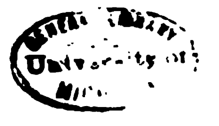
Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

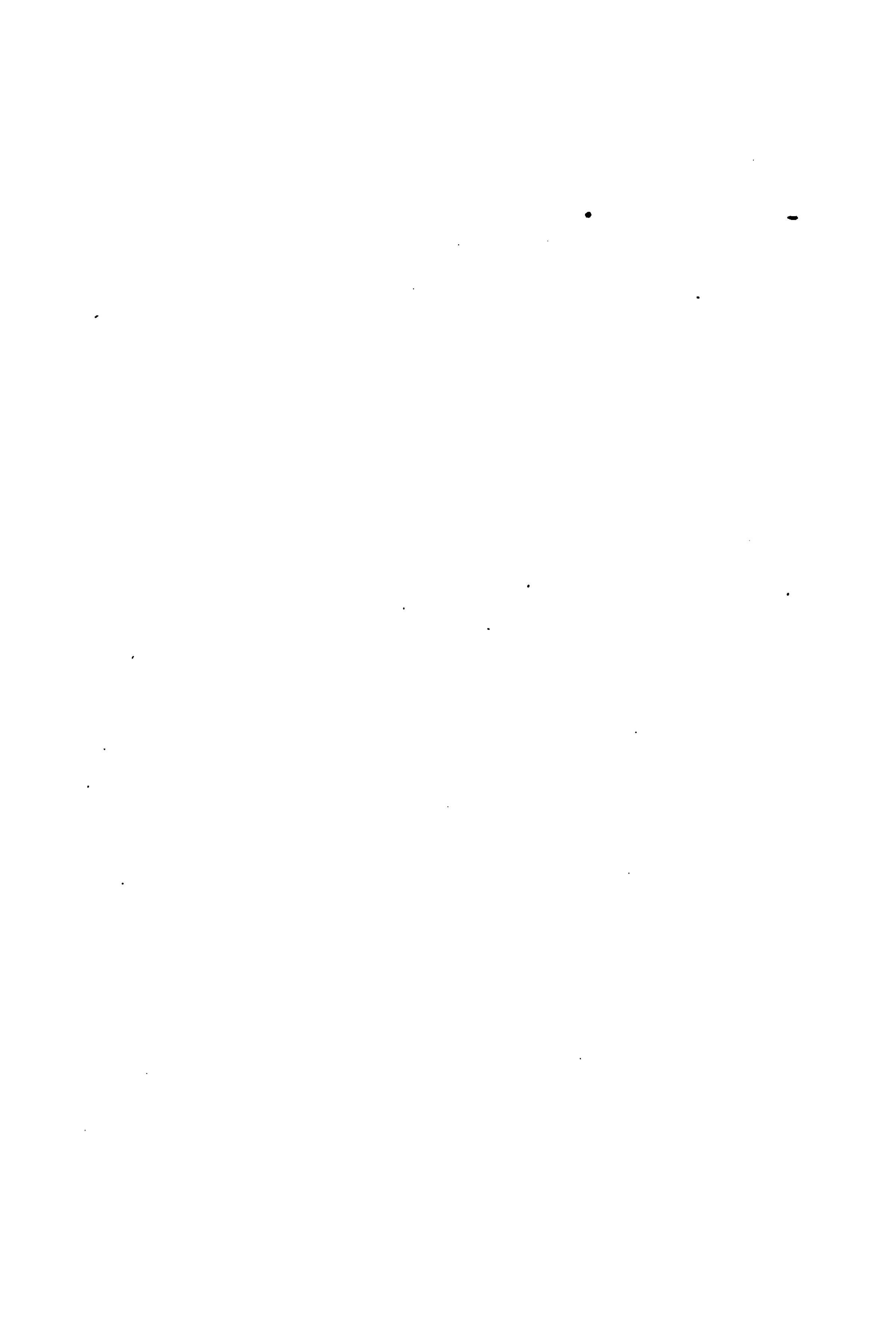
H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Einundzwanzigster Band.



Berlin, 1868.
Druck und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. III. . . . . Seite 1

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf. (Herausgegeben von Michael Bernays.) . . . . — 23

Der Bonapartismus. III. (Heinrich von Treitschke.) . . . . — 40

Französische Kritik und deutsche Antikritik. (Dr. Karl Braun.) . . . . — 102

Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart. (R. Pauli.) . . . — 121

Zum Jahreswechsel. (W.) . . . . — 131

Notizen . . . . — 145

Zweites Heft.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. (H. Helmholtz.) . . . — 149

Paul Pfizer. (Wilhelm Lang.) . . . . — 171

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf. (Herausgegeben von Michael Bernays.) (Schluß der Briefe.) . . . . — 204

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionsverhältnisse ihrer Lehrer. (F. L.) . — 219

Aus Ostpreußen. . . . . — 232

Der preußische Landtag. (W.) . . . . — 241

Notizen. (Schweizer Statistik. Dr. Karl Braun.) . . . . — 255

Drittes Heft.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. II. (H. Helmholtz.) . — 263

Die Entwickelung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprincip. I. Adolph Wagner.) . . . . — 290

Die Redefreiheit der Volksvertretung und der Proceß Twesten. (O. Bähr.) . — 313

Karl Mathy. (Heinrich von Treitschke.) . . . . — 325

Eduard Gerhard. (J. Lessing.) . . . . — 339

Kleine Mittheilungen für Goethefreunde. (R. Haym.) . . . . — 347

Das österreichische Rothbuch. (W.) . . . . — 356

Notizen. . . . . — 375

Viertes Heft.

Die Entwickelung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprincip. II. (Adolph Wagner.) . . . . Seite 379
Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. III. (Schluß.) H. Helmholtz.) . . . . — 403
Gewerbe-, Zug- und Verehelichungs-Freiheit im Norddeutschen Bunde. I. (Dr. Karl. Braun.) . . . . — 435
Küstenbeleuchtung. (A. Lammers.) . . . . — 467
Politische Correspondenz. . . . . — 476
Notizen. . . . . — 487

Fünftes Heft.

Der Bonapartismus. IV. (Heinrich von Treitschke.) . . . . — 491
Die russische Agrargesetzgebung und der Communalbesitz. . . . . — 536
Die Provinz Hannover, landschaftlich und volkswirthschaftlich. (M. Busch.) . — 558
Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866. (Heinrich Bauer.) — 581
Das Zollparlament und seine Competenzerweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen. (W.) . . . . — 591
Notizen: (zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. — Deutsche Auswanderung. — Kunstgeschichtliches.) . . . . — 601

Sechstes Heft.

Ludwig Häusser. (A. Kluckhohn.) . . . . — 611
Die Politik in ihrem Verhältniß zum Rechte. (E. Zeller.) . . . . — 637
Hannovers Verfassungs- und Verwaltungs-Organisation vor dem Abgeordnetenhause zu Berlin. (Fachtmann.) . . . . — 651
Ein neuer Beitrag zur Biographie Goethe's. (R. Haym.) . . . . — 682
Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands. (Fr. v. Weech.) . . . . — 690
Die erste Session des Zollparlaments. (W.) . . . . — 698
Notizen. . . . . — 709

Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. III.

---

b. Anmarsch der Kolonnen des linken Flügels.
(Nachod, Skalitz, Schweinschädel.)

Der linke Flügel der II. Armee bestand aus dem V. und VI. Armeecorps. Wir recapituliren Aufstellung und Aufgabe desselben, wie sie beim Beginn der Anmarschkämpfe vorlagen. Am 25. Juni stand das V. Armeecorps zwischen Glatz und Reinerz, das VI. nur mit einer Brigade bei Glatz; der Rest drei bis vier Meilen zurück in der Gegend von Patschkau an der Neiße. Es war zunächst die Aufgabe des V. Corps, sich von Reinerz aus in den Besitz des Passes von Nachod zu setzen, um hier die Bewegung der schlesischen Armee gegen die von Josephstadt her zu erwartenden Angriffe der feindlichen Hauptmacht zu decken.

Das VI. Corps sollte zunächst nicht weiter als bis Glatz herangezogen werden und nur eine Brigade (Hoffmann) bis Reinerz vorschieben, um die Verbindung mit dem V. Corps zu unterhalten. Seine Front blieb, da man vom Abmarsche des II. österreichischen Corps noch nicht unterrichtet war, in der Voraussetzung zu erwartender Angriffe von Gabel her, für's Erste nach Süden gerichtet.

Die Aufgabe des V. Armeecorps war ohne Frage die schwierigste und gefährlichste von allen, die den Corps der kronprinzlichen Armee überhaupt gestellt waren. General Steinmetz war von dem Vereinigungspunkt der II. Armee und somit auch von dem des ganzen Heeres am weitesten entfernt und das Terrain war hier für den Vertheidiger noch günstiger als im Norden, für den Vormarsch dagegen von scheinbar unüberwindlicher Schwierigkeit. Denn nur eine einzige, von steilen Höhen eingeengte Straße stand uns beim Vorgehen durch die Grafschaft Glatz zu Gebot, und auch in Böhmen war das lange und schwierige Defilee von Nachod zu durchschreiten, ehe man sich überhaupt zum Gefecht entwickeln konnte. Diese Entwicklung aber vermochte ein mit gesammelten und völlig verfügbaren Kräften am Ausgange des Defilees stehender Gegner leicht zu verhindern, wenn er rechtzeitig über die debouchirenden Spitzen herfiel, sie zurückwarf in den Paß und sie Verwirrung und Stockung, Gedränge,

Unordnung in die meilenlang abgesponnene, zu peinlicher Unthätigkeit verdammte Armeecorps-Kolonne übertragen ließ. Zu diesen erschwerenden Momenten der Entfernung und des Terrains kam aber endlich auch noch der Umstand, daß General Steinmetz den bei weitem größesten Massen des Feindes gegenüber stand. Denn am 25. Juni befand sich österreichischer Seits:

die 1. Res.-Cavallerie.-Divis. bei Skalitz,
das X. Armeecorps bei Jaromir,
das VI. Armeecorps bei Opocno,
das III. Armeecorps } in der Höhe von Reichenau,
das IV. Armeecorps }
das VIII. Armeecorps bei Wamberg.

Alle diese Corps waren ohne jede Verzögerung sofort und unmittelbar gegen das preußische V. Armeecorps zu verwenden, und höchst einflußreich auf das Debouchee desselben mußten auch noch diejenigen österreichischen Corps werden, welche um wenige Meilen weiter zurück standen, nämlich: das II. Armeecorps bei Senftenberg, und die 2. leichte Cav.-Div. bei Gabel — ganz abgesehen von den noch weiter in Südost zurückgebliebenen Reiterdivisionen in der Gegend von Leitomischl.

Solche Schwierigkeiten zu überwinden, brauchte es eisernen Willens und scharfblickender Entschlossenheit von Seiten des Führers, hingebender Tapferkeit und elastischer Unermüdlichkeit seitens der Truppen. Beides fand sich in seltenem Maße vereinigt.

General Steinmetz formirte sein Armeecorps in nachstehender

Ordre de Bataille:

Avantgarde: Gen.-Maj. v. Löwenfeld.
Vorhut: Oberst v. Below.
1. u. 3. Bat. Westfäl. Füsil.-Regts. Nr. 37.
2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.
2 Escadr. 1. Schles. Dragoner-Regts.
1 4pfündige Batterie.
Gros der Avantgarde: Gen.-Maj. v. Ollech.
1. Bat. Westf. Füsil.-Regts. Nr. 37.
3. Posensches Inf.-Regt. Nr. 58. (10 Compagnien)
2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.
3 Escadr. 1. Schles. Dragoner-Regts.
1 4pfündige Batterie.
1 Pionier-Compagnie.
Gros: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.
Brigade Tiedemann. (Regtr. 6 u. 46)

Brigade Wittich. (Regtr. 47 u. 52)
Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 5.
3. Fußabth. 5. Feld-Artillerie-Regts.
2 Comp. Pioniere.
Reserve: Gen.-Maj. v. Horn.
Königs-Grenadier Regt. Nr. 7.
2 Batterien der 1. Fußabth. 5. F.-Artill.-Regts.
Reserve-Artillerie: Oberst-Lieut. v. Kamecke.
2. Fußabth. 5. F.-Artill.-Regts.
2 Batterien der reitenden Abthl. 5. F.-Artill.-Regts.
1 Pionier-Comp.

Die gesammte Infanterie wurde in Halb-Bataillone und in diesen wieder in dreizügige Halb-Compagnien getheilt, um die größtmöglichste Beweglichkeit im coupirten Terrain zu erzielen. Von Bagage sollten den Truppen nur die Packpferde und Packkarren folgen, um die Marschkolonne möglichst zu verkürzen. Die große Bagage folgte auf einen Tagemarsch Entfernung.

In dieser Anordnung brach das V. Armeecorps am 26. Juni, also an demselben Tage wie die Garde, aus seinen Cantonnements bei Glatz auf und rückte mit der Avantgarde bis Lewin (¼ Meile von der Grenze), mit dem Gros bis Reinerz vor. Die Nachrichten vom Feinde lauteten dahin, daß das VI. österreichische Corps noch bei Opocno stehe und daß Skalitz und Nachod leicht besetzt seien.

Nachmittags 4 Uhr ging General Löwenfeld mit Dragonern und Jägern zu einer Recognoscirung über Schlaney vor. Die Mettaubrücke zeigte sich abgebrochen, das jenseitige Ufer bei Nachod nur schwach besetzt; einige Granatschüsse fielen gegen den General und seine Umgebung. Es wurden 2 Geschütze vorgeholt, Nachod beschossen, und vom Feinde nach kurzer Kanonade verlassen. Dies waren die ersten Kanonenschüsse, die seitens der II. Armee abgefeuert wurden.

Nun gingen die Jäger über die Mettau bis Nachod vor, das der Feind nach wenigen Schüssen verließ. Die Pionier-Sektionen der Infanterie stellten indeß die Brücke über die Mettau wieder her, und die Vorhut der Avantgarde (Oberst v. Below) besetzte Nachod nebst seinem alten, einst Wallenstein, dann Piccolomini gehörenden hochragenden Schlosse, während das Gros der Avantgarde nur bis Schlaney folgte und die 2. Pionier-Compagnie mehrere Neu-Ueberbrückungen der Mettau in Arbeit nahm und um 2 Uhr früh vollendete.

Der Angriff auf Schlaney und Nachod bezeichnete den Punkt, auf welchem die linke Flügelkolonne der schlesischen Armee debouchiren wollte,

und veranlaßte den Feldzeugmstr. Benedek zu augenblicklichen Gegenmaßregeln. Er hatte am Vormittage des 26. dem VI. Corps (Ramming), welches bei Opocno stand, Befehl ertheilt, in der Richtung auf Gitschin abzumarschiren, um an der gegen den Prinzen Friedrich Carl beabsichtigten Offensive Theil zu nehmen. In Folge der Nachricht von der Besetzung Nachods änderte er in der Nacht zum 27. diesen Befehl ab. Ramming, dem außer seinem Corps auch die 1. Reserve-Cavallerie-Division zur Verfügung gestellt wurde, sollte am 27. früh 3 Uhr gegen Skalitz vorrücken, hier Stellung nehmen und seine Avantgarde bis Nachod poussiren, um den noch nicht vollendeten Aufmarsch der österr. Armee bei Josephstadt zu decken: eine Rücksicht, die ihn übrigens nicht hindern solle, „dem Gegner, wo er sich zeigt, mit aller Energie auf den Leib zu gehen." Nur solle er die Verfolgung nicht zu weit ausdehnen.

Am 27. Juni um ½4 Uhr Morgens trat Baron Ramming, der in der österreichischen Armee den Ruf als einer der ausgezeichnetsten und intelligentesten Generale genoß, seinen Vormarsch in vier Kolonnen an, von denen zwei, Hertwegh und Jonak, auf Wissokowo, zwei, Rosenzweig und Waldstätten, auf Skalitz dirigirt waren.

Dies die österreichischen Dispositionen. — Auf preußischer Seite begab sich in der Frühe des 27. S. K. H. der Kronprinz, der bisher das Hauptquartier in der Mitte seiner strategischen Front bei den Garden hatte, zum V. Armeecorps, in klarer Erkenntniß der großen Aufgabe, welche an diesem Tage hier zu lösen war.

Die Disposition, welche General Steinmetz noch am Abend des 26. seinem Corps ertheilte, bestand in einem einfachen Befehl zum Vormarsch auf Nachod und in der Formation einer Cavallerie-Brigade unter General v. Wnuck aus dem Ulanen-Regt. des Gros, einer reitenden Batterie und dem von der Brigade Hoffmann, VI. Armeecorps, abzugebenden 8. Dragoner-Regt. Diese Reiter-Brigade wurde dem Gros zugetheilt.

Um 5 Uhr setzte sich das Gros des Armeecorps, das Gros der Avantgarde um 6 Uhr früh gegen Nachod in Marsch. Kurz vor 8 Uhr kamen S. K. H. Prinz Adalbert v. Preußen und General Steinmetz in Nachod an und empfingen die Meldung, daß die Vorhut der Avantgarde, ohne auf den Feind zu stoßen, das Plateau bei Wissokowo erreicht habe. Sie erhielt Befehl, auf diesem Plateau zu biwakiren und nach West und Südwest Vorposten auszustellen. — Auch für die übrigen Theile des Armeecorps bezeichnete man Biwaksplätze und avertirte die bei Hronow stehende 2. Garde-Inf.-Div., daß man Nachod ohne Kampf genommen und ihrer Unterstützung heut nicht bedürfe.

Aber noch während man mit Anordnung der Biwaksplätze beschäftigt

war, wurde von den Patrouillen um 8½ Uhr der Anmarsch der Oesterreicher auf Skalitz und Wissokowo gemeldet, also zu einer Zeit, wo bis zum Eintreffen des Gros des Armeecorps jedenfalls noch 3—4 Stunden, bis zum Eingreifen des Gros der Avantgarde aber 1 bis 1½ Stunden vergehen mußten, während welcher Frist das Offenhalten des Defilees einzig und allein auf den Schultern der Vorhut lag, deren schwache Kräfte General Löwenfeld wegen der zwiefachen Richtung des feindlichen Angriffs überdies noch zu theilen gezwungen war. — Den Major Plötz mit einem Bataillon des westfäl. Füs.-Regts., 1½ Comp. Jäger und der Escadron der Vorhut sendete er zur Beobachtung der Straße von Skalitz, während er zur Deckung der linken Flanke, deren Gefährdung verhängnißvoll werden konnte für das Debouchiren aus dem engen Defilee von Nachod, den Oberst von Below mit 2 Bataillonen der westf. Füsiliere, ½ Jäger Comp. und der 4pfündigen Batterie in der Richtung auf Wissokowo dem Feinde entgegenschickte. Plötz blieb zunächst unbehelligt; sehr bald aber stieß auf dem Plateau südlich Wissokowo Below auf die Oesterreicher. Vier Bataillone der Brigade Hertwegh, welche die Höhe eben erstiegen hatten, wurden sogleich wieder hinabgeworfen, und die Preußen richteten sich in den Gehölzen des Plateaus zu nachdrücklicher Vertheidigung ein.

Indessen etablirte der Feind drei Batterien, denen preußischerseits nur eine einzige entgegengestellt werden konnte, die natürlich bald außerordentliche Verluste erlitt. Auch die Infanterie verlor viel; denn die Wirkung der Granaten, welche in den dichten Gehölzen, in denen die Preußen standen, ihre Sprengstücke durch Astsplitter verdoppelten, war fürchterlich.

Während dieser Kanonade zog der Feind gegen 9 Uhr die Brigade Jonak und die Reiter-Brigade Schindlöcker auf die Höhe südwestlich Wissokowo und etablirte noch zwei neue Batterien. Nachdem das Feuer einige Zeit gewirkt, ging die Brigade Jonak nebst Theilen der vorher geworfenen Brigade Hertwegh zu einem Angriff vor, der jedoch nicht mit sehr großer Verve ausgeführt wurde und bald in ein stehendes Tirailleurgefecht überging, in welchem die österreichischen Jäger Vortreffliches leisteten. — Die Lage Below's jedoch begann angesichts der gewaltigen Uebermacht immer gefährlicher und bedenklicher zu werden, da er mit Bestimmtheit erwarten mußte, daß die Zurückhaltung des Feindes aufhören werde, sobald dieser bemerken würde, daß die fechtenden Truppen gänzlich ohne Ressourcen seien.

Endlich nach fast dreiviertelstündigem völlig isolirten Gefechte der schwachen und getheilten Vorhut trafen drei Escadrons des schlesischen

Dragoner-Regts Nr. 4 ein, gefolgt von einer sehnlichst erwarteten Batterie. Noch ehe diese aber debouchirt war und mit der Absicht, sie am Abprotzen zu verhindern, warfen sich ihr die Kürassiere Schindlöcker's entgegen. Die Dragoner parirten den Stoß, durchbrachen auch das erste Treffen der Feinde, wurden dann aber überflügelt und auf das Defilee zurückgeworfen, grade in dem Augenblick, als die Batterie aufmarschiren wollte. Dennoch gelang es dieser glücklicherweise, Stellung zu nehmen und in das Gefecht einzugreifen, und mit dieser Hülfe wurde es der Vorhut möglich, sich bis ½10 Uhr in ihrer ebenso exponirten als verantwortlichen Stellung zu halten.

Um diese Zeit hatte das Gros der Avantgarde Nachod passirt und schob fünf seiner Halb-Bataillone (zwei vom 37. Regt., drei vom 58.), so bald sie debouchirt waren, in die Gefechtslinie der Vorhut ein.*) Diese Verstärkung gab dem Widerstande neuen Impuls; und obgleich nunmehr auch die Brigade Rosenzweig nebst der Cavallerie-Brigade Solms auf dem Kampfplatze erschien, begann die Avantgarde dennoch, namentlich auf dem linken Flügel, zu avanciren; man gewann wieder Terrain, freilich mit großen Verlusten. General Ollech wurde in der Schützenlinie schwer verwundet. Aber jeder Fußbreit Boden, der hier gewonnen wurde, war unbezahlbar, denn er war nothwendig zur Entwicklung des heranrückenden Gros.

Um 11 Uhr kam das Gefecht zum Stehen; es trat eine Ruhepause ein. Noch immer blieb jedoch die Lage höchst precair, denn man war ohne Reserve mit nur 5 Bataillonen in langer dünner Linie auf 3000 Schritt auseinandergezogen, während der schon jetzt mit 14 Bataillonen im Gefecht stehende Feind nunmehr auch seine Geschützreserve in Position stellte, die Brigade Rosenzweig gegen den linken Flügel der Preußen entwickelte, endlich die Brigade Waldstätten, welche Skalitz erreicht und passirt hatte, gegenüber von Wissokowo in einer Reservestellung placirte und sich hiedurch zu einem Angriff mit gesammelter Kraft gegen die den Defileeausgang schützende Avantgarde vorbereitete.

Heftiges Artilleriefeuer aus 40 bis 50 Geschützen, das von verheerender Wirkung war, leitete diesen Hauptangriff ein, welchen gegen ½12 Uhr die Brigaden Jonak und Rosenzweig sowie einige Bataillone der Brigade Hertwegh, links durch die Cavallerie des Prinzen Solms secundirt, mit großer Entschiedenheit unternahmen. Es war ein höchst kritischer Moment. Zwar jetzt debouchirten endlich die ersten Bataillone des Gros aus Na-

*) Ein Halb-Bataillon blieb in Reserve, ein zweites wurde auf den äußersten linken Flügel detachirt, um eine Umgehung im Mettauthale zu verhindern und das letzte Halb-Bataillon mußte zurückgehalten werden zur Deckung der Bagage.

chod und dem südlich dieses Ortes an der Mettau gelegenen Altstadt, unaufhörlich zur Eile gespornt von den Führern. Am Ausgange von Nachod hielt Steinmetz selbst, leitete mit ruhig einfachem Wort den Aufmarsch der Bataillone und schaffte ihrem Vorgehen mit rücksichtsloser Strenge freie Bahn, indem er jeden hinderlichen Wagen unerbittlich in den Graben werfen ließ. Aber vor Ablauf einer halben Stunde konnten trotz aller dieser Maßregeln selbst vereinzelte Bataillone die Höhe nicht erreichen; auch bedurften sie, durch siebenstündigen beschleunigten Marsch ermüdet, der Erholung. Also immer noch blieb, Angesichts des drohenden Hauptangriffs, die Avantgarde auf sich selber angewiesen. Wahrlich eine Lage, die wenig Vertrauen auf den Sieg gewähren konnte! Aber die Avantgarde wußte, was es bedeutet hätte, wenn es dem Feinde gelang, sie in's Mettauthal hinabzuwerfen: sie wußte, daß wenn es die Oesterreicher durchsetzten, Herr des Plateaus zu werden und es mit großen Brigademassen und dominirenden Batterien zu krönen, menschlichem Ermessen nach das Gros unmöglich debouchiren konnte. Und diese Ueberzeugung gab der Avantgarde die Standhaftigkeit, unter den Augen des Kronprinzen den Gewaltstoß des Feindes glorreich zu pariren.

Zwar dem ersten mächtigen Anprall folgte eine Rückwärtsbewegung in den Reihen der Avantgarde. Sie war erzwungen, diente aber zugleich dazu, eine neue kürzere Front herzustellen, die den vorhandenen geringen Kräften angemessener war und sich fester an die Mettau lehnte. Sobald diese neue Stellung eingenommen, ging es keinen Schritt weiter zurück, obgleich die zum Theil durch fast dreistündigen heftigen Kampf ermüdeten 5 preußischen Bataillone von 18 bis 19 österreichischen Bataillonen angegriffen wurden, welche zumeist noch gar nicht im Feuer gewesen waren.

Mit unerschütterlicher Ruhe empfing die Avantgarde den Feind; Salve auf Salve krachte; aber das mörderische Schnellfeuer, selbst auf nächste Distanz, hielt die Uebermächtigen, obgleich es sie reihenweis niederschmetterte, nicht auf. — Da, im letzten Augenblick brach mit lautem Hurrahruf ein Halb-Bataillon der westfälischen Füsiliere aus der Reihe der Vertheidiger zu glänzendem Offensivstoß plötzlich mit gefälltem Bajonette vor. Dies war entscheidend! Die Tetenbataillone des Feindes, Ungarn vom Regimente Wasa, wendeten sich zu wilder Flucht; von panischem Schrecken ergriffen, warfen sie massenhaft die Gewehre fort; die nachfolgenden Bataillone stockten, erhielten abermals Schnellfeuer; sie kehrten um; der Angriff war abgeschlagen, und die Westfalen und Posener folgten dem Feinde und brachten zahlreiche Gefangene ein. Die Oesterreicher gingen bis Wenzelsberg zurück; sie etablirten sich auf's Neue

in dieser starken Position, und auf einige Augenblicke spielte die Artillerie wieder die erste Stimme in dem gewaltigen Concert der Schlacht.

Zur selben Stunde mit diesem unvergleichlichen Infanteriegefecht, das ohne Zweifel die Krone des glorreichen Tages bleibt, entwickelte sich ein nicht minder rühmlicher Cavalleriekampf.

General v. Steinmetz hatte die Brigade Wnuck vorgezogen und diese die fast ¾ Meilen betragende Strecke von jenseits Nachod bis auf die steile Höhe von Wissokowo in ununterbrochenem Trabe zurückgelegt. Kaum auf dem Plateau gelangt, gingen die westpreußischen Ulanen, Regimentsnachfolger jener alten „Towarchs," die bei Eylau den ersten Adler französischer Infanterie erobert, zur Attaque gegen die Kürassierbrigade Solms vor, die sich ihrerseits rühmen konnte, die Nachfolger der alten Eisenreiter von Aspern und Wagram in ihren Reihen zu sehen. Das Ulanen-Regiment stieß in Front auf Hessen-Kürassiere (Mähren), wurde aber in der linken Flanke durch Ferdinand-Kürassiere (Niederösterreicher) überflügelt. Rechtzeitig jedoch wurde das der linken Flanke der Ulanen in Echelons folgende 2. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 8 vorgezogen und attaquirte mit weithinschallendem lauten Hurrahruf die rechte Flanke von Ferdinand-Kürassiere. Der Zusammenstoß war überaus heftig und das Durcheinander ebenso plötzlich als verwickelt. Die Oesterreicher empfingen den Angriff mit Gelächter und Hohnrufen; aber nun begann ein wüthender Einzelkampf, der nach wenigen Minuten mit der wilden Flucht der Oesterreicher endete. Das Regt. Ferdinand verlor beide Standarten! — Auch die Infanterie hatte sich an diesem Kampf betheiligt, insofern die 8. Dragoner bedeutende Verluste durch das Feuer des niederösterreichischen Regiments Deutschmeister erlitten, während das Detachement des Major Plötz von Wissokowo aus dem Regt. Hessen ebenfalls namhaften Schaden zufügte. Dies Eingreifen der Infanterie und das Granatfeuer der Oesterreicher, welches unmittelbar nach der Retraite ihrer Kürassiere mit gewaltiger Kraft losbrach, machten eine weitere Verfolgung unmöglich, die auch schon deshalb unräthlich gewesen wäre, weil keine Cavallerie-Reserve zur Hand war, wie sie dem Feinde in der Brigade Schindlöcker zu Gebote stand, und weil die Cavallerie an diesem Tage vermuthlich noch besser zu verwenden war, als zu einem bloßen Nachjagen. Dies zeigte sich sehr bald. Denn die siegreichen Reiter entschädigten sich gleich für die fehlende Verfolgung durch Sprengung mehrerer Quarrees, zu welchen sich die Compagnien eines Feldjäger-Bataillons und eines Bataillons des galizischen Infanterie-Regiments „Preußen" gesammelt hatten. Dem letzteren wurde die Fahne entrissen, in der Hitze des Gefechts aber nicht gleich mitgeführt, sondern erst später unter den Leichen jenes Quarrees von westpreuß. Grenadieren auf-

gefunden. Viel Opfer hatte dieser glänzende Kampf gekostet! Der General v. Wnuck, Oberst v Treskow und Oberst-Lieutenant v. Wichmann, also beide Regimentskommandeure, und mit ihnen eine große Zahl von Offizieren und Reitern trugen ehrenvolle Wunden davon, oder blieben auf dem Felde der Ehre. Aber der Erfolg ihrer Thaten war auch groß; sie hatten Luft gemacht auf dem Plateau; die heraufsteigenden Brigaden des Gros fanden nun Raum, sich zu entwickeln, und in den Dank, welchen der Kronprinz den tapfern Reitern, und der todesmuthigen *) Avantgarde aussprach, stimmte das ganze V. Armeecorps freudig ein.

S. K. H. der Kronprinz war nämlich in den letzten Augenblicken des geschilderten Avantgardengefechts auf dem Plateau angelangt und Zeuge jenes bewunderungswürdigen Kampfes geworden, der mit dem Abschlagen des feindlichen Hauptangriffs geendet hatte. Der erlauchte Feldherr durchritt nun, jubelnd begrüßt, die Reihen der Kämpfenden, überall belebend und anfeuernd sowohl durch seine Gegenwart, als durch bestimmten Hinweis auf die nahe Hülfe.

In der That, das Gros des V. Armeecorps war zur Stelle.

Es schlug 12 Uhr, als die ersten Halbbataillone der Brigade Tiedemann (Westpreußen u. Niederschlesier) auf der Höhe erschienen und, vom Kronprinzen persönlich dirigirt, gegen Wenzelsberg avancirten. Ohne Aufenthalt stürmten sie den Kirchhof und warfen den Feind in's Thal hinab. -- Inzwischen langte, bis auf ein Regiment, das in Reserve gehalten wurde, die ganze Infanterie des Gros auf der Höhe an und auch die Reserve-Artillerie wurde so viel als möglich vorgezogen und nahm aufopfernd und rühmlich am Kampfe Theil.

So wurde es 1 Uhr. Da befahl Ramming einen neuen Sturmangriff auf das in Flammen stehende Wissokowo, zu welchem er seine letzte frische Brigade „Waldstätten" vorführte und 88 Geschütze in Position stellte. Der Angriff Waldstätten's richtete sich gegen den nördlichen Theil von Wissokowo, also gegen den rechten Flügel der preußischen Stellung. Es lag das in der Natur der Sache, da der Angriff von Skalitz her erfolgte. Secundirt wurde derselbe übrigens auch durch eine Nebenattaque auf das schon so viel mit Blut gedüngte Plateau von Wenzelsberg.

Es war ein letzter Versuch Ramming's, und auch der schlug auf beiden Flügeln fehl. -- Zwar gelang es den Oesterreichern, einen Theil Wissokowos zu nehmen, aber nur auf wenige Augenblicke; denn noch ehe sie sich logiren konnten, erfolgte ein unvermutheter wuchtiger Stoß gegen die linke Flanke Waldstätten's. Er ging von der Brigade Wittich aus

*) Das westphäl. Füsilier-Regiment allein hatte 9 Offiziere und über 200 Mann verloren.

(Brandenburgern u. Niederschlesiern), welche Wissokowo nördlich umgangen hatte, sich hier nach einer Linksschwenkung zum Gefecht entwickelte und nun, mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen, attaquirte. Dieser Stoß, der mit großer Energie erfolgte und aus einer Richtung kam, nach welcher man sich gar nicht besonders zu sichern nöthig glaubte, warf den Feind sofort und mit bedeutenden Verlusten den Abhang hinab. Damit aber war überhaupt die Abweisung Waldstätten's, war der Durchbruch des V. Armeecorps Ramming gegenüber entschieden.

Und jetzt erschien auch die Reserve-Infanterie der Preußen (Königs-Grenadiere) auf dem Plateau, jetzt endlich rangirten sich die, übrigens schwer leidenden Batterien, sowohl des Gros als der Reserve, zu einer umfassenden und concentrisch wirkenden Aufstellung, aus der heraus es möglich ward, gegen die bisher übermächtige österreichische Artillerie aufzukommen und zunächst die Batterien ihres linken Flügels zum Abfahren zu nöthigen.

Ueberall begann nun das V. Armeecorps die Offensive zu nehmen; überall wichen die Oesterreicher. Den Rückzug ihres rechten Flügels deckte die Brigade Rosenzweig durch einen Offensivstoß, den linken die Cavallerie-Brigade Schindlöcker, die indeß den Kampf mit der ihr entgegentretenden Brigade Wnuck nicht annahm. Von den Ulanen der letzteren hatten hier 2 Escadrons noch das Glück, eine exponirte feindliche Batterie anfallen und ihr 2 Geschütze, die ersteroberten des Feldzugs, abnehmen zu können. Unter lautem allgemeinen Jubel wurden sie, Ulanen in den Sätteln der Zugpferde, gegen Nachod zurückgefahren.

Immer eiliger ward der Rückzug des Feindes auf Skalitz; gegen 5 Uhr fielen die letzten Kanonenschüsse.

So war denn also die Riesenaufgabe gelöst! Das Hervorbrechen aus dem Nachoder Engpaß war erzwungen. Mit 5½ Bataillon und 2 Jägercompagnien hatte Löwenfeld's Avantgarde drei Stunden lang das Plateau gegen 21 feindliche Bataillone gehalten; mit 22 Bataillonen gegen 28 österreichische aber war es möglich geworden, den Feind zu schlagen indem man den Ausgang eines Defilees gewann, dessen Lage und Umgebungen für Ramming ebenso günstig als für Steinmetz erschwerend und gefährlich waren.

Man dankte diesen Erfolg ebenso sehr der außerordentlichen Tapferkeit der Truppen, als den falschen Maßnahmen der Gegner. Denn nachdem der folgenschwerste Fehler dadurch begangen worden, daß man Tags vorher den Preußen Nachod und den Mettauübergang so leichten Kaufes überlassen hatte, statt ihn mit dem Aufwand höchster Kräfte festzuhalten, war auch heut wieder von der im Anfange des Gefechtes mehr als fünf-

fachen Uebermacht der schlechteste Gebrauch gemacht werden, indem Ramming eine Brigade nach der andern von der ehernen und glorreichen Avantgarde Löwenfeld's mit blutigem Haupte einzeln zurückwerfen ließ. Wie wahrscheinlich konnte er einen günstigen Erfolg erringen, wenn er sich von vornherein mit gesammelter Kraft auf diese schwache Vorhut stürzte, wenn er mit den zurückgeworfenen eigenen Truppen der Preußen ihnen das Defilee verstopfte und sich vor den engen Thalausgang dann mit der ganzen stolzen Masse seines Corps ungetheilt und unerschütterlich aufpflanzte! Warum hat der Feldmarschall-Lieutenant Ramming nicht so gehandelt? Unterschätzte er die Widerstandsfähigkeit der Preußen allzusehr? Klammerte er sich mit peinlicher, bei einem General befremdender Aengstlichkeit allzugenau an den Wortlaut des Benedek'schen Befehls „bei Skalitz Stellung zu nehmen" und nur „seine Avantgarde bis Nachod zu poussiren?" Wahrscheinlich wirkten beide Momente zusammen, um ihm diese Niederlage zu bereiten, welche seinem Corps, ganz abgesehen von den Todten und Verwundeten (207 Offiziere, 7150 Mann), 2 Standarten, 1 Fahne, 6 Kanonen und mehr als 2500 Gefangene kostete.

Was dem Siege seine vornehmste Bedeutung gab, war der Umstand, daß das preußische V. Armeecorps am folgenden Tage ebenso schlagfertig und frisch war, wie am Morgen des 27., und ohne Ablösung sofort wieder seine Offensive fortsetzen konnte; während das österreichische VI. Corps derart erschüttert schien, daß F.-M.-L. Ramming, wie eine am folgenden Tage aufgefangene Depesche bewies, das bei Josephstadt aufgestellte VIII. Corps um Zuweisung von 2 Brigaden bitten mußte, da „seine Truppen ganz erschöpft und unfähig, einen morgen früh zu erwartenden Angriff mit Erfolg abweisen zu können." — Daß der General bei dieser Beurtheilung seine Truppen unterschätzte, bewies das Eingreifen aller vier Brigaden in das Gefecht des 28. Juni; aber freilich deutet eine so düstere Ansicht auf Erscheinungen von Erschöpfung und Demoralisation hin, wie sie mit der sonst so gerühmten und oft bewährten Zähigkeit der österreichischen Truppen in erschreckendem Widerspruche stehen. Benedek zog in Folge von Ramming's Meldung das VI. Corps zurück, nahm das VIII. Corps in die erste Linie und betraute den Kommandanten des letzteren, den Erzherzog Leopold, mit dem Oberbefehl auch über die Ramming'schen Truppen.

Wie der österreichische Oberfeldherr diese unleugbaren Thatsachen übrigens anzusehen und der Welt darzustellen — für gut hielt, beweist die folgende Depesche.

„Feldzeugmeister v. Benedek an S. E. den Herrn Kriegsminister. Hauptquartier Josephstadt, 27. Juni, 8 Uhr Abends. Das am 26. zum

Marsch von Opocno nach Skalitz beorderte VI. Armeecorps wurde heute um 9½ Uhr Morgens von den auf den Höhen von Wysokow und Wenzelsberg entwickelten Preußen angegriffen. Nach vierthalbstündigem hitzigen Kampfe erstürmte das VI. Armeecorps die genannten Höhen und war auf allen Punkten Sieger. Um Mittag erneuerten die Preußen mit frischen überlegenen Kräften den Angriff, wurden jedoch durch das Feuer der Corpsgeschützreserve zurückgewiesen und konnte das VI. Armeecorps unbehelligt vom Feinde seine ursprünglich beabsichtigte Aufstellung bei Skalitz erreichen."

Das siegreiche V. Armeecorps biwakirte auf dem theuer erkauften Schlachtfelde. Gegen Morgen des 28. wurden seine gegen Skalitz vorgeschobenen Vorposten von Truppen der um diese Zeit eingetroffenen Brigade Hoffmann des VI. Armeecorps abgelöst.

S. K. H. der Kronprinz verließ das Schlachtfeld nicht früher, als bis für die Unterkunft aller Verwundeten in Nachod gesorgt war, bis er ihnen persönlich seinen wie des Königs Dank gebracht und ihnen Trost zugesprochen hatte. Für den folgenden Tag gab er als Parole „Nachod" und als Feldgeschrei „Steinmetz."

Nach einer bis 12 Uhr Mittags währenden, den Truppen nothwendigen Ruhe trat General Steinmetz den Weitervormarsch an.

Der Disposition des Kronprinzen zufolge sollte am 28. Juni das V. Armeecorps direkt auf Gradlitz, den von vornherein zur Vereinigung aller Kolonnen der II. Armee bestimmten Punkt, abrücken, um bei dem dort beabsichtigten neuen strategischen Aufmarsch der Armee den linken Flügel zu bilden. Diese Disposition nöthigte dazu, in der Nähe von Skalitz die Aupa zu überschreiten. Bei Skalitz aber stand das VIII. österreichische Corps — 3 frische Brigaden*) — dahinter in zweiter Linie das Tags vorher geschlagene VI. Corps, beide unter dem Kommando des Erzherzogs Leopold, und hinter ihnen bei Dolan nahm soeben das IV. Corps Stellung, so daß also drei österr. Corps, gegen 70,000 Mann mit 200 Geschützen, zwischen Skalitz und Jaromir in einer Tiefe von nur einer Meile hintereinander standen: eine Position, die allerdings sehr geeignet war, den Preußen den Weg zu verlegen, ja sie wo möglich wieder zurückzuwerfen in das Defilee von Nachod. Ein Flankenmarsch an dieser Stellung vorüber war nicht möglich; und so galt es denn, darauf loszugehen und sich abermals mit den Waffen freie Bahn zu schaffen.

*) Die Brigade Rothkirch des VIII. Corps war zur Deckung der Eisenbahn nach Böhm. Trübau abkommandirt.

Der Erzherzog nahm vorwärts der Aupa folgende Stellung ein: Auf dem rechten Flügel südlich der Eisenbahn stand die Brigade Schulz, sowie ein Ulanen- und ein Kürassier-Regt.; den linken Flügel bildeten die Brigade Fragnern und die Cav.-Brigade Schindlöcker. Hinter diesem Treffen stand als Reserve à cheval der Chaussee die Brigade Kreyssern. Die preußischen Recognoscirungen hatten kein neues Licht über die Absichten des Feindes verbreitet, doch ließ sich seine Aufstellung von den Höhen bei Wissokowo einigermaßen übersehen, und hier traf General Steinmetz um 7 Uhr früh seine Dispositionen, die vor Allem dahin gingen, sich in rein nördlicher Richtung derart taktisch zu basiren, daß ein Zurückwerfen des V. Armeecorps nach Osten, also nach Nachod jedenfalls unmöglich werde.

Von Nachod nach Skalitz führen zwei Straßen: eine nördliche (auf dem früher beigegebenen Kärtchen gezeichnet) und eine südliche über Wissokowo. Auf der letzteren marschirte die Hauptmacht des V. Armeecorps in folgender

Ordre de Bataille:

Avantgarde: Oberst v. Voigts-Rheets.

Königs-Grenadier-Regt. Nr. 7 (Tags vorher nicht im Gefecht.)
2 Compagnien Schles. Jäger.
2 6pfündige Batterien.
4 Escadrons 1. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 4.
1 Pionier-Compagnie.

Gros: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.

Brigade Tiedemann.
" Wittich.
Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.
3. Fußabth. F.-Artillerie-Regts. Nr. 5.
2 Pionier-Compagnien.

Reserve:

Brigade Hoffmann. } vom VI. A.-C.
2. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 8. } vom VI. A.-C.
2 Batterien Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6. } vom VI. A.-C.

Reserve-Artillerie: Oberst-Lieut. v. Kamecke.

2. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.
2 reitende Batterien. " "

Auf der nördlichen Straße marschirte ein:

Seiten-Detachement: Gen.-Maj. v. Löwenfeld.

17. Infant.-Brigade. (Tags vorher die Avantgarde.)
2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.

1 Escadr. 1. Schles. Dragoner-Regts.

3 Batterien 1. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.

Dies Seitendetachement war zunächst in dem Sinne formirt worden, die Verbindung mit der für diesen Tag zur Unterstützung zugesagten 2. Garde-Division zu suchen; aber es hatte zugleich eine taktische Aufgabe von großer Wichtigkeit, die auch bei dem Nichteintreffen jener Division zu voller Geltung kam. Das Seitendetachement trat nämlich zuerst gleich nach 7 Uhr an und besetzte den zwischen beiden nach Skalitz führenden Straßen hervorragenden Schäferberg derart, daß er bezüglich der nunmehr über Wissokowo avancirenden Hauptkolonne eine Offensiv-Flanke gegen des Feindes linken Flügel bildete.

Die beiden gezogenen Batterien Löwenfeld's begannen das Gefecht durch ein langsames Feuer gegen die nördlich von Skalitz in sehr günstiger Position stehende feindliche Artillerie, welche lebhaft und überlegen erwiderte. Dies Artillerie-Gefecht wurde preußischerseits vorsichtig und hinhaltend geführt, um der von Norden her erwarteten 2. Garde-Division Zeit zu lassen, heranzukommen. Bald nach dem Beginn der Kanonade traf nördlich des Detachements Löwenfeld die schwere Garde-Cavallerie-Brigade S. K. H. des Prinzen Albrecht (Sohn) von Kosteletz her ein, und obgleich ihr das Terrain die unmittelbare Theilnahme am Kampfe nicht gestattete, so war ihr Auftreten doch von moralischer Wirkung und hatte demnächst auch die Folge, daß der Feind den größten Theil seiner Reiterei und fahrenden Artillerie von der Straße über Wissokowo fortzog und der Garde-Cavallerie-Brigade gegenüberstellte.

So wurde es 10³/₄ Uhr. Da langte die Nachricht an, daß in Folge des Gefechts von Trautenau anderweitig über die 2. Garde-Division verfügt worden und daß man auf ihre Mitwirkung nicht zu rechnen habe. Damit fiel jeder Grund für das bisherige abwartende Verhalten fort und der commandirende General beschloß, sofort zum Angriff überzugehen.

Das Steinmetz'sche Corps war dabei folgendermaßen aufgestellt. In Wissokowo selbst verhielt sich das Gros; vor ihm bei Kleny (halbwegs Skalitz), also im Centrum, stand die Avantgarde, rechts auf dem Schäferberge und an der nördlichen Straße das Detachement Löwenfeld; die Reserve Hoffmann aber war in das Verhältniß eines linken Seitendetachements getreten und stand südlich und südwestlich von Wissokowo, von wo aus sie zwei Bataillone des 38. Regts. sogar vor die Avantgarde des Gros vorgeschoben hatte.

Die feindliche Aufstellung vor der Aupa, deren Gesammtanordnung wir schon angedeutet, wurde durch das Terrain in sofern sehr begünstigt, als grade in der Angriffslinie nördlich der Eisenbahn der Eichwald und

die Fasanerie von Dubno wie ein formidables Außenwerk vor der Front lag.

Diese verbarrikadirte und mit zwei Bataillonen (Crenneville und Jäger) besetzte sehr starke Position zu nehmen, war die erste unabweisbare Aufgabe der Preußen.

Der Angriff war umfassend. Von Norden her attakirten 8 Halb-Bataillone der Regimenter 37 und 58, von Südosten 4 Halb-Bataillone des Regts. 38, welchen 6 Halb-Bataillone der Königsgrenadiere folgten.

In anderthalbstündigem Kampfe, bei dem die in den Wald gedrungenen Abtheilungen, welche theils dem rechten Seitendetachement, theils der Avantgarde, theils der Reserve (Hoffmann) angehörten, natürlich völlig durcheinander geriethen und jede höhere Führung enden mußte, wurde man Herr der Position des Feindes, der den Wald räumte und viele Gefangene in den Händen der Preußen ließ. Die im Walde gelegene Försterei wurde mit Hurrah von den westfälischen und schlesischen Füsilieren gestürmt, und der Feind endlich auch aus den Buschparzellen vertrieben, von denen aus er zuletzt noch gegen die Lisière des Waldes ein sehr wirksames Feuer unterhalten hatte. Sobald nun aber die Oesterreicher den Forst verlassen, concentrirte sich gegen diesen ein furchtbares Granatfeuer, welches namhafte Verluste herbeiführte. Ihm durch Vordringen zu entgehen, das war der wackeren Füsiliere würdig. Sie wendeten sich nach Norden, also nach dem rechten preußischen Flügel und bemächtigten sich, von den Jägern Löwenfeld's unterstützt, des am Fuße des Schäferbergs gelegenen Dorfes Zlitsch. — Bei diesem Orte hatten die Schützenzüge des schlesischen Füsilier-Regiments Gelegenheit zu einer glänzenden Einzelthat. Eine feindliche Batterie fuhr gegen das Dorf auf. Nach einer Minute concentrirten Schnellfeuers stürzten sich die Schützenzüge in ihre rechte Flanke. Die Batterie hatte abgeprotzt, aber nur ein Geschütz kam zum Feuern; die Füsiliere drangen in die Batterie und 5 ihrer Kanonen wurden die Beute dieses unvergleichlichen Angriffs preußischer Tirailleurs.

Während dieses glücklichen Kampfes auf dem rechten Flügel hatte der linke Flügel ungemein schwer zu ringen. Hier konnte die preußische Artillerie nur in sehr beschränktem Umfange zum Auffahren gelangen, weil die Geschütze nur mit großer Schwierigkeit und im wirksamsten Feuer des Feindes vorgebracht werden konnten und weil es namentlich auch an wohl gelegenen, schußfreien Positionen fehlte. Daher konnte die von Skalitz her mit gewaltiger Macht wirkende österreichische Artillerie ihr Feuer fast ganz auf die Infanterie richten, welche überdies viel zu leiden hatte von den hinter dem Eisenbahndamm völlig gedeckt liegenden feindlichen Scharf-

schützen. Dieser Damm bildete hier das vornehmste Angriffsobject. Mit großer Bravour und Aufopferung wurde er von Compagnien der Regimenter 38 und 58 genommen, wieder verloren und abermals genommen. — Nun aber avancirte von Skalitz her zu energischem Offensivvorstoß die ganze Brigade Kreyssern rittlings der Straße und zwar in einem Augenblick, wo ihr an dieser Stelle nur drei Bataillone entgegengestellt werden konnten. Diese erwarteten den Angriff stehenden Fußes, ruhig Salve auf Salve gebend. Bis auf 50 Schritt drang der linke österreichische Flügel, bis auf 100 Schritt der rechte Flügel der Brigade vor; dann stockten die Kolonnen; vergebens sprangen die Offiziere vor und ermunterten zum Vorwärtsgehen; die Böhmen zögerten, die Ungarn schwankten; noch zwei preußische Salven hielten sie aus; dann eilten sie in vollem Laufe gegen den Bahnhof von Skalitz zurück, verfolgt von dem Schnellfeuer und dem Hurrah der schlesischen Schützen. — Es war dies ein glänzender Defensiverfolg in Mitten des vorwärts dringenden Offensiv-Gefechts.

Unter dem Schutz dieser Kämpfe hatte gegen 12 Uhr auch die preußische Reserve-Artillerie an der Straße bei Kleny Stellung genommen, und nun begann mit den Batterien bei Skalitz ein sehr heftiges Artillerie-Gefecht. Trotz der bedeutenden Entfernung von 3000 Schritt schossen die österreichischen 8pfünder mit großer Sicherheit. Aber jetzt sammelten sich bei Kleny allmählich 9 preußische Batterien und äußerten bald eine so energische Wirkung, daß die nördlich Skalitz stehende feindliche Artillerie verstummte und auch die südlich aufgefahrene merklich langsamer schoß.

Es schien nunmehr (½1 Uhr) der Zeitpunkt da, in das bisher nur durch die Seitendetachements und die Avantgarde geführte Gefecht auch das Gros eingreifen zu lassen, welches sich indessen vollständig aus Wissokowo entwickelt und rechts (nördlich) der Straße in Schlachtordnung formirt hatte.

Erzherzog Leopold hatte dem gegenüber jetzt seine Aufstellung unmittelbar vor Skalitz concentrirt. Eine steilansteigende Hügelgruppe nördlich der Stadt, die mit Batterien gekrönt war, und namentlich der vor Skalitz von Norden nach Süden laufende, einem mächtigen Festungswalle gleichende, stark fortifizirte Eisenbahndamm, sowie die massiven Bahnhofsgebäude bildeten die Hauptstützpunkte dieser überaus starken und wohlgelegenen Defensivstellung.

Ein vorbereitender Angriff gegen dieselbe hatte sich bereits entwickelt aus dem Weitervorgehen jener braven Bataillone, welche den Angriff der Brigade Kreyssern so rühmlich zurückgewiesen. Eine Batterie der Reserve-Artillerie, welche unter dem Schutz des 4. Dragoner-Regts. bis auf 1500

Schritt an Skalitz herantrabte, unterstützte ihn. Den mächtigsten Nachdruck aber empfing diese Bewegung gegen den rechten österreichischen Flügel durch das Eingreifen des noch ganz intacten 47. Regiments, welches, von General Wittich persönlich geführt, aus dem Eichwalde heraustrat und in musterhafter Ordnung mit Schützen vor der Front à cheval der Chaussee in zwei Treffen über die freie Ebene mit Trommelschlag avancirte. Alle im Vorterrain zerstreuten Truppen schlossen sich dieser Bewegung auf den Flügeln an: es ging rücksichtslos vorwärts, und obgleich das furchtbare Feuer ganze Sektionen niederriß, wurde der Eisenbahndamm fast gleichzeitig auf allen Punkten erstiegen und, nach Abweisung einer kühnen aber erfolglosen Attaque der Karl-Ulanen, in zähem, blutigem Kampfe endlich auch der hartnäckig vertheidigte Bahnhof erobert.

Gleichzeitig mit diesen Erfolgen des linken preußischen Flügels war auch der rechte Flügel bis an die Aupa vorgedrungen und hatte das östliche Ufer der Aupa vom Feinde gereinigt.

Nun beschloß General Steinmetz (es war 3 Uhr geworden) den Sturm auf Skalitz.

Die Reserve-Artillerie ging vor; sie überschüttete die feindliche Stellung mit Granaten, und unmittelbar nach dieser vorbereitenden Beschießung begann auf der gesammten Front der Vormarsch.

Es war ein majestätischer, für Freund und Feind unvergeßlicher Anblick, als die ganze preußische Linie im Viertelkreise gleichzeitig wie auf dem Revueplatze mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in reglementarischer Gefechtsformation gegen die Stadt avancirte, die denn jetzt auch im ersten Anlaufe genommen ward.

Nun ergossen sich von allen Seiten preußische Truppen in die Straßen von Skalitz. Aber noch lange Zeit vertheidigte der tapfere Feind Stockwerk um Stockwerk einzelne Häuser, die von den Pionieren oft erst mit der Axt geöffnet werden mußten. Endlich war auch dieser Widerstand gebrochen und das ganze VIII. österreichische Corps in vollem Rückzuge auf Josephstadt.

Den Abziehenden drangen bis zum nächsten Dorfe die schlesischen Jäger nach. Dann übernahm nur Artilleriefeuer die Verfolgung, da die Rücksicht sowohl auf die Marschfähigkeit der Truppen, als namentlich auch auf die innezuhaltende Richtung nach Gradlitz das weitere Eingehen auf die Direction Josephstadt verbot.

Es schlug 4 Uhr, als die Sieger alleinige Herren des Schlachtfeldes waren und an Trophäen 7 Geschütze, an Gefangenen 2500 Mann einbrachten; — 62 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten hatte den Preußen der heiße Tag gekostet; aber man war mit 5 Brigaden

gegen 7 österreichische glorreich avancirt; wieder war ein neues feindliches Corps geschlagen und wieder war ein großer, folgenreicher Schritt geschehen zur Vereinigung der Kolonnen der II. Armee.

Das Armeecorps biwakirte in der Umgegend von Skalitz; und nachdem Bataillone der Regimenter 38 und 51 den Feind in leichten Gefechten aus dem Vorterrain vertrieben hatten, übernahm die Brigade Hoffmann die Vorposten in der Richtung auf Josephstadt.

General Steinmetz richtete folgendes Telegramm nach Berlin: „Euer Majestät melde ich am 28. Juni einen zweiten Sieg, heißer und blutiger, wie am 27. Juni. Viel Verlust an Offizieren und Mannschaften; doch der Verlust des Feindes entschieden größer. Wieder einige Trophäen erobert, die Zahl noch ungewiß. Zahlreiche Gefangene gemacht. Skalitz ist in meinen Händen. Gegen mich, nach aufgefundenem Befehl Benedek's, heute Erzherzog Leopold mit dem VI. und VIII. Corps. Meine Truppen sind nach zwei Schlachten noch voller Muth und Freudigkeit. Sie brechen in lauten Jubel aus. Steinmetz."

Zu gleicher Stunde sandte Benedek der Hofburg nachstehende Depesche: „Josephstadt, 28. Juni, 6 Uhr 40 Min. Nachmttgs. Vom Kommando der Nord-Armee. Am 28. Juni bis 12 Uhr Mittags waren die Preußen in der Tags zuvor von ihnen eingenommenen Stellung bei Wysokow. Um diese Stunde entspann sich ein kurzer Artilleriekampf, wobei ich mich persönlich von der außerordentlichen Trefffähigkeit unserer Achtpfünder, selbst auf eine Entfernung von 4500 Schritten überzeugte. Benedek."

Welch' ein Bericht über ein verlorenes Gefecht, in dem zwei Armeecorps geschlagen worden waren und dabei 7 jener weittreffenden Geschütze, an Todten, Verwundeten und Vermißten aber 170 Offiziere und beinahe 6000 Mann eingebüßt hatten!! —

Um den Truppen ausreichende Ruhe zu gewähren, ließ General Steinmetz den Weitermarsch auf Gradlitz am 29. Juni erst um 2 Uhr Nachmittags antreten, zu welcher Zeit die ersten Truppen des VI. Armeecorps bei Skalitz anlangten und dort Biwak bezogen.

Man ging wie am gestrigen Tage in zwei Kolonnen vor. Die Hauptkolonne war folgendermaßen zusammengesetzt:

Avantgarde: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.

Brigade Tiedemann.

2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.

2 4pfündige Batterien.

Westpreuß. Ulanen-Regt.

Gros: Gen.-Maj. v. Löwenfeld.
Brigade Below.
Königsgrenadier-Regt.
1. Fußabtheilung F.-Art.-Regts. Nr. 5.
Schwere Garde-Cav.-Brigade.

Reserven:
Brigade Hoffmann.
2. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.
2 reit. Batt. " " "

Diese Hauptkolonne überschritt die Aupa ¼ Meile nördlich von Skalitz,*) so daß sie dann in rein westlicher Richtung auf Gradlitz vorgehen und die Berührung mit Vorposten des Feindes vermeiden konnte. Denn es war wünschenswerth, an diesem Tage womöglich nicht zu fechten, um keine Zeit einzubüßen und die Vereinigung bei Gradlitz baldmöglichst herbeizuführen; wußte man doch aus aufgefangenen Papieren, daß man schon Tags vorher drei feindlichen Corps gegenübergestanden, wenn auch nicht mit allen zugleich gefochten hatte. Indessen mußte der Marsch jener Hauptkolonne in ihrer linken Flanke gegen etwaige Angriffe von Josephstadt her sicher gestellt werden, und zu diesem Zwecke marschirte eine kleinere Kolonne als linkes Seiten-Detachement unter General-Major Wittich südlich der Hauptkolonne von Skalitz über Trebesow auf Gradlitz. Dies Detachement bestand aus:

Brigade Wittich.
2 Batt. F.-Art.-Regts. Nr. 5.
Kombinirte Cavallerie-Brig. Wnuck.

Trebesow liegt etwa 1500 Schritt östlich von Schweinschädel, halbwegs zwischen diesem Ort und Skalitz. Als gegen 4 Uhr die Vorhut der Brigade Wittich Trebesow erreicht hatte, zeigten sich von Josephstadt her starke feindliche Kolonnen im Anmarsch, welche bei Schweinschädel Stellung nahmen. Es war das IV. Corps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Festetics, welches, österreichischen Angaben zufolge, nur den Zweck hatte, den Marsch der Preußen zu erschweren, sich dagegen auf keinen ernsten Kampf einlassen sollte.

Die Position der Oesterreicher**) war folgende: In Schweinschädel und auf den Höhen nördlich der Stadt stand die Brigade Poeckh; südlich der Stadt bis in die Nähe der Aupa faßte die Brigade Erz-

*) Noch etwas nördl. des Punktes, wo der auf dem früher beigegebenen Kärtchen gezeichnete kleine Zufluß mündet.

**) Das IV. Corps trat bei Schweinschädel nur mit 3 Brigaden auf, da die Brigade Fleischhacker nach Königinhof abcommandirt war und dort, ebenfalls am 29. Juni, das früher geschilderte Gefecht gegen die 1. Garde-Division bestand.

herzog Joseph Posto; 2000 Schritt rückwärts bei Dolan bildeten die Brigade Brandenstein, die Armee-Geschütz-Reserve und ein Husarenregiment das zweite Treffen.

Der Anmarsch der Preußen überraschte; die Oesterreicher selbst sprechen dies aus. Man hatte wohl nicht erwartet, daß ein und dasselbe Corps, welches sich zwei Tage hintereinander mit überlegenen feindlichen Kräften so blutig geschlagen hatte, heut wieder avanciren würde, auf die Gefahr hin, abermals auf frische Feinde zu stoßen. Man hatte wohl vorausgesetzt, General Steinmetz werde sich am 29. bei Skalitz railliren und ruhen, und man werde indessen Zeit haben, bei Schweinschädel oder Trebesow eine Stellung einzurichten, von der aus man dem Weitervormarsch des preußischen linken Flügels sehr unbequem werden konnte, ohne sich gefährlich zu engagiren.

Wenn dies die Voraussetzungen der Oesterreicher waren, so erklärt es sich, daß sie, angesichts des energischen Vormarsches der Preußen, sich anschickten, aus der kaum eingenommenen Stellung wieder abzurücken und diese rückwärtige Bewegung durch starkes Artilleriefeuer zu maskiren und zu decken suchten. Daß dies nicht gelang, wird österreichischer Seits bedauert und ausdrücklich erklärt, daß ein längeres scharfes Gefecht sich hier nur in Folge der Heftigkeit des preußischen Angriffs gegen den Willen des Grafen Festetics entwickelt habe. Dies ist sehr wahrscheinlich.

General Wittich avancirte nämlich, sobald er die feindliche Aufstellung erkannt, sofort gegen dieselbe, und auch die Avantgarde des Gros, Gen.-Lieut. v. Kirchbach mit der Brigade Tiedemann, welche von den österreichischen Batterien nördlich Schweinschädel beschossen worden, entwickelte sich sogleich auf dem Plateau und ging, wohl gegen die ursprüngliche Absicht des Generals Steinmetz, begleitet von dem Feuer der feindlichen Batterien ebenfalls gegen Schweinschädel vor, um das isolirte Detachement Wittich zu degagiren. Da sich nun dies letztere während seines Aufmarsches rechts zog, um sich seinerseits der Avantgarde zu nähern, so richtete sich der gesammte preußische Angriff gegen den österreichischen linken Flügel auf der Höhe und gegen die Nordostecke des Dorfes Schweinschädel. Gerade dieser Theil des Dorfes war durch ein großes massives und sehr sorgfältig zur Vertheidigung eingerichtetes Gehöft mit hohen steinernen Gartenmauern außerordentlich fest. Trotzdem wurde Gehöft und Dorf, nach energischer Vorbereitung des Sturms durch Artilleriefeuer, im ersten Anlauf vom 6. Regt. und 2 Füsilier-Compagnien des 52 Regts. genommen und auch gleich die jenseitige Lisière, aus welcher der Gegner einen überraschenden Vorstoß versuchte, mit Schützen besetzt, unter deren wirksamstem Feuer die feindlichen Truppen ihren Abzug aus dem Orte mit sehr großem Ver-

luste bewerkstelligten. Namentlich verlor das ungarische Regiment „Erzherzog Joseph" außerordentlich durch das Schnellfeuer der Tirailleurs. In dem zuerst genommenen festen Gehöft mußten sich allein 300 Mann ergeben.

Während dieses Gefechts entwickelte sich auch das Gros des V. Armeecorps hinter der Brigade Tiedemann; aber es kam nicht mehr zur Aktion, da der Feind sich in vollem Rückzug auf Josephstadt befand und General v. Steinmetz um 7 Uhr Abends jedes Vorgehen über die gewonnene Position entschieden verbot. Dies war durchaus nothwendig, um sich durch ausgedehnte Verfolgung des Feindes nicht von der Direction auf Gradlitz ablenken zu lassen, und um nicht unnütz Mannschaften zu verlieren, wie das bei einem über Schweinschädel hinaus rücksichtslos vorgestürmten Halb-Bataillon des Regts. Nr. 46 schon in so hohem Maße der Fall gewesen war, daß sämmtliche Offiziere beider Compagnien erschossen werden waren. Das Gefecht wurde also abgebrochen. Nur das Feuer der preußischen Geschütze begleitete den Feind noch lange Zeit, und auch die schwere Garde-Cavallerie-Brigade folgte ihm nach, bis die Kanonen von den Wällen Josephstadts sie grüßten.

Auch dieser glückliche Kampf zwar nicht ohne Trophäe. Das 2. Bat. des niederschlesischen Regiments Nr. 46 hatte eine Fahne erobert. — Müde von viertägigen Märschen und Kämpfen raillirten sich die Truppen. Sie hatten ein gutes Tagewerk gethan. Nachdem sie an zwei vorhergehenden Tagen zwei österreichische Corps auf's Haupt geschlagen, hatten sie heute die beste Kraft eines dritten frischen Corps gebrochen.

Bis 9 Uhr Abends hielt General Steinmetz das Plateau von Schweinschädel besetzt; dann trat er seinen Weitermarsch an. — Im Dunkel der Nacht, aber umstrahlt vom Glanze eines dreitägigen Sieges, traf das V. Armeecorps auf dem der II. Armee vorgeschriebenen Vereinigungspunkte bei Gradlitz ein.

Am 30. Juni rückte auch das VI. Armeecorps in die Stellung von Gradlitz. Die übrigen Corps ruhten, und zwar — wie wir bereits erzählt — fast unter den Kanonen jener von Benedek gegenüber Königinhof und Gradlitz eingerichteten Stellung, welche den Zweck hatte, sich mit ganzer Macht, freilich sehr verspätet, gegen den Kronprinzen zu wenden, und welche er aufgab, als die Nachricht einlief, daß Clam bei Gitschin total geschlagen sei, und daß er also zu befürchten habe, vom Prinzen Friedrich Carl im Rücken angegriffen zu werden.

Die von diesem Prinzen geführte I. Armee bildete jetzt das Centrum der großen preußischen Stellung mit dem Hauptquartier Horzitz bei

Marsch von Opocno nach Skalitz beorderte VI. Armeecorps wurde heute um 9½ Uhr Morgens von den auf den Höhen von Wysokow und Wenzelsberg entwickelten Preußen angegriffen. Nach vierthalbstündigem hitzigen Kampfe erstürmte das VI. Armeecorps die genannten Höhen und war auf allen Punkten Sieger. Um Mittag erneuerten die Preußen mit frischen überlegenen Kräften den Angriff, wurden jedoch durch das Feuer der Corpsgeschützreserve zurückgewiesen und konnte das VI. Armeecorps unbehelligt vom Feinde seine ursprünglich beabsichtigte Aufstellung bei Skalitz erreichen."

Das siegreiche V. Armeecorps biwakirte auf dem theuer erkauften Schlachtfelde. Gegen Morgen des 28. wurden seine gegen Skalitz vorgeschobenen Vorposten von Truppen der um diese Zeit eingetroffenen Brigade Hoffmann des VI. Armeecorps abgelöst.

S. K. H. der Kronprinz verließ das Schlachtfeld nicht früher, als bis für die Unterkunft aller Verwundeten in Nachod gesorgt war, bis er ihnen persönlich seinen wie des Königs Dank gebracht und ihnen Trost zugesprochen hatte. Für den folgenden Tag gab er als Parole „Nachod" und als Feldgeschrei „Steinmetz."

Nach einer bis 12 Uhr Mittags währenden, den Truppen nothwendigen Ruhe trat General Steinmetz den Weitervormarsch an.

Der Disposition des Kronprinzen zufolge sollte am 28. Juni das V. Armeecorps direkt auf Gradlitz, den von vornherein zur Vereinigung aller Kolonnen der II. Armee bestimmten Punkt, abrücken, um bei dem dort beabsichtigten neuen strategischen Aufmarsch der Armee den linken Flügel zu bilden. Diese Disposition nöthigte dazu, in der Nähe von Skalitz die Aupa zu überschreiten. Bei Skalitz aber stand das VIII. österreichische Corps — 3 frische Brigaden *) — dahinter in zweiter Linie das Tags vorher geschlagene VI. Corps, beide unter dem Kommando des Erzherzogs Leopold, und hinter ihnen bei Dolan nahm soeben das IV. Corps Stellung, so daß also drei österr. Corps, gegen 70,000 Mann mit 200 Geschützen, zwischen Skalitz und Jaromir in einer Tiefe von nur einer Meile hintereinander standen: eine Position, die allerdings sehr geeignet war, den Preußen den Weg zu verlegen, ja sie wo möglich wieder zurückzuwerfen in das Defilee von Nachod. Ein Flankenmarsch an dieser Stellung vorüber war nicht möglich; und so galt es denn, darauf loszugehen und sich abermals mit den Waffen freie Bahn zu schaffen.

*) Die Brigade Rothkirch des VIII. Corps war zur Deckung der Eisenbahn nach Böhm. Trübau abkommandirt.

Der Erzherzog nahm vorwärts der Aupa folgende Stellung ein: Auf dem rechten Flügel südlich der Eisenbahn stand die Brigade Schulz, sowie ein Ulanen- und ein Kürassier-Regt.; den linken Flügel bildeten die Brigade Fragnern und die Cav.-Brigade Schindlöcker. Hinter diesem Treffen stand als Reserve à cheval der Chaussee die Brigade Kreyssern. Die preußischen Recognoscirungen hatten kein neues Licht über die Absichten des Feindes verbreitet, doch ließ sich seine Aufstellung von den Höhen bei Wissokowo einigermaßen übersehen, und hier traf General Steinmetz um 7 Uhr früh seine Dispositionen, die vor Allem dahin gingen, sich in rein nördlicher Richtung derart taktisch zu basiren, daß ein Zurückwerfen des V. Armeecorps nach Osten, also nach Nachod jedenfalls unmöglich werde.

Von Nachod nach Skalitz führen zwei Straßen: eine nördliche (auf dem früher beigegebenen Kärtchen gezeichnet) und eine südliche über Wissokowo. Auf der letzteren marschirte die Hauptmacht des V. Armeecorps in folgender

Ordre de Bataille:

Avantgarde: Oberst v. Voigts-Rheets.

Königs-Grenadier-Regt. Nr. 7 (Tags vorher nicht im Gefecht.)

2 Compagnien Schles. Jäger.

2 6pfündige Batterien.

4 Escadrons 1. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 4.

1 Pionier-Compagnie.

Gros: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.

Brigade Tiedemann.

" Wittich.

Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.

3. Fußabth. F.-Artillerie-Regts. Nr. 5.

2 Pionier-Compagnien.

Reserve:

Brigade Hoffmann.

2. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 8. } vom VI. A.-C.

2 Batterien Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6. }

Reserve-Artillerie: Oberst-Lieut. v. Kamecke.

2. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.

2 reitende Batterien. " "

Auf der nördlichen Straße marschirte ein:

Seiten-Detachement: Gen.-Maj. v. Löwenfeld.

17. Infant.-Brigade. (Tags vorher die Avantgarde.)

2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.

1 Escadr. 1. Schles. Dragoner-Regts.
3 Batterien 1. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.

Dies Seitendetachement war zunächst in dem Sinne formirt worden, die Verbindung mit der für diesen Tag zur Unterstützung zugesagten 2. Garde-Division zu suchen; aber es hatte zugleich eine taktische Aufgabe von großer Wichtigkeit, die auch bei dem Nichteintreffen jener Division zu voller Geltung kam. Das Seitendetachement trat nämlich zuerst gleich nach 7 Uhr an und besetzte den zwischen beiden nach Skalitz führenden Straßen hervorragenden Schäferberg derart, daß er bezüglich der nunmehr über Wissokowo avancirenden Hauptkolonne eine Offensiv-Flanke gegen des Feindes linken Flügel bildete.

Die beiden gezogenen Batterien Löwenfeld's begannen das Gefecht durch ein langsames Feuer gegen die nördlich von Skalitz in sehr günstiger Position stehende feindliche Artillerie, welche lebhaft und überlegen erwiderte. Dies Artillerie-Gefecht wurde preußischerseits vorsichtig und hinhaltend geführt, um der von Norden her erwarteten 2. Garde-Division Zeit zu lassen, heranzukommen. Bald nach dem Beginn der Kanonade traf nördlich des Detachements Löwenfeld die schwere Garde-Cavallerie-Brigade S. K. H. des Prinzen Albrecht (Sohn) von Kostelet her ein, und obgleich ihr das Terrain die unmittelbare Theilnahme am Kampfe nicht gestattete, so war ihr Auftreten doch von moralischer Wirkung und hatte demnächst auch die Folge, daß der Feind den größten Theil seiner Reiterei und fahrenden Artillerie von der Straße über Wissokowo fortzog und der Garde-Cavallerie-Brigade gegenüberstellte.

So wurde es 10¾ Uhr. Da langte die Nachricht an, daß in Folge des Gefechts von Trautenau anderweitig über die 2. Garde-Division verfügt worden und daß man auf ihre Mitwirkung nicht zu rechnen habe. Damit fiel jeder Grund für das bisherige abwartende Verhalten fort und der commandirende General beschloß, sofort zum Angriff überzugehen.

Das Steinmetz'sche Corps war dabei folgendermaßen aufgestellt. In Wissokowo selbst verhielt sich das Gros; vor ihm bei Kleny (halbwegs Skalitz), also im Centrum, stand die Avantgarde, rechts auf dem Schäferberge und an der nördlichen Straße das Detachement Löwenfeld; die Reserve Hoffmann aber war in das Verhältniß eines linken Seitendetachements getreten und stand südlich und südwestlich von Wissokowo, von wo aus sie zwei Bataillone des 38. Regts. sogar vor die Avantgarde des Gros vorgeschoben hatte.

Die feindliche Aufstellung vor der Aupa, deren Gesammtanordnung wir schon angedeutet, wurde durch das Terrain in sofern sehr begünstigt, als grade in der Angriffslinie nördlich der Eisenbahn der Eichwald und

die Fasanerie von Dubno wie ein formidables Außenwerk vor der Front lag.

Diese verbarrikadirte und mit zwei Bataillonen (Crenneville und Jäger) besetzte sehr starke Position zu nehmen, war die erste unabweisbare Aufgabe der Preußen.

Der Angriff war umfassend. Von Norden her attakirten 8 Halb-Bataillone der Regimenter 37 und 58, von Südosten 4 Halb-Bataillone des Regts. 38, welchen 6 Halb-Bataillone der Königsgrenadiere folgten.

In anderthalbstündigem Kampfe, bei dem die in den Wald gedrungenen Abtheilungen, welche theils dem rechten Seitendetachement, theils der Avantgarde, theils der Reserve (Hoffmann) angehörten, natürlich völlig durcheinander geriethen und jede höhere Führung enden mußte, wurde man Herr der Position des Feindes, der den Wald räumte und viele Gefangene in den Händen der Preußen ließ. Die im Walde gelegene Försterei wurde mit Hurrah von den westfälischen und schlesischen Füsilieren gestürmt, und der Feind endlich auch aus den Buschparzellen vertrieben, von denen aus er zuletzt noch gegen die Lisière des Waldes ein sehr wirksames Feuer unterhalten hatte. Sobald nun aber die Oesterreicher den Forst verlassen, concentrirte sich gegen diesen ein furchtbares Granatfeuer, welches namhafte Verluste herbeiführte. Ihm durch Vordringen zu entgehen, das war der wackeren Füsiliere würdig. Sie wendeten sich nach Norden, also nach dem rechten preußischen Flügel und bemächtigten sich, von den Jägern Löwenfeld's unterstützt, des am Fuße des Schäferbergs gelegenen Dorfes Zlitsch. — Bei diesem Orte hatten die Schützenzüge des schlesischen Füsilier-Regiments Gelegenheit zu einer glänzenden Einzelthat. Eine feindliche Batterie fuhr gegen das Dorf auf. Nach einer Minute concentrirten Schnellfeuers stürzten sich die Schützenzüge in ihre rechte Flanke. Die Batterie hatte abgeprotzt, aber nur ein Geschütz kam zum Feuern; die Füsiliere drangen in die Batterie und 5 ihrer Kanonen wurden die Beute dieses unvergleichlichen Angriffs preußischer Tirailleurs.

Während dieses glücklichen Kampfes auf dem rechten Flügel hatte der linke Flügel ungemein schwer zu ringen. Hier konnte die preußische Artillerie nur in sehr beschränktem Umfange zum Auffahren gelangen, weil die Geschütze nur mit großer Schwierigkeit und im wirksamsten Feuer des Feindes vorgebracht werden konnten und weil es namentlich auch an wohl gelegenen, schußfreien Positionen fehlte. Daher konnte die von Stalitz her mit gewaltiger Macht wirkende österreichische Artillerie ihr Feuer fast ganz auf die Infanterie richten, welche überdies viel zu leiden hatte von den hinter dem Eisenbahndamm völlig gedeckt liegenden feindlichen Scharf-

schützen. Dieser Damm bildete hier das vornehmste Angriffsobject. Mit großer Bravour und Aufopferung wurde er von Compagnien der Regimenter 38 und 58 genommen, wieder verloren und abermals genommen. -- Nun aber avancirte von Skalitz her zu energischem Offensivvorstoß die ganze Brigade Kreyssern rittlings der Straße und zwar in einem Augenblick, wo ihr an dieser Stelle nur drei Bataillone entgegengestellt werden konnten. Diese erwarteten den Angriff stehenden Fußes, ruhig Salve auf Salve gebend. Bis auf 50 Schritt drang der linke österreichische Flügel, bis auf 100 Schritt der rechte Flügel der Brigade vor; dann stockten die Kolonnen; vergebens sprangen die Offiziere vor und ermunterten zum Vorwärtsgehen; die Böhmen zögerten, die Ungarn schwankten; noch zwei preußische Salven hielten sie aus; dann eilten sie in vollem Laufe gegen den Bahnhof von Skalitz zurück, verfolgt von dem Schnellfeuer und dem Hurrah der schlesischen Schützen. — Es war dies ein glänzender Defensiverfolg in Mitten des vorwärts dringenden Offensiv-Gefechts.

Unter dem Schutz dieser Kämpfe hatte gegen 12 Uhr auch die preußische Reserve-Artillerie an der Straße bei Kleny Stellung genommen, und nun begann mit den Batterien bei Skalitz ein sehr heftiges Artillerie-Gefecht. Trotz der bedeutenden Entfernung von 3000 Schritt schossen die österreichischen 8pfünder mit großer Sicherheit. Aber jetzt sammelten sich bei Kleny allmählich 9 preußische Batterien und äußerten bald eine so energische Wirkung, daß die nördlich Skalitz stehende feindliche Artillerie verstummte und auch die südlich aufgefahrene merklich langsamer schoß.

Es schien nunmehr (½1 Uhr) der Zeitpunkt da, in das bisher nur durch die Seitendetachements und die Avantgarde geführte Gefecht auch das Gros eingreifen zu lassen, welches sich indessen vollständig aus Wissokowo entwickelt und rechts (nördlich) der Straße in Schlachtordnung formirt hatte.

Erzherzog Leopold hatte dem gegenüber jetzt seine Aufstellung unmittelbar vor Skalitz concentrirt. Eine steilansteigende Hügelgruppe nördlich der Stadt, die mit Batterien gekrönt war, und namentlich der vor Skalitz von Norden nach Süden laufende, einem mächtigen Festungswalle gleichende, stark fortifizirte Eisenbahndamm, sowie die massiven Bahnhofsgebäude bildeten die Hauptstützpunkte dieser überaus starken und wohlgelegenen Defensivstellung.

Ein vorbereitender Angriff gegen dieselbe hatte sich bereits entwickelt aus dem Weitervorgehen jener braven Bataillone, welche den Angriff der Brigade Kreyssern so rühmlich zurückgewiesen. Eine Batterie der Reserve-Artillerie, welche unter dem Schutz des 4. Dragoner-Regts. bis auf 1500

Schritt an Skalitz herantrabte, unterstützte ihn. Den mächtigsten Nachdruck aber empfing diese Bewegung gegen den rechten österreichischen Flügel durch das Eingreifen des noch ganz intacten 47. Regiments, welches, von General Wittich persönlich geführt, aus dem Eichwalde heraustrat und in musterhafter Ordnung mit Schützen vor der Front à cheval der Chaussee in zwei Treffen über die freie Ebene mit Trommelschlag avancirte. Alle im Vorterrain zerstreuten Truppen schlossen sich dieser Bewegung auf den Flügeln an: es ging rücksichtslos vorwärts, und obgleich das furchtbare Feuer ganze Sektionen niederriß, wurde der Eisenbahndamm fast gleichzeitig auf allen Punkten erstiegen und, nach Abweisung einer kühnen aber erfolglosen Attaque der Karl-Ulanen, in zähem, blutigem Kampfe endlich auch der hartnäckig vertheidigte Bahnhof erobert.

Gleichzeitig mit diesen Erfolgen des linken preußischen Flügels war auch der rechte Flügel bis an die Aupa vorgedrungen und hatte das östliche Ufer der Aupa vom Feinde gereinigt.

Nun beschloß General Steinmetz (es war 3 Uhr geworden) den Sturm auf Skalitz.

Die Reserve-Artillerie ging vor; sie überschüttete die feindliche Stellung mit Granaten, und unmittelbar nach dieser vorbereitenden Beschießung begann auf der gesammten Front der Vormarsch.

Es war ein majestätischer, für Freund und Feind unvergeßlicher Anblick, als die ganze preußische Linie im Viertelkreise gleichzeitig wie auf dem Revueplatze mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in reglementarischer Gefechtsformation gegen die Stadt avancirte, die denn jetzt auch im ersten Anlaufe genommen ward.

Nun ergossen sich von allen Seiten preußische Truppen in die Straßen von Skalitz. Aber noch lange Zeit vertheidigte der tapfere Feind Stockwerk um Stockwerk einzelne Häuser, die von den Pionieren oft erst mit der Axt geöffnet werden mußten. Endlich war auch dieser Widerstand gebrochen und das ganze VIII. österreichische Corps in vollem Rückzuge auf Josephstadt.

Den Abziehenden drangen bis zum nächsten Dorfe die schlesischen Jäger nach. Dann übernahm nur Artilleriefeuer die Verfolgung, da die Rücksicht sowohl auf die Marschfähigkeit der Truppen, als namentlich auch auf die innezuhaltende Richtung nach Gradlitz das weitere Eingehen auf die Direction Josephstadt verbot.

Es schlug 4 Uhr, als die Sieger alleinige Herren des Schlachtfeldes waren und an Trophäen 7 Geschütze, an Gefangenen 2500 Mann einbrachten; — 62 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten hatte den Preußen der heiße Tag gekostet; aber man war mit 5 Brigaden

gegen 7 österreichische glorreich avancirt; wieder war ein neues feindliches Corps geschlagen und wieder war ein großer, folgenreicher Schritt geschehen zur Vereinigung der Kolonnen der II. Armee.

Das Armeecorps biwakirte in der Umgegend von Skalitz; und nachdem Bataillone der Regimenter 38 und 51 den Feind in leichten Gefechten aus dem Vorterrain vertrieben hatten, übernahm die Brigade Hoffmann die Vorposten in der Richtung auf Josephstadt.

General Steinmetz richtete folgendes Telegramm nach Berlin: „Euer Majestät melde ich am 28. Juni einen zweiten Sieg, heißer und blutiger, wie am 27. Juni. Viel Verlust an Offizieren und Mannschaften; doch der Verlust des Feindes entschieden größer. Wieder einige Trophäen erobert, die Zahl noch ungewiß. Zahlreiche Gefangene gemacht. Skalitz ist in meinen Händen. Gegen mich, nach aufgefundenem Befehl Benedek's, heute Erzherzog Leopold mit dem VI. und VIII. Corps. Meine Truppen sind nach zwei Schlachten noch voller Muth und Freudigkeit. Sie brechen in lauten Jubel aus. Steinmetz."

Zu gleicher Stunde sandte Benedek der Hofburg nachstehende Depesche: „Josephstadt, 28. Juni, 6 Uhr 40 Min. Nachmttgs. Vom Kommando der Nord-Armee. Am 28. Juni bis 12 Uhr Mittags waren die Preußen in der Tags zuvor von ihnen eingenommenen Stellung bei Wysokow. Um diese Stunde entspann sich ein kurzer Artilleriekampf, wobei ich mich persönlich von der außerordentlichen Trefffähigkeit unserer Achtpfünder, selbst auf eine Entfernung von 4500 Schritten überzeugte. Benedek."

Welch' ein Bericht über ein verlorenes Gefecht, in dem zwei Armeecorps geschlagen worden waren und dabei 7 jener weittreffenden Geschütze, an Todten, Verwundeten und Vermißten aber 170 Offiziere und beinahe 6000 Mann eingebüßt hatten!! —

Um den Truppen ausreichende Ruhe zu gewähren, ließ General Steinmetz den Weitermarsch auf Gradlitz am 29. Juni erst um 2 Uhr Nachmittags antreten, zu welcher Zeit die ersten Truppen des VI. Armeecorps bei Skalitz anlangten und dort Biwak bezogen.

Man ging wie am gestrigen Tage in zwei Kolonnen vor. Die Hauptkolonne war folgendermaßen zusammengesetzt:

Avantgarde: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.

Brigade Tiedemann.

2 Comp. 1. Schles. Jäger-Bats.

2 4pfündige Batterien.

Westpreuß. Ulanen-Regt.

Gros: Gen.-Maj. v. Löwenfeld.
Brigade Below.
Königsgrenadier-Regt.
1. Fußabtheilung F.-Art.-Regts. Nr. 5.
Schwere Garde-Cav.-Brigade.

Reserven:
Brigade Hoffmann.
2. Fußabth. F.-Art.-Regts. Nr. 5.
2 reit. Batt. " " "

Diese Hauptkolonne überschritt die Aupa ¼ Meile nördlich von Skalitz,*) so daß sie dann in rein westlicher Richtung auf Gradlitz vorgehen und die Berührung mit Vorposten des Feindes vermeiden konnte. Denn es war wünschenswerth, an diesem Tage womöglich nicht zu fechten, um keine Zeit einzubüßen und die Vereinigung bei Gradlitz baldmöglichst herbeizuführen; wußte man doch aus aufgefangenen Papieren, daß man schon Tags vorher drei feindlichen Corps gegenübergestanden, wenn auch nicht mit allen zugleich gefochten hatte. Indessen mußte der Marsch jener Hauptkolonne in ihrer linken Flanke gegen etwaige Angriffe von Josephstadt her sicher gestellt werden, und zu diesem Zwecke marschirte eine kleinere Kolonne als linkes Seiten-Detachement unter General-Major Wittich südlich der Hauptkolonne von Skalitz über Trebesow auf Gradlitz. Dies Detachement bestand aus:
Brigade Wittich.
2 Batt. F.-Art.-Regts. Nr. 5.
Kombinirte Cavallerie-Brig. Wnuck.

Trebesow liegt etwa 1500 Schritt östlich von Schweinschädel, halbwegs zwischen diesem Ort und Skalitz. Als gegen 4 Uhr die Vorhut der Brigade Wittich Trebesow erreicht hatte, zeigten sich von Josephstadt her starke feindliche Kolonnen im Anmarsch, welche bei Schweinschädel Stellung nahmen. Es war das IV. Corps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Festetics, welches, österreichischen Angaben zufolge, nur den Zweck hatte, den Marsch der Preußen zu erschweren, sich dagegen auf keinen ernsten Kampf einlassen sollte.

Die Position der Oesterreicher**) war folgende: In Schweinschädel und auf den Höhen nördlich der Stadt stand die Brigade Poeckh; südlich der Stadt bis in die Nähe der Aupa faßte die Brigade Erz-

*) Noch etwas nördl. des Punktes, wo der auf dem früher beigegebenen Kärtchen gezeichnete kleine Zufluß mündet.

**) Das IV. Corps trat bei Schweinschädel nur mit 3 Brigaden auf, da die Brigade Fleischhacker nach Königinhof abcommandirt war und dort, ebenfalls am 29. Juni, das früher geschilderte Gefecht gegen die 1. Garde-Division bestand.

herzog Joseph Posto; 2000 Schritt rückwärts bei Dolan bildeten die Brigade Brandenstein, die Armee-Geschütz-Reserve und ein Husarenregiment das zweite Treffen.

Der Anmarsch der Preußen überraschte; die Oesterreicher selbst sprechen dies aus. Man hatte wohl nicht erwartet, daß ein und dasselbe Corps, welches sich zwei Tage hintereinander mit überlegenen feindlichen Kräften so blutig geschlagen hatte, heut wieder avanciren würde, auf die Gefahr hin, abermals auf frische Feinde zu stoßen. Man hatte wohl vorausgesetzt, General Steinmetz werde sich am 29. bei Skalitz railliren und ruhen, und man werde indessen Zeit haben, bei Schweinschädel oder Trebesow eine Stellung einzurichten, von der aus man dem Weitervormarsch des preußischen linken Flügels sehr unbequem werden konnte, ohne sich gefährlich zu engagiren.

Wenn dies die Voraussetzungen der Oesterreicher waren, so erklärt es sich, daß sie, angesichts des energischen Vormarsches der Preußen, sich anschickten, aus der kaum eingenommenen Stellung wieder abzurücken und diese rückwärtige Bewegung durch starkes Artilleriefeuer zu maskiren und zu decken suchten. Daß dies nicht gelang, wird österreichischer Seits bedauert und ausdrücklich erklärt, daß ein längeres scharfes Gefecht sich hier nur in Folge der Heftigkeit des preußischen Angriffs gegen den Willen des Grafen Festetics entwickelt habe. Dies ist sehr wahrscheinlich.

General Wittich avancirte nämlich, sobald er die feindliche Aufstellung erkannt, sofort gegen dieselbe, und auch die Avantgarde des Gros, Gen.-Lieut. v. Kirchbach mit der Brigade Tiedemann, welche von den österreichischen Batterien nördlich Schweinschädel beschossen worden, entwickelte sich sogleich auf dem Plateau und ging, wohl gegen die ursprüngliche Absicht des Generals Steinmetz, begleitet von dem Feuer der feindlichen Batterien ebenfalls gegen Schweinschädel vor, um das isolirte Detachement Wittich zu degagiren. Da sich nun dies letztere während seines Aufmarsches rechts zog, um sich seinerseits der Avantgarde zu nähern, so richtete sich der gesammte preußische Angriff gegen den österreichischen linken Flügel auf der Höhe und gegen die Nordostecke des Dorfes Schweinschädel. Gerade dieser Theil des Dorfes war durch ein großes massives und sehr sorgfältig zur Vertheidigung eingerichtetes Gehöft mit hohen steinernen Gartenmauern außerordentlich fest. Trotzdem wurde Gehöft und Dorf, nach energischer Vorbereitung des Sturms durch Artilleriefeuer, im ersten Anlauf vom 6. Regt. und 2 Füsilier-Compagnien des 52 Regts. genommen und auch gleich die jenseitige Lisière, aus welcher der Gegner einen überraschenden Vorstoß versuchte, mit Schützen besetzt, unter deren wirksamstem Feuer die feindlichen Truppen ihren Abzug aus dem Orte mit sehr großem Ver-

luste bewerkstelligten. Namentlich verlor das ungarische Regiment „Erzherzog Joseph" außerordentlich durch das Schnellfeuer der Tirailleurs. In dem zuerst genommenen festen Gehöft mußten sich allein 300 Mann ergeben.

Während dieses Gefechts entwickelte sich auch das Gros des V. Armeecorps hinter der Brigade Tiedemann; aber es kam nicht mehr zur Aktion, da der Feind sich in vollem Rückzug auf Josephstadt befand und General v. Steinmetz um 7 Uhr Abends jedes Vorgehen über die gewonnene Position entschieden verbot. Dies war durchaus nothwendig, um sich durch ausgedehnte Verfolgung des Feindes nicht von der Direction auf Gradlitz ablenken zu lassen, und um nicht unnütz Mannschaften zu verlieren, wie das bei einem über Schweinschädel hinaus rücksichtslos vorgestürmten Halb-Bataillon des Regts. Nr. 46 schon in so hohem Maße der Fall gewesen war, daß sämmtliche Offiziere beider Compagnien erschossen werden waren. Das Gefecht wurde also abgebrochen. Nur das Feuer der preußischen Geschütze begleitete den Feind noch lange Zeit, und auch die schwere Garde-Cavallerie-Brigade folgte ihm nach, bis die Kanonen von den Wällen Josephstadts sie grüßten.

Auch dieser glückliche Kampf zwar nicht ohne Trophäe. Das 2. Bat. des niederschlesischen Regiments Nr. 46 hatte eine Fahne erobert. — Müde von viertägigen Märschen und Kämpfen raillirten sich die Truppen. Sie hatten ein gutes Tagewerk gethan. Nachdem sie an zwei vorhergehenden Tagen zwei österreichische Corps auf's Haupt geschlagen, hatten sie heute die beste Kraft eines dritten frischen Corps gebrochen.

Bis 9 Uhr Abends hielt General Steinmetz das Plateau von Schweinschädel besetzt; dann trat er seinen Weitermarsch an. — Im Dunkel der Nacht, aber umstrahlt vom Glanze eines dreitägigen Sieges, traf das V. Armeecorps auf dem der II. Armee vorgeschriebenen Vereinigungspunkte bei Gradlitz ein.

Am 30. Juni rückte auch das VI. Armeecorps in die Stellung von Gradlitz. Die übrigen Corps ruhten, und zwar — wie wir bereits erzählt — fast unter den Kanonen jener von Benedek gegenüber Königinhof und Gradlitz eingerichteten Stellung, welche den Zweck hatte, sich mit ganzer Macht, freilich sehr verspätet, gegen den Kronprinzen zu wenden, und welche er aufgab, als die Nachricht einlief, daß Clam bei Gitschin total geschlagen sei, und daß er also zu befürchten habe, vom Prinzen Friedrich Carl im Rücken angegriffen zu werden.

Die von diesem Prinzen geführte I. Armee bildete jetzt das Centrum der großen preußischen Stellung mit dem Hauptquartier Horzitz bei

Miletin; als rechter Flügel stand die Elbarmee etwa zwei Meilen südlicher bei Smidar; den linken Flügel mit dem Hauptquartier Prausnitz bildete die schlesische Armee. Sie stand am 30. Juni noch im Winkel gegen die Schlachtlinie des gesammten Heeres und vollführte, um in diese einzurücken, am 1. u. 2. Juli eine große Linksschwenkung um das Pivot bei Königinhof. Die 2. Garde-Division, das 5. und 6. Armeecorps blieben dabei auf dem linken Elb-Ufer, weil man mit Sicherheit annehmen zu können meinte, Benedek werde die Entscheidungsschlacht nicht mit der Elbe im Rücken schlagen, sondern diesen Fluß und die Festungen Josephstadt und Königgrätz vor die Front seiner Defensivstellung nehmen.

Die Anmarschkämpfe der preußischen Heere hatten hiemit ihr Ende erreicht. Sie waren in wundervoller Weise ausgebeutet worden. Fünf feindliche Corps, sowie die sächsische Armee waren geworfen und um mehr als 40,000 Mann, also um ein Sechstel der ganzen Heeresstärke, geschwächt. — Nun waren dieser erschütterten Armee gegenüber die preußischen Corps in einer großen vier Meilen langen Gefechtslinie vereinigt: sie waren Ein Heer geworden — und am 2. Juli traf auch der Oberbefehlshaber desselben, Seine Majestät der König, bei der Armee ein, schlug sein Hauptquartier in Gitschin auf und sprach zu seinen Preußen:

Soldaten Meiner Armee!

Ich begebe Mich heute zu Euch, Meinen im Felde stehenden braven Truppen, und biete Euch Meinen königlichen Gruß. In wenigen Tagen sind durch Eure Tapferkeit und Hingebung Resultate erfochten worden, welche sich würdig anreihen an die Großthaten unserer Väter. Mit Stolz blicke Ich auf sämmtliche Abtheilungen Meines treuen Heeres und sehe den nächsten Kriegsereignissen mit freudiger Zuversicht entgegen. Soldaten! Zahlreiche Feinde stehen gegen uns im Kampfe. Laßt uns indeß auf Gott den Herrn, den Lenker aller Schlachten, und auf unsere gerechte Sache bauen. Er wird durch Eure Tapferkeit und Ausdauer die sieggewohnten preußischen Fahnen zu neuen Siegen führen.

(gez.) Wilhelm.

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf.

Herausgegeben von Michael Bernays.

Das Verhältniß Goethes zu Fr. Aug. Wolf, das im Jahre 1795 begann und bis zum Tode des großen Philologen (August 1824) fortdauerte, ist ausführlich dargestellt in einer umfangreichen Abhandlung, die jüngst in dieser Zeitschrift (November und December 1867) veröffentlicht worden. Die vorliegenden Briefe haben den Anlaß zu dieser Darstellung geboten, und bilden zugleich die wichtigsten Belege derselben. Wie aber jene Schilderung in gewissem Sinne ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht, so darf auch die Sammlung dieser Briefe als ein selbständiges Ganzes gelten; Goethes Worte werden ohne Zweifel die Theilnahme auch derjenigen Leser fesseln, welche der vorhergegangenen literar-historischen Darstellung ihre Aufmerksamkeit noch nicht geschenkt haben.

Die beigefügten Anmerkungen sollen dem Verständnisse der einzelnen Aeußerungen Goethes förderlich sein. Die Briefe selbst erscheinen hier genau so, wie sie in den Originalen vorliegen, welche die Königliche Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Fehler in Schreibweise und Interpunktion sind also weder dem Herausgeber noch dem Setzer aufzubürden.

---

1. [1]

Wohlgebohrner

Hochgeehrtester Herr Professor

Wie dankbar ich für das Geschenck Ihres trefflichen Werckes und für Ihre Gesinnungen gegen mich bin, wie sehr ich mich freue Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben und welchen Gewinn ich mir davon verspreche war mein Vorsatz Ihnen mündlich zu sagen, den ich diesen ganzen Sommer über hegte und erst diesen Augenblick, sehr ungern, aufgebe, da mich Geschäfte nöthigen eine Reise zu machen von der ich wahrscheinlich sobald nicht zurückkommen werde. [2]

Seyn Sie des lebhaften Antheils versichert den ich an Ihnen und Ihren Arbeiten nehme; ich wünsche daß Sie einem Theil der meinigen gleiche Aufmerk-

---

[1] Ganz eigenhändig.

[2] Goethe sollte damals im Auftrage des Herzogs nach Frankfurt gehen, wo er einige Wochen zu bleiben gedachte. Karl August an Goethe 3. und 9. October. Goethe an Schiller 10. October. Schiller an Humboldt 5. October — Die Reise unterblieb. Goethe an Schiller 16. October, vgl. dazu Tag- und Jahreshefte 1795 (31, 44).

samkeit schencken mögen und freue mich auf den Augenblick in welchem ich Sie über ein weitläufiges Unternehmen, das ich vorhabe um Rath fragen kann. Erhalten Sie mir Ihr Andencken und leben Sie recht gesund und froh.

Ew. Wohlgeb.

ergebenster

Weimar d. 5. Octbr. 1795. Goethe.

2.

Der Gartenliebhaber pflegt von den Früchten seines kleinen Bezirks, die er mit Sorgfalt gewartet, wenn sie reif werden, seinen Freunden gewöhnlich einen Theil zu übersenden, nicht eben weil er sie für köstlich hält, sondern weil er anzeigen möchte, daß er die ganze Zeit über, da er sich mit ihnen beschäfftigte im stillen an diejenigen gedacht habe, die ihm werth sind.

In diesem Sinne erhalten Sie meinen geendigten Roman, ein Buch das ich nicht in ein Museum schicken würde wo es unmittelbar neben die Alten zu liegen kommt, wenn ich mir nicht von dem Bewohner einige Gunst und Nachsicht zu versprechen hätte.

Vielleicht sende ich Ihnen bald mit mehrerem Muthe die Ankündigung eines epischen Gedichtes,[1]) in der ich nicht verschweige, wie viel ich jener Ueberzeugung schuldig bin, die Sie mir so fest eingeprägt haben. Schon lange war ich geneigt mich in diesem Fache zu versuchen und immer schreckte mich der hohe Begriff von Einheit und Untheilbarkeit der Homerischen Schrifften ab, nunmehr da Sie diese herrlichen Werke einer Familie zueignen, so ist die Kühnheit geringer sich in grössere Gesellschafft zu wagen und den Weg zu verfolgen den uns Voß in seiner Luise so schön gezeigt hat.

Da ich nicht im Falle bin Ihre Schrifft theoretisch zu prüfen, so wünsche ich nur daß Sie mit diesem practischen Beyfall nicht unzufrieden seyn mögen; denn der thätige Mann will ja nicht allein überzeugen sondern auch wirken, und diese doppelte Freude erleben Sie an Ihren Schülern alle Tage. Warum kann ich doch nicht, da ich das, was mir von Zeit und Lebenskrafft übrig bleibt der Erkenntniß wahrer Kunst und, wenn der Genius will, ihrer Ausübung zu widmen hoffe, auch Ihnen näher seyn um von Ihren Arbeiten unmittelbar den erwünschten Vortheil zu gewinnen.

Leben Sie recht wohl und füllen die Lücken, die eine strenge Critik an meinen Arbeiten finden möchte durch ein fortgesetztes Wohlwollen aus.

Weimar d. 26. Dez. 1796. Goethe.

---

[1]) Hermann und Dorothea, nicht der Achilleis, wie Körte 1, 278 meint, und Lothholz (das Verhältniß Wolfs u. s. w. zu Goethe u. Schiller. S. 6) nachschreibt. Des Plans zur Achilleis geschieht zuerst Erwähnung in G.s Brief an Sch. 27. Decbr. 1797. — Die Elegie Hermann und Dorothea ward an Schiller am 7. Decbr. 1796 übersandt, und dann für's erste „in der Handschrift Freunden und Wohlwollenden mitgetheilt.“ Gedruckt ward sie 1800 im siebenten Band der „Neuen Schriften“ S. 244 ff. Dem Epos vorgedruckt ward sie zum erstenmal in der Viewegschen Ausgabe, die 1820 ohne Jahreszahl erschien.

3.

Verzeihen Sie, werthester Herr, daß ich nicht wenigstens die Ankunft der mir überschickten Zeichnungen gemeldet, wenn ich auch meine Meynung darüber zu verschieben gedachte; ich muß aber leider in diesem Vierteljahre dieselbige Abbitte an mehrere Correspondenten ergehen lassen, und bin um so weniger beschämt mich auch als Ihren Schuldner zu finden. Freylich hätte ich nicht gerade da zaudern sollen, da ich in Leipzig [1]) das Vergnügen Ihrer Bekanntschafft genossen und mich eines nähern Verhältnisses zu Ihnen erfreut hatte. Gegenwärtig wünsche ich daß Sie mir die Zeichnungen, welche so lange bey mir verweilt, noch bis zur Mitte Septembers erlauben möchten. Ich wünschte gar zu sehr diese französische Art, neben dem zu sehen, was uns unsere Landsleute als Preiszeichnungen übersenden werden. [2])

Ueberhaupt bin sowohl ich als meine Kunstfreunde, der Meinung daß Sie die Wegführung der Briseis ohne Bedenken zu Ihrem neuen Homer können stechen lassen, weshalb noch das nähere bemerkt werden soll. Was die Schrifft betrifft finde ich mich weniger im Stand ein Urtheil zu äußern; doch würde ich mich für die stärkere Schrifft entscheiden.

Leben Sie recht wohl und wenn Sie der Zeichnungen und der Schrifft früher bedürfen sollten; so haben Sie die Güte mir nur einen Wink zu geben.

Jena am 31. Juli 1800. Goethe.

4.

Die beyden zurückkommenden Zeichnungen von Moreau und Vernet haben, wenn man sie nicht mit unbilliger Strenge beurtheilen will, so viel gutes und verdienstliches, daß wir Ihnen rathen möchten bey Ihrer Ausgabe der Homerischen Dichtungen Gebrauch davon zu machen; wenigstens von der von Moreau die uns in Erfindung, Zeichnung und Ausführung Vorzüge vor der andern zu haben scheint. Nach unserer Weise zu urtheilen ist zwar der Gegenstand nicht der günstigste und es konnte auch gegen die nicht ganz elegant und kunstgerechte Anordnung der Figuren in der Zeichnung verschiedenes eingewandt werden; doch hat sie im übrigen viel Gutes und Gefälliges und macht überhaupt genommen als Kunstwerk ihrem Verfasser Ehre. Wenn Sie auch eine andere Zeichnung von einem andern Künstler machen lassen, so kann vielleicht in Rücksicht des Gegenstandes etwas gewonnen werden, vielleicht kann ein kunstgerechteres Ganze entstehen; aber das Publikum im Allgemeinen wird schwerlich

[1]) G. war im Mai mit dem Herzog in Leipzig gewesen. An Sch. No. 713. Sch. an Körner 3. Juli 1800. — Daß er damals auch mit Gottfried Hermann verkehrt hat, wissen wir durch Otto Jahn, Biographische Aufsätze S. 112. 363.

[2]) Tag und Jahreshefte 1800. (31, 87). „Als wir im August dieses Jahrs die zweite Ausstellung vorbereiteten, fanden wir uns schon von vielseitiger Theilnahme begünstigt. Die Aufgaben: der Tod des Rhesus und Hektors Abschied von Andromache, hatten viele wackere Künstler gelockt. Den ersten Preis erhielt Hofmann zu Köln, den zweiten Nahl zu Kassel." — Ueber diese Ausstellung schrieb Schiller „An den Herausgeber der Propyläen." Propyl. 3, 2. S. 146—163.

mehr Gefallen daran finden und, beyläufig gesagt, auch der Kupferstecher wird schwerlich ein besseres Blatt liefern.

Mit der zweyten Zeichnung von Vernet hat es freylich mehr Bedenken; der Gegenstand an sich widerstrebt der bildenden Kunst, die Anordnung ist verworren, unterdessen sind die Figuren, jede einzeln betrachtet, ebenfalls recht gut gezeichnet und der Hintergrund, obschon dem Zweck der Zeit und Ortsbestimmung sehr entgegen, ist sehr angenehm.

Finden Sie daß diese critischen Anmerkungen über Vernets Zeichnung mit den Absichten bestehen können welche Sie überhaupt bey den Kupferstichen, die Ihren Homer zieren sollen haben mögen, so ist es am besten auch diese bey zu behalten. Wenn Sie einen geschickten Kupferstecher zur Ausführung in Kupfer übergeben wird, so muß das Blatt doch allemal wenigstens noch gut in die Augen fallen, wenn auch gleich der Kunstkenner und strengere Richter nicht ganz damit zufrieden seyn sollte.

Vorstehendes ist die Meynung meines Freundes des Herrn Professor Meyer, welche mit der meinigen völlig übereinkommt. Die Sache wird nunmehr auf Ihrer Ueberzeugung beruhen.

Bey unserer dießjährigen Concurrenz hat Herr Professor Nahl, in Kassel, einen vortrefflichen Abschied des Hectors geliefert, der zwar nicht sogleich zu Ihrem Unternehmen passt, indem das Format in die Länge geht; aber bey der schönen Vorarbeit, die dadurch gemacht ist, halte ich es auf alle Fälle wünschenswerth daß Sie künftig diesen geschickten Mann veranlassen, dieses Sujet auch zu ihrem Zweck zu behandeln.

Was die griechischen Buchstaben betrifft, maße ich mir darüber kein Urtheil an; doch würde ich die Art mit verstärkten Strichen vorziehen.

Ich weiß nicht ob Ihnen bekannt ist, daß Herr Göschen zu einer Ausgabe von Griesbachs neuem Testamente, neue Lettern bey Prillwitz schneiden lassen, über deren Formen, vorher, unter den Gelehrten, vieles verhandelt worden. Ich habe sie in der letzten Zeit nicht wieder gesehen, weil man eine Art von Geheimniß daraus macht; wenn ich aber nicht irre, so kommen die kleinen Buchstaben mit den Ihrigen sehr überein. Was hingegen die Großen betrifft, so hat man mit diesen eine Hauptveränderung vorgenommen, und gesucht sie, aus der Steinschrifft, durch schickliche Züge, der Handschrifft zu nähern. Auch diese hoffe ich in den nächsten Tagen zu sehen und gebe Ihnen alsdann einige Notiz davon. Ueberhaupt sollte ich glauben, daß es für beyde Unternehmungen gut wäre, wenn in beyden Werken sich die Buchstaben glichen, wodurch die Veränderungen, welche man allenfalls einzuführen gedenkt, geschwinderen Eingang fänden.

Ich bitte nochmals um Verzeihung daß ich die Zeichnung so lange behalten und mit dieser Antwort gezögert habe. Es sollte mir angenehm seyn wenn ich künftig, auf irgend eine Weise, mit Rath und That dienen und gefällig seyn könnte der ich recht wohl zu leben wünsche und mich geneigtem Andenken empfehle.

Weimar am 27. Sept. 1800. J. W. Goethe.

5.

Schon lange hätte ich ein Lebenszeichen von mir gegeben und Sie meiner Verehrung und Anhänglichkeit versichert, welche sich, durch unser letztes Zusammentreffen, für das ganze Leben erhöhte und befestigte, wenn ich nicht auf den Druck beykommender Kleinigkeiten [1]) gewartet hätte, die ich Ihnen als Erinnerung angenehm zusammen vollbrachter Stunden, gegenwärtig übersende und die vielleicht nur für denjenigen einigen Werth haben, der unser Theater und die Absichten kennt, die wir im Auge haben.

. . . . . unser trefflicher S . . . .[2])

Da Professor Meyer, welcher bisher mein Hausgenosse gewesen, sich verheirathet; [3]) so finden Sie, für sich und Ihre liebe Töchter, ein nothdürftiges Quartier in meinem Hause, wo Sie herzlich willkommen seyn sollen.

Ein herzliches Lebewohl und die lebhaftesten Empfehlungen von meinen Hausgenossen.

Weimar am 15. Nov. 1802. Goethe.

6.

Ich durfte meinen Augen kaum trauen, als ich die Züge Ihrer verehrten Hand in einem Briefe von Jena her erkannte. Meine Freude war desto größer und wie Sie mir dort herzlich willkommen gewesen wären, so sollen Sie mir es auch hier seyn. Die Zimmer, die ich Ihnen in meinem Hause bestimmte finden sich gegenwärtig von Riemern und meinem Sohne besetzt. Aber in einem Nachbarhause, Wand an Wand, lasse ich Ihnen ein kleines Quartier zurechte machen, für die Nachtruhe bequemer als in einem Wirthshause, und den Tag, hoffe ich, mögen Sie bey mir zubringen. Sie kommen zu einer bedeutenden Zeit, ein erwünschter Rathgeber und Helfer. [4]) Von unsern jenaischen Zuständen wird Ihnen nichts unbekannt bleiben, von unsern weimarischen soll es auch nicht.

Zur Freude, die Ihre Ankunft erregt, gesellt sich schon zum Voraus mein Dank.

Möchten Sie Mittwoch vor Tische anlangen? wir würden alsdann einige Stunden ruhiger Unterhaltung geniessen und Abends zusammen Maria Stuart sehen können. Das Uebrige würde sich geben und finden.

Vergeben auch Sie meinen Laconismus; denn ich bin gedrängt diesen Brief noch auf die Post zu schaffen. Mit tausendfältigem Lebewohl.

W. d. 26. Dec. 1803. Goethe.

---

[1]) Das Vorspiel bei Eröffnung des neuen Schauspielhauses zu Lauchstedt: Was wir bringen, und die Uebersetzungen des Mahomet und Tancred.

[2]) Der untere Theil des Blattes ist abgerissen.

[3]) Christiane schreibt an N. Meyer 2. October 1802: „Neuigkeiten, die uns betreffen, ist dieses die neueste, daß der Herr Prof. zu Weihnachten von uns wegzieht und die Fräulein von Koppenfels heyrathet."

[4]) Mit dem Jahr 1804 begann die Jenaische Literatur-Zeitung.

7.

Eine Anzahl Briefe, die ich eben jetzt zu schreiben den Entschluss fasse, fängt durchaus mit Entschuldigung eines langen Stillschweigens an. Auch gegen Sie verehrter Freund, habe ich mich eines so häßlichen Fehlers schuldig gemacht und auch jetzt würde ich, wie es bey Versäumnissen zu gehen pflegt, nicht Muth haben, mein Stillschweigen zu brechen, wenn ich nicht gegenwärtiges durch einen Boten senden könnte, der noch manches hinzuzufügen im Stande ist.

Die gleichfalls allzulang zurückbehaltene Recension liegt hierbey; sie deutet auf einen sehr gebildeten Verfasser und ich wünschte mich wohl mit Ihnen, ja mit ihm selbst darüber mündlich zu unterhalten.

Die Haupterinnerung, die sich dagegen machen läßt, ist, daß er glaubt die Idee des Stücks [1]) aufzufassen und, wie aus der auf der ersten Seite angestrichnen Stelle hervorgeht, nur die Consequenz der Erscheinung, jedoch mit vielem Geist und Scharfsinn, durchgesehen hat. Danken Sie ihm recht vielmals für die, meiner Arbeit geschenkte Aufmerksamkeit.

Erhalten Sie mir und den Meinigen Ihre freundschaftl. Gesinnungen und bleiben von den meinigen überzeugt.

W. d. 11. Jul. 1804. Goethe.

8.[2])

Aus dem manigfachen Drang der Geschäfte u. Beschäftigungen sehe ich mit Heiterkeit zurück auf die schönen Tage die ich mit Ihnen verlebt[3]) und wünsche nichts mehr als daß ein ähnliches mir bald in meinem Hause werden möge.

Hier der Zelterische Aufsatz[4]) u. ein kleines Verzeichniß von Büchern, das in einer nahen Hallischen Auction, durch irgend jemand zu besorgen bitte.

Mehreres nächstens, sobald der Götz auf die Breter gebracht.[5]) Viele Empfehlungen an Minchen von uns allen.

W. d. 10. Sept. 1804. G.

---

[1]) Die natürliche Tochter.

[2]) Eigenhändig. Der obere Theil des Blattes ist abgerissen, doch scheint nichts zu fehlen.

[3]) In Lauchstedt, wo G. die zweite Hälfte des August zugebracht hatte. An Frau von Stein, 16. Aug. (3, 357) „Morgen denke ich nach Lauchstedt zu gehen." — Christiane an N. Meyer, 19. Septbr. „Wir sind in Lauchstedt und Halle gewesen. Zuerst ich allein auf 4 Wochen, dann noch auf 14 Tage mit dem Herrn Geheime Rath."

[4]) Zelter schreibt 18. Aug. 1804 an Goethe: „Könnten Sie, verehrter Freund, es bewirken, daß meine kleine Schrift über Fasch jetzt in der Litteratur-Zeitung recensirt würde, es möchte mir sehr vortheilhaft sein; denn Ihre Litteratur-Zeitung gewinnt einen tüchtigen Credit. Auch in der Hallischen Litteratur-Zeitung ist sie immer noch nicht angezeigt, wenigstens ist mir nichts davon bewußt und vielleicht könnte ich es durch die Jenaische Redaction erfahren." (Briefw. 1 S. 34 f.) — Oder ist hier etwa der Aufsatz gemeint, über den Goethe und Schiller in den Briefen an Zelter vom 13. u. 16. Juli sich so schön aussprechen?

[5]) Die Aufführung des neu bearbeiteten Götz fand am 22. September statt.

9.

Darf ich einmahl wieder, mein würdiger Freund, bey Ihnen anfragen, wie Sie sich befinden und auch von mir etwas erzählen? Ich bin diesen Winter nicht aus Weimar und manche Woche nicht aus der Stube gekommen; doch bin ich niemahls ganz an irgend einer Thätigkeit gehindert gewesen und ich hoffe, daß einiges, was mich unterhalten hat, [1]) Sie auf nächstes Frühjahr auch unterhalten werde.

Winkelmanns Briefe und die dazu gehörige Kunstgeschichte sind nun abgedruckt und ich darf nun auch nicht säumen den dazu gehörigen Sermon nächstens auszufertigen. Haben Sie denn auch an mich gedacht? Mit einem Duzzend Ihrer Bemerkungen und mit Rücksendung der Monumenti inediti würden Sie mich in diesen Tagen sehr glücklich machen.

Die schöne Schlittenbahn sollte Sie zu uns auf den Weg locken. Wenn Sie aber auch jetzt, da alle ihre Arbeiten im Gange sind, sich nicht losmachen können, so nehmen Sie uns doch die Hoffnung aufs nächste Frühjahr nicht. Es ist ein kleines Zimmer für Sie eingerichtet und für Minchen auch schon gesorgt.

Sagen Sie mir doch auch ein freundliches Wort über unsre jenaische Literaturzeitung! Wollen Sie dazu noch ein tadelndes und wünschendes hinzufügen, so soll es mir noch lieber seyn.

Ist es noch dazu gekommen, daß die drey Evangelisten sich Ihrer Auslegung erfreuen? Lassen Sie mich auch davon etwas erfahren. [2])

Haben Sie von bedeutenden fremden Büchern neues zu Ihrer Bibliothek erhalten? und was begiebt sich sonst in Ihrem Kreise?

Kommen Sie zu uns, so finden Sie manches Neue. Das schönste und bedeutendste darunter ist unsre Erbprinzessinn, [3]) welcher zu nahen man schon eine weite Wallfahrt antreten könnte. Der Kopf der Minerva von Velletri ist auch zu erwähnen, [4]) der nach einem langen Aussenbleiben endlich durch Fernows Vorsorge von Rom angekommen ist.

Wie sehr wünschte ich Ihnen unsere Bibliothek, die sich nach und nach von dem Baustaube reinigt, vorzustellen und bey der neuen Epoche mich Ihres guten Rathes zu erfreuen.

---

[1]) Außer dem Winckelmann Rameau's Neffe. — Siehe Brief 11. Vgl. Schiller an Körner 25. April 1805. „Goethe war sehr krank an einer Nierenkolik mit heftigen Krämpfen, welche zweimal zurückkehrte. — — Arbeiten kann er in seinen jetzigen Gesundheitsumständen freilich nicht, und gar nichts vornehmen ist wider seine Natur. — — Er hat diesen Winter doch nicht unthätig zugebracht. Außer einigen sehr geistvollen Recensionen in der jenaschen Zeitung hat er ein ungedrucktes Manuscript Diderots" — — u. s. w. Vgl. an W. v. Humboldt 2. April 1805. S. 488.

[2]) Wolf hatte für den Winter 1804—5 angekündigt: Evangelia Matthaei et Marci philologice et exegetice illust. — Im Nachlaß fanden sich lateinische Aufzeichnungen für diese Vorlesung. Körte 2, 307. (Vgl. Arnoldt 2, 403.)

[3]) Sie war am 9. November 1804 in Weimar eingezogen.

[4]) an Schiller 20. Decbr. 1804. „Nur muß ich melden, daß die Minerva Velletri angekommen ist und ganz verwundert aussieht, das Christfest mitfeiern zu sollen."

Das Theater hat auch mancherlei neues, doch darf ich das nicht als Argument anführen, weil wir Ihnen unsre Kunststücke ohnehin näher bringen müssen.

Mein ganzes Haus empfielt sich bestens.

W. d. 24. Jan. 1805. Goethe.

10.

Ob ich mich gleich noch nicht als ganz rüstig ankündigen kann, so finde ich mich doch schon glücklich, Ihnen nach meinem letzten Unfall [1]) wieder ein vorläufiges Wort sagen zu können. Ihr lieber Brief war mir eine rechte Erquickung. Ich erhielt ihn, als ich mich schon auf dem Wege der Besserung befand. Die Hoffnung Sie und Ihre liebe Tochter auf Pfingsten bey uns zu sehen, wird meine völlige Genesung beschleunigen. Bleiben Sie ja bey diesem schönen Plan, wer weiß was sich noch alles daraus entwickeln kann.

Hierbey folgen Winkelmanns Briefe, der Versuch einer Kunstgeschichte des 18ten Jahrhunderts bis auf wenige Bogen, und ein Aufsatz von Meyern, der Winkelmannen als Beförderer einer ächten alterthümlichen Kunstkenntniß darstellt. Möchten Sie doch auch geneigt seyn, nach unserer früheren Abrede, noch einiges von der philologischen Seite hinzuzuthun. Ich bereite mich vor, auch von meiner Seite ihn als Menschen zu schildern.

Die Aufgabe bey dieser Gelegenheit für Ihr Fach, welches Sie selbst am vollkommensten übersehen, werden Sie sich selbst am vollkommensten entwerfen können. Der Zustand der Philologie im allgemeinen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als der Bildungszeit Winkelmanns. Etwas über den Zustand der Schulen und Academien in jener Zeit, um auszumitteln, was denn wohl Winkelmann, bey seinen sehr zerstückten und zerstreuten academischen Studien, [2]) allenfalls für Sprach- und Alterthumskenntnisse erwerben konnte. Betrachtungen über den Gebrauch, den man von philologischen Kenntnissen zu jener Zeit machte, welchen Zwecken, biblischen &c. man sie hauptsächlich widmete. Wie es mit den äußeren Hülfsmitteln aussah, deren Kenntniß und Handhabung sich Winkelmann, während seiner Bibliothecariats Zeit in Nöthenitz, erwerben konnte, als Ausgaben, Commentarien u. s. w. Und welche Zeugnisse seiner Ausbreitung, besonders über griechische Literatur, seine Werke geben. Wie ihm die Auslegung und Verbesserung einzelner Stellen geglückt und ob ihm das literarische Alterthum auch einiges schuldig sey, da ihm das plastische soviel schuldig geworden.

Dieses sieht freylich etwas weitläuftig aus; allein wenn Sie aus dem großen Vorrath Ihrer Kenntnisse und Einsichten, nur aphoristisch über dieses und

---

[1]) Am 9. Februar schreibt Henriette an Knebel: „Goethe war aufs neue bedenklich erkrankt. Heute geht es doch etwas besser, und er konnte doch die Nacht eine Stunde schlafen.“

[2]) Wolf sagt in seinem Aufsatze über W. (S. 457) „Es muß ein seltsam planloses und zerstücktes Studiren gewesen sein, das er hier (in Halle) ins dritte Jahr fortsetzte.“ —

jenes sich erklären mögen; so werden Sie unsern kleinen Arbeiten dadurch eine sehr ehrenvolle Krone aufsetzen.

Lassen Sie mir bald, wenigstens ein vorläufiges Wort von sich hören, das mir Muth mache, in meinem reconvalescirendem Zustande auch an mein Pensum zu gehen.

Bis zur Empfänglichkeit habe ich es schon wieder gebracht, lesen kann ich und Theilnehmen; aber das Zusammenfassen und Reproduciren ist freylich eine höhere Forderung.

Ich erbitte mir sowohl das geheftete Bändchen, als die Meyersche Schrift bald wieder zurück; Ersteres um Ihnen ein vollständiges Exemplar dagegen zu senden sobald der Druck vollendet ist, das zweyte, weil wir keine Abschrift davon besitzen.

Dabey bitte ich inständig Niemanden, weder das Gedruckte, noch das Geschriebene sehen zu lassen. Die Freybeuterey ist gar zu geschäftig.

Zum Schluß empfehl' ich Ihnen und Ihrer lieben Tochter mich und die Meinigen zum besten. Zu Pfingsten soll Haus und Herz geschmückt seyn, Sie aufs freundlichste zu empfangen und wir wollen die möglichste Sorgfalt anwenden bis dahin wieder gesund und rüstig aufzutreten.

Alles Gute und Förderliche wünschend. W. d. 25. Febr. 1805.

Goethe.

(Von F. A. Wolfs Hand)[3])

Ideen schuf,

Die vornehmsten und eingreif. Blicke, die W. in der Gsch. griech. K. gethan leiden bei alle s. einzeln Irrung um nichts.

S. Bestimmung[4]) der National- und Zeit-Stile war das Werk des glücklichen Sehers, der eine Menge größerer und kleinerer Erscheinungen in Einen Punct zusammen zu fassen wußte — er würde (im Alter) einige seiner Grundsätze ohne Zweifel z. größerer Klarheit gbracht, u. alle Bedingungen derselben beßer abgewogen haben.

11.

Für Ihren lieben Brief, als ein Vorläufer Ihrer baldigen Ankunft erwiedere ich sogleich meinen besten Dank. Wenn ich gleich wegen meiner Gesundheit noch immer in einiger Sorge bin, so wächst doch immer die Hofnung, daß ich über die bösen, drey bis vier wöchentlichen Epochen des Rückfalls hinauskommen werde. Ich reite täglich, um durch die Bewegung den ganzen Kör-

[3]) Einige Skizzen zu dem Aufsatze über Winckelmann.

[4]) In dem Aufsatze heißt es: (S. 469) „Es sollte überall geschehen, was W. selbst, in Verbindung mit Lessing, in den Jahren des ruhigen Ueberblicks seiner Laufbahn hätte thun können, um seine Grundsätze zu größerer Klarheit zu bringen, alle Bedingungen derselben genauer abzuwägen, und da, wo er wie ein Seher so viele größere und kleinere Erscheinungen in Einen Blick aufnimmt, als Deuter und Dolmetscher ihm nach zu gehen."

per dergestalt in Contribution zu setzen, daß er die fehlenden Capitel der Einnahme übertragen möge.

Winkelmann mit allem Zubehör und auch Ihre gütigen Beiträge sind in Setzershänden, unde nulla redemtio. Es geht mir dabey wie Ihnen, ich weiß kaum selbst recht mehr was ich geschrieben habe; und doch mußte ich bey so oftmahliger Unterbrechung, die Sache so oft von vorn wieder aufnehmen, daß ich zuletzt fast gar nichts mehr daran gewahr werden konnte.

Noch einen andern Spaß werden Sie finden, der bey mir aus dem Jammer dieses Winters entstanden ist, Rameaus Neffe, ein Dialog von Diderot, aus dem Manuscript übersetzt mit einigen, freylich nur allzuflüchtigen Anmerkungen, Sie erhalten diese Novität wohl geschwinder von der Messe, als ich Ihnen ein besseres Exemplar zusenden kann.

Können Sie mir den Montucla auf kurze Zeit borgen, so geschieht mir ein Gefallen. [1]) Ich muß zu meiner Beschämung bekennen, daß wir ihn hier nicht besitzen. Sprat [2]) ist nach meiner vorläufigen Ansicht ein excellenter Kopf, den man wohl benutzen kann, ohne ihm zu vertrauen. Seine Geschichte der königlichen Societät scheint mir durchaus ein rednerisch zweckmäßiges Product, und desto belehrender wird mir es seyn, zu vernehmen, was jener an ihm aussetzt.

Ich danke recht herzlich, daß Sie sich meiner bei Ihrer ausgebreiteten Lectüre erinnern. Thun Sie es ja und jagen mir manchmahl so einen Braten in die Küche.

Augusten habe ich mit einem Erfurther Kaufmann nach Frankfurth auf die Messe geschickt, damit er sich auch mit solch einem Wesen und Treiben bekannt mache. Er lebt lustig und in Freuden, besonders wird vieler Gastereyen erwähnt.

Mein ganzes Haus grüßt zum schönsten und ich werde mich suchen möglichst auf den Beinen zu halten, um Ihnen recht froh entgegen zu gehen. Leben Sie recht wohl und lassen Sie uns bald näher wissen, wenn wir Sie mit der lieben Miene hier sehen. Es bleibt dabey, daß Sie bei uns wohnen, nur nehmen Sie vorlieb, wie es sich einrichten läßt.

Wollten Sie doch wohl, wenn Sie nach England schreiben sich erkundigen, was Thomas Birch History of the Royal
Society of London. London 1756. 4 Bände in 4o. [3])
kosten könnte. Es ist ein Buch, das keiner Bibliothek fehlen sollte.

W. d. 2. May 1805. Goethe.

Beyliegende Franckfurter Briefe fürs liebe Minchen.

---

[1]) Tag- u. Jahresh. 1806. 31, 257. „Um so viel als mir gegeben sein möchte, an die Mathematik heranzugehen, las ich Montuclas Histoire des Mathematiques.“ — Ein kurzes Urtheil über das Werk findet sich 54, 189.

[2]) History of the royal Society of London. — Das hier ausgesprochene Urtheil stimmt im Ganzen überein mit der ausführlicheren Schilderung, die wir 54, 4—6 finden. — Ueber seine Beschäftigung mit den Werken von Sprat und Birch, die er aus der Göttinger Bibliothek durch Heyne erhielt, berichtet er unter dem Jahre 1804. 31, 182.

[3]) Vgl. Werke 54, 6.

12. [1])

An Ihre Entfernung aus unsren Gegenden mag ich gar nicht denken. [2]) Es wäre eins der größten Übel die mir wieder fahren könnten. Sie bald wiederzusehen war mir in Schmerzen u. Schwachheit ein schöner Trost, u. ist mir jetzt eine höchst angenehme Hoffnung für die nächste Zeit. Was soll ich von der Zukunft sagen?

W. d. 2. May 1805. G.

13. [3])

Mittwoch d. 3 Jul. 1805.

Gelange ich wieder in Ihre Nähe welches mir ein südliches Land zu seyn scheint. Mehr sage ich nicht. Sie theilen die freudige Hoffnung des Wiedersehens mit mir. Minches Hautrelief sah ich noch in Gyps vollendet. Es ist ein löbliches Kunstwerk geworden. Gern hatt ich es mitgebracht. Wann fangt Gall zu lesen an? In den ersten Tagen kann ich nicht weg von Lauchstedt. Meine Begleiterinn grüst mit mir aufs beste. Nur ein Wort Antwort!

Goethe.

14.

Die Weimarischen Gäste sind glücklich angekommen [4]) und empfehlen sich zum schönsten, danken für die gütige Einladung und werden nächstens aufwarten.

Indem ich den heutigen Comödienzettel [5]) übersende geschieht es mit Betrübniß, daß wir Sie diessmahl nicht hier sehen werden. Indessen hoffe ich, daß die schriftlich beyliegende Ankündigung Sie uns auf den 10 [6]) und 11ten mit dem lieben Minchen herüberführen werde.

Die italiänischen Bronzemedaillen sind auch hier angekommen und ich bin so frey ein Blatt mit Rahmen beizulegen, von denen ich einige historische Data zu erfahren wünschte. Sie lassen ja wohl durch einen dienstbaren Geist in irgend einem Lexico deshalb nachschlagen.

D. Gall ist auch in Weimar sehr wohl aufgenommen worden u. wird

—

[1]) Eigenhändig, auf einem kleinen Blättchen mit gedrucktem Rand; vermuthlich dem vorigen Brief eingelegt.

[2]) Wie Wolf an Paulus 21. Mai 1805 schreibt (Reichlin-Meldegg 2, 272—74), war ihm ein Platz an der baierschen neu zu organisirenden Akademie der Wissenschaften angeboten worden. Vgl. Humboldt an Wolf 20. Juli 1805. — Die im Jahre 1805 abgebrochenen Verhandlungen mit der baierschen Regierung wurden 1807 wieder angeknüpft; und wie F. Jacobs vermuthet (Personalien 130—132), war Wolf auch bei einer Anwesenheit in München im Herbst 1810 zu abermaligen Verhandlungen geneigt. - Vgl. Arnoldt, 1, 132. Not. 33 u. 207. Not. 2.

[3]) Eigenhändig.

[4] Am 5. August schreibt Goethe an N. Meyer: „Die Meinigen sind gegenwärtig hier alle beisammen."

[5]) des Götz von Berlichingen, der auch am 11. gegeben ward.

[6]) Am 10. August ward Schillers Glocke mit Goethes Epilog dramatisch aufgeführt.

wahrscheinlich von der Mitte dieses Monats an daselbst und in Jena lesen.[1]) Auch ist schon ein Ruf aus Bremen an ihn ergangen.[2]) Wenn er nicht so geschwind nach Hause eilt, so kann er noch ganz Deutschland erobern.

Mit einem tausendfachen Lebewohl.

L. d. 3. Aug. 1805. G.

15.

Warum ich meinen Geburtstag lieber hier in der Einsamkeit, als unter werthen Freunden zu feyern gedachte war mir selbst ein Räzel, das sich aber nunmehr genugsam aufklärt da ich in Plotins Leben folgende Stelle finde[3])

quippe eum nequaquam decere putaret natalem
ejus sacrificiis conviviisque celebrari.

Hat nun der Geist des vortreflichen Manns auf den meinen schon durch den Schweinsband hindurch solche Einflüße ausgeübt; was wird es erst werden wenn ich das jezt aufgeschlagene und durchblätterte Werk gründlich studire.

Da zu ist mir aber der griechische Text höchst nöthig. Denn obgleich der Uebersetzer seinen Autor im ganzen und einzelnen, recht wohl verstanden haben mag; so scheinen doch mehrere Stellen dunkel, entweder aus wirklicher Incongruenz des Lateinischen zum Griechischen, oder daß ich deßen Congruenz, nicht so leicht einzusehen vermag. Darüber würde mich der Text leicht hinaus heben. So wie denn auch besonders nöthig ist die oft wiederkehrende abstrakte Terminologie in der Ursprache und Urbedeutung vor sich zu haben.

Von allen diesen gedenke ich bald nähere Rechenschaft zu geben, wenn Sie die Güte haben wollen mir das in Händen habende Original auf einige Zeit mit zutheilen. Uebrigens mag es ganz zweckmäßig seyn bis die poetische Stimmung eintritt sich im Reiche der Ideen auf zu halten.

Wie viel ich Ihnen Dank schuldig bin, daß Sie mich, über Chaußeen, Bruchdämme und Berg-Straßen, an so mancherley Gegenständen vorbey führen wollen, fühl ich jezt recht lebhaft, da ich das Vergangene recapitulire und wie sehr sich meine Zustände verbeßern empfinde. Möge Ihnen im Geiste deutlich werden was ich weder schriftlich noch mündlich ausdrucken kann.

Grüßen Sie das liebe Minchen zum schönsten und sagen mir durch den rückkehrenden Bothen ein Wort. Bald laße ich von mir etwas vernehmen. August der sich vielmals empfielt, ist heute Früh abgefahren und ich befinde mich also wieder einmahl in einer absoluten Einsamkeit.

Da dieses Blat durch Gelegenheit abgeht; so bitte um das Buch durch Gelegenheit. Mich aber und abermal empfehlend

Lauchst. d. 29. Aug. 1805. G.

---

[1]) Briefe an Frau von Stein 3, 363. Fernow an Böttiger 4. August 1805.

[2]) Durch N. Meyer, wie aus Goethes Briefe an ihn vom 5. August hervorgeht.

[3]) Porphyrius Leben des Plotin 2 z. E.

16.

Für den überschickten Plotin danke ich zum schönsten. Leider fält seine Ideale Einheit auf die er so sehr dringt, mit der realen Einerleyheit zusammen, an der ich hier gewaltig zu leiden anfange. In Hofnung selbst thätig zu seyn habe ich gar keine Bücher mitgenommen, da sich aber der Genius, wie ich merke, erwarten läßt, so bitte ich um einige unterhaltende Bücher, besonders um Reise- und Lebensbeschreibungen. Können Sie mir die neulich erwähnte Griechische-Grammatik mit schicken so geschieth mir ein besonderer Gefallen. Je bunter Ihre Sendung ist deste beßer, damit ich nur eine Abwechselung vor mir sehe denn die 16 Stunden des Tages haben eine Furchtbare Länge.

Wegen der Medaillen nächstens.

Lauchst. d. 30. Aug. 1805. G.

17.[1])

Das Rasseln von H. Bergers Cabriolet war mir heute sehr erfreulich, da es mir eine Sendung von Ihnen ankündigte, die doppelt reichlich erscheint.

Mit dem cicadischen Tranck erfüllen Sie ein stilles Gelüst die Bücher werden hinreichen den Hunger des Einsiedlers zu stillen. Denn es ist doch gar zu einsam hier.

Der Keim jener unternommenen Arbeit fängt an zu quellen und sich zu ramificiren, diese ersten organischen Operationen deuten aber schon auf ein weitläufiges Werk. Wir müssen erwarten was die innere . . . .
. . . .[2]) bietet.
teressirt mich gar sehr. Besonders merckwürdig ist die Terminologie die aus der Sprache herfließt, deren Nüancen wir nicht ausdrucken können weil wir die Ableitungen nicht haben.

Auf Ihren Besuch wenn er schon der letzte für diesmal sein soll freue ich mich herzlich, über Tag und Stunde gegen Ende der Woche nähres.[3])

Auf das Blat auf dem die Medaillen des P. verzeichnet sind schrieb ich einige Worte. Es ist eine Lotterie in der nicht viel zu verlieren ist.

M . . . .[4])

---

[1]) Eigenhändig. Bruchstück eines Octavblattes.

[2]) Unten abgerissen.

[3]) Ich vermuthe, daß dieser Brief am Sonntag, den 1. September, geschrieben ist. An demselben Tage schrieb G. die Stammbuchsverse für Minchen. Das M, das noch am Schlusse dieser Zeilen sichtbar ist, wird wohl der Anfangsbuchstabe dieses Namens sein.

[4]) Unten abgerissen ohne Unterschrift.

(Hier mögen die folgenden Sätze ihren Platz finden; sie wurden in den letzten Tagen des August aufgezeichnet und schließen sich auf natürliche Weise den vorhergehenden Briefen an:)[5])

[6]) Da wir überzeugt sind, daß derjenige, der die intellectuelle Welt beschaut und des wahrhaften Intellects Schönheit[7]) gewahr wird, auch wohl ihren Vater, der über allen Sinn erhaben ist, bemerken könne; so versuchen wir denn nach Kräften einzusehen und für uns selbst auszudrücken, insofern sich dergleichen deutlich machen läßt, auf welche Weise wir die Schönheit des Geistes und der Welt anzuschauen vermögen.

Nehmet an daher zwey steinerne Massen seyen neben einander gestellt, deren eine roh und ohne künstliche Bearbeitung geblieben, die andere aber durch die Kunst zur Statue, einer menschlichen oder göttlichen, ausgebildet worden. Wäre es eine göttliche, so möchte sie eine Grazie oder Muse vorstellen, wäre es eine menschliche, so dürfte es nicht ein besonderer Mensch seyn, vielmehr irgend[8]) den die Kunst aus allem Schönen versammelte.

Euch wird aber der Stein, der durch die Kunst zur schönen Gestalt gebracht worden, also bald schön erscheinen, doch nicht weil er Stein ist; denn sonst würde die andere Masse gleichfalls für schön gelten, sondern daher daß er eine Gestalt hat welche die Kunst ihm ertheilt.[9])

Die Materie aber hatte eine solche Gestalt nicht, sondern diese war in dem Ersinnenden früher als sie zum Steine gelangte. Sie war jedoch in dem Künstler nicht weil er Augen und Hände hatte, sondern weil er mit der Kunst begabt war.

Also war in der Kunst noch eine weit größere Schönheit. Denn nicht die Gestalt, die in der Kunst ruhet, gelangt in den Stein, sondern dorten bleibt sie und es gehet indeßen eine andere geringere hervor, die nicht rein in sich selbst verharrt, noch auch wie sie der Künstler wünschte, sondern inso fern der Stoff der Kunst gehorchte.

Wenn aber die Kunst dasjenige was sie ist und besitzt auch hervorbringt, und das Schöne nach der Vernunft hervorbringt, nach welcher sie immer handelt; so ist sie[10]) fürwahr diejenige die mehr und wahrer eine größere und treflichere Schönheit der Kunst besizt, vollkommener als alles was von außen[11]) hervor tritt.

[5]) Plotin 28, 1.

[6]) Diese Sätze wurden auch an Zelter gesandt am ersten September 1805. — Sie erschienen dann im Anhang zum dritten Buche der Wanderjahre: Aus Makariens Archiv Bd. 23, 244—47, von wo sie in den neunten Band der nachgelassenen Werke (104—106) übergingen.

[7]) in dem Briefe an Zelter: der die **begreifliche** (intellectuelle) Welt beschaut und des wahrhaften **Begreifens** (Intellects) Schönheit

[8]) in dem Briefe an Zelter und in den Werken: irgend einer

[9]) in dem Briefe an Zelter und in den Werken: ertheilte

[10]) im Briefe an Zelter fehlt sie; in den Werken Bd. 49: so ist diese fürwahr —

[11]) im Briefe an Zelter und in den Werken: nach außen

Denn indem Form,[12]) in die Materie hervortretend, schon ausgedehnt wird, so wird sie schwächer als jene welche im Einen[13]) verharrt. Denn was in sich eine Entfernung erduldet tritt von sich selbst weg, Stärke, von Stärke, Wärme von Wärme, Kraft von Kraft, so auch Schönheit von Schönheit. Daher muß das wirkende treflicher seyn als das Gewirkte, denn nicht die Unmusik[14]) macht den Musiker sonder die Musik und die übersinnlichere[15]) Musik bringt die Musik in sinnlichen[16]) Ton hervor.

Wollte aber jemand die Kunst[17]) verachten weil sie der[18]) Natur nachahme; so läßt sich darauf (sagen)[19]) daß die Naturen auch manches andere nachahmen; daß ferner die Künste nicht das gerade zu nachahmen was man mit Augen siehet, sondern auf jenes Vernünftige zurückgehen aus welchem die Natur bestehet und wornach sie handelt.

Ferner bringen auch die Künste vieles aus sich selbst hervor und fügen anderseits manches hinzu was der Vollkommenheit abgehet, indem sie die Schönheit in sich selbst haben. So konnte Phidias den Gott bilden, ob er gleich nichts sinnliches erblickliches[20]) nachahmte, sonder sich einen solchen in den Sinn faßte wie Zeus selbst erscheinen würde wenn er unseren Augen begegnen möchte.

18.[1])

Es ist mir schon mehrmalen so gegangen daß ich, wenn ich auswärts zu lange gezögert hatte, endlich auf einmal über Hals und Kopf nach Hause berufen wurde. So geht es auch diesmal. Mein kleiner Hausgeist[2]) ist angekommen, und mit solchen Nachrichten und Aufträgen daß ich wohl eilen muß morgen Abend zu Hause zu seyn. Nimmt mir dieser Schritt die Freude Sie wieder zu sehen; so überhebt er mich auch eines Abschieds der mir, nach so lange genossener Nähe und Nachbarschaft, noch empfindlicher fallen würde als er mir jetzt in der Einbildungskraft schon werden muß. Das viele Gute das Sie mir erzeigt haben bleibt mir unvergeßl. u. für die Gedult die Sie mit einem Krancken, einem nothdürftig Genesenden haben können bleibe ich Ihnen

[12]) im Briefe an Zelter und in den Werken: die Form

[13]) in den Werken: in Einem

[14]) in den Werken hat sich der sinnentstellende Druckfehler Urmusik festgesetzt.

[15]) in den Werken: übersinnliche

[16]) im Briefe an Zelter und in den Werken: sinnlichem

[17]) im Briefe an Zelter und in den Werken: die Künste, und im Folgenden: nachahmen

[18]) im Briefe an Zelter: die Natur

[19]) im Briefe an Zelter und in den Werken: darauf antworten

[20]) erblickliches eingeschaltet, aber sinnliches nicht gestrichen. Im Briefe an Zelter und in den Werken: nichts sinnlich Erblickliches

[1]) Eigenhändig.

[2]) Christiane.

ewig danckbar. Wo befänden sich Beweise der Freundschaft und Neigung wenn es diese nicht sind.

Herrn Bergrath Reil empfehlen Sie mich vielmals, dancken Sie ihm herzlich für seinen aufmercksamen Antheil und bitten Sie ihn mich nicht ohne seinen schriftlichen Rath zu lassen.[3]) Ich bin alsdann so frey ihm weitere Nachricht von meinem Befinden zu geben.

Ein Kästchen wahrscheinl. mit einem bezeichneten Schädel habe erhalten, solches aber weil es so gut verwahrt ist nicht eröffnet, in Weimar werde ich mich desselben sogleich erfreuen. Wie leid ist es mir daß ich dem Geber[4]) nicht mündlich dancken kann! Sie thun es ja wohl in meine Seele und empfehlen mich der ganz werthen Familie zum besten.

Die übersendeten Bücher habe wohl eingepackt bey Richters gegen dem Schauspielhause niedergelegt, wo sie ja wohl einmal irgend ein Freund abhohlt. Das Leben Ruhnkens und Wyttenbachs hat mich sehr unterhalten und um so mehr erfreut als ich meistens von Ihnen zu lesen glaubte. Doch will mir Hr. Rink[5]) nicht ganz gefallen, er scheint mir dem Geschäfft nicht völlig gewachsen.

Ferner habe ich mich an Robertsons Meisterschaft,[6]) an Veltheims geistreichem Dilettantismus erfreut,[7]) bin Lemprieren[8]) gern im Geiste nach Marocco gefolgt, indem ich Gott danckte daß ich dem Leibe nach in Lauchstedt war. Wo es mir jedoch nicht zum Besten ging. Den Versuch mich in eine Wüste zu begeben werde ich nicht wieder wagen. Das Schema zu meiner Arbeit ist recht umständlich ausgedacht, zur Ausführung wollte sich die Quelle nicht eröffnen. Da hab ich denn gelesen u. dazwischen sehnsuchtsvoll nach Norden und Süden[9]) geblickt. Das Bad und seine Pritsche greift denn auch an, man weiß nicht welchem Heiligen sich wiedmen soll, besonders da sie nun auch an meiner Wand zu dreschen anfangen, welches ich bey aller meiner Freude über die gute Erndte sehr unbequem finde. Wie sehr habe ich die Tabackraucher beneidet die auf solche Fälle gerüstet sind. Unter diesen Voraussetzungen ist es für einen Besuch den ich hatte nicht einmal sehr schmeichelhaft wenn ich sage: wäre er doch ein paar Stunden früher gekommen und hätte länger verweilt! Hr. Stef-

---

[3]) Diesen Wunsch hat Reil erfüllt. „Wie sehr er sich meinen Zustand angelegen sein ließ, davon giebt ein eigenhändiges Gutachten Zeugniß, welches vom 17. Septbr. dieses Jahrs unter meinen Papieren noch mit Achtung verwahrt wird.“ 31, 207.

[4]) wahrscheinlich Loder, der seit etwa zwei Jahren in Halle wirkte.

[5]) (Goethe muß sich hier verschrieben haben; es soll heißen: „Das Leben Ruhnkens von Wyttenbach.“) F. T. Rink, Tiberius Hemsterhuys und David Ruhnken; biographischer Abriß ihres Lebens. Königsberg 1801.

[6]) Wahrscheinlich die „historischen Untersuchungen über die Kenntniß der Alten von Indien, aus d. Engl. v. G. Forster. Berlin 1792.

[7]) A. F. v. Veltheim, Sammlung einig. Aufsätze histor. antiq., mineral. u. ähnlichen Inhalts. 2 Thl. Helmstädt 1800. — Vgl. Werke 31, 227 ff. 51, 7.

[8]) W. Lempriere, Reise von Gibraltar über Tanger etc. nach Tarudant und Marokko, aus d. Engl. mit Anmerk. v. Zimmermann. Berlin 1793.

[9]) Goethe schrieb erst „nach Osten und W.“

sens und sein Freund [10]) sahen mich auf einen Augenblick. Der junge Dichter gefällt mir von Ansehen recht wohl. Kommt er nicht nach Weimar? Veranlassen Sie ihn doch dazu, er soll wohl empfangen seyn u. mich mit seiner u. der dänischen Poesie bekannt machen. Er versprach mir ein Exemplar. Wenn er es nicht selbst bringt wird es lange tod bey mir liegen. Er ist ja so nah und findet manches bey uns dessen er sich dereinst in dem fernen Norden gern erinnert.

Indessen überlegt ich mit meinem kleinen Hausgefährten, ob wir nicht noch schnell zu Ihnen hinüber rutschen sollten. Unsre eigne Kräfte aber und die Kräfte unsrer Thiere berechnend standen wir ungern von dem Vorsatze ab. Wir grüßen beyde auf das lebhafteste auch das liebe Minchen, bitten bald um ein schriftlich Wort und lassen nächstens von uns hören.

Lauchstedt d. 5. Sept. 1805. Goethe.

19. [11])

Noch erlauben Sie mir ein ökonomisches Nachwort.

Die vom l. Minchen ausgelegte 20 Thlr. 14 gr. sende gleich von Weimar, so wie ich auch etwas für den Barbier beylege.

Unsre von mir freylich nicht mit sonderlicher Strenge geführte Reiserechnung könnte als ausgeglichen angesehen werden.

Noch bin ich mit einigem andern im Rest dessen ich gedencke. Vor allem aber Ihrer Güte um deren Fortsetzung ich herzlich bitte.

G.

---

[10]) Oehlenschläger. In seinen Lebens Erinnerungen 2, 11—13 berichtet dieser über seinen ersten Besuch bei Goethe, von welchem er nicht durchaus befriedigt war.

[11]) Eigenhändiges Billet, zu dem Brief vom 5. September gehörig.

(Schluß der Briefe folgt.)

Der Bonapartismus.

III. Die goldenen Tage der Bourgeoisie.

Irgendwo in einem seiner feinen Lustspiele läßt Emil Augier einen munteren Bruder sagen: „wir gleichen jenem Manne, der in einem Monate sieben Schnupfenanfälle hatte und sie alle wieder los ward, nur nicht den ersten. So hat auch Frankreich alle seine Revolutionen glücklich überstanden, nur nicht die erste.“ Der Scherz ward seiner Zeit viel belacht, denn er drückt in pikanter Wendung das nationale Vorurtheil aus, als wäre in dem gesegneten Jahre 89 die politische Weisheit leibhaftig auf die Erde niedergestiegen, und alle Zukunft hätte nur die Aufgabe, die Heilswahrheiten jener Offenbarung zu verwirklichen. Dieser Glaube stand den Franzosen niemals fester, als in jenen ersten Monaten nach der Juliwoche, da die europäische Welt mit gerechter Bewunderung auf die Pariser schaute. In einmüthiger, hochherziger Erhebung hatte die Hauptstadt die Charte gegen den Staatsstreich des Hofes vertheidigt, mitten im Strudel des Kampfes nie die patriotische Schonung für den heimischen Soldaten vergessen. Der Sieg der Revolution über das alte Regime schien jetzt erst vollendet. Die alte Dynastie und die Adelskammer waren verschwunden, und damit jene Mächte, die bisher dem Lande die Früchte des Jahres 89 verkümmert hatten. Frankreich — sagt die revidirte Charte — nimmt seine Farben wieder an. Jenes zweifelhafte, aber höchst freisinnige Thier, welches man übereingekommen ist den gallischen Hahn zu nennen, beginnt wieder zu krähen. Die verhaßten Lilien läßt der neue Bürgerkönig sogar aus seinem Familienwappen verschwinden. Nicht allein die Schwarmgeister der radikalen Jugend, wie unser Heine, wähnten einen goldenen Völkerfrühling zu schauen, als die Zauberworte „Lafayette und die Tricolore“ erklangen; auch ernste, staatskundige Männer, wie Dahlmann, freuten sich des gerechten, maßvollen Widerstandes. Und nicht blos nach Italien und den kleinen deutschen Staaten schlug die Pariser Bewegung hinüber. Selbst England spürte zum ersten Male seit Jahrzehnten die Einwirkung des französischen Geistes; derselbe Aufschwung der Mittelklassen, der in Paris die Bourbonen stürzte, führte jenseits des Canales zu der Reformbill.

Abermals trieb überfeiner gelehrter Scharfsinn sein Spiel mit historischen Vergleichungen. Hatten sich nicht, bis herab zu den kleinsten Zu-

fälligkeiten, alle jene Ereignisse wiederholt, welche einst der glorreichen Revolution der Briten vorausgingen? Hier wie dort ein dem Erlöschen nahes Fürstengeschlecht, der Zeit entfremdet, vom Auslande beherrscht; hier wie dort eine Nation, die das alte Unwesen nur darum langmüthig ertrug, weil ein der Krone nahestehender Prinz bald frisches Blut und neue Gedanken auf den Thron bringen mußte – – bis plötzlich in beiden Ländern die unerwartete Geburt eines legitimen Thronfolgers die Herrschaft des verhaßten alten Hauses zu verewigen drohte. Mußte nicht in diesen hochgebildeten Tagen das politische Leben ebenso sicher sich berechnen lassen, wie der Verlauf einer Mondfinsterniß? War es nicht zweifellos, daß Frankreich in dem Herzog von Orleans seinen Oranier, in der großen Woche sein 1688 gefunden hatte? Was Mirabeau für sein Land ersehnt, die monarchie sur la surface égale, schien endlich verwirklicht, die englische Musterverfassung hatte durch die Vernichtung der Aristokratie eine den demokratischen Sitten Frankreichs entsprechende Verbesserung erhalten. Die längst vollendete sociale Revolution schien ihre politische Sicherung zu finden, da der Grundsatz der Volkssouveränetät förmlich verkündigt und die Behauptung, daß die ursprünglichen Rechte der Nation kraft königlicher Gnade verliehen seien, in feierlichster Form zurückgewiesen ward. Die Charte ist fortan eine Wahrheit: die Wissenschaft des französischen Staatsrechts tritt nun in ihre Blüthezeit, ihr bleibt lediglich die Aufgabe, die unwandelbaren Sätze der Charte zu erklären. Das neue Regiment vereinigt die Tugenden der Monarchie und der Republik. Die Charte enthält alle Elemente republikanischer Freiheit — so verkündet Lafayette, in jenen Wochen des Taumels der Lord Protector der Franzosen. Der König herrscht nur, er darf nicht regieren, er ist „der König unserer Wahl." Rasch und sicher wie eine Palastrevolution fegt der Straßenkampf die alte Dynastie hinweg, in einem Augenblicke ist der Herzog von Bordeaux ebenso unmöglich wie sein schuldiger Großvater. In wenigen Wochen sind 76 von den 86 Präfecten abgesetzt, das unabsehbare Heer der Subalternbeamten zieht mit klingendem Spiele zu den Mächten des Tages über. Nachher erneuern sich in der Vendée die Kämpfe und Siege der republikanischen Zeit. Ueberwältigend waren die Schläge der großen Woche gefallen: das ermessen wir völlig erst an der fassungslosen Betäubung, welche die Mächte der heiligen Allianz befiel. Keine Rede mehr in Wien von der Erhaltung des Bestehenden um jeden Preis; Nachgiebigkeit gegen die unabänderliche Neuerung ward jetzt die Losung, um einige Trümmer noch von der alten europäischen Ordnung zu retten.

Und doch ging der Scharfsinn der Staatsmänner und der Geschichtsphilosophen nochmals in die Irre. Die neue Ordnung in Paris war

nur ein Nothbehelf, nicht der nothwendige Abschluß einer großen politischen Entwicklung. Nicht der neue König und sein Heer, nicht die regierenden Klassen hatten in staatskluger Berechnung den Widerstand begonnen, wie einst in England; das Volk von Paris, die Massen vollführten jene Erhebung, deren Früchte nun Anderen in den Schooß fielen. Wenn jede Revolution mehr verspricht als sie halten kann, wie schwer mußte vollends hier die Masse sich gekränkt und betrogen fühlen, da auf den Barrikaden des vierten Standes ein Regiment der Bourgeoisie sich auferbaute. Noch war der vierte Stand seiner Klasseninteressen sich nicht klar bewußt; doch für das Haus Orleans hatten die Veteranen des kaiserlichen Heeres, die Blousenmänner und Studenten, die in den Vorderreihen des Aufstandes kämpften, wahrhaftig nicht ihre Haut zu Markte getragen. Wilde, unklare radikale Stimmungen beherrschten die Köpfe der Streiter; „hinweg mit jedem Monopole, auch mit dem letzten, mit der Monarchie" lautete das Glaubensbekenntniß der Mehrzahl. Darum tobte nach der Einsetzung des neuen Königthums unter den Massen ein Sturm des Zornes wider die Taschenspieler, welche die Soldaten der Barrikaden um ihren Sieg betrogen; und weit später noch konnte Lamartine die thörichte Anklage aussprechen, daß allein Lafayette's Schwäche die Franzosen um die ersehnte Republik gebracht habe. Die Frucht des Sieges mußte nothwendig der Bourgeoisie zufallen, weil diese allein in der verworrenen Bewegung ein klares Ziel verfolgte. Die Deputirtenkammer hatte während des Kampfes jene vollendete Feigheit bewiesen, welche seitdem das unveräußerliche Erbtheil der französischen Bourgeoisie geblieben ist; doch kaum ist der Sieg des Aufstandes entschieden, so wagt sie sich wieder aus dem Dunkel hervor. Was sie gewünscht, der Sturz des aristokratischen Königthums, war vollendet. Jetzt galt es ihr, den Thron und die bureaukratische Amtsordnung zu retten, und nur darum einigten sich die Parteien der Bourgeoisie so rasch über die Erhebung des Herzogs von Orleans, weil jede Zögerung die weitergreifenden Pläne der Republikaner und Bonapartisten fördern mußte.

So haftete denn an dem neuen Regimente schon von seinem Ursprunge her der Makel der Halbheit, der Unwahrheit, der sich in unzähligen durchsichtigen Märchen offenbart. Das Kind der Revolution war gezwungen seine Mutter zu verleugnen und zu bekämpfen. Der neue König regierte, so tröstete man die Unzufriedenen, obgleich er ein Bourbon war; und doch leuchtet ein, daß er herrschte, weil er ein Bourbon war, weil die Kammer dem Himmel dankte, neben dem Throne einen der Bourgeoisie geneigten Prinzen zu finden. Er darf nicht Philipp VII., König von Frankreich heißen, denn eine neue Epoche des popularen Königthums beginnt. Aber auch Philipp I. mag er sich nicht nennen, das

hieße den Bruch mit der Vergangenheit förmlich verkündigen: also Ludwig Philipp, König der Franzosen. Das Dasein der Krone ist ein unablässiger Kampf um das Dasein, ein Kampf, der jeden Gedanken an eine schöpferische, für die Dauer wirkende Staatskunst im Keime erstickt. Schon die Namen der politischen Systeme, welche unter dem Bürgerkönige einander ablösen, lassen errathen, wie diese Krone von vornherein mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit geschlagen ist. Da finden wir eine Politik des Zugeständnisses, eine Politik des Widerstandes, der Versöhnung, des Gehenlassens, durchweg ein Leben aus der Hand in den Mund, durchweg das ohnmächtige Bewußtsein, daß die treibenden Kräfte der Zeit außerhalb der Regierung stehen. Niemals hat ein begabter Fürst geringeres Vertrauen gehegt zu seinem Staate. „Sie sind die Letzten der Römer, sagt Ludwig Philipp zu seinem Guizot, die Maschine kann jeden Augenblick zerbrechen; wie ist es möglich eine liberale Regierung zu führen inmitten dieser absolutistischen Traditionen, dieses revolutionären Geistes?" — und wieder hundertmal zu Anderen: „the world will be unkinged; ich sage Ihnen, meine Kinder werden kein Brot zum Essen haben." In der That fühlte die weite Welt, daß diese Krone auf zwei Augen stand. Jedermann wußte, daß eine mächtige revolutionäre Verschwörung nur auf den Todestag des Königs lauerte, und auch herzhafte Männer stimmten mit ein in Platen's Verse: „viel hangt an ihm; nie war so heilig irgend ein fürstliches Haupt wie seins ist."

Die ersten zehn Jahre des Julikönigthums bilden eine ununterbrochene Reihe von Attentaten und Straßenkämpfen, Meutereien und Aufläufen: noch im Jahre 1846, da längst schon durch harte Strafen und Ausnahmsgesetze die äußere Ruhe leidlich hergestellt war, wird ein Angriff auf das Leben des Königs gewagt. Auf einen so gehässigen, so anhaltenden Widerstand war die Restauration selbst in ihren bedrängtesten Tagen nicht gestoßen. Unter ihr bildeten sich erst die neuen Parteien, die revolutionäre Krone aber hat von Haus aus mit zwei geschlossenen, bestimmte Ziele verfolgenden Parteien zu kämpfen: mit den Republikanern, die sich überlistet sehen, und den Legitimisten, die dem meineidigen Kronenräuber, dem Sohne des Philipp Egalité, nie verzeihen können. Und so rathlos und gedankenlos steht die Krone inmitten des revolutionären Treibens, daß man geradezu sagen darf: sie empfing den Anstoß zum Handeln gemeinhin erst von der Frechheit ihrer Feinde. Fast alle bedeutenden gesetzgeberischen Acte der dreißiger Jahre vollziehen sich unter dem Eindrucke des Schreckens vor radikalen Missethaten; erst Fieschi's Höllenmaschine giebt der Regierung den Muth, die berufenen Septembergesetze einzubringen. In der Angst vor jeder Regung der popularen Kräfte, in

der Sorge sie durch kleine polizeiliche Mittel niederzuhalten stimmen alle Staatsmänner des Julikönigthums überein: wenn der aufgeklärte Thiers als Minister versichert, die Association sei eine ungeheure Macht und bedürfe darum der Leitung durch den Staat, so meinen wir seinen Gegner Guizot selber reden zu hören. Zuletzt legt die Krone ein feierliches Bekenntniß ihrer Schwäche ab, sie läßt Paris und Lyon befestigen. Sie hoffte, mit einem Schlage ein zwiefaches Ziel zu erreichen, die Sicherung nach Innen wie nach Außen. Allerdings hatte der König sich schon als Prinz oft mit dem alten Plane Vauban's und Napoleon's getragen; den Muth zur Ausführung gab ihm doch erst die Angst vor den inneren Feinden. Die erbitterte öffentliche Meinung war nicht im Irrthum, wenn sie über das versuchte embastillement de Paris lärmte. Niemand glaubte dem thörichten Selbstlobe Guizot's, der in solchen Schritten ein Unterpfand des Friedens, einen Beweis der Stärke sah: denn unter ähnlichen durchsichtigen Unwahrheiten, unter dem Vorwande, den auswärtigen Frieden zu wahren, hatte ja einst die Gironde die Marseiller Mordbanden nach Paris gerufen, um die Hauptstadt dem Systeme des Augenblicks zu unterwerfen.

Gewiß, die kleinen polizeilichen Künste des Julithrones waren keineswegs erdrückend; ein Bürger der Februarrepublik mochte auf diese orleansschen Tage wie auf eine goldene Zeit der Freiheit zurückschauen. Aber wenn man das Versammlungsrecht unleidlich erschwerte und die Unzufriedenen gewaltsam in geheime Verbindungen trieb, wenn die Pairskammer durch königliche Ordonnanz zum Gerichtshofe für politische Verbrechen bestimmt ward, wenn das Unwesen der geheimen Polizei und der agents provocateurs so üppig wucherte wie weiland unter Napoleon, wenn der Bürgerkönig von dem Frankfurter Wachensturme und den meisten anderen revolutionären Umtrieben im Voraus unterrichtet war, so mußte ein solches System, gefährlich für jeden constitutionellen Staat, dem der Revolution entstammenden Königthume schlechthin tödtlich werden. Was ließ sich erwidern, als der Prätendent Ludwig Bonaparte höhnend rief: „unser sociales Leben ist gebunden wie in Rußland oder Oesterreich, und Ihr redet von einem parlamentarischen Staate nach englischem Muster!" Es bleibt doch eine bittere Satire auf die Freiheit des Julikönigthums, daß das zweite Kaiserreich heute mit triumphirender Selbstgewißheit jene Festungswerke sprengen läßt, die unter Ludwig Philipp in die grauen Felsen über der Lyoner Arbeitervorstadt La Croix Rousse gemauert wurden. In seiner Angst vor den radikalen Feinden klammert das System sich an jeden Helfer, verbündet sich zuletzt mit seinen geborenen Feinden, den Ultramontanen. Jamais une position nette! lautete Metternich's Klage, so

oft er mit dem preußischen Gesandten über die auswärtige Politik der Julidynastie sprach; derselbe Tadel trifft auch ihre Haltung im Inneren.

Inmitten solcher Schwankungen der Angst bleibt doch der Grundcharakter des neuen Regiments unwandelbar: die Herrschaft des Mittelstandes, der Mittelparteien. Die letzten Trümmer der privilegirten Klassen des alten Regimes brachen zusammen in der Juliwoche; und insofern — aber auch nur in diesem einen Punkte — bildet das Jahr 1830 einen Abschluß der von der Revolution begonnenen Entwickelung. Die Hoffnung, die alten und neuen besitzenden Klassen zu versöhnen, war gescheitert. „Wenn die Pairskammer nicht bestände, so würde ich sie im Verdachte haben, daß sie unmöglich sei," sprach einst zweifelnd Benjamin Constant. Die Sünden der Ultra's hatten solche mißtrauische Stimmung der Mittelparteien bis zu offenem Hasse gesteigert und zugleich erhärtet, daß dieser Adel, der eigenen Kraft entbehrend, seine ganze Bedeutung der Gunst des Hofes dankte. Nun fällt die adelsfreundliche Dynastie, und alsbald tritt der Mittelstand — zum ersten und einzigen Male in der Geschichte eines europäischen Großstaates — in den ungetheilten Besitz der geordneten Herrschaft. Wie hat die Bourgeoisie diese Probe bestanden? Sie bewährte nicht nur eine sehr geringe Begabung zur Leitung des Staates, sie offenbarte auch eine Rohheit der ständischen Selbstsucht, welche den schnödesten Verirrungen des alten Adelshochmuthes würdig an die Seite tritt. Das in allen Colonien feststehende Urtheil, daß ein kaufmännisches Regiment die kleinlichste und engherzigste Form der Mißregierung sei, ist durch die französische Bourgeoisie nicht widerlegt, die in der Republik der Niederlande erprobte Erfahrung, daß der Mittelstand eine kühne auswärtige Politik nicht zu führen vermag, ist durch Ludwig Philipp abermals bestätigt worden. Nicht leicht entschließt sich ein Liberaler zu solchem Urtheile; aber nach einer langen Zeit kritiklosen Selbstlobes bedarf der Liberalismus heute dringend der kalten Selbstprüfung, und wir sind verpflichtet an die politische Moral der Mittelparteien den allerstrengsten Maßstab anzulegen. Das ist kein Zufall, daß grade die Anhänger dieser Richtung sich jederzeit gern die edelsten und besten Männer der Nation genannt haben; denn wollen sie sein, was sie zu sein behaupten, so stehen sie nicht zwischen, sondern über den Parteien.

Läßt jenes Urtheil über die Mittelklassen sich aufrechthalten, das, einst von Thierry ausgesprochen, seitdem als ein Glaubenssatz in die liberale Doctrin übergegangen ist? Ist es wahr, daß der Mittelstand danach trachtet, alle über ihm Stehenden zu sich herabzureißen, alle niedriger Gestellten zu seiner Höhe emporzuheben? Gewiß, Frankreichs dritter Stand hat die Herrschaft des Adels gebrochen, er hat seine Rechte im

Namen Aller erobert und den niederen Klassen die sociale Freiheit geschenkt. Aber schon während der ersten Revolution offenbart er dem scharfen Auge die Züge der Herrschsucht und Selbstsucht. Der dritte Stand ist Alles, so verkündet sein Apostel Sieyes, und Rabaud de St. Etienne wiederholt: „Nehmt den Adel hinweg und die Geistlichkeit, und Euch bleibt noch immer die Nation!" Die Privilegirten müssen ihre Wiederaufnahme in den dritten Stand verlangen — so hallt es wieder auf allen Gassen, da der dritte Stand durch eine Usurpation die große Revolution beginnt. Als er jetzt im Juli zum Regimente gelangt, zeigt er sofort alle Untugenden einer herrschenden Kaste. Sehr wahr bemerkte Fürst Metternich zu dem Grafen Maltzan, daß der Mittelstand nach dem Sturze des Adels eben aufhöre der Mittelstand zu sein. Der gesammte Staat wird als eine Actiengesellschaft eingerichtet — der hundertmal grundlos gegen das constitutionelle System gerichtete Vorwurf trifft in diesem Falle vollkommen zu. Fast alle politischen Rechte sind an Besitz und Steuerzahlung gebunden. Eifersüchtig, wie nur je der Adel über den Ansprüchen des blauen Blutes, wacht die Bourgeoisie über den Vorrechten des Beutels. Wenn 3 Millionen Franzosen in der Nationalgarde die Waffen führen sollten, aber kaum 200,000 das Wahlrecht für die Deputirtenkammer besaßen, so war die Tribüne in der That ein Monopol geworden, wie die Radikalen klagten. Engherziger als die Regierung selber verweigert die erste Deputirtenkammer des Bourgeoisregiments jede irgend erhebliche Herabsetzung des für die französischen Vermögensverhältnisse unerträglich hohen Census; auch die Bildung ist dem Bourgeois kein Ersatz für das Geld, der niedere Census für die Capacitäten wird verworfen. Nachher, da die demokratische Strömung der Zeit langsam bis in die Kammer dringt, wagt doch nur eine Minderheit die Reform des Wahlgesetzes zu fordern, und dies Verlangen ist einem großen Theile der Opposition nur ein Parteimanöver, den Wenigsten das Ergebniß unbefangener Anerkennung für die Rechte der Massen. „Jedes System bedarf der Aristokratie, ruft der Deputirte Jaubert triumphirend, die Feudalherrn unserer Herrschaft sind die großen Kaufleute und Fabrikherren."

Wie die politische so wird auch die sociale Scheidewand, die den Geldadel von der Masse trennt, auf das Zäheste aufrechterhalten. Die Convenienzheirath, von Alters her ein Quell schwerer sittlicher und auch politischer Leiden für die höheren Stände Frankreichs, bildet noch immer die Regel; daß der Beutel nur den Beutel freien darf, steht dem Bourgeois fest. Wie weiland der Hofadel in dem Saale des oeil de boeuf mit cynischer Menschenverachtung über die roture witzelte, so sprach jetzt mit wegwerfendem Hohne der Bankherr über den bas peuple, Herr Thiers über die

„feile Menge." Und nicht blos mißachtet wird die Menge, dies herzlose Bürgerthum will gar nicht wissen, daß sie Bedürfnisse und Ansprüche hat, die mit dem Klasseninteresse der Herrschaft nicht zusammenfallen. Die Privilegien sind todt, wiederholen die Wortführer der Bourgeoisie unablässig, das Gesetz verbietet Niemanden sich das für das Wahlrecht nöthige Vermögen zu erwerben: in Theokratien oder militärischen Monarchien mag die Herrschaft einer Kaste entstehen, niemals durch influence bourgeoise. „Es giebt keine Klassenkämpfe mehr, ruft Guizot ganz glückselig aus, denn es giebt keine tief verschiedenen feindlichen Interessen mehr, was noch niemals früher auf der Welt geschehen ist." Ja wohl, das war noch niemals auf der Welt geschehen, daß der Sohn einer milden, menschenfreundlichen Epoche, ein hochgebildeter monarchischer Minister des schönsten Berufes der Krone, der Schirmherrschaft über die Armen und Schwachen, so sündlich vergessen konnte. Ja wohl, das war noch niemals auf der Welt geschehen, daß ein kluger, welterfahrener Fürst, der das Brot der Verbannung gegessen und dem kleinen Arbeitsmanne in die schwieligen Hände geblickt hatte, auf alle Standesvorurtheile eines herzlosen Geldadels blindlings einging. Wenn wir diese Bourgeoisie betrachten, wie sie, verknöchert in ihrer Selbstsucht, ihrem Dünkel, auf der weiten Welt nichts sehen mag denn allein sich selber, so erinnern wir uns unwillkürlich jener adlichen Damen des alten Regimes, die sich unbefangen in Gegenwart ihrer männlichen Diener entkleideten, weil ihnen der Gedanke ganz fern lag, daß die Canaille sozusagen auch zu den Menschen gehöre. „Wir, ruft Guizot seinen Getreuen zu, wir, die drei Gewalten, sind die einzigen gesetzlichen Organe der Volkssouveränetät: außer uns giebt es nur Usurpation und Revolution." Mag der Pöbel um Hilfe schreien und sich zusammenrotten zu verzweifeltem Kampfe, um arbeitend zu leben oder kämpfend zu sterben — das pays légal, die Kammer und die reiche Wählerschaft, hält zu dem Systeme, darum steht dem Bürgerkönige fest die pensée immuable, daß jeder Schritt über die bestehende Oligarchie hinaus zur Zerrüttung der Gesellschaft führt. Die Ordnungsliebe der herrschenden Klasse steigert sich zum Fanatismus der Ruhe; für das arme Volk erfindet das Geldprotzenthum den niederträchtigen Ausdruck „die gefährlichen Klassen." Gleich den Arbeitern behandelt die Oligarchie auch alle übrigen socialen Elemente, die nicht zu ihr gehören, mit vollendeter Geringschätzung. „Man wirft mir vor, sagt Guizot, daß es mir Freude mache, der Mißgunst der öffentlichen Meinung zu trotzen: das ist ein Irrthum, ich habe mich nie darum gekümmert." Aus solchem Hochmuthe entsprang die für eine constitutionelle Regierung unverzeihliche Vernachlässigung der Presse. Wohl hielten sich die Minister, wie damals jeder namhafte französische

Staatsmann, ihre literarischen Schildträger, und eine dieser willigen Federn schrieb noch im Jahre 1847 die berufene Schrift la présidence du conseil de Mr. Guizot, darin die grenzenlose Selbstgenügsamkeit des Systemes sich bis zur Tollheit aufbläht. Im Uebrigen war man des pays légal sicher; was verschlug es, daß das niedere Volk an den Schriften des Umsturzes sich berauschte? Man hielt es nicht einmal der Mühe werth, gegen jenes gewandte, hochgefährliche und so leicht zu widerlegende Libell Louis Blanc's, das sich die Geschichte der zehn Jahre nannte, eine geschickte Widerlegung schreiben zu lassen.

Kein Zweifel, die lärmenden Anklagen wider das système corrompu et corrupteur, wider die Regierung der cumulards und den Gewissenstarif der Minister waren unglaublich übertrieben durch die Einseitigkeit des französischen Parteihasses. Gegen die Verderbniß des zweiten Kaiserreichs sind die sittlichen Makel des Julikönigthums ein Kinderspiel. Und prüfen wir scharf, so hat das neue Frankreich im Grunde nur einmal einer streng rechtschaffenen Verwaltung genossen: unter Napoleon I., der die Habgier seiner Beamten daheim zu bändigen wußte und ihr in dem unterworfenen Auslande die Zügel schießen ließ. Aber die Corruption bestand, sie erschien darum so widerwärtig, weil sie auftrat mit jener vulgären Unverschämtheit bürgerlichen Cliquengeistes, welche der alte Hofadel so nicht kannte, und vor Allem, weil sie heuchelte. Die Glücksritter des zweiten Kaiserreichs, die Morny und Magnan, hatten dessen nie ein Hehl, daß ihnen das Leben nur der Markt der Eitelkeiten, nur der Kartentisch für gewandte Voltenschläger war; unter Ludwig Philipp aber zerfrißt die Habgier alle Knochen der regierenden Klasse, derweil seine Minister den andächtigen Kammern die Gemeinplätze der Weisheit und Tugend predigen. Man schließt unter salbungsvollen Bußreden die Pariser Spielhöllen und beseitigt die königliche Lotterie, aber die gesammte Verwaltung wird zum Schacher. Guizot trat arm vom Ruder des Staats zurück, er empfing selbst für den schmutzigen Handel der spanischen Heirathen nur einen Murillo und die Porträts des spanischen Königspaares — was der neue Cato natürlich nicht versäumt, den Lesern seiner Memoiren des Breiteren zu schildern: — und derselbe Mann spricht unbefangen zu seinen Wählern: „wenn ich Euch Straßen und Canäle baue, fühlt Ihr Euch dadurch corrumpirt?“ Das ganze Regiment bildet eine schlagende Bestätigung der alten Wahrheit, daß im Staate die kleine Moral leicht die große ertödtet — einer Wahrheit, die wir Deutschen an der bürgerlichen Rechtschaffenheit und der politischen Verderbniß unserer kleinen Staaten genugsam erprobt haben.

Unter dem Rufe „die Charte soll eine Wahrheit werden“ beseitigt

die Kammer zunächst alle jene Bestimmungen der Charte, welche der Alleinherrschaft der Bourgeoisie widersprachen. Dann folgt die massenhafte Absetzung der alten Beamten, und niemals kann die Regierung der Rachsucht und Stellengier der Kammer genug thun. Lafayette verschaffte in jenen ersten Wochen Hunderten seiner Anhänger einträgliche Stellen. Bald wird man durch die fatalité gouvernementale weiter geführt, man vermehrt und theilt die Aemter. Nach dem Berichte der Finanzcommission der republikanischen Nationalversammlung hat die Julieregierung 35,000 Beamtenstellen neu geschaffen, fast durchweg subalterne Stellen für employés, die ohne Weiteres entlaßbar sind. Frankreich war auf dem Wege zu einer Nation von Stellenjägern zu werden. Wem man ein Amt nicht bieten darf, dem bleiben noch als letzte Zuflucht die geheimen Fonds, die pünktlich ihre auf den Inhaber lautenden Anweisungen einlösen. Das Wahlgesetz zertheilt das Reich in eine Menge kleiner Parcellen, und jenes Wort, das Dupin als den Wahlspruch für eine kleinsinnige auswärtige Politik aufstellte: chacun pour soi, chacun chez soi! wird rasch zur Richtschnur für das Verhalten der Wahlbezirke. Jeder Candidat muß sich verpflichten, die kleinen örtlichen Anliegen des Bezirks zu erfüllen, die Regierung wendet sich grundsätzlich an die Selbstsucht der Wähler. Ueber die Plätze der ministeriellen Deputirten führt der Weg zu Aemtern und nutzbaren Rechten, es gilt als Pflicht des bürgerlichen Familienvaters, seine Stimme zum Besten der Verwandten zu verwerthen. Darum führt jede Wahl in die Kammer den Grundstock einer schlechthin ministeriellen Partei zurück, die mit jeder Regierung geht, darum bestärkt sich das Volk in dem alten unseligen Argwohne, der in jedem Regierungsmanne einen Bestochenen sieht. Der Proceß des Ministers Teste — an sich keineswegs bedeutsam, da solche Scandale der Corruption in der unreinen Luft unserer großen Städte jederzeit wiederkehren müssen — wirkte nur deshalb so überwältigend, weil das strenge Urtheil sich gestehen mußte, daß eine Regierung wie diese ohne Helfershelfer solches Schlages gar nicht bestehen konnte. Wenn Alexis von Tocqueville, der so oft die Kassandra des Julikönigthums spielte, diesen Verfall der politischen Sitten betrachtete, dann sah er seine Heimath reif für den Despotismus; „ich weiß nicht, ruft er schon im Januar 1842 in der Kammer, ich weiß nicht, wann und woher uns ein Herr kommen wird, aber kommen wird er." Da indeß bei alledem die Formen des Gesetzes gewahrt bleiben, so antwortet Guizot trocken den Warnern: „was Ihr Corruption nennt, das ist einfach die Thätigkeit der Verwaltung!"

Es leuchtet ein, daß ein solches System die napoleonische Bureaukratie unwandelbar aufrecht erhalten mußte. Wohl lärmten die Parteien

dann und wann mit einigen verlorenen Worten über die Decentralisation, und im Jahre 1835 erschien bereits das in der Geschichte der politischen Theorien des Festlandes epochemachende Werk von Alexis von Tocqueville, dem größten politischen Denker, den Frankreich seit Bodinus und Montesquieu gesehen hat. Aber die Ideen der démocratie en Amérique standen noch wildfremd inmitten der despotischen Sitten des Landes; viel gelesen und viel bewundert bedurften sie der Zeit um verstanden zu werden und warben erst unter dem zweiten Kaiserreiche eine namhafte Schaar einsichtiger Anhänger. Was die Regierung unter Decentralisation verstand, das erhellt unzweideutig aus einem klassischen Rundschreiben Guizot's an seine Präfecten: „die schlimmste Gefahr für ein Volk, predigt er hier sehr beweglich, ist die Centralisation der Geister, es thut noth, daß sich überall im Lande kleine Mittelpunkte unabhängiger Meinungen bilden, deshalb müssen — noch einige hundert legitimistische Maires abgesetzt werden!" Die organisation paperassière arbeitet weiter mit der gewohnten geistlosen Vielgeschäftigkeit, und das Nothjahr 1847 sollte zeigen, wie dies Schreiberregiment in der Stille seiner Actenberge selbst die grellsten Erscheinungen des Verkehrslebens gar nicht bemerkte: nichts war gethan, um den Getreidehandel von seinen gesetzlichen Fesseln zu befreien, denn die Präfecten hatten übereinstimmend nach Paris berichtet, an eine Hungersnoth sei nicht zu denken. Allerdings geschehen einige Reformen, die den Bürger vor der Willkür der Obrigkeit sichern sollen. Die Prevotalhöfe waren gefallen, und jener Artikel 14 der Charte, der den Bourbonen unheilvoll gewesen, wird umgeändert. Der König soll fortan nur jene Ordonnanzen erlassen, welche zur Ausführung der Gesetze nöthig sind und die Schranken des Gesetzes einhalten. Doch leider hatte die Kammer, in bester Absicht und beherrscht von der Doctrin der absoluten Gewaltentrennung, hier das Unmögliche gefordert. Die Verwaltung kann niemals blos der ausführende Arm des Gesetzgebers sein, der Artikel war in solcher Fassung unhaltbar und wurde auch nicht gehalten. Nach wie vor regeln die königlichen Ordonnanzen tausend Verhältnisse, daran der Gesetzgeber nie gedacht, nach wie vor steht die Verwaltung als eine selbständige Ordnung neben den Gerichten und dem Parlamente.

Schon die Zusatzacte der napoleonischen hundert Tage hatte versprochen, daß ein Gesetz die alte consularische Anordnung ändern sollte, wonach jede gerichtliche Anklage gegen einen Verwaltungsbeamten von der Erlaubniß des Staatsraths abhing. Das Gesetz war nie erschienen, und die Doctrinäre pflegten, so lange sie in der Opposition standen, nach dem Vorgange ihres Meisters Benjamin Constant, die Bourbonen unablässig an das napoleonische Versprechen zu mahnen. Kaum an's Ruder gelangt, vergessen die

Schüler Constant's der eigenen Mahnung, der Verwaltungsbeamte bleibt sichergestellt vor den Gerichten, und nur eine neue Bürgschaft bringt das Jahr 1832 den Regierten: der Staatsrath hält fortan öffentliche Sitzungen, sobald er als Verwaltungsgerichtshof auftritt. Ebenso unfruchtbar bleiben die Versuche, den Regierten einen selbstthätigen Antheil an der Verwaltung einzuräumen. Eine Reihe lobenswerther Gesetze aus den Jahren 1831 bis 38 bestimmt, daß die conseils der Departements, der Bezirke, der Gemeinden in Zukunft von den Höchstbesteuerten gewählt, nicht mehr vom Könige ernannt werden, aber der Wirkungskreis dieser Collegien bleibt der alte, die Action der Verwaltung liegt wie bisher ausschließlich in der Hand der ernannten Soldbeamten. Keine Partei der Epoche durchschaut die letzten Gründe der Unfreiheit des Staats, sie alle begegnen sich in der Ueberzeugung, daß das gesammte öffentliche Leben im Staate, die gesammte politische Thätigkeit in den besoldeten Beamten enthalten sein müsse. Darum ward auch das in der Julirevolution von den Kammern errungene Recht der Initiative fast niemals ausgeübt. Wenn Lamartine der Republikaner die Regierung als „die handelnde Nation" verherrlicht, so stimmt er vollkommen überein mit Guizot, der „die durchgeführte Einheit des socialen Gedankens in der Regierung dargestellt" sieht. Eine letzte selbständige Gewalt, die dieser Einheit des socialen Gedankens noch im Wege stand, die Pairskammer, war gefallen. Die Krone hatte mit kurzsichtiger Schlauheit den Gleichheitsfanatismus der Nation für sich ausgebeutet und ein durch den König ernanntes Oberhaus geschaffen, das der Bureaukratie die Gegenwart erleichterte, die Zukunft freilich keineswegs sicherte. Die Deputirtenkammer wird nicht nur unter den Drohungen und Verheißungen des Beamtenthums gewählt, sie füllt sich auch mehr und mehr mit Beamten, bis zuletzt unter 459 Abgeordneten gegen 200 Beamte tagten. Die bureaukratische Maschine des Soldatenkaisers arbeitete sicherer denn je; wehe der Hand, die sich vermessen hätte hemmend in dies wohlgefügte Triebwerk einzugreifen! Eine Aeußerung Leon Faucher's aus den Tagen der Republik veranschaulicht vortrefflich den Geist dieser Verwaltung. Als Cavour dem alten Vorkämpfer des Freihandels seine eigenen freihändlerischen Ansichten entwickelte, meinte Faucher trocken: „solche Ideen hält man hoch, so lange man außerhalb der Regierung steht, und man wirft sie zum Fenster hinaus, sobald man Minister ist." Niemand wird einen Mann von Leon Faucher's Talent jener bornirten Selbstgefälligkeit zeihen, welche weiland die Staatskünstler unserer Kleinstaaten bewog, jeden tiefen politischen Gedanken als unpraktisch zu belächeln, weil er in der Praxis des Kreisdirectionsbezirks Zwickau oder in den Acten der Eschenheimer Gasse nicht vor-

kam. Der französische Staatsmann bekannte einfach die Thatsache, daß kein Minister etwas ausrichten konnte gegen die despotischen Gewohnheiten der Bevormundung, die in dem Geiste und dem Organismus dieser Verwaltung wurzelten.

Unter solchen Umständen mußte das parlamentarische Leben reißend schnell verfallen. Während die Kammerverhandlungen der Restauration von einem hochbedeutsamen Kampfe zweier Klassen der Gesellschaft erfüllt waren, beherrscht jetzt ein Stand beide Häuser. Das Leben des Staats sinkt herab zu einem jeu des institutions, wie der bezeichnende französische Ausdruck lautet, es erscheint in der Wirklichkeit noch weit formaler und inhaltloser, als in der Theorie Montesquieu's. Die Krone und die beiden Kammern bedeuten nichts durch sich selber, sie sind alle drei nur Organe derselben socialen Kraft, der Bourgeoisie, die den Staat lenkt, derweil die drei Gewalten einander das Gleichgewicht halten. Sehen wir ab von den Legitimisten und von den schwachen Anfängen einer republikanischen Richtung, so darf man sagen: es gab keine Parteien in diesen Kammern, denn die Männer der Bourgeoisie sind einig über alle wesentlichen Fragen der inneren Politik, sie wollen Alle die Fortdauer der bureaukratischen Maschine und ihre Ausbeutung zum Besten der herrschenden Klasse. Wenn der Prätendent Ludwig Bonaparte diesem Systeme vorwarf, es gebe keine conservative Partei, so trifft dies nur das Volk außerhalb der Kammern; das pays légal bestand in seiner Mehrheit nur aus Conservativen, doch es war arm an Muth, ohne die Zucht opferfreudiger Hingebung. Von allen Wahlen des Julikönigthums gilt das Geständniß, das Guizot einmal über einen Wahlkampf ablegt: man stritt nicht um Grundsätze, sondern um ein Chaos von Candidaten, welche die Regierung annahm oder verwarf.

Wenn dennoch die Kammern von wüthendem Kampfe widerhallten, so sind es die grands amours-propres, wie der König zu sagen pflegte, es ist der persönliche Ehrgeiz einzelner Männer, was diese Händel erregt. Die Kammer zerfällt zuletzt in sieben Parteien, doch während Niemand sagen kann, welcher Gegensatz der Meinungen zwischen diesen Coterien besteht, weiß Jedermann nur das Eine sicher, daß Guizot und Thiers, Odilon Barrot und Molé einander die Ministerposten nicht gönnen. Darum wirft Lamartine dem tiers parti die Beschuldigung in's Gesicht: „Ihr seid kein Princip, Ihr seid nur ein Ränkespiel (une tactique).“ Das alberne Märchen, welches behauptet, daß in England jede dem Cabinette ungünstige Parlaments-Abstimmung nothwendig den Rücktritt der Minister herbeiführe, wird hier buchstäblich verwirklicht. Ein Zufall, eine Verstimmung, ein unvorsichtiges Wort von der Ministerbank genügen, um ein

Cabinet zu stürzen. Während der rücksichtslosen Jagd nach den Portefeuilles kommt den Fractionsführern Würde und Anstand gänzlich abhanden, und der König verfällt dem Verdachte, daß er selber absichtlich die Führer der Kammern in immer neuen Ministerkrisen sich abnutzen lasse, um seine eigene Unentbehrlichkeit zu erweisen. In der That versuchte der schlaue Fürst, wie einst Georg III. von England, durch seine persönliche Politik die Absichten lästiger Minister fortwährend zu durchkreuzen. Selbst Guizot's unerschütterlicher Tugendstolz kann einige Beschämung nicht verbergen, wenn er in seinen Memoiren von jener Coalition erzählt, die er mit seinen Feinden schloß um den unangenehmen Nebenbuhler Molé zu stürzen. Auf das Unwürdigste tritt diese Ränkesucht in Thiers hervor. Er donnert als Oppositionsmann mit patriotischer Entrüstung gegen das Recht der englischen Kreuzer, die des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe zu durchsuchen; und doch war der Vertrag von 1833, worauf jenes Visitationsrecht beruhte, abgeschlossen worden, während Thiers selber das Handelsministerium leitete! Um Guizot zu schaden greift er den König selber an, mit einer Gehässigkeit, die im Munde eines Monarchisten selbst dem Republikaner Lamartine lästerlich erscheint; er nennt dies avertir la royauté, aber Warnungen solcher Art mußten die ohnehin schwache Ehrfurcht des Volks vor der Bürgerkrone völlig untergraben. Die alte nationale Sünde, der Neid, ward in diesem Ringen um die Kammermehrheit furchtbar gefördert. Es war der Neid, der einst schon in den sogenannten unschuldigen Jahren der Revolution Mirabeau zurückstieß von der Stelle des leitenden Staatsmannes, die ihm gebührte; es war der Neid, der jetzt gegen jeden Regierenden, weil er regierte, sich erhob. Alle seine Sünden konnten Guizot vergeben werden, nur die eine nicht, daß er sieben Jahre am Ruder blieb.

Da die Bourgeoisie über die praktischen Fragen der Verwaltung einverstanden ist, so wählt die Opposition zum Tummelplatz ihrer Angriffe mit Vorliebe die Adreßdebatte, deren unbestimmte Allgemeinheit allen Unsitten aufgebauschter Rhetorik und spitzfindiger Advocatenkunst zu Statten kommt, und die Berathung über die geheimen Fonds — dies von jeder Regierung gefürchtete défilé des fonds secrets, wo die persönliche Feindschaft sich in den Mantel tugendhafter Entrüstung hüllen konnte. Aber den willkommensten Angriffspunkt, den wesentlichen Inhalt aller großen parlamentarischen Schlachten, lieferte die auswärtige Politik — also jenes Gebiet des Staatslebens, welches sich für parlamentarische Verhandlungen am wenigsten eignet. Die Abstractionen der parlamentarischen Debatte werden ohnehin nicht leicht populär; die Masse kann nicht verstehen, daß oft die Annahme eines Amendements von zwei Zeilen, die Streichung

einer Partikel über einen großen politischen Grundsatz entscheidet. Nun gar dieser parlamentarische Kampf ohne Zweck und Inhalt erschien den Massen als ein langweiliges Wortgefecht. Es ist nur zu wahr — die aufrichtigen Klagen mancher Schriftsteller des Mittelstandes ändern nichts daran —, daß die Mehrzahl der Franzosen mit vollendeter Gleichgültigkeit das parlamentarische System fallen sah. Die Bourgeoisie selber beginnt zu ermüden; die Wahlkämpfe werden nie wieder mit jener leidenschaftlichen Theilnahme wie unter der Restauration durchgefochten. Die Zahl der an der Urne erscheinenden Wähler schwankt zwischen 75 und 83 %, eine bescheidene Summe bei einem Wahlgesetze, das nur einer kleinen Minderheit das Wahlrecht giebt. Sogar die deutschen liberalen Blätter, die noch lange den Glauben an den Musterstaat der neuen Freiheit nicht aufgeben wollten, erkennen endlich, daß es ohne jede praktische Folge bleibt, wenn wieder einmal nach einer großen parlamentarischen Scene ein neuer Minister auf einige Monate in das vornehme Karawanserai am Boulevard der Kapuziner einzieht. Die von der constitutionellen Doctrin verherrlichte Parteiregierung war unter den Bourbonen eine Gefahr für den Staat, da der Uebergang der Ministerstellen in die Hand der Ultras zum Umsturz der Verfassung führen mußte, unter den Orleans ein Verderben für das Ansehen der Krone, ein schmutziger Quell erbärmlicher Ränke.

Sicherlich redet die Sophisterei eines verwilderten Parteigängers aus jener Anklage, welche Emil Girardin damals in der „Presse" aussprach: „Keine Straßen, keine Canäle, die Vicinalwege zur äußersten Erbärmlichkeit herabgesunken, nichts für die Industrie, nichts für das Eigenthum, nichts, immer nichts!" Und es gereicht der Redlichkeit, dem Anstande der Staatsmänner des zweiten Kaiserreichs keineswegs zur Ehre, daß der Staatsminister Rouher jüngst dies Schlagwort einer wüthenden Opposition wieder hervorsuchte und als das Ergebniß der parlamentarischen Gesetzgebung kurzab rien! bezeichnete. Aber auch die beredte Schrift, welche Graf Montalivet gegen solche Schmähung richtete, hat den Beweis nicht geführt, daß jene achtzehn Friedensjahre für die Wohlfahrt der Massen fruchtbar gewesen. Was frommte es dem Volke, daß das Budget in 338 Capitel zerfiel, und die Kammer jede Aenderung dieser unüberschreitbaren Posten auf dem Küchenzettel des Staates mit kleinmeisterlicher Tadelsucht rügte? Was nützte es dem kleinen Manne, daß das Ministerium, zitternd vor den Kammern, selbst nothwendige Anleihen unterließ und die ungünstige Finanzlage, nach der Weise schwacher Regierungen, durch die ungebührliche Vermehrung der schwebenden Schuld zu verdecken wußte? Für den Landmann, für zwei Drittheile der Nation, hatte die Bourgeoisregierung kein Herz. Freilich, gegen ein altes schweres Leiden des Landbaus,

gegen den Absenteeismus, war selbst die Allmacht dieses Staates machtlos: nur ein radikaler Umschwung der Sitten konnte die reichen Grundbesitzer bewegen, die Einförmigkeit des Landlebens dem Luxus der großen Städte vorzuziehen. Noch härter drückte den Bauern der Capitalmangel, die Erschwerung des Credits, welche ihn zwang 8 bis 11 % für seine Anlehen zu zahlen. Hier in der That konnte die Staatsgewalt helfen durch eine Reform der unverständigen Hypothekengesetzgebung, und diese Reform unterblieb! Auch die Bank von Frankreich behielt ihr Monopol, die Pariser Bourgeoisie wollte den Nutzen der Provinzialbanken nicht begreifen. Dazu die ungeheuren Stempel- und Einregistrirungsabgaben, welche sich durchschnittlich zu der Gesammtsumme der indirekten Steuern wie 4 zu 5 verhielten und den Grundbesitz unverhältnißmäßig belasteten.

Wahrhaft verderblich aber ward dem Landbau der Schutzzoll. Zwar Guizot, der die Volkswirthschaft nie beachtet hat, wußte auch für diese Fragen ein wohllautendes politisches Schlagwort zu finden: eine conservative Politik sei berufen, jedes vorhandene sociale Interesse wirksam zu schützen. Der König dagegen war Freihändler, und eben jetzt offenbarten die Franzosen abermals ihr unvergleichliches Talent, neue sociale Gedanken in der Welt zu verbreiten. Die englische Freihandelsbewegung drang über den Canal, das journal des économistes entstand, und die Schule Bastiat's machte die Lehren des freien Wettbewerbs zu einem Gemeingute Europas. Um so unbegreiflicher die fortschreitende Entartung der Handelspolitik, welche dieser Läuterung der Theorie zur Seite geht. Schamloser denn je erhebt sich die Selbstsucht der Fabrikanten, sie findet in der Gesellschaft zum Schutz der nationalen Arbeit, in den Odier und Lebeuf, beredte Vertheidiger. Die Regierung wagt dem Klasseninteresse der Bourgeoisie nicht zu widerstehen. Sie bricht die Verhandlungen mit England über gegenseitige Handelserleichterungen ab, denn sie fürchtet die Nachrede, daß sie in Englands Solde stehe. Sie bietet den deutschen Nachbarstaaten eine Herabsetzung des Zolles auf Schlachtvieh und Wolle an; sofort lassen die Generalräthe einen Nothschrei erschallen, und das Cabinet weicht zurück. Sie befreundet sich dem kecken Gedanken eines Zollvereins mit Belgien, findet indeß nicht den Muth, den Plan gegen den Widerstand von Preußen und England aufrecht zu erhalten; und indem Guizot nachgiebt, bittet er den Grafen Appony dringend, mit ihm nicht mehr über die Frage zu reden, damit er in der Kammer versichern könne, er sei nicht vor fremdem Einspruch zurückgewichen! Um doch etwas zu thun, gewährt Frankreich Differenzialzölle zu Gunsten einiger belgischen Fabrikate, aber auch dies Zugeständniß muß auf Belgien beschränkt bleiben, da die heimischen Spinner sich bedroht fühlen.

Und abermals gleichwie unter der Restauration stehen die Kammern der Freiheit des Verkehres noch weit feindseliger gegenüber denn die Regierung; als die letztere einmal einen bescheidenen Versuch wagt, einige Sätze des Tarifs zu ermäßigen, da stimmt sie zuletzt, eingeschüchtert, gegen ihren eigenen Antrag. Erst im Jahre 1847 wird der Plan einer tiefer eingreifenden Zollreform eingebracht, aber die gewerbfleißigen Volksvertreter begraben das Gesetz unter den Acten. Während solcher tastenden Versuche besteht das alte Prohibitivsystem unabänderlich fort, es wird in vielen Fällen verschärft und nur einmal, durch die Abschaffung der Durchfuhrzölle, ernstlich gemildert. Die Einfuhr aller Woll- und Baumwollwaaren wird thatsächlich verboten, worauf England durch schwere Belastung der französischen Weine antwortet; der Landmann leidet also zwiefach, er sieht seine Kleidungsstoffe vertheuert und den Markt für sein Lieblingsproduct beschränkt. Der constitutionelle Musterstaat schaute mit unendlicher Verachtung auf die deutsche Barbarei herab; „die Unruhen am Rhein, schrieb der Minister des Inneren zur Zeit des Hambacher Festes an die Präfecten der Grenzdepartements, rühren lediglich daher, daß die Deutschen ihre heimischen Zustände mit der glücklichen Lage Frankreichs vergleichen." Welch eine Beschämung nun, als Preußen zur selben Zeit den Antrag Frankreichs auf einige gegenseitige Zollermäßigungen mit der treffenden Bemerkung abwies: „Frankreich sei noch gar nicht in der Lage, mit der höher entwickelten Gesetzgebung des Zollvereins Zug um Zug zu verhandeln; zuerst möge man mit dem Prohibitivsysteme brechen und den Grundsatz der Verkehrsfreiheit anerkennen, den Preußen schon im Jahre 1818 angenommen habe." *)

Noch schimpflicher für den mächtigen Einheitsstaat erschien der Vergleich mit dem zersplitterten Deutschland auf dem Gebiete der Verkehrswege. Allerdings stieg das Budget der öffentlichen Arbeiten unter Ludwig Philipp von 33 auf 69 Millionen; einige große königliche Straßen wurden erbaut, etliche Häfen vergrößert und jenes beneidenswerthe Canalsystem, das auf dem Festlande nicht seines Gleichen hat, durch mehrere neue Wasserwege erweitert. Als aber die Eisenbahnen auf den Continent drangen und selbst in dem ärmeren Deutschland die Privatindustrie sich mit Erfolg des neuen Verkehrsmittels bemächtigte, da zeigte das Julikönigthum eine abschreckende Unfruchtbarkeit, die Cavour in einem meisterhaften Aufsatze gegeißelt hat. Jahrelang besaß Frankreich nur eine Eisenbahn: jene Lustbahn, welche die Pariser zu den Freuden von Versailles führte. Bald hemmte die Parteiwuth der Kammern, die diesem Ministerium kein Ver-

*) Schreiben des Ministeriums des Auswärtigen vom 7. Febr. 1834 an den Gesandten v. Arnim in Darmstadt (aus Eichhorn's Feder). Hdschr.

trauen erweisen wollten, bald die Selbstsucht der großen Bankherren, die sich selber die gewinnreiche Speculation vorzubehalten gedachten; und als endlich der großartige Plan eines wohlgegliederten Eisenbahnnetzes durchgesetzt wird, da regt sich jener kleinliche Kirchthurms-Eigennutz, den das System grundsätzlich gefördert hatte: die großen Städte gönnen einander nicht den Vorzug, darum werden nicht einige Hauptbahnen rasch vollendet, sondern fast alle gleichzeitig begonnen, bis schließlich — der Präsident der Republik mit napoleonischer Selbstgefälligkeit alle jene Eisenstraßen festlich einweihte, welche das Julikönigthum entworfen hatte. Selbst bescheidene wirthschaftliche Reformen, wie die Umgestaltung des Postwesens, wofür Rowland Hill längst die Wege gewiesen, vermag dies unthätige Regiment nicht durchzusetzen. Nun gar an eine kühne Initiative zur Hebung tiefeingewurzelter wirthschaftlicher Schäden war nicht zu denken; umsonst bat der Landmann des Südwestens um die Urbarmachung seiner öden Haiden, der landes, die allein der Staat durchführen konnte.

Solche Unfruchtbarkeit der wirthschaftlichen Politik konnte gerade diesem Systeme am Wenigsten verziehen werden. Es war freilich nicht, wie seine Lobredner sagen, ein Regiment ohne Marktschreierei und Phantasterei, doch immerhin ein Regiment des Verstandes, prosaisch wie die Klasse, der es diente. Die Julimonarchie hat dem landesüblichen Laster der Prahlerei etwas weniger gehuldigt als ihre Vorgänger, sie konnte nicht prunken mit der göttlichen Weihe der Lilien noch mit kaiserlicher Glorie, sie mußte ihre Stütze suchen in der nüchternen Förderung der materiellen Interessen. Die ungeheure Umwälzung des Handels und Wandels hatte die allerursprünglichste und allerschwerste der socialen Fragen — wie das Getriebe durch Hunger und durch Liebe sich weiter halten solle? — in den Vordergrund des europäischen Lebens gerückt. Aber wie mit Blindheit geschlagen taumelt das Bürgerkönigthum an den Zeichen der Zeit vorüber. Als der hungernde Magen und der blutige Neid in der croix rousse jenen gräßlichen Arbeiteraufruhr erregten, da athmete man in den Tuilerien nach dem ersten Schrecken erleichtert auf; man hatte eine republikanische Verschwörung vermuthet, doch Gottlob, es war blos ein socialer Krieg!! Man sieht mit Schrecken das massenhafte Einströmen des Landvolkes in die Industrieplätze, man verbietet oder erschwert grundsätzlich die Anleiheprojecte der großen Städte, auf daß nicht durch die Einrichtung von Arbeitervierteln das willige Kriegsheer der Demagogen sich noch mehr verstärke. Zu Rouen und Lille in der rue de la bassesse und dem impasse des cloaques grinst das Elend, scheußlich wie die Straßennamen selber, in den steilen Gassen hinter dem Pantheon drängen sich Laster, Noth und Krankheit dicht zusammen. Der Staat aber genügt

seiner Pflicht, wenn er die Verworfenen überwacht, und seine Truppen für den Straßenkampf drillt. Jede Association der Arbeiter ist an polizeiliche Erlaubniß gebunden, die von der argwöhnischen Bourgeoisie in der Regel versagt wird; die offene Verbündung der Schwachen gegen den Starken, die Arbeitseinstellung, wird streng verboten; bei solcher Fülle des Zwanges bedeutet es wenig, daß die Zahl der Sparkassen von 13 auf 519 steigt. Die Nöthe des creditlosen Landmannes werden nicht gehoben, die uralte Neigung der Romanen für das Stadtleben wird noch verstärkt durch das lockende Glücksspiel der neuen Industrie. Die Hauptstadt wächst zu einem ungeheuren Fabrikplatze heran, auch in anderen großen Städten schwillt die Bevölkerung reißend, aber auf dem flachen Lande stockt die Volksvermehrung, einzelne Departements in den Alpen und im Jura sinken stätig. Bereits konnten weitblickende Statistiker den Zeitpunkt berechnen, da das kleine Preußen auch durch die Zahl seiner Köpfe dem mächtigen Nachbarn gewachsen sein werde. Das Zweikindersystem wird zur Regel in weiten Kreisen der Gesellschaft, und es stützt sich nicht auf kluge Selbstbeherrschung, es geht Hand in Hand mit einer grauenhaften Zunahme der Prostitution, mit den wüstesten Verirrungen des thierischen Triebes. Die weise Einfalt des Alterthums bekannte sich zu dem aristotelischen Satze, daß die Hälfte des Staates verwildere, wenn die Lage der Weiber schlecht geordnet sei. Hier ward die Emancipation der Frauen, die Verklärung des Fleisches auf allen Gassen gepredigt und geübt, und der alternde König hing unbeirrt an seiner pensée immuable. Die drei Gewalten des pays légal beriethen über Schutzzölle und haderten über Ministerposten, als sei Alles in Ordnung. Sie wähnten, jener Welt des Elends, die sich bittend, drohend, sündigend auf den Märkten drängte, Genüge zu leisten, wenn sie einige harte Artikel des Strafgesetzbuches milderten.

In einem einzigen Falle hat das Julikönigthum mit warmem Eifer für den kleinen Mann gesorgt: in jener besten Zeit Guizot's, da er das populärste, das seinem Talente am meisten entsprechende Ministerium, das des Unterrichts, leitete. Auch hier allerdings verleugnet der Mann sich nicht, der unter den Schreckensscenen der Conventsherrschaft die bestimmenden Eindrücke seines Lebens empfing: das große Problem der modernen Gesellschaft ist ihm die Beherrschung der Geister, die durch den Einfluß des Staates bewirkt werden muß. Immerhin blieb es ein großes Verdienst, daß der Minister aus eigenem Antriebe, nicht gedrängt durch die gegen diese hochwichtigen Fragen stets gleichgültige Presse, das schmählich verwahrloste Volksschulwesen umgestaltete und fast eine Million neuer Schüler dem Lande gewann. Die von dem Soldatenkaiser unterdrückte akade-

mische Section für die politischen und moralischen Wissenschaften wird wiederhergestellt, die historische Forschung in großartiger Weise unterstützt, durchgängig bewiesen, daß Kenner der Wissenschaft an der Spitze der Bürgerregierung stehen. Freilich ein vollständiger Erfolg war nicht erreicht, denn gegen die Einführung des Schulzwanges sträubte sich der Haß des Clerus, die Selbstsucht der Bourgeoisie, welche dem Arbeiter den Luxus der Bildung gern untersagt hätte, endlich jene unter bureaukratischer Bevormundung nothwendig gedeihende staatsfeindliche Gesinnung, welche neue Pflichten gegen das Gemeinwesen nur unwillig übernimmt — und solche Stimmungen bezeichnete man mit dem schönen Worte: der Unabhängigkeitssinn der Nation.

Größere Theilnahme erregte der Kampf um die Freiheit des Unterrichts, dessen Verlauf deutlich offenbarte, wie tief der Gedanke der Staatsallmacht in die Sitten der Nation eingedrungen war. Die napoleonische Universität hatte dem Zwecke ihres Schöpfers trefflich entsprochen. Die gesammte Lehrerschaft der Lyceen lag als ein williges Werkzeug in der Hand des Ministers, „das eitle Vergnügen einer verführerischen Improvisation“ war ihr ausdrücklich verboten, der Unterricht ward zur geistlosen Abrichtung, und die meisten gebildeten Franzosen denken noch jetzt mit Haß, nicht wie die Deutschen und Briten mit launigem Behagen, an ihre Schulzeit zurück. Sogar Ernst Renan gesteht, daß der Unterricht auf den theologischen Seminarien minder geisttödtend wirke als die Bildung der Lyceen, und Bastiat ward durch den Ekel über den Regelzwang des falschen Classicismus zum Kampfe wider die gesammte classische Bildung verführt. Aber als jetzt die Kirche ihren Krieg wider die Universität beginnt und, bald im Namen des Glaubens, bald im Namen der Freiheit, den Untergang des Staatsmonopols verlangt, da schlagen sich fast alle Wortführer der öffentlichen Meinung auf die Seite der Universität: der bureaukratischen Verbildung erscheint die Befreiung der Kirche als die Herrschaft der Kirche, dem Alltagsliberalismus gilt als Freiheit nur der Zwang gegen seine Feinde. In der That sollte Guizot bald bewähren, daß er selber unter der Freiheit des Unterrichts nicht den freien Wetteifer Aller, sondern das Vorrecht der Kirche verstand. Der Verfassung zuwider führten die Jesuiten ihre Lehranstalten weiter, und die Regierung sah mit doppelzüngiger Schwäche der Verhöhnung der Gesetze zu, sie hielt die ultramontane Richtung für eine Stütze der conservativen Politik und begrüßte mit Freuden, Guizot selbst gesteht es, jede Erstarkung des katholischen Geistes.

Die Kirche hatte noch einmal einen Ausbruch des unter den Bourbonen angesammelten Religionshasses erdulden müssen, in jenen wüsten

Tagen, da der Palast des Erzbischofs von Paris zerstört ward und der Bildersturm die Hallen von St. Germain l'Auxerrois schändete. Nachher scheint sie sich von dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, sie muß die Ansprüche einer Staatskirche aufgeben und gilt dem Gesetze nur noch als die Religion der Mehrzahl der Franzosen; ihre Priester, Anfangs sogar als Feinde der Julidynastie beargwöhnt, gelangen auch später niemals zur Herrschaft in den Tuilerien. Und gerade jetzt ward offenbar, daß die Masse des Volks noch ebenso treu an ihrem katholischen Glauben hing, wie einst, da die Bauernschaft gegen die Priestergesetze der Constituante zu den Waffen griff. Nicht der Kirche hatte die Feindschaft der Liberalen unter der Restauration gegolten, nur der den Staat beherrschenden Kirche. Unter dem Bürgerkönige erwacht der alte Glaubenshaß nur dann wieder, sobald der Staat Miene macht die Kirche zu begünstigen. Die Presse lärmt wider die Pfaffen, so oft ein Oberst sein Regiment in die Messe schickt, und einmal lodert der Zorn der bourbonischen Tage für eine kurze Zeit in hellen Flammen auf, da Guizot den Sonderbund unterstützt und den Jesuiten gesetzwidrige Nachsicht gewährt. Sobald der Staat in seine gleichgültige Haltung zurückfällt, schenkt auch die Presse dem kirchlichen Leben keine Beachtung mehr. So werden denn jetzt in der Stille, erfolgreicher als unter der Restauration, die Grundfesten gelegt für jene neue ultramontane Macht, deren Größe in den Tagen der Republik die weite Welt überraschen sollte. Starrer denn je schließt der römische Stuhl sich ab gegen jeden modernen Gedanken, er verwirft den Versuch des Avenir, die Kirche mit der Demokratie zu versöhnen, und verdammt die Gewissensfreiheit als ein deliramentum. Die ultramontanen Blätter mehren und mehren sich, und verkünden immer zuversichtlicher die Lehren schrankenloser Herrschsucht, seit der neue römische Geist in dem Kölner Bischofshandel seinen ersten großen Triumph errungen. Tausende von Gläubigen drängen sich um die Kanzel des Paters Lacordaire. Der Staat, Gemeinden und Private bauen wetteifernd neue Kirchen, jeder Tag bringt Schenkungen und Vermächtnisse an die frommen Stiftungen, und rings im Lande entstehen große geistlich-weltliche Vereine. Und was bedeutete dies gewaltige Anschwellen der kirchlichen Macht für den französischen Staat? Offenbar, die neue römische Kirche konnte einem Bonaparte, einem Bourbon, einem republikanischen Regimente ein Bundesgenosse werden, sie konnte jeder Regierung helfen, welche die gläubigen Stände, den Adel oder die Masse, begünstigte, aber sie blieb der geborene Feind des Julikönigthums, das, trotz der ultramontanen Schwachheiten seines protestantischen Ministers, allein unter den Voltairianern der Bourgeoisie seine Stützen fand.

Die Bourgeoisregierung verstand nicht, in einer Zeit großer wirthschaftlicher Umwälzungen und unermeßlich gesteigerter Ansprüche an den Staat, Dauerndes für die Wohlfahrt des Volkes zu schaffen. Sie fand auf der Welt nirgends einen Bundesgenossen, denn allein den herrschenden Stand, dessen Stärke und Ansehen täglich sank, und nirgends Vertrauen zu ihrer Lebenskraft. Auch befangene Gegner durchschauten allmählich den letzten Grund der Schwäche dieses Staates. Louis XVIII., schrieb Fürst Metternich am 21. März 1837 in einer für den Czaren bestimmten Depesche, a inoculé des institutions parlementaires à une administration toute centrale. Zuletzt überwarf sich sogar ein Theil der herrschenden Klasse mit dem Bürgerkönigthum wegen seiner armseligen auswärtigen Politik. Denn kraft ihres Ursprunges blieb dieser Dynastie von Anbeginn nur die Wahl zwischen der revolutionären Propaganda und dem unwürdigen, immer vergeblichen Versuche, durch Schwäche die Verzeihung der legitimen Höfe zu gewinnen. Sie hat gelegentlich mit der Revolution gebuhlt, um schließlich in eine starr-conservative Richtung, ja in eine Politik des Neides zu verfallen, welche jedem Symptome nationaler Erstarkung bei den Nachbarvölkern kleinsinnig, angstvoll entgegenwirkte.

Die neue Dynastie war selber ein lebendiger Protest gegen die gehaßten Verträge von 1815. Ein hochberechtigtes Gefühl nationalen Stolzes ging durch die Nation; der Beweis war geführt, daß Frankreich der fremden Vormundschaft entwachsen sei. „Hätte Europa heute wie in den hundert Tagen 700,000 Mann unter den Waffen, gestand Fürst Metternich dem piemontesischen Gesandten Pralormo, so würde ich mich sofort zum Zuge nach Paris entschließen." Wenn trotz solcher Gesinnung die Ostmächte sich gezwungen sahen, die neue Ordnung anzuerkennen, so war dies ein Zeichen der Stärke Frankreichs. Aber diese gerechte Befriedigung genügt dem erregten patriotischen Gefühle nicht. Soeben noch hatte die Nation mit rühmlicher Mäßigung die frechen Eroberungspläne Polignac's zurückgewiesen; jetzt war durch die Besiegten von Waterloo der Barrikadensieg erfochten, und alsbald ertönt tausendstimmig der Ruf: Rache für Waterloo! — als ob nicht die Schlacht von Belle-Alliance selber eine Rache gewesen wäre für namenlose Blutschuld!

Nur der Haß kann leugnen, daß dem propagandistischen Triebe der Franzosen nicht allein eitle Ueberhebung, sondern auch ein weitherziger Idealismus zu Grunde liegt — ein hochsinniger Zug, der durch tausend Trübungen hindurch in den Eroberungszügen des Convents, in dem italienischen Feldzuge Napoleon's III. und vor Allem in dem sittlich reinsten Kriege des neuen Frankreichs, in dem Kampfe für die Unabhängigkeit Nordamerikas, unverkennbar hervortritt. Auch jetzt riefen edle und verwerfliche Leiden-

schaften, Ruhmsucht und Habgier, Hochmuth und Schwärmerei für Völkerbeglückung, und am Allerlautesten die unstäte Neuerungssucht dieses nervös aufgeregten Geschlechtes nach einem großen Kriege für die Freiheit. La France s'ennuie bleibt achtzehn Jahre lang der Lieblingsspruch der kriegslustigen Presse. Um die Berechnung des Möglichen, der europäischen Allianzen hatten diese Schwarmgeister sich nie gekümmert. „Frankreich isolirt, so prahlte während der ägyptischen Händel ein radikales Blatt, das bedeutet: Frankreich an der Spitze der Nationen!" Derweil die erregte Jugend aus voller Kehle auf die Tyrannei des Bürgerkönigs schmäht, verlangt sie doch, daß dies um seine eigene Freiheit betrogene Volk anderen Völkern die Freiheit bringe; denn himmelhoch steht der Franzose über dem Deutschen, der, nach Musset's rohen Versen, in dem freien Rheine seine Bedientenjacke wäscht. „Der gallische Eroberer, versichert Louis Blanc, läßt überall die Segnungen der Gesittung zurück, wie der in sein Bette zurückkehrende Nil den befruchtenden Schlamm." Solche propagandistische Leidenschaft berauschte die Köpfe der Jugend; auch der junge Herzog von Orleans zählte zu ihren Bekennern. Die besonnene Mehrheit der Nation aber huldigte den friedlichen Neigungen der neuen Volkswirthschaft; nur beanspruchte sie das Vorrecht, Tag für Tag auf die Verträge von 1815, auf die gesammte Länderverteilung des Welttheils als auf ein unerhörtes Unrecht zu schelten. Auch die Presse der gemäßigten Parteien wiederholte mit wehmüthiger Bitterkeit das alte Märchen, wie schwer Frankreich geschädigt, wie drohend Preußen — das zerrissene Preußen des Wiener Congresses! — angewachsen sei, und schürte dergestalt unablässig die Besorgniß der Nachbarn, die Kriegswuth der Jugend. Unter jenen, die sich staatsmännisch dünkten, herrschte die Ansicht, daß der Welttheil in zwei feindliche Zonen zerspalten sei: um die beiden Hochburgen der Freiheit, Frankreich und England, müsse sich ein fester Wall von constitutionellen Kleinstaaten schließen, als ein Bollwerk gegen die Knechtschaft des Ostens. Solche Meinung ward befestigt durch die feindselige Gesinnung der Höfe von Wien und Petersburg, und durch den unvaterländischen Geist der deutschen Radikalen, die in jenen ersten Jahren des Rausches sehr geneigt waren, die liberale Tricolore als eine Erlöserin von den Fesseln des Bundestags zu begrüßen. Es war der alte Wahn der politischen Dilettanten, welche nie begreifen, daß die verschlungene Natur unserer Staatengesellschaft eine reine Tendenzpolitik kaum je gestattet, daß die großen internationalen Machtfragen nicht unter die Gesichtspunkte der Parteilehren fallen und daß die Leidenschaften und Interessen des Augenblicks in den auswärtigen Händeln gemeinhin mehr bedeuten als die dauernden Gegensätze der innern Politik. Wie einst der Hugenottenbesieger

Richelieu die deutschen Protestanten, die oranische Demokratie die Stuarts unterstützt hatte, so sollte auch jetzt wieder die Zeit kommen, da das parlamentarische England mit den absoluten Kronen des Ostens sich gegen das constitutionelle Frankreich verbündete.

Der König und seine Doctrinairs waren nicht gesonnen, mit dem brausenden Strome der Kriegslust zu treiben. Sie dachten zu klar, um nicht zu sehen, daß ein Eroberungszug an den Rhein die Bürgerkrone selbst hinwegspülen mußte — „der Krieg ist die Revolution" pflegte Ludwig Philipp zu sagen — und sie empfanden zu kalt, zu pedantisch, um irgend ein Verständniß zu haben für die hochherzigen Impulse, welche sich in der Phantasterei der Kriegslust unzweifelhaft verbargen. Doch leider zeigte sich auch in den auswärtigen Fragen die Unhaltbarkeit jener gelehrten Vergleichungen der Jahre 1688 und 1830. Während die glorreiche Revolution von England erst durch den Beistand des gesammten protestantischen Nordeuropas möglich ward und den Staat fast von selber aus einer unnatürlichen Vasallenstellung in den Kreis seiner natürlichen Verbündeten zurückführte, blieb das neue Frankreich von Haus aus vereinzelt. Die Regierung stand in rathloser Mittelstellung zwischen den Verträgen von 1815, die sie nicht vernichten konnte, und der Revolution, die sie als ihren mütterlichen Boden nicht ganz verleugnen durfte. In solcher Lage blieb das Reich so einflußlos wie unter den Bourbonen; die alte Führerstellung war und blieb verloren.

Nur einmal gelang dem Julikönigthum ein bedeutsamer Erfolg gegen die Ostmächte. Die belgische Revolution hatte rasch die Gunst aller Parteien Frankreichs gewonnen. Man rühmte sie als liberal und katholisch zugleich; ihr Ziel war die Zertrümmerung jenes niederländischen Gesammtstaats, dessen Dasein den Franzosen als eine Beschimpfung galt. Diesmal weiß der König die Verlegenheit der durch die polnischen Händel in Anspruch genommenen Ostmächte gewandt zu benutzen; zweimal rücken seine Truppen in Belgien ein, und als endlich die Anerkennung des neuen Staates den widerwilligen legitimen Höfen abgetrotzt ist, da preisen die Federn des Cabinets la brillante solution française der belgischen Frage. Ruhiges Urtheil wird solchem Selbstlobe nicht beistimmen. Gewiß war durch die Einrichtung des belgischen Staates das Nothwendige, das für den Augenblick Heilsame geschehen; aber nicht Frankreichs Waffen, sondern Englands ausdauernder, minder zweideutiger Beistand hatte das größte Verdienst daran. Mit gutem Grunde durfte Lord Palmerston Belgien seine Tochter nennen. Die Ruhmgier der Nation war durch die leichten Triumphe in den Laufgräben von Antwerpen ebenso wenig befriedigt wie die Freude des revolutionären Frankreichs am Kriege gegen Stein und Erz; nicht

einmal der Löwe auf dem Felde von Waterloo ist zerschlagen, jammerten die radikalen Blätter. Die Hoffnung, in dem kleinen Nachbarlande ein Bollwerk für Frankreich zu gewinnen, erwies sich bald als ein Traum. Die gegen Frankreich gerichteten Barriereplätze wurden nicht geschleift; der von Parteien zerrissene niederländische Gesammtstaat war offenbar ein schwächerer (oder, um im Geiste orleanistischer Engherzigkeit zu reden, ein minder gefährlicher) Nachbar gewesen als die beiden neuen leidlich haltbaren Mittelstaaten. Mit unverhohlenem Widerwillen hatte das belgische Volk die Franzosen bei ihrem zweiten Einmarsche aufgenommen. Diese Gesinnung besserte sich nicht, seit jener weise Fürst, der seine Nachbarn kannte, den neuen Thron bestieg. Wie oft mußte Ludwig Philipp seine kluge Schwester Adelaide nach Brüssel senden, um die Besorgnisse des belgischen Hofes zu beschwichtigen, der eine Zeit lang ernstlich an den Eintritt in den deutschen Zollverein dachte. Niemals — wir sahen es oben bei jenem Plane des belgisch-französischen Zollverbandes — niemals gestattete das Mißtrauen der großen Mächte dem französischen Hofe einen herrschenden Einfluß in Belgien.

War hier nur ein halber Erfolg erreicht, so wurden vollends alle theuersten Empfindungen der Nation beleidigt in den polnischen Händeln. Das Schooßkind der Franzosen, wie sie katholisch und revolutionär, durch ritterliche Haltung und alte Waffenbrüderschaft, durch tausend Bande der Gesinnungsverwandtschaft mit Frankreich verkettet, erhebt sich gegen jenen Czaren, den die öffentliche Meinung mit sicherem Instinkte als das Haupt der neuen heiligen Allianz verwünschte. Unermeßlicher Jubel an der Seine begleitete jeden Schlag in den polnischen Ebenen; Lafayette und die gesammte Demokratie forderte den Krieg für Polen: jetzt sei es Zeit, jene alte Missethat der Cabinette rückgängig zu machen, welche die französischen Historiker gern als den scheußlichsten der Frevel schilderten — um verwandte Sünden ihres eigenen Volkes zu bemänteln. Es gereicht dem Verstande der Regierung zur Ehre, daß sie, solche hohle Phantasterei verschmähend, den zwecklosen Krieg für ein fremdes Interesse verwarf. Aber wenn Casimir Périer die brutalen Waffenerfolge Rußlands mit den Worten verherrlichte: „l'ordre règne à Varsovie,“ so verfeindete sich die Regierung für immer mit der öffentlichen Meinung, und sie gewann doch nicht das Vertrauen der Ostmächte; denn mit offenen Armen wurden die flüchtigen Polen in Frankreich aufgenommen, die Dürftigen empfingen Unterstützung aus den geheimen Fonds, und der Pariser Ausschuß der polnischen Emigration schickte fortan seine Sendlinge auf alle Barrikaden der Welt. Als dann in Polen die Gewaltthaten sich häufen und die Theilungsmächte den Krakauer Freistaat besetzen, da richtet Graf

Molé eine scharfe Anfrage nach Wien und — läßt insgeheim dem Staatskanzler erklären, er müsse Rücksichten nehmen auf seine Kammern. In diesen war die pathetische Klage um Polens Untergang längst ein unentbehrliches Spektakelstück jeder Adreßdebatte geworden, und allerdings erhielten die wildesten Zornreden der Opposition ihre Bestätigung, da endlich Fürst Metternich sein Werk, die Wiener Verträge, mit eigener Hand zerriß, die Republik Krakau mitten im Frieden vernichtete, und Frankreich alledem nur einige schwächliche Noten entgegenzusetzen wußte.

Wie dort so in allen auswärtigen Verwickelungen zeigt das Julikönigthum den Charakter der Halbheit und Unwahrheit. Während seine Minister in der Kammer feierlich verkündigen: „wir verabscheuen den Absolutismus und beklagen die Völker, welche schwach genug sind ihn zu dulden“ — hatte Ludwig Philipp sogleich nach der Juliwoche in Briefen, die einem Könige der Franzosen wenig anstanden, die Anerkennung, um nicht zu sagen die Verzeihung, der Ostmächte erbeten. Der erste Schreck verflog, die unschädliche Muthlosigkeit des neuen Regiments ließ sich nicht mehr verkennen, und die besonnenen Conservativen mußten der von Wellington ausgesprochenen Wahrheit zustimmen, daß unser Staatensystem keines seiner großen Glieder entbehren, daß in Europa nichts Dauerndes auf friedlichem Wege vollendet werden könne ohne Frankreichs Mitwirkung. Die Stimmung der deutschen Großmächte wird zusehends freundlicher, und zwischen Ludwig Philipp und dem Staatskanzler beginnt jener eifrig gepflegte Briefwechsel, den die Diplomatie als le commérage politique der beiden Alten kannte. Unaufhörlich versichert der König seine unauslöschliche Dankbarkeit gegen die deutschen Höfe, er betheuert seinen Haß gegen jene amerikanischen Ideen, welche den Welttheil vergiften, er klagt: „unsere Institutionen geben wohl eine Bürgschaft gegen die Regierungsgewalt, doch nicht für dieselbe.“ Er bittet, schärfer zwischen ihm selber und der Revolution zu unterscheiden, und verlangt dringend den Beistand der drei Cabinette des Ostens: „dann könnte ich mehr für die Ordnung thun.“ Zum Danke überschüttet Fürst Metternich den gelehrigen Schüler mit einer langen Reihe jener endlos lehrhaften politischen Abhandlungen, die er liebte, er ermahnt zum Ausharren auf dem Wege der gesunden Politik, trotz der schwachen Kammermehrheit u. s. f. Der Minister Ancillon, der durch die Gesandten in Wien diese Briefe kennen lernte, jubelte auf: „einem so gewaltigen politischen Prediger werde das Herz des Königs nicht widerstehen können.“ Und Gentz, dessen Trägheit gern die Noth zur Tugend machte, meinte jetzt aufathmend: Legitimität und Volkssouveränetät sind nicht absolute Gegensätze; sie können sich vertragen, wie Katholicismus und Protestantismus, „zumal da jetzt die

Volkssouveränetät so ausgelegt wird, daß sie unmerklich in eine neue Legitimität übergeht.“ Der Czar dagegen blieb unerbittlich. Er hatte schon im Sommer 1830 seinen Russen Frankreichs verpestete Luft verboten und gab dann Jahr für Jahr dem verhaßten Bürgerkönige Beweise von jener rücksichtslosen Grobheit, welche in diesen Tagen russischer Allmacht von unseren Kleinkönigen als geniale Willenskraft angestaunt ward. Er ließ sich nicht ausreden, daß der Kronenräuber demnächst an der Spitze der europäischen Revolution stehen werde; nimmermehr sollten ihm diese Bourgeois in die Schwägerschaft der legitimen Höfe eindringen. „Der Czar, klagte Ludwig Philipp dem österreichischen Gesandten, will meine Familie zur Castration verdammen.“ In der That war es ein für das stolze Frankreich beschämendes Schauspiel, wie nun der Thronfolger vergeblich um die Hand mächtiger Prinzessinnen warb und schließlich nur durch das persönliche Wohlwollen des Königs von Preußen eine Gemahlin aus kleinem Hause erhielt — une princesse anodine, spottete Metternich im Kreise der Vertrauten.

Wer sollte auch Achtung hegen vor einem Cabinette, von dessen Doppelzüngigkeit jeder Tag neue Proben brachte? Noch im November 1833 wies die Regierung mit hochtrabenden Worten die Aufforderung der Ostmächte zu strengen Maßregeln gegen die Flüchtlinge zurück, und dennoch erstattete die Pariser geheime Polizei den legitimen Höfen regelmäßig Bericht über das Treiben der Revolutionäre. Man unterstützte die deutschen Unzufriedenen, welche die Demagogenjagd nach dem Elsaß versprengte, und erlaubte insgeheim den Verkehr ihrer Fußboten über die Grenze; man sah nicht ungern, wie die deutsche Demokratie sich mit der französischen verbrüderte und eine deutsche Carmagnole nach dem glorreichen gallischen Vorbilde erfand. An allen deutschen Höfen war das geheime Circular des Cabinets vom September 1833 bekannt, das die Agenten Frankreichs aufforderte, eine Liste der Franzosenfreunde und Oppositionsführer, namentlich aus den Ländern des linken Rheinufers, einzureichen. Und dasselbe Cabinet, das also mit der revolutionären Propaganda spielt, bedroht einige Jahre darauf die Schweiz mit Krieg, weil sie den Schweizerbürger Ludwig Bonaparte nicht ausweisen will. In allen constitutionellen Kleinstaaten gebärden sich die französischen Gesandten, als ob sie den Staat zu regieren hätten, werden überall unleidlich durch zudringliche, hofmeisternde Freundschaft. Dem Bundestage begegnet man mit offenem Hohne. Da Frankreich den Luxemburgischen Handel zu verschleppen wünscht, so spricht man die Hoffnung aus: „möge der Bundestag die Maßregeln, die er ergreifen will, mit jener Langsamkeit und jener weisen Mäßigung, die seine Handlungen auszeichnet, beginnen, alle möglichen Verzögerungen

anwenden und selbst wiederholen! Diese Langmuth entspricht dem Charakter des Bundestags." *) Auf die berüchtigten Bundesbeschlüsse des Jahres 1832 antworten England und Frankreich mit einer rücksichtslosen Verwahrung und gewähren also dem Bundestage die willkommene Gelegenheit, durch eine scharfe Abfertigung der fremden Zudringlichkeit sich ausnahmsweise den Beifall der Patrioten zu erwerben. Noch nicht gewitzigt, versucht der französische Hof nach dem Staatsstreiche in Hannover, die englische Regierung zu einem gemeinsamen Proteste in Frankfurt zu bewegen; als England sich weigert, leugnet er die Absicht vor den deutschen Gesandten rundweg ab. Seien wir gerecht. Es giebt schwunglose, unfruchtbare Epochen, die einen großen Zug der auswärtigen Staatskunst nicht gestatten. In Italien, im Oriente waren die Dinge nicht reif für große Entscheidungen, sie geboten eine zuwartende, hinhaltende Politik. Aber auch wo in dieser armen Zeit eine gesunde, zukunftsreiche Schöpfung nationaler Staatskunst gewagt wird, offenbart das Julikönigthum nur Angst und bettelhaften Neid. Unsere junge Handelseinheit fand außer Oesterreich keinen boshafteren Feind als diese Bourgeois. Die Gesandten Bresson in Berlin, d'Alleye in Frankfurt und vornehmlich der vielgewandte Consul Engelhardt in Mainz bereisen die kleinen Höfe und beschwören die Handelswelt, sich nicht kirren zu lassen von Preußens Herrschsucht; und der Parteifanatismus der Liberalen unseres Südens bot diesen Warnungen nur allzu willig sein Ohr. Zuletzt triumphirt über alle Verirrungen des Parteigeistes die Sache der nationalen Einheit, und die fremden Ränke enden in Beschämung.

Mit einem Schwall pathetisch freisinniger Worte verkündete die Julidynastie bald nach ihrer Gründung den großen Mächten: das Recht über sich selber zu verfügen, das Frankreich für sich in Anspruch genommen, gebührt auch jeder anderen Nation. Dies Princip der Nichtintervention, das offenbar einem berechtigten Grundgedanken entsprang, aber in seiner doctrinären Kahlheit für das verschlungene Netz unserer Staatengesellschaft ebenso wenig ausreichte wie die Interventionstheorien des heiligen Bundes, warf zuerst einen ungeheuren Schrecken unter die conservativen Höfe. Fürst Metternich klagte über „dies neue unerhörte Völkerrecht, diesen Umsturz aller Regeln, welche bisher die Politik der europäischen Staaten geleitet haben." Bald sollte der Wiener Hof sich beruhigen; denn als Oesterreich die Revolution in Mittelitalien niederwirft, zweimal seine Truppen in den Kirchenstaat marschiren läßt und trotz der allen Kundigen offenbaren Zerrüttung seines Heerwesens die Oberherrlichkeit auf der Halb-

*) Circulardepesche des franz. Min. des Ausw. an die französischen Gesandten in Deutschland v. 30. Dec. 1830. Hds.

insel unerschütterlich behauptet, da sendet der Bürgerkönig ein schwaches französisches Corps nach Ancona und läßt dem österreichischen Gesandten insgeheim erklären, diese Besetzung erfolge nur um der Form willen, nur um den französischen Nationalstolz zu schonen! Billiges Urtheil muß übrigens bekennen, daß die unredlichen Erklärungen an die Kammern der Regierung oft aufgezwungen wurden; die fortwährenden Interpellationen über die laufenden Geschäfte der auswärtigen Politik blieben eben ein unnatürlicher Mißbrauch, peinlich auch für den bravsten Minister. Ruhmlos wie sie gekommen zog endlich die Expedition von Ancona wieder ab. Frankreich wagt nur einige schüchterne Ermahnungen, um die unerträgliche Mißregierung in Rom zu mildern, und duldet langmüthig, daß der in jenen Tagen noch streng legitimistische Karl Albert von Sardinien die Ehrenlegion in seinem Staate verbietet, dem Bürgerkönigthum die gröbste Mißachtung erweist. Nichtintervention bedeutet also im Munde dieses Systemes das Recht für Frankreich, ebenfalls nachträglich zu interveniren, sobald eine andere Großmacht in die Händel eines dritten Staates sich eingemischt hat. Man bindet allein sich selber die Hände, wie Fürst Metternich bald mit Befriedigung erkennt, man verzichtet selbst auf die Initiative, ohne anderen Mächten die Einmischung zu verwehren.

Ebenso erfolglos wirkt die Juliregierung in Spanien. Die alte Verschwägerung der bourbonischen Höfe sollte jetzt ersetzt werden durch ein edleres Band, durch die Verwandtschaft der Institutionen in den beiden illegitimen und constitutionellen Staaten; die besten Bundesgenossen für das neue Frankreich sind die freien Völker, verkündete das Pariser Cabinet. Und wirklich schien der ersehnte Bund des liberalen Westens gegründet, als Frankreich und England die Quadrupelallianz mit den beiden Königinnen der iberischen Staaten schlossen. Aber während England in seinem alten Vorwerk Portugal seine herrschende Stellung fest behauptete, gelang dem Bürgerkönige nicht, dauernden Einfluß auf das Cabinet von Madrid zu gewinnen. Er fürchtete mit gutem Grunde den reizbaren Nationalstolz der Spanier und begnügte sich darum die Carlistenbanden auf französischem Boden zu entwaffnen, die Christinos durch Kriegsvorräthe und durch eine Fremdenlegion zu unterstützen — vollauf genug, um den Ostmächten verdächtig, doch viel zu wenig, um den Spaniern unentbehrlich zu werden! Die Ränke, welche das ganze Jahrzehnt hindurch auf den Parkets des Escurial zwischen dem französischen und dem englischen Gesandten hin und her spielten, bewiesen genugsam, auf wie schwachen Füßen die gefeierte entente cordiale der Westmächte stand. In dem französischen Volke regt sich wieder der alte Haß gegen das perfide Albion so leidenschaftlich wie nur unter dem ersten Kaiserreiche, und die

Freundschaft der Cabinette erleidet bald eine schwere Erschütterung durch den Gegensatz ihrer Interessen im Oriente.

Schon Ludwig XIV. hatte die Bedeutung Aegyptens für die Beherrschung des Mittelmeers wie für den indischen Verkehr erkannt und gern auf die geistreichen ägyptischen Phantasiespiele unseres Leibnitz gehört. Dann war das Land durch Bonaparte's genialen Feldzug jedem französischen Herzen theuer geworden. Der napoleonische Plan, durch die Durchstechung der Landenge von Suez den englischen Indienfahrern den Rang abzulaufen, blieb ein Lieblingsthema der französischen Presse, zumal seit England sich in dem Felsenneste Aden ein morgenländisches Gibraltar, eine neue Etappe für seinen Seeweg geschaffen hatte. Nun begann unter Mehemed Ali's kraftvoller Herrschaft ein System der Völkerbeglückung von Oben in napoleonischem Stile; ganz Frankreich schwärmte für den aufgeklärten Despoten, in dem die altorientalische Vorliebe für französische Sitten ungewöhnlich stark sich ausprägte. Die Julireglerung will die Pforte nicht bekämpfen, aber sie vermag auch nicht der Verirrung der nationalen Phantasie Widerstand zu leisten, und ihr fehlt der Muth für den kühnen Gedanken, Mehemed Ali nach Stambul zu führen, das wankende Osmanenreich durch einen begabten major domus neu zu kräftigen. So verliert sie sich denn gedankenlos auf einen abschüssigen Weg, dahin das lauernde Rußland sie längst locken wollte: sie schwächt die Pforte und verfeindet sich mit England, indem sie den meuterischen Vasallen gegen seinen Sultan unterstützt — durch treulose Mittel, die solcher Staatsmänner würdig waren — und steht plötzlich isolirt der einmüthigen Coalition der vier Mächte gegenüber.

Damals, in dem kritischen Augenblicke des Julikönigthums, trat grell zu Tage, daß ein Menschenalter parlamentarischer Regierung nicht vermocht hatte, die gesunde Mäßigung freier Völker auf diesem Boden großzuziehen. Das ganze Land hallt wieder von rohem und wüstem Kriegsgeschrei, der Minister Thiers poltert und lärmt mit den Schlagworten des Jacobinerclubs, selbst der König droht in Augenblicken des Zornes die rothe Mütze auf das Haupt zu setzen, und die deutsche Diplomatie zürnt: „1830 ist wieder am Ruder!" Die Vereitelung seiner ägyptischen Grillen schien diesem Volke alles Ernstes ein genügender Rechtsgrund für einen frechen Raubzug gegen den Rhein. Zuletzt gewann die Friedensliebe des Bourgeoisregiments wieder die Oberhand: Guizot bewies den seltenen sittlichen Muth, der mißleiteten Leidenschaft der Nation zu trotzen. Aber die Nachgiebigkeit gegen das Ausland, verständig an sich, erschien nach den übermüthigen Drohungen der jüngsten Monate als eine schimpfliche Niederlage. Frankreichs Einfluß im Oriente

war für ein volles Jahrzehnt vernichtet; England herrschte in Stambul, befehdet von russischen Ränken, desgleichen in Innerasien waren es England und Rußland allein, die den welthistorischen Kampf um die Beherrschung des Morgenlandes führten. In Deutschland bewirkte das Toben der französischen Kriegspartei, was die Vernunftgründe besonnener Patrioten nicht vermocht hatten: unsere Liberalen begannen sich abzuwenden von den gallischen Götzenbildern, der Geist von 1813 ward wieder rege auch in den nichtpreußischen Gebieten. Das stolze England wußte den Hohn gegen das gedemüthigte Nachbarreich so wenig zu verbergen, daß ein Jahr später Lord Palmerston eine rein französische Angelegenheit, die Colonialpolitik in Algier, mit unerhört rücksichtslosen Worten öffentlich brandmarken konnte; und doch lagen von der französischen Herrschsucht zu viele Proben vor, als daß der Geist des Vertrauens in die nothdürftig wiederhergestellte entente cordiale der Westmächte jemals hätte einziehen können. Verhängnißvoller ward die Zerrüttung des inneren Friedens. Man hatte so fest darauf gebaut, daß England niemals schlagen, niemals die constitutionelle Allianz aufgeben werde. Als dennoch die Niederlage erfolgte, da war das neue „Ministerium des Auslandes“ von vornherein gerichtet, jedes sittlichen Ansehens baar. „England beherrscht uns — die Verschwörung der Mächte verschließt uns den Orient — die Politik des Cabinets jagt uns die Schamröthe in's Gesicht“ — solche Schlagworte füllen fortan die Spalten auch der gemäßigten Presse. Mit krankhafter Reizbarkeit ergreift die Nation jede auswärtige Verwickelung. Selbst die paradiesische Südseekönigin Pomare gilt der Opposition als ein nationales Heiligthum, und die trockene Geschäftsfrage, wem das Recht die Sklavenschiffe zu visitiren zustehe, erregt einen solchen Sturm, daß die Wähler im Jahre 1842 unter dem Rufe pas de droit de visite! an die Urne ziehen.

Ganz grundlos in der That war dies Mißtrauen nicht. Immer tiefer versinkt das Cabinet in reactionäre Anschauungen, immer brünstiger betheuert Guizot dem k. k. Staatskanzler den streng conservativen Charakter seiner Staatskunst — während gleichzeitig seine ministeriellen Blätter den Parisern verkünden, auf der Allianz der Westmächte beruhe die Zukunft des Liberalismus. Wo immer in diesen vierziger Jahren eine neue freiere politische Gestaltung sich an's Licht empordrängt, da steht Frankreich klein und neidisch auf der Seite der alten Unordnung. In Italien beginnt jene große Bewegung, welche unfehlbar zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft führen mußte. Guizot aber ermuntert den neuen Papst zu liberalen Reformen, sendet Flinten für die römische Nationalgarde und — zieht zur selben Zeit zum Schutze des weltlichen Papstthums in Süd-

frankreich jenes Heer zusammen, welches unter der Republik wirklich auf dem Janiculus gekämpft hat. Er beschwört die Reformpartei, der Bewegung einen römischen, toscanischen, piemontesischen Charakter zu bewahren, denn eine italienische Frage wäre die Revolution! Und hätte Guizot nur mindestens den föderalistischen Ideen seines Gesandten Rossi gehuldigt, deren Unhaltbarkeit damals noch keineswegs erwiesen war! Aber seine officiellen Blätter redeten in den schnödesten Worten über Karl Albert von Sardinien, warnten die Höfe vor dem Ehrgeiz Piemonts, priesen Ferdinand von Neapel als den nationalsten König der Halbinsel; und der Minister selbst ward von Cavour mit vernichtendem Spotte gegeißelt, weil er am Morgen dem Fürsten Brignole das Wohlgefallen des Bürgerkönigs über die albertinischen Reformen aussprach, um am Abend mit dem Grafen Appony über die ruhelose Neuerungssucht der Piemontesen zu wehklagen! Die belebende Kraft dieser Staatskunst war auch hier der Neid, die alte unselige französische Vorliebe für die kleinen Nationalitäten der Bückeburger und Parmesanen, die vollendete Unfähigkeit die Zeichen einer großen Zeit zu verstehen.

Das erhellte noch klarer, als jetzt die Schweiz sich anschickte, der Anarchie ihres Staatenbundes, den Friedensstörungen der Ultramontanen ein Ziel zu setzen. Guizot wußte, daß Oesterreich die Augen des Pariser Cabinets von Italien hinweg auf die Schweiz abzulenken suchte, er kannte die Parteilichkeit der Berichte seines ultramontanen Gesandten. Trotzdem sah er in den Jesuiten von Luzern die Vertheidiger der Ordnung; ihm graute vor der Rohheit, die den Freischaarenzügen der schweizerischen Radikalen allerdings anhaftete, ihm graute mehr noch vor der grande république unitaire, die aus dieser Bewegung hervorgehen würde — als ob dies große Frankreich sich vor der Schweiz zu fürchten hätte! Er nimmt rückhaltslos die Partei des Sonderbundes, er muthet den Eidgenossen zu, die religiöse Streitfrage vor den Papst, die politische vor die Großmächte zu bringen. Er muß sich von Lord Palmerston sagen lassen, das heiße die Schweiz polonisiren, und wird schließlich auf das Lächerlichste von dem schlauen Nebenbuhler betrogen, der seinen Beitritt zu der Intervention der Großmächte so lange hinausschiebt, bis der Sonderbund in alle Winde zerstoben ist. Und an allen diesen alten Thorheiten hält der verblendete Mann noch im Jahre 1867 mit schimpflicher Unbelehrbarkeit fest, nachdem die schweizerische Revolution so segensreiche Früchte getragen und die Erfahrung zweier Jahrzehnte bewiesen hat, daß eine unitarische Partei in der Schweiz gar nicht existirte!

Das Julikönigthum hatte den mit so großem Pomp verkündeten Grundsatz der Nichtintervention kläglich fallen lassen, und dennoch irrte

Guizot, wenn er wähnte, im Osten als ein Verfechter der conservativen Politik zu gelten. Fürst Metternich kam niemals von jenem Urtheile zurück, das er eben in jenen letzten reactionären Jahren Ludwig Philipp's zu dem Gesandten v. Canitz aussprach: „diese Regierung kann niemals stark sein, sobald es sich darum handelt gegen die Revolution zu kämpfen; sie kann sich nicht auf dieselbe Linie wie wir stellen, das wäre wider die Natur." Daß der Bürgerkönig bei all' seiner Dienstwilligkeit die geheimen Pläne französischer Herrschsucht keineswegs aufgab, war selbst während jener Schweizerwirren durch allerlei kleine Kniffe verrathen worden, so durch den naiven Vorschlag Guizot's, man möge den Sitz der fünf Gesandtschaften und damit den Schwerpunkt der eidgenössischen Politik nach Genf verlegen. „Ueberall ist Frankreich geliebt und gefürchtet," jubelten Guizot's Vertheidiger; diese politique calme et prépondérante de la France zeigte sich u. A. in dem stets vergeblich wiederholten Wunsche, einen Congreß nach Paris zu berufen, wo der Bürgerkönig als der Schiedsrichter des Welttheils erschienen wäre! Nun untergrub vollends der schmutzige Handel der spanischen Heirathen jedes Vertrauen. Um einer politisch werthlosen Verschwägerung willen ward der gute Ruf des Cabinets durch häßliche Lügen unheilbar geschädigt und die Allianz der Westmächte zerstört, denn übermüthiger, rief der erzürnte Lord Palmerston, ist der französische Ehrgeiz seit dem Kaiserreiche nie hervorgetreten. Die Prahlereien der ministeriellen Presse erhärteten nur die klägliche Thatsache, daß dies revolutionäre Regiment in die Ideen altbourbonischer Familienpolitik zurückgefallen war. Wenn König Friedrich Wilhelm IV. zu Anfang des Jahres 1848 den Bürgerkönig als das Schwert und den gehobenen Arm der Legitimität begrüßte, und Graf Nesselrode am Tage der Februarrevolution nach Paris schrieb: „Frankreich sei im Frieden stärker geworden als im Kriege, es sehe sich geschützt durch einen Wall constitutioneller Staaten, die von seinem Geiste leben" — so bestätigt der grelle Contrast dieser berechneten Lobsprüche abermals die Wahrheit: die Politik des Napoleon's des Friedens war so widerspruchsvoll wie sein Beiname selber.

Auch die einzige Gebietserwerbung, welche dem friedfertigen Könige gelang, erwies sich als ein zweifelhafter Gewinn. Die Nation sah befriedigt, wie zum ersten Male seit einem Jahrtausend dem Abendlande gelang, ein Stück afrikanischen Bodens der orientalischen Gesittung zu entreißen; Leichtblütige erkannten darin einen Schritt vorwärts zur Beherrschung des Mittelmeeres. In Wahrheit blieb das Ergebniß dürftig; die militärisch-polizeiliche Verwaltung ward hier, wo nur die freieste Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte fördern konnte, noch verderblicher als im Mutterlande; Fähigkeit zur Colonisation hatte schon das alte Frankreich allein auf

dem Boden Canadas bewiesen, das neue nirgendwo. Die rauhe Schule dieser afrikanischen Kämpfe bildete freilich die Mehrzahl der namhaften Generale der Republik und des zweiten Kaiserreichs, aber sie beförderte auch jenen blutdürstigen Landsknechtsgeist, der in Bugeaud seinen Lehrer, in Pelissier seinen rohesten Vertreter fand. Das Gemetzel in der Rue Transnonain bewies, daß die Wildheit der Soldaten sich auch gegen den Bürger kehren konnte, und schon zur Zeit des Straßburger Attentats sprach Tocqueville die Besorgniß aus, ob nicht die größte Gefahr für Frankreichs Freiheit in diesem Heere schlummere. Die Julieregierung vermehrte die Armee um 100,000 Mann, sie schuf die neuen Specialwaffen der Jäger und Zuaven; an den zahlreichen neuen Festungsbauten schulten sich treffliche Ingenieure wie Marschall Niel, und jeder Eingeweihte wußte, daß die Verstärkung und Fortbildung des Heeres dem Bürgerkönige zu allermeist am Herzen lag, daß nur deshalb die massenhaften Wälderverkäufe vorgenommen wurden. Trotzdem gelang es nur in der Marine dem persönlichen Einflusse des ritterlichen Herzogs von Joinville dynastische Gesinnung großzuziehen. Die Mehrzahl des Heeres wie des Volkes schaut kalt oder ungeduldig dem durchaus unmilitärischen Wesen dieser Regierung zu; wie in der Krisis des Jahres 1840, so bei tausend kleineren Anlässen bricht immer wieder die unersättliche Lust am kriegerischen Ruhme hervor. Als ein Offizier, dessen Knopfloch sich nach dem rothen Bändchen sehnte, das Märchen von dem großen Siege bei Masagran erfunden hatte, da ward freilich, nachdem der Betrug entdeckt war, der Schuldige in der Stille beseitigt, aber keine große Zeitung besaß den Muth die Täuschung einzugestehen: die gloire de Masagran blieb dem Ruhmescapitale der Nation erhalten, die rue de Masagran steht noch heute, und vor zwei Jahren noch redete Napoleon III. die afrikanische Armee an als die Helden von Isly und Masagran!

Wie das System selber so vermochten auch die Personen seiner Träger nicht, diesem Soldatenvolke in's Herz zu wachsen. Mochten des Königs Schmeichler den Helden von Jemappes feiern, diese âme toute française, die nie das Schwert gegen Frankreich geführt — der Herzog von Chartres hatte doch die glorreichsten Tage seines Landes nicht mit seinem Volke verlebt. Es war, als ob der Instinkt der Massen etwas ahnte von der längst vergessenen Thatsache, daß dieser Schüler Dumouriez's während des Kaiserreichs mehrmals sich zum Kriegszuge gegen das Vaterland erboten hatte. Auch an den Orleans haftete etwas von dem Bourbonenfluche, ein nationaler Herrscher ist Ludwig Philipp nie gewesen. Nachdem die kleinen Künste des königlichen Regenschirmes vernutzt waren, verspottet die Presse die Person des Königs und seinen Birnenkopf mit

einer erbitterten Ironie, einer Keckheit, die selbst gegen Karl X. nie gewagt worden. Das Mißtrauen der öffentlichen Meinung folgt jedem seiner Schritte, macht ihn zum unfreiesten Manne seines Volks; er wagt nicht einmal ein Opernunternehmen zu unterstützen, aus Furcht, die Nation werde gewinnsüchtige Speculation dahinter wittern. Man mag in alledem die Wildheit eines fieberischen Parteikampfes tadeln — ein rechter Franzose war dieser König nicht, der schlaue Handelsmann, der nie jung gewesen, der durch kleine feige Ränke hindurch den Weg zum Throne geschlichen war und als König noch die alten schon dem Prinzen unziemlichen Krämerkünste übte, der mit all' seiner Welterfahrung die begeisternde Macht der Ideen nie gekannt, bei all' seiner Sanftmuth die schönste Pflicht des Königthums, die Beschützung der Bedrängten, nie begriffen hat und bei all' seiner bürgerlichen Solidität doch im Stande war zu Gaunerstreichen, wie zu jenem Wortbruche gegen den gefangenen Abdel-Kader. Selbst die Tugenden seines bürgerlich-schlichten häuslichen Lebens blieben diesem ritterlichen Volke unverständlich.

Fast noch fremder stand sein Guizot der Nation gegenüber. Geckenhafte Eitelkeit war den Franzosen geläufig und erträglich, doch nimmermehr die öde Langeweile dieser streng pedantischen Rechthaberei. Selbst wir deutschen Leser vergessen alle Achtung vor dem glänzenden wissenschaftlichen und manchem unbestreitbaren politischen Verdienste des Mannes, wenn wir hinter den volltönenden Sittensprüchen seiner Memoiren die Unredlichkeit, das heuchlerische Verschweigen entdecken, wenn wir auf jeder Seite dieser acht Bände in oder zwischen den Zeilen stets nur das Eine lesen: „ich hatte immer Recht.“ Er hatte das Haupt seines Vaters auf der Guillotine fallen sehen, dann die Menschenopfer des Kaiserreichs beklagt; seit jenen Jugenderfahrungen stand ihm fest, daß ihm beschieden sei den Kampf der Tugend gegen alle wüsten Leidenschaften zu führen. Nun rufen ihm seine Freunde jene Worte zu, die einst Pater Joseph an Richelieu richtete: l'oeusvre de V. Exc. est de rétablir le fort Estat de cette monarchie et de couper court aux mauvaises entreprises qui troublent l'esprit des hommes. Wer bliebe geduldig, wenn dieser Weiseste der Weisen die Politik der Doctrinärs erklärt als „eine Mischung von philosophischer Erhabenheit und politischer Mäßigung, die vernünftige Achtung der Rechte und der verschiedenen Thatsachen, eine zugleich neuernde und conservative Lehre, antirevolutionär ohne reactionär zu sein, bescheiden im Grunde, obgleich oft stolz in den Worten?“ Oder wenn der Minister diese Musterstaatskunst der Kammern als une politique un peu grande seulement anpreist, der Opposition versichert, ihre Vorwürfe würden sich nie zu der Höhe seiner Verachtung erheben, und dem König sein Erstaunen ausspricht

über die Aehnlichkeit der Politik Washington's mit seiner eigenen? Als er nach den Februartagen mit dem flüchtigen Metternich in London zusammentrifft, und dieser nach seiner Weise bemerkt: „der Irrthum ist niemals meinem Geiste nahe getreten," da antwortet Guizot: „ich bin glücklicher gewesen, ich habe mehrmals in meinem Leben bemerkt, daß ich mich geirrt hatte." Wir aber errathen leicht, welcher der Beiden der Dünkelhaftere war, und finden im gesammten Verlaufe der französischen Geschichte eine so maßlose pedantische Selbstgefälligkeit nur noch einmal wieder: in jenem Necker, der gleich Guizot der Haupturheber einer fürchterlichen Umwälzung, wie dieser niemals demuthsvoll an seine Brust schlug, um zu fragen, ob nicht das Gottesgericht der Geschichte auch seinen Sünden gegolten habe. Ist es zum Verwundern, daß die in all' ihren Verirrungen immer liebenswürdige Nation nur widerwillig die verhaßten Lehren des Friedens und der Ordnung aus dem niemals lächelnden Munde dieses starren Schulmeisters vernahm?

Wie unheimlich mußte nicht dieser weder legitimen noch glorreichen noch freien Regierung der Schatten des Imperators erscheinen! Der König zum Mindesten theilte keineswegs die Zuversicht Guizot's, der in dem Bonapartismus nur eine große Erinnerung sah, „die dem befriedigten Frankreich nichts mehr zu bieten habe." Wir schilderten oben, wie schon die Gründung dieses Systemes des Nothbehelfs durch die Angst vor kaiserlichen und republikanischen Umtrieben beschleunigt ward. In der That war zweimal während der Juliwoche von einer Handvoll Parteigänger und Veteranen ein Versuch gemacht worden das Kaiserthum auszurufen. Bald darauf, im September, legte Joseph Bonaparte öffentlich Verwahrung ein gegen die neue Dynastie und erinnerte die Julikammer daran, daß Napoleon II. durch die Deputirtenkammer auf den Thron gerufen worden. Seitdem wiederholen sich überall im Lager der Revolution die bonapartistischen Demonstrationen; die Presse der Opposition findet ein faktiöses Behagen daran, den Friedensfürsten an den Schlachtensieger zu mahnen. In den Straßen von Warschau zeigen sich kaiserliche Uniformen und der Napoleonstag wird festlich begangen. Eine Petition verlangt von den Kammern die Beisetzung des Kaisers unter der Vendomesäule, eine andere fordert die Rückberufung der verbannten Napoleoniden; dadurch ermuthigt verkündet alsbald Joseph Bonaparte in den englischen Blättern, daß der Kaiser stets die Freiheit gewollt, nur ihre Vollendung bis zur Zeit des Friedens verschoben habe.

Wie schwächlich und vereinzelt auch diese Kundgebungen blieben, der

Bürgerkönig wurde der Angst vor dem großen Todten niemals ledig. Er stand zu den Napoleoniden wie einst der Kaiser zu den Bourbonen. Sein mißtrauisches Verhalten zu der Revolution in der Romagna ward ihm nicht blos durch seine thatlose Friedensliebe aufgedrängt, sondern mehr noch durch die Furcht vor den jungen bonapartischen Prinzen, die „ihren erobernden Namen" zu dem Aufstande gesellten. Als darauf Hortensia mit dem geretteten Sohne durch Paris kommt, gestattet der König der Prinzessin, die sich einst unter dem Kaiserreiche gütig für ihn verwendet hatte, allerdings einen Besuch; aber die Unterredung wird selbst vor der französischen Diplomatie geheim gehalten, und kaum lassen sich an der Vendomesäule einige verdächtige Rufe hören, so müssen die gefährlichen Gäste das Land verlassen. Sobald in Belgien der Plan auftaucht einen Leuchtenberg auf den neuen Thron zu rufen, wird der Bürgerkönig durch die Angst zu einem kühnen Schritte getrieben; er läßt in Brüssel unter der Hand mittheilen, daß er die Erhebung seines Sohnes Nemours gern sehen werde. Nachdem durch diesen Schachzug die Candidatur des Napoleoniden beseitigt ist, fällt die Bourgeoispolitik wieder in die gewohnte Unfruchtbarkeit zurück und verzichtet hochherzig auf die Erhöhung ihres Prinzen. Wir erwähnten schon, wie die Sorge vor dem Flüchtling Ludwig Bonaparte dem Beschützer der polnischen Flüchtlinge sogar eine Kriegsdrohung gegen die Schweiz erpreßte. Minder bekannt ist, daß auch die innere Politik des Königs durch ähnliche Besorgnisse mitbestimmt ward. Mit auffälliger Beflissenheit ließ Graf Molé schon im September 1830 in Wien erklären, sein König werde die Verbannung der Napoleoniden aufrechthalten, und der neue Gesandte Graf Belliard verlangte, kaum an der Donau eingetroffen, mit Marie Louise und dem Herzog von Reichstadt zu sprechen — „welcher ziemlich indiscrete Wunsch ihm natürlich abgeschlagen wurde." Seitdem kannte Fürst Metternich die schwächste Seite der Julircgierung. Er hatte selbst so oft vor dem jungen Napoleon gezittert, jetzt wollte er ihn „als eine Waffe benutzen, um gewisse Parteien in Frankreich zur Ruhe zu bringen." *) Wie sich von selbst versteht, hat der ängstliche Staatsmann niemals im Ernst beabsichtigt, den jungen Despoten durch österreichische Bajonette nach Paris zu führen. Aber die Drohung wirkte; mit heiligem Eifer sorgte das Ministerium Périer für die Herstellung der „Ordnung."

Der König empfand, wie wenig sein nüchternes Regiment dem Volke von jener Begeisterung bieten konnte, deren jede Regierung bedarf. In

*) Diese Absicht sprach Fürst Metternich gegen den preußischen Gesandten Freiherrn v. Maltzan aus (dessen Bericht vom 5. Sept. 1830. Hdſ.) und gegen den piemontesischen Gesandten Pralormo (dessen Bericht vom 13. März 1831 bei Bianchi, storia documentata della diplomazia europea in Italia).

solcher Verlegenheit verfällt er auf ein sonderbares Mittel, das, trivial wie es ist, sich nur mit ironischen Worten schildern läßt: er pflegt grundsätzlich die napoleonischen Erinnerungen, er versucht den kriegerischen Ehrgeiz der Nation auf homöopathischem Wege zu heilen. Wenn aber vordem die Bourbonen durch ihre Verfolgungssucht die napoleonische Legende nur gefördert hatten, so blieb es vollends unmöglich den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Die Vendomesäule wird wieder mit der Bildsäule des Kaisers geschmückt, das Denkmal der großen Armee in Boulogne wird vollendet. Der Triumphbogen auf dem Carrousel-Platze erhält seine Reliefs zur Erinnerung an den glänzendsten Feldzug des Imperators. Auf den elysäischen Feldern wird der gewaltige Sternenbogen ausgebaut und mit jenen Bildwerken bedeckt, die eine Welt der Kriege dem Beschauer vorführen. Dies unbedachte Spiel mit dem Feuer nennt der Bonapartismus heute les actes réparateurs. Auch wo der König allen Parteien gerecht zu werden trachtet, fördert sein Mäcenatenthum allein den kriegerischen Ehrgeiz des Volkes. A toutes les gloires de la France lautet die Inschrift über jener historischen Gemäldesammlung in Versailles, die der königliche Geschichtsfreund mit schönem Eifer vollendete. Wer aber diese unendlichen Säle durchwandert hat und dann wirbelnden Kopfes zurückdenkt an all' den Pulverdampf und Schwerterglanz, an die Sturmcolonnen und Handgemenge, die zerschroteten Leiber und stampfenden Hufe, die aus den tausend Rahmen uns entgegenleuchteten, dem wird zu Muthe, als ob es in Frankreich nur einen Ruhm gäbe: den Ruhm des Kriegers. Der Krieg ist ein Liebling der Kunst. Die langweiligen Staatsactionen der Krönungen und Verfassungsverleihungen verschwinden schier neben der glühenden Lebenswahrheit jener Schlachtenbilder Horace Vernet's, die wie eine gemalte Marseillaise den Beschauer packen. Schauet sie an, die kaiserlichen Soldaten, wie sie Sonntags schnatternd und aufgeregt vor den algerischen Bildern stehen! Jener friedliche Bürgersinn, dessen das Julikönigthum bedurfte, ward durch dies Schlachtenmuseum wahrhaftig nicht geweckt.

Selber ein Bewunderer des Kaiserreichs, sieht sich der König schon durch die Feindschaft der Bourbonen gezwungen, die Männer der kaiserlichen Zeit zu begünstigen. Er beruft in seinen Rath Montalivet, den Sohn des napoleonischen Ministers, und Molé, den kaiserlichen Großwürdenträger, der nie aufhörte das Empire als den Triumph der Ideen von 89 zu bewundern, desgleichen Soult, denn il me faut une grande épée! Sogar jener Marschall Clauzel, in dem sich der gesetzlose Lanzknechtsgeist der napoleonischen Tage so recht verkörperte, soll sich in die Rolle eines parlamentarischen Ministers finden. Gérard und Lobau

erhalten den Marschallsstab, den ihnen der Verbannte von St. Helena zugedacht hatte. Gerade dies Wiederauftauchen der napoleonischen Namen vermehrte Anfangs an den Höfen des Ostens die Sorge, bevor man die Schwäche des Bürgerkönigthums durchschaut hatte. Wer das häusliche Leben der Männer von St. Helena näher kennt, wer da weiß, wie ihre Frauen vor dem Bilde des Kaisers buchstäblich beteten, die Töchter ungescheut ihrer napoleonischen Abstammung sich rühmten, dem bleibt unfaßbar, wie ein Orleans hoffen mochte in diesen Kreisen jemals treue Anhänger zu finden. Selbst Guizot erschrak und der Schalk Palmerston vermochte ein Lächeln nicht zu unterdrücken, als der König das englische Cabinet um die Auslieferung der kaiserlichen Leiche bitten ließ. Der Enkel des Philipp Egalité führte die Asche des Imperators zurück nach den Ufern der Seine, wo der Verbannte zu ruhen gewünscht hatte. Hunderttausende bedeckten schweigend, dichtgedrängt in der Winterkälte, die weite Straße von Neuilly nach Paris, und noch einmal erstand aus dem Grabe die Herrlichkeit einziger Tage. Neben dem Sarge des Kaisers schritten die Männer von St. Helena einher, die Gourgaud, Bertrand, Las Cases, die verschlissenen Röcke der Veteranen überstrahlten die goldenen Kleider der Mächtigen der kleinen Gegenwart, und die Geschütze der napoleonischen Trophäenbatterie begrüßten mit ihrem Donner den Kaiser, da er einzog bei seinen Invaliden. Am selben Abend schrieb Guizot befriedigt an Graf Mounier: es war ein bloßes Schauspiel! Und der Minister Du Chatel hatte schon früher die entsetzliche Verblendung des Systemes in den Worten zusammengefaßt: „Dieser neuen Monarchie, die zuerst die ganze Macht und alle Wünsche der Revolution vereinigt und erfüllt hat, ihr gebührt es fürwahr, die Bildsäule und das Grab eines volksthümlichen Helden zu errichten und furchtlos zu ehren. Denn Eines nur giebt es, ein Einziges, was die Vergleichung mit dem Ruhme nicht zu scheuen braucht: es ist die Freiheit." O gewiß, nur die Freiheit hatte diesen Schatten nicht zu fürchten!

Unterdessen war der Herzog von Reichstadt gestorben. Vergeblich hatte sich nach den Julitagen die Marchesa Napoleona Camerata nach Wien begeben; sie wollte den Sohn des Kaisers beschwören, daß er sich aufwerfe zum Führer des revolutionären Frankreichs — „bei dem Gedanken an jenen Todeskampf, wodurch die Fürsten Europas seinen Vater büßen ließen für das Verbrechen, allzu großmüthig gegen sie gewesen zu sein." Das Wiener Cabinet wies die Schwärmerin aus, und bei dem jungen Legitimisten des Hauses Bonaparte hätte sie nimmermehr Gehör gefunden. Den hatte von allen Schreckenskunden dieser gährenden Tage keine so mächtig erschüttert wie die Nachricht, daß seine Mutter vor der

Revolution aus Parma habe fliehen müssen. Weinend war er vor seinen Großvater getreten: er wolle ausziehen, mit österreichischen Truppen die letzte Scholle Landes, die noch den Napoleons gehöre, zurückzuerobern. Der Kaiser wies ihn ab, der Prinz starb im Elend, und das Buch des Legitimisten Montbel schilderte den Franzosen das erschütternde Unglück dieses jungen Lebens. Zu derselben Zeit aber, da Napoleon II. für seine Mutter kämpfen wollte, erhoben die Söhne Hortensia's das Banner der italienischen Tricolore. Ihnen galt Marie Louise nur als die treulose Oesterreicherin. Prinz Ludwig forderte den Papst auf, seine weltliche Herrschaft niederzulegen, und jetzt zum ersten Male kreuzte sich sein Lebensweg mit dem Pius' des Neunten: der junge Bischof Mastai-Ferretti hielt den Freischaaren muthig Stand. Die Bewegung ward geworfen, der ältere der Prinzen von einer raschen Krankheit hinweggerafft. Der jüngere Bruder flüchtet, er eilt dem polnischen Aufstande zu Hülfe, aber unterwegs trifft ihn die Nachricht von dem Falle Warschaus. Jetzt, nach dem Tode des Bruders und des Vetters, gilt er den Bonapartisten als der legitime Erbe des kaiserlichen Thrones; er nimmt den Namen Napoleon an: „eine schwere Last, gesteht er selber, aber ich werde sie zu tragen wissen!" Sein Ehrgeiz wird von den Bahnen des weltbürgerlichen Radikalismus hinweg auf Frankreich gelenkt; doch er hütet sich wohl das despotische Gebahren seines Vetters wieder aufzunehmen. Der Bonapartismus wirkt fortan sechszehn Jahre lang durch demagogische Mittel als ein Bundesgenosse der Revolution.

Prinz Ludwig hatte schon mit etwas hellerem Bewußtsein als sein unglücklicher Vetter die letzten Zeiten des Kaiserreichs durchlebt; er saß mit seiner Mutter hinter dem Kaiser, als auf dem Maifelde während der hundert Tage das letzte große Prunkstück des Empire aufgeführt ward. Dann gewöhnte ihn ein unstätes Flüchtlingsleben früh an wirthschaftliche Verlegenheiten, an die Kunst des Schuldenmachens. Ein cynisches Urtheil über den Menschen drängte sich dem jungen Manne auf, der von Kindesbeinen an die durch Untreue und Widerwillen zerrüttete Ehe der Eltern beobachten mußte. Ganz gemüthlos war dies Jugendleben darum doch nicht; die Zärtlichkeit einer geistvollen und bei all' ihrer Sittenlosigkeit hochherzigen, von glühender Begeisterung für das Kaiserthum erfüllten Mutter wachte über dem Knaben. Der Mutter dankte er, wie die meisten bedeutenden Männer, den schönsten Inhalt seines Lebens. In schneidendem Gegensatze zu dem napoleonischen Ungestüm des Herzogs von Reichstadt offenbart dieser Prinz bald ein phlegmatisches Wesen, als ob

holländisches Blut in seinen Adern flösse; und eben dies unfranzösische Temperament, das tiefe nachhaltige Leidenschaften keineswegs ausschloß, hat ihn befähigt, die französische Nation wie eine fremde unbefangen zu beobachten. Auf der Augsburger Gelehrtenschule tritt ihm der Idealismus unserer klassischen Erziehung entgegen; aber in seiner kühlen Natur liegt nichts von jener glühenden Phantasie, die einst den Oheim unwiderstehlich hinzog zu den Helden des Plutarch. Er lernte das Alterthum kennen, wie er Alles lernte, mit langsamer, aber starker und sicherer Auffassung; er hat als Mann dilettantische Schriften über die alte Geschichte geschaffen, da die Verehrung der Cäsaren einen Glaubenssatz seines politischen Systemes bildet. Wahrhaft einzudringen in den Geist des Alterthums, die göttlichen Mächte in der Geschichte recht zu verstehen, gelang ihm doch niemals. Er blieb von Anbeginn ein einseitig moderner Mensch, die beste Kraft seines Geistes den exacten Wissenschaften, der Beobachtung der Gegenwart zugewendet.

Schlichten, gradsinnigen Naturen, wie dem wackeren Bischof Wessenberg, ward leicht unheimlich in der Nähe des verschlossenen jungen Mannes. Wer tiefer blickte, wie General Dufour, erkannte hinter dem ruhigen, sanften Betragen die eiserne Beharrlichkeit; und bald sollte sich erproben, daß der Prinz wirklich war, was sein Oheim einen homme carré nannte, daß die Kühnheit seiner Entwürfe mit der Kraft seines Willens im Gleichgewichte stand. Frühe schon hatte er gelernt, ruhig von allen Seiten her Rath zu hören und zuletzt nach eigenem Ermessen sich zu entscheiden. Wenn die ängstliche Mutter versuchte ihm seine Pläne zu stören, dann zeigte sich der liebevolle Sohn als der doux entêté. Vergeblich mahnte sie ihn, nicht als ein Abenteurer zu beginnen, sondern zu harren auf den Ruf des Volkswillens, wie der Oheim, und dann Ordnung zu stiften mit seinem magischen Namen. Ein fatalistischer Glaube an seinen Stern, mächtig wie eine fixe Idee, hatte sich dieses nüchternen Kopfes bemächtigt. Ungeduldiger Ehrgeiz warf ihn kopfüber in die Revolution der Romagna, und prahlerisch genug zog der junge Fant einher auf dem mit grünweißrother Schabracke bedeckten Rosse und redete drohend von der unüberwindlichen Macht, die hinter ihm stehe. Dann lernte er während jenes geheimen Aufenthaltes in Paris die Schwäche des neuen Regiments verachten. Seine Mutter weigerte sich, durch die Ablegung ihres großen Namens den freien Aufenthalt des Sohnes in Frankreich zu erkaufen. Noch ein kurzes Verweilen in Boulogne, ein Blick von der Napoleonssäule auf jene Felder, wo einst das Heer von Austerlitz sich versammelt hatte, und man war wieder in der Verbannung. Auch auf den stillen Arenenberg reichten die Fäden der demokratischen Propaganda. Der Prinz stand im Ver-

kehr mit polnischen Flüchtlingen, in deren Reihen sein Verwandter Walewski soeben gekämpft hatte. Er war „stolz darauf zu den Verbannten zu zählen, denn das Loos aller edlen Seelen ist heute das Exil," er trug sich mit philhellenischen Träumen und jubelte jeder Bewegung zu, welche die Verträge von 1815 zu zerreißen drohte. Dann und wann kam auch ein Unzufriedener aus Paris herüber, und verheißungsvoll klang dem Napoleoniden der Gruß, den der greise Chateaubriand ihm entgegenrief: „die Vergangenheit kommt, um die Zukunft zu begrüßen."

Der Prinz hat immer verstanden treue Freunde sich zu erwerben, seine Umgebung in blinder Unterwürfigkeit an sich zu fesseln, und das Glück führte ihm jetzt den zuverlässigsten und ergebensten Genossen zu, Fialin Persigny. Um unseren Lesern anschaulich zu machen, in welchem Stile der Bonapartismus heute seine Mythenbildung treibt, sei hier die erhebende Geschichte erwähnt, wie dieser Saulus zum napoleonischen Paulus ward. Herr Joseph de la Rea hat in seiner officiösen Biographie des Herzogs von Persigny die Wundermäre zuerst berichtet, und Herr Véron erzählt sie mit pflichtschuldiger Rührung nach. Der junge Wildfang, der es in der Friedensarmee des Bürgerkönigs nicht ausgehalten, lernt irgendwo auf einer Reise durch Schwaben eine Dame kennen und verabredet mit ihr ein Stelldichein in Ludwigsburg. Als er liebestrunken am bestimmten Tage hinüberfährt, da schwenkt plötzlich sein schwäbischer Kutscher in hellem Jubel den Hut und ruft — natürlich auf französisch: — vive Napoléon! Ein würtembergischer Cadet mit napoleonischen Zügen, der heutige Prinz Napoleon, war eben vorübergefahren. Der Ruf trifft den Träumer wie ein Donnerschlag. „Wie? fragt er sich — diese schwäbischen Barbaren jubeln dem Namen des Kaisers zu — und wir Franzosen?!" — Vergessen sind das Stelldichein und die Schäferstunden; brütend und träumend verbringt er die Nacht im Freien. Als der Tag graut, ist sein Entschluß gefaßt: er will der Loyola der napoleonischen Religion werden. Genug der Narrheit. Gewiß bleibt, daß der junge Mann fortan mit der Leidenschaft und Hartnäckigkeit eines Fanatikers an der Herstellung des Kaiserthums arbeitete. Er gründet eine bonapartistische Revue, die es nur zu einmaligem Erscheinen bringt, er legt dem Exkönig Joseph eine Denkschrift vor über die Erneuerung der bonapartistischen Partei und findet nur laue Ermuthigung, bei Ludwig von Holland gar eine kühle Abfertigung. Endlich eilt er auf den Arenenberg; rasch verständigen sich die beiden Gesinnungsgenossen und brüten nun selbander über dem tollen Gedanken des Straßburger Handstreiches.

Der Neffe führte gern die Lehre des Oheims im Munde: „bei jedem Unternehmen soll man ein Drittheil dem Zufalle, zwei Drittel der

Vernunft überlassen;" sie zu befolgen verstand er noch nicht. Ob der Prinz ahnte, daß er in Paris am Allerwenigsten auf Anhänger rechnen könne? Oder blendete ihn der glänzende Ausnahmsfall der hundert Tage? Genug, er erdreistete sich, in diesem centralisirten Lande eine Staatsumwälzung von der Provinz aus zu beginnen. Das vierte Artillerieregiment hatte einst in Toulon den jungen Ruhm seines Hauptmannes Bonaparte mit begründet und während der hundert Tage in Grenoble das Signal gegeben zum Abfall des Heeres von den Bourbonen. Der Prinz bezweifelt nicht, daß diese alten Erinnerungen der Truppe noch ebenso glühend vor der Seele stehen müssen wie ihm selber; er wähnt, schon sein Erscheinen im kaiserlichen Rocke werde die Kanoniere ihrem Eide abspenstig machen. Der tollkühne Streich nahm ein lächerliches Ende, aber die Höfe von Paris und Wien zitterten in athemlosem Schrecken. Denn gleichzeitig ward unter den Husaren in Vendome ein republikanisches Complott entdeckt, das dem Prinzen schwerlich unbekannt war; und die elsasser Geschworenen sprachen unter dem donnernden Beifall der Hörer die Mitverschworenen des Prätendenten frei. Der Gleichheitsfanatismus dieses Volks fand den Eidbruch der Jury lobenswerth, da ja der Hauptschuldige begnadigt ward. Im Uebrigen schaute die Masse dem Attentate mit einer Gleichgiltigkeit zu, welche den Prinzen, wenn er schärfer nachsann, eher anspornen als entmuthigen mußte; unter einer im Volke wurzelnden Regierung hätte eine so frivole, so zuchtlose Verschwörung einen Sturm der Entrüstung erregt.

Der Gefangene sendet in schwacher Stunde einen demüthigen Brief an Ludwig Philipp, und in der Einsamkeit der Haft regt sich ihm noch einmal ein sentimentaler Nachklang aus der deutschen Schulzeit. Er übersetzt Schiller's Ideale: „ich sah des Ruhmes heil'ge Kränze auf der gemeinen Stirn (Louis Philipp's) entweiht." Bekehrt ist er nicht; „ich bleibe bei meinem Glauben, schreibt er der Mutter, und kümmere mich nicht um das Pöbelgeschrei." Und Persigny verkündet trotzig, Frankreich werde dereinst bereuen, daß es den Ruf der Napoleon's überhört habe. Der Prinz wird aus der Haft entlassen unter der Bedingung, daß er nach Amerika auswandere. Nach kurzer Frist kehrt er trotzdem in die Schweiz zurück. Da nun die Juliregierung drohend seine Entfernung verlangt, so wartet er gemächlich ab, bis die unverständige Angst der Bourgeois seinem Namen wieder einigen Glanz verliehen hat, und erklärt endlich pathetisch den Eidgenossen, er wolle nicht durch längeres Verweilen die Sicherheit seiner zweiten Heimath gefährden. Dann wendet er sich nach England, theilt seine Zeit zwischen ernster Arbeit und leichtem Genuß und läuft Gefahr, in die Nichtigkeit des gemeinen Abenteurerlebens zu versinken.

Seine Umgebung redet in der Theaterloge mit vorlauter Prahlerei von der großen Zukunft des Prinzen, selbst mit dem tollen Karl von Braunschweig wird eine verzweifelte Verbindung angezettelt, und auf dem Turniere des Tory-Adels zu Eglinton erscheint der Prätendent in sinnvoller Maske als Wilhelm III. von Oranien.

Unterdessen bringt das neue journal de l'empire vom Pas de Calais geharnischte Artikel aus der Feder des Prinzen. Als die Orleans den Sarg des Kaisers zurückführen wollen, legen der Prinz und sein Oheim Joseph öffentlich Verwahrung ein: einem Glücklichen von Waterloo gezieme nicht den Degen des Besiegten in die Hand zu nehmen. Die napoleonische Begeisterung, die durch das Land geht, ermuthigt den Prinzen zu einem neuen Attentate. Er wagt die Landung in Boulogne und nun in der That scheint er untergehen zu müssen unter dem Gelächter der Welt. Denn welch' eine Posse: dieser lebende Adler, der, sinnreich abgerichtet, in feierlicher Stunde auf das Haupt des Imperators herabzuschweben, jetzt an Bord des Kaiserschiffes aufgefangen wird! Und welch' ein hochkomischer Contrast: der Erbe Napoleon's triefend aus dem Wasser gezogen und von den Nationalgardisten gefangen, in demselben Augenblicke, da die Belle Poule den Herzog von Joinville mit der Asche des Kaisers durch den Ocean führt! Aber selbst dieser Fluch des Lächerlichen, der in Frankreich verderblicher wirkt als irgendwo, vermag den Prätendenten nicht zu entmuthigen, der unbeirrt vor den Schranken der Pairskammer verkündet: „Ich vertrete vor Ihnen ein Princip, eine Institution und eine Niederlage. Das Princip ist die Volkssouveränetät, die Institution ist das Kaiserreich, die Niederlage ist Waterloo. Das Princip haben Sie anerkannt, dem Kaiserreiche haben Sie gedient, die Niederlage wollen Sie rächen. Es besteht kein Gegensatz zwischen Ihnen und mir." Wenn der König den unverbesserlichen Verschwörer jetzt nach Ham führen ließ, so war das freilich ein Schritt der Nothwehr, aber wahrhaftig weder hochherzig noch ein Zeichen der Kraft, wie Berryer in seiner Vertheidigung treffend bemerkte. Die Wohlthat der französischen Gesetze war dem ohne eigene Schuld von Kindheit auf Verbannten nie zu Theil geworden, nur ihre Härte sollte er fühlen. Abermals hatten die Orleans die Augen der Welt auf den Prätendenten gelenkt. Während der Prinz in der Haft eine stille Zeit der Sammlung verbringt, die er selber als seine Lehrjahre auf der Universität Ham feiert, benutzt ihn die Presse zu ihrem faktiösen Kampfe. Sentimentale Stahlstiche stellen die bleiche Duldergestalt am Gitterfenster dar; wiederholt wird, am Lautesten durch Emil Girardin, die Befreiung des Prinzen gefordert, bis endlich eine abenteuerliche Flucht seinen Namen nochmals auf alle Lippen bringt.

Auf solche Weise viel genannt zu werden ist freilich ein zweifelhafter Gewinn. Der Prinz galt der öffentlichen Meinung kurzweg als ein Narr. Wer mit so unentwegter Beharrlichkeit einen tollkühnen Plan wieder und wieder versuchte, der mußte ja ein Tropf sein — oder ein ungewöhnlicher Charakter, und die Trägheit der Welt findet es jederzeit bequemer das Räthselhafte mit Spott abzufertigen. Der anspruchsvolle Name des Prinzen stand in lächerlichem Mißverhältnisse zu seinen Leistungen, und jener klägliche Brief, welchen der alte König Ludwig an Ludwig Philipp richtete, um den jeune étourdi zu entschuldigen, konnte das Ansehen des Sohnes nicht steigern. Die Schriften des Prinzen waren den Meisten unbekannt; wer sie zur Hand nahm, legte sie rasch hinweg, denn während die gesammte Publicistik um die Fragen des parlamentarischen Staates sich bewegte, ward hier ein Standpunkt außerhalb aller Parteien vertheidigt. Solche Auflehnung gegen die Durchschnittsbildung des Augenblicks wird in der modernen Welt regelmäßig durch schweigende Mißachtung bestraft.

Uns, die wir heute die Schriften des Prinzen minder befangen überblicken, erscheint schier unbegreiflich, wie man diesen Autor jemals mißachten konnte. Denn sie entsprechen nicht nur keineswegs den Erwartungen, die man gemeinhin den literarischen Sünden eines Prinzen entgegenbringt, sie verdienen schlechthin einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Publicistik. Nicht ein geistreicher, aber ein eminent praktischer Kopf, nüchtern und sicher im Beobachten, fest und selbständig im Urtheilen, hat sie geschaffen. Auch die Darstellung ist klar und bündig, von echt französischer netteté; der Prinz weiß seine Leser rasch zu orientiren, allen seinen Sätzen eine praktische Spitze zu geben. Der Ideenreichthum, das Pathos der Wahrhaftigkeit, die Macht der Phantasie, die den Historiker machen, sind ihm versagt, doch er versteht vortrefflich, in discussiver Darstellung, mit Gewandtheit und ohne Gewissensbedenken, die historischen Voraussetzungen der Gegenwart für seine Zwecke sich zurecht zu legen. Kurz, er zeigt sich als ein begabter Journalist; und wer da wußte, daß diese Schriften nicht literarisch etwas bedeuten, sondern das Programm einer praktischen Staatskunst bilden sollten, der mußte bei einiger Unbefangenheit bekennen, daß hier ein ungewöhnliches staatsmännisches Talent sich offenbare.

Als Ludwig Bonaparte den Präsidentenstuhl bestieg, pflegten ihn Herr Thiers und Genossen mit zudringlichen Rathschlägen zu bestürmen, denn er kenne ja Frankreich gar nicht. Wunderliche Eitelkeit! Der Verbannte hatte aus der Fremde sein Land weit schärfer und richtiger beobachtet als die Redner der Bourgeoisie daheim. Während die gesinnungstüchtige Presse die Monarchie nur aus christlichem Mitgefühl als ein letztes

Zugeständniß an veraltete Vorurtheile vorläufig dulden wollte, sagt der Prinz sicher und schneidend: „eine Monarchie von acht Jahrhunderten wird nicht durch die Stürme weniger Jahre in eine Republik verwandelt.“ Wie einst Mirabeau scharfblickend gemeint hatte, ein Richelieu würde seine Freude haben an der Beseitigung der feudalen Gesellschaft, so begreift auch der Napoleonide, daß eine starke monarchische Gewalt durch die Nivellirung der Gesellschaft gefördert und gefordert werde. Die Republik bedürfe der Aristokratie, unsere demokratische Gesellschaft verlange nach einer Krone. Er sieht nach dem Untergange der alten Stände die Nation zu Sandkörnern zerrieben, zu Sandkörnern, welche, durch eine machtvolle Staatsgewalt zusammengehalten, einen unerschütterlichen Fels bilden können, aber vereinzelt nur Staub sind. Damit ist der Lieblingssatz der Napoleon's ausgesprochen, eine Metapher, die tausendmal umschrieben in allen Schriften des Bonapartismus ebenso oft und ebenso bedeutsam wiederkehrt, wie in den Briefen Metternich's das Bild von dem brennenden Nachbarhause, das ich löschen muß, will ich nicht selbst zu Grunde gehen. Derweil die alleinseligmachende Lehre des Parlamentarismus alle Köpfe beschäftigt, erkennt der Prinz sogleich, daß Frankreich seit fünfzig Jahren vorwärtsschreite allein kraft jener Institutionen, die sein Kaiser ihm gegeben. Das parlamentarische System findet in Frankreich keinen Rückhalt an einem starken gesetzlichen Sinne, einer unerschütterlichen Liebe zur persönlichen Freiheit: man werfe einen französischen Bürger willkürlich in den Kerker, und die öffentliche Stimme wird ruhig bleiben, so lange nicht die Parteileidenschaften des Tages berührt werden. Gleichheit ist dem Franzosen das höchste politische Gut; in Zeiten der Gährung muß die Nation durch Waffengetöse und Kriegsruhm beschwichtigt werden. Man sieht, dieser Staatsmann denkt klein, fast cynisch niedrig von seiner Nation; aber die Schattenseiten ihrer Bildung hat er klar durchschaut.

In diese zersetzte, nach Ordnung verlangende Gesellschaft tritt der Prinz mit dem unerschütterlichen Glauben, daß hier allein die populäre Tyrannis frommen könne, sie allein legitim sei. Wie weiland der erwählte Kaiser seine Deputirten anherrschte: „ich habe einen Rechtstitel, ihr habt keinen!“ — so sagt der Neffe: „der Erbe einer von vier Millionen gewählten Regierung kann einem von 200 Deputirten gewählten Könige sich nicht beugen.“ Inmitten einer von tausend skeptischen Zweifeln gepeinigten Welt wandelt der Napoleonide mit der Sicherheit des Traumgängers. Er glaubt an sich und an den militärischen Absolutismus, dem er den Namen der napoleonischen Idee verleiht. Diese Idee wird aus der Asche auferstehen nach einem göttlichen Vorbilde; der politische Glaube hat wie der religiöse seine Märtyrer gehabt, er wird, wie dieser, seine Apostel und

sein Reich haben. Er wird, wie der heilige Remigius zu dem Frankenkönig, einst zu den Franzosen sprechen: nieder mit dem Haupt, Sicamber! Verbrenne was Du verehrt und verehre was Du verbrannt hast! — Der Prinz lebt und webt in diesem Ideenkreise; wenn er auf den Kaiser zu reden kommt, so ist es oft, als ob eine Hallucination dieses nüchternen Hirnes sich bemächtige. Da jener Leichenzug von Neuilly nach Paris zieht, richtet der Neffe aus seiner Haft einen Brief an den Oheim. Er redet zu ihm wie zu einem Lebenden, nennt ihn Sire und vous; er schildert die Mächtigen des Tages, wie sie dem Helden huldigen, doch im Stillen beten: „Gott erweck' ihn nicht," wie sie die junge Armee versammeln, doch ihr zurufen: „kreuzt die Arme!" — wie sie die Tricolore erneuert haben, doch nicht die Adler, den Todten ehren, doch seinen Erben in den Kerker werfen, und sieht zuletzt den Kaiser sich tröstend zu dem Neffen neigen: „Du leidest für mich, ich bin mit Dir zufrieden!"

Der Prätendent wird durch seine Lage gezwungen sich den Anschein zu geben, als ob er vor dem Kaiser in blinder, urtheilsloser Bewunderung ersterbe. Die plumpsten Märchen der napoleonischen Mythologie werden getreulich wiederholt, denn dieser Cyniker weiß, daß eine hartnäckig nachgesprochene Lüge von dem gedankenlosen Haufen zuletzt geglaubt wird. Den Völkern an der Donau und der Spree sagt er vorher, daß sie einst den mit Undank belohnten Wohlthäter anbeten, daß alle freien Nationen des Kaisers Werk wieder aufrichten werden. Das Alles ist keineswegs unredlicher als die große Mehrzahl der französischen Parteischriften, ja, der Prinz redet ehrlicher als Guizot, denn die Zweiseitigkeit des Bonapartismus kommt ihm zu Gute: er kann oder will nur die eine Seite des napoleonischen Wirkens sehen. Frankreich verjüngt durch die Revolution, organisirt durch den Kaiser — Napoleon der wahre Vertreter, der Testamentsvollstrecker der Revolution, der Vermittler zwischen zwei Jahrhunderten, zwischen Monarchie und Demokratie — der Held, der die Demokratie disciplinirt und darum die Gleichheit vollendet, die Freiheit vorbereitet hat — der plebejische Soldat, der ein schützendes und demokratisches Regiment errichtet — dies sind die allbekannten Grundsätze der neu-napoleonischen Doctrin, und jeder darunter enthält eine halbe Wahrheit. Wer zwischen den Zeilen liest, entdeckt bald, daß der Prinz die Fehler, welche seinen Oheim stürzten, sehr wohl kennt, doch ohne sie einzugestehen. Von einer Erneuerung der Weltmonarchie ist nicht die Rede. Auch im inneren Staatsleben verwirft der Prätendent jene roheste Form des Despotismus, die in dem Kaiserreiche sich zeigte, er will zurück zu seinem Ideale, der Consularverfassung. Er giebt zu, daß Napoleon nur die sociale, nicht die politische Revolution vollendet habe, und vermeidet nur weislich die Frage, ob auf dem Boden

einer consularischen Dictatur die Fortbildung zur politischen Freiheit überhaupt möglich sei.

Prinz Ludwig hat die schlechten Künste aller Prätendenten, das Klappern, das zu diesem Handwerke gehört, keineswegs verschmäht; daß er sein Volk kurzweg durch tönende Versprechungen getäuscht habe, darf man doch nicht behaupten. Die Verfassung, die er am 14. Januar 1852 den Franzosen auferlegte, ist in der That eine Nachbildung der Consularverfassung; in dem Vorworte, das ihr vorausgeht, kehren die Hauptsätze aus den Schriften des Prätendenten fast wörtlich wieder. Solche Consequenz ist selten in dem Leben eines durch den Zwang der Dinge hart bedrängten Staatsmannes. Auch wir Gegner müssen jene Sicherheit der Seele achten, die den Kaiser bewog, die Schriften seiner Jugend unverändert wieder herauszugeben. Einzelne schwarze Punkte, wie jener demüthige Brief an Ludwig Philipp, sind freilich weggelassen; im Ganzen darf der Kaiser sich rühmen, daß der Mann hielt, was der Jüngling versprach. Niemals, auch nicht in seinen um die Gunst der Masse buhlenden Zeitungsartikeln, spendet der Prinz den parlamentarischen Ideen seiner Zeit ein Wort des Lobes. Wie der Oheim der Welt nur die Wahl ließ zwischen den Kosaken und der Republik, so preist der Neffe unter den Regierungen der Gegenwart allein Rußland und Nordamerika als folgerichtig und selbstbewußt. Er will ein persönlich verantwortliches Staatsoberhaupt, das durch Fachmänner, durch Specialitäten, nicht durch Parteiführer die Verwaltung leiten läßt. Der Parlamentarismus wird verhöhnt als die Herrschaft der Rhetoren, seine Parteikämpfe sind ebenso inhaltslos wie weiland die dogmatischen Zänkereien des Mittelalters; er bringt nicht die Freiheit, sondern das Regiment einer bevorrechteten Oligarchie nach englischer Weise. Diese gewandte Sophisterei konnte ihres Eindrucks auf französische Leser nicht verfehlen, und sie fand einen starken Anhalt an den Zuständen des Landes unter der Herrschaft der Bourgeoisie. Ebenso entschieden wendet sich der Prinz, mit napoleonischem Hasse, gegen die aristokratischen Anschauungen der feudalen Welt: sogar in seiner Geschichte der Artillerie versagt er sich's nicht, den alt-französischen Adel zu geißeln, der die neue bürgerliche Waffe erst verspottete und dann von ihr aus dem Felde geschlagen ward.

Danach bleibt kein Zweifel, sein Ziel ist die revolutionäre Monarchie, gewählt durch das souveräne Volk, sorgsam für die kleinen Leute, immer bereit das Schwert des Brennus für die Civilisation in die Wagschale zu legen. Auch über die Mittel zur Gründung dieser demokratischen Krone spricht er mit durchsichtiger Deutlichkeit: ein Staatsstreich wie der 18. Brumaire darf nicht zum Principe erhoben werden (aber wer

in aller Welt hatte je die Brutalitäten des Brumaire als ein Princip angesehen?), doch er kann unter Umständen nothwendig sein. Wenn der Prinz gelegentlich auch das lockende Bild der Freiheit mit in seine Schriften verwebt, so müssen wir gerechtermaßen zugestehen, daß er diese Krönung des Gebäudes in eine unbestimmte duftige Ferne hinausschiebt. Schon seine frühesten Schriften sagen: es ist süß von der Herrschaft der Tugend zu träumen — wenn nur der Rhein ein Meer wäre u. s. w. Und späterhin versichert er: die Freiheit ist erst möglich, wenn die Parteien vernichtet, Gleichheit und Ordnung befestigt, der öffentliche Geist neu gebildet, der religiöse Sinn gekräftigt und neue Sitten geschaffen sind!

Auch dieser kalte Kopf verfällt also dem unsterblichen Wahne aller Absolutisten, als ob die Erziehung zur Freiheit auf einem anderen Wege möglich sei denn allein durch die Freiheit selber. In den Fragen der Verwaltung dagegen zeigt er eine seltene Unbefangenheit. Wie er schon als ein junger Mann von 25 Jahren in einem scharfsinnigen Aufsatze über die Schweiz der modischen Schwärmerei für die Republik die kühle Bemerkung entgegenhält: „die Republik ist kein Princip, sondern eine Staatsform wie andere auch, sie giebt an sich durchaus keine Bürgschaft für die Freiheit“ — so weiß er auch die Vorzüge anderer Staaten, wenn sie seinem Systeme nicht schnurstracks zuwiderlaufen, ruhig zu würdigen. Er preist an England die persönliche Freiheit, die ungehemmte Bewegung der Genossenschaften, die Sicherheit des Rechts. Er bewundert an Preußen die Selbständigkeit der Gemeinden, den gediegenen Volksunterricht und vor Allem die auch von dem Oheim mit den Lippen gepriesene allgemeine Wehrpflicht, welche dereinst überall in der Welt den weißen Sklavenhandel, Stellvertretung genannt, verdrängen werde. Er verwirft die Vielgeschäftigkeit seines heimischen Staates: es bleibt eine Thorheit, daß der Staat thue, was der Einzelne selbst besorgen kann. Wenn der Prätendent auf dem Throne alle diese Reformen entweder zurückschob oder nach tastenden Versuchen fallen ließ, so war es bald das Verhängniß jeder Gewaltherrschaft, bald die Natur des französischen Staates selber, was der besseren Erkenntniß in den Weg trat. Nur die Gedankenlosigkeit wird einen Staatsmann, der gerechten Vorwürfen so breite Blößen bietet, darum auch noch der Heuchelei zeihen, weil er das Unmögliche nicht ermöglicht hat.

Mit Behagen übt der Prätendent die bequeme Kunst der politischen Kritik an dem Julikönigthume, zumal an dessen europäischer Politik. Keine Uebertreibung, keine Verdrehung ist ihm dabei zu niedrig; mit erfinderischer Bosheit sucht er alle Schwächen des Systemes auf und liefert also ein Vorbild, das heute von dem Herzog von Aumale mit geringerem Ta-

lente nachgeahmt wird. Er schildert beweglich, wie die Regierung den Ruhm und die Schätze des Landes in das Feuer wirft, um dann die Asche zu verkaufen! Wenn sie die Lieblinge des Kaisers begünstigt, so schmückt sie sich mit fremden Federn; decorirt sie den General Dupont, der einst bei Baylen capitulirte, so belohnt sie den Verrath u. s. w. Am häßlichsten erscheint diese demagogische Polemik, sobald sie den Ernst der Geschichte mißbraucht — so in der berufenen Parallele „1688 und 1830." Vortrefflich zeigt der Prinz hier die Nichtigkeit jener gelehrten Vergleichung, aber wenn er dann den Spieß umkehrt und den Bürgerkönig mit Jakob II. vergleicht, so enthüllt sich der mit Bewußtsein lügende Agitator.

Inmitten aller dieser Entstellungen bleibt doch unverkennbar, daß der Kritiker den Staatsmännern der Bourgeoisie mit überlegenem Geiste entgegentritt. Wenn er in dem berühmtesten seiner Aussprüche von dem Politiker verlangt, er solle an der Spitze der Ideen seines Jahrhunderts schreiten, auf daß sie ihn nicht stürzen, so hat der Kaiser selber dieser Forderung freilich nur halb genügt. Gerade jene Mächte des Idealismus, die auch unserer nüchternen Epoche nicht fehlen, sind dem Napoleoniden fremd geblieben; das lehrt der Zustand des zweiten Kaiserreichs heute, da bereits die Altersschwäche den weiland kräftigen Körper befällt. Aber einige neue und hochwichtige Erscheinungen in der Bewegung der Geister hat allerdings schon der Prätendent unvergleichlich richtiger als der Bürgerkönig gewürdigt. Vornehmlich die Bedeutung des vierten Standes und der socialen Frage. Der Prinz macht Ernst mit dem prahlerischen Worte: die napoleonische Idee geht in die Hütten, nicht um den Armen die Erklärung der Menschenrechte zu bringen, sondern um den Hunger zu stillen, die Schmerzen zu lindern. Er versucht in angestrengter Arbeit das wirthschaftliche Leben zu verstehen. Von nationalökonomischer Weisheit ist freilich in seinen Aufsätzen vorderhand nur wenig zu finden: die schutzzöllnerischen Ideen des Oheims halten ihn noch befangen. Er preist in schier dithyrambischen Worten die Runkelrübe — diese unglückselige Pflanze, die eine kindische Theorie bei uns gehegt und gepflegt hat, auf daß das immer steigende Mißverhältniß zwischen Volkszahl und Getreideland sich nur ja noch greller gestalte. Auch sein Plan, die Massenarmuth durch eine Organisation von oben zu heilen und die Genossenschaft der Armen zur reichsten Association von Frankreich zu erheben, zeugte noch von geringer Sachkenntniß. Immerhin blieb es bedeutsam, daß der Prätendent den Leiden der Masse eine so rege Theilnahme widmete, und dies zu einer Zeit, da unter dem hohen Adel Europas wohl nur Prinz Oskar von Schweden und Prinz Albert von England den schweren Ernst solcher Fragen erkannten. Mit vollem Rechte durfte der Freund des vierten

Standes der Krone der Bourgeois zurufen: „Ihr müßt unfruchtbar bleiben, denn Ihr habt wohl Geist, aber kein Herz!“

Inzwischen hatte die napoleonische Legende ihren Höhepunkt erreicht. Selbst die Männer der äußersten Linken schwärmten für Napoleon, und Louis Blanc rief: „der Kaiser wäre ein Halbgott gewesen ohne seine Familie!“ Die rastlosen Weiber der Napoleoniden webten unablässig an neuen Verschwörungen, die Prinzen von Canino, die wild radikalen Nachkommen Lucian's, traten in die Geheimbünde der Italiener. In Frankreich wirkte Persigny aus der Stille seiner Haft, der jüngere Las Cases als Deputirter schon etwas offener für die Herstellung des Kaiserreichs. Das Alles bedeutete wenig. Aber ein begabter, entschlossener Prätendent harrte seiner Stunde und lenkte den Ehrgeiz des Hauses auf ein festes Ziel. Und dieser Mann kannte Frankreich, er kannte die katholische Gesinnung wie die militärischen Erinnerungen des Landvolkes, er war entschlossen den schweigenden Gehorsam der Bourgeoisie zu erzwingen, die Massen zu beschützen und durch den Segen der Arbeit an sein Haus zu fesseln.

Um die Bedeutung dieser Massen und ihrer steigenden Ansprüche zu verstehen, haben wir noch einen Blick zu werfen auf die geistige Bewegung der Epoche. Während die Stubengelehrsamkeit und die polizeiliche Seelenangst der guten alten Zeit die revolutionäre Kraft der Theorie zu überschätzen pflegten, hat die weltkundigere Geschichtsforschung der Gegenwart längst begriffen, daß große Umwälzungen in der Regel durch den Gegensatz der socialen Interessen hervorgerufen werden; solcher Erkenntniß froh ist sie sehr geneigt die Wirksamkeit des politischen Denkens gering zu achten. Aber auch im Leben der Völker lassen Leib und Seele sich nicht trennen; der historische Zusammenhang erschließt sich uns nur, wenn wir die Arbeit des Gedankens in ihrer Wechselwirkung mit den Institutionen des Staates, den Zuständen der Gesellschaft betrachten. Grade in der Zeit des Julikönigthums ist die unmittelbar praktische Wirksamkeit der Ideen handgreiflich nachzuweisen. Die Leiden der Masse allein konnten den Zusammenbruch des Regimentes nicht herbeiführen, wenn nicht eine massenhafte, fieberisch erregte, durch und durch oppositionelle Literatur das Volk an die beiden Gedanken gewöhnt hätte, daß der Genuß der Güter höchstes, jedem Sterblichen in unbegrenztem Maße bestimmt sei — und daß der Staat für die Mißstände der Gesellschaft allein verantwortlich, zu ihrer Heilung allein verpflichtet sei. Beide Gedanken — unzweifelhaft die belebenden Kräfte der lärmenden Schriften des Tages — erklären sich wieder aus den socialen und politischen Zuständen. Der rohe Materialis-

mus bildet die nothwendige Weltanschauung eines Volkes, das von einem herzlosen Geldadel beherrscht wird; das Idealbild einer allmächtigen, durch und für die Masse herrschenden Staatsgewalt war das ungeliebte aber rechtmäßige Kind der napoleonischen Bureaukratie.

Wenige Worte werden genügen. Besitzen wir doch selber in unserem Radikalismus der dreißiger und vierziger Jahre ein getreues, wenn auch verblaßtes, Abbild dieser französischen Bewegung; denn nie zuvor, auch nicht in den Tagen Ludwig's XIV. oder des Bastillesturmes, hatte die französische Gesittung gleich tief und gleich verderblich auf unser Volksthum eingewirkt. Seitdem hat Napoleon III. unsere Begeisterung für Frankreich längst wieder in das Gegentheil umschlagen lassen, und wir laufen jetzt oft Gefahr, mit einem pharisäerhaften Dünkel, welcher der bescheidenen Tüchtigkeit der Deutschen schlecht ansteht, über die Unzucht der Sitten und der Schriften unserer Nachbarn abzusprechen. Wir wollten sie wahrlich gern entbehren, jene tugendhaften Urtheile idealer Kritiker über das reale Laster des neuen Frankreichs, welche heute ehrenfest in den Feuilletons unserer Zeitungen einherstolziren und — alsbald dem allgemeinen Hohngelächter verfallen würden, wenn die anonymen Verfasser ihre eigenen reinen Namen enthüllen wollten. Am Lautesten pflegt das Verdammungsurtheil über das neu-französische Babylon in den Wiener Blättern angestimmt zu werden — in jenem Wien, das sittlich unzweifelhaft tiefer steht als Paris; denn an der Donau wird schwerlich weniger gesündigt, und gewiß weit weniger gearbeitet als an der Seine. Die Urheber solcher wohlfeilen Moralpredigten vergessen, wie tief wir einst selber, zur Zeit des jungen Deutschlands, in die Netze der Pariser Sirene verstrickt waren. Sie vergessen, daß das Urtheil grade über die feinsten sittlichen Fragen, trotz des Christenthums und trotz des schwunghaften Weltverkehres, ein je nach dem Volksthume verschiedenes sein und bleiben muß. Das ungestüme Blut unserer Jugend liebt einmal beim Zechen und Raufen, das Feuer der jungen Franzosen in galanten Abenteuern sich auszutoben: und die Frage, welche dieser nationalen Schwächen für haltlose Naturen verderblicher sei, ist keineswegs leicht, sie ist jedenfalls nicht für alle Menschen auf die gleiche Weise zu beantworten. Wir bleiben ein in jedem Sinne schwereres Volk denn unsere Nachbarn. Der Charakter der Manon Lescaut ist, seit der alte Abbé Prévost ihn zuerst mit bezaubernder Anmuth darstellte, eine unsterbliche Lieblingsfigur der französischen Dichtung geblieben; und wer darf, bei allem Widerwillen, die hinreißende Liebenswürdigkeit, die unverwüstliche Lebensfrische dieses Weibes verkennen? Desgleichen zeigt auch die radikale Jugend des Julikönigthums, die sich das Hirn berauscht hatte an begehrlichen Gedanken und das Herz an lü-

sternen Bildern, dennoch manche Züge hochherziger Aufopferung, heroischer Tapferkeit, welche dem Moralisten sein trauriges Handwerk erschweren. Aber selbst das mildeste, die Eigenart der Nation billig erwägende Urtheil muß doch gestehen, daß die Literatur jener Zeit — sinnlich, unklar, weichlich wie sie ist in ihrer kokett zur Schau getragenen Unzufriedenheit — ein abschreckend widerwärtiges Schauspiel bietet. So viel sinnliche Gluth und schamlose Nacktheit, und doch so wenig starke Leidenschaft! So blutige Drohungen, und doch so viel gemachter Schrecken! So schmetternde Anklagen wider alles Bestehende, und doch so wenig von jenem reformatorischen Ernst, der die knarrende Welt zu heben und wieder einzurenken vermag! Wer die Nation nach diesen Schriften beurtheilt, muß an ihr verzweifeln. Indeß gleichwie in den Werken der Jungdeutschen nur die Empfindungen eines Theiles unserer Nation sich wiederspiegelten, so geben auch die Schriften des französischen Radikalismus das nationale Leben nicht vollständig wieder. Nicht einmal das literarische Leben; denn neben den lauten Rednern des Tages geht geräuschlos und emsig, wenngleich minder bedeutsam als in Deutschland, die gediegene wissenschaftliche Arbeit einher.

Der prosaische Charakter des neuen Regiments führt rasch ein tiefes Sinken des Kunstlebens herbei. Die geistreichen Salons der alten Zeit schließen einer nach dem anderen ihre Pforten; die geistige Luft wird dünn und dünner in der vom Handel und Wandel, von den Leidenschaften des öffentlichen Lebens überherrschten Gesellschaft. Die aufgeregte Welt bietet keinen Raum mehr für das unbefangene künstlerische Schaffen; die Tendenz, der Kampf des Tages reißt alle Dichter aus der Bahn des Friedens, auch die einzige große Dichterkraft, die in diesen prosaischen Tagen neu ersteht: die Georges Sand. Die Zeit war nicht mehr, da Béranger den Marquis von Carabas verlachte und dem Adel sein höhnendes je suis vilain et très-vilain entgegensang. Der Kampf der Jugend gilt jetzt den Mittelständen, er wirbt seine Streiter in den Palästen an der Clotildenkirche wie in den Winkeln der Antonsvorstadt. Die neue Freundschaft zwischen Chateaubriand und Béranger ist mit Recht oft als ein Zeichen der verwandelten Zeit geschildert worden; auch an Lamartine's radikalen Träumereien hat der Widerwille des Edelmannes gegen das Krämerthum starken Antheil. Es war, als ob die Höhen und Tiefen der Gesellschaft sich zugleich empören wollten; daraus hat dann die Gedankenlosigkeit den voreiligen Schluß gezogen, als sei das Julikönigthum wirklich ein Regiment der rechten Mitte gewesen. Diese bunt gemischten Elemente des Widerstandes bemächtigten sich rasch der unumschränkten Herrschaft in der Literatur; jedes Zwangsgesetz des Staates verstärkt ihre Kraft, ihren

Grimm. Es ward Mode das Bestehende zu bekämpfen, cela posait dans le monde.

Wohl nur das alte Regime unter Ludwig XVI. hat so massenhafte Angriffe erfahren, so spärliche Vertheidiger gefunden wie das Julikönigthum; und die Opposition geht jetzt mit ungleich hellerem Bewußtsein als in den Tagen Beaumarchais' auf den Umsturz des Staates aus. Sie behandelt die Empörung als ein heiliges Recht; eine Revolution des Gewissens, der Verachtung soll den Revolutionen der Freiheit und des Ruhmes folgen. Wer irgend in Verbindung steht mit dieser Regierung, verfällt dem Makel der Corruption; selbst Rossi, der italienische Patriot, ein Dulder des Liberalismus, entgeht nicht dem Zorne der Zeitungen noch der Rohheit seiner Studenten, denn Guizot hat ihn auf den Lehrstuhl gerufen. Dilettanten und Naturalisten führen das große Wort in der Presse; denn in diesem Staate bildet allein die Bureaukratie die regierende Klasse. Wer draußen steht und Steuern zahlt, weiß nicht und will nicht wissen, wie die Welt von oben betrachtet aussieht. Die Opposition versucht niemals, sich auf den Standpunkt der Regierung zu stellen, die Bedingungen zu erwägen, die das Regieren erst ermöglichen; somit fehlt die erste Voraussetzung jeder fruchtbaren Publicistik. Sobald ein Liberaler als Minister Erfahrungen macht, die nur in dieser Stellung gesammelt werden können, und danach seine Parteianschauung ermäßigt, so gilt er alsbald als ein Verräther. Und schlechthin beispiellos in der Geschichte monarchischer Staaten ist jene Unmasse des Schimpfes, die auf die Person des Königs gehäuft wird. Nicht einmal sein Hausrecht soll der Monarch wahren; als er, um seine Gemahlin vor der Wiederholung pöbelhafter Angriffe zu schützen, einen Theil des Tuileriengartens absperren läßt, da wirft ihm Béranger das Lied zu:

> pauvre ouvrier, on n'est plus sous l'empire,
> on n'entre pas dans le palais des rois.

Die positiven Grundsätze der gemäßigteren Demokratie sind aus solcher Fülle der Verneinung und der Leidenschaft nicht leicht herauszulesen. Doch darf man von der Mehrzahl der Parteigenossen des National und der Réforme behaupten, daß zwei Ideale zugleich sie begeisterten: eine kraftvolle, auch die geistigen Interessen umfassende Centralisation soll den Staat zusammenhalten, und das Individuum soll einer schrankenlosen Willkür sich erfreuen, die endlich zu der Vollendung des Staates, zur Anarchie führen muß. Beide Vorstellungen schließen freilich einander aus. Doch in jedem Volke, das nur aus Beamten und Steuerzahlern besteht, schwanken die extremen Parteien nothwendig zwischen den Gedanken des Individualismus und der Staatsallmacht hin und her. Und hatte

nicht die Verfassung von 1791 bereits den denkwürdigen Versuch gemacht, dies Feuer und dies Wasser zu verschmelzen? Phantasiereiche Naturen wie Lamartine gehen weiter und fordern als die erste Bedingung der Demokratie, daß sämmtliche Staatsgewalten aus Volkswahlen hervorgehen und nur auf Zeit verliehen werden sollen. Wer dann aus demselben Munde die Versicherung hört, daß die Centralisation um so stärker sein müsse, je größer die Freiheit, der wird nicht ohne Schauder an diese demokratische Staatsallmacht denken können. Alle demokratischen Fractionen aber begegnen sich in dem Verlangen nach dem allgemeinen Stimmrechte: das suffrage universel ist der Adelsbrief des Volks, der allenfalls auch unter den Trümmern des Thrones gesucht werden muß.

Verhängnißvoller als diese Wünsche wurde dem Staate die phantastische Verehrung für die blutigen Schatten der Revolution, die aus dem demokratischen Lager über die Nation sich verbreitete. Wir kennen bereits jene unklare Schwärmerei für die Revolution und ihren Bändiger zugleich; doch während früherhin die Begeisterung nur den ersten Jahren der Revolution gegolten hatte, beginnt jetzt in einer neuen Generation der tiefe Ekel zu verschwinden, den das Treiben der Blutmenschen der Guillotine bei den Augenzeugen zurückgelassen. Die Opposition wird täglich gehässiger und berauscht sich endlich, noch bevor die neue Revolution begonnen hat, an jenen Gräuelscenen, womit die entartende erste Revolution endete. Der classische Spruch aus den Schreckenstagen: „mag das Land untergehen, die Principien bleiben" war so recht nach dem Herzen der modischen radikalen Doctrin. Das Bild Robespierre's im Strahlenkranze prangt auf den Titelblättern republikanischer Kalender; hundert Brandschriften verherrlichen die Guillotine und preisen den Tag, da Philipp sein Haupt auf diesem Altare der Freiheit niederlegen wird. Und eben jetzt erscheint, epochemachend in der Geschichte der öffentlichen Meinung, jenes unselige Buch, das den Cultus des Schreckens allen Gebildeten vertraut machte: Lamartine's Geschichte der Girondisten. „Er beklagte die Männer, er beweinte die Frauen, er vergötterte die Philosophie und die Freiheit," so schildert der Verfasser selber seine sentimentale Geschichtsauffassung. Die unbestreitbare Wahrheit, daß in solchen Zeiten krampfhafter Erregung kein Einzelner mehr die vollständige Verantwortung für seine Frevel trägt, wird durch weinerliche Gefühlsseligkeit dergestalt übertrieben, daß die Stimme des Gewissens schweigt, jede Zurechnung aufhört. Prachtvoll geschmückt mit der Toga der Freiheit, eine rechte Augenweide für die nationale Eitelkeit, erscheinen die Fanatiker des Berges und vornehmlich die begeisterten Frauen der Jacobiner. Mit freudigem Erstaunen vernehmen die Leser, daß die fürchterliche Prosa jener Massenmorde im

Grunde hochromantisch gewesen. Selbst der harte Lanzknecht St. Arnaud gesteht in seinen Briefen, daß er dem Zauber dieses Buches nicht habe widerstehen können; die Gebildeten gewöhnen sich mit dem Entsetzen ein wollüstiges Spiel zu treiben. Der Dichter aber, der zuerst den Weihrauchkessel schwang vor diesen falschen Götzen, war gemäßigter Demokrat; er sollte dereinst mit ehrenhaftem Muthe dem ersten Versuche einer erneuerten Schreckensherrschaft sich entgegenstemmen. So blind war die Arglosigkeit eines im Frieden aufgewachsenen Geschlechtes, das nicht mehr wußte, wie leicht es ist das Thier im Menschen zu entfesseln; so unheilbar die Unklarheit einer Demokratie, die alle ihre Impulse allein von der Phantasie empfing! Die Einen schwärmen für den Convent, die Anderen für Amerika, während in Wahrheit Niemand die Vorbedingungen der amerikanischen Freiheit ernstlich will. Wieder Andere, wie gelegentlich Emil Girardin, finden das Ideal der Demokratie in einem verantwortlichen höchsten Beamten, dem Fleisch gewordenen Volkswillen. Alle diese widerspruchsvollen Lehren werden vorgetragen mit jacobinischer Härte und Unduldsamkeit. Wenn eine Partei, so unklar und haltlos in sich, jetzt noch mit den Communisten sich verbündete, so mußte ihr die Erfahrung werden, daß ein Bund mit dem Fanatismus jederzeit eine Löwengesellschaft ist.

Es bleibt doch eine tiefbeschämende Erinnerung, daß erst der drohende Lärm der Communisten, erst die Angst vor dem rothen Gespenst unsere Besitzenden bewogen haben, dem durch die freie Concurrenz verwandelten Zustande der arbeitenden Klassen ernstlich nachzudenken. Wenn St. Simon die schnöde Selbstsucht der Legisten geißelt (so nennt er die Liberalen) und versichert, ihr Wahlspruch sei ôte-toi de là que je m'y mette; wenn Rouher in jener Schmährede gegen das Julikönigthum erklärt, das Volk sei erst im Jahre 1848 entdeckt worden, so liegt in diesen Uebertreibungen doch eine schwere Wahrheit. Die officielle Volkswirthschaftslehre predigte behaglich den Dienst des Mammons, wenn auch nicht immer mit jener cynischen Offenheit, welche in England dem Dr. Ure und der Harriet Martineau eine traurige Unsterblichkeit erworben hat. Das officielle Frankreich zeigt in der That einige Aehnlichkeit mit jenem Rom des Polybios, wo Niemand schenkte, wenn er nicht mußte: — soweit ein christliches Zeitalter mit der Herzenshärtigkeit des Alterthums sich überhaupt vergleichen läßt. Vergessen von der Bourgeoisie, an bureaukratische Formen gewöhnt, ohne das Recht, nach englischer Weise durch Versammlungen und Massenpetitionen dem Parlamente ihre Wünsche kundzugeben, verfallen die Massen der eigenen Verzweiflung und den Wühlereien der Demagogen. Unkundig der Selbsthülfe, die sich jeden Tag erneut, träumen sie von einem jähen Umsturze der socialen Ordnung. Wie sollte auch der kleine Arbeitsmann gelassen

sich zurechtfinden inmitten jener wildfremden, unerhörten Erscheinungen, welche die neue Großindustrie in das Verkehrsleben einführte? Die Arbeitskräfte und Capitalien, danach der Landbau sich vergeblich sehnt, strömen massenhaft den Fabriken zu. Eine fein ausgebildete Arbeitstheilung läßt den Unternehmer mit einem Federzuge große Summen gewinnen; und dem unwissenden Arbeiter erscheint die gesammte Vertheilung der Güter als ein Betrug oder ein Glücksspiel. Dazu die Handelskrisen, welche, dem Arbeiter unfaßbar, urplötzlich hereinbrechend, Tausenden den Erwerb entziehen, und die ungeheure Uebermacht der großen Capitalisten, welche in dem positiven Recht vollauf genügende Waffen finden, um die Arbeiter sich zu unterwerfen. Obgleich in dieser Epoche die Zahl der mittleren Grundbesitzungen nachweislich, die der mittleren Vermögen höchstwahrscheinlich sich vermehrte, so tritt doch innerhalb der Großindustrie das Mißverhältniß der Gütervertheilung unleugbar grell und verbitternd hervor. Und diese große Wandlung kommt über einen vierten Stand, dessen stolzes Selbstgefühl in der Welt ohne Gleichen dasteht; denn das ließ sich nimmermehr vergessen, daß einst fünf Jahre lang die Besitzenden vor den Pikenmännern der Arbeiterviertel gezittert hatten. Wenn der Staat, wie die demokratischen Modelehren lauten, nur auf der Willkür des Einzelnen ruht, muß dann nicht auch die Vertheilung der Güter nach den Bedürfnissen des Einzelnen sich richten? Ist der Staat allmächtig, wie im Grunde alle Parteien annahmen, muß er dann nicht die Ausbeutung der Arbeitskraft durch das Capital mit einem Schlage beseitigen? Wo jedes politische Recht an das Eigenthum gebunden ist, da führt eine unerbittliche Logik die Opposition zum Kampfe gegen das Eigenthum selber. Auf die Zeit der planlosen Arbeitertumulte und Maschinenzerstörungen folgt eine Epoche des Kampfes um die Grundlagen der Gesellschaft. Der Socialismus und Communismus, unter den Bourbonen kaum beachtet, finden jetzt bei dem namenlosen Elend der Fabrikplätze lauten Widerhall, sie treten auf mit dem trotzigen Anspruche, ein schlechthin Neues, eine nie gehörte Lehre des Heiles, den Leidenden zu bringen; und wie lächerlich auch dieser Anspruch klingen mag in einem Lande, das bereits einmal unter der Herrschaft des praktischen Communismus geblutet hatte, er wird geglaubt von der Angst der Besitzenden.

Wir Deutschen sollen nicht vergessen, daß Frankreich in diesen socialen Kämpfen für den ganzen Welttheil gerungen und gelitten hat. Denn warum fanden damals die Lehren des Communismus auf unserem Boden nur geringen Anklang? Ein Grund dieser Erscheinung liegt allerdings in dem germanischen Unabhängigkeitssinne unserer Arbeiter, die sich williger als ihre französischen Genossen zu geregelter Selbsthülfe entschließen.

Ein anderer Grund liegt in dem minder selbstsüchtigen Charakter unserer Mittelklassen. Vergleichen wir den Lieblingsdichter unseres neuen Bürgerthums, Gustav Freytag, mit Scribe, dem getreuen Sänger der Bourgeoisie, so dürfen wir ohne Selbstüberhebung kühnlich fragen, welcher dieser beiden Mittelstände reicher sei an Kraft und Klarheit und guter Menschensitte. Den durchschlagenden Unterschied bildet jedoch die Thatsache, daß in jenen Tagen die deutsche Industrie minder entwickelt war, als die französische. Nur einzelne Fabrikgegenden, namentlich am Niederrhein, kannten schon eine Massenarmuth, die an Lille oder Lyon erinnerte, und hier fanden auch die communistischen Lehren leichten Eingang. Als nachher in den fünfziger Jahren auch bei uns das Fabrikwesen in großem Stile sich entfaltete, da lagen bereits warnend vor den Augen der Arbeiter die harten Erfahrungen, die in den socialen Kämpfen der Franzosen gesammelt waren.

Den revolutionären Gesellschaftslehren gebührt der Ruhm, daß sie die grausame Einseitigkeit des Systems der freien Concurrenz der schlummernden Welt schonungslos dicht unter die Augen rückten; schon der Name jener Proudhon'schen Schrift „wirthschaftliche Widersprüche oder Philosophie des Elends" war nur möglich in einer Zeit schwerer socialer Leiden. Die Frage, von der die Communisten alle ausgehen: was hilft mir das Recht Vermögen zu erwerben, wenn ich nicht die Macht dazu besitze? — war, einmal aufgeworfen, mit ihrer drastischen Plumpheit nicht wieder zu beseitigen, sie mußte zu socialen Reformen führen. In der That tauchen inmitten der Utopien schon einzelne mögliche Reformgedanken auf: die Arbeiterzeitschrift l'Atelier verlangt das allgemeine Stimmrecht und freie Associationen der Arbeiter. Doch freilich, solche Gedanken sind nur ein Körnlein Wahrheit in einem Meere des Unsinns; alle verwerflichen Neigungen der Zeit finden in dieser socialen Literatur einen breiten Tummelplatz. Die Lust an pikanten Paradoxen erhebt endlich das Verbrechen aller Begriffe zum Systeme: das Eigenthum ist Diebstahl, das Weib die Wollust, Gott ist die Sünde. Wenn Fourier tiefsinnig die Arbeit selber als ein Glück bezeichnet, so ziehen geistlose Nachtreter alsbald den Schluß, daß jede Arbeit angenehm und genußreich werden, ihren Lohn nach dem Bedürfnisse des Arbeiters bestimmen müsse. Die Erkenntniß der Immanenz Gottes, diese köstlichste Frucht der modernen philosophischen Arbeit, wird von dreister Sinnlichkeit mißbraucht, um „die Wiederherstellung des Fleisches" zu begründen, jedem Gierigen das Anrecht auf eine unbeschränkte Consumtion zu geben.

Die roheste Form der socialen Theorien war auf die Dauer am wenigsten gefährlich. Wenn die Barbès, Bernard und Blanqui dem

infamen Eigenthum, diesem Ursprung aller Uebel, diesem letzten der Privilegien, den Krieg erklärten und kurzab den Mord als die Waffe der Weltverbesserung priesen, so brachte die Raserei dieser sogenannten materiellen Communisten die gemäßigtere Demokratie auf einen Augenblick zur Besinnung, zur Auflösung des Bundes mit dem Communismus. Aber bald gelingt es feineren Köpfen, wie Considérant und Cabet, den Bund des politischen und des socialen Radikalismus von Neuem zu schließen, und selbst Lamartine spricht huldigend: die sociale Partei ist eine Idee! Louis Blanc verlangt in halbwegs staatsmännischer Haltung, daß der Staat als der größte Industrielle die Uebermacht der Capitalisten vernichte; Pierre Leroux weiß durch seine mystische Theosophie die philosophische Halbbildung zu gewinnen, und Lamennais erbaut katholische Hörer durch einen Schwall christlicher Phrasen, die immer nur das eine Bild umschreiben: „das Volk klagt: mich dürstet! die Reichen antworten: trinke deine Thränen!" Die Katechismen der école sociétaire überfluthen das Land; sie verstehen bald zu drohen, bald zu rühren, heute den Nationalstolz zu erwecken durch die Schilderung des uralten socialisme gaulois, morgen den Aengstlichen gemüthlich zuzureden: man wolle ja nur einen Versuch in einer einzigen Gemeinde, nur eine progressive Erbschaftssteuer als sanften Uebergang. Wer dies wahnwitzige Treiben allein betrachtet, der muß sich schier verwundern, daß der Despotismus nicht noch früher in Frankreich triumphirte. Kein Satz in diesen Lehren, der nicht das Bewußtsein der persönlichen Kraft, den Eckstein aller Freiheit, bekämpfte; kein Satz darin, der nicht die Zuchtlosigkeit der Menge, die gemeine Angst der Besitzenden weckte. Ja, einzelne consequente Denker unter den Communisten bekennen bereits ihre Gleichgültigkeit gegen jede Staatsform. Die Losung der kühneren Geheimbünde lautet gemeinhin: „Gleichheit, Brüderlichkeit und Industrie;" die Freiheit ist vergessen. War man so weit, so konnte der Herr nicht fehlen; denn in der Kunst, den Begehrlichen das Größte zu versprechen, ward der Despotismus niemals übertroffen. Obgleich jener mißleitete Idealismus, der in jeder radikalen Bewegung sich einstellt, auch an diesen socialen Lehren einigen Antheil hat, so ist doch der sittliche Grundton der Schule roh=materialistisch: das Bild der Edénisation du monde, des faulen und satten Schlaraffenlebens schaut auch aus sentimentaler Umkleidung überall lockend hindurch. Darum findet der Communismus seine beste Waffe in dem socialen Romane.

Es war ein Ereigniß in der Geschichte der modernen Bildung, daß Emil Girardin durch die Gründung der wohlfeilen Zeitung la Presse und durch die Ausbildung des Annoncenwesens der Journalistik einen

massenhaften Absatz sicherte und nun der pikante Feuilletonroman . die Gunst der buntgemischten Kundschaft werben mußte. Eine tief unglückliche, mit Gott und sich selber zerfallene Zeit redet aus den Werken der neuen Dichtung, die grundsätzlich das Obscöne und Gräßliche an die Stelle der Leidenschaft setzen. Ueberall neben maßlosen Ansprüchen und Anklagen das geheime Bewußtsein der eigenen Unfruchtbarkeit, des Epigonenthums; neben den wüsten Gebilden häßlicher Sinnlichkeit eine trostlose Blasirtheit, eine nie befriedigte Sehnsucht. Einzelne Gedichte von Alfred de Musset schildern mit ergreifender Wahrheit die hoffnungslose Ermüdung dieser gestern geborenen Greise, die Verzweiflung einer Jugend, die stets nur das Gespenst der Liebe, doch nie die Liebe selbst gekannt, die den Segen der Dichtung als einen Fluch, die Macht der Leidenschaft als eine Krankheit empfindet. Furchtbare, echt moderne Empfindungen, die jeder geistvolle Jüngling in argen Stunden einmal durchgekostet hat, um sie als Mann zu überwinden. Im Grunde liegt auch in den besseren Werken der Poesie des Weltschmerzes viel erkünstelte, gegenstandslose Empfindung; denn die jungen Stürmer und Dränger kämpfen nicht gegen eine unerträgliche moralische Tyrannei, sondern gegen eine Gesellschaft, die allerdings an schweren conventionellen Lügen krankt und, unsicher in ihrem sittlichen Urtheile, dann und wann Anfälle einer heuchlerischen Prüderie zeigt, doch in der Regel dem heißen Blute der Jugend eine sehr duldsame Nachsicht gewährt. Die gesammte Bildung der Zeit bewegt sich in Uebertreibungen. Wer wirksam schreiben will, verfällt der Hyperbel: wenn Lamartine in seiner Marseilleise des Friedens den Chauvinisten Mäßigung predigt, so geht er selber über alles Maß hinaus und versichert, daß nur der Haß und die Selbstsucht ein Vaterland habe. -- Indeß nicht die Dichtungen des Weltschmerzes, nicht Georges Sand, die mit schöpferischer Kraft selbst den Socialismus zu verklären und als den Kampf des Genies gegen das Krämerthum zu schildern weiß, nicht Balzac, der uns über die Feinheit seiner psychologischen Analyse sein plattes Evangelium von dem Rechte des Menschen auf unendlichen Genuß fast vergessen läßt — nicht diese Dichter bestimmen die Empfindung der Zeit. Die Herrschaft über die Phantasie der Masse fällt vielmehr der gemeinen Mittelmäßigkeit jener literarischen Industrieritter zu, welche, wie Eugen Sue, den Neid und die Gier durch grellfarbige, niemals von dem Schimmer einer Idee durchleuchtete Schilderungen zu reizen wissen. Wer aus einem dieser socialen Romane die typischen Gestalten des tugendhaften Gurgelabschneiders, des harten Wucherers und der englisch reinen Vordellschönheit kennen gelernt hat, der kennt die ganze Richtung und mag ermessen, wie furchtbar entsittlichend

eine solche Literatur, massenhaft unter das murrende Volk geworfen, wirken mußte.

Alle Wortführer des Radikalismus wetteifern in dem Laster der Schmeichelei gegen das Volk. Ein Grundsatz der Gesellschaft der Menschenrechte lautet: jedes Gesetz muß von der Voraussetzung ausgehen, daß das Volk gut und die Regierung der Versuchung ausgesetzt ist! Wird ein Arbeiteraufruhr zu Boden geworfen, so wagen die radikalen Blätter nur selten und nur schüchtern ein Wort des Tadels gegen die Unklugheit, aber sie finden des Lobes kein Ende für den Heldenmuth der schwieligen Hände, der nervigen Arme. Der vierte Stand ist das eigentliche Volk, peuple-roi, peuple tout-puissant, peuple-idée; der Gamin von Paris athmet, nach Victor Hugo, mit der Luft der Weltstadt die Unschuld ein; die Ouvriers sind die wahre Aristokratie. Jeder Skandal der vornehmen Welt, die Ermordung der Herzogin von Praslin, der große Schwindel der Nordbahngesellschaft, wird gewandt benutzt, um die Unschuld der mißhandelten Heloten mit der Ruchlosigkeit der prassenden Sybariten zu vergleichen. Auch der Mittelstand wagt, eingeschüchtert, oftmals nicht mehr die Ordnung des Staates gegen das unschuldige Volk offen zu vertheidigen; die Ungerechtigkeit der Schwurgerichte wird schlechthin zur Regel in allen politischen Processen. Die Blasirtheit der Reichen begrüßt, trotz der Angst um den Beutel, jedes Attentat, jeden Aufruhr als eine willkommene Abwechslung in dem Einerlei des Genusses. Nach dem Attentate Fieschi's, das unter allen ähnlichen Versuchen sicherlich den Ruhm der größten Brutalität verdient, stellt sich Nina Lassave für Geld zur Schau, und die vornehme Welt strömt in Schaaren herbei, um die Dirne des Banditen Fieschi zu betrachten! Was Wunder, daß die Demagogen die Widerstandskraft dieser blasirten, von einer nervösen Aufregung in die andere taumelnden, Gesellschaft sehr niedrig, allzu niedrig anschlugen?

Und kannten sie denn wirklich das „Volk," das sie vergötterten? Ein großer Theil der städtischen Arbeiter allerdings war dem Communismus verfallen; ihre Jugend träumte von der Barrikade und gab in ihren Gassenhauern der Guillotine zärtliche Schmeichelnamen. Fanden sich Führer, die das starke persönliche Ehrgefühl dieser Klassen zu packen wußten, so ließ sich von den tapferen, verwegenen Schaaren Großes erwarten. Aber der dem städtischen Leben entnommene Gegensatz des popolo grasso und popolo minuto reicht nicht aus für die vielgestaltige Gesellschaft einer modernen Nation. Wie einst die Marat und Hébert, so besaßen auch die neuen Demagogen gar kein Verständniß für die größere Hälfte des vierten Standes. Ihr peuple lebte in der Stadt. Die Bauern dagegen schauten wohl wie der Ouvrier mit Haß auf den heischenden Seckel des

Staates, sie mochten allenfalls eine Volkszählung durch rohen Widerstand stören, weil sie die Erhöhung der Steuern davon fürchteten; doch das Eigenthum war ihnen heilig und heiliger noch die Kirche. Die Zeit sollte kommen, da die Bauernschaft den erstaunten Demagogen bewies, daß sie die Mehrheit der Nation bildete.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals den Hexensabbath dieser revolutionären Kräfte, so werden wir erinnert an das Urtheil, das Napoleon über die Hochzeit des Figaro fällte: „c'est la révolution déjà en action!“ Die Anhänger des Bestehenden treten immer kleinlauter auf, der große Haufe der Royalisten läßt den Thron blos noch als ein nothwendiges Uebel gelten, und nur wenige Blätter, vor Allem mit Muth und Uneigennützigkeit das journal des débats, vertreten noch offen den positiven Monarchismus. Unheimlich genug erscheint solche Zaghaftigkeit neben der stündlich steigenden Zuversicht der Radikalen. Wir allein sind jung in der alternden Welt! lautet ihr Schlachtruf. „Auch Christus, versichert Louis Blanc, ward ein Narr gescholten gleich uns Communisten.“ Proudhon prophezeit den Tag, da die Unproductiven um Gnade flehen werden zu den Füßen der Productiven. Lamartine bezeichnet öffentlich Marrast als den Camille Desmoulins der künftigen Republik, und kurz vor dem Februar singt Béranger mitleidsvoll:

ces pauvres rois, ils seront tous noyés!

Zudem war die Partei des Umsturzes organisirt, im Straßenkampfe wohlerfahren, und Jedermann empfand, daß der Besitz der Tuilerien über diesen Staat entscheide. Es fehlte nicht an warnenden Stimmen. Mit Genugthuung verkündete Montalembert zu Anfang des Februars: in vierzig Tagen ist Ninive zerstört! Auch der wunderliche Marquis von Boissy sah den Zusammenbruch voraus, und Herr v. Morny bat den Minister dringend um einige Nachgiebigkeit, bevor die Bewegung in jene gährende Welt übergreife, die von den Schwätzern das Volk genannt werde. Tocqueville hatte schon im Herbst 1847 mit seinen Freunden ein Programm zur Rettung der Monarchie entworfen: Erweiterung des Wahlrechtes, umfassende Zugeständnisse an die sociale Bewegung; der Hauptzweck der Regierung sei fortan die sittliche und wirthschaftliche Förderung der niederen Stände. Am 27. Januar spricht er in der Kammer die prophetischen Worte: „sehen Sie denn nicht, daß die politischen Leidenschaften social geworden sind? Wir schlafen auf einem Vulcane!“ Aber Guizot würdigt Tocqueville's Warnungen nicht einmal der Erwähnung; er berichtet kühl, der Glauben an die Nebenbuhlerschaft des dritten und des vierten Standes habe damals viele Köpfe bethört. Daß dieser Gegensatz der Klassen bestand, in furchtbarer Wirklichkeit bestand, das hat dem Minister der

Bourgeoisie selbst die welthistorische Junischlacht nicht gelehrt; noch in seinen jüngsten Schriften erwartet er Frankreichs Heil von der Versöhnung der Bourgeoisie mit dem Adel! Ein also der Zeit entfremdetes Regiment mußte fallen.

Das parlamentarische System war auf diesem Boden vorderhand vernutzt. Das junge Geschlecht dachte zu meisterlos, um die alte Ordnung zu ertragen, zu unklar, um einen festen Neubau zu schaffen. Die Dinge waren reif für eine ziellose Umwälzung, das will sagen: für den Despotismus.

28. Decbr. Heinrich von Treitschke.

Französische Kritik und deutsche Antikritik.

Das neueste Heft der „Revue des deux mondes“ (in Paris ausgegeben am 15. Dezember) enthält eine ausführliche, von P. Challemel-Lacour unterzeichnete Kritik des Buches von Professor Adolf Schmidt in Jena: „Preußens deutsche Politik“ (Leipzig, Veit und Co. 1867). Der französische Kritiker läßt dem Werke Schmidt's alle Gerechtigkeit widerfahren, um so mehr, als dasselbe eigentlich nur eine Fortsetzung des schon 1850 erschienenen Werkes über die Einheitsbestrebungen Deutschlands sei, und also Schmidt, statt den posthumen Propheten zu spielen, wie so viele Andere, nur anknüpfe an Das, was er schon gesagt zu einer Zeit, da ihm die Ereignisse noch nicht so, wie heute, Recht gegeben hatten. Trotzdem kann Challemel-Lacour doch seinen Aerger nicht ganz verbeißen. Er sagt: „Herr Schmidt schließt wie zu erwarten, mit einem jener Aufrufe zur Eintracht, die so billig sind für die mit dem Stande der Dinge Zufriedenen. Er beruhigt Alle, die sich über Bismarck's Verfahren beklagen, namentlich die Annectirten, welchen jener zuweilen mit nicht ganz leichter Hand das „Compelle intrare“ applicirt hat; sie sollen schweigen oder vielmehr sogar Beifall jauchzen. Wir sehen auch hier wieder überall jene absolute und wunderthätige Gewalt figuriren, welche in der Beweisführung der politischen Schriftsteller Deutschlands eine so große Rolle spielt: die „Vorsehung,“ die allemal im entscheidenden Augenblicke dazwischen tritt, um den Knoten zu durchhauen, die Zweifel zu lösen und jeden Widerstand zu überwinden. Auch bei Herrn Schmidt ist von nichts die Rede, als von der historischen Gerechtigkeit, dem Gericht und dem

Urtheil der Geschichte. Er spricht sogar von einer historischen Pflicht und versteht darunter augenscheinlich die Pflicht, sich ohne Murren der vollendeten Thatsache zu unterwerfen. In der That eine Pflicht neuer Erfindung! Die Geschichte ist also nicht mehr jene einfache Reihenfolge von Ereignissen, welche auftauchen und wieder verschwinden, jene wechselvolle Aufeinanderfolge von Erfolg und Mißerfolg, der Wirkung tausend guter und schlimmer Ursachen, nicht zu verwechseln mit dem Recht und mit der Moral, womit sie nichts zu schaffen hat. Nein, die Geschichte, oder richtiger: das Ereigniß von Gestern ist eine geheiligte Macht, der man ohne Widerspruch und Zaudern gehorchen muß, sobald sie gesprochen; — eine schwierige Aufgabe: denn die Geschichte selbst wechselt oft mit ihrer Sprache und widerspricht sich selber von einem Tage zum andern. Oder vielmehr nach der Meinung dieser deutschen Publizisten, die ohne Zweifel sehr einleuchtet, würde es zweierlei Sorten von Ereignissen geben, nämlich solche, die der „Geschichte" angehören, und solche, die ihr nicht angehören; unter die erstern rechnen sie Alles, was ihren Wünschen gemäß, und unter die letzteren Alles, was denselben zuwider geht.

Herr Schmidt macht daraus gar kein Hehl, daß nach seiner Weltanschauung die Einheit das erste und oberste Bedürfniß für Deutschland ist, — das Ziel, für dessen Erreichung jegliches Opfer gebracht werden muß. In einer wahren Predigt über die Einheit entwickelt er Systeme und Ansichten, welche keineswegs durchweg den Reiz der Neuheit haben. Außerdem ist diese Predigt ganz überflüssig, weil ja Herr Schmidt doch voraussieht, wie die Geschichte und der Nationalwille Hand in Hand daran gehen werden, die Brücke zu schlagen, welche jener rein illusorischen Mainlinie ein Ende macht. Er schließt jedoch, daß wer die Einheit wolle, auch die Mittel zu derselben wollen müsse. Es ist leicht zu errathen, was damit gesagt sein soll: daß jeder wahre Deutsche in seinem Herzen jedes particularistische Gefühl bis zur Wurzel ausrotten, die Götzen der Kleinstaaterei abschwören und darauf verzichten soll, für irgend einen Bruchtheil des deutschen Volks irgend ein Privileg geltend zu machen oder einen Anspruch, für das auserwählte Geschlecht Gottes zu gelten. Das sind goldene Worte, in der That. Aber dieser treffliche Rath überrascht uns doch einigermaßen am Schluß eines Buches, das von A bis Z keinen anderen Zweck hat, als die „Mission" Preußens zu beweisen, daß nämlich Preußen vermöge der unabänderlichen Politik seiner Fürsten und der Natur seiner Bevölkerung als Erbbeständer des deutschen Berufes zu betrachten und seit einem Jahrhundert oder gar seit seinem Entstehen die alleinige Axe sei, um welche sich die ganze nationale Geschichte Deutschlands drehe.

Herr Schmidt, weiland Mitglied der Frankfurter Paulskirche, hat nicht ganz vergessen, wovon diese Versammlung, gleich so mancher anderen, geträumt hat. Er erinnert sich auch der Freiheit; aber nur um zu sagen, daß er selbst den letzten Rest derselben der Einheit zum Opfer bringen würde; und in demselben Augenblicke sagt er wieder, die Einheit sei nur ein Bestandtheil, und zwar der bessere Theil der Freiheit. Diese beiden Behauptungen dürften doch wohl einander widersprechen. Denn wie kann man, wenn beides identisch ist, eins dem andern opfern? Gleichwohl hat Herr Schmidt sofort eine Theorie zur Hand, welche an dem Beispiele der Vereinigten Staaten, Englands und sogar Frankreichs nachweist, daß die Einheit zu allen Zeiten nothwendig der Weg zur Freiheit gewesen ist.

Seien wir offen: So unverwüstlich auch, nach Schmidt, die Freiheit ist, deren Keime sich schon überall vorfinden und auch keineswegs unterdrückt werden sollen, so scheint sie ihm doch wenig mehr, als eine bloße „Idee;" und die Deutschen haben seit einiger Zeit einen recht gründlichen Abscheu an allen „Ideen" bekommen. Sie haben das Thaten-Fieber, das Actions-Fieber. Es beherrscht sie bis zum Wahnsinn, — bis zur Wuth! Sie könnten doch schon zur Noth zufrieden sein mit dem schon passable thätigen Minister, den ihnen die Vorsehung gegeben hat Aber nein, sie schreien nach einer Hand, die noch rühriger, mächtiger, unwiderstehlicher ist. Schmidt sagte in seinem Werke von 1850: „Deutschland bedarf der Einheit, aber nicht kaiserlichen Pomps." Er nimmt dieses Wort wieder auf, indem er heute sagt: „Deutschland bedarf nicht kaiserlichen Pomps, aber es bedarf eines Kaisers."

Schmidt ist offenbar befangen, die Worte Kaiser und Reich sind ihm ein Liebestrank, der ihn berauscht, wie so viele Deutsche, — ein Trank, dessen Zauberkraft ich nicht erklären und dessen Wirkungen ich nicht beseitigen kann. Es bleibt uns nichts übrig, als Herrn Schmidt zu jener Lehrerin zu schicken, auf welche stets zu hören er sich rühmt. Die Geschichte wird ihn vielleicht überzeugen, daß die Freiheit nur selten gedeiht in dem Schatten des Kaiserreichs.

Wir haben gar nichts dagegen, daß Herr Schmidt in den letzten Zeilen seines Werks seinen Landsleuten ein kluges Mißtrauen anräth. Mögen immerhin alle Parteien ein wachsames Auge auf's Ausland haben. Mögen sie immerhin bereit sein, einander versöhnt die Hände zu reichen im ersten Augenblicke, wo sie Zeichen bösen Willens wahrnehmen bei jenem Nachbarn, den Herr Schmidt nicht nennt. Dieser finstere und starre Patriotismus verletzt uns Franzosen nicht. Wir unserer Seits wünschten aber nur, daß die deutschen Patrioten sich noch eine andere Art von

Mißtrauen anschafften, daß sie, zufrieden damit, nun endlich eine starke und unangreifbare Nation zu sein, weniger begierig nach einer „Action“ um jeden Preis und weniger bereit wären, abzudanken in die Hände des Oberhauptes, das sie führt. Wenn sie wirklich den Frieden lieben, wie sie dies ja sagen, so sollten sie sich weniger ihrer Macht rühmen und etwas mehr unsere Mitverschwornen sein zur Erlangung der Freiheit, die doch schließlich das einzige Mittel ist, die Gewehre zum Rosten zu verurtheilen, sowohl die Zündnadeln wie die Chassepots.

Mögen sie das beherzigen: „die Freiheit wird mehr für den Frieden thun, als der Kaiser!“

Soweit Herr Challemel-Lacour. Er versteht, wie seine Kritik zeigt, die deutsche Sprache und ist von Wohlwollen gegen die deutsche Nation beseelt. Wir wissen Beides zu schätzen.

Schade nur, daß trotz jenes Verständnisses und dieses Wohlwollens es uns so schwer wird, einander wirklich und sachlich, nicht nur sprachlich, zu verstehen. Es ist wahr: Wenn Herr Challemel-Lacour Freiheit mit Liberté, Heer mit Armée und Kaiser mit Empereur übersetzt, so ist das Alles ja ganz richtig. Aber Das, was er unter Armee und wir unter Heer, was er unter Liberté und wir unter Freiheit, was er unter Empereur und wir unter Kaiser verstehen, sind stets himmelweit von einander verschiedene Dinge.

Das deutsche Heer ist das Volk in Waffen, die französische Armee ist bewaffnetes Volk. Das deutsche Heer ist defensiv, das französische aggressiv. Das deutsche schützt den Heerd, das französische erwirbt Gloire und Provinzen.

Das deutsche Heer ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt; und der deutsche Kriegsminister hat vortreffliche Schulbücher geschrieben. Die französische Armee ist eine Eroberungsanstalt; und der französische Kriegsminister hat wahrscheinlich nicht einmal so viel Schulbücher gelesen, als der deutsche deren geschrieben hat.

Der französische Soldat wird kriegslustig, weil er nach Ruhm und Beute dürstet, der deutsche, weil er sich nach definitiver Ordnung sehnt; der französische, weil er sich im Frieden langweilt, der deutsche, weil er dem Kriege ein schleunigstes Ende machen will. Der Franzose, namentlich der bei der Armee aufgewachsene Berufssoldat, sehnt sich nicht nach Geschäft, Haus und Familie — das kennt er nicht —, sondern sagt: „Wir müssen dem ganzen Universum Achtung vor der französischen Fahne einflößen, wir müssen das verlorene Prestige wiedergewinnen.“ Der Deutsche sagt: „Wenn Der da neben an nicht bald Ruhe hält, dann verlier' ich die Geduld; denn Ruh' und Frieden will ich haben, damit's Geschäft geht;

und wenn Der nicht Frieden halten will, bevor er einmal Prügel besehen hat, dann möge sein Wille geschehen; und dann will ich drauf schlagen, daß die Haare davon fliegen; denn je kräftiger ich drauf schlage, desto schneller ist's aus; und je schneller es aus ist, desto früher komme ich wieder nach Hause zu Frau und Kind, zu Freunden und Geschäften; drum lustig drauf los!" — — —

Der Furor teutonicus componirt sich aus zwei heterogenen und contrastirenden Elementen: aus der Sehnsucht nach Frieden einerseits und andererseits aus jener dämonischen Lust am Raufen, welche man vormals die Berserkerwuth nannte, und die sich heute noch, wenngleich in etwas gemäßigterer und civilisirterer Form, in den Raufhändeln unserer Bauernbursche und in den Duellen unserer Studenten abspiegelt. Bei den Studenten gehört die Paukerei mit zum „Ulk," bei den Bauernburschen mit zum „Jux." Ulk sowohl wie Jux drücken ein spezifisch standesgemäßes Vergnügtsein aus, der Ulk ein studentisches, der Jux ein bäuerliches. Der Franzose sucht im Krieg weder Frieden noch Vergnügen, sondern Gewinn: Beute und Ruhm.

In diesem Unterschied liegt der Grund, warum der Franzose nur entweder an den ewigen Frieden oder an den ewigen Krieg glaubt. Die Zündnadel und der Chassepot müssen entweder knallen oder verrosten.

Der Deutsche putzt seine Zündnadel, damit sie nicht rostet; aber der Weg zwischen dem Putzen und dem Schießen dünkt ihm viel weiter, als dem schnelllebigen Franzmann.

Wir halten keine Friedens-Congresse à la Genf und stoßen kein Kriegsgeheul aus à la Mohicaner. Wenn der König und das Vaterland ruft, dann sagt der deutsche Soldat: „Na, eklig ist's wohl; aber wenn's nicht anders ist, dann drauf!" und mit diesen Worten thut er seine Pflicht, die ihm leicht wird durch seine Tapferkeit und Intelligenz, durch sein Ehrgefühl und durch das Beispiel seiner Vorgesetzten, die alle der gebildeten Klasse angehören und eine höhere sociale Stellung einnehmen. Das „Noblesse oblige" pflanzt sich von dem Offizier auf den Gemeinen, von dem gebildeten Mann auf den minder gebildeten fort.

Deshalb verstehen wir nicht die Aufforderung des Herrn Challemel-Lacour, unsere Gewehre zum Rosten zu verdammen. Auch wenn sie nicht rosten, explodiren sie doch nicht von selbst oder gegen unseren Willen. Unsere Zündnadel ist nicht ein tückischer Dämon, der auf eigene Faust Teufelsstreiche verübt, sondern ein Instrument unseres Willens, — unseres Willens, der gerichtet ist sowohl auf Erhaltung des Friedens und als auch auf Ausbildung der Wehrkraft; denn die Ausbildung der nationalen Wehr-

kraft ist die Assecuranz für die nationale Wirthschaft; und „Wehrlos — Ehrlos" sagten unsere Vorfahren.

Wir haben ja fast fünfzig Jahre lang unsere Gewehre geputzt, ohne deshalb, trotz naheliegender Versuchung, Krieg anzufangen. Wenn Frankreich auch einmal fünfzig Jahre lang dasselbe gethan hat, was haben wir dann noch für eine Ursache zu verlangen, daß die französischen Gewehre verrosten?

Müssen denn die französischen Gewehre stets gegen Deutschland und die deutschen stets gegen Frankreich gerichtet sein? Wir wenigstens sind durchaus nicht begierig, die Grenze im Westen zu verrücken; glauben vielmehr, wir und die Franzosen haben während des siebzehnten und achtzehnten bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein genug mit einander gerauft. Halten wir also Frieden, darin sind wir mit Herrn Challemel-Lacour von ganzem Herzen einverstanden.

Aber auf seine Einladung, Franzosen und Deutsche möchten sich mit einander verschwören zur Erlangung der Freiheit, sind wir zu unserem Bedauern gänzlich außer Stande einzugehen, so sehr wir auch auf das Innigste überzeugt sind, daß sie ehrlich gemeint ist.

Allerdings gab es in Deutschland eine Zeit, während welcher wir, im thatenlosen Verdrusse über unser deutsches Elend, mit fieberhafter Spannung dem Laufe des Zeigers auf dem französischen Zifferblatte folgten und jeden Augenblick erwarteten, daß der Hammer ausheben und die ersehnte Stunde der „Revolution" schlagen werde, die auch uns befreie von Allem, was uns mühselig und beladen machte. Aber wenn wir auf jene Zeit, wo wir unsern politischen Messias aus Frankreich erwarteten, zurückblicken, so erscheint sie uns wie ein wüster Traum in dunkler trüber Nacht, voll widerwärtiger und tragikomischer Spukgestalten, aus dem wir längst erwacht sind, und an den wir uns in der frischen scharfen Luft und dem über das Land hin glitzernden Sonnenschein nur ungern erinnern.

Der Zufall führte uns vor Kurzem eine fast einviertel Jahrhundert alte Uebersetzung von Louis Blanc's „Geschichte der zehn Jahre" in die Hand. Der Uebersetzer hatte ihr eine geharnischte Vorrede beigegeben, gerichtet an seine deutschen Landsleute. Sie schließt mit dem Worte:

„An Oesterreichs und Preußens Fortexistenz kann der Geist der Menschheit fortan kein Interesse mehr haben. Beide haben freiwillig das Prinzip des Todes ergriffen. Warum also sollten sie nicht untergehn? Deshalb wenden wir uns gegen die deutsche Indolenz und rufen unseren Landsleuten zu: Benutzt die Frist und erfrischt Euch mit französischem Geiste. Wäret Ihr französischer, wäret Ihr politischer, so müßtet Ihr jetzt, da Alles aus den Fugen geht, ein Einsehen haben. Nun

aber, da Ihr seid, wie Ihr seid, träumerisch und dem praktischen Leben gänzlich entfremdet, so ist für Euch noch immer: „„Nulla salus sine Gallis.““ Die Franzosen sind Eure wesentliche Ergänzung. Verdankt Ihr Ihnen doch sogar die Zerstörung Eures alten Reichs, das Ihr gewiß sonst noch heute mit all' seinen Dummheiten heilig hieltet" u. s. w.

Damals, im Jahre 1843, als ein deutscher Publizist von der Schweiz aus, wohin er seiner polizeiwidrigen Weltanschauung halber hatte flüchten müssen, diesen Geleitsbrief seiner Uebersetzung eines Buches, das die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in einem socialistisch revolutionären Spiegelbilde zurückstrahlte, mitgab, fanden diese Worte in Deutschland ein tausendfaches Echo, namentlich im Südwesten, wo man sich in einer Reihe von Mittel- und Kleinstaaten mit constitutionellen Experimenten abmühte, welche, abgesehen von der Mißgunst der eigenen Regierungen, deren Druck schon schwer genug darauf lastete, schon deshalb zu keinem Gedeihen gelangen konnten, weil die beiden deutschen Großstaaten noch absolutistisch regiert wurden, und auch die Centralbehörde, der Bundestag, nur aus einer Gesandtenconferenz bestand, welche jegliche Mitwirkung der Nation ihrer Natur nach nothwendig ausschloß.

Dazu kam, daß die gesammte deutsche Presse unter einer Censur stand, welche das einheimische politische Leben nicht zum Ausdruck gelangen ließ und die Zeitungen, welche doch über parlamentarische Kämpfe berichten wollten und mußten, völlig auf den Stoff beschränkte, welchen ihnen die Kammern und die Presse Frankreichs bot.

Damals würden die Reden von Rouher und Thiers, die heute fast spurlos an der Masse deutscher Zeitungsleser vorübergehen, mit Heißhunger verschlungen und an jeder Wirthstafel, in jeder Wein- und Bierschenke, in jedem Casino und jeder Ressource, in jedem Club und Bürgerverein, in jeder Gesellschaft und jeder Familie, mit Leidenschaft discutirt worden sein. Damals tröstete sich Jeder, dem es in seinem engeren und engsten Vaterlande einmal gar zu enge wurde, mit dem billigen Trost: „Nun, wartet nur! In Frankreich gährt's; spätestens wenn Louis Philipp die Augen schließt, dann passirt dort was; und dann geht es auch bei uns los!"

Was losgehen sollte, wußte natürlich Niemand; genug, daß es losgehen sollte. Wir hatten zwar Aehnliches schon nach 1830 erlebt. Damals war es in Folge der französischen Juli-Revolution auch bei uns an verschiedenen Ecken und Enden „losgegangen;" man hatte hin und wieder eine kleinstaatliche Verfassung entstehen oder wachsen sehen, wohl auch eine Nationalgarde für irgend ein kleines Territorium organisirt, oder den Censur- und sonstigen Polizeidruck etwas abgeschüttelt. Aber

nach dem traurigen Frankfurter Attentat, bei welchem einige Studenten glaubten, Deutschland reformiren zu können, wenn sie nur eine Wache in Frankfurt am Main gestürmt und einige Nachtwächter dieser freien Stadt entwaffnet hätten, verschwanden alsbald die deutschen Juli-Errungenschaften wieder bis auf den letzten Rest.

Aber wir waren durch den Mißerfolg nicht belehrt. Wieder und immer wieder hofften wir auf eine Pariser Revolution und seufzten, um unseren theoretischen Radicalismus mit unserer völligen Unthätigkeit in praktischen Dingen zu versöhnen, voll Resignation und Wehmuth:

„Nulla salus sine Gallis."

Und abermals 1848 kam die Pariser Revolution und abermals hängten wir uns ihr in's Schlepptau, dieses Mal unser Ziel höher steckend. Allein auch das Unternehmen, die Centralverfassung Deutschlands mit einem Ruck zu reformiren, mißlang. Die Bewegung wurde rückläufig.

Der zweite Sturm war zurückgeschlagen. Er mußte wieder kehren. Denn der Einheitsdrang der Nation blieb unbefriedigt. Das Gesetz des ritorno al signo hatte sich noch nicht erfüllt.

Heute hat es sich erfüllt. Dreißig Millionen Deutsche sind unter einem Hut. Es fehlt uns zwar noch manch' theures Haupt. Allein wir sind an der Arbeit. Das Fundament ist aus mächtigen Quadern festgelegt, mit Blut gekittet, mit Eisen umklammert; die Werkleute schaffen eifrig weiter, das Schwert in der einen, die Kelle in der andern Hand.

Wir sind nicht mehr, wie uns der Uebersetzer Blanc's 1843 vorwarf, voll Indolenz, nicht mehr „dem praktischen Leben gänzlich entfremdete Träumer;" und gerade deswegen glauben wir nicht mehr an das:

„Nulla salus sine Gallis."

Deutschland hat jetzt eine constitutionelle Verfassung. Unsere Zeitungen erzählen uns die parlamentarischen Kämpfe des deutschen Reichstags. Keine Censurscheere darf sie beschneiden, kein Strafgericht sie deshalb verfolgen. Wir lauschen daher nicht mehr dem Echo der französischen Discours. Uns kümmern andere Dinge, die uns näher liegen.

Wir werden stets mit der großen französischen Nation gerne Hand in Hand gehen, wo es sich darum handelt, auf dem Gebiete der europäischen Civilisation einen Schritt vorwärts zu thun, die Hindernisse, welche sich dem wirthschaftlichen Leben, dem Verkehr, den Eisenbahnen, der Post, den Telegraphen, der internationalen Arbeitstheilung, der Niederlassungs- und Zugfreiheit, der ökonomischen und socialen Freiheit überhaupt entgegenstellen, gemeinschaftlich zu beseitigen. Wir wissen, daß wir in dieser Richtung unserer Nachbarnation Manches zu verdanken haben; und wir sind nicht so kleinlich, nicht so arm, daß wir nöthig hätten, in

mißgünstiger Weise den Verdiensten Anderer unsere Anerkennung zu versagen. Die große Ausstellung des Jahres 1867 hat neue Bande der wirthschaftlichen und menschlichen Verbrüderung zwischen uns geknüpft.

Aber unsere staatliche Freiheit müssen wir uns, wenn sie von Dauer und Werth sein soll, selber begründen. Wenn uns die Franzosen ihre politische Freiheit so, wie sie dieselbe verstehen, in unseren deutschen Staat importiren wollten, so würden wir eben so ernstlich, thatsächlich und hartnäckig dagegen reagiren, wie es die französische Nation in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts that, als die deutschen Fürsten die Ordnung so, wie sie dieselbe verstanden, in den französischen Staat importiren wollten.

Da heißt es: „Jeder für sich und Gott für Alle. Ich kann fremde Einmischung in meinen Staat so wenig dulden, wie fremde Einmischung in meine Familie." Auch erinnern wir uns noch sehr wohl, wie unsere Großeltern erzählten, zur Zeit der großen französischen Revolution seien die Civilcommissäre und Delegirten des Wohlfahrtsausschusses von Paris aus in unsere Heimath gekommen und hätten Placate an die Häuser geschlagen mit der Ueberschrift: „Brüderschaft — Gleichheit," dann hätten sie Contributionen ausgeschrieben und diese und noch vieles Andere mitgenommen, auch seien sie stets so eilig gewesen im Contributions-Erheben, daß man die Worte „Brüderschaft — Gleichheit" auf den Placaten geändert habe in: „Brüder, schafft — gleich heut'!"

Deshalb wollen wir den Bedarf an staatlicher Freiheit lieber selbst produziren, als von dem Auslande, wo eben auch vielleicht kein all' zu großer Ueberfluß an diesem Artikel herrscht, importiren, ohne zu wissen, welcher Preis dafür von uns verlangt wird. Auch auf ein gemeinsames Freiheits-Fabrikgeschäft können wir uns nicht einlassen, da grade in Bezug auf diesen Artikel der nationale Geschmack sehr verschieden ist, und der Produzent diesen Geschmack genau beobachten und berücksichtigen muß, wenn er auf Absatz rechnen will.

Trotz der wohlmeinenden Sprache des Herrn Challemel-Lacour vermuthen wir, daß sein Begriff von deutscher Freiheit ein anderer ist, als unserer.

Ein Franzose ist so erfüllt von dem Begriffe der Nationaleinheit, daß er sich einen Staat ohne Nation gar nicht denken kann. Wir sind weit entfernt, ihm aus dieser recht vernünftigen Weltanschauung einen Vorwurf zu machen. Aber sie verleitet ihn, was deutsche Dinge anlangt, zu dem seltsamen Irrthume, zu glauben, jeder deutsche Territorial-Staat repräsentire auch einen deutschen Volksstamm, die Begriffe: Staaten und Stämme deckten einander in Deutschland.

Das Gegentheil ist die Wahrheit. Die Staaten zerreißen die Stämme. Der bayrische Stamm ist zerrissen durch Bayern und Oesterreich. Der schwäbische ist getheilt zwischen Württemberg, Bayern und Baden; der fränkische zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Preußen, Nassau u. s. w. Der westphälische war getheilt zwischen Preußen, Hannover und einigen kleineren Ländern. Selbst ganz kleine Länder componirten sich aus verschiedenen Stämmen, wie z. B. Nassau aus Franken, Chatten und Westphalen.

Deutsche Staaten und deutsche Stämme sind nicht identisch, sondern Gegensätze. Kein Stamm bildet einen Staat. Kein Staat erstreckt und beschränkt sich auf einen Stamm. Der größte deutsche Staat, Preußen, aber vereinigt alle deutschen Stämme in sich, theils durch Einwanderung, theils durch territoriales Wachsthum.

Ist es nun diesem uns Deutschen völlig unzweifelhaften Sachverhalte gegenüber nicht seltsam, daß uns ein Franzose warnt, wir möchten nicht einem einzelnen Stamme (oder was er irriger Weise für identisch hält: Staat) ein Privileg zugestehen und nicht etwa die Preußen für „das auserwählte Geschlecht" gelten lassen. Wenn Preußen das auserwählte Geschlecht ist, so sind wir es Alle; denn alle deutschen Stämme und alle deutschen Interessen sind in Preußen vertreten. Und das einzige Privileg, dessen sich Preußen erfreut, besteht darin, daß es die Bundeslasten trägt für einige kleinere Staaten, deren Schultern dafür zu schwach sind.

Wir verstehen unter der „Freiheit" allerdings nicht die grauenvolle Anarchie einer Fürsten-Republik mit polnischem Veto, die seit dem dreißigjährigen Krieg über uns hereingebrochen war oder hereinzubrechen drohte, nicht jene von den verzopften Hofjuristen früherer Kleinstaaten in dicken schweinsledernen Folianten gepriesene „gemeine deutsche Freiheit" oder wie sie es lieber nannten, jene „germanische Libertät," welche nach Innen die Knechtschaft, nach Außen die Schwäche und Niedertracht war; wir verstehen unter der Freiheit zunächst die Erlösung von jenen Fesseln, womit bisher unsere Adern unterbunden und unsere Glieder geknebelt waren; mit andern Worten: das Unschädlichmachen der willkürlichen Territorial-Zersplitterung durch Unterordnung derselben unter einen gemeinsamen Mittelpunkt.

Und um unseren Nachbarn begreiflich zu machen, daß es sich hier nicht um einen maskirten Central-Despotismus handelt, verweisen wir ihn auf die Schweiz, wo es gar keine Fürsten giebt und gab, und wo ihm doch Jedermann sagt: „Frei sind wir Schweizer doch erst seit 1848, d. h. seitdem wir eine kräftige Centralgewalt eingesetzt, den Sonderbund niedergeworfen und dem Cantönligeist gerade nicht das Lebenslicht ausgeblasen, aber wenigstens ihm den Giftzahn ausgebrochen haben."

Jahrzehnte lang haben wir in Deutschland geklagt über die Zurücksetzungen und Mißhandlungen, welchen ein Deutscher in allen übrigen deutschen Staaten, welchen er nicht angehörte, ausgesetzt war, und zwar nicht per nefas, sondern von Rechts wegen und kraft der Gesetze, welche den „deutschen Ausländer" der Ausbeutung und Ausschließung durch den eigenen Unterthan und durch die Territorialregierung preisgab. Erst das Jahr 1867 hat diese Gesetze in Deutschland über den Haufen geworfen, wie es das Jahr 1848 in der Schweiz zu thun begonnen.

In dem Norddeutschen Bunde giebt es seit der Verfassung vom 1. Juli und dem Reichsgesetz, die Freizügigkeit betreffend, vom 1. November 1867 keine „deutschen Ausländer" mehr.

Dies ist die negative Seite unserer freiheitlichen Entwickelung, daß sie die Fesseln des Feudal-, Patrimonial-, Polizei- und Zwergstaates löst.

Die positive Seite erblicken wir darin, daß nachdem endlich der deutsche Staat ein wirkliches Centrum gefunden, in welchem, wie es die Natur des Staats erfordert, Finanz- und Wehrkraft zusammengefaßt sind, man eine vernünftige Grenzregulirung zwischen der Centralisation und der Decentralisation vornehmen kann, welche bisher durch die Klein- und Vielstaaterei unmöglich gemacht wurde.

Der Territorialstaat, seit 1806 souverän und keinem Kaiser und Reich mehr unterthan, war ein falsches Centrum. Zwischen dem verschütteten wahren Centrum und der Peripherie auf die Seite gedrückt, bildeten diese localen Centren, indem sie sich fälschlich für den absoluten Mittelpunkt hielten und als solchen gerirten, excentrische Kreise, welche den gemeinsamen Mittelpunkt verloren hatten. Unfähig selbst einen wirklichen Staat zu repräsentiren, verfiel die durch eine zahllose und regierungsbegierige Bureaukratie verführte Territorialgewalt darauf, ihre Thätigkeit weit über die natürlichen Grenzen des Staats hinaus auszudehnen und auch die Verwaltung der Provinz (der Grafschaft) und des Kreises, der Kirche und der Schule, der Gemeinde und aller sonstigen an das öffentliche Leben anstreifenden Corporationen an sich zu reißen, Alles in die Hand zu nehmen und Nichts durchzuführen, Alles verschlingen zu wollen, ohne irgend Etwas verdauen zu können. Durch dieses Bestreben wurde zum Nachtheile der Selbstverwaltung die Continuität der corporativen Entwickelung unterbrochen, jener Entwickelung, die in England, begünstigt durch dessen insulare Lage, durch Umgestaltung und Ausfüllung mittelalterlich-corporativer Formen mittelst modernen Geistes zum wahren Selfgovernment geführt hat.

Unsere freiheitliche Aufgabe in Deutschland besteht gerade darin, daß wir wieder anknüpfen an unsere große Vergangenheit, und den Geist der

Selbstverwaltung, der durch die Kleinstaaterei und deren Bureaukratie gelähmt, aber nicht getödtet worden war, wieder erwecken und durch Zufuhr moderner Ideen fördern und kräftigen; — sie besteht gerade darin, daß wir uns losmachen von jenen Mißbildungen in Staats-, Provinzial-, Kreis-, Gemeinde-Verfassung und Verwaltung, welche wir Frankreich entlehnt haben, und daß wir auch hier, vermöge des Gesetzes des ritorn al signo, zurückkehren zu unseren eigenen besseren germanischen Anfängen.

Grade darin aber liegt auch der Grund, warum wir nicht im Stande sind, uns mit den Franzosen „zur Wiedererlangung der Freiheit zu verschwören."

Denn ihre negative mechanische Freiheit ist ein ganz anderes Ding, wie unsere positive germanische. Der Geist der englischen Sprache, die ja aus normännischen und angelsächsischen Elementen gemischt ist und oft das romanische und das germanische Wort neben einander alternirend gebraucht, aber jedes mit einer höchst charakteristischen, seiner nationalen Herkunft entsprechenden Bedeutung, drückt auch diesen Unterschied sehr scharf und charakteristisch aus. Die englische Sprache hat nämlich für den Begriff „Freiheit" zwei Worte, „Liberty" für den romanischen, „Freedom" für den germanischen Freiheits-Begriff, und die Art, wie der Genius der Sprache mit diesen beiden Worten und den damit verbundenen Begriffen operirt, hat, wenn man sie bis in das Detail verfolgt (wozu freilich hier nicht der Ort ist), so unendlich viel Lehrreiches, als überhaupt nur das Sprachstudium dem Politiker von Fach zu bieten vermag.

Wir haben die englische Nomenclatur hier nur zu dem Zwecke herangezogen, weil sie uns das bequemste Mittel bietet, die Differenz, welche hinsichtlich des Freiheits-Begriffs zwischen unserer Auffassung und derjenigen unserer verehrten Nachbarn im Westen besteht, mit einem einzigen Worte technisch-richtig auszudrücken: Wir wollen Freedom, und nicht blos Liberté.

Aber nicht allein das Ziel ist ein verschiedenes. Auch die Wege sind nicht identisch.

Unsere Freiheit wollen wir aufbauen auf der breiten organischen Grundlage der Selbstverwaltung in Provinz und Kreis, in Kirchen-, Schul- und Civilgemeinde. Wir wollen unsere localen Centren nicht zerstören, sondern richtig gruppiren. Statt sich neben dem gemeinsamen Mittelpunkt in excentrischen Kreisen zu bewegen, sollen sie nur um diesen wirklichen und nunmehr stabilisirten Centralpunkt concentrisch kreisen.

Bei uns ist das Selfgovernment von selbst gegeben, sobald es uns gelungen ist, uns von dem aus Frankreich importirten communistisch-bureaukratischen Centralisations-Zopf zu emanzipiren und die Grenze zwischen

dem Staate und den localen Potenzen richtig zu regeln. Diese localen Gewalten werden sich dann — dies liegt im germanischen Geiste — sofort selbst regieren und dadurch zugleich dem gemeinsamen deutschen Staate die frischesten und zugleich die geschultesten Kräfte zur Verfügung stellen.

Nur unter diesem Zeichen, das namentlich auch unsere deutschen Brüder im Süden verehren, werden wir siegen. Wir werden aber nicht, wenn man uns ein Bild der Freiheit vorspiegelt, dem Hunde der Fabel gleichen, der nach dem Spiegelbilde schnappte und dabei das sehr reale Stück Fleisch, das er im Munde trug, in's Wasser fallen ließ. Wir werden dies auch dann nicht thun, wenn ein guter Freund und Nachbar ein Interesse daran haben sollte, daß wir auf diesem Wege unsere Einheit wieder einbüßen.

Wenn man in Frankreich die Basis der Freiheit nicht im Selfgovernment, sondern nur in den Kammern sucht, so stellt man die Pyramide auf die Spitze. Kein Wunder, daß sie umfällt. Kein Wunder, daß die Nation aus dem circulus vitiosus der Revolution und der Dictatur, welche mit einander abwechseln, gar nicht wieder herauskann, und daß alle Versuche der Decentralisation und der Selbstverwaltung, für welche ja seit einigen Jahren eine auserwählte Schaar französischer Patrioten ihre Stimmen erhebt, bis hierher gescheitert sind.

Dies sind die Gründe, aus welchen wir Deutsche auf den Vorschlag der Cooperation zur Erlangung der politischen Freiheit, welchen uns der verehrte Kritiker der „Revue des deux mondes“ macht, nicht glauben eingehen zu dürfen.

Wir hoffen indeß, wenn ihn etwa diese Weigerung verletzen sollte, ihn wieder zu versöhnen, indem wir ihm in Betreff der Ausstellungen, welche er gegen unseren begabten Wortführer, den Professor Adolf Schmidt in Jena, macht und welche wir im Eingang wiedergegeben haben, folgendes höchst belangreiche Zugeständniß machen:

Allerdings sind wir abergläubisch. Wir glauben an eine „historische Gerechtigkeit.“

Es war uns im Unglück ein nationales Bedürfniß und ist es auch noch im Glück, das Vertrauen nicht aufzugeben, daß die deutsche Nation, die auf allen Gebieten der Kultur so Großes geleistet hat und noch leistet, nicht dem politischen Untergange geweiht, sondern zu einer nationalen Wiederauferstehung berufen sei. Aber glaubt denn die französische Nation etwa nicht mehr an ihre Existenz und ihre Zukunft?

Sieht sie in der Geschichte etwa nur einen neckischen Kobold, der uns armen Sterblichen für theuren Preis nur Schabernack und Eulenspiegeleien verkauft?

Wenn man freilich Thiers' Geschichte des Consulats und Kaiserreichs liest, dann wird man zu der Vermuthung getrieben, es gäbe in Frankreich Geschichtschreiber, die an einen solchen tollen Spiritus familiaris der Weltgeschichte glauben.

Nach Thiers nämlich begreift man kaum, warum der Held seines Romans, Napoleon I., scheitert. Seine Pläne sind stets vortrefflich; die Ausführung ist immer correct; und doch mißlingt Alles, weil im entscheidenden Augenblicke irgend eine Kleinigkeit fehlt, irgend eine Kraft versagt, irgend eine Kugel schief läuft, irgend ein völlig unerwarteter, unmotivirter, unvorhersehbarer Nebenumstand eintritt. So hat denn der große Kaiser und sein kleiner Geschichtschreiber stets Recht, und die Weltgeschichte immer Unrecht. Letztere ist dann allerdings das, als was sie Herr Challemel-Lacour charakterisirt: „eine wechselvolle und unmotivirte Aufeinanderfolge von Erfolg und von Mißerfolg, eine beinahe zusammenhangslose Reihenfolge von Ereignissen, welche auftauchen und wieder verschwinden."

Wenn man die Weltgeschichte so auffaßt, dann wird man allerdings der „Vorsehung" und der „historischen Gerechtigkeit" sehr wohl entrathen können. Man hat solche Hypothesen nicht nöthig. Dazu ist ja der Mechanismus viel zu einfach und zu — geistlos.

Wir Deutsche waren von jeher anderer Meinung, nicht nur wenn wir im Glück, sondern auch wenn wir im Unglück waren. Als uns die französische Republik und Napoleon I. besiegte, da glaubten wir nicht, daß wir eigentlich doch hätten siegen müssen, daß eigentlich doch blos irgend ein Zufall quer gekommen sei, und nur er uns die Niederlagen bereitet habe, und daß trotz alledem die Weltgeschichte Unrecht und wir Recht hätten. Wir waren weder stolz noch verblendet genug, auf uns den berühmten Vers aus den Pharsalien des Lucanus: „Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni!" anwenden zu wollen, in dem Sinne, wie ihn Herr A. Thiers auf die Ereignisse der Jahre 1812 bis 1815 anwendet und ihn umformt in: „Victrix causa Diis placuit, sed victa — Thierso!"

Wir beugten uns den Rathschlüssen der von dem französischen Kritiker wie ein hölzerner Deus ex machina behandelten „Vorsehung" und forschten nach den Ursachen der uns auferlegten Leiden der Fremdherrschaft und der Knechtschaft. Und wir entdeckten die Ursachen. Wir fanden sie in der Verrottetheit und Versumpfung unserer öffentlichen Zustände, die, im Niedergang begriffen, nicht Widerstand zu leisten vermochten einer in jugendfrischer Begeisterung sich aufraffenden Nation; in der durch Bevormundung herbeigeführten Indolenz der Massen; in der Verkommenheit der höheren Stände, die zwischen wüster Genießsucht und duckmäuseriger

dem Staate und den localen Potenzen richtig zu regeln. Diese localen Gewalten werden sich dann — dies liegt im germanischen Geiste — sofort selbst regieren und dadurch zugleich dem gemeinsamen deutschen Staate die frischesten und zugleich die geschultesten Kräfte zur Verfügung stellen.

Nur unter diesem Zeichen, das namentlich auch unsere deutschen Brüder im Süden verehren, werden wir siegen. Wir werden aber nicht, wenn man uns ein Bild der Freiheit vorspiegelt, dem Hunde der Fabel gleichen, der nach dem Spiegelbilde schnappte und dabei das sehr reale Stück Fleisch, das er im Munde trug, in's Wasser fallen ließ. Wir werden dies auch dann nicht thun, wenn ein guter Freund und Nachbar ein Interesse daran haben sollte, daß wir auf diesem Wege unsere Einheit wieder einbüßen.

Wenn man in Frankreich die Basis der Freiheit nicht im Selfgovernment, sondern nur in den Kammern sucht, so stellt man die Pyramide auf die Spitze. Kein Wunder, daß sie umfällt. Kein Wunder, daß die Nation aus dem circulus vitiosus der Revolution und der Dictatur, welche mit einander abwechseln, gar nicht wieder herauskann, und daß alle Versuche der Decentralisation und der Selbstverwaltung, für welche ja seit einigen Jahren eine auserwählte Schaar französischer Patrioten ihre Stimmen erhebt, bis hierher gescheitert sind.

Dies sind die Gründe, aus welchen wir Deutsche auf den Vorschlag der Cooperation zur Erlangung der politischen Freiheit, welchen uns der verehrte Kritiker der „Revue des deux mondes“ macht, nicht glauben eingehen zu dürfen.

Wir hoffen indeß, wenn ihn etwa diese Weigerung verletzen sollte, ihn wieder zu versöhnen, indem wir ihm in Betreff der Ausstellungen, welche er gegen unseren begabten Wortführer, den Professor Adolf Schmidt in Jena, macht und welche wir im Eingang wiedergegeben haben, folgendes höchst belangreiche Zugeständniß machen:

Allerdings sind wir abergläubisch. Wir glauben an eine „historische Gerechtigkeit.“

Es war uns im Unglück ein nationales Bedürfniß und ist es auch noch im Glück, das Vertrauen nicht aufzugeben, daß die deutsche Nation, die auf allen Gebieten der Kultur so Großes geleistet hat und noch leistet, nicht dem politischen Untergange geweiht, sondern zu einer nationalen Wiederauferstehung berufen sei. Aber glaubt denn die französische Nation etwa nicht mehr an ihre Existenz und ihre Zukunft?

Sieht sie in der Geschichte etwa nur einen neckischen Kobold, der uns armen Sterblichen für theuren Preis nur Schabernack und Eulenspiegeleien verkauft?

Wenn man freilich Thiers' Geschichte des Consulats und Kaiserreichs liest, dann wird man zu der Vermuthung getrieben, es gäbe in Frankreich Geschichtschreiber, die an einen solchen tollen Spiritus familiaris der Weltgeschichte glauben.

Nach Thiers nämlich begreift man kaum, warum der Held seines Romans, Napoleon I., scheitert. Seine Pläne sind stets vortrefflich; die Ausführung ist immer correct; und doch mißlingt Alles, weil im entscheidenden Augenblicke irgend eine Kleinigkeit fehlt, irgend eine Kraft versagt, irgend eine Kugel schief läuft, irgend ein völlig unerwarteter, unmotivirter, unvorhersehbarer Nebenumstand eintritt. So hat denn der große Kaiser und sein kleiner Geschichtschreiber stets Recht, und die Weltgeschichte immer Unrecht. Letztere ist dann allerdings das, als was sie Herr Challemel-Lacour charakterisirt: „eine wechselvolle und unmotivirte Aufeinanderfolge von Erfolg und von Mißerfolg, eine beinahe zusammenhangslose Reihenfolge von Ereignissen, welche auftauchen und wieder verschwinden."

Wenn man die Weltgeschichte so auffaßt, dann wird man allerdings der „Vorsehung" und der „historischen Gerechtigkeit" sehr wohl entrathen können. Man hat solche Hypothesen nicht nöthig. Dazu ist ja der Mechanismus viel zu einfach und zu — geistlos.

Wir Deutsche waren von jeher anderer Meinung, nicht nur wenn wir im Glück, sondern auch wenn wir im Unglück waren. Als uns die französische Republik und Napoleon I. besiegte, da glaubten wir nicht, daß wir eigentlich doch hätten siegen müssen, daß eigentlich doch blos irgend ein Zufall quer gekommen sei, und nur er uns die Niederlagen bereitet habe, und daß trotz alledem die Weltgeschichte Unrecht und wir Recht hätten. Wir waren weder stolz noch verblendet genug, auf uns den berühmten Vers aus den Pharsalien des Lucanus: „Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni!" anwenden zu wollen, in dem Sinne, wie ihn Herr A. Thiers auf die Ereignisse der Jahre 1812 bis 1815 anwendet und ihn umformt in: „Victrix causa Diis placuit, sed victa — Thierso!"

Wir beugten uns den Rathschlüssen der von dem französischen Kritiker wie ein hölzerner Deus ex machina behandelten „Vorsehung" und forschten nach den Ursachen der uns auferlegten Leiden der Fremdherrschaft und der Knechtschaft. Und wir entdeckten die Ursachen. Wir fanden sie in der Verrottetheit und Versumpfung unserer öffentlichen Zustände, die, im Niedergang begriffen, nicht Widerstand zu leisten vermochten einer in jugendfrischer Begeisterung sich aufraffenden Nation; in der durch Bevormundung herbeigeführten Indolenz der Massen; in der Verkommenheit der höheren Stände, die zwischen wüster Genießsucht und duckmäuseriger

Frömmelei wie ein abgetakeltes Wrack hin und her schwankten; in der Vernachlässigung der nationalen Wehrkraft; in der entnationalisirten oder vielmehr in der antinationalen Stellung des deutschen Kaiserthums, dieses römisch-apostolisch-habsburgischen Kaiserthums deutscher Nation, und in dem Elende der geistlichen und weltlichen Zwergstaaterei, welche beide in süßer Gemeinschaft — Kaiserthum und Kleinstaaterei — Hand in Hand gingen, um ein deutsches Grenzland nach dem anderen den gierigen Händen von Nachbarn zu überliefern, welche Nutzen zu ziehen bedacht waren aus unserer Misere und Zwietracht.

Wir erkannten unsere Fehler, bereuten und corrigirten sie. Denn die Reue ist die Scham- und Morgenröthe der Besserung.

Zeugniß der letzteren war die rast- und geräuschlose, aufopferungsvolle und ununterbrochene Reform-Arbeit während der trüben Jahre von 1806 bis 1812. Zeugniß war das glorreiche Jahr 1813, der ältere Bruder des Jahres 1866.

Wir folgen gerne der Mahnung des französischen Kritikers, wenn er uns „zu einer Lehrerin schickt, auf welche stets zu hören wir uns berühmten," — zur Geschichte.

Grade diese Lehrerin ist es, die uns gezeigt hat, wer unsere besten Söhne zur Auswanderung oder in die Verbannung getrieben, wer unsere Westgrenze gegen Frankreich und Belgien-Holland, unsere Südgrenze gegen die Schweiz und Italien, unsere Nordgrenze gegen Dänemark und Rußland, unsere Ostgrenze gegen Slaven, Czechen, Ungarn, Polen, Russen preisgegeben hat.

Es war die deutsche Erbsünde: — die innere Zwietracht; Hader, Neid und Mißgunst unter einander; der böse antinationale Geist; der Particularismus, der seine Nahrung zog aus den tausend Wunden, woraus die Nation blutete. Und deshalb wollen wir uns diesen bösen Geist nicht von Neuem, wäre er auch betrüglicher Weise getauft auf den schönen, uns heiligen Namen der „Freiheit," als Wechselbalg unterschieben lassen. Denn es ist ja Alles schon da gewesen, selbst bis auf den falschen Namen. Haben wir ja doch schon oben erwähnt, daß die schlimmsten Hofjuristen der schlimmsten Kleinfürsten im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert auch stets für die „germanische Libertät" oder die „gemeine deutsche Freiheit" geschwärmt und für diese höchst einträgliche Schwärmerei den Silberklang des Beifalls fanden in Paris und Versailles und überall, wo man es schlimm mit uns meinte.

Sollte der verehrte Mitarbeiter der Revue des deux mondes, dessen Kritik uns die Veranlassung zu dieser eine Verständigung anbahnenden Antikritik gegeben, nähere Auskunft über diesen Gegenstand wünschen, so

nennen wir ihm das Buch von Wolfgang Menzel in Stuttgart „Unsere Grenzen," das so eben erschienen ist, und durch dessen Besprechung in dem literarischen Feuilleton der mit Recht so hoch geschätzten Revue er sich ein großes Verdienst um seine Landsleute erwerben könnte, die in deutschen Dingen weit weniger gut unterrichtet sind, als Herr Challemel-Lacour.

Was aber insbesondere Preußen anlangt, so können wir dem französischen Kritiker ein anderes deutsches Werk empfehlen, das, getragen von den gründlichsten archivalischen Forschungen, auf Ereignisse, über die sich nach der Meinung der Gegenwart kaum etwas nicht längst schon Dagewesenes sagen ließ, ein neues und helles Licht verbreitet und uns aus Dem, was vor mehr als hundert Jahren geschehen, sine ira et studio „Lehren der Geschichte" vor Augen stellt, welche auf die Situation des heutigen Tages nur allzu anwendbar erscheinen.

Wir meinen die „Geschichte des siebenjährigen Kriegs" von Professor Arnold Schäfer in Bonn (Band I: Der Ursprung und die ersten Zeiten des Kriegs bis zur Schlacht bei Leuthen. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1867).

Sie zeigt uns, wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Oesterreich, oder richtiger gesagt: die habsburgische Politik, erbittert durch die in den schlesischen Kriegen erlittenen Niederlagen, ganz Europa in die Schranken rief, um Preußen zu zertrümmern und die Wiedergeburt Deutschlands für immer unmöglich zu machen. Obgleich Maria Theresia im Frieden von Dresden (Weihnachten 1745) die Garantie des gesammten preußischen Territorialbesitzes übernommen, und der Aachener Friede 1748 dem Uebergang Schlesiens an Preußen die definitive europäische Sanction ertheilt hatte, so vermochte doch die stolze Kaiserin von Oesterreich sich nicht dabei zu beruhigen und lieber, als daß sie den Verlust jener Provinz verschmerzte, demüthigte sie sich so, daß sie, um den Hof von Versailles für ihre Pläne zu gewinnen, der Pompadour schmeichelte, ihr die höflichsten Briefe schrieb und sich als besondere Gnade deren Bildniß ausbat. So kam der Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 zu Stande, durch welchen der siebenjährige Krieg heraufbeschworen wurde. Jenem Vertrage folgte der definitive Abschluß des Bündnisses vom 1. Mai 1757, der Versailler Theilungs-Vertrag, der uns volle Klarheit darüber giebt, was wir von den Feinden Deutschlands und Preußens zu gewärtigen haben, wenn jemals deren Macht auf gleiche Höhe mit ihrem bösen Willen steigt.

Als Zweck des zunächst zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Vertrags, zu welchem aber den übrigen europäischen Staaten, namentlich Schweden und Rußland, der Zutritt offen gehalten ist, wird

geradezu proclamirt, den preußischen Staat zu vernichten und die Hohenzollern wieder auf den Standpunkt der Markgrafen von Brandenburg und Herzöge von Hohenzollern zu reduziren. Im Jahre 1866 lautete das Feldgeschrei der deutschen Austriacissimi bekanntlich auch, die Episode Friedrich's des Großen und des dreißigjährigen Krieges müsse aus der Weltgeschichte gestrichen werden. 1757 wollte man diese Episode prohibiren, 1866 wollte man sie reprimiren. Man hatte das eine Mal so wenig Glück wie das andere Mal. Die politische Prohibitiv-Polizei scheiterte ebenso, wie die Repressiv-Polizei. Es scheint demnach doch ein „Recht der Nation" und ein „historisches Gesetz" zu existiren, das höher steht, als die Verträge der Mächte.

Obgleich es in dem Vertrage ausdrücklich hieß, derselbe werde abgeschlossen zu dem Zwecke, der preußischen Gewaltthat ein für allemal ein Ende zu machen dadurch, daß man die Macht des Königs von Preußen auf solche Schranken reduzire, daß er nicht mehr im Stande sei, den Frieden Europas zu stören; vor Allem aber solle die Integrität und Ruhe des deutschen Reiches durch den Vertrag sicher gestellt werden, — so werden doch alsbald Reichsländer an auswärtige Mächte vertheilt. Frankreich soll einen Theil des linken Rheinufers und der österreichischen Niederlande erhalten; Luxemburg soll geschleift werden; Schweden soll die Odermündung, Rußland die Provinz Preußen erhalten. Frankreich und Oesterreich verpflichteten sich unter einander, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie Preußen wenigstens die Provinz Schlesien, Magdeburg, Crossen, Halberstadt, das vormals schwedische Pommern, Cleve und Geldern abgenommen hätten. Schweden und Sachsen wurden durch reichliche Subsidien zur Mitwirkung gewonnen. So sollte der deutsche Staat, der damals schon an der Weichsel gen Osten, an dem Rhein gen Westen Wache hielt, mit Hülfe der Russen, Schweden und Franzosen durch Oesterreich zertrümmert werden. Allein der Staat triumphirte in einem siebenjährigen furchtbaren Kampfe, in welchem er im entscheidenden Momente ganz allein auf seine eigene Kraft angewiesen war, über seine zahlreichen Gegner.

Das unnatürliche Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich aber fand seinen Abschluß in dem Ehebündniß zwischen König Louis XVI. mit der jüngsten Tochter der Kaiserin Maria Theresia und in dem — Tode beider auf dem Schaffot.

Da wir nun zweimal, in einem Zwischenraum von hundert Jahren, erlebt haben, daß Oesterreich eine Verschwörung anzettelte, um Preußen zu vernichten, so wird man es uns kaum verübeln, daß wir uns auch in der Gegenwart, wo es wieder, wie 1756, in Folge eines unglücklichen

Krieges grade nicht sehr rosig gegen Preußen gestimmt ist, nicht ganz allein auf seinen guten Willen verlassen. Frankreich hat zwar im vorigen Jahrhundert sehr traurige Erfahrungen in Betreff des Bündnisses mit Oesterreich gemacht, traurig für das Land, noch trauriger für die Dynastie der Bourbonen; und da man dem jetzigen Kaiser der Franzosen nichts weniger nachsagen kann, als daß er außer Stande sei, aus den Fehlern und Mißerfolgen seiner Vorgänger Etwas zu lernen, so haben wir Grund zu hoffen, daß er die Wege meidet, auf welche Louis XV. von seiner Pompadour geführt ward. Allein wenn es in Frankreich viele Leute geben sollte, welche nicht an die „Gerechtigkeit in der Geschichte" glauben und daher, wie weiland Fürst Schwarzenberg in Wien, „aus der Geschichte nichts lernen können," — und nach den Eingangs angeführten Worten des Kritikers der Revue haben wir einigen Grund zu vermuthen, es gebe deren —, dann sind wir doch der Verwirklichung jener Hoffnung nicht unter allen Umständen sicher, wenigstens nicht so sicher, daß wir jetzt schon die Zündnadel zum Verrosten verdammen dürften.

Wir wissen nicht, ob der Protest gegen das „Empire," mit welchem die Kritik schließt, wirklich an unsere Adresse und nicht vielleicht indirect an eine andere, dem Autor etwas näher gelegene gerichtet ist, welche letztere directe Sendungen nicht annimmt, so daß man verfahren muß nach Vorschrift unseres deutschen Sprüchworts: „Man schlägt auf den Sack und meint damit den Esel!" An unsere Adresse wenigstens paßt die Vermahnung nicht recht.

Wir hätten ja dem Oberhaupte unseres Bundes, ohne daß uns Jemand daran hindern konnte, auch den Titel „Kaiser" beilegen können. Wir haben es nicht gethan, und zwar aus guten Gründen. Die Deutschen als Nation hatten einen König; der Kaiser-Titel kam erst auf, als unsere Könige, nicht mehr mit ihrer nationalen Stellung zufrieden, nach einer internationalen, nach einer Universalmonarchie strebten, als sie nach Rom zogen, um die Erbschaft der Imperatoren anzutreten und in Gemeinschaft mit dem Pabst die Welt zu beherrschen. Die Gemeinschaft zwischen dem weltlichen und geistlichen Schwert führte nach dem praktisch bewährten Satz der römischen Juristen: „Communio est mater rixarum" zum Streit zwischen ihnen. Beide Schwerter kehrten sich gegen einander und schlugen sich schartig; und während die Schwerter mit einander rauften, mußten die Völker Haare lassen: sowohl Deutschland als Italien verloren ihre nationale Stellung. Sie wurden Kampfplatz und Kampfpreis der andern europäischen Völker.

Trotz dieser traurigen Erfahrungen ist es uns schwer geworden, die Romantik abzuthun. Selbst in dem angeblich so demokratischen Sturm

und Drang von 1848 und 1849 hatten es uns die Reminiscenzen an das heilige römische Reich deutscher Nation, an die Reichs-Krone und das Reichs-Scepter, an den Krönungszug und an den berühmten „Krönungsochsen," mittelst dessen vorzugsweise sich die freie Reichsstadt Frankfurt am Main an der historischen Entwickelung Deutschlands zu betheiligen pflegte, sie hatten es uns noch einmal angethan. Wir machten noch einmal in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 den Versuch mit dem mittelalterlichen Pomp. Wir kürten wieder einen Kaiser und ließen das Heer, die Finanzen, die Macht in den Händen seiner Vasallen. Es war der Kaiser ohne Veto, der Vogtische „Kaiser auf Kündigung."

Glücklicher Weise war diese romantische Velleität unsere letzte.

Wir haben nach der Reichs-Verfassung vom 1. Juli 1867 keinen Kaiser, — nur einen Bundesfeldherrn, aber er commandirt Heer und Marine; — nur einen Bundespräsidenten, aber er commandirt Gesandte und Consuln, er verwaltet Post und Telegraphen, er ist das Haupt der Executive, ungehemmt durch jenen „Fürstenrath," den ihm noch das traurige Erfurter Projekt als Vormund gesetzt hatte.

Ich denke, mit dieser einfachen und bescheidenen, aber soliden und mächtigen Grundlage kommen wir weiter.

Der Reichstag vom März 1867 wenigstens war dieser Meinung. Er spendete rauschenden Beifall, als ein Redner jenen „bürgerlichen" Titeln den Vorzug gab vor dem kaiserlichen; als er sprach:

„Ich wüßte nicht, wenn ich jetzt meine Blicke über die civilisirte Erde schweifen lasse, wo irgend ein Beispiel gefunden werden könnte, welches einem verständigen Politiker den Kaisertitel als ein besonders rühmens- und erstrebenswerthes Ding erscheinen lassen könnte. Es giebt heute einige mächtige Kaiser; ich zweifle aber daran, daß der Präsident und Feldherr des Deutschen Bundes Ursache hat, diese mächtigen Kaiser um die Solidität, die Sicherheit, die Gesundheit ihrer Stellung zu beneiden. Und daneben giebt es wieder andere Kaiser — diesseits und jenseits des Oceans —, deren Dasein mir völlig geeignet erscheint, ein für allemal die alte deutsche Controverse zu schlichten, ob der germanische Königs-Titel, oder die romanische Cäsaren-Krone erfreulicher und zukunftsreicher erachtet werden müsse."

Wir haben, zum Zwecke der Verständigung mit unseren Nachbarn im Westen, es versucht, uns mit dem hochgeschätzten Kritiker der Revue des deux mondes über die Begriffe Freiheit, Heer und Kaiser, nach deutscher und nach französischer Auffassung, auseinander zu setzen.

Es sind das zwar Gegenstände, worüber im Laufe des letzten Jahres schon sehr viel verhandelt worden ist. Allein „über alle großen Gegen-

stände," sagt John Stuart Mill, „bleibt, trotz alles darüber schon Gesagten, immer noch Vieles zu sagen übrig."

Berlin, den 30. Dezember 1867.

Dr. Karl Braun.

Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart.

Es ist oft an die Aehnlichkeit zwischen dem früh angelsächsischen Britannien, der einzigen, echt germanischen Periode in der insularen Geschichte, und der deutschen Vielstaaterei der Gegenwart erinnert worden. Und in der That, unser Vaterland hat sich ein Jahrtausend länger als das kleine Inselreich in einem Zustande befunden, der Vieles mit den schlimmsten Erscheinungen der sogenannten Heptarchie gemein hat. Es gibt nun freilich, selbst bei stammverwandten Nationen, keinen wirklichen Parallelismus, am Allerwenigsten da, wo die Zeiten und Verhältnisse so weit aus einander liegen. Allein trotzdem drängt sich, zumal unter dem Eindrucke der großartigen, ganz Europa ergreifenden Hergänge der neuesten Zeit, auch jene Vergleichung fast unwillkürlich auf und ist dem Schreiber dieser Zeilen wenigstens von Neuem angeregt worden durch die Lectüre eines Werks, dem, obwohl in der Fremde entsprungen und trotz seiner streng wissenschaftlichen Grundlage, wegen des politischen Geistes, der es durchweht, sich unzweifelhaft auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zuwenden wird.

Vor wenigen Jahren fand der erste Band von Freeman's Geschichte der Föderativverfassung, der neben einer allgemeinen Einleitung doch nur die Bundesgeschichte der alten Hellenen enthielt, gebührende Anerkennung auch auf dem Continent. Ihm ist statt der versprochenen, schleunigen Fortsetzung, die sich zunächst mit der schweizer Eidgenossenschaft und den deutschen Städtebünden beschäftigen, alsdann aber die Geschichte der Föderation bis zum Bundeskriege der Nordamerikaner hinausführen sollte, der Anfang eines ganz anderen Werks, und zwar über die Eroberung Englands durch die Normannen gefolgt.*) Und

*) History of Federal Government, from the foundation of the Achaian League to the disruption of the United States. By Edward A. Freeman. Volume I. General Introduction. History of the Greek Federation. Macmillan and Co. London and Cambridge 1863. Vgl. Wilhelm Vischer im N. Schweizer Museum 1864.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman. Volume I. The preliminary History to the election of Edward the Confessor. Oxford at the Clarendon Press. 1867.

der Verfasser sagt in seinem Vorwort, weshalb. „Der Theil, mit dem ich mich gerade beschäftigte, war die Geschichte der deutschen Conföderation, und ich finde, daß, was ich geschrieben, schon theilweise veraltet ist durch die Ereignisse des vergangenen Jahrs. Sobald Deutschland eine Gestalt bekommt mit festerer Aussicht auf Dauer als das gegenwärtige, offenbare Uebergangsstadium, so werde ich besser im Stande sein, ein allgemeines Bild der deutschen Bundesgeschichte vom Anfang an zu entwerfen. Es ist die Eigenthümlichkeit der deutschen Conföderation, daß sie die einzige überlieferte ist, die aus der Trennung ursprünglich zusammengehörender Bestandtheile eines Königreichs entsprang. Jetzt ist alle Aussicht vorhanden, daß sie sich wieder, und zwar in etwas mehr als ihren ursprünglichen Zustand zurückverwandelt."

Wir haben es demnach mit einem Autor zu thun, dessen sicheres, für das historische Studium begeistertes Auftreten in seiner Heimath freudig begrüßt wird, gerade weil er selbständig und ohne sich irgend einem namhaften Vorgänger oder gar einer bestimmten Schule anzuschließen seinen eigenen Weg geht. Wie er die Resultate deutscher Forschung zur Beleuchtung der Vergangenheit der eigenen Nation zu Rathe zu ziehen weiß, so hat er seinen Blick nicht minder dem Verständniß unserer Vergangenheit sowohl wie Gegenwart erschlossen. Er hat ihn geschärft, etwa nicht nur an einem unmittelbaren Studium der schweizer Bündnisse oder der norddeutschen Hansa; obschon gewaltig überrascht gleich unzähligen Zeitgenossen drinnen und draußen, ist er doch bereit einzuräumen, daß für die längst vorhandenen, aber immer wieder verfehlten Einheitsbestrebungen unseres Volks nunmehr durch Preußens That vornehmlich der Ausweg aus dem endlosen Labyrinth der kaiserlichen und der bundestäglichen Zeit gefunden wird, daß Deutschland wie nie zuvor in einer kurzen Spanne Zeit um einen gewaltigen Schritt dem Ziele des nationalen Staats entgegen rückt. Wir können diese Anschauung nicht besser würdigen, als indem auch wir unsererseits auf die neueste merkwürdige Arbeit hinweisen, die noch einmal die fast verrufene angelsächsische Geschichte, aber allerdings unter ganz neuen Gesichtspunkten aufnimmt. Wir werden uns hüten, diesen zähen, und von jeher selbst bedeutenden Geschichtschreibern widerwärtigen Stoff abermals durchzukneten; aber was Freeman an den frühen Schöpfern englischer Einheit, den Begründern des ersten deutschen Nationalstaats, mit wahrhaft politischer Genialität entdeckt und hervorhebt, der Proceß, wie in kleinem Rahmen anschaulich aus verschiedenen Stämmen und Dynastien *ein* Volk, *ein* Reich zusammenwächst, hat unmittelbaren Werth für alle diejenigen, die freudig und dankbar endlich auch den jüngsten, den größten germanischen Nationalstaat sich in frischer Werdekraft entfalten sehen.

Unter den sieben und gelegentlich noch mehr kleinen Königthümern, welche von Angeln, Sachsen und Friesen auf der britischen Insel errichtet worden,

bestanden Gegensätze nicht minder stark, als die zwischen Preußen, Hannover, Würtemberg, Hessen u. s. w. Doch zeigten sich früh, wie bei allen Germanen, neben den centrifugalen Tendenzen die Ansätze zum Gegentheil. Während mehrerer Jahrhunderte waltet eine ähnliche Rivalität der Stämme zwischen Nord und Süd, zwischen Angeln und Sachsen, wie freilich noch nachhaltiger unter Sachsen, Schwaben und Bayern des Festlands. Auch fehlt es nicht an vorübergehenden Erscheinungen einer Triasbildung, bis endlich durch das Glück, wie durch das in den vorwaltenden politischen und kirchlichen Fragen bewiesene Geschick des alten Königshauses von Wessex äußerlich jene Einheit zu Stande kommt, wie sie sich der Deutsche von jeher am ehesten gefallen läßt, nämlich eine solche, die auch den Theilen, den volksthümlichen wie den dynastischen, gegen die Einbuße unbedingter Selbständigkeit doch wieder Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Es sind nun vorzüglich zwei Momente, die hierbei zusammenwirken und auch in der Folge eines das andere fördern, der rasch erstarkende Begriff der nationalen Zusammengehörigkeit, und die Kräftigung ihres eigentlichen Ausdrucks, der Monarchie.

Das erstere hatte nun freilich im Vergleich mit dem Ursprunge eines Continentalstaats in den fest abgegrenzten Umrissen einer Insel an und für sich schon viel einfachere Mittel und Wege. Allein im Großen und Ganzen galt es doch dieselben Schwierigkeiten zu überwinden, vor Allem den Widerstand der fremden Race, welcher der Boden entrissen wurde, einen Widerstand, der, durch die Jahrhunderte fortgeführt, bekanntlich bis zu dieser Stunde noch nicht völlig erloschen ist. Zu diesen Gegnern gesellten sich bald noch andere, gefährlichere, die Schwärme der stammverwandten skandinavischen Seevölker, die, Anfangs weit weniger entwickelt als die in ihrer Civilisation vorgeschrittenen christlichen Niederdeutschen, späterhin freilich, nachdem sie einmal Fuß gefaßt und seßhaft geworden, auch ihrerseits die Herrschaft anzustreben begannen. Trotzdem behaupteten die Angelsachsen wider Briten und Dänen und sogar bei theilweiser Vermischung mit den letzteren ihren distincten Volkscharakter. Ja, das Gepräge desselben trat nun erst recht eigentlich in dem Gesammtnamen hervor, der zugleich die Sprache, die Nation, das Land bezeichnet, und der allen drei hinfort verblieben ist.

Hierbei begegnet eine merkwürdige Thatsache, welche auf die unwillkürliche, absichtslose Entstehung von Nationalnamen einiges Licht zu verbreiten geeignet ist. Obgleich nämlich die zusammenfassende Kraft nicht nur, sondern auch die Dynastie, durch welche die politische Einigung vollzogen wurde, von den Sachsen ausgieng, obgleich die ältesten und hartnäckigsten Feinde, die keltischen Briten, die Waliser, Gaelen und Iren, in ihren Mundarten fast durchweg ihre Gegner fortan nur nach dem grimmigsten derselben Sassenagh heißen, geht auf diesen selber im Munde aller Verwandten allmählich und ohne Zwang der Name des anderen Hauptstamms über, mit dem seine Geschicke von Anbeginn verwachsen gewesen. Denn wenn vielleicht auch einmal in früheren Tagen ein Land-

strich im Süden der Insel Saxonia, Sachsenland, hieß, das Volk, das von hier aus seine Waffen siegreich gen Norden trug, verpflanzte doch diese Bezeichnung nicht dahin. Ferner, wenn auch in einzelnen Urkunden, lateinischen und vernacularen, hie und da die combinirte Form anglosaxonice, angelsächsisch, erscheint, so gewinnt sie doch eben so wenig allgemeine Geltung, erscheint eben so wohl durch Reflexion entstanden und verbleibt eben so gemacht und höchstens für gelehrte Zwecke brauchbar, als das heute im Bereiche der Sprachwissenschaft und der Literaturgeschichte der Fall ist, und streng genommen gar nicht mehr der Fall sein sollte. Als vielmehr unter Ecgberht sein westsächsisches Reich zuerst mit anglischen Bestandtheilen verschmolz, tauchte sofort für die Gesammtheit der Name Anglia, England, auf. Und als Aelfred der Große, der unvergleichlichste aller dieser Fürsten, selber als Schriftsteller die Feder in die Hand nahm, schrieb er nur englisch, on englisc. Und dabei ist es trotz allen späteren, noch viel tiefer in die Schicksale des Volks und seiner Sprache einschneidenden Wandlungen immerdar geblieben, nicht nur in volksthümlicher und literarischer, sondern vor allen Dingen gerade in politischer Beziehung. Der Verfasser des reichhaltigen Werks, auf das wir uns erlaubten im Eingange aufmerksam zu machen, entwickelt diesen wichtigen Punkt aus einer Fülle schlagender Beweise eben für die sogenannte angelsächsische Periode. In ihr schon gab es ein englisches Volk, eine englische Sprache, der allerdings die Dialekte nicht fehlten, einen englischen König, nicht ohne die zum Theil wenigstens immer noch vorhandenen Repräsentanten der ehemaligen Sonderexistenzen, ein England, dessen territoriale Eintheilung überall noch an die entschwundene Vielstaaterei erinnerte, damals eben so gut wie späterhin unter dänischer, normännischer und anjovinischer Krone. Hier springt doch der Unterschied zu den deutschen Verhältnissen klar genug ins Auge. Es geschah nämlich das Gegentheil wie in unserem Vaterlande, das höchstens nur von mittelalterlichen Chroniken und nur vorübergehend Alemannien genannt wurde nach einem der Stämme, der doch eben so wenig wie irgend einer der anderen in der Geschichte von Kaiser und Reich dauernd die Obergewalt an sich zu bringen vermochte, von dem dann aber allerdings die allgemeine Bezeichnung für Land und Volk wenigstens von Seiten einiger romanischen Nationen adoptirt worden ist. Wir selber führen statt dessen einen Namen, der in manchen Stücken viel schöner und stolzer lautet, der aber doch, wer möchte es sich verhehlen, in seinem Ursprunge wie in seiner Behauptung einen eigenthümlich unbestimmten, man möchte sagen geheimnißvollen Klang bewahrt. Er theilt gewissermaßen sein Loos mit der unter allen politischen Formen bisher nicht zur staatlichen Einheit gediehenen Nationalität. Andere große Nationen nennen sich unbekümmert nach einem Bruchtheil, der mehr als andere wie in Frankreich und selbst weniger wie in England zu ihrer Consolidation beigetragen; wir hingegen nennen uns naiv und stolz zugleich das Volk als solches, ohne den Staat, der es deckt, auch darzustellen.

Der zweite, wesentliche Punkt, auf den es ankommt, ist die Entwickelung des Königthums, die in ihren Grundzügen nach der Natur der Dinge bei allen

Germanen ursprünglich dieselbe war, die doch aber, was speciell England und Deutschland betrifft, sehr bald jeden Parallelismus fahren ließ. Schon die weit schwächer, weit langsamer Wurzel schlagende politische Nationalität hat doch gar sehr dazu beigetragen, wenn bei uns auch der nationale König verkümmerte, während seine Macht und Bedeutung in England stetig zunahmen, einerlei ob herrliche, rein germanische Fürsten wie die des zehnten Jahrhunderts über ihr friedliches Volk und die unterworfenen Feinde desselben, oder ob fremde Eroberer wie Knut oder der gewaltige Wilhelm über Engländer, Dänen und Briten kraftvoll ihr Scepter schwangen.

Unleugbar besitzt die Monarchie auf jener frühen nicht minder als auf späteren Stufen ihrer Entwickelung eine vorzügliche Anlage durch gewaltsame und friedliche Unterwerfung, durch Eroberung und Annexion, von Außen widerstrebende und selbst fremdartige Elemente an den Kern ihrer Macht heranzuziehen, sie ihm einzuverleiben, und andererseits im Innern die auseinandertreibenden Kräfte niederzuhalten und, ohne sie unterdrücken zu können oder zu sollen, zum Heil des Ganzen zusammenzufassen. So ist denn auch in jenem frühen Zeitalter Englands bereits der Hergang gewesen. Schon Ecgberht hatte noch mit dem lebendigen Beispiel Karl's des Großen vor Augen diese Bahn nach beiden Richtungen beschritten. Sein Enkel Aelfred, vielleicht die vollendetste Gestalt, die je einen Thron zierte, rettete nicht nur die Cultur aus jäher Zertrümmerung, sondern fügte durch männliche Kraft und weise Institutionen Volk und Staat selbst aus feindseligen Elementen um so inniger in einander. Ihm wurde das hohe Glück beschieden, daß fast auf ein Jahrhundert hin und beinah ohne Ausnahme seine Descendenz durch dieselbe Vereinigung von Tapferkeit und Klugheit sein Werk glorreich weiter führte. Sein würdiger Sohn, Eadward der Aeltere, schob die Grenzen des Reichs bis an den Humber vor und waltete über die unselbständigen northumbrischen und niederschottischen Fürstenthümer so ziemlich in ähnlicher Weise, wie einige Menschenalter später Sachsen und Salier ihre Oberherrlichkeit über Böhmen und Ungarn zu befestigen trachteten. Durch Aethelstan und Eadmund wurde nach denkwürdigen Siegen über Kelten und Skandinaven die Einverleibung Northumbriens vollzogen, durch den König der Engländer Cumberland nebst seinen Dependenzen als herrenlos gewordenes Besitzthum an Malcolm, den König der Schotten, verliehen. Man irrt nicht, wenn man sogar die Anfänge eines schottischen Vasallenthums bis in dieses Zeitalter hinauf verlegt; seit jener Periode entwickelte sich unstreitig eine staatsrechtliche Anschauung, die zweimal, am Ende des zwölften wie des dreizehnten Jahrhunderts, nahe daran war verwirklicht zu werden, bis erst im nächst folgenden der Norden der britischen Insel das ihm vom Süden übergeworfene Joch kräftig abschüttelte. In der Erinnerung indeß ist diese Anschauung niemals gänzlich verschwunden; sie hat in weit späteren Zeiten anderen Triebfedern und Ideen Vorschub geleistet, bis dereinst trotz den erbittertsten nationalen Antipathien auf dem Wege friedlichen Vertrags und zu bald erkanntem gemeinsamen Segen sich die dynastische wie die parlamentarische Union beider Reiche vollziehen konnte.

So legte das Geschlecht Aelfred's die 'ersten Schrittsteine zu dem Brückenbau, der mit dem Ausgange der Stuarts abgeschlossen worden ist.

Der räumlichen Ausbreitung jener frühen Macht entsprachen entschieden die Fortschritte des unitarischen Regiments im Innern. Noch gab es Sprossen uralter Dynastien, die neben der westsächsischen einst selbständig gewesen. Jetzt erscheinen sie meist mit dem einzigen königlichen Hause verschwägert, ihm treu ergeben, in einzelnen Landschaften mit der vielleicht gar erblichen Befugniß von Statthaltern ausgerüstet. Jedenfalls stehen einzelne dieser Ealdormen auf der höchsten Staffel der bereits mehrgliedrigen ständischen Abstufungen. Noch waltet unter und neben dem Könige die echt germanische Volksversammlung aller Freien im Reiche, im Gau, und dessen Unterabtheilung, dem Hundert. Allein die altdemokratischen Befugnisse dieser Land- und Kreistage beginnen mehr oder weniger vor dem aufsteigenden Glanze des Königthums zu erblassen. Die Gaue, die einst kleine Volksstaaten mit eigenen Herrschergeschlechtern für sich gewesen, bildeten jetzt im Süden wenigstens als Shires die den kriegerischen, gerichtlichen und administrativen Bedürfnissen angepaßten Districte. In den halb anglischen, halb dänischen Strichen der Mitte und des Ostens war ihr Ursprung und ihre Bestimmung sicherlich verschiedenartig, indeß im Laufe der Zeit wurde auch hier das ältere Muster angepaßt und übertragen. Wo nur die königliche Gewalt und der nationale Staat, alle Opposition überwindend, nach Norden vordrangen, da bildeten sich auch in ihrem Gefolge selbst späterhin ähnliche Kreise mit ähnlichen Institutionen. Was nach den gewaltigen Erschütterungen des eilften Jahrhunderts, die sich von Aethelred II. bis auf Harald II. erstreckten, selbst Wilhelm der Eroberer noch unvollendet lassen mußte, die feste Absteckung der Grafschaften an der schottischen Mark, das brachten die nächsten Nachfolger ohne viel Schwierigkeit und als ob es sich von selbst verstünde zu Stande. So weit wir zurückblicken können, datiren die Grafschaften, die Grundpfeiler communaler Selbstverwaltung, in denen freie Unterthanen zu allen Zeiten ihre öffentlichen Rechte und Pflichten in harmonischer Vertheilung übten, gleichfalls aus der besten Zeit des angelsächsischen Königthums. Wie stark auch in dieser Beziehung die nationalen Unterlagen waren, zeigten späterhin die Landeskönige von anderem Stamm und fremder Zunge, indem sie jene Pfeiler nicht nur nicht niederwarfen, sondern geradezu vermehrten und verstärkten.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß Kraft und Einsicht der Könige des zehnten Jahrhunderts nicht nur dem platten Lande, sondern auch den beinah ganz verschwundenen Städten, gegen welche die Angelsachsen ihre echt niederdeutsche Abneigung bewahrten, zu Gute kam. Wie Aelfred schon das noch von den verfallenen Mauern römischen Ursprungs umgebene London mit genialem Blick für die militärische und commercielle Position zu heben begann, so setzten Sohn, Tochter und Eidam, die Zeitgenossen unseres ganz eben so thätigen Heinrich's I., an verschiedenen Stellen die Anlegung fester Plätze eifrig fort, aus denen manche namhafte Kreishauptstadt hervorgegangen ist. Ueberhaupt offenbart dieses Zeitalter noch einmal wie weder vor- noch nachher einen intimen Zusammenhang

zwischen den Insel- und den Festlandsachsen, der in der unmittelbaren Verwandtschaft der Völker, in gemeinsamen Interessen des Verkehrs und des Glaubens seine Erklärung, in Otto's I. Vermählung mit der Schwester König Aethelstan's für eine Weile seinen schönsten Ausdruck findet. Allein diese Intimität nimmt aus verschiedenen Ursachen, unter denen die entgegengesetzte Politik, welche beide Staaten dem Reiche der westfränkischen Karolinger gegenüber befolgten, nicht die geringste gewesen sein wird, mit dem Tode der geliebten Eadgyth ein rasches Ende. Nachdem Otto die burgundische Adelheid zu seiner Gemahlin erkoren, ließ er die besonnene Enthaltsamkeit des Vaters fahren — vorausgesetzt, daß diese überhaupt urkundlich zu begründen ist — und schlug die verhängnißvolle Straße über die Alpen nach Italien ein. Von diesem Augenblicke an sind die beiden so vielfach gleichgearteten Monarchien für immer ganz anderen Bahnen ihrer Entwickelung gefolgt: die eine verharrte trotz scheinbar grellen Widersprüchen stets fest auf der nationalen Grundlage, die andere errang die Kaiserkrone, mit der Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation das höchste Ziel weltlicher Ehre und Macht, aber wie die Folgen lehrten, nur um den schweren Preis nationaler und mit der Zeit auch politischer Zersplitterung.

Man hat nun wohl behauptet, daß auch in England gerade in jener frühen Periode imperiale Gelüste und Versuche, aus trüben, spät römischen Reminiscenzen entsprungen, nachzuweisen seien. Man hat sogar gemeint, daß der Bretwalda, ein Titel, mit welchem mehrere der Vorherrscher der sogenannten Heptarchie bezeichnet wurden, einigermaßen an die Sonderkaiser des vierten und fünften Jahrhunderts anklinge und kaiserliche Gewalt auf der britischen Insel veranschauliche, während factisch diejenigen, welche diesen Titel führten, nur nach einer Vereinigung jener kleinen germanischen Reiche strebten, wie sie erst Ecgberht und seinen Nachfolgern gelang. Bei dem Verschwinden der Stammessonderung und der Vielstaaterei wirkten nachweislich gar keine imperialistischen Hebel mit; es war vielmehr während einer für ganz Westeuropa kaiserlosen Zeit, daß innerhalb bestimmter Gruppen die erste Anregung zu nationaler Einigung entsprang und bei der germanischen Colonie in Britannien ebensowohl wie etwas später unter den Stammverwandten des Festlands durch die Bekehrung zum Christenthum, gleichsam durch eine geistliche, vom Staate völlig unabhängige Eroberung, mächtig gefördert wurde, die in England wenigstens von vorn herein auch der Kirche ein entschieden nationales Gepräge aufdrückte.

Erst später, und zwar wieder im zehnten Jahrhundert, könnte, wie es scheint, mit mehr Recht an Nachahmung des Kaiserthums gedacht werden. Seit Eadward beanspruchten die englischen Könige eine was einzelne Landestheile betrifft freilich sehr verschiedenartig begründete, in der Theorie aber doch allgemeine Oberherrlichkeit auch über das keltische Britannien, speciell den Norden. Man könnte sagen, daß sie eher internationaler, als staatsrechtlicher Natur war; allein schottische und waliser Fürsten sind gelegentlich damals schon auf dem englischen Landtage, dem Witenagemot, erschienen. Außerdem werden von den

Königen auf ihren Diplomen und Münzen mit Vorliebe dieselben hohen Titel adoptirt, wie von den Nachfolgern der Constantine und Karolinger. Sie nennen sich Basileus, Caesar, Imperator, Imperator Augustus, Eadred gar cyning and casere totius Britanniae. Von einer Succession, auch nur von einer Wiederbelebung altrömischer kaiserlicher Autorität wie etwa bei Karl dem Großen kann hier doch unmöglich die Rede sein. Immerhin aber spricht sich in dem eitlen und schwülstigen Curialstil der damaligen Urkunden ein bestimmter Begriff aus. Man hatte die Erscheinungen des großen Karl, des großen Otto vor sich, man nahm sie als Muster, um sich ebenbürtig neben sie zu stellen. Wahrscheinlich wurde schon damals ein Protest der Insel gegen die continentale, auch sie indirect bedrohende Weltherrschaft bezweckt. Factisch freilich bezeichneten auch die größten der abendländischen Kaiser sich niemals als Herren von Britannien, doch konnten Eventualitäten eintreten, bei denen sie es einmal wagen würden. Wer erinnert sich nicht solcher Anlässe aus späteren Tagen, nachdem doch durch französisch redende Könige ihr englisches Reich recht eigentlich als ein echt nationales bereits abgerundet worden. Die Prätension Kaiser Heinrich's VI., dem gefangenen Richard I. die Krone als verwirkt wieder zu Lehn aus den Händen des gewaltigen Staufens aufzunöthigen, wurde von den Engländern energisch zurückgewiesen. Unter Eduard II. bezeichnete das Parlament einmal das Königreich England in sehr bestimmten Worten als das von jeder kaiserlichen Subjection allerfreieste. Als Kaiser Sigismund im Jahre 1416 gleich anderen auch dies Land besuchte, mußte er, bevor ihm gestattet wurde aus dem Wasser an das Ufer zu treten, feierlich auf entblößtem Schwerte schwören, so lange er dort weile, keinerlei Handlung kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit vollziehen zu wollen. Wäre Heinrich VIII. im Ernste neben Karl V. als Bewerber um die Kaiserkrone aufgetreten, die Annahme hätte selbst er nicht bei seinen Ständen durchzusetzen vermocht. Im Glaubenskampfe gegen Habsburg haben diese vielmehr einmal aus freien Stücken Elisabeth als ihrer Kaiserin zugerufen. Neuerdings heißt das vereinigte Parlament sich wohl mit Vorliebe ein imperiales, dem Herrscher jedoch ist trotz der Vereinigung mehrerer Kronen als höchster und nicht zu überbietender Titel in alle Wege der altgermanische des Königs verblieben, wiewohl Angesichts der ungeheueren Colonialreiche in aller Welt thatsächlich weit mehr Grund wäre den Römern und den Deutschen nachzuahmen als im heutigen Oesterreich oder selbst Frankreich, und vollends gar in Brasilien, Mexico und Hayti, lediglich doch nur um der Krone durch kaiserliche Attribute einen erhöhten Glanz zu verleihen. Die nationale Würde bedurfte indeß weder einer idealen Verbrämung, die dem deutschen Königthum so schädlich geworden ist, noch ließ das ganze Staatswesen jemals cäsaristische Pläne zum Durchbruch kommen, wie ehedem in Rom oder heute in Frankreich.

Man wird vielleicht fragen: weshalb diese lose zusammengefügten Thatsachen, diese leicht hingeworfenen Gedanken? Die Antwort lautet: stehen wir Deutschen nicht abermals an einem großen Wendepunkte unserer Geschicke? Warnt nicht eine tausendjährige Erfahrung, um jeden Preis dieses Mal das nationale und das unitarische Princip festzuhalten? Was aber für England bereits in grauer Vorzeit die Cerdikingen von Wessex gewesen, das sind für Deutschland in so unendlich höherem Grade die Hohenzollern von Preußen. Was den Ludolfingen mißlang, wahrscheinlich niemals hell zum Bewußtsein kam, das werden sie vollbringen.

Es mag müßig erscheinen über den Titel zu rechten, der dem Könige von Preußen statt eines Präsidenten, eines Oberfeldherrn des norddeutschen Bundes, eines Schirmherrn des einigen Deutschlands zukommt, sobald einmal die unaufhaltsame Entwickelung durch die noch bestehenden föderativen Formen hindurch bis zum Abschluß des nationalen Einheitsstaats sich vollzogen haben wird. Allein die Wünsche und Bestrebungen der Parteien beginnen doch in diesem wie in vielen anderen Stücken sich merklich zu klären, und gerade die Geschichte mit ihren handgreiflichen Lehren dürfte wesentlich dazu beitragen. Noch gibt es Tausende, Millionen unter uns, die sich von den ehrwürdigen Erinnerungen an Kaiser und Reich, so dünn und duftig sie auch geworden sein mögen, nicht losreißen können. Die Besonnenen und Aufmerksamen unter ihnen werden darin mit uns einverstanden sein, daß zwar vormals vom mittelalterlich universalen Standpunkt ein römischer Kaiser deutscher Nation gar wohl seine Berechtigung gehabt, daß aber unter ganz anderen Beziehungen ein Kaiser an der Spitze des national geeinigten Deutschlands mindestens eine Novität, wenn nicht eine Provocation sein würde so gut wie ein Kaiser von Oesterreich, ein Kaiser der Franzosen. Sehr viele Anhänger jener Idee sind von länger her Gegner der preußischen Ascendenz, und wenn sie den Hohenzollern die imperiale Würde nicht gönnen, so werden sie doch so viel zugeben müssen, daß dieses erlauchte Geschlecht mittelst des consequenten Ausbaus seines modernen Staats rastlos und gewissenhaft bemüht gewesen ist in unserem großen Vaterlande an die Stelle des wesenlosen Scheins, an den der Nebenbuhler so wie eine ganze Schaar politischer Scheinexistenzen sich krampfhaft klammerten, die volle Geltung der realen Machtverhältnisse zu setzen. Es ist sogar zu denken, daß der ruhmreichen Dynastie selber nicht nur die Unlust innewohnt, den ehrenvollen Namen, unter dem sie groß geworden, daranzugeben, sondern geradezu eine Abneigung vor dem Kaiserlichen, der ihn ersetzen soll.

Ferner aber wird von mißgünstiger wie von wohlwollender Seite die Besorgniß ausgesprochen, daß die Großmacht Preußen-Deutschland freilich allerdings nicht in das mittelalterliche Geleise zurückwenden könne, daß sie vielmehr von unaufhaltsamer Nothwendigkeit getrieben dem Muster, dem Fluche des antiken und des allermodernsten Cäsarismus verfallen müsse. Sie treibe demselben verzehrenden Absolutismus entgegen, der seine Hauptstützen in der Militärgewalt und im allgemeinen Stimmrecht findet. Es fragt sich nun freilich gar

sehr, ob das so unbedingt der Fall sein wird. Denn die Unterhaltung großer stehender Heere liegt eben so wenig in der Bestimmung Preußens wie bei anderen keineswegs beständig auf Eroberung abzielenden Staaten. Sie ist eine unumgängliche Bürde, die durch die allgemeine Weltlage, durch eine früher oder später vorübergehende Epoche gerade dieses Cäsarismus allen Reichen der Gegenwart auferlegt wird, denen es ernstlich um Selbsterhaltung zu thun ist. Der ungeheure Aufschwung der volkswirthschaftlichen Befreiung, gegen den doch das neue Preußen am Allerwenigsten die Augen verschließt, rüttelt mächtiger als irgend etwas Anderes an dieser bedenklichen Form des Regiments. Und dann, werden uns neben dem Reichstage, unserem Witenagemot und Parlament, nicht Land- und Kreistage in reichster Abstufung verbleiben statt der alle Säfte verderblich auf einen Punkt zusammenziehenden gouvernementalen Centralisation des Bonapartismus? Und endlich, beruht unsere beste, heiligste Berechtigung zu der jüngsten Erhebung nicht vor allen Dingen in dem nationalen Gedanken, der in den neuesten Tagen schon so manchen Widerstand herrlich überwunden hat und, so Gott will, unter dem einköpfigen Aar auch fernerhin überwinden wird?

Gewiß wird es den verbissensten Widersachern schlechterdings eben so unerträglich bleiben den einfachen „König von Preußen" als obersten Herrn über sich dulden zu müssen. Es ist kaum zu erwarten, daß diejenigen, die im Süden und vereinzelt sogar auch weiter nördlich in radikalem oder pfäffischem Fanatismus über die slawische Art des Preußenthums schimpfen und zetern, sich jemals in ein ähnliches Abkommen finden werden, wie das gewesen, über welches Engländer und Schotten einig wurden, als sie ihre gemeinsame Krone die von Großbritannien zu nennen beschlossen. Die alten Briten existiren nun so wenig wie die alten Preußen, und doch spricht alle Welt längst von einer britischen Nation, das Ausland wenigstens hie und da von einer preußischen. Wir halten uns nicht für befugt einer noch kaum angeregten Controverse vorzugreifen, aber die Vermuthung gewinnt schon jetzt einigen Bestand, zumal wenn die Geschichte und durch sie auch die Vergangenheit eines innig verwandten Staats zu Rathe gezogen wird: wir werden einen König, nicht einen Kaiser über uns haben, dessen Titel, ob preußisch oder deutsch, ob beides gemeinsam, allerdings noch näher zu definiren sein wird.

R. Pauli.

Zum Jahreswechsel.

Das scheidende Jahr giebt uns Anlaß, die Bilanz des Zeitabschnittes zu ziehen, den wir hinter uns haben. Solche Abwägung im Großen ist nicht ohne Gewinn. Wir werden genöthigt, über das Einzelne hinaus den allgemeinen Zug der Ereignisse zu erfassen. Wir entgehen der Gefahr, vor den kleinen Widerwärtigkeiten des Tages die Bedeutung der Epoche zu vergessen, in der wir leben. Wenige Wendepunkte giebt es in dem halben Jahrtausend der neueren deutschen Geschichte, die sich mit unserer Gegenwart an Größe vergleichen könnten. Nur jene geistige Umwälzung durch die Reformation, dann das Auftreten des großen Kurfürsten und des großen Friedrich, endlich die Freiheitskriege bezeichnen Einschnitte und Stufen in der Entwickelung der Nation, die dem, was heute bei uns geschieht, gleich zu stellen sind. Der Bau des alten Deutschland ward im Jahre 1866 zertrümmert, und das Vorjahr erhielt und löste größtentheils die Aufgabe, das neue Deutschland aufzurichten. Unsere Helden aus den Freiheitskriegen klagten oft, daß die Diplomaten verdürben, was das Schwert gut gemacht habe. Uns hat ein besseres Loos getroffen. Dieselbe Energie, die hinter den militärischen Operationen stand, leitete auch die politischen Entschlüsse. Wir genossen den Vortheil, der sonst nur den Völkern im Zeitalter des Absolutismus zu Theil wird, wenn das Geschick ihnen einen großen Regenten giebt — unsere Strategie und unsere Politik waren aus Einem Guß. Ein einziger Wille durchdrang das Ganze; von dem Kampf entgegengesetzter Richtungen, von Reibung und Widerstand trat bei den wichtigsten Entscheidungen kaum eine Spur zu Tage. Und jener Wille ging gerade und entschieden vorwärts, wenn auch seine Leidenschaft mit Umsicht und Mäßigung gepaart war. Kein Volk der Erde allerdings hat sein Ziel so klar vor sich stehen als wir; nicht unsere Willkür, sondern die Naturgesetze haben es uns vorgeschrieben, aber es schreitet auch keines unaufhaltsamer und mit einem sichereren Bewußtsein des Erfolgs ihm entgegen.

Wider Willen anerkennt das Ausland unsere Activität, die Kühnheit und das Glück unserer Bewegungen. Wir wollen auf dieses Lob wohl achten, damit wir, durch die Raschheit unserer Fortschritte verwöhnt, nicht über die unzweifelhaften Lücken unseres Werkes in vorzeitigen Tadel verfallen. Was wir erreicht haben, ist freilich nur ein Stückwerk, unser Zustand ist nur ein Uebergang. Indem wir der Vergangenheit uns freuen, drängt sich uns zugleich der ganze Ernst der zukünftigen Arbeit auf. Aber diese stufenweise Annäherung an unser nationales Ziel giebt uns die Bürgschaft für die Solidität unserer Entwickelung. Wir setzen den Fuß erst weiter, wenn das Erreichte gesichert ist, wenn die Wahrscheinlichkeit des Gelingens winkt oder die Pflicht uns ruft. Mehr als ein kriegsgewaltiger Staat ist im Norden Europas emporgestiegen und wieder herabgesunken, weil der Uebermuth des Erfolges ihn fortriß, und

er das Maß seiner Kraft nicht kannte. Anders aber war es mit der Geschichte Preußens. Das Geheimniß seines stetigen Wachsthums ruht in der nüchternen Selbstbeschränkung, die bei seinen begabtesten Fürsten so sehr hervorsticht. Wir sind weder früher noch jetzt durch den Zufall des Geschickes und ohne reife Vorbereitung zu einer neuen Machtstufe emporgehoben, und darum ist es auch niemals gelungen, uns von der erreichten Stufe dauernd wieder herab zu stürzen.

Der Glanz der Kriegsthaten von 1866 darf das Verdienst der ungeheuren Arbeit nicht verdunkeln, welche das verflossene Jahr bewältigt hat. Diese Arbeit war nicht blos die selbstverständliche Folge der militärischen Siege; in der Raschheit, mit der sie sich vollzog, wie in dem Geiste, der sie beseelte, lag eine unabhängige Leistung. Freilich hatten nach Königgrätz die 21 Regierungen, welche nördlich vom Main übrig blieben, die Fähigkeit zum Widerstand gegen den preußischen Bundesentwurf verloren. Aber was ihnen aufgezwungen wurde, durfte nicht auch dem Volke aufgezwungen werden. Die Kraft und der Segen der Bundesverfassung beruhte auf der Freiwilligkeit, mit der die Nation ihr entgegen kam. Da erhob sich vor den Wahlen zum constituirenden Reichstag manche bange Frage. Wie wird das Wagniß des allgemeinen Stimmrechts ausfallen? Wird eine Versammlung, die sich auf ein so radicales Prinzip stützt, mit einer Regierung im Frieden fertig werden, deren Stolz durch unerhörte Erfolge gehoben ist? Wenn unter dem Eindruck dieser letzteren ein blind gouvernementaler Reichstag zusammen tritt, welche moralische Kraft kann er dem Verfassungsentwurf verleihen? Wenn dagegen die liberalen Strömungen siegen, welches Schicksal wird dann ein Entwurf haben, der sich auf einige Hauptbedingungen der Einheit nüchtern beschränkt? Die volle Nothwendigkeit der Hülfe der öffentlichen Meinung und die volle Gefahr des deutschen Idealismus stand vor uns. Jene war verscherzt, wenn die preußische Regierung auf den Weg der Octroyirungen gerieth, und dieser drohte die Grenze zu überschreiten, innerhalb welcher man sich verständigen konnte. Die schweren Erfahrungen der beiden letzten Jahrzehnte hatten unsere Demokratie nicht belehrt; es war in mancher Hinsicht leichter, die österreichische Armee als den deutschen Doktrinarismus zu schlagen. Unsere preußischen Volksführer wiederholten aus Leibeskräften die Anklagen über die Zerreißung Deutschlands, welche die Feinde gegen uns schleuderten, und schrieben die Reichsverfassung und die Grundrechte auf ihre Fahne. Wieder schloß der Radicalismus seinen Bund mit den Particularisten; weil ihm die Einheitsform, welche möglich geworden, nicht gefiel, arbeitete er in Gemeinschaft mit denen, welche gar keine Einheit wollen. Zu den trübsten Erinnerungen des deutschen Revolutionsjahres gehörte die Rivalität zwischen den Vertretungen Preußens und des Reichs. Der Keim zu ähnlichen Verwirrungen schien wieder aufzuschießen, als das preußische Abgeordnetenhaus die Befugnisse des Reichstages auf die Berathung des Bundesentwurfs beschränkte. — Alle diese Sorgen liegen jetzt hinter uns, in den beiden Monaten des März und April wurden sie gelöst. Das allgemeine Wahlrecht hatte der Regierung eine große Zahl conservativer

Stimmen zugeführt; jedoch nicht so groß, daß sie in Versuchung gerathen konnte, die liberalen Ideen von sich zu stoßen. Sie mußte Vergleiche schließen; zum Heil für ihre Bestrebungen trat ihr der Geist der Nation als selbständige Macht gegenüber. So ward der Bundesentwurf nach der Seite der Einheit wie der Freiheit verbessert. Das Prinzip der Verantwortlichkeit, die Erweiterung des Budgetrechts und des Kreises der gemeinsamen Gesetzgebung wurden in dem Maße durchgeführt, als die zusammengesetzte Form des Bundes es ertragen konnte. Das Gewicht dieser Verbesserungen war an sich schon groß, aber höher noch stand die Thatsache, daß eine allgewaltige Regierung sich zur freien Vereinbarung mit den Vertretern des Volks entschließen mußte. Die Mäßigung der Versammlung erleichterte den Entschluß; eine imposante Mehrheit national-gesinnter Männer stand den radicalen Reichsphantasten, den preußischen und nichtpreußischen Particularisten gegenüber; das Ausland, indem es den Luxemburger Handel anzettelte, mahnte zur rechten Zeit, über den Freiheitsfragen nicht die Grundbedingungen unserer Existenz zu vergessen. So constituirte sich der Staat von 30 Millionen, festgeschlossen in seiner militärischen und politischen Action, der äußeren Form nach einige Elemente aus dem alten Staatenbund herübernehmend, in seiner inneren Anlage ein gediegener Einheitsstaat Es war in keiner Weise ein fertiges, der Vervollkommnung nicht mehr bedürftiges Werk; einzelne seiner Glieder, Sachsen und Hessen-Darmstadt, hatten eine wenig wünschenswerthe Sonderstellung; aber die deutsche Entwickelung war unter die Antriebe eines, alle Machtmittel zusammenfassenden, präsidirenden Staates und einer auf die Einheit drängenden Reichsversammlung gestellt. Der Traum der Jahrhunderte nahte der Erfüllung; das Vaterland des Deutschen schwebte nicht mehr fern über aller Wirklichkeit im Reiche der Ideen.

Die norddeutschen Regierungen waren für die Dauer eines Jahres auf den Bundesentwurf verpflichtet. Ehe diese Frist ablief, am 1. Juli, ward der amendirte Entwurf als norddeutsches Grundgesetz publicirt. So hoch schon war die Autorität des Reichstags gestiegen, daß die preußischen Kammern sich fast ohne Widerspruch vor ihm beugten. Das Klagegeschrei unserer Fortschrittsleute über die verlorenen Freiheiten der preußischen Verfassung, über die geschmälerten Rechte der preußischen Krone fand nur noch unter den verbildeten Massen der großen Städte einiges Gehör. Aber die neue Schöpfung mußte ihre Lebenskraft durch die That bewähren. Es geschah, als im Herbst der gesetzgebende Reichstag seine erste Session abhielt. Eine Reihe wichtiger Vorlagen widerlegte das Bedenken, als könnte der Bundesrath in die Unsitten der Frankfurter Gesandten-Versammlung verfallen und sich an die preußische Initiative als ein Bleigewicht anhängen. Der Reichstag mit dem vom Bundespräsidium geleiteten Rath der Kleinstaaten erwies sich als ein weit einfacherer, wirksamerer Organismus, als der preußische Landtag mit dem feindlichen Gegensatz von Ober- und Unterhaus. So fanden die militärischen Einrichtungen des Bundes ihren Abschluß in dem Kriegsgesetz, für Flotte und Häfen wurden die Mittel bewilligt, und zu der handelspolitischen Vertretung des neuen Deutschland der

Grund gelegt. Aus der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers erstand in den ersten Umrissen die über allen Einzelstaaten, auch dem preußischen, stehende Reichsregierung. Einen tödtlichen Stoß erhielt durch die Thätigkeit des Reichstags die gewohnheitsmäßige politische Phrase, die abstracte Entgegenstellung der Einheit und Freiheit, der Macht und des bürgerlichen Rechts. Von den Organen der Einheit wurden die Keime für eine unendlich viel freiere wirthschaftliche und politische Entwickelung gelegt, als sie das von der Vielstaaterei getheilte und gedrückte deutsche Volk jemals erzeugen konnte. Der Begriff des deutschen Bürgerrechts ward mit Inhalt erfüllt, die Zugfreiheit, der die allgemeine Gewerbefreiheit ergänzend zur Seite treten wird, öffnete die Bundesländer der erwerbsuchenden Arbeit; dem Verkehr der Personen, der Sachen, des Capitals wurden die Fesseln abgenommen und für künftige Reformen die vielseitigste Anregung gegeben. Verwundert sah die Welt, mit welcher Sicherheit und Kraft die Institutionen des Nationalstaats kaum ein Jahr nach jenem Feldzug arbeiteten, der für ihre Einrichtung den Raum geschafft hatte.

Und auch die Entwickelung in den annectirten Ländern enttäuschte unsere Gegner. Die Besitznahme der neuen Provinzen verlor sehr rasch den Charakter der Eroberung. Man ist in den Herzogthümern und in den alten Stammlanden Hannovers noch nicht preußisch, aber man vertraut und hofft auch nicht mehr auf den Augustenburger und den König Georg. Da wo es am schlimmsten steht, ist ein Zustand der Erschlaffung eingetreten, aus dem die einzelnen bezahlten oder ehrlichen Verschwörer die Gemüther vergeblich aufzurütteln suchen. Käme heute ein Krieg mit Frankreich, es würde weder den welfischen Legionären in der Schweiz, noch den Redacteuren der hannöverschen Volkszeitung gelingen, die Bauern für den Franzmann zu begeistern; wir brauchten an der Eider und Leine nicht mehr Besatzungstruppen zurückzulassen, als in den alten Provinzen. Es ist gegen die Natur der Dinge, daß gesunde und kräftige Bevölkerungen für die Wiederaufrichtung unnatürlicher Zwergfürstenthümer sich Opfer auferlegen. Es ist unmöglich, daß kleine Staaten, die in ihrer letzten Zusammensetzung meist erst aus dem Anfange dieses Jahrhunderts herstammten, die in vieljährigem Kampf mit ihren Souveränen lagen, oder die gar ihre Errettung aus der Fremdherrschaft erst unseren Waffen verdankten, sich mit andauernder Zähigkeit der großen nationalen Gemeinschaft entgegenstemmen. Ein Pole oder selbst ein Irländer, der sein Leben mit Verschwörungen hinbringt, zwingt uns Achtung ab; ein Deutscher, der mit der Fahne des Augustenburgers oder des Welfen in der Welt umherzöge, würde eine lächerliche, und wenn er auf die Hülfe fremder Nationen speculirt, eine verächtliche Figur spielen. Es liegt kein sittliches Recht und daher auch keine sittliche Kraft des Widerstandes in unseren Particularstaaten. So ist die Vergrößerung der preußischen Monarchie um ein Fünftheil ihres Bestandes ohne irgend eine ernste Schwierigkeit vor sich gegangen. Die neuen Provinzen, die nach der Meinung des Auslandes uns für Jahrzehnte beschäftigen und schwächen sollten, wurden binnen Jahresfrist ein Element unserer Stärke. Mit wunderbarer Schnelligkeit sind sie in unser

Wehr- und Steuersystem eingefügt, und wenn der Uebergang aus den altgewohnten in die neuen Verhältnisse, wenn die Mißgriffe unserer Bureaukratie zur Zeit der Dictatur Verstimmungen hervorriefen, so waren solche Erscheinungen weit weniger erstaunlich als die Leichtigkeit, mit welcher sie wieder gehoben werden konnten. Der gute Wille, gewisse Institutionen und Besitzthümer der neuen Unterthanen zu schonen, eine gewisse freie Bewegung ihnen zu lassen, genügte meistentheils, um sie leidlich zufrieden zu stellen. Der Staatsschatz und die Beibehaltung der Stände war das Wesentliche, was die Kurhessen, die Erhaltung der Aemterverfassung und eine selbständige Provinzialverwaltung das, was die Hannoveraner, Schutz der Domänen und Forsten des Landes vor dem Herzog Adolph das, was die Nassauer verlangten. Die Wahlen zu den Reichstagen und zu dem preußischen Landtag bezeugten die Abnahme der particularistischen Tendenzen. Mehr und mehr fielen die Wahlsitze der national-liberalen Partei anheim; selbst die Abgeordneten Schleswig-Holsteins, die einen seit Jahrhunderten von der deutschen Geschichte getrennten Volksstamm vertreten, geben ihre landsmannschaftliche Verbindung jetzt auf und vertheilen sich unter die politischen Fraktionen des Landtags. Einzig die Bundesstadt Frankfurt läßt sich durch die bereitwillige Milderung früherer Härten nicht versöhnen, und beharrt bei der Ansicht, daß durch Einigung von drei Viertheilen des deutschen Volkes Deutschland zu Grunde gegangen sei. Aber um die Rolle eines preußischen Venedig zu spielen, muß man eine Nation hinter sich und nicht gegen sich haben; man muß mit Hülfe seines Volkes die Fremdherrschaft und nicht mit Hülfe der Fremden den Staat des eigenen Volkes bekämpfen wollen. Diese Grenzstadt wird ihre Erinnerungen und Ansprüche erst vergessen, wenn auch der Süden, zu dem sie innerlich gehört, mit uns verbunden ist. Alle anderen neuen Landestheile werden weit rascher als die Rheinlande und das halbe Sachsen mit uns verschmelzen. Denn die modernen Verkehrsmittel und die Vorarbeit des Zollvereins kommen uns zu Hülfe. Als das wirthschaftliche Leben der einzelnen deutschen Staaten noch getrennt war, bedeutete die Annexion eine völlige Umwälzung aller Zustände. Heute sind die Gegensätze im Steuersystem, in den gewerblichen, wie in den Rechts- und Verwaltungsverhältnissen geringer geworden. Der politische Wechsel berührt einen sehr viel kleineren Kreis privater Interessen; und so wird der Fremde, der Land und Leute Norddeutschlands bereist, in wenigen Jahren Mühe haben, die politischen Grenzen wieder zu erkennen, welche die preußische Monarchie bis vor kurzem in zwei Hälften theilten. —

Wir sehen neben dem Licht auch den Schatten. Die Kühnheit eines einzigen Mannes hat uns aus einer unfruchtbaren Reaction in eine gewaltige Entwickelung gerissen; so weit seine Thatkraft reicht, haben die Maßregeln einen großen Schnitt, im Uebrigen ist das Meiste geblieben wie es war. Traurige Vorgänge, wie der Twesten'sche Prozeß, erinnern daran, daß wir die Nachwirkungen einer trüben Vergangenheit noch nicht überwunden haben. Es fehlt unserer heutigen Bureaukratie an der Neigung und an der Kraft zu den Or-

ganisationen in der inneren Verwaltung, in der Justiz und im Unterrichtswesen, deren wir so dringend bedürfen. Die Reform der Kreisordnung ist vertagt, die ländliche Polizeiverfassung läßt man bestehen, angeblich weil man einen bessern Ersatz nicht weiß; das neue Volksschulgesetz erledigt nur die finanzielle Seite des Volksschulwesens; die Vorlage über die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe läßt die Cardinalfrage der inneren Reorganisation des Obertribunals unberührt. Dem neuen Justizminister wird man nun allerdings Zeit lassen müssen, ehe man sein organisatorisches Talent beurtheilt, die Lösung der großen Probleme zur Vereinfachung unserer Administration, zur Durchdringung unseres Unterrichtssystems mit einem freieren Geiste, hängt davon ab, daß in die Centralregierung neue Kräfte, lebendigere Impulse kommen. Bis dahin werden wir nur einzelne Anläufe und unzusammenhängende Arbeiten zu erwarten haben. Große Institutionen der Selbstverwaltung können nur von Personen geschaffen werden, die den innersten Glauben an das Prinzip und eine freie, realistische, durch kein Klasseninteresse getrübte Anschauung haben; sie werden schwerlich aus den Händen von Beamten hervorgehen, die nach ihrer Parteirichtung viele Jahre damit beschäftigt waren, das Bestehende gegen den Andrang reformatorischer Ideen zu vertheidigen.

Selten schreitet ein Staat nach allen Seiten seines Wesens gleichmäßig fort. Wenn er eine glänzende auswärtige Politik treibt, wenn er durch Erringung einer machtvollen Existenz künftige Zeiten gesicherten Friedens vorbereitet, so wird man schon auf diese Zukunft die Lösung mancher inneren Probleme vertagen müssen. Wie unvollkommen auch unsere Verhältnisse im Einzelnen noch sind, wir werden in einer Richtung vorwärtsgetrieben, aus der die Unabhängigkeit der Nation wie ihre Freiheit hervorgehen wird. Denn einmal hat im Gebiet des norddeutschen Bundes die Einheit über alle particulären Hemmnisse gesiegt, der preußische Landtag ist dem Reichstag, die preußischen Ressortminister sind dem Bundeskanzler untergeordnet, alle Restaurationsgelüste verkriechen sich vor der großen Thatsache des kräftig fortschreitenden Bundeslebens, dann aber wächst aus dieser Einheit die Decentralisation, die selbständigere Thätigkeit der Theile. Wir dachten bei der Selbstverwaltung bisher nur an die kleinsten Gemeinschaften des Ortes und des Kreises, durch den Hinzutritt neuer Provinzen mit kräftigem Gemeingefühl, durch das Bundesverhältniß mit den Kleinstaaten werden wir an die größeren Formen provinzieller Selbständigkeit erinnert. In der alten Monarchie kamen diese Formen nicht zum Leben, weil der schwache und übelverbundene Staat nach mechanischer Ausgleichung aller Besonderheiten strebte, und weil die unter Friedrich Wilhelm III. geschaffenen Provinzialstände mehr eine Klasse, als die Gesammtheit vertraten. Wir wünschten, daß das Abgeordnetenhaus die Frage des hannöverschen Provinzialfonds von diesem Gesichtspunkt aus auffassen möchte. Die halbe Million jährlicher Einkünfte ist finanziell betrachtet nur scheinbar eine Bevorzugung für Hannover. Die Provinz wird eine entsprechende Summe von Lasten und Pflichten zu übernehmen haben, bei denen in den alten Provinzen die Staats-

kasse aushilft. Auch die Kurhessen haben mit ihrem Staatsschatz die Sorge für gemeinnützige Anstalten überkommen, für welche die Zinsen des Capitals nicht ausreichen. Es handelt sich bei diesen Fonds um die unentbehrliche Grundlage für eine freie Bewegung der Glieder des Staats, um eine ernstliche Abwälzung all' der Geschäfte, welche die Provinz allein besorgen kann, und welche die Leistungsfähigkeit und das Interesse der kleinen Verbände überschreiten. Auch Stein's Ideen von Selbstverwaltung gingen über Ortsgemeinde und Kreis hinaus. Er wollte in die Regierungscollegien Notabeln hineinziehen und ihnen einen Theil der Arbeit der Verwaltung übertragen. —

Größer, als irgend eine Voraussicht gedacht, waren die Veränderungen, welche der deutsche Krieg auf der Karte und im politischen System Europas hervorrief, jedoch zur Heilung aller Uebel unserer Zerrissenheit reichten sie nicht aus. Wir mußten vor den Thoren Wiens an Frankreich denken, wir konnten nicht verhüten, daß die Höfe von München, Stuttgart und Darmstadt in Paris um Hülfe flehten; wir durften uns glücklich preisen, daß von den Hintergedanken, welche das Ausland an den Gegensatz von Preußen und Oesterreich, von Preußen und den Mittelstaaten knüpfte, keiner in Erfüllung ging. Denn es gelang weder, dem österreichischen Staat seine Stellung in Deutschland als Gegenwicht gegen uns zu erhalten, noch auch die Mittelstaaten in einem besonderen Bund neben dem geographisch besser abgerundeten Preußen zu vereinigen. In den Verhandlungen zu Nikolsburg erreichte Graf Bismarck gegen den Willen Frankreichs die Oberherrschaft über ganz Norddeutschland; in den Verhandlungen mit den Südstaaten knüpfte er die Fäden, um auch den Kern des alten Rheinbundes mit dem Norden in nationaler Verbindung zu erhalten und seine gefährliche Unabhängigkeit zu brechen. Es ist bekannt, wie die französische Begehrlichkeit ihm hierbei gute Dienste leistete. Während Frankreich die baiersche Pfalz und Rheinhessen verlangte, verzichtete Preußen auf fränkische Erwerbungen und so kamen die Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 zu Stande. Als Hebel für den weiteren Fortschritt aber diente der Zollverein. Er wurde in den Friedensverträgen nur auf halbjährige Kündigung erneuert; so hatte es Preußen in der Hand, sobald Norddeutschland constituirt war, die Reform des Zollvereins nach dem Vorbild der Bundesinstitutionen zu erzwingen. Die süddstaatlichen Regierungen willigten in die Ueberweisung der Zollsachen an den erweiterten Reichstag und den erweiterten Bundesrath, in das Veto Preußens und die Ausdehnung seiner Präsidialbefugnisse. Die wirthschaftlichen Interessen, das einzige Gebiet, in dem durch die Arbeit eines Menschenalters die Kluft zwischen Nord und Süd ausgefüllt war, wurden die Grundlage für die politische Einigung. Wir erwarten im März die Eröffnung des Zollparlaments. Auf ihm ruht in diesem Augenblick fast allein die Aussicht, daß unsere in Stillstand gekommene deutsche Bewegung wieder in Fluß gerathe. Der Weg, der hiermit betreten wird, ist lang; manches Jahr kann vergehen, ehe er zum Ziel führt, aber wenn wir die zufällige Gunst europäischer Verwicklungen außer Rechnung lassen, so scheint uns die mühselige und lang-

same Arbeit nicht erspart zu werden. Die Schuld dieser Verschleppung liegt an den Süddeutschen selbst; der norddeutsche Bund hält die Thore für sie geöffnet; sein Reichstag und sein Minister haben in stolzer und furchtloser Sprache die Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Nation abgewiesen. Die ganze Misere aus dem elendesten Abschnitt der deutschen Geschichte, der confessionelle Hader, der Stammes- und Souveränetätsdünkel, das Pochen auf Selbständigkeit mitten in der äußersten Ohnmacht und Zerfahrenheit, Eifersucht und Neid und stumpfsinniges Vorurtheil faßt sich in dem zusammen, was man die süddeutsche Frage nennt. Wenn die Würtemberger und Baiern auch nur einen Theil der Begeisterung zur Beseitigung der Mainlinie aufbringen wollten, die sie 1859 für die österreichische Obmacht in Italien und 1864 für den Herzog von Augustenburg verschwendeten, so würden die Lücken des Prager Friedens bald ausgefüllt sein. Bisher aber ist die Mehrheit der Bevölkerung besonders in Würtemberg particularistischer gewesen, als selbst die Dynastien. So ist es gekommen, daß der baiersche Reichsrath den Versuch machte, die neuen Zollverträge und den Minister Hohenlohe zu Fall zu bringen, daß die würtembergischen Stände durch die persönlichen Erklärungen ihres Königs und durch den nachdrücklichsten Hinweis auf die Untrennbarkeit der politischen und der volkswirthschaftlichen Vereinbarungen seitens des norddeutschen Bundes zur Vernunft gebracht werden mußten. Freilich erhoben sich die Stimmen der gewerbreichen Städte und der Handelskammern für die Erhaltung des Zollvereins, aber über diesen Zweck ging die Kraft der Agitation nicht hinaus. Was Wunder, wenn nun auch die Regierungen versicherten, an der äußersten Grenze der Nachgiebigkeit angelangt zu sein; wenn Herr von Varnbüler feierlich erklärte, daß ein König von Würtemberg niemals in den Nordbund trete, wenn Herr von Dalwigk, auf die Unabhängigkeit seines halben Herzogthums gestützt, die französische Einladung zum Congreß annahm. Das zweifelhafte Verhältniß zwischen Nord und Süd wird leider sehr genau durch die Clausel bezeichnet, welche Preußen seiner Ratification der Zollvereinsverträge hinzugefügt hat. Der Boden ist für eine nationale Verschmelzung noch so wenig vorbereitet, daß ein vorsichtiger Staatsmann wohl im Zweifel sein kann, ob die isolirte Aufnahme Badens in den Bund die übrigen süddeutschen Staaten näher an uns heranziehen, oder den Gegensatz verschärfen würde. Wenigstens fällt es schwer, selbst bei abweichender Ansicht, solche Vorsicht zu tadeln. Werfen wir uns denn in die Bahn, die das kommende Frühjahr uns öffnet. Prüfen wir, welche Kraft der Entwicklung in dem Zollparlament ruht. Da es im Interesse unserer nationalen Politik liegt, seine Bedeutung zu erhöhen, so wird es ihm an wichtigen Vorlagen nicht fehlen. Es scheint, daß sich gleich an seine erste Session eine Reform unseres Tarifs und unserer indirecten Steuern anknüpfen soll. Man will die große Zahl von Artikeln aus dem Tarif streichen, deren Finanzerträge in keinem Verhältnisse zu den Beschwerden der Verzollung stehen. Man geht damit um, gegen eine höhere Besteuerung des Tabacks eine Verminderung der Salzsteuer und den Wegfall des Zolls auf Reis vorzuschla-

gen. Die Erweiterung der Competenz des Parlaments, zunächst dadurch, daß der größere Theil der legislativen Gegenstände aus Artikel 4 der Reichsverfassung vor sein Forum gezogen wird, liegt dann wesentlich in der Hand der süddeutschen Abgeordneten und ihrer Wähler. Alles ist gewonnen, wenn die Theilnahme der Süddeutschen an den Berathungen des Zollparlaments das lebendige Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit mit dem Norden erweckt. Das nationale Werk wäre in dem Augenblick vollendet, wo bei den Schwaben und Baiern die volle Leidenschaft hervorbräche, es unter dem Schutz unserer Waffen vollenden zu wollen.

In einem anderen Sinne, als Herr Fröbel meinte, spielen Baiern und Würtemberg heute eine europäische Rolle. Man richtet die Blicke auf sie, wie auf das Erbgut Petri oder die Türkei, sie sind bedeutend und gefährlich als Gegenstände fremder Begehrlichkeit. Wäre die süddeutsche Frage gelöst, so würde das Fieber sich legen, in welches unser Welttheil verfallen ist; mit der vollendeten Thatsache der deutschen Einheit schwände in Paris die Lust zur Einmischung und in Wien die Hoffnung auf den Wiedergewinn der verlorenen Stellung. An dem starken Wall der gesammelten deutschen Macht würden die unruhigen Leidenschaften ehrgeiziger Regierungen abprallen. So lange unsere Position noch Lücken bietet, werden die Gegner von dem Versuche nicht lassen, in diese Lücken einzudringen und die Ausdehnung des nationalen Staats auf die draußenstehenden Theile der Nation zu vereiteln. Aber so fest stehen wir bereits auf unseren eigenen Füßen, daß keine Macht für sich allein stark genug ist, unsere legitimen Zwecke zu durchkreuzen, und wir haben die Coalitionen nicht zu scheuen, da auch unsere Interessen Bundesgenossen finden. Seit dem Jahre 1864 empfängt Europa die Parole nicht mehr aus Paris; das von dem Krimkrieg bis zum dänischen Krieg auf uns lastende Uebergewicht des zweiten Empire ist gebrochen; das wahre Gleichgewicht ist hergestellt, welches darin besteht, daß kein einzelnes Volk so sehr hervorragt, um den anderen Culturvölkern die Gesetze ihrer Entwicklung vorzuschreiben. Der Stoß von Sadowa hat seine Erschütterungen auf alle Völker des Continents fortgepflanzt; Oesterreich wie Frankreich, Italien wie das fernere Rußland sind in ihrer inneren oder äußeren Politik davon bestimmt worden. Der Kaiserstaat ist durch den furchtbaren Schlag, den er empfing, in eine neue Bahn getrieben, Frankreich ist in Beängstigungen verfallen und sucht unruhig nach Mitteln zur Wiederaufrichtung seines Prestige; Italien dringt, nachdem es durch das preußische Bündniß Venedig erhielt, gegen Rom vor; Rußland, da es den Zündstoff im Westen Europas sich häufen sieht, steigert seine Sprache bei der Pforte und die Propaganda unter seinen Glaubensgenossen; ja selbst der Entschluß der englischen Regierung, gerade jetzt die gefangenen Landsleute aus den Händen des Königs Theodor von Abessinien zu befreien und an der Südwestküste des rothen Meers, das nach Indien führt, breiteren Fuß zu fassen, steht nicht außer Zusammenhang mit den continentalen Sorgen, welche den Protector des Suezkanals augenblicklich beschäftigen. Eine neue Gruppirung der Mächte be-

reitet sich vor, Frankreich und Oesterreich drängen sich zusammen; die Prinzipien der Nationalität, welche nördlich und südlich der Alpen große Einheitsstaaten schufen, bedrohen die alte Stellung der beiden Reiche, die, so lange Deutschland und Italien getheilt waren, Jahrhunderte hindurch um die Vorherrschaft in Europa rangen. Der Kitt ihrer Verbindung ist das katholische Interesse. Mit dem Schutze des Erbguts Petri stellt sich Frankreich auf Seiten der Macht, in welcher seit Dante die Italiener den gefährlichsten Feind ihrer Einheit sahen, schürt die clerikale Agitation in Neapel, zieht die ultramontanen Interessen Süddeutschlands an sich heran, und verpflichtet sich den österreichischen Clerus, der trotz aller Verfassungsgesetze in Wien noch immer das letzte Wort zu sprechen hat. —

Wenn freilich in Oesterreich die Stimmen der Völker entschieden, so würde es für diesen Staat keine deutsche und italienische Frage mehr geben. Er würde das Ergebniß des letzten Kriegs — die Ausschließung aus dem Gebiet der beiden höher entwickelten Culturvölker — ohne Hinterhalt annehmen und alle Kraft, die er nach Außen übrig hat, auf den Orient und gegen die russische Agitation wenden. Aber zu einer solchen Resignation kommt eine Dynastie nicht leicht, die ihre deutsche Stellung von Rudolph von Habsburg an datirt, und die stets gewohnt war, die innere Wohlfahrt ihres Reichs den ehrgeizigen Zielen äußerer Geltung und Herrschaft unterzuordnen. Die neue innere Phase, in welche Oesterreich eingetreten ist, haben wir als einen Versuch aufzufassen, durch den Ausgleich mit den kriegerischen Ungarn Kräfte gegen Preußen zu sammeln. Zu diesem Zweck werden selbst dem verhaßten Liberalismus Zugeständnisse gemacht, wie man 1863 Bundesreformprojecte und eine deutsche Gesammtvertretung ausspielte, um Preußen Concurrenz zu machen. Freilich ist es möglich daß der eingeschlagene Weg zu größerer Verwirrung und Ohnmacht führt, und daß die österreichischen Staatsmänner genöthigt werden, die Erhaltung des Friedens von Jahr zu Jahr dringender zu wünschen. Das vorläufige Resultat der inneren Umgestaltung ist von zweifelhaftem Werth. Das Reich ist in zwei Theile gespalten, in Pesth sitzt ein ungarisches, in Wien seit den jüngsten Tagen ein cisleithanisches Ministerium, darüber thront ein aus drei Personen — für den Krieg, die Finanzen und das Auswärtige — bestehendes Reichsministerium. Oesterreich erfreut sich gegenwärtig dreier Finanzminister, indessen sollen die Folgen dieser dreifachen Fürsorge für Ordnung und Sparsamkeit erst noch sichtbar werden. Die beiden Reichshälften schließen mit einander Zoll- und Handelsverträge auf Kündigung, sie trennen ihren Credit, Ungarn contrahirt für sich Anleihen und hat es durchgesetzt, daß es außer einem festen Beitrag von jährlich 29 Millionen in Bezug auf die Staatsschulden und ihre Verzinsung keine Rechtsverbindlichkeit hat; es hat auf die schwachen Schultern der westlichen Länder die Last von 115 Millionen Zinsen gewälzt, die nicht getragen werden kann, da die jährlichen Einnahmen um mehr als die Hälfte dieser Summe hinter den Ausgaben zurückstehen. Der Staatsbankerott, etwa in der Form einer Zinsreduction, ist also eine unentrinnbare Nothwendigkeit geworden. Denn

das einzige Mittel, ihn zu vermeiden, die Herabsetzung des Armeeaufwandes, wird man an entscheidender Stelle auch den neuen Ministern nicht zugestehen. Mag über die unglücklichen Unterthanen, die auf das Wort des Staates trauend oder durch das Gesetz gezwungen, ihr Vermögen in seinen Papieren anlegten, mag über die ausländischen Gläubiger die Katastrophe hereinbrechen, Oesterreich hat nach dem Bankerott von 1811 den Feldzug von 1813 geführt, und sich glänzend in Europa rehabilitirt. Bedenklicher ist, daß die Formen für die Einheit des Reichs noch völlig unerprobt sind. Man sieht nicht, wie die beiderseitigen Delegationen mit einander auskommen sollen, sobald eine ernste Frage Deutsche und Ungarn in Spannung versetzt. Hinter den Deak und Eötvös steht eine Linke, als deren Wortführer General Perczel Trennung des Heeres und Organisation einer Nationalarmee fordert. Bei so schwankenden Verhältnissen haben die scheinbaren Fortschritte, welche die cisleithanische Reichshälfte im Liberalismus macht, wenig Bedeutung. Unsere radicale Presse ist entzückt über die Ministerverantwortlichkeit, das Preß- und Vereinsgesetz und die parlamentarische Regierung; sie schätzt die Wünsche der Volksvertretung für eine Beseitigung des Concordats auf legislativem Wege wie vollendete Thatsachen, obwohl noch wenig Anzeichen dafür vorliegen, daß Herr von Beust mit Cardinal Rauscher gebrochen und daß Schul- und Ehesachen im Geiste der Freiheit und Gerechtigkeit reformirt werden. Nüchterne Beobachter begreifen nicht, wie die constitutionelle Schablone an der Spitze des Staats die Uebel in seinen Grundlagen heilen soll. Gegen eine unförmliche und corrumpirte Verwaltung, eine zurückgebliebene Cultur und ein vernachlässigtes Unterrichtssystem hilft kein Recht der Ministeranklage und keine parlamentarische Regierung; ja diese Institutionen verlieren ihren ernsten Sinn in einem Mischreich, wo jedes neue System sich nur durch mühsame Coalitionen aufrecht erhält und wo jeder Verfassungsbruch als ein Sieg der bisher verkürzten gegen die bevorrechtigten Racen gefeiert wird. Oesterreich geht heute den umgekehrten Weg als wir. Während wir zum Einheitsstaat schreiten, löst sich seine Einheit in zwei Gruppen auf, deren Zusammenhalt die slavischen Völker weiter zu lockern suchen. An einem der beiden Centren wird der Prunk eines fertig ausgebildeten Liberalismus aufgeführt, der die innere Verwahrlosung verschleiert, während der norddeutsche Bundesstaat in unvollkommenen constitutionellen Formen sich bewegt, aber das wirthschaftliche Leben seiner Bevölkerungen entfesselt, und als Unterlage seiner Kraft eine tüchtige Verwaltung, Ordnung der Finanzen und die der Ausbildung harrenden Anfänge communaler Selbständigkeit besitzt. —

Die augenblickliche Schwäche Oesterreichs und die Gefahren, denen es im Osten ausgesetzt ist, sind eine Garantie des Friedens, weil Frankreich zu einem Angriff auf uns einer kräftigen Seitenbewegung Oesterreichs bedarf. Die französische Politik hat während des vergangenen Jahres wenig von dem beunruhigenden Charakter verloren, den sie seit dem Ausgang des böhmischen Feldzugs annahm. Die Kette von Fehlschlägen, welche die Berechnungen des Kaisers von der mexicanischen Expedition und dem diplomatischen Feldzug für Polen an bis

zu dem deutschen Krieg getroffen hatten, untergrub den Glauben an die Kraft und Voraussicht des Herrschers. Die Voraussetzungen, welche das Volk an den Namen eines Napoleon knüpfte, die Bedingungen, unter denen es das persönliche Regiment ertrug, wurden erschüttert. Das Gefühl dieser Lage trieb den Kaiser in eine unruhige Vielgeschäftigkeit, welche Europa nicht zu Athem kommen ließ. Einen Augenblick schien es, als wollte er die Unzufriedenheit der Nation durch liberalere Institutionen beschwichtigen. Er erließ das Dekret vom 19. Januar; es sollte Preßfreiheit und Vereinsrecht gewährt, das Gebäude des Empire gekrönt werden. Aber die sehr bescheidenen Gesetzentwürfe blieben in den Commissionen des gesetzgebenden Körpers begraben; diesem wurde das Recht der Adresse entzogen, und ein sehr beschränktes Interpellationsrecht an die Stelle gesetzt. Von allen Ankündigungen blieb nur die Armeereform aufrecht stehen. Der Kaiser glaubte nicht an die Möglichkeit, sein Volk mit der Freiheit zu regieren; er suchte die französische Eitelkeit durch eine kleinere Erwerbung zu befriedigen, da die größere nicht zu erlangen war; er trachtete Preußen zu hemmen, zu isoliren, die Freunde von ihm abzuziehen, die Feinde zu sammeln; er blendete die Pariser durch den Glanz der Weltausstellung, und ließ die Bauschulden der Hauptstadt auf 900 Millionen anschwellen, um die Arbeiter in Ruhe zu erhalten; er schützte den Papst, um sich den Einfluß des Clerus über die Landbevölkerung zu sichern, und setzte seinen Fuß auf den Nacken der Italiener, um den chauvinistischen Neigungen seines Volks eine Genugthuung zu geben. Wir kamen durch den Luxemburger Handel an den Rand eines Krieges, den nur die Mäßigung Preußens abwandte; als König Wilhelm der Gast Frankreichs war, wurde der Versuch gemacht, den Czaren durch die Revision des Pariser Friedens zu gewinnen; an den süddeutschen Höfen arbeitete die französische Diplomatie gegen das Zollparlament und lockte mit dem Anerbieten einer Territorialgarantie; ihre Zudringlichkeit mußte in der schleswigschen Angelegenheit schroff abgewiesen werden; dann kam der Beileidsbesuch in Salzburg, der Gelegenheit gab die Mittel zu erwägen, wie Preußen in den Schranken des Prager Friedens gehalten werden könne; ja selbst der Conferenzvorschlag in der römischen Frage wurde zur Verletzung Preußens benutzt, indem man mit dreister Mißachtung der europäischen Traditionen den süddeutschen Kleinstaaten und selbst Sachsen und Hessen Einladungen zugehen ließ. Endlich am Schluß des Jahres tönt der Lärm einer mehrwöchentlichen Militärdebatte zu uns herüber; Frankreich verlängert die Reservepflicht um zwei Jahre, schafft eine zweite Klasse von Reservesoldaten und richtet eine mobile Nationalgarde ein, weil es ihm für seine Unabhängigkeit nöthig scheint, gegen uns mit einer Armee von 750,000 Mann auftreten zu können.

Meinen die Franzosen ernstlich, daß wir diese Unabhängigkeit bedrohen? Sollte die eigene Herrschsucht sie so sehr über unseren Charakter täuschen, daß sie uns Gelüste nach den französischen Grenzprovinzen zuschreiben? Wir glauben nicht, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers in dieser Hinsicht anders denkt als Emil Olivier, der die defensive Natur unserer Wehrverfassung so

treffend schilderte. Aber der Franzose rechnet zur Unabhängigkeit seines Landes auch dessen vorherrschenden Einfluß auf andere Völker; er glaubt ein Privileg auf die Schwäche und Getheiltheit seiner Nachbaren zu haben, und er hält die Abschaffung dieses Privilegs, die zum Heile Europas nunmehr entschieden ist, für eine Beleidigung der Würde und Interessen Frankreichs. Mit dieser Weltanschauung, die seit Ludwig XIV. jenseits des Rheins, leider nicht ohne unsere Mitschuld, eingewurzelt ist, verträgt sich die Ehre und die Selbständigkeit anderer Nationen nicht; und ob sie durch die bloße Theorie ausgerottet werden kann, ist zweifelhaft. Gleichwohl sehen wir für die nächste Zeit keine Gefahr eines Krieges, so ernst auch die Stimmung in vielen Kreisen geworden ist. Denn Frankreich ist nicht stark genug, um mit irgend einer Chance des Erfolgs den Kampf gegen uns allein aufzunehmen; sein neues Wehrgesetz schafft ihm erst in einigen Jahren einen größeren Rückhalt ausgedienter Soldaten, und erst in 5—9 Jahren eine mobile Nationalgarde, deren Verwendbarkeit als Besatzungstruppe für die festen Plätze außerdem sehr bestritten wird. Die europäischen Verhältnisse aber liegen so, daß der Ausbruch des Krieges Frankreich mehr Gegner als Bundesgenossen bringen würde. Die Gefühle Italiens hat es tödtlich verletzt; die Kopflosigkeit Ratazzi's, der ohne Allianz und ohne Armee eine Bewegung emporwachsen ließ, die er nur auf die Gefahr eines Bruches mit Frankreich hin befördern durfte, hat uns wenigstens den Nutzen gebracht, daß ein Theil der französischen Kräfte gebunden bleibt. Denn Louis Napoleon kann den Preis, für den die Italiener sich gewinnen ließen, nicht zahlen; er müßte Rom besetzt halten, und geriethe so in einen Doppelkrieg, in dem auch ein schwacher Alliirter uns Erleichterung gewährt. Seit der verunglückten Annäherung an Rußland im Mai und Juni v. J. haben Frankreich und Oesterreich sich in der candiotischen Sache zurückgezogen, und das Verhältniß des Petersburger Cabinets zu den beiden Mächten ist gespannter als je. Der Marsch der Oesterreicher in unsere linke Flanke müßte eine russische Gegenbewegung hervorrufen, weil die Interessen dieses Staats mit den unsrigen im Augenblick zusammenfallen. So neutralisiren sich die entgegengesetzten Kräfte, und es ist trotz der peinlichen Spannung aller Verhältnisse wahrscheinlich, daß der Kaiser dem neuen Botschafter des norddeutschen Bundes seine freundschaftlichen Versicherungen in gutem Glauben gegeben hat, und daß der Friede erhalten bleibt.

Aber ein Friede ohne den vollen Segen des Friedens, und ohne Aussicht auf rasche Heilung der schweren Leiden, an welchen Europa krankt. Eine Calamität, wie sie in dieser Ausdehnung und Dauer unsere Generation noch nicht erlebt hat, ist über uns hereingebrochen. Die Folgen des amerikanischen Krieges, die Störung der Production in den Südstaaten und die Einführung hoher Schutzzölle versetzten der europäischen Industrie den ersten schweren Schlag; in England trat die Bankenkrisis und die Ueberspeculation in Eisenbahnen hinzu, die Arbeiterbewegungen, die Verbrechen der Gewerkvereine, die Greuel der Fenier verbreiteten ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit; auf dem Continent machte der deutsche Krieg sich fühlbar durch die Verluste an National-

vermögen, die jeder Krieg mit sich führt; der wiedererwachende Verkehr ward gelähmt durch die Erwartung neuer Kriege, welche durch Conflicte wie der Luxemburgische gerechtfertigt wurde, und durch den Glauben, daß das zweite Empire, um seinem inneren Zusammensturz zu entgehen, den Kampf mit Deutschland aufnehmen müsse. Dazu die unerhörte Lage der Finanzen aller größeren Mächte außer England und Preußen; die Insolvenz der mit dem Speculations- und Bauschwindel zusammenhängenden Creditinstitute in Paris, die Ueberschuldung der Hauptstadt und das Wachsthum der schwebenden Schuld Frankreichs bis auf eine Milliarde. In Italien ein jährliches Deficit von 200 Millionen Lire, wogegen der langsame Verkauf der geistlichen Güter keine Hülfe bietet; in Oesterreich die sichtbare Annäherung an den Bankerott; in Rußland Geldklemme und Lähmung der Landwirthschaft durch den Uebergang aus der Leibeigenschaft zur freien Arbeit und durch die Verwüstungen in Polen. Endlich zwei knappe Erndten und im dritten Jahr in vielen Ländern ein Mißwachs, der die Fruchtpreise auf die doppelte Höhe von 1864 getrieben, und unser Ostpreußen in tiefes Elend gestürzt hat. Die Theuerung und das beispiellose Darniederliegen von Handel und Wandel wirken zusammen, um unter den arbeitenden Klassen die Noth zu verbreiten. Selten hat ein neuanfangendes Jahr die Gemüther in trüberen Vorahnungen gefunden, und glücklich sind die zu preisen, welche der Sinn für die idealen Güter des Lebens und die Begeisterung für die Größe des Vaterlandes über die materielle Sorge hinweghebt. Uns Deutsche können diese Zustände nur anspornen, mit festem Muth den Rest unserer nationalen Aufgabe zu erfüllen, denn erst diese letzte Anstrengung wird uns Sicherheit und Europa den Frieden geben.

W.

Notizen.

Der ungemein regen Forschung auf dem Gebiet unserer mittelalterlichen Geschichte verdanken wir seit dem letztvergangenen Jahre eine Arbeit über einen der wichtigsten Abschnitte unserer Kaiserzeit, die hier etwas verspätet angezeigt wird, nämlich Theodor Toeche's Kaiser Heinrich VI. Das Werk ist eine sehr gründliche und erweiterte Durcharbeitung einer vor sechs Jahren erschienenen Jugendschrift desselben Verfassers über Heinrich's VI. Eroberung des Normannenreichs in Unteritalien; eine ebenso durchsichtige wie umfassende Bewältigung des, mit dem zwölften Jahrhunderte in's Ungeheure anschwellenden Quellenmaterials der Geschichte. Mit dem engeren Ineinandergreifen der Nationen sind nicht mehr bloß die deutschen, sondern auch die französischen, englischen, byzantinischen und vor Allem die italienischen Quellen zu durchforschen; und so sind auch hier eine Menge theils noch ungedruckter, theils erst kürzlich zugänglich gewordener Urkunden benutzt; die Archive von Florenz, Pisa und Cremona lieferten ihre Ausbeute, die durch Huillard-Bréholles in Paris aufgefundene Correspondenz Heinrich's VI. mit der römischen Curie gab neue Beleuchtungen, auch der wichtige Gottfried von Viterbo konnte durch Prof. Waitz' Vermittlung im Manuscript eingesehen werden. — Auf Leopold von Ranke's Aufforderung ward dann das fast fertige Werk, obwohl es nicht für diesen Zweck bestimmt gewesen und deshalb den annalistischen Gang nicht streng einhielt, der historischen Commission der bayerischen Academie der Wissenschaften eingereicht, und somit von dieser als ein Theil der Jahrbücher der deutschen Geschichte herausgegeben. Bei dieser seiner Entstehungsgeschichte ist es selbstverständlich, daß das Werk mehr als eine blos annalistische Aufreihung von Thatsachen geworden ist; es gewährt uns das Bild eines gewaltigen entscheidenden Momentes der Welt, vor Allem reinigt es, soweit dies möglich, die Gestalt eines der größten deutschen Kaiser von den Flecken und Entstellungen, welche die traditionelle Anschauung und Darstellung so lange auf ihn geworfen. Der für die Wissenschaft leider so früh gestorbene geniale Otto Abel, in dem sich poetischer Schwung mit scharfer Kritik und politischer Combinationsgabe vereinten, hatte bereits in seiner Geschichte König Philipp's einleitend auch Heinrich's VI. Bild mit wenigen kühnen Meisterzügen entworfen: ein Herrscherbild, dessen Größe freilich schon in Raumer's Hohenstaufen angedeutet war, von dem aber, wie Toeche richtig bemerkt, in der großen Masse der nicht ausdrücklich historisch Gebildeten kaum eine andere Vorstellung lebte, als die von seinen Grausamkeiten, mit denen er in Sicilien aufgetreten, und von der treulosen Gefangenschaft, in welcher er den romantischen König Richard Löwenherz gehalten. Wie anders erscheint nun dieser Kaiser! Möglich freilich, daß die Vorliebe des Biographen den Verfasser zu sehr auf die entgegengesetzte Seite ge-

führt hat, obwohl er mit vollem historischen Gerechtigkeitssinne keine böse That beschönigt. Aber Vieles wird aus dem Sinn der Zeit erklärt, wofür wir allerdings keinen Sinn mehr haben. So wird es uns nicht viel darauf ankommen, ob die Grausamkeiten nicht, wie bisher erzählt wurde, sogleich nach der ersten Eroberung des Normannenreiches eintraten, oder erst nach der wiederholten Empörung bei Heinrich's drittem Zuge: schlimm genug, daß sie überhaupt vorgekommen sind, daß er seine Gegner hat zersägen, blenden, zu Tode schleifen, bei den Füßen aufhängen und mit glühenden Kronen krönen lassen. Es macht sich darin schon die raffinirte italienische Art merkbar, die dem deutschen Blute bisher doch ziemlich fremd gewesen. Auch mag die Idee der römisch-kaiserlichen Universalmonarchie im Sinn der Zeit liegen; und es lautet stolz, wenn wir ein Tableau, wie folgendes, entrollt finden (S. 496): „In Deutschland zittern die Fürsten so sehr vor der kaiserlichen Gewalt, daß sie die Forderung einer erblichen Monarchie nicht ganz zurückzuweisen wagen. In ganz Italien herrscht der Wille des Kaisers. Das oströmische Reich erwartet seinen neuen Herrscher; aus dem Orient eilen die Fürsten zur Huldigung. Unermeßliche Schätze strömen aus den eroberten und bedrohten Reichen in die kaiserliche Kasse; der Welthandel ist den Deutschen geöffnet; eine Reichsflotte soll das Meer beherrschen rc." Aber bei alledem bedenken wir, daß dies „römische" Kaiserthum sich längst nicht mehr national fühlte, daß es durchaus kein deutsches mehr war, daß auch im glücklichsten Falle Weltherrschaft immer nur dem kalten Gefühle des Stolzes schmeichelt, daß vollends, bei dem schon stark entwickelten Nationalgefühl der Völker, dies Kaiserthum der Hohenstaufen mit seiner forcirten Anknüpfung an die römischen Imperatoren, an Augustus, die Antonine, Diocletian und Constantin und an die Rechtsgrundsätze derselben etwas durchaus Epigonenhaftes in sich trägt — epigonenhaft gegenüber der viel naiveren Auffassung Karl's des Großen, Otto's des Großen, Heinrich's III. Diese politischen Reflexionen verzeihe der Historiker einem politischen Blatt, das wohl einiges Recht erheben darf, die unbefangene Gegenwart zu vertreten. Man freut sich dagegen der gerechten Würdigung der großen politischen Motive, die der Behandlung Richard Löwenherzens zu Grunde lagen; man freut sich der sonst durchaus gerechten Vertheilung von Licht und Schatten durch das ganze, in seinen reichen Details, in seinen belebten Schilderungen, in seinen scharfen Auseinandersetzungen schwieriger Verhältnisse, so ausgezeichnete Werk hindurch, das sich ohne Zweifel als eine tüchtige Säule in den großen Bau vaterländischer Geschichtschreibung einfügen wird.

Auf dem Gebiete der Geographie haben wir Act zu nehmen von einer hervorragenden Erscheinung, nämlich G. A. v. Klöden's Handbuch der Erdkunde, (Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung) von welcher in der zweiten, bedeutend vermehrten, in wesentlichen Punkten umgearbeiteten und im Einzelnen verbesserten Auflage im vergangenen Jahr der zweite Theil,

die Länder- und Staatenkunde von Europa, herausgegeben ist, und so eben die erste Lieferung des dritten Theils, welcher die Länder- und Staatenkunde von Asien, Australien, Afrika und Amerika umfaßt, an's Licht tritt. Bei einer Wissenschaft, die mit Ausnahme ihres physikalischen Theils in steter Umwandlung und Erneuerung begriffen, ist ein Werk wie das vorliegende an sich eine fortwährende, nie geschlossene Arbeit, und vollends wenn es ein so kolossales Material bringt, wie es das Klöden'sche Handbuch thut. Der Hauptvorzug des Buches liegt mithin auch nicht etwa in dem, was man schöne, wir meinen die übliche romantisch-pittoreske Darstellung nennt, sondern in dem mit wissenschaftlicher Strenge, ja Trockenheit herbeigeschafftem möglichst vollständigem Material und in der Sichtung und Uebersichtlichkeit desselben. In beiden Rücksichten glauben wir, daß das Buch unübertroffen neben jedem anderen Versuche steht, den die geographische Wissenschaft der Gegenwart nach dieser Seite hin gemacht hat. Von dem, was zu bewältigen war, zeugt das umfassende Literatur- und Quellenverzeichniß, welches jedem Abschnitte als eine dankenswerthe Zugabe voraus geschickt ist. Außerdem aber stand der Arbeit, zum Theil durch die auf's Liberalste gebotene Vermittlung des preußischen Staatsministeriums und der verschiedenen Gesandtschaften das allerwichtigste und authentischste, fast aus allen Welttheilen zusammenströmende Material zu Gebote. Unter den übrigen Hülfsmitteln waren die wichtigeren statistischen Werke fast aller Culturvölker, und außerdem eine lange Reihe von Reisebeschreibungen, einzelnen Journalartikeln, Zeitungen u. s. w. zu benutzen. Auch das weniger der strengen Wissenschaft Angehörige war nöthig, um das volle Bild eines Landes und besonders eines Volkslebens zu geben, in dessen kleinste Details oft das Werk auf's Interessanteste den Leser einführt. So lieferte beispielsweise für Spanien Fort's Handbook for travellers in Spain 2 vlls. reiche Ausbeute, während wieder für einzelne Provinzen desselben Landes, z. B. Asturien (pag. 89) die Abhandlungen der Madrider Akademie den Stoff darboten. Gehen wir weiter einzelne Partien durch, so giebt für Italien kein ähnliches Werk eine gleiche Reichhaltigkeit und Uebersicht. Auch die Residenzen, wie Paris und London, sind mit eingehendster Ausführlichkeit behandelt. Im Abschnitt Frankreich findet sich eine höchst interessante Charakteristik der einzelnen Landestheile und Departements und in dem über England ist besonders die Abhandlung über den englischen Handel von umfassender Bedeutung. Preußen hat zweimal gearbeitet werden müssen, da im Lauf des Erscheinens die Geschichte als die verändernde Macht eintrat, und die durch dieselbe hervorgebrachten Umwandlungen in der besten Weise die Schwesterwissenschaft nöthigten umzukehren. — Was die natürliche Geographie anbetrifft, so ist mit besonderer übersichtlicher Klarheit das Alpensystem, ferner aber auch das europäische und deutsche Mittelgebirgssystem gearbeitet; über die Karpathen z. B. liegen ebenfalls neue Materialien zu Grunde. Die orographischen Verhältnisse erinnern uns zugleich an die Notizen über den Bergbau, unter denen wieder der Bergbau Preußens in einer umfassenden Abhandlung berücksichtigt ist. Neubearbeitet

ferner sind in dieser zweiten Auflage Ungarn und die Gebirge der Türkei, welche letztere sich mit großer Klarheit und in einer ganz neuen Uebersicht hervorheben. Bahrt's letzte Reise nach Albanien und Macedonien, deren Tagebücher nach seinem Tode mit Ausnahme eines schon auf der Reise verloren gegangenen sich in Professor Kiepert's Händen befinden, hat manche ganz neue Gesichtspunkte gegeben, die gedruckt noch nirgend vorhanden und die nur durch mündliche Berichte Bahrt's und Kiepert's den Mitgliedern der Berliner geographischen Gesellschaft bekannt geworden sind. Diese Winke sowohl wie eigene Studien sind hier zur Geltung gekommen; auch Rumänien hat seit den engeren Beziehungen dieses Landes zu Preußen eine erneuerte Darstellung gefunden. Möge das treffliche Werk Klöden's Allen bestens empfohlen sein und besonders Solchen, die in ihren Arbeiten eines sichern und reichhaltigen Handbuches zum Nachschlagen bedürfen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens.

Die Physiologie der Sinne bildet ein Grenzgebiet, wo die beiden großen Abtheilungen menschlichen Wissens, welche man unter dem Namen der Natur- und Geisteswissenschaften zu scheiden pflegt, wechselseitig in einander greifen, wo sich Probleme aufdrängen, welche beide gleich sehr interessiren, und welche auch nur durch die gemeinsame Arbeit beider zu lösen sind. Zunächst hat es die Physiologie freilich nur mit körperlichen Veränderungen in körperlichen Organen zu thun, die Physiologie der Sinne also zunächst mit den Nerven und mit ihren Empfindungen, so fern diese Erregungszustände der Nerven sind. Aber die Wissenschaft kann doch nicht umhin, wenn sie die Thätigkeiten der Sinneswerkzeuge untersucht, auch von den Wahrnehmungen äußerer Objecte zu reden, welche vermittelst dieser Erregungen in den Nerven zu Stande kommen, schon deshalb nicht, weil die Existenz einer Wahrnehmung uns oft eine Nervenerregung oder eine Modification einer solchen verräth, die wir sonst nicht entdeckt haben würden. Wahrnehmungen äußerer Objecte sind aber jedenfalls Acte unseres Vorstellungsvermögens, die von Bewußtsein begleitet sind, es sind psychische Thätigkeiten. Ja die genauere Untersuchung der genannten Vorgänge hat in dem Maße, als sie tiefer eindrang, ein immer breiter werdendes Gebiet solcher psychischen Vorgänge kennen gelehrt, deren Resultate schon in der scheinbar unmittelbarsten sinnlichen Wahrnehmung verborgen liegen, und die bisher noch wenig zur Sprache gekommen sind, weil man sich gewöhnt hatte, die fertige Wahrnehmung eines vorliegenden äußeren Dinges als ein durch den Sinn unmittelbar gegebenes und weiter nicht zu analysirendes Ganze zu betrachten.

Ich brauche hier kaum an die fundamentale Wichtigkeit zu erinnern, welche gerade dieses Gebiet der Forschung für fast alle anderen Zweige der Wissenschaft hat. Sinnliche Wahrnehmung liefert ja am Ende unmittelbar oder mittelbar den Stoff zu allem menschlichen Wissen, oder doch wenigstens die Veranlassung zur Entfaltung jeder eingeborenen Fä-

higkeit des menschlichen Geistes. Sie liefert die Grundlage für alle Thätigkeit des Menschen gegen die Außenwelt hin, und wenn man also auch die hier zur Erscheinung kommenden psychischen Thätigkeiten als die einfachsten und niedrigsten ihrer Art betrachten mag, so sind sie darum nicht minder wichtig und interessant. Auch ist wenig Aussicht, daß zum Ziele der Erkenntniß kommen wird, wer nicht mit dem Anfang anfängt.

Es liegt hier der erste Fall vor, daß die auf naturwissenschaftlichem Boden groß gezogene Kunst des Experimentirens in das ihr bisher so unzugängliche Gebiet der Seelenthätigkeiten eingreifen konnte, freilich zunächst nur, insofern wir durch den Versuch die Art der sinnlichen Eindrücke festzustellen vermögen, welche bald dieses, bald jenes Anschauungsbild vor unser Bewußtsein rufen. Aber auch daraus schon fließen mannigfaltige Folgerungen über das Wesen der mitwirkenden psychischen Vorgänge, und so will ich denn versuchen in diesem Sinne hier über die Ergebnisse der genannten physiologischen Untersuchungen Bericht zu erstatten.

Eine speciellere Veranlassung liegt für mich in dem Umstande, daß ich erst kürzlich mit einer vollständigen Durcharbeitung des ganzen Gebietes der physiologischen Optik*) fertig geworden bin, und gern die mir gebotene Gelegenheit benutze das, was sich in einem wesentlich naturwissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Buche von hierher gehörigen Anschauungen und Folgerungen zwischen zahllosen Einzelheiten vielleicht verstecken oder verlieren mochte, in übersichtlicherem Abriß zusammenzustellen. Ich bemerke noch, daß ich bei jener Arbeit namentlich bemüht gewesen bin, mich von jeder nur einigermaßen wichtigen Thatsache durch eigene Erfahrung und eigenen Versuch zu überzeugen. Auch ist nicht eben mehr erheblicher Streit über wesentlichere Punkte der Beobachtungsthatsachen, höchstens noch über die Breite gewisser individueller Unterschiede bei einzelnen Klassen von Wahrnehmungen. Gerade in den letzten Jahren hat unter dem Einflusse des großen Aufschwungs der Augenheilkunde eine namhafte Anzahl bedeutender Forscher über die Physiologie des Gesichtsinnes gearbeitet, und in dem Maße als die Menge der beobachteten Thatsachen gewachsen ist, sind sie auch wissenschaftlicher Ordnung und Klärung zugänglicher geworden. Sachverständige Leser werden übrigens wissen, wie viel Arbeit aufgewendet werden mußte, um manche verhältnißmäßig einfach und fast selbstverständlich erscheinende Thatsachen dieses Gebietes festzustellen.

Um die späteren Folgerungen in ihrem ganzen Zusammenhange verständlich zu machen, werden wir zunächst die physikalischen Leistungen

*) Handbuch der Physiologischen Optik von H. Helmholtz, neunter Band von G. Karsten's allgemeiner Encyclopädie der Physik. Leipzig 1867.

des Auges als eines optischen Instrumentes kurz zu charakterisiren haben, dann die physiologischen Vorgänge der Erregung und Leitung in den dem Auge zugehörigen Theilen des Nervensystems besprechen, und zuletzt uns der psychologischen Frage zuwenden, wie nämlich aus den Nervenerregungen Wahrnehmungen entspringen. Der erste physikalische Theil der Untersuchung, den wir hier zunächst nicht übergehen können, weil er die wesentliche Grundlage des Folgenden bildet, wird freilich mancherlei schon in weiten Kreisen Bekanntes wiederholen müssen, um das Neue einordnen zu können. Uebrigens nimmt gerade dieser Theil der Untersuchung ein erhöhtes Interesse andrer Art vorzugsweise in Anspruch, weil er nämlich die wesentliche Basis für die außerordentliche Entwickelung geworden ist, welche die Augenheilkunde in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, eine Entwickelung, die durch ihre Schnelligkeit und die Art ihres wissenschaftlichen Charakters vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte der Medicin dasteht. Nicht nur der Menschenfreund darf sich dieser Errungenschaften freuen, durch die so viel Elend verhütet oder beseitigt wird, dem eine ältere Zeit machtlos gegenüberstand; auch der Freund der Wissenschaft hat ganz besonderen Grund mit stolzer Freude darauf hinzublicken. Denn es ist nicht zu verkennen, daß dieser Fortschritt nicht durch suchendes Herumtappen und glückliches Finden, sondern durch streng folgerichtigen Gang, der die Bürgschaft weiterer Erfolge in sich trägt, errungen worden ist. Wie einst die Astronomie ein Vorbild war, an dem die physikalischen Wissenschaften die Zuversicht auf den Erfolg der rechten Methode kennen lernen konnten, so zeigt die Augenheilkunde jetzt in augenfälligster Weise, was auch in der praktischen Heilkunde durch ausgedehnte Anwendung wohlverstandener Untersuchungsmethoden und durch die richtige Einsicht in den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen geleistet werden kann. Es ist nicht zu verwundern, wenn ein Kampfplatz, der wissenschaftlichem Sinne und arbeitsfreudiger Geisteskraft neue und schöne Siege über die widerstrebenden Kräfte der Natur in Aussicht stellte, auch die geeigneten Köpfe an sich zog; darin, daß deren so viele da waren und kamen, ist wesentlich der Grund für die überraschende Schnelligkeit dieser Entwickelung zu suchen. Es sei mir vergönnt aus ihrer Zahl für drei verwandte Volksstämme je einen Repräsentanten zu nennen, nämlich Albrecht v. Graefe, Donders in Utrecht, Bowman in London.

Auch noch eine andere Freude mag der Freund ernsten Forschens dieser Entwickelung gegenüber empfinden, indem er an Schiller's tiefsinniges Wort von der Wissenschaft denkt:

Wer um die Göttin freit, suche in ihr nicht das Weib.

Es ließe sich nämlich leicht an der Geschichte auch dieses Gegenstandes

erweisen und wird sich im Folgenden theilweise zeigen, daß die wichtigsten praktischen Erfolge ungeahnt aus Untersuchungen hervorgewachsen sind, die dem Unkundigen als unnützeste Kleinkrämereien erscheinen mochten, während der Kundige darin zwar ein bisher verborgenes Verhältniß von Ursache und Wirkung sich offenbaren sah, aber diesem zunächst doch nur in rein theoretischem Interesse nachspüren konnte.

I.

Unter allen Sinnen des Menschen ist das Auge immer als das liebste Geschenk und als das wunderbarste Erzeugniß der bildenden Naturkraft betrachtet worden. Dichter haben es besungen, Redner gefeiert; Philosophen haben es als Maßstab für die Leistungsfähigkeit organischer Kraft gepriesen, und Physiker haben es als das unübertrefflichste Vorbild optischer Apparate nachzuahmen gesucht. Die enthusiastische Bewunderung dieses Organs ist in der That wohl zu begreifen, wenn man an seine Leistungen denkt; an seine raumdurchdringende Kraft, an die Schnelligkeit, mit der es die Fülle seiner farbenprächtigen Bilder wechseln läßt, und an den Reichthum von Anschauungen, die es uns zuführt. Das unermeßliche All und seine zahllosen leuchtenden Welten kennen wir nur durch das Auge; nur das Auge macht uns die Fernen der irdischen Landschaft mit ihrer duftigen Abstufung sonnigen Lichtes, macht uns den Formen- und Farbenreichthum der Pflanzen, das anmuthige oder kräftige Bewegungsleben der Thiere zugänglich.

Als der härteste Verlust nächst dem des Lebens erscheint uns der Verlust des Augenlichts.

Aber noch viel wichtiger als die Freude an der Schönheit und die Bewunderung der Erhabenheit, welche uns das Auge erkennen läßt, ist für uns in jedem Augenblicke unseres Lebens denn doch die Sicherheit und Genauigkeit, womit wir die Lage, Entfernung, Größe der uns umgebenden Gegenstände durch das Gesicht beurtheilen. Denn diese Kenntniß ist die wesentlich nothwendige Grundlage für alle unsere Handlungen, mögen wir nun eine feine Nadel durch ein verschlungenes Gewirre von Fäden hinführen wollen oder einen Sprung von Fels zu Fels machen, wo von der richtigen Abmessung der Entfernung, zu der wir springen müssen, vielleicht unser Leben abhängt. Durch den Erfolg unserer Bewegungen und Handlungen, die ja auf die mittelst des Sehens erlangten Anschauungsbilder der Außenwelt wesentlich gegründet sind, prüfen wir auch wiederum fort und fort die Richtigkeit und Genauigkeit dieser Anschauungen selbst. Wenn uns das Gesicht über die Lage und Entfernung der gesehenen Gegenstände täuschen sollte, so würde sich das sogleich zei-

gen, wenn wir das am falschen Orte Gesehene ergreifen oder darauf zu eilen wollten. Eben diese unablässige Prüfung der Genauigkeit der Gesichtsbilder durch unsere Handlungen ist es nun auch, was uns die felsenfeste Ueberzeugung von ihrer unmittelbaren und vollkommenen Wahrheit und Treue verschafft, eine Ueberzeugung, welche durch keine noch so wohlbegründet erscheinenden Einwürfe der Philosophie oder Physiologie erschüttert wird.

Dürfen wir uns wundern, wenn diesen Erfahrungen gegenüber sich die Meinung feststellte, das Auge sei ein optisches Werkzeug von einer Vollkommenheit, der kein aus Menschenhänden hervorgegangenes Instrument jemals gleichkommen könne? wenn man durch die Präcision und die Complicirtheit seines Baues die Genauigkeit und die Mannigfaltigkeit seiner Leistungen erklären zu können glaubte?

Die wirkliche Untersuchung der optischen Leistungen des Auges, wie sie in den letzten Jahrzehnten betrieben worden ist, hat nun in dieser Beziehung eine sonderbare Enttäuschung herbeigeführt, eine Enttäuschung, wie sie durch die Kritik der Thatsachen ja auch manchem anderen enthusiastischen Wunderglauben schon bereitet worden ist. Und wie eben auch in solchen anderen Fällen, wo wirklich große Leistungen vorliegen, die rechte Bewunderung eher wächst, wenn sie verständiger wird und ihre Ziele richtiger erkennt, so mag es uns vielleicht auch hier ergehen. Denn die großen Leistungen des kleinen Organs können ja niemals hinweggeleugnet werden; und was wir auf einer Seite unserer Bewunderung etwa abzuziehen uns genöthigt sehen sollten, werden wir ihr an einer anderen Stelle wohl wieder zusetzen müssen.

Uebrigens mag es sein wie es will, so bleibt doch jedes Werk organisch bildender Naturkraft für uns unnachahmlich; und wenn jene Kraft hier ein optisches Instrument bildete, so ist das natürlich kein geringeres Wunder, als jedes andere ihrer Werke, selbst wenn sich zeigen sollte, daß menschliche Kunst optische Instrumente herstellen kann, die als solche allerdings einen höheren Grad von Vollendung erreicht haben, als das Auge.

Als optisches Instrument betrachtet ist das Auge eine Camera obscura. Jedermann kennt jetzt diese Art von Apparaten, wie sie die Photographen anwenden, um Portraits oder Landschaften aufzunehmen. Ein innen geschwärzter Kasten enthält an seiner Vorderseite Glaslinsen, die das einfallende Licht brechen und es im Hintergrunde des Kastens zu einem optischen Bilde der vor dem Instrumente befindlichen Gegenstände vereinigen. Zuerst wenn der Photograph sein Instrument richtet und einstellt, fängt er das optische Bild mit einer matten Glastafel auf. Es wird auf dieser sichtbar als ein sehr fein und sauber, in natürlicher

Färbung gezeichnetes Bild, zierlicher und schärfer, als es der geschickteste Künstler nachahmen könnte, aber freilich auf den Kopf gestellt. Nachher wird an die Stelle jener Glastafel zum Auffangen des Bildes die präparirte lichtempfindliche Platte eingeschoben, auf der das Licht dauernde chemische Veränderungen hervorbringt, stärkere an den hell beleuchteten Stellen, schwächere an den dunkleren. Diese chemischen Veränderungen, einmal erfolgt, bleiben dann bestehen; durch sie wird das Bild auf der Platte fixirt.

Die natürliche Camera obscura unseres Auges hat ebenso ihren innen geschwärzten Kasten; freilich ist er nicht eckig, sondern kugelförmig; nicht aus Holz verfertigt, sondern aus einer straffen dicken weißen Sehnenhaut gebildet, deren vordere Theile als das Weiße des Auges zwischen den Augenlidern sichtbar werden. Innen ist diese äußere feste Hülle des Augapfels geschwärzt, indem sie mit der feinen, fast ganz aus verschlungenen rothen Blutgefäßen gebildeten und mit schwarzem Pigment dicht bedeckten Aderhaut austapeziert ist. Abweichend ferner ist es, daß der Augapfel nicht leer, sondern mit durchsichtiger wasserheller Flüssigkeit gefüllt ist. Statt der Glaslinsen der Camera obscura finden wir vorn am Auge die von durchsichtiger Knorpelmasse gebildete kugelig hervorgewölbte Hornhaut in die weiße Sehnenhaut eingesetzt. Ihre Stellung und Krümmung sind unveränderlich, weil sie mit zur festen äußeren Wand des Augapfels gehört. Die Glaslinsen des Photographen sind dagegen nicht unveränderlich festgestellt; sie stecken vielmehr in einer verschiebbaren Röhre, und der Photograph bewegt diese mittelst einer Schraube, um sie der Entfernung der abzubildenden Gegenstände anzupassen und von diesen ein deutliches Bild zu erhalten. Je näher das Object, desto weiter muß er die Linse hervorschieben, je ferner es ist, desto weiter stellt er sie zurück. Nun fällt auch dem Auge die Aufgabe zu, bald ferne bald nahe Gegenstände auf seiner Hinterwand deutlich abzubilden. Dazu ist auch im optischen Apparate des Auges ein veränderlicher Theil nöthig. Dies ist die Krystallinse, die im Innern nahe hinter der Hornhaut, aber fast ganz verdeckt von der braunen oder blauen Iris liegt. In der Mitte, wo die Iris eine runde Oeffnung, die Pupille, hat, liegt die Krystallinse frei, den Rändern der Pupille dicht an; aber sie ist so durchsichtig, daß man bei gewöhnlicher Beleuchtung nichts von ihr erkennt, sondern nur die dem dunklen Hintergrunde des Augapfels eigenthümliche Schwärze wahrnimmt. Die Krystallinse ist ein weich elastischer linsenförmiger äußerst durchsichtiger Körper mit einer vorderen und hinteren gewölbten Fläche. Sie ist durch ein sie ringförmig umgebendes, einer Halskrause ähnlich in strahlenförmige Falten gelegtes Befestigungsband,

das Strahlenblättchen (Zonula Zinnii), ringsum befestigt, und die Spannung dieses Bandes kann durch einen im Auge gelegenen, ringsum am Rande der Hornhaut entspringenden Muskel, den Ciliarmuskel, verringert werden. Dann wölben sich die Flächen der Linse, namentlich die vordere, beträchtlicher vor, als sie es im Ruhezustande des Auges thun, die Brechung der Lichtstrahlen in der Linse wird stärker, und das Auge wird dadurch geeignet Bilder von näheren Gegenständen auf der Fläche seines Hintergrundes zu entwerfen.

Das ruhende normalsichtige Auge sieht ferne Gegenstände deutlich; durch Spannung des Ciliarmuskels wird es für nahe Gegenstände eingerichtet oder accommodirt. Der Mechanismus der Accommodation, den ich eben kurz aus einander gesetzt habe, war seit Kepler eines der größten Räthsel der Ophthalmologie gewesen und gleichzeitig wegen der sehr häufigen Unvollkommenheiten der Accommodation eine Frage von größter praktischer Wichtigkeit. Ueber keinen Gegenstand der Optik sind jemals so viele widersprechende Theorien gebaut worden, als über diesen. Die Lösung des Räthsels wurde angebahnt, als der englische Augenarzt Sanson, der sich dabei das Verdienst eines ungewöhnlich aufmerksamen Beobachters erwarb, ganz schwache Lichtreflexe innerhalb der Pupille bemerkte, welche an den beiden Flächen der Krystallinse zu Stande kommen. Es war dies eines der unscheinbarsten Phänomene, nur bei starker Beleuchtung von der Seite her in übrigens ganz dunklem Raume, nur bei einer bestimmten Stellung des Beobachters und auch dann nur, wie ein schwacher nebeliger Schein zu sehen. Aber dieser schwache Schein war dazu bestimmt ein großes Licht in einem dunklen Gebiete der Wissenschaft zu werden. Es war nämlich das erste am lebenden Auge sinnlich wahrnehmbare Zeichen, was von der Krystallinse herrührte. Sanson benutzte sogleich diese Reflexbildchen, um objectiv constatiren zu können, ob in einem kranken Auge die Linse sich an ihrer Stelle befinde. Max Langenbeck bemerkte zuerst Veränderungen dieser Reflexe bei der Accommodation. Diese wurden von Cramer in Utrecht, und unabhängig davon auch vom Referenten zu einer genauen Feststellung aller Veränderungen benutzt, welche die Linse bei der Accommodation erleidet. Es gelang mir das Princip des Heliometers, welches die Astronomen anwenden, um an dem ewig beweglichen Himmelsgewölbe sehr kleine Sternabstände trotz ihrer scheinbaren Bewegung so genau zu messen, daß sie dadurch die Tiefen des Fixsternhimmels sondiren konnten, in veränderter Form der Anwendung auch auf das bewegliche Auge zu übertragen. Ein zu diesem Zwecke construirtes Meßinstrument, das Ophthalmometer, erlaubt am lebenden Auge die Krümmung der Hornhaut, der beiden Linsenflächen, die Abstände

dieser Flächen von einander u. s. w. mit größerer Schärfe zu messen, als man es bisher selbst am todten Auge thun konnte, und dadurch die ganze Breite der Veränderungen des optischen Apparats, soweit sie auf die Accommodation Einfluß haben, festzustellen.

So war physiologisch die Aufgabe gelöst. Daran schlossen sich nun weiter die Untersuchungen der Augenärzte, namentlich von Donders über die individuellen Fehler der Accommodation, die man im gewöhnlichen Leben unter dem Namen der Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit zu umfassen pflegt. Zuverlässige Methoden mußten ausgebildet werden, um auch bei ungeübten und ununterrichteten Kranken die Grenzen des Accommodationsvermögens genau bestimmen zu können. Es zeigte sich, daß sehr verschiedenartige Zustände unter dem Namen der Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit zusammen geworfen waren, welche die Wahl passender Brillen bis dahin unsicher gemacht hatten; daß sehr hartnäckige und dunkle, scheinbar nervöse Leiden einfach auf gewissen Fehlern des Accommodationsapparates beruhten und durch eine richtig gewählte Brille schnell beseitigt werden können. Auch hat Donders nachgewiesen, daß Fehler der Accommodation die gewöhnlichste Veranlassung zur Entstehung des Schielens sind, während A. v. Graefe schon früher gezeigt hatte, daß vernachlässigte und allmählich gesteigerte Kurzsichtigkeit Veranlassung zu den gefährlichsten Dehnungen, Erkrankungen und Verbildungen des Augenhintergrundes wird.

So haben sich die unerwartetsten Verknüpfungen ursächlichen Zusammenhanges nach allen Richtungen hin erschlossen, und sind ebenso fruchtbringend für die Kranken, wie interessant für den Physiologen geworden.

Jetzt bleibt uns noch übrig von dem Schirme zu handeln, welcher das im Auge entworfene optische Bild auffängt. Es ist dies die dünne membranartige Ausbreitung des Sehnerven, die Netzhaut, welche die innerste Lage der den Augapfel auskleidenden Häute bildet. Der Sehnerv ist ein cylindrischer Strang, der sehr feine Nervenfasern, zusammengefaßt und geschützt durch eine starke sehnige Scheide, dem Augapfel zuführt und an der Hinterwand desselben, etwas nach der Nasenseite herüber, in ihn eintritt. Die Fasern des Sehnerven strahlen dann von ihrer Eintrittsstelle nach allen Richtungen über die vordere Fläche der Netzhaut aus. Sie sind, wo sie enden, mit eigenthümlichen Endgebilden verbunden, zunächst mit Zellen und Kernen, wie sie auch in der grauen Nervensubstanz des Gehirns vorkommen; schließlich aber findet sich an der hinteren Seite der Netzhaut, die Enden der Nervenleitung ausmachend, ein regelmäßig gebildetes Mosaik aus feineren cylindrischen Stäbchen, und etwas dicke-

ren flaschenförmigen Gebilden, den **Zapfen** der Netzhaut; alle dicht aneinander gedrängt, senkrecht zur Fläche der Netzhaut stehend, und jedes mit einer Nervenfaser verbunden, die Stäbchen mit Fasern allerfeinster Art, die Zapfen mit etwas dickeren. Dieses Mosaik der Stäbchen und Zapfen ist, wie sich durch bestimmte Versuche zeigen läßt, die eigentlich lichtempfindliche Schicht der Netzhaut, das heißt diejenige, in welcher allein die Lichteinwirkung eine Nervenerregung hervorzubringen im Stande ist.

Die Netzhaut hat eine ausgezeichnete Stelle, die nicht ganz in ihrer Mitte, sondern etwas nach der Schläfenseite herüber liegt, und welche wegen ihrer Farbe der **gelbe Fleck** genannt wird. Diese Stelle ist etwas verdickt. In ihrer Mitte aber befindet sich ein Grübchen, die **Netzhautgrube**, wo die Membran sehr dünn ist, weil ihre Zusammensetzung hier auf diejenigen Elemente reducirt ist, die zum genauen Sehen unbedingt nothwendig sind. Es findet sich nämlich in diesen Grübchen ein dichtes regelmäßiges Mosaik von Zapfen, die feiner sind ($\frac{1}{400}$ Millimeter im Durchmesser) als in den übrigen Theilen der Netzhaut. Die übrigen mehr oder weniger trüben Elemente der Netzhaut sind zur Seite geschoben mit Ausnahme der zu den Zapfen zunächst gehörigen Körner und derjenigen Faserzüge, welche zur Verbindung dieser Zapfen mit dem übrigen nervösen Apparate nöthig sind. Auch die Gefäße der Netzhaut treten nicht in die Netzhautgrube ein, sondern enden in ihrer nächsten Umgebung mit einem zarten Kranze feinster Capillarschlingen.

Die Netzhautgrube ist für das Sehen von großer Wichtigkeit, weil sie die Stelle feinster Raumunterscheidung ist. Die Zapfen als letzte lichtempfindliche Elemente sind hier am engsten zusammengedrängt, und von allen vorliegenden halbdurchsichtigen Theilen befreit. Wir dürfen annehmen, daß von jedem dieser Zapfen eine Nervenfaser durch den Sehnervenstamm isolirt nach dem Gehirn geht, um den empfangenen Eindruck dort hinzuleiten, und daß somit der Erregungszustand jedes einzelnen Zapfens auch isolirt von den übrigen zur Empfindung kommen kann.

Die Entwerfung der optischen Bilder in einer Camera obscura beruht bekanntlich darauf, daß Lichtstrahlen, die von einem leuchtenden Punkte, dem **Objectpunkte**, ausgegangen sind, durch die Glaslinsen so gebrochen und von ihrer früheren Richtung abgelenkt werden, daß sie sich hinter den Linsen alle wieder in einem Punkte vereinigen, im **Bildpunkte**. Dasselbe bewirkt bekanntlich jede Brennlinse. Lassen wir Sonnenstrahlen durch eine solche gehen, und halten in passender Entfernung dahinter ein weißes Papier, so ist zweierlei zu bemerken. Erstens nämlich, was gewöhnlich nicht beachtet wird, daß die Brennlinse einen Schatten wirft wie ein undurchsichtiger Körper, während sie doch aus durchsichtigem Glase besteht,

und zweitens, daß in der Mitte dieses Schattens eine blendend hell beleuchtete Stelle erscheint, das Sonnenbildchen. Das Licht, welches, wenn die Linse nicht da gewesen wäre, die ganze Fläche beleuchtet haben würde, auf welche ihr Schatten fällt, wird durch die Brechung in dem Glase auf die kleine leuchtende Stelle des Sonnenbildchens vereinigt, daher hier auch Licht und Wärme viel intensiver sind, als in den ungebrochenen Strahlen der Sonne. Wählen wir statt der Sonnenscheibe eine punktförmige Lichtquelle, wie zum Beispiel den Sirius, so wird auch das Licht im Focus der Linse in einem Punkt vereinigt. Hier beleuchtet es den Papierschirm, und so erscheint ein beleuchteter Punkt des Papierschirms als Bild des Sterns. Steht ein anderer Fixstern in der Nähe, so wird dessen Licht gesammelt auf einem zweiten Punkte des Papierschirms, den es beleuchtet, und dieser zweite Punkt erscheint dem entsprechend als Bild des zweiten Sterns. Ist dessen Licht etwa roth, so erscheint natürlich auch der von ihm erhellte Punkt roth. Sind mehr Sterne in der Nähe, so hat jeder sein Bild an einer anderen Stelle des Papiers, und jedes Bild hat die Farbe des Lichtes, welches der Stern aussendet. Haben wir endlich statt getrennter leuchtender Punkte, wie sie die Sterne darbieten, eine continuirliche Reihenfolge von leuchtenden Punkten einer leuchtenden Linie oder Fläche, so entspricht dieser auch eine continuirliche Reihenfolge von entsprechend beleuchteten Bildpunkten auf dem Papier, aber auch hier wird, vorausgesetzt, daß der Papierschirm an die richtige Stelle gebracht wird, alles Licht, was von einem einzelnen Objectpunkte ausgeht, auf nur einen Punkt des Schirmes concentrirt, beleuchtet diesen mit derjenigen Lichtstärke und Farbe, die ihm eben angehört, während derselbe Punkt des Papiers kein Licht von irgend einem andern leuchtenden Punkte des Objects erhält.

Setzen wir an Stelle des bisher angenommenen Papierschirms eine präparirte photographische Platte, so wird jeder Punkt derselben von dem ihn treffenden Lichte verändert. Dieses Licht ist aber alles Licht und nur das Licht, was von dem entsprechenden Objectpunkte in das Instrument fällt, und entspricht in seiner Helligkeit der Helligkeit des betreffenden Objectpunktes. So entspricht denn auf der lichtempfindlichen Platte die Intensität der Veränderung, welche sie erleidet, an jeder Stelle der (chemischen) Intensität des Lichtes, welches der betreffende Objectpunkt ausgesendet hat.

Was im Auge geschieht, ist genau dasselbe, nur daß an die Stelle der Glaslinsen Hornhaut und Krystallinse, an Stelle des Papierschirms oder der photographischen Platte die Netzhaut tritt. Ist also ein genaues optisches Bild auf der Netzhaut entworfen, so wird jeder Zapfen der Netzhaut nur von dem Lichte getroffen, welches ein entsprechend kleines

Flächenelement des Gesichtsfeldes aussendet; die aus dem Zapfen entspringende Nervenfaser wird also nur von dem Lichte dieses einen entsprechenden Flächenelements in Erregung versetzt, und empfindet nur dieses, während durch das Licht benachbarter Punkte des Gesichtsfeldes andere Nervenfasern erregt werden.

Auf diese Weise geschieht es also, daß das Licht jedes einzelnen hellen Punktes des Gesichtsfeldes für sich eine besondere Empfindung erregt, daß die gleiche oder verschiedene Helligkeit verschiedener Punkte des Gesichtsfeldes in der Empfindung unterschieden und aus einander gehalten werden kann, und daß diese verschiedenen Eindrücke alle gesondert zum Bewußtsein gelangen können.

Vergleichen wir nun das Auge mit künstlichen optischen Instrumenten, so fällt uns zunächst als ein Vorzug das sehr große Gesichtsfeld desselben auf, welches für jedes einzelne Auge fast zwei rechte Winkel von rechts nach links umfaßt (160° von rechts nach links, 120° von oben nach unten) und für beide zusammengenommen sogar noch etwas mehr als zwei rechte Winkel in horizontaler Ausdehnung. Das Gesichtsfeld unserer künstlichen Instrumente ist meist sehr klein, um so kleiner, je stärker die Vergrößerung des Bildes. Aber freilich ist auch zu bemerken, daß wir von unseren künstlichen Instrumenten vollkommene Schärfe des Bildes in seiner ganzen Ausdehnung zu verlangen pflegen, während das Netzhautbild nur in sehr kleiner Ausdehnung, nämlich der des gelben Flecks, eine große Schärfe zu haben braucht. Der Durchmesser der Netzhautgrube entspricht im Gesichtsfelde etwa einem Winkelgrade, das heißt, einer Ausdehnung, wie sie von dem Nagel unseres Zeigefingers bedeckt erscheint, wenn wir die Hand möglichst weit von uns entfernen. In diesem kleinen Abschnitte des Gesichtsfeldes ist die Genauigkeit des Sehens so groß, daß Abstände zweier Punkte von einer Winkelminute, entsprechend dem sechzigsten Theile der Breite des Zeigefingernagels in der angegebenen Haltung, noch unterschieden werden können. Diese Distanz entspricht der Breite eines Zapfens der Netzhaut. Alle übrigen Theile des Netzhautbildes werden ungenauer gesehen, um so mehr, je weiter sie nach den Grenzen der Netzhaut hinfallen. So gleicht das Gesichtsbild, welches wir durch ein Auge erhalten, einer Zeichnung, in welcher ein mittlerer Theil sehr fein und sauber ausgeführt, die Umgebung aber nur grob skizzirt ist. Wenn wir aber auch in jedem einzelnen Augenblick nur einen sehr kleinen Theil des Gesichtsfeldes genau sehen, so sehen wir ihn doch gleichzeitig im Zusammenhang mit seiner Umgebung, und wir sehen von letzterer hinreichend viel, um auf jeden auffallenden Gegenstand, namentlich aber auf jede Veränderung in dieser Umgebung sogleich aufmerksam werden zu

können, was Alles in einem Fernrohr nicht der Fall ist. Sind aber die Gegenstände zu klein, so erkennen wir sie überhaupt nicht mit den Seitentheilen der Netzhaut.

Wenn hoch im blauen Raum verloren
Ihr jubelnd Lied die Lerche singt,

so ist sie uns eben verloren, so lange es uns nicht gelingt, ihr Bild auf die Netzhautgrube zu bringen. Dann erfassen wir sie mit unserem Blicke, dann nehmen wir sie wahr.

Den Blick auf ein Object hinwenden heißt: das Auge so stellen, daß das Bild jenes Objects sich auf der Stelle des deutlichsten Sehens abbildet. Dies nennen wir auch directes Sehen, indirectes dagegen, wenn wir mit den seitlichen Theilen der Netzhaut sehen.

Durch die Beweglichkeit des Auges nun, welche uns erlaubt schnell hinter einander den Blick jedem einzelnen Theile des Gesichtsfeldes zuzuwenden, welcher uns interessirt, werden die Mängel, welche die geringe Schärfe des Bildes und die geringere Anzahl der percipirenden Netzhautelemente in dem größeren Theile des Gesichtsfeldes mit sich bringen, reichlich ausgeglichen, und in dieser großen Beweglichkeit beruht in der That der größte Vorzug, den das Auge vor unseren schwerfälligeren künstlichen Instrumenten ähnlicher Art voraus hat. Ja bei der eigenthümlichen Weise, in der unsere Aufmerksamkeit arbeitet, daß sie sich nämlich in jedem einzelnen Moment nur einer Vorstellung oder Anschauung zuwendet, so wie sie diese gefaßt hat, aber einer neuen zueilt, gewährt unter übrigens normalen Verhältnissen die bestehende Einrichtung des Auges gerade so viel, als erforderlich ist, und ist praktisch so vollkommen gleichwerthig mit einem in allen seinen Theilen in vollkommenster Schärfe ausgearbeiteten Gesichtsbilde, daß wir die Unvollkommenheiten des indirecten Sehens gar nicht einmal zu kennen pflegen, ehe wir geflissentlich unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet haben. Was uns interessirt, blicken wir an und sehen es scharf; was wir nicht scharf sehen, interessirt uns der Regel nach in dem Augenblicke auch nicht, wir beachten es nicht, und bemerken nicht die Unvollkommenheit seines Bildes.

Es wird uns im Gegentheile schwer, und erfordert lange Einübung, wenn wir einmal einer physiologischen Frage wegen unsere Aufmerksamkeit einem indirect gesehenen Objecte zuwenden wollen, ohne ihm dabei gleichzeitig das Auge zuzuwenden und es anzublicken. So sehr ist durch ununterbrochene Gewöhnung unsere Aufmerksamkeit an den Blickpunkt, und die Bewegung des Blicks an die der Aufmerksamkeit gefesselt. Und ebenso schwer ist es andrerseits den Blick während einer Reihe von Secunden auf einen Punkt so genau zu fixiren, wie es zum Beispiel nöthig ist, um

ein wohlbegrenztes Nachbild zu erhalten. Auch das erfordert besondere Uebung.

In diesem Verhältnisse ist auch offenbar ein großer Theil der Bedeutung begründet, welche dem Auge als Mittel seelischen Ausdrucks zukommt. Die Bewegung des Blicks ist eines der directesten Zeichen für die Bewegung der Aufmerksamkeit, und somit der Vorstellungen im Geiste des Blickenden.

Ebenso schnell, wie die Bewegungen des Blicks nach oben, nach unten, nach rechts und nach links, geschehen auch die Aenderungen der Accommodation, wodurch der optische Apparat des Auges in schnellstem Wechsel bald fernen, bald nahen Objecten angepaßt werden kann, um jedes Mal von dem Gegenstande, der gerade unsere Aufmerksamkeit fesselt, ein vollkommen scharfes Bild zu geben. Alle diese Aenderungen der Richtung wie der Accommodation gehen an unseren künstlichen Instrumenten unendlich viel schwerfälliger von Statten. Eine Photographie kann niemals ferne und nahe Gegenstände zugleich deutlich zeigen, das Auge auch nicht; aber letzteres kann es nach einander in so schneller Folge thun, daß die meisten Menschen, welche über ihr Sehen nicht reflectirt haben, von diesem Wechsel gar nichts zu wissen pflegen.

Prüfen wir nun unseren optischen Apparat weiter. Wir wollen absehen von den schon erwähnten individuellen Mängeln der Accommodationsbreite, der Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit. Es sind dies Fehler, die zum Theil mit unserer künstlichen Lebensweise zusammenzuhängen scheinen, zum Theil dem höheren Lebensalter angehören. Aeltere Personen verlieren nämlich ihre Accommodationsfähigkeit und werden auf eine einzige, bald kleinere, bald größere, Entfernung beschränkt, in der sie noch deutlich sehen; für andere Entfernungen, nähere oder weitere, müssen sie mit Brillen nachhelfen.

Aber ein anderes wesentliches Verlangen, was wir an unsere künstlichen Instrumente stellen, ist, daß sie frei von Farbenzerstreuung, daß sie achromatisch seien. Die Farbenzerstreuung der optischen Instrumente rührt von dem Umstande her, daß die Brechung der verschiedenfarbigen einfachen Strahlen des Sonnenlichts in den uns bekannten durchsichtigen Substanzen nicht ganz gleich groß ist. Dadurch wird die Größe und Lage der von diesen verschiedenfarbigen Strahlen entworfenen optischen Bilder etwas verschieden; dieselben decken sich dann nicht mehr ganz vollständig im Gesichtsfelde des Beschauers, und je nachdem die Bilder bald der rothen, bald der blauen Strahlen größer sind, erscheinen weiße Flächen bald blauviolett, bald gelbroth gesäumt, und dadurch die Reinheit der Umrisse mehr oder weniger beeinträchtigt.

Es wird vielen meiner Leser bekannt sein, welch' sonderbare Rolle die Frage nach der Farbenzerstreuung im Auge bei der Erfindung der achromatischen Fernröhre gespielt hat, ein berühmtes Beispiel dafür, daß auch aus falschen Prämissen zuweilen ein richtiger Schluß folgen kann. Newton glaubte ein Verhältniß zwischen dem Brechungs- und Farbenzerstreuungsvermögen verschiedener durchsichtiger Substanzen gefunden zu haben, aus welchem gefolgert werden mußte, daß keine achromatischen lichtbrechenden Instrumente möglich seien. Euler schloß dagegen, weil das Auge achromatisch sei, könne die von Newton angenommene Beziehung zwischen Brechungs- und Zerstreuungsvermögen verschiedener durchsichtiger Substanzen nicht richtig sein. Er stellte danach die theoretischen Regeln auf für die Construction achromatischer Instrumente, und Dollond führte sie praktisch aus. Aber schon Dollond bemerkte, daß das Auge nicht achromatisch sein könne, weil sein Bau den von Euler aufgestellten Forderungen nicht entspreche, und Fraunhofer gab endlich messende Bestimmungen für die Größe der Farbenzerstreuung. Ein Auge, welches für rothes Licht auf unendliche Entfernung eingestellt ist, hat im Violett nur eine Sehweite von zwei Fuß. Im weißen Lichte wird diese Farbenzerstreuung nur deshalb nicht merklich, weil die genannten äußersten Farben des Spectrum zugleich die lichtschwächsten sind, und die von ihnen entworfenen Bilder neben den lichtstärkeren mittleren gelben, grünen und blauen Farben nicht sehr in's Gewicht fallen. Aber sehr auffallend ist die Erscheinung, wenn wir durch violette Gläser die äußersten Strahlen des Spectrum isoliren. Dergleichen durch Kobaltoxyd gefärbte Gläser lassen das Roth und Violett durch, Gelb und Grün aber, also die mittleren und hellsten Farben des Spectrum, löschen sie aus. Denjenigen meiner Leser, welche Augen von normaler Sehweite haben, werden die mit solchen violetten Gläsern versehenen Straßenlaternen, des Abends von fern gesehen, eine rothe Flamme in einem breiten blau-violetten Scheine zeigen. Letzterer ist ein Zerstreuungsbild der Flamme, von deren blauem und violettem Lichte entworfen. Dies alltägliche Phänomen gewährt die leichteste und genügendste Gelegenheit sich von dem Bestehen der Farbenzerstreuung im Auge zu überzeugen.

Der Grund nun, warum die Farbenzerstreuung im Auge unter gewöhnlichen Umständen so wenig auffallend, und in der That auch etwas kleiner ist, als sie ein gläsernes Instrument von denselben optischen Leistungen geben würde, beruht darin, daß das hauptsächlichste brechende Medium des Auges Wasser ist, welches eine geringere Farbenzerstreuung giebt als Glas. Uebrigens ist die Farbenzerstreuung des Auges doch noch etwas größer, als ein blos aus Wasser gebildeter Apparat unter übrigens

gleichen Umständen ergeben würde. So kommt es, daß die Farbenzerstreuung des Auges, obgleich sie da ist, bei der gewöhnlichen weißen Beleuchtung das Sehen nicht in merklicher Weise beeinträchtigt.

Ein zweiter Fehler, der bei optischen Instrumenten mit starker Vergrößerung sehr in das Gewicht fällt, ist die sogenannte Abweichung wegen der Kugelgestalt der brechenden Flächen. Kugelige brechende Flächen vereinigen nämlich die von einem Objectpunkte ausgegangenen Strahlen nur dann annähernd in einen Bildpunkt, wenn alle Strahlen nahehin senkrecht auf jede einzelne brechende Fläche fallen. Sollten die Strahlen wenigstens in der Mitte des Bildes ganz genau vereinigt sein, so müßte man anders als kugelig gekrümmte Flächen anwenden, die sich nicht in nöthiger Vollkommenheit mechanisch herstellen lassen. Nun hat das Auge zum Theil elliptisch gekrümmte Flächen; und wiederum verleitete das günstige Vorurtheil, welches man für den Bau dieses Organs hatte, zu der Voraussetzung, daß bei ihm die Abweichung wegen der Kugelgestalt aufgehoben sei. Aber hierin schoß die natürliche Gunst für das Organ am weitesten über ihr Ziel hinaus. Die genauere Untersuchung ergab nämlich, daß viel gröbere Abweichungen als die wegen der Kugelgestalt am Auge vorkommen, Abweichungen, die an künstlichen Instrumenten bei einiger Sorgfalt leicht zu vermeiden sind, und neben denen es eine ganz unerhebliche Frage ist, ob noch Abweichung wegen der Kugelgestalt bestehe oder nicht. Die zuerst von Senff in Dorpat, dann mit einem geeigneteren Instrumente, dem schon genannten Ophthalmometer vom Referenten, nachher in großer Anzahl von Donders, Knapp und Anderen ausgeführten Messungen der Hornhautkrümmungen haben ergeben, daß die Hornhaut der meisten menschlichen Augen nicht drehrund, sondern an ihren verschiedenen Meridianen verschieden gekrümmt sei. Ich habe ferner eine Methode angegeben, um die Centrirung eines lebenden Auges zu prüfen, das heißt um zu untersuchen, ob Hornhaut und Krystallinse für die gleiche Axe symmetrisch gebildet sind. Die Anwendung dieser Methode zeigte bei den untersuchten Augen kleine, aber deutlich erkennbare Mängel der Centrirung. Die Folge dieser beiden Arten der Abweichung ist der sogenannte Astigmatismus des Auges, der sich bei den meisten menschlichen Augen in geringerem oder höherem Grade findet, und bewirkt, daß wir nicht gleichzeitig horizontale und verticale Linien in derselben Entfernung vollkommen deutlich sehen können. Ist der Grad des Astigmatismus bedeutender, so kann man die von ihm ausgehenden Störungen durch Brillengläser mit cylindrischen Flächen beseitigen. Es ist dies ein Gegenstand, der in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Augenärzte in hohem Grade erregt hat.

Aber damit ist es noch nicht genug. Eine nicht drehrunde elliptische brechende Fläche, ein schlecht centrirtes Fernrohr würden zwar nicht punktförmige Bilder eines Sterns geben, sondern je nach der Einstellung elliptische, kreisrunde oder strichförmige. Die Bilder eines Lichtpunkts, wie sie das Auge entwirft, sind aber noch unregelmäßiger; sie sind nämlich unregelmäßig strahlig. Der Grund davon liegt in der Krystallinse, deren Faserzüge eine sechsstrahlige Anordnung zeigen. In der That, die Strahlen, die wir an den Sternen oder an fernen Lichtflammen sehen, sind Abbilder vom strahligen Bau der menschlichen Linse; und wie allgemein dieser Fehler ist, zeigt die allgemeine Bezeichnung einer strahligen Figur als sternförmig. Daß die Mondsichel, wenn sie recht schmal ist, vielen Personen doppelt oder dreifach erscheint, rührt eben daher.

Nun ist es nicht zuviel gesagt, daß ich einem Optiker gegenüber, der mir ein Instrument verkaufen wollte, was die letztgenannten Fehler hätte, mich vollkommen berechtigt glauben würde, die härtesten Ausdrücke über die Nachlässigkeit seiner Arbeit zu gebrauchen, und ihm sein Instrument mit Protest zurückzugeben. In Bezug auf meine Augen werde ich freilich letzteres nicht thun, sondern im Gegentheil froh sein, sie mit ihren Fehlern möglichst lange behalten zu dürfen. Aber der Umstand, daß sie mir trotz ihrer Fehler unersetzlich sind, verringert offenbar, wenn wir uns einmal auf den freilich einseitigen aber berechtigten Standpunkt des Optikers stellen, doch die Größe dieser Fehler nicht.

Wir sind aber mit unserem Sündenregister für das Auge noch nicht fertig.

Wir verlangen vom Optiker, daß er zu seinen Linsen auch gutes klares Glas nehme, was vollkommen durchsichtig sei. Wenn das Glas trübe ist, so verbreitet sich im Bilde eines solchen Instruments rings um jede helle Fläche ein lichter Schein; das Schwarz erscheint nur grau, das Weiß nicht so hell, als es sollte. Nun gerade diese Fehler finden sich auch in dem Bilde, welches das Auge uns von der Außenwelt zeigt; die Undeutlichkeit dunkler Gegenstände, die in der Nähe eines sehr hellen gesehen werden, rührt wesentlich von diesem Umstande her, und wenn wir Hornhaut und Krystallinse eines lebenden Auges stark beleuchten, indem wir das Licht einer hellen Lampe durch eine Linse auf sie concentriren, sehen wir auch ihre Substanz trüb weißlich erscheinen, trüber als die wässrige Feuchtigkeit, welche zwischen beiden liegt. Am auffallendsten ist diese Trübung im blauen und violetten Lichte des Sonnenspectrum; dann tritt nämlich noch die sogenannte Fluorescenz hinzu, welche die Trübung vermehrt. Mit dem Namen der Fluorescenz bezeichnet man bekanntlich die Fähigkeit gewisser Körper zeitweilig schwach selbstleuchtend zu werden,

so lange sie von violettem und blauem Lichte bestrahlt werden. Der bläuliche Schein der Chininlösungen, der grüne des gelbgrünen Uranglases rührt davon her. Die Fluorescenz der Hornhaut und Linse scheint in der That von einer kleinen Menge einer chininähnlichen Substanz herzukommen, die in ihrem Gewebe vorhanden ist. Für den Physiologen freilich ist diese Eigenschaft der Krystallinse sehr werthvoll; denn man kann sie durch stark concentrirtes blaues Licht auch im lebenden Auge gut sichtbar machen, constatiren, daß sie dicht hinter der Iris und dieser eng anliegt, worüber lange falsche Ansichten geherrscht haben. Für das Sehen aber ist die Fluorescenz der Hornhaut und Krystallinse jedenfalls nur nachtheilig.

Ueberhaupt ist die Krystallinse, so schön und klar sie auch aussieht, wenn man sie aus dem Auge eines frisch geschlachteten Thieres herausnimmt, optisch sehr wenig homogen. Man kann die Schatten der im Auge enthaltenen Trübungen und dunklen Körperchen, die sogenannten entoptischen Objecte, auf der Netzhaut sichtbar machen, wenn man durch eine sehr feine Oeffnung nach einer ausgedehnten hellen Fläche, dem hellen Himmel zum Beispiel, blickt. Den größten Beitrag zu diesen Schatten geben immer die Faserzüge und Flecken der Krystallinse. Daneben werden auch allerlei im Glaskörper schwimmende Fäserchen, Körnchen, Membranfalten sichtbar, die, wenn sie sich nahe vor der Netzhaut befinden, auch wohl beim gewöhnlichen Gebrauche des Auges als sogenannte fliegende Mücken zum Vorschein kommen, so genannt, weil sie, wenn man den Blick auf sie richten will, sich mit dem Auge fortbewegen und also vor dem Blickpunkte immer her fliehen, was den Eindruck macht, als sähe man ein fliegendes Insect. Dergleichen sind in allen Augen vorhanden, und schwimmen gewöhnlich außerhalb des Gesichtsfeldes im höchsten Punkte des Augapfels, verbreiten sich aber im Glaskörper, wenn dieser durch schnelle Bewegungen des Auges gleichsam aufgerührt wird. Gelegentlich kommen sie dann vor die Netzhautgrube und erschweren das Sehen. Charakteristisch für die Art, wie wir die Sinnesempfindungen beachten, ist auch hier der Umstand, daß dergleichen Objecte Personen, die anfangen an den Augen zu leiden, so oft als etwas Neues auffallen, worüber sie sich ängstigen, obgleich zweifellos dieselben Gegenstände schon längst vor ihrer gegenwärtigen Erkrankung in ihrem Glaskörper geschwommen haben.

Kennt man übrigens die Entstehungsgeschichte des Augapfels bei den Embryonen des Menschen und der Wirbelthiere, so erklären sich diese Unregelmäßigkeiten in der Structur der Linse und des Glaskörpers von selbst. Beide entstehen nämlich, indem sich beim Embryo ein Theil der äußeren Haut grubenförmig einzieht, sich zu einem flaschenförmigen Hohl-

raume erweitert, bis der Hals der Flasche sich zuletzt ganz abschnürt. Die Oberhautzellen dieses abgeschnürten Säckchens klären sich zur Substanz der Linse; die Haut selbst wird zur Linsenkapsel, ihr lockeres Unterhautbindegewebe zur sulzigen Masse des Glaskörpers. Die Abschnürungsnarbe zeigt sich noch im entoptischen Bilde mancher erwachsenen Augen.

Wir können hier endlich gewisse Unregelmäßigkeiten des Grundes nicht unerwähnt lassen, auf welchem das optische Bild des Auges aufgefangen wird. Erstens hat die Netzhaut nicht sehr weit von der Mitte des Gesichtsfeldes eine Lücke; da nämlich wo der Sehnerv in das Auge tritt. Hier ist die ganze Masse der Membran von den eintretenden Sehnervenfasern gebildet, und es fehlen die eigentlich lichtempfindlichen Elemente, die Zapfen. Daher wird Licht, was auf diese Stelle fällt, auch nicht empfunden. Dieser Lücke in dem Mosaik der Zapfen, dem sogenannten blinden Flecke, entspricht eine Lücke im Gesichtsfelde, in deren Ausdehnung nichts wahrgenommen wird. Diese Lücke ist gar nicht unbedeutend; sie hat etwa 6 Winkelgrade in horizontalem und 8° im verticalen Durchmesser, und ihr innerer Rand liegt etwa 12° in horizontaler Richtung vom Fixationspunkte aus nach der Schläfenseite desselben hin entfernt. Die Methode, wie man die Lücke am leichtesten erkennt, wird vielen meiner Leser bekannt sein. Man zeichne auf weißes Papier horizontal neben einander links ein kleines Kreuzchen, rechts etwa drei Zoll davon entfernt einen kreisförmigen schwarzen Fleck, einen halben Zoll im Durchmesser. Man schließe das linke Auge, betrachte mit dem rechten unverwandt das Kreuzchen, und bringe das Papier langsam aus größerer Entfernung dem Auge näher. In etwa eilf Zoll Entfernung wird man den schwarzen Kreis verschwinden sehen, und wieder erscheinen, wenn man das Papier noch weiter nähert.

Die Lücke ist groß genug, daß in ihr horizontal neben einander eilf Vollmonde verschwinden könnten, oder ein 6 bis 7 Fuß entferntes menschliches Gesicht. Mariotte, der das Phänomen entdeckt hatte, amüsirte König Carl II. von England und seine Hofleute damit, daß er sie lehrte, wie sie sich gegenseitig ohne Kopf erblicken könnten.

Eine Anzahl kleinerer spaltförmiger Lücken, in denen kleinere helle Punkte, einzelne Fixsterne zum Beispiel, verschwinden können, entsprechen den größeren Gefäßstämmen der Netzhaut. Die Gefäße liegen nämlich in den vorderen Schichten dieser Membran, und werfen deshalb ihren Schatten auf die hinter ihnen liegenden Theile des lichtempfindlichen Mosaiks. Die dickeren halten das Licht ganz ab, die dünneren schwächen es wenigstens. Diese Schatten der Netzhautgefäße können auch im Gesichtsfelde zur Erscheinung kommen, zum Beispiel, wenn man in ein Kartenblatt

mit einer Nadel eine feine Oeffnung macht, und durch diese nach dem hellen Himmel sieht, während man das Blatt mit der Oeffnung fortdauernd ein wenig hin und her bewegt. Noch schöner sieht man sie, wenn man durch eine kleine Brennlinse Sonnenlicht auf die weiße Sehnenhaut des Auges am äußeren Augenwinkel concentrirt, während man das Auge gegen die Nase hinwendet. Es liegen diese Gefäße, welche den Schatten geben, in den vorderen Schichten der Netzhaut selbst, und natürlich können ihre Schatten nur empfunden werden, wenn durch sie die eigentlich lichtempfindliche Schicht der Netzhaut getroffen wird. Daraus folgt, daß die hinteren Schichten der Netzhaut lichtempfindlich sein müssen. Ja es ist sogar mittelst dieses Phänomens der Gefäßschatten die Entfernung der lichtempfindlichen Schicht der Netzhaut von ihren Gefäße führenden Schichten meßbar geworden. Wenn man nämlich den Brennpunkt des auf der Sehnenhaut concentrirten Lichtes ein wenig verschiebt, bewegt sich auch der Schatten auf der Netzhaut und ebenso sein Abbild im Gesichtsfelde. Die Größe dieser Verschiebungen kann leicht gemessen werden, und daraus hat der der Wissenschaft leider zu früh entrissene Heinrich Müller in Würzburg jenen Abstand berechnet, und ihn gleich gefunden dem Abstande zwischen der gefäßführenden Schicht und den Zapfen.

Gerade die Stelle des deutlichsten Sehens zeichnet sich übrigens in anderer Beziehung wieder zu ihrem Nachtheile aus; sie ist nämlich weniger empfindlich für schwaches Licht, als die übrige Netzhaut. Es ist seit alter Zeit bekannt, daß man eine Anzahl schwächerer Sterne, zum Beispiel das Haar der Berenice, die Plejaden, heller sieht, wenn man nach einem etwas seitwärts gelegenen Punkte blickt, als wenn man sie direct fixirt. Dies rührt nachweisbar zum Theil von der gelben Färbung dieser Stelle her, da blaues Licht dort am meisten geschwächt wird, zum Theil mag es auch von dem Mangel der Gefäße in der genannten Stelle bedingt sein, den wir schon erwähnt haben; dadurch wird nämlich ihr Verkehr mit dem belebenden Blute erschwert.

Alle diese Unregelmäßigkeiten würden nun in einer künstlichen Camera obscura, oder in dem von ihr erzeugten photographischen Bilde äußerst störend sein. Im Auge sind sie es nicht, so wenig, daß es sogar theilweise recht schwer war, sie überhaupt aufzufinden. Der Grund, daß sie die Wahrnehmung der äußeren Objecte nicht stören, hängt nicht allein davon ab, daß wir mit zwei Augen sehen, und daß, wo das eine Auge schlecht sieht, in der Regel das andere genügende Auskunft giebt. Denn auch beim Sehen mit einem Auge und bei Einäugigen ist das Anschauungsbild, was wir vom Gesichtsfelde haben, frei von den Störungen, welche die Unregelmäßigkeiten des Grundes sonst veranlassen könnten. Der

Hauptgrund ist vielmehr wieder in den fortdauernden Bewegungen des Auges zu suchen, und darin, daß die Fehler fast immer nur in diejenigen Stellen des Gesichtsfeldes fallen, von denen wir zur Zeit unsere Aufmerksamkeit abwenden.

Daß wir aber diese und andere dem Auge selbst angehörige Gesichtserscheinungen, wie zum Beispiel die Nachbilder heller Objecte, so lange sie nicht stark genug werden, um die Wahrnehmung äußerer Gegenstände zu hindern, so schwer bemerken, ist eine andere sehr wunderliche und paradoxe Eigenthümlichkeit unserer Sinneswahrnehmungen, die nicht blos beim Gesichtssinn, sondern auch bei den anderen Sinnen sich regelmäßig wiederholt. Am besten zeigt sich dies in der Geschichte der Entdeckungen dieser Phänomene. Einzelne von ihnen, wie zum Beispiel der blinde Fleck, sind durch theoretische Speculationen gefunden worden. In dem lange geführten Streite, ob die Netzhaut oder die Aderhaut den Sitz der Lichtempfindung enthalte, fragte sich Mariotte, wie denn die Empfindung dort sich verhalte, wo die Aderhaut durchbohrt sei. Er stellte also besondere Versuche für diesen Zweck an und entdeckte die Lücke im Gesichtsfelde. Jahrtausende lang hatten Millionen von Menschen ihr Auge gebraucht, Tausende von ihnen hatten über dessen Wirkungen und ihre Ursachen nachgedacht, und schließlich gehörte eine solche besondere Verkettung von Umständen dazu, ein so einfaches Phänomen, was, wie man denken sollte, sich der unmittelbarsten Wahrnehmung ergeben müßte, zu bemerken, und noch jetzt findet ein Jeder, der zum ersten Male in seinem Leben die Versuche über den blinden Fleck wiederholt, eine gewisse Schwierigkeit, seine Aufmerksamkeit von dem Fixationspunkte des Blicks abzulenken, ohne diesen selbst zu verrücken Ja, es gehört eine lange Gewöhnung an optische Versuche dazu, ehe selbst ein geübter Beobachter im Stande ist, beim Schließen eines Auges sogleich im Gesichtsfelde die Stelle zu erkennen, wo sich die Lücke befindet.

Andere der hierher gehörigen Erscheinungen sind durch Zufall und dann meist auch nur von besonders in dieser Beziehung begabten Individuen, deren Aufmerksamkeit dafür mehr als bei Anderen geschärft war, entdeckt worden. Unter diesen Beobachtern sind besonders Goethe, Purkinje und Johannes Müller zu nennen. Sobald ein anderer Beobachter ein solches Phänomen, das er aus der Beschreibung kennt, in seinen eigenen Augen wiederzusuchen unternimmt, gelingt ihm dies wohl leichter, als ein neues zu entdecken; und doch ist eine große Zahl der Erscheinungen, welche Purkinje beschreibt, von Anderen noch nicht wiedergesehen worden, ohne daß man mit Sicherheit behaupten könnte, daß dieselben nur individuelle Eigenthümlichkeiten der Augen dieses scharfsichtigen Beobachters gewesen wären.

Die bisher genannten Erscheinungen und eine ganze Reihe von anderen kann man unter die allgemeine Regel bringen, daß eine Aenderung des Erregungsgrades eines Empfindungsnerven viel leichter wahrgenommen wird, als eine gleichmäßig andauernde Erregung. Dieser Regel entspricht es, daß alle gleichmäßig das ganze Leben hindurch stattfindenden Besonderheiten in der Erregung einzelner Fasern, wie die Gefäßschatten des Auges, die gelbe Färbung des Netzhautcentrums, die meisten festen entoptischen Objecte gar nicht wahrgenommen werden, und daß ungewöhnliche Arten der Beleuchtung, namentlich aber fortdauernder Wechsel ihrer Richtung dazu gehört, sie wahrnehmbar zu machen.

Nach dem, was wir bisher über die Nervenerregung wissen, erscheint es mir höchst unwahrscheinlich, daß wir es hier mit einem reinen Phänomen der Empfindung zu thun haben, ich glaube es vielmehr für ein Phänomen der Aufmerksamkeit erklären zu müssen, und wollte hier nur vorläufig auf seine Existenz aufmerksam machen, weil die Frage, die sich uns hier schon aufdrängt, erst später in ihrem richtigen Zusammenhange beantwortet werden kann.

So viel über die physikalischen Leistungen des Auges. Wenn man mich fragt, warum ich den Leser so weitläufig von dessen Unvollkommenheiten unterhalten habe, so antworte ich, daß dies nicht geschehen ist, wie auch meine vorausgeschickten Verwahrungen bezeugen sollten, um die Leistungen des kleinen Organs herabzusetzen und die Bewunderung dafür zu vermindern. Es kam mir darauf an, schon in diesem Gebiet den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht die mechanische Vollkommenheit der Sinneswerkzeuge ist, welche uns diese wunderbar treuen und genauen Eindrücke verschafft. Der nächste Abschnitt unserer Untersuchung wird uns noch viel kühnere und paradoxere Incongruenzen kennen lehren. Wir sahen bisher, daß das Auge an sich als optisches Instrument durchaus nicht so vollkommen ist, wie es scheint, sondern so Außerordentliches nur leistet bei der besonderen Art, wie wir es gebrauchen. Seine Vollkommenheit ist eine rein praktische, keine absolute; sie besteht nicht darin, daß alle Fehler vermieden wären, sondern darin, daß alle diese Fehler den nützlichsten und mannigfaltigsten Gebrauch nicht unmöglich machen.

In dieser Beziehung läßt das Studium des Auges einen tiefen Blick in den Charakter der organischen Zweckmäßigkeit überhaupt thun, einen Blick, der um so interessanter ist, wenn wir ihn mit den großen und kühnen Gedanken in Beziehung setzen, welche neuerdings Darwin über die Art der fortschreitenden Vervollkommnung der organischen Geschlechter in unsere Wissenschaft geworfen hat. Auch wo wir sonst in die orga-

nischen Bildungen hineinblicken, finden wir überall den gleichen Charakter praktischer Zweckmäßigkeit, wir können denselben nur vielleicht nirgends so in das Einzelne verfolgen, wie wir es beim Auge können. Das Auge hat alle möglichen Fehler optischer Instrumente, einzelne sogar, die wir an künstlichen Instrumenten nicht leiden würden, aber sie sind alle in solchen Grenzen gehalten, daß die durch sie bewirkte Ungenauigkeit des Bildes unter gewöhnlichen Bedingungen der Beleuchtung das Maaß nicht weit überschreitet, welches der Feinheit der Wahrnehmung durch die Feinheit der lichtempfindenden Zapfen gesetzt ist. So wie man dagegen unter etwas veränderten Umständen beobachtet, bemerkt man die Farbenzerstreuung, den Astigmatismus, die Lücken, die Gefäßschatten, die unvollkommene Durchsichtigkeit der Medien und so fort.

Was also die Anpassung des Auges an seinen Zweck betrifft, so ist sie im vollkommensten Maaße vorhanden, und zeigt sich gerade auch in der Grenze, die seinen Fehlern gezogen ist. Hier fällt freilich das, was die Arbeit unermeßlicher Reihen von Generationen unter dem Einfluß des Darwin'schen Erblichkeitsgesetzes erzielen kann, mit dem zusammen, was die weiseste Weisheit vorbedenkend ersinnen mag. Ein verständiger Mann wird Brennholz nicht mit einem Rasirmesser spalten wollen, und dem entsprechend mögen wir annehmen, daß jede Verfeinerung des optischen Baus des Auges das Organ verletzlicher oder langsamer in seiner Entwickelung gemacht haben würde. Auch müssen wir berücksichtigen, daß weiche, mit Wasser durchzogene thierische Gewebe immerhin ein ungünstiges und schwieriges Material für ein physikalisches Instrument sind.

Eine Folge dieser Einrichtung, deren Wichtigkeit später noch hervortreten wird, ist, daß nur bei der besonderen Art unseren Blick im Gesichtsfelde herumzuführen, die oben schon theilweis beschrieben ist, ungestört deutliche Wahrnehmungen möglich sind. Andere Umstände, die mit den beschriebenen in gleicher Richtung wirken, werden wir später noch kennen lernen.

Sonst sind wir bis jetzt dem Verständniß des Sehens scheinbar nicht viel näher gekommen. Nur eines haben wir gelernt, wie nämlich durch die Einrichtung des optischen Apparats des Auges es möglich gemacht wird, das Licht, was von verschiedenen Punkten des Gesichtsfeldes her vermischt in unser Auge bringt, wieder zu sondern und alles, was von einem Punkte ausgegangen ist, wieder in einer Nervenfaser zur Empfindung zu bringen.

Sehen wir also zunächst zu, ob, was wir von den Empfindungen des Auges wissen, uns der Lösung des Räthsels näher bringen wird.

H. Helmholtz.

Paul Pfizer.

Es ist das Vorrecht der späteren Zeiten, daß sie eine Rückschau über das Vergangene gestatten, in welcher der gesammelte Blick Ordnung und stätige Entwickelung auch da wahrnimmt, wo die Mitlebenden nicht im Stande waren über dem Streit und der Verwirrung des Tags ein festes Ziel im Auge zu behalten. Ist das Ziel erreicht, so ordnet sich auch das Widerstrebende ein in den Zusammenhang des Ganzen, als Nothwendigkeit erscheint, was Zufall oder Willkür gewesen, und auch was der Ungeduld einst als Hemmniß und Verirrung erschienen war, findet sich jetzt als dienendes und förderndes Glied an seiner Stelle. Der alte Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, was ist er anders als das ewige Werden der Gegenwart zur Vergangenheit? So vermögen wir heut die Geschichte des verwandten Volks über den Alpen als ein Ganzes zu überblicken, dem von Anfang an sein nicht zu verfehlendes Ziel gesteckt war, und so wird uns auch die eigene Geschichte einst ein offenes Buch sein, in welchem sich Seite an Seite und Capitel an Capitel reiht, als hätte es so sein müssen. Und dennoch wird man in künftigen Zeiten Mühe haben zu begreifen, wie lange der deutsche Geist in die Irre gegangen ist, wie schwer es ihm geworden ist sich in den Weg zu finden, den seit Jahrhunderten die Geschichte bereitet hatte, und wie vereinsamt die Wenigen gestanden sind, die diesen Weg gefunden und unverrückt fest gehalten haben. Eines dieser Wenigen wollen diese Blätter gedenken, der ein Pfadfinder war, obwohl er selbst sich nur die Rolle des einsamen Klausners zutheilte, der fernab von der Menge dem Morgenroth entgegenharrend auf seiner Warte stand —

> Und so weiß ich einen Klausner in des Waldes Einsamkeit,
> Fern dem Volke, das mit Unwerth prahlt und sich der Schande freut.
> Könnten die Verstockten hören, tönt' auch seine Stimme wohl,
> Gleich dem Prediger der Wüste, von dem Reich, das kommen soll,
> Von des Heilands Feuertaufe, vom Erlöser, der erscheint,
> Wenn der Stern aus Morgen wieder blinkt, das irre Volk vereint.
> Doch, ob keines seiner Worte in den Herzen weiter klingt,
> Weiß er doch, daß Gottes Auge durch die Nacht als Frühroth dringt.
> Und so hat er in der Wildniß eine Warte sich erbaut,
> Wo er gläubig der Verheißung lichtem Stern entgegenschaut.
> Mag er oft vergebens spähen, ob kein Morgenroth erwacht,
> Seiner trunknen Seele Flammen lodern doch die ganze Nacht.

Paul Pfizer ist, wie kein Anderer, der Seher des neuen Deutschlands gewesen. Verlangend hat er die Fühlfäden eines reichen und tiefen Ge-

müths nach einer besseren Zukunft ausgestreckt, aber diese Zukunft war ihm nicht ein Gegenstand unbestimmter Sehnsucht, klar und durchsichtig stand sie vor seinem geistigen Auge, ein kaltblütiger politischer Verstand ging Hand in Hand mit der begeisterten Ahnung. So wie er die Dinge sah und wie er sie unermüdlich in morgendämmernden Versen und in sonnenheller Rede den Zeitgenossen verkündigte, so und nicht anders sind sie gekommen. Daß er in der Heimath am wenigsten galt, auch das gehört zum Loos der klassischen Propheten.

Ein eigenthümlicher Eindruck, den Pfizer's Erstlingsschrift, sein Briefwechsel zweier Deutschen, der vor 37 Jahren geschrieben ist, heute hervorbringt. Das Meiste muthet uns so wohlbekannt an, hundertmal haben wir seitdem dieselben Sätze wiederholen hören, sie waren zum Dogma geworden, bevor sie Wirklichkeit wurden. Allein eben vom Dogma tragen sie dort an der ersten Quelle noch keine Spur, frisch und stark, in voller Eigenthümlichkeit entströmen sie einer starken Ueberzeugung. Denn nicht auf eine Partei stützte sich der Verfasser, nicht einmal mit den Freunden bestand ein Einverständniß, und nicht etwa gab er dem nur den beredten Ausdruck, was unausgesprochen damals im Sinne von Tausenden gelegen wäre. Vielmehr in verschwiegener Stille, in ernster Betrachtung der Geschichte und im aufmerksamen Lauschen auf den Flügelschlag der Zeit waren ihm die Gedanken gereift, die ihm angehören als persönliches Eigenthum. Mit diesem Buch gab er sein Eigenstes und Innerstes, aus jedem Satze spricht die bewegte Seele, die zitternde Hoffnung, der zuversichtliche Glaube, und daher die Frische, mit der uns hier auch das Allbekannte noch anmuthet. Klingt doch Manches, als wäre es erst heute geschrieben, mit so prophetischer Sicherheit beleuchtet es heutige Situationen. Es ruht ein unverwelklicher Zauber auf diesem Buch, der Reiz der Jugend mit all ihren fröhlichen Verheißungen.

Nach mancherlei Schwankungen und Versuchen hatte Pfizer das ihm eigenthümliche Feld gefunden. Längere Zeit war er zweifelhaft gewesen, ob die Poesie oder Philosophie sein eigentlicher Beruf sei. Geboren in Stuttgart im Jahr 1801,*) gehörten seine Bildungsjahre einer Zeit an, da nach kurzen Anläufen auf das politische Gebiet, wie die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse sie veranlaßte, eine vollständige Ermattung des öffentlichen Geistes eingetreten war. Es war die Zeit, da Friedrich von Gagern nach mehrjähriger Abwesenheit sein Vaterland nicht wieder erkannte, so inhaltlos, schlaff und gedrückt erschien ihm Alles. Die absolutistischen

*) Zum Biographischen vergleiche man den von Friedrich Notter, dem Jugendfreund Pfizer's, verfaßten Nekrolog im Schwäbischen Merkur vom 7. und 8. Sept. 1867.

Großmächte beherrschten den Bund, nachdem sie ihn den anfänglichen Verheißungen und Definitionen zum Trotz zu einem völkerrechtlichen Fürstenverein gemacht, dem eine wirkliche Macht erst dann zugeschoben wurde, als es die Unterdrückung der freiheitlichen Bestrebungen in den Einzelstaaten galt. Die constitutionellen Versuche in Süddeutschland wurden theils eben durch diesen Druck der Großen niedergehalten, theils erstickten sie von selbst an der Kleinheit der lokalen und provinziellen Interessen. In Württemberg war von der Aufregung des Verfassungskampfes längst nichts mehr zu spüren. Die Partei der Altrechtler hatte ihren Frieden mit der Regierung gemacht, sie saß jetzt zum größten Theil selbst in den hohen Aemtern, von einer grundsätzlichen Opposition war kaum die Spur. Die Inhaltlosigkeit der Landtage verleidete dem Volk jede politische Theilnahme und während die erste Kammer Jahre lang gar nicht zusammenkam, baten die Wähler zur zweiten in manchen Bezirken förmlich darum, vom Wählen verschont zu bleiben und waren nur durch die Aussicht auf Strafen oder Belohnungen dazu zu bewegen. Das Bischen philhellenische Begeisterung war der letzte Rest eines politischen Interesses.

Der deutsche Geist siedelte sich wieder einzig auf den Gebieten der Poesie und der abgezogenen Wissenschaft an. Eben für diese Gebiete schien nun Pfizer eine glänzende Anlage mitzubringen. Die Mitschüler beneideten früh seine außerordentliche Begabung, die mit derselben Kraft allen Fächern zugleich gewachsen schien. Auf der Schule ein vollendeter Lateiner und Grieche, betrieb er in Tübingen neben der Jurisprudenz, seiner Berufswissenschaft, höchst umfangreiche philosophische und zugleich naturwissenschaftliche Studien. Er machte sich mit Kant, Fichte, Schelling, Oken bekannt; später ging er auch an Hegel, ohne sich jedoch sonderlich von ihm angezogen zu fühlen. Um so sympathischer waren ihm Schelling und Oken, denen er sich mit einer Art von Trunkenheit hingab, obwohl er schließlich die gehofften Offenbarungen auch bei ihnen nicht fand. Ein dunkles mystisches Element war in seinem Geiste. Rühmten Alle die Schärfe und Gesundheit seines Urtheils, so wußten die Nächststehenden, daß sie verbunden war mit einem ungemein zarten und reizbaren Empfindungsvermögen und frühzeitig wollten sie Spuren bemerken von der späteren Verdüsterung seines Gemüths.

Es war die erste Enttäuschung, als er sich gestehen mußte, daß die Philosophie nicht sein Beruf sei, daß sie ihn nur halb befriedigen und in jedem Falle ihm nur einen zweiten Rang verbürgen würde. Schmerzlicher noch scheint ihm die zweite Entdeckung gewesen zu sein, daß er auch zum Dichter nicht geboren sei. Neben den wissenschaftlichen Studien waren nämlich poetische Versuche hergegangen. Dramatische Entwürfe hatten ihn

beschäftigt, und im Jahr 1824 theilte er, 23 Jahr alt, seinem Freund Rotter ein umfangreiches in Hexametern verfaßtes Epos: Hermann der Cherusker mit, das er aber bald darauf vernichtet zu haben scheint. In die Oeffentlichkeit ist nur eine Anzahl politischer Gedichte gelangt, als Anhang zum Briefwechsel zweier Deutschen und in den 1831 zu Stuttgart erschienenen „fünfzehn politischen Gedichten," die er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gustav und mit Hermann Hauff herausgab.

Während diese inneren Schwankungen dauerten, hatte Pfizer die ersten Schritte eines äußeren Berufs gethan. Nach einer glänzend bestandenen Staatsprüfung war er sofort, August 1823, als Sekretär in die Kanzlei des Justizministers v. Maucler getreten. Im Herbst 1826 wurde er zum Assessor am Gerichtshof in Tübingen befördert, welche Stelle er Anfang 1827 antrat. In den folgenden Jahren nun war es, daß er mit dem in Stuttgart befindlichen Friedrich Rotter einen Briefwechsel über philosophische, religiöse und literarische Gegenstände führte. Noch wird die Politik nicht direkt berührt; doch ist die Absicht unverkennbar, den geistigen Besitzstand jener Epoche, zunächst Deutschlands zu fixiren, und je unbefriedigender die Umschau ausfällt, je schärfer die Philosophie auf die Frage angesehen wird, was unter ihrer Alleinherrschaft aus Deutschland geworden sei, je lebhafter es unserer Literatur vorgerückt wird, daß sie lauter Peripherie ohne Centrum sei, daß ihr ein überliefertes Nationaleigenthum und die Anschauung eines großen nationalen Lebens fehle, um so natürlicher schließt sich daran eine zum Kern vordringende Kritik unserer öffentlichen Zustände an. Wirklich sind jene zwischen den Freunden gewechselten Briefe dann die Grundlage für den ersten „theoretischen" Theil des im Frühjahr 1831 erschienenen Briefwechsels zweier Deutschen geworden, und Pfizer, der sie für diesen Zweck umarbeitete und neue dazu schrieb, drückt am Schluß des ersten Theils in lebhaften Worten die Sehnsucht aus, mit welcher er, die Beschäftigung mit abstrakten Dingen verlassend, einem anderen lebensvolleren Gebiet sich zuwende. Er hatte jetzt das Gebiet gefunden, auf dem er heimisch werden sollte; die politische Zukunft Deutschlands war hinfort sein einziges Problem. Aber die ganze Anlage des Buchs ist bezeichnend für die Zeit, die eben den Uebergang that aus den Regionen des abstrakten Denkens in das politische Leben, und in welcher man auch die politische Meinung auf ihren letzten philosophischen Grund, und die Unterschiede politischer Parteien auf verschiedene philosophische Prinzipien glaubte zurückführen zu müssen. Unter den Freunden hatte es sich vornehmlich um den Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit gehandelt, und um die Weltanschauungen, die auf diesen beiden Prinzipien beruhen. Pfizer (Friedrich) ging in seinen Briefen von der Nothwendigkeit,

Rotter (Wilhelm) von der Freiheit aus. In der zweiten Ausgabe des Briefwechsels hat Pfizer selbst den Antheil des Freundes anerkannt, der ihn zuerst davon überzeugt habe, daß der letzte Grund der Welt und ihrer Erscheinungen in der Freiheit zu suchen sei. Das erste Exemplar des Buchs hatte er dem Freund mit folgender Widmung übersandt:

Ich zeige dir in zwei Gestalten
Mein innres Leben, Herz und Sinn:
Was ich zu meinem Erb' erhalten,
Was ich durch dich geworden bin.
Nicht eine Gabe darf ich's nennen,
Was ich dir biete, kaum ist's mein,
Und was du magst für ächt erkennen,
War lang schon, eh' ich's dachte, dein.

So erklärt sich denn einmal aus der Entstehungsgeschichte die Briefform des Buchs, dessen zweiter „praktischer" Theil Pfizer allein angehört, dann aber entsprach eben sie auf's Beste der tiefgründigen Art Pfizer's, der universell angelegt alle Seiten eines Gegenstands gleichzeitig umfassen wollte und erst nach Aufspürung und Widerlegung aller erdenklichen Einwendungen seine Schlüsse faßte. Es macht diese Gründlichkeit der Erörterung manche der späteren Schriften etwas breit, man möchte wünschen, er ginge zuweilen rascher und direkter auf das Ziel los, und die Leidenschaft, die er doch besitzt und in Andern wecken will, verbärge sich minder hinter der Kunst der Perioden. Hier aber bildet sich aus Rede und Gegenrede ein anziehendes Wechselspiel, es sind zwei Individualitäten, die von verschiedenen Grundsätzen ausgehen, verschiedene Weltanschauungen in sich reifen und zu verschiedenen Schlüssen gelangen. Und doch ist es zuletzt der eine Verfasser, der in beiden redet. Denn der Standpunkt beider hat seine Wahrheit, und beide hinwiederum können gelegentlich zu Uebertreibungen gelangen, die dem Verfasser nicht angehören, der nach eigenem Geständniß „einen innerlichen Dualismus von der Art ausgesprochen, wie wohl jeder aufmerksame Selbstbeobachter ihn in seiner eigenen Brust entdecken kann." Der ursprüngliche philosophische Gegensatz bestimmt sich in den späteren Briefen näher dahin, daß der Eine die Freiheit im Auge hat, der Andere die Einheit; Friedrich betont den kosmopolitischen Charakter der deutschen Nation, Wilhelm die Nationalität. Aber beide treten weniger als Gegner einander gegenüber, als daß ihre Ausführungen vielmehr sich ergänzen. Beide empfinden denselben Jammer über die Verfassung Deutschlands, über die Verachtung des deutschen Namens im Ausland und beide bemühen sich um die Mittel zu einer würdigeren Existenz zu gelangen. Nur daß der Eine rascheren Temperaments zum Handeln auffordert, während der Andere in philosophischem Gleichmuth vor selbstsüch-

tiger Unruhe warnt und der langsamen, naturgemäßen Entwickelung das Wort redet; der Eine bis zu dem Gedanken fortgeht, daß einer richtigen Föderativverfassung wohl eine Zeit der Centralisation vorangehen müsse, der Andere eine allmähliche Ausbildung der alten Institutionen hofft und abzuwarten räth, bis der deutsche Bund sich volksthümlich gestaltet und durch die Anwendung des constitutionellen Prinzips umgeändert habe; der Eine den Beruf des preußischen Staats zur Erneuerung Deutschlands aus Geschichte, Volksart und Einrichtungen nachweist, der Andere die Kehrseiten zeigt, auf die Schroffheiten des norddeutschen Wesens, die Theorie und die Praxis des göttlichen Rechts hinweist, und dagegen für einen engeren Bund der süddeutschen constitutionellen Staaten als eine Stätte der Freiheit spricht. Wilhelm sind von dem Verfasser die kühnsten und zugleich tiefsten Ideen über die Zukunft Deutschlands in den Mund gelegt, welche die schärfste Sehergabe verrathen. Alles aber, was sich aus Gründen und Scheingründen, von ernsten Grundsätzen wie von bloßen Sympathien und Vorurtheilen aus gegen jene Ideen einwenden läßt, rückt sein Friedrich in's Feld, der in der Consequenz seines Standpunkts so weit geht, von der Anlehnung seines Südbunds an Frankreich, selbst von einer Abtretung deutscher Provinzen zur Verhütung eines Kriegs mit demselben, von einem Bund des constitutionellen Westeuropa gegen den absolutistischen Osten als von unbedenklichen Dingen zu reden. Und dennoch steckt auch in diesem Freund wieder ein edler Idealismus, der sich die Vermengung mit Parteien von ähnlichen Grundsätzen, wie wir sie erlebt haben, ernstlich zu verbitten scheint; auch ihm hat der Verfasser von seinem Herzblut geliehen. So kommt die Wärme und Begeisterung, die Friedrich bei der Schilderung des geistigen, kosmopolitischen Charakters des deutschen Volks entwickelt, nicht minder aus Pfizer's Innerstem, wie die scharfe Verurtheilung des flachen gesinnungslosen Weltbürgerthums durch Wilhelm. Auch Friedrich sind sehr gewichtige Ausführungen in den Mund gelegt, über die Mängel des deutschen Nationalcharakters, über die philisterhafte Kannegießerei und Fraubaserei; er ist es, der (im 16. Brief) am Energischsten gegen die „Deutschfranzosen," gegen den Wahn, daß Frankreich die Freiheit bringen werde, gegen die Verpflanzung der französischen Charte und des ganzen auf einer atomistischen Weltanschauung beruhenden französischen Liberalismus auf unseren Boden sich ausspricht; er ist es, der es auf's Kräftigste tadelt (im 20. Brief), daß bei den beliebten Phrasen von der deutschen Einheit kein rechter Ernst sei, daß die Leidenschaft für das Vaterland, ja selbst der Begriff vom Vaterland dem Deutschen fehle. Die consequente politische Meinung verficht Wilhelm, der Anwalt der preußischen Hegemonie; den Anderen erfindet sich der Verfasser, um das ganze

Heer gegründeter und ungegründeter Einwürfe zu widerlegen; seine Ausführungen entbehren eines consequenten Zusammenhangs, er ist zu Zugeständnissen genöthigt und schließlich sind die beiden Freunde allerdings nicht mehr weit von einander entfernt. Auch Friedrich giebt zu, daß eine gesicherte Nationalexistenz die nothwendige Grundlage der bürgerlichen Freiheit sei, nur dürfe die Einheit nicht auf Kosten der Freiheit hergestellt werden, er erkennt Preußens Beruf zur Einigung Deutschlands an, wenn es nur zuvor selbst ein liberaler und constitutioneller Staat werde, und auch er begnügt sich mit der Hoffnung, daß Oesterreich einmal ein zweites Deutschland, im Bunde mit dem unter Preußen geeinigten, bilden werde.

Der allgemeine Eindruck des Briefwechsels ist so dennoch weit einheitlicher und gleichartiger, als man nach der Form schließen sollte. Er geht durchaus für die Sache der Nationalität gegen das Weltbürgerthum, für die Einheit gegen die Kleinstaaterei, für die preußische Hegemonie gegen die süddeutschen Vorurtheile. Schon darum fällt das Schwergewicht auf jene Seite, weil dort die überraschend neuen und eigenthümlichen Gedanken sich finden, mit welchen Pfizer damals fast vereinzelt und zum Theil wider den Strom der öffentlichen Meinung stand. Und zwar ist weniger dies das Eigenthümliche, daß er die Blicke nach Preußen richtete. So lange die Bundesverfassung noch nicht abgeschlossen war, hatte es nicht an Vorschlägen gefehlt, die Preußen eine leitende Rolle in Deutschland zutheilten. Später im Jahre 1823 schrieb Friedrich von Gagern jene Denkschrift, die einem preußisch-deutschen Bundesstaat das Wort redete, damals jedoch unveröffentlicht und gänzlich unbekannt blieb. Als dann durch äußeren Anstoß wiederum die Reformprojekte in Fluß geriethen, mußte es doch eine allgemeine Wahrnehmung sein, daß Oesterreich vollends gänzlich dem deutschen Leben sich entfremdet hatte, während Preußen mit allen seinen Interessen auf's Innigste mit Deutschland verflochten war und jeden Tag durch Annahme einer Verfassung die Spannung beseitigen konnte, die zwischen ihm und den constitutionellen Staaten bestand. Außer dem bekannten Aufsatz von W. Schulz in Rotteck's Annalen (Juliheft 1831) erschien in diesem Jahr eine Reihe von Broschüren und Vorschlägen in verwandtem Sinn, die einem Kritiker in demselben Heft der genannten Zeitschrift einen Ausbruch des Aergers darüber entlockten, daß die Schriftsteller zur Zeit vorwiegend Preußen günstig gesinnt schienen. Wie selbst Ausländer damals über die deutschen Dinge urtheilten, beweist Edgar Quinet, der eben in diesem Jahr den Eindruck empfing, daß die kleinen Staaten sich eines Tages um das starke, disciplinirte Preußen als den Kern des neuen Deutschlands schaaren werden.

Aber nicht nur ist nun dieser Gedanke zum erstenmal von Pfizer aus-

führlich begründet worden, mit Argumenten, zu welchen selbst eine noch mehr als dreißigjährige Erfahrung nichts Wesentliches hat hinzufügen können. Sondern wirklich neu ist hier die Consequenz, bis zu welcher dieser politische Gedanke entwickelt ist, daß nämlich nicht die Anwendung des constitutionellen Prinzips auf den Bundestag helfen könne, sondern nur die Trennung Oesterreichs vom Bunde, eine Scharfsichtigkeit, die wesentlich mit der Ueberzeugung zusammenhing, von welcher Pfizer auf's Innigste durchdrungen war, daß überhaupt nicht die Ausbildung der constitutionellen Grundsätze, sondern nur die Errichtung eines wirklichen Staats dem Deutschen ein Vaterland geben könne.

Diese Ideen aber gehörten nichts weniger als zum Gemeingut jener Epoche, die durch die Julirevolution und deren Folgen in Belgien, Polen und Italien weit mehr in freiheitlichem als in nationalem Sinn angeregt war. Es kamen doch damals die naivsten Verwechslungen vor. Ein Bewußtsein, daß beides ganz verschiedene Dinge sind, war noch gar nicht vorhanden. Wer für die Polen schwärmte, verdiente sich ebendamit den Namen eines deutschen Patrioten, und ganz mit Recht konnte Welcker in der Begründung seiner berühmten Motion vom 15. Oktober 1831 die merkwürdigen Worte sagen: „Fast nur in halbverstohlener, aber in unermüdlicher aufopfernder Wirksamkeit für Verjüngung und Befreiung fremden Nationallebens, namentlich des griechischen und polnischen, durften die Deutschen ihre nie verlöschende Liebe zu dem eigenen Nationalleben bethätigen." Jene Ereignisse hatten eine ungeheure Wirkung in Deutschland ausgeübt, aber mehr auf das Gefühl, als auf das politische Urtheil, mehr auf die Phantasie als auf den Willen. Alles rief nach Freiheit, aber man verstand darunter nicht die Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation als solcher, sondern die Verwirklichung der liberalen Staatsrechtstheorien, wie sie damals von der Rotteck-Welcker'schen Schule verbreitet wurden. War man damit zunächst auf die einzelnen ständischen Verfassungen gewiesen, so schienen vollends alle Wünsche erreicht, wenn sich das constitutionelle Prinzip auch noch auf den Bundestag anwenden ließ. Denn allerdings war man durch die zitternde Bewegung, die durch Europa ging, auch an die Lage des Gesammtvaterlands erinnert worden. Wenn in Frankreich jetzt Reden gehalten wurden, wie die des Abgeordneten Viennet am 23. Februar 1831: Europa möge wissen, daß es keine Ruhe haben werde, so lange nicht Frankreich im Besitz seiner natürlichen Grenzen sei, so konnte man beim Blick auf die Zersplitterung der deutschen Kräfte sich ernster Besorgnisse nicht entschlagen. Man suchte ein stärkeres Nationalband, als die gegenwärtige Verfassung bot, und man fand es in „einem großen Rath von Volksabgeordneten neben jenem der fürstlichen

Gesandten." Man erkannte noch nicht, daß mit der Zugabe einer Volksvertretung am deutschen Bund noch gar nichts Wesentliches geändert sei, dessen tiefster Schaden vielmehr in der Zusammenjochung zweier Großmächte bestand, die sich in Freundschaft erhielten nur durch gemeinsamen Druck auf die Kleinen. Rotteck hatte zuerst den Gedanken einer Nationalvertretung wieder angeregt, W. Schulz ihn aufgenommen, Welcker brachte ihn auf die Tribüne mit seinem Antrag „die Vervollkommnung der organischen Entwickelung des deutschen Bundes betreffend."

Seitdem ist so oft das Parlament in gedankenloser Weise als das Rettungsmittel angepriesen worden, allgemein empfahl sich ein Verlangen, mit dem man recht bequem der eigentlichen Schwierigkeit aus dem Wege ging. Wenigstens seit den Frankfurter Erfahrungen war es doch immer entweder gedankenlos oder heuchlerisch, wenn man ein Parlament verlangte, ohne ihm durch die Lösung des Verhältnisses von Preußen und Oesterreich einen Kopf und einen Willen zu geben. Damals freilich, zu Anfang der dreißiger Jahre, war der Ruf nach einem Parlament noch von einem idealistischen Schwung getragen, er war nicht blos kühn, sondern er lenkte doch die Blicke auf das Ganze, nach dem Centrum. Aber bald nahm der öffentliche Geist eine weit bedenklichere Richtung. Die Centralvertretung blieb bloßer Wunsch, die Großstaaten blieben absolutistisch regiert, das constitutionelle System auf die kleineren Staaten beschränkt und nun entwickelte sich der Gegensatz, der gleich nach Gründung des Bundes hervorgetreten war, in ungleich verschärftem Maße, der Gegensatz des constitutionellen Deutschlands zum absolutistischen, Reindeutschlands gegen die europäisch-deutschen Großmächte. Im Bewußtsein, durch Festhalten am constitutionellen Prinzip eine unabweisliche Forderung der Zeit zu erfüllen, dünkten sich die Bewohner dieser Staaten unendlich überlegen den zurückgebliebenen Preußen und Oesterreichern. Ja eine nähere Verbindung mit ihnen schien nicht einmal wünschenswerth; man war Oesterreich fremd, und man haßte Preußen. Jetzt kam das Schlagwort auf, daß man die Einheit nicht wolle auf Kosten der Freiheit. Dem nationalen Bedürfniß schien Genüge gethan, wenn eine engere Verbindung des constitutionellen Deutschlands hergestellt würde, durch welche zugleich das fehlende Gewicht eines Großstaats ergänzt werden sollte. Und da man denn doch einsah, daß dieser Bund der Mindermächtigen nicht auf eigenen Füßen stehen könne, so schielte man nach Frankreich, das eben eine glorreiche Revolution vollbrachte, und das, obwohl das Bürgerkönigthum die Erwartungen der deutschen Liberalen nicht befriedigte, doch seine Tribüne und seine Parteien besaß, welche die Vorbilder für die deutschen Constitutionellen blieben. Es bezeichnet die damals in Süddeutschland überhaupt herrschende Stimmung,

wenn Rotteck in einer öfter wieder abgedruckten Rede (vom Mai 1832) sagte: „— — ich will keine Einheit, welche uns in Gefahr setze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die uns natürlich Verbündeten, überhaupt unseren theuersten Interessen und innigsten Gefühlen entgegengeschleppt zu werden, oder welche in einheimischen Dingen, in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung, uns Bewohner des lichten Rheinlands nöthige, mit dem Maße der Freiheit uns zu begnügen, welches etwa für Pommern und Oesterreich taugt oder von den Machthabern allda für hinreichend erkannt werden mag. Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit. Ich will keine Einheit unter den Flügeln des preußischen oder des österreichischen Adlers" u. s. w. Die Einbildung des constitutionellen Deutschlands, das wahre Deutschland zu sein, hat seitdem nie ganz aufgehört, auch als eine preußische Verfassung längst den ersten Vorwand entzogen hatte. In den Rheinbundszeiten entstanden, in den Rheinbundsstaaten recht eigentlich festgewurzelt, haben wir die anmaßliche und zugleich impotente Projektensucht dieser Staaten in verschiedener Gestalt, mehr oder minder demokratisch, mehr oder minder deutlich auf den „natürlich Verbündeten" sich lehnend, sich fortziehen sehen bis in unsere Tage.

Alle diese Verirrungen nun, die zum Theil erst im Keime sich zeigten oder den meisten Zeitgenossen unbedenklich waren, damals schon klar durchschaut und mit sicheren Streichen getroffen zu haben, ist Paul Pfizer's auszeichnendes Verdienst. Vom 15. Brief an, der die Frage der Nationalität und des Kosmopolitismus anregt, erhebt sich die Sprache in feierlicherem Tone. Mit bitterer Ironie wird geschildert, welchen Antheil an den Sachen der fremden Völker die Deutschen nehmen, „bei welchen die durch L. Philipp angeblich bloßgestellte Nationalehre Frankreichs vielleicht mehr Unzufriedenheit als unter den Franzosen erregt hat; in der Verblendung jubelt man schon bei dem bloßen Gedanken einer Demüthigung Oesterreichs und der Schwächung Preußens durch französische Waffen, und wenn nur die Polen Galizien, Posen, Pommerellen wieder erhalten hätten, so würde man den Franzosen gern den Rest der deutschen Rheinprovinzen vollends überlassen haben .... Statt für die Erhaltung, die Ehre und die Interessen der eigenen Nationalität zu kämpfen und sich anzustrengen, ist es freilich eine gar bequeme Abfindung, heute die Franzosen oder Belgier zu bewundern, morgen die Polen zu vergöttern und unter dem Getöse des denselben zugerufenen Beifalls die Stimme unserer eigenen Schande zu ersticken."

In ergreifenden Worten ist geschildert, wie im Ausland die Deutschen mißachtet sind, denen ja selbst das Bewußtsein ihrer Nationalität, ihres

heiligsten Rechts, abhanden gekommen, denen der Zauber, womit der Name Vaterland bei anderen Völkern unwiderstehlich auf die Herzen wirkt, etwas Unbekanntes ist, und die sich wohl gar Scham und Gewissen mit dem heillosen Aberglauben täuschen und beschwichtigen, als ruhe in ihrer Zersplitterung und Zerstückelung das Palladium der geistigen Freiheit, als sei ihre politische Nichtigkeit der Schutzgeist ihrer Bildung und Aufklärung.

Jenen „Deutschfranzosen" aber, „welche Deutschland ganz von Preußen und von Oesterreich losreißen, und mit einer auf der Spitze französischer Bajonette dahergetragenen Freiheit beglücken möchten," gelten die treffenden Worte: „Wir brauchen nicht mehr Freiheit, als wir selbst erringen können, und nur schnöde Selbstsucht und Verblendung kann die bürgerliche Freiheit der Individuen mit der Unterjochung und dem Untergang des ganzen Volks erkaufen wollen. Es läßt sich keine größere Verkehrtheit denken, als die Nationalität der Freiheit, den Zweck dem Mittel aufzuopfern. Das Wichtigste und Beste, was wir von den Franzosen lernen können, ist: daß die Nationalunabhängigkeit selbst der bürgerlichen Freiheit vorgehen muß und heiliger ist als diese. Welch ein Wahnsinn ist es aber, zu verlangen, Deutschland solle gerade durch Verleugnung dessen, was man an den Franzosen mit Recht bewundert und wodurch Frankreich groß geworden ist, durch Verleugnung seiner Nationalität, aus dem gegenwärtigen Zustand von Erniedrigung sich emporheben. Und doch begehrt ein großer Theil der deutschen Liberalen Freiheit auf den Trümmern der Nationalität. Aber auch das ist verkehrte Ausländerei und blinde Nachahmungswuth, wenn man glaubt, die Entwickelung des constitutionellen Lebens und die Ausbildung der repräsentativen Verfassungsformen in den deutschen Kleinstaaten sei, noch ehe die nationale Existenz selbst festgestellt und gesichert ist, Deutschlands erstes, dringendstes Bedürfniß. Engländer und Franzosen können und sollen freilich der Lösung dieser Aufgabe ihre besten Kräfte widmen, weil sie jene andere und dringendere längst bei sich gelöst sehen. Aber so sehr ich ein Freund der liberalen Einrichtungen und des constitutionellen Lebens bin, lieber wollte ich den gewaltthätigsten Despoten zum Beherrscher Deutschlands, als die trefflichsten und vollkommensten Verfassungen ohne nationalen Zusammenhang der einzelnen kleinen Staaten. Keine Macht der Welt ist mehr im Stande, der fortschreitenden Verbreitung der freisinnigen Ideen und Institutionen Stillstand zu gebieten. Aber es giebt feindselige Mächte genug, welche der Begründung und Befestigung der deutschen Nationaleinheit hemmend in den Weg treten. Diese sind vor Allem zu bekämpfen, und wenn der jetzige günstige Zeitpunkt versäumt wird, so kehrt er vielleicht vor Ablauf vieler Menschenalter nicht zurück."

Wenig günstig fällt überhaupt das Urtheil aus über jene Ständeversammlungen, „deren Geist und Wirksamkeit im Ganzen doch nur davon abhängt, ob der herrschende Wind aus Westen oder aus Norden weht," in jener Zeit ein kühnes Wort, zumal in Süddeutschland; aber fast noch ketzerischer wird man damals jenen Ausspruch gefunden haben, daß weniger die Fürsten, als die Völker Deutschlands das große Hinderniß für die Vereinigung bilden werden. Trefflich weiß Pfizer die kleinliche Eigensucht, das spießbürgerliche Vorurtheil und die antinationale Stammeseitelkeit zu zeichnen, welche die Deutschen abhalten, in Preußen den Repräsentanten und Wortführer der deutschen Nation anzuerkennen. Wobei freilich auch nicht verschwiegen wird, daß Preußen durch eine engherzige und unvolksthümliche Politik die Schwierigkeiten, mit denen es ohnedies zu kämpfen hat, selbst noch vermehrt zur Freude derjenigen, „deren ganzer Patriotismus darin besteht, Preußen zu hassen." Keinem der beiden feindlichen Brüder wird die Wahrheit erspart, um „die an Nationalhaß grenzende Eifersucht zwischen Norddeutschen und Süddeutschen" zu bekämpfen. Aber zumeist wendet sich doch der zürnende Eifer wider die eigenen Landsleute, wider jenen angeblichen Freiheitssinn, der nur darin sichtbar ist, daß keiner sich in den anderen schicken will, und daß, sobald nicht Alles nach dem eigenen Sinne geht, rasch der Entschluß gefaßt wird, sich auf sich selbst zurückzuziehen oder gar den Fremden sich in die Arme zu werfen, und wie ein heute gesprochenes Wort klingt es: „Bekämpft immerhin eine gewisse Richtung des preußischen Systems mit allen Waffen des Geistes, der Freiheit und der Ehre. Aber glaubt nicht, euch ein Verdienst erworben zu haben, wenn es euch gelingt, die Spaltung zwischen Deutschland und Preußen unheilbar zu machen, oder zeigt einmal, durch irgend etwas zeigt einmal, ihr schmähenden Süddeutschen, daß ihr besser seid, als eure Stammverwandten im Norden, daß ihr auf eigenen Füßen steht, und daß eure Ständeversammlungen auch ohne französischen Wind flott werden können. Zeigt, daß bei eurer Erbitterung gegen die Bewohner des deutschen Nordens kein Bewußtsein von Furcht und Schwäche im Hintergrund liegt, beschämt sie, zwingt ihnen Bewunderung ab, daß sie es als ein Glück und eine Ehre betrachten müssen, sich euch anzuschließen, aber stoßt sie nicht durch immerwährendes Schimpfen von euch! Welches Recht ihr auch zu haben glaubt und haben mögt, das Benehmen Preußens zu tadeln, es ist nicht tadelhafter als das eure."

Doch genug der Anführungen, die ja doch nicht erschöpfend sein können und nur an Geist und Sinn eines Buches erinnern wollen, das dem Gesichtskreis des heutigen Geschlechts doch ferner gerückt ist. Bekannter sind die Schlußfolgerungen, zu welchen Pfizer nach einer eindringenden

Charakteristik Oesterreichs und Preußens gelangt. Anknüpfend an das Verlangen nach einer Volksvertretung am Bund, weist er nach, daß diese Verdopplung des Bundestags die Maschine ohne Zweifel nur noch kraft- und einheitloser, nur schwerfälliger machen würde, daß vielmehr auch die Idee einer Nationalrepräsentation nur Sinn habe, wenn Preußen sich an die Spitze des constitutionellen Deutschlands stelle und die Executive übernehme. Nicht um eine Redeanstalt war es ihm zu thun, sondern um die Verwirklichung des Nationalwillens. Dabei verstand es sich für ihn von selbst, daß dieses Parlament (das er sich von den Ständeversammlungen gewählt dachte) nicht an einem dritten Ort, sondern am Sitz der preußischen Regierung zusammentrete. Und wie dieser gesetzgeberische Körper das deutsche Volk vertrete, so müsse ihr gegenüber die preußische Regierung die übrigen deutschen Fürsten vertreten und die Vollstreckung der für ganz Deutschland verbindlichen Bundesbeschlüsse übernehmen. Darin lag für Pfizer zugleich die Versöhnung der Grundsätze der Einheit und der Freiheit, von deren Gegensatz der Briefwechsel ausgegangen war. Beide Bedürfnisse, dies ist das Resultat, gleichberechtigt und untrennbar verbunden, werden auch nur gleichzeitig zur Befriedigung gelangen. Denn die Hegemonie Preußens schien Pfizer entschieden, sobald nur Preußen zum constitutionellen System übergehe. Indem so die Einheit nach Außen hergestellt werde, sei zugleich der Freiheit erst der rechte Boden bereitet, und damit löse sich auch der Gegensatz Preußens gegen das übrige Deutschland als des Bindenden gegen das Zerfallende, des Vereinenden gegen das Auseinanderstrebende.

Es sind durch und durch moderne Gedanken, die dieses Buch ausspricht. Wenn es sich zuweilen mit den patriotischen Schriften der teutonischen Aera berührt, so zeigt doch schon die Abwesenheit aller Phantastik und romantischen Ueberschwangs, daß ein nüchternes Bundestagsjahrzehnt dazwischenlag. Es herrscht die Klarheit politischen Denkens; nach jenen Schriften von Arndt, Jahn, Görres ist dieses das erste moderne Buch unserer politischen Literatur. Wenn die Zauber des Mittelalters ihn ergreifen wollten, hielt er sie geflissentlich von sich. Indem er die Blicke nach Norden lenkte, zum Adler Friedrich's des Großen, war er sich bewußt, daß dies den Bruch bedeute mit der Kaiservergangenheit; mit Absicht rief er aus den müßigen Träumen von der Herrlichkeit des Reichs zurück in die helle scharfe Morgenluft der Gegenwart, und es ist eines seiner schönsten Gedichte, „Einst und Jetzt," worin das Dunkel der Berge seiner Heimath und der Mond, der des Hohenstaufen schlanken Gipfel krönt, ihn an beide Friedrich, an Conradin, an Karl den Großen, an Hermann erinnert, bis die mittelalterlichen Schatten plötzlich vor dem

anbrechenden Tag zerfließen und die Molltöne in helllichte Durtonart umschlagen —

Doch die Helden sind geschieden,
Die Vergangenheit ist todt!
Seele! von des Grabes Frieden
Wende dich zum Morgenroth,
Gleich dem Aar, der einst entflogen
Staufen's Nachbar und im Flug
Zollern's Ruhm bis an die Wogen
Des entlegnen Ostmeers trug.

In den Gedichten, die dem Briefwechsel angehängt wurden — zunächst weil dieser nur 18 Bogen ausmachte und 20 Bogen für eine censurfreie Schrift erforderlich waren — begegnen wir durchaus denselben Gesinnungen und größtentheils denselben Gedanken, wie in den Briefen, nur daß sie lebhafter die innere Bewegung und Leidenschaft des Verfassers verrathen. Der Umfang der Motive ist mäßig, und nicht immer sind die Bilder zu voller Klarheit herausgearbeitet. Aber gerade das Unbestimmte, Zerfließende der Form kommt der Stimmung zu statten, die meist in verlangender Sehnsucht, ahnungsvoller Erwartung sich bewegt, und steigert so die poetische Wirkung.*)

Der Briefwechsel zweier Deutschen erschien im Frühjahr 1831. Cotta hatte erst Anstand genommen, das bedenkliche Buch in Verlag zu nehmen, ließ sich aber auf Zureden Gustav Schwab's dazu bestimmen. Rasch verbreitete sich der Name des jungen Verfassers, dessen unerwartet kühnes Auftreten auch unter den Bekannten Aufsehen erregte. Im folgenden Frühjahr war eine zweite Auflage nothwendig.**) Aus dem eigenen Lande wie aus dem übrigen Deutschland kamen Zeichen freudiger Anerkennung und Zustimmung, selbstverständlich nicht aus Oesterreich, wo das Buch sofort verboten wurde. Merkwürdigerweise regte sich in Württemberg nirgends eine Stimme des Widerspruchs gegen die preußischen Sympathien, die der Verfasser doch im deutlichen Gegensatz gegen die schwäbischen Vorurtheile ausgesprochen hatte. Man schien diese Seite der Schrift gar nicht zu beachten, an dem Bedeutendsten und Originellsten ging man arglos vorüber. Auch dies ist bezeichnend für jene Zeit, in

*) In der zweiten Ausgabe fehlt das schöne Gedicht: „des Deutschen Vaterland." Dagegen ist „das tausendjährige Reich" und das „Räthsel" aufgenommen. Letzteres steht auch in den „funfzehn politischen Gedichten," Stuttgart 1831, wo außerdem noch die Gedichte: „An den König Ludwig von Bayern" (eine Aufforderung an den König, als würdiger Sohn seiner Ahnen, die einst als Vasallen einen höheren Thron umstanden, das Schwert an den rechten Aar abzugeben), „das Gesicht" und „die deutschen Kaiser" von Paul Pfizer sind. Auch im Nachlaß haben sich noch einige Gedichte vorgefunden.

**) Sie unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich dadurch, daß im 18. Brief der Abschnitt über das Erziehungswesen weggelassen, und daß am Schluß des Ganzen ein 22. Brief hinzugefügt ist.

welcher Niemand ahnte, welche Keime künftigen Zwiespalts innerhalb des Liberalismus in dem Pfizer'schen Buch verborgen lagen. Erst im Jahr 1848 sollte Pfizer die Erfahrung machen, welche Kluft ihn von den Freunden trennte, von Uhland insbesondere, dessen antipreußische Gesinnung er jetzt erst zu erfahren schien. Populär wurde er damals, weil er ein freimüthiges Buch geschrieben, ein Buch, das wärmer und schärfer als irgend eines den gegenwärtigen Zuständen Deutschlands zu Leibe ging, vor Allem, weil er so keck gegen die Souveränetät der 30 Fürsten aufgetreten war. Dies verschaffte dem jungen Beamten die Gloriole. Wirklich konnte kaum ein Zweifel sein, daß diese freimüthige Veröffentlichung über seinen Lebensgang entschied. Diese beredte und nicht selten ironische Sprache paßte nicht für einen königlich württembergischen Staatsbeamten. Der König selbst war von diesen Angriffen auf seine Vollsouveränetät auf's Empfindlichste berührt. War vor 10 Jahren unter seinen Augen das Manuscript aus Süddeutschland entstanden, dessen Wünsche freilich durch die Machtsprüche der Großstaaten längst niedergeschwiegen waren, so stand nun hier ein Gegner auf, der von ganz neuen Gesichtspunkten aus auch das nationale und liberale Mäntelchen der Rheinbundspolitik herunterriß. Und zum erstenmal trat dem seiner Vollsouveränetät bewußten Fürsten, trat von einem Unterthan die Forderung entgegen, sich einem Hohenzollern zu unterwerfen: er mußte sich persönlich beleidigt fühlen. Pfizer wurde von seinem Departementschef über Inhalt und Tendenz seines Buchs zur Rede gestellt, was jenen bestimmte, sofort um seine Entlassung zu bitten.

Dieser Entschluß erhöhte zunächst seine Popularität, und die Folge war, daß er bei den Ende 1831 stattfindenden Neuwahlen in die Kammer der Abgeordneten als Vertreter der Stadt Tübingen gewählt wurde. Die Wahlen erfolgten unter der damals noch lebendigen politischen Aufregung und ergaben eine liberale im Sinne der damaligen Volkswünsche lebhaft vordringende Mehrheit gegen das bureaukratische Ministerium Schlayer. Doch verfloß noch über ein Jahr, bis die Stände wirklich zusammentraten, und im Frühjahr 1833 hatte das politische Gesicht Europas wieder ganz andere Züge. Die revolutionären Erhebungen waren niedergeschlagen, das Königthum in Frankreich ließ sich unerwartet friedlich an, überall war die Bewegung im Rückgang. Oesterreich und Preußen hatten die Zügel fest in der Hand behalten, jetzt trafen sie „außerordentliche Maßregeln zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland," die liberale Presse wurde vernichtet, dann folgten die Repressivmaßregeln gegen das constitutionelle System, die am 28. Juni 1832 am Bund zum Beschluß erhoben wurden. Auch in Württemberg wurden diese Beschlüsse proklamirt in einem Rescript, worin der König zugleich betheuerte, daß da-

durch an dem verfassungsmäßigen Zustand des Landes nichts geändert werden solle, ein Widerspruch, der ohne praktische Bedeutung war und nur zu jenem prinzipienlosen Schaukelspiel gehörte, in welchem sich die Regierungen dieser Staaten zwischen ihren Ständen und zwischen den Großmächten gefielen.

Inzwischen hatte der junge Abgeordnete Zeit sich mit der neuen Aufgabe, die ihn erwartete, zu beschäftigen. Offenbar war die Lage des Abgeordneten eine ganz andere als die des politischen Schriftstellers. Hatte dieser nur den Beruf Ueberzeugungen zu wecken, neue Gedanken in sein Volk zu werfen, wenig bekümmert, wann sie sich verwirklichten, so war jenem die Grenze praktischer Wirksamkeit gezogen, er wurde beurtheilt nach dem was er leistete, nicht nach dem was er dachte. Hatte der Schriftsteller sich bereits ein ideales Zukunftsbild von Deutschland entworfen, so trat ihm jetzt der deutsche Bund als eine reale Macht entgegen, mit der zu rechnen war, und hatte er geringschätzig von den kleinen Ständeversammlungen geredet, so war der Volksvertreter jetzt eben auf diesen Boden gestellt, um auf ihm zu wirken: er hatte mit Mitteln zu operiren, von deren Untauglichkeit er selbst überzeugt war. Er hoffte auf ein constitutionelles Preußen, und dieses hielt noch immer eng verbunden zu Oesterreich und erweiterte so die Kluft, die es von Süddeutschland trennte. War er überzeugt gewesen, daß die Probleme der Einheit und der Freiheit gleichberechtigt und gleichzeitig zu lösen sind, so mußte er nun erfahren, wie in der Wirklichkeit beide Interessen auseinanderfielen, und die Freiheit fürchtete vor einer näheren Vereinigung mit dem großmächtlichen Deutschland. Hatte er einst behauptet, nur auf dem Boden einer gegründeten gesicherten Nationalität könne die wahre Freiheit erblühen, so sah er sich jetzt in der Lage, seine Anstrengungen zu concentriren auf die Vorbedingung aller Wirksamkeit, auf die Sicherung der constitutionellen Freiheit des Einzelstaates, die ihm doch an sich das untergeordnete Moment war und hoffnungslos schien, so lange nicht die allgemeinen Zustände andere würden. Es war ein wahrer Abgrund von Widersprüchen, in die sich ein ehrlicher Mann verstrickt sah, dessen Herz gleich warm für das Vaterland wie für die Freiheitsforderungen der Zeit schlug. War sein Ziel eine kraftvollere Centralgewalt und die Beugung der lokalen Souveränetäten, so fand er sich jetzt in der Rolle eines Anwalts dieser selben Souveränetäten, wenn er die Polizeigewalt bekämpfte, die sich der Bund in den einzelnen Staaten anmaßte. Schien es nur dadurch möglich, Einfluß auf die Leitung der Dinge am Bund zu gewinnen, daß die Waffen der constitutionellen Opposition blank gehalten und geschärft wurden, so trug eben die Ausbildung des Constitutionalismus wieder zur Stärkung der partikularen Gewalten bei und verschärfte den Gegensatz zu Preußen,

das ihm doch immer der letzte Hoffnungsstern blieb. Es ist ein wahrhaft tragischer Anblick, wie Pfizer in den folgenden Schriften sich abmüht, durch die Verlogenheit unserer öffentlichen Zustände, durch den verwirrenden Jammer der Bundesverhältnisse sich den Weg zu suchen mit Hülfe eines grüblerisch scharfsinnigen Verstandes, der vor der Welt verbarg, wie tief seine Seele litt. In dieser Zeit entstand die Schrift: „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus." Tübingen 1832, welche eben die Absicht verfolgt, den Müßigen gegenüber, die bis zum Ausbruch der prophezeiten großen Revolution die Hände in den Schooß legen wollten, einen Boden für die thätigen Bestrebungen der Gegenwart zu gewinnen. Hätte der Liberalismus diese Gedanken befolgt, so hätte er schwerlich 34 Jahre später seine Selbstkritik schreiben müssen.

Mit Schrecken erkennt man, welchen Grad die Entfremdung zwischen den constitutionellen Südstaaten und den Großmächten damals erreicht hatte. Allen Ernstes wird die Frage aufgeworfen, ob es erlaubt sei unter Umständen fremde Bajonette zum Schutz der bedrohten Freiheit herbeizurufen; es wird sogar zugegeben, daß es auch im Politischen ein Recht der Nothwehr gebe; nur möge man dann ein solches Benehmen nicht hochherzig und patriotisch nennen: „mit welchem Namen würde wohl die Mehrheit der Franzosen eine Freiheit nennen, die ein Theil ihrer Nation dadurch erkaufen wollte, daß er sich unter den Schutz eines übermächtigen Fremden stellt und diesen im Kampf gegen die eigenen Mitbürger zu Hülfe ruft?... Sicher ist, daß den Franzosen, welche wir bewundern, eine solche Vertheidigung der Freiheit als Verrath am Vaterland erscheinen würde." Freiheit und Nationalität seien die beiden unzertrennlichen Pole des Volkslebens, und Frankreich nur darum das erste Volk, weil es beide Richtungen in ihrer Unzertrennlichkeit am kräftigsten und entschiedensten vor Augen stelle, weil es als Nation sich zu den Grundsätzen der Freiheit bekenne. Und so werden auch „die Deutschen mit allem Freiheitsdrang der Einzelnen ewig eine armselige Rolle spielen, und ein mitleidiges Lächeln ihrer schwachen Gutmüthigkeit wird im Ausland der ganze Lohn für ihren Enthusiasmus sein, so lange sie nicht als Nation die Freiheit wollen, oder gar zu glauben scheinen, daß Abhängigkeit vom Ausland zum Begriff der deutschen Freiheit gehöre."

Am interessantesten ist in dieser Schrift die Erörterung der Frage, ob das constitutionelle Deutschland berufen sei, getrennt vom undeutschen Oesterreich, verlassen vom absolutistischen Preußen, auf eigenen Füßen zu stehen und durch eine engere Vereinigung unter sich für die Einheit und Freiheit der Nation zu wirken. Pfizer bejaht die Frage, fügt aber so viele Wenn und Aber hinzu, daß seine Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit,

wo nicht Bedenklichkeit dieses Versuchs augenscheinlich ist. Fast ironisch werden die kühnen Bestrebungen, von Süddeutschland aus durch den Ruf eines deutschen Parlaments den Norden zu erobern, in ihrer Ueberschwenglichkeit gezeichnet und dann nachgewiesen, daß das Ideal dieser Kreise, eine Bundesverfassung, die alles Recht gleichmäßig an die Bundesglieder vertheile, eine Chimäre, eine rein föderative Verfassung zwischen Gliedern von ungleicher Macht ein Unding und auf die Einführung einer Nationalvertretung am Bund nicht die mindeste Aussicht vorhanden sei. Jenem constitutionellen Bund stehe auch die Schwierigkeit entgegen, daß der Partikularismus der Völker nicht minder groß sei als der der Höfe, daß auch unter den Liberalen Meinungsverschiedenheiten und unter den Gliedern des engeren Bundes selbst wieder Rivalitäten bestehen. Grundbedingung des Bundes wäre jedenfalls Freiheit der Presse und das Recht der Einwirkung der Landesvertretungen auf den Bundestag. Auch sei jener Bund selbst wieder nicht denkbar ohne die Anlehnung an eine Macht, und diese Macht könne nur Preußen sein. Ueberhaupt könnte es nur eine Noth- und Uebergangsstufe sein, so lange, bis Preußen zum constitutionellen System übergegangen sei und nach dem Austritt Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland sich verschmolzen habe. Durch Preußen müsse zum freiheitlichen Deutschland das Element der Stärke treten; denn dem Liberalismus allein werde nie das Werk der nationalen Wiedergeburt gelingen, so lange er feindselig und ohne Anerkennung der positiven Verhältnisse sein Recht der Macht entgegensetze.

So beschränkte sich in den Augen des Verfassers die Aufgabe des constitutionellen Deutschlands, wo wenigstens Freiheit der Tribüne und ein gesetzliches Maß von Rechten der Volksvertretung bestand, darauf, bis auf bessere Zeiten für Freiheit und Einheit Propaganda in der öffentlichen Meinung zu machen. Selbst diese Möglichkeit wurde noch nahezu vernichtet. Noch bevor die Schrift hinausging, erfolgten jene Bundesbeschlüsse vom Juni 1832, durch welche die Fürsten ihre Souveränetät wie die Rechte ihrer Stände zu den Füßen des großmächtlichen Absolutismus niederlegten. Und prächtig ist nun die triumphirende Ironie, mit welcher der Verfasser in einem Nachwort den deutschen Fürsten dankt, daß sie über den Werth ihrer vielgepriesenen Souveränetät, den Preis so großer Anstrengungen und Opfer, keinen Zweifel übrig gelassen, und daß jetzt durch die gemeinsame Knechtschaft, die über ganz Deutschland unterschiedlos verhängt werde, zum Glück der Gegensatz zwischen einem freiheitlichen und einem absolutistischen Deutschland verschwinde, und Deutschland nun zu Theil werde, was ihm bisher gefehlt und was zu allen Zeiten der festeste Kitt gewesen: ein gemeinschaftliches Interesse und ein gemeinschaftlicher Feind.

Speciell mit diesen Bundesbeschlüssen und mit dem Nachweis, daß sie nach den Bundesgrundgesetzen selbst für die einzelnen Staaten unverbindlich seien, beschäftigt sich die Schrift: „Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse Württembergs zum deutschen Bund," die Pfizer gleichzeitig, im Juli 1832, zu Straßburg erscheinen ließ.

Als der Landtag endlich im Januar 1833 eröffnet werden sollte, erhob sich eine für Pfizer persönlich höchst peinliche Vorfrage. Es wurde ihm mitgetheilt, dem König widerstrebe es, von ihm, der dem Landesherrn Herabsteigen von der höchsten Stufe der Selbstgewalt zumuthe, das Gelübde entgegenzunehmen, das er als neu eintretender Abgeordneter in die königliche Hand abzulegen habe, Seine Majestät wünsche daher, daß Pfizer bei der Eröffnung der Kammer nicht zugegen sei. Da ihm aber keine authentische königliche Erklärung hierüber zuging, so bestimmte ihn dies nach längeren Gewissensbedenken, seinen Entschluß kundzugeben, daß er bei der Eröffnung erscheinen werde, worauf der König wirklich wegblieb und die Eröffnung durch den Minister Schlayer vornehmen ließ. Um so höher stieg Pfizer's Name in der Gunst seiner Landsleute. Die allgemeinste Verehrung umgab ihn. Alles deutete auf den jungen Abgeordneten, der so bescheiden in seinem persönlichen Auftreten solche Kühnheit im öffentlichen Leben gezeigt, auf die imponirende Gestalt mit der hohen, prachtvoll gewölbten Denkerstirn, die noch Größeres zu verheißen schien. Ernst, verschlossen, von einer feierlichen Umständlichkeit machte er noch größeren Eindruck durch die Hoffnungen, die er erweckte, als durch das, was er im Augenblick gab. Zarter besaitet, als mit der Wirksamkeit im öffentlichen Leben leicht verträglich ist, war ihm zugleich jene Schüchternheit und Schwerfälligkeit des äußeren Menschen eigen, die bei den begabteren seiner Landsleute fast die Regel ist. Was ihm in äußerer Darstellung gelang, war immer nur ein Theil seines Innern. Waren seine längeren Reden, wie im Inhalt durchdacht, so vollendet in der Form, so war er weniger zum raschen, improvisirten Eingreifen in die Debatte angelegt, hierin, wie in anderen Dingen, das genaue Widerspiel Friedrich Römer's. Er hatte eine Abgeordnetenstelle nicht gesucht. Unter dem Druck der äußeren Ereignisse, bei der Unmöglichkeit Bedeutendes zu leisten, ward sie ihm bald doppelt zur Last.

Denn bald mußte er die Erfahrung machen, daß von den kleinen Mittelpunkten des constitutionellen Lebens keine Wirksamkeit auf die nationale Sache ausgeübt werden konnte. Der süddeutsche Constitutionalismus war auf die Defensive angewiesen, höchstens konnte gerettet werden, was man besaß. Anstatt auf Frankfurt zu wirken, galt es jetzt vielmehr sich der Einwirkungen von Frankfurt zu erwehren. In diesem Sinn stellte

er am 13. Februar den bekannten Antrag (oder vielmehr „Motion," wie es im damaligen constitutionellen Kauderwälsch hieß) wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni vorigen Jahres. Es sollten, beantragte er, die 6 Artikel, „dieser tödtliche Streich gegen das constitutionelle Leben," zu landständischer Verabschiedung gebracht und inzwischen ihre Nichtverbindlichkeit für Württemberg ausgesprochen werden. Der Antrag wurde der staatsrechtlichen Commission überwiesen, welche Uhland zum Berichterstatter ernannte. Bevor noch die Commission sich ausgesprochen, kam jener berühmte Erlaß des Geheimen Raths vom 27. Februar, worin gegen die Kammer die Erwartung ausgedrückt wurde, sie werde den Pfizer'schen Antrag „mit verdientem Unwillen" zurückweisen. Der Bericht Uhland's über diesen Erlaß verwahrte sich nachdrücklich gegen jene Ansinnung eines aufgeregten Gemüthszustands und nahm entschieden Partei für den Pfizer'schen Antrag. In der bewegten Sitzung vom 11. März hielt Pfizer Angesichts der drohenden Kammerauflösung eine glänzende Vertheidigungsrede, und die Kammer beschloß eine Protestadresse mit 53 gegen 31 Stimmen. Die Folge war, daß am 22. März der „vergebliche Landtag," als welchen ihn die Regierung dem Land denuncirte, aufgelöst wurde.

Im Mai fanden die Neuwahlen statt. Trotz der Anstrengungen der Regierung wurde Pfizer von der Stadt Tübingen abermals gewählt. Sonst trug freilich die Kammer diesmal eine andere Physiognomie. Die durch die Julirevolution aufgeregten Wellen waren längst beruhigt, das Volk schickte eine regierungsfreundliche Mehrheit; die Opposition, die Pfizer, Uhland, Römer, Schott waren jetzt in der Minderheit. Auch jetzt hielt Pfizer es für seine Pflicht den Kampf fortzusetzen. Am 23. Mai brachte er wiederum einen Antrag auf Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Württembergs zum deutschen Bund ein; am 17. Juli durfte er diesen Antrag entwickeln, der dann in die Commission wanderte, wo er ruhig begraben blieb. Als er auf dem Landtag von 1835 den Antrag wiederholte, wurde derselbe in geheimer Sitzung mit großer Stimmenüberzahl für gänzlich unbegründet erklärt und nicht einmal der übliche Druck der Motionsbegründung gestattet. Und der vierte Versuch, im Jahr 1838, wurde von der Kammer einfach ignorirt und der Antragsteller gar nicht zum Vortrag zugelassen. Das waren freilich entmuthigende Resultate, denen die fruchtlosen Versuche der Freunde, Preßfreiheit, Vereinsrecht und andere constitutionelle Forderungen in Anregung zu bringen, zur Seite gingen. Unaufhörlich hatten die Abgeordneten der Opposition zu klagen über Verletzungen der Verfassung, Willkürlichkeiten der Behörden, Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinden, und dergleichen Bittschriften des buntesten Inhalts liefen zu Hunderten ein. Die kleinsten Dinge wurden in kleinlichstem Stil behandelt.

So kleinlich war dieses Getreibe, daß es denen, die darin verstrickt waren, selbst den Sinn für die wirklichen Fortschritte der nationalen Entwicklung raubte. In denselben Jahren, in welchen das constitutionelle Deutschland sich in diesen fruchtlosen Anstrengungen erschöpfte, knüpfte Preußen jenes Band um das nichtösterreichische Deutschland, das sich stärker und probehaltiger erweisen sollte als der Bund selbst. Nun war die Stimmung in Schwaben bekanntermaßen durchaus gegen den Zollverein. Aus den Kreisen der Handelswelt, der Landwirthschaft, wie der liberalen constitutionellen Schule kam der Widerstand. Es gelang der Regierung nur dadurch, daß sie auf dem zweiten Landtag von 1833 überhaupt eine ergebene Mehrheit besaß, den Vertrag durchzubringen, für welchen sie beinahe gänzlich ohne Unterstützung in der Presse und öffentlichen Meinung gelassen wurde.

Die Gründe des Widerstands waren verschieden und zum Theil widersprechend. Den Schutzzöllnern bangte vor der Erweiterung des Marktes, schon damals prophezeite man den „Ruin der vaterländischen Industrie," mit denselben Phrasen und zum Theil mit den nämlichen Federn, welche bis auf den heutigen Tag bei allen wirthschaftlichen Reformen Unkendienste verrichtet haben. Andererseits wurde aber zugleich über die Höhe der preußischen Zollsätze Klage geführt und das Prinzip der Handelsfreiheit empfohlen. Unser Activhandel, hieß es, gehe überwiegend nach Frankreich und der Schweiz und werde durch den Zollanschluß an Preußen verloren gehen. Ueberhaupt hätten unsere Interessen nichts gemein mit denen Preußens, und das Aufgeben der selbständigen Handelspolitik Württembergs sei jedenfalls ein Opfer, das nur einem Verein „sämmtlicher Bundesstaaten" zu bringen sei. Hierin klang schon der politische Grund der Abneigung gegen eine nähere Verbindung mit dem verhaßten absolutistischen Preußen durch, und die liberale Opposition widerstrebte überdies einem Abkommen, durch welches die Competenz der Stände beschränkt, ein Hereingreifen in die inneren Verhältnisse des Landes unvermeidlich wurde.

Pfizer, der in die Commission für Zoll und Handel gewählt war und die staatsrechtliche Seite des Zollvertrags zu begutachten hatte, theilte diese Bedenken, während er im Uebrigen gegen den Fortschritt, der in der Schaffung eines großen gemeinsamen Handelsgebiets lag, nicht blind war. Schon im Briefwechsel hatte er für die Nothwendigkeit einer festeren Vereinigung Deutschlands auch auf die materiellen Verhältnisse und Interessen sich berufen. Noch mehr, er hatte ausdrücklich gerathen, wenn eine der Großmächte die Hand reiche, sie nicht zurückzuweisen: „es gereicht den deutschen Liberalen nicht zur Ehre, wenn sie dann eine feindselige Gesin-

nung äußern und z. B. dem von Preußen angetragenen Zollverband sich aus dem Grund widersetzen, weil 12 Millionen constitutionell regierte Deutsche 12 Millionen autokratisch regierten Deutschen, unter denen doch wohl auch einige Millionen Freisinnige sich befinden mögen, nicht die Spitze sollen bieten können, wenn es den letzteren einfiele, die Freiheit der ersteren anzugreifen." Als er aber jetzt als Mitberichterstatter sein Urtheil abzugeben hatte, ließen Gewissenhaftigkeit, die seitherigen Erfahrungen des Constitutionalismus und vielleicht der Umgang mit den politischen Freunden ihn die Sache in einem wesentlich ungünstigeren Licht erblicken. Jetzt erschien ihm der Zollverein, anstatt ein Mittel zur Verschmelzung Preußens und Deutschlands, vielmehr ein Beweis, „daß Preußen vorerst Preußen bleiben will und zwischen preußischen und deutschen Interessen wohl zu unterscheiden weiß." Am meisten aber machten ihm die constitutionellen Bedenken zu schaffen, und wie zu seiner Rechtfertigung bemerkt er 9 Jahre später: „Wer es mit Deutschland wohl meint, muß sein (des Zollvereins) Zustandekommen für ein glückliches Ereigniß halten und für seinen Fortgang die eifrigsten Wünsche hegen. Dagegen konnte auch, als im Jahr 1833 der Anschluß in den württembergischen Kammern zur Berathung stand, kein Denkender sich verhehlen, daß durch denselben alle Gewalt in Sachen des Verkehrs und Handels thatsächlich in die Hände der Regierungen übergehe, und daß für die Stände das Wort der Annahme ihr letztes mitentscheidendes Wort in deutschen Zoll-, Münz- und Handelsangelegenheiten sei.... Gleichwohl ward ein so wichtiger Vertrag den Ständen nicht zur verfassungsmäßigen Zustimmung, sondern blos zur „Erklärung" vorgelegt, und Alles ließ, nachdem von Seiten der Regierungen bereits abgeschlossen war, vermuthen, daß auch im Fall einer verneinenden Erklärung die württembergische Regierung, gestützt auf die von einem früheren Landtag für künftige Zollvereinigungsverträge im Voraus ertheilte Vollmacht, deren fortdauernde Gültigkeit doch höchstens für die Periode jenes Landtags zugegeben werden konnte, den ihrerseits vollständig genehmigten Vertrag vollziehen würde. In alle dem lagen für die Opposition Gründe genug zur Vorsicht. Und dennoch war die Opposition nur theilweis einer definitiven Annahme des Vertrags entgegen, indem drei Viertheile derselben ihre Zustimmung von gewissen Bedingungen abhängig machten, welche theils die Wahrung der Verfassung, theils die vollständige Rechtsgleichheit im Verein .... sowie die größere Freiheit des Verkehrs .... bezweckten." Das constitutionelle Hinderniß, suchte Pfizer zu zeigen, könne dadurch beseitigt werden, daß man sich entschließe, die Zulässigkeit einer mehr als dreijährigen Verwilligung der Zollabgaben, wie der Zollverein sie fordert, als Ausnahme von der verfassungsmäßigen Regel im

verfassungsmäßigen Weg auszusprechen, jedoch ausdrücklich auf Handelsverträge zu beschränken. Nachdem dieser Antrag wie die übrigen Abänderungsvorschläge verworfen waren, stimmte Pfizer mit der Opposition für die Verwerfung des Vertrags, wie er gegenwärtig vorliege.

Späterhin kamen für ihn diese constitutionellen Bedenken nicht mehr in Betracht gegen die Vortheile einer Zollvereinigung, welche „einem der empfindlichsten und unerträglichsten Nachtheile der Zerstückelung Deutschlands begegnete," und „den Völkern ebenso erwünscht war, als den Regierungen zum Verdienst gereicht," und nicht blos das Meisterstück der preußischen Unterhandlungskunst wird gelobt, sondern auch die Uneigennützigkeit Preußens, die seinem System auch in weiterer Ausdehnung den Weg bereite und die völlige Aufhebung der Mauthlinien im Inneren Deutschlands anbahne. Nur warnte er vor der Meinung, ein kündbarer Verein könne den Mangel einer staatlich und grundgesetzlich unauflöslichen Verbindung ersetzen. In seiner jetzigen Gestalt sei der Zollverein nur eines der Surrogate, welche die Sache selbst niemals ersetzen können. Und im „Vaterland," 1845, führt er namentlich aus, wie das fühlbarste Gebrechen des Zollvereins der Mangel an Oeffentlichkeit der Verhandlungen und eines Rechts der Mitsprache für die betheiligten Interessen sei, ein Zustand, der nur durch eine ständige Centralbehörde, anstatt der wandernden Zollconferenzen, und ein nationales Gesammtorgan, welches mitbeschlösse und mitentscheide, gehoben werden könne. Von dieser Seite werde dann die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer deutschen Nationalvertretung ganz anders sich Bahn brechen, als dies durch publizistische Betrachtungen und Anträge in den Ständeversammlungen der Fall sei.

Die Pausen der parlamentarischen Thätigkeit füllte Pfizer wieder mit schriftstellerischen Arbeiten aus. Schienen seine Erörterungen des Verhältnisses der Einzelstaaten zum deutschen Bund wenig Anklang oder Verständniß zu finden, so glaubte er dies größtentheils der Unkenntniß zuschreiben zu müssen; es schien ihm an der Zeit, das deutsche Verfassungsrecht, nicht in systematischer Form, aber in seiner geschichtlichen Entwickelung und in seinen praktischen Beziehungen darzustellen. So entstand die Schrift: „Ueber die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes." Stuttgart 1835. Nach einer historischen Einleitung, welche die Einheit und die Freiheit als die Hauptfaktoren der deutschen Geschichte aufweist, so zwar, daß beide in beständiger Fehde sind, aber stets der Verlust der einen auch den Verlust der anderen nach sich zieht, folgt die Geschichte und Kritik der deutschen Bundesakte. Ihr Hauptmangel wird nicht blos in dem rein völkerrechtlichen Charakter, nicht blos in der Verneinung alles Nationalen und Volks-

thümlichen gefunden, sondern vor Allem in dem Verhältniß der zwei Großmächte zum Bund. Durch den Eintritt zweier Großmächte war der Keim der Auflösung in den Bund gelegt. Um Deutschland die Einheit eines Bundesstaats zu sichern, hätte von den zwei deutschen Großmächten die eine aus dem Bund treten, die andere aber eine veränderte Stellung zu dem Bund erhalten müssen. Es blieb keine andere Wahl, als entweder die Vereinigung Deutschlands aufzugeben, oder die exekutive Gewalt des Bundes Preußen ein für allemal zu übertragen. Dadurch, daß Oesterreich blieb, war auch Preußen verhindert, dem Bund ganz anzugehören.

Mit eindringendem Scharfsinn wird das Wesen des Bundes analysirt, der „in seinen Gliedern monarchisch, in seinem Haupt republikanisch eingerichtet, die Einheit in die Peripherie zersplittert und die Vielheit in sein Centrum verlegt." Es wird dann die Wendung geschildert, die mit den Karlsbader Beschlüssen und der Wiener Schlußakte eintrat, durch welche der Bund plötzlich eine souveräne Machtvollkommenheit zum Eingriff in die inneren Verhältnisse der Staaten sich anmaßte und damit einen bundesstaatlichen Anlauf nahm, aber freilich nur um die constitutionellen Rechte zu beschränken. Deswegen sei es, so lange die jetzige Richtung dauert, kein Unglück, wenn die Wirksamkeit des Bundes möglichst erschwert, auf einen möglichst engen Umfang beschränkt werde.

Die Schlußfolgerungen sind dann die bekannten: „Nähme Preußen von dem übrigen Deutschland die Freiheit an, so würde dieses dagegen von Preußen die Einheit empfangen, während jetzt in Preußen die Einheit, im constitutionellen Deutschland die Freiheit auf dem halben Wege zur Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Vaterlands stehen bleibt. Gäbe Preußen durch die längst versprochene Einführung von Reichsständen und Entfesselung der Presse Garantien eines freisinnigen Regierungssystems, ginge dann von Preußen auch der Anstoß zur Revision der Bundesakte durch eine constituirende deutsche Nationalvertretung aus, so würde ihm die Sympathie der Nation zur Seite stehen, um den Einfluß, den es jetzt mit Oesterreich theilen muß, mit der Zeit allein auszuüben und für Deutschland das zu werden, was es bei der Stiftung des Bundes wegen der Concurrenz von Oesterreich und des Widerstands der Fürsten nicht zu werden vermochte." Inzwischen sei die Aufgabe des Liberalismus eine bescheidene: es bleibe ihm nichts übrig, als zu wirken durch die Macht des Beispiels und der Ueberzeugung, das Bedürfniß eines öffentlichen Lebens zu erwecken und der besseren Einsicht überall den Weg zu ebnen.

Dieser Schrift, welche Pfizer in eine übrigens mit Freisprechung endende Criminaluntersuchung verwickelte, ließ er im folgenden Jahr die staatsrechtliche Abhandlung: „Das Recht der Steuerverwilligung."

Stuttgart 1836, folgen, eine theoretische umfassende Ausführung, die theils durch eine auf dem Landtage von 1833 aufgetauchte Streitfrage, theils durch die Beschränkung der landständischen Rechte durch die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834 veranlaßt war. Zugleich war es die Entgegnung auf eine im Frühjahr 1835 im Auftrage der Regierung erschienene anonyme Broschüre: „die landständischen Verirrungen in Württemberg," welche die lebhaftesten Angriffe auf die Opposition enthielt. Sie war von dem Geh. Staatsrath v. Fischer geschrieben, der während des Verfassungsstreites in vorderster Reihe der Altrechtler gestanden war, jetzt, wie manche seiner damaligen Collegen, zu den festesten Säulen der Bureaukratie gehörte. Dieselbe Broschüre verarbeitete Römer in einer Reihe von Artikeln im „Beobachter," im Ton einer Streitschrift, in heiterster, glücklichster Weise, wo Pfizer das schwere Geschütz wissenschaftlicher und geschichtlicher Kritik in's Feld stellte.

Die Landtagsperiode, — sechsjährig, wie noch heute — dauerte bis zum Ende des Jahres 1838. In einer der ersten Sitzungen des Landtags von 1838, am 18. Januar, kam der hannoversche Verfassungsstreit zur Sprache. Selbstverständlich unterstützte auch Pfizer den Antrag auf einen öffentlichen Ausdruck des Bedauerns über die einseitige Aufhebung des hannoverschen Grundgesetzes. Er fügte aber im Hinblick auf das Schicksal, welches seit 5 Jahren seine Anträge auf Wahrung des württembergischen Verfassungsrechts gehabt, hinzu: jetzt, fürchte er, komme alle constitutionelle Begeisterung zu spät; hätten alle deutschen Ständeversammlungen früher eine andere Haltung beobachtet und stärkeren Widerstand geleistet, so wäre es wohl nicht zu diesem Gewaltstreich gekommen. In diesen Worten zeigt sich bereits die tiefe Mißstimmung und Hoffnungslosigkeit, die sich Pfizer's im Lauf seiner ständischen Thätigkeit bemächtigt hatte. Die neuere Bundesgesetzgebung war einfach unverträglich mit dem Repräsentativsystem. Er selber hat einige Jahre später diesen Widerspruch mit den Worten geschildert: „Wenn die Landesverfassung auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit gebaut ist, und der Bund über die wichtigsten Landes- und Verfassungsangelegenheiten der deutschen Völker insgeheim beschließt; wenn die Landesverfassung den Ständen das Recht der Steuerverwilligung und Steuerverweigerung zuspricht, der Bund dagegen jede auch nur bedingte Steuerverweigerung für strafbare Auflehnung erklärt; wenn die Landesverfassung Preßfreiheit will und der Bund Censur gebietet; wenn die Landesverfassung Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung fordert, der Bund hingegen rein aus eigner Machtvollkommenheit Gesetze jeder Art erläßt und über die Rechte und Schicksale der deutschen Völker entscheidet, ohne deren Vertreter gehört zu haben: so sind schon dadurch letztere außer-

halb der Bedingungen einer constitutionellen Existenz gestellt." Nun waren aber nicht blos alle Versuche gegen jene Bundesgesetzgebung anzukämpfen vergeblich, sondern fanden auch keine Unterstützung mehr in der öffentlichen Meinung. „Ich kann," sagte er in der Sitzung vom 1. März, „mich bei diesem Stand der Dinge um so mehr beruhigen, als doch am Ende die Mehrheit des Volkes selbst zu entscheiden hat, wie weit es seine Sache vertheidigt wissen will, und ich mich dieser Vertheidigung bis jetzt unterzogen habe, nicht weil ich das wahre Ziel deutscher Nation von einigen in stetem Kampf um ihre Existenz begriffenen Partikularverfassungen erwartete, sondern weil es mir in den Pflichten eines Berufes zu liegen schien, den ich nie gesucht und keinen Augenblick gewünscht habe." Der außerordentliche Landtag von 1838 war vorzugsweise der Berathung eines neuen Strafgesetzbuchs gewidmet. Die Erfahrungen, welche die liberale Opposition auch bei diesem Gegenstand machte, der Widerstand, den ihre Vorschläge bei der ersten Kammer wie bei der Regierung fanden, brachten bei den Führern der Opposition vollends den Entschluß zur Reife, den parlamentarischen Schauplatz zu verlassen.

Pfizer selbst lag dieser Entschluß noch näher als den Anderen. Er mußte sich gestehen, daß er im Begriffe stand in eine falsche Stellung zu gerathen. Seine Anträge gegen die Mißhandlung der württembergischen Verfassung durch den Bund waren, wie er später noch deutlicher erklärte, mehr aus Pflichtgefühl, als aus seiner innersten Ueberzeugung hervorgegangen. Er hatte von Anfang an keinen Glauben an die Repräsentativverfassung in den kleinen deutschen Staaten gehabt, deren eifrigster Anwalt er geworden war. „Nach meiner Ueberzeugung bedürfen zwar die Völker Deutschlands ebensosehr der landschaftlichen Volksvertretung nach den Stämmen, als einer die Stände unter sich zusammenhaltenden Gesammtverfassung; aber die Volksvertretung wird in den einzelnen deutschen Ländern so lange eine bloße Schaustellung constitutioneller Unmacht bleiben müssen, als sie in den politisch überwiegenden deutschen Staaten fehlt und die Bundesverfassung auf einen der Volksvertretung ganz entgegengesetzten Grundsatz, auf gänzliche Ausschließung jeder Mitsprache des deutschen Volks in den für Deutschland wichtigsten Angelegenheiten, gebaut ist." Zu einer Zeit, da er ein Mandat nicht ablehnen durfte, in die Kammer gesandt, sah er wohl, daß, um durch die Landesverfassungen etwas zu erreichen, die an sich schon beschränkten Mittel, die sie boten, nicht geschmälert werden dürften. Daher sein Kampf für die landständischen Rechte wider die Vergewaltigung durch den Bund. Das Tragische in dem Kampf aber war, daß er dabei keine andere rechtliche Stütze hatte, als die Selbständigkeit der einzelnen Staaten, die ihm doch selbst wieder verhaßt war, und ent-

würdigende Schmach. Ja diese Schmach zu beseitigen, war ihm ja das oberste Ziel, und so mußte er schließlich Verdacht schöpfen, ob er nicht gerade das letzte Ziel gefährde, während er sich um die Mittel, ihm näher zu kommen, abkämpfte. So war das öffentliche Leben voll entsittlichender, verwirrender Widersprüche, ein System bodenloser Heuchelei. Pfizer gewann zuletzt die Ueberzeugung, daß im Einzelkampf der deutschen Stände gegen die Gesammtheit der Regierungen mehr zu verlieren als zu gewinnen sei. Er mußte sich auf Gründe stützen, von denen er besorgen mußte, daß sie ganz anderen politischen Bestrebungen willkommene Waffen waren. Er ertrug nicht diese Nichtigkeit und Unwahrheit des ständischen Wesens.

Die ihm nun gewordene Muße benutzte er dazu, ein umfangreiches staatsrechtliches Werk zu schreiben, das unter dem Titel: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" in zwei Bänden, Stuttgart 1842, erschien. In edler, gemeinverständlicher Sprache geschrieben, ist es eine Rechtfertigung der constitutionellen Staatstheorien, die ebenso den höchsten idealen Forderungen der Freiheit wie der geschichtlichen Wirklichkeit gerecht zu sein versucht, eben in dieser gewissenhaften Abwägung vielleicht etwas farblos, doch im Einzelnen mit Ausführungen, die auch heute noch sehr lesenswerth sind, so z. B. was über das Wahre im Prinzip der Demokratie gesagt ist, über die Irrthümer des formalen Liberalismus, über den Unterschied des Staatsmanns vom Parteimann, über den Nationalstaat und die Nationalvertretung; eigenthümlich vor Allem in dem Abschnitt über die Kirche, worin als das letzte Ziel der Entwickelung ein neuer „Kirchenstaat" aufgestellt ist, d. h. eine organisirte Vorherrschaft des Geistes, der wirkliche Vernunftstaat, in welchem die Kirche das lebendige Gewissen der Gesellschaft und das Organ aller höheren geistigen Interessen, die jetzt in Kirchen, Schulen, Akademien zerstreut sind, geworden ist; eine Organisation der Macht des Geistes, deren Verwirklichung der Verfasser freilich erst in künftige Jahrhunderte verlegt, die aber so lebendig und gegenwärtig vor seinem Geiste steht, daß er gehoben vom festen Glauben an die Geschicke der Menschheit in einer poetisch verklärten Sprache diese künftige Zeit der Reife begrüßt.

Der letzte Abschnitt des Buchs, „das Vaterland," soll nun noch die Anwendung der vorausgeschickten Theorien auf die Gegenwart geben: er ist das Beste, was Pfizer geschrieben hat, eine gereifte Zusammenfassung seiner politischen Ueberzeugungen. Nach einer mit ebenso viel Liebe wie Schärfe ausgeführten Charakteristik des deutschen Volks und seines Berufs folgt der Nachweis, daß ohne die Einheit die Früchte des deutschen Geistes gar nicht zeitigen können, daß die politische Nichtigkeit auch der Tod der geistigen Entwickelung sein müsse. Das äußere Leben der Deutschen, heißt

es, geht auf die Sorge für den täglichen Erwerb, für Haus und Angehörige, sein Inneres vertieft sich in sich selbst oder verfliegt im leeren Raum der Gedanken: es fehlt das Mittelglied, um beide zu verbinden, das öffentliche Leben und die Nation. Mit beredten Worten ist es wieder gesagt, daß die Vaterlandsliebe edler ist als die Freiheitsliebe, und daß die ächte Vaterlandsliebe den Deutschen fehlt, weil sie keinen Staat besitzen. Ein scharfes Urtheil ergeht über die Kleinstaaten mit ihrem partikularistischen Trotz, mit ihrer Gleichgültigkeit gegen das große Ganze, und ihrer Hinneigung zum Ausland, von welchem sie auch die Begriffe von Freiheit und Staat entlehnt haben, und mit ihren Volksvertretungen, die immer nur ein Spiel gewesen sind, die nur von fremdem Lebenshauch beseelt waren und die nicht verhinderten, daß auch im Fortschritt der Staatseinrichtungen und der Gesetzgebung die Kleinstaaten immer zurückgeblieben sind gegen die größeren Staaten. Jetzt wird auch die Niederlage der Einzelverfassungen von Pfizer nicht mehr beklagt: diese Niederlage ist nicht zu bedauern und der Kampf ist nicht vergebens gekämpft worden, wenn aus dem Schiffbruch deutscher Sonderthümlichkeit der Nationalgedanke sich erhebt, wenn wir gelernt haben, daß ohne eine freie Bundesverfassung freie Landesverfassungen in Deutschland unmöglich sind. Die Lebensfrage des Verfassungswesens ist nicht Nachahmung fremder Constitutionen, sondern das Verhältniß Preußens und Oesterreichs zum Repräsentativsystem. Und nun wird die Nothwendigkeit für Preußen, ein constitutioneller Staat zu werden, als ein wachsender unfertiger Staat eine staatsrechtlich-nationale Verbindung mit Deutschland einzugehen, indeß mit Oesterreich nur ein völkerrechtlich-föderales Band möglich sei, mit den sieghaftesten Gründen nachgewiesen, während mit vernichtender Ironie jene Gefühlspolitiker und Dilettanten abgefertigt werden, denen „nichts einfacher und natürlicher dünkt, als daß das zu vier Fünftheilen undeutsche Oesterreich deutsch und das constitutionelle Haupt von Deutschland werde, was nichts Geringeres voraussetzte, als die Zertrümmerung Preußens, oder daß ohne Oesterreich und Preußen die constitutionellen deutschen Staaten sich zu einem constitutionellen deutschen Bund zusammenthun, was nicht möglich wäre ohne auswärtige Hülfe und fortdauernde Schutzherrlichkeit;" jene Schwätzer, die am liebsten ein deutsches Reich auf vierteljährige Kündigung möchten, oder denen als Gipfel vaterländisch-deutschen Aufschwungs das beliebte Seid einig, einig, einig! gilt, wobei es dann weiter keiner Centralgewalt und Beschränkung der Staatensouveränetät bedürfe. Und ganz vortrefflich werden jene widersprechenden Forderungen, die wir, ganz harmlos in Einem Athem ausgesprochen, bis in die neueste Zeit in gewissen Programmen haben spuken sehen, mit den Worten charakterisirt: „Eine

feste Einheit Aller ohne Unterordnung und bei vollkommner Selbständigkeit der Einzelnen; absolute, statt verhältnißmäßige Gleichheit der Rechte bei der höchsten Ungleichheit der Kräfte, Gemeinschaft ohne Aussonderung des Unverträglichen, ein mit Preußen in unauflöslicher Eintracht verbundenes constitutionelles Oesterreich an der Spitze Deutschlands — so lange eine deutsche Gesammtverfassung nicht solchen Anforderungen entspricht, will man es, was überhaupt immer das Beste ist, lieber beim Alten lassen." Ueberhaupt ist der ganze stereotype Schiffskatalog von Einwendungen, welche seither die Angst des Partikularismus gegen die Einheit in's Feld zu führen nicht müde geworden ist, daß die Verschiedenheit der Stämme ihr widerstreite, daß die Mannigfaltigkeit der deutschen Bildung unter ihr leide, die Eintönigkeit der französischen Centralisation die Folge wäre, und wie sonst die Märchen lauten, der Reihe nach schon hier von Paul Pfizer unerbittlich zerrieben.

Lebhafter, wärmer, bewegter ist diese Abhandlung als irgend eine andere Schrift Pfizer's. Befreit von der dumpfen Luft im Stuttgarter Halbmondsaal schüttete er aus, was ihn lange gedrückt hatte, schärfer und kühner auch gegen die zweifelhaften Elemente im eigenen Lager. Denn die Erfahrungen des öffentlichen Lebens hatten ihn belehrt, daß, wenn Alles nach Einheit schrie, die Wenigsten wirklich die Einheit wollten. Damals mochte man solche Zorneswœrte auf die Rechnung trübsichtiger Laune setzen, heute weiß alle Welt, wie wenig das Bedürfniß der Einheit wirklich in das Volk gedrungen war, als die langersehnte, in Prosa und Versen heuchlerisch herbeigewünschte Politik der That sie in's Leben führte. Nicht einmal diese Schrift, „das Vaterland," die im Jahr 1845 ohne die theoretischen Theile in besonderem Abdruck erschien, mit Zusätzen versehen, ist eigentlich populär geworden. Auf der Höhe seiner Wirksamkeit angelangt, sah er sich fast vereinsamt. Seine Mitbürger sandten ihm Ehrenpokale und verstanden ihn nicht.

Was freilich den Einsiedler am Meisten schmerzte, war, daß Jahr um Jahr verging, ohne daß die Hoffnungen, die er Preußen entgegentrug, sich verwirklichten. Eine fast schwärmerische Zuversicht hatte sich, zumal in den Gedichten, ausgesprochen. Wie der Liebende die Braut besingt, so hatte er von Deutschlands Morgenstern gesungen, vom Schirm aus Norden, vom Adler Friedrich's des Großen. Aber noch immer wollte es nicht tagen. Auch die Hoffnungen, die das Jahr 1840 erweckte, gingen wieder zu Grabe, obwohl jetzt in Preußen selbst der Ruf nach einer Verfassung immer drängender erhoben wurde. Man vernahm wohl von Projekten, die am Berliner Hof gehegt würden, aber man schien mit ihnen zu spielen, um sie hervorzusuchen, wenn man sie brauchte, und was von

ihnen verlautete, ging auf mittelalterliche Stände, die Preußen noch nicht in die Reihe der constitutionellen Staaten stellten, also noch nicht den Gegensatz aufhoben, an dessen Beseitigung Pfizer Alles gelegen war. Ein Aufsatz, der in den constitutionellen Jahrbüchern von K. Weil, 1846, I. Band, erschien, „Eine Stimme über deutsche Politik," bezeugt den Unmuth, der Pfizer unter diesen Umständen befiel. Wiederum wird der ganze Jammer der deutschen Geschichte seit 1814 erzählt, wiederum wird auf den einzigen Weg der Rettung hingewiesen und die Zeichen der Zeit dahin gedeutet, daß eine mächtige Gewalt der Dinge Preußen zu dem Entschluß hindränge, deutsch und constitutionell zu werden. Aber härter klingen nun zugleich die Klagen über die fortdauernde Verblendung in Berlin, über die kleinlichen Polizeimaßregeln, über die Sophistik der angeblich historischen Theorien, ernster als sonst wird der Gedanke eines Bundes der Mindermächtigen behandelt, wenn von Preußen aus nichts geschehe, um Deutschland zu versöhnen, und wie Verzweiflung klingt der letzte Gedanke, der ein Bündniß mit Frankreich für verwerflich, aber doch für entschuldbar erklärt, denn noch schwerer würde in solchem Fall die Verantwortung auf denen lasten, welche unter lauter Deutschheitsbetheuerungen und Freiheitsverheißungen unablässig geschäftig sind, den Trieb der deutschen Nation gegen sich selbst zu kehren.

Fast zwei Jahrzehnte ist Paul Pfizer, man darf es wohl aussprechen, unser bedeutendster politischer Schriftsteller gewesen. Die äußeren Erfolge waren freilich nicht der Art, daß er nicht genöthigt gewesen wäre, sich nach einem anderen Beruf umzusehen. Er versuchte es mit der Advocatur, fühlte aber bald, daß diese Beschäftigung wider seine Natur war. Ohne Zweifel wäre die akademische Laufbahn ganz entsprechend gewesen; als aber nach der Entfernung Robert Mohl's im Jahre 1846 der Minister Schlayer ihm den Lehrstuhl des Staatsrechts an der Landesuniversität anbieten ließ, sah er sich zur Ablehnung genöthigt, theils weil er dadurch seine Unabhängigkeit zu verlieren fürchtete, theils weil sein krankhafter Zustand schon jetzt ihm Bedenken gegen die Uebernahme eines solchen Amtes einflößte. Dagegen suchte er zu derselben Zeit um die geringe Stelle eines rechtskundigen Gehülfen des Stadtschultheißen von Stuttgart nach, eine Stelle, die er auch bekam, aber nur ein Jahr lang behielt, weil er die Last der peinlichen und kleinlichen Geschäfte, denen er sich hier vom Morgen bis zum Abend zu widmen hatte, bei der Gründlichkeit, mit der er Alles anfaßte, nicht auf die Länge ertrug. Dagegen wurde er in den Gemeinderath von Stuttgart gewählt und nahm an dessen Geschäften bis zum Jahr 1848 Theil.

Der Umschwung der deutschen Dinge im März 1848 schien auch sei-

nem äußeren Leben eine entscheidende Wendung bringen zu wollen. Zunächst rief ihn die Heimath. Als in der allgemeinen Verwirrung die Männer gesucht wurden, deren Ansehen die wankenden Throne und die gefährdete Ordnung aufrecht erhalten sollte, wurde in der ersten Reihe Pfizer's Name genannt. Es wurde dem König nicht erspart, den Mann, dessen Anwesenheit vor 16 Jahren ihm unmöglich gemacht hatte, den Ständesaal zu betreten, jetzt als eine der Stützen seines Throns zu berufen. Zuerst war Duvernoy zum König gerufen worden. Dieser verlangte die Zuziehung Pfizer's, der eilig durch Estafette von Tübingen herbeigeholt wurde, wo er sich bei Uhland zu Besuch befand. Beide zusammen stellten nach einer Besprechung mit den anderen Freunden die Bedingung, daß auch Römer in das Ministerium berufen werde. Am 9. März war das neue Ministerium gebildet, und am 11. trat es mit einem von Pfizer verfaßten Programm vor die Kammer.

Was er in diesem Programm in Aussicht stellte, eine Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten, sollte sich, nachdem auch Preußen und Oesterreich über Nacht zu constitutionellen Staaten geworden, rasch verwirklichen, und es war nur verdient, daß ihn seine Vaterstadt in's Parlament wählte, wie es verdient war, daß das Parlament ihn nebst Römer in den Verfassungsausschuß wählte. Allein jetzt, da es ihm vergönnt schien mitzuhandeln für die Verwirklichung der lang gehegten Ideale, zeigte es sich, daß der krankhafte Zustand, körperlich wie physisch, einen Grad angenommen, der ihm jede öffentliche Stellung unmöglich machte. Schon in Stuttgart trat ohne Zweifel in Folge der Aufregungen und der überwältigenden Gesetzesarbeiten, die den Märzminister Tag und Nacht beschäftigten, die tiefste Abspannung von Körper und Geist ein. Die Paulskirche konnte er schon nach 4 Wochen nicht mehr besuchen; er sah sich genöthigt das Mandat zum Parlament und im August auch seine Stelle als Minister niederzulegen.

Es war aber die Art seiner Krankheit, daß sie kürzere und längere Pausen zuließ, in welchen eine entschiedene Besserung eintrat. Diese Zeiten benutzte er, um mit seinem Wort wie bisher die Ereignisse zu begleiten, an denen er nicht mithandeln durfte. Und ungetrübt ist auch fortan das politische Urtheil, wenn auch die alte Frische der Feder nicht wiederkehrte. Pfizer sah sehr frühe, welches der einzig richtige Weg für die Nationalversammlung war, zu einer deutschen Verfassung zu gelangen. In einem Aufsatz über die Bildung der provisorischen Centralgewalt, der unter dem Titel: „Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt.“ Frankfurt 1848, erschien, verlangte er als provisorische Lösung, daß die Bundeshauptmannschaft unverweilt Preußen übergeben werden solle, wäh-

rend Oesterreich in das Verhältniß einer bundesverwandten Schutzmacht zu verweisen sei; im Jahr 1851 solle dann eine neue Nationalversammlung die definitiven Beschlüsse fassen. — Am Werk der Nationalversammlung hatte er keine Freude, zumal als die Demokratie seines Landes eine so verdächtige Begeisterung für dasselbe entwickelte. Mehr als von der Initiative einer machtlos gewordenen Versammlung, schien er von der Initiative der preußischen Regierung zu erwarten. Er konnte zwar nicht selbst nach Gotha gehen, richtete aber damals ein offenes Schreiben an Heinrich von Gagern, worin er Friedrich Wilhelm IV. wegen der Ablehnung der Kaiserkrone warm vertheidigt und der Annahme der preußischen Verfassungsvorschläge das Wort redet. Ueberhaupt hatte ihn der Gang der Dinge in Frankfurt, vor Allem aber das Verhalten der Oesterreicher daselbst und die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 in seinen Ansichten nur befestigt. Eine lebhafte Vertheidigung des — nunmehr Gagern'schen Programms brachte der im November 1850, noch vor Olmütz, verfaßte Aufsatz: „Preußen und Oesterreich in ihrem Verhältniß zu Deutschland," der die Germania von 1851 eröffnet. Das Ergebniß des Frankfurter Parlaments war ihm der Beweis, „wie gar nichts ein deutsches Reich ist, wenn es nicht von einer deutschen Großmacht gestützt und getragen wird." Als Preußen freilich auch von seinen Unionsprojekten Schritt für Schritt zurückwich, Schleswig-Holstein und Kurhessen preisgab und Manteuffel seinen ganzen Ehrgeiz in die Bekämpfung der constitutionellen Errungenschaften setzte, da ergriff ihn der tiefste Unmuth; die Schrift, die er aus dieser Stimmung heraus schrieb, „Deutschlands Aussichten im Jahr 1851." Stuttgart 1851, ist in Preußen verboten worden.

Daß Pfizer gleichwohl an der Mission des preußischen Staats nicht verzweifelte, zeigt der Aufsatz, der gleichfalls in der Germania von 1851 erschien: „Nord- und Süddeutschland in ihrem Verhältniß zur Einheit Deutschlands," worin er wiederum den Einwendungen gegen den Einheitsgedanken, besonders sofern sie sich auf die Verschiedenheit der Stämme und den Gegensatz von Nord und Süd berufen, entgegentritt und dem preußischen Staat, der am meisten die Allseitigkeit des deutschen Volksthums darstellt und aus demselben machtvoll sich entwickelt hat, die Rolle zutheilt, eine dauernde Gewähr gegen die auflösenden Tendenzen zu sein. Es galt dieser Nachweis seinen Landsleuten im Süden, wie ihnen auch das Schlußwort gilt von der eitlen Systemsucht und provinziellen Engherzigkeit, die nicht müde werden durch unaufhörliches Zerren an dem Gegensatz von Nord und Süd Deutschlands klaffende Wunden offen zu halten.

Noch einmal trat er später in die öffentliche Debatte ein. Als die ersten Vorboten einer Erhebung Preußens sich zeigten, das Beispiel Italiens auch die deutschen Hoffnungen wieder belebte, die Losungsworte Großdeutsch und Kleindeutsch hinüber und herüber flogen und Deutschland abermals vor der Frage stand: ob Preußen oder Oesterreich, da prüfte auch Pfizer noch einmal die alten Waffen und führte in der Schrift: „Zur deutschen Verfassungsfrage." Stuttgart 1862, auf's Neue den Satz durch, daß nur Preußen, nicht Oesterreich, mit Deutschland zu einem Staatsorganismus sich verbinden könne. Ganz besonders bekämpfte er hier das unvernünftige Geschrei der Großdeutschen, das ihn umgab, das Geschrei über den Ausschluß Oesterreichs, über die Verkleinerung und Zerreißung Deutschlands, dem er schon 17 Jahre zuvor mit den treffenden Worten entgegengetreten war: „Käme es blos auf fromme Wünsche an, so dürfte von Stund' an in dem großen Bund der Deutschen nicht eine deutsche Seele unvertreten bleiben. Aber die Einheit Deutschlands ist gegründet von dem Tage an, wo eine deutsche Nation, den andern ebenbürtig und mit den Organen eines nationalen Daseins ausgerüstet, wieder auf dem Weltschauplatz erscheint, und diese Einheit würde nicht als todte Masse stehen bleiben, sondern unwiderstehlich wachsend ihren Kreis so lange erweitern, bis sie alles verwandte, ursprünglich eine Leben wieder in sich aufgenommen hat, daß in der vollen Garbe keine Aehre fehlt."

Im Jahr 1851 hatte Pfizer die gewünschte Stelle eines Oberjustizraths am Gerichtshof in Tübingen erhalten, doch war er ihr nur kurze Zeit gewachsen und im Jahr 1858 genöthigt, sie gänzlich niederzulegen. Von da an bezog er eine kümmerliche Pension, bis am 30. Juli 1867 der Tod dem freud- und glücklosen Leben ein Ende machte. Nicht ohne Bewegung wird man jene Stelle im „Vaterland" lesen können, wo Pfizer, von den Wirkungen unserer Staatlosigkeit redend, mit beredten Worten schildert, wie „die im Leben nirgends gefundene Befriedigung oft mit verzehrendem Mißmuth die Besten erfüllt" und „Aufreibung im Kampf mit unnatürlichen Verhältnissen, oder Ermattung und Verknöcherung, Verlust der inneren Jugend und ein geistiger Tod nur allzuoft das Loos hoher und freigeborner Geister" sei.

In Einem doch hatte das ausgleichende Schicksal ihn reichlich entschädigt. Er durfte sich am Abend seines Lebens sagen, daß er nicht umsonst gehofft hatte. Die Wege seiner Nation waren richtig von ihm gedeutet worden. Vor 36 Jahren hatte er gesagt: „Wie Ulysses sich gesehnt hat nur den Rauch von seiner Heimath noch einmal aufsteigen zu sehen, würde ich mich selig preisen, nur den leisesten Schimmer jener Morgenröthe zu erblicken, die der wahre und untrügliche Vorbote eines wenn auch

noch so späten Tages ist.“ Er durfte mehr erleben. Von ganzem Herzen, rückhaltlos, begrüßte er die preußischen Siege, die den Bundestag umwarfen, der Doppelherrschaft über Deutschland ein Ende machten, Preußen an die Spitze des verjüngten Deutschlands riefen. Noch einmal, mit von Gicht halbgelähmter Hand, griff er zur Feder, um das Blatt mit Beiträgen zu unterstützen, das die politischen Freunde zur Bekämpfung des in Schwaben nistenden Partikularismus gegründet hatten. Und das war freilich noch ein letzter Schmerz, zu sehen, wie seine Heimath fast allein noch eine Stätte war für jene reichsfeindlichen Mächte, die er zeitlebens bekämpft hatte, wie gerade hier, wo der Hohenstaufen und der Zollern Wiege gestanden, ein kleinlicher Trotz wider den nationalen Gedanken sich auflehnte und die Kluft zwischen Nord und Süd noch immer zu erweitern und zu vergiften trachtete — kraftlose und verlorene Versuche freilich, die ihm aber doch sagten, daß die von ihm verkündigten Gedanken den Boden, von wo sie ausgegangen, am spätesten und langsamsten ergriffen. Die Mahnung jenes Verses, den er im Jahr 1830 gedichtet, war noch immer unveraltet, ja sie schien jetzt erst vollkommen zutreffend zu sein, sie klang jetzt wie des Scheidenden Vermächtniß an die Heimathgenossen:

„Such' nur das neue Vaterland!
Was blendet dein Gesicht?
Ach! wie Ulyß, erwacht am Strand
Weinst du und kennst es nicht.“

Stuttgart im Dezember 1867. Wilhelm Lang.

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf.

Herausgegeben von Michael Bernays.

(Schluß der Briefe.)

20.

Herr Jagemann hat uns zum Eintritt des Jahrs eine gar große Freude gemacht, daß er Sie uns so schön vergegenwärtigte. Bild und Brief sind ihm durch den freundlichsten Empfang erwiedert worden. Haben Sie vielen Dank, daß Sie den guten Künstler so liebreich aufgenommen.

Ihrer weit aussehenden Arbeiten freue ich mich recht sehr, indem ich nun wohl auch hoffen kann, daß sie auch noch mir zu gute kommen; nur thut es mir sehr leid, daß ich mit den Münzen nicht beystehen, nicht auch von meiner Seite etwas zu dem löblichen Werke beytragen kann. Die Zerbrechlichkeit, die Auslöschbarkeit der aufgeschriebenen Nummern, die Schwierigkeit einen Theil

auszuheben, ohne das Ganze in Unordnung zu bringen, und noch manches andere verbiethet mir, wie ich wünschte behülflich zu seyn. Lassen Sie diese Rubrik offen bis wir Sie wieder hier sehen, da denn durch gutes Gespräch manches gar geschwind gefördert werden kann.

Meinen schönen Lauchstädter Vorsätze sind freylich sehr ins Stocken und Stecken gerathen, woran der musicalische Freund wohl die größte Schuld hat: Ich habe die Glocke hier noch nicht einmal aufgeführt, geschweige jenes Besprochene.[1]) Vielleicht gelingt es für Lauchstädt: denn es ist wohl billig das Andenken eines solchen Freundes mehr als einmahl zu feyern.

Wenn die lieben Preußen uns gleich nicht die willkommensten Gäste sind, weil wir diesen Winter auch ohne sie ein theures Leben gehabt hätten; so muß es uns doch trösten, wenn wir vernehmen, daß im Königreiche selbst Kirch' und Altar nicht geschont wird. Indessen haben wir alle Ursache das Regiment Owstien[2]) zu loben, das bey uns in Winterquartieren liegt. Man sucht von beyden Seiten die Unbequemlichkeit so gering als möglich zu machen.[3])

Von meinem Winterfleiße will ich nichts sagen, weil ich nicht weiß, ob ich ihn werde fortsetzen können. Unterbricht mich eine Rückkehr der alten Uebel nicht, so sollen Sie innerhalb dieser drey bis sechs Monate manches sehen, das Ihnen wohl einiges Vergnügen machen wird.

Grüßen Sie Minchen schönstens von mir und den Meinigen und sagen mir manchmal ein Wort, wie Sie sich befinden. Mir ist immer angelegen zu wissen, wie es innerhalb Ihrer Mauern aussieht, aus denen Sie sich wohl (schwer)lich viel entfernen mögen.

Die Herren Loder und Klinger (?) haben wir diese Tage gesehen. Hat sich Herr von Arnim bei Ihnen producirt? Haben Sie von seinem Wunderhorn einige Notiz genommen?[4]) Es ist eine recht verdienstliche Sammlung. Das Programm unsrer dießjährigen Ausstellung ist abgedruckt.[5]) Ich empfehle es gefälliger Aufmerksamkeit.

Sagen Sie an Frau Geh Räthin Loder gelegentlich ein freundlich Wort von mir und gedenken mein.

W. d. 5. Jan. 1806. G.

21.

Jena 24. Aug. 1806.

Einen Brief von Ihrer verehrten Hand erwartete ich sehnlichst in Carlsbad, der mir besser als alle Magen Elixire hätte gedeihen sollen. Erst eine gute Zeit nach meiner Rückkunft trifft mich Ihr liebes Blatt in dem alten

---

[1]) Das größere Gedicht zum Andenken Schillers, von dem in den Briefen an Zelter 19. Juni u. 4. August 1805 die Rede ist. -- Die Glocke sammt dem Epilog ward am 10. Mai 1806 in Weimar aufgeführt.

[2]) Dieses Regiments geschieht auch 31, 247 Erwähnung.

[3]) Ein Theil des Briefes fehlt.

[4]) Goethes Recension des Wunderhorns erschien in der Jenaischen Lit. Zeit. 21. u. 22. Januar 1806.

[5]) In der Jenaischen Lit. Zeit. S. I—XII. Siebente Weimarische Kunstausstellung vom Jahre 1805.

Jenaischen Schlosse, wohin ich mich unter Steine und ausgestopfte Thiere zurückgezogen habe. Von den Wirkungen des Bades bin ich sehr wohl zufrieden. [1]) Ich habe mich dort leidlich befunden und besser bey meiner Zurückkunft. Künftiges Jahr hoffe ich die Reise mit besserm Zutrauen und besserm Erfolge abermals zu machen.

Unter den vielen dort versammelten Menschen habe ich manches interessante Individuum kennen lernen. Möchten wir doch unsre Badeabenteuer bald mündlich austauschen können!

Sehr angenehm ist mirs, daß mir meine Absicht, Ihnen durch das Bild [2]) Freude zu machen, gelungen ist. Lassen Sie sich es in Hypochondrischen Stunden freundlich zuwincken. Dem lieben Minchen viel herzliche Grüße.

So viel für heute, damit nur ein Lebenszeichen gleich wieder zu Ihnen komme, wobey ich nur noch schließlich bemerken will, daß Freund Humboldt in Rom in Verzweiflung ist, daß kein Lebenszeichen von Ihnen zu ihm gelangen will. Er erinnert sich Ihrer Commissionen und wünscht sehr wieder einmal ein Wort von Ihnen zu sehen. [3])

Schreiber dieses [4]) empfiehlt sich zu freundlichem Andencken Ihnen u. Dem. Minchen. G.

22.

Jena d. 31. August 1806.

Da es oft so große Pausen der brieflichen Unterhaltung geben kann, so will ich geschwind auf Ihr werthes Schreiben vom 28. August aus meiner Jenaischen Muße einiges erwiedern. Ich würde mich hier noch länger aufhalten, wenn ich nicht in einigen Tagen, um des von Ihnen so sehr verschmähten Theaters willen, nach Weimar müßte. Ein paar Fahrten hätten Sie wohl, verehrter Freund, zur Aufmunterung dieser guten Leute thun können, welche nun sämmtlich die Flügel hängen, und sich noch für viel moderner halten, als sie vielleicht sind, weil der große Alterthumsforscher mit ihnen nichts zu thun haben will.

Von wenig Personen, aber von manchen neuen und wunderlichen Büchern bin ich in meinem hiesigen Malepartus heimgesucht worden; unter andern trat, wie ein Sirius unter den kleinen Gestirnen, Herr Steffens hervor und funckelte mit Cometenartigen Strahlen. [5]) Von seinem Buche habe ich freylich schon früher einige Blätter wehen und rauschen hören, als ich hinter der bewußten Thüre horchend saß. Mag's aber seyn, daß der Dreyfuß, auf welchem er sich damals

[1]) Vgl. An Zelter 15. August 1806.
[2]) von Jagemann; jetzt im Besitze Otto Jahns.
[3]) W. v. Humboldt an Riemer, Rom 12. April 1806. „Wolf schreibt mir gar nicht mehr, und doch habe ich Commissionen für ihn. Wenn Sie Gelegenheit dazu haben, sagen Sie ihm, daß ich über dies verstockte Stillschweigen verzweifle." Riemer, Briefe von u. an Goethe 242.
[4]) Riemer.
[5]) Steffens Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaften, Berlin 1806. „gaben genug zu denken, indem man gewöhnlich mit ihm in uneiniger Einigkeit lebte." 31, 257.

niedergelassen hatte, ihm etwas mehr Klarheit einflößte, oder daß man dem persönlichen Individuum seine Individualität eher verzeiht, als wenn sie in ein Buch gekrochen ist, oder daß dergleichen heilige Laute unter der Hand des Setzers gar nicht erstarren sollten; genug das Büchlein hat zwar an seiner Vorrede einen honigsüßen Rand, an seinem Inhalte aber wurgen wir andere Laien gewaltig. Gebe nur Gott, daß es hinterdrein wohl bekomme. Vielleicht geht es damit, wie mit den Brunnenkuren, an denen die Nachkur das beste seyn soll, d. h. doch wohl, daß man sich dann erst wieder gesund befindet, wenn man sie völlig aus dem Leibe hat.

Sonst wüßt' ich von allerley kleinen Acquisitionen zu erzählen; aber das Steinreich, das man durch's Evangelium der äußern Kennzeichen so glücklich auf der Briefpost mittheilen kann, interessirt Sie nicht, und das Kunstgebilde läßt sich leider nicht wörtlich mittheilen. Eine schöne gleichzeitige Medaille auf Ariost habe ich erhalten. Er zeigt eine sehr schöne, freye und glückliche Bildung. Wie zart, ja man möchte sagen, wie schwach er aber ist, sieht man nicht eher, als bis man ihm einen Tyrannen gegenüberlegt. Zufällig fand er sich in meinem Kästchen neben einem Domitian, und die beyden Gesichter besahen sich einander wircklich wie über eine Kluft von mehreren Jahrhunderten.

Für alles Freundliche, was Sie den meinigen erzeigt haben, dancke ich zum schönsten. Würde die Zeit vor Winters nicht so knapp, so wäre ich gewiß gekommen Sie zu besuchen, aber ich sehe im ganzen September wenig Ruhe vor mir. Es will manches Vergangene nachgebracht und gar manches eingerichtet seyn. Das beste Wohlergehn Ihnen und dem lieben Minchen und was Ihnen sonst zu nächst wohnt. Mögen doch die militarischen Bewegungen uns durch Ihre Andeutung hinreichende Sicherheit geben. Bis jezt wenigstens, scheint es, daß der Norden politisch erstarren und nicht in die südliche Lava mit einschmelzen werde. Ein vielfaches Lebewohl G.

23.

Weimar den 3. Novemb. 1806.

Ihr Brief von Leipzig, mein Werthester, hat uns die größte Freude erregt, und eine fast unerträgliche Sehnsucht gestillt. Bey Ihnen, bei der guten Loder, auf dem Berge und selbst auf Reils Gipfel ist unsre Einbildungskraft gegenwärtig gewesen, immer aber in der peinlichen Lage sich nichts bestimmtes ausbilden zu können. Seyn Sie daher, nach dieser Ueberschwemmung, auf dem Halbtrocknen gegrüßt, und lassen Sie uns die alten Bande der Freundschaft und Vertraulichkeit nur immer fester zusammenziehen. Wir haben die ersten Stunden und Tage in einem Taumel verlebt, so daß wir die Gefahr selbst beynahe da erst gewahr wurden, als sie fast schon vorübergegangen war. Ich habe erst den General Victor, dann die Marschälle Lannes und Augereaux im Hause gehabt, mit Adjutanten und Gefolge. Für 40 Personen Betten mußten in einer Nacht bereitet seyn und unser Tischzeug ward als Leinlacken aufgedeckt. Was daran alles hängt können Sie sich leicht dencken. Indessen ist unser Haus dadurch erhalten worden, und ob wir gleich manches gespendet und ausgetheilt

haben, so können wir wohl von Verlust, aber nicht von Schaden sprechen. So viel für heute, mit den besten Grüßen an Mienchen, auch an Berger, für dessen Blättchen wir dancken. Meine kleine Frau,[1] August und Riemer grüßen schönstens. Beyliegenden Brief bitte bald möglichst nach Berlin, so wie das mystische Blättchen an die Behörde[2]) zu bestellen. Ein tausendfaches Lebewohl, mit Bitte um baldige fernere Nachricht.

Wie sieht es in Giebichenstein aus. Ist jemand von der Familie daselbst?[3])

24.

Weimar den 28. Novemb. 1806.

Warum kann ich nicht sogleich, verehrter Freund, da ich Ihren lieben Brief erhalte, mich wie jene Schwedenborgischen Geister, die sich manchmal die Erlaubniß ausbaten in die Sinneswerckzeuge ihres Meisters hineinzusteigen und durch deren Vermittelung die Welt zu sehen,[4]) mich auf kurze Zeit in Ihr Wesen versencken und demselben die beruhigenden Ansichten und Gefühle mittheilen, die mir die Betrachtung Ihrer Natur einflößt. Wie glücklich sind Sie in diesem Augenblick vor Tausenden, da Sie so viel Reichthum in und bey sich selbst finden, nicht nur des Geistes und des Gemüths, sondern auch der großen Vorarbeiten zu so mancherley Dingen, die Ihnen doch auch ganz eigen angehören. Wäre ich also auf jene magische Weise in Ihr Ich eingedrungen, so würde ich es bewegen, seine Reichthümer zu überschlagen, seine Kraft gewahr zu werden und zu irgend einem literarischen Unternehmen, wäre es auch nur für die erste Zeit, sogleich zu greifen. Sie haben die Leichtigkeit sich mitzutheilen, es sey mündlich oder schriftlich. Jene erste Art hatte bisher einen größern Reiz für Sie, und mit Recht. Denn bei der Gegenwirckung des Zuhörers gelangt man eher zu einer geistreichen Stimmung, als in der Gegenwart des geduldigen Papiers. Auch ist die beste Vorlesung oft ein glückliches Inpromptu, eben weil der Mund kühner ist als die Feder. Aber es tritt eine andre Betrachtung ein. Die schriftliche Mittheilung hat das große Verdienst, daß sie weiter und länger wirckt, als die mündliche, und daß der Leser schon mehr Schwierigkeiten findet, das Geschriebene nach seinem Modul umzubilden, als der Zuhörer das Gesagte.

Da Ihnen nun jetzt, mein Werthester, die eine Art der Mittheilung, vielleicht nur auf kurze Zeit, versagt ist, warum wollen Sie nicht sogleich die andre ergreifen, zu der Sie ein eben so großes Talent und einen beynah reichern Stoff haben. Es ist wahr, und ich sehe es wohl ein, daß Sie in Ihrer Weise zu leben und zu wircken eine Veränderung machen müßten; allein was hat sich nicht alles verändert, und glücklich der, der indem die Welt sich umdreht, sich

---

[1]) Sonntag den 19. October hatte Goethe sich mit Christianen trauen lassen.

[2]) Die Worte „so wie das mystische Blättchen an die Behörde" waren ausgestrichen, dann durch untergesetzte Punkte wieder geltend gemacht.

[3]) Ohne Unterschrift.

[4]) Man wird sich bei diesen Worten des Pater Seraphicus und der seligen Knaben in der Schlußscene des Faust erinnern.

auch um seine Angel drehen kann. Neue Betrachtungen treten ein, wir leben unter neuen Bedingungen, und also ist es auch wohl natürlich, daß wir uns, wenigstens einigermaßen, neu bedingen lassen. Sie sind bisher nur gewohnt Wercke herauszugeben, und die strengsten Forderungen an dasjenige zu machen was Sie dem Druck überliefern. Fassen Sie nun den Entschluß, Schriften zu schreiben und diese werden immer noch Werkhafter seyn, als manches andre. Warum wollen Sie nicht gleich Ihre Archäologie vornehmen, und sie als einen compendiarischen Entwurf herausgeben? Behandeln Sie ihn nachher immer wieder als Concept, geben Sie ihn nach ein paar Jahren umgeschrieben heraus. Indessen hat er gewirckt, und diese Wirckung erleichtert die Nacharbeit. Nehmen Sie, damit es Ihnen an Reiz nicht fehle, mehrere Arbeiten auf einmal vor, und lassen Sie anfangen zu drucken, ehe Sie sich noch recht entschlossen haben. Die Welt und Nachwelt kann sich alsdann Glück wünschen, daß aus dem Unheil ein solches Wohl entstanden ist. Denn es hat mich doch mehr als einmal verdrossen, wenn so köstliche Worte an den Wänden des Hörsaals verhallten. Auf diese Weise können Sie den Winter mit sich selbst bleiben; welches das beste ist was man jetzt thun kann. Denn wo man hinsieht und hintritt, sieht es wild und verworren aus; und das allgemeine Uebel zerspellt sich doch eigentlich nur in unzählige einzelne Mährchen, deren ewige Wiederhohlung die Einbildungskraft mit häßlichen und unruhigen Bildern anfüllt, und zuletzt selbst ein gesetztes Gemüth angreift. Haben wir ein halbes Jahr hin, so sieht man eher, was sich herstellt, oder was verloren ist, ob man an seiner Stelle bleiben kann, oder ob man wandern muß; und das letzte sollte man gewiß nur im äußersten Nothfall ergreifen. Denn der Boden schwanckt überall, und im Sturm ist es ziemlich gleich, auf welchem Schiff der Flotte man sich befindet.

So viel über die wichtige Frage, vielleicht schon zu viel. Ich spreche freylich nur nach meiner Denckweise, die ich Ihnen wohl überliefern, aber nicht mittheilen kann. Indessen handle ich selbst nach dieser Lehre. An dem Farbenwesen wird ziemlich rasch fortgedruckt. Einen Entwurf der Morphologie gedenk' ich auch bald unter die Presse zu bringen, und meine Träume über Bildung und Umbildung organischer Wesen, wenigstens einigermaßen, in Worten zu fixiren.[1]) An den Aushängebogen von Tübingen her, sehe ich auch daß die erste Lieferung meiner ästhetischen Arbeiten[2]) bald hervortreten wird; und so muß man denn, in Erwartung besserer Zeiten, die gegenwärtige nutzen und vertreiben, so gut man kann.

Tausend Lebewohl mit lebhaftem Wunsch eines baldigen Wiedersehens und längeren Zusammenseyns, als leider das letzte antidiluvianische war.

G.

[1]) „Ich glaubte des Gelingens dergestalt sicher zu sein, daß bereits im Meßkatalog Ostern dieses Jahres (1807) eine Ankündigung unter dem Titel: Goethes Ideen über organische Bildung dieserwegen auftrat, als könnte zunächst ein solches Heft ausgegeben werden." 32, 6.

[2]) der ersten Gesammtausgabe der Werke bei Cotta.

25.

Wenn Sie, verehrter Freund, selbst Ihrer Arbeit [1]) einige Gerechtigkeit wider fahren lassen, wenn Sie sich erinnern, wie sehr wir gerade diese Bemühungen von Ihnen erbethen, wenn Sie sich unsere Zustände und Denckweisen recht vergegenwärtigen; so können Sie sich selbst sagen, wie viel Freude Sie uns durch Ihre Sendung machten. Wir haben das Heft gelesen und wieder gelesen und werden einzelne Seiten desselben zum Text vielfacher Unterhaltungen legen. Ich sage wir, weil wir gerade in Jena uns in Gesellschaft von mehrern theilnehmenden Freunden befinden. Ein beyliegendes Blatchen von Knebel drückt einigermaßen seine danckbaren Gesinnungen aus. Wir stehen alle zusammen mit Staunen und Bewunderung vor der weiten Gegend von der Sie uns den Vorhang wegziehen; und wünschen sie nach und nach an Ihrer Hand zu durchreisen. Mit einer stolzen Demut habe ich meinen Namen an einem so ehrenvollen Platze gefunden, und mit herzlicher Freude gedanckt, daß Sie mich glauben lassen: ich habe durch meine früheren Anregungen und Zudringlichkeiten ein so verdienstliches Werck mit befördern helfen.

Ich bin schon über vier Wochen in Jena, und da ich hier immer einsam lebte, so finde ich es nicht einsamer als sonst. Ich hatte mir manches zu arbeiten vorgesetzt, daraus nichts geworden ist und manches gethan woran ich nicht gedacht hatte; d. h. also ganz eigentlich das Leben leben.

Werner der Thalsohn ist auch bald vierzehn Tage hier. Seine Persönlichkeit hat uns in seine Schriften eingeführt. Durch seinen Vortrag, seine Erklärungen und Erläuterungen ist manches ausgeglichen worden, was uns schwarz auf weiß gar schroff entgegenstand. Es ist in jedem Sinne eine merckwürdige Natur und ein schönes Talent. Uebrigens läßt sich auch bey diesem Falle sehen, daß der Autor, wenn er einigermaßen vom Geiste begünstigt ist, seine Sachen selbst bringen und reproduciren solle. Er wird in diesen Tagen mit mir zurück nach Weimar gehen. Durch seine Unterhaltungen sind wir auf die angenehmste Weise dem kürzsten Tage näher gekommen. [2])

26. [3])

Höchst merckwürdiges und erfreuliches
Fragmentum epistolare
cum notis & animadversionibus
Justi Carlsbadensis et Aciduli
Gishübelii.

Das Blatt worauf dieses Fragment geschrieben, hat ungefähr die Größe eines ächten Papyrus, indem es nur drey bis vier Querfinger breit, zu Rech-

---

[1]) Darstellung der Alterthumswissenschaft im ersten Heft des Museums der Alterthumswissenschaft.

[2]) Das zweite Blatt fehlt; der Brief ist wahrscheinlich gleichzeitig mit dem an Zelter, Jena, 16. Decbr. 1807. — Vgl. An Frau v. Stein 3, 385—86.

[3]) Wolf hat an den Rand geschrieben: „Ist eine Antwort von Goethe, der, schon längerer Badegast in Carlsbad, sich Justus nennt, und von einem andern Wei-

nungen liniirt und die Ausgabe von Gulden, Kreuzern und Hellern darauf zu notiren eingerichtet ist. Da nun beyde letztere Rubricken in jetziger Zeit unnöthig sein möchten, weil gegenwärtig alles nur in Gulden evaluirt wird: so scheint dasselbe auf eine ältere Epoche zu deuten. Dieser Umstand, so wie der Mangel eines Datums, setzt die Ausleger in nicht geringe Verlegenheit, welche aber eben deswegen mit desto ernsterm Beruf und größerem Vergnügen aus Werck schreiten.

„In 10—14 Tagen bin ich in Carlsbad."

Es würde sehr viele Seiten einnehmen, wenn man die Conjunkturen alle aufzeichnen wollte, welche bey Ermanglung eines Grund- und Normaltages hier von den Critikern durchgearbeitet werden mußten. Nach sehr vielen Controversen und Ueberlegungen vereinigten sie sich endlich, die Epoche des Blattes zwischen das Ende des Juny und den Anfang des July zu setzen; wobey sie sich, wie man sieht, einen billigen Spielraum vorbehielten. Eine von den Hauptschwierigkeiten, diese Stelle richtig zu erklären, entsprang daher, daß beyde Ausleger geneigt waren, das eigentliche Datum (Ort und Zeit) dieses Dati (Erlasses) näher zu setzen, damit das Datum der Ankunft um so viel näher rückte.

„Hätten Sie wol die Güte"

Hier wurde eine Emendation gewagt, statt Güte, Freude zu setzen; weil man aber auch das Verbum und alles übrige hätte ändern müssen: so hielt man es für besser, den Text stehen zu lassen, und jenes für eine rednerische Umschreibung dessen zu halten, was sich von selbst versteht.

„Mir um die Zeit"

Die Verlegenheit wegen der Epoche und des Termins, sowohl a quo als ad quem, ging bey dieser Stelle von neuem an. Nach dem Vorgange Petavs und anderer Meister*, entschloß man sich die Hälfte Julys, welche eben ein so ungewisser Termin ist, als fest anzunehmen.

„Auf acht Tage,"

Wir machen hier ein Comma, welches im Original fehlt, ob es uns gleich viel angenehmer gewesen wäre, das folgende unterstrichene wenigstens auf die Zeit zu deuten. Acht Tage vergehen gar zu bald, und acht Tage wenigstens erlauben noch immer seine Hoffnung auf vierzehn Tage wenigstens, ja auf vier Wochen auszudehnen.

„wenigstens drey Zimmer"

Hier fängt nun aber erst die Qual an, da nicht nur vom Auslegen, sondern vom Ausrichten die Rede ist. Drey Zimmer wären vielleicht in dem Augenblick, wo dieses gegenwärtige geschrieben wird, irgendwo zu haben; aber, ob beysammen, ob getrennt, wie und wo, ist nicht einmal auszusprechen, geschweige, ob es morgen oder übermorgen noch so seyn wird.

marischen Freunde, der dort nur in Goethens Gesellschaft etwas Giesbübler Sauerbrunnen trank — an mich, der ich gleich nach meiner Ankunft in Töplitz in einem Wirthshause am Wege auf ein Blatt, das man aus einem Rechnungsbuche ausriß, bloß die oben angeführten Worte geschrieben hatte, um mir in C. eine Wohnung zu bestellen. W."

„Vorn heraus“

Auch sogar diese einfache Bedingung ist gegenwärtig schwer zu erfüllen.

„Auf der Wiese“

Durch diesen Zusatz wird die Sache noch schwerer. Wir haben zwar gegenwärtig zwey Wiesen, die Wiese oder Lauka schlechtweg, und die neue Wiese, nowa Lauka. (Hier ist wohl der Ort, zu bemercken, daß es eines böhmischen Puristen Sache seyn möchte, ob man nicht statt nowa, welches doch offenbar ein ausländisches Wort ist, ein inländisches bedeutenderes finden könnte, welches ganz vollkommen seyn würde, wenn es zugleich die Wirthshaus-Theater, und Judenwiese ausdrückte.) Auf der κατ' ἐξοχὴν so genannten u. wahrscheinlich gemeinten Wiese, ist gegenwärtig keine Art von Zimmer, noch Kammer, mehr zu haben. Die Häuser sind bis in die äußersten Giebel bewohnt, sodaß man Abends Sterne in der Luft zu sehen glaubt, und sogar Dachkämmerchen werden nur aus Gunst vergeben.

„Oder sonst“

Hier würden benannte Freunde zu jeder andern Zeit sich getröstet finden, wenn nicht auf eine ganz unglaubliche Weise die Hülfsbedürftigen, wie es jedoch scheint, meistens in guter gesunder Gesellschaft sich hier eingefunden und alle Räume weggenommen hätten.

„Auf jeden Fall bey guten Leuten zu besprechen“

Diese Bedingung würde am ersten zu erfüllen seyn. Die Carlsbader sind alle gut, nur haben sie dieß Jahr bemerckt, dass sie den Fremden noch einmal so viel abnehmen können, ohne deshalb an ihrer guten Renommée abzunehmen und es steht zu erwarten, daß sie in dieser Einsicht nicht zurückschreiten werden, wenn auch der Curs der Bancknoten auf einen bessern Weg zurückkehren sollte.[1])

Ein anständiges Quartier in der Hälfte July auf kurze Zeit zu versprechen, ist völlig unmöglich. Es könnte nur durch den wunderbarsten Zufall ein solches offen werden, der jedoch keineswegs wahrscheinlich ist. Auch selbst ein ungeräumiges, in der geringsten Lage, würde nicht vorzubereiten seyn. Das Städtchen ist schon bis hinter die Kirche und bis zum Hirschensprung hinauf besetzt und wir rücken selbst in unserm Hause so zusammen, daß es beynahe unbequem wird. Indessen möchten wir wünschen, daß die Freunde, zu unsrem Glücke, ihrem Glücke vertrauten und zu gedachter Zeit hieher kämen, um im schlimmsten Falle nur die Nacht unter Dach allenfalls unter dem Dache, den übrigen Tag aber unter freyem Himmel, unter Bäumen, in Sälen, auf Spaziergängen, Spazierfahrten, und was dergleichen Seligkeiten dieses irdischen Paradieses mehr sind, zuzubringen; worüber Niemand mehr erfreut seyn könnte, als die Unterzeichneten.

Carlsbad den 3. July 1810.

Justus Carlsbadensis.
Acidulius Gishübelius.

---

[1]) Man vergleiche, was Goethe in den Tag- u. Jahresh. unter dem Jahre 1811 vom niedrigen Stande des Papiergelds erzählt, 32, 69. Aehnliche Aeußerungen in den Briefen an Reinhard vom 8. Mai u. 5. Juni 1811.

27.

Da man eine Gelegenheit die sich darbietet, ein langes Schweigen zu unterbrechen, ja nicht aus der Hand lassen soll, so will ich einem jungen Manne der nach Berlin geht, ein Empfehlungs Schreiben an Sie, verehrter Freund, nicht versagen. Sein Name ist Schopenhauer, seine Mutter die Frau Hofrath Schopenhauer,[1]) welche sich schon mehrere Jahre bey uns aufhält. Er hat eine Zeit lang in Göttingen studirt, und soviel ich mehr durch andere als durch mich selbst weiß, hat er sichs Ernst seyn lassen. In seinen Studien und Beschäftigungen scheint er einige Male variirt zu haben. In welchem Fach und wie weit er es gebracht, werden Sie sehr leicht beurtheilen, wenn Sie ihm, aus Freundschaft zu mir, einen Augenblick schencken, und ihn, so fern er es verdient, die Erlaubniß ertheilen wollen, Sie wieder zu sehen.

Ich würde das Nähere von ihm schreiben können, wenn er von Göttingen aus über Weimar nach Berlin ginge, wie ich anfangs glaubte, und mich hauptsächlich dadurch bewegen ließ, Madam Schopenhauer diesen Brief zuzusagen: denn ich wollte Ihnen wenigstens einen Theil der Bücher zusenden, die Ihnen gehören und deren ich mich in Carlsbad bemächtigt habe. Die kleinen Schriften des Plutarch waren gerade recht am Ort: sie unterhielten uns mehrere Wochen fast ganz allein, und ich habe mich so darein verliebt, daß Sie diese Uebersetzung wohl schwerlich wiedersehen werden.[2]) Denn was sollte sie Ihnen auch, da das mir zugeschlossene Original Ihnen frey und offen steht. Ein paar Bändchen von dem Nachdruck der Wercke Ihres Freundes und ein paar andere, die mit Recht nicht einer Biene, sondern einer Hummel zugeschrieben würden,[3]) sollen Ihnen auf irgend eine Weise zukommen.

Was ich treibe, ist immer ein offenbares Geheimniß. Es freut mich, daß meine Farbenlehre als Zanckapfel die gute Wirkung thut. Meine Gegner schmatzen daran herum, wie Karpfen an einem großen Apfel den man ihnen in den Teich wirft. Diese Herren mögen sich gebärden, wie sie wollen, so bringen sie wenigstens dieses Buch nicht aus der Geschichte der Physick heraus. Mehr verlang' ich nicht; es mag übrigens, jetzt oder künftig, wircken was es kann.

Zu Michaelis werden sie mich auf einem wunderlichen Unternehmen ertappen.[4]) Ich sage davon weiter nichts, als daß ich's der Zeit ganz gemäß

---

[1]) Ueber Arthur Schopenhauer äußert sich Goethe 32, 113. 152.

[2]) „Auch waren zum fortgesetzten Lesen und Betrachten die kleineren Schriften Plutarchs jederzeit bei der Hand." 32, 71. Die Uebersetzung ist die Kaltwassersche.

[3]) Der Witz geht auf Kotzebues „Biene," die 1808—1810 erst als Quartal-, dann als Monatsschrift erschien. Im Vorwort zum ersten Hefte sagt der Verfasser: „Dieses Allerlei enthält, was ich in Nebenstunden gedacht, gelesen, gedichtet, umgeschmolzen, erzählt und nacherzählt habe. So sind nach und nach kleine Sammlungen entstanden, die solchen Herren und Damen, deren Geschmack nun gerade mit dem meinigen übereinstimmt, auch wiederum in Nebenstunden eine angenehme Unterhaltung gewähren können."

[4]) Gegen Ende des Jahres erschien der erste Band von Dichtung und Wahrheit.

halte, das Faß in dem man gewohnt, auf und abzurollen,[5]) damit man nicht müßig zu seyn scheine.

Aber warum ziehen Ihre Wolken nicht über uns her? Sind sie auch so hartnäckig, wie die Wolken des physischen Himmels, die uns ihre erquickliche Gegenwart so lange entzogen? Wir hoffen darauf von einem Tage zum andern: lassen Sie uns nicht länger schmachten.

Ueberhaupt wäre es recht schön und freundlich, wenn Sie die gegenwärtige Anregung nicht verklingen ließen, und mir einige Nachricht gäben, wie Sie sich befunden, und was Sie auf Reisen u. zu Hause merckwürdiges erlebt, auch was Ihre Universität für Hoffnungen giebt. Gar oft wünsche ich nur einige Tage vertraulichen Umgangs, um mich sowohl im Leben als im Wissen, wie sonst, wieder einmal gefördert zu sehen. Möge ich doch immer das Beste von Ihnen vernehmen. Was mich betrifft, so kann ich wohl sagen, daß meine körperlichen Zustände mich nicht hindern, nach meiner Art thätig zu seyn und den mässigen Forderungen Genüge zu leisten, die ich u. andre an mich machen.

Unser guter Wieland hat einen großen Unfall erlebt, wie Sie werden vernommen haben. Durch den Sturz eines Wagens ist er, und noch mehr seine jüngere Tochter, beschädigt worden.[6]) Beyde befinden sich jedoch leiblich, und er, bey seinen Jahren, über alle Erwartung. Der Fall an sich und die ihn begleitenden Umstände haben uns alle höchlich geschmerzt.

Nun, zum Ersatz, lassen Sie mich nicht lange ohne Nachricht, daß Sie sich vortrefflich befinden.[7])

Weimar den 28. September 1811. Goethe.

28.

Unter die ersten Schulden, welche ich bey meiner Rückkunft abzutragen habe, gehört es gewiß, daß ich Ihnen, mein verehrter Freund, so lange nichts vernehmen ließ, und Ihre werthen Briefe sind mir zu meiner grosen Freude geworden, und derjenige noch ganz zuletzt in diesen Tagen, welchen Sie dem Feldfuhrküchen Meister übergaben, der mir Ihr Wohlbehagen in Aachen u. Spaa gar freundlich meldete.

Ich sende daher ein kleines Resumée meiner ganzen Reise, welches bei meinen Freunden ein langes Stillschweigen entschuldigen soll, da wenigstens so viel daraus ersichtlich ist, daß ich meine Zeit gut angewendet, und mich nach

---

[5]) So wälz' ich ohne Unterlaß,
Wie Sanct Diogenes, mein Faß. 2, 288.
Auch sonst bedient sich G. gern dieses bildlichen Ausdrucks. An Fritz v. Stein 14. August 1794: „Für meine Person finde ich nichts Räthlicheres als die Rolle des Diogenes zu spielen und mein Faß zu wälzen." (An Schiller 26. September 1795: „Wie ich dieser letzten unruhigen Zeit meine Tonne gewälzt habe." —)

[6]) Goethe gedenkt dieses Unfalls, der am 11. September stattgefunden, auch in der Gedächtnißrede auf Wieland. 32, 264. Vgl. Charlotte von Schiller und ihre Freunde 1, 597. Knebel an Goethe 20. Septbr. 1811, an Henriette 25. Septbr.

[7]) Dies ist der Brief, dessen Zelter gedenkt 1, 462.

allerley Guten und Schönen mich umzuthuen nicht unterlassen. [1]) Mögen Sie mir dagegen sagen, wie Sie es angestellt, um in Nachahmung jener heiligen Könige vom Niederrhein wieder nach Hause zu kommen, ohne daß Herodes und seine Genossen das mindeste davon gewahr werden können; so erzeigen Sie mir dadurch eine grosse Liebe und Freundschaft.

Mögen Sie mir ferner vermelden, womit Sie sich diesen Winter beschäftigen, und was Sie ihren vortrefflichen Landsleuten zu Liebe oder zu Leid thuen wollen; so werden Sie mich sehr verbinden. Ich beschäftige mich die Notamina dieses Sommers einigermaaßen zu redigiren, daß mir von dem Eingesammelten so wenig als möglich verloren gehe, Villeicht macht Ihnen in der Folge ein Theil davon auch Vergnügen.

Und nun das herzlichste Lebewohl

Weimar den 8. Novbr. 1814.

um kürzere Pausen des Briefwechsels ersuchend

Goethe.

Am 25. July, reiste ich von Weimar ab, und sah meine zu ihrem Vortheil sehr veränderte Vaterstadt, Nachts dem 25stn, beim doppelten Schein des klarsten Mondes und einer Ihrer Majestät dem König von Preussen gewidmeten Illumination, nach 17 Jahren zum erstenmahl wieder. Gelangte den 29sten ej. um Mitternacht nach Wisbaden, wo ich denn, bey sehr heiterm Wetter, in Gesellschaft von alten und neuerworbenen Freunden, die Cur aufs regelmäßigste zu brauchen anfieng. Doch fehlte es nicht an Unterbrechungen. Die Sonntage fand ich an dem Hofe zu Bibrich eine gnädige Aufnahme. Am 3n August feyerte ich das hohe Geburtsfest in Mainz, mit dem dortigen Oesterreichischen und Preußischen Militair und den Einwohnern. Am 15n d. M. machte ich eine Ausflucht nach Rüdesheim in Gesellschaft meines Freundes Zelter und des Hrn. Oberbergrath Cramer. Den 16. ej. wohnten wir der Rochus Capelle über Bingen bey, ein Fest das wohl eine eigene Beschreibung verdient. Diese Gegenden mit allen ihren Herrlichkeiten, waren mir so gut als neu, und ich hatte mir in denselben wieder den Muth geholt, die Badecur fortzusetzen. Gegen Ende des Monats hatte ich das Glück in Mainz und Wisbaden Durchl. Herzog von Weimar zu verehren, welchen der Weg von Aachen nach Hause durch diese Gegenden trug.

Vom 1sten bis zum 8tn September verweilte ich im Rheingau, dessen Genuß und Uebersicht ich der Brentanoschen Familie schuldig geworden. Das rechte und linke Rheinufer lernte ich in der besten Gesellschaft und unter den günstigsten Umständen kennen. Nach Wisbaden zurückgekehrt, fand ich in des Hrn. Oberbergrath Cramers vortrefflichem Cabinet, durch Güte und einsichtige Mit-

[1]) Der unten folgende Bericht war unter andern auch an Frau v. Grotthuß gesendet und ist erwähnt, aber nicht veröffentlicht, in den Grenzboten 1846 I. S. 514, wo Goethes Briefe an dieselbe gedruckt sind. — Auch Knebeln hat Goethe diese „Skizze seiner Reise-Chronologie" zugesendet mit dem Briefe vom 9. Novbr.

theilung des Besitzers, eine belehrende Unterhaltung, wo ich einen Begriff der sämmtlichen Bergwercke der Nassauischen Lande mir eigen machen konnte. Herr Hauptmann und Bibliothekar Hundeshagen hatte zugleich durch antiquarische, artistisch-litterarische Mittheilung, am Vergnügen und Nutzen den ich aus meinem Aufenthalte zog, den größten Antheil.

Ueber Hochheim, Flörsheim und Weibach, in Betrachtung mancher Naturgegenstände nach Frankfurt, wo ich mich ganz dem Wohlbehagen überließ, mit meinen theuern Landsleuten, nach so langer Zeit, wieder in Berührung zu kommen, welche mir alle Gelegenheit machten, die reichen Kunstschätze und die Schönheit der Umgebungen vollständig kennen zu lernen. Sollte ich übrigens alle Personen mit Nahmen nennen, denen ich Erfreuliches und Nützliches verdanke, so würde es ein groses Verzeichniß geben. Doch darf ich nicht verschweigen, daß ich in dem mir nahverwandten Schloßerschem Hause, die liebevollste Gastfreundschaft gefunden, daß die Brentanosche Familie, in allen ihren Zweigen, mir eine von den Eltern ererbte Freundschaft und Neigung bewiesen, daß Herr Schütz bey belehrender Vorzeigung der trefflichen alten, noch nicht aufgestellten Mahlereyen, keine Bemühung gespahrt, daß Hr. Geheimerath von Willemer sein früheres Zutrauen auf jede Weise im hohen Grade abermals bethätiget, und daß meine ältern Schul- und Akademischen Freunde, die noch übrig geblieben, mich mit warmer Liebe empfangen.

Vom 24. Septbr. bis zum 8. Oktbr., befand ich mich in Heidelberg, in Betrachtung der Boissereeschen Sammlung, wo man die Stufen der Niederlandischen Kunstschule, durch das byzantinische und gräcisirende Bemühen, bis zu Johann von Eyck und dessen Schüler und Nachfolger, auf eine Weise kennen lernt, die in Verwunderung setzt. Die hohen Verdienste von Männern, deren Nahmen man kaum gekannt, sind uns hier vor Augen gestellt, und ein trüber Theil der Kunstgeschichte in das hellste Licht gesetzt.

Das schönste Wetter erlaubte jene herrliche Gegend von allen Punkten und nach allen Seiten hin zu beschauen, und es geschah dieses in Gesellschaft von ältern Freunden und Bekannten, die sich noch gern der guten Zeiten von Jena erinnern mochten. So konnte ich auch in Mannheim mit Freunden, vergangener Weimarischer Tage gedencken, und in gleicher Rücksicht erfreute ich mich in Darmstadt einer gnädigen Aufnahme der Grosherzogl. Familie. Hier hatte ich zugleich ein vortreffliches Orchester, und ein reiches Museum zu bewundern, welches dem Hrn. Cabinetsrath Schleiermacher seine blühende Ordnung verdankt.

Vom 13. an, kehrte ich wieder in meinen behaglichen Frankfurter Zustand zurück, beschaute Nachts, den 18tn, nach vollbrachtem wohlgeordnetem Feste, vom Mühlberge, die durch Tausend und aber Tausend Feuer erleuchtete Gebirgsreihe und sonstige ferne und nahe Gegend. Den 19tn war die Stadt aufs prächtigste illuminirt, und ich glaubte mit dieser Feyerlichkeit schließen zu müssen, obgleich noch mehrere Feste mich zu bleiben lockten. In Hanau konnte ich, in dem Cabinet des Hrn. Geheimerath Leonhard, alle meine Kenntnisse des Unorganischen Reiches recapituliren, und sie nicht wenig vermehren; und so kam ich denn

endlich den 27ſtn Oktbr. in Weimar glücklich wieder an, wo ich mein Haus und die Meinigen im beſten Zuſtande fand.

G.

29.

Die Herren Everett und Ticknor [1]) ſind bey mir angelangt und ich habe ſie freundlich empfangen, auch nach Jena empfohlen und ſo werden ſie denn ihren Zweck erreichen und Menſchen und Gegenſtände kennen lernen.

Ihre glückliche Rückkehr hatte ſchon vernommen und wem kann ein Aufenthalt in Goettingen angenehmer ſeyn als Ihnen, der, vor ſo vielen anderen, ſolche Bibliotheksſchätze zu würdigen und zu nützen weiß. [2])

Und nun ein kleines literariſches Erſuchen. Ihr treffliches Gedächtniß erinnert ſich wohl noch daß Sie mich einmal aufmerkſam machten auf eine Abhandlung Caspar Friedrich Wolfs, die Metamorphoſe der Pflanzen betreffend, [3]) und es ſchwebt mir vor als ſtehe ſie in den Commentarien oder Akten der Petersburger Akademie. Nun iſt dieſes Werk ganz vollſtändig bey uns, aber ich habe mich und andere vergebens gequält jene Abhandlung darinne aufzufinden. Auch ſteht ſie nicht in dem Verzeichniſſ das nach ſeinem Tode der Akademie eingereicht worden, vid. Nova Acta Acad. Sc. Petropolit. T. XII. pag. 7 sqq. (1794.) Sollte dieſer Aufſatz in einer andern Sammlung ſtehen?

Können Sie mir verehrter Freund aus dieſer Verwirrung und zu gedachter Abhandlung helfen, ſo werden Sie mich ſehr verbinden; denn ich bin veranlaßt dieſe Gegenſtände wieder vorzunehmen.

Möge ich viel gutes und erfreuliches von ihren Zuſtänden erfahren

Weimar d. 30. Octbr. 1816. Der Ihrige

Goethe.

30.

Meinen Sohn beneide ich, verehrter Freund, um das Glück, Berlin zu ſchauen und Sie zu begrüßen. [4]) Das erſte ſoll mir, wie es ſcheint, niemals werden: das zweite will ich mir, nach geraumer Zeit, doch endlich wieder einmal durch dieſen Brief verſchaffen.

Nach einer ſo langen Pauſe iſt eine Gelegenheit ſehr erwünſcht, die uns auffordert, entfernten Freunden unſer Andenken aufzunöthigen.

---

[1]) Beide aus Amerika; der erſtere war damals deſignirter Profeſſor der griechiſchen Sprache am Harvardscollege zu Cambridge in Maſſachuſetts; der andere iſt der bekannte Geſchichtſchreiber der ſpaniſchen Literatur. Von beiden finden ſich Briefe in Wolfs Nachlaß.

[2]) Im Herbſt 1816 hatte Wolf eine Reiſe nach Haynrode, Nordhauſen, Oſterode und Göttingen gemacht. Körte, 2, 132—134.

[3]) „Jener Wunſch aber ward mir gar glücklich erfüllt, als mein verehrter Freund, Friedrich Auguſt Wolf, mir ſeinen Namensvetter andeutete, der längſt auf der Spur geweſen, die ich nun auch verfolgte.“ 58, 131. — Vgl. 32, 6. — „Ich rief mir (1816) das Andenken Caſpar Friedrich Wolfs wieder hervor.“ 32, 111.

[4]) An Zelter 29. Mai 1819: „In Auguſts Briefen finde ich weder Wolf noch Hirt genannt. Sorge, daß dieſe Freunde nicht übergangen werden.“

Gegenwärtiges überbringt Herr Dawe,[1]) ein englischer Mahler, der seinen Landsleuten, denen Ihr Name so ehrenvoll bekannt ist, auch gern Ihr Bildniß mitbringen möchte. Er hat hier einige Bilder gemahlt, mit denen man sehr zufrieden ist. Er denkt, sie in Kupfer stechen zu lassen, wozu ihm vorzügliche Künstler bereit stehen. Möchten Sie ihm einige Stunden gönnen, so würden Sie ihn einsichtig unterrichtet und von angenehmer Unterhaltung finden. Nehmen Sie dieses Schreiben, wenn es auch später in Ihre Hände kommt, als ein Zeugniß hochachtungsvoller Anhänglichkeit auf.

Vorstehendes sollte Herr Dawe auf seiner unmittelbaren Reise nach Berlin mitnehmen: da er aber, wie es scheint, einen Umweg macht, vielleicht einen großen; so versage mir nicht, Beiliegendes zu geneigter früherer Aufnahme zu übersenden.

Weimar den 4. Juni 1819. treulich ergeben
Goethe.

[1]) Goethes Bild von George Dawe, das in London 1820 gestochen worden, finden wir 32, 200 erwähnt. Vgl. G.'s Briefe an Hüttner vom 18. Aug., 22. Septbr., 21. Octbr. 1820 bei Vogel, Goethe in amtlichen Verhältnissen. Auf dem Umschlag des ersten Heftes im dritten Bande von Kunst und Alterthum wird das Bild folgendermaßen angezeigt: „Goethes Brustbild in punktirter Manier, überaus zierlich und zart behandelt, dabey kräftig und von schöner malerischer Wirkung. Dieses Blatt kann, bloß als Kunstwerk betrachtet, für gut und verdienstlich gelten; überdem ist es aber auch unter den vielen in Kupfer gestochenen Bildnissen des Genannten dasjenige, welches ihn am ähnlichsten darstellt." —

Die Gesetzentwürfe,
betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionsverhältnisse ihrer Lehrer.

Am 16. Dezember v. J. überreichte der Minister des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten v. Mühler dem Herrenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Seit dem Ende des Jahres 1866 hatte dieser Entwurf in den Spalten der politischen und pädagogischen Blätter eine mythenhafte Existenz geführt. Es klebte ihm etwas von messianischer Verheißung an, durch die ein gedrückter und hochverdienter Stand aus dem Elend erlöst werden sollte. Die allgemeine politische Erhebung des preußischen Staates im Jahre 1866 hatte das Selbstbewußtsein des Volksschullehrers nicht wenig miterhoben. Schrieb doch der Feind selbst nicht dem furchtbaren Zündnadelgewehr, sondern seiner Zucht und Lehre die großartigen Erfolge jenes Jahres zu. Mit Stolz fingen die Lehrer an selbst in der Person des Kriegsministers einen der Ihrigen zu erblicken, der, bevor er jene hohe Stellung bekleidete, wie sie gelehrt, wie sie Bücher für den Schulunterricht geschrieben hatte. Aber der Abstand zwischen diesem stolzen Selbstbewußtsein und der materiellen Lage war allzu groß. Noch gab es 2620 städtische Lehrerstellen in Preußen, welche weniger als 200 Thlr. Gehalt eintrugen, noch war der Werth des Geldes im steten Sinken begriffen, und die stärkste Ursache der Klage bestand darin, daß nach so kümmerlichen Minimalsätzen eine regelmäßig und sicher eintretende Steigerung fehlte, welche die Bedürfnisse einer mit den Jahren wachsenden Familie befriedigte. Hieran schloß sich dann das nicht minder nothwendige Erforderniß von Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen an, durch die jene bisher übliche Praxis beseitigt werden sollte, nach welcher von dem kümmerlichen Ertrage einer Lehrerstelle oft die Familie des Pensionärs und die des neuen Stellinhabers zu gleicher Zeit leben mußten.

Bei Gelegenheit der Vorlegung des Staatshaushaltetats für 1867, in welchem eine Summe von 165,000 Thaler zu Besoldungs-Verbesserungen für Elementarlehrer ausgesetzt war, brachte die offizielle Provinzialcorrespondenz unter Anerkennung der Leistungen der Volksschullehrer dies als ein Zeichen der steten Fürsorge der Regierung für dieselben zur öffentlichen Kenntniß. Die Antwort des preußischen Lehrerstandes hierauf spricht sich in dem Urtheile aus, welches der Lehrer Ferdinand Schnell in seiner Broschüre: „Die preußische Volksschule und die Verhältnisse ihrer Lehrer, Langensalza 1867. S. 37 abgiebt: „Musik, gute schöne Musik! Was fängt aber der Darbende mit Musik an?" Der Verfasser unterzieht hierauf die Gehaltsverhältnisse der Subalternen im Staats- und Stadtdienste einer statistischen Vergleichung mit denen der Lehrer und kommt zu dem Ergebnisse, „daß die meisten Lehrer in Ansehung ihres Ge-

haltes mit den geringsten Subalternen, nur wenige mit den mittelmäßig dotirten, gar keine mit denen rangiren, welche die höchsten Gehälter beziehen."

In weiterer Vergleichung der Verhältnisse beider Stände macht Schnell noch folgende Bemerkungen:

1) Der Lehrer bedarf, wenn Alles nur einigermaßen so ist, wie es sein soll, für seinen gesammten Beruf als Kinderlehrer sowohl, als auch als Lehrer für die Fortbildungsschule der erwachsenen Jugend einer vielseitigeren, tieferen und umfassenderen Bildung als die höheren Subalternen.

2) Muß der Lehrer auf seine Fortbildung, wenn er seinen Berufspflichten genügen soll, fort und fort viel mehr Zeit, Geld und Kraft verwenden, als jeder Subalternbeamte.

3) Ist der Lehrerberuf und des Lehrers Arbeit für Gemein- und Einzelwohl in geistiger und sittlicher Beziehung viel einflußreicher, tiefgehender und moralisch verantwortlicher als die jedes Subalternen.

4) Ist des Lehrers Arbeit körperlich und geistig meistens anstrengender als die Arbeit des Subalternen.

Es sind herznagende Erfahrungen, mit denen der Verfasser diese Untersuchungen schließt: „Die ärmliche Gehaltsstellung schließt den Lehrer auch von dem Umgange der Gebildeten aus, was für ihn persönlich kränkend, für seine Fortbildung nachtheilig, für seinen sittlichen Charakter gefahrbringend und für seine Amtswirksamkeit ebenfalls hemmend ist."

„Endlich aber stören unzulängliche Gehaltsverhältnisse des Lehrers Zufriedenheit und Familienglück und untergraben seine Gesundheit, während doch Niemand mehr als der Lehrer der gesunden frischen Jugend gegenüber und zum Zwecke einer energischen Thätigkeit der gesunden vollen Kraft bedarf."

Die Zeit des geduldigen Harrens war für die Lehrer keine kurze gewesen! Nachdem von 1763 bis 1817 das General-Landschul-Reglement Friedrich's II. vorgehalten hatte, entschloß man sich in letzterem Jahre zur Ausarbeitung einer neuen Schulordnung. Zwei Jahre tagte darüber eine Commission, um sich endlich ergebnißlos aufzulösen, wie der Minister es in den Motiven des neuen Entwurfes vom 16. Dezember 1867 ausdrückt: „ihr Entwurf entbehrte der praktischen Durchführbarkeit." Die Karlsbader Beschlüsse leiteten ja damals eben das Metternich'sche System in ganz Deutschland ein, und wo war in diesem System Raum für Volksbildung? Im Laufe der folgenden fünfundzwanzig Jahre brachte man nur die Schulordnung für die einzige Provinz Preußen zu Stande. Nach diesem Maßstabe hätte man nach 200 Jahren sämmtliche damalige Provinzen mit neuen Schulordnungen versehen gehabt und hätte alsdann zur Ausarbeitung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes schreiten können. Das Jahr 1848 unterbrach diese fruchtbare Thätigkeit. „Dadurch wurde," sagt der Minister, „die Gesetzgebung auf eine neue Bahn gelenkt." Unter dem Minister Ladenberg wurde noch in demselben Jahre ein neues Unterrichtsgesetz fertig. Indessen mit dem Jahre 1849 verschwand Minister und Entwurf. Die Periode der Manteuffel'schen Reaction brachte auf dem Gebiete des Volksschulwesens die

Regulative hervor, welche in milder und humaner Auslegung das Ministerium der neuen Aera leider in Kraft ließ. Der von diesem Ministerium vorbereitete Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes „gelangte," wie der Minister v. Mühler sagt, „nicht mehr zur Vorlage an den Landtag." Doch fügt er hinzu: „Inzwischen" — d. h. in den nächsten sechs Jahren — „blieb dem Gegenstande die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Staatsregierung zugewendet." Es waren dies die Jahre kriegerischer Vorbereitung und zweier Kriege selbst — inter arma silent Musae — mit ihrem Ende war der Zeitpunkt gekommen, wo man den Männern gerecht werden mußte, deren Schuldner, wie selbst der unterliegende Gegner bekannte, seit langer Zeit der preußische Staat war.

Nach dieser Skizzirung der Lage und der Stimmung des Lehrerstandes bei dem Erscheinen des Gesetzes wollen wir versuchen die Aufnahme desselben bei dem zunächst betheiligten Stande zu schildern, soweit sich derselbe bis jetzt hat öffentlich darüber vernehmen lassen.

Der Eindruck, welchen der Gesetzentwurf bei den Lehrern hervorbrachte, war ein gemischter. Man war überrascht, auf der einen Seite mehr zu finden, als man erwartet, auf der anderen weniger. Aber dies Mehr fand sich auf der Seite, die gar nicht in den Gesetzentwurf gehörte, und das Weniger auf der Seite, um derentwillen man das Gesetz so heiß erbeten hatte. Kurz, man war unbefriedigt, weil nicht zur Dotationsfrage gehörige, an dieser Stelle nicht zu erledigende Fragen behandelt und demnach scheinbar gesetzlich geregelt worden waren, während in der Dotationssache im Einzelnen und Ganzen sich wesentliche Lücken fanden.

Die Betrachtung der einzelnen Abtheilungen und Paragraphen des Entwurfes wird dies näher begründen.

1) Die Abtheilungen I. (allgemeine Schulpflicht) und II. (Einrichtung der öffentlichen Volksschulen) gehören in ein Dotationsgesetz nicht, sondern präjudiciren die Frage der Organisation des Volksunterrichts, deren ausführliche Behandlung einem allgemeinen Unterrichtsgesetze, welches die Verfassung in Art. 26 verheißt, vorbehalten bleiben muß. Im §. 2 wird in allgemeinen Zügen derjenige Lehrplan aufgestellt, welcher in den Regulativen ausführlich entwickelt ist, und dabei der Versuch gemacht, den Unterricht in der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde im Anschluß an das Volksschul-Lesebuch gesetzlich festzustellen. Wenn die Lehrer diese Bestimmung als eine rein technisch pädagogische aus vorliegendem Gesetzentwurf verweisen, so muß ihnen in dieser Verwerfung jeder beistimmen, der das Maß für diese Unterrichtsgegenstände, wie die Regulative es auch für den Lehrer bemessen, für zu gering hält. Mit Annahme dieser Bestimmung über das Volksschul-Lesebuch, die scheinbar so unschuldig aussieht, ist zugleich die Frage über die Lehrerbildung entschieden, denn nach den Regulativen ist der Lehrer nichts als der Interpret dieses Buches, von dem man die überschwengliche Erwartung hegt, daß es auch noch die geistigen Bedürfnisse des herangewachsenen Bauern und Bürgers befriedigen könne.*)

*) Vergl. Stiehl, die drei preußischen Regulative, Berlin 1854, S. 70.

Es ist wahrlich hoch beachtenswerth, wenn pädagogische Wissenschaft und Praxis sich dahin äußert, daß der Unterricht, „welcher die Realien an's Lesebuch anknüpft, in den Köpfen der Kinder eine heillose Verwirrung anrichtet und kaum die Hälfte von dem erzielt, was erreicht wird, wenn man jedem Fache auch nur eine gesonderte Stunde widmet. Die Fortschritte der Kinder sind bei weitem größer, wenn z. B. wöchentlich eine Geographiestunde ertheilt, als wenn in zwei oder drei Lesestunden auf die Geographie Rücksicht genommen wird." *) Auch der Laie kann sich unschwer vorstellen, welche zusammenhängenden Kenntnisse bei einem gelegentlich „Rücksicht nehmenden" Unterricht gesammelt werden mögen.

Ebenso wenig durfte man an dieser Stelle erwarten, einer Anordnung über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu begegnen. Aber mehr noch als diese Thatsache darf die Art befremden, wie der vorliegende Entwurf diese allerdings überaus wichtige Frage behandelt. Er läßt diesen Unterricht facultativ bestehen, „wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können," anstatt ihn, wie dies im Regierungsbezirk Düsseldorf längst geschehen ist, unter allen Umständen obligatorisch zu machen. Denn wo könnte das Bedürfniß nicht vorhanden sein, daß das Mädchen aus dem Volke stricken, nähen, flicken u. s. w. lernte, und wo könnten „die dazu erforderlichen Einrichtungen nicht getroffen werden," die doch in nichts bestehen, als in einer Person, welche die dazu erforderliche Anleitung, wenn nöthig, unter Unterstützung des Lehrers ertheilt?

2) Die Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden wird in §. 14 auf 26—30 festgesetzt, hiernach ist mit letzterer Zahl, wie es scheint, das Arbeitsmaximum des Lehrers bestimmt. Indessen der folgende Paragraph zeigt sogleich, daß dem nicht so ist. Denn nach diesem hat der Lehrer, wenn seine Schülerzahl über 80 beträgt (leider ist auch diese hohe Zahl nicht ein für alle Mal, sondern nur „in der Regel" als Maximum bezeichnet), dieselbe in zwei getrennten Abtheilungen, und zwar jede in 18 Stunden mindestens zu unterrichten, was also im günstigsten Falle wöchentlich 36 Stunden ausmacht. Man erwäge, was es heißt, 36 Stunden unausgesetzter, stets gespannter, vorbildlicher Thätigkeit in häufig so ungesunden Räumen und man wird die hier sich erhebende Forderung, für diese Mehrlast entweder besonders entschädigt oder durch eine zweite Kraft unterstützt zu werden, wahrlich nicht unbillig finden. Man muß dabei stets bedenken, daß jede rücksichtslose Ausbeutung einer Lehrkraft nicht sowohl den Werth dieser allein, als vielmehr den der ganzen Schule beeinträchtigt.

3) Bei §. 17, der die Zwangsmittel aufzählt, welche gegen diejenigen in Anwendung gebracht werden sollen, die ihre Kinder aus der Schule behalten, vermissen pädagogische Beurtheiler den Vorbehalt „ohne triftigen Grund." Die Prüfung solcher Gründe unterläge am Besten dem Schulvorstande, in dem der Lehrer Sitz und Stimme haben muß. Mit Recht wird bemerkt, daß die Ver-

*) Elberfelder Zeitung. Nr. 6. dieses Jahres.

säumnißlisten nicht mit den Namen der Kinder der Wohlhabenden, sondern grade der Aermsten gefüllt sind. Wie oft muß in Tagelöhnerfamilien das älteste Kind den Säugling verwahren, damit die Mutter auf Arbeit gehen und für beide Brot beschaffen kann! Solche und ähnliche Fälle dürfen nicht unterschiedslos mit denen in eine Reihe gesetzt werden, wo Faulheit und böser Wille der Grund der Versäumniß ist. Es fehlt hier eine gesetzliche Bestimmung, die eine billige Entscheidung zuläßt. Für diesen Mangel ist die Vertröstung auf „nähere Anordnungen" der Regierungen kein Ersatz.

Von den 18 Paragraphen der II. Abtheilung, welche der Einrichtung der Volksschule gewidmet sind, befaßt sich der dritte Theil (§. 6—11) mit der Ordnung der confessionellen Angelegenheiten der Schule, die in Zukunft durchaus entweder evangelisch oder katholisch, in Ausnahmefällen auch jüdisch sein soll. Ueber diesen Theil des Entwurfes sind uns bisher Urtheile aus der Lehrerwelt nicht bekannt geworden. Das Gesammturtheil derselben über die Abtheilungen I. und II. läßt sich dahin zusammen fassen:

Die genannten Abtheilungen sind dürftige Umschreibungen eines mangelnden organischen Unterrichtsgesetzes und entweder durch Amendirung und Hinzufügung von Bestimmungen über Präparanden- und Lehrerbildung, Einrichtung der Seminare, Zusammensetzung der Schulcommissionen, Schulinspectoren u. s. w. wesentlich zu ergänzen oder bei den zur Zeit über diese Punkte auseinandergehenden Ansichten der Staatsregierung auf der einen und der Landesvertretung und öffentlichen Meinung auf der anderen Seite einfach abzulehnen.

Mit bei weitem lebhafterem Interesse hat sich die Kritik des Lehrerstandes auf Abtheilung III. (Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen) und den Pensionsgesetzentwurf geworfen. In jenen anderen Punkten, so lautet der Ruf, ist bei der zeitweiligen Verschiedenheit der streitenden Prinzipien keine Versöhnung möglich, versuchen wir wenigstens hier, wo es sich um materielle Fragen handelt, die halb geöffnete Hand zu einer freien, unverkümmerten Gabe für lange vorweg geleistete Dinge zu bewegen. Und allerdings wird eine nähere Betrachtung bald zeigen, daß diese Hand nur halb geöffnet ist, trotzdem die Regierung hier nur aus dem Seckel der Gemeinden zu geben gedenkt.

Betrachten wir denn die einzelnen Paragraphen.

1) Sogleich der Anfang dieser Abtheilung lehrt den Lehrer, welcher eine zwar bescheidene aber doch sichere Verbesserung seiner Lage hoffte, daß er es hier nur mit einer Aussicht zu thun habe, die erst durch die thätige Initiative der Gemeinde, der Regierung und Kreisvertretung ihre Verwirklichung finden kann. Denn §. 20 lautet: „Eine Regulirung nach den Vorschriften dieses Gesetzes ist vorzunehmen: 1) wenn die zur Unterhaltung einer öffentlichen Volksschule bisher gesetzlich Verpflichteten darauf antragen und die Antragenden mehr als die Hälfte der regelmäßigen Schulbeiträge leisten, oder 2) wenn die bisherigen Leistungen der Verpflichteten zum Unterhalte der Schule nicht mehr ausreichen und die Aufbringung des Mehrbedarfs in der bisherigen Weise von ihnen abgelehnt wird, oder 3) wenn die Regierung von

Amts wegen eine neue Regulirung der Unterhaltungslast im Interesse des öffentlichen Schulwesens nach Anhörung der Kreisvertretung für nöthig findet."

Was nutzt uns, sagen die Lehrer, das neue Gesetz, und wäre es das beste von der Welt, wenn dessen Ausführung von dem guten Willen abhängt? Der Bauer hat nie guten Willen, wenn er für irgend einen Zweck baares Geld ausgeben soll und es ließen sich leicht höhere Stände und Kreise bezeichnen, in denen man das für Schulzwecke ausgegebene Geld noch wie unproductiv angelegtes Kapital betrachtet. Kurz, die Fassung des §. 20 muß dahin abgeändert werden, daß dies Gesetz mit seiner Publikation in Kraft tritt. Ein Staat, der das Prinzip des Unterrichtszwanges aufgestellt hat, muß auch folgerichtig, wo die Mittel der Gemeinden es gestatten und die freiwillige Initiative aus Mangel an Einsicht fehlt, die Schule durch Zwang des Gesetzes auf eine gewisse Höhe des Unterhalts erheben.

2) Am Eingehendsten hat sich die Aufmerksamkeit der Lehrer den §§. 32 bis 34 zugewandt, welche von der, wenn auch vorläufig noch hypothetischen Festsetzung der Gehaltsnormen handeln. Gestehen wir es nur gleich von vorn herein, auch diese haben wegen ihrer unbestimmten Fassung und wegen des Mangels höchst wesentlicher Bestimmungen keine volle Befriedigung hervor zu bringen vermocht.

Seit Jahren hatten die Lehrer Gleichstellung mit den übrigen Subaltern-Beamten beansprucht, und wer einen klaren Begriff hat von den Leistungen beider, von denen der eine doch nur zu häufig die Thätigkeit der Maschine, der andere weit mehr diejenige des selbstthätigen Geistes darstellt, wird diesen Anspruch nicht zu hoch finden. Der Gesetzentwurf legt selbst diesen Bildungsstand des Lehrers mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse seinem Diensteinkommen zu Grunde, aber er kommt nur zu dem vagen Schlusse, daß dieses jenem „entsprechend" §. 32 sein solle. In derselben zwar dem Wortlaute nach zu billigenden, für ein Gesetz aber mangelhaften Weise verspricht §. 34 dem Landschullehrer außer freier Wohnung und Brennbedarf „an Land, Naturalien und Geld so viel, als zu seinem standesgemäßen Unterhalte erforderlich ist." Was hat der Bauer bis jetzt für Begriffe von dem standesgemäßen Unterhalte eines Lehrers? Wie lange ist es her, daß der Lehrer noch gemäß dem Rescript vom 17. September 1738 *) der einzige privilegirte Schneider auf dem platten Lande sein durfte! Solcher Ursprung haftet fester im Kopfe des Bauern, als der neue Begriff „standesgemäß," der für ihn inhaltsleer ist. Es hätte hier durchaus der Festsetzung eines bestimmten Miminalsatzes an baarem Gelde auch für das platte Land bedurft. Ist die Stelle eines Landschullehrers auch sonst auskömmlich dotirt, so ist er beim Mangel an baarem Gelde an die Scholle gebunden und kann namentlich seine Kinder nicht in der Stadt erziehen oder zu irgend einem höheren Berufe ausbilden lassen. Damit aber sinkt seine Familie wieder zu den ländlichen Tagelöhnern herab.

*) Rönne, Unterrichtswesen. I. S. 63.

3) Der erste Theil des §. 33 ist das einzige Stück des Entwurfes, das sich ungetheilten Beifalls erfreut. „Die Lehrer an den Elementarschulen in Städten unter 10,000 Einwohnern erhalten freie Wohnung oder eine entsprechende Miethsentschädigung und an anderweitigem Einkommen mindestens 200 bis 250 Thlr. Rectoren an Bürgerschulen sollen außer der Wohnung nicht unter 400—600 Thlr erhalten." Mit diesen Festsetzungen, sagen die Lehrer, können wir wohl zufrieden sein. Was aber ist der Kern der weiteren Bestimmung des §. 33: „Bei mehrklassigen Schulen sind die Lehrergehälter unter angemessener Abstufung so viel zu erhöhen, daß der Durchschnittsbetrag aller Gehälter den Minimalsatz um ein Drittheil übersteigt?" Ein competenter Beurtheiler läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen:*) „Als Resultat einer auf Grund dieser Bestimmung angestellten Rechnung ergiebt sich, daß das Maximalgehalt an mehrklassigen Schulen das Minimalgehalt um 2/3 des Betrags des letzteren übersteigen soll. Bei einem Minimalsatze von 200 Thlr. beträgt darnach das Maximalgehalt 333 1/3 Thlr., bei einem Minimalsatz von 240—400 Thlr.; bei 250—416 2/3 Thlr.; bei 270—450 Thlr.; bei 300—500 Thlr.; bei 400—600 Thaler."

Die Höhe des Maximalgehalts bleibt auf dasselbe Minimalgehalt berechnet, die nämliche, gleichviel ob die Zahl der Lehrer 2 oder 10 beträgt; natürlich ist die Abstufungsscala eine verschiedene. So beträgt der Unterschied zwischen zwei auf einander folgenden Gehältern, ein Unterschied, der als „Zulage" bezeichnet zu werden pflegt,

bei	2	Lehrern	2/3	des	Minimalsatzes
„	3	„	1/3	„	„
„	4	„	2/9	„	„
„	5	„	1/6	„	„
„	6	„	2/15	„	„
„	7	„	1/9	„	„
„	8	„	2/21	„	„
„	9	„	1/12	„	„
„	10	„	2/27	„	„

Da nun der Entwurf über die als Zulage bezeichnete Gehaltsabstufung nichts als die oben angeführte Bestimmung enthält, da er auch nichts ausspricht, ob die Regierung bei Regulirung dieser Abstufung irgend etwas festzusetzen befugt sei, so ist der Willkür der Communen ein äußerst freier Spielraum gelassen. Es dotirt z. B. eine Commune, die an ihrer Stadtschule 10 Lehrer angestellt hat, bei einem Minimalsatze von 270 Thlr. die 10 Stellen mit 270, 290, 310, 330, 350, 370, 390, 410, 430, 450 Thlr. Damit wäre die Angelegenheit zunächst erledigt. Wann rückt nun aber der Lehrer einer Stelle in die zunächst höher dotirte? Nähme man an, die Commune wollte jeden Lehrer nach einer gewissen Reihe von Jahren, hier beispielsweise 30, in den Genuß des

*) Rector Fengler in der Norddeutschen Zeitung, Nr. 1 Jahrgang 68.

Maximalgehaltes kommen lassen, so würde sie in diesem Falle jedem Lehrer nach je 3 Jahren eine Zulage von 20 Thlrn. gewähren müssen. Bald dürfte dann indeß der Zeitpunkt eintreten, daß der Durchschnitt sämmtlicher Gehälter mehr als 1/3 des Minimalsatzes betrüge. Dann wäre mehr gethan, als der Gesetzentwurf verlangt, sagt die Commune, und bestimmt: der Lehrer rückt in das nächst höhere Gehalt, wenn der Vorgänger stirbt oder versetzt wird — das dürfte aber unter Umständen 20 und mehr Jahre dauern, und jedenfalls würden nur einzelne Lehrer in den Genuß des Maximalgehaltes, wenige auch nur in den des mittleren Gehaltes kommen.

Es fehlt also hier in dem Gesetzentwurfe eine wesentliche Bestimmung, die nämlich, welche festsetzt, „in welcher Weise das Aufrücken der Lehrer in die höhere Gehaltsstufe stattfinden, nach welcher Zeit er das Maximalgehalt erreichen soll." Diese Klagen über den Mangel an bestimmten Alterszulagen und die ausdrückliche Feststellung eines Maximalgehaltes — welches im Entwurfe nirgend mit einem Worte erwähnt ist — sind allgemein. Das Minimum ist nicht die Hauptsache, so heißt es überall, es mag gering sein, man kann sich als junger Mann behelfen, aber es muß ein angemessenes Aufrücken in ein höheres Einkommen stattfinden. Das ist der eigentliche Jammer im Lehrerstande, daß nach 20-, 25jähriger Dienstzeit bei starker Familie und abnehmender Kraft das Einkommen immer noch ein dürftiges ist. „Ich glaube nicht," sagt Fengler,*) „daß ein Lehrer zu viel verlangt, wenn er in seinem Maximalgehalte das Doppelte seines Anfangsgehalts zu erhalten und dieses Maximum nach 25jähriger Dienstzeit, also etwa im Alter von 45—50 Jahren, zu erreichen wünscht. Nach dieser Auffassung müßten ihm die Verbesserungen von 5 zu 5 Jahren gewährt werden." Auch bedürfte es leider bei dem jetzigen Stande unseres Staatslebens noch der besonderen gesetzlichen Feststellung, daß solche Verbesserungen nicht wie die bisherigen Unterstützungen gemäß dem Circular-Rescript vom 22. Januar 1851 von dem politischen Verhalten des Lehrers abhängig zu machen sind.**) Selbst der sonst wohlwollende Erlaß des Herrn Ministers v. Mühler an die Lehrer des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 17. Juli erkennt zwar bereits an, daß „die s. g. Alterszulagen nicht persönliche Zulagen seien, sondern einen Theil der planmäßigen normalen Besoldung" ausmachten, gestattet aber deren Vorenthaltung „aus disciplinarischen Rücksichten" auf ausdrückliche Anordnung der Regierung. Da hierbei in keiner Weise ein vorhergegangener Antrag der Gemeinde vorausgesetzt wird, so beeinträchtigt ein solches Verfahren die durch Art. 24 der Verfassung den Gemeinden gewährleistete „Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule."

4) Im §. 33 werden die Minimalsätze des Gehaltes auf 200—250 Thlr. für Städte unter 10,000 Einwohner, für solche über 10,000 Einwohner dagegen

---

*) Am angeführten Ort.

**) Rönne a. a. O. I. S. 482.

event. auf das Doppelte festgesetzt. Ohne daß die Lehrer der kleineren Orte den Collegen der größeren die höheren Sätze mißgönnen, wird doch von jenen bemerkt, daß die Preisunterschiede der Lebensbedürfnisse in den Städten beider Klassen lange nicht so groß sind, wie §. 33 sie darstellt. Durch die verbesserten Verkehrswege seien die kleinen Städte zu Vorstädten der größeren geworden; Brotkorn, Fleisch, Gemüse haben fast dieselben Preise und ob der Scheffel Roggen an kleineren Orten 5 Sgr. billiger sei, bedeute wenig. Dagegen seien wegen der mangelnden Concurrenz die kleineren Städte, zumal für den Beamten, im Nachtheile gegen die größeren. Namentlich falle hier der gesammte geistige Verkehr und die leicht zu benutzenden Unterrichtsanstalten der letzteren schwer in's Gewicht. Aus diesen Gründen zahle auch die Justizverwaltung den als Einzelrichter in kleineren Städten fungirenden Kreisrichtern 100 Thl. Gehalt mehr. Auf keinen Fall, schließen diese Stimmen, ist der Unterschied zwischen großen und kleinen Städten so bedeutend, daß die Minimalsätze in letzteren wesentlich andere sein müssen.*)

Wenden wir uns endlich zu dem Pensionsgesetzentwurf. Bisher bestand die traurige Einrichtung, daß aus dem Einkommen einer Stelle das Gehalt des Emeritus, ohne Rücksicht auf die Länge seiner Dienstzeit, mit ⅓ seines bisherigen Einkommens bezahlt werden mußte. Besondere Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen bestanden Ende 1861 für Elementarlehrer nur in folgenden Regierungsbezirken: Gumbinnen (für den ganzen Regierungsbezirk), Berlin (für die Augustaschule), Potsdam (für Lehrer und Communalbeamte der Stadt Perleberg), Breslau, Oppeln, Liegnitz (gemeinschaftlich für die Lehrer beider Confessionen), Merseburg (in Naumburg), Düsseldorf (für sämmtliche Schulen Barmens), Aachen (für die Lehrer des Stadtkreises), Hohenzollern (Unterstützungsfonds des vormaligen Fürstenthums Sigmaringen). — Posen, Pommern, Westfalen besaßen nicht eine einzige Kasse dieser Art. Das Gesammtvermögen dieser Kassen betrug indessen nur 1,682,158 Thlr. und der Durchschnittsbetrag, welcher den Hinterbliebenen je eines Lehrers gezahlt werden konnte, erreichte nur die Summe von 13 Thlrn. jährlich.**)

Das waren bisher die Aussichten eines in den Ruhestand tretenden Lehrers für sich und für seine hinterbleibende Familie. Und wie ordnet der neue Entwurf diese Frage? Von Wittwen- und Waisenkassen, durch welche z. B. Bayern und Sachsen sich auszeichnen, schweigt er zunächst völlig. Doch ist er darum nicht gänzlich ohne jede Fürsorge für die Lehrer-Wittwen und -Waisen. Er bestimmt im §. 12 ihnen den einmonatlichen Beitrag der dem verstorbenen Vater gewährten Pension als „Gnadengehalt" aus der Pensionskasse zu leisten. Wie entspricht nun die gewährte Pension den Wünschen der Lehrer? Sie hatten den Wunsch ausgesprochen, in den Pensionsverhältnissen den übrigen Beamten gleichgestellt zu werden. Nichts scheint billiger zu sein, als dieses Verlangen. Es ist nicht gewährt worden; aber dennoch enthält der Entwurf wesentliche

*) Norddeutsche Schulzeitung, I. S. 5 f.

**) Vergl. Thilo, Preußisches Volksschulwesen. Gotha 1867. S. 303.

Verbesserungen, deren Ablehnung die Betheiligten beklagen würden. Der Entwurf hebt zwar die theilweise Unterhaltung des Emeritus durch den Amtsnachfolger, auf deren unsittliche Folgen mit Recht vielfach hingewiesen ist, nicht gänzlich, aber er beseitigt sie wenigstens in den Fällen, wo das Einkommen einer Stelle unter 200 Thlr. bleibt. Uebersteigt dasselbe diese Summe, so soll ⅓ des Ueberschusses dem Pensionär als Zuschuß zu seinem Ruhegehalte gesichert werden. Diese Bestimmung wird willig von Allen als eine Verbesserung anerkannt. Ebenso die Feststellung bestimmter, wenn auch geringer Pensionssätze. Wieviel ungünstiger als andere Beamten die Lehrer hierin auch noch nach dieser neuen Normirung bedacht sind, liegt offen zu Tage. Ein subalterner Staatsbeamter, der bisher z. B. 360 Thlr. Gehalt bezogen und sich nach 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand setzen läßt, erhält ⅝, d. h. 225 Thlr., ein Lehrer, der im gleichen Gehalte stand, aber nur 173⅓ Thlr., in welcher Summe außerdem noch 53⅓ Thlr. stecken, die dem Gehalte seines Nachfolgers bis zum Lebensende des Pensionärs entzogen sind. Dazu kommt, daß nach dem in Vorbereitung begriffenen Gesetze vom 1. Januar d. J. an den übrigen Civilstaatsdienern keine Pensionsabzüge mehr gemacht werden dürfen, wogegen der Entwurf in §. 2 die Bestimmung einzuführen versucht, daß die Lehrer einen jährlichen Beitrag von 2 Thalern zu dem zu errichtenden Pensionsfonds beizusteuern haben.

Die wesentlichsten Mängel des Pensionsgesetzentwurfes liegen also

1) in der theilweise fortdauernden Verpflichtung der Unterhaltung des Emeritus,
2) in den für die übrigen Staatsbeamten beseitigten Abzügen für den Pensionsfonds, welche bei den Lehrern neu eingeführt werden sollen,
3) in dem Mangel jeglicher Fürsorge für Wittwen und Waisen.

Haben wir bisher die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe betrachtet vom Standpunkte der zunächst betheiligten Personen, so versuchen wir nunmehr dieselben aus dem Gesichtspunkte unserer gesammten Volksbildung und politischen Entwickelung zu prüfen.

Die größtmögliche Förderung der allgemeinen Volksbildung ist nahezu die wichtigste Aufgabe, welche der preußische Staat im Innern durchzuführen hat. Das allgemeine Wahlrecht in den Händen der Menge, welche nicht auf einem gewissen geistigen Niveau steht, ist eine gefährliche Bedrohung der gebildeten und besitzenden Minderheit, welche nach freiheitlicher Entwickelung strebt. Die Wichtigkeit der Hebung des Elementarschulwesens erhellt am besten aus der einfachen statistischen Angabe, daß 93—94 % aller Staatsangehörigen in Volksschulen ihre Bildung empfangen und daß die Zahl derselben auf dem Lande über siebenmal so groß ist als die in den Städten. Die Bedeutung des Unterrichts für erhöhte Wehrhaftigkeit und Wirthschaftlichkeit unseres von der Natur so stiefmütterlich bedachten Staates bedarf an diesem Orte keines weiteren Nachweises. Mit Vorliebe wird augenblicklich die Phrase kolportirt: Der preußische Schulmeister hat bei Königgrätz den österreichischen geschlagen. Lassen wir uns davon nicht täuschen! Ist es denn in Wahrheit ein Ruhm, einen

Gegner wie den österreichischen Schulmeister geschlagen zu haben? Jene Phrase ist geeignet uns zu träger Selbstbespiegelung zu verführen, uns glauben zu machen, unser Volksschulwesen wäre so vortrefflich wie es nur sein könnte, und diese Trefflichkeit danke man den Regulativen, „diesem Brennpunkte, in dem alle gesunden und bewährten Auffassungsweisen des Volksunterrichtes zusammengefaßt sind.“ *) Die Regulative sind neben den traurigen Gehaltsverhältnissen der Hauptgrund, weshalb tüchtige und befähigte Köpfe sich in neuerer Zeit weniger dem Volksschulwesen widmen oder sich bald wieder demselben entfremden und in andere Kreise übergehen. Daraus sind Erscheinungen wie die folgenden zu erklären, welche schon im Jahre 1861 hervortraten und seitdem im Steigen begriffen sind:

Es gab 1861 in Preußen**) 36,783 Elementarschulklassen mit 35,372 Lehrern und Lehrerinnen; mithin 1411 Lehrkräfte weniger als Schulklassen. Dieser Mangel an Lehrkräften zeigt sich aber hauptsächlich an den durch die Regulative umgebildeten evangelischen Schulen. Es gab nämlich 24,788 evangel. Klassen mit 23,454 evangel. Lehrern; mithin 1334 Lehrer weniger als Klassen. Das Verhältniß ist also weit erschreckender, als die vor Kurzem in die Oeffentlichkeit gekommene Notiz vermuthen läßt, wonach etwa 1000 Lehrerstellen zur Zeit von Präparanden besetzt sind.

Vergleicht man nun die Zahl der Schulkinder mit der der Klassen, so ergiebt sich: 2,875,836 Kinder in 36,783 Klassen oder durchschnittlich 79 Schüler in jeder Klasse; das Verhältniß der Lehrer zu den Schülern aber ist wie 1:81.

Der neue Gesetzentwurf bezeichnet selbst die Zahl 80 als diejenige Grenze, wo der Nothstand eintritt, daß die Schülerzahl in zwei Abtheilungen getrennt werden muß und nur je drei Stunden Unterricht täglich empfangen kann.

Wir befinden uns also schon jetzt thatsächlich nach der eigenen Entscheidung des Cultusministers auf dem Punkte, wo nicht etwa blos einem Theil, sondern der gesammten Menge unserer volksschulpflichtigen Kinder nur die Hälfte des nöthigen Unterrichts geboten werden kann.

Ist der neue Gesetzentwurf geeignet, in solcher Lage der Dinge Abhülfe zu gewähren? Wir hegen dies Vertrauen nicht. Die geistigen Schäden unseres Unterrichtswesens läßt er bestehen, die materiellen bessert er nur unvollkommen aus. Es thut eine Reform unseres Volksschulwesens an Haupt und Gliedern, eine Beseitigung der Tendenzen und Motive der Regulative noth, die auch dem vorliegenden Gesetz in dem Abschnitt II. zu Grunde liegen. Damit ist demselben jeder fortbildende und heilsame Einfluß, vor Allem die Fähigkeit, dem Lehrermangel abzuhelfen, von vornherein entzogen.

*) Man vergl. den 3 Seiten langen Excurs über die Regulative und „ihre große und letzte Feuerprobe“ bei Sadowa im Preuß. Volksschulwesen v. Thilo, Seminardirector, Berlin 1867.

**) Die Zahlen sind entnommen aus Thilo, Preuß. Schulwesen.

Schon ist es eine beachtenswerthe statistische Thatsache, daß sich fast keine Lehrersöhne mehr zum Lehramt bereit finden lassen;*) aber auch die Söhne der Kossäthen, Tagelöhner und kleinen Handwerker, welche sich wohl bisher diesem Berufe widmeten, fangen an sich von demselben fern zu halten. Und wie könnte dies anders sein? Haben nicht jene Regulative den Volkslehrerstand zu einer Art von protestantischem Mönchsorden herabgedrückt, für den selbst städtische Behörden das Coelibat beanspruchen? Verlangen nicht diese Verordnungen ausdrücklich von dem „künftigen Lehrer eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission?" (S. 18.) Ja, verlangen sie nicht bereits von den Seminarien nicht blos „Einführung in die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und Zustände durch Mittheilung aus dahin einschlagenden Schriften und Verwendung derselben für die Privatlectüre," sondern auch „Uebung und praktische Betheiligung an der Ausführung der betreffenden Ideen" und stellen es als „erwünschtes" Ziel hin, „wenn die Seminarien als solche lebendige Glieder der Vereine für Mission und verwandte Bestrebungen sind!" Wer kann es wagen, die Inanspruchnahme solcher öffentlichen Lehranstalten, die Ausnutzung der knappen Lehrzeit der Schüler für dergleichen, wenn nicht zweifelhafte, doch jedenfalls dem Unterrichte fremde Zwecke zu vertheidigen?

Indessen der prinzipielle Kampf gegen die traurige Wendung, welche die Leitung unseres Volksschulwesens mit dem Jahre 1854 nahm, überschreitet die Aufgabe, welche wir uns augenblicklich gestellt haben. Wir haben nur noch einige Bemerkungen über die Dotation der Lehrer hinzuzufügen.

Art. 24 der Verfassung bestimmt: „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu." Dies Recht der Selbstverwaltung hat seine Begründung in dem thatsächlichen Verhältnisse, in welchem beide die Kosten der Volksschule tragen. Der Staat gewährte nach amtlicher Statistik derselben im Jahre 1864 die Summe von 561,000 Thlr.; die Gemeinden 10,442,000 Thlr. Letztere tragen also eine mehr als 18fache Last. Auch von diesem geringen Beitrage würde der Staat sich noch unter Umständen befreien können, da §. 21 des Entwurfes den Schulen nur die Fortdauer der Leistungen zusichert, „welche auf einem besonderen Rechtstitel beruhen." Dabei ist durch den ganzen Entwurf die Bestimmung des Art. 25 der Verfassung mit Stillschweigen übergangen, wonach „die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen im Falle des nachgewiesenen Unvermögens der Gemeinden ergänzungsweise vom Staate aufgebracht werden."

Nach dieser Verfassungsbestimmung mußte die Regierung dasjenige Maß der Gemeindeleistungen, welches von Rechtswegen zu fordern ist, mit klaren Worten bestimmen. Sie mußte ferner bestimmen, nach wel-

*) Siehe Norddeutsche Schulzeitung (Minden) Nr. I. S. 2.

cher Norm die Organe der Selbstverwaltung in Provinz und Kreis festzustellen haben:

1) die Kostenhöhe, welche auf jede Volksschule, je nach der Zahl der Schulkinder, mindestens verwandt werden muß,
2) die Höhe des Beitrags, bis zu welchem jedes Gemeindeglied nach Maßgabe seiner sonstigen Gemeinde- und Staatsabgaben höchstens zu belasten ist.

Ergäbe sich dann, daß Gemeinden nach Aufbringung auch des höchsten gesetzlichen Betrags den vorschriftsmäßigen Anforderungen nicht genügen könnten, so wäre der Punkt bezeichnet, wo Art. 25 der Verfassung in Kraft zu treten hätte.*)

Eine genaue Untersuchung verdiente es noch, ob nicht der große Grundbesitz namentlich im Verhältniß zu kleineren, ärmeren Gemeinden, welche mit ihm zu einem Schulbezirke verbunden sind, zu gering belastet ist.

Und nun noch Eins. Sollen die Lehrerstellen wirklich besser dotirt werden, so muß die Regierung sich verpflichten die gegenwärtige Praxis aufzugeben, wonach sie auf Grund eines ausgestellten Reverses die aus dem Seminar entlassenen jungen Lehrer nach jedem ihr beliebigen Orte hinsenden kann. Auf diese Weise werden zwangsweise immer wieder die schlechtesten Stellen besetzt, welche dadurch Taubenschlägen gleichen, daß sie der betreffende Lehrer sobald als möglich wieder verläßt. Auch auf diesem Gebiete muß nicht Zwangscours, sondern Angebot und Nachfrage herrschen. Ebenso muß die Besetzung solcher ungenügenden Stellen durch Präparanden aufhören.

Wir befinden uns dem Volksschulwesen gegenüber in einem Nothstand. Es geht nicht mehr, wie bisher, weil die Lehrkräfte versagen. Wollen wir den Culturstandpunkt unseres Volkes behaupten und in dem Maße erhöhen, wie unsere Stellung unter den europäischen Mächten es erheischt, so müssen wir uns entschließen, einen erheblich stärkeren Staatszuschuß als bisher in unser Budget aufzunehmen. F. L.

*) Vergl. Danziger Zeitung Nr. 4624.

Aus Ostpreußen.

Ende Januar 1868.

Lebhaft ist der heimathliche Stolz der Ostpreußen der früheren Thaten eingedenk. In ruhmreicher Erinnerung steht der ostpreußische Landtag vom 5. Februar 1813, jener Landtag, von dem ja Schön ausgesprochen: „er war wichtiger als der Brand von Moskau und die 20° Kälte; die York'sche Konvention war ein Schattenspiel, war dieser Landtag nicht so wie er war, er gab ihr erst Fundament und Kraft. Das Vorrücken der Russen war eine Kosakenoperation, die ebenso schnell zurück, als vorwärts geht, wenn das Volk auf dem Landtage nicht sprach, wie es sprach." — Wie dem Worte des Landtages die That des Volkes damals entsprach, in Ostpreußen 20 Bataillone Fußvolk, 17 Schwadronen Reiterei ausgerüstet, die Landwehr auf Kosten des Landes erhalten wurde, wie in der Provinz, die bis zur Weichsel eine Million Einwohner zählte, auf je 26 Seelen Einer die Waffen ergriff, das ist in jeder Geschichte dieser Zeit genügend gewürdigt. Weniger die materiellen Verluste, deren Nachwirkungen doch bis zur Gegenwart noch zu erkennen sind. Die letzte Scene der großen Tragödie, die 1807 auf diesen Fluren gespielt, hatte der Provinz schon an Vieh und Getreide, Materialien und Naturalien aller Art 99 Millionen Thaler gekostet, ungerechnet 56 Millionen Thaler als ungefährer Geldwerth der mittelbaren Verluste durch wüst gewordene Ländereien, entzogene Wirthschaftskapitalien und entbehrte Arbeitskraft. Als sich 1812 und 1813 erst die Franzosen, dann die Russen als Landesfreunde bei uns aufhielten, von daher und von der Erhebung von 1813 berechnet die Provinz einen neuen direkten Verlust von 33 Millionen, einen indirekten von 73 Millionen Thaler. Die Provinz hatte damals die Genugthuung, ihre Truppen in einem unerwartet raschen Siegeszuge unter York's glorreicher Führung von der Memel bis zur Seine vordringen zu sehen. Mit welchem Geiste und mit welchem Entschlusse die Ostpreußen damals aus der Heimath aufgebrochen sind, das erhellt am Besten aus jener charakteristischen Scene am Abend des 30. März 1814 vor Paris, einen Tag vor dem feierlichen Einzuge der Fürsten und der Garde. Auf dem Montmartre erscheint und dem Berge entlang reitet ein Dragonerregiment, ohne Befehl, ja ohne Erlaubniß, es war das lithauische Dragonerregiment. Unwillig läßt York seinen Commandeur, den Obrist v. Below, zur Rede stellen und erhält die Antwort: „ihnen Paris zu zeigen, habe er schon seinen Lithauern beim Ausmarsche in Tilsit versprochen und ungewiß sei es ja noch, ob man die Stadt anders, als von der Höhe dieses Berges zu sehen bekommen würde." — — Es ist keine Frage, Ostpreußen kann auf sein 1813 stolz sein. Nicht minder auf sein 1840.

Noch schlummerte Berlin den sanften Schlaf der Loyalen, als der ostpreußische Huldigungslandtag ehrerbietigst an die Verfassung erinnerte. Die privilegirten Stände zeigten sich hier von einem anderen Geiste beseelt, als irgendwo,

und ganz Preußen voran stand diese Provinz, ihre Hauptstadt, ihre Universität, ihr Beamtenthum selbst in der ganzen Periode vor der Märzrevolution.

Als dann 1861 der große parlamentarische Konflikt begann, war es eine Anzahl Ostpreußen — die Fraction Junglithauen — die sich innerhalb der liberalen Partei absonderten und im Verein mit alten und neuen Demokraten die Fortschrittspartei gründeten. Unter jenen 11 Konservativen ebenso wenig, wie unter jenen 40, die von 1863—66 gewählt wurden, zählte Ostpreußen seine Vertreter, sie gehörten zu der Opposition der 260, und in Ostpreußen war fast jede Neuwahl eine Wiederwahl. Und jetzt? Kaum, daß nach dem Dreiklassen-Wahlsystem noch ein oder der andere Wahlkreis seinen alten Vertreter wählt, zwei oder drei auf einen ganzen Regierungsbezirk. Fast nicht eine Provinz giebt es noch, die so konservativ wählt. Und nun gar nach allgemeinem Stimmrecht! Es hat uns eine geschlossene Phalanx konservativer Abgeordneter gebracht. Das politische Antlitz der Provinz ist wie verwandelt. Während Ostpreußen so seine politische Stellung gewechselt hat, genügen wenige kleine und eine große Mißernte, um einen Nothstand zu erzeugen, wie er nur in gering kultivirten Ländern eintreten kann wie beispielsweise in Irland, wie er in Preußen seit dem Hungerstand unter den armen Oberschlesiern 1847 nicht wiedergekehrt ist. Und wie es denn hin und wieder im Leben eines Individuums vorkommt, daß ihm zeitweise nichts gelingt, daß Alles, was es unternimmt, schief geht, so auch hier; auch militärisch hat Ostpreußen eine Schlappe erlitten, das erste Armeekorps war das einzige, das einen größeren Mißerfolg zu verzeichnen hat. Es ist nicht anders! Keine Bemäntelung hilft, Kalamitäten, wohin wir blicken. Wir glaubten im Fortschreiten zu sein und der Boden wankt unter unseren Füßen. Wie war es möglich, daß wir uns so über uns selbst täuschten, wenn wir uns getäuscht haben? Stehen diese Kalamitäten in einem inneren Zusammenhange? Oder waltet hier bloßer Zufall ob?

Auch Zufall waltet. Trautenau wird bei uns immer seinen ominösen Klang behalten, bezeichnet doch der Name die einzige Niederlage, die außer Langensalza 1866 die preußische Armee erlitt. Es kann den Aerger über sie nur noch erhöhen, als kein Zweifel ist, daß der gewisse Sieg in den Händen des Korps lag, nicht blos wenn es die Hülfe annahm, welche die Gardedivision ihm bot, sondern schon wenn es von seinen eigenen Kräften ausgiebig Gebrauch machte. Nur 15 seiner Bataillone kämpften gegen 28 feindliche, die Infanterie focht fast allein und nur in einzelnen Abtheilungen, sie fand geringe Unterstützung von der Kavallerie und der größte Theil der Artillerie verblieb in Stellungen, aus welchen sie auf das eigentliche Schlachtfeld gar nicht zu wirken vermochte. Von kompetentester Stelle ist schon das Urtheil gefällt, daß die Schuld daran lag, daß die Gesammtmacht des Korps gar nicht aus den Päßen heraus zur Entwickelung gebracht wurde. Liest man die Verlustlisten, so sollte man glauben, die Preußen wären Sieger und die Oesterreicher die Besiegten. Hatte doch das erste Korps nur einen Gesammtverlust von 56 Offizieren und 1282 Mann (darunter im Ganzen 86 Gefangene), während sein Gegner, das Gablenz'sche

Korps, 196 Offiziere und 5586 Mann nach eigener Angabe verloren hat. Indeß — das Schlachtfeld blieb den Oesterreichern. Das erste Armeekorps hat dies während des Feldzuges vielfach empfinden müssen, niemals bitterer, als da nach dem Gefechte von Tobitschau das fünfte Armeekorps durch seine Reihen hindurchgezogen wurde, um an der Offensive vor Wien Theil zu nehmen, während es selbst die Mission, vor Olmütz stehen zu bleiben, erhielt. Doch hatte es überall, wo es zur Aktion gelangte, bei Tobitschau erfolgreich, bei Chlum geradezu entscheidend gewirkt. Seit dem Frieden sind fast sämmtliche höhere Führer still und geräuschlos vom Korps fortversetzt worden, sein Unfall ist als böser Zufall allseitig anerkannt.

Ganz anders steht es leider politisch und wirthschaftlich mit unserer Provinz. Die Provinz krankt und nicht an einer Mißernte oder an zweien, und nicht allein an mangelhaften Kommunikationen, das Uebel sitzt tiefer, ist allgemeiner, die Provinz krankt an der außerordentlich geringen Kulturentwickelung der Masse ihrer ländlichen Bevölkerung. Fast 50 % der Bevölkerung treibt Landwirthschaft als Haupt- oder Nebengewerbe, das Gesinde, Tagelöhner, Lohnarbeiter und Arbeiterinnen bilden 16 % der gesammten Bevölkerung. Nirgends ist dieses so zahlreich wie in unserer Provinz, auch in Pommern, ja in Posen nicht, beträgt es doch im ganzen Staate im Durchschnitt kaum 10 % der Bevölkerung. Der freie Arbeiterstand lebt von der Hand in den Mund, ein grundbesitzender Arbeiterstand mit einer eigenen kleinen Parzellenwirthschaft existirt in der Provinz fast gar nicht, noch nicht 1 % aller Besitzungen ist unter 5 Morgen, 3 % nur von 5—30 Morgen, in beiden Gutskategorien nimmt unsere Provinz den untersten Rang selbst hinter Posen und Pommern ein, während der Durchschnitt im Staate für die Besitzungen unter 5 Morgen über 2 %, für die bis 30 Morgen über 9 % beträgt. Da die Pacht für kleine Parzellen dabei meist 8—10 Thaler für den Magdeb. Morgen beträgt und selbst für diesen Preis an vielen Orten kein Land zu haben ist, so muß der freie Tagelöhner darauf verzichten, ein Stück Land zu besitzen, heimathlos wandern diese Losleute von Ort zu Ort mit ihrer Familie, wohnen für theure Miethe und sind nothleidend, sobald die Arbeit fehlt. Denn natürlich, daß solch Leben nicht geeignet ist, häusliche Tugenden und wirthschaftliche zu entwickeln, Nüchternheit, Sparsamkeit, Sorge für die Zukunft, dazu fehlt das beste Lockmittel für ihn, die Aussicht auf einen wenn auch noch so kleinen Besitz. Diese Kategorie der Bewohner unserer Provinz ist es, die jetzt wahre Hungerleider geworden sind. Die wenigen Nothgroschen, die sie hatten, sind längst aufgezehrt, ihr einziges Erwerbsmittel, der arbeitende Arm, ist mehrere Monate hindurch nicht gebraucht, durch Entbehrung schon geschwächt, weniger kraftvoll und leistungsfähig, der ganze Körper unfähiger, Strapazen zu ertragen. Unter diesen hält der ansteckende Typhus seine Ernte. Die Zusammenziehung derselben zu öffentlichen Arbeiten wird nur mit großer Vorsicht stattfinden dürfen.

Besser stehen die Instleute. Als Gutsarbeiter fest engagirt auf ein Jahr

und darüber, erhalten sie vom Arbeitgeber außer Geld beträchtliche Naturallieferungen und meist einige Morgen Land. Da sie ein Vorzugsrecht vor allen Realgläubigern haben, die Gutsherrschaft auch ihre Pflichten durch eigenes Vermögen oder Darlehen zu erfüllen meist in den Stand gesetzt ist, so hat wohl diese sehr zahlreiche Klasse der Bevölkerung mit Entbehrungen zu kämpfen, da ihre Kartoffeln ihnen nicht gerathen sind, die Bestellung ihres Bodens ihnen wenig ergeben hat, aber schlimmerer Nothstand kann hier noch durch Unterstützung der Besitzer verhütet werden.

Beide Kategorien ländlicher Arbeiter, Losleute und Instleute, sind denen anderer Provinzen gegenüber durch zwei Umstände namentlich in ihrer Entwickelung gehemmt, zuerst durch die starke Heranziehung des weiblichen Geschlechts, der verheiratheten Frauen insbesondere, zu gröberen Feldarbeiten. Auch in dieser Beziehung steht unsere Provinz in unerfreulicher Weise wieder an der Spitze mit $7\frac{1}{2}$ % der Bevölkerung, wieder über Pommern, auch über Posen sogar, während der Durchschnitt der beim Ackerbau beschäftigten weiblichen Bevölkerung für den ganzen Staat wenig mehr als $4\frac{1}{2}$ % beträgt. Eine nur zu natürliche Folge davon ist, daß weniger Kinder ihr vierzehntes Lebensjahr erreichen, daß ein starker Prozentsatz im ersten Lebensjahre stirbt, daß wir schließlich mit den Provinzen Posen und Pommern den Vorzug zu theilen haben, eine um 6—7 Jahre kürzere mittlere Lebensdauer als alle übrigen Bewohner des preußischen Staates zu haben. Daß aber eine so starke Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zu groben Feldarbeiten nicht blos auf die Sterblichkeit und die Populationsverhältnisse überhaupt, sondern auch auf Erziehung der Kinder, die Kultur der Erwachsenen, auf das ganze Familienleben den größten Einfluß ausüben muß, bedarf keiner Ausführung. Rohheit und Unkultur müssen aber noch eine bedeutende Steigerung erfahren, wenn eine solche Bevölkerung so dicht zusammengepfercht ist, wie bei uns. Wiederum theilen wir mit Posen und Pommern den nicht beneidenswerthen Vorzug, daß bei uns auf ein Wohnhaus im Durchschnitt über $9\frac{1}{2}$ Menschen, während im ganzen Staate nur $7\frac{1}{2}$ auf ein Wohnhaus auf dem platten Lande kommen.

Unsere ländlichen Kulturverhältnisse sind aber schwerer noch als in Pommern und viel schwerer zu verbessern, da wir auf dem Lande eine starke Quote nicht-deutscher Bevölkerung haben. Ostpreußen hat eine so große und eine so entschieden deutsch-nationale Rolle in der Geschichte gespielt, daß unsere nicht-deutsche Bevölkerung darüber auswärts beinah vergessen ist. Doch haben wir im Regierungsbezirk Königsberg schon in den oberländischen und ermländischen Binnenkreisen eine ziemlich unvermischte slavische Landbevölkerung von 150,000 Köpfen, im Samlande eine lithauische von 33,000. Im Regierungsbezirk Gumbinnen aber, der in 16 Kreisen die drei alten Landschaften Nordlithauen, Südlithauen und Masuren enthält, haben die Deutschen nur in Südlithauen, die Lithauer in Nordlithauen und die Slaven in Masuren die Mehrheit. Ja von 21 Städten des Masurenlandes haben die Masuren in 12 das Uebergewicht, einige dieser kleinen Städte sind fast slavische Städte zu nen-

nen. Kurz wir haben 300,000 Masuren und 140,000 Lithauer, d. h. 19 % Nichtdeutsche im Regierungsbezirk Königsberg, 38 % in Gumbinnen. Pommern aber hat fast keine außerdeutsche Bevölkerung. Sonderbar, wird Mancher in der Ferne sagen, daß von diesen fremden Nationalitäten aus Ostpreußen so wenig zu hören ist. Es ist wahr, aus Lithauen und Masuren ist kein Schmerzensschrei bisher erfolgt. Das ist nur zu natürlich, der Bauer schreit nicht, — leider! Die intelligenten Klassen, welche leichter schreien, sind deutsch oder doch deutsch gesinnt. Aber überhaupt sind die Masuren — ob zwar Polen, meist Protestanten und ebenso wie die Lithauer, gleichfalls Protestanten, eifrige Preußen. Aber in der Kultur sind diese ihrer Sprache nach undeutschen, ihrer Gesinnung nach gutpreußischen Elemente ungeheuer zurückgeblieben, sie sind theilweise kaum noch über die Anfänge eines in Wahrheit menschenwürdigen Daseins hinaus. Die Justiz weiß davon zu erzählen, noch viel mehr der Volksmund. Brandstiftungen in manchen Kreisen — die Philipponen, ein Zweig der russischen Raskolniken, werden viel beschuldigt — sind so häufig, daß keine Feuerversicherungsgesellschaft es noch mit ihnen versuchen will. Das Schicksal der Altsitzer gilt als ein sehr trauriges, die Alten sitzen den Kindern mitunter viel zu lange. Der Staatsanzeiger selbst bemerkt in seinem Berichte aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen in Betreff des Nothstandes: „Verwahrloste Männer, vor Allem arbeitsscheue, verwahrloste Frauen und Mütter, die die Kinder dem Elend preisgeben, machen alle vorsorglichen Maßregeln der Behörden illusorisch oder erschweren sie auf das Aeußerste. Solche Mütter nehmen mitunter die Kleider und das Brot, welches ihren Kindern dargereicht wird, fort, um dem Trunke zu fröhnen." Der Masure trinkt viel und recht oft, und über Diebstähle, besonders Holzdiebstähle hat der masurische Besitzer selbst nicht selten Ansichten, in denen er sich zur Höhe Proudhon'scher Weltanschauungen erhebt. Diese Zustände sind sehr traurig und nur durch Germanisirung kann solchen isolirten Stämmen geholfen werden; ihnen wäre wohl, der Masure empfindet gegen den Polen mehr Antipathie als Zuneigung, und der Lithauer hat gar keine anderweitigen Attraktionen. Kein anderes Hinderniß, als jene störrische Trägheit wäre zu überwinden, die derartigen atrophirenden Volksresten so oft eigen ist. Aber die Germanisirung geht sehr langsam. Ende 1864, d. h. nach den letzten Angaben, sprechen von 17,156 lithauisch redenden Schulkindern nur lithauisch 4876, deutsch und lithauisch 4920, es lernen deutsch 7360. Während also nach amtlichen Berichten 28 % dieser Kinder nur lithauisch sprechen können — und wie weit mag es ein guter Theil der anderen im Deutschen bringen? — giebt es beispielsweise unter den 13,441 wendisch redenden Kindern der Regierungsbezirke Frankfurt und Liegnitz keine Schulkinder, die nur wendisch sprechen. Es hat seine unverkennbaren Schwierigkeiten, die germanisirenden Kräfte, Geistliche und Lehrer, in genügender Zahl zu bekommen. So manchem Lithauer gegenüber drückt man im Examen ein Auge zu und auch in anderer Hinsicht nimmt man es nicht so genau mit ihnen. Aber ob solcher Kulturnoth gegenüber auch mit Energie und Konsequenz alle Mittel und Wege er-

griffen sind? In früheren Jahrzehnten oder in diesem selbst? Ob nicht viel, viel mehr geschehen kann? Die ostpreußischen Regierungen und Landräthe haben fürwahr noch große Kulturaufgaben zu lösen, — aber nicht im Abgeordnetenhause. Und in der endlichen Entwickelung der Kulturelemente können sie ein dankbareres Feld und ein segensreicheres für das ganze Land finden, als in der Unterdrückung irgend welcher politischen Parteien.

Als gehörten sie einer anderen Welt an, so stehen in der Provinz die gebildeten Kreise der Masse der ländlichen Arbeiter gegenüber, die Bürger sowohl wie die Gutsbesitzer. Eine weite Kluft liegt zwischen ihnen, in Lebens- und Denkweise, in Geist und Charakter, zum Theil ja in der Sprache selbst. Wie so oft in ursprünglichen Kolonien und Grenzländern die besten Seiten einer Nation sich entwickeln, so hier die vortrefflichen Eigenschaften der deutschen Natur. Klarheit des Denkens, Festigkeit des Willens sind die hervorstechenden Eigenschaften der gebildeten Ostpreußen, nicht ohne die Fehler, die solchen Tugenden anzuhaften pflegen. Die Urtheilskraft artet oft in Krittelei, die Festigkeit in Starrsinn aus. Religiöser Freisinn ist auf diesem Boden heimisch, klerikale Uebergriffe werden mehr belächelt, als gefürchtet. Bürger und Gutsbesitzer gehen Hand in Hand, mehr als dies wohl in allen östlichen Provinzen des preußischen Staates der Fall ist; die Ursache ist, daß unsere Gutsbesitzer bürgerlich sind. Von den 5 Familien des hohen Adels — darunter 4 Dohna's — abgesehen zählt die ganze Provinz Preußen alte und befestigte Rittergüter d. h. also solche, die mindestens 100 Jahre im Besitze derselben Familie sind, nur 59. Da der ganze alte Staat Preußen von derartigen Rittergütern 1558 zählt, so müßte unsere Provinz nach ihrer Größe (1178 Quadratmeilen) 429 solcher Familien zählen. Sie bleibt aber nicht nur damit hinter Schlesien mit 393, Brandenburg mit 332, Pommern 382, Sachsen 332, Westfalen 215, sondern auch hinter dem Rhein mit 94 solchen Rittergütern zurück und nur Posen, das aber an Flächenraum nur die Hälfte unserer Provinz erreicht, nämlich 536 Quadratmeilen, zählt noch etwas weniger, nämlich 51 alte und befestigte Rittergüter. Aber nicht nur der alte Adel, sondern überhaupt der Adel ist in unserer Provinz sehr schwach vertreten. Während von den auf Kreis- und Landtagen vertretenen 12,342 Herrschaften und Rittergütern der alten Monarchie sich 7025 im Besitze adliger Familien befinden, sind von diesen Gütern in der Provinz Preußen nur 788 in den Händen Adliger, 1525 in bürgerlichen Händen, also noch nicht die Hälfte, obschon der unverhältnißmäßig zahlreiche westpreußische Adel hier mitgerechnet ist. Hingegen stehen die adligen zu den bürgerlichen Rittergütern in Posen 957 zu 483; Pommern 1080 zu 740; Brandenburg 970 zu 580; Schlesien 1800 zu 1200; Sachsen 660 zu 510; Westfalen 378 zu 47 und selbst in der Rheinprovinz 318 zu 148. Ueberall demnach hat der Adel im Verhältniß mehr Rittergüter, mitunter die zwei- und dreifache Zahl der Bürgerlichen. Daher auch die ganz andere Stellung des Adels in unserer Provinz, er ist nicht zahlreich und nicht besitzend genug, um eine exklusive Rolle spielen zu können. Aus keiner Provinz gehen daher so viel

liberale Adlige hervor, als aus Altpreußen; durch ganze Familien, ja durch viele Generationen geht der liberale Zug. Die Statistik soll und kann nicht dem Einzelnen sein Verdienst rauben, ebenso wenig wie in anderen Fällen seine Schuld. Sie erklärt nur, weshalb viele Einzelne zu einer Zeit oder an einem Orte sich gleiches Verdienst erwerben oder auch gleiche Schuld. Wahrscheinlichkeit ist aber noch nicht Nothwendigkeit. — Dies Uebergewicht der bürgerlichen Rittergüter erklärt auch die ganz andere Haltung des preußischen Provinziallandtages den meisten anderen gegenüber, die ehemalige, die gegenwärtige nicht minder den Ausfall der Wahlen. Das Dreiklassenwahlsystem mit öffentlicher Abstimmung giebt auf dem Lande die Wahl vollständig in die Hand der Besitzer. In der 3. Abtheilung lassen sie sich selbst von ihren Leuten wählen, in der 2. Abtheilung die Inspektoren und Verwalter, in der 1. Abtheilung machen sie selbst ihre Kutscher oder Bediente zu Männern ihrer Wahl. Die Waffe, die einst vielleicht zu Gunsten des Adels geschliffen war und auch in Provinzen mit großem adligen Besitze ihren Dienst keineswegs versagte, hier in Ostpreußen mußte sie dem Liberalismus zu Statten kommen.

Erst das Jahr 1866, das die Geschlossenheit der Opposition überhaupt sprengte, konnte hier andere Resultate hervorbringen. Unter solchen socialen und Kulturverhältnissen, eigenthümlich wie sie hier besonders sind, mußte das allgemeine Stimmrecht natürlich ganz andere Wirkungen haben. Vielleicht giebt es nirgends in Preußen noch gleich naiv-loyale Unterthanen unseres Königs, als in Masuren und Lithauen. Da lebt noch in unverfälschter Reinheit die patriarchische Auffassung sonst längst verklungener Tage, in den Köpfen unserer Lithauer dämmert noch kein konstitutionelles Morgenroth. Viel anders steht es aber auch nicht mit der politischen Bildung der deutschen ländlichen Arbeiter, zu nicht geringem Theile sind sie ja auch nur germanisirte Lithauer und Slaven, aber auch der deutsche Rest ist gewaltig zurück. Bekommt ein solcher Arbeiter, ein Milchmann oder sogar ein Hofmann einen Wahlzettel, so wendet er sich wohl noch an seinen Herrn mit der Frage, ob er Strafe bekäme, wenn er diesen Termin nicht einhielte; Wahrung seiner Rechte und seiner Interessen, das sind Begriffe, die in seinem Kopfe noch nicht stehen. Von politischen Gedanken haftet nichts so sehr als die militärischen Reminiscenzen in ihm und gegen den Landrath, den Oberpräsidenten oder gar einen Königlichen Prinzen zu stimmen, sind Unternehmungen, die ihm auch bei geheimer Abstimmung respektswidrig erscheinen. Aber aus diesen Elementen rekrutirt sich auch die Arbeiterbevölkerung der großen Städte, und wenn in Königsberg der General Vogel von Falckenstein gewählt ist, so verdankt er seine Wahl vorzugsweise der Stimmung der Arbeiter, von denen man Worte hören konnte, wie: „dat is ein Herr, der versteht wat, dat wär anders bei Trutnau gekommen." — So wurde der Führer der Mainarmee dreimal der Vertreter Königsbergs beim deutschen Reichstage. Die socialen Verhältnisse beherrschen die Wahlen.

Welche officielle Zahl man auch zur Hand nehmen mag, die über den Kulturzustand Auskunft giebt, jede, jede zeigt den Mangel an Kultur in

unserer Provinz. Von 1000 eingestellten Soldaten waren über 130 in unserer Provinz ohne jede Schulbildung, sogar in Oberschlesien nur 75, in Hinterpommern nur 20, in Mittelschlesien nur 14, in Niederschlesien nur 7, im Regierungsbezirk Magdeburg nur 1, und bei uns auf je 1000 nicht weniger als 130! (darunter 101 in Ostpreußen, 160 in Westpreußen) d. h. wir sind wieder die Kulturnachbarn der Provinz Posen. Wenn man liest, daß unter den eingestellten Soldaten unserer Provinz erst der Zehnte nicht deutsch sprechen soll, so weiß jeder Kundige, daß diese Liste nicht engherzig, sondern in recht liberaler Manier aufgenommen sein muß. Dieselbe trauteste Nachbarschaft zur Provinz Posen bleibt uns, wenn wir die Sparkasseneinlagen pro Kopf der Bevölkerung in Betracht ziehen, in der Monarchie 4 Thlr. 7 Sg. 7 Pf, in Preußen 18 Sg. 3 Pf., in Posen 15 Sg. 7 Pf. Wen kann's wundern, daß solch' eine Provinz hungern muß, wenn sie keine Arbeit hat. Auch all' die Erzählungen, die von einer gewissen Trägheit, Arbeitsscheu, Indifferentismus unserer Massen Zeugniß ablegen, sind keineswegs unglaublich, wir stehen noch der Unkultur in krasser Form gegenüber. Aber, aber — *wo blieb in unserer Provinz der erziehende Einfluß des Staates?* Des preußischen in Altpreußen!!

Der preußische Staat hat von je die Neigung gehabt, seine neuen Kinder als Schooßkinder zu behandeln. Wir Altpreußen sind allerdings alte Preußen und unsere Liebe zum Staate mag als eine natürliche Liebe betrachtet worden sein, treu auch ohne besondere Pflege. Graf Bismarck soll gesagt haben, daß sich doch auch die alten Provinzen nicht beklagen können, er sprach's offenbar im besten Glauben. *Denn unsere Statistik wird ja in ihrem eigenen Fett erstickt,* wie wenig wird sie gewürdigt und benutzt als die numerisch sichere Darlegung des Zustandes von Land und Leuten, Fortschritt und Rückschritt, Kultur und Unkultur. *Groß ist die Schuld des Staates.* Machten die auswärtigen Verhältnisse seit 1815 ein Einvernehmen mit Rußland nöthig selbst auf Kosten unserer Provinz, war die chinesische Mauer nicht zu durchbrechen, mußte da, weil kein Durchgangsverkehr stattfand, auch noch dazu der Binnenverkehr unterbunden bleiben? *1821 besaß diese Provinz noch keine Chaussee!* Jetzt giebt es noch einen Kreis in der Größe von 17½ Quadratmeilen in Masuren, der nur 1½ Meile Chaussee hat; in der ganzen Provinz kommen auf je 10 Quadratmeilen 5 Meilen Chaussee durchschnittlich, *für die Hälfte der Provinz betragen die Transportkosten für Getreide nach Königsberg oft zweimal mehr, als die Kosten des Transportes von Königsberg nach England.* Die erste Eisenbahn 1853; jetzt noch auf je 100 Quadratmeilen nur 7, in den alten Provinzen im Durchschnitt 17 Meilen Eisenbahn. *In dieser Geschichte der Kommunikationen liegt ein gut Stück unserer Kulturgeschichte.* Während außerordentliche Anstrengungen nöthig gewesen wären, um die so loyalen, aber nicht deutsch-nationalen Elemente zu assimiliren, zu kultiviren, ist unsere Provinz hinter der gewöhnlichen Fürsorge unseres Staates zurückgeblieben. Die Schuld des Staates wird da-

durch nicht geringer, daß offen ausgesprochen werden muß, daß auch die Provinz selbst nicht energisch genug für ihre Interessen eingetreten ist. Diese Verantwortung trifft die Abgeordneten vielleicht nicht weniger, als die Behörden. Wie in klaren nüchternen Köpfen oft ein Stück Idealismus verborgen ist, so in der Politik der Ostpreußen. Man lächelte über Masuren und Lithauen wie über eine andere Welt, zuckte die Achseln, wenn auf die Masse unseres Landvolks die Rede kam, und wurde warm, wenn das Abgeordnetenhaus seine schärfsten Resolutionen faßte. Heißt das Politik? Wo, wo ist der Boden unter unseren Füßen? Ueber dies Schweifen in die ferne Zukunft, wie selten kraftvolles, zähes Auftreten für die nächsten, für die allernächst liegenden Aufgaben der Gegenwart, für die Kulturnoth in unserem eigenen Lande!

Beschämend, tief beschämend ist der gegenwärtige Zustand unserer Provinz. Zurückgeblieben in der Bevölkerung, zurückgeblieben im Wohlstande und Ertrage unseres Landes, zurückgeblieben in geistiger und sittlicher Kultur, Hungersnoth aus Mangel an Ersparnissen, an Arbeit und an Arbeitsfähigkeit, ein Typhus, der nicht nur unter den Hungernden seine Ernte hält, sondern ansteckend weiter greift, Aerzte und Beamte erfaßt, zuletzt Besitzende wie Besitzlose. Es wäre schwer zu sagen, welcher Typhus noch Hungertyphus heißen soll, wenn dieser nicht. Welche Ausbreitung er finden wird, wird von der Wohlthätigkeit ganz Deutschlands abhängen! —

Genug. Als das Abgeordnetenhaus in die Hand einschlug, die die Regierung zur Schließung des Konfliktes ihm bot, da waltete die Ueberzeugung, daß die gemeinsame Pflicht der Förderung der Staatsinteressen nicht Hader und Streit, sondern Wetteifer fordere und positive Arbeit. Entwickeln und Schaffen, nicht Drücken und Quälen. Ostpreußen sei eine tiefernste Mahnung.

Der preußische Landtag.

Während wir dies schreiben, steht der preußische Landtag noch inmitten seiner Geschäfte. Das Abgeordnetenhaus schickt sich an, über die Abfindung der depossedirten Fürsten und den hannoverschen Provinzialfonds zu berathen, das Herrenhaus ist noch nicht bis zur Beschlußfassung über das Schulgesetz und den Lasker'schen Deklarationsantrag gelangt. Eine erhebliche Reihe von Vorlagen wartet noch der Entscheidung der Häuser. Gleichwohl liegt der Haupttheil der Session bereits hinter uns, die Etatsberathung ist fast vollendet, und in dieser lag die Schwierigkeit wie die Bedeutung der parlamentarischen Verhandlungen. Der diesjährige Etat war ein vollkommen neues Werk; die nahezu 160 Millionen, mit denen er in Einnahme und Ausgabe abschloß, setzen sich aus wesentlich anderen Faktoren zusammen, als die circa 169 Millionen des Budgets für 1867. Ein Drittheil dieser Einnahmen und Ausgaben war auf den norddeutschen Bund übergegangen, ein kleineres Drittheil durch die neuen Landestheile wieder hinzugetreten. Es lag das dringende Bedürfniß vor, diesen so völlig umgeschmolzenen Haushalt des Staats genau zu prüfen, und an der Hand der Finanzpositionen über die verschiedenen Zustände in den alten und neuen Ländern und über die Mittel ihrer Ausgleichung und Verbesserung in's Klare zu kommen.

Trotz der Wichtigkeit dieser Arbeit hat sich an den Landtag nicht das rege öffentliche Interesse geknüpft, dessen sich der erste gesetzgebende Reichstag erfreute. Das lag zum Theil schon an seiner Zusammensetzung; die dreißig Millionen des norddeutschen Bundes haben nur 297 Abgeordnete für eine einzige Versammlung zu stellen, die Vertretung der 25 Millionen Preußen zerfällt in zwei Kammern, von denen die zweite für sich allein 432 Mitglieder zählt. Diese Ueberzahl muß, ganz abgesehen von der Diätenfrage, die Folge haben, daß das preußische Abgeordnetenhaus auf einem niedrigern geistigen Niveau steht, als der Reichstag. Dazu kamen die unglücklichen Parteiverhältnisse des Hauses. Das Gewicht eines parlamentarischen Körpers hängt davon ab, daß er die Meinung des Landes in einer großen, verläßlichen Majorität kundgiebt. Im Abgeordnetenhaus aber schwankte die Entscheidung zwischen zwei fast gleichen Hälften; häufig gaben die kleinen Fraktionen der Ultramontanen und Polen oder die Coalitionen der äußersten Rechten und Linken einen unerwünschten Ausschlag; auf lange ermüdende Reden folgten noch ermüdendere Zählungen und Namensaufrufe. Selbst in einer so wichtigen Sache, wie die Redefreiheit der Volksvertreter, siegten die Mittelparteien nur mit etwa zwanzig Stimmen. Nehmen wir dazu, daß das Verhältniß der Liberalen unter einander durch partikularistische Stimmungen und provinzielle Interessen gelockert wurde, daß besonders unsere preußische Demokratie sich befliß, den gemäßigteren und darum gehaßten Vertretern der neuen Landestheile die Kosten der Annexion und die angebliche Benachtheiligung der alten Provinzen vorzurechnen, so haben wir die Gründe, weshalb der Gesammteindruck des Hauses kein erquicklicher war. Um

so reger ist in Vielen der Wunsch geworden, es möchte die Zeit nicht zu fern sein, wo die Competenzen des preußischen Landtags von dem Reichstag auf der einen, und den Provinzialvertretungen auf der anderen Seite aufgesogen werden. Und doch ist in dieser Gestalt der Wunsch phantastisch, weil er das Aufhören des norddeutschen Bundesverhältnisses und aller deutschen Einzelstaaten voraussetzt. Was aber an ihm erfüllbar ist, eine größere Selbständigkeit der Provinzen, eine ernstliche Decentralisation des Staats, gesunde Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse, das ist gerade die Aufgabe, welche der preußische Landtag in den kommenden Jahren für Preußen und damit für Deutschland zu lösen haben wird.

Das Bezeichnende unserer heutigen Lage ist die Krisis, in welche in Folge der Annexion unsere altländischen Institutionen gerathen sind. Mit der Vergrößerung des Staats ist die tiefste Reformbedürftigkeit seiner inneren Zustände hervorgetreten. Nicht als ob das alte Preußen den neuen Provinzen nichts Gutes zu bieten hätte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist ein großer sittlicher Fortschritt. Das preußische Steuersystem ist im Vergleich zu den Bedürfnissen eines Großstaats nicht allzu drückend und ruht auf relativ gerechten Grundlagen. Die Gewerbefreiheit ist eine Wohlthat für die neuen Länder; die Lösung des Domänenstreits in Hannover und Nassau, die Trennung von Justiz und Verwaltung hier und in Schleswig-Holstein, die Ausfegung des alten Sauerteiges in den Herzogthümern sind unverkennbare Wohlthaten. Niemand bestreitet die treffliche Verwaltung unserer Finanzen und unserer Verkehrsanstalten. Eisenbahn- und Postwesen in den neuen Provinzen befinden sich jetzt besser, die Domänen und Forsten werden in Zukunft eine höhere Rente abwerfen, die Ablösungsbedingungen für den Bauernstand werden vortheilhafter sein. Aber in dem, was über diesen mehr mechanischen und technischen Theil der Verwaltung hinausgeht, hat sich der alte Staat als nicht zureichend erwiesen. Er ist mustergültig in seiner Finanzwirthschaft, wie in seiner Wehrverfassung und seinem obligatorischen Schulunterricht, aber er ist es keineswegs in seinem Justizwesen, in den Formen seiner inneren Verwaltung, und in dem heutigen Geist seiner Unterrichtsleitung. Nicht als ob wir, wie in Oesterreich, über Mangel an Bildung oder Integrität unseres Beamtenthums zu klagen hätten. Aber unsere Organisationen sind zurückgeblieben, wir haben die Lücken, welche die großen Reformen Stein's zurückließen, nicht ergänzt, seit 40 Jahren ist für die Entwickelung der Selbstverwaltung bei uns fast nichts geschehen. Diese Mängel traten nun hervor, als zur Zeit der Dictatur der Schematismus unserer Verwaltung und theilweise unsere Justizordnungen über die neuen Länder ausgebreitet werden sollten. Man löschte die alte Rechtsentwicklung in Kurhessen aus und schuf dadurch eine unzufriedene Provinz, man exportirte unsere Landräthe und unsere Regierungscollegien und vermehrte dadurch an der einen Stelle die bureaukratische Schwerfälligkeit und die Verwaltungskosten oder mußte an der anderen mitten in der Arbeit einhalten, weil das Beharren auf dem Plan zu bedenklich gewesen wäre. Dieser Theil des Assimi-

lationsprozesses lief entschieden unglücklich ab; die Opposition, welche unsere Einrichtungen in den neuen Provinzen fanden, wirkte auf die von der liberalen Partei längst geübte Kritik in den alten zurück, und so ist die Folge, daß mit Ausnahme einiger Strengconservativer und des interessirten Theils der Bureaukratie Parteien und Regierung sich von der Nothwendigkeit einer totalen Reform unserer Justiz- und Verwaltungsverhältnisse überzeugt haben.

Die Berathung des Justizetats zeigte die Allgemeinheit dieser Ueberzeugung. Die Lippe'schen Verordnungen haben, so viel Liebgewordenes sie im Namen der Rechtseinheit umstürzten, doch bekanntlich eine Rechtseinheit nicht geschaffen. Wir besitzen jetzt fünf verschiedene Civilprozeßordnungen, und wir stehen vor der Nothwendigkeit sie dadurch auszugleichen, daß wir für die Gesammtheit ein neues System des bürgerlichen Prozesses, und in Verbindung damit eine neue Gerichtsordnung schaffen. Dieses Werk erfordert keine geringe Zeit, und wird bei dem preußischen Juristenstande auf einen Widerstand stoßen, dessen erste Symptome wir heute schon erkennen. Es war ein kühner und glücklicher Griff von dem Grafen Bismarck, daß er die Angelegenheit zu einer Bundessache machte durch Niedersetzung einer Commission, deren Thätigkeit seit dem neuen Jahre begonnen hat. Dadurch ist die große Reform vor dem üblen Willen des Herrenhauses und der Abneigung vieler altländischer juristischen Kreise wenigstens einigermaßen geschützt, und es steht so zu hoffen, daß sie nicht länger verzögert werden wird, als ihre innere Schwierigkeit es mit sich bringt. Vor dieser Reform aber und vor dem Erlaß einer neuen Strafprozeßordnung ist es nicht möglich, den Uebelständen unseres Justizwesens an die Wurzel zu kommen. Man zog im Abgeordnetenhaus interessante Vergleichungen zwischen den Kosten der Justiz in Altpreußen und denen in der Provinz Hannover, dessen Civilprozeßordnung Graf Lippe bekanntlich nicht anzutasten wagte. Es ergab sich, daß in Altpreußen die Kosten für je 10,000 Einwohner auf 5806 Thaler, in Hannover auf 5583 Thaler sich stellen, während die Gehälter der hannoverschen Richter im Durchschnitt um fast 450 Thaler höher sind, als die der preußischen. Diese Differenz wurde zum Theil aus der praktischen, jetzt auch auf die übrigen neuen Länder übertragenen Einrichtung erklärt, die Schreiberei gegen eine Pauschsumme in Accord zu geben, besonders aber aus dem verschiedenen System des Prozesses, aus der Durchführung der Mündlichkeit und Beschränkung des Schreibwesens. Hier also muß der Hebel angesetzt werden, um auch der finanziellen Lage unseres Richterstandes aufzuhelfen. Es ist ein glänzender Beweis von der Tüchtigkeit unserer norddeutschen Natur, daß die preußischen Beamten und besonders die Richter mit ihren kläglichen Besoldungen so viel Integrität bewahrt haben. Aber wir dürfen die Probe nicht zu hart werden, das Beamtenthum nicht zum Proletariat herabsinken lassen. Und doch ist dieser Ausgang unvermeidlich, wenn es uns nicht gelingt, die bureaukratische Maschine zu vereinfachen, das Personal zu verringern. Sollten die 4000 preußischen Richter und Assessoren durch eine Durchschnittserhöhung von 450 Thalern ihren hannoverschen Collegen gleichgestellt werden, so erforderte das allein eine Ausgabe von

1,800,000 Thalern. Und noch größer ist die Noth der Subalternen, deren Zahl in dem Ressort der Justiz man — ohne die temporären Schreiber — auf 8000 berechnet. Fast jeder Abgeordnete, der über diese Verhältnisse sprach, hatte irgend eine Klasse von niedrigen Beamten, deren drückende Lage er überzeugend zu schildern wußte. Der Commissär des Finanzministeriums wies nach, daß mit Einschluß der in diesem Jahre ausgeworfenen Summe für die Verbesserung der Staatsbeamten seit 1858 fünf Millionen bewilligt seien. Aber wer nur die endlose Liste der Kategorien von Subalternen nachliest, an welche in diesem Jahr gedacht werden soll, der begreift, wie unmöglich es für den Staat ist, den gesteigerten Lebensbedürfnissen einer so großen Beamtenmasse mit seinen Mitteln nachzukommen. So ist die Vereinfachung der Geschäfte im Justizwesen wie die Heranziehung der freien Thätigkeit der Bürger im Verwaltungswesen eine ernste Finanzfrage geworden, und auf den Druck dieser Nothwendigkeit vertrauen wir am meisten. Die Mehrheit des Hauses nahm einen Antrag auf baldmögliche Ausgleichung der Richterstellen durch Erhöhung der zurückstehenden Gehälter an; aber es war durch die Umstände gerechtfertigt, wenn der neue Justizminister diesem Wunsche wenig Aussicht gab und auf die Zeit verwies, wo der Etat durch die Reform des Justizwesens neue Mittel gewinnen werde.

Die finanzielle Frage wird um so ernster, wenn wir erwägen, daß die enormen Einnahmen (12⁷/₁₀ Mill.), durch welche unser preußischer Justizetat seine Ausgaben (15½ Mill.) bis auf einen nicht zu großen Zuschuß deckt, unmöglich bestehen bleiben können. Der preußische Staat ist nicht blos Posthalter und Frachtführer auf Schienenwegen, nicht blos Domänenverpächter und Holzhändler, Industrieller im Berg- und Hüttenbetrieb, in der Porcellanarbeit und den mannichfachen Geschäften der Seehandlung, er schafft sich auch einen außerordentlichen Verdienst durch Besorgung von Vertragsgeschäften verschiedener Art. Die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit belastet den Richter mit Funktionen, die mit der Rechtsprechung in keiner nothwendigen Verbindung stehen, aber für den Staat außerordentlich einträglich sind. Aus den neuen Provinzen schallen laute Klagen über die Höhe dieser Gebühren, über die entsetzlichen Kosten bei Concursen und Subhastationen, in Hypotheken- und Vormundschaftssachen. Ein Kaufbrief über ein Grundstück von 200 Thlr. Werth kostete in Hessen früher 2 Thlr. 6 Sg., jetzt 7 Thlr.; für eine Beglaubigung ist der Satz auf das Dreifache gestiegen. Die kleinen Leute unterlassen die Löschung ihrer abgezahlten Hypothekenschulden, weil sie die Gebühren dafür nicht erschwingen können. Ein erfahrener preußischer Jurist berechnete den Ertrag des Hypothekenwesens, des Eintragens, der Löschung, der Transscription u. s. w. auf 3 Millionen! Diesen Tribut müssen die Grundbesitzer dem Staat jährlich dafür entrichten, daß sie Schulden haben, und der Tribut steigt, je schlechter die Zeiten sind, und je mehr Rechtsgeschäfte dadurch veranlaßt werden. Man braucht diese seltsame Art der Besteuerung nur in's Auge zu fassen, um einzusehen, daß sie eine der schlimmsten Verirrungen des fiskalischen Prinzips ist, und daß wir im Interesse der Gerechtigkeit wie der Zufriedenheit unserer neuen

Mitbürger dahin streben müssen, die Einnahmen unseres Justizetats um Millionen zu verringern. Um so dringlicher aber ist es, unser Rechtsverfahren so zu gestalten, daß wir mit einem geringeren Personal an Richtern und besonders Subalternen ausreichen, und sie aus den ersparten Mitteln ohne neue Belastung des Budgets anständig besolden können.

Die Ansichten, welche in dem Hause über die zukünftige Organisation unserer Gerichte ausgesprochen wurden, bewegten sich in dieser Richtung. Wiederbelebung des Einzelrichteramts als eines selbständigen, nicht blos commissarischen Amts mit Erhöhung der Summe, für welche es competent ist, größere Bezirke für die der Zahl nach beschränkten Kreisgerichte, ein einziges Appellationsgericht für jede Provinz, Umbildung des höchsten Gerichtshofs in einen Cassationshof, der unter Beseitigung der Revision nur über die Form und Gesetzlichkeit des Urtheils zu erkennen hat, — alle diese Vereinfachungen hängen mit einer besseren Prozeßordnung zusammen und sie erleichtern zugleich die andere Seite der für uns nöthigen Reorganisation, die Herstellung der inneren Selbständigkeit der Gerichte gegenüber den Eingriffen der Justizverwaltung. Die Uebelstände unserer nach dem Ermessen des Gerichtspräsidenten resp. des Justizministers zusammengesetzten Commissionen für politische und Preßsachen, die wunderbare Beweglichkeit in dem Personal gerade dieser Deputationen, die Hinzuziehung von Hülfsrichtern zu den Senaten des Obertribunals, sind zumal seit dem Twesten'schen Prozeß weltkundige Thatsachen. Sie veranlaßten das Haus, bei Bewilligung der Stellvertretungskosten für das Obertribunal die Annahme temporärer Hülfsarbeiter auszuschließen und den Antrag anzunehmen, daß bei der Herstellung eines höchsten Gerichtshofs dafür gesorgt werde, den inneren Geschäftsbetrieb desselben nach festen, jeweilige Anordnungen der Justizverwaltung ausschließenden Regeln zu ordnen. Unseres Wissens haben auch die Freiconservativen diesem Antrag zugestimmt, wie denn ihr Führer auch für die Freigebung der Advocatur plädirte. Die Hindernisse für diese Fortschritte unserer Justiz werden weniger in den politischen Parteien, als in der trägen Gewohnheit und dem zünftigen Interesse liegen. Anders steht es mit dem letzten und bedeutendsten Schritt, mit der Ausdehnung der Competenz der Gerichte über die Fragen des öffentlichen Rechts, über den Conflict der Verwaltungsanordnungen und der individuellen Rechte. Hier wird es noch heiße politische Kämpfe kosten, ehe wir für einen Großstaat mit dem Bedürfniß einer energischen Verwaltung die Rechtssicherheit erobern, welche die Kurhessen in ihren kleinstaatlichen Verhältnissen allerdings leichter erringen konnten.

Als das Haus den Justizetat berieth, stand ihm bereits der neue Ressortchef gegenüber. Um so mehr hatten die Klagen über die Octroyirungen nur ein historisches Interesse; sie konnten sich mit besserem Recht gegen das Abgeordnetenhaus von 1866 richten, das die dem Ministerium anvertraute dictatorische Gewalt nicht sorgfältiger begrenzt hatte. Um einen einheitlicheren Boden für sein neues Oberappellationsgericht zu gewinnen, hatte Graf Lippe die Prozeßordnungen ausgehen lassen, und jenen wiederum schuf er wohl aus dem

Grunde, um der Selbständigkeit der einzelnen neuen Länder und ihrer politischen Opposition einen wichtigen Rückhalt zu entziehen. Es ist nur die Frage, ob diese hastige Sorge für die „Staatseinheit" die Einheit nicht mehr gehemmt als gefördert hat. Das Abgeordnetenhaus gab sein Mißfallen an dieser seltsamen Institution, die im Jahre 1867 gegründet ward, um womöglich schon im Jahr 1868 wieder zu verschwinden, durch einige Verminderungen der Ausstattung zu erkennen. Wäre der an den Obertribunalsräthen des Herrenhauses gescheiterte Gesetzentwurf über die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe an es gelangt, so würde es aus größeren Gesichtspunkten diese oberste Instanz mit 70 Mitgliedern und nicht weniger als 6 Civilsenaten verworfen und ihr den Gedanken eines Cassationshofs zur Entscheidung über die Form- und Gesetzlichkeitsfrage entgegengestellt haben. Der Art. 92 der preußischen Verfassung wird also erst mit dem veränderten Prozeßsystem zur Ausführung gelangen. Die Stellung, welche der neue Justizminister zu den Wünschen des Hauses einnahm, war bis auf eine einzige brennende Frage entgegenkommend. Gerügte Uebelstände, wie das Prinzip der Hülfsarbeiter, das System der Remunerationen gestand er zu, und seine Andeutungen über die Reorganisation der Justiz trafen mit den Ansichten des Hauses zusammen. Aber Herr Leonhardt denkt über seine Aufgabe offenbar als Techniker, nicht als Staatsmann. Es hat ihm nicht nöthig geschienen, die Beseitigung des Streits über die Redefreiheit der Abgeordneten zur Bedingung seines Amtsantritts zu machen. Er hat sich weder für den Deklarationsantrag der Nationalliberalen noch für die Verfassungsänderung der Freiconservativen erklärt. Er muß es also nicht für wichtig halten, den leidigen Twesten'schen Prozeß baldmöglichst aus der Welt zu schaffen, — eine Ansicht, zu der ein Justizminister, der unsere politische Gesammtlage in Rechnung zieht, wohl schwerlich gelangen würde.

Für die Reform der Justiz haben wir Vorbilder, die unseren Ideen eine ziemlich feste Richtung geben, für die Organisation unserer Verwaltungsbehörden gehen die praktischen Vorschläge noch ziemlich weit auseinander. Nur über die Reformbedürftigkeit selbst ist bis tief in die Reihen der Conservativen hinein kein Zweifel. Wenigstens wird allgemein anerkannt, daß unser Landrathsinstitut sich von der Idee eines unabhängigen Ehrenamts sehr weit entfernt hat, und daß unsere Regierungscollegien durch die Anhäufung der verschiedenartigsten Gegenstände äußerst schwerfällige Behörden geworden sind. Unter diesen Umständen war es geboten, bei der Einrichtung der Verwaltung in den neuen Provinzen möglichst vorsichtig zu Werke zu gehen, unsere Institutionen nicht ohne Noth zu übertragen, dagegen möglichst bald mit einer Reform für den ganzen Staat vorzugehen. Unsere Geheimen Räthe im Ministerium des Innern aber dachten anders. Sie verstanden unter der „Organisation" der annectirten Länder den sorgfältigen Import des Schematismus unserer Behörden. So wurden in Nassau die dort bestehenden Aemter mit unserer Landrathsverfassung combinirt, über die 27 Amtsleute noch 10 Landräthe nebst Kreissecretären und Kreisboten gesetzt, und dadurch eine neue lästige Instanz, vermehrte Schreiberei

und Competenzstreit zwischen den alten und den neuen Beamten geschaffen. Man brachte es dahin, daß die Verwaltung Nassaus, über deren Kostspieligkeit die Stände sich seit langem beschwert hatten, jetzt 23,300 Thaler mehr Ausgaben veranlaßt als früher. Die besseren Köpfe unter unserer Bureaukratie sind einstimmig der Ansicht, daß die Verwaltung des Staatseigenthums, der Domänen und Forsten sowie der Steuern, von den Regierungen abgezweigt werden müsse. Wie im Anfang unseres Jahrhunderts Stein die Provinzialministerien in Fachministerien umschuf, so verlangt der heutige Fortschritt der technischen Wissenschaften, daß die Branchen, welche eine besondere Vorbildung verlangen, auch unter besondere Behörden gestellt werden. So war es auch früher in Nassau; das Domanialgut stand unter einer eigenen Behörde; und es war dies um so mehr erforderlich, als es zum großen Theil aus kleinen Parzellen besteht, die sich sehr schwer verwalten lassen. Aber unsere Organisatoren beschlossen Nassau, Kurhessen und Schleswig-Holstein mit Regierungscollegien nach altpreußischem Schema zu belegen. Man hatte für Hannover nach der Aussage der Abgeordneten dieser Provinz ganz dieselben Vorsätze. Landräthe und Regierungen mit fiskalischer Abtheilung sollten eingeführt werden, als die steigende Verstimmung der annectirten Bevölkerungen zum Einhalten zwang und zur endlichen, viel zu späten Berufung von Vertrauensmännern führte. Dem Grafen Eulenburg gebührt allerdings die Anerkennung, daß er sich nun den Vorschlägen der Geheimen Räthe entwand und in Uebereinstimmung mit den hannöverschen Vertrauensmännern theils eine leidliche Provinzialverfassung, theils eine Vermittlung zwischen Kreis- und Aemterverfassung feststellte, die einen allmählichen Uebergang der letzteren in die erstere anbahnen kann. Ebenso wurden den Kurhessen ihre alten Provinzialstände zugestanden und eine Kreisvertretung mit ihnen und mit Nassau vereinbart. Wenn unsere Demokratie über einige ständische Reminiscenzen in diesen Verfassungen aufschreit, so zeigt sie damit nur ihren unvertilgbaren Hang zur Gewaltthätigkeit, denn es ist Gewaltthätigkeit, einer Bevölkerung ein größeres Maß angeblicher Freiheit und Gleichheit aufzwingen zu wollen, als sie durch den Mund ihrer angesehensten Vertreter verlangt. Seit jener Reaction der Bevölkerungen hörte das stramme Vorgehen im Ministerium des Innern auf, und es trat ein unentschlossenes Schwanken ein. In Hannover wurden die sechs Landdrosteien provisorisch belassen, und über sie nur ein Oberpräsident mit zwei Räthen gesetzt; in Schleswig-Holstein kam man nicht zur Einrichtung der beabsichtigten zwei Regierungen mit 24 Räthen. Auch die Landrathsposten in Nassau waren erst commissarisch besetzt. So gewann das Abgeordnetenhaus einen Anhalt, um im Etat theils durch Streichungen, theils durch Bewilligung bloßer Pauschquanta seinen Ideen über Vereinfachung der Verwaltung Geltung zu verschaffen.

Die Debatten über die Organisation der Verwaltung begannen mit der Berathung einiger, auf Reform unserer Kreis- und ländlichen Polizeiordnung gerichteten Petitionen. Graf Eulenburg gestand die Reformbedürftigkeit zunächst unserer Kreis- und Provinzialverfassung zu und erkannte an, daß die alten Pro-

vinzen in dieser Hinsicht hinter den neuen nicht zurückstehen dürften. Zweifelhafter drückte er sich über die Möglichkeit eines Ersatzes für die gutsherrliche Polizei aus. Er verhieß die Berufung von Vertrauensmännern gleich nach dem Abschluß des Budgets; dem Hause gegenüber wollte er sich hörend und lernend verhalten. Es wurde denn nun auch manchen Tag hindurch über die Verwaltungsreformen gesprochen, aber wie trefflich auch einzelne Reden waren, das Haus gewann doch nicht das Gefühl, daß es durch diese umfangreichen Verhandlungen praktisch vom Fleck gekommen sei. Einzelne Betrachtungen und Vergleichungen hatten nur ein theoretisches Interesse. Es ist unleugbar, daß die hannöversche Aemterverfassung auf büreaukratischer Grundlage ruht und daß sie für einen großen Staat viel zu theuer ist. Aber ebenso wenig läßt sich verkennen, daß unser Landrathsamt, als unbesoldeter Ehrendienst, selbst wenn es bei uns in seiner ursprünglichen Idee wieder herstellbar wäre, in Hannover nicht eingeführt werden kann, weil dort der große Grundbesitz theils einen zu geringen Procentsatz des Areals besitzt, theils welfisch gesinnt ist. Folglich müssen wir die Ausgleichung dieser Verschiedenheit der Zukunft und dem natürlichen Wachsthum der in die hannöversche Kreisverfassung gelegten Keime überlassen. Auf dieser unteren Stufe ist es nicht die Organisation der Behörde, sondern die Zusammensetzung und die Competenz der Kreisvertretung, die wir in's Auge zu fassen haben. Ist diese derartig geordnet, daß sie nicht blos controllirt und bewilligt, sondern an der Führung der Geschäfte Antheil nimmt, so ist die Frage, ob an der Spitze der Lokalverwaltung ein besoldeter Beamter oder ein unbesoldeter Gutsbesitzer stehen soll, von geringerer Bedeutung. Anders ist es mit den Mittelbehörden, den Regierungen. Hier war die Meinung des Hauses in einem Punkte wenigstens einstimmig; man forderte eine Ablösung der fiskalischen Geschäfte und Unterstellung derselben unter eine besondere Behörde, nach Art der in Hannover belassenen Provinzialfinanzdirection. Weiter wurde dann die doppelte Funktion der Regierungen, als streitschlichtende Recursinstanz, und als Impuls gebende, schaffende Behörde, unterschieden, und für jene erstere, bekanntlich die größere Geschäftsmasse darstellende Thätigkeit ein wahrhaft collegiales System, und zwar mit öffentlichem und mündlichem Verfahren betont. Der Minister des Innern war im Irrthum, wenn er in dem Hause eine Vorliebe für die französische Büreauverfassung zu entdecken glaubte. Wenigstens würden die, welche dazu neigen in der Hoffnung auf diesem Wege energische, die Ehre wie die Verantwortlichkeit ihrer Handlungen ungetheilt tragende Beamte zu bekommen, vorher die Competenz der Gerichte über das Gebiet der Verwaltung ausdehnen, und so die richterlichen Funktionen unserer Regierungen überflüssig machen wollen. Das liegt nun bei uns noch in weiter Ferne; dagegen ist die Frage, ob wir die Zahl unserer durch den Wegfall einer Abtheilung vereinfachten Mittelbehörden nicht auf die Zahl der 11 Provinzen beschränken können, unmittelbar praktisch. Die Redner des Hauses waren hier getheilt. Einzelne eiferten gegen die „großen" Regierungen, weil sie die persönliche Orientirung an Ort und Stelle erschwe-

ren und die Schreiberei, die Entscheidung vom grünen Tisch aus vermehren würden. Unserer Meinung nach ist das ein Irrthum. Ob ein Regierungsbezirk 3/4 Millionen oder 2 Millionen Einwohner zählt, die Möglichkeit, alle Verhältnisse aus eigener Wahrnehmung zu beurtheilen, wird auch im ersteren Fall nicht vorhanden sein. Man verlange von der zweiten Instanz nicht, was die erste leisten soll und allein leisten kann, sondern man verwende allen Fleiß darauf, die Lokalverwaltung, die Gemeinde- und Kreisordnung möglichst selbständig zu gestalten, weil hier das Schwergewicht einer guten Verwaltung liegt. Die Regierungen werden die einzelne Frage meist vom grünen Tisch beurtheilen, und jedenfalls sind seit der Erfindung der Eisenbahnen die Reisen sehr viel leichter, als früher. Das Entscheidende aber gegen die heutige Anzahl unserer Regierungen liegt in dem, aus dem Begriff der Selbstverwaltung sich ergebenden Satz: daß große verwaltende Behörden nur da sein dürfen, wo eine Vertretung an sie geknüpft werden und mit ihnen arbeiten kann. Ein Büreaukrat wird diesen Gedanken verwegen oder lächerlich finden, aber wir trösten uns damit, daß er dem Freiherrn v. Stein geläufig war. Dann, aber auch nur dann, werden die großen Regierungen einen Damm gegen Berlin bilden können, oder da dies einen feindlichen Gegensatz ausdrückt, sie werden stark genug sein, die Centralverwaltung zu entlasten und einen Theil ihrer heutigen Geschäfte auf sich zu nehmen.

Die Beschlüsse des Hauses gingen von dem Gesichtspunkt aus, die Mittelbehörden zu vermindern. In diesem Sinne wurde der Apparat für eine Doppelregierung in Schleswig-Holstein gestrichen. Unsere Freunde in den Herzogthümern sollten sich hierüber beruhigen, denn trotz der abweichenden Wünsche einer hervorragenden Persönlichkeit steht es fest, daß die einheitliche Regierung nicht in Kiel, sondern in Schleswig ihren Sitz haben würde. Sehr abgeneigt zeigte sich das Haus, die Landdrosteien als Experiment noch längere Zeit fortbestehen zu lassen; es bewilligte die Ausgaben dafür nur provisorisch auf ein Jahr; die Ausdehnung dieses Votums auf die gesammte hannöversche Verwaltung mit Einschluß der Aemter wird in der Schlußberathung ohne Zweifel zurückgenommen werden. Jene Beschlüsse riefen nun in der zuvorkommenden Sprache des Ministers und seines Commissars einige Veränderung hervor. Dem Hause ward angedeutet, daß die Organisation der Verwaltung eine Prärogative der Krone sei; es schien, als ob man die Genehmigung der altbestehenden wie der neugebildeten oder beabsichtigten Einrichtungen in den annectirten Ländern als eine Pflicht der Abgeordneten betrachte. Das Haus wies diesen Standpunkt zurück; es wahrte sein Recht wenigstens für die Stellen, die nicht unzweifelhaft auf gesetzlicher Grundlage beruhten oder noch nicht definitiv besetzt waren. Es steht mit der Prärogative der Krone hier wie auf anderen Gebieten des constitutionellen Staatslebens; sie wird am besten durch zweckmäßiges und festes Handeln gewahrt. Wenn die Regierung Ideen hat, die Bedürfnisse der Zeit erkennt, und die rechten Wege zu ihrer Befriedigung einschlägt, so folgt die Volksvertretung dem gegebenen Impuls und die Prärogative der Krone ist

thatsächlich gesichert. Kein Abgeordneter denkt mehr daran, die auswärtige Politik des Grafen Bismarck zu durchkreuzen; ihre Ueberlegenheit ist durch die Erfolge erwiesen; unser Ministerium des Innern würde es eben so gut haben, sobald das Haus erst Handlungen, Entwürfe vor sich sähe, die ihm einen Fortschritt auf dem Wege der Selbstverwaltung verbürgten. Ohne eine solche Leitung, ohne bestimmte Vorlagen, nur im Allgemeinen aufgefordert zur Aeußerung seiner Ideen, mußte es in tiefes Unbehagen verfallen, das durch die gelegentliche Bemerkung des Regierungscommissars, es bedürfe auch in den alten Provinzen einer etatsmäßigen Verstärkung der Arbeitskräfte, die 267 Räthe genügten nicht mehr, man sei bereits genöthigt, die Hälfte ihrer Arbeit durch 261 Assessoren zu versehen, — natürlich nur verstärkt wurde. Was uns noth ist, ist ein positiver Anfang, das Anfassen der Reorganisation bei irgend einem Punkt; am besten wohl bei der Kreisverfassung, deren Reform nach oben eine Grundlage für die Provinzialvertretung gewährt, und nach unten die Ordnung der Gemeinde und der ländlichen Polizei erleichtert. Es sind keine neuen Dinge, um die es sich handelt. In dem Ministerium des Innern liegen Berge von Akten über diese Frage; sie wurde noch zuletzt in den Jahren 1860—62 innerhalb der Regierung und in den Commissionen des Abgeordnetenhauses sorgfältig erwogen. Wahrlich nicht die Unreife der Vorlagen, sondern der Wechsel des politischen Systems hinderte damals die Ausführung. Heute empfinden wir die schweren Folgen jenes abermaligen Stillstands in unserer Entwickelung. Heute gesteht der Herr Minister des Innern zu, daß auch eine conservative Regierung nicht ohne Hülfe der liberalen Partei auskommen könne. Was hindert ihn also, jene Schwerin'schen Entwürfe wieder hervor zu holen? Oder wenn dies zu viel zugemuthet ist, warum werden nicht die mit den neuen Provinzen im Herbst v. J. vereinbarten Organisationen als Ausgangspunkte gewählt? Die Stimmungen im Lande sind gegenwärtig so nüchtern-praktisch, daß die Regierung niemals einen günstigeren Augenblick für gemäßigte Reformen wird finden können. Die Gleichheitsphantasien unserer Demokratie, ihr allgemeines Haushaltsstimmrecht, ihre Nivellirung der Unterschiede von Stadt und Land, von großem und kleinem Besitz, finden vorläufig noch sehr wenig Anhänger. Wer verbürgt uns, daß dies so bleibt? Eine auswärtige Revolution wird auch jetzt noch, wenngleich in geringerem Maße, ihre Erschütterungen auf uns fortpflanzen; die Verschmelzung mit dem deutschen Süden wird eine, im guten Sinne conservative Ordnung unserer Gemeindeverhältnisse schwieriger machen. Es ist keineswegs so unwahrscheinlich, daß der Radicalismus einmal die Früchte aus der Entschlußlosigkeit der Regierung erntet. —

Wir berühren nach dieser Skizze nur noch einzelne Vorlagen der Session. Die Erhöhung der Krondotation um eine Million wurde, als natürliche Folge der Vergrößerung des Staats und der gewachsenen Verpflichtungen der Krone, von allen Seiten bereitwillig zugestanden. Mehrere Gesetzentwürfe knüpften sich an den Nothstand in Preußen; so der Entwurf über Errichtung von Darlehnskassen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit dem

Zweck, an die Kreisverbände für Chausseebauten und Armenpflege, an die Unternehmer von landwirthschaftlichen Meliorationen, und an die kleinen ländlichen Besitzer Vorschüsse auszuleihen. So ferner die Eisenbahnanleihe von 40 Millionen, deren größere Hälfte für die Linien Thorn-Insterburg und Schneidemühl-Dirschau bestimmt ist. Den traurigen Verhältnissen Ostpreußens ist ein besonderer Aufsatz dieser Zeitschrift gewidmet. Auch er deutet an, daß der Ausfall der letzten Erndten das furchtbare Elend der Provinz allein nicht erklärt. Die Güter befinden sich großentheils in schwachen Händen, viele Besitzer haben zu theuer gekauft, es fehlen die Reservefonds, die der kostspieligere landwirthschaftliche Betrieb und die häufige Ungunst des Klimas verlangen; die große Masse besonders der slavischen Bevölkerung steht auf einer Kulturstufe, welche gegen das Unglück wehrlos macht. Auch Livland hatte keine besseren Erndten; aber die wohlhabenderen Gutsbesitzer bringen ihre Arbeiter durch den Winter und die Gemeinden haben Reservemagazine, mit deren Hülfe bis jetzt wenigstens das Aeußerste abgewandt ist. Klima und Bodenbeschaffenheit, die russische Handelssperre, der sociale und sittliche Zustand der Lithauer und Masuren erklären die Leiden dieser östlichsten Grenzländer, und sofern eine Schuld des Staats dabei ist, vertheilt sie sich auf Generationen. Um so unbegreiflicher ist es, warum unsere Officiösen sich bemühten, einen Nothstand zu verhüllen, für den kein verständiger Mensch sie verantwortlich machen kann. Ostpreußische Abgeordnete von der linken Seite des Hauses gestanden ein, daß sie in der Provinz selbst von dem Grade der Noth und von der Schnelligkeit ihrer Verbreitung erst spät eine Vorstellung gewonnen hätten. Gleichwohl konnten die Behörden wohl früher zugreifen; es war nicht gut, daß die beabsichtigten Maßregeln mehrere Wochen nur auf dem Papier standen; die Benutzung der in den Forsten eröffneten Arbeitsstellen wurde den armen Leuten durch Umständlichkeiten aller Art erschwert, die Chausseebauten seitens der Kreise zogen sich hinaus, weil für die Rückzahlung der Staatsvorschüsse zu kurze Termine verlangt wurden. Es widerspricht der natürlichen Empfindung, daß Landräthe einer so schwer heimgesuchten Gegend im Abgeordnetenhause statt auf ihrem Platze sich befanden und noch tiefer verletzt es, wenn, wie in einem Falle behauptet worden ist, den Hungernden, die um Brot bitten, ihre politische Gesinnung vorgehalten wird. Wäre aber auch seitens der Verwaltung nicht das Mindeste versäumt, das Unglück würde doch in seiner furchtbaren Größe dastehen. Sobald es hervortrat, haben sich in allen Theilen Deutschlands edle Kräfte geregt; die freie Thätigkeit der Bürger ist den Veranstaltungen des Staats in höchst wirksamer Weise zu Hülfe gekommen. Aber es konnte auch nicht fehlen, daß politische Gemeinheit und Verbissenheit sich mit stiller Schadenfreude auf diesen traurigen Stoff warfen. So schlimm also sieht es in diesem Preußen aus, das sich erkühnt hat, uns unter eine gemeinsame Ordnung zu zwängen, und unsere herrliche deutsche Bundestagsfreiheit über den Haufen zu werfen! Hört man diese Schreier, so sollte man meinen, die Mißerndte in Ostpreußen stände in stillem Zusammenhang mit dem böhmischen Kriege, und die norddeutsche Bundesverfas-

fung trüge die Schuld an den Nachtfrösten und Regengüssen. Auch unsere Demokraten trifft zum Theil der Vorwurf, daß sie die Landescalamität politisch auszubeuten suchten. In der Theorie sind sie mit uns der Ansicht, daß Staat und Volk, Staat und Gesellschaft keineswegs zusammenfallen, daß unsere wirthschaftliche Entwickelung wesentlich auf der Emancipation von der Staatsgewalt, auf ihrem Verzicht sich in Gewerbe und Handel zu mischen, auf der freien Vereinigung und Bewegung der Kräfte beruht. Sie wollen von Bevormundung und Fürsorge des Staats nichts wissen, sie reden von Selbsthülfe und Selbstverwaltung, sie begreifen, daß unsere Bureaukratie längst nicht mehr im Stande ist, den so vervielfältigten Aufgaben des modernen Kulturlebens zu genügen. Aber alle diese Theorien werden auf den Kopf gestellt, wenn der demagogische Zweck es verlangt. Jetzt ist der Staat an dem Unglück Schuld; seine Beamten mußten es vorhersehen, es verhüten; er hat die schrankenlose Pflicht, die Krankheit zu heilen; er soll seine Kassen umstürzen, seinen Schatz leeren, um die Hungernden zu nähren. An die Stelle der eigenen Anstrengung der Gemeinden und Kreise, denen der Staat im Unvermögensfalle nur indirect durch Vorschüsse, durch Verminderung der Lasten beispringt, wird die directe, jede individuelle Energie ertödtende Staatshülfe gesetzt. Wir stehen auf einmal mitten in der Wirthschaft des französischen Kaiserreichs, wo die allmächtige und allverantwortliche Regierung Getreide für das Volk aufkauft, die Brotpreise regelt, und den Bäckern in schlechten Zeiten die Differenz zulegt.

Es ist eine schwere Aufgabe für das Abgeordnetenhaus, Angesichts einer darbenden Provinz und einer allgemeinen Geschäftsstockung die Dotationen für Herzog Adolph und König Georg zu bewilligen. Der Trost, daß ihre Abfindung in Domänen noch schlimmer gewesen wäre, reicht bei einem Kapitalsverlust von fast 25 Millionen Thalern nicht lange aus. Nach unserem Begriffsvermögen gab es keinen Grund, den beiden Fürsten mehr zu gewähren als den Betrag ihrer früheren Civilliste nach Abzug der darauf lastenden und mit dem Verlust der Souveränetät wegfallenden Ausgaben. In dieser Weise hat man den Kurfürsten von Hessen abgefunden; es ist das ein fester und gerechter Maßstab; dagegen ist eine Ausstattung über diese Linie hinaus eine Schenkung, die nur als Aequivalent gegen eine ausdrückliche Entsagungsacte der Depossedirten gerechtfertigt wäre. Der Vertrag mit König Georg läßt zwar das Kapital von 16 Millionen vorerst in unserer Hand, aber die Verwendung der Zinsen können wir schwer controlliren. Sie werden zur Besoldung von Agenten und geheimen Anhängern in den hannöverschen Stammlanden, von Emigranten und preußenfeindlichen Zeitungen dienen. Es ist hart, daß wir zur Nährung der welfischen Umtriebe jetzt selbst das Geld hergeben sollen, und es wäre wohl gerechtfertigt, wenn das Abgeordnetenhaus in dieser Hinsicht wenigstens einige Cautelen zu den Verträgen hinzufügte. Indem die Regierung sie dem Landtag zur Genehmigung vorlegte, hat sie selbst zugestanden, daß ihre Rechtsbeständigkeit durch die Benutzung des Kredits vom 28. September 1866 zweifelhaft geworden ist. Wenigstens das Kapital, welches dem König Georg zugewiesen werden soll, ist

vorläufig noch in preußischen Händen. Das Abgeordnetenhaus hat allen Grund zu wünschen, daß es darin bleibe, und daß auch die Zahlung der Rente in dem Augenblick sistirt werde, wo dem Welfenhause eine Feindseligkeit gegen den preußischen Staat nachgewiesen werden kann. Indeß die schließliche Entscheidung des Hauses wird doch von den Erklärungen des Grafen Bismarck abhängig bleiben. Macht der Minister aus der unveränderten Annahme der Verträge eine Cabinetsfrage, so ist es für die nationalgesinnte Majorität eine politische Unmöglichkeit, die Annahme zu verweigern. —

Die überreiche Dotation des Königs Georg erschwert die Dotirung seiner früheren Unterthanen. Es trifft mancherlei zusammen, um ihre Aussichten auf eine Ausstattung durch einen Provinzialfonds ungünstiger zu gestalten. Bei der Budgetberathung wurde nachgewiesen, daß die Provinz Hannover die theuerste Verwaltung hat; selbst wenn man die Hülfsbeamten bei den Aemtern und die Landdrosteien aufhebe, würde ein Mißverhältniß bleiben; von den Wartegeldern und Civilpensionen nimmt die Provinz einen ganz unverhältnißmäßigen Theil in Anspruch; sie war in der That das gelobte Land der Büreaukratie. Wir berühren das Alles nur, um die Stimmung mancher preußischer Kreise zu erklären, die in der Kammer wiederholt in sehr unbehaglicher Weise hervorgetreten ist. Unsererseits wissen wir recht gut, daß der Ertrag der hannöverschen Eisenbahnen die Zinsen der gesammten Staatsschuld des Landes um eine Million überragt, und daß es außerdem die Domänen und 24½ Mill. Activcapitalien uns zugebracht hat. Aber das ganze Prinzip einer solchen Abrechnung mit den annectirten Ländern ist kleinlich und beschränkt. Für uns ist der Besitz Hannovers, und für den deutschgesinnten Hannoveraner ist die Zugehörigkeit zu uns von unermeßlichem Werth. Was die heutigen politischen Führer, was die deutsche Partei in der Provinz stärken kann, das müssen wir thun; unsere oberste Rücksicht muß die Assimilation dieses Haupt- und Kernlandes der neuen Erwerbungen sein, und wir dürfen auch ein großes finanzielles Opfer dafür nicht scheuen. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, aber keineswegs der einzige. Es ist nicht wahr, daß die Forderung der Hannoveraner dem Prinzip der Gerechtigkeit widerspricht, sie widerspricht nur dem Prinzip einer abstracten, nivellirenden Gleichheit. Hannover war als Staat zu klein, um sich in Provinzen zu gliedern; es gab keinen Unterschied zwischen Staats- und Provinzialausgaben, die Fonds für beide Zwecke fielen zusammen. Gemeinnützige Anstalten, wie Irrenhäuser, Landarmenanstalten u. s. w., der Bau von Landstraßen und Gemeindewegen, die bei uns den Provinzen oder Kreisen anheimfallen, wurden ganz oder größeren Theils durch die Staatskasse gedeckt, die in diesem Sinne zugleich Provinzialkasse war. Die Gerechtigkeit verlangt, daß die Hannoveraner unser Steuersystem auf sich nehmen, daß sie die Wehrpflicht gleich uns tragen, aber sie verlangt nicht die sofortige Aufhebung des historischen, des gesetzlich begründeten Rechts, welches sie auf die Beihülfe des Staats auch für ihre provinziellen Zwecke haben. Die Westphalen bezahlen ihre Amtmänner aus ihrer Tasche; die Kosten betragen 3 Sg. auf den Kopf jedes Einwohners; ist es deshalb unge-

recht, daß die hannöverschen Amtmänner vom Staat besoldet werden? Wir sollten uns doch hüten, so jede individuelle, auf der bisherigen Geschichte ruhende Gestaltung der Dinge wie mit einem Schwamme auszulöschen. Wir haben kein Recht, die althergebrachte Grenze zwischen staatlicher und communaler Leistung in Hannover plötzlich nach unserem preußischen Muster zu verrücken, und den Bewohnern dieser Provinz neben dem Mehr von einer Million Staatssteuern noch etwa die Hälfte dieser Summe für ihre inneren Landeszwecke aufzubürden. Und wenn wir das Recht dazu hätten, so wäre es eine Unvernunft, es zu üben. Lassen wir die Gewohnheiten bestehen, wie sie waren, und suchen wir die vorgefundenen Verhältnisse dadurch zu bessern, daß wir sie zur Entwicklung der Selbstverwaltung benutzen.

Hannover hat als Staat aufgehört zu existiren, aber der Rechtsanspruch an den Staat für gewisse Bedürfnisse der Provinz ist geblieben. Wir lösen diesen Anspruch ab, indem wir einen Fonds oder eine Jahresrente bewilligen. Wir verwandeln das büreaukratische System in das System der Selbstverwaltung, indem wir die Rente den Provinzialständen zur Verwendung anvertrauen. Das ist ein schonender Ausweg, der sich einigermaßen von der Rücksichtslosigkeit unterscheidet, mit welcher die Rheinbundfürsten die von Napoleon I. geschenkten Gebiete zu behandeln pflegten, und mit welcher unsere Demokraten und Büreaukraten die neuen Provinzen behandeln möchten. Unser tödtlicher Feind ist die Nivellirung, unser Heil ist die Selbständigkeit der Theile, das Bestehenlassen jeder Besonderheit, welche mit den beiden Grundlagen der Staatseinheit, mit der Gleichheit der Staatssteuern und der Wehrpflicht, nicht im Widerspruch steht. Auf dem Punkte der Entwicklung, auf dem wir uns augenblicklich befinden, haben wir alle Ursach, jenem falschen französischen Staatsideal entgegenzuarbeiten, das in vielen Köpfen spukt, ohne daß sie es wissen.

Uns ist die Zuweisung eines weiten Kreises von Geschäften an die hannöverschen Provinzialstände sehr viel wichtiger, als die mechanische Ausgleichung in den Leistungen der Provinzen. Aber auch diese Ausgleichung kann vorbereitet werden, indem man die Rente vorerst für eine Anzahl Jahre gewährt und der Regierung die Pflicht auferlegt, dem nächsten Landtag einen Verfassungsentwurf für die alten Provinzen vorzulegen, und darin den Umkreis ihrer Competenzen sowie den jährlichen Betrag zu bestimmen, den die Staatskasse ihnen zur Verwendung überweisen will. Wenn die Frage des hannöverschen Provinzialfonds zu einem solchen Ausgang führt, so hat sie das große Problem der Decentralisirung des Staats in segensreicher Weise gefördert. Und die Zukunft Deutschlands, seine rasche Einigung, sein fester Bestand und sein weltgeschichtlicher Beruf hängt davon ab, daß wir es lösen.

Berlin, Ende Januar. W.

Notizen.

Schweizer Statistik.

1. **Schweizerische Statistik. Bevölkerung.** Eidgenössische Volkszählung vom 10. Dezember 1860. Erste Lieferung. 1862. — Zweite Lieferung: Heimaths- und Aufenthaltsverhältnisse. 1863. — Dritte Lieferung: Alter, Geschlecht und Familienstand. 1866. — Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. Bern, Orell Füßli & Co.
2. **Die eidgenössische Viehzählung** vom 21. April 1866. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidg. Dep. d. Innern. Bern, Orell Füßli & Co. 1866.
3. **Resultate der eidgenössischen Viehzählung** vom 21. April 1866 im Canton Graubünden. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidg. Dep. d. Innern. Bern, Orell Füßli & Co. 1867.

Erst seitdem die Schweiz ein Bundesstaat mit einer Bundesregierung geworden, hat sie eine offizielle Statistik. Die einzelnen Cantone vermochten nichts zu leisten. Nur um die Vieh-Statistik hatten sich einzelne derselben Verdienste erworben. Denn wo man Alpwirthschaft treibt, ist wegen Besetzung der Alpen im Frühjahr eine Viehzählung nöthig. An anderen Orten erfolgte sie zu Viehversicherungszwecken. Auch in Deutschland verdanken wir die Anfänge der Statistik dem Zollverein und den zur Feststellung des Distributions-Modus erforderlichen Zählungen.

Die Bundesregierung hat ein statistisches Centralbureau für die ganze Eidgenossenschaft gegründet. An dessen Spitze steht der deutsche Nationalökonom Max Wirth, der vermöge der Elastizität seines Geistes und der Unermüdlichkeit seiner Arbeitslust zur Organisation dieses Faches besonders geeignet war.

Die Zählung der Bevölkerung der Eidgenossenschaft erfolgt alle zehn Jahre. Die unter Num. 1 aufgeführten drei Hefte enthalten die Ergebnisse der Zählung vom 10. Dezember 1860, und zwar Heft 1: die allgemeinen Resultate, namentlich die Totalzahlen, Heft 2: die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Heft 3: die Alters-, Geschlechts- und Familienstands-Verhältnisse.

Wir haben es hier mit einer gewissenhaften Arbeit zu thun, die mit Glück und Geschick danach strebt, durch eine rationelle Zählungsmethode und durch wissenschaftliche Verwerthung ihrer Resultate das Material zu einer Physiologie des Volks-Körpers zu gewinnen.

Eine allgemeine eidgenössische Zählung des Viehstandes giebt es erst seit 1866. Veranlaßt ist dieselbe durch spanischen Einfluß. Das landwirthschaftliche Ministerium in Madrid hatte 1861 den Einfall, eine Viehzählung in Spanien vornehmen zu lassen. Da es aber nicht wußte, wie man Das am Geschicktesten anfange, so wandte es sich an den Bundesrath in Bern. Denn,

dachte es, die Schweiz ist ja der klassische Boden der Viehzucht, und deshalb muß dort auch die vollendetste Viehstatistik sein. Leider mußte der Bundesrath in seiner Antwort gestehen, die Schweiz habe wenig oder nichts der Art. Er nahm jedoch daraus Veranlassung, Vorsorge zu treffen, daß er in Zukunft nicht wieder in die Verlegenheit komme, ähnliche Antworten geben zu müssen.

Nach Erledigung der nöthigen Vorarbeiten legte er 1865 dem National- und Ständerath, welche zusammen die Bundes-Versammlung bilden, einen Gesetz-Entwurf vor, welcher vorschlug, daß alle zehn Jahre eine allgemeine schweizerische Viehzählung vorgenommen werden, daß die Bundesregierung (der Bundesrath) dieselbe leiten, und daß die General-Kosten der Bund, die Spezialkosten der betreffende einzelne Canton tragen solle. Die Bundesversammlung ertheilte zwar diesem Gesetz-Entwurfe noch nicht ihre Zustimmung, ermächtigte jedoch den Bundesrath, unter den von ihm vorgeschlagenen Modalitäten 1865 oder 1866 eine allgemeine Viehzählung durch die ganze Schweiz zu veranlassen.

Diese ist am 21. April 1866 vorgenommen worden. Die unter Num. 2 und 3 oben angeführten Schriften enthalten ihre Ergebnisse, Num. 3 ist kein selbständiges Werk, sondern nur eine verbesserte Separatausgabe des Abschnittes „Graubünden" aus Num. 2, veranlaßt durch grobe Fehler, welche sich in Num. 2 in diese Section eingeschlichen hatten.

Wie wir aus der Einleitung entnehmen, beabsichtigt der Bundesrath, die Viehzählung sowohl als auch die Volkszählung alle zehn Jahre vornehmen und beide mit einander alterniren zu lassen, so daß

1870 Volkszählung,
1875 Viehzählung,
1880 Volkszählung, und
1885 wieder Viehzählung

stattfindet. Wir möchten dringend hiervon abrathen. Man spart die halbe Arbeit und erzielt doppelte Resultate, wenn man beide Zählungen zugleich, und zwar beide mittelst einer und derselben sog. „Hausliste" vornimmt. Man constatirt dann nicht nur, wie viel Pferde und Fohlen, wie viel Zuchthengste, Zuchtstuten, sonstige Stuten und Wallache, wie viel Esel, Maulthiere und Maulesel, wie viel Bullen, Kühe, trächtige Rinder, Zug- und Mastochsen, Jungvieh und Kälber, wie viel Eber und Mutterschweine, wie viel Mastschweine und Ferkel, wie viel Schafe und Ziegen, es an einem jeden Orte giebt, sondern man ermittelt gleichzeitig auch das Verhältniß des Viehes zu den Menschen, d. h. den Distributionsmodus, nach welchem sich das Vieh und dessen einzelne Gattungen auf die Menschen, namentlich auf die Familien, vertheilen; man erfährt also, wie viel Familien es giebt, die gar keinen Viehstand haben, wie viele, die nur eine Ziege, oder ein Schwein, wie viele, die nur eine Kuh, oder eine Kuh nebst Schwein, oder eine Kuh nebst Kalb, nebst einer Ziege, nebst zwei Ziegen, besitzen, und so höher hinauf. Dies Verhältniß ist in der Schweiz um so wichtiger, als ja das Vieh den hauptsächlichsten Bestandtheil des Nationalreichthums bildet, soweit er sich in fahrender Habe darstellt.

Wir hoffen, der Bundesrath beschließt und die Bundesversammlung genehmigt, daß 1870 Menschen- und Viehzählung mit einander vereinigt werden. Auch dürfte an die Stelle der zehnjährigen eine fünfjährige Periode zu setzen sein.

Die oben erwähnten statistischen Werke über die Schweiz bieten uns eine Fülle von Belehrung. Neues ist namentlich aus der Viehstatistik zu lernen. Wir enthalten uns jedoch hier, da wir nicht für ein Fachblatt schreiben, näher darauf einzugehen, beschränken uns vielmehr darauf, aus der Bevölkerungsstatistik zwei Punkte kurz hervorzuheben, welche allgemeineres Interesse haben und nicht ohne Nutzanwendung auch für Deutschland sind.

Bei der vorletzten Volkszählung (1850) zählte man in der Schweiz nicht weniger als 1824 Stück heimathlose Menschen. Früher gab es deren mehrere Tausende. Jetzt giebt es keine mehr. Man dankt dies der Bundesverfassung von 1848 und der durch sie gewährleisteten intercantonalen gesammtschweizerischen Freizügigkeit, — des wichtigsten Grundrechts, bezüglich dessen uns Deutsche jedoch das von gewisser Seite mit eben so viel Leidenschaft als Unkenntniß bis in den siebenten Himmel erhobene Grundrechte-Tableau der 1849er Reichsverfassung mit großer Gemüthsruhe lediglich auf die Zukunft vertröstet, die Gesetzgebung des vielgeschmähten norddeutschen Bundes dagegen uns durch das Gesetz vom 1. November 1867 bereits sehr Reelles gewährt hat.

Ehe durch die schweizerische Bundesverfassung von 1848 eine gesetzliche Regelung erfolgt und eine zur Ausgleichung und Entscheidung intercantonaler Differenzen berufene centrale Bundesbehörde niedergesetzt war, finden wir in der Schweiz die negativen Competenzconflicte auf dem Gebiete des Armenunterstützungsrechts und der Heimathsansprüche an der Tagesordnung. Jede Gemeinde und jeder Canton wehrt ab. So entsteht denn das unglückselige Geschlecht der „Heimathlosen," welche zwar Schweizer Bürger sind, aber keinen Canton und keine Gemeinde finden, welche sie zur Niederlassung zulassen.

Gleich einer Heerde Aussätziger werden sie von einem Canton dem andern zugetrieben, nicht ohne vor dem Schub schwere körperliche Mißhandlung erlitten zu haben, welche ihnen den animus revertendi austreiben soll. (Denn früher stand die Prügelstrafe in den Schweizer Cantonen*) in vollem Flor und auch jetzt treibt sie noch in einzelnen Urcantonen naturwüchsige Schößlinge. Noch vor Kurzem wurde sie in einem derselben zur Bestrafung eines Preßvergehens angewandt, wovon freilich unsere süddeutschen Demokraten, die Alles „nach dem Muster der Schweiz" einrichten wollen, nichts zu wissen scheinen.) Jene Erscheinung der massenhaften Heimathlosigkeit in der Schweiz hatte ihren Grund nicht nur in gewöhnlichen natürlichen Ursachen, wie in Domizillosigkeit der Eltern, unbekanntem Geburtsorte u. dgl., sondern auch in einer unver-

*) Auch in Württemberg, welches, nach Welcker, der „Hort der Freiheit" ist, wurde erst in diesem Winter die Prügelstrafe abgeschafft.

Der Verf.

künftigen Cantonalgesetzgebung. Verbannung verbunden mit Aberkennung der Heimaths- und Bürgerrechte bestand in den meisten Cantonen als Strafe, namentlich wegen Vergehen gegen den Staat und die Staatsreligion. Glaubenswechsel, Eingehung einer gemischten Ehe und Anderes wurde von dieser Strafe betroffen. Außerdem ging das Bürgerrecht verloren durch Zeitablauf, Abwesenheit und unterlassene Renovation oder Recognition. Hatte nun Der, welcher auf diese Art sein Cantonalbürgerrecht verlor, nicht irgendwo ein anderweitiges Indigenat erworben, so war er heimathlos und wurde aus einem Canton in den andern gepeitscht; nicht er blos, sondern auch seine Nachkommen bis in's siebente Glied.

Die Verfassung von 1848 machte diesem Unfug für alle Zukunft ein Ende, indem sie das Bürgerrecht für unverjährbar erklärte und dessen Aberkennung untersagte. Was aber die aus der Vergangenheit noch vorhandene Schaar der Heimathlosen anlangt, welche von der Gesellschaft verfolgt wurde und sich nach Kräften an derselben rächte, so wurde auf Grund der Bundesverfassung ein Gesetz über deren Untertheilung in die einzelnen Cantone erlassen; und es gelang der Bundesgewalt im Laufe von 10 bis 12 Jahren, theils die Heimath der betreffenden Individuen, nöthigen Falls unter der Anrufung des Bundesgerichtshofs, zu ermitteln und festzustellen, theils die Untertheilung anderweitig zu vermitteln und so diese durch eine bornirte Particulargesetzgebung erzeugte Krankheit zu heilen, welche früher die öffentliche Sicherheit und Moral gefährdete und durch die Grausamkeit der Mittel, wodurch man gegen sie ankämpfte, die Schweiz vor ganz Europa in Verruf brachte. (Siehe Braun, „die Freizügigkeits-Gesetzgebung in der Schweiz" in Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, Bd. V. S. 24 u. ff., Professor Dr. Rüttimann (in Zürich), „das Nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz." Zürich 1867, und Dr. J. J. Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts, Schaffhausen 1863 Bd. I.)

Heilsame Wirkungen ähnlicher Art werden auch in Deutschland die Art. 3 u. 4 der Bundesverfassung und des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 haben, namentlich in Verbindung mit dem von dem nächsten Reichstage (April oder Mai 1868) zu berathenden Bundesgesetze über Gewerbefreiheit. Es bietet sich uns hier eine erwünschte Gelegenheit, auf einen Tadel zurück zu kommen, welchen die in Bundessachen oppositionell gesinnte Tagespresse jedesmal gegen die Bundesgesetzgebung erhebt, wenn irgend eine territoriale Behörde in Niederlassungs- und Zugfreiheitsfragen festhält an ihrer herkömmlichen engherzigen Praxis, welche durch das Bundesgesetz vom 1. November 1867 reprobirt ist. Nun ist es doch kindisch, das Gesetz verantwortlich zu machen für das Gegentheil von Dem, was das Gesetz will und befiehlt. Der Fehler liegt hier nicht am Gesetze, sondern am Vollzug. Die Presse würde weit mehr dadurch ihre Schuldigkeit thun, daß sie Jeden, der durch solche Verstöße gegen das Bundesgesetz verletzt wird, darauf aufmerksam machte, daß der

sicherste Weg, dagegen Abhülfe zu finden, der der Beschwerde an das Bundeskanzler-Amt und an den Reichstag ist. Auch in der Schweiz ist es nur dem unablässig von jedem Verletzten wiederholten Anrufen des Bundesgerichtes, sowie der Regierung und der Volksvertretung des Bundes gelungen, den Buchstaben der Freizügigkeit zu einer Wahrheit, zu Fleisch und Blut zu machen. Es hat dies große Arbeit und schwere Kämpfe gekostet. Die oben citirten Schriften weisen dies im Einzelnen nach. Aber es ist gelungen. Zwischen dem schweizer Radicalismus und dem unsrigen besteht leider der Unterschied, daß jener handelt und dieser nur schreibt und schreit. Unsere Radicalen wollen heute schon ernten, wenn gestern (nicht einmal sie, sondern) Andere gesäet haben.

In der Schweiz kommen auf je 10,000 erwachsene Einwohner nur 5954 Verheirathete beiderlei Geschlechts. Das ist wenig. Die Zahl der Verheiratheten steht in Frankreich, England, Preußen (d. h. Altpreußen, mit Ausschluß der Erwerbungen von 1866) weit höher. Freilich dagegen in einer Reihe deutscher Mittel- und Kleinstaaten, namentlich vor Allem in Bayern niedriger, wo auf 10,000 Einwohner nur 5329 Verheirathete beiderlei Geschlechts kommen.

In der Schweiz sowohl als auch in Bayern ist daran die Erschwerung der Heirath schuld, welche die von der Armenhaus-Candidaten-Gespensterfurcht beseelte Gesetzgebung herbeiführt als eine Schranke gegen Uebervölkerung, ohne zu bedenken, daß sie dadurch nicht die Gesammtzahl der Geborenen vermindert, sondern nur die propotionelle Ziffer der Unehelichen gegen die Ehelichen bedeutend erhöht, d. h. an die Stelle von Kindern, wofür der Vater sorgt, solche setzt, wofür er nicht sorgt.

Man hat dicke Bücher gegen das Zwangscölibat der Priester geschrieben. Nun, es steht in eines Jeden Macht, ob er Priester werden oder bleiben will. Aber hier handelt es sich um ein Zwangscölibat der Laien, der Unbemittelten, der Arbeiter, der unteren Klassen, welchem sich Niemand entziehen kann. Das Recht der Verheirathung ist ein nothwendiges Supplement der wirthschaftlichen Selbständigkeit. Wenn die Polizei Niemandem mehr vorschreiben darf, wo und mit wie viel Gehülfen er sein Geschäft zu betreiben hat, dann hat sie auch darüber nichts mehr zu befehlen, ob er seine Hauswirthschaft mit oder ohne Frau betreiben will. Zudem läßt sich Klein-Bauernwirthschaft und eine ganze Reihe von kleinbürgerlichen Geschäften gar nicht betreiben ohne jenen durch die Einheit des Interesses mit dem Geschäftsinhaber verknüpften ersten Gehülfen, welchen man „die Frau" zu nennen pflegt.

In Württemberg sind Kammern und Regierung einig, dieses Zwangscölibat der Laien aufzuheben. In Bayern will man es wenigstens beschränken. In Mecklenburg wird man versuchen, es festzuhalten.

In Altpreußen hat man es längst beseitigt. In Neupreußen dagegen besteht es noch in größerem oder geringerem Umfang. In weiland Nassau hat sogar die Gemeinde noch ein Veto gegen die Verehelichung. Aehnlich in weiland Kurhessen und Hannover. In den Hohenzollernschen Landen bestehen auch

noch solche veraltete Einrichtungen, obgleich sie schon achtzehn Jahre sich unter Preußens Scepter befinden.

Man hat die Dictatur in den neupreußischen Provinzen dazu benutzt, die Verheirathungsbeschränkungen für Soldaten aufzuheben. Diejenigen für Arbeiter und Arme bestehen noch fort. Es ist Zeit, daß Preußen auch diese Klassen zu den Segnungen des Großstaats zuläßt und das Zwangscölibat der Laien überall aufhebt. Die übrigen fünf Millionen des norddeutschen Bundes und der Süden werden nachfolgen; und es wird dann abermals einen gemeinschädlichen Zopf weniger in Deutschland geben.

Dr. Karl Braun.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens.

II.

Wir haben im ersten Abschnitte unseres Berichtes den Gang der Lichtstrahlen bis zur Netzhaut des Auges verfolgt, und gesehen, wie durch die besondere Einrichtung des optischen Apparates bewirkt wird, daß das von den einzelnen leuchtenden Punkten der Außenwelt ausgegangene Licht sich in den empfindlichen Endapparaten einzelner Nervenfasern wieder vereinigt, so daß es nur diese allein, nicht aber ihre Nachbarn in Erregung versetzt. Hier glaubte die ältere Physiologie ihre Aufgabe gelöst zu haben, so weit sie ihr lösbar erschien. In der Netzhaut traf das äußere Licht unmittelbar auf empfindende Nervensubstanz und konnte von dieser, wie es schien, direct empfunden werden.

Das vorige Jahrhundert aber und namentlich das erste Viertel dieses Jahrhunderts bildeten die Kenntniß von den Vorgängen im Nervensystem so weit aus, daß Johannes Müller, damals noch in Bonn, später in Berlin, schon im Jahre 1826 in seinem Epoche machenden Werke: „Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinns“ die wichtigsten Grundzüge für die Lehre von dem Wesen der Sinnesempfindungen hinstellen konnte, Grundzüge, welche durch die Forschungen der darauf folgenden Zeit bisher in allen wesentlichen Stücken nicht nur bestätigt wurden, sondern sogar von noch weitergehender Anwendbarkeit sich erwiesen, als der berühmte Berliner Physiolog nach den ihm vorliegenden Thatsachen damals vermuthen konnte. Die von ihm aufgestellten Sätze werden gewöhnlich unter dem Namen der Lehre von den specifischen Sinnesenergien zusammengefaßt. Diese Sätze sind also nicht mehr so neu und so unbekannt, daß sie gerade zu den neuesten Fortschritten der Theorie des Sehens, von denen dieser Bericht handeln soll, zu rechnen wären; auch sind sie öfters, von Anderen sowohl, wie von mir selbst *)

*) „Ueber die Natur der menschlichen Sinnesempfindungen“ in den Königsberger naturwissenschaftlichen Unterhaltungen. Bd. III. 1852. „Ueber das Sehen des Menschen, ein populär wissenschaftlicher Vortrag von H. Helmholtz. Leipzig, 1855.“

populär dargestellt worden. Aber der ganze hieher gehörige Theil der Lehre vom Sehen ist kaum etwas Anderes, als eine weitere Entwickelung und Durchführung der Lehre von den specifischen Sinnesenergien, und ich muß deshalb den Leser um Verzeihung bitten, wenn ich, um den Zusammenhang des Ganzen übersichtlich zu erhalten, ihm hier mancherlei Bekanntes wieder vorführe, vermischt mit dem Neuen, was ich an seiner Stelle einschalten will.

Alles, was wir von der Außenwelt wahrnehmen, nehmen wir dadurch wahr, daß gewisse Veränderungen, die durch äußere Eindrücke in unseren Sinnesorganen hervorgebracht worden sind, durch die Nerven zum Gehirne fortgeleitet werden; hier erst kommen sie zum Bewußtsein, und werden mit einander zu Vorstellungen der Objecte verbunden. Durchschneiden wir den leitenden Nerven, so daß die Fortleitung des Eindrucks zum Gehirn aufgehoben wird, so hört damit auch die Empfindung und die Perception des Eindrucks auf. Für das Auge speciell liegt der Beweis dafür, daß die Gesichtsanschauung nicht unmittelbar in jeder Netzhaut, sondern erst mittelst des fortgeleiteten Eindrucks der Netzhäute im Gehirn zu Stande kommt, darin, daß, wie wir später noch näher erörtern werden, das Gesichtsbild eines körperlich ausgedehnten Gegenstandes von drei Dimensionen erst durch die Verschmelzung und Verbindung der Eindrücke beider Augen zu Stande kommt.

Was wir also unmittelbar wahrnehmen, ist niemals die directe Einwirkung des äußeren Agens auf die Enden unserer Nerven, sondern stets nur die von den Nerven fortgeleitete Veränderung, welche wir als den Zustand der Reizung oder Erregung des Nerven bezeichnen.

Nun sind alle Nervenfäden des Körpers, so weit die bisher gesammelten Thatsachen es erkennen lassen, von derselben Structur, und diese Veränderung, welche wir ihre Erregung nennen, ist in allen ein Vorgang von genau derselben Art, so vielfach verschiedenen Thätigkeiten auch die Nerven im Körper dienen. Denn sie haben nicht allein die schon erwähnte Aufgabe, Empfindungseindrücke von den äußeren Organen her zum Gehirn zu leiten; andere Nerven leiten im Gegentheil Anstöße, die die Willensthätigkeit hervorbringt, vom Gehirn aus zu den Muskeln, und bringen diese in Zusammenziehung und dadurch die Glieder des Körpers in Bewegung. Andere leiten die Thätigkeit vom Gehirn zu gewissen Drüsen und rufen deren Secretion hervor, oder zum Herzen und den Gefäßen, wo sie den Blutlauf regeln, und so weiter. Aber die Fasern aller dieser Nerven sind die gleichen mikroskopisch feinen, glashellen, cylindrischen Fäden mit demselben theils öligen, theils eiweißartigen Inhalt. Zwar besteht ein Unterschied ihrer Dicke, der aber, so weit wir erkennen können, nur

von nebensächlichen Verhältnissen, von der Rücksicht auf die nöthige Festigkeit und auf die nöthige Anzahl unabhängiger Leitungswege abhängt, ohne in einer wesentlichen Beziehung zur Verschiedenheit ihrer Wirkungen zu stehen. Alle haben auch, wie aus den Untersuchungen namentlich von E. du Bois Reymond hervorgeht, dieselben elektromotorischen Wirkungen, in allen wird der Zustand der Erregung durch dieselben mechanischen, elektrischen, chemischen oder Temperaturveränderungen hervorgerufen, pflanzt sich mit derselben meßbaren Geschwindigkeit von etwa hundert Fuß in der Secunde nach beiden Enden der Faser hin fort, und bringt dabei dieselben Abänderungen in ihren elektromotorischen Eigenschaften hervor. Alle endlich sterben unter denselben Bedingungen ab und erleiden entsprechende, nur nach ihrer Dicke etwas verschieden erscheinende Gerinnungen ihres Inhalts beim Absterben. Kurz Alles, was wir über die verschiedenen Arten der Nerven ermitteln können, ohne daß dabei die anderen Organe des Körpers, mit denen sie verbunden sind, und an denen im lebenden Zustande die Wirkungen ihrer Erregung zu Tage kommen, mitwirken, alles das ist für die verschiedenen Arten der Nerven durchaus gleich. Ja es ist in neuester Zeit zweien französischen Physiologen Philippeau und Vulpian gelungen, die obere Hälfte des durchschnittenen Empfindungsnerven der Zunge mit dem unteren Ende des gleichfalls durchschnittenen Bewegungsnerven der Zunge zusammenzuheilen. Erregung des oberen Stückes, welche sich unter normalen Verhältnissen als Empfindung äußert, wurde bei dieser veränderten Verbindung auf den angeheilten Bewegungsnerven und die Muskelfasern der Zunge übertragen, und erschien nun als motorische Erregung.

Wir schließen daraus, daß alle Verschiedenheit, welche die Wirkung der Erregung verschiedener Nervenstämme zeigt, nur von der Verschiedenheit der Organe abhängt, mit welchen der Nerv verbunden ist, und auf die er den Zustand seiner Erregung überträgt.

Man hat die Nervenfäden oft mit den Telegraphendrähten verglichen, welche ein Land durchziehen; und in der That ist dieser Vergleich in hohem Grade geeignet, eine hervorstechende und wichtige Eigenthümlichkeit ihrer Wirkung klar zu machen. Denn es sind in dem Telegraphennetze überall dieselben kupfernen oder eisernen Drähte, welche dieselbe Art von Bewegung, nämlich einen elektrischen Strom, fortleiten, dabei aber die verschiedenartigsten Wirkungen in den Stationen hervorbringen, je nach den Hülfsapparaten, mit denen sie verbunden werden. Bald wird eine Glocke geläutet, bald ein Zeigertelegraph, bald ein Schreibtelegraph in Bewegung gesetzt, bald sind es chemische Zersetzungen, durch welche die Depesche notirt wird. Ja auch Erschütterungen der menschlichen Arme, wie sie der

elektrische Strom hervorbringt, können als telegraphische Zeichen benutzt werden, und bei der Legung des atlantischen Kabels fand **W. Thomson**, daß die allerschwächsten Signale noch durch Geschmacksempfindungen erkannt werden konnten, wenn man die Drähte an die Zunge legte. Wieder in anderen Fällen benutzen wir Telegraphendrähte, um durch starke elektrische Ströme Minen zu sprengen. Kurz jede von den hundertfältig verschiedenen Wirkungen, welche elektrische Ströme überhaupt hervorbringen können, kann ein Telegraphendraht, nach jedem beliebig entlegenen Orte hingelegt, veranlassen, und immer ist es derselbe Vorgang im Drahte, der alle diese verschiedenen Wirkungen hervorruft.

So sind Telegraphendrähte und Nerven sehr auffällige Beispiele zur Erläuterung des Satzes, daß **gleiche Ursachen unter verschiedenen Bedingungen verschiedene Wirkungen haben können**. So trivial uns dieser Satz auch klingen mag, so lange und schwer hat doch die Menschheit gearbeitet, ehe sie ihn begriffen und an Stelle der früher vorausgesetzten Gleichartigkeit von Ursache und Wirkung gesetzt hat. Und man kann kaum behaupten, daß seine Anwendung uns schon ganz geläufig geworden sei. Gerade in dem Gebiete, welches uns hier vorliegt, hat sich das Widerstreben gegen seine Consequenzen bis in die neueste Zeit hineingezogen.

Während also Muskelnerven, gereizt, Bewegung verursachen, Drüsennerven Secretion, so bringen Empfindungsnerven, wenn sie gereizt werden, Empfindung hervor. Nun haben wir aber sehr verschiedene Arten der Empfindung. Vor allen Dingen zerfallen die auf Dinge der Außenwelt bezüglichen Empfindungen in fünf von einander gänzlich getrennte Gruppen, den fünf Sinnen entsprechend, deren Verschiedenheit so groß ist, daß nicht einmal eine Vergleichung einer Lichtempfindung und Tonempfindung oder Geruchempfindung in Bezug auf ihre Qualität möglich ist. Wir wollen diesen Unterschied, welcher also viel eingreifender als der Unterschied vergleichbarer Qualitäten ist, den Unterschied des **Modus** der Empfindung nennen, dagegen den zwischen Empfindungen, die demselben Sinne angehören, zum Beispiel den Unterschied zwischen den verschiedenen Farbenempfindungen, als einen Unterschied der **Qualität** bezeichnen.

Ob wir bei der Reizung eines Nervenstammes eine Muskelbewegung, eine Secretion oder eine Empfindung hervorbringen, hängt davon ab, ob wir einen Muskelnerven, einen Drüsennerven oder einen Empfindungsnerven getroffen haben, und gar nicht davon, welche Art der Reizung wir angewendet haben, ob einen elektrischen Schlag, oder Zerrung, oder Durchschneidung des Nerven, oder ob wir ihn mit Kochsalzlösung benetzt, oder mit einem heißen Drahte berührt haben. Ebenso — und das war der

große Fortschritt, den Johannes Müller machte — hängt der Modus der Empfindungen, wenn wir einen empfindenden Nerven erregen, ob Licht oder Schall, oder ein Tastgefühl, ein Geruch oder Geschmack empfunden werde, ebenfalls nur davon ab, welchem Sinne der gereizte Nerv angehört, und nicht von der Art des Reizes.

Wenden wir dies auf den Sehnerven an, der uns hier vor Allem beschäftigt. Zunächst wissen wir, daß keine Art der Einwirkung auf irgend einen Körpertheil, als auf das Auge allein und den zu ihm gehörigen Sehnerven jemals Lichtempfindung hervorruft. Die dem allein entgegenstehenden Geschichten von Somnambulen dürfen wir uns schon erlauben, nicht zu glauben. Andererseits ist es aber nicht allein das äußere Licht, was im Auge Lichtempfindung hervorrufen kann, sondern auch jede andere Art der Einwirkung, die einen Nerven zu erregen im Stande ist. Elektrische Strömungen der allerschwächsten Art, durch das Auge geleitet, erregen Lichtblitze. Ein Stoß oder auch ein schwacher Druck, mit dem Fingernagel gegen die Seite des Augapfels ausgeübt, erregen im dunkelsten Raume Lichtempfindungen, und zwar unter günstigen Umständen ziemlich intensive. Dabei wird, wie wohl zu bemerken ist, nicht etwa objectives Licht in der Netzhaut entwickelt, wie ältere Physiologen wohl angenommen haben. Denn die Lichtempfindung kann intensiv genug sein, daß die zu ihrer Hervorbringung nöthige Erhellung der Netzhaut ohne Schwierigkeit von einem zweiten Beobachter von vorn her durch die Pupille müßte gesehen werden können, wenn die Empfindung wirklich durch eine Lichtentwickelung in der Netzhaut erregt worden wäre. Davon ist aber nicht die leiseste Spur vorhanden. Ein Druck, ein elektrischer Strom erregt wohl den Sehnerven und dem Müller'schen Gesetz entsprechend also Lichtempfindung, aber unter den hier vorkommenden Umständen wenigstens nicht die kleinste Menge wirklichen Lichtes.

Ebenso kann auch Andrang des Blutes zum Auge, abnorme Zusammensetzung desselben in fieberhaften Krankheiten oder bei Einführung berauschender und narkotischer Stoffe Lichtempfindungen im Sehnervenapparate hervorbringen, denen kein äußeres Licht entspricht. Ja sogar in Fällen, wo durch Verletzung oder Operation ein Auge ganz verloren ist, kann der Wundreiz am Nervenstumpfe noch phantastische Lichtempfindungen erzeugen.

Es folgt daraus zunächst, daß der eigenthümliche Modus, wodurch die Lichtempfindung sich von allen anderen Empfindungen unterscheidet, nicht etwa von ganz besonders eigenthümlichen Eigenschaften des äußeren Lichtes abhängt und solchen entspricht, sondern daß jede Einwirkung, welche eben fähig ist, den Sehnerven in Erregungszustand zu versetzen, Licht-

empfindung hervorbringt, eine Empfindung, welche derjenigen, die durch äußeres Licht entsteht, so ununterscheidbar ähnlich ist, daß Leute, die das Gesetz dieser Erscheinungen nicht kennen, sehr leicht in den Glauben verfallen, sie hätten eine wirkliche objective Lichterscheinung gesehen.

Das äußere Licht bewirkt also im Sehnerven nichts Anderes, als was auch Agentien von ganz verschiedener Natur bewirken können. Nur in einer Beziehung ist es den übrigen Erregungsmitteln dieses Nerven gegenüber bevorzugt, darin nämlich, daß der Sehnerv, in der Tiefe des festen Augapfels und der knöchernen Augenhöhle verborgen, der Einwirkung aller anderen Erregungsmittel fast ganz entzogen ist, und von ihnen nur selten und ausnahmsweise getroffen wird, während die Lichtstrahlen durch die durchsichtigen Mittel des Auges fortdauernd ungehindert zu ihm dringen können. Andererseits ist aber auch der Sehnerv wegen der an den Enden seiner Fasern angebrachten besonderen Endorgane, der Zapfen und Stäbchen der Netzhaut, unverhältnißmäßig empfindlicher gegen die Lichtstrahlen, als irgend ein anderer Nervenapparat des Körpers, da die übrigen nur dann von den Lichtstrahlen afficirt werden, wenn diese hinreichend concentrirt sind, um merkliche Temperaturerhöhungen zu bewirken.

Durch diesen Umstand erklärt es sich, daß für uns die Empfindung im Sehnervenapparat das gewöhnliche sinnliche Zeichen für die Anwesenheit von Licht im Gesichtsfelde ist, und daß wir Licht und Lichtempfindung immer verbunden glauben, selbst wo sie es nicht sind, während wir doch, sobald wir die Thatsachen in ihrem ganzen Zusammenhange überblicken, nicht daran zweifeln können, daß das äußere Licht nur einer der Reize ist, welcher, wie auch andere Reize, den Sehnerven in erregten Zustand versetzen kann, und daß also keineswegs eine ausschließliche Beziehung zwischen Licht und Lichtempfindung besteht.

Nachdem wir so die Einwirkung der Reize auf die Sinnesnerven im Allgemeinen besprochen haben, wollen wir dazu übergehen die qualitativen Unterschiede der Lichtempfindung insbesondere, nämlich die Empfindungen verschiedener Farben, kennen zu lernen, und namentlich zuzusehen, in wie fern diese Unterschiede der Empfindung wirklichen Unterschieden der Körperwelt entsprechen.

Die Physik weist uns nach, daß das Licht eine sich wellenförmig verbreitende schwingende Bewegung eines durch den Weltraum verbreiteten elastischen Mittels ist, welches sie den Lichtäther nennt; eine Bewegung ähnlicher Art, wie die auf einer ebenen Wasserfläche, die ein Stein trifft, sich ausbreitenden Wellenringe, oder wie die Erschütterung, welche sich durch unseren Luftkreis als Schall fortpflanzt; nur daß sowohl die Ausbreitung des Lichts, als auch die Geschwindigkeit, mit der die einzelnen

von den Lichtwellen bewegten Theilchen hin und her gehen, außerordentlich viel größer ist, als die der Wasser- und Schallwellen.

Nun gehen von der Sonne Lichtwellenzüge aus, die durch ihre Größenverhältnisse beträchtlich von einander unterschieden sind, so wie wir auch auf einer Wasserfläche bald kleines Gekräusel, d. h. kurze Wellen, deren Wellenberge einen oder einige Zoll von einander abstehen, sehen können, bald die langen Wogen des Oceans, zwischen deren schäumenden Kämmen Thäler von 60, ja selbst 100 Fuß Breite gelegen sind. Aber wie hohe und niedrige, kurze und lange Wellen einer Wasserfläche nicht der Art nach, sondern nur der Größe nach von einander unterschieden sind, so sind die verschiedenen Lichtwellenzüge, die von der Sonne ausgehen, zwar ihrer Stärke nach und ihrer Wellenlänge nach unterschieden, führen aber übrigens alle dieselbe Art der Bewegung aus, und alle zeigen, wenn auch natürlich mit gewissen von dem Werth ihrer Wellenlänge abhängigen Unterschieden, dieselben merkwürdigen physikalischen Eigenschaften der Spiegelung, Brechung, der Interferenz, Diffraction, Polarisation, aus denen geschlossen werden muß, daß in ihnen allen die schwingende Bewegung des Lichtäthers derselben Art ist. Namentlich ist zu erwähnen, daß die Erscheinungen der Interferenz, bei denen Licht durch gleichartiges Licht bald verstärkt, bald vernichtet wird je nach der Länge des zurückgelegten Weges, erweisen, daß alle diese Strahlungen in einer oscillatorischen Wellenbewegung bestehen; ferner daß die Polarisationserscheinungen, die nach verschiedenen Seitenrichtungen sich verschieden verhalten, schließen lassen, daß die Schwingungsrichtung der bewegten Theilchen senkrecht zur Fortpflanzungsrichtung des Strahls sei.

Alle die genannten verschiedenen Arten von Strahlen haben eine Wirkung gemeinsam, sie erwärmen die irdischen Körper, die sie treffen, und werden dem entsprechend auch alle von unserer Haut als Wärmestrahlen empfunden.

Unser Auge empfindet dagegen nur einen Theil dieser Aetherschwingungen als Licht. Die Wellenzüge von großer Wellenlänge, die wir den langen Wogen des Oceans vergleichen müßten, empfindet es nämlich gar nicht; wir nennen diese deshalb *dunkle strahlende Wärme*. Solche Strahlen sind es auch, die von einem heißen, aber nicht glühenden Ofen ausgehen und uns erwärmen, aber uns nicht leuchten.

Dann empfindet unser Auge die Wellenzüge kürzester Wellenlänge, die also dem kleinsten Gekräusel, was ein leichter Windhauch auf der Oberfläche eines Teiches hervorbringt, entsprechen, so außerordentlich schwach, daß man diese Art der Strahlen ebenfalls für gewöhnlich als unsichtbar betrachtet und sie *dunkle chemische Strahlen* genannt hat.

Zwischen den zu langen und den zu kurzen Aetherwellen in der Mitte giebt es nun Wellen von mittlerer Länge, die unser Auge kräftig afficiren, aber übrigens in physikalischer Beziehung durchaus nicht wesentlich von den dunklen Wärmestrahlen und von den dunklen chemischen Strahlen unterschieden sind. Ihr Unterschied von den letzteren beruht nur in der verschiedenen Größe der Wellenlängen und in den damit zusammenhängenden physikalischen Beziehungen. Diese mittleren Strahlen nennen wir Licht, weil sie allein es sind, die unserem Auge leuchten.

Wenn wir die wärmende Eigenschaft dieser Strahlen beachten, nennen wir sie auch leuchtende Wärme, und weil sie auf unsere Haut einen so ganz anderen Eindruck machen als auf unser Auge, hat man bis vor etwa 30 Jahren allgemein das Wärmende für eine ganz andere Art von Ausstrahlung gehalten, als das Leuchtende. Aber beides ist in den leuchtenden Sonnenstrahlen absolut dasselbe und nicht von einander zu trennen, wie die neueren sorgfältigsten physikalischen Untersuchungen zeigen. Es ist nicht möglich, man mag sie optischen Processen unterwerfen, welchen man wolle, ihre Leuchtkraft zu schwächen, ohne auch gleichzeitig und in demselben Verhältnisse ihre wärmende und ihre chemische Wirkung zu verringern. Jeder Vorgang, der die schwingende Bewegung des Aethers aufhebt, hebt eben natürlich auch alle Wirkungen dieser schwingenden Bewegung auf, das Leuchten, das Wärmen, die chemische Wirkung, die Erregung der Fluorescenz und so weiter.

Diejenigen Aetherschwingungen nun, welche unser Auge stark afficiren, und die wir Licht nennen, erregen je nach der Verschiedenheit ihrer Wellenlänge den Eindruck verschiedener Farbe. Die von größerer Wellenlänge erscheinen uns roth, daran schließen sich mit allmählig abnehmender Wellenlänge goldgelbe, gelbe, grüne, blaue, violette, letztere haben unter den leuchtenden die kürzeste Wellenlänge. Allbekannt ist diese Farbenreihe vom Regenbogen her; wir sehen sie, wenn wir durch ein Glasprisma nach einem Lichte blicken, ein farbenspielender Diamant wirft sie ebenfalls in dieser Reihenfolge nach verschiedenen Richtungen hin. In den genannten durchsichtigen Körpern trennt sich nämlich das verschiedenfarbige elementare Licht verschiedener Wellenlänge durch die schon im ersten Artikel erwähnte verschiedene Stärke der Brechung von einander, und so erscheint dann jedes in seiner besonderen Farbe für sich. Diese Farben der verschiedenen einfachen Lichtarten, wie sie uns am besten das von einem Glasprisma entworfene Spectrum einer schmalen Lichtlinie zeigt, sind zugleich die glänzendsten und gesättigtesten Farben, welche die Außenwelt aufzuweisen hat.

Mehrere solche Farben zusammengemischt geben den Eindruck einer

neuen, meist mehr oder weniger weißlichen Farbe. Werden sie genau in demselben Verhältnisse, wie sie im Sonnenlichte enthalten sind, gemischt, so geben sie den Eindruck von Weiß. Je nachdem dagegen in einem solchen Gemisch die Strahlen größerer, mittlerer oder kleinster Wellenlänge vorherrschen, erscheint es röthlichweiß, grünlichweiß, bläulichweiß u. s. w. Jeder, der der Arbeit eines Malers zugesehen hat, weiß, daß zwei Farben mit einander gemischt eine neue Farbe geben. Wenn nun auch im Einzelnen die Resultate der Mischung farbigen Lichts von denen der Mischung von Malerfarben vielfach abweichen, so ist doch im Ganzen die Erscheinung in beiden Fällen für das Auge eine ähnliche. Wenn wir einen weißen Schirm, oder auch eine Stelle unserer Netzhaut gleichzeitig mit zweierlei verschiedenem Lichte beleuchten, sehen wir ebenso gut nur eine Farbe, statt der zwei, eine Mischfarbe, mehr oder weniger verschieden von den beiden ursprünglich vorhandenen Farben.

Die auffallendste Abweichung zwischen der Mischung aus Malerfarben und der Mischung farbigen Lichtes zeigt sich darin, daß die Maler aus Gelb und Blau Grün mischen, während gelbes und blaues Licht vereinigt Weiß giebt.

Im Allgemeinen macht also verschiedenartiges Licht, in welchem Wellenzüge von verschiedenen Werthen der Wellenlängen enthalten sind, unserem Auge einen verschiedenen Eindruck, nämlich den verschiedener Farbe. Aber die Zahl der wahrnehmbaren Farbenunterschiede ist viel kleiner, als die der verschiedenartigen Gemische von Lichtstrahlen, welche die Außenwelt unserem Auge zusenden kann. Die Netzhaut unterscheidet nicht das Weiß, was nur aus scharlachrothem und grünblauem Lichte zusammengesetzt ist, von dem, was aus grüngelbem und violettem, oder aus gelbem und ultramarinblauem Lichte, oder aus rothem, grünem und violettem, oder aus allen Farben des Spectrum zusammengesetzt ist. Alle diese Gemische erscheinen identisch weiß; physikalisch verhalten sie sich sehr verschieden; und es läßt sich sogar keinerlei Art von physikalischer Aehnlichkeit nachweisen, welche die genannten verschiedenen Lichtgemische haben, wenn wir von ihrer Ununterscheidbarkeit für das Auge absehen. So würde zum Beispiel eine mit Roth und Grünblau beleuchtete Fläche in einer Photographie schwarz, eine andere mit Gelbgrün und Violett beleuchtete dagegen sehr hell werden, obgleich beide Flächen dem Auge ganz gleich weiß erscheinen. Ferner wenn wir farbige Körper mit solchem verschieden zusammengesetzten weißen Lichte erleuchteten, würden sie ganz verschieden gefärbt und beleuchtet erscheinen. So oft wir durch ein Prisma dergleichen Licht zerlegten, würde seine Verschiedenheit zu Tage kommen; ebenso, so oft wir durch ein farbiges Glas danach hinsähen.

Aehnlich wie rein weißes Licht können nun auch andere Farben, namentlich wenn sie nicht sehr gesättigt sind, aus sehr verschiedenen Mischungen verschiedenen einfachen Lichtes für das Auge ununterscheidbar zusammengesetzt werden, ohne daß dergleichen gleich aussehendes Licht in irgend einer physikalischen oder chemischen Beziehung als gleichartig zu betrachten wäre.

Das System der für das Auge unterscheidbaren Farben hat schon Newton auf eine sehr einfache Weise in ein anschauliches räumliches Bild zu bringen gelehrt, mit dessen Hilfe sich auch das Mischungsgesetz der Farben verhältnißmäßig leicht ausdrücken läßt. Man denke sich nämlich längs des Umfangs eines Kreises die Reihe der reinen Spectralfarben passend vertheilt, von Roth anfangend und durch die Reihe der Regenbogenfarben in unmerklicher Abstufung in das Violett übergehend, die Verbindung zwischen Roth und Violett endlich hergestellt durch Purpurroth, welches einerseits in das mehr bläuliche Violett, andererseits in das mehr zum Gelb neigende Scharlachroth des Spectrum abgestuft werden kann. In das Centrum des Kreises werde Weiß gesetzt, und auf den Radien, die vom Mittelpunkte nach der Peripherie laufen, bringe man in allmähligen Uebergängen diejenigen Farben an, welche durch Mischung der betreffenden peripherischen gesättigten Farbe mit Weiß entstehen können. Dann zeigt ein solcher Farbenkreis alle Verschiedenheiten, welche die Farben bei gleicher Lichtstärke zeigen können.

Man kann nun, wie sich erweisen läßt, in einer solchen Farbentafel die Vertheilung der einzelnen Farben und das Maaß ihrer Lichtstärken so wählen, daß wenn man für Lichtstärken nach derselben Weise, wie für zwei ihnen proportionale Gewichte, den Schwerpunkt sucht, man die Mischfarbe jeder zwei Farben der Tafel, deren Lichtstärken gegeben sind, in dem Schwerpunkte dieser Lichtquanta findet. Das heißt also: in der richtig construirten Farbentafel findet man die Mischfarben je zweier Farben der Tafel auf der graden Linie angeordnet, welche die Orte der beiden Farben verbindet, und die Mischfarben, welche mehr von der einen enthalten, sind dieser desto näher gelegen, je mehr sie von ihr, je weniger von der anderen Farbe enthalten.

Ich bemerke, daß bei einer solchen Anordnung die Spectralfarben, welche die gesättigtesten Farben der Außenwelt sind, und daher am weitesten entfernt vom mittleren Weiß am Umfange der Farbentafel stehen müssen, sich nicht genau in einem Kreise ordnen. Vielmehr bekommt der Umfang der Figur drei Vorsprünge im Roth, im Grün und im Blau, so daß die ganze Gestalt sich mehr einem Dreiecke mit abgerundeten Ecken nähert. Während an diesen Ecken selbst die genannten Farben stehen,

zeigen die Seiten des Dreiecks die Uebergänge von Roth durch Gelb in Grün, von Grün durch Grünblau in Ultramarinblau, von letzterem durch Violett und Purpurroth in Scharlachroth.

Während Newton die räumliche Darstellung des Farbensystems, in etwas anderer Weise geordnet, als wir sie hier beschrieben haben, nur als ein Mittel gebrauchte, eine sinnlich anschauliche Uebersicht der zusammengesetzten Thatsachen dieses Gebietes zu geben, ist es neuerdings Maxwell gelungen, die strenge Richtigkeit der in diesem Anschauungsbilde niedergelegten Sätze auch in quantitativer Beziehung zu erweisen. Es gelang dies mittelst der Farbenmischungen auf schnell rotirenden Kreisscheiben, deren Sectoren mit verschiedenen Farben gefärbt sind. Wenn eine solche Scheibe sehr schnell umläuft, so daß das Auge den einzelnen farbigen Sectoren nicht mehr folgen kann, verschmelzen deren Farben in eine gleichmäßige Mischfarbe, und es läßt sich die Menge des Lichts, welches jeder Farbe angehört, direct durch die Breite des von ihr bedeckten Kreisausschnittes messen. Die Mischfarben aber, welche auf solche Weise zu Stande kommen, sind genau dieselben, welche bei continuirlicher Beleuchtung derselben Fläche durch die entsprechenden Farben entstehen würden, wie sich experimentell erweisen läßt. So ist Maaß und Zahl auch in das scheinbar dafür so unzugängliche Gebiet der Farben hineingetragen, und es sind dessen qualitative Unterschiede auf quantitative Verhältnisse zurückgeführt worden.

Alle Unterschiede der Farbe reduciren sich hiernach auf drei, die wir bezeichnen können, als die Unterschiede des Farbentons, der Sättigung und der Helligkeit. Die Unterschiede des Farbentons sind diejenigen, welche zwischen den verschiedenen Farben des Spectrum bestehen, und die wir mit dem Namen Roth, Gelb, Grün, Blau, Violett, Purpur bezeichnen. In Bezug auf den Farbenton bilden also die Farben eine in sich selbst zurücklaufende Reihe, wie wir sie erhalten, wenn wir die Endfarben des Regenbogens durch Purpurroth in einander übergeben lassen, und wie wir sie uns längs des Umfangs der Farbentafel angeordnet denken wollten. Die Sättigung der Farben ist am größten in den reinen Spectralfarben (wenigstens unter den durch äußeres Licht erzeugbaren Farben; in der Empfindung des Auges ist noch eine Steigerung möglich, wie wir später sehen werden), sie wird desto geringer, je mehr Weiß sich ihnen beimischt. So ist Rosenroth gleich weißlichem Purpur, Fleischroth gleich weißlichem Scharlachroth, Blaßgelb, Blaßgrün, Weißblau u. s. w. sind dergleichen wenig gesättigte, mit Weiß gemischte Farben. Alle gemischten Farben sind in der Regel weniger gesättigt, als die einfachen Farben des Spectrum. Endlich haben wir noch die in der Farbentafel nicht dargestellten Unter-

schiede der Helligkeit oder der Lichtstärke. So lange wir farbiges Licht betrachten, erscheinen diese Unterschiede der Helligkeit nur als quantitativ, nicht als qualitativ. Schwarz ist da nur Dunkelheit, also einfach Mangel des Lichts. Anders ist es, wenn wir Körperfarben betrachten; Schwarz entspricht ebenso gut einer besonderen Eigenthümlichkeit einer Körperfläche in der Reflexion des Lichts, wie Weiß, und wird deshalb ebenso gut als Farbe bezeichnet, wie letzteres. Und so finden wir in der That in der Sprache noch eine ganze Reihe von Bezeichnungen für lichtschwache Farben. Wir nennen sie dunkel, wenn sie zwar lichtschwach, aber gesättigt, dagegen grau, wenn sie weißlich sind. So ist dunkelblau lichtschwaches gesättigtes Blau, graublau lichtschwaches weißliches Blau. Statt der letzteren Bezeichnung wählt man bei einigen Farben auch besondere Namen. So sind Rothbraun, Braun, Olivengrün lichtschwache, bald mehr, bald weniger gesättigte Abstufungen von Roth, Gelb und Grün.

In dieser Weise wird also für die Empfindung alle mögliche objective Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Lichts auf nur drei Arten von Unterschieden, den des Farbentons, der Sättigung und der Helligkeit, zurückgeführt. In dieser Weise bezeichnet auch die Sprache das System der Farben. Aber wir können diesen dreifachen Unterschied auch noch anders ausdrücken.

Ich sagte oben, die richtig construirte Farbentafel nähere sich einem Dreieck in ihrer Umfangslinie. Setzen wir einen Augenblick voraus, sie sei ein wirkliches gradliniges Dreieck; über die Abweichung dieser Annahme von der Wirklichkeit werden wir uns später zu rechtfertigen haben. Es mögen die Farben Roth, Grün, Ultramarinblau (nach Maxwell's Bestimmungen) in den Ecken stehen. Dann ergiebt das oben aufgestellte Mischungsgesetz, daß alle Farben im Innern und auf den Seiten des Dreiecks zu mischen sein werden aus den drei Farben an den Ecken des Dreiecks. Dann sind also alle Verschiedenheiten der Farbe darauf zurückzuführen, daß sie verschiedenen Mischungsverhältnissen von drei Grundfarben entsprechen. Als die drei Grundfarben wählt man nach Maxwell am besten die drei oben genannten. Die älteren drei Grundfarben Roth, Gelb und Blau sind unzweckmäßig, nur nach den Mischungen der Malerfarben gewählt; man kann aus gelbem und blauem Licht kein Grün zusammensetzen.

Das Eigenthümliche, was in dieser Rückführung aller Verschiedenartigkeit in der Zusammensetzung des äußeren Lichts auf die Mischungen aus drei Grundfarben liegt, wird anschaulicher, wenn wir das Auge in dieser Beziehung mit dem Ohre vergleichen.

Auch der Schall ist, wie ich vorher schon erwähnte, eine sich wellen-

förmig ausbreitende schwingende Bewegung; auch beim Schalle haben wir Wellenzüge von verschiedener Wellenlänge zu unterscheiden, die unserem Ohre Empfindungen von verschiedener Qualität hervorrufen; nämlich die langen Wellenlängen hören wir als tiefe Töne, die kurzen als hohe. Auch unser Ohr kann gleichzeitig von vielen solchen Wellenzügen, das heißt von vielen Tönen, getroffen werden. Aber im Ohre verschmelzen diese Töne nicht zu Mischtönen, in der Art wie gleichzeitig und an gleichem Orte empfundene Farben zu Mischfarben verschmelzen. Wir können nicht statt der beiden gleichzeitig erklingenden Töne C und E etwa D setzen, ohne den Eindruck auf das Ohr gänzlich zu verändern, während das Auge es nicht merkt, wenn wir statt Roth und Gelb Orange substituiren. Der zusammengesetzteste Accord eines vollen Orchesters wird auch für die Empfindung anders, wenn wir irgend einen seiner Töne mit einem oder zwei anderen vertauschen. Kein Accord ist, wenigstens für das geübte Ohr, einem anderen vollkommen gleich, der aus anderen Tönen zusammengesetzt ist. Verhielte sich das Ohr den Tönen gegenüber, wie das Auge den Farben, so würde jeder Accord durch die Zusammenstellung von nur drei constanten Tönen, einem sehr tiefen, einem mittleren, einem sehr hohen, vollständig ersetzt werden können, indem man nur das Verhältniß der Stärke dieser drei Töne zu verändern hätte. Alle Musik ließe sich dann auf die Zusammensetzung von nur drei Tönen zurückführen.

Wir finden nun im Gegentheil, daß ein Accord für das Ohr nur dann unverändert bleibt, wenn die Tonstärke jedes einzelnen in ihm enthaltenen Tons unverändert bleibt. Sollte er also genau und vollständig charakterisirt werden, so müßte die Tonstärke von allen seinen einzelnen Tönen genau bestimmt werden. Ebenso kann die physikalische Natur einer Lichtart vollständig nur dadurch bestimmt werden, daß man die Lichtstärke aller der einzelnen einfachen Farben, die es enthält, mißt und bestimmt. Im Lichte der Sonne, der meisten Sterne und Flammen finden wir aber einen continuirlichen Uebergang der Farben in einander durch unzählbare Zwischenstufen. Zur genauen physikalischen Charakterisirung solchen Lichtes müßten wir also die Lichtintensitäten unendlich vieler Elemente bestimmen. In der Empfindung unseres Auges unterscheiden wir dafür nur die wechselnden Intensitäten dreier Elemente.

Der geübte Musiker ist im Stande aus den zusammengesetzten Accorden eines ganzen Orchesters die einzelnen Noten der verschiedenen Instrumente unmittelbar herauszuhören. Der Physiker kann die Zusammensetzung des Lichts nicht unmittelbar mit dem Auge erkennen, sondern er muß sein Organ mit dem Prisma bewaffnen, welches ihm das Licht zerlegt. Dann aber tritt die Verschiedenheit des Lichtes hervor, und er unter-

scheidet nach den dunklen und hellen Linien, die das Spectrum ihm zeigt, das Licht der einzelnen Fixsterne von einander, und erkennt, welche chemische Elemente in irdischen Flammen oder in den glühenden Atmosphären der Sonne, der Fixsterne, der Nebelflecke enthalten sind. Eben darauf, daß das Licht jeder besonderen Lichtquelle in seiner Mischung gewisse unvertilgbare physikalische Eigenthümlichkeiten hat, beruht die Spectralanalyse, diese glänzendste Entdeckung der letzten Jahre, welche der chemischen Analyse die äußersten Fernen der Himmelsräume zugänglich gemacht hat.

Aeußerst interessant ist nun das gar nicht seltene Vorkommen solcher Augen, welche die Farbenunterschiede auf ein noch einfacheres System reduciren, nämlich auf die Mischungen aus nur zwei Grundfarben. Man nennt solche Augen farbenblind, weil sie Farben verwechseln, die den gewöhnlichen Augen sehr verschieden aussehen. Andere Farben dagegen unterscheiden sie, und zwar ebenso bestimmt, und wie es scheint, sogar noch etwas feiner als die normalen Augen. Gewöhnlich sind sie rothblind; das heißt in ihrem Farbensystem fehlt das Roth und alle Unterschiede, die zwischen verschiedenen Farben durch die Einmischung des Roths hervorgebracht werden. Alle Farbenunterschiede sind ihnen Unterschiede von Blau und Grün, oder wie sie es nennen, Gelb. Also scheint ihnen Scharlachroth, Fleischroth, Weiß und Grünblau identisch zu sein, oder höchstens in der Helligkeit verschieden, ebenso Purpurroth, Violett und Blau, ebenso Roth, Orange, Gelb, Grün. Die scharlachrothen Blüthen des Geranium haben ihnen genau denselben Farbenton, wie die Blätter derselben Pflanze; sie können die rothen und grünen Signallaternen der Eisenbahnen nicht unterscheiden. Das rothe Ende des Spectrum sehen sie nicht, sehr gesättigtes Scharlachroth erscheint ihnen fast schwarz, so daß sich zum Beispiel ein rothblinder schottischer Geistlicher verleiten ließ, scharlachrothes Tuch zum Talare auszusuchen, weil er es für schwarz hielt.

Ja wir stoßen auch in diesem Gebiete wieder auf sonderbare Ungleichheiten des Feldes der Netzhaut. Erstens ist jeder Mensch am äußersten Rande seines Gesichtsfeldes rothblind. Eine Geraniumblüthe, die man am Rande des Gesichtsfeldes hin und herbewegt, erkennt man als beweglichen Gegenstand, aber man erkennt nicht ihre Farbe, und vor einer Blättermasse derselben Pflanze hin und herbewegt, unterscheidet sie sich im Ansehen nicht von dem Grün der Blätter. Ueberhaupt erscheint alles Roth in indirectem Sehen viel dunkler.

Zweitens ist die Mitte der Netzhaut, wie ich schon erwähnte, rings um die Centralgrube gelb gefärbt, dadurch wird alles Blau gerade in der Mitte des Gesichtsfeldes etwas dunkler. Das fällt namentlich bei Mischungen von Roth und Blaugrün auf, die, wenn sie direct betrachtet, weiß

erscheinen, schon in geringer Entfernung von der Mitte des Gesichtsfeldes überwiegendes Blau zeigen, und umgekehrt, wenn sie hier weiß erscheinen, direct betrachtet roth sind.

Auch diese Ungleichheiten des Feldes gleichen sich durch die fortdauernde Bewegung des Blickes aus. Wir wissen bei den gewöhnlich vorkommenden weißlichen oder matten Farben der Außenwelt schon, welche Eindrücke des indirecten Sehens anderen des directen Sehens entsprechen und beurtheilen deshalb die Körperfarben gleich nach dem Eindruck, den sie uns im directen Sehen machen würden. Es gehören wieder ungewöhnlichere Farbenmischungen oder besondere Richtung der Aufmerksamkeit dazu, um uns den Unterschied erkennen zu lassen.

Die Farbentheorie mit allen diesen wunderlichen und verwickelten Verhältnissen, die ich beschrieben habe, war eine Nuß, an der sich nicht nur Goethe vergebens die Zähne ausgebissen hat, sondern auch wir Physiker und Physiologen; ich schließe mich hier ein, weil ich selbst mich lange Zeit damit abgemüht habe, ohne eigentlich dem Ziele näher zu kommen, bis ich endlich entdeckte, daß eine überraschend einfache Lösung des Räthsels schon im Anfange dieses Jahrhunderts gefunden und längst gedruckt zu lesen war. Sie war gefunden und gegeben von demselben Thomas Young, der auch dem Räthsel der Aegyptischen Hieroglyphen gegenüber die erste richtige Spur zur Entzifferung fand. Er war einer der scharfsinnigsten Männer, die je gelebt haben, hatte aber das Unglück, seinen Zeitgenossen an Scharfsinn zu weit überlegen zu sein. Sie staunten ihn an, aber konnten dem kühnen Fluge seiner Combinationen nicht überall folgen, und so blieben eine Fülle seiner wichtigsten Gedanken in den großen Folianten der königlichen Gesellschaft von London vergraben und vergessen, bis eine spätere Generation in langsamem Fortschritte seine Entdeckungen wieder entdeckte, und sich von der Richtigkeit und Beweiskraft seiner Schlüsse überzeugte.

Indem ich hier die von ihm hingestellte Farbentheorie auseinander setze, bitte ich den Leser noch zu bemerken, daß die später zu ziehenden Schlüsse über das Wesen der Gesichtsempfindungen von dem Hypothetischen in dieser Theorie ganz unabhängig sind.

Thomas Young setzt voraus, daß es im Auge dreierlei Arten von Nervenfasern gebe, wovon die einen, wenn sie in irgend einer Weise gereizt werden, die Empfindung des Roth hervorbringen, die zweiten die Empfindung des Grün, die dritten die des Violett. Er nimmt weiter an, daß die ersteren durch die leuchtenden Aetherschwingungen von größerer Wellenlänge verhältnißmäßig am stärksten erregt werden, die grünempfindenden durch die Wellen mittlerer Länge, die violettempfindenden

durch das Licht kleinster Wellenlänge. So würde am rothen Ende des Spectrum die Erregung der rothempfindenden Strahlen überwiegen, und eben daher dieser Theil uns roth erscheinen; weiterhin würde sich eine merkliche Erregung der grünempfindenden Nerven hinzugesellen, und dadurch die gemischte Empfindung des Gelb entstehen. In der Mitte des Spectrum würde die Erregung der grünempfindenden Nerven die der beiden anderen stark überwiegen, daher die Empfindung des Grün herrschen. Wo diese sich dagegen mit der des Violett mischt, entsteht Blau; am brechbarsten Ende des Spectrum überwiegt die Empfindung des Violett. *)

Man sieht, daß diese Annahme nichts weiter ist, als eine noch weitere Specialisirung des Gesetzes von den specifischen Sinnesenergien. Eben so gut, wie nachweisbar die Verschiedenheit der Licht- und Wärmeempfindung nur darauf beruht, ob die Sonnenstrahlen die Ausbreitung der Sehnerven oder der Tastnerven treffen, so wird in der Young'schen Hypothese vorausgesetzt, daß die Verschiedenheit der Farbenempfindung nur darauf beruht, ob die eine oder andere Nervenart relativ stärker afficirt wird. Gleichmäßige Erregung aller drei giebt die Empfindung von Weiß.

Bei rothblinden Augen würden die Erscheinungen darauf zurückzuführen sein, daß die eine Art der Nerven, die rothempfindenden, nicht erregungsfähig ist. Am Rande der Netzhaut jedes normalen Auges fehlen wahrscheinlich die rothempfindenden Fasern oder sind wenigstens sehr sparsam.

Nun fehlt bei Menschen und Säugethieren allerdings noch jedes anatomische Substrat, welches man mit dieser Farbentheorie in Beziehung setzen könnte. Dagegen hat Max Schultze eine offenbar hierher gehörige Structur bei den Vögeln und Reptilien gefunden. In den Augen vieler dieser Thiere findet sich nämlich eine Anzahl von Stäbchen in der Stäbchenschicht der Netzhaut, die an ihrem vorderen, dem einfallenden Lichte zugekehrten Ende einen rothen Oeltropfen enthalten, andere Stäbchen enthalten einen gelben Tropfen, andere gar keinen. Nun ist es unzweifelhaft, daß rothes Licht zu den Stäbchen mit rothem Tropfen einen viel besseren Zugang finden wird, als Licht von anderer Farbe; gelbes und grünes Licht dagegen wird zu den Stäbchen mit gelben Tropfen relativ am besten zugelassen. Blaues wird von beiden ziemlich vollständig ausgeschlossen sein, dagegen die farblosen Stäbchen um so stärker afficiren. So dürfen wir

*) Der Farbenton der drei Grundfarben läßt sich empirisch noch nicht ganz genau feststellen; nur über das Roth bleibt wegen der Erfahrungen an den Rothblinden kein Zweifel, daß dies dem äußersten Roth des Spectrum entspricht. Dagegen hat Th. Young für die Grundfarbe des anderen Endes Violett gewählt, Maxwell hält Blau für wahrscheinlicher; eine sichere Entscheidung ist noch nicht zu geben.

mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen Stäbchen die Endorgane der rothempfindenden, gelbempfindenden und blauempfindenden Nerven suchen.

Eine ganz ähnliche Hypothese habe ich dann später äußerst geeignet und fruchtbar gefunden, um ebenso räthselhafte Eigenthümlichkeiten, welche sich bei der Wahrnehmung musikalischer Töne zeigen, höchst einfach zu erklären, nämlich die Annahme, daß in der sogenannten Schnecke des Ohres, wo die Enden der Nervenfasern neben einander regelmäßig ausgebreitet liegen und mit kleinen elastischen Anhängseln, den Corti'schen Bögen, versehen sind, die regelmäßig wie die Tasten und Hämmer eines Klaviers neben einander geordnet sind, daß, sage ich, hier jede einzelne Nervenfaser zur Wahrnehmung einer bestimmten Tonhöhe befähigt sei, für die ihr elastisches Anhängsel am stärksten in Mitschwingungen komme. Es ist hier nicht der Raum, um auf die besonderen Charaktere der Tonempfindungen einzugehen, welche mich zur Aufstellung einer solchen Hypothese veranlaßten, deren Analogie mit Young's Farbentheorie in die Augen springt, und die die Entstehung der Obertöne, der Schwebungen, die Wahrnehmung der Klangfarben, den Unterschied von Consonanz und Dissonanz, die Bildung der musikalischen Scala u. s. w. auf ein ebenso einfaches Princip zurückführt, wie das von Young's Farbentheorie ist. Im Ohre aber war eine viel deutlicher ausgebildete anatomische Grundlage für eine solche Hypothese nachweisbar, und seitdem ist es auch, zwar nicht am Menschen und Wirbelthieren, wo das Gehörlabyrinth zu versteckt liegt, wohl aber an Meerescrustaceen gelungen, den directen Nachweis zu führen. Diese haben nämlich äußerliche Anhängsel an ihrem Gehörorgan, die man am unverletzten Thiere beobachten kann, gegliederte Härchen, zu denen Nervenfasern des Hörnerven hintreten, und bei diesen überzeugte sich Herr Hensen in Kiel, daß in der That einzelne Härchen durch einzelne Töne in Schwingung versetzt wurden, andere durch andere.

Noch einen Anstoß gegen Young's Farbentheorie müssen wir beseitigen. Ich erwähnte oben, daß bei der räumlichen Darstellung des Farbensystems in der Farbentafel die Umfangslinie dieser Tafel, welche die gesättigtesten Farben, nämlich die das Spectrum, enthält, sich einem Dreieck annähere. Unsere Schlüsse über die Theorie der drei Grundfarben beruhen aber darauf, daß ein gradliniges Dreieck das ganze System der Farben umfasse, denn nur dann sind sie alle aus den drei in den Ecken des Dreiecks stehenden Grundfarben zu mischen. Aber wohlgemerkt! die Farbentafel umfaßt sämmtliche in der Außenwelt vorkommende Farben, und in der genannten Theorie handelt es sich um die Zusammensetzung von Empfindungen. Wir brauchen nur anzunehmen, daß die objectiven farbigen Lichter noch nicht die vollkommen reinen Farbenempfindungen hervor-

rufen, daß also rothes einfaches Licht, auch wenn es vollständig von allem weißen Lichte gereinigt ist, doch nicht allein die rothempfindenden Fasern errege, sondern, wenn auch schwach, ebenfalls die grünempfindenden und vielleicht noch schwächer die violettempfindenden. Dann wäre die Empfindung, welche reinstes rothes Licht im Auge hervorruft, noch nicht die reinste Rothempfindung, die letztere müßte ein noch gesättigteres Roth darstellen, als wir an irgend einer Farbe der Außenwelt anschauen können.

Diese Folgerung läßt sich bewahrheiten; eine solche gesättigtere Rothempfindung läßt sich erzeugen. Diese Thatsache ist nicht nur als Beseitigung eines möglichen Einwandes gegen Young's Theorie, sie ist auch für die Bedeutung der Farbenempfindungen überhaupt, wie man leicht einsieht, von größter Wichtigkeit. Um das Verfahren zu beschreiben, muß ich auf eine neue Reihe von Erscheinungen eingehen.

Jeder Nervenapparat ermüdet, wenn er in Thätigkeit erhalten wird, um so mehr, je lebhafter diese ist, und je länger sie dauert. Unablässig ist dagegen auch das hellrothe, durch die Arterien strömende Blut thätig, um das verbrauchte Material durch neues zu ersetzen und die durch die Thätigkeit erzeugten Veränderungen, d. h. die Ermüdung zu beseitigen. Dasselbe geschieht im Auge. Wird die ganze Netzhaut in ganzer Ausdehnung ermüdet, — wenn wir zum Beispiel eine Weile im Freien unter grellem Sonnenschein verweilten, — so ist sie für schwächeres Licht überhaupt unempfindlich geworden. Treten wir alsdann unmittelbar in einen dunklen, schwach beleuchteten Raum, so sehen wir anfangs gar nichts, wir sind durch die vorausgegangene Helligkeit geblendet, wie wir es nennen. Nach einiger Zeit erholt sich das Auge, und wir können schließlich bei derselben schwachen Beleuchtung, die uns anfangs absolutes Dunkel schien, sehen, selbst lesen.

So äußert sich die allgemeine Ermüdung der Netzhaut; es ist aber auch eine Ermüdung einzelner Theile der Netzhaut möglich, wenn nur eine einzelne Stelle derselben längere Zeit hindurch von starkem Lichte getroffen worden ist. Fixiren wir irgend einen hellen Gegenstand, der von dunklem Grunde umgeben ist, längere Zeit, indem wir unverrückt einen Punkt mit dem Blick fixiren, — das ist nämlich nöthig, damit das helle Bild auf der Netzhaut still liege, und einen scharf begrenzten Theil ihrer Fläche ermüde, — und blicken wir nachher auf einen gleichmäßigen dunkelgrauen Grund, so sehen wir auf diesem ein Nachbild des vorher gesehenen Objects in denselben Umrissen gezeichnet, aber in der Beleuchtung entgegengesetzt, das Dunkle hell, das Helle dunkel abgebildet, ähnlich den ersten negativen Bildern beim Photographiren. Durch sorgfältiges Fixiren kann man sehr fein gezeichnete Nachbilder entwickeln, in denen man unter

Umständen sogar noch Buchstaben lesen kann. Hier entsteht das Nachbild durch locale Ermüdung; die Theile der Netzhaut, die vorher hell gesehen hatten, empfinden das Licht des grauen Grundes nun schwächer, als ihre nicht ermüdeten Nachbarn; und so weit also früher die Netzhaut von Licht getroffen war, so weit erscheint jetzt ein dunkler Fleck auf dem in Wirklichkeit gleichmäßigen Grunde.

Ich bemerke dabei, daß helle gut beleuchtete weiße Papierblätter hinreichend helle Objecte zur Entwickelung des Nachbilds sind; blickt man nach sehr viel helleren Objecten, Flammen oder gar der Sonne, so mischt sich im Anfang noch die nicht sogleich verschwindende Erregung, welche ein positives Nachbild erzeugt, mit der Wirkung der Ermüdung, dem negativen Nachbilde; außerdem wirken die verschiedenen Farben des weißen Lichts verschieden lange und verschieden stark. Dadurch werden die Nachbilder farbig, die Erscheinungen überhaupt viel verwickelter.

Mittelst der Nachbilder überzeugt man sich leicht, daß der Eindruck einer lichten Fläche schon von den ersten Secunden an abzunehmen anfängt; nach einer Minute schon meist auf die Hälfte oder ein Viertel seiner Intensität gesunken ist. Die einfachste Form des Versuches für diesen Zweck ist, daß man mit einem schwarzen Papier ein weißes Blatt halb zudeckt, irgend ein Pünktchen des weißen Blatts nahe am Rande des schwarzen fest fixirt, und nach 30 bis 60 Secunden das schwarze Blatt schnell fortzieht, ohne den Blick zu verwenden. Dann tritt plötzlich unter dem Schwarz der Eindruck des Weiß in seiner ersten glänzenden Frische hervor, und man erkennt nun, in wie hohem Grade der ältere Eindruck abgestumpft und geschwächt ist, trotz der kurzen Zeit, während der das Weiß gewirkt hat. Und doch, was wohl zu bemerken ist, hat der Beschauer von dieser so starken Abnahme der scheinbaren Helligkeit nichts gemerkt, während er das Weiß betrachtete.

Endlich ist noch in anderer Beziehung eine partielle Ermüdung möglich, nämlich eine Ermüdung für einzelne Farben, wenn man nämlich entweder die ganze Netzhaut oder eine einzelne Stelle derselben während einiger Zeit (d. h. einer halben bis fünf Minuten) der Beleuchtung durch eine und dieselbe Farbe aussetzt. Nach Young's Theorie werden dadurch natürlich nur eine oder zwei Arten der lichtempfindenden Nerven ermüdet, die, welche die betreffende Farbe stark empfinden. Die anderen nicht erregten Nerven bleiben unermüdet. Der Erfolg ist, daß wenn man das Nachbild zum Beispiel von Roth auf grauem Grunde betrachtet, das gleichmäßig gemischte Licht dieses Grundes in der für Roth ermüdeten Netzhautstelle nur noch die Empfindungen des Grün und Violett stark hervorrufen kann. Die durch Roth ermüdete Stelle ist vorübergehend gleichsam roth-

blind geworden. Ihr Nachbild erscheint also blaugrün, complementär gefärbt zum Roth.

Hier bietet sich uns nun das Mittel dar, um die reinen gesättigten Urempfindungen der Farben wirklich in unserer Netzhaut hervorzurufen. Wollen wir zum Beispiel das reine Roth sehen, so ermüden wir einen Theil unserer Netzhaut durch Blaugrün des Spectrum, welches Complementärfarbe des Roth ist. Wir machen dadurch diesen Theil unserer Netzhaut gleichzeitig grünblind und violettblind. Nun entwerfen wir das Nachbild auf das Roth eines möglichst gereinigten prismatischen Spectrum. Dasselbe erscheint alsdann in brennend gesättigtem Roth, und das Roth des Spectrum in seiner Umgebung, welches doch das reinste Roth ist, das die Außenwelt aufzuweisen hat, erscheint der unermüdeten Netzhaut jetzt weniger gesättigt, wie von einem weißlichen Nebel übergossen.

Es möge genügen an den vorgebrachten Thatsachen; ich möchte nicht weitere Einzelheiten häufen, wobei weitläuftige Beschreibungen vieler einzelnen Versuche doch nicht zu umgehen wären.

Ist es diesen Thatsachen gegenüber nun noch möglich die uns freilich natürlich einwohnende Voraussetzung festzuhalten, daß die Qualität unserer Empfindungen, speciell der Gesichtsempfindungen, ein treues Abbild sei von entsprechenden Qualitäten der Außendinge? Offenbar nicht. Die Hauptentscheidung ist schon gegeben durch das von J. Müller aus den Thatsachen hergeleitete Gesetz von den specifischen Sinnesenergien. Ob die Sonnenstrahlen uns als Farbe oder Wärme erscheinen, hängt gar nicht ab von ihrer eigenen inneren Beschaffenheit, sondern davon ob sie Sehnervenfasern erregen oder Hautnervenfasern. Ein Druck auf den Augapfel, ein schwacher elektrischer Strom durch denselben, ein Narcoticum, im Blute verbreitet, können ebenso gut als Licht empfunden werden, wie die Sonnenstrahlen. Der eingreifendste Unterschied, den die verschiedenen Empfindungen darbieten, nämlich der Unterschied zwischen Gesichts-, Gehörs-, Geschmacks-, Geruchs- oder Tastempfindungen, dieser so tief einschneidende Unterschied, welcher macht, daß die Farben- und Tonempfindungen gar nicht einmal eine Beziehung der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mit einander haben, dieser Unterschied hängt gar nicht von der Natur des äußeren Objects, sondern nur von den centralen Verbindungen des getroffenen Nerven ab. Daneben erscheint nun die Frage, ob innerhalb des Qualitätenkreises jedes einzelnen Sinnes noch eine Uebereinstimmung zwischen Objectivem und Subjectivem zu entdecken sei, als eine untergeordnete. In welcher Farbe Aetherwellenzüge von uns gesehen werden, wenn sie durch den Sehnerven empfunden werden, das hängt allerdings von den Werthen ihrer Wellenlängen ab. Das System der natürlich

sichtbaren Farben läßt uns noch eine Reihe von Unterschieden der Lichtmischungen verschiedener Art erkennen. Aber die Zahl dieser Unterschiede ist außerordentlich reducirt, von einer unendlich großen Zahl auf drei. Da die wichtigste Fähigkeit des Auges in seiner feinen Raumunterscheidung besteht, und es für diesen Zweck so viel feiner, als das Ohr, organisirt ist, so können wir uns wohl daran genügen lassen, daß das Auge überhaupt noch einige, wenn auch verhältnißmäßig wenige qualitative Unterschiede des Lichtes wahrnimmt. Dem Ohre, welches in letzterer Beziehung so außerordenlich viel reicher ausgestattet ist, geht dafür auch die Raumunterscheidung fast ganz ab. Aber erstaunen müssen wir wohl, so lange wir nämlich auf dem Standpunkt des natürlichen, seinen Sinnen unbedingt vertrauenden Menschen stehen bleiben, daß weder die Grenzen, innerhalb deren das Spectrum unser Auge afficirt, noch die Farbenunterschiede, welche in der Empfindung als vereinfachter Ausdruck der objectiven Unterschiede der Lichtarten stehen geblieben sind, irgend eine andere nachweisbare Bedeutung haben als die für das Sehen allein. Gleich aussehendes Licht kann in allen anderen bekannten physikalischen und chemischen Wirkungen vollkommen verschieden sein.

Endlich finden wir, daß die reinen einfachen Elemente unserer Farbenempfindung, die Empfindungen der reinen Grundfarben im natürlichen unermüdeten Zustande des Auges ohne künstliche Vorbereitung desselben durch gar keine Art äußeren Lichts hervorgerufen werden können, daß sie nur als subjective Erscheinungen überhaupt bestehen.

Von der Uebereinstimmung zwischen der Qualität des äußeren Lichts und der der Empfindung bleibt also nur eines stehen, welches zunächst vielleicht dürftig genug erscheinen mag, in der That aber zu einer zahllosen Menge der nützlichsten Anwendungen vollkommen genügt: „Gleiches Licht erregt unter gleichen Umständen die gleiche Farbenempfindung. Licht, welches unter gleichen Umständen ungleiche Farbenempfindung erregt, ist ungleich."

Wenn zwei Verhältnisse sich in dieser Weise einander entsprechen, so ist das eine ein Zeichen für das andere. Daß man den Begriff des Zeichens und des Bildes bisher in der Lehre von den Wahrnehmungen nicht sorgfältig genug getrennt hat, scheint mir der Grund unzähliger Irrungen und falscher Theorien gewesen zu sein.

In einem Bilde muß die Abbildung dem Abgebildeten gleichartig sein; nur so weit sie gleichartig ist, ist sie Bild. Eine Statue ist Bild eines Menschen, insofern sie dessen Körperform durch ihre eigene Körperform nachahmt. Auch wenn sie in reducirtem Maaßstabe ausgeführt ist, wird immer Raumgröße durch Raumgröße dargestellt.

Ein Gemälde ist Bild des Originals, theils weil es die Farben des letzteren durch ähnliche Farben, theils weil es einen Theil der Raumverhältnisse desselben, nämlich die der perspectivischen Projection, durch entsprechende Raumverhältnisse nachahmt.

Die Nervenerregungen in unserem Hirn und die Vorstellungen in unserem Bewußtsein können Bilder der Vorgänge in der Außenwelt sein, insofern erstere durch ihre Zeitfolge die Zeitfolge der letzteren nachahmen, insofern sie Gleichheit der Objecte durch Gleichheit der Zeichen, und daher auch gesetzliche Ordnung durch gesetzliche Ordnung darstellen.

Dies genügt offenbar für die Aufgaben unseres Verstandes, der aus dem bunten Wechsel der Welt das Gleichbleibende herauszufinden und als Begriff oder Gesetz zusammenzufassen hat. Daß es auch genügt für alle praktischen Zwecke, wird die dritte Abtheilung unseres Berichtes lehren.

Aber es ist nicht zu verkennen, daß nicht nur ungebildete Personen, die ihren Sinnen blind zu vertrauen gewöhnt sind, sondern selbst Gebildete, welche wissen, daß Sinnestäuschungen vorkommen, an einem so völligen Mangel einer näheren Uebereinstimmung zwischen den Qualitäten der Empfindung und denen der Objecte Anstoß zu nehmen geneigt sind. Haben ja doch selbst die Physiker lange gezögert und alle möglichen Einwendungen gemacht und erschöpft, ehe sie die Identität der Licht- und Wärmestrahlen zugaben, deren wesentliche Verschiedenheit sich in der Empfindung von Licht und Wärme zu offenbaren schien. Ist doch selbst Goethe, wie ich an einem anderen Orte zu zeigen mich bemüht habe, in den Widerspruch gegen Newton's Farbenlehre wesentlich deshalb hineingetrieben worden, weil er sich nicht denken konnte, daß das Weiß, in der Empfindung als die reinste Darstellung des hellsten Lichtes erscheinend, aus dem dunkleren Farbigen zusammengesetzt sei. Es war jene von Newton gefundene Thatsache der erste Keim der neueren Lehre von den Sinnesenergien; auch sind bei seinem Zeitgenossen John Locke die wesentlichen Sätze über die Bedeutung der sinnlich wahrnehmbaren Qualitäten vollkommen richtig hingestellt. So deutlich man aber auch herausfühlt, daß hier für eine große Anzahl von Menschen der Stein des Anstoßes liegt, so finde ich doch die gegnerische Meinung nirgends klar formulirt und so deutlich ausgesprochen, daß sich das Irrige in derselben bestimmt greifen ließe. Der Grund hiervon scheint mir darin zu liegen, daß sich dahinter noch tiefere begriffliche Gegensätze verstecken.

Man muß sich nur nicht verleiten lassen, die Begriffe von Erscheinung und Schein zu verwechseln. Die Körperfarben sind die Erscheinung gewisser objectiver Unterschiede in der Beschaffenheit der Körper; sie sind also auch der naturwissenschaftlichen Ansicht nach kein leerer

Schein, wenn auch die Art, wie sie erscheinen, vorzugsweise von der Beschaffenheit unseres Nervenapparates abhängt. Ein täuschender Schein tritt nur da ein, wo die normale Erscheinungsweise eines Objects mit der eines anderen vertauscht wird. Dies aber tritt beim Farbensehen keineswegs ein; es giebt keine andere Erscheinungsweise derselben, die wir der im Auge gegenüber als die normale bezeichnen könnten.

Die Hauptschwierigkeit liegt hier im Begriffe der Eigenschaft, wie mir scheint. Aller Anstoß verschwindet, sobald man sich klar macht, daß überhaupt jede Eigenschaft oder Qualität eines Dinges in Wirklichkeit nichts Anderes ist, als die Fähigkeit desselben auf andere Dinge gewisse Wirkungen auszuüben. Die Wirkung geschieht entweder zwischen den gleichartigen Theilchen desselben Körpers, wovon die Verschiedenheiten des Aggregatzustandes abhängen, oder wie die chemischen Reactionen von einem auf den anderen Körper, oder sie geschieht auf unsere Sinnesorgane und äußert sich dann durch Empfindungen, wie die, mit denen wir es hier zu thun haben. Eine solche Wirkung nennen wir Eigenschaft, wenn wir das Reagens, an dem sie sich äußert, als selbstverständlich im Sinne behalten, ohne es zu nennen. So sprechen wir von der Löslichkeit einer Substanz, das ist ihr Verhalten gegen Wasser; wir sprechen von ihrer Schwere, das ist ihre Anziehung gegen die Erde; und ebenso nennen wir sie mit demselben Rechte blau, indem dabei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß es sich nur darum handelt, ihre Wirkung auf ein normales Auge zu bezeichnen.

Wenn aber, was wir Eigenschaft nennen, immer eine Beziehung zwischen zwei Dingen betrifft, so kann eine solche Wirkung natürlich nie allein von der Natur des einen Wirkenden abhängen, sondern sie besteht überhaupt nur in Beziehung auf und hängt ab von der Natur eines Zweiten, auf welches gewirkt wird. Es hat also gar keinen reellen Sinn von Eigenschaften des Lichts reden zu wollen, die ihm an und für sich zukämen, unabhängig von allen anderen Objecten, und die in der Empfindung des Auges wieder dargestellt werden sollten. Der Begriff solcher Eigenschaften ist ein Widerspruch in sich, es kann solche überhaupt gar nicht geben; und es kann deshalb auch nicht die Uebereinstimmung der Farbenempfindungen mit solchen Qualitäten des Lichts verlangt werden.

Natürlich haben sich diese Ueberlegungen schon längst denkenden Köpfen aufgedrängt; man findet sie bei Locke und Herbart deutlich ausgesprochen, sie sind durchaus im Sinne von Kant. Sie erforderten aber früher vielleicht eine große Abstractionskraft, um verstanden und eingesehen zu werden, während sie jetzt durch die Thatsachen, die wir dargelegt haben, auf das Anschaulichste illustrirt werden.

Nach dieser Abschweifung in die Welt des Abstracten kehren wir noch einmal zur bunten Pracht der Farben zurück, und untersuchen sie in ihrer Eigenschaft als sinnliche Zeichen gewisser äußerer Qualitäten, sei es des Lichts, sei es der Körper, die es zurückwerfen. Die wesentliche Forderung an ein gutes Zeichen ist seine Constanz, daß das gleiche Object immer das gleiche Zeichen mit sich führt. Nun haben wir schon gesehen, daß auch in dieser Beziehung die Farbenempfindungen Einiges zu wünschen übrig lassen. Sie sind nicht ganz gleichmäßig im Felde der Netzhaut; aber hier hilft die ewige Bewegung unseres Blickes in derselben Weise über die Klippe des Anstoßes hinweg, wie sie es betreffs der ungleichmäßigen Schärfe des Netzhautbildes thut. Durch diese besondere Art der Beobachtung gleichen wir auch diesen Fehler des Organs aus.

Dann haben wir gesehen, daß durch Ermüdung des Auges die Intensität der Erregung schnell sehr bedeutende Abänderungen erleiden kann. Auch hier hilft die fortdauernde Bewegung des Blicks dazu, daß die Ermüdung der Regel nach über das ganze Feld der Netzhaut die gleiche ist, und daß sich abgegrenzte Nachbilder selten bilden können; höchstens einmal von sehr hellen Objecten, wie die Sonnenscheibe oder sehr helle Flammen sind.

Bei gleichmäßiger Ermüdung der ganzen Netzhaut bleibt aber wenigstens das gegenseitige Verhältniß der Helligkeit und Farbe der verschiedenen vor uns befindlichen Gegenstände nahezu unverändert, und die Ermüdung wirkt nur so, als würde allmählich die Beleuchtung schwächer.

Dies führt uns nun auf die Unterschiede unserer Gesichtsbilder, die von der verschiedenen Beleuchtung der vor uns liegenden Objecte abhängen.

Hier treffen wir wieder auf lehrreiche Thatsachen. Wir erblicken die Objecte der Außenwelt unter Beleuchtung der verschiedensten Helligkeit, vom grellsten Sonnenschein bis zum Mondschein abgestuft, — jener ist 150,000 Mal heller als Vollmondschein. Auch die Farbe der Beleuchtung kann sich merklich ändern, sei es, daß wir künstliche Beleuchtung anwenden durch Flammen, die immer mehr oder weniger rothgelbes Licht geben, sei es, daß wir uns unter dem grünlichen Schatten eines Laubdachs oder in einem Zimmer mit stark gefärbten Tapeten und Fenstervorhängen befinden. Mit der Helligkeit und Farbe der Beleuchtung ändert sich natürlich auch Helligkeit und Farbe der Lichtmenge, welche die beleuchteten Körper in unser Auge senden. Alle Verschiedenheit der Körperfarbe beruht nämlich darauf, daß die verschiedenen Körper verschieden große Antheile der verschiedenen einfachen Strahlungen der Sonne theils zurückwerfen, theils verschlucken. Zinnober wirft die Strahlen großer Wellenlänge zurück, ohne sie merklich zu schwächen, von allen übrigen Strahlen dagegen sehr wenig.

Daher erscheint er in der Farbe jener Strahlen, die er allein zurückwirft und in das Auge sendet, roth. Beleuchten wir ihn mit andersfarbigem Licht, welches kein Roth enthält, so erscheint er fast schwarz.

Somit ergiebt sich leicht, und wird ja auch durch die tägliche Erfahrung in hundertfältigen Variationen bestätigt, daß sich die scheinbare Farbe und Helligkeit der beleuchteten Körper mit der Farbe und Helligkeit der Beleuchtung ändert. Es ist dies ein Hauptgegenstand des Studiums für die Maler; viele ihrer schönsten Effecte beruhen darauf.

Was uns aber beim Sehen hauptsächlich interessirt, ist die uns umgebenden Körper zu erkennen und wiederzuerkennen; nur selten, höchstens aus ästhetischen oder physikalischen Rücksichten, wenden wir wohl auch einmal unsere Aufmerksamkeit der Beleuchtung zu. Was aber in der Farbe eines Körpers constant ist, das ist nicht die Helligkeit und Farbe des von ihm in unser Auge gesendeten Lichts, sondern das Verhältniß zwischen den Intensitäten der verschiedenfarbigen einfachen Bestandtheile dieses Lichts und den Intensitäten der entsprechenden Bestandtheile der Beleuchtung. Nur dieses Verhältniß ist der Ausdruck einer constanten Eigenschaft des Körpers.

Wenn man sich dies theoretisch überlegt, könnte die Aufgabe, die Farbe eines Körpers bei wechselnder Beleuchtung zu beurtheilen, als eine verzweifelt schwierige erscheinen. Sehen wir uns dagegen in der Praxis um, so finden wir bald, daß wir die Körperfarben mit der größten Sicherheit und ohne uns nur zu besinnen unter den allerverschiedensten Umständen richtig zu beurtheilen wissen. Weißes Papier im Vollmondschein ist dunkler als schwarzer Sammt im Tageslicht; doch zögern wir nie, das Papier als weiß, den Sammt als schwarz anzuerkennen. Ja, es ist uns viel schwerer, zu erkennen, daß ein grauer, hell von der Sonne beschienener Körper Licht von genau derselben Farbe und vielleicht auch von derselben Helligkeit zurückwirft, wie ein beschatteter weißer, als zu erkennen, daß die Körperfarbe eines beschatteten weißen Papiers dieselbe ist, wie die eines daneben liegenden sonnenbeleuchteten derselben Art. Grau erscheint uns durchaus specifisch verschieden vom Weiß; als Körperfarbe ist es dies auch, denn ein Körper, der nur das halbe Licht zurückwirft, muß eine andere Oberflächenbeschaffenheit haben, als einer, der das ganze zurückwirft. Und doch kann der Netzhauteindruck von beleuchtetem Grau absolut identisch sein mit dem von beschattetem Weiß. Jeder Maler stellt beschattetes Weiß mit grauer Farbe dar; hat er es recht naturgetreu nachgeahmt, so erscheint der dargestellte Gegenstand dessen ungeachtet rein weiß. Will man sich von der Gleichheit der Lichtfarbe des Grau und Weiß sinnlich überzeugen, so kann man das nur, indem man etwa durch eine Brennlinse

starkes Licht auf eine graue Kreisscheibe concentrirt, so daß die Grenzen der stärkeren Beleuchtung genau mit denen des grauen Kreises zusammenfallen, und sich das Vorhandensein einer künstlichen Beleuchtung im unmittelbaren sinnlichen Eindruck nirgend verräth. Dann sieht das Grau wirklich weiß aus.

Wir dürfen annehmen — diese Annahme wird durch gewisse Contrasterscheinungen gerechtfertigt —, daß die Beleuchtung des hellsten vorhandenen Weiß uns den Maaßstab abgiebt für die Beurtheilung der daneben stehenden dunkleren Körper, da unter gewöhnlichen Verhältnissen bei geschwächter Beleuchtung oder vermehrter Ermüdung der Netzhaut die Lichtstärke aller Körperfarben in gleichem Maaße abzunehmen pflegt.

Dies letztere gilt bei den extremsten Graden der Beleuchtung zwar immer noch für die Intensität des objectiven Lichts, aber nicht mehr für die Empfindung. Bei sehr greller Beleuchtung, die sich dem Blendenden nähert, verwischen sich die Helligkeitsunterschiede der helleren Flächen für die Empfindung mehr und mehr; bei sehr schwachem Lichte werden dafür die Helligkeitsunterschiede der dunkelsten Objecte ununterscheidbar. So nähern sich im Sonnenschein die Körperfarben mittlerer Helligkeit mehr den hellsten, im Mondenschein mehr den dunkelsten. Diesen Unterschied benutzen die Maler, um in ihren Gemälden, die ja alle der Regel nach bei gleich hellem Tageslicht betrachtet werden, und auch nicht entfernt so große Unterschiede der mittleren Helligkeit zulassen, wie der zwischen Sonnenschein und Mondschein ist, um doch beide darzustellen. Um Sonnenschein auszudrücken, machen sie auch die mittelhellen Gegenstände fast ganz hell, bei Mondschein machen sie auch diese fast ganz dunkel. Dazu kommt dann noch ein anderer Unterschied, der auch in der Empfindungsweise beruht. Bei gleichmäßiger Vermehrung der Lichtstärke verschiedener Farben wächst nämlich der Eindruck des Roth und Gelb stärker als der des Blau. Wenn man ein rothes und blaues Papier aussucht, die bei mittlerem Tageslichte etwa gleich hell erscheinen, so erscheint in grellem Sonnenlicht das rothe viel heller, im Mondschein oder Sternenschein das blaue. Spectralfarben zeigen dieselbe Erscheinung. Auch dies benutzen die Maler, indem sie den Sonnenlandschaften überwiegend gelben Ton, dem Mondschein überwiegend blauen geben.

In diesem Verfahren tritt besonders deutlich hervor, wie unabhängig wir uns in unserem Urtheil über die Körperfarben von der absoluten Beleuchtungsstärke gemacht haben. Ebenso befreien wir uns fast vollständig von dem Einflusse, den die Farbe der herrschenden Beleuchtung hat. Wir wissen freilich einigermaßen, daß Kerzenlicht rothgelb ist, verglichen mit Tageslicht; wie sehr sich aber seine Farbe von der des Sonnenlichts

unterscheidet, das erfahren wir doch anschaulich erst, wenn wir beide Beleuchtungen in gleicher Intensität dicht neben einander bringen, zum Beispiel bei dem Versuche mit den farbigen Schatten. Lassen wir in ein dunkles Zimmer durch eine enge Oeffnung Licht eines grauen Wolkenhimmels, das ist also geschwächtes weißes Tageslicht (oder auch Mondlicht), von einer Seite auf ein horizontales weißes Papier fallen, von der andern Seite her Kerzenlicht, und setzen wir einen Stab senkrecht auf das Papier, so wirft er zwei Schatten, einen, den das Tageslicht nicht beleuchtet, wohl aber das Kerzenlicht; dieser ist rothgelb, und sieht auch so aus. Den zweiten Schatten beleuchtet das Tageslicht, aber nicht das Kerzenlicht; dieser ist weiß, und erscheint blau durch Contrast. Dieses Blau und jenes Rothgelb der beiden Schatten sind die beiden Farben, die wir weiß nennen, das eine bei Tagesbeleuchtung, das andere bei Kerzenbeleuchtung. Neben einander gestellt erscheinen sie als zwei sehr verschiedene, ziemlich gesättigte Farben. Und doch stehen wir keinen Augenblick an bei Kerzenbeleuchtung weißes Papier als weiß anzuerkennen, und von goldgelbem zu unterscheiden.

Am Merkwürdigsten in dieser Reihe von Erscheinungen ist es, daß wir die Farbe einer durchscheinenden farbigen Decke von der der dahinter liegenden Objecte trennen, wie es bei einer ganzen Reihe interessanter Contrastphänomene geschieht. Ja wenn wir durch einen grünen Schleier blicken, kann es so weit kommen, daß uns weiße Gegenstände, deren Licht doch mit dem grünen des Schleiers gemischt, also jedenfalls grünlich ist, im Gegentheil röthlich erscheinen, indem sich das röthliche Nachbild des Grün an ihnen zeigt. So vollständig trennen wir das Licht, welches der Decke angehört, von den durch die Decke gesehenen Gegenständen. *)

Man bezeichnet die Veränderungen der Farbe in den beiden letzten Versuchen als Contrasterscheinungen; meistens sind dies Täuschungen über die Körperfarbe von Objecten, welche auf undeutlich ausgeprägten Nachbildern beruhen; es ist dies der sogenannte successive Contrast, der beim Wandern des Blicks über farbige Objecte eintritt. Zum Theil beruhen die Contrasterscheinungen aber auch darauf, daß uns unsere Gewohnheit die Körperfarbe nach den relativen Verhältnissen der Helligkeit und Farbe der verschiedenen gleichzeitig gesehenen Dinge zu beurtheilen in die Irre führen kann, wenn die Verhältnisse von den gewöhnlichen abweichen, wenn zum Beispiel zwei Beleuchtungen oder farbige durchsichtige Decken da sind, oder da zu sein scheinen, wo sie nicht sind; diese letzteren Fälle sind die des simultanen Contrastes. Bei dem Versuche mit den

*) Eine ganze Reihe entsprechender Versuche finden sich in meinem Handbuch der Physiologischen Optik S. 398–400; 404—411.

farbigen Schatten zum Beispiel giebt uns der doppelt beleuchtete Grund, welcher das hellste unter den gleichzeitig gesehenen Objecten ist, einen falschen Maaßstab für das Weiß. Mit ihm verglichen erscheint uns das wirkliche, aber weniger helle Weiß des einen Schattens blau. Außerdem tritt bei diesen Contrasten noch der Umstand mitwirkend auf, daß deutlich wahrnehmbare Unterschiede in der Empfindung uns größer erscheinen, als undeutlich wahrnehmbare. Deutlich wahrnehmbar sind aber die vor Augen liegenden Farbenunterschiede gegen die in der Erinnerung liegenden, sind ferner die dicht benachbarter Stellen des Gesichtsfeldes gegen die entfernterer u. s. w. Alles dies hat seinen Einfluß. Es kommen hier ziemlich viele verschiedenartige Umstände in Betracht, deren Verfolgung in den einzelnen Fällen sehr interessantes Licht wirft auf die Motive, nach denen wir die Körperfarben beurtheilen, ein Capitel, was wir freilich hier nicht weiter ausführen können. Es ist dasselbe übrigens für die Theorie der Malerei von ebenso großem Interesse wie für die Physiologie, da die Maler vielfältig eine gesteigerte Nachahmung der natürlichen Contrasterscheinungen anwenden, um größere Lichtunterschiede und Farbensättigung dem Zuschauer vorzuspiegeln, als sie in der That mit ihren Farben hervorbringen können.

Hiermit beenden wir die Lehre von den Gesichtsempfindungen. Es hat uns dieser Abschnitt unserer Untersuchung also ergeben, daß die Qualitäten der Gesichtsempfindungen nichts als Zeichen für gewisse qualitative Unterschiede theils des Lichts, theils der beleuchteten Körper sind, ohne aber eine genau entsprechende objective Bedeutung zu haben; daß sie sogar das einzige wesentliche Erforderniß eines Zeichensystems, nämlich die Constanz, nur mit sehr wesentlichen Einschränkungen und Mängeln besitzen; daher wir oben ihnen nur soviel nachrühmen konnten, daß sie unter übrigens gleichen Umständen in gleicher Weise für die gleichen Objecte auftreten. Trotz alledem finden wir schließlich nun doch, daß wir mittelst dieses ziemlich inconstanten Zeichensystems den wesentlichen Theil der uns gestellten Aufgabe, nämlich die gleichen Körperfarben in constanter Weise überall wiederzuerkennen, gut, und in Anbetracht der entgegenstehenden Schwierigkeiten sogar auffallend gut zu lösen im Stande sind. Aus diesem schwankenden System von Helligkeiten und Farben, schwankend nach der Beleuchtung, schwankend nach der veränderlichen Ermüdung des Organs, schwankend nach der getroffenen Netzhautstelle, wissen wir das eine, was fest ist, die Körperfarbe, die einer unveränderlich bleibenden Qualität der Körperoberfläche entspricht, herauszulösen, nicht durch langes Besinnen, sondern mit augenblicklicher unwillkürlicher Evidenz.

Was wir in dem optischen Apparat und im Netzhautbilde an Un-

genauigkeiten und Unvollkommenheiten gefunden haben, erscheint als durchaus unerheblich neben den Incongruenzen, denen wir hier im Gebiete der Empfindungen begegnen. Fast könnte man glauben, die Natur habe sich hier absichtlich in den kühnsten Widersprüchen gefallen, sie habe mit Entschiedenheit jeden Traum von einer prästabilirten Harmonie der äußeren und inneren Welt zerstören wollen.

Und wie sieht es mit der Lösung unserer Aufgabe aus, das Sehen zu erklären. Mancher könnte glauben, wir seien ihr ferner, als je zuvor; das Räthsel sei nur noch verwickelter, die Hoffnung es zu entziffern noch geringer geworden. Vielleicht fühlt er sich geneigt auf die Wissenschaft zu schmähen, die in unfruchtbarer Kritik die schöne Sinnenwelt nur zu zerschlagen wisse, um die Stücke in's Nichts hinüber zu tragen; und er beschließt sich auf den gesunden Menschenverstand zu steifen und seinen Sinnen mehr zu glauben, als dem Physiologen.

Uns fehlt aber noch ein Theil der Untersuchung, der die Raumanschauungen zu behandeln hat. Sehen wir zu, ob sich da nicht am Ende noch das natürliche Vertrauen auf die Richtigkeit dessen, was die Sinne uns lehren, auch vor der Wissenschaft rechtfertigen wird.

H. Helmholtz.

farbigen Schatten zum Beispiel giebt uns der doppelt beleuchtete Grund, welcher das hellste unter den gleichzeitig gesehenen Objecten ist, einen falschen Maaßstab für das Weiß. Mit ihm verglichen erscheint uns das wirkliche, aber weniger helle Weiß des einen Schattens blau. Außerdem tritt bei diesen Contrasten noch der Umstand mitwirkend auf, daß deutlich wahrnehmbare Unterschiede in der Empfindung uns größer erscheinen, als undeutlich wahrnehmbare. Deutlich wahrnehmbar sind aber die vor Augen liegenden Farbenunterschiede gegen die in der Erinnerung liegenden, sind ferner die dicht benachbarter Stellen des Gesichtsfeldes gegen die entfernterer u. s. w. Alles dies hat seinen Einfluß. Es kommen hier ziemlich viele verschiedenartige Umstände in Betracht, deren Verfolgung in den einzelnen Fällen sehr interessantes Licht wirft auf die Motive, nach denen wir die Körperfarben beurtheilen, ein Capitel, was wir freilich hier nicht weiter ausführen können. Es ist dasselbe übrigens für die Theorie der Malerei von ebenso großem Interesse wie für die Physiologie, da die Maler vielfältig eine gesteigerte Nachahmung der natürlichen Contrasterscheinungen anwenden, um größere Lichtunterschiede und Farbensättigung dem Zuschauer vorzuspiegeln, als sie in der That mit ihren Farben hervorbringen können.

Hiermit beenden wir die Lehre von den Gesichtsempfindungen. Es hat uns dieser Abschnitt unserer Untersuchung also ergeben, daß die Qualitäten der Gesichtsempfindungen nichts als Zeichen für gewisse qualitative Unterschiede theils des Lichts, theils der beleuchteten Körper sind, ohne aber eine genau entsprechende objective Bedeutung zu haben; daß sie sogar das einzige wesentliche Erforderniß eines Zeichensystems, nämlich die Constanz, nur mit sehr wesentlichen Einschränkungen und Mängeln besitzen; daher wir oben ihnen nur soviel nachrühmen konnten, daß sie unter übrigens gleichen Umständen in gleicher Weise für die gleichen Objecte auftreten. Trotz alledem finden wir schließlich nun doch, daß wir mittelst dieses ziemlich inconstanten Zeichensystems den wesentlichen Theil der uns gestellten Aufgabe, nämlich die gleichen Körperfarben in constanter Weise überall wiederzuerkennen, gut, und in Anbetracht der entgegenstehenden Schwierigkeiten sogar auffallend gut zu lösen im Stande sind. Aus diesem schwankenden System von Helligkeiten und Farben, schwankend nach der Beleuchtung, schwankend nach der veränderlichen Ermüdung des Organs, schwankend nach der getroffenen Netzhautstelle, wissen wir das eine, was fest ist, die Körperfarbe, die einer unveränderlich bleibenden Qualität der Körperoberfläche entspricht, herauszulösen, nicht durch langes Besinnen, sondern mit augenblicklicher unwillkürlicher Evidenz.

Was wir in dem optischen Apparat und im Netzhautbilde an Un-

genauigkeiten und Unvollkommenheiten gefunden haben, erscheint als durchaus unerheblich neben den Incongruenzen, denen wir hier im Gebiete der Empfindungen begegnen. Fast könnte man glauben, die Natur habe sich hier absichtlich in den kühnsten Widersprüchen gefallen, sie habe mit Entschiedenheit jeden Traum von einer prästabilirten Harmonie der äußeren und inneren Welt zerstören wollen.

Und wie sieht es mit der Lösung unserer Aufgabe aus, das Sehen zu erklären. Mancher könnte glauben, wir seien ihr ferner, als je zuvor; das Räthsel sei nur noch verwickelter, die Hoffnung es zu entziffern noch geringer geworden. Vielleicht fühlt er sich geneigt auf die Wissenschaft zu schmähen, die in unfruchtbarer Kritik die schöne Sinnenwelt nur zu zerschlagen wisse, um die Stücke in's Nichts hinüber zu tragen; und er beschließt sich auf den gesunden Menschenverstand zu steifen und seinen Sinnen mehr zu glauben, als dem Physiologen.

Uns fehlt aber noch ein Theil der Untersuchung, der die Raumanschauungen zu behandeln hat. Sehen wir zu, ob sich da nicht am Ende noch das natürliche Vertrauen auf die Richtigkeit dessen, was die Sinne uns lehren, auch vor der Wissenschaft rechtfertigen wird.

H. Helmholtz.

Die Entwickelung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprincip.*)

Eine Studie im Gebiet der vergleichenden Annexions- und Nationalitätsstatistik.

1.

Was ist des Deutschen Vaterland? Die Beantwortung dieser Frage ist für den Statistiker und Politiker noch schwerer als für den Dichter und Sänger, der nach einer etwas langathmigen Aufzählung dessen, was dies Vaterland nicht sei, Vaterland und Wohngebiet Deutscher einfach identificirt. Deutschland hat eben fast keine natürlichen Grenzen, wie England nach allen, Italien, Spanien, Frankreich, selbst Rußland nach den meisten Seiten. Nur im Norden bildet das Meer die natürliche Grenze, welche in der jütischen Halbinsel aber wieder fehlt. Im Süden ist zwar im Ganzen die Hochalpenkette die Grenze, aber im Einzelnen sind von der Schweiz bis nach Kärnthen die Wohnsitze der Deutschen, Franzosen, Italiener, Ladiner, Friauler, Slovenen wiederum nicht durch die Bodenconfiguration streng geschieden. Im Westen und Osten fehlt aber vollends jede natürliche geographische und jede feste politische Grenze. Deutschland ist das Land, welches zwischen den Alpen und der Nord- und Ostsee einer- und zwischen dem alten Lotharingien und den slawischen Wohnsitzen nebst jener nationalen Mischgruppe um den 40sten Meridian andererseits liegt und welches zugleich von jenem westlichen und diesen östlichen Gebieten einen größeren oder geringeren Theil in sich begreift. Das ist die sehr vage, aber allein richtige Bezeichnung des Begriffs Deutschland und gleichzeitig diejenige, welche die Entwickelungsgeschichte des deutschen Staatsterritoriums veranschaulicht.

Allerdings gilt der Satz auch für andere Völker: das Staatsterritorium verändert sich mit den Wohnsitzen des Volks und demgemäß verschiebt sich allmählich selbst der geographische Begriff, welcher mit dem Namen eines Landes verbunden ist. Aber für Deutschland gilt dieser Satz in ganz besonderem Maße. Darin offenbart sich die Schwäche, aber auch die seltene Stärke des deutschen Volks. Deutschland ist in jedem Jahrhundert ein anderes geworden, es verlor und verliert selbst noch heute im Westen, es gewann und gewinnt auch gegenwärtig noch im Osten und

*) Man vergleiche die beiden Aufsätze „die Entwickelung der europäischen Staatsterritorien" im Mai- und Juliheft, 1867, dieser Zeitschrift.

mehr als es auf der entgegengesetzten Seite verliert. Der geographische und der politische Begriff Deutschland hat sich verschoben und verschiebt sich noch fortwährend, weil die räumliche Verbreitung der Deutschen selbst, auch von eigentlicher Auswanderung und Colonisation in fremdem Lande abgesehen, noch keinen Augenblick stille steht. Mit dieser Erscheinung stehen einige der größten politischen Umgestaltungen Europas, namentlich die Zerstörung Polens, und die bedeutendsten Veränderungen im Inneren Deutschlands selbst in enger Verbindung. Der Zusammenhang dieser Ereignisse mit der gewaltigen nordöstlichen Verschiebung, welche Deutschland im Laufe seiner tausendjährigen Geschichte erfahren hat, scheint uns aber weder bei der Betrachtung der allgemeinen europäischen noch der speciellen deutschen Geschichte immer richtig aufgefaßt zu werden. Man würde sonst über Ereignisse wie den Untergang Polens oder wie selbst das westliche Vorrücken Frankreichs, vollends aber über die Stellung Preußens in Deutschland und die Verlegung des wirthschaftlichen, culturlichen und jetzt auch des politischen Schwerpunkts Deutschlands vom Rhein, Main und Donau in die Länder östlich der Elbe, an die Spree und die Ströme des Ostseebeckens unbefangener urtheilen. Auch die vielfältigen Klagen über die westliche Einbuße Deutschlands und über deren mitwirkende, aber nicht alleinige Ursache, die particularistische Zersplitterung, würden auf ihr richtiges Maß reducirt werden, das freilich immer noch groß genug bleibt. Jetzt wird nur zu oft und eigenthümlich genug grade am Meisten von denen, welchen jene Einbuße in erster Linie mitzuzuschreiben ist, von den Süddeutschen, der Gewinn Deutschlands an Land und Culturgebiet, mit welchen die Norddeutschen jenen Verlust wieder gedeckt haben, übersehen oder doch in seiner Bedeutung unterschätzt. Die Norddeutschen und unter ihnen voran die Nordostdeutschen haben durch ihre tausendjährigen Kämpfe und Siege wahrlich den gerechten Anspruch erworben, in ihr Gebiet den politischen Schwerpunkt der ganzen Nation verlegt zu sehen.

Bei der eigenthümlichen politischen Natur des deutschen Reiches ist es schwer, für jeden einzelnen Zeitpunkt der deutschen Geschichte seit der Theilung zu Verdun die Größe des deutschen Staatsterritoriums anzugeben. Denn das war ja eben das Uebel, daß die Begriffe des heil. römischen Reichs, des römisch-deutschen Kaiserstaats und des deutschen Königsstaats beständig in einander überflossen. Das Verhältniß der einzelnen Theile des nationalen Deutschlands unter einander und zum Reiche war mannichfach verschieden und mehr noch dasjenige der fremdnationalen, welschen Theile. Nach einem Gesichtspunkte könnte man alle zeitweise unter deutscher Oberhoheit stehenden Länder wie Jütland, ganz Polen, Ungarn, selbst Frankreich und England, also eigentlich Mittel- und zum Theil

Westeuropa im weitesten Umfange in einzelnen Zeitpunkten zum deutschen Reiche rechnen. In solcher Weise ist ein älterer Statistiker, Hassel, verfahren, welcher danach einen Maximalumfang des deutschen Reichs in der Mitte des elften Jahrhunderts beim Tode Heinrich's III. (1056) von 29,359 Q.-Meilen findet, erheblich mehr als doppelt so viel als jetzt. Allein solche Berechnungen werden auch von den größten Verehrern der altkaiserlichen Auffassung der deutschen Geschichte nur als Täuschungen angesehen werden. Von einem anderen Gesichtspunkte aus könnte man das zeitweise mit dem deutschen Reiche in engerer Verbindung stehende Gebiet des alten Lotharingiens, jenen Landstreifen zwischen Deutschland und Frankreich von der Nordsee zum Mittelmeer, und den größeren Theil von Italien mit bei dem deutschen Gebiete einrechnen. Vom heutigen Frankreich allein gehörten dann zeitweise circa 2412 Q.-Meilen nach unserer früheren Berechnung zu diesem Gebiete. Für die Einbeziehung der italienischen Länder läßt sich geltend machen, daß die Verbindung mehrerer derselben, z. B. Savoyens, noch bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts bestand und erst in den Friedensverträgen der Revolutionszeit das lehnsherrliche Band mit einigen jener Länder aufgelöst wurde. Ficker's werthvolle Untersuchungen über den Reichsfürstenstand würden manche Zweifel über das, was in bestimmten einzelnen Zeitpunkten mit zum deutschen Reichsgebiet zu rechnen wäre, heben können.

Indessen für eine vergleichend statistische Untersuchung über die Veränderung des deutschen Staatsgebiets seit der Mitte des neunten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart glauben wir doch von vornherein den Begriff dieses Gebiets enger fassen zu müssen. Wenn man dabei nicht ausschließlich von dem staats- und reichsrechtlichen Begriff ausgeht, so liegt der Grund davon in dem schwankenden politischen Charakter des deutschen Reiches und seiner Verfassung schon in frühester Zeit. Es scheint uns, man müsse bei jedem einzelnen fraglichen Grenzgebiet, das irgendwann einmal in Verbindung mit dem Reiche stand, nach drei Punkten beurtheilen, ob es in der mehr modernen Auffassung des Staatsgebiets auch nur in einem einzelnen Zeitpunkte zu diesem Gebiete zu rechnen sei. Danach wird sein Hinzutritt und seine Loslösung vom Reiche bei der vergleichenden Uebersicht als Zu- und Abnahme des deutschen Staatsterritoriums im engeren Sinne zu betrachten sein. Jene drei Punkte sind die engere und längere politische und staatsrechtliche Verbindung eines einzelnen Gebietstheils mit dem Reiche, die Eigenschaft als deutsch-nationales oder fremdes Gebiet und im letzteren Falle die Vorherrschaft deutscher Cultur. War bei einem Gebietstheile, welcher einmal zum Reiche gehörte, einer der beiden letzten Umstände und gleichzeitig die engere und längere Ver-

bindung mit dem Reiche vorhanden, so waren damit auch die Bedingungen für eine bleibende Zugehörigkeit eines solchen Landes zum deutschen Staatsgebiet erfüllt. Wenn trotzdem auch von diesen Ländern viele wieder dauernd verloren gegangen sind, so wird die Schuld daran allerdings wohl mit Recht der Elendigkeit des deutschen Staatswesens zum Theile zuzuschreiben sein. Die Verluste in Italien und in Südostfrankreich lagen dagegen durchaus in der nothwendigen und gerechtfertigten Entwickelung dieser Staaten begründet und sind als Wiedergutmachung einer Verletzung des Nationalitätsprincips auch vom deutschen Standpunkte aus ganz anders zu betrachten. Nach diesen Gesichtspunkten ist die folgende Uebersicht entworfen, welche specieller zugleich die beiden für die Territorialentwickelung Deutschlands besonders wichtigen Erscheinungen, die westlichen Verluste und die nordöstlichen Erwerbungen zur Anschauung bringt.

Größe und Veränderung des deutschen Staatsgebiets *)

	Größe Q.-Meilen.	Plus oder Minus gegen 1866 im Nordosten. +	im Nordosten. —	im Westen. +	im Westen. —
Um 850—900	10,047	—	2873	2020	—
„ 950	12,006	—	1284	2010	—
„ 1050	12,668	—	1284	2697	—
„ 1200	13,593	349	777	2669	—
„ 1350—1400	17,520	3417	—	2669	—
„ 1450—1500	17,646	3315	20	2884	—
„ 1600	12,977	—	20	1530	—
„ 1720	12,323	—	—	856	—
„ 1792	11,973	—	—	506	—
„ 1803	10,797	—	—	—	670
„ 1812	9,487	—	—	—	1320
„ 1816	11,493	—	—	26	—
„ 1839	11,467	—	—	—	—
„ 1865	11,467	—	—	—	—
„ 1867	9,676	1714	—	—	87
Austritt Oesterreichs, Eintritt Schleswigs.	—	166	3588	—	—
Jetziges Deutschland incl. Deutsch-Oesterreich, Luxemburg und Limburg.	13,347	—	—	—	—

*) Diese Tabelle ist so zu verstehen: gegen den Territorialstand des deutschen Bundes von Anfang 1866 fehlten (—) im Nordosten um 850—900 2873, dagegen waren inbegriffen (+) im Westen 2020 Q. Meilen u. s. w. Die nähere Erläuterung der Methode, nach welcher obige Tabelle entworfen ist, muß statistischen Fachzeitschriften vorbehalten bleiben. Es sei nur erwähnt, daß die Ziffern für die Größe auch früherer Landestheile erst heute nach erfolgter wirklicher Vermessung der Länder richtig angegeben werden können.

2.

In großen Zügen tritt in dieser Uebersicht der Entwicklungsgang des deutschen Staatsgebiets und der Wendegang der deutschen Geschichte frappant entgegen. Sie könnte manches eingenistete Vorurtheil im Süden und Westen Deutschlands beseitigen.

Die große oft verkannte Thatsache ist, daß das eigentliche deutsche Staatsgebiet noch heute denselben Umfang erreicht, wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, nach der Glanzzeit und im Beginne der Zeit des Verfalls des deutschen Reichs. Freilich wird dabei abgesehen von dem Austritt Deutsch-Oesterreichs, welcher jedoch in jeder Beziehung anders aufzufassen ist, als etwa ein Verlust an Frankreich, Italien oder Rußland oder als selbst ein solcher an die Schweiz, Holland oder Belgien. Auch läßt sich einwenden, daß Deutsch-Oesterreich Jahrhunderte lang zwar nicht formell, aber dem Wesen nach Deutschland gerade so fremd war als jetzt und insofern auch früher schon abgerechnet werden könnte. Selbst ohne Oesterreich bleibt übrigens auch jetzt noch ein Umfang gleich demjenigen des deutschen Reiches im Beginn seiner Entwicklung vorhanden, als bereits Böhmen und Mähren und die nordlotharingischen Länder dazu gehörten. Der größte Theil dieses Gebiets ist dabei jetzt im norddeutschen Bunde straffer und einheitlicher zusammengefaßt als fast zu irgend einer anderen Zeit. Den 7541 Q.-Meil. des norddeutschen Bundes (oder 7581 Q.-Meil. auf Grund der bisherigen Annahme der Größe Preußens) fügen sich die 2095 Q.-Meil. der süddeutschen Staaten (mit Liechtenstein) an, deren Verbindung mit dem Bunde schon jetzt durch die Schutz- und Trutzverträge enger ist als diejenige der deutschen Territorien unter einander seit dem westfälischen Frieden, wenn nicht seit noch längerer Zeit.

Der größte äußere Umfang des Gebiets wird erst in der Zeit des Verfalls der Reichsverfassung erreicht, als im Westen noch die burgundischen Lande, im Osten die großen Ordensländer an der Ostsee von Danzig bis Narwa (zeitweise mit Gothland, aber ohne Samogitien hier gerechnet) zu diesem Gebiete gehören. Wie trügerisch es wäre, blos nach diesem Umfang und ohne Rücksicht auf die lose innere Verbindung der Theile die Bedeutung des deutschen Staats zu beurtheilen, ergiebt sich am Besten aus der Thatsache der größten äußeren Ausdehnung in jener Zeit des Verfalls. Gleichwohl halten sich die großdeutschen Politiker noch heute nur an solche Momente. Rasch beginnt dann von der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts an der Gebietsverlust, bemerkenswerther Weise zuerst im Osten. Westpreußen geht an Polen verloren, Ostpreußen muß die polnische Hoheit anerkennen (1466). Ein Jahrhundert später — immerhin war dieses Später von außerordentlicher Wichtigkeit, denn die

Einführung der Reformation wurde dadurch gesichert — scheiden auch Kur-, Liv- und Estland aus. Von den nordöstlichen Erwerbungen war über die Hälfte wieder verloren gegangen, 3417 von 6290 Q.-Meil. Dazu treten jetzt die großen Verluste im Westen. Die Schweiz und Holland lösen sich los, die Franche Comté, die südlichen spanischen Niederlande, das Elsaß, Lothringen gehen an Frankreich verloren. Die französische Republik reißt Belgien ab und dieser Verlust wird Deutschland selbst im Jahre 1815 nicht ersetzt, als die übrigen deutschen Erwerbungen der Franzosen wieder herausgegeben werden müssen. Die Trennung Belgiens von den Niederlanden führt zum Verlust des größeren Theils von Luxemburg (66 von 113 Q.-Meil.), wofür in Limburg nur ein mangelhafter Ersatz gegeben wird (40 Q.-Meil., die Volkszahl war ziemlich gleich groß), bis dann der Rest von Luxemburg und Limburg einstweilen auch noch verloren geht. Fast 3000 Q.-Meil. (2971) erreicht die Einbuße im Westen gegen den einstigen Maximalumfang der dort mit Deutschland freilich von jeher nur sehr lose verbundenen Länder.

Es ist immerhin bemerkenswerth, doch wollen wir gar kein zu großes Gewicht darauf legen: alle die Verluste Deutschlands im fernen Nordosten und im Westen fallen in die Zeit der österreichischen Kaiserdynastie. Zur Zeit als Preußen und später Livland verloren gingen, vermehrten die Habsburger ihre Hausmacht mit den burgundischen Ländern und mit Ungarn, das sie freilich nur zum kleineren Theil gegen die Türken behaupten konnten. Gleichzeitig führte die eigensüchtige Heirathspolitik dieses Hauses zu der unglückseligen Verquickung der österreichischen und spanischen Interessen und der Gründung jener habsburgischen Monarchie, welche durch die Vereinigung der österreichischen, burgundischen, italienischen und spanischen Länder das größte Reich in Westeuropa seit Karl dem Großen bis zur Gegenwart bildete und mit vollem Rechte die Eifersucht Frankreichs wach rief. Auch nach der Theilung dieses riesigen Reichs von circa 20,400 Q.-Meil. der blühendsten und bevölkertsten Länder Europas blieb die österreichische und spanische Monarchie jede für sich groß genug, zumal nach der Verbindung der letzteren mit Portugal, jene umfaßte an 6600, diese 15,600 Q.-Meil. und dazu die ungeheuren überseeischen Besitzungen, die letzteren freilich mehr eine Quelle der Schwächung als der Kräftigung, aber bei der damaligen mercantilistischen Politik die Ursache stets regen Neides. Die habsburgische Hauspolitik verband auch die getrennten Hälften der Monarchie Karl's V. noch und blieb keine der unwichtigsten Ursachen, den Antagonismus Frankreichs hervorzurufen und wachzuhalten. Dieser wandte sich naturgemäß gegen die ausgesetztesten und schwächsten Positionen der beiden gleich stupide regierten habsburgischen Monarchien,

gegen die Besitzungen im alten Lotharingien, zumal diese gleichzeitig zum großen Theil national-französisches und für Frankreich durchaus bequem gelegenes Arrondirungs- und Grenzgebiet bildeten. Die schönen westlichen Länder, welche Deutschland in die Hände der österreichischen und spanischen Habsburger hatte kommen lassen, sie gingen mit dadurch sämmtlich dem Reiche verloren.

Da beginnt in der That die schwere Mitschuld der Habsburger an den deutschen Verlusten im Westen, eine Mitschuld, welche man in Betreff der nordöstlichen Verluste vielleicht noch dem Kaiserhause abnehmen mag, indem man diese territoriale Einbuße ausschließlich auf die sonstige Misère des Reichs schiebt. Und doch haben auch daran die Habsburger in anderer Beziehung wieder ihren guten Antheil der Schuld! Bei den westlichen Verlusten ist aber ihre Hauspolitik jedenfalls viel unmittelbarer betheiligt. Niemandem wird es einfallen, den Habsburgern auch hier alle Schuld ausschließlich aufzubürden. Andere und tiefere Ursachen haben mitgewirkt. Aber ein Zufall bleibt es doch nicht, daß dieses unglückselige Haus überall seine Hände im Spiel hatte, wo Deutschland im Westen Einbußen erlitt. Die erste Ursache zur Lostrennung der Schweiz und die letzte Veranlassung zu dem vollständigen Abfall Hollands von Deutschland ging von den Habsburgern aus. Das Elsaß gaben sie preis und suchten um so mehr in Ungarn Fuß zu fassen. Die südlichen spanischen Niederlande und die Franche-Comté wußten sie nicht zu behaupten. Lothringen war glücklich wieder aus den französischen Klauen gerissen, die österreichischen Habsburger gaben es dem deutschen Erbfeinde im Austausch gegen Toscana, welches für das lothringische Pfropfreis auf ihrem ersterbenden Stamm und später für eine habsburg-lothringische Secundogenitur bestimmt war. Belgien traten sie im Frieden von Campo Formio ab, das wenigstens mit Deutschland doch schon lange verbundene Herzogthum Mailand ließen sie fahren, den Breisgau stellten sie zur Deckung linksrheinischer Verluste zur Verfügung, um — Venetien einzutauschen! Und als ihnen dies im Preßburger Frieden wieder abgenommen war, bestanden sie im Jahre 1815 auf dem Rückerwerb dieses und der anderen norditalienischen Länder und verzichteten dafür auch bei der neuen Territorialregulirung definitiv auf Belgien. Freilich sie arrondirten nach dem Territorialprincip oder dem Princip der natürlichen Grenzen ihre Monarchie vortrefflich. Aber ein zu vier Siebenteln deutsches Land gaben sie preis, das uralte deutsche Bisthum Lüttich, 108 Q.-Meilen, ein Theil von Stablo, früher Gebiete des westfälischen Kreises, waren damit schon der Grenzverhältnisse halber ebenfalls verloren. Das deutsche Staatsgebiet erhielt dafür gar keine Entschädigung. Die unnatürliche und unsittliche Erwerbung italienischen Bodens brachte aber-

mals wie in den schlimmsten Zeiten des ersten Mittelalters Deutsche und Italiener in den schneidendsten Gegensatz. Dem Tedesco fiel sein gut Theil des italienischen Hasses gegen den Austriaco zu. Wahrlich eine geschichtliche Sühne sind die Verlegenheiten, welche Oesterreich der Verkaufspreis Belgiens gebracht hat, eine gerechte Strafe ist der schließliche Verlust dieser italienischen Lande, ohne daß die Habsburg-Lothringer dafür eine Entschädigung anderswo erhalten haben. Ein schnöderer Länderschacher ohne irgend eine Rücksicht auf die natürlichen Bedürfnisse, die Zusammengehörigkeit und die inneren Gegensätze der Völker ist doch noch niemals getrieben werden, als von dieser nicht einmal weitsichtigen österreichischen Hauspolitik! Man nehme noch so viel Rücksicht auf die sonstigen mitwirkenden Ursachen, man behaupte selbst, daß die verloren gegangenen Länder unter allen Umständen nicht zu erhalten gewesen wären, mindestens müßte das Haus Oesterreich ein Unglückshaus für Deutschland genannt werden, wie seine Generale und Soldaten, ihre stets behaupteten Meriten in Ehren, eben auch fast immer Unglücksfeldherren und Unglückstruppen waren. Nach den bisherigen Erfahrungen konnten Deutschlands Feinde sicherlich keinen besseren Rath geben, als den: gebt den Oesterreichern, den Habsburgern wichtige Grenzländer in die Hände. Denn gewiß dauerte es nicht lange, so waren sie verloren, oder im besten Falle durch irgend ein Landstück hinten weit in der Türkei oder sonstwo und dann stets nur für die Hausmacht ersetzt. „Was Oesterreich gewonnen, ist für Deutschland verloren," das ist ein Satz, den die Geschichte bewiesen hat. Gilt derselbe — lost not least — nicht auch vom heutigen Deutsch-Oesterreich, bei dem die Politik der Ferdinande jetzt nur auch in der äußeren Form zur Geltung gekommen ist? Und diesen Staat, dieses Volk, diese Dynastie wollten so manche Deutsche zum Mittelpunkt der deutschen Neugestaltung machen! Wer hätte denn dafür gestanden, daß nicht eines Tages das ganze linke Rheinufer oder Südwestdeutschland gegen Bosnien, Serbien, die Wallachei oder ein anderes derartiges Land ausgetauscht werden wäre? Dem Haus Oesterreich zählen die Menschen, nicht die Deutschen auf seinem echt humanen Standpunkte. Schade, so wird man jetzt sagen müssen, daß es sich anno 15 für die abgetretenen Deutschen in Tirol, Salzburg, dem Inn- und Hausruckkreis u. s. w. nicht auch noch in einigen hunderttausend Menschen Südosteuropas entschädigen ließ. Jetzt hat es außer seinen alten Ländern auch noch die Erwerbungen des bayrischen Erbfolgekrieges (das Innviertel), Salzburg, Trient, Brixen u. s. w. behalten, und im Ganzen ein deutsches Gebiet von 3588 Q.-Meilen bei seinem Austritt aus der staatsrechtlichen Verbindung mit Deutschland mit sich genommen, 208 Q.-Meilen mehr, als es, von Belgien abgesehen, vor 1780 in Deutsch-

land besessen. Die ehemaligen österreichischen Enclaven im schwäbischen Kreise (156 Q.-Meilen) sind durch die Territorialregulirungen von 1815 bei Bayern, Würtemberg und Baden geblieben.

Habsburgische Hauspolitik, vorwiegend geistliche Herrschaft und übermäßige Zersplitterung der Territorien haben hier im Westen in derselben Richtung zusammengewirkt, wie die tieferen Ursachen der Landverluste Deutschlands, während grade Alles darauf angekommen wäre, politische Kräfte zu organisiren, welche diesen tieferen Ursachen entgegengearbeitet hätten. Letztere liegen vor Allem in den nationalen Mischverhältnissen der westlichen Grenzländer. Das erfolgreiche Vordringen Frankreichs ist eben deshalb in der Franche-Comté, dem größeren Theile von Lothringen und Belgien ein Sieg des Nationalitätsprincips. Aber hätte Deutschland rechtzeitig Vorsorge getroffen, so hätten große Theile der Mischgebiete völlig germanisirt werden können, wie sie später und zum Theil schon vor der französischen Eroberung gallisirt wurden. Mit jener ersten verband sich zur Wirkung in derselben Richtung die andere tiefere Ursache der westlichen Verluste Deutschlands, die Theilung zu Verdun und die Gründung dieses deutsch-französischen Zwitterreichs Lotharingien und Burgund, dessen Gebiet seitdem der Gegenstand noch heute nicht völlig ausgetragenen Streits zwischen Deutschland und Frankreich ist.

Wir dürfen aber auch noch eine dritte tiefere Ursache statuiren, welche namentlich zu der übermäßigen Zersplitterung der Territorien, zu den an's Komische grenzenden, aber leider tief traurigen Zuständen z. B. des schwäbischen Reichskreises und damit zur Schwächung deutscher Macht vor Allem Frankreich gegenüber im deutschen Südwesten beigetragen hat. Das ist der politische Charakter der Süddeutschen, der sogenannten oberdeutschen Stämme der Alemannen, Schwaben, Bayern, Oesterreicher, zum Theil vielleicht auch der mitteldeutschen Franken. In der Schweiz zeigt sich dieser Charakter nur noch deutlicher als im übrigen Süddeutschland. Es ist der engherzigste Particularismus, welcher im schweizerischen Cantönligeiste und dem lächerlichen Hochmuth gegenüber Deutschland, wie in dem schwäbischen Preußenhaß hervortritt, es ist der damit zusammenhängende Mangel an Sinn und Verständniß für alle politischen Aufgaben außerhalb einer doch im Grunde auch in der Schweiz und im Schwabenlande sehr eng und klein aufgefaßten politischen „Freiheit," es ist die aus dem Allen hervorgehende geringe Widerstandskraft gegen fremde Nationalitäten. Die eine Schwäche zeigt sich bei diesem, die andere bei jenem süddeutschen Stamme mehr. Der deutsche Elsasser und der deutsche Oesterreicher haben, freilich unter schwierigen Verhältnissen, weder Colonisationskraft unter und Amalgamirungskraft wider fremde Nationalitäten gezeigt, noch auch

nur den letzteren gegenüber immer stramm ihre eigene Sprache und Cultur behauptet. Der deutsche Schweizer, im obstinaten Festhalten an seinem schaurigen Dialect, trotz hochdeutscher Schriftsprache, nimmt französische Sprache und Sitte immer mehr an und wird sprachlich bereits zu einem wahren Amphibium. Der alemannische, schwäbische und überhaupt der süddeutsche Auswanderer und Colonist ist es zumeist, der in Ungarn und Amerika seine Landesart und Sprache so leicht fahren läßt. Begreiflich genug, die Kräfte, die zu Hause nicht zusammen zu halten wissen, verstehen es noch weniger in der Fremde. Die territoriale Zersplitterung, welche Südwestdeutschland und Elsaß in den letzten Jahrhunderten des Reichs so buntscheckig machte und nur in etwas anderer Form in der Schweiz grade so wiederkehrt, stand mit diesem südwestdeutschen Wesen in Wechselwirkung. In Schwaben tritt dieser politische Charakter noch heute in der verbissenen Parole „lieber französisch, als preußisch" — ein guter Commentar zur Geschichte der westlichen Reichsverluste! — so deutlich als ehedem in der schwäbischen Kreiswirthschaft hervor.

Man nimmt mit Viebahn um 1792 570 reichsunmittelbare Territorien und Verbände an, welche wieder 324 „Staaten" auf 11,973 Q.-Meilen Land bildeten. Von den Territorien kommen 163 auf die 600 Q.-Meilen des schwäbischen Kreises, nämlich 49 kur- und reichsfürstliche Lande und Nebenlande, 48 Reichsstifter und Klöster, 24 Lande von Reichsgrafen, 33 Reichsstädte und Dörfer (von im Ganzen 61!), 9 reichsritterschaftliche Territorialverbände. Die Durchschnittsgröße eines schwäbischen „Landes" war 3,7 Q.-Meilen, diejenige eines oberrheinischen und fränkischen doch selbst 6,9 und 7,3. Aus der Annexion eines großen Theils dieser schwäbischen und fränkischen Gebiete ist der Großstaat Würtemberg erstanden, aber die jüngste Erfahrung lehrt, der uralte Particularismus wirkt noch nach! Grade die westlichen Reichskreise, der schwäbische, oberrheinische, westfälische, fränkische, kurrheinische, waren am Meisten zersplittert, auf 3136 Q.-Meilen nicht weniger als 432 Länder! Die mächtigeren Reichsstände hatten nur verhältnißmäßig kleinere Besitzungen hier, Preußen 322 Q.-Meilen im fränkischen und westfälischen Kreise, Oesterreich 51, Kur-Bayern mit Pfalz-Zweibrücken 261, Kursachsen 7, Hannover 82. Die bedeutendsten weltlichen Reichsstände, deren Schwerpunkt in jenen fünf Kreisen lag, waren Würtemberg mit 166, Hessen-Kassel mit 153, Hessen-Darmstadt und Homburg mit 70, Baden mit 62 Q.-Meilen. Weitere 250 Q.-Meilen gehörten einer großen Anzahl kleiner weltlicher Fürsten, der größte Theil des übrigen Gebiets geistlichen Reichsfürsten, 759 Q.-Meilen, nur sechs dieser letzteren besaßen über 100 Q.-Meilen, die drei geistlichen Kurfürsten, Lüttich, Würzburg, am Meisten Münster (184). Den

Reichsklöstern und Stiftern gehörten 73, den Reichsgrafen 299, den Reichsrittern u. s. w. 119, den Reichsstädten und Dörfern 108 Q.-Meilen des Bodens jener fünf Kreise. Man sollte meinen, ein solcher entsetzlicher Zustand müsse dem Blödesten die Augen über die nothwendigen Folgen des Particularismus öffnen. Aber die Südwestdeutschen, die Schwaben voran, haben heute noch nicht gelernt, wie grade ihrem Gebiete und ihrer Bevölkerung einem Frankreich gegenüber die Concentrirung noth thut. Sie würden sonst wenigstens jetzt nicht mehr mit solch kindischem Hochmuth sich über die Norddeutschen erheben und ihre politischen Rathschläge, welche sie dem Norden ertheilen, lieber für sich behalten. Der deutsche Südwesten hat nur eine politische Aufgabe vortrefflich gelöst: er hat gezeigt, wie man mit diesem Mangel an politischer Disciplin noch seinerseits die politischen Kräfte möglichst desorganisirt, um dem mächtigen Feinde den Raub ganzer deutscher Provinzen vollends leicht zu machen. Das ist wenigstens vorerst das Einzige, was der Norden und vollends der Nordosten, was Preußen in politischer Hinsicht vom Südwesten lernen könnte.

3.

Wahrlich nur den Thaten im Osten der Elbe ist es zu verdanken, daß Deutschland heute ein anderes Bild darbietet und für die westlichen Verluste ein mehr als vollständiger Ersatz erzielt worden ist.

Die auswärtige Politik wird in der friedensseligen Gegenwart mitunter etwas über die Achsel angesehen, als seien die Thaten, welche sie registrirt, nicht mehr ruhmeswerth in unserer gesitteten Zeit. Aber der richtige Instinct des Volks läßt sich auch heute nicht darüber täuschen, daß grade diese auswärtige Politik das beste Abbild der allgemeinen Bedeutung einer Nation im Wettstreit mit anderen ist. Die Geschichte der letzten Jahre ist dafür belehrend genug gewesen, vielleicht außerhalb Deutschlands noch mehr als in demselben, wo die Parteileidenschaft den Blick der Gegner trübt. Das Gefühl, endlich einmal wieder den Kopf hochtragen und dem stolzesten Fremden frei in's Auge schauen zu können, ist dem Deutschen wiedergegeben und das ist wahrlich auch materielle Opfer werth, was auch eine etwas eng und philisterhaft den Staat und die politischen Bedürfnisse des Menschen auffassende volkswirthschaftliche und politische Partei dagegen sage. Wo aber liegen nun überhaupt die einzigen Lichtpunkte in der Geschichte der deutschen auswärtigen Politik? Fast, wenn nicht ganz ausschließlich in dem Gebiete östlich der Elbe und in den Thaten, welche dort geschehen oder von da ausgegangen sind!

Seit einem Jahrtausend dringt hier der Deutsche rastlos germanisirend vor. Hier blühte eine der wenigen wirklich großartigen politischen Schöpfun-

gen Deutschlands im Mittelalter, der Ordensstaat an der Ostsee, Christenthum, Cultur, geordnete Wirthschaft, die Anfänge des Staatslebens unter kleinen und barbarischen, zur Bildung selbständiger Nationalstaaten unfähigen Völkern verbreitend, darin unterstützt vom deutschen Kaufmann, der die ersten Städte gründete, vom deutschen Bauern, der das öde Land unter den Pflug nahm. Und näher dem alten Deutschland, zwischen Elbe, Saale und Oder, zwischen Oder und Weichsel entstehen doch wenigstens auf slawischem Boden Territorien, welche wie Kur Brandenburg und Kur-Sachsen einigermaßen im Stande waren, einen theilweisen Ersatz für das Staatsleben zu gewähren, das dem Deutschen sein heiliges römisches Reich deutscher Nation nicht gab. Die kräftigen Colonisten, welche sich hier niederließen, waren gewiß nicht der untüchtigste Theil des deutschen Volks. Sie verloren durch die Vermischung mit den Resten der slawischen Bevölkerung schwerlich von ihrer Stammesart so viel, wie uns süddeutsche Publicisten mitunter glauben machen wollen. War doch in großen Theilen, vielleicht im Osten des Gebiets noch mehr als im Westen, die bisherige Bevölkerung sehr dünn geworden und die Vermischung keineswegs so bedeutend, als man nach der Hypothese von den germanisirten Slawen, welche heute diesseit der Elbe leben sollen, vermuthen müßte.

Auch im Osten war die Staatsentwickelung keine ununterbrochen glückliche. Die Ordensländer und mit ihnen über die Hälfte des östlich der Elbe erworbenen Gebiets gingen wieder verloren. Es fehlte nicht allzu viel, daß die Reaction der Franzosen im Westen ihr vollständiges Seitenstück in der Reaction der Slawen und besonders des polnischen Staats im Osten gefunden hätte. Dort gingen Deutschland nach den vorwiegend französischen auch reindeutsche Länder verloren, hier fehlte den Polen zum Glück die Fähigkeit, einen centralisirten und dadurch kräftigen Nationalstaat zu bilden, um Aehnliches zu erreichen. Die Verluste der Deutschen blieben auf die abgelegenen Gebiete beschränkt. Es gelang dem Gegner nicht, völlig germanisirte Stücke Landes förmlich aus dem Leibe Deutschlands herauszuschneiden: das Elsaß fand auch nicht einmal für kurze Zeit ein Analogon im Osten. Ja, die wichtigsten von den an Polen verlorenen Ländern, zugleich diejenigen, welche nach den räumlichen Verhältnissen allein dauernd leichter zu behaupten waren, erlangte Deutschland wieder und bekam darin fast unverdient den Ersatz dessen, was es beinahe gleichzeitig im Westen einbüßte.

Das ist das unsterbliche Verdienst **Preußens**, seines kernigen Volks, seines gewaltigen Fürstenhauses! Es ist keine Phrase, sondern ein wahrer historischer Erfahrungssatz, der sich Punkt für Punkt erhärten läßt: **was Preußen, was die Hohenzollern gewannen, das ist Deutsch-**

Westeuropa im weitesten Umfange in einzelnen Zeitpunkten zum deutschen Reiche rechnen. In solcher Weise ist ein älterer Statistiker, Hassel, verfahren, welcher danach einen Maximalumfang des deutschen Reichs in der Mitte des elften Jahrhunderts beim Tode Heinrich's III. (1056) von 29,359 Q.-Meilen findet, erheblich mehr als doppelt so viel als jetzt. Allein solche Berechnungen werden auch von den größten Verehrern der altkaiserlichen Auffassung der deutschen Geschichte nur als Täuschungen angesehen werden. Von einem anderen Gesichtspunkte aus könnte man das zeitweise mit dem deutschen Reiche in engerer Verbindung stehende Gebiet des alten Lotharingiens, jenen Landstreifen zwischen Deutschland und Frankreich von der Nordsee zum Mittelmeer, und den größeren Theil von Italien mit bei dem deutschen Gebiete einrechnen. Vom heutigen Frankreich allein gehörten dann zeitweise circa 2412 Q.-Meilen nach unserer früheren Berechnung zu diesem Gebiete. Für die Einbeziehung der italienischen Länder läßt sich geltend machen, daß die Verbindung mehrerer derselben, z. B. Savoyens, noch bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts bestand und erst in den Friedensverträgen der Revolutionszeit das lehnsherrliche Band mit einigen jener Länder aufgelöst wurde. Ficker's werthvolle Untersuchungen über den Reichsfürstenstand würden manche Zweifel über das, was in bestimmten einzelnen Zeitpunkten mit zum deutschen Reichsgebiet zu rechnen wäre, heben können.

Indessen für eine vergleichend statistische Untersuchung über die Veränderung des deutschen Staatsgebiets seit der Mitte des neunten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart glauben wir doch von vornherein den Begriff dieses Gebiets enger fassen zu müssen. Wenn man dabei nicht ausschließlich von dem staats- und reichsrechtlichen Begriff ausgeht, so liegt der Grund davon in dem schwankenden politischen Charakter des deutschen Reiches und seiner Verfassung schon in frühester Zeit. Es scheint uns, man müsse bei jedem einzelnen fraglichen Grenzgebiet, das irgendwann einmal in Verbindung mit dem Reiche stand, nach drei Punkten beurtheilen, ob es in der mehr modernen Auffassung des Staatsgebiets auch nur in einem einzelnen Zeitpunkte zu diesem Gebiete zu rechnen sei. Danach wird sein Hinzutritt und seine Loslösung vom Reiche bei der vergleichenden Uebersicht als Zu- und Abnahme des deutschen Staatsterritoriums im engeren Sinne zu betrachten sein. Jene drei Punkte sind die engere und längere politische und staatsrechtliche Verbindung eines einzelnen Gebietstheils mit dem Reiche, die Eigenschaft als deutsch-nationales oder fremdes Gebiet und im letzteren Falle die Vorherrschaft deutscher Cultur. War bei einem Gebietstheile, welcher einmal zum Reiche gehörte, einer der beiden letzten Umstände und gleichzeitig die engere und längere Ver-

bindung mit dem Reiche vorhanden, so waren damit auch die Bedingungen für eine bleibende Zugehörigkeit eines solchen Landes zum deutschen Staatsgebiet erfüllt. Wenn trotzdem auch von diesen Ländern viele wieder dauernd verloren gegangen sind, so wird die Schuld daran allerdings wohl mit Recht der Elendigkeit des deutschen Staatswesens zum Theile zuzuschreiben sein. Die Verluste in Italien und in Südostfrankreich lagen dagegen durchaus in der nothwendigen und gerechtfertigten Entwickelung dieser Staaten begründet und sind als Wiedergutmachung einer Verletzung des Nationalitätsprincips auch vom deutschen Standpunkte aus ganz anders zu betrachten. Nach diesen Gesichtspunkten ist die folgende Uebersicht entworfen, welche specieller zugleich die beiden für die Territorialentwickelung Deutschlands besonders wichtigen Erscheinungen, die westlichen Verluste und die nordöstlichen Erwerbungen zur Anschauung bringt.

Größe und Veränderung des deutschen Staatsgebiets *)

	Größe Q.-Meilen.	Plus oder Minus gegen 1866 im Nordosten. +	im Nordosten. —	im Westen. +	im Westen. —
Um 850—900	10,047	—	2873	2020	—
„ 950	12,006	—	1284	2010	—
„ 1050	12,668	—	1284	2697	—
„ 1200	13,593	349	777	2669	—
„ 1350—1400	17,520	3417	—	2669	—
„ 1450—1500	17,646	3315	20	2884	—
„ 1600	12,977	—	20	1530	—
„ 1720	12,323	—	—	856	—
„ 1792	11,973	—	—	506	—
„ 1803	10,797	—	—	—	670
„ 1812	9,487	—	—	—	1320
„ 1816	11,493	—	—	26	—
„ 1839	11,467	—	—	—	—
„ 1865	11,467	—	—	—	—
„ 1867	9,676	1714	—	—	87
Austritt Oesterreichs, Eintritt Schleswigs.	—	166	3588	—	—
Jetziges Deutschland incl. Deutsch-Oesterreich, Luxemburg und Limburg.	13,347	—	—	—	—

*) Diese Tabelle ist so zu verstehen: gegen den Territorialstand des deutschen Bundes von Anfang 1866 fehlten (—) im Nordosten um 850—900 2873, dagegen waren inbegriffen (+) im Westen 2020 Q. Meilen u. s. w. Die nähere Erläuterung der Methode, nach welcher obige Tabelle entworfen ist, muß statistischen Fachzeitschriften vorbehalten bleiben. Es sei nur erwähnt, daß die Ziffern für die Größe auch früherer Landestheile erst heute nach erfolgter wirklicher Vermessung der Länder richtig angegeben werden können.

2.

In großen Zügen tritt in dieser Uebersicht der Entwicklungsgang des deutschen Staatsgebiets und der Wendegang der deutschen Geschichte frappant entgegen. Sie könnte manches eingenistete Vorurtheil im Süden und Westen Deutschlands beseitigen.

Die große oft verkannte Thatsache ist, daß das eigentliche deutsche Staatsgebiet noch heute denselben Umfang erreicht, wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, nach der Glanzzeit und im Beginne der Zeit des Verfalls des deutschen Reichs. Freilich wird dabei abgesehen von dem Austritt Deutsch-Oesterreichs, welcher jedoch in jeder Beziehung anders aufzufassen ist, als etwa ein Verlust an Frankreich, Italien oder Rußland oder als selbst ein solcher an die Schweiz, Holland oder Belgien. Auch läßt sich einwenden, daß Deutsch-Oesterreich Jahrhunderte lang zwar nicht formell, aber dem Wesen nach Deutschland gerade so fremd war als jetzt und insofern auch früher schon abgerechnet werden könnte. Selbst ohne Oesterreich bleibt übrigens auch jetzt noch ein Umfang gleich demjenigen des deutschen Reiches im Beginn seiner Entwicklung vorhanden, als bereits Böhmen und Mähren und die nordlotharingischen Länder dazu gehörten. Der größte Theil dieses Gebiets ist dabei jetzt im norddeutschen Bunde straffer und einheitlicher zusammengefaßt als fast zu irgend einer anderen Zeit. Den 7541 Q.-Meil. des norddeutschen Bundes (oder 7581 Q.-Meil. auf Grund der bisherigen Annahme der Größe Preußens) fügen sich die 2095 Q.-Meil. der süddeutschen Staaten (mit Liechtenstein) an, deren Verbindung mit dem Bunde schon jetzt durch die Schutz- und Trutzverträge enger ist als diejenige der deutschen Territorien unter einander seit dem westfälischen Frieden, wenn nicht seit noch längerer Zeit.

Der größte äußere Umfang des Gebiets wird erst in der Zeit des Verfalls der Reichsverfassung erreicht, als im Westen noch die burgundischen Lande, im Osten die großen Ordensländer an der Ostsee von Danzig bis Narwa (zeitweise mit Gothland, aber ohne Samogitien hier gerechnet) zu diesem Gebiete gehören. Wie trügerisch es wäre, blos nach diesem Umfang und ohne Rücksicht auf die lose innere Verbindung der Theile die Bedeutung des deutschen Staats zu beurtheilen, ergiebt sich am Besten aus der Thatsache der größten äußeren Ausdehnung in jener Zeit des Verfalls. Gleichwohl halten sich die großdeutschen Politiker noch heute nur an solche Momente. Rasch beginnt dann von der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts an der Gebietsverlust, bemerkenswerther Weise zuerst im Osten. Westpreußen geht an Polen verloren, Ostpreußen muß die polnische Hoheit anerkennen (1466). Ein Jahrhundert später — immerhin war dieses Später von außerordentlicher Wichtigkeit, denn die

Einführung der Reformation wurde dadurch gesichert — scheiden auch Kur-, Liv- und Estland aus. Von den nordöstlichen Erwerbungen war über die Hälfte wieder verloren gegangen, 3417 von 6290 Q.-Meil. Dazu treten jetzt die großen Verluste im Westen. Die Schweiz und Holland lösen sich los, die Franche Comté, die südlichen spanischen Niederlande, das Elsaß, Lothringen gehen an Frankreich verloren. Die französische Republik reißt Belgien ab und dieser Verlust wird Deutschland selbst im Jahre 1815 nicht ersetzt, als die übrigen deutschen Erwerbungen der Franzosen wieder herausgegeben werden müssen. Die Trennung Belgiens von den Niederlanden führt zum Verlust des größeren Theils von Luxemburg (66 von 113 Q.-Meil.), wofür in Limburg nur ein mangelhafter Ersatz gegeben wird (40 Q.-Meil., die Volkszahl war ziemlich gleich groß), bis dann der Rest von Luxemburg und Limburg einstweilen auch noch verloren geht. Fast 3000 Q.-Meil. (2971) erreicht die Einbuße im Westen gegen den einstigen Maximalumfang der dort mit Deutschland freilich von jeher nur sehr lose verbundenen Länder.

Es ist immerhin bemerkenswerth, doch wollen wir gar kein zu großes Gewicht darauf legen: alle die Verluste Deutschlands im fernen Nordosten und im Westen fallen in die Zeit der österreichischen Kaiserdynastie. Zur Zeit als Preußen und später Livland verloren gingen, vermehrten die Habsburger ihre Hausmacht mit den burgundischen Ländern und mit Ungarn, das sie freilich nur zum kleineren Theil gegen die Türken behaupten konnten. Gleichzeitig führte die eigensüchtige Heirathspolitik dieses Hauses zu der unglückseligen Verquickung der österreichischen und spanischen Interessen und der Gründung jener habsburgischen Monarchie, welche durch die Vereinigung der österreichischen, burgundischen, italienischen und spanischen Länder das größte Reich in Westeuropa seit Karl dem Großen bis zur Gegenwart bildete und mit vollem Rechte die Eifersucht Frankreichs wach rief. Auch nach der Theilung dieses riesigen Reichs von circa 20,400 Q.-Meil. der blühendsten und bevölkertsten Länder Europas blieb die österreichische und spanische Monarchie jede für sich groß genug, zumal nach der Verbindung der letzteren mit Portugal, jene umfaßte an 6600, diese 15,600 Q.-Meil. und dazu die ungeheuren überseeischen Besitzungen, die letzteren freilich mehr eine Quelle der Schwächung als der Kräftigung, aber bei der damaligen mercantilistischen Politik die Ursache stets regen Neides. Die habsburgische Hauspolitik verband auch die getrennten Hälften der Monarchie Karl's V. noch und blieb keine der unwichtigsten Ursachen, den Antagonismus Frankreichs hervorzurufen und wachzuhalten. Dieser wandte sich naturgemäß gegen die ausgesetztesten und schwächsten Positionen der beiden gleich stupide regierten habsburgischen Monarchien,

gegen die Besitzungen im alten Lotharingien, zumal diese gleichzeitig zum großen Theil national-französisches und für Frankreich durchaus bequem gelegenes Arrondirungs- und Grenzgebiet bildeten. Die schönen westlichen Länder, welche Deutschland in die Hände der österreichischen und spanischen Habsburger hatte kommen lassen, sie gingen mit dadurch sämmtlich dem Reiche verloren.

Da beginnt in der That die schwere Mitschuld der Habsburger an den deutschen Verlusten im Westen, eine Mitschuld, welche man in Betreff der nordöstlichen Verluste vielleicht noch dem Kaiserhause abnehmen mag, indem man diese territoriale Einbuße ausschließlich auf die sonstige Misère des Reichs schiebt. Und doch haben auch daran die Habsburger in anderer Beziehung wieder ihren guten Antheil der Schuld! Bei den westlichen Verlusten ist aber ihre Hauspolitik jedenfalls viel unmittelbarer betheiligt. Niemandem wird es einfallen, den Habsburgern auch hier alle Schuld ausschließlich aufzubürden. Andere und tiefere Ursachen haben mitgewirkt. Aber ein Zufall bleibt es doch nicht, daß dieses unglückselige Haus überall seine Hände im Spiel hatte, wo Deutschland im Westen Einbußen erlitt. Die erste Ursache zur Lostrennung der Schweiz und die letzte Veranlassung zu dem vollständigen Abfall Hollands von Deutschland ging von den Habsburgern aus. Das Elsaß gaben sie preis und suchten um so mehr in Ungarn Fuß zu fassen. Die südlichen spanischen Niederlande und die Franche-Comté wußten sie nicht zu behaupten. Lothringen war glücklich wieder aus den französischen Klauen gerissen, die österreichischen Habsburger gaben es dem deutschen Erbfeinde im Austausch gegen Toscana, welches für das lothringische Pfropfreis auf ihrem ersterbenden Stamm und später für eine habsburg-lothringische Secundogenitur bestimmt war. Belgien traten sie im Frieden von Campo-Formio ab, das wenigstens mit Deutschland doch schon lange verbundene Herzogthum Mailand ließen sie fahren, den Breisgau stellten sie zur Deckung linksrheinischer Verluste zur Verfügung, um — Venetien einzutauschen! Und als ihnen dies im Preßburger Frieden wieder abgenommen war, bestanden sie im Jahre 1815 auf dem Rückerwerb dieses und der anderen norditalienischen Länder und verzichteten dafür auch bei der neuen Territorialregulirung definitiv auf Belgien. Freilich sie arrondirten nach dem Territorialprincip oder dem Princip der natürlichen Grenzen ihre Monarchie vortrefflich. Aber ein zu vier Siebenteln deutsches Land gaben sie preis, das uralte deutsche Bisthum Lüttich, 108 Q.-Meilen, ein Theil von Stablo, früher Gebiete des westfälischen Kreises, waren damit schon der Grenzverhältnisse halber ebenfalls verloren. Das deutsche Staatsgebiet erhielt dafür gar keine Entschädigung. Die unnatürliche und unsittliche Erwerbung italienischen Bodens brachte aber-

mals wie in den schlimmsten Zeiten des ersten Mittelalters Deutsche und Italiener in den schneidendsten Gegensatz. Dem Tedesco fiel sein gut Theil des italienischen Hasses gegen den Austriaco zu. Wahrlich eine geschichtliche Sühne sind die Verlegenheiten, welche Oesterreich der Verkaufspreis Belgiens gebracht hat, eine gerechte Strafe ist der schließliche Verlust dieser italienischen Lande, ohne daß die Habsburg-Lothringer dafür eine Entschädigung anderswo erhalten haben. Ein schnöderer Länderschacher ohne irgend eine Rücksicht auf die natürlichen Bedürfnisse, die Zusammengehörigkeit und die inneren Gegensätze der Völker ist doch noch niemals getrieben worden, als von dieser nicht einmal weitsichtigen österreichischen Hauspolitik! Man nehme noch so viel Rücksicht auf die sonstigen mitwirkenden Ursachen, man behaupte selbst, daß die verloren gegangenen Länder unter allen Umständen nicht zu erhalten gewesen wären, mindestens müßte das Haus Oesterreich ein Unglückshaus für Deutschland genannt werden, wie seine Generale und Soldaten, ihre stets behaupteten Meriten in Ehren, eben auch fast immer Unglücksfeldherren und Unglückstruppen waren. Nach den bisherigen Erfahrungen konnten Deutschlands Feinde sicherlich keinen besseren Rath geben, als den: gebt den Oesterreichern, den Habsburgern wichtige Grenzländer in die Hände. Denn gewiß dauerte es nicht lange, so waren sie verloren, oder im besten Falle durch irgend ein Landstück hinten weit in der Türkei oder sonstwo und dann stets nur für die Hausmacht ersetzt. „Was Oesterreich gewonnen, ist für Deutschland verloren," das ist ein Satz, den die Geschichte bewiesen hat. Gilt derselbe — lost not least — nicht auch vom heutigen Deutsch-Oesterreich, bei dem die Politik der Ferdinande jetzt nur auch in der äußeren Form zur Geltung gekommen ist? Und diesen Staat, dieses Volk, diese Dynastie wollten so manche Deutsche zum Mittelpunkt der deutschen Neugestaltung machen! Wer hätte denn dafür gestanden, daß nicht eines Tages das ganze linke Rheinufer oder Südwestdeutschland gegen Bosnien, Serbien, die Wallachei oder ein anderes derartiges Land ausgetauscht worden wäre? Dem Haus Oesterreich zählen die Menschen, nicht die Deutschen auf seinem echt humanen Standpunkte. Schade, so wird man jetzt sagen müssen, daß es sich anno 15 für die abgetretenen Deutschen in Tirol, Salzburg, dem Inn- und Hausruckkreis u. s. w. nicht auch noch in einigen hunderttausend Menschen Südosteuropas entschädigen ließ. Jetzt hat es außer seinen alten Ländern auch noch die Erwerbungen des bayrischen Erbfolgekrieges (das Innviertel), Salzburg, Trient, Brixen u. s. w. behalten, und im Ganzen ein deutsches Gebiet von 3588 Q.-Meilen bei seinem Austritt aus der staatsrechtlichen Verbindung mit Deutschland mit sich genommen, 208 Q.-Meilen mehr, als es, von Belgien abgesehen, vor 1780 in Deutsch-

land besessen. Die ehemaligen österreichischen Enclaven im schwäbischen Kreise (156 Q.-Meilen) sind durch die Territorialregulirungen von 1815 bei Bayern, Würtemberg und Baden geblieben.

Habsburgische Hauspolitik, vorwiegend geistliche Herrschaft und übermäßige Zersplitterung der Territorien haben hier im Westen in derselben Richtung zusammengewirkt, wie die tieferen Ursachen der Landverluste Deutschlands, während grade Alles darauf angekommen wäre, politische Kräfte zu organisiren, welche diesen tieferen Ursachen entgegengearbeitet hätten. Letztere liegen vor Allem in den nationalen Mischverhältnissen der westlichen Grenzländer. Das erfolgreiche Vordringen Frankreichs ist eben deshalb in der Franche-Comté, dem größeren Theile von Lothringen und Belgien ein Sieg des Nationalitätsprincips. Aber hätte Deutschland rechtzeitig Vorsorge getroffen, so hätten große Theile der Mischgebiete völlig germanisirt werden können, wie sie später und zum Theil schon vor der französischen Eroberung gallisirt wurden. Mit jener ersten verband sich zur Wirkung in derselben Richtung die andere tiefere Ursache der westlichen Verluste Deutschlands, die Theilung zu Verdun und die Gründung dieses deutsch-französischen Zwitterreichs Lotharingien und Burgund, dessen Gebiet seitdem der Gegenstand noch heute nicht völlig ausgetragenen Streits zwischen Deutschland und Frankreich ist.

Wir dürfen aber auch noch eine dritte tiefere Ursache statuiren, welche namentlich zu der übermäßigen Zersplitterung der Territorien, zu den an's Komische grenzenden, aber leider tief traurigen Zuständen z. B. des schwäbischen Reichskreises und damit zur Schwächung deutscher Macht vor Allem Frankreich gegenüber im deutschen Südwesten beigetragen hat. Das ist der politische Charakter der Süddeutschen, der sogenannten oberdeutschen Stämme der Alemannen, Schwaben, Bayern, Oesterreicher, zum Theil vielleicht auch der mitteldeutschen Franken. In der Schweiz zeigt sich dieser Charakter nur noch deutlicher als im übrigen Süddeutschland. Es ist der engherzigste Particularismus, welcher im schweizerischen Cantönligeiste und dem lächerlichen Hochmuth gegenüber Deutschland, wie in dem schwäbischen Preußenhaß hervortritt, es ist der damit zusammenhängende Mangel an Sinn und Verständniß für alle politischen Aufgaben außerhalb einer doch im Grunde auch in der Schweiz und im Schwabenlande sehr eng und klein aufgefaßten politischen „Freiheit,“ es ist die aus dem Allen hervorgehende geringe Widerstandskraft gegen fremde Nationalitäten. Die eine Schwäche zeigt sich bei diesem, die andere bei jenem süddeutschen Stamme mehr. Der deutsche Elsasser und der deutsche Oesterreicher haben, freilich unter schwierigen Verhältnissen, weder Colonisationskraft unter und Amalgamirungskraft wider fremde Nationalitäten gezeigt, noch auch

nur den letzteren gegenüber immer stramm ihre eigene Sprache und Cultur behauptet. Der deutsche Schweizer, im obstinaten Festhalten an seinem schaurigen Dialect, trotz hochdeutscher Schriftsprache, nimmt französische Sprache und Sitte immer mehr an und wird sprachlich bereits zu einem wahren Amphibium. Der alemannische, schwäbische und überhaupt der süddeutsche Auswanderer und Colonist ist es zumeist, der in Ungarn und Amerika seine Landesart und Sprache so leicht fahren läßt. Begreiflich genug, die Kräfte, die zu Hause nicht zusammen zu halten wissen, verstehen es noch weniger in der Fremde. Die territoriale Zersplitterung, welche Südwestdeutschland und Elsaß in den letzten Jahrhunderten des Reichs so buntscheckig machte und nur in etwas anderer Form in der Schweiz grade so wiederkehrt, stand mit diesem südwestdeutschen Wesen in Wechselwirkung. In Schwaben tritt dieser politische Charakter noch heute in der verbissenen Parole „lieber französisch, als preußisch" — ein guter Commentar zur Geschichte der westlichen Reichsverluste! — so deutlich als ehedem in der schwäbischen Kreiswirthschaft hervor.

Man nimmt mit Viebahn um 1792 570 reichsunmittelbare Territorien und Verbände an, welche wieder 324 „Staaten" auf 11,973 Q.-Meilen Land bildeten. Von den Territorien kommen 163 auf die 600 Q.-Meilen des schwäbischen Kreises, nämlich 49 kur- und reichsfürstliche Lande und Nebenlande, 48 Reichsstifter und Klöster, 24 Lande von Reichsgrafen, 33 Reichsstädte und Dörfer (von im Ganzen 61!), 9 reichsritterschaftliche Territorialverbände. Die Durchschnittsgröße eines schwäbischen „Landes" war 3,7 Q.-Meilen, diejenige eines oberrheinischen und fränkischen doch selbst 6,6 und 7,3. Aus der Annexion eines großen Theils dieser schwäbischen und fränkischen Gebiete ist der Großstaat Würtemberg erstanden, aber die jüngste Erfahrung lehrt, der uralte Particularismus wirkt noch nach! Grade die westlichen Reichskreise, der schwäbische, oberrheinische, westfälische, fränkische, kurrheinische, waren am Meisten zersplittert, auf 3136 Q.-Meilen nicht weniger als 432 Länder! Die mächtigeren Reichsstände hatten nur verhältnißmäßig kleinere Besitzungen hier, Preußen 322 Q.-Meilen im fränkischen und westfälischen Kreise, Oesterreich 51, Kur-Bayern mit Pfalz-Zweibrücken 261, Kursachsen 7, Hannover 82. Die bedeutendsten weltlichen Reichsstände, deren Schwerpunkt in jenen fünf Kreisen lag, waren Würtemberg mit 166, Hessen-Kassel mit 153, Hessen-Darmstadt und Homburg mit 70, Baden mit 62 Q.-Meilen. Weitere 250 Q.-Meilen gehörten einer großen Anzahl kleiner weltlicher Fürsten, der größte Theil des übrigen Gebiets geistlichen Reichsfürsten, 759 Q.-Meilen, nur sechs dieser letzteren besaßen über 100 Q.-Meilen, die drei geistlichen Kurfürsten, Lüttich, Würzburg, am Meisten Münster (184). Den

Reichsklöstern und Stiftern gehörten 73, den Reichsgrafen 299, den Reichsrittern u. s. w. 119, den Reichsstädten und Dörfern 108 Q.-Meilen des Bodens jener fünf Kreise. Man sollte meinen, ein solcher entsetzlicher Zustand müsse dem Blödesten die Augen über die nothwendigen Folgen des Particularismus öffnen. Aber die Südwestdeutschen, die Schwaben voran, haben heute noch nicht gelernt, wie grade ihrem Gebiete und ihrer Bevölkerung einem Frankreich gegenüber die Concentrirung noth thut. Sie würden sonst wenigstens jetzt nicht mehr mit solch kindischem Hochmuth sich über die Norddeutschen erheben und ihre politischen Rathschläge, welche sie dem Norden ertheilen, lieber für sich behalten. Der deutsche Südwesten hat nur eine politische Aufgabe vortrefflich gelöst: er hat gezeigt, wie man mit diesem Mangel an politischer Disciplin noch seinerseits die politischen Kräfte möglichst desorganisirt, um dem mächtigen Feinde den Raub ganzer deutscher Provinzen vollends leicht zu machen. Das ist wenigstens vorerst das Einzige, was der Norden und vollends der Nordosten, was Preußen in politischer Hinsicht vom Südwesten lernen könnte.

3.

Wahrlich nur den Thaten im Osten der Elbe ist es zu verdanken, daß Deutschland heute ein anderes Bild darbietet und für die westlichen Verluste ein mehr als vollständiger Ersatz erzielt worden ist.

Die auswärtige Politik wird in der friedensseligen Gegenwart mitunter etwas über die Achsel angesehen, als seien die Thaten, welche sie registrirt, nicht mehr ruhmeswerth in unserer gesitteten Zeit. Aber der richtige Instinct des Volks läßt sich auch heute nicht darüber täuschen, daß grade diese auswärtige Politik das beste Abbild der allgemeinen Bedeutung einer Nation im Wettstreit mit anderen ist. Die Geschichte der letzten Jahre ist dafür belehrend genug gewesen, vielleicht außerhalb Deutschlands noch mehr als in demselben, wo die Parteileidenschaft den Blick der Gegner trübt. Das Gefühl, endlich einmal wieder den Kopf hochtragen und dem stolzesten Fremden frei in's Auge schauen zu können, ist dem Deutschen wiedergegeben und das ist wahrlich auch materielle Opfer werth, was auch eine etwas eng und philisterhaft den Staat und die politischen Bedürfnisse des Menschen auffassende volkswirthschaftliche und politische Partei dagegen sage. Wo aber liegen nun überhaupt die einzigen Lichtpunkte in der Geschichte der deutschen auswärtigen Politik? Fast, wenn nicht ganz ausschließlich in dem Gebiete östlich der Elbe und in den Thaten, welche dort geschehen oder von da ausgegangen sind!

Seit einem Jahrtausend dringt hier der Deutsche rastlos germanisirend vor. Hier blühte eine der wenigen wirklich großartigen politischen Schöpfun-

gen Deutschlands im Mittelalter, der Ordensstaat an der Ostsee, Christenthum, Cultur, geordnete Wirthschaft, die Anfänge des Staatslebens unter kleinen und barbarischen, zur Bildung selbständiger Nationalstaaten unfähigen Völkern verbreitend, darin unterstützt vom deutschen Kaufmann, der die ersten Städte gründete, vom deutschen Bauern, der das öde Land unter den Pflug nahm. Und näher dem alten Deutschland, zwischen Elbe, Saale und Oder, zwischen Oder und Weichsel entstehen doch wenigstens auf slawischem Boden Territorien, welche wie Kur Brandenburg und Kur-Sachsen einigermaßen im Stande waren, einen theilweisen Ersatz für das Staatsleben zu gewähren, das dem Deutschen sein heiliges römisches Reich deutscher Nation nicht gab. Die kräftigen Colonisten, welche sich hier niederließen, waren gewiß nicht der untüchtigste Theil des deutschen Volks. Sie verloren durch die Vermischung mit den Resten der slawischen Bevölkerung schwerlich von ihrer Stammesart so viel, wie uns süddeutsche Publicisten mitunter glauben machen wollen. War doch in großen Theilen, vielleicht im Osten des Gebiets noch mehr als im Westen, die bisherige Bevölkerung sehr dünn geworden und die Vermischung keineswegs so bedeutend, als man nach der Hypothese von den germanisirten Slawen, welche heute diesseit der Elbe leben sollen, vermuthen müßte.

Auch im Osten war die Staatsentwickelung keine ununterbrochen glückliche. Die Ordensländer und mit ihnen über die Hälfte des östlich der Elbe erworbenen Gebiets gingen wieder verloren. Es fehlte nicht allzu viel, daß die Reaction der Franzosen im Westen ihr vollständiges Seitenstück in der Reaction der Slawen und besonders des polnischen Staats im Osten gefunden hätte. Dort gingen Deutschland nach den vorwiegend französischen auch reindeutsche Länder verloren, hier fehlte den Polen zum Glück die Fähigkeit, einen centralisirten und dadurch kräftigen Nationalstaat zu bilden, um Aehnliches zu erreichen. Die Verluste der Deutschen blieben auf die abgelegenen Gebiete beschränkt. Es gelang dem Gegner nicht, völlig germanisirte Stücke Landes förmlich aus dem Leibe Deutschlands herauszuschneiden: das Elsaß fand auch nicht einmal für kurze Zeit ein Analogon im Osten. Ja, die wichtigsten von den an Polen verlorenen Ländern, zugleich diejenigen, welche nach den räumlichen Verhaltnissen allein dauernd leichter zu behaupten waren, erlangte Deutschland wieder und bekam darin fast unverdient den Ersatz dessen, was es beinahe gleichzeitig im Westen einbüßte.

Das ist das unsterbliche Verdienst **Preußens**, seines kernigen Volks, seines gewaltigen Fürstenhauses! Es ist keine Phrase, sondern ein wahrer historischer Erfahrungssatz, der sich Punkt für Punkt erhärten läßt: **was Preußen, was die Hohenzollern gewannen**, das ist Deutsch-

land gewonnen. Freilich ein anderer Satz, als der ebenso wahre, welcher für Preußens Rivalen galt und gilt; was Oesterreich, was die Habsburger gewannen, ist für Deutschland verloren! Diese beiden Sätze erklären und rechtfertigen den Uebergang der Suprematie in Deutschland von Oesterreich auf Preußen, von Habsburg auf Hohenzollern vollständig.

Es sind einige charakteristische Züge, welche in der Geschichte Brandenburg-Preußens unter der Herrschaft der Hohenzollern entgegentreten. Wiederum zeigt sich darin ein wohlthätiger Gegensatz zu Oesterreich und Habsburg, welcher bei der sonstigen Aehnlichkeit der Entwicklung der nord- und südöstlichen Grenzmarken nur um so mehr zu beachten ist. Großdeutsche Historiker und Politiker betonen diese Aehnlichkeit neuerdings nicht ungern, sei es, um zu zeigen, daß Preußen nichts Besseres als Oesterreich, oder daß letzteres ebenso viel als Preußen sei. Aber der Unterschied ist nur um so bemerkenswerther. Die Länder östlich der Elbe und das heutige Deutsch-Oesterreich sind allerdings beide altgermanisches Gebiet gewesen, in welches sich die Slawen nach dem theilweisen Abzug der bisherigen Bewohner in der Völkerwanderung eindrängten. Die erneute Besitzergreifung der Deutschen war gewissermaßen eine rückläufige Bewegung. Die Slawen wurden ihrerseits wieder zurückgedrängt. Aber während im Nordosten daraus eine vollständige Verdrängung oder wenigstens eine beinahe gänzliche Germanisirung der Slawen hervorging, ist im Südosten dieses Ziel noch heute nicht erreicht worden. Im alten Lande der Markomannen sitzen noch jetzt in compacten Massen die Czechen. In diesen nationalen Verhältnissen liegt der erste und folgenreiche Unterschied zwischen Südost- und Nordostdeutschland. Die Verfassung der Marken stellte im Norden und im Süden die Markgrafen von vornherein selbständiger, es bildeten sich hier frühzeitiger als in Westdeutschland bedeutendere Territorien unter einem Herrscherhause, andere Reichsunmittelbarkeiten waren wenig oder gar nicht vorhanden. Das große politische Gewicht, welches die östlichen Territorien seit lange in Deutschland einnahmen, erklärt sich mit in erster Linie aus dieser concentrirten und unabhängigeren Macht. Auch darin besteht zwischen den Nordost- und den Südostmarken eine Aehnlichkeit, daß beide erst verhältnißmäßig spät an die jetzigen Dynastien gelangten. Aber wie verschieden haben diese Dynastien ihre Aufgabe aufgefaßt und gelöst, welche Gegensätze zeigt die Erweiterung ihrer Hausmacht in der Weise, wie sie vor sich ging, wie sie auf das betreffende Stammland selbst und endlich auf ganz Deutschland rückwirkte.

Die Habsburger hatten um die Zeit, als die Hohenzollern die Mark Brandenburg erhielten, bereits an 1900 Q.-Meil. deutschen Landes unter ihrer Herrschaft. Die kluge Heirathspolitik hatte ihnen davon schon Man-

ches zugebracht, sie verschaffte ihnen vorübergehend schon einmal im funfzehnten Jahrhundert die Kronen von Ungarn und Böhmen und erweiterte ihr Reich auf 9200 Q.-Meil. Im sechszehnten Jahrhundert führt diese Heirathspolitik von Neuem und dauernd zur Verbindung Oesterreichs mit diesen Kronen. Wenn auch die dem Umfang nach so große Macht nicht im Stande war, die türkische Herrschaft aus ganz Ungarn sofort zu vertreiben, so gehörten doch auch nach der Theilung der Monarchie Karl's V. in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts 6600 Q.-Meil. der deutschen Linie der Habsburger. Das national-deutsche Land betrug davon aber kaum die Hälfte, die ungarischen Länder umfaßten circa 2300, die böhmischen, zu welchen damals außer Schlesien auch noch die Lausitz gehörte, circa 2200, die östlichen deutschen Erbländer an 1800, die vorderösterreichischen gegen 300 Q.-Meil. Seitdem erst beginnt die Geschichte der eigentlichen österreichischen Monarchie. Die innere Politik des regierenden Hauses ist bekannt genug, sie hat zur Entfremdung der deutsch österreichischen Länder von Deutschland nach Kräften das Ihrige beigetragen. Die weitere Entwicklung des Staatsgebiets hat in derselben Richtung gewirkt. Schon Puffendorf sprach es aus, wenn die Kaiserkrone zufällig an ein anderes Haus kommen würde, so würde jeder Zusammenhang zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland aufgehoben sein. Der größere und bessere Theil der vorderösterreichischen Lande ging mit dem Elsaß und Sundgau 1648 für Oesterreich und für Deutschland verloren. Die Abtretung der Lausitz war der Preis für die sächsische Bundesgenossenschaft im dreißigjährigen Kriege. Dafür wurden die schlesischen Besitzungen durch die Einziehung von Brieg, Liegnitz und Wohlau, trotz der Erbansprüche der Hohenzollern, arrondirt (1675). Gleichzeitig fand die große Ausdehnung österreichischer Herrschaft über nichtdeutsches Gebiet durch die Vertreibung der Türken aus Ungarn und Siebenbürgen statt. So erfreulich dies Ereigniß nach der einen Seite war, es hat doch mächtig dazu beigetragen, Oesterreichs Schwerpunkt vollends außerhalb Deutschlands zu verlegen. Die Siege Eugens erzwingen den Passarowitzer Frieden und erweitern den Umfang der ungarischen Länder auf 7050 Q.-Meil. (1718). Ungefähr zu derselben Zeit erlangt Oesterreich die italienischen Länder der spanischen Habsburger, Neapel, Sicilien, welches Savoyen im Austausch gegen Sardinien abgezwungen wird, Mailand und Belgien aus der Theilung der spanischen Monarchie wieder. Der größte äußere Umfang, welchen die österreichische Monarchie jemals erreicht hat, 13,916 Q.-Meil., fällt in jene Zeit, um 1720.

Aber welch' ein zusammengewürfeltes Land ohne innere Homogenität war das! 2300 Q.-Meil. in Italien, davon wieder der größte Theil weit

abgelegen im Süden, 7050 Q.-Meil. in Ungarn und seinen Nebenländern, damals einschließlich großer Theile von Serbien, Bosnien, der kleinen Wallachei (dem Krajowat) mit ihrer bunten magyarischen, slowakischen, ruthenischen, rumänischen, südslawischen Bevölkerung, 500 Q.-Meil. in Belgien, ebenso wie die 2100 Q.-Meil. der böhmischen, die 1800 der österreichischen Länder nur etwas über die Hälfte national-deutsch. Der kleine Rest der vorderösterreichischen Länder war der einzige rein deutsche Theil. Woher sollte ein solcher Staat einen vorwaltend deutschen Charakter, eine innere Consistenz haben? Und dieses lose Gefüge wollten pragmatische Sanctionen verewigen? Dieses Monstrum von Staat ging denn auch unter Karl VI. selbst schon zum Theil wieder auseinander. Die süditalienischen Besitzungen mußten abgetreten werden (1735), der Belgrader Friede beschränkte den Umfang Ungarns auf seine noch heute bestehenden Grenzen (1739). Weitere kleine Verluste in Norditalien folgten. Nachdem Maria Theresia Schlesien und damit den deutschen Haupttheil der böhmischen Länder an den großen Friedrich verloren, der habsburgischen Undank gegen seine Ahnen rächte, war die österreichische Monarchie auf 9856 Q.-Meil. reducirt, wovon im deutschen Reichsverband 3880 Q.-Ml. standen, aber kaum zur Hälfte von Deutschen bewohnt waren. Dieser Staat fügte sich nun in den polnischen Theilungen und durch die Erwerbung der bisher türkischen Bucowina (1777) abermals ein ganz fremdartiges Glied ein, 2600 Q.-Meil., und erreichte mit Inbegriff der kleinen übrigen Erwerbungen in Deutschland vor dem Frieden von Campo-Formio ein zweites Maximum äußerer Ausdehnung von 12,526 Q.-Meil., aber man möchte sagen gerade damit wieder ein Minimum innerer Kraft und Consistenz. Gehen wir über die ephemeren Gestaltungen der napoleonischen Zeit hinweg, wo Oesterreich bis auf 9458 Q.-Meil. im Jahr 1809 vermindert wurde, so blieb doch auch nach 1816 das Wesen des Reichs dasselbe. Oesterreich ging aus der Regulirung von 1816 mit 12,100 Q.-Meil. hervor, von den polnischen Ländern hatte es zu seinem Glück definitiv einen Theil eingebüßt, aber der schon besprochene Erwerb der italienischen Länder an Stelle Belgiens gab dem Staate nur noch mehr als früher den Charakter der unorganischen Zusammenfügung disparater Elemente. Das Erwachen des Nationalitätsbewußtseins hat endlich die Völker erkennen lassen, daß sie von jeher nur Sache für das Haus Habsburg waren, daß dieses niemals, trotzdem es Jahrhunderte lang die deutsche Kaiserkrone getragen, ein Verständniß für nationale Aufgaben und für die Verwirklichung der politischen Organisation eines Volks nach dessen wahren Bedürfnissen gehabt hat. Die wahre Mission eines Fürstenhauses, sich selbst zum Träger der nationalen Idee zu machen und in der Ver-

wirklichung dieser letzteren als der erste Diener des Volks der eigenen Dynastie den höchsten Ruhm zu werben, haben diese Habsburger niemals verstanden. In ihrer zusammengerafften Ländermasse suchten sie den Glanz, der verblinkt, sobald sich diese unorganische Masse in der nothwendigen Weiterentwickelung der Völker wieder in ihre Bestandtheile auflöst, wozu der Anfang mit dem Abfall der italienischen Lande ja schon gemacht ist. Oesterreich ist jetzt auf 11,306 Q.-Meil. reducirt mit 35 Mill. Einwohnern (1864) stark centrifugalen Strebens.

Wie ganz anders hat das Haus Hohenzollern seine Mission verstanden, wie groß und kühn und doch wie solide und vernünftig dabei die vorausgesetzenden Bedingungen erfüllend diese Mission erfaßt, wie beharrlich sie in gemeinsamer Arbeit mit seinem Volke gelöst!

Immerhin fast anderthalb Jahrhunderte später als ihre habsburgischen Rivalen in dem ihren faßten die Hohenzollern in ihrem Hauptlande Fuß. Im charakteristischen Unterschied zur österreichischen Heirathspolitik ist es die solide zollernsche Finanzpolitik, welche dem kleinen Burggrafen von Nürnberg den Weg in die Mark Brandenburg bahnt und seinen Nachfolgern die allmähliche Vermehrung ihres Landes mehr als einmal ermöglicht. Die Heirathspolitik hatte ihre Zeit, die Finanzpolitik hat sie heute mehr als je. Die Zollern sind gute Wirthschafter geblieben, die Habsburger sind es nie geworden. Jeder brandenburgische Fürst aus dem Hause Hohenzollern mit nur zwei Ausnahmen in der Reihe der Kurfürsten und einer in der Reihe der Könige (Friedrich Wilhelm III.) hat sein Gebiet vermehrt, seine Hausmacht gestärkt, aber mit welch ganz anderem Nutzen für sein Land und Volk selbst und für Deutschland im Vergleich zu den Habsburgern! Nur 423 Q.-Meil. zählte die Mark Brandenburg unter Friedrich I. (1417—1440), dazu kamen die alten Stammlande Ansbach und Bayreuth mit 112 Q.-Meil. Um 1608 war das Territorium von 535 auf 716 Q.-Meil. angewachsen, trotz der Abtrennung der fränkischen Fürstenthümer. Das Land war nach verschiedenen Seiten arrondirt und dadurch schon mehr zu einem wirklichen Staatsgebiet geworden. Erbtheilungen wurden zwar leider nicht ganz vermieden, aber sie sind seltener und unwichtiger, hören auch schon früher auf als bei vielen anderen deutschen Dynastien. Auch darin tritt der staatliche frühzeitig an Stelle des patrimonialen Gesichtspunkts. Leider gingen durch eine der wenigen Theilungen die fränkischen Fürstenthümer definitiv verloren. Albrecht Achill hatte sie im dermaligen Umfange von 115 Q. Meil. an seine Söhne zweiter Ehe (1486) vergeben. Sie blieben bei dieser Nebenlinie über 300 Jahre lang, um auch dann, mittlerweile auf 159 Q.-Meil. angewachsen, nur auf wenige Jahre an die Hauptlinie zurückzukehren (1792—1806). Das

Stammland war durch diese lange Trennung den Brandenburgern entfremdet, es kam durch Napoleon's Gnaden an Bayern und blieb bei demselben, nicht eben zu seinem Heile norddeutschem Einfluß entzogen, auch nach 1815. Preußen verlor diese wichtige Etappe nach dem Süden und hat sie leider auch im Jahre 1866 nicht wieder gewonnen. Einer der seltenen Fälle, in welchem ein hohenzollernscher Regent sein Familien- und Staatsinteresse trennte, blieb doch auch hier nicht unbestraft.

Der äußere Umfang von Kur-Brandenburg ließ am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts nicht ahnen, welche Rolle diesem Staate in der Geschichte Deutschlands bestimmt sein sollte. Allerdings war Brandenburg damals schon dem Flächenraum nach größer und im Allgemeinen besser arrondirt als irgend ein anderer deutscher Staat mit Ausnahme Oesterreichs. Bayern wird damals auf 589, Kur-Sachsen auf 572 Q.-Meil. geschätzt, die welfischen Lande umfaßten erst nach der ziemlich vollständigen Wiedervereinigung im Kurstaate zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts circa 380 Q.-Meil. (ohne Braunschweig). Welche Unordnungen hatte das patrimoniale Theilungsunwesen in diesen und anderen Territorien hervorgerufen, den Geist der Dynastie gut kennzeichnend! Aber wenn auch an äußerem Umfange größer, an natürlichen Ressourcen, Städtewesen, Volkszahl stand die von der Natur spärlich ausgestattete Mark Brandenburg hinter Bayern und Sachsen damals noch zurück. Und welche Stellung nahm das Haus Oesterreich selbst nur in Deutschland allein ein, wo seine Reichslande circa 4300 Q.-Meil., sechsmal soviel als Brandenburg, betrugen!

Aber fast zu derselben Zeit als dieses Haus sich anschickte, die Brandfackel des Religionskriegs in Deutschlands gesegnete Gauen zu schleudern, trat jene Machterweiterung des brandenburgischen Hauses ein, welche die Vorbedingung von Deutschlands Wiedergeburt sein sollte. Wenn jemals, so hier möchte man es providentiell nennen: im Momente von Deutschlands tiefster Erniedrigung, in demselben Jahre des Ausbruchs jenes unheilvollsten aller Kriege gelangt der Rest des preußischen Ordensstaats, Ostpreußen, durch Erbgang an Johann Sigismund von Brandenburg, der wenige Jahre vorher (1609) ebenfalls durch Erbgang in den Besitz auch der fernsten westlichen Theile Deutschlands, des Herzogthums Cleve, gekommen war. Vorbedeutungsvoll schlug der preußische Adler mit den Spitzen seiner gewaltigen Schwingen von der Mark aus bis hinüber nach den äußersten Enden Deutschlands im Osten und Westen, das ganze Gebiet überschattend, das ein Viertel Jahrtausend später sein eigen sein sollte. Die Verbindung mit Ostpreußen, dem alten kräftigen Colonialstaate, bildete die tüchtige Basis für den Weiterbau des großen Kurfürsten, während die

kleinen, aber wichtigen Besitzungen im Westen, Ravensberg, die Grafschaft Mark, Cleve (zusammen 99 Q.-Meil.), die preußischen Etappen nach dem Rhein wurden und in für Deutschland heilsamer Weise das Interesse des preußischen Staats auch nach dem Westen hinüber zogen.

Mit diesen Erwerbungen Johann Sigismund's beginnt die allerdings in der neueren europäischen Geschichte beinahe beispiellose Entwickelung des hohenzollernschen Staats. Denn so fast aus dem Nichts zu der Bedeutung eines Staats ersten Rangs hat sich kein anderer Staat so rasch erhoben. Selbst Sardinien-Italien tritt dagegen zurück. Rußland und Frankreich, die beiden anderen Staaten, welche seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts noch stark gewachsen sind, waren doch schon vordem große Reiche. Kein Wunder, daß seine Feinde noch heute Preußen als ein Meteor ansehen, das ebenso rasch erlischt, als es glänzt und auftaucht. Aber wie wir es schon im Eingang zu diesen Aufsätzen betonten, in dieser Auffassung liegt eben die Täuschung: der innere Grund der preußischen Entwickelung wird nicht erkannt. Die Größe einzelner Regenten, ein großer Kurfürst, ein Friedrich der Große, die Tüchtigkeit fast aller anderen, eines Friedrich Wilhelm's I. und III., eines Wilhelm's I. Sorgfalt alle Bedingungen gesunder Machtentwickelung zu erfüllen, die stets treffliche Verwaltung und ausgezeichnete Finanzpolitik, die schlichte, aber kernige und rastlos thätige Bevölkerung, — sie alle haben mitgewirkt zu dem Werden des heutigen preußischen Staats. Aber das wahre Geheimniß seiner Größe liegt doch in dem deutschnationalen Charakter dieses Staats. Schritt für Schritt, mit seltener Beharrlichkeit gingen sie vor, diese Baumeister des neuen deutschen Staats, fügten sie Stein an Stein in ihrem stolzen Gebäude, aber das Material, das sie verwandten, war gleichartig, der Mörtel und Kitt, den sie benutzten, war gefeuchtet durch das geistige Bindemittel gleicher Nationalität. Freilich, die einzelnen Felsblöcke, welche sie in den Bau einfügten, machten mitunter einige Schwierigkeit. Schlesien, die Rheinlande, Sachsen, von dem nur halb deutschen Westpreußen und Posen nicht zu reden, schienen Anfangs nicht sonderlich in den Bau zu passen, wie jetzt Hannover und Schleswig-Holstein nicht. Aber kaum war ein Menschenalter über diese Einfügung dahingegangen, so waren „die Naumburger Knaben, welche die preußischen Fahnen mit Koth bewarfen, zu echten preußischen Männern herangereift," welche keine Gewalt mehr von dem endlich gewonnenen Vaterlande abreißen konnte. Wie von Natur in den Bau verwachsen erschien, was Anfangs zu demselben nicht recht hatte passen wollen. Eine Felswand, in der der eine Block in den anderen unmerkbar überging, wurde die Wand, welche Anfangs das ungläubige Kopfschütteln mancher Freunde des Baues selbst

erregt hatte. Das ist der sichere Trost beim Anblick der gegenwärtigen Widerspänstigkeit in den neu erworbenen Ländern.

Welcher Unterschied, abermals und abermals sei es gesagt, gegen Oesterreich! Der große Kurfürst übernahm einen Staat von 1472 Q.-Ml., mit der denkbar schlechtesten Arrondirung. Dort abgelegen der eine Haupttheil des Staats, Ostpreußen (657 Q.Meil.), in der Mitte die Mark (716), im Westen in drei getrennte Theile zerfallend (17, 50 und 33 Q.-Meil.) die westfälischen und rheinischen Länder. Er fügt Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt hinzu, arrondirt und stärkt den Kern des Staats und dehnt ihn nach Osten und Westen aus in der Richtung der bereits ererbten Besitzungen. In Westfalen schließt sich Minden an Ravensberg an. 2005 Q.-Meil. (ohne Schwiebus) hinterläßt der Kurfürst dem ersten König in Preußen, meist schwach bevölkertes, armes Land, noch immer nichts weniger als ein gut gelegenes Staatsgebiet, und doch welche Kraft und Tüchtigkeit schon in diesem Staate, der aber auch fast ganz ein Nationalstaat war. Die beiden Nachfolger vermehren das Staatsgebiet nur wenig, aber sie fügen fast nur passende Lande am Rhein, in Westfalen, in Pommern hinzu. Dann erfolgt von Neuem, nach frisch gesammelten Kräften, die große sprungweise Zunahme, welche das Wachsthumsgesetz des preußisch-deutschen Staats zu sein scheint. Friedrich der Große übernimmt 2160 und hinterläßt 3560 Q.-Meil., der Staat seines Nachfolgers erreicht vor dem Baseler Frieden 5595. Preußen konnte es damals schon wagen, noch nicht vollständig germanisirte Colonisations- und Culturgebiete mit seinem Staate zu verbinden. Westpreußen und der Netzedistrikt, selbst damals schon ein Theil von Südpreußen (Posen) traten als wenigstens nicht mehr zu fremdartige Theile in den preußischen Staatsverband. Ihre im steten Fortschreiten begriffene Assimilirung haben wir früher gezeigt.

Aber auch Preußens Regenten und Staatsmänner zollten dem Irrthum und der verwerflichen Ländergier einmal ihren Tribut in der Einverleibung der übrigen Länder aus der zweiten und dritten Theilung Polens. Die überhaupt am Wenigsten tüchtige Regierung Friedrich Wilhelm's II. hat durch diesen Fehler sich schwer an Preußens wahrem Wohle vergangen. Das national-polnische oder das noch stark gemischte Gebiet erreichte damals die Hälfte des ganzen Territoriums des Staats. Preußen drohte einmal, gleich Oesterreich, ein halbslawisches Reich zu werden, welches seine deutsche Mission dann fast nothwendig wie jenes verfehlt haben würde. Die Einverleibung der größeren Hälfte des heutigen Czarthums Polen war eine Maßregel im Style österreichischer Haus- und Staatspolitik. Aber um so mehr fällt dagegen auch wieder in's Gewicht,

daß der damalige Fehler bald wieder gut gemacht worden ist, theils durch Preußens Zuthun selbst, theils durch den Gang der Ereignisse, welcher wie so manchmal der preußischen politischen Mission unterstützend und sie weihend entgegenkam.

4.

Es war die furchtbare Katastrophe von 1806, jenes scheinbar so entsetzliche, niemals wieder herzustellende Unglück, welches den preußischen Staat seiner hohen Mission wieder zugeführt hat. Jenes schöne Wort, wen Gott lieb hat den züchtiget er, aber zu seinem wahren Besten, fand seine Erfüllung in einem Beispiele weltgeschichtlicher Größe. Der Tag von Jena und der Frieden von Tilsit wurden von den Gegnern und Feinden Preußens damals und oft noch jetzt als gerechtes Strafgericht und als thatsächlicher Beweis dafür angesehen, daß Preußens ganze Entwickelung eine künstliche gewesen, welche mit den zufälligen voraussetzenden Bedingungen nothwendig wieder zusammenbrechen müsse. Statt dessen ist aus dem Läuterungsfeuer jener Zeit der preußische Staat wie ein Phönix neu nnd mächtig erstanden und hat grade dadurch seine wahre innere Lebenskraft handgreiflich erwiesen. Oftmals haben auch die Freunde Preußens die inneren Schäden anerkannt, welche sich in diesem Staate ebenfalls angesammelt hatten. Man ist dabei aber wohl etwas zu weit gegangen, theils um den plötzlichen Zusammenbruch des Staats zu erklären, theils um die Stein-Hardenberg'sche Reformperiode, welche auch ohne diese Folie hell genug glänzt, noch mehr in's Licht zu stellen. Größerer Einfluß auf den Sturz Preußens gegenüber dem Riesenstaate Napoleon's möchte doch immerhin wohl den viel bescheideneren materiellen Kräften und der Zusammensetzung des damaligen preußischen Staats zuzuschreiben sein, wenn die preußischen Staatsmänner auch in nicht so ganz unverzeihlicher Weise im Hinblick auf die Zeit Friedrich's des Großen diese Kräfte überschätzten. Schon das Preußen von 1806 war allerdings ein Riese unter den deutschen Zwergstaaten, aber es war doch nach Ausdehnung, Natur und Kraft immer noch ein bescheidener Bursche unter den europäischen Rivalen. Daß dieser Staat verhältnißmäßig so leicht Frankreich unterlag, wäre auch ohne die mitwirkende Ursache von Napoleon's Genie und der französischen Truppen Kriegsgeübtheit zu begreifen. Worauf wies dies aber anders hin, als daß Preußen im deutschen Interesse mit deutschem Lande und Volke zu stärken sei?

Preußen zählte um 1804 10 Mill. Einwohner. Davon fielen circa 3¼ Million auf die Länder, welche in den drei Theilungen Polens erworben worden. Auch darin war in einzelnen Districten zwar das Deutsche

schon stark vertreten, aber andererseits lebten auch in den älteren Provinzen Ostpreußen und Schlesien viele Polen und Lithauer. Man wird die nichtdeutsche Bevölkerung Preußens damals wohl auf 3 Mill. veranschlagen können, 30 Procent der ganzen Volkszahl, welche theils compact theils in den an Deutschland grenzenden Ländern mit Deutschen vermischt, wie gesagt, fast den halben Flächenraum des Staats bewohnten. Im Baseler Frieden hatte Preußen seine linksrheinischen Besitzungen von 43 Q.-Meil. an Frankreich abtreten müssen, es bekam dafür im Reichsdeputationshauptschluß 173 Q.-Meil. Ersatz, welche die deutschen Besitzungen doch nur unerheblich vergrößerten und das Staatsgebiet auch nur wenig arrondirten. Das letztere betrug damals 5725 Q.-Meil. (nach anderer Berechnung 5667). Nur die baltischen, polnischen und die sogenannten Centralprovinzen (die Mark, Schlesien, Magdeburg-Halberstadt) bildeten eine compacte Landmasse, an welche sich einige der Erwerbungen von 1803, Hildesheim und Goslar, das Eichsfeld, Erfurt (zusammen 72 Q.-Meil.) in sehr schmaler Verbindung anschlossen. Diese östliche Gruppe enthielt 5211 Q.-Meil. (nach der kleineren Ziffer) und 8,68 Mill. Einwohner. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie der territoriale Mittel- und Schwerpunkt dieser Landmasse in polnischem Gebiete lag, etwa in der Gegend von Thorn. Die östlichen Grenzen von Neuostpreußen und Südpreußen liefen am Niemen, Bug, eine kleine Strecke an der Weichsel und dann der Pilica entlang. Schon vom Meridian von Frankfurt an der Oder oder doch von demjenigen Berlins an erschien das Brandenburger Land eingeschnürt durch Sachsen und Mecklenburg, wie eine weit vorgestreckte breite Landzunge zwischen fremdem Gebiet, welche sich zu dem östlichen Hauptstock des Staats nur noch wie ein Anhängsel, nicht mehr wie der Mittelpunkt und das Herz verhielt. Die westlichen Besitzungen waren durch den Erwerb des Bisthums Paderborn und Theilen von Münster (zusammen 94 Q.-Meil.) bei der Regulirung von 1803 allerdings etwas arrondirt und in Zusammenhang gebracht worden. Essen und Werden (4 Q.-Meil.) fügten sich an die Grafschaft Mark an. Aber weder standen diese Länder im Zusammenhang mit den östlichen, noch bildeten sie für sich jetzt ein ordentliches abgeschlossenes Gebiet, noch waren sie endlich bedeutend genug, um der großen östlichen Gruppe der Monarchie gegenüber schwer in's Gewicht zu fallen. Sie umfaßten 283 Q.-Meil. mit 780,000 Einwohnern. Ansbach und Baireuth im Süden, Neuenburg in der Schweiz bildeten die übrigen Besitzungen Preußens im Jahre 1805, resp. 159 und 14 Q.-Meil. mit 512,000 und 46,000 Einwohnern.

Man vergegenwärtige sich die Folgen für Preußen selbst und für ganz Deutschland, wenn der preußische Staat in dieser Gestalt verblieben

oder nur eine Reihe von Jahren bestanden hätte. Bei der außerordentlichen Assimilirungskraft dieses Staats wäre es allerdings nicht unwahrscheinlich gewesen, daß in den polnischen Provinzen die Germanisirung rasche Fortschritte gemacht hätte. Aber diese Aufgabe hätte auch alle Kräfte und Interessen des Staats in Anspruch genommen. Wie in Oesterreich, nur mit ungleich größerer Aussicht auf Erfolg sie zu lösen, wegen der numerischen Ueberlegenheit des deutschen Elements und auch wegen der größeren Tüchtigkeit von Regierung und Volk, wäre die „östliche Kulturmission" in den Vordergrund getreten, aber in demselben Maße auch die deutsche Mission darüber vergessen worden.

Allein damit wären manche Deutsche ja sehr zufrieden gewesen! Das Preußen vor 1806, die Territorialgestaltung mit dem Schwerpunkt in Polen, müßte eigentlich das Ideal jener curiosesten aller deutschen Politiker, der Triasverehrer sein. Denn dieses Preußen erfüllte einigermaßen die Bedingungen der praktischen Verwirklichung der Triasidee. Oesterreich und Preußen wären fast ganz auf die Ostmarken beschränkt gewesen. Das „reine, eigentliche Deutschland" zwischen Rhein, Elbe, Böhmerwald und Inn hätte sich frei als dritte Gruppe bilden können, in welcher Preußen mit seinen westfälischen und fränkischen und Oesterreich mit dem kleinen Rest seiner Besitzungen in Schwaben vertreten gewesen wären. Vermuthlich hätten Oesterreich und Preußen mit der Zeit gesucht, sich ihrer westlichen Länder* mit Ehren zu entledigen, womöglich im Austausch gegen solche Länder, mit welchen sie ihre Westgrenzen arrondirten. Kleindeutschland im strengsten Sinne des Worts wäre sich dann ganz selbst überlassen gewesen, etwa 4900 Q.-Meil. Land vertheilten sich auf eine zwar im Jahre 1803 verminderte, aber noch immer hinlänglich große Anzahl von „Staaten," etwa 174, wenn man voraussetzt, daß die weiteren Annexionen der reichsritterschaftlichen, reichsgräflichen und kleinfürstlichen Gebiete unterblieben wären. Bayern mit 1015, Sachsen mit 686, Hannover mit 554 Q.-Meil. wären die größten „Mächte" dieses Kleindeutschlands gewesen. Wir wollen annehmen, was keineswegs gewiß ist, sie hätten sich nach den Ideen der Triaspolitiker, etwa wie Bern in die Schweiz, in eine föderalistische Verbindung gefunden und gefügt. Ein solches Kleindeutschland erfüllte dann wenigstens die nothwendigen geographischen Voraussetzungen, über welche Herr J. Fröbel und Genossen in ihrer Liebhaberei für die dritte Gruppe immer wie im Spiel hinweggegangen sind.

Was wäre dabei aber aus Deutschland geworden? Die Geschichte des Rheinbunds giebt darauf die beste Antwort. Jenes geographisch zweckmäßige Kleindeutschland und das halbpolnische Preußen vor 1806 sind ja

nur etwas andere Formen der politischen Gestaltung als diejenigen, welche die Jahre 1806—13 wirklich entstehen sahen. Preußen ganz über die Elbe zurückgeschoben, aber glücklicher Weise auch des größten Theils seiner polnischen Besitzungen wieder beraubt, Kleindeutschland im Vasallenverhältniß zu und theilweise selbst einverleibt in Frankreich, Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung, das war damals und wäre stets wieder die Folge einer Territorialvertheilung, durch welche Preußen seines maßgebenden Einflusses über ganz Nord- und Mitteldeutschland beraubt wird. Daraus folgt für Deutschland und für Preußen zweierlei mit Nothwendigkeit. Ein halbpolnisches Preußen, wie dasjenige vor 1806, in welchem etwa Warschau die Stelle eingenommen und die Rolle gespielt haben würde, welche Köln im heutigen Preußen zugefallen ist, verletzte das wahre Interesse Deutschlands, weil es Preußen nothwendig seiner deutschen Mission entfremdete. Grade diese Thatsache zeigte sodann aber auch, daß Preußen statt oder mindestens neben dem polnischen Gebiete viel mehr deutsches Land bedurfte, um die sonst preisgegebenen mittel- und westdeutschen Interessen vertreten und an dieser Vertretung in seinem eigenen Besitz selbst das nothwendige eigene Interesse haben zu können.

Nichts mehr als Preußens Territorialgestalt vor 1806 beweist uns die Nothwendigkeit der Ausdehnung Preußens über Mittel- und Westdeutschland grade in Deutschlands wahrem Lebensinteresse. Der Krieg von 1806 hat diese unumgängliche Umgestaltung in seinem Gefolge gehabt. Der Fluch ist in Segen verwandelt worden. In dem Augenblicke, als es Dank Kaiser Alexander's Verlangen nach den polnischen Ländern auf dem Wiener Congreß entschieden war, daß Preußen den größten Theil seiner ehemaligen polnischen Besitzungen nicht wieder erhalten würde und daher um so mehr in Deutschland selbst entschädigt werden mußte, war Preußen seinem deutschen Beruf zurückgegeben und die schließliche Suprematie Preußens statt Oesterreichs in Deutschland gesichert. Preußen nahm für Polen halb Sachsen und die Rheinlande, Oesterreich für Belgien und das damalige Westgalizien die Lombardei und Venedig. Die Revolutionskriege endeten damit, Oesterreich vollends Deutschland zu entfremden, Preußen mitten hinein in die deutschen Angelegenheiten und Interessen zu ziehen. Oesterreichs deutsche Politik lag in der Vergangenheit, es hielt die deutsche Stellung nur fest in falschem Ehrgeize, ohne eigenes tieferes Interesse daran. Preußens deutsche Politik war durch die Verhältnisse der Gegenwart zur Nothwendigkeit geworden, es mußte seine Stellung befestigen und seinen Besitz erweitern, um gerade seiner deutschen Aufgabe immer mehr nachkommen zu können. Der Wiener Congreß schien Preußen am Wenigsten von allen Großmächten gerecht zu werden, und doch gab gerade

er ihm die territoriale Gestalt, welche den deutschen Beruf Preußens zur unvermeidlichen Nothwendigkeit machte, selbst wenn ihn dieser Staat nicht hätte übernehmen wollen.

(Schluß folgt.)

Die Redefreiheit der Volksvertretung und der Proceß Twesten.

Die Frage über die Redefreiheit der Volksvertretung, welche durch die wider den Abgeordneten Twesten ausgesprochene Verurtheilung wiederum zu einer brennenden geworden, befindet sich in einer eigenthümlichen Lage. Während die Regierung es unterlassen hat, eine bestimmte Stellung zu jener Frage zu nehmen, hat das Abgeordnetenhaus durch Genehmigung des Lasker'schen Antrags auf Verfassungs-Declaration von Neuem die unbedingte Redefreiheit für die Volksvertretung in Anspruch genommen. Das Herrenhaus aber ist diesem Antrage ablehnend entgegengetreten. Inzwischen hat der Proceß selbst, welcher die Frage veranlaßte, die zweite Instanz durchschritten, und es ist das Straferkenntniß des Stadtgerichts, wenn auch mit Umgestaltung der ausgesprochenen Gefängnißstrafe in eine Geldbuße, vom Kammergericht bestätigt worden. Jetzt liegt, wie wir hören, die Sache in letzter Instanz wiederholt dem Obertribunal vor.

Unter diesen Umständen lohnt es sich wohl, nochmals die Rechtsfrage jenes Processes von einem Gesichtspunkt zu betrachten, über welchen alle Betheiligte in der Hitze des Kampfes gleichsam hinausgestürmt sind, während er doch in der That für die richtige Beurtheilung der Sachlage von der größten Bedeutung sein dürfte.

Der ganze bisherige Streit hat sich nämlich um die Frage gedreht: ist die Auslegung, welche das Obertribunal dem Art. 84 der Verfassungs-Urkunde gegeben hat, richtig oder nicht? Mit dieser Auslegung halten die Einen Alles verloren, die Anderen Alles gewonnen; und darüber scheinen Beide vergessen zu haben, sich einmal näher anzusehen, was denn eigentlich das Obertribunal bei seiner Auslegung in dem Art. 84 gefunden. Die Einen sind von der inneren Nothwendigkeit, daß eine Rede, wie die von Twesten gehaltene, nicht dem Strafrichter verfalle, so überzeugt, daß ihnen jene Auslegung mit der gesunden Vernunft zu widerstreiten scheint; die

Anderen aber berufen sich auf die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofs, über deren juristische Haltbarkeit doch nicht in jener Weise abgesprochen werden könne. Und Beide haben in gewissem Sinne Recht, und auch wieder Unrecht.

Allerdings, wenn das Obertribunal den Art. 84 anders ausgelegt, wenn es darin die absolute Redefreiheit der Abgeordneten gegeben gefunden hätte, dann würde von einer Bestrafung des Abgeordneten Twesten nicht weiter die Rede sein können. Aber eine ganz andere Frage ist die, ob denn, wenn man auch den Art. 84 so auslegt, wie das Obertribunal gethan, daraus eine Bestrafung Twesten's als Folge sich ergiebt? Diese Frage verneinen wir unbedingt. Dasjenige, was dem Abgeordneten Twesten zur Last gelegt wird, fällt nicht unter den Begriff eines strafbaren Vergehens, mag man den Art. 84 auch im Sinne des Obertribunals verstehen. Und daß dem so ist, hat nicht allein eine Bedeutung für den Proceß Twesten, sondern es ist von der größten Wichtigkeit für das Princip der Redefreiheit der Volksvertretung überhaupt.

Die Ansicht, von welcher das Obertribunal ausgeht, ist die: der Ausdruck in Art. 84 „ausgesprochene Meinungen" kann nicht für völlig gleichbedeutend mit „Aeußerungen," welcher alles Geredete umfassen würde, gehalten werden. Vielmehr bezeichnet derselbe nur eine gewisse Art von Aeußerungen, zu deren näherer Bestimmung schon der Obertribunals-Beschluß vom 29. Januar 1866 folgendermaßen sich ausspricht: „Es frägt sich, in welcher Weise der Ausdruck „Meinungen" aufzufassen ist? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man hierunter lediglich die Resultate des Denkvermögens, im Gegensatz zu der Behauptung und Verbreitung von Thatsachen. Selbstredend können Meinungen auch auf thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, so wie sie in der Regel auch eine Begründung des diesfällig gewonnenen Endergebnisses umfassen werden; allein selbst dann tragen sie ihrem inneren Wesen nach die Eigenschaft von Thatsachen nicht an sich. Daß nun der Art. 84 nur den so eben hervorgehobenen Begriff und nicht die Behauptung oder Verbreitung von eigentlichen Thatsachen verstanden hat, ergiebt seine Entstehungsgeschichte." (Diese wird dann näher dargelegt.)

Uebereinstimmend hiermit aber erörtert das Obertribunals-Urtheil vom 26. Juni 1867 die nämliche Unterscheidung in folgender Weise: „Aus dem vorstehend Entwickelten ergiebt sich, daß die preußische Regierung im Anfange des Jahres 1849 ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, daß sie unter dem Ausdruck „Meinungen" Injurien und Verleumdungen nicht verstanden wissen wollte. Es läßt sich daher mit Sicherheit daraus schließen, daß dies auch am Ende desselben Jahres dieselbe Intention des glei-

chen Ministerii bei Vorlage der Verfassungs-Urkunde gewesen ist. Dazu kommt ferner, daß diese Auffassung des in Rede stehenden Ausdrucks der zweiten Kammer des preußischen Landtags keineswegs unbekannt gewesen ist, indem rc. (folgt nähere Ausführung). Jedenfalls ist es gewiß, daß der so eben geschilderte Hergang geeignet ist, Zweifel anzuregen, was nunmehr unter der Bezeichnung „Meinungen" im Sinne der Verfassungs-Urkunde zu verstehen ist. Wenn dies jedoch der Fall, so folgt daraus ferner, daß die bei Auslegung eines jeden Gesetzes vorgeschriebenen Interpretations-Regeln eintreten müssen, und daher das Verfahren, das der Beschluß vom 29. Januar 1866 beobachtet hat, vollständig in der Ordnung ist. Es wird dort auf die in den §§. 46, 54 ff. der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht aufgestellten Grundsätze verwiesen, nach welchen Ausnahmen von der allgemeinen Regel einschränkend und so gedeutet werden müssen, wie sie am Wenigsten zum Nachtheil Dritter gereichen, am Nächsten mit den Vorschriften des gemeinen Rechts und dem Hauptendzwecke des Staats übereinstimmen, endlich wie der betreffende Wortlaut nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche aufzufassen ist. Der letztere hat sich den etymologischen Unterschied zwischen einer weiteren und engeren Bedeutung des Ausdrucks „Meinungen" nicht angeeignet, nach welchem im ersteren Sinne alle Aeußerungen, im engeren aber nur Folgerungen, Schlüsse, Urtheile verstanden werden, welche Jemand aus den ihm vorliegenden äußeren Veranlassungen sich gebildet hat. Der gewöhnliche Sprachgebrauch kennt nur den letzteren Begriff, und diesen hat der Beschluß des königlichen Obertribunals vom 29. Januar 1866 hervorgehoben, wenn es dort heißt, daß Meinungen lediglich die Erzeugnisse von Gedanken-Operationen im Gegensatze zu dem rechtlichen Begriffe von Thatsachen sind, das ist von demjenigen, was sich bereits vorher äußerlich als etwas Geschehenes erkennbar gemacht hat."

Das Obertribunal unterscheidet also einerseits das Vorbringen von Aeußerungen, welche das Ergebniß einer geistigen Operation wiedergeben; und andererseits das Anführen „eigentlicher Thatsachen," „desjenigen, was sich bereits vorher äußerlich als etwas Geschehenes erkennbar gemacht;" d. h. das Anführen von Gegenständen unmittelbarer Sinnenwahrnehmung. Jenes subsumirt das Gericht unter den Begriff der im Gesetz für straffrei erklärten „ausgesprochenen Meinungen;" dieses soll dagegen nicht unter diesen Begriff fallen, und mithin, wenn es einen verleumderischen Charakter annimmt, strafbar sein.

Prüfen wir nun, was dem Abgeordneten Twesten zur Last gelegt wird. Derselbe führt in seiner Rede eine Reihe von geschehenen Dingen

auf, Entscheidungen der Gerichte, Beschlüsse der Staatsanwaltschaft, Beförderungen von Richtern u. s. w. An alles dieses Geschehene knüpft derselbe die Annahme, daß sich darin eine tendenziöse Umgestaltung des Rechts im reaktionären Sinne erweise. Er nennt die Beförderung von Richtern Belohnung ihrer politischen Gesinnung, und findet darin eine Korruption der Gerichte. Er nennt die Gesetzes-Auslegungen Verdrehungen, und findet darin einen Mißbrauch der Gesetze, ein Abhandenkommen des Grundsatzes, daß nach dem Gesetz zu richten sei. Er bezeichnet die Art, wie das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft gehandhabt werde, als eine Sicherung der Straflosigkeit der Regierungsanhänger und eine Unterdrückung ihrer Gegner. Er hält dafür, daß das Unrecht alle Scham verloren u. s. w. Von allen diesen Anführungen sind nun die zuerst gedachten, die als geschehen aufgeführten Dinge, völlig unbeanstandet. Niemand bestreitet, daß sie geschehen; wie sie denn ohnehin größtentheils aktenmäßig oder notorisch feststehen. Der Vorwurf, der gegen den Abgeordneten Twesten erhoben wird, ist lediglich gegen die zweite Art seiner Anführungen gerichtet; gegen die Bezeichnung und Charakterisirung, die er diesen Dingen gegeben hat, gegen die Art und Weise, wie er dieselben auf innere Motive zurückführt. Unseres Erachtens unterliegt es nun keinem Zweifel, daß diese incriminirten Anführungen durchaus nicht „eigentliche Thatsachen" zum Gegenstand haben, vielmehr nur die „Erzeugnisse von Gedanken-Operationen," „Resultate des Denkvermögens sind," welche auch trotzdem, daß sie „auf thatsächlichen Voraussetzungen beruhen," „ihrem innern Wesen nach die Eigenschaft von Thatsachen nicht an sich tragen." Oder hat Twesten etwa behauptet, er habe die tendenziöse Absicht, in welcher die Richter-Anstellungen vorgenommen, den bösen Willen, aus welchem die Gesetzesauslegungen hervorgegangen seien, mit Augen gesehen oder mit Ohren gehört? Nein! er schließt sie nur aus den vorhandenen Thatsachen. Mag man diese Schlüsse, welche Twesten „aus den ihm vorliegenden äußeren Veranlassungen sich gebildet hat," für richtig oder nicht richtig halten: immer bleiben sie das Product einer geistigen Operation. Und als solches fallen sie nach der eigenen Begriffsbestimmung des Obertribunals unter den Begriff der „ausgesprochenen Meinungen," welche das Gesetz für straffrei erklärt.

Auch bei der Auslegung des Art. 84 im Sinne des Obertribunals war daher Twesten nach den klaren Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofs selbst nicht zu verurtheilen, sondern freizusprechen.

Man kann auf die Richtigkeit dieser Rechnung noch eine Probe anderer Art machen. Es ist doch wohl unzweifelhaft, daß der Art. 84 die Abgeordneten bezüglich ihrer Aeußerungen keinenfalls habe schlechter stellen,

d. h. in höherem Maße strafbar erklären wollen, als sie nach allgemeinen Grundsätzen sein würden. Untersuchen wir nun einmal, wie sich die Strafbarkeit eines Abgeordneten wegen Beleidigung nach allgemeinen Grundsätzen stellen würde, wenn der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde gar nicht existirte.

In diesem Falle würde der Abgeordnete zunächst strafbar sein wegen formaler Injurien d. h. Schimpfreden, die er sich gegen Andere erlaubt hätte, da für solche keine öffentliche Stellung eine Rechtfertigung abzugeben vermag. Wir können jedoch diesen Fall, da er hier nicht in Frage steht, völlig zur Seite liegen lassen.

Auch auf dem Gebiete der materiellen Beleidigung würde der Abgeordnete allerdings für „Verleumdungen" haftbar bleiben. Aber es ist vor Allem zu untersuchen, wie sich der Thatbestand dieses Vergehens für ihn construirt.

Hier tritt uns nun der schwerwiegende Unterschied entgegen, daß der Thatbestand der Verleumdung sich ganz verschieden gestaltet, je nachdem der, welchem sie vorgeworfen wird, einen Beruf hatte zu reden, oder nicht. Wer ohne Beruf redet, und dabei Dinge ausspricht, die Andern zur Unehre gereichen, muß sich gefallen lassen, juristisch als Verleumder zu gelten, so lange er nicht den Beweis der Wahrheit des von ihm Gesprochenen zu führen vermag. Hat er bei dem Aussprechen eine Form gewählt, die eine besondere Geflissentlichkeit in der Verbreitung an den Tag legt, z. B. von einem Wirthshaustische herab geredet, so mag das Verletzende, das in dieser Form liegt, als erschwerend, ja unter Umständen dergestalt als überwiegend betrachtet werden, daß man ihn selbst durch den Beweis der Wahrheit nicht für entlastet erachtet. Ganz anders dagegen, wenn derjenige, welchem Verleumdung zum Vorwurf gemacht wird, einen Beruf hatte zu reden. Dann muß er nach der innersten Natur der Dinge durch diesen Beruf dergestalt geschützt sein, daß er nicht anders als Verleumder angesehen werden kann, als wenn ihm nachgewiesen wird, daß er wider besseres Wissen geredet habe. Und als unerläßliche Voraussetzung hierfür bedarf es vor Allem des gegen ihn zu führenden Beweises, daß dasjenige, was er gesagt, objektiv unwahr sei.

Wir können uns dies am Klarsten machen an der Stellung eines Beamten. Auch dieser kommt häufig in die Lage, Dinge aussprechen zu müssen, die Andern zur Unehre gereichen. Wie wäre es zu ertragen, wenn er dieserhalb stets präsumtiv als Verleumder daständе? — Bereits in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wurde auf die Stellung des Staatsanwalts hingewiesen. Es ist die Amtspflicht desselben, nach seiner Ueberzeugung Anklagen zu erheben. Erhöbe er solche wider besseres

Wissen, so würde er gewiß als Calumniant, und zwar im eminentesten Sinne des Wortes, strafbar sein. Wer aber bezweifelt, daß, um ihn strafbar zu machen, ihm bewiesen werden müßte, daß er die Anklage wider besseres Wissen erhoben? Und wer möchte umgekehrt dieses allein schon daraus folgern, daß die Anklage ungegründet befunden wird oder nicht erwiesen werden kann? — Betrachten wir ferner den Beamten, der dienstlich ein Sittenzeugniß ausstellt. Wie wäre es, wenn derselbe wegen eines ungünstigen Zeugnisses dieser Art ohne Weiteres als „Verleumder" angegriffen werden könnte, und schuldig erkannt würde, insofern er nicht den Beweis der Wahrheit erbrächte? Es kann nicht zweifelhaft sein, daß, um ihn verantwortlich zu machen, ihm bewiesen werden muß, daß er Unwahrheiten bezeugt habe, woraus man denn, wenn er sich nicht dieserhalb zu entschuldigen vermag, auf ein böswilliges Verbringen wird schließen können. — Ja selbst der Richter würde, wenn jener Schutz des im Berufe Redenden nicht stattfände, stets Gefahr laufen, als „Verleumder" dazustehen. Denken wir uns, die Verfasser des Stadtgerichtsurtheils gegen Twesten würden selbst unter der Anklage, „den Abgeordneten Twesten in Beziehung auf seinen Beruf verleumderisch beleidigt zu haben," vor eine andere Deputation des Stadtgerichts gestellt, und diese gäbe folgendes Urtheil ab: „Dem Richter steht zwar das Recht zu, in seinen Urtheilen seine Meinung auszusprechen, nicht aber auch unwahre Thatsachen anzuführen, welche Andere dem Haß und der Verachtung aussetzen. Die Angeklagten haben in ihrem Urtheil vom 11. November 1867 ausgesprochen, daß der Abgeordnete Twesten bei der von ihm gehaltenen Rede „in beleidigender Absicht" gehandelt. Hierfür fehlt es aber an jeglichem Beweis; es muß daher dieser Ausspruch als auf eine unwahre Thatsache gerichtet gelten. Da es nun etwas Gehässiges und Verächtliches ist, wenn ein Abgeordneter seine öffentliche Stellung mißbraucht, um eine beleidigende Absicht zu bethätigen, so ist jener Vorwurf geeignet, den Abgeordneten Twesten dem Haß und der Verachtung auszusetzen. Den Angeklagten fällt daher eine Verleumdung des Abgeordneten Twesten in Beziehung auf seinen Beruf zur Last, die nach §. 102 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen ist, und welche um so strafbarer erscheint, als dieselbe durch ein Urtheil, dessen öffentliche Bekanntmachung die Angeklagten noch besonders verordnet haben, mithin in einer Form begangen ist, die nicht öffentlicher gedacht werden kann. Aus diesen Gründen werden die Angeklagten der Verleumdung des Abgeordneten Twesten schuldig erkannt und in eine Gefängnißstrafe von — — verurtheilt." Wenn ein solches Urtheil gegen sie erginge, würden sich jene Richter gewiß sehr verwundern. Sie hätten aber eigentlich gar keinen Grund dazu; denn es wären nur genau dieselben Begriffe und Grund-

sätze gegen sie angewendet, welche sie wider den Abgeordneten Twesten zur Anwendung gebracht. Fragen wir aber, worin das Verfehlte liege, was uns in gleichem Maße in diesem fingirten Urtheile, wie in dem wirklichen wider Twesten ergangenen, entgegentritt, so ist es eben das, daß Jemand wegen eines in seinem Beruf gethanen Ausspruchs ohne jeglichen Beweis, daß er wider besseres Wissen geredet, als Verleumder gelten soll. Denn auch der Abgeordnete hat einen Beruf, nicht minder wie der Beamte und der Richter. Er hat den Beruf, die Schäden der Staatsverwaltung an das Licht zu ziehen. Er bedarf dazu des freien Wortes und des freien Urtheils. Er muß das Recht haben, die Dinge so zu bezeichnen, wie sie seiner Ueberzeugung nach sind. Er kann in die Lage kommen, um jenes Zwecks willen auch Personen nicht schonen zu können. Wohl mag es für ihn moralische Pflicht sein, dabei mit thunlichster Mäßigung und Rücksicht zu Werke zu gehen. Aber die Grenze, welche ihm diese Pflicht auferlegt, kann als eine völlig relative nur seinem eigenen Gewissen überlassen bleiben; sein Recht kann keiner derartigen Schranke unterliegen. Eine Rechtsverletzung würde er daher — nach allgemeinen Grundsätzen — nur dann begehen, wenn er wider besseres Wissen Thatsachen behauptete oder Urtheile ausspräche, die Andern, Beamten oder Behörden, zur Unehre gereichten. Aber um ihn dieser Rechtsverletzung zu zeihen, kann man sich doch nicht mit einer bloßen Präsumtion begnügen, sondern es müßte mindestens ein positiver Beweis der Unwahrheit des von ihm Gesagten gegen ihn erbracht werden.

Wie verhält es sich nun aber mit Führung eines solchen Beweises? Hier tritt uns wiederum der Unterschied zwischen angeführten Thatsachen und ausgesprochenen Urtheilen, und zwar als ein innerlich begründeter, entgegen. Wider Thatsachen als Gegenstand unmittelbarer Sinnenwahrnehmung ist die Führung eines Unwahrheitsbeweises sehr wohl denkbar, unter Umständen sogar leicht. Hätte z. B. der Abgeordnete Twesten die von ihm in Bezug genommenen Erkenntnisse erfunden, wären die von ihm angeführten Beförderungen gar nicht vorgekommen: nun, so wäre es nicht schwer, durch die Akten ihn zu widerlegen. Er würde sich dann zu rechtfertigen haben, wie er dazu gekommen, diese Dinge für wahr anzuführen und als Grundlage herabwürdigender Angriffe zu benutzen. Und wenn er dies nicht könnte, dann würde er als Verleumder dastehen. Urtheile aber, Reflexionen, Charakteristiken, welche an Thatsachen geknüpft werden, entziehen sich — vorausgesetzt, daß sie nicht auf völlig sinnlose Schlußfolgerungen sich stützen — jenem Beweis der Unwahrheit ganz und gar. Denn sie liegen auf dem sicherer Beurtheilung sich verschließenden Gebiete menschlichen Denkens, mittelst dessen der Eine zu diesen, der Andere

zu jenen Resultaten gelangt. Deshalb scheidet sich nun auch gerade hier am schärfsten die Stellung des berufenen und des unberufenen Redners. Dieser haftet wegen seiner die Ehre Anderer herabsetzenden Urtheile, es müßten denn seine Schlußfolgerungen so kategorischer Natur sein, daß in ihnen ein juristischer Beweis der Wahrheit gefunden werden könnte. Jener bleibt frei, weil der Beweis der Unwahrheit wider ihn der Natur der Sache nach nicht zu erbringen steht.

Daß hiernach Abgeordnete für ihre „ausgesprochenen Meinungen" — diesen Begriff auch nur in der engern Bedeutung des Obertribunals genommen — straflos bleiben, ist nicht ein Privileg derselben, sondern eine sich ergebende Naturnothwendigkeit. Um so mehr aber erscheint es geboten, diese Schranke in ihrer wahren Bedeutung festzuhalten. Wer sie nicht achtet, der verkennt damit, daß der Abgeordnete einen Beruf übt. Und wer in der Oeffentlichkeit der Abgeordnetenrede für die darin gefundene „Verleumdung" sogar einen Erschwerungsgrund erblickt, der setzt damit das von der Tribüne Gesprochene auf das Niveau einer Wirthshausrede herab.

Es gereicht uns zur Befriedigung, daß mit dieser Darlegung wiederum die Entscheidungsgründe des Obertribunals völlig übereinstimmen. Dasselbe sagt in dem Urtheil vom 26. Juni 1867: „Es ist an und für sich keine *zwingende* Nothwendigkeit vorhanden, die Landtags-Mitglieder vor den Folgen einer Verletzung allgemeiner Strafgesetze, deren sie sich bei Ausübung ihrer Functionen in ihren Reden zu Schulden kommen lassen, zu sichern. Nur die Erwägung konnte in Betracht gezogen werden, daß die Abgeordneten vermöge *ihres Berufes* öfter in die Lage kommen, sich über die Maßnahmen der Staatsregierung, deren Beamten u. s. w. zu äußern, und daß dabei nothwendig Ansichten und Folgerungen ausgesprochen werden müssen, die unter anderen Umständen gegen ein bestehendes Strafgesetz verstoßen können. Für diese Freiheit der Meinung im engern Sinne, im *Gegentheil* zu der *Behauptung von Thatsachen, die sich schließlich als unwahr herausstellen*, wurde der Artikel 84 a. a. O. etablirt."

Das Obertribunal erkennt also an, daß der Abgeordnete einen *Beruf* hat, und daß er kraft dieses Berufs Dinge straffrei sagen darf, die in dem Munde eines Anderen, Unberufenen, strafbar sein würden. Nur soll er nicht straffrei sein für die Behauptung „von Thatsachen, die sich schließlich als unwahr herausstellen." Das kann doch wohl nichts anderes heißen, als „von Thatsachen, die als unwahr bewiesen werden." Denn wie könnte man von einem „schließlichen Sich-Herausstellen" reden, wenn es sich um etwas handelte, was von vornherein anzunehmen wäre?

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Twesten'schen Fall, so liegt es auf der Hand, daß ein Beweis der Unwahrheit der Urtheile, die Twesten sich erlaubt hat, absolut nicht zu erbringen ist. Er wäre nur etwa zu erbringen, wenn die von ihm gezogenen Schlüsse dergestalt unsinnig wären, daß man sagen könnte, ein vernünftiger Mensch könne überhaupt zu derartigen Schlußfolgerungen nicht gelangen. Daß so die Sache liege, wird Niemand behaupten wollen. Wohlverstanden, wir sagen nicht etwa, daß jene herben Urtheile wahr seien. Wir erkennen an, daß die zur Begründung angeführten Thatsachen für dasjenige, was man einen juristischen Beweis der Wahrheit nennen könnte, völlig unzureichend sein würden. Aber davon ganz verschieden ist der Beweis der Unwahrheit. Der ist damit noch nicht geführt. Ueber die Frage, ob wahr oder unwahr, kann in Fällen dieser Art nur Gott entscheiden. Der menschliche Richter, wenn er urtheilen muß, kann sich nur mit dem schwachen Mittel einer Präsumtion helfen, welche er nach der Stellung des Redenden zu bemessen hat. Sie muß bei einem Abgeordneten zu dessen Gunsten ausschlagen, weil derselbe in einem Berufe redet. Auch hiernach mußte Twesten straffrei bleiben.

So begründet sich dasjenige, was oben aus der positiven Bestimmung des Art. 84 (diesen hier stets in der engeren Wortbedeutung des Obertribunals aufgefaßt) abgeleitet wurde, auch mit innerer Nothwendigkeit aus der Natur der Sache.

Wie sind nun aber, wird man hiernach fragen, die beiden ersten Instanzen dazu gekommen, eine Verurtheilung Twesten's auszusprechen? Es ist schwer, klar zu erkennen, worauf sie ihre Anschauung gründen. Das Stadtgerichts-Urtheil vom 8. Juni 1866, welches mit einer Erörterung des Thatbestandes beginnt, führt die dem Abgeordneten Twesten zur Last gelegten Punkte, sämmtlich Reflexionen desselben enthaltend, unter Ziffern auf, und kommt dann unter Ausscheidung einiger derselben, — „da in solchen Thatsachen, wie sie der §. 156 des Strafgesetzbuchs behufs Feststellung der Verleumdung verlange, von dem Angeklagten nicht behauptet worden seien" — ohne weitere Erwägung zu dem Resultat, „daß der Abgeordnete Twesten den Justizminister, öffentliche Behörden u. s. w. in Beziehung auf ihren Beruf öffentlich durch Worte, welche den Charakter der Verleumdung haben, beleidigt habe." Und dies nennt das Gericht eine „thatsächliche Feststellung," während es doch füglich nicht zu bezweifeln ist, daß das Gericht damit nur sein Urtheil über die rechtliche Bedeutung der an sich völlig unbestrittenen und deshalb besonderer Feststellung nicht bedürfenden Thatsache, daß Twesten die fraglichen Worte gesprochen, feststellt. Ob nun aber der Irrthum, welchen wir in dieser

Beurtheilung finden, mehr in einer nicht ganz klaren Auffassung des Begriffes von „Thatsache," oder in der mangelnden Anschauung darüber wurzelt, daß es auch eine „Verleumdung" gebe, deren Thatbestand durch den Beweis der Unwahrheit bedingt sei, ist schwer zu ersehen. Das Kammergerichts-Urtheil vom 5. November 1866 nimmt diese „thatsächliche Feststellung" auf, und „präcisirt" sie näher dahin, daß der Angeklagte die erwähnten Behörden u. s. w. „durch Worte, mittelst deren unwahre Thatsachen behauptet seien, welche dieselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse und der Verachtung aussetzen, öffentlich beleidigt habe." Wie das Kammergericht dazu gekommen, in den angeschuldigten Aeußerungen „unwahre Thatsachen" zu erblicken, wie es sich namentlich den Begriff der „Thatsache" hergestellt und den Beweis der Unwahrheit geführt denkt, darüber spricht sich das Urtheil nicht aus.

Im zweiten, durch das Obertribunals-Urtheil vom 26. Juni 1867 eingeleiteten Stadium des Processes hat das Stadtgericht in seinem Urtheil lediglich auf die frühere „thatsächliche Feststellung," daß Twesten der Verleumdung schuldig sei, Bezug genommen. Das Kammergericht hat zwar diese Bezugnahme nicht gebilligt, dieserhalb sogar das Stadtgerichts-Urtheil für nichtig erklärt, ist aber dann selbst zu einer Beurtheilung geschritten, bei welcher es zunächst die incriminirten Stellen der Twesten'schen Rede aufführt, ferner, „zumal da der Beweis der Wahrheit vom Angeklagten nicht einmal anzutreten versucht worden sei," für „dargethan" erachtet, daß die fraglichen Stellen theils Beleidigungen, theils Verleumdungen enthalten, und dann — unter Ausschluß der nur „Beleidigungen" enthaltenden Stellen — wiederum als „thatsächlich festgestellt" annimmt, „daß der Angeklagte öffentliche Beamte u. s. w. durch Worte, mittelst deren unwahre Thatsachen behauptet sind, welche dieselben in der öffentlichen Meinung dem Haß und der Verachtung aussetzen, öffentlich beleidigt habe." Dieser Annahme wird dann noch folgende Begründung hinzugefügt: „Aus der Form der vom Angeklagten gebrauchten Aeußerungen, welche objektiv beleidigender kaum gedacht werden können, da sie überaus scharfe und, wie dem Angeklagten bekannt sein mußte, unbegründete Vorwürfe gegen die angegriffenen Beamten und Behörden enthalten, so wie aus den Umständen, unter welchen diese Aeußerungen erfolgten, geht seine Absicht, verleumderisch zu beleidigen, unzweifelhaft hervor, so daß ihm der §. 154 des Strafgesetzbuchs, welcher übrigens unbedenklich auf den vorliegenden Fall ausgedehnt werden muß, schützend nicht zur Seite steht. Es war daher in Gemäßheit der vom höchsten Gerichtshof aufgestellten Rechtsgrundsätze nach §§. 102, 156 und 56 des Strafgesetzbuchs gegen den Angeklagten wegen wiederholter verleumderischer Amtsehrenverletzung auf Strafe zu erkennen."

Auch diese Darlegung enthält einen unseres Erachtens sehr wenig befriedigenden Versuch der Rechtfertigung des gewonnenen Resultats. Abgesehen von der auch hier wieder durchlaufenden Verschiebung der Begriffe von Thatsache und Reflexion, thatsächlicher Feststellung und rechtlicher Beurtheilung, leuchtet aus dem Ganzen hervor, wie man dem Gedanken, daß der Abgeordnete einen Beruf zu reden habe, und den rechtlichen Folgen dieses Gedankens gänzlich fern gestanden. Anzuerkennen aber ist, daß die Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuchs, wenn sie auch, richtig verstanden, nichts Anderes als das hier Ausgeführte enthalten, doch, so wie sie dastehen, wenig geeignet sind, die hier fragliche feine und schwierige Lehre zu einer klaren wissenschaftlichen Anschauung zu bringen.

Da die ergangenen Strafurtheile sich selbst als die unmittelbare Consequenz des Obertribunals-Urtheils vom 26. Juni v. J. hinstellen, so war es natürlich, daß die ganze Wucht der öffentlichen Meinung, welcher dieses Resultat widerstrebte, gegen jene Entscheidung des höchsten Gerichtshofs sich wandte, und lediglich in dessen Auslegung des Art. 84 den Grund des Mißverhältnisses suchte. Daß zwischen dieser Entscheidung, wenigstens ihren Entscheidungsgründen nach, und dem ergangenen Strafausspruch noch eine tiefe Kluft liegt, die freilich nur bei genauerem Eingehen in die Sache entdeckbar ist, das erkannte man nicht. In Wahrheit aber will es uns scheinen, als ob dasjenige, was in diesen Urtheilen den Rechtssinn verletzt, weit weniger die Auslegung des Art. 84, als die irrige Anwendung sei, welche von dieser Auslegung gemacht wird. Wäre der Abgeordnete Twesten der lügenhaften Erfindung von Thatsachen, die er zur Grundlage herabwürdigender Urtheile benutzt hätte (also der von ihm angeführten Erkenntnisse, Beförderungen u. s. w.), überführt, und wäre dieserhalb eine Strafe gegen ihn erkannt worden, so würde man vielleicht auch gefragt und gezweifelt haben, ob denn der Art. 84 dies zulasse; aber das öffentliche Rechtsgefühl würde schwerlich in gleichem Maße erregt worden sein. Was von diesem als eine schwere Verletzung des Rechts empfunden wird, ist, daß Urtheile, die in dem Munde eines Volksvertreters nothwendig frei sein müssen, Urtheile, deren Wahrheit oder Unwahrheit keiner menschlichen Ermittelung unterliegt, und hinsichtlich deren vollends ein Beweis, daß sie wider bessere Ueberzeugung ausgesprochen seien, undenkbar ist, in den Begriff „verleumderischer Thatsachen" verkehrt werden sollen, und daß auf diese Grundlage hin ein Abgeordneter mit Strafe bedroht ist. Hierfür nützt es auch nichts, wenn man die Entscheidungsgründe des Obertribunals zu rechtfertigen sucht. Auch wenn man sie für richtig hält — wir unterlassen absichtlich jedes Eingehen auf diese Frage — reichen sie doch an den concreten Fall nicht heran. Und trotz

ihrer entbehrt das gegen Twesten ergangene Strafurtheil der rechtfertigenden Grundlage; eine Wahrheit, welche in den Worten eines Redners von der rechten Seite des Abgeordnetenhauses einen naturwüchsigen Ausdruck fand, als derselbe in Anschluß an die ihm von Juristen gewordene Mittheilung, „daß die Motive des Obertribunals-Beschlusses, vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet, ganz vorzügliche seien," sagte: „Es liegt viel weniger an den Gründen, als an den Wirkungen des Beschlusses, und diese Wirkungen sind herzlich schlechte."

So liegt nun diese Angelegenheit, in einer, wie wir glauben, für alle Factoren des preußischen Staatslebens nicht glücklichen Lage. Welchen weiteren Verlauf derselben dürfen wir erwarten?

Hoffen wir zunächst, daß in der letzten Instanz, welche der Proceß Twesten noch zu durchschreiten hat, das Obertribunal, so wie dasselbe muthmaßlich die einmal ausgesprochene Auslegung des Art. 84 aufrecht erhalten wird, auch die Grenzen, in welchen diese Auslegung sich bewegt, und innerhalb deren allein dieselbe einen wissenschaftlichen Halt finden kann, festhalten und zur praktischen Geltung bringen werde. Ein freisprechendes Urtheil würde die unfehlbare Folge sein. Es wäre das der relativ glücklichste Ausgang der Sache, welcher zur Zeit gehofft werden kann. Es würde zwar eine absolute Redefreiheit damit nicht anerkannt sein. Aber es wäre, auch in concreter Anwendung, festgestellt, daß der höchste Gerichtshof eine Strafbarkeit von Abgeordneten nur annimmt, wenn sie erwiesenermaßen entehrende Thatsachen, diesen Begriff in seinem wahren Sinne genommen, lügenhaft erfunden und von der Tribüne in die Welt geschleudert hätten. Ein solcher Fall wird praktisch so gut als niemals vorkommen: käme er aber vor, so würde die Bestrafung eines solchen Abgeordneten füglich zu ertragen sein.

Jedenfalls ist es sachlich von Wichtigkeit zu erkennen, daß es sich im Interesse der Redefreiheit den wider Twesten ergangenen Strafurtheilen gegenüber weit mehr lohnt, die falsche Anwendung der Auslegung des Art. 84, als etwa fernerhin diese Auslegung selbst zu bekämpfen. Es ist damit der Rechtswissenschaft, nicht allein der preußischen, sondern auch der gemeinen deutschen, eine bedeutungsvolle Aufgabe gestellt. Es stehen ihr dabei nicht minder die Entscheidungsgründe des Obertribunals selbst, als die Natur der Dinge zur Seite. Gilt es doch vor Allem, klar zu stellen, in wieweit die Strafbarkeit eines Abgeordneten wegen seiner Reden ohne Verletzung seiner Berufsstellung überhaupt nur denkbar ist. Hat man sich hierüber klar gemacht, hat man gefunden, daß das Gebiet einer solchen, vernünftiger Weise möglichen Strafbarkeit nur ein äußerst kleines, nicht leicht praktisch beschreitbares ist, so wird man vielleicht auch vom legisla-

tiven Standpunkt sich mit dem Gedanken versöhnen, daß es sich in der That kaum lohnt, für jene Strafbarkeit im Gesetze eine Stelle offen zu halten.

O. Bähr.

Karl Mathy.

Wer heute den Durchschnitt unserer Jugend mustert, wie sie daherlebt, altklug, frühe mit sich selbst im Reinen, nicht allzuroh in ihren Ausschweifungen, aber auch arm an holder Thorheit und freudiger Begeisterung, wenig geneigt den Räthseln des Daseins ernsthaft nachzudenken — der kann sich der Besorgniß kaum entschlagen, daß der geistige Gehalt unserer nächsten Zukunft nicht reich sein wird. Es hat den Anschein, als wüchse uns ein Geschlecht von verständigen Politikern und guten Bürgern für den neuen deutschen Staat heran, und wir müssen es hinnehmen als eine nothwendige Grausamkeit der Natur, wenn in dieser jungen Generation die schöpferische Kraft in Kunst und Wissenschaft selten, unter ihren Staatsmännern die Zahl der eigenartigen Charaktere gering sein sollte. Mit solcher Aussicht vor Augen beklagen wir bitter den Hingang eines Freundes, welcher, der Besten einer unter unseren Staats- und Geschäftsmännern, noch bedeutender war als ein ganzer Mann von selbständigem, ursprünglichem Gepräge.

Vollendet, eine Welt für sich selber, vererben sich die Werke des Künstlers und des Denkers auf kommende Geschlechter; sie tragen in sich die Kraft immer von Neuem aufzutauchen aus der Vergessenheit. Dem handelnden Staatsmanne fällt ein entsagungsvolles Loos. Er wirkt an einem Baue, der niemals auch nur den Schein der Vollendung erlangt; das junge Geschlecht, das droben an den Thürmen schafft, spottet der treuen Hände, die einst sorgsam den Grundstein legten. Noch ist kein Menschenalter verflossen, seit die begeisterte Theilnahme der Nation an den Lippen der süddeutschen Liberalen hing, und schon heute fällt uns schwer den Männern der Rotteck-Welcker'schen Schule gerecht zu werden, ja nur zu begreifen, warum eine solche Opposition einst nothwendig und heilsam war. Die Wenigen, die noch übrig von den Streitern jener Tage, sind fast allesammt überholt worden von der eilenden Zeit; wir sehen die Einen abseits stehen, die Andern mit altersschwachem Zorne eifern wider die junge Welt. Nur Einzelne sind gewachsen mit ihrem Volke, und nur

Einem war beschieden, als ein leitender Staatsmann einzugreifen in die neue Staatsbildung, die der deutsche Krieg uns gebracht hat. Karl Mathy hat, früh eingetreten in das öffentliche Leben, alle Entwicklungsstufen unseres neuen Liberalismus durchmessen, von der philhellenischen Schwärmerei und den badischen Kammerkämpfen bis zu der Paulskirche und wieder bis zu der Gründung des Zollparlamentes; und derweil so Vieles um ihn und in ihm sich verwandelte, blieb er doch immer er selber, Allen die ihn kannten ein erhebendes Zeugniß von der Treue zugleich und der bildungsfähigen Lebenskraft unseres Volkes. Er kannte Deutschland wie wenige Männer im Süden und war darum vor Anderen berufen, mitzuwirken an der schwierigsten Aufgabe der gegenwärtigen deutschen Politik, an der Verschmelzung der Kernlande des alten Rheinbundes mit dem neuen preußischen Deutschland. Ein hartes Geschick hat ihm diesen Ruhm versagt; der Hingang des starken Mannes reißt eine Lücke, die allen Kundigen fast unausfüllbar scheint. Da der Tod ihn aus der Fülle des Schaffens und halbvollendeter Pläne hinwegnahm, so ist es auch für jetzt noch unmöglich sein Leben zu beschreiben; und ganz vergeblich würde ich heute, da das Grab über dem treuen väterlichen Freunde sich kaum geschlossen hat, nach der unbefangenen Ruhe suchen, die zu solchem Versuche gehört. Nur ein kurzes Wort der Erinnerung sei gestattet.

Auch Karl Mathy's Vater Arnold ist in den Kämpfen des öffentlichen Lebens ergraut; sein Name ward einst viel gescholten und viel gepriesen im pfälzischen Lande. Er war ein denkender katholischer Priester und ein gefürchteter Gegner der ultramontanen Partei, die in den argen Tagen des Kurfürsten Karl Theodor das Land beherrschte. Späterhin trat er über zur evangelischen Kirche, ward Professor der Mathematik am Lyceum zu Mannheim und gründete sich noch als bejahrter Mann das glückliche Hauswesen, darin Karl Mathy am 17. März 1807 geboren wurde. So wuchs der Sohn auf unter den Ideen der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts und bald zeigte sich, daß er auch die unabhängige Willenskraft des Vaters geerbt hatte. Als er in Heidelberg Cameralwissenschaften studirte, brach er plötzlich auf, um zu Fuß nach Paris zu wandern; er wollte sich dort in die Reihen der Griechenkämpfer stellen. Nur mit Mühe gelang es der besorgten Mutter ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er trat nun in den Staatsdienst, und bei seinem reichen Wissen, seiner seltenen Arbeitskraft und Verstandesklarheit schien ihm eine glänzende Beamtenlaufbahn bevorzustehen. Da stürzte der Thron der Bourbonen zusammen, und der Rückschlag der Julitage brachte dem badischen Lande Freiheit der Presse, stürmischen Kampf der Parteien, dazu die Aussicht, daß auch hier die Verfassung zur Wahrheit werde.

In solchen Tagen litt es den jungen Liberalen nicht länger im Staatsdienste. Er ward Journalist, schrieb in die Allgemeine Zeitung Berichte über den badischen Landtag. „Ich liebte schon damals dies Blatt wenig, sagte er mir später, aber ich legte großen Werth auf seine Leser.“ Im Jahre 1832 gründete er ein eigenes Blatt, „der Zeitgeist;“ doch kaum bestand das neue Unternehmen, so hob der Bundestag die badische Preßfreiheit auf, und Mathy hatte nun alltäglich den erbitternden Kampf zu führen gegen die Willkür, nein, gegen den Blödsinn einer gesetzlosen Censur. Wir Jüngeren haben allzu rasch vergessen, durch welche Leiden, welche Kämpfe uns damals erkauft ward — so lauten Mathy's Worte — „die Herstellung des natürlichen und durch das Grundgesetz verheißenen Rechtes des freien Menschen, sich von dem Thiere und von dem Sklaven unterscheiden zu dürfen, indem er auf eigene Gefahr und Verantwortung hin seine Gedanken ausspricht.“ Selbst Kutusow's verheißungsvolle Proclamation von Kalisch durfte nicht wieder gedruckt werden, und Struve stellte später die ihm von der Censur gestrichenen Stellen in einem starken, also censurfreien, Bande zusammen, ohne daß eine Anklage gegen das Buch gewagt wurde! Da das Preßgesetz in seiner Weisheit nur dreißigjährigen Menschen die Herausgabe einer Zeitung gestattete, so war unser junger Publicist gezwungen, den Namen eines Mannheimer Tagelöhners auf sein Blatt zu setzen. Trotzdem entging er selber nicht der Verfolgung, er mußte zu Carlsruhe in langer Haft für seine literarischen Sünden büßen. Frühzeitige politische Schriftstellerei ist gemeinhin der sicherste Verderb für die staatsmännische Bildung; für den Herausgeber des „Zeitgeistes“ war solche Gefahr nicht vorhanden. Er schreibt nicht um zu schreiben, er redet als Geschäftsmann, geht rasch auf sein Ziel los mit knappen, gedrungenen Sätzen, deren lakonische Kürze sehr einsam dasteht inmitten der Phrasenseligkeit der Epoche. Auch die zahlreichen staatswirthschaftlichen Artikel, die Mathy in das Staatslexikon von Rotteck und Welcker schrieb, zeichnen sich aus durch Fülle des Wissens und Prägnanz der Sprache; er wußte, daß in jenem Unschuldsalter unseres Staatslebens thatsächliche Belehrung die wirksamste Weise der Publicistik war. Manche Modethorheiten, die sich den Liberalen der dreißiger Jahre von selbst verstanden, kehren auch in dem „Zeitgeist“ wieder, so die Bewunderung für die Polen. Auch die Ausfälle wider die Gegner sind oft, im Geiste der Zeit, von einer fast fanatischen Heftigkeit: den liberalen Patrioten stehen die Gemäßigten gegenüber, „für die das Wörtlein Muß die einzige Triebfeder des Thuns und Lassens in Bezug auf vaterländische Angelegenheiten ist.“ Jedoch in ernsten Fragen deutscher Politik bewährt der Herausgeber schon damals eine spröde Selbständigkeit, die sich den Vorurtheilen der Partei

nicht gefangen giebt. Während Rotteck und sein Anhang um den Untergang der badischen Handelsfreiheit klagten und von dem Zollvereine auch den Sturz der heimischen Verfassung fürchteten, hatte der jüngere Genosse nach langer Erwägung sich eines Besseren belehrt. Der Volkswirth erkannte den Werth des freien Verkehrs, der Patriot den zukunftsreichen Beginn der praktischen Einigung der Nation.

Es war ein kühner Schritt für einen jungen Liberalen, daß Mathy in der Schrift „Betrachtungen über den Beitritt Badens zu dem deutschen Zollverein" (1834) sich auf die Seite seines politischen Gegners Nebenius stellte; es war noch kühner, daß er der Selbstgefälligkeit der süddeutschen Liberalen zurief: durch die Zolleinigung wird das gebundene Handwerk des Südens der preußischen Gewerbefreiheit theilhaftig werden. Seitdem ist ihm der Zollverein ein Gegenstand unablässiger Arbeit und Sorge geblieben. „Die Deutschen, sprach er später in der Kammer, sollen um jeden Preis daran festhalten und nur mit dem Leben davon lassen." Ihm war kein Zweifel, daß die Freiheit des Marktes die erste Voraussetzung bilde für das Dasein einer modernen Nation; auf diesen Segen verwies er die Kleingläubigen und sprach: Deutschland ist niemals in seiner Geschichte einiger gewesen als seit dem Jahre 1834. Die Isolirung der Hansestädte nannte er kurzweg „einen Skandal." Was Mathy's erfahrener Rath in den Zollconferenzen der jüngsten Jahre gegolten hat, ist bei allen Kundigen in dauerndem Gedächtniß.

Weit entfernt, mit einem so gefährlichen und doch so unbefangenen Gegner sich zu versöhnen, fuhr die Regierung fort, den Redacteur des „Zeitgeistes" durch boshafte kleinliche Verfolgung zu mißhandeln, und Mathy, des hoffnungslosen Kampfes müde, entschloß sich endlich das Land zu verlassen. Mit Ergötzen lesen wir heute in den Acten der Demagogen-Commission des Bundestages, welche fürchterlichen Umsturzpläne Karl Mathy in der Schweiz ausgebrütet haben soll, im Vereine mit Joseph Mazzini, den er allerdings gelegentlich unter anderen Flüchtlingen sah. Der Mann, dem die k. k. Polizei so Arges zutraute, war inzwischen Schullehrer zu Grenchen bei Solothurn geworden. Was hätte er auch nicht werden können mit seinem Verstande, seiner Arbeitskraft? Am Lehren hatte er schon in seinen Studentenjahren immer Freude gefunden; mit der ruhigen maßvollen Sicherheit seines Wesens war er wie geschaffen zum Pädagogen. Ich habe selbst in späterer Zeit oft dankbar erfahren, wie liebevoll und herzlich er mit Jüngeren zu verkehren wußte, wie meisterhaft er verstand durch ein schlichtes Wort des Lobes alles Tüchtige in seiner Umgebung anzuspornen. Dem Fremden erschien er oft schroff und unzugänglich in seiner schlichten wortkargen Weise; Gemeinheit und anmaßende

Mittelmäßigkeit schreckten zurück, wenn er sie abfertigte mit schneidender Kälte. Die ihm näher traten und seine Neigung gewannen, werden die Güte dieses reichen Herzens, die feste Treue seiner Freundschaft nie vergessen und immer die guten Stunden preisen, da die helle Lebenslust der fröhlichen Pfalz aus den Worten des ernsten Mannes lachte. Wohin ihn auch sein bewegtes Leben verschlug, überall ist ihm zum Abschiede der Scheidegruß seiner getreuen Grenchener nachgerufen worden: „es ist gefehlt, daß Ihr von uns fortgeht!"

In Freytag's Bildern aus der deutschen Vergangenheit hat Mathy selber diese glücklichen Grenchener Jahre geschildert, da der Protestant als einziger Lehrer die katholische Schule leitete und einem derben kräftigen Völkchen den Sinn für freie Menschenbildung erweckte. Besser als unsere Worte mag diese schöne Erzählung den Lesern sagen, wie unser Freund gewesen ist: wie seinem reichen Geiste nichts Menschliches fremd blieb, wie gemüthvoll der Mann der Geschäfte zu schreiben vermochte, und welch' ein kernhafter demokratischer Grundzug in seinem Wesen lag. Seinen Schülern überließ er gern selber das Schwurgericht zu halten über die Fehler der Kameraden, und jener Zug der Mittelmäßigkeit, der vielen schweizerischen Zuständen anhaftet und seinem scharfen Auge nicht entging, störte ihm keineswegs die Freude an der wackeren Rüstigkeit eines aufrechten Volkes, das sich selbst regiert. Die Schwärmerei seiner liberalen Genossen für die französische Weise der Völkerbeglückung von Oben hat Mathy nie getheilt; „der germanische Ruf nach der Polizei" galt ihm stets als der letzte Grund unserer politischen Leiden. Während der gelehrte Kenner der Staatswissenschaft bescheiden seine Schweizerbuben erzog, blieb er doch mit der deutschen Presse in Verbindung. Auch in das Staatsleben der Schweiz hat er einmal eingegriffen. Die Aufhebung des Zehnten, von den Berner Herren lange versagt, ward jetzt durch die liberale Partei stürmisch gefordert. Eine demokratische Volksversammlung zu Nidau schrieb einen Preis aus für die beste volksthümliche Beleuchtung der Streitfrage. Mathy löste die Aufgabe durch die Schrift „der Zehnt, wie er war, wie er ist und wie er nicht mehr sein wird" (1838). „Nach dem Tode des Zehnten — so schließt die Einleitung — wollen wir dann Gutes von ihm sagen, wollen uns gern erinnern, daß es ein ehrwürdiges Institut gewesen, daß es vor Alters manchen Segen verbreitete und nur darum schädlich geworden ist, weil es sich überlebt hat." Das Wort ist bezeichnend für den Mann der That, der über beschauliche Gelehrtennaturen, wenn sie in der Praxis des Staatslebens sich nicht zurecht fanden, sehr scharf zu urtheilen pflegte; nicht blos über den allzuweichen Nebenius, auch über stärkere Männer, wie Dahlmann.

Unterdessen hatte in Baden der Freiherr von Blittersdorff sein unseliges Regiment begonnen, dessen tief entsittlichende Wirkungen bis zur Stunde noch nicht völlig verwischt sind. Mit beispielloser Rohheit ward die Presse geknechtet, die Censur geradezu angewiesen, mißliebigen Blättern durch das Streichen der neuesten Nachrichten die Kundschaft zu entziehen, der Mißbrauch der Amtsgewalt bei den Wahlen zur Regel erhoben. „Lassen Sie sich Ihre Eisenbahn von Ihrem liberalen Abgeordneten bauen!" sagte der Minister zu den Bürgern einer bedeutenden Fabrikstadt, die eine Stunde östlich von der neuen Staatsbahn liegen blieb. Dem Landtage erwies man jede erdenkliche Mißachtung; man ging so weit zu verbieten, daß eine Kammerverhandlung über die Wiener Conferenzen von 1834 in den stenographischen Berichten abgedruckt werde. Zudem war seit dem Kölner Bischofshandel, seit dem Auftreten von Strauß und Ronge der kirchliche Hader neu erwacht; von fanatischen Priestern ward, nach Mathy's Worten, unter dem katholischen Landvolke „der halbverschollene Geist der Salpeterer wieder heraufbeschworen," und dies Treiben durch die Regierung begünstigt in einem kleinen Staate, mit höchst-verwickelten kirchlichen Verhältnissen, dem confessioneller Haß schlechthin tödtlich werden kann. Es war ein von Blittersdorff wohl ausgesonnenes System, das im Wesentlichen unverändert blieb, auch als sein Schöpfer, von dem Ministerposten entfernt, nur aus der Ferne, vom Bundestage her, den Nachfolgern Rathschläge gab. Mit grober Anmaßung donnerten die Beamten in der Kammer, die Junghanns und Rettig, wider die „unbefugten" Anträge der Opposition; mit einer, ich darf es sagen, welfischen Zuversicht verkündeten sie die Fortdauer der Rheinbundsbureaukratie bis an das Ende der Dinge. Die Folgen dieses Regimentes traten bald zu Tage. Die Bureaukratie ward wirklich, wie Blittersdorff gewünscht, „ein Instrument, das man nach Belieben zerbrechen kann;" ihre Mehrheit bewährte in den Tagen der Prüfung eine vollendete Gesinnungslosigkeit. Im Volke dagegen that sich Alles, was nicht ultramontan oder schlechthin servil war, zusammen zu einer leidenschaftlichen Opposition: Bassermann und Struve, Welcker und Hecker, Gemäßigte und Radikale in wüstem Durcheinander. Gehässiger Parteikampf zerrüttete den ohnehin künstlich gebildeten, durch die Nachbarschaft Frankreichs und der Schweiz leicht aufgeregten kleinen Staat. In solcher Zeit hielt Mathy sich verpflichtet heimzukehren.

Er ward im Jahre 1842 in die Kammer gewählt, und der schweigsame Mann, den die Freunde zum Reden erst bereden mußten, galt dem Cabinette bald als der furchtbarste Gegner. Wenn er sich langsam erhob, mit seinen großen ruhigen blauen Augen den Ministern grade in's Gesicht sah und dann kalt in wohlerwogenen Sätzen ihnen die schärfsten

Vorwürfe zuschleuderte, so hinterließ er tieferen Eindruck als Hecker's leidenschaftliches Ungestüm. Am liebsten sprach er am Ende der Debatte; dann pflegte er die gehaltenen Reden durchzugehen und mit scharfem Spotte die Schwächen der Gegner herauszuheben. Die grausame parlamentarische Züchtigung, die er einst dem Ultramontanen Buß angedeihen ließ, ist noch heute unvergessen. Man kämpfte den alten unendlichen Kampf um Preßfreiheit, Schwurgerichte, feste Schranken der Polizeigewalt; die Ahnung eines großen Zusammenbruchs lag auf den Gemüthern. Als im Jahre 1846 zum neunten Male der Antrag auf Einführung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit gestellt wurde, da warnte Mathy: „ich kann mich der Ahnung nicht entschlagen, daß diesem neunten Antrage nicht eine gleiche Anzahl folgen, daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo über Tag oder Nacht, über Leben oder Tod die Entscheidung fällt." Diesen „unwürdigen Ton" wies der Minister Nebenius zurück: „Wir wissen, rief er aus, was der Herr Redner will und was er uns und Ihnen in Aussicht stellt." Nur wenige Monate, und die unwürdige Weissagung war erfüllt. Mathy hatte die beste Kraft seiner Jugend den Parteikämpfen seiner Heimath gewidmet, er hatte in der Schweiz im Verkehre mit Munzinger die bescheidene Tüchtigkeit eines gesunden kleinstaatlichen Patriotismus achten gelernt. Jetzt, inmitten der unendlichen Debatten über Pferderationen und Censurlücken, überkam ihn oft das Gefühl der Nichtigkeit solches Streites. Sein scharfer Kopf durchschaute den heillosen Widerspruch, darin seine Partei sich bewegte: sie verlangte die Einheit des Vaterlandes und war doch verdammt die Verfassung ihres Staates über die Beschlüsse des Bundestages zu stellen. Immer stärker regte sich ihm der Zweifel an der Lebenskraft unserer kleinen Staaten. Im December 1845 schloß er unter tiefer Stille der Versammlung eine Rede also: „Ein neueres Geschichtswerk sagt, daß Baden seine Vergrößerung dem Wohlverhalten gegen Frankreich und der Verwandtschaft mit Rußland verdanke. Man scheint solche Stützen nicht hinlänglich dauerhaft für einen deutschen Staat gehalten zu haben und fügte die Verfassung hinzu, die ihre Wurzeln in dem Herzen des Volkes geschlagen hat. Geben Sie einer reactionären Camarilla die Verfassung preis, so ist Baden nur noch die letzte napoleonische Schöpfung in Deutschland. Bedenken Sie dies — ich schweige." Immer fester ward ihm, wie seinem Freunde Bassermann, die Ueberzeugung, daß die constitutionelle Herrlichkeit der kleinen Staaten ein Schein bleibe ohne einen gründlichen Umbau der Bundesverfassung. Trotzdem that er unablässig seine Pflicht in dem kleinen Kreise; sein „Landtagsblatt" verbreitete die Verhandlungen der Kammer in allen Dörfern des Landes. Für den Unterhalt seiner Familie sorgte er inzwischen, indem er in

Bassermann's Buchhandlung eintrat. Ein echter self made man fand er sich auch in diesem Berufe rasch und sicher zurecht: in Mathy's Hause wurde damals der Werth von Berthold Auerbach's Dorfgeschichten zuerst erkannt und dem Buche der Weg zum Markte geöffnet.

Im Februar 1846 wurde der Landtag wieder einmal in Ungnaden heimgeschickt, und die Fürsten von Bayern, Würtemberg und Darmstadt sprachen verabredetermaßen dem Großherzog Leopold in eindringlichen Briefen ihren Dank aus, weil er seinen ehrgeizigen Volkstribunen so mannhaft widerstanden habe. Aber noch im selben Jahre ward das alte System als unhaltbar aufgegeben. Das liberale Ministerium Bekk trat an's Ruder, und da Baden zuerst in Deutschland eine liberale Regierung erhielt, so begann auch hier früher als in den Nachbarstaaten die unvermeidliche Trennung der grundverschiedenen Bestandtheile der alten Opposition. Mehrmals geräth Hecker in den Kammern mit seinen staatskundigeren Freunden heftig aneinander; die „entschiedene" Presse, Struve voran, donnert wider die Halben, die Kammermandarinen. Mathy gestand schon im Jahre 1846 in der Kammer: „das Volk ist bescheidener, als die Coterien, welche den Ausdruck seiner Gesinnungen bei den Wahlen zu fälschen und sich der Zügel der Geschäfte zu bemächtigen bemüht waren." Sein sittlicher Ernst empörte sich wider die schreiende Zuchtlosigkeit der Radicalen, sein sicherer Blick erkannte, daß in Deutschland für eine gesittete Republik jeder Boden fehle, und dem gewiegten Nationalökonomen ward unheimlich bei den socialistischen Phrasen über den Schutz der Arbeit gegen das Capital, welche sich bereits in die radicalen Reden einschlichen. Freilich, diese heilsame Klärung der Parteien war erst im Werden. Da die schwache Regierung nicht vermochte, der widerwilligen Hofpartei ernsthafte Reformen zu entreißen, so schloß sich der Bund zwischen Radicalen und Liberalen immer aufs Neue. Sie standen zusammen, als Bassermann das deutsche Parlament verlangte, und wieder als Struve, auf die Nachricht von der Februarrevolution, jene vier Forderungen des Volkes aufstellte, welche dann die Runde durch Deutschland machten.

Erst in den folgenden Wochen vollzieht sich die Trennung der alten Verbündeten. Ein neuer Parteikampf beginnt mit reißender Schnelligkeit und mit der ganzen bitteren Leidenschaft verfeindeter Brüder. Schon am 1. März, als Hecker die Massen in das Ständehaus führen wollte, widersetzte sich Mathy. Auch die sofortige tumultuarische Annahme der Volksforderungen ohne Prüfung schien ihm würdelos: „ich werde, rief er aus, eher auf meinem Posten sterben, als mich durch Einschüchterung von meiner Ueberzeugung abbringen lassen." Jetzt ging die Saat auf,

die Blittersdorff ausgestreut; die verbitterte Masse verfiel den Demagogen. Eine republikanische Schilderhebung ward vorbereitet und — was Mathy vornehmlich anwiderte — sie rechnete auf den Beistand revolutionärer Banden aus Frankreich und der Schweiz. An der Spitze dieser Umtriebe standen im Unterlande Hecker und Struve, im Oberlande, zu Mathy's Kummer, Jos. Fickler, ein begabter Mann, der vordem unserem Freunde zu dem Abgeordnetensitze verholfen hatte. Mathy wußte, wie die Regierung, daß Fickler soeben in Mannheim die entscheidende Verabredung mit den Genossen getroffen hatte. Während die Regierung rathlos einherschwankt, entschließt er sich auf eigene Faust zu einer verwegenen That: er verhaftet Fickler auf dem Bahnhofe zu Carlsruhe, als dieser am 8. April aus Mannheim in das Oberland zurückkehren will. Damit waren die Pläne der Verschworenen zerrissen: statt einer revolutionären Erhebung im ganzen Lande erfolgte ein verfrühtes, vereinzeltes Losschlagen, der tragikomische Heckerputsch. Am selben Tage kam Mathy nach Mannheim. Umringt von drohenden Volkshaufen trat er auf den Altan des Rathhauses, rechtfertigte seine That mit schlichten Worten und schloß: „Hätte ich morgen wieder vor mir, was heute früh vor mir stand, so würde ich abermals thun, was ich gethan habe, denn ich bin überzeugt dem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben." Da brachte die Bürgerwehr, die vorher in zweifelhafter Haltung dabei gestanden, dem kühnen Redner ein donnerndes Hoch. Es war ein kurzer Triumph. Mit unbeschreiblicher Wuth stürzten sich die Redner und die Presse der Radicalen auf den Mann, der ihren Plan durchkreuzt hatte; achtzehn Monate lang war der „Ficklerfänger" der verhaßteste Mensch in unserem Süden, ein Lieblingsheld aller schmutzigen Bilder. Sein Name schon erregte die Wuth des Haufens. Als im Mai 1849 in der republikanischen Landesversammlung zu Carlsruhe ein abmahnender Aufruf des Reichsverwesers verlesen ward, da rief eine Stimme „das ist von Mathy," und alsbald erklang jenes urkräftige Grunzen, wodurch damals die sittliche Entrüstung sich zu offenbaren pflegte. Solchen Haß der Radicalen hat unser Freund gelassen als selbstverständlich hingenommen; aber mit tiefer Verachtung sah er auf das liberale Philisterthum seiner Heimath, das zuerst dem Retter zujauchzte, nachher, der Sorgen ledig, in die giftigen Verleumdungen der Demokratie mit einstimmte. Und wahrlich, wenn eine solche That, unternommen unter schweren Gefahren und im Kampfe mit theuren persönlichen Gefühlen, noch heute von manchem verständigen Manne mißdeutet und auf unlautere Beweggründe zurückgeführt wird, so erkennen wir schmerzlich, wie wenig die politische Verkümmerung des kleinstaatlichen Liberalismus den echten Bürgermuth auch nur zu verstehen vermag. Drei Wochen später wurde Mathy

zum Staatsrath und Mitgliede des Ministeriums ernannt, aber die Regierung wagte nicht, diese kräftige Hand zu benutzen, die einzige, welche vielleicht der Zerrüttung des Staates Einhalt gebieten konnte. Sie belud sich mit dem Hasse, der an Mathy's Namen haftete; seine Kraft ward in Frankfurt verwendet.

Auch in der Paulskirche galt es zunächst, das Werk der deutschen Revolution vor den Hirngespinsten eines bodenlosen Radicalismus zu behüten. Ich will nicht, rief Mathy der Linken zu, „die Selbstherrlichkeit eines gekrönten Individuums auf ein beklatschtes übertragen. — Die Republik, wie sie uns hier erscheint, ist jene Herrenlosigkeit, von der man nicht sprechen kann bei freien Männern, sondern nur bei freigelassenen Sklaven; denn unter freien Männern versteht jeder, sein eigener Herr zu sein, und erkennt einen unumschränkten Gebieter über sich — den Willen der Nation, und seinen Ausdruck, das Gesetz. Ich kann es nicht über mich gewinnen Angesichts der Thatsachen, die Anarchie, die mit fremden Mitteln und zu fremden Zwecken das Vaterland zu schmähen sucht, als die Zuckungen einer patriotischen Kraft und Gesinnung darzustellen." Wie kampflustig auch diese Worte klingen, sie waren doch mit schwer bekümmertem Herzen gesprochen. Während der conservative Bassermann sich leicht in die Rolle eines Bekämpfers der Demokratie fand, beklagte sein durch und durch liberaler Freund schmerzlich, daß die Thorheiten der Linken zu solchem Kampfe zwangen; er ahnte, das werde der Reaction die Wege bereiten. Die Revolution hatte die kleinen Throne verschont; darum verlangte Mathy, daß man den vorhandenen politischen Kräften ein gesetzliches Organ gewähre und den Bundestag mit vereinfachtem Geschäftsgange als eine Vertretung der Kronen neben der Centralgewalt aufrecht halte. Nachdem dieser staatsmännische Gedanke verworfen und die kecke Mißbildung des Reichsverweseramts gewagt wurde, hielt Mathy sich dennoch verpflichtet, der neuen Behörde seinen Beistand nicht zu versagen. Er trat als Unterstaatssecretär in das Reichsministerium und unterstützte Schmerling bei der Bekämpfung des Septemberaufstandes. Die weitverbreitete Meinung, daß die Centralgewalt diesem Aufruhr, wie weiland der Bundestag dem Hauptwachensturme, absichtlich einige Frist zur Entfaltung gegönnt habe, wurde von Mathy stets auf das Bestimmteste als ein Parteimärchen zurückgewiesen.

Als die Verfassungsberathung die Anhänger des Bundesstaates von den Bekennern der großdeutschen Phrase trennte, ergab sich Mathy's Parteistellung von selbst: er hatte vor 14 Jahren den Beruf Preußens zur Leitung der deutschen Volkswirthschaft gegen die Befangenheit seiner Genossen vertheidigt und wurde jetzt folgerecht ein eifriges Mitglied der Kai-

serpartei. Aber ihm entging nicht die unnatürliche Lage des Parlamentes; er erkannte, wie schwer es halte die Oesterreicher im Hause dahin zu bringen, daß sie gleichsam sich selber zur Thür hinauswürfen. Zudem hegte er lebhafte Achtung für Schmerling, der sich auch späterhin mit unserem Freunde nicht persönlich verfeindete und mit einem è per la vita von ihm Abschied nahm. Darum lautete Mathy's Rath: entweder schonet Schmerling, auf daß er Euch nicht zu einem gefährlichen Feinde werde — oder — wenn Ihr ihn stürzen wollt, so bildet ein Cabinet, das ausschließlich aus Preußen besteht und im engsten Einverständniß mit der Berliner Regierung vorgeht. Der Rath ward überhört, das Ministerium Gagern begann seine unselige Politik des Zuwartens und der Halbheit. Da der Kaiserpartei begabte Redner nicht fehlten, so glaubte Mathy ihr durch seine Feder mehr als durch Reden nützen zu können; er war thätig in der Presse und in der Verwaltung des Ministeriums. Erst zuletzt, als König Friedrich Wilhelm die Kaiserkrone abgelehnt hatte und bereits Viele in St. Paul das Spiel verloren gaben, trat Mathy hervor mit einem Rettungsversuche: er wollte die Durchführung der Reichsverfassung der gesetzlichen Thätigkeit der Landtage anvertrauen. Er beantragte, die Regierungen zu veranlassen, daß sie jetzt ihre Volksvertretungen nicht auflösten, und vertheidigte seinen Vorschlag in einer der schönsten, lichtvollsten Reden, welche das Parlament je gehört hat. Der Gang der Ereignisse war mächtiger als der Wille des tapferen Mannes. Mathy mußte noch in Gotha und Erfurt die letzten Zuckungen der deutschen Revolution mit anschauen. Dann ging er, ohne Amt und Vermögen, abermals einer ungewissen Zukunft entgegen.

Der Staatsmann trat aus dem Cabinet sofort wieder in das Comptoir der Bassermann'schen Buchhandlung. Indessen war der Ruf seiner außerordentlichen staatswirthschaftlichen Begabung von Frankfurt her in die Kreise der großen kaufmännischen Welt gedrungen. Im Jahre 1854 ging Mathy nach Köln, um bei seinem Freunde Mevissen in dem Schaaffhausen'schen Bankvereine die Technik des Bankwesens im Einzelnen kennen zu lernen. Dann trat er in die Direction der Berliner Discontogesellschaft, vier Jahre später ward er Mitgründer und Director der Gothaer Bank, im Jahre 1859 Director der Deutschen Creditanstalt zu Leipzig. Hatte er in Gotha die Unternehmungen einer neuen Bank eingeleitet, so mußte er in Leipzig, unter dem Murren dividendenlustiger Actionäre, eine Reihe gewagter Geschäfte, welche von der früheren Direction allzukühn begonnen waren, wieder abwickeln. Inmitten solcher Arbeiten fand er noch Zeit für die Presse. Die Leser der Grenzboten ergötzten sich an der köstlichen Ironie, womit Mathy die Vertrauensseligkeit des „ruhigen Bür-

gers" geißelte, und die älteren Freunde unserer Jahrbücher entsinnen sich noch der gediegenen Abhandlung über den Münzvertrag von 1857, welche damals schon die heute allgemein anerkannte Unzulänglichkeit der neuen Münzreform hervorhob und die Epoche der Goldwährung voraussah. — Mathy zählte zu den wenigen deutschen Politikern, welche von dem italienischen Kriege nicht überrascht wurden. Sein Aufsatz „deutsche Interessen und deutsche Politik" verkündete schon im Juli 1858 die nahende Krisis der großen Politik und mahnte vergeblich die Männer der Einheitspartei, sich im Voraus zu verständigen, „damit eine Macht und ein leitender Gedanke da sich einstellen, wo die gedankenlose Mittelmäßigkeit abdanken muß." Es war eine Lust, den stattlichen Mann reden zu hören in jener Genossenschaft von Freunden, die sich in Leipzig um ihn, um Gustav Freytag und S. Hirzel versammelte. Er stand jetzt auf der Höhe seines politischen Denkens, er hatte die wirthschaftlichen und sittlichen Kräfte des Nordens kennen gelernt, unerschütterlich war ihm die Ueberzeugung, daß dem preußischen Deutschland die Zukunft gehöre. Wenn der patriotische Eifer der jüngeren Freunde manchmal ungestümer ward, als unter der schirmenden Vaterhand der sächsischen Polizei räthlich schien, dann hielt sich Mathy wohl verpflichtet zur Vorsicht zu rathen; an dem Tone seiner Warnungen hörte man doch, daß das unerschrockenste Auftreten ihm das liebste war. Von seltenem Zauber war sein Gespräch, das mit gleicher Klarheit und Sicherheit über Volkswirthschaft und Kunst, Personen und Ideen sich verbreitete. Wer in Mathy's Haus trat und die edle hochbegabte Frau, das tiefe Herzensglück dieser Ehe kennen lernte; wer dann erfuhr, welche Stürme über die Beiden dahingegangen, wie ihnen alle vier Kinder, zuletzt ein erwachsener hoffnungsvoller Sohn, entrissen wurden — der mußte die heitere, gefaßte Ruhe des Mannes bewundern.

Währenddem hatte in Baden ein liberales Regiment begonnen; Freiherr von Roggenbach stand längst in regem Verkehre mit dem älteren Freunde. Zu Anfang 1863 wurde Mathy von dem Großherzog Friedrich zu einer hohen Finanzstelle berufen, ein Jahr darauf mit der Leitung des Handelsministeriums beauftragt. Mathy folgte dem Rufe aus ernstem Pflichtgefühl, obgleich er längst wußte, daß nur in einem einheitlich geleiteten Deutschland die gesicherte Freiheit der Einzelstaaten möglich sei. Der kühne, wahrhaft freisinnige Versuch, über der Selbstverwaltung der Gemeinden auch die Selbstverwaltung der Kreise durchzuführen, fand Mathy's warmen Beifall; aber er sah mit Unmuth, daß seine alten Freunde, die liberalen Philister, sich nicht geändert hatten. Von ernsthafter politischer Gesinnung war wenig zu spüren; nur confessionelle Leidenschaften, katholischer Fanatismus oder der nicht minder fanatische Eifer seichter Aufklä-

rung, vermochten die Ermüdeten aufzurütteln. Die Kunst populär zu werden hat Mathy nie verstanden; er brachte es nicht über sich, den ergebenen Liberalen seiner Heimath seine Verachtung zu verbergen. Als ihm der wohldurchdachte Plan einer badischen Bank durch Empfindlichkeit und kleinbürgerlichen Neid gestört ward, sprach er diese Gesinnung in der Kammer mit scharfen, allerdings unparlamentarischen, Worten aus. Der schleswig-holsteinische Handel begann. Mathy erkannte rasch, daß der Name des Augustenburgischen Prätendenten, Anfangs das Losungswort für den Kampf gegen Dänemark, sehr bald ein Deckmantel wurde für eine selbstsüchtige und hochmüthige Sonderbündelei. Als ein Minister des Erbprinzen am Carlsruher Hofe seine Verwunderung aussprach, warum im Süden die Theilnahme für den Prätendenten lebendiger sei als im Norden, da antwortete Mathy — mit jener massiven Offenherzigkeit, wodurch er so oft die Aengstlichkeit der kleinen Diplomatie erschreckt hat: — „Das ist sehr natürlich. Hier kennt man Euch noch nicht.“ Die Ereignisse drängten sich. Herr v. Roggenbach trat zurück, und da der kleine Staat an Diplomaten schweren Mangel litt, so berief man in das auswärtige Amt den Freiherrn v. Edelsheim, von dem Mathy nichts kannte als einige wohlgeschriebene Wiener Depeschen.

Während Mathy unverhohlen seine Freude aussprach über den großen Zug der Politik des Grafen Bismarck, enthüllte sich der neue Minister des Auswärtigen schnell als ein ergebener Vasall Oesterreichs. Mathy warnte umsonst; er sah bald, daß seines Bleibens in dieser Regierung nicht mehr sei. „Bald wird auch für mich die Stunde der Befreiung schlagen,“ schrieb er mir im Juni 1866; nur die kaum begonnenen großen Staatseisenbahnbauten forderten noch eine Zeit lang seine Thätigkeit. Sobald der Krieg gegen Preußen begann, nahm er seinen Abschied.

Nach wenigen Wochen erhielt der Großherzog Friedrich die Freiheit der Entschließung zurück, er berief den entlassenen Minister am 27. Juli an die Spitze der Regierung. Nun endlich fand Mathy einen Wirkungskreis, würdig seiner Kraft. Er erschien wie verjüngt in froher Thatkraft, Angesichts der schönen Aufgabe, seine Heimath, und vielleicht den gesammten Süden, zu dem Reiche deutscher Nation zurückzuführen. Es wäre der glücklichste Abschluß seines staatsmännischen Wirkens gewesen. Er gedachte nicht alle Wünsche eines begehrlichen Liberalismus zu erfüllen, er begann mit einigen Schritten nothwendiger Strenge gegen die Zügellosigkeit der radicalen Presse. Aber er wollte festhalten an dem Worte und dem Geiste der Verfassung, festhalten vornehmlich an den gesunden, bei der Lässigkeit der Bevölkerung freilich erst halb entwickelten Anfängen der Selbstver-

waltung. Höher als alles dies stand ihm der treue rücksichtslose Anschluß an Preußen. Augenblicklich wurde das Heer vom Kriegsschauplatze zurückgerufen, die Festung Rastatt unter die alleinige Verfügung der Carlsruher Regierung gestellt, bald darauf der Frieden und das Bündniß geschlossen. In der Armee war nach den traurigen Erfahrungen des Feldzugs an der Tauber die bessere Erkenntniß rasch durchgedrungen. Die Umbildung des Corps nach preußischem Muster fand bei den Offizieren ebenso lebhafte Zustimmung, wie die Erneuerung der Zollvereinsverträge bei den Gewerbtreibenden. Es war ihm nicht vergönnt, die Früchte seines Thuns zu ernten. Mathy wurde am 3. Februar vom Tode ereilt, und den Freunden, die um ihn trauerten, ward noch die bittere Erfahrung, daß selbst dieser Mann für die Rohheit der deutschen Demokratie nicht zu hoch stand. Alle Welt wußte, daß die ultramontane Partei keinen verhaßteren Namen kannte als den seinen; und doch sind über seinem Grabe auch pöbelhafte Schmähungen wider den Volksverräther erklungen! Wir Preußen aber wollen nicht vergessen, daß unser Staat niemals in Süddeutschland einen treueren, einsichtigeren Freund besaß, als Karl Mathy war.

Was sein Tod bedeutet, muß seit den Erfahrungen der jüngsten Wochen auch dem Gedankenlosen einleuchten. Wir sind sehr schmerzlich daran erinnert worden, daß einst ein dreißigjähriger Krieg unser Vaterland zerfleischte, daß fast in allen Kämpfen der neuen Geschichte der Süden gegen den Norden focht, daß noch in dem blutigen Sommer des Befreiungskrieges die Süddeutschen unter Napoleons Fahnen standen. Wir brauchen, um solche uralte historische Schuld zu sühnen, der unermüdlichen Thätigkeit aller derer, die noch deutsch sind im Süden. Die neue badische Regierung, welche sich jetzt anschickt den Fußtapfen Mathy's zu folgen, kann in der Rechnung der Berliner Staatskunst freilich nur einen Factor unter vielen anderen bilden; aber sie bedarf der wachsamen Unterstützung durch Preußen, wenn sie inmitten der Trägheit des Bürgerthums, der Leidenschaft mißleiteter Massen das hohe Ziel der nationalen Einheit fest im Auge behalten soll.

28. Februar. Heinrich von Treitschke.

Eduard Gerhard.

Das Jahr 1867 war für die Berliner Universität reich an unersetzlichen Verlusten. Böckh's Tod rief weit über die gelehrten Fachkreise hinaus die lebendigste Theilnahme wach, in ihm betrauerte Berlin den Mann der Wissenschaft, die älteste Stütze der Universität den muthigen freiheitsliebenden Bürger, in Bopp verloren wir den Begründer der sprachvergleichenden Wissenschaft und am 12. Mai ist auch Gerhard gestorben ein Mann, der seit mehr als 40 Jahren an der Spitze der archäologischen Studien stand, der die Archäologie als Universitätswissenschaft fest begründet und ihr zugleich eine Organisation gegeben, welcher nichts Aehnliches in irgend einer anderen Disciplin zur Seite zu stellen ist. Als Director der Sammlung griechisch-römischer Alterthümer und Abgüsse des hiesigen Museums hat er besonders die letztere recht eigentlich geschaffen, und Berlin zum Mittelpunkt der archäologischen Studien in Deutschland erhoben, während er zugleich mit der Gründung des archäologischen Instituts in Rom eine wissenschaftliche That vollbrachte, welche als von einem einzelnen Manne ausgehend einzig in ihrer Art dasteht und ihn durch ganz Europa zum anerkannten Leiter aller archäologischen Bestrebungen machte.

Eduard Gerhard ist 1795 in Posen geboren. Seine Schulzeit und seine ersten Universitätsjahre verlebte er in Breslau, von wo er sich auf die neu gegründete Universität Berlin begab und seine philologischen Studien unter Böckh vollendete. Gerhard hat für die Berliner Hochschule noch dadurch ein specielles Interesse, daß er der Erste war, welcher in der philosophischen Facultät den Doctorgrad erwarb; am 1. Juli 1815 wurde er von Böckh, als Decan, promovirt und im Jahre 1865 konnten Doctor und Promotor das 50jährige Jubiläum dieses Tages noch gemeinsam feiern.

Gerhard beschäftigte sich damals ausschließlich mit der classischen Literatur, besonders der griechischen, und als erste Frucht seiner Studien erschienen 1816 die lectiones Apollonianae. Von Berlin ging er nach Breslau zurück, wo er einige Zeit an der Universität docirte und philologische Blätter herausgab, welche jedoch nur kurzen Bestand hatten. Eine Zeit lang unterrichtete er auch am Gymnasium seiner Vaterstadt Posen, daneben trieb er die emsigsten Studien besonders über Pindar, zu denen Böckh's gleichzeitige Arbeiten anregten. Ueberanstrengung bei der Entzifferung pindarischer Handschriften zog ihm eine hartnäckige Nervenkrankheit und den Verlust eines Auges zu. Um seine geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, machte er im Jahre 1820 seine Reise nach Italien welche bestimmend auf seine wissenschaftliche Thätigkeit einwirkte. Die Kenntniß der Kunstschätze der alten Welt war damals in Deutschland noch wenig verbreitet. An Originalen war nicht viel vorhanden und das Vorhandene war noch nicht in Museen gesammelt, sondern diente als Schmuck der fürstlichen Schlösser. Zu diesem Behuf waren sie denn auch sämmtlich restaurirt und zwar fast sämmtlich entstellt. An Gypsabgüssen war nur Dresden reich, dessen Samm-

lung Raphael Mengs zusammengebracht hatte, in Berlin besaß man nur so viel, als man zum Zeichenunterricht in der Akademie gebrauchte, was von Abbildungen vorhanden war, hatte mit wenigen Ausnahmen keinen wissenschaftlichen Werth, es waltete in ihnen das Bestreben vor die Antiken dadurch zu „verschönern." daß man sie dem herrschenden Geschmack möglichst annäherte. Publicirt wurden ohne Rücksicht auf wissenschaftliches Interesse auch nur solche Werke, welche durch ihre Erhaltung oder auch nur angeflickte Vollständigkeit ein hübsches Bild abgaben. Auch von einer archäologischen Lehrthätigkeit war noch kaum die Rede, bei den Vorlesungen von Heyne in Göttingen und Boettiger in Dresden, dem bekannten lebendigen Conversationslexicon Goethe's, war es mehr darauf abgesehen, junge Kavaliere in die wünschenswerthe Bekanntschaft mit den meistgenannten Antiken einzuführen, Schelling in München und Kreuzer in Heidelberg ergingen sich in mythologischen und kunstphilosophischen Speculationen: als wirkliche Vertreter des wissenschaftlichen Studiums der alten Kunst, als Fortsetzer des von Winckelmann begonnenen und von Zoega weitergeführten Werkes ist außer Thiersch, der damals in Rom weilte, nur Welcker zu nennen, der 1816 in Göttingen die Archäologie als Wissenschaft auf die deutschen Universitäten einführte und 1819 nach Bonn ging, während Otfried Müller seinen Lehrstuhl in Göttingen übernahm — Im Ganzen waren also im Jahre 1820 noch ebenso wie zu Winckelmann's Zeiten längere Reisen und besonders ein dauernder Aufenthalt in Rom die nothwendige Voraussetzung für die Kenntnisse der alten Kunstwerke und die Archäologie daher mehr in den Händen reicher Liebhaber, welche die damals noch weit höheren Reisekosten nicht zu scheuen hatten. Doch schon begann sich ein neues Leben in der Alterthumswissenschaft zu regen. Die Sculpturen Athens, welche Lord Elgin nach England geschafft hatte und die 1816 in den Besitz des British Museum übergingen, brachten eine mächtige Umwälzung in der Werthschätzung des bisherigen Denkmälervorraths hervor und riefen die Lust zu Nachforschungen auf griechischem Boden in den weitesten Kreisen wach, dazu kamen die ungeheuren Funde, die in Etrurien gemacht wurden, die neuen Entdeckungen in Aegypten, kurz, die Fülle des Neuentdeckten war so groß, daß sie den Liebhabern weit über den Kopf wuchs und nur gründliche Kenner der alten Cultur sie zu überwältigen vermochten. Gerade in dieser Zeit traf Gerhard in Rom ein und sah mit Staunen die Fülle des Materials für die Alterthumswissenschaft, welche fast unbenutzt dalag. Für fast alle Disciplinen der Philologie, welche er bisher betrieben, fanden sich Aufschlüsse in den Kunstdenkmälern, für die Kenntniß der Mythologie und der Privatalterthümer, für die Gesammtanschauung des antiken Lebens mußten die Ergebnisse unberechenbar groß sein. Behufs der nöthigen Vorstudien begab sich Gerhard im Jahre 1821 nach Paris, wo durch die zusammengeschleppten Schätze des Musée Napoleon während der Jahre 1806—15 die Beschäftigung mit der antiken Kunst eine nachhaltige Anregung erfahren hatte, von dort nach Bonn, wo Welcker die erste archäologische Bibliothek und Apparat schuf, und dann nach München, wo der geistvolle Schelling, wenn auch nicht gerade Archäologie lehrte, so doch

durch seine ästhetischen und kunstphilosophischen Vorlesungen mächtig anregte. Hier lernte Gerhard auch den jungen Emil Braun kennen, welcher ursprünglich Mediciner, durch Schelling in das Studium der alten Kunst eingeführt wurde und sich Gerhard auf seiner Rückkehr nach Italien anschloß, um ihm von da an bis zu seinem Tode als Schüler und Hülfsarbeiter treu zur Seite zu stehen. Auch eine andere wichtige Anknüpfung war auf dieser Reise geschehen, Gerhard hatte als wichtigstes Förderungsmittel der archäologischen Studien eine möglichst umfassende Veröffentlichung der vorhandenen antiken Denkmäler erkannt und es gelang ihm Cotta zu einem Unternehmen zu bestimmen, wonach fortdauernd alle neu entdeckten Werke in Umrißzeichnungen heftweise erscheinen sollten. Und hier sei denn gleich eines Hauptverdienstes Gerhard's gedacht. Gerhard war der Erste, welcher Kunstwerke wissenschaftlich und praktisch zu publiciren verstand. Die Prachtkupferwerke, welche Visconti veröffentlichte, verdankten der Eitelkeit der Sammler oder Museen, welche die enormen Kosten bestritten, ihre Entstehung; auch ein Werk wie Zoega's Bassirilievi der Villa Albani konnte nur durch den Besitzer der Kunstwerke zu Stande gebracht werden; überdieß waren die Zeichnungen fast stets manierirt und ohne jedes Stilgefühl einzig in dem Bemühen hergestellt, moderne Schönheitsvorstellungen zu befriedigen, so vor Allem die Vasenbilder, welche Tischbein für Lord Hamilton und sein Schüler Kleber für Millin gezeichnet hatte. Millingen hatte zwar bereits stilgerechte Zeichnungen edirt und Millin auch schon wissenschaftliche Zusammenstellungen gemacht, aber erst Gerhard wußte Beides zu vereinigen, das Material zu bestimmten Zwecken zusammenzustellen und die Publicationen unabhängig von der Laune reicher Besitzer der Wissenschaft nutzbar zu machen. Von 1827 an erschienen dann bei Cotta heftweise seine Antiken Bildwerke. Das schöne Unternehmen wurde durch einen sehr beklagenswerthen Unfall gestört. Von 400 Steintafeln, welche bereits zum Druck fertig waren, wurden über 200 durch ein Versehen der Drucker, ohne benutzt zu sein, wieder abgeschliffen, ein Verlust, den dies natürlicher Weise nicht sehr rentable Unternehmen nicht tragen konnte.

Am 18. Oktober 1822 kam Gerhard neu vertrauend auf seine Kraft wieder nach Rom, wo er einen kleinen aber sehr anregenden und strebsamen Kreis deutscher Gelehrter vorfand. Das Haus des preußischen Gesandten Freiherrn v. Bunsen, des Nachfolgers Wilhelm von Humboldt's und Niebuhr's, bot den deutschen Künstlern und Gelehrten den angenehmsten Mittelpunkt. Bunsen selber hatte sich schon vorher mit römischer Topographie beschäftigt und Platner für diese Arbeiten gewonnen, an denen nun auch Gerhard Theil nahm. In den Effemiridi di Roma erschien ein Aufsatz über die Basilica Julia, ebenso war er mit den Italienern Visconti und Fea für das Giornale Arcadico thätig. Von deutschen Gelehrten lebte damals in Rom Fr. Thiersch, der Verfasser der Epochen der griechischen Kunst, Ludwig Schorn, welcher das Kunstblatt herausgab, August Hagen, Kestner, der Bildhauer Martin Wagner, welcher die äginetischen Bildwerke bearbeitete, ferner Panofka und der liefländische kunstsinnige Baron

Stackelberg, ihnen schloß sich Thorwaldsen an, welcher das feinste Verständniß für die griechische Kunst besaß und selbst mancherlei gesammelt hatte. Aus diesen trefflichen jugendfrischen Elementen, welche aus dem Norden kommend sich im Hause Bunsen's auf dem Capitol zusammengefunden hatten, bildete sich die hyperboräisch-römische Gesellschaft, welche in gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten und heiterer Lebenslust fest zusammenhielt. In seinen hyperboräisch-römischen Studien (Berlin, Bd. I. 1833, Bd. II. 1852), welche aus einer Sammlung der damals entstandenen Aufsätze bestehen, hat ihnen Gerhard ein schönes Denkmal gesetzt. — Gerhard und seinen Freunden schien es vor Allem wichtig, das in Rom vorhandene Material zu registriren und zugleich alles Neuentdeckte in sachgemäßen Beschreibungen mit Angabe der Fundnotizen zu veröffentlichen. Man vereinigte sich daher zu einer Beschreibung Roms, Platner, Bunsen, Röstell und Gerhard waren an derselben betheiligt. Mit Panofka ging Gerhard nach Neapel und veröffentlichte 1828 Neapels antike Bildwerke, zugleich sorgte er für regelmäßige Berichte über neue Entdeckungen, welche von 1822—29 im Schorn'schen Kunstblatt erschienen, Einiges auch in der Beilage zur allgemeinen preußischen Staatszeitung. Einzelne Arbeiten wie die Schrift Del dio Fauno e de suei sequaci und Venere Proserpina fallen in dieselbe Zeit, ebenso die Einleitung zu seinen Bildwerken, der Prodromus zur antiken Kunsterklärung. Daneben wirkte Gerhard auch in anderen Gebieten für Ausbreitung deutschen Geisteslebens, so war er es, welcher Witte's Arbeiten über Dante in Italien einbürgerte.

Die Leistungen jener kleinen Gesellschaft, welche auch mit den französischen und italienischen Sammlern und Gelehrten in Verbindung stand, waren von höchstem Werthe. Wenn auf italienischem Boden Kunstschätze gefunden werden, so kommt es vor Allem darauf an, sogleich den Fundort zu bestimmen, da dieser für die Bedeutung der Werke, so wie auch wiederum die Werke für die Kenntniß des Ortes von größter Wichtigkeit sind, auch die Zusammengehörigkeit nachher zerstreuter Werke, ja sogar einzelner Theile derselben Figur läßt sich nur durch augenblickliches Aufzeichnen feststellen, denn sobald die Sachen erst in den Händen der Sammler oder gar der Händler sind, haben diese meist das Interesse, durch lügenhafte Angaben über den Fundort ihren Schätzen einen höheren Werth anzudichten, Vieles verschwindet auch vollständig in den kleinen Sammlungen der Reisenden oder wird wenigstens der Wissenschaft unzugänglich. Wenn nun auch zu dieser Zeit Gerhard und sein Kreis für die regelmäßige Veröffentlichung jedes neuen Fundes möglichst sorgten, so mußten sie doch wünschen, auch außerhalb Roms die geeigneten Kräfte zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen und besonders Einrichtungen zu treffen, welche für später die Fortsetzung ihrer Arbeiten sicher stellten und auch, was bisher nicht geschehen konnte, planmäßige Abbildungen aller neuen Entdeckungen ermöglichten. Es sollte in Rom ein Institut gegründet werden, welches das Centrum aller archäologischen Studien in ganz Europa wäre, wohin alle neuen Entdeckungen und wissenschaftlichen Resultate berichtet würden und das nun seinerseits für die Verbreitung

derselben nach allen Theilen der gebildeten Welt hin zu sorgen hätte. Keine andere Wissenschaft hatte eine derartige Organisation und doch war die Archäologie die jüngste unter allen und noch nicht einmal als Fachstudium zur Geltung gekommen, keine der großartigsten Akademien mit unbeschränkten Mitteln hatte je etwas Aehnliches geleistet, und doch waren die Gründer des neuen Instituts unbemittelte Privatleute, die Akademien und Universitäten in den einzelnen Ländern waren fast immer aus Nationalstolz gegründet und durch nationalen Wetteifer belebt, das neue Institut sollte die Leistungen aller Nationen gleichberechtigt umfassen. Das war ein Gedanke so colossal, wie er nur in Rom gefaßt werden konnte und der Mann, der ihn geboren, ihn verwirklicht und ihn durch alle Verwickelungen hindurch gerettet hat, so daß nunmehr schon seit Jahren das Fortbestehen des Instituts ein gesichertes ist, dieser Mann ist Eduard Gerhard.

Am 9. December 1828 an Winckelmann's Geburtstag wurde in Bunsen's Hause auf dem Capitol die Gründung des Instituts von Gerhard, Bunsen, Fea, Kestner, Thorwaldsen und Nibby dem Topographen beschlossen. Fea, welcher Direktor des Museo Capitolino und zugleich der Bibliothek Chigi war, blieb dem Institute treu, während andere römische Gelehrte wie Visconti die Theilnahme ablehnten, weil der Prälat Nicolai, der Präses der päpstlichen Akademie, die Unternehmung als eine Auflehnung gegen die Würde dieser Körperschaft ansah. Dennoch schritt die Sache rasch vorwärts. Um gegen die Anfeindungen der päpstlichen Partei Schutz zu haben, übertrug man das Präsidium dem kunstliebenden Sammler Herzog von Blacas, dem damaligen französischen Gesandten in Neapel, der Fürst Borghesi wurde der erste Sekretär, die Leitung der deutschen Section übernahm Welcker in Bonn, der französischen in Paris Panofka und der Herzog von Luynes, welchem auch reichliche Geldunterstützungen zu danken waren, für England war Millingen in London thätig, in Italien selbst sicherte Prinz Lucian Bonaparte die Ausbeutung der gewaltigen Fundgruben in seinem Gebiet, die Arbeiten über Sicilien leitete der Herzog von Serra di Falco. Sehr erfreulich für das junge Unternehmen wurde die italienische Reise des Kronprinzen von Preußen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Gerhard, welcher die Studien desselben in Rom und Neapel leitete, wußte den für Kunst und Wissenschaft begeisterten Fürsten leicht für den edlen Zweck zu gewinnen und übernahm derselbe das Protektorat des Instituts, dem er bis zu seinem Tode ein treuer Pfleger und Förderer blieb.

Bereits im Jahre 1829 konnten die Veröffentlichungen des Instituts beginnen. Es erschien und erscheint seitdem monatlich das Bulletino, welches über alle neueren Funde, Arbeiten und wichtige Erscheinungen auf dem Felde der Archäologie berichtet, jährlich ein Band Annali, größere wissenschaftliche Arbeiten enthaltend, und dazu gehörig die Abbildungen in den großen Foliobänden der Monumenti; aber auch den Annali sind noch kleinere Hülfstafeln beigefügt. Wunderbar ist die Fülle hochberühmter Namen, die sich schon in den ersten Jahrgängen des Instituts findet. Man darf dreist behaupten, daß niemals eine

ähnliche Zahl bedeutender Geister zu einem Unternehmen vereinigt worden ist. Von Deutschland aus erschienen Beiträge von Böckh, Welcker, Ranke, Otfried Müller, Kestner, Kellermann, Lepsius, Levezow, Panofka, Schorn, Thiersch, Uhden, Osann, von Goethe, Wilhelm von Humboldt, Rumohr, Wilhelm von Schlegel, Stackelberg, Bunsen; aus Frankreich schrieben unter Anderen der Direktor des Louvre, Lenormant, Champollion, der gelehrte Aegyptiologe, Letron, der Graf Pourtalés, Raoul-Rochette, Quatremère-de-Quincy, Prinz Gagarin; von England Millingen, Dodwell, Gell, Lord Hamilton und andere Sammler; in Italien Avellino, Bonucci, Canina, Fea, Zanoni, Rossellini und viele Andere, dazu kam Bröndstedt, der berühmte dänische Reisende, kamen Architekten wie Schinkel, Klenze, Hittorf, Techniker wie Beuth, Maler wie Eduard Magnus und Bildhauer wie Martin Wagner, Emil Wolff und Rauch. Von jener ersten Generation des Instituts leben nicht mehr Viele, aber seitdem ist eine neue herangewachsen und alle berühmten Namen auf den Kathedern aller Universitäten Europas, gelehrte Sammler, Bildhauer und Architekten sind wie damals in den Annalen des Instituts verzeichnet. Und so vielseitig, als die Mitglieder, waren auch die Leistungen des Instituts: die Architektur, die Sculptur, die Malerei, Numismatik, Epigraphik und Topographie sind darin vertreten, die Resultate der bedeutenden Entdeckungen in Volci, Aegypten, Ninive, Babylon, Lycien, Halicarnaß, in der Krim, in Athen, Rom und Pompeji sind in ihnen niedergelegt und mit Recht konnte Gerhard sagen: „Nicht nur die unermeßliche Vermehrung des Stoffes kann als faktisches Ergebniß jener Funde und Fundberichte betrachtet werden, auch die künstlerische Sichtung seiner stilistischen Beschaffenheit, die Ausbeute desselben für griechische Poesie und Religionsgeschichte und die feste Einreihung der Kunstarchäologie in den Gesammtbau der klassischen Philologie und Alterthumskunde sind als baarer Gewinn für die Wissenschaft aus jenen Fortschritten und Bestrebungen hervorgegangen." Bis zum Jahre 1835 war Gerhard in Rom und war recht eigentlich die Seele des Ganzen, die Annalen des Jahres 1834 eröffnete er mit der Erklärung, daß nunmehr das Institut fest constituirt sei, das Archiv und alle Anschaffungen als fester Stamm für alle Zeit in Rom verbleiben sollen. Die Sprache der Institutsschriften ist italienisch, aber auch französisch und lateinisch ist zulässig.

Von den Arbeiten, welche Gerhard außer den bereits erwähnten in Italien herausgab, ist wohl der Rapporto volcente 1831 der wichtigste. Auf dem Territorium des Prinzen Lucian Bonaparte waren große etrurische Gräberstädte entdeckt und in ihnen eine unendliche Fülle bemalter Vasen. Gerhard erkannte sofort die Wichtigkeit dieser Darstellungen für die gesammte Archäologie, und indem er an Ort und Stelle eine genaue Beschreibung alles Gefundenen abfaßte, legte er damit den Grund zur wissenschaftlichen Vasenkunde und gewann für die Kenntniß des gesammten Alterthums die weitgehendsten Bereicherungen.

Als Gerhard 1835 als Archäologe des Museums und Universitätsprofessor nach Berlin berufen wurde, übergab er das Sekretariat des Instituts in Rom an Emil Braun, der es mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit bis zu seinem

Tode 1856 verwaltete. Die weiteren Geschicke des Instituts, zu denen Gerhard immer in allerengster Beziehung stand, mögen hier im Zusammenhange folgen. Eine Gefahr, die demselben wegen seines Zusammenhangs mit Preußen im Jahr 1837 von päpstlicher Seite drohte, konnte dadurch abgewendet werden, daß man Fürst Metternich zur Uebernahme des Präsidiums zu gewinnen vermochte. Schlimmer waren die finanziellen Verlegenheiten, in welche es im Anfang der funfziger Jahre gerieth, doch wußte Braun im bedrängtesten Augenblick einen zahlenden Verleger zu finden, der die Schriften übernahm, zu diesem Zwecke wurden in den Jahren 1854—56 Bulletino, Annali und Monumenti verschmolzen. In dieser Lage schaffte Gerhard aber dauernde Hülfe. Er verstärkte die deutsche Abtheilung durch Haupt, Mommsen, Abeken und Lepsius, begründete eine in Berlin ansässige Oberverwaltung, welche alle geschäftliche Thätigkeit auf sich nimmt, während dem Sekretariat zu Rom die wissenschaftliche Leitung bleibt. Dieser Reorganisationsplan wurde Friedrich Wilhelm IV. vorgelegt, dieser genehmigte ihn ohne Weiteres und machte das Institut zu einem preußischen Staatsinstitut, dem statt der schon immer bewilligten Zuschüsse ein festes Budget für Publicationen, Sammlungen u. s. w. bewilligt wurde, ebenso besoldet Preußen zwei Sekretäre und gründete außerdem ein Stipendium, durch welches jährlich zwei Studirende nach Rom geschickt werden. Die vollständige Gleichberechtigung der Angehörigen aller deutschen Staaten braucht wohl in Preußen nicht erst erwähnt zu werden.

Während Gerhard die Oberleitung des römischen Instituts behielt, sorgte er auch zu gleicher Zeit für Vereinigung der Kräfte in Berlin und gründete die archäologische Gesellschaft, welche monatlich eine Zusammenkunft hält und jährlich an dem Geburtstage Winckelmann's ein Programm mit einer archäologischen Abhandlung herausgiebt. Seit dem Jahr 1841 sind bereits 26 solche Winckelmannsprogramme erschienen, von denen Gerhard selbst eine große Reihe geschrieben hat. Um in Deutschland eine fortdauernde Verbreitung archäologischer Kenntnisse auch in weiteren Kreisen zu sichern als durch die Institutsschriften möglich war, gab er mit Meyer zusammen bis 1839 ein archäologisches Intelligenzblatt als Beilage zur Hallischen Literaturzeitung heraus. 1843 aber gründete er die archäologische Zeitung, welche von 1849 an den Titel Denkmäler und Forschungen mit Beigabe eines archäologischen Anzeigers führt. — Unermüdlich thätig war er auch in seinen Bestrebungen, die Kenntniß der Archäologie bereits für den Schulunterricht nutzbar zu machen. In der Berliner Philologenversammlung vom Jahre 1850 stellte er hierüber eine förmliche Reihe von Thesen auf, welche von der Versammlung angenommen wurden und an die hin eine archäologische Abtheilung der Philologentage constituirt wurde Seinen Bestrebungen ist es zu verdanken, daß die preußische Regierung, welche die Sache in die Hand genommen hat, jetzt ein geebnetes Feld für diese Bestrebungen und eine Reihe geschulter Kräfte findet. — Sehr thätig war Gerhard als Mitglied der Akademie, in deren Abhandlungen er eine Reihe kleinerer Aufsätze veröffentlicht hat. — Als Universitätsprofessor las er neben Panofka My-

thologie und alle Zweige der Archäologie und leitete zugleich ein Seminar, das er bis in die letzte Zeit beibehielt, auch als er schon durch zunehmende Schwäche von den Vorlesungen zurückgehalten wurde. Um auch in diesen Kreisen das Studium möglichst zu erleichtern, gründete er einen archäologischen Apparat, in welchem die wichtigsten Bücher und Bilderwerke den Studirenden zum Nachschlagen zur Hand sind. Auch eine Reihe instructiver Abgüsse wurden für diesen Zweck erworben, den größten Theil der Bibliothek, die mehrere hundert Bände zählt, hat er selber dem Apparate zum Geschenke gemacht.

Und trotz dieser vielseitigen Thätigkeit vollendete er eine Reihe wissenschaftlicher Werke und Publicationen von gewaltigem Umfang und hoher Bedeutung. So erschien 1854 seine Mythologie, ein Werk von der umfassendsten Gelehrsamkeit. Aus den Durchzeichnungen nach Vasenbildern, welche er meistens in Italien selbst gemacht und die aus seinem Besitz in den des Museums übergegangen waren, veröffentlichte er die auserlesenen griechischen Vasenbilder in 4 Bänden von 1840—58. Ferner 1853 die Etruskischen und Campanischen Vasenbilder des Berliner Museums, ferner die Griechischen und Etrurischen Trinkschalen, 1845 die Apulischen Vasenbilder und 1848—50 die Trinkschalen und Gefäße der Berliner und anderer Sammlungen. — Ein gewaltiges Unternehmen ist auch seine Sammlung aller vorhandenen etruskischen Spiegel, 1843 begonnen, von der jetzt der 5. Band bald vollendet ist, und für deren Fortsetzung er noch vorbereitetes Material hinterlassen hat. Eine derartige Zusammenstellung war nur durch das Institut ermöglicht, welchem die Verbindung mit den Gelehrten aller Länder die Schätze aller Museen zugänglich machte. In derselben Weise wird jetzt das Corpus der etrurischen Sarkophage unter Brun's Leitung veröffentlicht. — Eine auch nur theilweise Aufzählung von Gerhard's kleinen Schriften würde uns zu weit führen, sie erscheinen jetzt in einer Sammlung, von der bereits ein Band herausgegeben ist.

Unendlich ist das Material, welches Gerhard seiner Wissenschaft zugeführt, in die Tausende geht die Zahl der Monumente, welche er veröffentlicht hat. Während die Art seiner Publication allgemein als mustergültig anerkannt wird, ist seine Erklärungsweise der Monumente besonders der Vasen jetzt vielfach verlassen worden. Gerhard hatte, auf dem Umstand fußend, daß die Vasen den Todten in das Grab mitgegeben wurden, symbolische Beziehungen auf die Unsterblichkeit der Seele in denselben gesucht, und glaubte besonders Aufschlüsse über den Inhalt der eleusinischen und bacchischen Mysterien aus denselben zu erhalten. Von ihm stammen daher viele mystische Bezeichnungen, wie der Mysteriengenius und Andere, welche die neuere Erklärungsweise ablehnt. Auch seinem System der Archäologie ist die Folgerichtigkeit nicht selten bestritten worden. Gerhard weist nämlich der Philologie die sämmtlichen literarischen Ueberlieferungen, der Archäologie aber diejenigen zu, welche er monumental nennt, also auch Inschriftsteine, Münzen u. s. w. Es ist diese Eintheilung bei ihm wohl daher zu erklären, daß er der Einseitigkeit der Philologen, welche nur die literarischen Quellen kennen, alle übrigen Theile der Ueberlieferung als compacte

Masse entgegenhielt. Wenn aber auch über die Gültigkeit mancher von ihm verfochtenen Grundsätze die Meinungen getheilt waren, vollständig einig waren sie in der hohen Verehrung, die man vor dem Gelehrten und der innigen Anhänglichkeit, die man zu dem Menschen hatte. Durch ganz Europa hin war sein Name hochgeachtet, unter seinen jüngeren Fachgenossen ist wohl keiner, den er nicht unterstützt und nach Kräften gefördert hätte. Sein Name ist mit allen wissenschaftlichen Leistungen der letzten 40 Jahre eng verwachsen, und wird fortdauern mit seinen Werken und seinen Schöpfungen, die großartiger sind, als sie vielleicht Jemals ein Einzelner geschaffen.

J. Lessing.

Kleine Mittheilungen für Goethefreunde.

Die Ueberschrift, die wir den folgenden Blättern gegeben, überhebt uns, ebensowohl den Inhalt derselben anzupreisen wie ihre Mittheilung zu entschuldigen. Nur wenn die Annahme gestattet wäre, daß es unter gebildeten deutschen Lesern keinen gäbe, der nicht auf den Namen eines Goethefreundes Anspruch erhöbe, würden wir genöthigt sein, darauf hinzuweisen, wie die nachfolgenden, bisher ungedruckten Briefe immerhin als redende Zeugnisse und Spuren des thätigsten und vielseitigsten Lebens ihren unzweifelhaften Werth behaupten.

Die zuerst mitzutheilende kleine Briefreihe zeigt uns den Dichter von Seiten seiner naturwissenschaftlichen, und zwar näher seiner mineralogischen Interessen, mehr noch als hülfreichen, zuverlässigen Förderer dahin einschlagender Bestrebungen. Sie bildet ein Stück Commentar zu dem Abschnitt seiner sämmtlichen Werke, der unter der Rubrik „Mineralogie und Geologie" in der vierzigbändigen Ausgabe auf S. 127 des 40. Bandes anhebt (Ausg. in 60 Bänden, Bd. 51 S. 37 ff.).

Die drei kleinen, in zweiter Linie folgenden Briefe sind von noch harmloserer Natur. Denken wir uns Goethe als den Helden eines biographischen Epos, so mögen sie etwa so interessiren wie die Verse, in denen der Epiker behaglich auch von Essen und Trinken, An- und Auskleiden seiner Personen erzählt.

Den Schluß endlich bildet ein Schriftstück, das geradezu den Dichter Goethe angeht. Man erinnert sich des kleinen Goethe'schen Aufsatzes „Ueber das Fragment: die Geheimnisse" unter den Noten zu den Gedichten (Ausg. in 40 Bänden, Bd. 2 S. 360, Ausg. in 60 Bänden, Bd. 45 S. 327). Eine Gesellschaft studirender Jünglinge, berichtet Goethe, in

einer der ersten Städte Nord-Deutschlands habe bei ihm über den räthselhaften Sinn des Gedichts „die Geheimnisse" angefragt, und so wolle er denn die folgende Erklärung geben. Das Schreiben nun, welches diese Aeußerung des Dichters veranlaßte und worin er „so viel guten Willen, Sinn und Anstand" fand, wird hier veröffentlicht. Einer späteren Generation nämlich eben jenes studentischen Vereins gehörte seiner Zeit der Appellationsgerichts-Vicepräsident Dr. Simson an. Seinen Bemühungen gelang es, das Aktenstück aufzufinden, und ihm verdanken wir die Mittheilung sowohl dieses wie der übrigen Goethiana, deren Werth sich nun unsere Leser ohne weitere Zwischenrede unsererseits, ein jeder je nachdem er will oder kann, zurechtlegen mögen.

I.

Sieben Briefe Goethe's an David Knoll in Karlsbad.

1.

Weimar, 8. Januar 1821.

Da ich bey meinem vorjährigen Aufenthalt in Carlsbad vernommen, daß Sie, mein werthester Herr, den hinterlassenen Vorrath des guten Joseph Müller an Carlsbader Mineralien übernommen, war mir sehr angenehm, überzeugt, daß Sie solche zusammenhalten und in der beliebten Ordnung wie der Selige, den Naturfreunden darbieten würden. Hiervon macht mich nun Ihr werthes Schreiben gewiß und ich eile daher, so viel es thulich, Ihren Wünschen entgegen zu kommen.

Was den stänglichen Eisenstein betrifft, so war derselbe vor 6, 8 Jahren ziemlich rar, und Müller konnte seiner Sammlung nicht sonderlich bedeutende Stücke beylegen. Im Jahre 1818 that sich für mich ein neuer Vorrath auf; ich bezeichne die Stelle näher.*)

Ueber Hohdorf und Lessau geht jetzt die vortreffliche Chaussée nach Schlackenwerth; nicht weit von dem Punkt, wo der Fußweg von gedachten Dörfern heraufgeht, ist linkerhand des Hochweges eine Grube im pseudovulkanischen Gebirge eröffnet. Hier fand ich vor zwey Jahren eine ganze Lage stänglichen Eisensteins zwischen dem Porzellan-Jaspis und zwar dessen soviel, daß man ihn mit auf die Chaussée gefahren hatte. Ich nahm davon genugsam mit nach Hause um meine Freunde damit zu versehen.

Im vorigen Jahre aber hatte die Schicht schon aufgehört, und ich fand nicht was der Mühe werth gewesen wäre. Ich kann Ihnen also nur rathen an dieser gedachten Stelle oder sonst, wo Erdbrände entblößt werden, aufmerksam nachzuforschen, und es wird sich dies Mineral, obgleich nicht zusammenhängend, immer wieder finden.

---

*) Vgl. zu dem Folgenden den Aufsatz „Produkte böhmischer Erdbrände" G. W. (Ausg. in 40 Bd.) XL, 235 ff.

Indessen kann ich bey meinem nächsten Besuche in Carlsbad vielleicht ein halb Dutzend Stücke mit zurückbringen, die wenigstens, was diese Nummer anbetrifft, einige Sammlungen completiren könnten. Was das andere Mineral betrifft, welches als No. 100 in dem Müller'schen Verzeichniß angegeben ist, möchte die Angabe schon schwerer seyn, da ich den Ort des Vorkommens selbst nicht weiß. Doch habe ich in der oben genannten Grube einen großen centnerschweren Klumpen davon gefunden, welcher aber scheint in den ältesten Zeiten durch das Wasser dahin getrieben zu seyn, und auch etwas von dem Erdbrandsfeuer erfahren zu haben. Hiervon könnte ich leider keine Exemplare mittheilen.

Sollte mir es gelingen, dieses Frühjahr Carlsbad wieder zu besuchen, so würde ich mich freuen, auf alle Weise zu Ihrem Geschäft behülflich zu seyn, sowohl weil ich Sie als einen thätigen und wackeren Mann kenne, als, weil ich alles, was der Stadt Carlsbad im Ganzen, so wie im Einzelnen förderlich sein möchte, mit wahrer Neigung befördere.

Denken Sie hinzu, daß ich die vieljährigen Bemühungen des guten Müller, die ich nach Einsicht und Kräften geregelt und unterstützt hatte, durch Sie fortgesetzt, und vielleicht noch in der Folge übertroffen sehe, so werden Sie an meinem aufrichtigen Antheil nicht zweifeln. Daher habe ich auch nichts zu erinnern, wenn Sie meinen Aufsatz über die Müller'sche Sammlung nochmals wollten abdrucken lassen, allein ich kann Ihnen für den Anfang gegen 50 Exemplare, geheftet, franco bis an die Gränze sehr gern zugehn lassen, und bey meiner Ankunft in Carlsbad mehrere zustellen. Was den stänglichen Eisenstein betrifft, so würden Sie wohlthun, den Wegeknechten vorkommenden Falls ein Trinkgeld zu versprechen. In Sandau kommt derselbe sehr schön vor. Manches andere würde mündlich besser zu verhandeln seyn.

Mit den aufrichtigsten Wünschen ergebenst

J. W. v. Göthe.

2.

Weimar, den 8. März 1821.

Vor allem danke, mein werthester Herr, für die hübsche Dose, die Sie mir als Musterstück Ihrer Arbeiten in Sprudelstein übersenden wollen; der Stein ist wohl gewählt und geformt, auch die Politur so gut als man sie in der Steinart verlangen kann; es wäre unbillig zu fordern, daß man mit dem Achat wetteifern solle.

Sodann lege eine Anzahl Druckschriften bey, worin die Müller'sche Sammlung verzeichnet ist.

Die Blätter Ihrer Anfrage lege gleichfalls bey, damit meine Antwort verständlicher seyn möge.

ad No 16 sende ein Paar Exemplare des gräulichen Krystalls, man findet sie selten, weil sie sich meist nur gebröckelt aus dem Gestein loslösen; man trifft sie in einer Schlucht, die neben der alten Pragerstraße herläuft. Sollten wir nach Carlsbad kommen so kann mein Diener nähere Anleitung geben.

ad No. 30. Ist nicht das Rechte, ist offenbar Sinter vom Sprudel.

ad No. 31. Könnte allenfalls für 32 gelten, 33 für 31. Es sind aber keine ganz instructiven Stücke.

ad No. 37. Ist ganz richtig! Sie fänden vielleicht gute Stücke vom Ablauf des Neubrunnens, welcher nicht so eisenhaltig ist, und zarter krystallisirt.

ad No. 51. Ist ganz richtig.

No. 52. Ist ganz falsch. Wenn Sie die Nummern 49. 50. 51 und 52 auffinden wollen, so ersteigen Sie erst den Galgenberg, und gehen sodann gegen den Dreikreuzberg hinauf, da finden Sie zwischen Gesträuch vieles Gestein, das man aus Aeckern zusammengeworfen. Unter diesen habe ich die schönsten Beyspiele gefunden.

No. 57 ist zwar ganz richtig, allein es muß mehr in die Augen fallen, die Quarzkörner groß und rauh, beynahe krystallisirt und fest mit einander verbunden seyn.

No. 62 und 63 können für diese Nummern passiren. Denn Amethistkrystalle sind sie nicht der Farbe, sondern der Form nach genannt, zugespitzt, ohne Säule.

ad No. 74 finden Sie wohl, besonders, wenn Sie die alten Leſſauer Gruben durchsuchen, bessere Stücke.

ad No. 99 und 100 kann man nicht besser wünschen. (Außer diesen beyden letzten Stücken, sende die übrigen, besseren Verständnisses wegen, sämmtlich zurück.)

Sodann bemerke auf die gethanen Anfragen noch folgendes:

Bey Erweiterung des Raumes um den Neubrunnen ward jener Uebergang des Granits in dendritischen Feldspath häufig abgestuft; was ich davon aufgenommen, ist, außer wenig Stücken meiner Sammlung, an gute Freunde gegeben worden.

Der stängliche Eisenstein ist ganz der rechte, die Spur von Vegetabilien, die sich auch in meinen größeren Exemplaren zeigt, macht ihn um soviel mehr werth; da sie auf den Ursprung des nunmehr so sehr veränderten Gesteins hindeutet.

Die größeren glatten und rauhen Kugeln, Erbsen und Gräupchen, wären allerdings der Sammlung beyzulegen, und unter die Erbsensteine No. 46. 47. 48 zu rangiren, so, daß man gerade keine neue Nummer einzuführen nöthig hätte.

Uebrigens wenn ich das Vergnügen habe, Sie diesen Sommer zu sehen, wird sich gar manches mittheilen und besprechen lassen.

Endlich wollte ich Sie um die Gefälligkeit ersuchen, mir eine Sammlung geschliffener Täfelchen und Stückchen Sprudelstein gelegentlich zu besorgen, sie brauchen nicht von ein und derselben Größe zu seyn, deshalb Sie, wenn ein oder das andere an Farbe oder Zeichnung vorzügliches abfällt, es nur geneigt bey Seite legen.

Zu Ihrem Unternehmen alles Gute wünschend, und von meiner Seite gern das Mögliche beytragend ergebenst

J. W. v. Göthe.

3.

Weimar, am 26. Mai 1821.

Es thut mir sehr leyd, mein werthester Herr, daß mein guter Wille gegen Dieselben und Ihre Unternehmung durch irgend einen Zufall gehindert worden. Vielleicht hat sich die Sache, da Sie Gegenwärtiges erhalten, schon aufgeklärt.

Freitag am 9. März sendete ich ein Kästchen an Sie ab. Es enthielt eine Anzahl der gewünschten druckschriftlichen Exemplare; ferner sendete ich die meisten mir überschickten Mineralien zurück, zu besserer Aufklärung einiger Zweifel; beygelegt war ferner ein Brief an den Glaskünstler Mattoni, mit Aufträgen, alles wohl eingepackt und nach Ihrer Anweisung an Herrn Postmeister Gruner in Johann=Georgenstadt addressirt. Nun erfahre ich durch Ihr gefälliges Schreiben vom 13ten d. M. daß dieses Kästchen noch nicht bey Ihnen angekommen, sende sogleich Gegenwärtiges als Einschluß durch Herrn Postmeister Gruner, und schicke zwey Dutzend Exemplare von dem bewußten Aufsatze, der mir selbst auszugehen anfängt. Vielleicht ist in diesem Augenblicke, wie es oft zu geschehen pflegt, das Kästchen angekommen, und Gegenwärtiges unnöthig; doch wünsche zu Ihrem löblichen Unternehmen alles beyzutragen, und eile mit Erwiederung, das Beste wünschend ergebenst

J. W. v. Göthe.

4.

Weimar, den 8. Febr. 1822.

Sie verzeihen, mein werthester Herr Knoll, wenn durch mancherley Geschäfte und Abhaltungen verhindert, nicht früher die richtige Ankunft des Kästchens gemeldet habe; es war mir sehr angenehm eine vollständige und gut beschriebene Sammlung dieses so merkwürdigen Sinters zu besitzen, wogegen ich etwas Freundliches gelegentlich zu erwiedern hoffe, wie ich denn in meinem neusten naturwissenschaftlichen Hefte der Anerbietung einer Müllerisch=Knollischen Sammlung mit allen Ehren gedenke.

Sie sind überzeugt, daß ich großen Antheil genommen an dem Unfall, der Karlsbad und auch Dieselben betroffen. Möge sich der gute Ort bald wieder durch Fleiß und Beharrlichkeit herstellen und von neuen Besuchen nächstens gesegnet, die schwere Wunde bald wieder geheilt sehen. Frau H. und ihre Familie wünschte ich bestens gegrüßt, so wie alle dort wohnende Freunde und Bekannte. ergebenst

J. W. v. Göthe.

5.

Weimar, den 23. März 1827.

Sie haben, mein werthester Herr, Ihren Wunsch mir zu erkennen gegeben, das Heft zur Kenntniß der böhmischen Gebirge, als Beylage Ihrer in Kauf gestellten Müller'schen Sammlung wieder abdrucken zu lassen. Ich gebe hierzu gern die Erlaubniß, und können sich Dieselben bei der allenfallsigen Behörde deshalb durch Gegenwärtiges legitimiren.*)

*) Der Abdruck erfolgte ohne Angabe der Jahreszahl, „Karlsbad, bei David Knoll

Stackelberg, ihnen schloß sich Thorwaldsen an, welcher das feinste Verständniß für die griechische Kunst besaß und selbst mancherlei gesammelt hatte. Aus diesen trefflichen jugendfrischen Elementen, welche aus dem Norden kommend sich im Hause Bunsen's auf dem Capitol zusammengefunden hatten, bildete sich die hyperboräisch-römische Gesellschaft, welche in gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten und heiterer Lebenslust fest zusammenhielt. In seinen hyperboräisch-römischen Studien (Berlin, Bd. I. 1833, Bd. II. 1852), welche aus einer Sammlung der damals entstandenen Aufsätze bestehen, hat ihnen Gerhard ein schönes Denkmal gesetzt. — Gerhard und seinen Freunden schien es vor Allem wichtig, das in Rom vorhandene Material zu registriren und zugleich alles Neuentdeckte in sachgemäßen Beschreibungen mit Angabe der Fundnotizen zu veröffentlichen. Man vereinigte sich daher zu einer Beschreibung Roms, Platner, Bunsen, Röstell und Gerhard waren an derselben betheiligt. Mit Panofka ging Gerhard nach Neapel und veröffentlichte 1828 Neapels antike Bildwerke, zugleich sorgte er für regelmäßige Berichte über neue Entdeckungen, welche von 1822—29 im Schorn'schen Kunstblatt erschienen, Einiges auch in der Beilage zur allgemeinen preußischen Staatszeitung. Einzelne Arbeiten wie die Schrift Del dio Fauno e de suei sequaci und Venere Proserpina fallen in dieselbe Zeit, ebenso die Einleitung zu seinen Bildwerken, der Prodromus zur antiken Kunsterklärung. Daneben wirkte Gerhard auch in anderen Gebieten für Ausbreitung deutschen Geisteslebens, so war er es, welcher Witte's Arbeiten über Dante in Italien einbürgerte.

Die Leistungen jener kleinen Gesellschaft, welche auch mit den französischen und italienischen Sammlern und Gelehrten in Verbindung stand, waren von höchstem Werthe. Wenn auf italienischem Boden Kunstschätze gefunden werden, so kommt es vor Allem darauf an, sogleich den Fundort zu bestimmen, da dieser für die Bedeutung der Werke, so wie auch wiederum die Werke für die Kenntniß des Ortes von größter Wichtigkeit sind, auch die Zusammengehörigkeit nachher zerstreuter Werke, ja sogar einzelner Theile derselben Figur läßt sich nur durch augenblickliches Aufzeichnen feststellen, denn sobald die Sachen erst in den Händen der Sammler oder gar der Händler sind, haben diese meist das Interesse, durch lügenhafte Angaben über den Fundort ihren Schätzen einen höheren Werth anzudichten, Vieles verschwindet auch vollständig in den kleinen Sammlungen der Reisenden oder wird wenigstens der Wissenschaft unzugänglich. Wenn nun auch zu dieser Zeit Gerhard und sein Kreis für die regelmäßige Veröffentlichung jedes neuen Fundes möglichst sorgten, so mußten sie doch wünschen, auch außerhalb Roms die geeigneten Kräfte zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen und besonders Einrichtungen zu treffen, welche für später die Fortsetzung ihrer Arbeiten sicher stellten und auch, was bisher nicht geschehen konnte, planmäßige Abbildungen aller neuen Entdeckungen ermöglichten. Es sollte in Rom ein Institut gegründet werden, welches das Centrum aller archäologischen Studien in ganz Europa wäre, wohin alle neuen Entdeckungen und wissenschaftlichen Resultate berichtet würden und das nun seinerseits für die Verbreitung

derselben nach allen Theilen der gebildeten Welt hin zu sorgen hätte. Keine andere Wissenschaft hatte eine derartige Organisation und doch war die Archäologie die jüngste unter allen und noch nicht einmal als Fachstudium zur Geltung gekommen, keine der großartigsten Akademien mit unbeschränkten Mitteln hatte je etwas Aehnliches geleistet, und doch waren die Gründer des neuen Instituts unbemittelte Privatleute, die Akademien und Universitäten in den einzelnen Ländern waren fast immer aus Nationalstolz gegründet und durch nationalen Wetteifer belebt, das neue Institut sollte die Leistungen aller Nationen gleichberechtigt umfassen. Das war ein Gedanke so colossal, wie er nur in Rom gefaßt werden konnte und der Mann, der ihn geboren, ihn verwirklicht und ihn durch alle Verwickelungen hindurch gerettet hat, so daß nunmehr schon seit Jahren das Fortbestehen des Instituts ein gesichertes ist, dieser Mann ist Eduard Gerhard.

Am 9. December 1828 an Winckelmann's Geburtstag wurde in Bunsen's Hause auf dem Capitol die Gründung des Instituts von Gerhard, Bunsen, Fea, Kestner, Thorwaldsen und Nibby dem Topographen beschlossen. Fea, welcher Direktor des Museo Capitolino und zugleich der Bibliothek Chigi war, blieb dem Institute treu, während andere römische Gelehrte wie Visconti die Theilnahme ablehnten, weil der Prälat Nicolai, der Präses der päpstlichen Akademie, die Unternehmung als eine Auflehnung gegen die Würde dieser Körperschaft ansah. Dennoch schritt die Sache rasch vorwärts. Um gegen die Anfeindungen der päpstlichen Partei Schutz zu haben, übertrug man das Präsidium dem kunstliebenden Sammler Herzog von Blacas, dem damaligen französischen Gesandten in Neapel, der Fürst Borghesi wurde der erste Sekretär, die Leitung der deutschen Section übernahm Welcker in Bonn, der französischen in Paris Panofka und der Herzog von Luynes, welchem auch reichliche Geldunterstützungen zu danken waren, für England war Millingen in London thätig, in Italien selbst sicherte Prinz Lucian Bonaparte die Ausbeutung der gewaltigen Fundgruben in seinem Gebiet, die Arbeiten über Sicilien leitete der Herzog von Serra di Falco. Sehr erfreulich für das junge Unternehmen wurde die italienische Reise des Kronprinzen von Preußen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Gerhard, welcher die Studien desselben in Rom und Neapel leitete, wußte den für Kunst und Wissenschaft begeisterten Fürsten leicht für den edlen Zweck zu gewinnen und übernahm derselbe das Protektorat des Instituts, dem er bis zu seinem Tode ein treuer Pfleger und Förderer blieb.

Bereits im Jahre 1829 konnten die Veröffentlichungen des Instituts beginnen. Es erschien und erscheint seitdem monatlich das Bullettino, welches über alle neueren Funde, Arbeiten und wichtige Erscheinungen auf dem Felde der Archäologie berichtet, jährlich ein Band Annali, größere wissenschaftliche Arbeiten enthaltend, und dazu gehörig die Abbildungen in den großen Foliobänden der Monumenti; aber auch den Annali sind noch kleinere Hülfstafeln beigefügt. Wunderbar ist die Fülle hochberühmter Namen, die sich schon in den ersten Jahrgängen des Instituts findet. Man darf dreist behaupten, daß niemals eine

ähnliche Zahl bedeutender Geister zu einem Unternehmen vereinigt worden ist. Von Deutschland aus erschienen Beiträge von Böckh, Welcker, Ranke, Otfried Müller, Kestner, Kellermann, Lepsius, Levezow, Panofka, Schorn, Thiersch, Uhden, Osann, von Goethe, Wilhelm von Humboldt, Rumohr, Wilhelm von Schlegel, Stackelberg, Bunsen; aus Frankreich schrieben unter Anderen der Direktor des Louvre, Lenormant, Champollion, der gelehrte Aegyptiologe, Letron, der Graf Pourtalès, Raoul=Rochette, Quatremère=de=Quincy, Prinz Gagarin; von England Millingen, Dodwell, Gell, Lord Hamilton und andere Sammler; in Italien Avellino, Bonucci, Canina, Fea, Zanoni, Rossellini und viele Andere, dazu kam Bröndstedt, der berühmte dänische Reisende, kamen Architekten wie Schinkel, Klenze, Hittorf, Techniker wie Beuth, Maler wie Eduard Magnus und Bildhauer wie Martin Wagner, Emil Wolff und Rauch. Von jener ersten Generation des Instituts leben nicht mehr Viele, aber seitdem ist eine neue herangewachsen und alle berühmten Namen auf den Kathedern aller Universitäten Europas, gelehrte Sammler, Bildhauer und Architekten sind wie damals in den Annalen des Instituts verzeichnet. Und so vielseitig, als die Mitglieder, waren auch die Leistungen des Instituts: die Architektur, die Sculptur, die Malerei, Numismatik, Epigraphik und Topographie sind darin vertreten, die Resultate der bedeutenden Entdeckungen in Volci, Aegypten, Ninive, Babylon, Lycien, Halicarnaß, in der Krim, in Athen, Rom und Pompeji sind in ihnen niedergelegt und mit Recht konnte Gerhard sagen: „Nicht nur die unermeßliche Vermehrung des Stoffes kann als faktisches Ergebniß jener Funde und Fundberichte betrachtet werden, auch die künstlerische Sichtung seiner stilistischen Beschaffenheit, die Ausbeute desselben für griechische Poesie und Religionsgeschichte und die feste Einreihung der Kunstarchäologie in den Gesammtbau der klassischen Philologie und Alterthumskunde sind als baarer Gewinn für die Wissenschaft aus jenen Fortschritten und Bestrebungen hervorgegangen." Bis zum Jahre 1835 war Gerhard in Rom und war recht eigentlich die Seele des Ganzen, die Annalen des Jahres 1834 eröffnete er mit der Erklärung, daß nunmehr das Institut fest constituirt sei, das Archiv und alle Anschaffungen als fester Stamm für alle Zeit in Rom verbleiben sollen. Die Sprache der Institutsschriften ist italienisch, aber auch französisch und lateinisch ist zulässig.

Von den Arbeiten, welche Gerhard außer den bereits erwähnten in Italien herausgab, ist wohl der Rapporto volcente 1831 der wichtigste. Auf dem Territorium des Prinzen Lucian Bonaparte waren große etrurische Gräberstädte entdeckt und in ihnen eine unendliche Fülle bemalter Vasen. Gerhard erkannte sofort die Wichtigkeit dieser Darstellungen für die gesammte Archäologie, und indem er an Ort und Stelle eine genaue Beschreibung alles Gefundenen abfaßte, legte er damit den Grund zur wissenschaftlichen Vasenkunde und gewann für die Kenntniß des gesammten Alterthums die weitgehendsten Bereicherungen.

Als Gerhard 1835 als Archäologe des Museums und Universitätsprofessor nach Berlin berufen wurde, übergab er das Sekretariat des Instituts in Rom an Emil Braun, der es mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit bis zu seinem

Tode 1856 verwaltete. Die weiteren Geschicke des Instituts, zu denen Gerhard immer in allerengster Beziehung stand, mögen hier im Zusammenhange folgen. Eine Gefahr, die demselben wegen seines Zusammenhangs mit Preußen im Jahr 1837 von päpstlicher Seite drohte, konnte dadurch abgewendet werden, daß man Fürst Metternich zur Uebernahme des Präsidiums zu gewinnen vermochte. Schlimmer waren die finanziellen Verlegenheiten, in welche es im Anfang der funfziger Jahre gerieth, doch wußte Braun im bedrängtesten Augenblick einen zahlenden Verleger zu finden, der die Schriften übernahm, zu diesem Zwecke wurden in den Jahren 1854—56 Bullettino, Annali und Monumenti verschmolzen. In dieser Lage schaffte Gerhard aber dauernde Hülfe. Er verstärkte die deutsche Abtheilung durch Haupt, Mommsen, Abeken und Lepsius, begründete eine in Berlin ansässige Oberverwaltung, welche alle geschäftliche Thätigkeit auf sich nimmt, während dem Sekretariat zu Rom die wissenschaftliche Leitung bleibt. Dieser Reorganisationsplan wurde Friedrich Wilhelm IV. vorgelegt, dieser genehmigte ihn ohne Weiteres und machte das Institut zu einem preußischen Staatsinstitut, dem statt der schon immer bewilligten Zuschüsse ein festes Budget für Publicationen, Sammlungen u. s. w. bewilligt wurde, ebenso besoldet Preußen zwei Sekretäre und gründete außerdem ein Stipendium, durch welches jährlich zwei Studirende nach Rom geschickt werden. Die vollständige Gleichberechtigung der Angehörigen aller deutschen Staaten braucht wohl in Preußen nicht erst erwähnt zu werden.

Während Gerhard die Oberleitung des römischen Instituts behielt, sorgte er auch zu gleicher Zeit für Vereinigung der Kräfte in Berlin und gründete die archäologische Gesellschaft, welche monatlich eine Zusammenkunft hält und jährlich an dem Geburtstage Winckelmann's ein Programm mit einer archäologischen Abhandlung herausgiebt. Seit dem Jahr 1841 sind bereits 26 solche Winckelmannsprogramme erschienen, von denen Gerhard selbst eine große Reihe geschrieben hat. Um in Deutschland eine fortdauernde Verbreitung archäologischer Kenntnisse auch in weiteren Kreisen zu sichern als durch die Institutsschriften möglich war, gab er mit Meyer zusammen bis 1839 ein archäologisches Intelligenzblatt als Beilage zur Hallischen Literaturzeitung heraus. 1843 aber gründete er die archäologische Zeitung, welche von 1849 an den Titel Denkmäler und Forschungen mit Beigabe eines archäologischen Anzeigers führt. — Unermüdlich thätig war er auch in seinen Bestrebungen, die Kenntniß der Archäologie bereits für den Schulunterricht nutzbar zu machen. In der Berliner Philologenversammlung vom Jahre 1850 stellte er hierüber eine förmliche Reihe von Thesen auf, welche von der Versammlung angenommen wurden und an die hin eine archäologische Abtheilung der Philologentage constituirt wurde. Seinen Bestrebungen ist es zu verdanken, daß die preußische Regierung, welche die Sache in die Hand genommen hat, jetzt ein geebnetes Feld für diese Bestrebungen und eine Reihe geschulter Kräfte findet. — Sehr thätig war Gerhard als Mitglied der Akademie, in deren Abhandlungen er eine Reihe kleinerer Aufsätze veröffentlicht hat. — Als Universitätsprofessor las er neben Panofka My-

thologie und alle Zweige der Archäologie und leitete zugleich ein Seminar, das er bis in die letzte Zeit beibehielt, auch als er schon durch zunehmende Schwäche von den Vorlesungen zurückgehalten wurde. Um auch in diesen Kreisen das Studium möglichst zu erleichtern, gründete er einen archäologischen Apparat, in welchem die wichtigsten Bücher und Bilderwerke den Studirenden zum Nachschlagen zur Hand sind. Auch eine Reihe instructiver Abgüsse wurden für diesen Zweck erworben, den größten Theil der Bibliothek, die mehrere hundert Bände zählt, hat er selber dem Apparate zum Geschenke gemacht.

Und trotz dieser vielseitigen Thätigkeit vollendete er eine Reihe wissenschaftlicher Werke und Publicationen von gewaltigem Umfang und hoher Bedeutung. So erschien 1854 seine Mythologie, ein Werk von der umfassendsten Gelehrsamkeit. Aus den Durchzeichnungen nach Vasenbildern, welche er meistens in Italien selbst gemacht und die aus seinem Besitz in den des Museums übergegangen waren, veröffentlichte er die auserlesenen griechischen Vasenbilder in 4 Bänden von 1840—58. Ferner 1853 die Etruskischen und Campanischen Vasenbilder des Berliner Museums, ferner die Griechischen und Etrurischen Trinkschalen, 1845 die Apulischen Vasenbilder und 1848—50 die Trinkschalen und Gefäße der Berliner und anderer Sammlungen. — Ein gewaltiges Unternehmen ist auch seine Sammlung aller vorhandenen etruskischen Spiegel, 1843 begonnen, von der jetzt der 5. Band bald vollendet ist, und für deren Fortsetzung er noch vorbereitetes Material hinterlassen hat. Eine derartige Zusammenstellung war nur durch das Institut ermöglicht, welchem die Verbindung mit den Gelehrten aller Länder die Schätze aller Museen zugänglich machte. In derselben Weise wird jetzt das Corpus der etrurischen Sarkophage unter Brun's Leitung veröffentlicht. — Eine auch nur theilweise Aufzählung von Gerhard's kleinen Schriften würde uns zu weit führen, sie erscheinen jetzt in einer Sammlung, von der bereits ein Band herausgegeben ist.

Unendlich ist das Material, welches Gerhard seiner Wissenschaft zugeführt, in die Tausende geht die Zahl der Monumente, welche er veröffentlicht hat. Während die Art seiner Publication allgemein als mustergültig anerkannt wird, ist seine Erklärungsweise der Monumente besonders der Vasen jetzt vielfach verlassen worden. Gerhard hatte, auf dem Umstand fußend, daß die Vasen den Todten in das Grab mitgegeben wurden, symbolische Beziehungen auf die Unsterblichkeit der Seele in denselben gesucht, und glaubte besonders Aufschlüsse über den Inhalt der eleusinischen und bacchischen Mysterien aus denselben zu erhalten. Von ihm stammen daher viele mystische Bezeichnungen, wie der Mysteriengenius und Andere, welche die neuere Erklärungsweise ablehnt. Auch seinem System der Archäologie ist die Folgerichtigkeit nicht selten bestritten worden. Gerhard weist nämlich der Philologie die sämmtlichen literarischen Ueberlieferungen, der Archäologie aber diejenigen zu, welche er monumental nennt, also auch Inschriftsteine, Münzen u. s. w. Es ist diese Eintheilung bei ihm wohl daher zu erklären, daß er der Einseitigkeit der Philologen, welche nur die literarischen Quellen kennen, alle übrigen Theile der Ueberlieferung als compacte

Masse entgegenhielt. Wenn aber auch über die Gültigkeit mancher von ihm verfochtenen Grundsätze die Meinungen getheilt waren, vollständig einig waren sie in der hohen Verehrung, die man vor dem Gelehrten und der innigen Anhänglichkeit, die man zu dem Menschen hatte. Durch ganz Europa hin war sein Name hochgeachtet, unter seinen jüngeren Fachgenossen ist wohl keiner, den er nicht unterstützt und nach Kräften gefördert hätte. Sein Name ist mit allen wissenschaftlichen Leistungen der letzten 40 Jahre eng verwachsen, und wird fortdauern mit seinen Werken und seinen Schöpfungen, die großartiger sind, als sie vielleicht Jemals ein Einzelner geschaffen.

J. Lessing.

Kleine Mittheilungen für Goethefreunde.

Die Ueberschrift, die wir den folgenden Blättern gegeben, überhebt uns, ebensowohl den Inhalt derselben anzupreisen wie ihre Mittheilung zu entschuldigen. Nur wenn die Annahme gestattet wäre, daß es unter gebildeten deutschen Lesern keinen gäbe, der nicht auf den Namen eines Goethefreundes Anspruch erhöbe, würden wir genöthigt sein, darauf hinzuweisen, wie die nachfolgenden, bisher ungedruckten Briefe immerhin als redende Zeugnisse und Spuren des thätigsten und vielseitigsten Lebens ihren unzweifelhaften Werth behaupten.

Die zuerst mitzutheilende kleine Briefreihe zeigt uns den Dichter von Seiten seiner naturwissenschaftlichen, und zwar näher seiner mineralogischen Interessen, mehr noch als hülfreichen, zuverlässigen Förderer dahin einschlagender Bestrebungen. Sie bildet ein Stück Commentar zu dem Abschnitt seiner sämmtlichen Werke, der unter der Rubrik „Mineralogie und Geologie" in der vierzigbändigen Ausgabe auf S. 127 des 40. Bandes anhebt (Ausg. in 60 Bänden, Bd. 51 S. 37 ff.).

Die drei kleinen, in zweiter Linie folgenden Briefe sind von noch harmloserer Natur. Denken wir uns Goethe als den Helden eines biographischen Epos, so mögen sie etwa so interessiren wie die Verse, in denen der Epiker behaglich auch von Essen und Trinken, An- und Auskleiden seiner Personen erzählt.

Den Schluß endlich bildet ein Schriftstück, das geradezu den **Dichter** Goethe angeht. Man erinnert sich des kleinen Goethe'schen Aufsatzes „Ueber das Fragment: die Geheimnisse" unter den Noten zu den Gedichten (Ausg. in 40 Bänden, Bd. 2 S. 360, Ausg. in 60 Bänden, Bd. 45 S. 327). Eine Gesellschaft studirender Jünglinge, berichtet Goethe, in

einer der ersten Städte Nord-Deutschlands habe bei ihm über den räthselhaften Sinn des Gedichts „die Geheimnisse“ angefragt, und so wolle er denn die folgende Erklärung geben. Das Schreiben nun, welches diese Aeußerung des Dichters veranlaßte und worin er „so viel guten Willen, Sinn und Anstand“ fand, wird hier veröffentlicht. Einer späteren Generation nämlich eben jenes studentischen Vereins gehörte seiner Zeit der Appellationsgerichts-Vicepräsident Dr. Simson an. Seinen Bemühungen gelang es, das Aktenstück aufzufinden, und ihm verdanken wir die Mittheilung sowohl dieses wie der übrigen Goethiana, deren Werth sich nun unsere Leser ohne weitere Zwischenrede unsererseits, ein jeder je nachdem er will oder kann, zurechtlegen mögen.

I.

Sieben Briefe Goethe's an David Knoll in Karlsbad.

1.

Weimar, 8. Januar 1821.

Da ich bey meinem vorjährigen Aufenthalt in Carlsbad vernommen, daß Sie, mein werthester Herr, den hinterlassenen Vorrath des guten Joseph Müller an Carlsbader Mineralien übernommen, war mir sehr angenehm, überzeugt, daß Sie solche zusammenhalten und in der beliebten Ordnung wie der Selige, den Naturfreunden darbieten würden. Hiervon macht mich nun Ihr werthes Schreiben gewiß und ich eile daher, so viel es thulich, Ihren Wünschen entgegen zu kommen.

Was den stänglichen Eisenstein betrifft, so war derselbe vor 6, 8 Jahren ziemlich rar, und Müller konnte seiner Sammlung nicht sonderlich bedeutende Stücke beylegen. Im Jahre 1818 that sich für mich ein neuer Vorrath auf; ich bezeichne die Stelle näher.*)

Ueber Hohdorf und Lessau geht jetzt die vortreffliche Chaussée nach Schlackenwerth; nicht weit von dem Punkt, wo der Fußweg von gedachten Dörfern heraufgeht, ist linkerhand des Hochweges eine Grube im pseudovulkanischen Gebirge eröffnet. Hier fand ich vor zwey Jahren eine ganze Lage stänglichen Eisensteins zwischen dem Porzellan-Jaspis und zwar dessen soviel, daß man ihn mit auf die Chaussée gefahren hatte. Ich nahm davon genugsam mit nach Hause um meine Freunde damit zu versehen.

Im vorigen Jahre aber hatte die Schicht schon aufgehört, und ich fand nicht was der Mühe werth gewesen wäre. Ich kann Ihnen also nur rathen an dieser gedachten Stelle oder sonst, wo Erdbrände entblößt werden, aufmerksam nachzuforschen, und es wird sich dies Mineral, obgleich nicht zusammenhängend, immer wieder finden.

*) Vgl. zu dem Folgenden den Aufsatz „Produkte böhmischer Erdbrände“ S. W. (Ausg. in 40 Bd.) XL, 235 ff.

Indessen kann ich bey meinem nächsten Besuche in Carlsbad vielleicht ein halb Dutzend Stücke mit zurückbringen, die wenigstens, was diese Nummer anbetrifft, einige Sammlungen completiren könnten. Was das andere Mineral betrifft, welches als No. 100 in dem Müller'schen Verzeichniß angegeben ist, möchte die Angabe schon schwerer seyn, da ich den Ort des Vorkommens selbst nicht weiß. Doch habe ich in der oben genannten Grube einen großen centnerschweren Klumpen davon gefunden, welcher aber scheint in den ältesten Zeiten durch das Wasser dahin getrieben zu seyn, und auch etwas von dem Erdbrandsfeuer erfahren zu haben. Hiervon könnte ich leider keine Exemplare mittheilen.

Sollte mir es gelingen, dieses Frühjahr Carlsbad wieder zu besuchen, so würde ich mich freuen, auf alle Weise zu Ihrem Geschäft behülflich zu seyn, sowohl weil ich Sie als einen thätigen und wackeren Mann kenne, als, weil ich alles, was der Stadt Carlsbad im Ganzen, so wie im Einzelnen förderlich sein möchte, mit wahrer Neigung befördere.

Denken Sie hinzu, daß ich die vieljährigen Bemühungen des guten Müller, die ich nach Einsicht und Kräften geregelt und unterstützt hatte, durch Sie fortgesetzt, und vielleicht noch in der Folge übertreffen sehe, so werden Sie an meinem aufrichtigen Antheil nicht zweifeln. Daher habe ich auch nichts zu erinnern, wenn Sie meinen Aufsatz über die Müller'sche Sammlung nochmals wollten abdrucken lassen, allein ich kann Ihnen für den Anfang gegen 50 Exemplare, geheftet, franco bis an die Gränze sehr gern zugehn lassen, und bey meiner Ankunft in Carlsbad mehrere zustellen. Was den stänglichen Eisenstein betrifft, so würden Sie wohlthun, den Wegeknechten vorkommenden Falls ein Trinkgeld zu versprechen. In Sandau kommt derselbe sehr schön vor. Manches andere würde mündlich besser zu verhandeln seyn.

Mit den aufrichtigsten Wünschen ergebenst

J. W. v. Göthe.

2.

Weimar, den 8. März 1821.

Vor allem danke, mein werthester Herr, für die hübsche Dose, die Sie mir als Musterstück Ihrer Arbeiten in Sprudelstein übersenden wollen; der Stein ist wohl gewählt und geformt, auch die Politur so gut als man sie in der Steinart verlangen kann; es wäre unbillig zu fordern, daß man mit dem Achat wetteifern solle.

Sodann lege eine Anzahl Druckschriften bey, worin die Müller'sche Sammlung verzeichnet ist.

Die Blätter Ihrer Anfrage lege gleichfalls bey, damit meine Antwort verständlicher seyn möge.

ad No. 16 sende ein Paar Exemplare des gräulichen Krystalls, man findet sie selten, weil sie sich meist nur gebröckelt aus dem Gestein loslösen; man trifft sie in einer Schlucht, die neben der alten Pragerstraße herläuft. Sollten wir nach Carlsbad kommen so kann mein Diener nähere Anleitung geben.

ad No. 30. Ist nicht das Rechte, ist offenbar Sinter vom Sprudel.

ad No. 31. Könnte allenfalls für 32 gelten, 33 für 31. Es sind aber keine ganz instructiven Stücke.

ad No. 37. Ist ganz richtig! Sie fänden vielleicht gute Stücke vom Ablauf des Neubrunnens, welcher nicht so eisenhaltig ist, und zarter krystallisirt.

ad No. 51. Ist ganz richtig.

No. 52. Ist ganz falsch. Wenn Sie die Nummern 49. 50. 51 und 52 auffinden wollen, so ersteigen Sie erst den Galgenberg, und gehen sodann gegen den Dreikreuzberg hinauf, da finden Sie zwischen Gesträuch vieles Gestein, das man aus Aeckern zusammengeworfen. Unter diesen habe ich die schönsten Beyspiele gefunden.

No. 57 ist zwar ganz richtig, allein es muß mehr in die Augen fallen, die Quarzkörner groß und rauh, beynahe krystallisirt und fest mit einander verbunden seyn.

No. 62 und 63 können für diese Nummern passiren. Denn Amethistkrystalle sind sie nicht der Farbe, sondern der Form nach genannt, zugespitzt, ohne Säule.

ad No. 74 finden Sie wohl, besonders, wenn Sie die alten Lessauer Gruben durchsuchen, bessere Stücke.

ad No. 99 und 100 kann man nicht besser wünschen. (Außer diesen beyden letzten Stücken, sende die übrigen, besseren Verständnisses wegen, sämmtlich zurück.)

Sodann bemerke auf die gethanen Anfragen noch folgendes:

Bey Erweiterung des Raumes um den Neubrunnen ward jener Uebergang des Granits in dendritischen Feldspath häufig abgestuft; was ich davon aufgenommen, ist, außer wenig Stücken meiner Sammlung, an gute Freunde gegeben worden.

Der stängliche Eisenstein ist ganz der rechte, die Spur von Vegetabilien, die sich auch in meinen größeren Exemplaren zeigt, macht ihn um soviel mehr werth; da sie auf den Ursprung des nunmehr so sehr veränderten Gesteins hindeutet.

Die größeren glatten und rauhen Kugeln, Erbsen und Gräupchen, wären allerdings der Sammlung beyzulegen, und unter die Erbsensteine No. 46. 47. 48 zu rangiren, so, daß man gerade keine neue Nummer einzuführen nöthig hätte.

Uebrigens wenn ich das Vergnügen habe, Sie diesen Sommer zu sehen, wird sich gar manches mittheilen und besprechen lassen.

Endlich wollte ich Sie um die Gefälligkeit ersuchen, mir eine Sammlung geschliffener Täfelchen und Stückchen Sprudelstein gelegentlich zu besorgen, sie brauchen nicht von ein und derselben Größe zu seyn, deshalb Sie, wenn ein oder das andere an Farbe oder Zeichnung vorzügliches abfällt, es nur geneigt bey Seite legen.

Zu Ihrem Unternehmen alles Gute wünschend, und von meiner Seite gern das Mögliche beytragend ergebenst

J. W. v. Göthe.

3.

Weimar, am 26. Mai 1821.

Es thut mir sehr leyd, mein werthester Herr, daß mein guter Wille gegen Dieselben und Ihre Unternehmung durch irgend einen Zufall gehindert worden. Vielleicht hat sich die Sache, da Sie Gegenwärtiges erhalten, schon aufgeklärt.

Freitag am 9. März sendete ich ein Kästchen an Sie ab. Es enthielt eine Anzahl der gewünschten druckschriftlichen Exemplare; ferner sendete ich die meisten mir überschickten Mineralien zurück, zu besserer Aufklärung einiger Zweifel; beygelegt war ferner ein Brief an den Glaskünstler Mattoni, mit Aufträgen, alles wohl eingepackt und nach Ihrer Anweisung an Herrn Postmeister Gruner in Johann-Georgenstadt addressirt. Nun erfahre ich durch Ihr gefälliges Schreiben vom 13ten d. M. daß dieses Kästchen noch nicht bey Ihnen angekommen, sende sogleich Gegenwärtiges als Einschluß durch Herrn Postmeister Gruner, und schicke zwey Dutzend Exemplare von dem bewußten Aufsatze, der mir selbst auszugehen anfängt. Vielleicht ist in diesem Augenblicke, wie es oft zu geschehen pflegt, das Kästchen angekommen, und Gegenwärtiges unnöthig; doch wünsche zu Ihrem löblichen Unternehmen alles beyzutragen, und eile mit Erwiederung, das Beste wünschend ergebenst

J. W. v. Göthe.

4.

Weimar, den 8. Febr. 1822.

Sie verzeihen, mein werthester Herr Knoll, wenn durch mancherley Geschäfte und Abhaltungen verhindert, nicht früher die richtige Ankunft des Kästchens gemeldet habe; es war mir sehr angenehm eine vollständige und gut beschriebene Sammlung dieses so merkwürdigen Sinters zu besitzen, wogegen ich etwas Freundliches gelegentlich zu erwiedern hoffe, wie ich denn in meinem neusten naturwissenschaftlichen Hefte der Anerbietung einer Müllerisch-Knollischen Sammlung mit allen Ehren gedenke.

Sie sind überzeugt, daß ich großen Antheil genommen an dem Unfall, der Karlsbad und auch Dieselben betroffen. Möge sich der gute Ort bald wieder durch Fleiß und Beharrlichkeit herstellen und von neuen Besuchen nächstens gesegnet, die schwere Wunde bald wieder geheilt sehen. Frau H. und ihre Familie wünschte ich bestens gegrüßt, so wie alle dort wohnende Freunde und Bekannte. ergebenst

J. W. v. Göthe.

5.

Weimar, den 23. März 1827.

Sie haben, mein werthester Herr, Ihren Wunsch mir zu erkennen gegeben, das Heft zur Kenntniß der böhmischen Gebirge, als Beylage Ihrer in Kauf gestellten Müller'schen Sammlung wieder abdrucken zu lassen. Ich gebe hierzu gern die Erlaubniß, und können sich Dieselben bei der allenfallsigen Behörde deshalb durch Gegenwärtiges legitimiren. *)

*) Der Abdruck erfolgte ohne Angabe der Jahreszahl, „Karlsbad, bei David Knoll

Wie es mir nun angenehm ist, daß die von mir und dem verstorbenen Müller mit so vieler Sorgfalt geordnete Sammlung noch immerfort bey Naturfreunden eine geneigte Theilnahme findet, so ist es mir auch sehr angenehm, zu hören, daß die in ihrer Art wirklich einzigen Karlsbader Heilwasser mit würdigen Umgebungen geziert werden, ihr Genuß bequemer, und dadurch auch gewiß heilsamer gemacht ist.

Schließlich berge ich meinen Wunsch nicht, selbst noch Zeuge von diesen neuen Anstalten zu seyn, da ich denn nichts mehr wünsche, als auch Sie, mein werthester Herr, bey frischer Gesundheit und in glücklichen Geschäften abermals anzutreffen. Wollen Sie die guten Hausbesitzer von Drey Mohren und vom goldenen Strauß von mir schönstens grüßen, so werden Sie mir eine Gefälligkeit erzeigen. Mit den besten Wünschen und Hoffnungen

ergebenst

J. W. v. Göthe.

6.

Weimar, den 15. Novbr. 1831.

Durch Gegenwärtiges vermelde vorläufig, mein werthester Herr Knoll, daß Brief und Mustersammlung durch Herrn von Conta im September richtig erhalten habe, wie mir denn Ihre neuerlichen Schreiben vom 5ten und 11ten November mit den Beylagen richtig zugekommen sind.

Durch Gegenwärtiges wünsche nur, Sie zu versichern: daß, wenn es mir einigermaßen möglich wird, im Laufe der Wintermonate diese, mir sonst so werthe Angelegenheit wieder vorzunehmen, Sie noch zu rechter Zeit einen kleinen Aufsatz zur Förderung Ihres Unternehmens erhalten sollen, damit er in den Kurmonaten Nutzen bringen möge.

Mehr sag' ich nicht, als daß es mich sehr freut, Sie ein Geschäft, dem ich so viel Zeit und Antheil gewidmet, unermüdet und im rechten Sinne fortsetzen zu sehen.

ergebenst

J. W. v. Göthe.

7.

Weimar, den 6. Januar 1832.

Sie erhalten durch die fahrende Post, mein werther Herr Knoll, ein Packet, wodurch ich meine Zusage zu erfüllen gedenke. Es enthält:

1. Ein neues Vorwort zu der ehemalig Joseph Müller'schen, nun David Knoll'schen Sammlung. Ich habe das alte Manuscript des früheren Aufsatzes mit eingelegt, damit Ihnen deutlich werde, wie alles gemeint sey.

2. Ein Vorwort zu der David Knoll'schen Sammlung vom Sprudelstein, sowohl rohem als geschliffenem. Hierauf würde das Verzeichniß der 50 Stück folgen, welches Sie selbst am besten revidiren werden. Sie haben soviel Sorgfalt auf die Stellung der Exemplare nach ihren Eigenschaften und Farben gewendet, daß ich Ihnen das Weitere gern überlassen kann.*)

zu haben" 32 S. in 8. S. Hirzel's „Neues Verzeichniß einer Göthe-Bibliothek" S. 83.

*) Vgl. Hirzel's „Neues Verzeichniß" S. 90.

Für die geschliffene Sammlung danke zum schönsten, sie ist wirklich höchst erfreulich, durch Mannigfaltigkeit und gute Anordnung, und sehr saubere Behandlung. Das kleine Format macht die Sache noch annehmlicher, und ich zweifle nicht an gutem Succeß.

Sehen Sie diese meine Sendung recht genau an; finden Sie noch etwas zu erinnern und zu wünschen, so melden Sie mir's. Es ist noch eine gute Zeit hin bis die Kurgäste anlangen. Auch wünsche baldige Nachricht, daß das Packet glücklich angekommen.

Mit den besten Wünschen zum angetretenen neuen Jahre schließend, empfehle ich mich zu geneigtem Andenken ergebenst

J. W. v. Göthe.

II.

Drei Briefe Goethe's an den Wege-Bau-Inspektor Götze in Jena.

1.

Dornburg*) den 10. Juli 1828.

Da, in dem, übrigens ganz anmuthigen Schlößchen kein wohlversorgter Keller vorhanden ist, ich auch keinen in der Nähe weiß als den Deinigen, so ersuche ich Dich, mich während meines hiesigen Aufenthalts mit Wein zu versorgen und mir vorerst durch Ueberbringer 6 Flaschen zu übersenden, auch von Zeit zu Zeit damit fortzufahren. Ich wünsche einen leichten reinen Würzburger, und werde solchen, nach abgeschlossener Wallfahrt, auf irgend eine Weise dankbar ersetzen. Willst Du eine Flasche ächten Steinwein hinzufügen, so soll auch der willkommen seyn.

Machst Du einmal einen Ritt herüber und wirst Dich mit einem Glase Wein und einer Semmel begnügen, so bist Du willkommen. Schmalhans ist Küchenmeister und von ihm nichts zu erwarten, deshalb denn auch eine ächte Jenaische Cervelatwurst, wenn Du solche dem Ueberbringer mitgäbest, sehr angenehm seyn würde.

Weiter weiß ich für diesmal nichts zu sagen; innerlich gestimmt, wie der Rand des Briefes**) aussieht, äußerlich den Zuständen mich fügend und zugleich die schönen hohen Zwecke unseres Verewigten so lang ich lebe wie jeder Getreue vor Augen behaltend. Der Alte Bekannte

J. W. v. Göthe.

2.

Du hättest, mein guter alter Inspector, die übersendeten Kiesel nicht schelten sollen, denn sie sind mir wirklich nach Wunsch ausgefallen. Die meisten Quarzkiesel verstehen sich von selbst, die schwarzen sind alles Kieselschiefer, welche,

*) Wohin sich Göthe am 7. Juli begeben hatte.

**) Das Papier ist nämlich schwarz gerändert; am 14. Juni war Karl August gestorben.

genetzt, sich sehr gut ausnehmen. Habe deshalb den schönsten Dank und laß es jenen Leuten, die dabey beschäftigt waren, an einem Trinkgelde nicht fehlen, welches auf gefällige Meldung gern erstatte.

Mit den besten Wünschen, und alten Gesinnungen

Weimar, den 12. May 1830. J. W. v. Göthe.

3.

Du hast wohlgethan, mein werther Alter, diese versäumte Schuld zur Sprache zu bringen, verzeihe aber, wenn ich Deine Zettelchen zurückschicke und Dich ersuche: Du mögest als alter Rechnungsführer mir ein hübsch ordentliches Laus deo zusenden, wobey Du den Wein zu Gelde anschlägst.

Mein Keller ist vor Winter nicht so versehen daß ich in natura eine Anzahl Flaschen erstatten könnte, und Du kennst Deinen Weinhändler und weißt wie Du Dich mit ihm abfindest.

Ich ersuche Dich nochmals um etwa eines Tragkorbs Maaß schwarzer Steine; sind kleine hübsche weiße zu finden, auch die sind mir angenehm; sende sie wie die vorigen herüber, lasse sie an meinem Garten im Stern abladen und gieb dem Fuhrmann ein Zettelchen mit, auf daß er gleich seinen Lohn empfange. Habe Dank für so manche Bemühung und Nachhülfe.

Im alten Sinne

Weimar, den 10. Nov. 1831. J. W. v. Göthe.

III.

Brief eines Studenten-Kränzchens in Königsberg i. Pr. an Goethe.

d. d. 15. Novbr. 1815.

Getrennt durch Sitte, Himmelsstrich und Regierung, fast in Allem verschieden was anderen Völkern den eigenthümlichen Sinn giebt, schließt um den Deutschen nur gemeinsame Sprache und litterarische Bildung ein höheres Band. Er erkennt seine Mitbürger mehr an Gesinnung und Bildung, als an Gleichheit der Rechte. Einwohner einer geistigen Republik, rühmen wir uns unserer Helden, wie das Volk stolz auf seine Herrscher ist und genießen zugleich der Freiheit, jeden als unseren Mitbürger begrüßen zu dürfen. In diesem Sinne wagen wir, verehrter Mann, eine Bitte an Sie; vertrauend, daß solche nicht falsch gedeutet werden kann; daß Sie sie erfüllen mögen, wünschen wir nur.

Ein Kreis von wenigen Freunden, die in verschiedenen Fächern einer höheren Ausbildung alle nachstreben, fand sich gern beisammen. Der gesellige und zwanglose Austausch der Gedanken ward zur leichten Erholung von ernsten Arbeiten und führte endlich zu einem regelmäßigen Verein, der auch darin eine angenehme Beschäftigung fand, gemeinschaftlich zu besprechen und zu erwägen, was nicht ohne allgemeines Interesse war und dem Nachdenken des Einzelnen eine vielseitige Beleuchtung zu erfordern schien.

So wurde Ihr Gedicht: Die Geheimnisse an einem Tage vorgelesen und

für die nächste Zusammenkunft eines Jeden Urtheil über den Sinn und Zweck desselben verlangt. Die Meinungen waren zu verschieden um sich vereinigen zu können, und so kam man überein, an den berühmten Verfasser zu schreiben. Nicht mit der Zuversicht, er wolle und werde eine deutliche Auseinandersetzung seines Zweckes oder eine Geschichte des Fragments zu geben geneigt sein; doch mit der Hoffnung, eine Andeutung zu erhalten, welchem Hauptgedanken das vollendete Ganze entgegen zu streben bestimmt war. Es würde an unrechter Stelle sein, Ihnen jedes einzelne Urtheil aufführen zu wollen. Die mehrsten Stimmen vereinigten sich jedoch in folgendem:

Der Verfasser hat in Humanus darstellen wollen, bis zu welcher Höhe die reine menschliche Natur, geläutert durch das Umfassen einer veredelten Religion und in dem Aufschauen zu dem idealen Stifter derselben gelangen könne und werde; Humanus selbst sei weniger Person, als Bild der veredelten Menschheit überhaupt; alle anderen Personen würden in dem vollendeten Gedicht nur Nebenrollen gespielt haben; die geheimnißvolle Einkleidung habe vielleicht besondere Beziehungen, oder nur das Ganze könne hier einen Schlüssel geben.

Wie Manches dabey noch dunkel bleibt, darf Ihnen, verehrter Mann, am wenigsten bemerkt werden. Wir ersuchen Sie nur unsere Frage keiner zuversichtlichen Unbescheidenheit zuzuschreiben, sondern nur dem Bestreben, mit dem Geiste unseres größten Dichters immer mehr vertraut zu werden; darum erlauben wir uns den Wunsch, von ihm selbst belehrt zu werden.

Mit dem reinsten Gefühl einer hohen Verehrung nennen sich Ihnen:

Ellendt, stud.
Rättig, stud.
Weißsemmel, stud.
Hiller, stud.
E. M. Rauen, stud.
Bobrick, stud., der sich die Antwort im Namen der Gesellschaft unter der Adresse: an den Kanzler des Königreichs Preußen Freiherrn von Schrötter erbittet.

Des Herrn Geheimen Raths von Goethe
Excellenz.
Weimar.

Das österreichische Rothbuch.

Das österreichische Rothbuch zerfällt in vier Abtheilungen, die sich mit der deutschen, der italienischen, der orientalischen Frage und endlich mit den handelspolitischen Angelegenheiten beschäftigen. Die Actenstücke über die deutsche Frage gruppiren sich fast ausschließlich um die Luxemburger Verwickelung und umfassen nur den Zeitraum von zwei Monaten. Von der diplomatischen Thätigkeit, welche Oesterreich in den deutschen Dingen nach dem Monat Mai entfaltete, von dem Gedankenaustausch, den es in dieser Beziehung auf der Salzburger Conferenz mit Frankreich pflog, erfahren wir kein Wort. Hiernach kann es scheinen, als ob diese Mittheilungen für uns jetzt nicht mehr viel Wichtigkeit hätten. Liegt doch der Luxemburger Streit weit hinter uns, und wenn Herr von Beust seinen Antheil an der Schlichtung desselben größer darstellt, als er in Wirklichkeit war, so mögen wir seiner Eitelkeit diese Genugthuung gönnen. Zudem ist durch vorsichtige Auswahl und geschickte Verkürzung der diplomatischen Correspondenzen wohl dafür gesorgt, daß wir nicht hinter Alles kommen, was zwischen Wien und Paris vorging. Trotz alledem ist ein kritischer Rückblick auf diese Gruppe von Actenstücken auch heute noch interessant. Denn wir können danach die Stellung bestimmen, welche Oesterreich zwischen uns und Frankreich einnimmt. In jene Zeit der Aufregung fiel ferner der Versuch des Münchener Cabinets, zwischen den Südstaaten und dem Norden ein verfassungsmäßiges Band zu knüpfen, und Oesterreich in ein Allianzverhältniß zu diesem gesammtdeutschen Bunde zu bringen. Jener Versuch berührt das Problem, welches jetzt auf dem Boden des Zollparlaments zu seiner Lösung gebracht werden muß. Aus der Aufnahme, welche er in Wien fand, gewinnen wir ein Bild der Ansprüche, die der Wiener Hof in Bezug auf Deutschland noch immer festhält. Seine Hoffnung, diese Ansprüche zu gelegener Zeit zu realisiren, beruht auf der Intimität mit Frankreich und auf der Isolirung Preußens. Oesterreich schließt sich daher in Italien ganz den Schritten Frankreichs an, und beide Staaten verlassen eine Zeit lang ihre traditionelle Politik im Orient, um in ein besseres Verhältniß zu Rußland zu kommen. Wegen dieses Zusammenhangs werden wir wenigstens einen flüchtigen Blick auf das Verhalten Oesterreichs in den römischen Wirren und auf die Vorgänge in der Türkei werfen müssen. Der handelspolitische Theil des Rothbuchs endlich führt uns in verwickelte Verhandlungen ein, die erst in jüngster Zeit abgeschlossen sind oder noch ihrem Abschluß entgegengehen. Die niedrigeren Tarifsätze nämlich, welche Oesterreich, besonders für seine Weine, von uns wünschte, würden wir auch Frankreich haben gewähren müssen; Preußen aber wollte dies nur unter der Bedingung, daß Frankreich sich dazu verstehe, einen mit Mecklenburg abgeschlossenen Vertrag aufzulösen, der den Eintritt dieses Landes in den Zollverein hinderte. So zwangen die Verhältnisse den Herrn von Beust, uns in Paris zu unterstützen und

trotz aller politischen Gegensätze mit dahin zu wirken, daß neben dem österreichischen Handels- und Grenzvertrag auch ein Antrag wegen der Aufnahme Mecklenburgs in den Zollbund dem zusammentretenden Zollparlament vorgelegt werden kann. —

1.

„Oesterreich hat das Heil seiner Gegenwart und Zukunft in dem festen Entschluß erblickt, im Innern wie nach Außen eine Politik des Friedens und aufrichtiger Versöhnung zu befolgen" — mit dieser Versicherung beginnt das Rothbuch und den Beweis dafür soll das Verhalten Oesterreichs in der Luxemburger Krisis bieten. In der That, Herr von Beust hat damals, so weit wir seinen Gedanken nachgehen können, die Erhaltung des Friedens gewünscht. Die Krisis kam viel zu rasch nach dem Stoß von Sadowa; die Armee war materiell und moralisch noch nicht reorganisirt, die innere Ordnung des Reichs lag noch in den Anfängen. Daß Oesterreich, wenn der Krieg zwischen Preußen und Frankreich nun doch ausgebrochen wäre, nicht still gesessen hätte, ist uns zwar subjectiv gewiß, aber es ist müßig, über einen nicht eingetroffenen Fall zu reden. Zur Würdigung der Mediation, welche der Reichskanzler nun versuchte, ist nur zu beachten, daß Louis Napoleon selbst den Krieg zu vermeiden suchte, weil auch er nicht schlagfertig war, daß er auf falsch berichtete Aeußerungen gestützt zu dem Handel mit Holland die Zustimmung Preußens zu gewinnen gehofft hatte, und daß er die Hand ziemlich rasch von seiner Beute zurückzog, als Preußen widerstand und das deutsche Nationalgefühl in Bewegung gerieth. Es bedurfte von Wien aus keiner Anstrengung, um Frankreich zu überreden, daß es seine Forderungen auf das preußische Garnisonsrecht beschränke. Wohl aber bemühte sich Herr von Beust diesen Verzicht auf einen noch nicht perfecten Handel als eine Concession darzustellen und dafür möglichst vortheilhafte Gegenconcessionen für Frankreich zu erwirken.

Wir werden in das intime Verhältniß der beiden Cabinette durch den Auszug aus einem vertraulichen Schreiben an den Fürsten Metternich (22. März) geführt. „Ich muß Ihnen bemerken," schreibt Herr von Beust, „daß das Terrain, auf dem man sich engagirt, für Herrn von Bismarck außerordentlich günstig ist. Ein Handel von Cabinet zu Cabinet zum Vortheil der Kasse eines Fürstenhauses mit einer Bevölkerung getrieben, die bis jetzt als deutsch betrachtet wurde und am Zollverein Theil nahm; die Preußen im Besitz — beati possidentes — und die Hüter eines Platzes, der bisher als ein Schutzwall Deutschlands galt — das ist genug, um ganz Deutschland im Fall des Conflicts in Aufregung zu bringen. Herr von Bismarck würde es leicht haben, an den nationalen Patriotismus zu appelliren und alle Parteien um die Fahne Preußens zu schaaren! Es wäre sicher nicht im wohlverstandenen Interesse Frankreichs, einen plausiblen Vorwand zu bieten, damit man so die populären Leidenschaften Deutschlands gegen es errege! Als aufrichtige Freunde könnten wir Frankreich nicht zur Action auf einem Terrain ermuthigen, welches wir im Fall

des Conflicts für es verderblich halten." Man hat diese Argumentation aus dem französischen Standpunkt heraus durch den Zweck rechtfertigen wollen, in Paris Eindruck zu machen; nach unserem Gefühl ist dies die Sprache eines Freundes, der nur den Wunsch hat, daß Frankreich sich Zeit und Ort für seinen Angriff besser auswählen möchte.

Herr von Beust hat Sorge vor einem deutschen Nationalkrieg; indessen tritt er doch, so lange Frankreich noch nicht zurückgewichen ist, für dessen volles Recht auf Luxemburg in die Schranken. In einem Memorandum vom 31. März weist er nach, daß der König von Holland sein Besitzthum frei veräußern könne und daß den Mächten kein Einspruch dagegen zustehe. Nicht nur das Garnisonsrecht Preußens gegen den Willen des Landesherrn ist seit der Auflösung des Bundes hinfällig geworden, es ist seitdem auch die Schranke gefallen, welche dem Verkauf des Großherzogthums an einen nichtdeutschen Fürsten entgegenstand. Oesterreich beeilt sich also, seine Rechtsauffassung sofort dahin kund zu geben, daß Frankreich mit seinem Kauf im Recht und Preußen mit seinem Widerstand im Unrecht sei.

Indessen Frankreich und Holland machten ihren Handel im Stillen rückgängig. Schon am 8. April schreibt Herr von Beust dem Fürsten Metternich von Aeußerungen des französischen Gesandten, die den Wunsch einer Vermittelung durchblicken ließen. Da er am folgenden Tage nach Berlin meldet, es scheine ihm der Fall nicht ausgeschlossen, daß Frankreich von einer territorialen Vergrößerung zurückkomme, wenn Preußen auf sein Besatzungsrecht verzichte, so dürfen wir annehmen, daß der Herzog von Grammont eine Andeutung der Art hat fallen lassen. Hierauf gründet er nun die beiden Vorschläge: 1) Luxemburg bleibt bei Holland und Preußen räumt die Festung oder 2) Luxemburg fällt an Belgien, das dafür die Gebiete des Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon nebst Philippeville und Marienburg, welche Frankreich erst im zweiten Pariser Frieden verlor, an dieses abtritt.

Der österreichische Minister ist jetzt geschäftig, den europäischen Höfen diese zweite Combination plausibel zu machen. Er empfängt aus Berlin von dem Grafen Wimpffen die Nachricht, daß Graf Bismarck in der Idee ein fruchtbares Auskunftsmittel gefunden und ihm gesagt habe, er würde die guten Dienste Oesterreichs in dieser Richtung bereitwillig annehmen, wenn es gelänge, dieselben ohne neue Aufregung der öffentlichen Meinung in Deutschland und ohne Verletzung von Rußland und England in's Leben zu rufen. Dem Gesandten entging, wie es scheint, die Bedeutung dieser Clausel; er erfuhr erst später, daß es dem preußischen Minister nicht erwünscht war, Frankreich zu den Grenzen von 1814 zu verhelfen. Dagegen meldet Fürst Metternich aus Paris, wie sehr Herr von Moustier durch die österreichischen Mittheilungen befriedigt sei. Frankreich, erklärte der Minister, werde zwar jede Combination annehmen, welche den französischen Verzicht auf die Annexion und die preußische Räumung der Festung zur Grundlage habe, indessen eine Rectification seiner nördlichen Grenze entspreche seinen Interessen am Meisten. Nur fürchtet er, daß die Lösung im

Haag und in Brüssel, bei Preußen und selbst bei England zu große Schwierigkeiten finden könnte, aber er gesteht, „sie sei für Frankreich vortheilhafter als die Annexion von Luxemburg."

Indeß eben weil die anderen Mächte kein Interesse hatten, dem französischen Ehrgeiz ohne jeden Grund eine solche Beute hinzuwerfen, fiel der Vorschlag. Louis Napoleon scheute sich, die Frage zu compliciren. Am 17. April erklärte er dem Fürsten Metternich, er wolle nicht den Schein geben, als habe er mit der Luxemburger Frage eine Eroberung oder Vergrößerung für Frankreich gesucht!

Jetzt blieb nur der erste österreichische Vorschlag übrig. Allein Herr von Beust hatte mit seiner Geschäftigkeit außerhalb Frankreichs überhaupt nicht viel Glück. In Petersburg wie in London hielt man sich reservirt. Am 15. April meldet der Gesandte Graf Revertera, Fürst Gortschakoff glaube nicht, sich der Vermittelung des Wiener Cabinets anschließen zu können. Er wünsche seine Meinungsäußerung dem Zeitpunkt vorzubehalten, wo Rußland sich als Mitcontrahent des Vertrages von 1839 auszusprechen habe. Am 18. telegraphirt Graf Apponyi aus London: „Nach einer vor drei Tagen hier mitgetheilten Depesche verweigert Preußen bestimmt die Räumung Luxemburgs. Lord Stanley hält es daher für überflüssig, sich über die beiden beantragten Combinationen auszusprechen, ehe er das letzte Wort des Grafen Bismarck kennt." Endlich gesteht Herr von Beust in einer nach Petersburg gerichteten Depesche vom 21. April selbst ein: „Wir sind über die Art, wie unsere erste Proposition von dem Berliner Cabinet angesehen wird, noch nicht unterrichtet." Während der österreichische Minister noch derartig im Dunkeln tappte, trat in Berlin die entscheidende Wendung ein. Kaiser Alexander und die Königin Victoria setzten sich in directe Correspondenz mit König Wilhelm. Graf Bismarck, der den Krieg nicht wünschte, gab dem russischen Cabinette zu verstehen, daß er einer Lösung der Luxemburger Frage sich nicht widersetzen werde, wenn sie die Garantien, welche Deutschland in dem Vertrage von 1839 empfangen habe, nicht verminderе. Im augenscheinlichen Einverständniß mit dem preußischen Minister proponirte nun Fürst Gortschakoff eine Conferenz der Unterzeichner jenes Vertrags, welche in London zusammentreten sollte. Es waren die Bedingungen des Grafen Bismarck, zu deren Organ sich der russische Vicekanzler machte. Die Gesammtheit der Mächte, welche den Zustand von 1839 begründet hatten, sollte jetzt das Großherzogthum unter ihre Garantie nehmen und in Folge dieser Garantie Europas und auf die Forderung Hollands, nicht in Folge eines angeblichen Verzichtes Frankreichs und auf seine Forderung, wollte Preußen die Festung räumen. Auch in der Form der Berufung der Conferenz ward jede falsche Prätension zurückgedrängt; die Einladung geschah auf Anregung des Kaisers Alexander durch den König von Holland; und die wiederholte Erklärung des Grafen Bismarck, daß Preußen hinter den fortgesetzten Rüstungen Frankreichs nicht länger zurückbleiben könne, hatte den seltenen Erfolg, daß die Diplomatie ihre Arbeit schon am 11. Mai vollendete. — Herr von Beust hat nun das

persönliche Bedürfniß, zu sagen und von seinen Agenten sich sagen zu lassen, daß er vorzugsweise diesen Frieden gemacht und die Hauptrolle dabei gespielt habe. Indessen die Entwickelung und der Ausgang des diplomatischen Spiels war doch anders und für Frankreich ungünstiger, als er es ursprünglich gedacht. Die Conferenz kam seiner Mediation in die Quere; die garantirte Neutralität war ihm nicht lieb und er hatte einen klugen Einwand dagegen bei der Hand. Die völkerrechtliche Neutralisirung Luxemburgs, schreibt er nach Berlin, scheine ihm vom preußischen Standpunkt aus weder wichtig noch auch nur wünschenswerth. „In den norddeutschen Bund kann ein neutrales Land nicht eintreten und Preußen scheint mir daher eine günstige Chance aufzugeben, wenn es das von einer deutschen Bevölkerung bewohnte und dem Zollverein bereits angehörige Land geflissentlich in eine von den Großmächten verbürgte Sonderstellung bringt.“ Aber er fügt sich den preußischen Bedingungen und vermittelt sie eilig nach Paris, wo sie vom Kaiser „unmittelbar“ und „fast mit Wärme“ angenommen werden; und in Folge dieser Biegsamkeit, die ihn befähigt fremde Gesichtspunkte zu formuliren, hat er die Genugthuung dem Grafen Apponyi am 21. Mai nach London zu schreiben: „Ich constatire mit Vergnügen, daß die Festsetzungen dieser internationalen Acte genau mit dem Programm übereinstimmen, welches ich entworfen hatte.“ —

Die Luxemburger Krisis schreckte die süddeutschen Staaten aus ihrer Sicherheit auf. In der Front von Frankreich gefährdet, suchte Bayern sich im Rücken zu sichern und für eine Annäherung Oesterreichs an Preußen zu wirken. Graf Bismarck unterstützte die bayrischen Bemühungen und sondirte auch direct wegen einer Allianz. Die Versuche scheiterten und wir sind weit entfernt, uns deshalb über Oesterreich zu beschweren. Ohne Verpflichtung gegen Deutschland und von ihm ausgeschlossen, hat es das unbestreitbare Recht, seine Bündnisse nach seinem Vortheil zu schließen und den Preis derselben zu bestimmen. Wir vermuthen auch, daß Graf Bismarck selbst keineswegs den Glauben hatte, der Besiegte von Sadowa werde zu bewegen sein, für Preußen gegen Frankreich zu marschiren. Er wollte an der Aufnahme, welche seine Anerbietungen fanden, wohl nur erkennen, ob das Wiener Cabinet gegen Frankreich engagirt sei. Was uns interessirt, ist der Preis, den Herr von Beust für seine Allianz verlangte, denn wir gewinnen dadurch Klarheit über den letzten Gedanken, welcher die österreichische Politik trotz ihrer augenblicklichen nothgedrungenen Passivität noch immer leitet. Dieser Gedanke ist die Herrschaft oder doch die Mitherrschaft über den deutschen Süden, ist der Wiedereintritt in einen deutschen Gesammtbund, ist die Aufrechthaltung des Prager Friedens sofern er Preußen beschränkt, und seine Aufhebung sofern er Oesterreich von der Neugestaltung Deutschlands ausschließt. Was uns ferner interessirt, ist der Gebrauch, den Herr von Beust von den preußischen Vorschlägen macht. Er hat sie sammt seiner Antwort in weitläufigen Depeschen fixirt und übergiebt diese Berichte jetzt der Oeffentlichkeit allem Anschein nach in der doppelten Absicht, das Verdienst seiner Ablehnung und die Feindseligkeit der preußischen Coalitionsgedanken den französischen Lesern

zu Gemüthe zu führen. Auch hiermit hat er von seinem Standpunkt aus nicht Unrecht; denn Oesterreich verliert an Bedeutung, wenn die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich sich bessern. —

Graf Bismarck antwortete auf die ersten Gerüchte von den französischen Plänen auf Luxemburg durch die Veröffentlichung der mit den Südstaaten abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse. Diese Publication, welche von der starken Stellung Preußens Zeugniß gab, veranlaßte Herrn von Beust zu einer allerdings sehr zahmen Depesche (28. März). „Wir kennen und acceptiren," heißt es darin, „die politische Lage, deren Folgen sich vor unsern Augen entwickeln. Es ändert sich an derselben nichts, seitdem es offenkundig geworden ist, daß Preußen sich der Bundesgenossen, welche ehemals diejenigen der beiden Mächte waren, förmlich für sich allein verpflichtet hat." Er erhebt keinen Protest, sondern wahrt sich nur die Berechtigung, ihn erheben zu können. In seinem Gedächtniß steht nämlich aus dem Prager Friedenstractat besonders der eine Satz fest, daß die Südstaaten „eine unabhängige internationale Existenz" führen sollen, dagegen hat er den andern vergessen, daß ihnen freisteht, mit dem Norden eine „nationale Verbindung" zu suchen. Bezeichnend ist, daß er an demselben Tage auch ein leises Monitorium wegen Nordschleswig nach Berlin sendet. Er giebt zu bedenken, daß bei längerem Offenhalten dieser Frage es leicht zu einer Einmischung dritter Mächte kommen könne.

Am 8. April schreibt er an Fürst Metternich nach Paris: „. . . . man trägt sich in Paris mit Gerüchten von einer Allianz zwischen Wien und Berlin. Man empfindet darüber einige Unruhe, und Sie künden mir an, daß der Kaiser Napoleon wohl einen Versuch machen könnte, sich Oesterreich zu nähern." Von diesem Versuch hören wir im späteren Verlauf nichts mehr, dagegen theilt Herr von Beust dem Gesandten mit, daß man allerdings von Berlin und München ihm einige Avancen gemacht, daß er aber ausweichend geantwortet und sorgfältig vermieden habe, sich zu engagiren. Man war also, wenn es nun doch zum Kriege kam, für Frankreich noch zu haben.

Diese Avancen bestanden theils in der Hohenlohe'schen Idee von einem Anschluß Oesterreichs an einen weiteren, zwischen den Südstaaten und dem Norden zu stiftenden Bund, welche der bayrische Gesandte Graf Bray dem Reichskanzler vorgetragen und welche dieser am 6. April unter schroffer Ablehnung der bayrischen Vermittelungstendenz als unvereinbar mit dem Prager Frieden zurückgewiesen hatte, — theils in der Aeußerung des Grafen Bismarck, daß ihm in diesem Augenblick eine enge Allianz mit Oesterreich noch willkommener sein würde, als seine guten Dienste zur Friedensvermittelung. „Daß wir auf unsere Hülfe einen entsprechenden Preis setzen müßten," erwiderte Herr von Beust hierauf in der Depesche vom 17. April an den Grafen Wimpffen, „brauche ich nicht zu wiederholen, da Graf Bismarck selbst dies nicht verkennt. Aber er ist auch gewiß unbefangen genug, um sich einzugestehen, daß wir nicht in der Lage sind, diesen Preis bezeichnen zu können, sondern daß uns derselbe angeboten werden müßte." — „Ich will Ew. nicht verhehlen,

daß Freiherr von Werther mir ganz in demselben Sinne, wie Graf Bismarck Ihnen gegenüber, den Wunsch der Wiederherstellung einer großen deutsch-österreichischen Allianz zu erkennen gegeben hat. Ich hörte von ihm sogar Worte, die zu bedeuten schienen, daß Oesterreich die verlorene Stellung in Deutschland zurückgewinnen müsse. Wie aber konnte ich darauf antworten, als durch die Frage, ob man denn in Preußen an eine Rückkehr zum alten Bunde denke? Man muß in Berlin ohne Zweifel begreifen, daß ein großer Ernst in dieser Frage insofern liegt, als es Preußens Sache ist, aus den unfruchtbaren Allgemeinheiten herauszutreten, und uns zu sagen, auf welcher Grundlage das herbeigewünschte neue Bundesverhältniß ruhen soll, damit Oesterreich darin für seine Sicherheit, seinen Einfluß und sein Interesse ebenso gute, und für seine Eintracht mit Preußen bessere Bürgschaften finde, als in dem früheren Bunde."

Bayern ließ sich durch die harte Zurückweisung nicht irre machen. Es sandte den Grafen Tauffkirchen als außerordentlichen Unterhändler über Berlin, von wo er, durch den Grafen Bismarck zu seinen Eröffnungen legitimirt, nach Wien ging. Das Motiv war noch immer, Angesichts der Luxemburger Gefahr den Abschluß einer Allianz zwischen den beiden Mächten zu befürworten, wofür man in Berlin Compensationen zu geben bereit sei. Ueber diesen letzten Punkt berichtet Herr von Beust dem Grafen Wimpffen: „Graf Tauffkirchen sprach von einer Garantie unserer deutschen Besitzungen. Er gab zu verstehen, daß wohl auch für unsere nicht deutschen Provinzen temporär uns jede wünschenswerthe Sicherheit gegen mögliche Gefährdungen geboten werden könnte. Er erwähnte Rußlands als des Dritten im Bunde und meinte, in der Erneuerung eines Bundes der drei Mächte bestehe diese Sicherheit von selbst. Er wies endlich darauf hin, daß ein Freundschaftsbündniß Preußens mit Oesterreich den süddeutschen Staaten die Möglichkeit gewähre, ein größeres Maaß von Selbständigkeit zu behaupten, und daß eine völkerrechtliche Allianz Oesterreichs mit dem norddeutschen und dem süddeutschen Bunde doch zuletzt den Uebergang bilden könnte zu bleibenden engeren Vertragsverhältnissen . . . ."

Herr von Beust lehnte diese Vorschläge ab; das Anerbieten einer Garantie kam ihm in dem Moment, wo Oesterreich nicht bedroht, Preußen in Gefahr war, äußerst gering vor. Gesetzt, sagte er, der Friede bliebe durch die Allianz erhalten, so würde Oesterreich ihn mit der Feindschaft Frankreichs bezahlen, die zugleich eine unbedingte Abhängigkeit von dem guten Willen Preußens im Gefolge hätte. Er simulirt dann weiter die Möglichkeit, daß selbst die Aussicht auf die Theilnahme Oesterreichs am Kriege Frankreich nicht zurückhalten würde. Vielmehr „würde das Wort Coalition, jetzt nach Frankreich geworfen, weit weniger geeignet sein, die erwachten Leidenschaften zu dämpfen, als sie zum heftigsten Ausbruch zu entflammen. Selbst einer neuen nordischen Coalition gegenüber fühle sich Frankreich nicht vollkommen isolirt. Es habe dem Königreich Italien noch Manches, es habe der Revolution in den Ländern seiner Gegner noch mehr zu versprechen." — Gesetzt endlich, Frankreich würde in dem Kriege

überwunden, „können wir es darauf ankommen lassen, daß man uns alsdann das Prager Friedensinstrument in die Hand drücke und uns für dessen erfolgreiche Vertheidigung danke? Ferne sei es von mir, die Erinnerungen des gemeinsamen Sieges über Dänemark wachzurufen, aber Sie begreifen, daß wir auch für jenen günstigsten der möglichen Fälle unsere Sicherheit vorher nehmen müßten."

Welche Sicherheiten er meinte, ersehen wir aus den Verhandlungen, welche Fürst Hohenlohe nach Beseitigung des Luxemburger Streits in Wien noch einmal anknüpfte. Der bayersche Ministerpräsident beharrte bei der Idee, zwischen den vier süddeutschen Staaten einerseits und dem norddeutschen Bunde andererseits einen weiteren Bund zu errichten, und er betrachtete die Allianz Oesterreichs mit diesem Staatenbund als eine nothwendige und natürliche Ergänzung desselben. Erwägen wir, daß diese Vorschläge vor die Gründung des Zollparlaments fallen, so lag in ihnen allerdings ein Fortschritt über den vorhandenen Zustand hinaus. An die Stelle der bloßen Allianzverträge zwischen Süd und Nord ward ein verfassungsmäßiges Band gesetzt. Dem Staatenbund sollten die Gegenstände gemeinsam sein, welche die Art. 3 und 4 der norddeutschen Reichsverfassung bezeichnen, und es sollten dieselben durch einen erweiterten Bundesrath unter der Leitung des preußischen Präsidiums geregelt werden. Aber es war dabei statt eines gemeinsamen Parlaments im Norden die Mitwirkung des Reichstags, im Süden die der einzelnen Ständekammern vorbehalten — eine Bestimmung von so particularistischer Natur, daß sie sogleich auf den Widerspruch Badens stieß. — Natürlich wären die Vorschläge in dieser Gestalt auch in Berlin verworfen, hätte nicht Fürst Hohenlohe, nachdem er im Anfang Juni das Zollparlament hatte zugestehen müssen, sie selbst vorläufig zurückgezogen. Das Zollparlament ist das volksthümliche Fundament der von dem Fürsten erstrebten Bundesgemeinschaft, und es kommt nur darauf an, daß dieser Form auch der reichere Inhalt erobert werde, den ja Bayern im Einverständniß mit Würtemberg vor kaum 10 Monaten zu gewähren bereit war. Auf diese Absichten der beiden mächtigsten süddeutschen Regierungen wird das zusammentretende Parlament in dem Streben nach Erweiterung seiner beschränkten Befugnisse sich berufen können.

Die Vorschläge Bayerns waren in einer Ministerialerklärung vom 6. Mai niedergelegt, welcher Würtemberg beitrat und welche den Regierungen von Baden und Hessen vorgelegt wurden. Fürst Hohenlohe sah sich nun — wir wollen annehmen, durch die Schwierigkeiten seiner Lage — veranlaßt, vor der Verständigung mit Baden und vor Anknüpfung der Unterhandlungen mit Preußen dies Programm in Wien vorzulegen, um sich der Zustimmung Oesterreichs wo möglich zu versichern. Die Antwort des Herrn von Beust vom 15. Mai enthält die ganze Starrheit der habsburgischen Prätensionen. Wahrlich dieser Entwurf war eine sehr bescheidene Verwirklichung jener „nationalen Verbindung," welche der Prager Friede zwischen Süd und Nord offen hielt, und er zeugte von einem so ängstlichen Streben, die Fühlung mit Oesterreich wieder zu ge-

winnen, daß die nationale Partei im Süddeutschland darüber in Sorgen gerieth. Aber Herr von Beust wies diese Ideen weit von sich weg. Nach ihm haben schon die Allianzverträge den Prager Frieden verletzt, und das Project, welches die Unterschrift des Fürsten Hohenlohe und des Freiherrn von Varnbühler trägt, verschärft diesen Widerspruch noch bedeutend. Er hat die Empfindung, daß auch der weitere deutsche Bund dem Impulse Preußens folgen muß, so lange es nicht gelingt, die alte Reibung der beiden Großmächte in ihn wieder einzuführen. Die bayrisch-würtembergischen Punktationen „stellen einen Organismus auf, in welchem — mit oder ohne gemeinsames Parlament — jede selbständige Regung der vereinzelten süddeutschen Staaten regelmäßig in dem Willen der norddeutschen Bundesmacht verschwinden muß. Die Fiction, daß z. B. Südhessen als Bundesglied gleiche Rechte mit dem gesammten Nordbunde haben muß, wird hieran offenbar wenig ändern." Und von jenem allerdings begründeten Gefühl aus protestirt er gegen die Zumuthung, daß das kaiserliche Cabinet solchen „Verletzungen des Prager Vertrags" seine Zustimmung ertheilen solle. Wenn auch Rücksichten der Opportunität die Regierung des Kaisers bestimmen können, Thatsachen, wie die Allianzverträge, vorläufig zu ignoriren, so muß sich doch Oesterreich sorgfältig hüten, „irgend wie durch Wort und That sich des Rechtes zu begeben, auf die Verfügungen des Prager Friedenstractats zu gelegener Zeit sich zu berufen."

Mit anderen Worten, wenn Oesterreich seine Geneigtheit bezeugt, zu einer Wiederannäherung an Preußen die Hand zu bieten, so meint es nicht eine Allianz, sondern die Wiedereroberung einer Stellung in Deutschland, ähnlich der, welche es im alten Bunde hatte. Gestützt auf die Freundschaft Frankreichs glaubt es einer Allianz nicht zu bedürfen. Denkt Ihr, erwidert Herr von Beust auf den bayrischen Vorschlag, an ein vorübergehendes Bündniß, so bezeichnet erst die bestimmten Zwecke. Denkt Ihr an ein bleibendes Bundesverhältniß, so wißt, daß eine Großmacht sich nicht der anderen unterordnet. „Ich zweifle, ob man in München in den Stand gesetzt sei, uns eine gleichberechtigte Stellung mit Preußen in einem neuen gesammtdeutschen Bunde zu bieten." Und da dies nicht der Fall, so wartet er auf eine bessere Zeit, und droht vorläufig den Bayern, sie möchten sich hüten, durch ihre Projecte das kaum verschwundene Gewölk wieder anzusammeln, und statt der Luxemburger Frage noch ernstere, nicht mehr zu beseitigende Conflictsfälle hervorzurufen. Graf Bismarck hat auf diese Drohung nicht geachtet, als er bald darauf das Zollparlament schuf, und Herr von Beust hat es nicht gerathen gefunden, diese umfassendste nationale Organisation anders als mit „wohlwollender Zurückhaltung" zu beurtheilen. Er hat sich der Macht der Verhältnisse gebeugt, und vielleicht wird die Lage Oesterreichs ihn noch öfter zur Resignation zwingen. Darüber aber müssen wir uns klar sein, daß in jeder Gefahr, die uns bedroht, der Wiener Hof einen Preis stellt den wir nicht zahlen können, daß er seine „tausendjährigen" Traditionen nicht vergißt und daß seine Friedensliebe uns gegenüber nur so lange dauert als seine Ohnmacht.

2.

Die Correspondenz über die italienischen Dinge leitet Herr von Beust mit der Bemerkung ein: „Seit dem Wiener Friedensvertrage vom 3. October 1866 hat Oesterreich nicht nur regelmäßige Beziehungen zu dem Königreich Italien unterhalten, sondern auch entschieden Werth darauf gelegt, der neuen Macht, die nicht mehr seine Gegnerin ist, die Gesinnungen guter Nachbarschaft und Freundschaft zu bethätigen." Diese Erklärung ist gewiß ernst gemeint: ein österreichischer Staatsmann muß wünschen, für zukünftige Fälle einer Constellation zu entgehen, wie sie das preußisch-italienische Bündniß vom April 1866 schuf. Beachtenswerth ist nun aber, wie die Macht der ultramontanen Einflüsse und die persönliche Gesinnung des Kaisers jenen politischen Wunsch durchkreuzt. Oesterreich gilt noch immer als der Busenfreund des Pabstes in einem Maaße, welches das Mißtrauen Frankreichs erregt, es mahnt in Paris zum Schutze des heiligen Stuhls, und geht aus innerster Neigung Hand in Hand mit Frankreich, als dieses mit dem revolutionären Italien bricht und den wankenden Thron des Pabstes noch einmal aufrichtet. Wer diese Depeschen durchfliegt, wird inne werden, daß der Kampf des österreichischen Liberalismus gegen das Concordat schwerlich so leicht entschieden werden wird.

Die Dokumente beginnen mit dem Moment, wo Frankreich in Ausführung der September-Convention seine Truppen zurückzieht. Kaiser Franz Joseph hat in Rom erklären lassen, daß er nicht im Stande sei, seiner natürlichen Sympathie zu folgen und dem heiligen Vater bewaffnete Hülfe zu bringen. Der Pabst verzweifelt zwar nach seiner Kenntniß der französischen Verhältnisse nicht an den Entschlüssen Napoleon's, fürchtet aber doch eine Katastrophe und läßt bei den europäischen Höfen und selbst in Amerika Schritte thun, damit sich vor Civita-Vecchia eine Kriegsflotte von Schiffen verschiedener Nationalität versammle, um den materiellen Schutz Frankreichs zu ersetzen und ihm die Mittel der Flucht zu erleichtern. Auch Oesterreich sendet eine Corvette, und Freiherr von Beust, dem diese Maßregel wahrscheinlich aufgezwungen ist, hat Mühe die französische Empfindlichkeit zu beschwichtigen. Ueberhaupt steht nach alter Tradition die österreichische Gesandtschaft in dem Verdacht, daß sie den heiligen Stuhl in seinen unversöhnlichen Gesinnungen und extremen Entschlüssen bestärke. Herr von Beust mahnt den Baron von Hübner wiederholt zur Zurückhaltung. „Wir müssen sorgfältig vermeiden, die päbstliche Regierung zu übertriebenen Hoffnungen über den Grad der Unterstützung zu ermuthigen, welche Oesterreich heute im Stande ist ihr zu gewähren." Er empfiehlt dem Gesandten, ein möglichst gutes Einvernehmen mit seinem französischen Collegen zu erhalten, und ist lebhaft erfreut, als es ihm endlich gelingt, das Mißtrauen Frankreichs für den Augenblick zu beschwichtigen.

Im Frühjahr 1867 beginnt Garibaldi seine Rundreise, und erregt die Geister gegen Rom. Der päbstliche Nuntius in Wien äußert seine lebhaften Besorgnisse, und Herr von Beust schreibt am 13. März eine mahnende Depe-

sche nach Paris, die im Rothbuch wohl zugleich als Zeugniß seiner Voraussicht eine Stelle gefunden hat. „Wir können nicht glauben, daß der Kaiser Napoleon völlig indifferent gegen die Gefahr bleibt, welche die Unabhängigkeit und fast die Existenz des päbstlichen Thrones bedroht." „Angesichts der vorhandenen Krisis ist es erlaubt zu zweifeln, ob die italienische Regierung den Willen oder wenigstens die Kraft hat, den Buchstaben und Geist der September-Convention respectiren zu lassen. Auf alle Fälle wäre es uns wichtig zu wissen, ob dieser Zweifel sich dem Geiste des Kaisers Napoleon und seiner Minister nicht darstellt, und ob die französische Regierung nicht in Folge dessen heute geneigter als früher ist, den Fall vorauszusehen, wo ein Einverständniß zwischen den katholischen Hauptmächten nöthig werden würde, um die großen Interessen zu schützen, die sich an die Existenz des päbstlichen Thrones knüpfen. Ew. Hoheit kennt die Empfindungen, welche in dieser Frage den Kaiser, unsern erhabenen Herrn, beseelen. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie bereitwillig die kaiserliche Regierung sein würde, sich zu Gunsten des heiligen Stuhls auszusprechen und zu seiner Aufrechterhaltung beizutragen. Auf der andern Seite bringt uns eine richtige Schätzung der Situation sowie die guten Beziehungen, welche uns mit dem französischen Gouvernement verbinden und welche, wie ich gern anerkenne, sich jeden Tag mehr auf einem andern Terrain zu befestigen scheinen, dazu, uns nicht von dem Cabinet der Tuilerien auf einem Punkt trennen zu wollen, wo wir im Uebrigen so viel gemeinsame Interessen haben."

So steht Oesterreich auf päbstlicher Seite gegen die Einheitsbewegung Italiens und drängt in Paris zu entschiedenen Schritten. Es ist bereit, sich mit Frankreich zu gemeinsamen Schutzmitteln zu vereinigen. Aber dieses hatte keine Neigung seine dominirende Stellung in Italien und sein Protector-Amt über Rom wieder mit der Macht zu theilen, welche bis zum italienischen Krieg fast ein halbes Jahrhundert hindurch Beides besessen hatte.

Endlich bricht die italienische Actionspartei los und ihr übelbewaffnetes Freischaarencorps wird bei Mentana durch das Eingreifen der französischen Truppen geschlagen. Herr von Beust preist „die brillante Haltung der kleinen päbstlichen Armee" so wie „das ausgezeichnete Benehmen der römischen Bevölkerung" und findet, daß der Kirchenstaat „eine bemerkenswerthe Lebenskraft" bewiesen habe. Er ist in dieser Phase nur noch der getreue Schildknappe Frankreichs, der von Ort zu Ort zieht, um für das französische Congreßproject seine Lanze zu brechen. Er richtet ein Circulär an die Gesandtschaften, worin er ausführt, wie gerade in dem Mangel jeder vorgängigen Verständigung über die Grundlagen der Berathung die Weisheit des französischen Vorschlags liege. Er schreibt nach Rom: der päbstliche Stuhl kann sich vertreten lassen, ohne eines seiner Rechte aufzugeben, ohne eines seiner Prinzipien zu opfern, ohne auf eine seiner Ueberzeugungen zu verzichten. Und er schreibt nach Florenz: „Jeder bringt auf die Conferenz seine volle Freiheit; keine Concession, kein Engagement wird im Voraus auferlegt." Der päbstliche Stuhl sieht denn auch keine Schwierigkeit,

die Conferenz zu beschicken; er hat die Absicht vor den Schranken derselben die dem Kirchenstaat geraubten Provinzen zurückzufordern. Italien dagegen will im Namen der Einheit der Nation noch den Rest dazu haben; es erklärt sich im Prinzip nicht abgeneigt zu erscheinen, verlangt jedoch zuvor die Räumung Roms seitens der Franzosen und Aufklärungen über seine Stellung auf der Conferenz, so wie über die Befugnisse, welche dieselbe sich zuschreibt.

Bei dieser Haltung der beiden streitenden Parteien war nicht einzusehen, was mit der Ausführung der französischen Idee gewonnen werden sollte. Aber Herr von Beust schien, seitdem er in London seine ersten europäischen Lorbeern gepflückt, für solche diplomatischen Versammlungen auch ohne mögliches Resultat eine Leidenschaft gefaßt zu haben. Auch gefiel ihm wohl der Einfall, alle deutschen Rheinbundsstaaten zu dem Areopag der selbständigen Mächte Europas zu laden, falls er ihn nicht selbst den Franzosen untergeschoben hat. Aber der Einfall besserte die Chancen des Projectes nicht. Bei dem ernsthaften Theil der Mächte gehörte schon einige Höflichkeit dazu, um die Meinung, daß der große Kampf zwischen dem nationalen Prinzip und dem kosmopolitischen Prinzip des Pabstthums durch die Kunst der Diplomaten geschlichtet werden könne, nicht für abgeschmackt zu erklären. Herr von Beust aber hatte zuletzt noch den Verdruß, daß das französische Cabinet seine Dienste mit Untreue vergalt. Unter warmer Bezeugung des Dankes für seine aufopfernden Bemühungen zeigte ihm nämlich Herr von Moustier im December an, daß er die Idee des Grafen Bismarck adoptirt habe, wonach zunächst die fünf Großmächte in Paris zusammen treten und über den Gegenstand der künftigen Conferenz eine vorbereitende Berathung pflegen sollten. Damit war grade das preisgegeben, was Herr von Beust an dem österreichischen Project gerühmt hatte. Auch die Einschmuggelung der für die Intrigue zugänglichen Kleinstaaten in den europäischen Rath war beseitigt und die Pentarchie der Großmächte, welche drei antikatholische Stimmen zählt, in ihr traditionelles Recht wieder eingesetzt. Der österreichische Minister würgte den Franzosen zu Gefallen auch diese „neue Combination" herunter. Sie kam freilich bis jetzt ebenfalls nicht zur Ausführung.

3.

Die Umwälzung im Centrum Europas reichte mit ihren Wirkungen bis zu den Rahjavölkern der Balkanhalbinsel und erschütterte die Positionen, welche die europäischen Mächte in der orientalischen Frage bisher einnahmen. Auf der einen Seite wuchs die Gährung unter den nach Selbständigkeit strebenden christlichen Racen und der Muth der russisch-griechischen Agitation, auf der anderen erfüllten Eifersucht und Groll gegen das siegreiche Preußen die Gemüther der Staatsmänner in Wien und Paris und drängten sie aus dem System heraus, welches sie bisher befolgt hatten. Es ist interessant zu beobachten, wie Herr von Beust der orientalischen Politik Oesterreichs „eine neue Stellung" zu geben versucht, eine Stellung wodurch er sich, auf die Gefahr einer

beschleunigten Auflösung der Türkei, mit dem feindlichen Rußland auszugleichen hofft; wie ferner Frankreich die griechisch-russischen Bestrebungen auf Candia unterstützt und die Lostrennung dieser Insel befürwortet; — und wie endlich beide Mächte, da sie ihren Zweck nicht erreichen, allmählich wieder umlenken, und nun seit der Salzburger Conferenz vor der öffentlichen Meinung Europas Rußland wegen seiner Umtriebe im Orient und Preußen wegen seiner Allianz mit dem Moskowiterthum verklagen. Der Gewinn des Krimmkriegs und die Lebensinteressen Oesterreichs standen hier eine Zeit lang in Gefahr, und nur weil die Russen es nicht vortheilhaft finden, Preußen in eine Lage, ähnlich der vor dem siebenjährigen Kriege, versetzen zu helfen, besannen sich Oesterreich und Frankreich wieder auf ihre Pflichten als Beschützer der Integrität der Pforte.

Dicht an den Grenzen des Kaiserstaats geriethen seit dem Herbst 1866 die Serben in Bewegung. Ihre Nationalmilizen versammelten sich im Lager von Poscharewitz, sie kauften Geschütze, Waffen und Munition. Fürst Michael hatte von der Pforte die Zurückziehung der türkischen Garnisonen aus Belgrad und einigen kleineren Plätzen verlangt, und die kriegerischen Demonstrationen sollten das Verlangen unterstützen. Hier lag es allerdings im österreichischen Interesse, sich bei der Pforte zu Gunsten der Serben zu verwenden. „Oesterreich," schreibt Herr von Beust an den Fürsten Metternich, „kann seine Sympathie und seine Unterstützung in einem gewissen Maße den christlichen Bevölkerungen der Türkei nicht versagen, die mit Volksstämmen des Kaiserstaats durch enge Bande der Race und Religion verknüpft sind." „Wir möchten nicht, daß man in Belgrad glaubt, das russische Gouvernement sei das einzige, welches sich für die Lage der Serben besorgt zeigt." Die Serben erreichten auch, unter gleichzeitiger Mithülfe der übrigen Mächte, ihren Zweck. Die Pforte war klug genug, nicht auf einem Recht zu bestehen, welches zur Zügelung des fast unabhängigen Landes doch nicht ausreichte. Fürst Michael schmeichelte dem Stolz seines Souveräns, indem er ihm persönlich in Constantinopel seine Huldigungen darbrachte. Freilich dauerte die Eintracht nicht lange. Am Schlusse des Jahres 1867 ist das kriegerische Volk wieder in Aufregung, und der österreichische Minister sendet nach Belgrad ernste Mahnungen.

Neben der serbischen lief die candiotische Frage, und sie hatte eine ernstere Bedeutung, weil diese Insel keine lose Dependenz, sondern ein Glied des Reichs und zur Hälfte von Muselmännern bewohnt ist, weil also, wenn hier die türkische Regierung sich zu schwach zur Dämpfung des Aufstandes zeigte, und der Mißgunst Europas nachgeben mußte, den Rahjavölkern aller Provinzen gleichsam das Signal zur Erhebung gegeben wurde. Ganz Griechenland war in fieberhafter Thätigkeit, um die Aufständischen durch Freischaaren und Waffen zu unterstützen, das Geld kam von Petersburg. Jede andere Regierung, außer der altersschwachen Pforte, würde die Hellenen für ihre völkerrechtswidrigen Gewohnheiten durch einen Krieg gezüchtigt haben. Aber officiell galt die Empörung als eine freiwillige Erhebung der Christen gegen die unerträgliche Willkür des

türkischen Regiments. In diesem Sinne ließ Fürst Gortschakoff am 28. November 1866 in Paris erklären: das wirksamste Mittel zur Beendigung des Aufstandes scheine ihm die Vereinigung der Insel mit Griechenland, in zweiter Linie ihre vollständige Autonomie unter der Souveränetät der Pforte. Gleichzeitig sprach er sich für die Räumung der serbischen Festungen aus. In Betreff der anderen Dependenzen des türkischen Reichs sollten die Mächte, wenn dort innere Bewegungen ausbrächen, das Prinzip der Nichtintervention zur Regel machen. Dieses Prinzip schien in Paris denn doch bedenklich, zumal es von den Russen so aufgefaßt wurde, daß die Serben, die Rumänen, die Griechen u. s. w. in die Händel der Pforte mit ihren christlichen Unterthanen sich einmischen dürften, da sie mit ihnen eine einzige Familie bildeten. In einer Depesche vom 6. Januar 1867 beschränkte sich daher Fürst Gortschakoff auf den Vorschlag, den status quo in der Türkei zu erhalten, sobald erst die serbische und die kretische Frage gelöst seien; und Frankreich concedirte die Autonomie der Insel unter der Bedingung, daß von der christlichen Bevölkerung auf Candia, oder von Griechenland, oder von Rußland selbst Garantien für die Erhaltung der Ruhe gegeben würden. Diese Bedingung war nichtssagend; Jedermann sah, daß die Autonomie nur der erste Schritt zur Lostrennung sein werde.

Herr von Beust theilte mit dem Pariser Cabinet den Wunsch, zu einer Entente mit Rußland zu gelangen, aber er schlug dazu einen anderen Weg ein. Er faßte die Sache im Großen; er wollte zugleich Rußlands Freundschaft erwerben und die Uebel der gesammten Türkei heilen. Sein Programm legte er den Tuilerien in einer vertraulichen Depesche vom 1. Januar vor. Hören wir, was es enthält.

Der österreichische Minister findet, daß die Verhältnisse der Pforte sich sehr verschlechtert haben. Das vergebliche Bemühen, die Unruhen auf Candia zu dämpfen, ist ein Zeichen ihrer Ohnmacht; in den meisten Provinzen des Reichs ist Alles zum Aufstand bereit; die Lage ist wesentlich anders als im Jahre 1856. Da also die Mittel, welche der Pariser Vertrag gewährte, sich als unzureichend erwiesen haben, so entsteht die Frage, ob nicht der Augenblick zu einer Revision desselben gekommen ist.

Und zwar eine Revision nach zwei Richtungen hin. Die Pariser Acte nämlich und der Hat-humajun, auf den sie sich beruft, genügen zum Schutz der Rechte der Christen nicht, weil sie nur unbestimmte Allgemeinheiten enthalten. Man muß an deren Stelle concretere Bestimmungen setzen. Jede einzelne der interessirten Mächte müßte von ihrem Gesichtspunkte aus diese Frage genau untersuchen, und diese verschiedenen Gesichtspunkte wären dann in der Discussion auszugleichen. Auch müßte man sich hüten, die einzelnen Länder, die nach Religion, Race, Bildungsgrad und materiellen Interessen so verschieden sind, über einen Kamm zu scheeren, vielmehr die Bedürfnisse einer jeden Provinz besonders zu ermitteln suchen. Die Agenten der Regierungen würden mit Hülfe von unparteiischen Sachverständigen aus den betreffenden Landschaften die Materialien sammeln, und die Pariser Conferenz tritt dann zusammen, um

sie zu verarbeiten. Das Resultat wird der Pforte vorgelegt und sie wird dem Gewicht des vereinigten Europa nachgeben, um so mehr, da die Mächte ihr für diese Fügsamkeit zugleich Schutz vor Unruhen gewähren; denn sie dürfen nicht zulassen, daß ihre Berathungen durch Insurrectionen durchkreuzt werden.

Aber die Einheit der Mächte existirt jetzt nicht; vielmehr wurde die frühere Thätigkeit der Pariser Conferenz durch bedauerliche Zwistigkeiten gelähmt. Die Einheit zu schaffen, ist der zweite Zweck der Revision. Man glaubte 1856, den Orient vor drohenden Complicationen zu schützen, indem man die freie Bewegung Rußlands in Fesseln legte. Man neutralisirte das schwarze Meer, beschränkte die Russen auf eine kleine Zahl leichter Kriegsschiffe und verbot ihnen militärisch-maritime Arsenale anzulegen. Aber diese Schranken sind illusorisch. Es ist gegen die Natur der Dinge, einen Staat von so gewaltiger Ausdehnung und Volkszahl in dem Umkreis seiner legitimen Action einengen zu wollen. Durch die Gemeinschaft der Religion ist Rußland bei den griechischen Christen im Orient eine Rolle gesichert; man muß dem Rechnung tragen, und sich die aufrichtige Mitwirkung dieser Macht in den orientalischen Dingen durch versöhnliches Entgegenkommen gewinnen. --

Wie war es möglich zu verkennen, daß das hier vorgeschlagene Heilmittel die Krankheit nur verschlimmern werde? Dem Scheine nach freilich war es auf eine Beruhigung und Wiedergeburt der Türkei abgesehen. Nur zu diesem Zweck sollte der Damm, den der Pariser Frieden gegen das vordringende Rußland aufgerichtet, theilweise eingerissen werden. Aber wer verbürgte denn, daß Rußland nicht auch die Welt durch seinen Undank in Erstaunen setzte? Ja wer konnte im Ernste glauben, daß Rußland für einige Zuvorkommenheiten sich verpflichten werde, den seit anderthalb Jahrhunderten feststehenden Charakter seiner Politik zu ändern? Und jene radicale, auf die gesammte Balkanhalbinsel zu gleicher Zeit sich erstreckende Intervention Europas, welche andere Folge konnte sie haben, als die Vernichtung des letzten Restes von Autorität des Sultans und die Entfesselung aller Rahjanationen? Es war überdies nicht wahr, daß die abstracte Allgemeinheit des Hat-humajun, daß überhaupt der Mangel an guten Gesetzen die Schuld an den traurigen Zuständen trage. Der Hat enthält alle wichtigen Reformpunkte; er ordnet die Selbstverwaltung der Rahja, verkündet die Gewissensfreiheit, dekretirt die gleiche staatsbürgerliche Stellung der Christen, ihre Zulassung zu Staatsämtern, ihre Conscriptionspflicht; er befiehlt die Gründung von Staatslehranstalten, die Einsetzung gemischter Gerichte, gemischter Provinzial- und Districtsvertretungen, er beschäftigt sich mit der Verbesserung der Steuer-Vertheilung und -Erhebung und mit Straßen- und Kanalbau u. s. w. An guten Verordnungen fehlt es der Türkei nicht, auch nicht an Rathschlägen der fremden Gesandten und Minister, vielmehr regnet es deren stromweise auf die Pfortenminister herab. Der Uebelstand ist nur, daß die Gesetze nicht gehalten werden und daß die besten Einrichtungen durch die Erbärmlichkeit der Menschen zu nichte werden. Was helfen alle Justizorganisationen, wenn die Richter, die muhamedanischen wie die christlichen, feil sind; oder

die gemischten Verwaltungsbehörden, wenn jeder Beamte ohne Unterschied der Race seinen Vortheil sucht, plündert und bedrückt? Die beherrschten Racen sind sittlich so versunken, wie die herrschende, und keine Dekrete aus Paris, sondern höchstens die allmählich umbildenden Einflüsse des Verkehrs mit den civilisirten Nationen können hier von Wirkung sein. War Herr von Beust der Verhältnisse so unkundig oder so doctrinär, daß er dies alles nicht sah? Es ist das um so weniger zu glauben, als er an seinen Agenten im Orient, besonders an dem Gesandten Herrn von Prokesch sehr kundige Berichterstatter hatte. So bleibt der Verdacht, daß ein fremdartiges Interesse ihn verführe, die orientalische Politik Oesterreichs auf einen so verkehrten Weg zu leiten.

Die Ideen des Reichskanzlers wurden in Paris wohl aufgenommen, indessen scheute man sich doch, einen Theil der mit so viel Blut errungenen Früchte des Krimmkrieges den Russen freiwillig anzubieten. Später wurden diese Bedenken überwunden, denn es steht fest, daß Louis Napoleon im Juni, als Kaiser Alexander in Paris war, bei ihm den Gedanken einer Revision des Friedenstractats von 1856 anregte. Aber der Czar blieb gegen die Lockung gleichgültig. Was man den Russen zunächst antrug, die Aufhebung der Neutralisation des schwarzen Meeres und des Verbots der Arsenale, hatte in ihren Augen in der That wenig praktischen Werth. Die empfindlichsten Verluste waren für sie die Aufhebung ihres Protectorats über die Donaufürstenthümer, dann die Garantie der Mächte für die Integrität der Türkei und die Zurückdrängung von der Donau. Ob man in Paris oder Wien auch in diesen Beziehungen zu Concessionen bereit war, läßt sich nicht sagen; aber das Verhältniß der Staaten zu einander wird überhaupt nicht leicht durch solche einzelne Zugeständnisse bestimmt. Es verbindet und trennt sie die Gemeinschaft oder der Gegensatz großer Interessen, und in den Erfahrungen von Jahrzehnten stellt sich das Bewußtsein fest, ob die Wege zusammengehen oder sich kreuzen.

Während die abstracten Ideen des Herrn von Beust nur die Folge hatten, daß er eine Anzahl Depeschen zu ihrer Vertheidigung schreiben mußte, ging Frankreich in der reellen candiotischen Frage mit Rußland zusammen. Seine Haltung erinnerte an jene verderbliche Politik der Westmächte während des griechischen Befreiungskampfes, die zur Seeschlacht von Navarino führte und den Russen den Weg über den Balkan bis Adrianopel bahnte. Oesterreich schloß sich den äußersten, auf die Losreißung oder die Autonomie von Candia gerichteten Schritten nicht an, doch ließ es sich in einem gewissen Maße mitziehen.

Anstatt der directen Forderung der Cession wählte man jetzt einen Umweg. Herr von Moustier schlug im Anfang Mai 1867 eine Consultation der Bevölkerung vor. Es war dies das politische Recept, welches Frankreich in Savoyen und Nizza anwandte und in Luxemburg anzuwenden wünschte, und welches, unterstützt von einem Apparat von Agenten die Geld und Versprechungen spenden, gewöhnlich die beabsichtigten Wirkungen hervorbringt. Oesterreich hielt sich von diesem für seine inneren Verhältnisse gefährlichen Prinzip zurück; es berief sich darauf, daß dem Schritte die Unterstützung Englands fehle, und daß

er daher bei der Pforte keinen Erfolg haben werde. Die türkischen Minister fanden in der Zumuthung des Plebiscits einen Vorschlag zum Selbstmord. Auch dem Freiherrn von Prokesch schien es klar, „daß es sich für die Mächte in erster Linie um die Losreißung Candias oder, wie in der öffentlichen Meinung gesagt wird, um eine Mitgabe an die künftige Gemahlin des Königs von Griechenland handelt."

Gegen Ende Mai änderte die französische Regierung ihre Proposition. Sie beschränkte sich darauf, eine von dem Sultan zu entsendende Enquête-Commission vorzuschlagen, welche zusammen mit europäischen Commissarien die Lage der Dinge an Ort und Stelle untersuchen und den Wünschen der Einwohner gemäß ihre Maßregeln treffen sollte. Da das Project in dieser Form nur die Verwaltung zu betreffen und die Souveränetät des Sultans nicht in Frage zu stellen schien, so schloß sich Oesterreich den Mächten an; nur England hielt sich bei Seite.

Der türkische Minister Fuad Pascha lehnte in einer Note vom 20. Juni auch diese Forderung ab. Die Pforte beharrte mit Recht bei der Ansicht, daß das Erscheinen fremder Bevollmächtigter auf der Insel ihr Ansehen schwächen und die russisch-griechischen Pläne fördern werde. Ihre Zugeständnisse verloren den Werth, sobald sie ihr abgezwungen erschienen. Sie war zu Reformen bereit, aber sie wollte selbständig und aus freier Initiative handeln.

Die Frage der gemischten türkisch-europäischen Enquête-Commission schleppt sich nun noch mehrere Monate hin. Frankreich, durch seine bisherigen Schritte gebunden, giebt noch im October gemeinsam mit Rußland eine Erklärung ab, worin es sich von aller Verantwortung wegen der Folgen lossagt, welche der Widerstand der Pforte auf sie herabziehen könne. Auch Herr von Beust setzt seine Feder noch einmal in Bewegung, um die Untersuchungs-Commission der vier Mächte zu empfehlen. Aber die drohenden und mahnenden Worte sind nicht mehr ernst gemeint. Oesterreich und Frankreich haben sich, wie eine Beust'sche Depesche vom 28. August andeutet, schon in Salzburg dahin verständigt, die candiotische Frage den veränderten Verhältnissen gemäß anders zu behandeln. In einem späteren Actenstück vom 3. Januar 1868 rühmt Fuad Pascha die günstigen Folgen, welche die Reise des Herrn von Beust nach Paris und London bald nach der Salzburger Zusammenkunft für die Pforte gehabt habe. Die beiden Mächte haben sich England genähert und von Rußland entfernt. Sie sind jetzt dahinter gekommen, daß die Gerüchte von den Grausamkeiten der türkischen Truppen unter Omer Pascha maßlos übertrieben waren. Die kretensischen Flüchtlinge, die sie in Folge jener Nachrichten auf ihren Schiffen nach Griechenland retten ließen, wissen von den angeblichen Metzeleien nur durch Hörensagen, aber Niemand hat persönlich etwas zu leiden gehabt. So ergeht denn an die Commandeure der Kriegsschiffe der Befehl die Transporte einzustellen; Herr von Beust gesteht, daß ohne die moralische Unterstützung, welche in der Sendung der fremden Fahrzeuge lag, die Insurrection wohl schon vollständig zu Ende wäre. Die Pforte beeilte sich, diesen freundlicheren Gesinnungen entgegen

zu kommen. Sie gab im September dem General Omer Pascha Befehl, die militärischen Operationen für einen Monat einzustellen, erließ eine Amnestie und ließ zu Anfang October den Großvezier Aali Pascha mit ausgedehnter Vollmacht nach Candia gehen. Er brachte den Candioten, die durch den Krieg verarmt, deren Aecker verwüstet, deren Wälder verbrannt waren, den Nachlaß aller Steuerrückstände, Lebensmittel und Geld. In dem Reglement zur Einrichtung der Verwaltung war auf die christliche Bevölkerung große Rücksicht genommen. Das Amt eines Generalgouverneurs, jetzt in den Händen eines Muselmanns, sollte in Zukunft auch von einem Christen bekleidet werden können; von den fünf Untergouvernements der Insel erhielten zwei einen christlichen, zwei einen muhamedanischen Chef, das fünfte stand unter dem Generalgouverneur. Vom Volk gewählte Vertretungen, je nach der Mischung der Racen in ihrer Mehrheit muhamedanisch oder christlich, wurden den Behörden zur Seite gestellt. Die Amtssprache sollte griechisch und türkisch sein, und eine auf directen Wahlen ruhende Generalversammlung sollte die Verwaltung der Communen ordnen und den besten Modus der Steuererhebung feststellen. Das Reglement war vortrefflich, nur reichen in solchen Culturzuständen die Reglements nicht aus, um die Eintracht der Racen zu erhalten, die Willkühr der Beamten zu zügeln und der Selbstsucht oder dem Servilismus der Volksvertreter zu steuern. Indeß wir finden jetzt unter den österreichischen Actenstücken werthvolle Berichte über die Reformen, welche die türkischen Minister in Bezug auf die Eintheilung und Verwaltung der Provinzen des Reichs, auf die Rechtspflege, die Steuern, die Heranziehung der Güter der todten Hand zu den Staatslasten u. s. w. beabsichtigen; und überall wird anerkannt, daß sie bestrebt sind die Rechte der Christen zu erweitern. Herr von Beust hat augenscheinlich darauf verzichtet, zur Behandlung der kranken Türkei ein ärztliches Collegium in Paris einzusetzen; er rühmt in seiner letzten Depesche vom 9. Januar das Wohlwollen der Pforte gegen ihre christlichen Unterthanen und freut sich des festen Schrittes, mit welchem sie aus eigener Lebenskraft auf dem Wege der Reformen fortschreitet. Zum Glück für die Erhaltung des Friedens war es nicht gelungen, auf dem Boden der orientalischen Frage die Interessen Rußlands mit denen von Oesterreich und Frankreich zu vermitteln und so blieb die Stellung Preußens stark genug, um seine beiden Gegner in Schach zu halten. —

Wir mögen nach dieser ausführlichen politischen Rundschau unseren Lesern nicht zumuthen, auch in die Details der handelspolitischen Abtheilung des Rothbuchs mit uns noch einzugehen. Den wichtigsten Punkt haben wir schon in der Einleitung berührt. In dem 13. Artikel des Prager Friedens war von den Contrahenten vorbehalten, den Handelsvertrag vom 11. April 1865 im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zu revidiren. Die Verhandlungen hierüber begannen schon am 20. December 1866, wurden aber am 3. Februar v. J. vertagt, weil Preußen die niedrigeren Zollsätze für fremde Weine, welche auch Frankreich zu Gute kamen, diesem letzteren nur für gewisse Gegenleistungen zugestehen wollte. Es verlangte insbesondere die Entbindung

Mecklenburgs von einem Vertrage, dessen niedriger Weinzolltarif dem Eintritt des Landes in den Zollverein entgegenstand. Bei den gespannten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich ruhte die Frage eine lange Zeit. Erst am 26. September v. J. wurde Graf Goltz beauftragt sie wieder aufzunehmen und zugleich Oesterreich aufgefordert, die preußischen Vorschläge in Paris zu unterstützen. Es währte bis zum 25. Januar d. J., bis die sehr einfachen Verhandlungen endlich durch persönliches Eintreten des Kaisers Napoleon ihr Ziel erreichten. Jetzt war dem Handelsvertrag mit Oesterreich der Weg gebahnt, er ging rasch seinem Abschluß entgegen und ist eine der wichtigsten Vorlagen, welche dem Zollparlament zugehen werden. Herr von Beust rühmt sich seiner Bemühungen in Paris, und es ist in der That anzuerkennen, daß er die Interessen der österreichischen Producenten über seine politischen Neigungen stellte. Schon als sächsischer Minister zeichnete er sich vor seinen mittelstaatlichen Collegen durch eine unbefangenere Würdigung der materiellen Fragen aus. Aber leider schmälert er sein Verdienst, indem er seiner Vermittelung den Werth einer bedeutungsvollen politischen That beilegt. Es ist uns angenehm, daß die Lücke auf der Landkarte des Zollvereins durch den Hinzutritt Mecklenburgs jetzt ausgefüllt wird, indeß die Einheit und Macht des norddeutschen Bundes ist dadurch nicht gewachsen; und es wäre schlimm mit uns bestellt, müßten wir uns auf „das neue Unterpfand des Friedens" verlassen, das in dem von Oesterreich herbeigeführten Abkommen zwischen Preußen und Frankreich gegeben sein soll. Herr von Beust ist zu sehr beflissen, seine Loyalität und rückhaltlose Offenheit gegen Preußen hervorzuheben. Er vergißt, daß durch solche Versicherungen in dem Leser seines Rothbuchs das Mißtrauen wach gerufen wird, welches er einschläfern will.

W.

Notizen.

Dem Herrn Professor W. Oncken in Heidelberg verdanken wir die Herausgabe der Vorträge Ludwig Häusser's über die Geschichte der französischen Revolution, 1789—1799. Das Werk beruht auf einer stenographischen Aufzeichnung, welche der Herausgeber im Sommer 1860 nach den Vorträgen seines Lehrers niederschrieb, und ohne welche es überhaupt unmöglich gewesen wäre, die Häusser'schen Vorlesungen der Nachwelt zu erhalten. Denn der berühmte Redner docirte ohne ein ausgearbeitetes Heft, er schuf die Form seines Vortrags frei aus sich heraus und er bedurfte kaum eines Blattes Papier, um sich seinen Stoff gegenwärtig zu halten. In seinem Nachlasse fanden sich daher auch nur Notizen und Excerpte, durch welche einzelne Punkte ergänzt werden konnten, aber keine Ausführungen, welche als Text hätten dienen können. Dazu verhinderte die Raschheit seiner Rede eine Fixirung des Textes durch nachschreibende Schüler, so daß der Herausgeber nur seine eigene Aufzeichnung zu Grunde legen konnte. In Folge dessen ist das Werk an die ungleiche und mehr oder weniger zufällige Behandlung gebunden, welche die einzelnen Partien grade in jenem Semester fanden, aber wir erhalten dafür auch ein getreues Bild von der rednerischen Begabung Häusser's, so weit das nachgeschriebene Wort ohne die lebendigen Mittel der Stimme und des Ausdrucks dies überhaupt zu geben vermag.

Der Herausgeber hat die hinterlassenen Excerpte benutzt, um einzelne Lücken des mündlichen Vortrags zu ergänzen. Auch sind mit Hülfe der Nachträge aus der neuesten deutschen und französischen Literatur, deren Lectüre Häusser zum Theil noch während seiner Krankheit nachholte, einzelne Theile des Werks, z. B. der Abschnitt über Turgot, umgearbeitet worden. Wie wenig Zusammenhängendes der Nachlaß bot, ersehen wir daraus, daß der Herausgeber nur ein einziges Originalmanuscript: „Preußen und Polen 1791—92 nach den Berliner Acten" zwischen die Vorlesungen eingeschoben hat; und auch dieses Bruchstück ist bereits in der dritten Auflage der deutschen Geschichte (B. I. S. 351 u. s. w.) seinem vollen Inhalte nach verwerthet worden.

Die Häusser'schen Vorlesungen über die neuere Geschichte Frankreichs umfaßten die Zeit von 1789—1815. Der Herausgeber dagegen schließt mit der Rückkehr Bonaparte's von Aegypten und seiner Dictatur, 1799, ab, theils weil die stenographische Nachschrift nicht weiter reichte, theils weil der zweite Theil der Vorlesungen sich zu eng mit dem Werk über die deutsche Geschichte berührte. Um diese Berührung zu vermeiden, sind auch die parallelen Abschnitte aus den Jahren 1790—99 möglichst kurz zusammengedrängt.

Häusser hat zu seinen Vorlesungen nur gedruckte Materialien benutzt. Das publicirte Werk macht also nicht den Anspruch, unsere quellenmäßige Forschung zu erweitern. Sein Werth liegt in der Form, in der lebendigen Dar-

stellung und Charakteristik. Und hier wird es einen ehrenvollen Platz in der historischen Literatur der Gegenwart behaupten. Das einleitende Capitel z. B., welches die socialen, politischen und literarischen Zustände Frankreichs vor der Revolution schildert, zeigt die volle Meisterschaft in der lichtvollen Zusammenfassung verwickelter Verhältnisse. Der Glanzpunkt des Werks aber liegt in der Darstellung des Lebens und Wirkens von Mirabeau. An der Jugendgeschichte des wunderbaren Mannes lernen wir die Sittenzustände des alten Frankreich kennen, und er bleibt der Mittelpunkt des Interesses in den Abschnitten, welche den beiden ersten Jahren der Revolution gewidmet sind. Wer diese Schilderungen liest, wird den Zauber und die Macht des Häusser'schen Vortrags nachempfinden können.

In der Vorrede wird uns mitgetheilt, daß auch die Vorlesungen Häusser's über das Reformationszeitalter veröffentlicht werden sollen. Wir wünschen lebhaft, daß das deutsche Publicum durch die Aufnahme des vorliegenden Werks diese Absicht fördern möge. Dem Herrn Herausgeber aber gebührt aller Dank für die Treue und Sorgfalt, mit der er sich seiner Arbeit unterzogen hat. Er hat uns dadurch einen Schatz erhalten, der nun über den Kreis der Zuhörer Häusser's hinaus fortwuchern wird, und dieser Schatz stammt aus der Thätigkeit eines Mannes, dessen literarisches und akademisches Wirken außerordentlich dazu beigetragen hat, in dem deutschen Volk das Verständniß der neueren Geschichte und den Sinn für die großen Aufgaben der Gegenwart zu wecken.

Ueber Sicilien ist schon ein und das andere Buch, auch von Deutschen geschrieben worden, doch bleibt noch manches Räthsel über Natur und Geschichte der halb europäischen, halb afrikanischen Insel ungelöst. Die kürzlich von Otto Hartwig herausgegebenen Skizzen: „Aus Sicilien. Cultur- und Geschichtsbilder" stammen aus der Feder eines Verfassers, der als Seelsorger der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Messina nicht nur fünf Jahre auf Sicilien verbracht und das Land nach allen Richtungen hin durchstreift hat, sondern der sich mit offenen Augen und frischem Sinn die Aufgabe stellt, „die gegenwärtigen Zustände der eben so schönen als bisher so unglücklichen Insel aus ihrer Vergangenheit zu erklären." Der erste Band enthält fünf Aufsätze, die größerentheils schon anderswo abgedruckt gewesen und daher hier und da als alte Bekannte begrüßt werden dürften. Aber mögen sie nun unmittelbar an einen Ausflug anknüpfen und die großartige vulcanische und marine Umgebung schildern, mögen sie sich in geschichtsphilosophischer Breite oder in specieller Erzählung ergehen, sie haben doch alle eine lebendige Darstellungsweise und treffende Combination directer Anschauung mit Gegenwart und Vergangenheit gemein, durch welche sich diese Sammlung wesentlich von der gewöhnlichen Touristenliteratur unterscheidet. Sie empfiehlt sich dem Naturfreunde wie dem Historiker, dem Politiker wie dem Nationalökonomen gleich sehr zur Belehrung. Wie die zweimal unternommene Aetnafahrt den Verfasser zu zweimaliger Schilderung

veranlaßt, so wird auch der Leser damit einverstanden sein, wiederholt aber unter verschiedenen Gesichtspunkten gleichsam aus der Vogelperspective eine topographische und chronologische Rundschau zu halten. Noch mehr hat uns freilich das dritte Bild angesprochen: „die Wechselbeziehungen zwischen der politischen Geschichte Siciliens und seiner Bodencultur.“ Es stellt sich die Aufgabe, in lebhaften, nur am Orte selber zu gewinnenden Farbentönen die vier großen historischen Epochen vorzuführen: die griechisch-punische, die römisch-byzantinische, die muhamedanisch-normannische und die spanisch-bourbonische, die immer wiederkehrende Abwechslung zwischen herrlicher Culturblüthe und finsterer Zerstörung, den Kampf zwischen europäischer Atmosphäre und dem Gluthhauch aus der Sahara, die Gründe weshalb Sicilien, als es neuerdings durch Garibaldi befreit wurde, aus halber Vergessenheit nicht nur, sondern wie aus einem längst entschwundenen Mittelalter vor den Augen der modernen Welt aufzutauchen schien. Nummer 4, „die Luna und die Perollo, eine Adelsfehde in Sicilien,“ erzählt einen Hergang aus dem Jahre 1529, der in Sciacca, einer Stadt an der Südküste, spielte und seither von Geschlecht zu Geschlecht im Volksmunde unter der Bezeichnung der Tre casi di Sciacca fortlebt. Aus der gleichzeitigen urkundlichen Aufzeichnung leuchtet ein solches Colorit und treten die handelnden Persönlichkeiten so unmittelbar und grell hervor, daß jede novellistische Ausschmückung eine schädliche Verschwendung sein würde. Der fünfte und ausführlichste Aufsatz, die Revolution von 1672—78 beruht auf sehr eingehenden topographischen, municipalrechtlichen und allgemein historischen Studien, deren Ergebniß in lebendiger Entwickelung und unter Beigabe kritischer Erläuterungen vorgeführt wird. Auch anderweitig hat sich der Verfasser bereits durch streng wissenschaftliche Arbeiten als einen Kenner der Stadtgeschichte Siciliens dargethan, wie in Deutschland schwerlich ein anderer zu finden sein wird.

Wir empfehlen dem Theil unserer Leser, welcher das Bedürfniß hat, das actenmäßige Material in Betreff der deutschen Geschichte der jüngsten Jahre zur Hand zu haben, eine kürzlich erschienene Sammlung von Dr. L. Hahn: Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—67. Sie beginnt mit der Differenz zwischen Preußen und Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage und schließt mit der Gründung des neuen Zollbunds und den Vorgängen in den süddeutschen Kammern und Ministerien, welche sich daran knüpften. Die Actenstücke sind sehr übersichtlich gruppirt und besonders in den Abschnitten, welche die Entwickelung der deutschen Krisis und den Verlauf des Kriegs darstellen, sind die officiellen Materialien, die Proclamationen, Adressen, Berichte des Generalstabs, Nachrichten vom Kriegsschauplatz u. s. w. so ausgewählt und aneinandergereiht, daß wir einen frischen und vollen Eindruck wieder gewinnen. Einzelne der mitgetheilten Schriftstücke waren bisher nicht publicirt, so die Bismarck'sche Depesche vom 20. Februar, welche den Conflict mit Oesterreich einleitete. Natürlich ist auch diese Sammlung nicht erschöpfend. Theils legte der

Raum wohl einige Schranken auf, theils ist der innere Hergang der Dinge grade in den kritischen Momenten noch mit einem Schleier umhüllt. So sind wir z. B. für den Gang der Verhandlungen im Juli 1866, die von den ursprünglichen zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Friedensgrundlagen zu den, in dem Punkt der Annexionen viel weitergehenden Präliminarien von Nikolsburg führten, vorzugsweise auf die kurzen Notizen des französischen Gelbbuchs verwiesen. Ferner fehlt die Correspondenz mit Hannover und Bayern vor Ausbruch des Kriegs. Das Capitel über Luxemburg bietet keine preußischen Depeschen, auch ist der Inhalt des österreichischen Rothbuchs dafür nicht benutzt. Trotz dieser erklärbaren Lücken wird sich die Sammlung wegen ihres reichen und zweckmäßig geordneten Stoffes für alle Politiker von Beruf sehr nützlich erweisen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Entwickelung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprincip. II.

Eine Studie im Gebiet der vergleichenden Annexions- und Nationalitätsstatistik.

5.

Eben so deutlich als in dem Ersatz der deutschen für die polnischen Länder tritt auch in der Lage und Beschaffenheit der neu erhaltenen deutschen Länder selbst und der territorialen Gestalt, welche Preußen dadurch erlangte, die Thatsache entgegen, daß Preußen durch die vom fremden Neid dictirte Regulirung des Wiener Congresses seinem deutschen Beruf zurückgegeben worden ist.

Die Politik, welche es zu hintertreiben wußte, daß ganz Sachsen an Preußen kam; die Träume von einem nordwestdeutschen Welfenreiche, welche ein Münster und Consorten glücklicherweise nicht sehr weit, aber doch immer so weit daß Preußen von der Nordsee weggedrängt wurde, zu verwirklichen vermochten; die leider erfolgreicheren Bestrebungen eines Gagern und seiner doctrinären staatsmännischen Genossen, welche gegen Frankreich statt eines kräftigen deutschen Staats ein schwaches und innerlich nach Sprache, Confession, volkswirthschaftlichen Interessen und Geschichte uneiniges Königreich der Niederlande schufen, kurz alle jene kunstvollen politischen Combinationen, welche die so gerechten Entschädigungen Preußens in Deutschland wieder möglichst verkümmerten und Preußen eine durchaus unnatürliche Abgrenzung gaben, — sie sind doch grade dafür zu preisen, daß Preußen nur noch mehr zur Einigung Deutschlands gedrängt wurde und zu dieser Einigung beitrug, indem es sich selbst zu arrondiren suchte. Wahrlich, man gedachte es böse mit Preußen und Deutschland zu machen auf diesem Wiener Congreß, welcher das halbe Sachsen als Königreich bestehen ließ, Ostfriesland von Preußen abriß und es Hannover gab, das auch keine Spur von Anspruch darauf hatte; welcher die beiden Theile der preußischen Monarchie ohne eine selbst nur schmale territoriale Verbindung ließ, die abgelegenen westlichen, großentheils katholischen, von Frankreich immer zunächst bedrohten Lande, aber auch sie wieder nicht

einmal ganz, an Preußen gab und Belgien nur von Frankreich losriß, um es definitiv aus seiner alten Verbindung mit Deutschland zu lösen und an einen kleinen Mittelstaat zu vergeben.

Aber man möchte sagen, jeder einzelne der bei der preußischen Territorialvertheilung von 1815 obwaltenden bösen Hintergedanken hat direct und indirect, wenn auch nicht sofort, so doch später in Preußen und seinen Nachbarländern die den beabsichtigten grade entgegengesetzten Folgen gehabt. Wäre Preußen mit Sachsen statt mit Rheinland abgefunden, so hätte sich das natürliche Streben Preußens, seine getrennten Landestheile zu verbinden, im graden Verhältniß zu den weggefallenen oder verminderten Interessen in Westdeutschland abgeschwächt. Vielleicht wäre ein recht specifisch preußischer Staat in der Mitte und dem Osten Norddeutschlands entstanden, und dieses Preußen hätte dann vermuthlich auch seine Pflicht, Deutschlands Wächter zugleich im Westen wie im Osten zu sein, viel weniger empfunden, ähnlich wie zu der Zeit, als es durch seinen polnischen Länderbesitz dem Westen Deutschlands entfrembet war. Demgemäß mußte Westdeutschland in verbesserter, aber nicht von Grund aus geänderter Territorialgestalt wie in den Zeiten des Reiches den französischen Angriffen wiederum bloßgestellt bleiben, zumal je weniger Holland den politischen Geist und die materielle Kraft besaß, die ihm aufgetragene Rolle des Wächters am Rhein zu übernehmen. Der streng protestantische Charakter des preußischen Staats, nach der einen Seite eine der mächtigsten mitwirkenden Ursachen der Kraft und Blüthe Preußens und der Ueberlegenheit über Oesterreich, nach der anderen Seite aber doch bei der in Deutschland einmal obwaltenden Glaubens- und Kirchenspaltung ein erschwerendes Moment für die politische Einigung Deutschlands durch dieses Preußen, — grade dieser Charakter wäre in seiner Schärfe und Gegensätzlichkeit gegen den Süden und Westen noch gesteigert, jedenfalls nicht gemildert worden, wenn Preußen auf dem Wiener Congreß mit dem ganzen rein protestantischen Sachsen, statt mit den katholischen Rheinlanden entschädigt worden wäre. Die politischen Schwierigkeiten, welche aus dem Katholicismus dieser Provinz hervorgegangen sind und vielleicht mannigfach erhofft wurden, sind doch geringfügig geblieben. Zu seinem Vortheil vielmehr und zur großartigen Unterstützung seines deutschen Berufs ist Preußen grade durch seine neuen katholischen Provinzen, wie schon zum Theil durch Schlesien, Westpreußen und Posen der paritätische Staat geworden, in welchem die katholische Kirche ihre freie und gleichberechtigte Stellung neben der protestantischen erhalten hat, ohne daß der gute protestantische Geist des Staats dadurch verloren gegangen ist. Milderungen gewisser Härten im politischen und kirchlichen Charakter des specifischen Preußenthums konnten jetzt durch Beimischung

des weicheren rheinischen Elements um so weniger schaden, als die Verhältnisse und die Bedingungen der Machterweiterung für das Preußen des neunzehnten Jahrhunderts immerhin andere und leichtere als für dasjenige des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts geworden waren. In dem bisherigen Preußen lebten über ein Drittel Katholiken neben drei Fünfteln Protestanten (1864 resp. 36,81 und 60,23 %).

Das ausschließlich brandenburg-ostpreußische Element, welches trotzdem nach wie vor den Sauerteig im preußischen Staate bildete und diesem seine Tüchtigkeit verlieh, war von den Zeiten des großen Kurfürsten an durch die allmähliche Erweiterung des Staats überhaupt schon zurückgetreten. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kam auf den Kern des Staats, das Land zwischen Elbe und Oder, die Mark Brandenburg, Pommern und überhaupt die Territorien im obersächsischen Reichskreise, 55,7, auf Ostpreußen 32,8 % des Flächenraums. Die westfälisch-rheinischen Länder betrugen 6,1, die neu erworbenen im niedersächsischen Kreise (Magdeburg u. s. w.) 7,4 %. Jedes neue Gebiet führte dem preußischen Volk und Staat ein Element zu, welches direct und indirect auch auf den Volks- und Staatsgeist einen gewissen Einfluß ausübte und das preußische Stammes- und Particularstaatsbewußtsein zum deutschen Volksgefühl erweiterte. Im Staate Friedrich's des Großen betrug nach der Erwerbung Schlesiens, Westpreußens und des Netzedistricts, Ostfrieslands, nach der schon unter den beiden ersten preußischen Königen erfolgten Erweiterung der westfälisch-rheinischen Länder und dem Erwerb von Neufchatel und Valengin das brandenburg-pommersche Land nur noch 33,1, das durch Westpreußen erweiterte preußische 30,6, das polnische (Netzedistrict) 6,2, das schlesische 19,2, das niedersächsische 4,2, das westfälische 3,2, das rheinische 3,1, das schweizerische 0,4 % des Staatsgebiets. Selbst das Neuenburger Element ist nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Da die westlichen Länder im Allgemeinen die bevölkerteren waren, so tritt in den angeführten Procentsätzen auch nur die numerische Bedeutung jedes einzelnen „Stammeselements" nicht ganz genau, aber doch annähernd hervor. Die höheren Sätze der östlichen Länder werden durch die Lage dieser Länder und die Geschichte des Staats wieder gehoben, die niedrigeren der westlichen Provinzen aber durch die größere Volkszahl mindestens so hoch erhalten. Der Volkszahl nach betrug übrigens um 1775 das brandenburg-pommersche Element 25,7, das preußische 24,3, das der Bewohner des Netzedistricts (heute größtentheils zu Posen gehörend) 3,4, das schlesische 28, das niedersächsische 7, das westfälische 5,5, das rheinische 5,4, das schweizerische 0,7 % der Gesammtbevölkerung. Konnte sich demgemäß der preußische Staat nicht schon vor der französischen Revolution mehr als irgend ein anderer

deutscher Staat als Inbegriff eines bedeutenden Theils des deutschen Volks, nicht nur eines einzelnen, sondern mehrerer der wichtigsten deutschen Stämme ansehen? Dann kam die zweite und dritte Theilung Polens, welche dem Staate ganz fremde, schwerer assimilirbare Elemente zuführte. Die Neugestaltung vom Jahre 1815 aber gab Preußen seiner Bestimmung zurück und vereinigte so verschiedenerlei deutsches Volk in ihm, daß Preußen sich seitdem wahrlich grade den Freunden des Stammesprincips gegenüber als wahrhaft deutscher Staat im Gegensatz zu Oesterreich, Sachsen, Hannover, Würtemberg und auch zu Bayern bezeichnen konnte. Dazu hat die Politik des Neids und der Mißgunst der anderen Mächte, unter welcher Preußen auf dem Wiener Congreß zu leiden hatte, nicht wenig beigetragen. Der brandenburg-pommersche Kern betrug selbst in seiner nunmehrigen Verstärkung durch das sächsische Land zwischen Saale und Bober im Jahre 1816 nur noch 28,6 % des Flächenraums des Staats. Bei der späteren administrativen Eintheilung ist das von Sachsen erworbene Land zur Abrundung der drei Provinzen Schlesien, Brandenburg und Sachsen benutzt worden. Ost- und Westpreußen in ehemaliger Begrenzung (ohne den Netzedistrict) enthielten nur noch 21,7, das polnische Land (das heutige Posen und der später zu Westpreußen geschlagene kleine Theil des Netzedistricts) 12, Schlesien in der alten Begrenzung 13,4 % des Staatsgebiets. Dagegen war das Magdeburg-Halberstädter Land durch die Erwerbungen im sächsischen Thüringen auf 7,5 % mit einer Bevölkerung, welche dem preußischen Staate wiederum etwas andere Elemente zuführte, gestiegen. Das westfälische Gebiet hatte sich trotz der Abtrennung von Ostfriesland und der schon seit 1702 preußisch gewesenen Grafschaft Lingen auf 7,2, das rheinische sogar auf 9,3 % erhöht, und im fernsten Südwesten des alten deutschen Reichs blieb noch Neuenburg. Bis zur Katastrophe von 1866 änderte sich in diesen Verhältnissen nichts, als daß an Stelle Neuenburgs die kaum größeren, aber wichtigeren hohenzollernschen Fürstenthümer in den preußischen Staatsverband traten und Lauenburg erworben wurde, immerhin zwei Etappen in den äußersten Süden und Norden Deutschlands. Durch den Verzicht auf seine Souveränetät hat auch der süddeutsche katholische Zweig des Hauses Hohenzollern bewiesen, daß er höher steht als die anderen kleinen deutschen Dynastien.

Die viel betonten Stammesgegensätze im deutschen Volk möchten sich kaum in größeren Extremen bewegen als zwischen dem Ostpreußen und Schlesier, dem Pommer, Brandenburger, Sachsen, Thüringer, Westfalen und Rheinländer. Schon der bisherige preußische Staat hat durch die organische Vereinigung dieser Stämme und sogar der entfernten schwäbischen Hohenzollern den Beweis für die Möglichkeit einer ordentlichen ein-

heitsstaatlichen Verbindung aller deutschen Stämme geliefert, ohne daß die berechtigten Stammeseigenthümlichkeiten darüber zu Grunde gegangen sind. Nur sind zu diesen letzteren freilich nicht particularistische Schrullen zu rechnen, wie man sie in Südwestdeutschland, in Hannover, in Holstein gegenwärtig noch so mannichfach findet. Schon durch sein dem mechanischen französischen und italienischen Departements- und dem ähnlichen russischen Gouvernementsprincip entgegengesetztes Princip der historischen Provinzen hat Preußen den Fehler der verflachenden Einerleiheit und der damit in Verbindung stehenden übertriebenen Centralisation vermieden. Nach dem Bevölkerungsstand von 1864 kamen auf Grund der administrativen Eintheilung von 1816 und den folgenden Jahren von der Gesammtbevölkerung des preußischen Staats auf die Provinz Preußen 15,6, Posen 7,9, Schlesien 18,2, Pommern 7,5, Brandenburg 13,6, Sachsen 10,6, Westfalen 8,6, die Rheinprovinz 17,4, auf Hohenzollern 0,34 und Lauenburg 0,26 %. Der Name jedes dieser Landestheile weist auf ebenso große und öfters auf größere Stammesverschiedenheiten der Einwohner hin, als sie in anderen deutschen Staaten vorkommen. Auch innerhalb dieser Provinzen, z. B. in Schlesien, Brandenburg, Rheinland, giebt es noch mancherlei nicht unbeträchtliche Verschiedenheiten, wenn man diese Unterschiede zwischen der Bevölkerung der einzelnen preußischen Provinzen oder innerhalb einer derselben auch nicht immer mit dem Namen der Stammesverschiedenheit belegt. Die Gegensätze und Unterschiede unter den Deutschen Oesterreichs oder Bayerns, obwohl manche davon mit den alten Stammesscheidungen zusammenfallen und Bayern sich gern auf die Vereinigung von Bayern, Schwaben und Franken etwas Besonderes zu Gute thut, sind nicht größer als in Preußen und viel weniger zahlreich. Das weist nur wiederum auf den seit lange vorzugsweise deutschen Charakter Preußens hin, welcher dadurch noch an Bedeutung gewinnt, daß die in Preußen vereinigten Stämme sich jedenfalls in den letzten Generationen als die wirthschaftlich und politisch überlegenen und culturlich mindestens den tüchtigsten übrigen Stämmen ebenbürtigen bewährt haben.

Im Interesse der preußischen und der deutschen Zukunft konnte man das auf der Karte so mißgestaltet ausschauende Preußen von 1815 als Uebergangsform sich wohl gefallen lassen. Jetzt zumal, wo der „schmale Leib" sich mächtig auszudehnen begonnen und in die große Rüstung allmählich hineingewachsen ist, darf man auf die hinter dem Preußen von 1866 liegende Periode mit einer gewissen Genugthuung zurückblicken. Das alte Preußen hat die Berechnungen seiner Feinde schmählich zu Schanden gemacht. Die bösen Absichten haben sich wahrlich in das grade Gegentheil verkehrt. Die drei Mittelstaaten, welche als Hemmungen

preußischen Ehrgeizes bestehen blieben und die Länder behielten oder sogar neu erhielten, auf welche Preußen kraft seiner ewig denkwürdigen Thaten von 1813 im Interesse Deutschlands den besten Anspruch gehabt hätte, Sachsen, Hannover und die Niederlande, haben dagegen in keiner Beziehung auch nur entfernt den Erwartungen entsprochen.

Das halbirte Sachsen und das so unnöthig vergrößerte Hannover blieben freilich lange Zeit Pfähle im Fleische Preußens, aber gleichzeitig auch zwei der erheblichsten Hemmmittel für eine gesunde und Sicherheit gegen Außen bietende politische Entwickelung Deutschlands. Man möchte nach der Geschichte der abgelaufenen funfzig Jahre sagen, diese zwei Staaten seien wie zum Experimentalbeweis für die Unfähigkeit und die undeutsche Politik des Mittelstaatenthums aufbewahrt gewesen. Vielleicht hat selbst die Erweiterung Hannovers durch Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland den Traum des Welfenreiches im Kopfe des unglücklichen letzten Welfenkönigs mit verschuldet und dadurch die unbegreifliche, aber von so guten Folgen für Deutschland begleitete Politik Hannovers im Jahre 1866 mit verursacht.

Holland, dieser Staat, den man nicht mehr zu Deutschland gehörig betrachtet, weil sein Particularismus schon vor 200 Jahren erreichte, was Hannover und andere deutsche Mittelstaaten später vergebens um den Einsatz ihrer Existenz erstrebten, Holland, welches den überzeugenden Beweis lieferte, daß ein deutscher Mittelstaat allerdings nicht dazu angethan ist, um geschichtliche und angestammte Gegensätze, wie die zwischen holländischen und belgischen Deutschen oder gar zwischen Holländern und Wallonen bestehenden, zu überwinden, dieses Holland, welches der Wächter am Rhein werden sollte, machte in allen Beziehungen das kläglichste Fiasco! Das schmutzige Luxemburger Schachergeschäft hat dem Krämergeiste der verkommenen Oranier das offenkundige Zeugniß der politischen Impotenz ausgestellt und allem Früheren die Krone aufgesetzt. Die dabei und in der neueren Zeit überhaupt bei jeder Gelegenheit hervorgetretene neidische Erbitterung der lediglich vom verblichenen Ruhm des siebzehnten Jahrhunderts zehrenden sogenannten holländischen Nation, d. h. eines deutschen Stammes, welcher nur seinen Dialect zur Schriftsprache erhoben hat, hat deutlichen Aufschluß darüber gegeben, wenn es nicht sonst schon feststände, was wenigstens vom deutschen Standpunkte von der Politik von 1815 zu halten war. Jene Politik, welche nicht nur höchst unnützer Weise Holland seine Selbständigkeit wiedergab, sondern es sogar um das Doppelte vergrößerte; welche nicht nur versäumte, Amsterdam und Rotterdam preußisch zu machen, sondern sogar daran dachte, Köln holländisch werden zu lassen; welche den wichtigsten deutschen Strom nicht nur nicht

dem deutschen Staate zurückgab, sondern ihn sogar durch den übermüthigen abgefallenen Stamm sperren ließ; welche Preußen nicht nur nicht auf Kosten Hollands, sondern letzteres auf Kosten Preußens arrondirte; nicht einmal Preußen vollständig zurückgab, was es vor 1792 von Gelderland besessen, sondern es sogar von der Maas wegdrängte! Scheinbar war jede einzelne dieser politischen Maßregeln dem holländischen Particularstammes- und Staatsinteresse förderlich, wie sie dem Interesse Deutschlands feindlich war. Aber im Grunde gestaltet sich die Sache auch für Holland selbst ganz anders. Die bleibende Abtrennung Hollands von Deutschland entsprach ebenso wie die Sperrung der Rheinmündung der Wirthschaftspolitik des siebzehnten und allenfalls noch des achtzehnten Jahrhunderts, sie war dagegen im innersten Widerspruch mit der Wirthschafts- und Handelspolitik des neunzehnten Jahrhunderts. Holland ist nicht trotz, sondern wegen seiner politischen Isolirung und Lostrennung von den politischen und wirthschaftlichen Interessen des großen Hinterlandes, zu welchem es geographisch, und des mächtigen europäischen Hauptvolks, zu welchem es in nationaler Hinsicht gehört, zurückgeblieben hinter der großartigen Entwickelung Deutschlands, seiner eigenen weiteren Fortschritte seit den Revolutionskriegen ungeachtet. Hamburgs Handel allein kommt heute demjenigen Amsterdams, Rotterdams und der übrigen holländischen Seeplätze zusammengenommen gleich. Und welcher bedeutende Theil des holländischen Handels fällt davon noch auf das immer noch stark privilegirte Colonialgeschäft, während Hamburgs und Bremens und der deutsche Handel überhaupt durchweg „Concurrenzgeschäft" ist! Es ist mindestens eine höchst wahrscheinliche Annahme, daß der holländische Handel sich ganz anders, das ganze wirthschaftliche Leben Hollands sich ungleich frischer und großartiger entwickelt hätte, wenn der Wiener Congreß unnatürliche Gestaltungen des Westfälischen nicht mehr als diejenigen des Lüneviller Friedens geschont hätte.

6.

Friedrich Wilhelm III. ist der einzige preußische König, unter dessen Regierung der preußische Staat sich an Gebietsumfang nicht vergrößert hat. In der That ist unter ihm sogar eine starke Verkleinerung erfolgt. Denn nach der zweiten und dritten Theilung Polens und selbst nach der Abtretung der linksrheinischen Besitzungen im Baseler Frieden (43 Q. Meil.) umfaßte Preußen 5552 Q.-Meil., während Friedrich Wilhelm III. nach der Einverleibung des Fürstenthums Lichtenberg (1834) nur 5097 (auf Grund der neueren Vermessung 5046) Q.-Meil. hinterließ. Aber die verringerte Quantität wurde reichlich durch die verbesserte deutsche

Qualität des Staatsgebiets ersetzt. Von dem Gebiet, welches Friedrich Wilhelm III. 1797 übernahm, rührten 2541 Q.-Meil. aus den polnischen Theilungen, 1896 davon aus den beiden letzten her. Nur 3012 Q.-Ml. waren älteres deutsches und ostpreußisches Gebiet. In dem Staat, welchen Friedrich Wilhelm III. hinterließ, stammten aus den polnischen Theilungen nur noch 1059 Q.-Meil. — die Berechnungen differiren um Weniges —, nämlich das schon 1815 weit überwiegend deutsche Westpreußen und das damals bereits stark germanisirte Posen. Dagegen waren 4038 Q.-Meil. deutsches und ostpreußisches Land. Diese qualitative Umgestaltung des Staatsgebiets reiht doch auch die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III. würdig derjenigen der anderen Herrscher, des großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen und Wilhelm's I. an, in welcher die im deutschen Interesse liegende räumliche Ausdehnung der preußischen Monarchie so große Fortschritte machte.

Wenn österreichischen und mittelstaatlichen Politikern selbst die unzulänglichen preußischen Entschädigungen von 1815 noch zu groß und zu gewichtig erschienen sind, so kann sich Preußen wohl auf keinen besseren Erwerbstitel berufen, als auf seine Thaten von 1813—15, welche zur Abschüttelung des französischen Jochs mehr als die irgend eines anderen deutschen Staats beigetragen haben. Während dessen kämpften viele Rheinbundsfürsten noch als französische Vasallen gegen dieses Preußen!

Uebrigens so epochemachend für Preußens deutschen Beruf auch immer die Territorialveränderung von 1806 und von 1815 war, es ist doch andererseits auch nicht zu vergessen, welche Bedeutung der preußische Länderbesitz schon vor den Revolutionskriegen in Deutschland hatte. Um 1792 waren vom deutschen Reichsgebiet 1626 Q.-Meil. preußisch oder mit Inbegriff des seit der Abtrennung von Oesterreich ausgeschiedenen Schlesien 2310, nach anderer Berechnung resp. 1659 und 2340. Seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte sich dieser Besitz mehr als verdreifacht: er war um 327 % gestiegen, von 716 auf 2340. In derselben Zeit hatte Deutsch-Oesterreich seinen Umfang von circa 4300 auf 3948 Q.-Meil., sogar Belgien um 1792 eingerechnet, innerhalb des Reichs sich vermindern lassen. Bayern war doch nur von 589 auf 861 oder um 46 %, Kur-Sachsen von 572 auf 686 oder um 20 %, Kur-Hannover seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis 1792 von circa 380 auf 512 Q.-Ml. oder um 35 % Reichsland angewachsen. Die weitere Entwickelung bis zur Gegenwart war in Preußen ein Seitenstück zu dieser Ausdehnung im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Von 1792—1816 wuchs Preußens Besitz an Reichsland von 2340 auf 3381 Q.-Meil. (incl. Lichtenberg), während derjenige Oesterreichs von 3919 auf 3588 Q.-Meil. sank. Leider

blieben die größeren Rheinbundsstaaten auch nach 1815 im Besitz der meisten Länder, welche sie durch den Anschluß an Frankreich erworben hatten. Bayern ging mit 1390 Q.-Meil. vortrefflich arrondirten Gebiets, von welchem nur die Rheinpfalz räumlich abgetrennt aber für sich wieder abgerundet war, aus allen Katastrophen hervor, nachdem es um 1812 sogar 1708 Q.-Meil. besessen hatte. Würtemberg wuchs von 1792 bis 1816 von 166 auf 354, Baden von 62 auf 278, Hessen-Darmstadt von 68 auf 153 Q.-Meil. an. Nur Sachsen büßte die gemeinsame Schuld durch seine Verkleinerung von 686 auf 272 Q.-Meil. Hannover stieg dagegen von 512 auf 699 Q.-Meil. Relativ sind mithin mehrere der Rheinbundsstaaten in der französischen Kriegsperiode stärker als Preußen vergrößert worden. Glücklicher Weise trat dann der Stillstand oder Rückgang im Wachsthum der Mittelstaaten ein, während Preußen den großen Schuß im Jahre 1866 machte: Wilhelm I. herrscht jetzt über 6393 (nach der früheren Berechnung über 6429) Q.-Meil. Hannover, Nassau, Kurhessen sind verschwunden, Bayern hat 10, Darmstadt (ohne Homburg) 14 Q.-Ml. verloren. Kein Mittelstaat hat sich seit 1816 vergrößert.

Schon vor 1792 erwarb sich Preußen ferner jene unsterblichen Verdienste um Deutschland, derenthalben es mit besserem Recht als Oesterreich den Namen „Mehrer des Reichs" hätte beanspruchen dürfen: es vertrieb die polnische und schwedische Fremdherrschaft aus Deutschland oder aus ehemaligem deutschen Reichsgebiet und mehrte so in Wahrheit das deutsche Land zu derselben Zeit, wo dasselbe im Westen nur fortwährende Einbußen erlitt. Die Abschüttelung der polnischen Oberhoheit über Ostpreußen (1658) ist ein wahrer Lichtpunkt mitten in der tiefen Nacht politischer Misère, welche um jene Zeit Deutschland bedeckte. Wohl war es gerechtfertigt, daß jene wichtige Provinz nicht mehr in den Verband jenes deutschen Reichs zurückkehrte, das sie weder zu erhalten, noch wieder zu befreien verstanden hatte. Diese souveräne Stellung Ostpreußens war es wieder, welche die Möglichkeit zur Aufrichtung eines preußischen Königthums bildete. Der Rückerwerb Westpreußens vervollständigte das begonnene Werk: Preußen gewann sich und gewann damit Deutschland wieder, was dieses hatte verloren gehen lassen. Und nicht minder rühmlich stehen neben den polnischen die schwedischen Kämpfe Preußens. Preußen löste das Problem, an welchem der protestantische deutsche Patriot vor 200 Jahren hätte verzweifeln mögen. Es versöhnte das nationale und das confessionelle Interesse und ward die deutsche und protestantische Schutzmacht zu gleicher Zeit. Es half die nordgermanische Fremdherrschaft vertreiben, die zwar im Reichsverbande gebliebenen, aber doch durch die Verbindung mit dem außerdeutschen Staate Deutschland entfremdeten Länder wieder

gewinnen, ohne dem Protestantismus seine Stütze zu rauben, welche es ihm vielmehr in seinem eigenen Staate in viel natürlicherer und besserer Weise aufrichtete. Dieser erfolgreiche Doppelkampf gegen den Staat Ferdinand's III. und gegen den Staat Gustav Adolf's gehört zu den großartigsten politischen Thaten, welche die neuere Geschichte kennt. Er wäre für sich allein der berechtigende Titel auf Namen und Rang des deutschen Staats als solchen und auf die Suprematie in Deutschland. In derselben Zeit, als Oesterreich Elsaß und Lothringen an Frankreich verloren gehen ließ, als die spanischen Habsburger an dasselbe Frankreich die Franche-Comté und Süd-Belgien überlassen mußten, entriß Preußen den Polen Ost- und Westpreußen (1302 Q.-Meil.), den Schweden Vorpommern (94 Q.-Meil.) und ermöglichte die Erwerbung von Bremen und Verden (118 Q.-Meil.) durch Hannover!

Die vierfache Fremdherrschaft, welche in Theilen Deutschlands in den letzten Jahrhunderten vorgekommen ist, die polnische und die schwedische ehedem wie die französische und die dänische neuerdings, ist immer durch Preußen allein oder durch Preußen wenigstens in erster Linie vertrieben worden. Das „Reich" bildete im besten Fall den müßigen Zuschauer. In den schwersten Kämpfen, denen wider Frankreich, standen die meisten Mittel- und Kleinstaaten auf Seiten des Feindes gegen Preußen. Oesterreich unterstützte nicht immer und intriguirte wohl insgeheim, oder es schloß sich halbwiderwillig an, wie in den letzten französischen und dänischen Kriegen, mitunter mit dem Hintergedanken, mehr zu hemmen, als zu nützen, und Preußens „Ehrgeiz" zu zügeln. Es suchte hinterher stets vor Allem das Eine zu erreichen, daß die Früchte des Sieges nicht oder nur in möglichst geringer Menge in Preußens Schooß fielen, unbekümmert darum, daß diese Politik den Zweck des Kampfes und den Nutzen des Sieges für Deutschland selbst wieder aufhob. Die österreichische Politik auf dem Wiener Congreß und in der schleswig-holsteinischen Frage gegen Preußen glich sich auf ein Haar. Sie trug den Stempel kleinlichsten Neids immer an der Stirn, es lag ihr, wenn sie die Früchte sich und den ihren nicht selbst zuwenden konnte, wenigstens Alles daran, daß nur Preußen sie nicht erhielt. Und doch war Preußen in allen jenen Kämpfen der alleinige oder der eigentliche Arbeiter für Deutschland. Erst bei der Austheilung der Siegesfrüchte stellten sich die übrigen Staaten Deutschlands als ungebetene Gäste ein.

Nirgends ist dieses widerliche Gebahren frecher aufgetreten, als auf dem Wiener Congreß, nirgends war es leider erfolgreicher. Die Vertheilung der Frankreich abgenommenen linksrheinischen Länder bleibt ein denkwürdiges Beispiel dafür. Nachdem der Rückerwerb von Elsaß und Deutsch-

Lothringen versäumt worden und die Staatsweisheit das ephemere Königreich der Niederlande geschaffen, wäre es wenigstens darauf angekommen, die übrigen zum deutschen Bunde geschlagenen Länder an Preußen gelangen zu lassen. Das war im Interesse Deutschlands so sehr, wie selbst aus Rücksicht auf die linksrheinische Bevölkerung geboten, welche nach ihrer ein halbes Menschenalter langen Einverleibung in einen großen Staat wenigstens mit der kleinstaatlichen, vaterlandslosen Misère hätte verschont werden sollen. Statt dessen kam die wohl arrondirte linksrheinische Pfalz wieder an Bayern, welches ehemals auf dem linken Rheinufer zwar 153 Q.-Meil. ganz verstreuten und schlecht arrondirten Gebiets (Jülich, Kurpfalz, Zweibrücken u. s. w.) besessen hatte, jetzt aber trotz seiner großen Erwerbungen im Osten des Rheins 108 Q.-Meil. auch hier wieder erhielt. Der herrliche Strich zwischen Bingen, Mainz und Worms gelangte an Hessen-Darmstadt, welches ehemals mit Ausnahme der kleinen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und St. Goar und Rheinfels keine linksrheinischen Besitzungen gehabt hatte. Für seine Verdienste um Deutschland ging es zwar mit vermindertem Gebiet, aber mit größerer Bevölkerung als selbst zur Rheinbundzeit aus den auf dem Wiener Congreß nicht zum Ziele führenden, erst 1816 durch besondere Staatsverträge beendeten Verhandlungen hervor! Aber nicht genug damit, kleine Fetzen der großen französischen Departements wurden noch an mehrere andere deutsche Kleinstaaten vergeben. Die linksrheinischen Länder bildeten den Reservefonds zur schließlichen Berichtigung übrig bleibender Territorialansprüche oder zur Belohnung von noch unbezahlt gebliebenen Verdiensten! Damals erhielt das den holländischen Thron besteigende Haus Oranien das wichtige Grenzland Luxemburg, das in seinen Händen erst zur Hälfte, dann ganz für Deutschland verloren ging. Oldenburg hatte nach den Congreßbeschlüssen von Preußen 20,000 Seelen Zuwachs zu fordern. Preußen überließ ihm das Fürstenthum Birkenfeld (9,13 Q.-Meil. mit gegenwärtig 35,198 Einwohnern). Dieses Ländchen beging jüngst die funfzigjährige Anschlußfeier an Oldenburg, mit welchem es weder nach der Lage, noch nach der Stammesverwandtschaft, weder nach Geschichte, noch nach den wirthschaftlichen Interessen irgend eine Verbindung hat! Sachsen-Coburg hatte ebenfalls 20,000 Seelen zugesprochen bekommen, deren Auszahlung ihm im Fürstenthum Lichtenberg, einem Theil des ehemaligen Saardepartements, zu Theil wurde (10,5 Q.-Meil. und 22,000 Einwohner). Preußen hat dieses Ländchen erst im Jahre 1834 gegen Geld erworben. Hessen-Homburg erhielt das Oberamt Meisenheim (3,13 Q. Meil. mit 13,752 Einwohnern im Jahre 1864). So hatten sich in diesem Gebiete, das gegen den mächtigsten Staat Europas zu behaupten war, wieder drei Duodezstaatlein von zusam-

men 23 Q.-Meil. und circa 75,000 Einwohnern wie in den Zeiten des Reichs gebildet, zwischen der bayrischen Rheinpfalz und Rheinpreußen eingekeilt. Auch damit war diese Landvertheilung und dieser Menschenschacher noch nicht zu Ende. Mecklenburg-Strelitz hatte auch noch eine Anweisung auf 10,000 Seelen im Saardepartement, welche ihm Preußen erst um eine Million harte Thaler abkaufen mußte. Diese kleinen Facta zeigen noch besser als die großen den Charakter der Wiener Congreß-Politik. Und da wundert man sich noch über den Mangel deutschen Sinns in den westlichen Grenzländern, über diese kleinliche Gesinnung, durch welche die deutschen Luxemburger jüngst sich und leider zugleich den deutschen Namen gebrandmarkt haben! Das Frankreich abgerissene Saardepartement wurde wie das Inventar eines ausgepfändeten Hauses auf dem Trödelmarkt verschleudert. Und grade dieses Gebiet stach bei seinem Steinkohlenreichthum und seiner bequemen Lage dem gierigen Nachbar so sehr in's Auge! Es ist wahrhaft unverantwortlich, wie man die Interessen der Nation dem Privatvortheil der Dynastien opferte!

7.

Die Territorialregulirung des Wiener Congresses ist oft von dem französischen Volke angeklagt worden. Wer hatte mehr Grund, mit derselben zufrieden zu sein, als dieses Volk, wer mehr Grund, sie zu verdammen, als das deutsche! Die Unhaltbarkeit der Ländergestaltung von 1815 lag schon damals auf der Hand. Die deutsche und europäische Geschichte in dem seit jener Zeit verflossenen halben Jahrhundert hat dafür aber vollends den überzeugenden Beweis geliefert. Glücklicher Weise hat dieser Zeitraum jedoch hingereicht, auch das so kümmerlich ausgestattete Preußen von 1815 durch innere Entwickelung die Kraft gewinnen zu lassen, welche ihm in Deutschlands wahrem Interesse schon damals hätte gegeben werden müssen. Preußen war im Beginn des Kampfes von 1866 an Gebietsumfang noch fast genau dasselbe wie im Jahre 1815, aber wie viel größer war seine innere Kraft, verglichen mit der früheren Zeit, verglichen mit seinen deutschen Nachbarn und zumal mit seinem Rivalen Oesterreich: Preußen war absolut an Bevölkerung, Wohlstand, wirthschaftlicher und geistiger Entwickelung außerordentlich gewachsen, es hatte zugleich in allen diesen Beziehungen relativ größere Fortschritte als jeder andere deutsche, ja als jeder europäische Staat und vor Allem als Oesterreich gemacht. Darin liegt die Erklärung der großartigen Erfolge des Jahres 1866.

Jetzt nach dem gewaltigen Fortschritt zur Einigung der Nation, welcher in den jüngsten Jahren gemacht worden, erscheint manches Frühere als

die nothwendige Vorbereitungsmaßregel oder als die natürliche Vorbereitung zu dem, was da kommen sollte, zur politischen Einigung der deutschen Nation durch den preußischen Staat. Die Beschränkung des inneren Particularismus und die Interessenausgleichung mit dem feindlichen Oesterreich erwies sich auf friedlichem Wege unausführbar. Von einem offenen Kampfe konnte aber keine Rede sein, so lange die materiellen Kräfte noch zu ungleich und in der Jahrhunderte lang zersplitterten deutschen Nation das Gefühl der natürlichen Zusammengehörigkeit noch nicht wieder lebendig und kräftig genug geworden war. Das halbe Jahrhundert von 1816 bis 1866 hat aber hingereicht, die Kräfte des preußischen Staats zur Aufnahme auch eines offenen Kampfes wider Oesterreich und den Particularismus hinlänglich wachsen zu lassen. Dieser Zeitraum hat auch genügt, den Einheitsgedanken in der wichtigsten Culturklasse der Bevölkerung, im gebildeten Mittelstande, zur Reife zu bringen und damit die Voraussetzung einer Verwirklichung dieses Gedankens wenigstens in großen Theilen der Nation zu erfüllen. Preußen selbst hat zwar nicht immer klar bewußt auf das letzte Ziel, die Einigung der deutschen Nation, hingearbeitet, es hat in manchen dunklen Augenblicken seiner neueren Geschichte die directen Schritte zur Erfüllung seines deutschen Berufs ganz eingestellt, wenn nicht gar rückgängig gemacht. Wie in Oesterreich wurde zeitweise Conservatismus und Stagnation identificirt. Der heilige Gedanke der politischen Einigung der Nation wurde in falschem Legitimitätsbewußtsein mitunter als revolutionär verdammt. Aber immer entrang sich das gesunde Leben des preußischen Staats wieder diesem wahnwitzigen Irrthum, Preußen kam auf seinen Beruf zurück und erkannte seine deutsche Mission wieder. Auch in den Zeiten schlimmer Reaction wurde weiter gearbeitet an der Kräftigung des eigenen Staats und an der Herstellung von einigenden Momenten zwischen den zersplitterten Theilen der deutschen Nation. Und glücklicher Weise, die ganze neuere Entwickelung der Volkswirthschaft und des Verkehrswesens kam diesem Streben förderlich genug entgegen. Lang dauerte das Säen, langsam keimte und entwickelte sich die Saat, aber als endlich der langersehnte Mann sich fand, welcher der grandiosen Aufgabe des preußischen Staats gewachsen war, da war auch Alles zur Erntearbeit bereit, die Frucht harrte des kräftigen Arms des Schnitters und die Ernte hat reich gelohnt, was an Arbeit und Mühe, sie vorzubereiten, zugesetzt worden ist.

Es kann sich hier nicht darum handeln, auch nur skizzenweise eine Geschichte der inneren Entwickelung Preußens und Deutschlands, der preußischen Wirthschaftspolitik und Verwaltung, der übrigen mitwirkenden politischen und sonstigen Momente zu geben, welche Preußen materiell, gei-

stig, sittlich zu dem Preußen von 1866, das preußische Volk zu dem gemacht haben, als welches es sich in jenem Jahre vor aller Welt erwiesen hat. Ebensowenig ist hier der Ort, die Entwickelung des deutschen Einheitsgedankens seit 1815 darzustellen. Die großen Thatsachen sind ohnehin bekannt. Die politische Bedeutung des Zollvereins als Einigungsmoment ist oft hervorgehoben worden. Das moderne Verkehrswesen mußte zum Untergang der Kleinstaaterei, wie vielfach betont wurde, mit beitragen. Wir beschränken uns zum Schluß darauf, nur wenige, wenn wir nicht irren, seltener beachtete oder dann sogar als Hindernisse der Erfüllung des deutschen Berufs Preußens aufgefaßte Punkte hervorzuheben, welche grade dem Statistiker und Volkswirth besonders entgegentreten müssen.

Man hat nach den Kriegsthaten des böhmischen und des Mainfeldzugs nicht mehr nachzuweisen, daß das preußische Heer, das preußische Volk in Waffen, in jeder Hinsicht seinen tapferen Gegnern überlegen gewesen ist. Zu enträthseln bleibt nur jetzt noch die außerordentliche Ueberschätzung der eigenen und Unterschätzung der preußischen militärischen Leistungsfähigkeit, wie sie sich vor dem Kriege im österreichischen Heer und Volk, in den Artikeln fast ausnahmslos aller Wiener Blätter aussprach, und im Grunde genommen auch im übrigen Europa, in Frankreich, England, Rußland vorfand. Hier hoffte man nicht nur fast überall auf den Sieg der Oesterreicher, sondern zweifelte auch kaum irgendwo daran, trotzdem der italienische Krieg von 1859 doch eben keine glänzende Probe für die österreichischen Waffen gewesen war. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten vollends, welche so unbesonnen und übermüthig trotz ihrer elenden Militärzustände gegen Preußen Partei ergriffen, konnten die österreichischen Kräfte kaum höher schätzen, als die Oesterreicher es selbst thaten, und mißachteten die preußischen in dem gleichen Maße. Woher kam diese wahrhaft wunderbare Verblendung und die damit im Zusammenhang stehende Auffassung der großen Ereignisse, als seien diese nur vom zufälligen Kriegsglück, vom Zündnadelgewehr veranlaßt? Wie erklärt sich die ähnliche Ansicht, welche man z. B. öfters in der Preußen wohlgesinnten englischen Presse findet, als ob das Preußen von 1866 eben doch ein ganz unerwartetes Phänomen sei? Preußen nach dem Feldzug gilt diesen Leuten jetzt allerdings als mindestens ebenbürtiger europäischer Großstaat. Preußen vor diesem Feldzug erscheint ihnen immer noch auch im Rückblick als anspruchsvoller Emporkömmling, dessen Kräfte und Ansprüche in Mißverhältniß standen. Woher kommt es, daß der Staat, welcher nicht nur sich selbst gern als Militärstaat bezeichnete, sondern auch von seinen Gegnern, z. B. vielen süddeutschen und kleinstaatlichen Liberalen, vorwurfsvoll so genannt wurde, nicht wenigstens auch in dieser Eigenschaft etwas

galt, in seiner militärischen Leistungsfähigkeit gebührend gewürdigt wurde, wenn man ihn vielleicht auch in anderen Beziehungen mit mehr oder weniger Recht verunglimpfen mochte?

Uns dünkt, daß die Erklärung für diese Irrthümer mit in der einseitigen volkswirthschaftlichen Auffassung der Militär- und der damit zusammenhängenden Finanzfrage zu suchen ist. Es spukt hier in den Köpfen, mehr oder weniger klar bewußt, die alte Lehre von der Unproductivität des Militärwesens und ähnlicher Leistungen. Jene ältere Theorie, von welcher sich auch ein A. Smith noch nicht loszusagen wußte, ist zwar heute in der Würdigung der immateriellen Leistungen modificirt, jedoch in allen Consequenzen selbst von dem geschulten nationalökonomischen Theoretiker noch nicht immer aufgegeben worden. Das große Publikum hat diese Fragen niemals theoretisch erfaßt, aber seinen Anschauungen liegt meistens die Auffassung von der Unproductivität der immateriellen Leistungen und insbesondere des Militärwesens zu Grunde. Daraus gehen die weiteren Urtheile hervor. In- und außerhalb Preußens ist immer viel von der doppelt drückenden preußischen Militärlast, der allgemeinen Dienstpflicht, der Masse Soldaten, dem großen stehenden Heere einerseits, von dem hohen Militärbudget und den dadurch nothwendigen unerschwinglichen Steuern andererseits die Rede gewesen. Es verbreitete sich dadurch die allgemeine Ansicht von der Künstlichkeit und Gezwungenheit preußischer Verhältnisse, von der die Kräfte übersteigenden Anstrengung. Gewisse Vorurtheile, welche z. B. in den Mittelstaaten von Süddeutschland, in Oesterreich, aber selbst in Hannover, wie man noch gegenwärtig vielfach beobachten kann, verbreitet waren, hängen damit zusammen. Man sprach und spricht von sprichwörtlich schlechter Bezahlung der Beamten, von preußischer Hungerleiderei, preußischer Knauserei und Genauigkeit der Privaten sowohl als des Staats und dünkt sich anderswo viel besser daran zu sein. Es verschlägt nichts, daß hier in den meisten Fällen leicht richtig zu stellende thatsächliche Irrthümer unterlaufen. Es blieb unbeachtet, daß häufig nur einseitige Beobachtungen innerhalb des Mittelstands das Urtheil eingegeben hatten und der Bayer oder Oesterreicher vom preußischen Hungerleider sprach, wo nur eine Verschiedenheit der Consumtionen vorlag, meistens nicht eben zum Nachtheil des Norddeutschen; daß etwa auf die materiellen Genüsse, die Masse und Qualität der Nahrungsmittel und Getränke, auf das Wirthshausleben mehr im Süden, auf häuslichen Comfort, Einrichtung der Wohnungen mehr im Norden verausgabt, weil höherer Werth gelegt wird, daß z. B. Bayern den größten Bier-, aber wie man behauptet den kleinsten Bücherconsum in Deutschland aufzuweisen hat. Die eminenten wirthschaftlichen und sittlichen Vorzüge des Systems der Sparsam-

keit im Privat- und Staatshaushalt, sobald nur keine Verkümmerung eintritt, blieben fast ganz unbeachtet, denn in diesem Punkte ist der Verschwender, nach wie vor A. Smith, der populäre Mann der Menge. Selbst die nur sehr bedingte Wahrheit von der hohen Steuerlast in Preußen und von dem unerschwinglichen Militäretat, welche durch finanzstatistische Vergleiche leicht hätte erkannt werden können, wurde selten aufgedeckt oder dann nicht näher berücksichtigt. Man ignorirte z. B., daß Preußen unter übrigens gleichen Umständen ohne Ueberlastung einen größeren Theil seiner Reineinnahme auf sein Heer verwenden konnte, weil im Vergleich mit den anderen Großstaaten und manchen Mittelstaaten ein viel kleinerer Theil dieser Reineinnahme auf die Kosten der öffentlichen Schuld darauf ging. Oder man beachtete im Vergleich mit diesen Staaten nicht, daß Preußen einen großen Theil seiner Reineinnahme aus dem Domanium mit Inbegriff der Bergwerke, Eisenbahnen u. s. w. bezog und seine Schulden zum erheblichen Theil für Unternehmungen contrahirt hat, welche im privat- oder einzelwirthschaftlichen Sinne auch productiv sind, — wenn man nicht wie neuerdings E. Pfeiffer doch sehr gekünstelt auch solche Einnahmen als Steuern ansieht. Ebenso wenig ist berücksichtigt worden, daß die wirkliche Steuerlast, freilich in Ermangelung des Kriteriums einer Statistik des volkswirthschaftlichen Reineinkommens nur nach den Kopfsätzen verglichen, in Preußen bedeutend niedriger, als in anderen Großstaaten, und in verschiedenen Mittelstaaten etwa ebenso hoch als in Preußen ist. Der politische Conflict zwischen den verschiedenen Factoren der Staatsgewalt grade über die preußische Militärfrage hat natürlich ebenfalls dazu beigetragen, im übrigen Deutschland und im Ausland Preußens innere Kraft unterschätzen zu lassen und denjenigen Stimmen Recht zu geben, welche nicht müde wurden, die Ueberanstrengung im ganzen preußischen Staatswesen zu betonen, daraus aber auch auf einen Mangel an Kraft zu schließen. Viel geringere Kraft, als man zu haben glaubte, schlechtere Verwendung der Staatskräfte, als nach der populären Meinung gerechtfertigt war, viel zu große Ansprüche im Verhältniß zu diesen Kräften: das waren die drei Anklagepunkte, auf welche die Gegner Preußens sich so gern stützten. Nun, die Widerlegung dieser Anklagen hat das Jahr 1866 in glänzender Weise geliefert.

Die Frage nach der Productivität einer volkswirthschaftlichen Leistung ist nicht absolut, sondern nur relativ zu beantworten. Das gilt vor Allem auch von dem Militärwesen. Der ganz unbedeutende Aufwand eines bisherigen deutschen Klein- oder Mittelstaats war unproductiv, weil dieser Staat in seiner Isolirung mit seiner Militärleistung nichts anfangen konnte. Der Aufwand eines Großstaats kann trotz seiner Höhe sehr pro-

ductiv sein. Aber Niemand leugnet freilich, daß auf das richtige Maaß des Aufwands für die Dauer hier auch Alles ankomme. Denn wenn zeitweilig in höchsten Staatsnothlagen fast wörtlich genommen „Alles" vom Staate für den Staat verlangt werden kann, so ist es selbstverständlich, daß dies kein andauernder Zustand werden darf. Denn sonst ginge mit der Volkswirthschaft die Cultur und die Nation am Ende selbst zu Grunde, derentwegen doch in letzter Linie aller Staatsaufwand erfolgt. Wenn andauernd der Nation für das Militärwesen, also für Schutz nach Außen und im Innern, Opfer auferlegt werden müssen, welche jenes richtige Maaß des Aufwands überschreiten, so kommt eben der ganze Staat zu theuer zu stehen und er ist dann ein kostspieliges Experiment, welches am Ende aufgegeben werden muß, wie vielleicht dasjenige, welches in der österreichischen Monarchie angestellt wird. Der schwierige Punkt bleibt nun die Bestimmung jenes richtigen Maaßes. In- und außerhalb Preußens haben viele Stimmen behauptet, daß der preußische Militäraufwand sowohl nach seinen im Staatsbudget erscheinenden Kosten als vollends nach der Masse der Arbeitskräfte, welche er anderen Beschäftigungen entziehe, jenes Maaß übersteige und die Volkswirthschaft und demnach den Staat mit der Zeit ruiniren müsse. Zum Theil mit Rücksicht hierauf ist die Ausdehnung des preußischen Staats auf das übrige Deutschland verlangt worden, damit ein stärkerer Leib die große Rüstung tragen könne. Die Furcht vor diesen Folgen des übermäßigen Militäraufwands wirkt aber andererseits als antagonistisches Moment gegen die Verwirklichung der deutschen Einheit durch Preußen. Ist diese Furcht nun wohl begründet? Ist es wahr, daß der preußische Staat an seine Angehörigen Anforderungen stellen muß, unter welchen die gedeihliche volkswirthschaftliche Entwickelung leidet, eine freie Cultur nicht blühen kann und das deutsche Volk verkümmern müßte? Denn das sind die Consequenzen, wenn jene Furcht begründet ist.

Das ist aber nicht der Fall, selbst wenn der Militäraufwand, wie wenigstens vorläufig im Norddeutschen Bunde, auf der Höhe des bisherigen preußischen sich erhalten sollte. Natürlich bleibt eine Ermäßigung, soweit möglich, in mancher Hinsicht wünschenswerth, aber der Ruin oder auch nur eine Hemmung der volkswirthschaftlichen und der Culturentwickelung scheint uns nach den bisherigen Erfahrungen auch bei einem fernerhin gleich hohen Aufwande nicht zu drohen. Seit 150 Jahren und zum Theil noch länger hat Preußen eine relativ ebenso große oder noch größere Effectivstärke des Heeres wie gegenwärtig unterhalten und dafür die in früherer Zeit bei viel kleinerer Bevölkerung und viel geringerem Wohlstande erheblich schwereren volkswirthschaftlichen und finanziellen Opfer getragen. Ist

die Entwickelung des preußischen Volks trotzdem hinter derjenigen anderer Völker und insbesondere anderer Theile des deutschen Volks zurückgeblieben? Niemand wird das zu behaupten wagen. Im Gegentheil, wenn wir uns an das im Ganzen sicherste Kriterium, die Volkszunahme bei gleichzeitiger erheblicher Verbesserung des Lebensmaßstabes, halten, so kann sich das preußische Volk einer wahrhaft glänzenden Entwickelung mehr als fast irgend ein anderes europäisches Volk rühmen. Andere Daten der volkswirthschaftlichen und der Culturstatistik bestätigen diesen Schluß. Die rasche Volkszunahme Preußens im Vergleich zu anderen, insbesondere auch deutschen Staaten, von welchen letzteren nur Sachsen mit Preußen rivalisiren kann, ist schon im Eingang zu diesen Aufsätzen hervorgehoben worden.*) Hier sei nur noch auf einen besonderen Punkt bei dieser Volkszunahme aufmerksam gemacht, welcher grade für die oben angeregte Frage sehr wichtig ist, nämlich das Verhältniß der Aus- und Einwanderung.

Nach der Ansicht, daß die preußische Militär- und Steuerlast so erdrückend ist, müßte man nicht nur eine langsamere natürliche Volkszunahme als z. B. in anderen deutschen Ländern, weniger Geburten oder mehr Todesfälle oder Beides zugleich erwarten, sondern auch auf starke Auswanderung und schwache Einwanderung schließen. Aber ganz das Gegentheil ist der Fall. Preußen hat zu der periodisch so starken deutschen Auswanderung nach fremden Welttheilen, insbesondere Amerika, bisher immer nur ein relativ schwaches Contingent gestellt, während die Masse der deutschen Auswanderer aus Südwestdeutschland, zum Theil auch aus Kurhessen, Mecklenburg gekommen ist und sich nur in diesen Ländern die Volkszunahme dadurch sehr vermindert hat und zeitweise selbst eine absolute Abnahme der Bevölkerung eingetreten ist. In Preußen scheint sogar im Ganzen die Einwanderung fast seit den Freiheitskriegen die Auswanderung überwogen zu haben. Schon H. G. Hoffmann hat nachgewiesen, daß sich die preußische Bevölkerung in den 18 Jahren 1823—40 um eine Zahl von 751,749 Personen vermehrt hat, welche nicht auf den

---

*) Damals lag uns noch nicht das Resultat der neuesten französischen Volkszählung von 1866 vor. Nach demselben beträgt die Bevölkerung Frankreichs (incl. der abwesenden Truppen) 38,192,000 gegen 37,473,000 in 1861. In fünf Jahren also eine Vermehrung um 719,000 Personen oder 1,92 %, d. h. jährlich um 0,384 %, wenn man die etwas fragliche Ziffer der abwesenden Truppen wegläßt, noch um etwas weniger, um 0,364 % jährlich. Die Bevölkerung des bisherigen Preußen (ohne Lauenburg) stieg dagegen in drei Jahren von 1861—64 von 18,491,000 auf 19,255,000 oder um 763,000, d. h. um 4,13 oder um 1,38 % jährlich. Von 1821 bis 1866 wuchs die Bevölkerung Frankreichs von 30,462,000 auf 38,192,000, oder um 25,4 % in 45 Jahren, incl. circa 700,000 annectirter Bewohner, diejenige Preußens dagegen von 1816 bis 1864 von 10,403,000 auf 19,255,000, oder in 48 Jahren um 85,1 %, incl. blos circa 100,000 annectirter Bewohner!

gleichzeitigen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle zurückzuführen war. Allerdings ist ein Theil dieses Ueberschusses wohl auf Rechnung der allmählich vollständiger werdenden Volkszählung und vielleicht auch einer in früherer Zeit in höherem Maaße bei den Geburten als bei den Todesfällen lückenhaften Eintragung in die Kirchenbücher u. s. w. zu setzen. Aber ein bedeutender Theil kommt doch höchst wahrscheinlich auf Einwanderung, resp. auf deren Ueberschuß über die Auswanderung. Dies möchte um so eher anzunehmen sein, weil auch gegenwärtig wieder ein Ueberschuß von Zählung zu Zählung zum Vorschein kommt, welcher weder auf die natürliche Vermehrung noch auf die controlirte Ein- und Auswanderung zurückzuführen ist. Es muß also wohl fortwährend eine stille Einwanderung nach Preußen stattfinden, was jetzt um so wahrscheinlicher ist, da die Kirchenbücher und Civilstandsregister immer sorgfältiger geführt und die Volkszählung immer genauer wird. Noch in den Jahren 1841—46 übertraf der effective durch die Zählung festgestellte Ueberschuß der Volkszunahme den durch die natürliche Bewegung der Bevölkerung bewirkten um 73,521 Personen. Dann verschwand er, um nur in der kleinen Ziffer von 3220 Personen in den Jahren 1859—61 wiederzukehren. In den Jahren 1847—58 und 1862—64 blieb die durch die Zählung constatirte Vermehrung der Bevölkerung hinter dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle um 214,951 Personen zurück, was ceteris paribus auf ein Ueberwiegen der Aus- über die Einwanderung in diesem Betrag hinweist. Aber nur in zweien der dreijährigen Perioden von Zählung zu Zählung war dieses letztere Ueberwiegen bedeutender, in der Theuerungszeit und der Geschäftsstockung von 1847—49 80,771, in der Periode hoher Getreidepreise 1853—55 85,779. Dagegen vermindert es sich in den drei anderen dreijährigen Zeiträumen sofort: 1850—52 32,633, 1856—58 2678, 1862—64 13,090. Die Controle über die Ein- und Auswanderung muß danach sehr lückenhaft sein. Nach den darüber veröffentlichten statistischen Daten überträfe die Auswanderung die Einwanderung alljährlich bedeutend. Allein wenn dies auch von 1847—55 der Fall gewesen sein mag, so muß seitdem wieder die Einwanderung der Auswanderung nahezu gleich gekommen sein. Denn wenn auch nach der Statistik der amtlich controlirten Ein- und Auswanderung in den 9 Jahren 1856—64 125,171 Personen mehr aus- als eingewandert sein sollen, so ergiebt sich nach den Volkszählungen und dem Vergleich mit der Bilanz der Geburten und Todesfälle nur eine Mehrauswanderung von 12,548 Personen, oder von circa 1500 jährlich. Dies ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei dem starken deutschen Wanderdrang und den Wahrnehmungen in anderen deutschen und germanischen Ländern über-

haupt eine wahrhaft erstaunlich geringe Ziffer! Was beweist dies aber für unsere Frage? Nicht mehr und nicht weniger, als daß Jahr für Jahr eine der transatlantischen Auswanderung — denn diese kommt doch ganz vornehmlich in Betracht — beinahe gleiche Einwanderung und zwar vorzüglich aus den übrigen deutschen Staaten nach Preußen stattfinden muß! Mit anderen Worten: jedenfalls suchen bei Weitem mehr Deutsche den Aufenthalt in Preußen auf, als Preußen denjenigen in anderen deutschen Staaten. Leider ist die Statistik der Aus- und Einwanderung so mangelhaft, daß man auf die veröffentlichten Specialdaten kein sehr großes Gewicht legen kann, auch werden erst seit 1862 nähere Daten über die Herkunfts- und Bestimmungsländer gesammelt. In den drei Jahren 1862—64 stehen einer amtlich controlirten Auswanderung von 41,678 Personen 13,798 Einwanderer gegenüber. Ein „Personenaustausch" erfolgt zwischen Preußen und den meisten übrigen civilisirten Ländern alljährlich. Im Verkehr mit der Mehrzahl dieser Länder überwiegt also die Auswanderung um etwas die Einwanderung. Aber gerade im Verkehr mit den übrigen deutschen Staaten (excl. Oesterreich) war selbst nach dieser mangelhaften Statistik die Einwanderung nach Preußen größer: 10,473 gegen 9320 Personen. Die nicht controlirte Einwanderung muß diesen Ueberschuß alljährlich enorm steigern. Trotz Steuerlast und Militärdienst, trotz „preußischer Anmaßung" und „Freiheitsmangel" vertauscht mithin fortwährend ein nicht unbedeutender Theil der deutschen Klein- und Mittelstaatsbewohner freiwillig ihr Vaterland mit dem „verhaßten" und „unleidlichen" Preußenlande. Eine handgreiflichere Widerlegung der Angriffe auf Preußen Seitens der Klein- und Mittelstaaten und ihrer Politiker giebt es nicht.

Diese wichtigen Thatsachen der Statistik der Ein- und Auswanderung und andere ebenso günstige der allgemeinen Bevölkerungsstatistik gestatten einige sehr bedeutsame Schlüsse. Entweder muß nämlich die preußische Militärverfassung mit allen ihren politischen, wirthschaftlichen, finanziellen Wirkungen nicht so drückend sein, als man oft behauptet, oder das preußische Volk muß eine ungewöhnliche Fähigkeit besitzen, die aus jener Verfassung hervorgehende Last leicht zu ertragen, oder endlich es ist auch ein drittes gar nicht unmöglich: der Militärstaatscharakter Preußens, um es kurz zu bezeichnen, ruft vielleicht eine solche Fähigkeit selbst wieder hervor oder stärkt sie erheblich. Das scheint uns der wichtige Gesichtspunkt zu sein, welcher bei der Betrachtung der Militär- und Steuerfrage nach der volkswirthschaftlichen und politischen Tragweite meistens ganz unbeachtet bleibt.

Die allgemeine Wehrpflicht hat die Bedeutung einer tüchtigen Schule grade für die Ausbildung des ganzen Menschen, d. h. vor Allem für die Entwickelung der Persönlichkeit. Wir wissen wohl, daß man dies außerhalb Preußens nicht ignorirt, aber mit dem Namen Dressur belegt, was so oft als unangenehme Ueberlegenheit des Preußenthums entgegen tritt. Man folgert aus dieser „Dressur" nur Nachtheile, der Süddeutsche thut sich etwas darauf zu Gute, dieser Schulung zu entbehren. Der Name ist gleichgiltig, die Hauptsache bleibt, daß die Vorzüge die etwaigen Nachtheile weit überwiegen. Und ist das denn zu verwundern? Nehmen wir nur die große Masse der Bevölkerung, den ungehobelten Bauernjungen, den rohen städtischen Arbeitersohn. Für sie alle ist die Dienstzeit in der That die Zeit einer viel eindringlicheren Schulung der ganzen Persönlichkeit, des Charakters, des Geistes und Verstandes als die Zeit des Lesen, Schreiben- und Rechnenlernens. Sie fällt in ein reiferes Alter, das Neue tritt in großem Umfang und anregender an Jeden heran, der Bursche wird im Militärrock zum Manne. Er bekommt dadurch wohl auch das „stramme Wesen," das dem Süddeutschen so unangenehm ist, aber dieses „preußische Wesen," welches, von kleinen Auswüchsen abgesehen, durchweg einen tüchtigen Kern hat, dieses „Preußenthum" ist das tüchtig erzogene Deutschthum, in welchem grade die kernigsten deutschen Eigenschaften, Fleiß, Ordnung, Zuverlässigkeit, Energie ausgebildet sind nach Ausscheidung der bummeligen Ungeberdigkeit, mit welcher noch heute die süddeutschen Stämme die „Freiheit" so gern identificiren.

Und noch eine andere Seite der Frage kommt in Betracht. Die hoch entwickelte Cultur und Civilisation hat nach der bisherigen Erfahrung stets zur Ueppigkeit und Verweichlichung geführt und dadurch ihren eigenen Niedergang in sich getragen. Daher so oft die Zeiten höchster Culturblüthe die Periode des beginnenden Verfalls. Tausendjährige Arbeit der Menschheit hat den Berg erklimmen helfen, der Blick in das ferne Eden war geöffnet, eine neue Morgenröthe schien zu tagen, aber siehe da, es war die Abendröthe. Die Culturlaster und die Schwäche der Menschen führten wieder bergab. Die allgemeine Wehrpflicht, ernstlich gemeint, nicht als Spielerei mit Jugendwehren, als Riflecorps- und Milizwesen, sondern als wirklicher Soldatenberuf neben dem bürgerlichen Beruf, kann wenigstens einige Momente wirksam machen, welche jenen nachtheiligen Folgen der hohen Cultur entgegen arbeiten. Die gleiche Dienstpflicht aller Berufs-, Bildungs- und Wohlstandsklassen hat freilich volkswirthschaftlich das gegen sich, daß theure Arbeitskräfte ganz gleichmäßig wie billige verwendet werden. Aber sie bildet trotzdem wohl eine wichtige Ausnahme vom Princip der Arbeitstheilung, indem sie indirect andere politische und wirthschaftliche

Vortheile hervorruft. Sie dient zur Ausgleichung der Gegensätze zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft und damit zur Einschränkung eines der schlimmsten Uebel hoher Wirthschafts- und Culturstufen. Sie hilft ferner, die roheren und ungebildeteren Elemente der Gesellschaft mit emporheben. Sie schafft endlich das gleichmäßige Interesse aller Kreise an der großen Institution des Staats, an dem Heere, und damit wieder an dem Staate selbst, auch hierdurch dem egoistischen Isolirungsprincip des Einzelnen in seinem Verhältniß zum Allgemeinen entgegenarbeitend. Das ganze Volk nimmt dadurch an der Geschichte des Staats viel innigeren Antheil. Uns scheint, daß sich in Preußen einige dieser günstigen Folgen bereits gezeigt haben. Die übrigen Deutschen verübeln dem Preußen oft sein starkes Staatsbewußtsein und werfen ihm gern Renommage vor. An Auswüchsen fehlt es natürlich nicht. Aber was der deutsche Mittelstaatler an dem Preußen, das kann er mit eben soviel Grund am Engländer, Franzosen und überhaupt an Jedem tadeln, welcher ein Vaterland, nicht nur eine Vaterprovinz hat. Der Preuße hat seit 200 Jahren die großartigsten Thaten der neueren Geschichte mit als die seinen ansehen dürfen. Was von nationalem Ruhm in dieser Zeit Seitens Deutschlands erworben, das hat fast ausschließlich Preußen für Deutschland errungen. Was Wunder, daß der Preuße sich anders als der Oesterreicher, Bayer, Schwabe, Sachse fühlt! Indem Preußen durch den Charakter seines Staats und insbesondre durch sein Heerwesen ein antagonistisches Princip gegen die Verweichlichung hoher Culturstufen schafft und den Staat zum Mittel- und Hauptpunkt der Interessen auch in einem genußsüchtigen Zeitalter zu machen weiß, ist es zur Lösung des schwierigen Problems, hohe Cultur und starke Männlichkeit zu vereinen, einen großen Schritt vorwärts gegangen. Damit ist die wichtigste Bedingung für das Verbleiben auf der erreichten Stufe und für die weitere Steigerung der Cultur erfüllt worden.

Seit 1866 ist mehr als die Hälfte der Deutschen innerhalb des bisherigen Bundes im preußischen Staate staatlich organisirt, zwei Drittel der deutschen Bundesangehörigen sind dem maaßgebenden politischen Einflusse Preußens unterstellt. In dem heutigen Preußen von 6393 Quadratmeilen und 23,578,000 Einwohnern leben c. 20,8 Mill. Deutsche. Alle norddeutschen Stämme sind darunter vertreten. Die hessischen und fränkischen Bewohner der neuen Provinz Hessen, 1,401,000 E. (Kurhessen, Nassau, Frankfurt, die bayrischen und darmstädter Cessionen), bilden ein wichtiges neues Bindeglied zwischen Preußen, Mittel- und Süddeutschland. In dem neuen Preußen machen nach Abzug der etwa an Dänemark zurückkommenden Dänen (150,000) die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger 4,

die Hannoveraner, d. h. die Niedersachsen, Westfalen, Friesen dieses Landes, 8,2, die Hessen und Franken und Rheinländer der Provinz Hessen 6 Procent der Bevölkerung aus. Diese Hinzufügung neuer deutscher Elemente wird gewiß mit beitragen, kleine Härten des Preußenthums abzuschleifen. Und nach dem, was im Jahre 1866 geschehen, wird es bei der erreichten Einigung eines großen Theils der Nation nicht dauernd sein Bewenden haben.

Diejenigen, welche nur die Form nicht das Wesen sehen, schmählen freilich ob des zeitweise „verkleinerten Deutschlands." Aber wie hat dafür die innere Consistenz wenigstens in dem größeren Theile dieses Deutschlands gewonnen! Und selbst nach dem äußeren Umfange des Staatsgebiets: Deutsch-Oesterreich ist einstweilen aus Deutschland ausgetreten, 3588 Quadratmeilen mit c. 13,5 Mill. Bewohnern sind formell ausgeschieden, nachdem sie es im Wesen seit lange waren, unter ihnen sind immerhin 6,7 Mill. (nach der amtlichen Berechnung von Ende 1864 6,69 Mill.) Deutsche vom Vaterlande abgetrennt. Auch Limburg und Luxemburg sind mit 87 Quadratmeilen und 428,000 Einw. bis auf Weiteres für Deutschland verloren gegangen. Aber hat nicht Preußen dafür dem neuen Deutschland sofort einen doch wahrlich erheblichen Ersatz als Morgengabe zugebracht? Ist Schleswig keine Compensation für Luxemburg und Limburg, wiegen die 166 Quadratmeilen und die 406,000 Einwohner dieser neuen Nordmark nicht jenen westlichen Verlust einigermaßen auf, bildet dieses Land auch nach der Abtrennung Nordschleswigs bei seiner geographischen Lage und seiner kernhaften Bevölkerung, welche heute schon den Particularismus mehr als die Holsteiner abgestreift hat, nicht noch einen genügenden Ersatz für die limburgischen Halbholländer und die Luxemburger Halbwelschen, deren Schicksal doch erst mit demjenigen Hollands und Belgiens definitiv entschieden sein wird? Und merkwürdig genug: der Verlust im Südosten ist die stehende Klage, des Gewinns im Nordosten wird kaum erwähnt! Preußen brachte mit den Provinzen Preußen und Posen sofort fast für die Hälfte des österreichischen Verlustes dem Gebietsumfang nach, immerhin für ein Drittel des ersteren der Bevölkerung nach, Ersatz: 1714 Quadratmeilen und 4,538,000 Einwohner. Ja, polnische Länder, rufen die Gegner! Allerdings ehemals polnische Länder, welche Preußen im angestrengten Waffenkampfe und im noch mühseligeren Culturkampfe dem deutschen Staate wiedergewonnen hat, der sie schmachvoll hatte verloren gehen lassen. Ja, polnische Bewohner, fügen die Gegner hinzu! Allerdings zum Theil, aber immerhin auch 2,8 Mill. Deutsche darunter, welche wahrlich an den ruhmreichsten Momenten der deutschen Geschichte ihren Antheil und in den Freiheitskriegen, zu denen

vor Allen sie mit den Anstoß gaben, eine etwas andere Rolle gespielt haben als so viele der Väter von Preußens heutigen Anklägern. Zudem auch deutsche Stämme, denen ein Copernicus, Kant und Herder entsprossen und so mancher andere tüchtige Mann, mit welchen sich die Provinz Preußen selbst neben das dichter- und philosophenstolze Schwabenland nicht eben unebenbürtig stellen kann, und Männer, deren Rivalen man in Deutsch-Oesterreich vergebens sucht. Und was selbst die Polen anlangt, wir wüßten doch nicht, warum diese ein übleres Element des neuen deutschen Staats als die Czechen und Slovenen in Oesterreich bilden sollten. Im Gegentheil, jene sind in der Germanisirung begriffen, diese dagegen haben sogar nicht ganz erfolgloser Slawisirungsversuche gegenüber den Deutschen sich zu rühmen. Es bleibt nur ein Einwand der Gegner übrig: Ost- und Westpreußen und Posen bilden keinen neuen Zuwachs zu Deutschland, denn sie gehörten eigentlich, trotz des Ausschlusses vom Bunde, schon längst dazu. Diesen Einwand acceptiren wir gern. Preußen hat in der That im Nordosten dem deutschen Staat wieder erworben, was derselbe verdientermaßen verloren, es hat sogar in den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Uebergangsperiode die drohenden größeren Verluste im Westen verhütet. Es lieferte durch die Einverleibung von Ost- und Westpreußen und Posen in Deutschland und durch die vorherige Germanisirung dieser Länder von Neuem den Beweis der Wahrheit des Satzes: *was Preußen gewinnt, ist Deutschland gewonnen.*

Und wenn endlich der letzte Trumpf ausgespielt wird und die Gegner höhnisch rufen: Euer Deutschland wird nur ein borussificirtes Deutschland, kein Deutschland, nur ein Großpreußen sein! Wir erwidern getrost, *nur um so besser!* Denn der preußische Deutsche hat die tüchtigen Seiten des Deutschthums am Besten entwickelt und keine der guten, wohl aber einige der schlechten und schwachen Seiten desselben eingebüßt. Wenn bei diesem Läuterungsproceß einige Schlacken kleben geblieben sind: nun, Ihr „reinen Deutschen“ der übrigen Stämme, an Euch ist es, sie Euren preußischen Landsleuten abzuschleifen, indem Ihr Euch eng mit ihnen verbindet. Könnt Ihr diesen Einfluß in einem einigen Deutschland nicht einmal ausüben, dann überschätzt Ihr Eure Kraft und Euren Werth nur selbst. Wir sind überzeugt, Ihr vermögt es. Darum, mit verdoppeltem Eifer, schließt Euch freudig und willig an das verjüngte, das zukunftreiche, das preußische Deutschland an!

Adolph Wagner.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens.

(Schluß.)

III.

Die Farben, mit deren Bedeutung wir uns im vorigen Abschnitte beschäftigt haben, sind ein Schmuck, den wir ungern entbehren würden; sie sind auch ein Mittel, um die Unterscheidung und die Wiedererkennung der Gesichtsobjecte zu erleichtern, indessen tritt ihre Wichtigkeit bei Weitem hinter der schnellen und ausgedehnten Unterscheidung der Raumverhältnisse zurück, deren wir durch das Auge fähig sind. Kein anderer Sinn kann in dieser Beziehung mit dem Auge sich vergleichen. Der Tastsinn unterscheidet zwar auch Raumverhältnisse und hat vor dem Auge den Vorzug, daß er das Materielle, was er erreichen kann, zuverlässiger auffaßt, weil er sogleich auch Widerstand, Masse und Gewicht prüft. Aber sein Bereich ist beschränkt, und die Unterscheidung kleiner Distanzen lange nicht so fein, wie die durch das Gesicht. Dennoch genügt der Tastsinn, wie die Erfahrungen an Blindgebornen lehren, vollkommen, um fertige Raumanschauungen zu entwickeln. Er bedarf dazu nicht des Auges. Ja wir werden uns noch überzeugen können, daß wir die Raumanschauungen des Auges fortdauernd durch die des Tastsinns, wo es angeht, controliren und corrigiren und dabei die Aussagen des letzteren immer als die entscheidenden betrachten. Beide Sinne, welche im Wesentlichen an derselben Aufgabe aber mit äußerst verschiedener Begabung arbeiten, ergänzen sich gegenseitig in sehr glücklicher Weise. Während der Tastsinn ein zuverlässiger Gewährsmann aber von eng begrenztem Gesichtskreise ist, dringt das Auge mit dem kühnsten Fluge der Phantasie wetteifernd in ungemessene Fernen vor.

Für die uns vorliegende Aufgabe ist diese Verbindung von großer Wichtigkeit. Denn da wir es hier nur mit dem Gesichtssinn zu thun haben, und der Tastsinn zur vollständigen Hervorbringung der Raumanschauung genügt, so können wir zunächst die letztere in ihren allgemeinen Zügen als fertig gegeben voraussetzen, und uns darauf beschränken zu untersuchen, wo die Uebereinstimmung zwischen den Raumanschauungen des Gesichtssinns und des Tastsinns herrührt. Die Frage, wie es bei den gegebenen sinnlichen Perceptionen überhaupt zur Raumanschauung kommen könne, wollen wir erst am Schluß besprechen.

Zunächst fällt es in die Augen, wenn wir die allbekannten Thatsachen überschauen, daß die Vertheilung der Empfindungen auf örtlich getrennte Nervenapparate keineswegs nothwendig die Vorstellung local getrennter Ursachen dieser Empfindungen hervorruft. Wir können zum Beispiel Licht, Wärme, verschiedene Töne eines Musikinstruments, und vielleicht auch einen Geruch in einem Zimmer empfinden und erkennen, daß alle diese Agentien gleichzeitig und räumlich nicht getrennt in der Luft des Zimmers allgemein verbreitet vorhanden sind. Wir erhalten von einer Mischfarbe, die sich in unserer Netzhaut abbildet, drei verschiedene Elementarempfindungen, wahrscheinlich in verschiedenen Nerven, ohne sie zu trennen. Wir hören von einer angeschlagenen Saite, oder von einer menschlichen Stimme gleichzeitig verschiedene Töne, einen Grundton und eine Reihe harmonischer Obertöne, welche ebenfalls wahrscheinlich von verschiedenen Nerven empfunden werden, ohne dieselben örtlich zu trennen. Bei vielen Substanzen, die wir genießen, schmecken wir verschieden mit den verschiedenen Stellen der Zunge und riechen gleichzeitig, während die Speise den Schlund passirt, deren flüchtige Bestandtheile, während doch diese verschiedenen, durch verschiedene Nervenapparate percipirten Empfindungen gewöhnlich ungetrennt in die eine Gesammtempfindung des Geschmackes der genossenen Substanz vereinigt bleiben.

Allerdings können wir bei einiger Aufmerksamkeit die Stellen unseres Körpers kennen lernen, durch welche diese Empfindungen eindringen, aber wenn diese auch verschieden sind, so folgt daraus nicht, daß wir das Object, was die Empfindung hervorruft, uns entsprechend räumlich getrennt denken müßten.

Im Bereiche des Sehens finden wir eine entsprechende Thatsache, nämlich die, daß wir mit zwei Augen dasselbe Object einfach sehen, trotz der Empfindung in zwei getrennten Nervenapparaten. Es ist dies, wie sich hier zeigt, ein einzelnes Beispiel eines viel allgemeineren Gesetzes.

Wenn wir also finden, daß auf der Netzhaut ein flächenhaft ausgebreitetes optisches Bild der Gegenstände des Gesichtsfeldes zu Stande kommt, und daß die verschiedenen Theile dieses Bildes verschiedene Nervenfasern erregen, so ist dies noch nicht ein genügender Grund dafür, daß wir diese Empfindungen auch auf räumlich getrennte Theile des Gesichtsfeldes beziehen. Es muß offenbar noch etwas Anderes hinzukommen, um die Anschauung der räumlichen Trennung dieser Eindrücke hervor zu bringen.

Dasselbe Problem gilt offenbar in gleicher Weise vom Tastsinn. Wenn zwei verschiedene Stellen der Haut gleichzeitig berührt werden, so werden zwei verschiedene empfindende Nervenfasern in Erregung gesetzt.

Aber deren räumliche Trennung ist an sich, wie wir schließen müssen, noch nicht der ausreichende Grund dafür, daß wir die beiden Berührungsstellen als verschiedene anerkennen, und zwei verschiedene berührende Objecte vorstellen. Ja beim Tastsinn kann das sogar nach Nebenumständen wechseln. Wenn wir mit beiden Zeigefingern den Tisch berühren, und unter jeder Fingerspitze ein Sandkorn fühlen, so bilden wir die Wahrnehmung, daß zwei Sandkörner da seien. Wenn wir aber die beiden Fingerspitzen aneinander gelegt und zwischen beiden ein Sandkorn eingeschlossen haben, so können wir dieselben Berührungsempfindungen in denselben beiden Nervenfasern haben, wie vorher, und doch bildet sich uns unter diesen Umständen die Wahrnehmung von nur einem Sandkorn. Es hat hier offenbar die gleichzeitige Wahrnehmung von der Stellung der Glieder Einfluß auf das Resultat unserer Anschauung, und es ist bekannt, daß unter Umständen, wo wir eine falsche oder unvollkommene Vorstellung von der Stellung der tastenden Finger haben, zum Beispiel wenn zwei Finger über einander gekreuzt werden, wir auch zwei berührte Kügelchen zu fühlen glauben, während nur eines zwischen den Fingern ist.

Was ist es nun, was noch hinzukommt zu der räumlichen Trennung der empfindenden Nerven, und in diesen Fällen die entsprechende räumliche Trennung in der Anschauung hervorbringt? In der Beantwortung dieser Frage treffen wir auf einen noch nicht beendeten Streit. Die eine Partei antwortet, dem Vorgange von Johannes Müller folgend, daß das räumliche ausgedehnte Sinnesorgan, Netzhaut oder Haut, sich selbst in dieser räumlichen Ausdehnung empfände, daß diese Anschauung angeboren sei, und daß die von außen her erregten Eindrücke nur an entsprechender Stelle in das räumlich ausgedehnte Anschauungsbild des Organes von sich selbst eingetragen würden. Wir wollen diese Ansicht als die nativistische Theorie der Raumanschauung bezeichnen. Sie schneidet im Wesentlichen das weitere Nachsuchen nach dem Ursprung der Raumanschauung ab, indem sie sie für etwas ursprünglich gegebenes, angeborenes, nicht weiter erklärbares ausgiebt.

Die entgegenstehende Ansicht ist in allgemeinerer Form schon von den englischen Sensualisten, von Molineux, J. Locke, Jurine ausgesprochen worden. Ihre Anwendung auf die specielleren physiologischen Verhältnisse konnte erst in neuester Zeit beginnen, nachdem namentlich das Studium der Augenbewegungen genauer durchgeführt war. Die Erfindung des Stereoskops durch Wheatstone machte die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten der nativistischen Theorie viel augenfälliger, als sie vorher waren, und drängte zu einer anderen Lösung, welche sich jener älteren wieder näher anschloß, und die wir als die empiristische Theorie vom Sehen

bezeichnen wollen. Diese Theorie nimmt an, daß unsere Sinnesempfindungen uns überhaupt nichts weiter geben, als Zeichen für die äußeren Dinge und Vorgänge, welche zu deuten wir durch Erfahrung und Uebung erst lernen müssen. Was namentlich die Wahrnehmung der örtlichen Unterschiede betrifft, so würde diese erst mittelst der Bewegungen kennen zu lernen sein, im Gesichtsfelde namentlich mittelst der Augenbewegungen. Einen Unterschied zwischen den Empfindungen verschiedener Netzhautstellen, der von der örtlichen Verschiedenheit derselben herrührt, muß natürlich auch die empiristische Theorie anerkennen. Wenn ein solcher nicht vorhanden wäre, würde es überhaupt unmöglich sein, örtliche Unterschiede im Gesichtsfelde zu machen. Die Empfindung von Roth, welches die rechte Seite einer Netzhaut trifft, muß irgendwie unterschieden sein von der Empfindung desselben Roth, wenn es die linke Seite derselben Netzhaut trifft, und zwar muß dieser Unterschied beider Empfindungen ein anderer sein, als wenn zwei verschiedene Abstufungen des Roth nach einander dieselbe Netzhautstelle treffen. Diesen übrigens vorläufig seiner Art nach unbekannt bleibenden Unterschied zwischen den Empfindungen, den dieselbe Farbe in verschiedenen Netzhautstellen erregt, nennen wir mit Lotze das Localzeichen der Empfindung. Ich halte es für verfrüht, irgend welche weitere Hypothesen über die Art dieser Localzeichen aufzustellen. Nur die Existenz derselben folgt zweifellos aus der Thatsache, daß wir locale Unterschiede im Gesichtsfelde unterscheiden.

Der Unterschied zwischen den einander gegenüberstehenden Ansichten ist also der, daß die empiristische Theorie die Localzeichen als irgend welche Zeichen betrachtet — gleichviel, welcher Art sie seien — und verlangt, daß die Bedeutung dieser Zeichen für die Erkenntniß der Außenwelt gelernt werden könne und gelernt werde. Dabei ist es also auch nicht nöthig, irgend welche Art von Uebereinstimmung zwischen den Localzeichen und den ihnen entsprechenden äußeren Raumunterschieden vorauszusetzen. Die nativistische Theorie dagegen setzt voraus, daß die Localzeichen nichts anderes seien als unmittelbare Anschauungen der Raumunterschiede als solcher, sowohl ihrer Art, als ihrer Größe nach. Der Leser wird hieran erkennen, daß der durchgreifende Gegensatz der verschiedenen philosophischen Systeme, welche bald eine prästabilirte Harmonie zwischen den Gesetzen des Denkens und Vorstellens mit denen der äußeren Welt voraussetzen, bald alle Uebereinstimmung der inneren und äußeren Welt aus der Erfahrung herzuleiten suchen, auch in das uns vorliegende Gebiet eingreift.

So lange wir uns nun auf die Betrachtung eines flächenhaften Feldes beschränken, dessen einzelne Theile keine oder wenigstens keine erkennbare Verschiedenheit ihrer Entfernung vom Auge darbieten, so lange wir also

zum Beispiel nur den Himmel und die entfernten Theile der Landschaft betrachten, so geben beide Theorien im Wesentlichen gleich guten Aufschluß über die Wahrnehmung der Raumverhältnisse eines solchen Feldes. Das flächenhafte Netzhautbild entspricht dann dem flächenhaften Anschauungsbilde, welches wir von den genannten Objecten gewinnen. Die Incongruenzen, welche zwischen beiden bestehen, sind nicht von so eingreifender Art, daß sie nicht noch durch verhältnißmäßig einfache Erklärungen oder Annahmen mit der nativistischen Theorie zu vereinigen wären.

Die erste dieser Incongruenzen zeigt sich darin, daß das Netzhautbild auf den Kopf gestellt ist, das Obere nach unten, das Rechte nach links gekehrt; es ist dies ein alter Stein des Anstoßes in der Theorie vom Sehen gewesen, zu dessen Beseitigung vielerlei Arten von Hypothesen ausgesonnen werden sind. Zuletzt sind zwei hauptsächlich stehen geblieben; entweder der Begriff von Oben und Unten in den Gesichtsanschauungen wird überhaupt, wie es Johannes Müller that, als nur relativ, die Beziehung des Einen gegen das Andere betreffend, betrachtet, und es wird vorausgesetzt, daß die Uebereinstimmung zwischen dem Oben des Gesichtssinns und dem des Tastsinns durch die Erfahrung gewonnen werde, indem man die tastenden Hände im Gesichtsfelde erscheinen sieht. Oder, da ja doch die Erregungen von den Netzhäuten nach dem Gehirne geleitet werden müssen, um dort wahrgenommen zu werden, könnte man auch mit V. Fick die zweite Annahme machen, daß im Gehirn Sehnervenfasern und Tastnervenfasern passend zusammengeordnet seien, um die Uebereinstimmung von Oben und Unten, von Rechts und Links herzustellen; eine Annahme, der freilich bis jetzt jede Spur eines bekannten anatomischen Substrats abgeht.

Die zweite Incongruenz für die nativistischen Theorien ist die, daß wir zwei Netzhautbilder haben, während wir doch einfach sehen. Dieser Schwierigkeit wurde von den Anhängern genannter Theorien durch die Annahme begegnet, daß beide Netzhäute, wenn sie erregt werden, im Gehirn nur eine Empfindung auslösen, und zwar so, daß die Punkte beider Netzhäute paarweise zusammengehören und je zwei zusammengehörige (identische oder correspondirende) Punkte nur als einer empfunden werden. Eine anatomische Structur, die dieser Annahme vielleicht entsprechen könnte, ist in der That zu finden. Es kreuzen sich nämlich beide Sehnerven, ehe sie in das Gehirn eintreten, und verbinden sich hier mit einander. Pathologische Erfahrungen, bei Gehirnkrankheiten gemacht, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß die Nervenfasern beider rechten Netzhauthälften nach der rechten Hirnhemisphäre, die der linken zur linken ihren Lauf nehmen, wobei also in der That correspondirende Fasern zu-

sammengefaßt werden. Wenn dies aber auch richtig ist, so ist doch jedenfalls anatomisch noch nicht erwiesen, daß correspondirende Fasern verschmelzen.

Für die empiristische Theorie liegen in den beiden berührten Punkten keine Schwierigkeiten, da es sich in ihr nur darum handelt, daß das gegebene sinnliche Zeichen, sei es einfach, sei es zusammengesetzt, erkannt werde als das Zeichen für das, was es bedeutet. Der ununterrichtete Mensch ist in seinen Gesichtswahrnehmungen so sicher wie möglich, ohne auch nur zu wissen, daß es zwei Netzhäute, darauf zwei umgekehrte Netzhautbilder, daß es Erregungen von Sehnervenfasern giebt, und daß diese nach dem Gehirn geleitet werden. Ihn kümmert also auch die Verkehrtheit und die Doppeltheit der Netzhautbilder nicht. Er kennt die Eindrücke, die dieses oder jenes, so oder so gelegene Ding ihm durch sein Auge macht, und danach richtet er sich. Die Möglichkeit aber, die räumliche Bedeutung der unseren Gesichtsempfindungen anhaftenden Localzeichen kennen zu lernen, ist dadurch gegeben, daß wir einerseits die bewegten Theile unseres eigenen Körpers im Gesichtsfelde haben, und also, wenn wir durch den Tastsinn schon wissen, was räumliche Verhältnisse und was Bewegung sei, lernen können, welche Aenderungen im Gesichtseindrucke einer Bewegung der gesehenen Hand nach hierhin oder dorthin entsprechen. Andererseits, wenn wir die Augen vor einem mit ruhenden Objecten gefüllten Gesichtsfelde bewegen, und mit ihnen die Netzhaut, so verschiebt sich diese gegen das fast unveränderte Lage behaltende Netzhautbild. Wir erfahren dadurch, welchen Eindruck das gleiche Object auf verschiedene Theile der Netzhaut macht. Ein unverändertes Netzhautbild, was bei der Drehung des Auges sich an der Netzhaut verschiebt, ist wie ein Cirkel, den wir auf einer Zeichnung hin und herbewegen, um dadurch zu erfahren, welche Abstände gleich, welche ungleich groß sind. Selbst wenn die Localzeichen der Empfindung ein beliebig und ohne alle systematische Ordnung durch einander gewürfeltes System von Zeichen wären (was ich aber keineswegs als wahrscheinlich voraussetze), würde es durch dieses Verfahren möglich sein zu ermitteln, welche zusammen gehören, und welche in verschiedenen Gegenden der Netzhaut paarweise gleichen Distanzen im flächenhaften Gesichtsfelde entsprechen.

Es ist mit dieser Annahme in Uebereinstimmung, daß wie die darauf bezüglichen Versuche von Fechner, Volkmann und mir selbst gelehrt haben, auch vom erwachsenen und vollkommen ausgebildeten Auge nur solche Paare von Linien und Winkeln im Gesichtsfelde genau und richtig ihrer Größe nach verglichen werden, welche mittelst der normalen Augenbewegungen unmittelbar nach einander auf derselben Linienstrecke oder demselben Winkel der Netzhaut abgebildet werden können.

Ferner läßt sich durch einen einfachen Versuch nachweisen, daß die Uebereinstimmung zwischen den Wahrnehmungen des Tastsinns und des Gesichtssinns auch beim Erwachsenen auf einer fortdauernden Vergleichung beider mittelst der Gesichtsbilder unserer Hände beruht. Wenn man nämlich eine Brille mit prismatischen Gläsern aufsetzt, deren ebene Grenzflächen nach rechts hin convergiren, so erscheinen alle Gegenstände den Augen nach rechts hin verschoben. Sucht man einen der gesehenen Gegenstände zu greifen, indem man die Augen schließt, ehe man die Hand im Gesichtsfelde erscheinen sieht, so greift man rechts daran vorbei. Sieht man aber bei diesem Versuche nach der Hand hin, so führt man sie richtig, indem man das Gesichtsbild der Hand nach dem Gesichtsbilde des Objectes hinführt, was man greifen will. Hat man ein bis zwei Minuten lang mit der Hand die Objecte betastet, und ist ihr mit den Augen gefolgt, so ist trotz der täuschenden Brille die neue Uebereinstimmung zwischen Auge und Hand hergestellt, und man weiß nun die falsch gesehenen Gegenstände richtig zu greifen, auch wenn man die Augen schließt. Ja man weiß sie jetzt auch mit der anderen nicht gesehenen Hand richtig zu greifen, woraus folgt, daß nicht die Wahrnehmung durch den Tastsinn den falschen Gesichtsbildern, sondern im Gegentheil die Gesichtswahrnehmung derjenigen des Tastsinns angepaßt und nach letzterer berichtigt worden ist. Nimmt man dann aber, nachdem man eine Weile so fortgefahren hat, die Brille ab, betrachtet die Gegenstände mit freien Augen, ohne die Hand zu zeigen, und sucht jetzt die Dinge zu greifen, indem man die Augen schließt, so fährt man nun nach der entgegengesetzten Seite, als vorher, nämlich nach links, vorbei. Die neue Verbindung zwischen den Gesichts- und Tastwahrnehmungen wirkt dann noch fort, auch nachdem die normalen Verhältnisse wieder eingetreten sind.

Wenn wir unter dem umkehrenden zusammengesetzten Mikroskope mit Nadeln präpariren, und selbst schon, wenn wir uns nach dem Rechts und Links verkehrenden Bilde eines gewöhnlichen Spiegels rasiren lernen, tritt ebenfalls eine neue Anpassung der Bewegungen an ein abweichendes Gesichtsbild ein.

Während die bisher erwähnten Fälle, wo das Anschauungsbild eines flächenhaften Gesichtsfeldes den wirklich vorhandenen Netzhautbildern im Wesentlichen gleichartig und ähnlich ist, sich den beiden einander entgegenstehenden Theorien ziemlich gleich gut anpassen lassen, stellt sich die Sache ganz anders, wenn wir zur Betrachtung nahe vor uns befindlicher, nicht nur nach zwei, sondern nach drei Dimensionen ausgedehnter Objecte übergehen. Hier tritt eine wesentliche und tief eingreifende Incongruenz zwischen unseren Netzhautbildern einerseits, und sowohl der wirklichen Außen-

welt, als dem richtigen Anschauungsbilde, was wir von ihr haben, andererseits ein. Auf diesem Gebiete ist die Entscheidung zwischen den einander gegenüber stehenden Theorien zu suchen, und dieses Gebiet, die Lehre von der Tiefenwahrnehmung des Gesichtsfeldes und vom binocularen Sehen, durch welches jene hauptsächlich zu Stande kommt, ist deshalb auch schon seit einer Reihe von Jahren der Tummelplatz vieler Untersuchungen und vieler Streitigkeiten gewesen. In der That sind es, wie das Vorhergehende zeigt, fundamentale Fragen von großer Wichtigkeit und weit reichender Bedeutung für alles menschliche Wissen, die hier zur Entscheidung drängen.

Jedes unserer Augen entwirft ein flächenhaftes Bild auf seiner Netzhaut. Wie man sich auch die Nervenleitungen angelegt denken mochte, im Gehirn konnten die beiden vereinigten Netzhautbilder doch auch immer nur wieder durch ein flächenhaftes Bild repräsentirt werden. Und an Stelle der zwei flächenhaften Netzhautbilder finden wir in unserer Anschauung ein körperliches Bild nach drei Dimensionen gedehnt. Auch hier ist, wie im Systeme der Farben, die Außenwelt wieder reicher um eine Dimension, als die Empfindung; aber dies Mal folgt die Anschauung in unserem Bewußtsein dem Reichthum der Außenwelt vollkommen nach. Diese unsere Tiefenanschauung ist, was wohl zu bemerken ist, vollkommen ebenso lebendig, unmittelbar und genau, wie die Anschauung der flächenhaften Dimensionen des Gesichtsfeldes. Wenn wir einen Sprung von einem Stein zum anderen machen sollen, hängen Gesundheit und Leben ebenso sehr davon ab, daß wir die Entfernung des Steins von uns richtig schätzen, als daß wir ihn nicht zu weit nach rechts oder nach links verlegen; und wir thun in der That das eine ebenso schnell und ebenso sicher, wie das andere.

Wie kann nun Tiefenanschauung zu Stande kommen? Lernen wir zunächst die Thatsachen kennen.

Zuerst ist zu bemerken, daß die Unterscheidung der körperlichen Form der Gegenstände und ihres verschiedenen Abstandes von uns nicht ganz fehlt, auch wenn wir dieselben nur mit einem Auge und ohne uns von der Stelle zu bewegen betrachten. Die Hilfsmittel, die uns dabei zu Gebote stehen, sind wesentlich dieselben, welche der Maler anwenden kann, um den auf seiner Leinwand dargestellten Gegenständen den Schein einer körperlichen Form und verschiedener Entfernung zu geben. Wir loben es, wenn in einem Gemälde die Objecte nicht flach, sondern kräftig körperlich hervorspringend erscheinen. Beobachten wir nun den Landschaftsmaler, so finden wir: er liebt tief stehende Sonne, welche ihm starke Schatten giebt, denn diese heben die Form der dargestellten Objecte kräftig hervor;

er liebt nicht ganz klare Luft, eine leichte Trübung derselben macht die Ferne stark zurücktreten. Er liebt Staffage von Menschen und Vieh; denn an den Gegenständen von bekannter Größe orientiren wir uns leicht über die wahre Größe der dargestellten Objecte und über ihre scheinbare Entfernung. Endlich sind auch regelmäßig gebildete Producte menschlichen Kunstfleißes, z. B. Gebäude, nützlich für die Orientirung, denn sie geben unzweideutig die Richtung der Horizontalebene zu erkennen. Am vollkommensten gelingt die Darstellung der Körperform mittelst richtig construirter perspectivischer Zeichnungen bei Gegenständen von regelmäßiger und symmetrischer Form, wie die Zeichnungen von Gebäuden, Maschinen und Geräthschaften zeigen. Bei allen solchen wissen wir, daß deren Körperform in ihren Hauptzügen entweder durch rechtwinklig auf einander stoßende Ebenen oder durch kugelige und drehrunde Flächen begrenzt wird. Dies genügt, um für unser Verständniß zu ergänzen, was die Zeichnung unmittelbar nicht ergiebt; ja selbst schon die Symmetrie der beiden Seiten des menschlichen und thierischen Körpers erleichtert das Verständniß perspectivischer Abbildungen derselben.

Dagegen an Körpern von unbekannter und ganz unregelmäßiger Gestalt, Felsen, Eisblöcken u. s. w., scheitert auch die Kunst des besten Malers; ja selbst die von der Natur selbst vollendete, getreuste Darstellung solcher Gegenstände in Photographien zeigt oft nichts als ein unverständliches Gemenge dunkler und heller Flecke. Haben wir die gleichen Gegenstände dagegen in Wirklichkeit vor Augen, so genügt ein Blick, um ihre Form genau aufzufassen.

Es war zuerst einer der großen Meister der Malerei, welcher genau ausgesprochen hat, worin die wirkliche Anschauung des wirklichen Gegenstandes jedem Gemälde nothwendig überlegen ist, nämlich Leonardo da Vinci, der übrigens ein fast ebenso großer Physiker als Maler war. Er machte in seinem Trattato della pittura schon darauf aufmerksam, daß wir mit zwei Augen sehen, und daß deren beide Ansichten der Welt nicht ganz mit einander identisch sind. Jedes Auge nämlich sieht in seinem Netzhautbilde eine perspectivische Ansicht der vor ihm liegenden Gegenstände, aber da beide Augen etwas verschiedenen Ort im Raume haben, so ist der Standpunkt, von dem aus ein jedes seine perspectivische Aufnahme vollzieht, nicht gleich, und demnach das perspectivische Bild selbst etwas verschieden von dem des anderen Auges. Wenn ich meinen Finger vor mich hinhalte, und abwechselnd das rechte und linke Auge öffne und schließe, so deckt mir der Finger in dem Bilde des linken Auges eine weiter nach rechts gelegene Stelle der gegenüberliegenden Wand des Zimmers, als im Bilde des rechten Auges. Wenn ich meine ausgestreckte rechte

Hand so halte, daß der Daumen dem Gesicht zugekehrt ist, so sehe ich mit dem rechten Auge mehr vom Rücken der Hand, mit dem linken mehr von der Fläche, und ähnlich ist es, so oft wir Körper anblicken, deren verschiedene Theile verschiedene Entfernung von unseren Augen haben. Wenn ich aber eine Hand in der Lage, wie ich die meinige eben betrachtete, in einem Gemälde dargestellt sähe, so würde das rechte, wie das linke Auge genau dieselbe Darstellung sehen, das eine genau ebenso viel, wie das andere, vom Rücken, wie von der Fläche der Hand. Also: die körperlichen Objecte zeigen beiden Augen verschiedene Bilder, ein Gemälde zeigt beiden gleiche Bilder. Darin liegt eine Verschiedenheit des sinnlichen Eindrucks, die auch die größte Vollkommenheit der Darstellung in einem ebenen Bilde nicht beseitigen kann.

Wie viel nun in der That das Sehen mit zwei Augen und die Verschiedenheit der Bilder beider Augen zur sinnlichen Anschauung der Tiefendimension des Gesichtsfeldes beiträgt, das hat in der augenscheinlichsten Weise Wheatstone's Erfindung des Stereoskops gelehrt. Dies Instrument, und die eigenthümliche Täuschung, die es hervorbringt, darf ich wohl als bekannt voraussetzen. Wir sehen darin die körperliche Form der auf den stereoskopischen Bildern dargestellten Objecte mit der vollen sinnlichen Evidenz, wie wir sie an den Objecten selbst sehen würden, wenn wir sie vor uns hätten. Diese Täuschung wird dadurch bewirkt, daß beiden Augen etwas verschiedene Bilder gezeigt werden, und zwar dem rechten Auge eines, was das Object perspectivisch darstellt, wie es von dem angenommenen Standpunkte des rechten Auges, und dem linken eines, wie es vom Standpunkte des linken Auges erscheinen würde. Sind die Bilder übrigens gut und genau ausgeführt, zum Beispiel durch photographische Aufnahme des Objects von zwei verschiedenen Standpunkten aus, so erhalten wir, in das Stereoskop blickend, nun in der That ganz denselben Gesichtseindruck, den uns das Object selbst gewähren würde, abgesehen von der Färbung.

Um zwei stereoskopische Bilder zu einer körperlichen Anschauung zu combiniren, ist für Jemanden, der seine Augenbewegungen hinreichend zu beherrschen weiß, gar kein Instrument nöthig. Man muß nur die Augen so zu richten wissen, daß beide gleichzeitig entsprechende Punkte beider Bilder fixiren. Bequemer aber wird es mit Hilfe von Instrumenten, welche die beiden Bilder scheinbar an denselben Ort verlegen.

In dem ursprünglichen Instrumente von Wheatstone blickte jedes Auge in einen Spiegel, der schräg gegen die Gesichtslinie stand, und die beiden Bilder waren seitlich so aufgestellt, daß beide Spiegelbilder derselben scheinbar an denselben Ort hinter die beiden Spiegel fielen. Das

rechte Auge aber sah in seinem Spiegel das ihm zugehörige Bild, das linke ebenso das andere Bild in dem anderen Spiegel.

Bequemer, wenn auch weniger scharf in den Bildern, ist das gewöhnliche Prismenstereoskop von Brewster. Hier befinden sich die beiden Bilder neben einander auf einem Blatte, und werden in den unteren Theil des Stereoskops gelegt, welches einen durch eine Scheidewand in zwei Hälften getheilten Kasten bildet. Oben sind zwei schwach prismatische Gläser mit convexen Flächen angebracht, welche die Bilder etwas entfernter, etwas größer und gleichzeitig scheinbar gegen die Mitte des Kastens hin verschoben sehen lassen. So kommen für den Beschauer auch hier beide Bilder wieder scheinbar an denselben Ort in der Mittelebene des Kastens zu liegen, und jedes Auge sieht allein das ihm zugehörige Bild.

Am augenfälligsten ist die stereoskopische Täuschung da, wo uns die übrigen Hilfsmittel für die Erkennung der körperlichen Form in Stich lassen, einmal bei geometrischen Linienfiguren, zum Beispiel Abbildungen von Krystallmodellen; dann auch bei Darstellungen ganz unregelmäßiger Körper, namentlich wenn dieselben durchscheinend und deshalb nicht in der uns geläufigen Weise undurchsichtiger Körper beschattet sind. So zeigen denn zum Beispiel stereoskopische Photographien von Gletschereisblöcken dem einzelnen Auge oft nur ein unverständliches Gewirr von dunklen und hellen Flecken, während das Stereoskop das von Spalten durchzogene, vom Lichte durchschienene, klare Eis mit seinen glatten glänzenden Flächen in der sinnlichsten Lebendigkeit hervortreten läßt.

Schon manches Mal ist es mir so gegangen, daß Gebäude, Städte, Landschaften, die ich aus stereoskopischen Bildern kannte, wenn ich sie nun zum ersten Male selbst vor mir hatte, nicht mehr den Eindruck des Neuen machten. Das ist mir früher niemals nach dem Anblicke aller möglichen Abbildungen und Gemälde vorgekommen, weil diese den sinnlichen Eindruck doch immer nur unvollständig wiedergeben können.

Auch ist die Genauigkeit des stereoskopischen Sehens staunenswerth. Dove hat davon eine sehr sinnreiche Anwendung gemacht. Wenn man nämlich zwei Stücke gedruckten Papiers, welche beide mit demselben Buchstabensatze oder derselben Kupferplatte gedruckt, und daher in ihren Formen ganz gleich sind, statt der stereoskopischen Zeichnungen in das Stereoskop bringt, so combiniren sie sich zu dem Bilde einer vollkommen ebenen Fläche, entsprechend dem, was ich vorher über die Gleichheit der beiderseitigen Netzhautbilder eines ebenen Gemäldes gesagt habe. Keine menschliche Geschicklichkeit ist aber im Stande die Buchstaben und Zeichen einer Kupferplatte auf einer zweiten so genau zu copiren, daß nicht Unterschiede zwischen den Abdrücken beider Platten beständen, die genügend sind, um

bei stereoskopischer Combination beider Drucke einzelne Buchstaben und Linien vor den anderen hervor-, andere zurücktreten zu lassen. Es ist dies das leichteste Mittel falsche Geldpapiere zu erkennen. Man lege ein verdächtiges mit einem ächten zusammen in das Stereoskop und untersuche, ob in dem gemeinsamen Bilde alle Züge in gleicher Ebene erscheinen.

Aber diese Thatsache ist auch für die Theorie des Sehens wichtig, weil sie in sehr schlagender Weise die Lebendigkeit, Sicherheit und Feinheit der durch die Verschiedenheiten beider Netzhautbilder bedingten Tiefenanschauungen lehrt.

Nun kommen wir zu der Frage, wie ist es möglich, daß zwei verschiedene perspectivische und flächenhafte Netzhautbilder, zwei Bilder von zwei Dimensionen, sich vereinigen in ein körperliches Anschauungsbild, ein Bild von drei Dimensionen?

Zunächst ist zu constatiren, daß wir die zwei flächenhaften Bilder, welche uns beide Augen geben, wirklich auch unterscheiden können. Wenn ich meinen ausgestreckten Finger vor mich hinhalte und nach der gegenüberliegenden Wand blicke, so deckt der Finger jedem Auge einen anderen Theil der Wand, wie ich vorher schon erwähnte, ich sehe also den Finger zwei Mal, vor zwei verschiedenen Stellen der Wand; und wenn ich diese einfach sehe, so sehe ich ein Doppelbild des Fingers.

Beim gewöhnlichen Sehen nun, wo wir auf die Körperform der gesehenen Dinge achten, bemerken wir diese Doppelbilder gar nicht, oder wenigstens nur in sehr auffallenden Fällen. Um sie zu sehen, müssen wir das Gesichtsfeld in anderer Weise betrachten, nämlich so, wie ein Zeichner es thut, der es nachzeichnen will. Ein solcher sucht die wirkliche Form, Größe, Entfernung der Gegenstände, die er darstellen will, zu vergessen. Er sucht sie nur so zu sehen, wie sie flächenhaft im Gesichtsfelde erscheinen, um sie dann wieder auf der Fläche der Zeichnung ebenso darzustellen. Man sollte denken, das wäre die einfachere und ursprünglichere Art des Sehens; auch ist sie von den meisten Physiologen bisher als die durch unmittelbare Empfindung gegebene Anschauungsform betrachtet worden, die Körperanschauung dagegen als eine erlernte, secundäre Art des Sehens, als eine durch Erfahrung bedingte Vorstellung. Jeder Zeichner weiß dagegen, wie viel schwerer es ist, die scheinbare Form, unter der die Gegenstände im Gesichtsfelde uns erscheinen, aufzufassen und vergleichend abzumessen, als ihre wahre körperliche Form und Größe. Die Anschauung der letzteren, die der Zeichner nicht loswerden kann, ist es namentlich, die das Zeichnen nach der Natur am meisten erschwert.

Nun also, wenn wir das Gesichtsfeld in der Art mit beiden Augen

betrachten, wie es der Zeichner thut, und unsere Aufmerksamkeit auf die flächenhaften Formen richten, dann fallen uns in der That die Verschiedenheiten der beiden Netzhautbilder in die Augen; dann erscheinen diejenigen Gegenstände doppelt, welche näher oder ferner, als der Fixationspunkt vom Auge liegen, und nicht zu weit seitlich von diesem entfernt sind, um noch eine deutliche Unterscheidung ihrer Lage zuzulassen. Im Anfange erkennt man nur weit auseinander liegende Doppelbilder, bei größerer Uebung in der Beobachtung derselben auch solche von geringer Differenz der Lage.

Halte ich also zum Beispiel einen Finger in einiger Entfernung von meinem Antlitz und blicke nach der gegenüberstehenden Wand, wobei der Finger, wie schon vorher bemerkt, meinem rechten Auge andere Punkte der Wand deckt als dem linken, so sehe ich, wenn ich beide Augen gleichzeitig öffne, die Wand, deren einen Punkt ich fixire, einfach, zwei verschiedene Stellen der Wand aber mit dem Finger zusammenfallend und von diesem theilweise gedeckt; demgemäß kann der Finger nicht anders als doppelt erscheinen.

Alle diese und ähnliche Erscheinungen, welche die Lage der Doppelbilder eines zweiäugig gesehenen Gegenstandes darbietet, lassen sich auf eine einfache Regel zurückführen, welche von Johannes Müller formulirt worden ist. Zu jedem Punkte einer Netzhaut gehört auf der anderen ein correspondirender Punkt. Im gemeinsamen flächenhaften Gesichtsfelde beider Augen fallen der Regel nach Bilder correspondirender Punkte zusammen, Bilder nicht correspondirender auseinander. Correspondirend sind (von kleinen Abweichungen abgesehen) Punkte beider Netzhäute, welche gleich weit nach rechts oder links, und gleich weit nach oben oder unten vom Fixationspunkte liegen.

Ich habe schon oben erwähnt, daß die nativistische Theorie des Sehens eine vollkommene Verschmelzung der Empfindungen voraussetzen muß und vorausgesetzt hat, welche von correspondirenden oder, wie sie Johannes Müller nannte, identischen Punkten aus erregt werden. Diese Annahme fand ihren prägnantesten Ausdruck in der anatomischen Hypothese, daß die zwei Nervenfasern, welche von correspondirenden Stellen beider Netzhäute ausgehen, sich entweder in der Kreuzungsstelle der Sehnerven oder im Gehirn zu einer einzigen vereinigen sollten. Ich bemerke dabei, daß Johannes Müller die Möglichkeit einer solchen mechanischen Erklärung zwar angedeutet, aber sie doch nicht als definitiv angenommen hat. Er wollte sein Gesetz von den identischen Punkten als Ausdruck der Thatsachen betrachtet wissen, und legte nur Gewicht darauf, daß die Localisation ihrer Empfindungen im Gesichtsfeld immer die gleiche sei.

Nun trat aber die Schwierigkeit ein, daß die Unterscheidung der Doppelbilder jedesmal, wo ihre Verschmelzung in die Anschauung eines räumlich ausgedehnten Gegenstandes möglich ist, eine relativ ziemlich ungenaue ist, was in um so auffallenderen Contrast tritt zu der außerordentlichen Genauigkeit, mit der wir, wie Dove nachgewiesen hat, das stereoskopische Relief beurtheilen. Und doch geschieht das letztere mittelst derselben Differenzen der Netzhautbilder, welche der Erscheinung der Doppelbilder zu Grunde liegen. Eine sehr kleine Differenz zweier stereoskopischer Bilder kann genügen, um den Eindruck eines gewölbten Reliefs hervorzubringen, und müßte zwanzig bis dreißig Mal so groß gemacht werden, ehe sie uns in Doppelbildern merklich wird, selbst wenn wir für diese die allersorgfältigste Beobachtung durch einen wohlgeübten Beobachter voraussetzen.

Dazu kommen dann allerlei andere Umstände, die die Wahrnehmung der Doppelbilder bald erschweren, bald erleichtern. Am auffallendsten geschieht das erstere durch die Anschauung des Reliefs. Je lebendiger sich diese aufdrängt, desto schwerer ist es die Doppelbilder zu sehen; daher bei wirklichen Objecten schwerer, als bei ihren stereoskopischen Abbildungen. Erleichtert wird dagegen die Beobachtung, wenn entweder die Färbung und Helligkeit der Linien in beiden Zeichnungen verschieden ist, oder wenn Linien und Punkte in die Zeichnungen hineingesetzt werden, die in beiden correspondirend liegen, und nun durch ihren Gegensatz die mangelnde Uebereinstimmung der benachbarten nicht genau correspondirenden Linien und Punkte herausheben. Alle diese Umstände sollten billiger Weise keinen Einfluß haben, wenn die gleiche Localisation der Empfindung durch irgend welche Verbindung der Nervenleitungen gesetzt wäre.

Dazu kam nun nach der Erfindung des Stereoskops die Schwierigkeit, die Tiefenwahrnehmungen durch die Differenz der beiden Netzhautbilder zu erklären. Zunächst machte Brücke auf eine Reihe von Thatsachen aufmerksam, welche eine Vereinigung der stereoskopischen Erscheinungen mit der Theorie der angeborenen Identität der Netzhäute möglich zu machen schienen. Beobachten wir den Gang unseres Blicks bei der Betrachtung stereoskopischer Bilder oder entsprechender Gegenstände, so bemerken wir, daß wir nach einander den verschiedenen Umrißlinien folgen, so daß wir den jedesmal fixirten Punkt einfach sehen, während andere in Doppelbildern erscheinen können. Für gewöhnlich ist unsere Aufmerksamkeit aber auf den fixirten Punkt concentrirt und wir bemerken die Doppelbilder so wenig, daß sie erwachsenen Leuten, die man darauf aufmerksam macht, zuweilen eine ganz neue Erscheinung sind. Da wir nun bei der Verfolgung der Umrisse einer solchen Figur die Augen ungleichmäßig hin- und herbewegen, sie bald mehr convergiren, bald mehr divergiren lassen müssen,

je nachdem wir anscheinend nähere oder fernere Theile des Umrisses durchlaufen, so können diese Ungleichmäßigkeiten der Bewegung Veranlassung dazu geben, die Vorstellung von verschiedener Entfernung der gesehenen Linien auszubilden. In der That ist es richtig, daß man durch solche Bewegung des Blicks über eine stereoskopische Linienzeichnung ein viel deutlicheres und genaueres Bild von dem durch sie dargestellten Relief gewinnt, als bei starrem Fixiren eines Punktes, was sich schon daraus erklärt, daß man bei der Bewegung des Blicks nach einander alle Punkte der Figur direkt und daher viel schärfer sieht, als wenn man nur einen direkt, die anderen indirekt erblickt.

Brücke's Voraussetzung, daß die Tiefenwahrnehmung nur durch und bei der Bewegung des Blicks zu Stande komme, erwies sich aber nicht als stichhaltig den Versuchen von Dove gegenüber, welche zeigten, daß die eigenthümliche Täuschung durch stereoskopische Bilder auch zu Stande komme bei der Beleuchtung mit dem elektrischen Funken. Das Licht eines solchen dauert noch nicht den viertausendsten Theil einer Secunde. Innerhalb eines so kleinen Zeitraums bewegen sich schwere irdische Körper, selbst bei sehr bedeutenden Geschwindigkeiten, so wenig vorwärts, daß sie absolut stillstehend erscheinen. Daher kann während der Dauer des Funkens auch nicht die kleinste merkliche Augenbewegung zu Stande kommen, und doch erhalten wir dabei den vollkommenen Eindruck des stereoskopischen Reliefs.

Daß ferner eine solche Verschmelzung der Empfindungen beider Augen, wie sie die anatomische Hypothese voraussetzt, gar nicht stattfindet, zeigt das Phänomen des stereoskopischen Glanzes, was ebenfalls Dove entdeckt hat. Wenn nämlich in einem stereoskopischen Bilde eine Fläche weiß, im anderen aber schwarz ist, so erscheint dieselbe in dem vereinigten Bilde glänzend, selbst, wenn das Papier der Zeichnung ganz stumpf und ohne Glanz ist. Man hat oft stereoskopische Zeichnungen von Krystallmodellen so ausgeführt, daß die eine weiße Linien auf schwarzem Grunde, die andere schwarze Linien auf weißem Grunde zeigt. Das Ganze sieht dann aus, als wäre das Krystallmodell aus glänzendem Graphit gearbeitet. Noch schöner kommt oft auf stereoskopischen Photographien durch dasselbe Mittel der Glanz des Wassers, der Pflanzenblätter u. s. w. zu Stande.

Die Erklärung dieses eigenthümlichen Phänomens ist folgende: Eine matte Fläche, zum Beispiel die von mattem weißem Papier, wirft das auffallende Licht nach allen Richtungen in gleichem Maaße zurück, und sieht deshalb immer gleich hell aus, von welcher Seite man sie auch ansehen mag: eine solche erscheint also auch nothwendig immer beiden Augen gleich hell. Eine glänzende Fläche giebt dagegen außer dem gleichmäßig nach allen Richtungen zerstreuten Lichte auch noch Reflexe, deren Licht nur nach

gewissen Richtungen geht. Nun kann das eine Auge von solchem reflectirten Lichte getroffen werden, ohne daß nothwendig das andere getroffen wird. Dann erscheint die reflectirende Fläche dem einen Auge viel heller, als dem anderen, und da dies nur bei glänzenden Körpern vorkommen kann, so glauben wir im stereoskopischen Bilde Glanz zu sehen, wenn wir diesen Eindruck nachahmen.

Käme eine Verschmelzung der Eindrücke beider Netzhautbilder vor, so müßte die Vereinigung von Weiß und Schwarz Grau geben. Daß Weiß und Schwarz, stereoskopisch combinirt, Glanz geben, also einen sinnlichen Eindruck hervorbringen, der durch keinerlei Art von grauen gleichgefärbten Flächen erhalten werden kann, zeigt, daß die Eindrücke der beiden Netzhautbilder nicht in der Empfindung verschmelzen.

Daß der Eindruck des Glanzes auch nicht auf einem Wechsel zwischen dem Eindruck des einen und anderen Auges, oder auf dem sogenannten Wettstreit der Netzhäute beruht, zeigt sich wieder bei der momentanen Beleuchtung solcher Bilder durch den elektrischen Funken. Denn der Eindruck des Glanzes kommt dabei vollkommen zur Erscheinung.

Ja es läßt sich zeigen, daß die Bilder beider Augen nicht nur in der Empfindung nicht verschmelzen, sondern daß die beiden Empfindungen, welche wir von beiden Augen erhalten, nicht einmal gleich sind, vielmehr wohl unterschieden werden. Denn wenn die Empfindung, welche uns das rechte Auge giebt, ununterscheidbar gleich wäre derjenigen, welche das linke giebt, so müßte es wenigstens beim Lichte des elektrischen Funken, wo keine Augenbewegungen der Unterscheidung zu Hülfe kommen können, gleichgültig sein, ob wir das rechte Bild dem rechten, das linke dem linken Auge zeigen, oder umgekehrt das rechte Bild nach links, das linke nach rechts legen. Das ist aber keineswegs gleichgültig; denn wenn wir die Vertauschung ausführen, bekommen wir das umgekehrte Relief des Gegenstandes; was ferner sein sollte, sieht näher aus, was erhaben sein sollte, sieht vertieft aus, und umgekehrt. Da wir nun auch bei der Beleuchtung mit dem elektrischen Funken niemals das richtige Relief mit dem verkehrten verwechseln, so zeigt dies mit Bestimmtheit, daß der Eindruck vom rechten Auge dem des linken nicht ununterscheidbar gleich sei.

Sehr eigenthümlich und interessant endlich sind die Erscheinungen, wenn man beiden Augen gleichzeitig Bilder vorlegt, welche sich nicht zur Anschauung eines Gegenstandes vereinigen lassen. Wenn man zum Beispiel das eine auf ein bedrucktes Blatt, das andere auf einen Kupferstich blicken läßt. Dann tritt nämlich der sogenannte Wettstreit der Sehfelder ein. Man sieht dann nicht beide Bilder gleichzeitig sich deckend, sondern an einzelnen Stellen drängt sich das eine und an anderen das

andere hervor. Sind beide Zeichnungen gleich deutlich, so wechseln gewöhnlich nach einigen Secunden die Stellen, wo man das eine oder andere sieht. Bietet aber das eine Bild an einer Stelle des Gesichtsfeldes gleichmäßigen weißen oder schwarzen Grund ohne Unterbrechung, das andere ebendaselbst markirte Umrisse, so herrschen in der Regel die letzteren dauernd vor und unterdrücken die Wahrnehmung des gleichmäßigen Grundes. Ich muß jedoch den gegentheiligen Angaben früherer Beobachter entgegen hervorheben, daß man diesen Wettstreit durch willkührliche Richtung der Aufmerksamkeit jeder Zeit beherrschen kann. Wenn man die Buchstaben zu lesen versucht, so bleiben dauernd die Buchstaben stehen, wenigstens da, wo man eben zu lesen hat. Sucht man im Gegentheil der Schraffirung und den Umrissen des Kupferstichs zu folgen, so treten diese dauernd hervor. Ich finde ferner, daß man die Aufmerksamkeit unter solchen Umständen auf ein ganz schwach beleuchtetes Object fesseln, und ein deckendes viel helleres, was im Netzhautbilde des anderen Auges steht, dafür verdrängen kann, zum Beispiel die Faserung einer gleichmäßig weißen reinen Papierfläche verfolgen, und starke schwarze Zeichnungen des anderen Feldes dabei verdrängen kann. Der Wettstreit entspricht also nicht dem Vorherrschen oder Schwanken einer Empfindung, sondern der Fesselung oder dem Schwanken der Aufmerksamkeit. Es ist vielleicht kein Phänomen so geeignet wie dieses, um die Motive zu studiren, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit zu lenken. Es genügt nicht blos die bewußte Absicht dazu, jetzt mit dem einen Auge zu sehen, dann mit dem anderen, sondern man muß sich eine möglichst deutliche sinnliche Vorstellung hervorrufen von dem, was man zu sehen wünscht. Dann tritt dies auch in der Erscheinung hervor. Ueberläßt man aber den Vorstellungslauf sich selbst, ohne ihn durch eine bestimmte Absicht zu fesseln, so tritt eben unwillkührlich jenes Schwanken ein, welches man mit dem Namen des Wettstreites belegt. Dabei siegen dann in der Regel sehr helle und stark gezeichnete Objecte über dunklere und schwach unterscheidbare im anderen Felde, entweder dauernd oder für längere Zeit wenigstens.

Ja selbst, wenn man vor beide Augen verschiedenfarbige Gläser hält, und durch sie nach den gleichen Objecten des Gesichtsfeldes sieht, tritt ein ähnlicher Wettstreit zwischen den Farben ein, indem fleckweise bald die eine, bald die andere hervortritt: erst nach einiger Zeit, wenn die Lebhaftigkeit der Farben in beiden Augen durch die eintretende einseitige Ermüdung und die von ihr hervorgebrachten complementären Nachbilder geschwächt ist, beruhigt sich der Wechsel, und man sieht dann eine Art von Mischfarbe aus den beiden ursprünglichen Farben.

Auf die eine oder andere Farbe ist es viel schwerer die Aufmerk-

samkeit zu fixiren, als auf verschiedene Muster, die man zum Wettstreit gebracht hat. Denn die Aufmerksamkeit läßt sich eben nur dann auf einen sinnlichen Eindruck dauernd fixiren, wenn man fortdauernd etwas Neues daran zu verfolgen findet. Aber man kann nachhelfen, wenn man von der dem Auge zugekehrten Seite der Glasplatten Buchstaben oder Linienmuster spiegeln läßt, und auf diese die Aufmerksamkeit fixirt. Diese Spiegelbilder sind weiß, und nicht farbig; sobald man aber auf eines derselben die Aufmerksamkeit fixirt, tritt auch die entsprechende Farbe des Grundes in die Wahrnehmung ein.

Ueber diese Versuche den Wettstreit der Farben betreffend, hat ein sonderbarer Streit zwischen den besten Beobachtern geherrscht, dessen Möglichkeit auch für die Art dieses Vorganges charakteristisch ist. Ein Theil der Beobachter — und unter ihnen finden wir die Namen von Dove, Regnault, Brücke, Ludwig, Panum, Hering — behaupten bei binocularer Combination zweier Farben deren Mischfarbe zu sehen. Andere wie H. Meyer in Zürich, Volkmann, Meißner, Funke erklären ebenso bestimmt, nie die Mischfarbe gesehen zu haben. Ich selbst muß mich durchaus den letzteren anschließen, und eine sorgfältige Prüfung derjenigen Fälle, wo etwa der Anschein entstehen konnte, als sähe ich die Mischfarbe, hat mir immer gezeigt, daß ich Contrasterscheinungen vor mir hatte. Jedes Mal, wenn ich die wirkliche Mischfarbe neben die binoculare Farbenmischung brachte, zeigte sich mir der Unterschied beider vollkommen deutlich. Andererseits kann wohl kein Zweifel sein, daß die erstgenannten Beobachter gesehen haben, was sie zu sehen angeben, und daß hier also wirklich eine große individuelle Verschiedenheit besteht. In gewissen Fällen, die Dove gerade als besonders geeignet empfiehlt (binoculare Verbindung complementärer Polarisationsfarben zu Weiß) konnte ich selbst auch nicht den geringsten Schein einer Mischung erhalten.

Diese auffällige Verschiedenheit bei einer verhältnißmäßig so einfachen Beobachtung scheint mir von größtem Interesse zu sein, und eine merkwürdige Bestätigung für die oben besprochene Voraussetzung der empiristischen Theorie zu geben, daß als örtlich getrennt im Allgemeinen nur solche Empfindungen angeschaut werden, die sich durch willkührliche Bewegungen von einander trennen lassen. Auch wenn wir mit einem Auge eine gemischte Farbe sehen, entstehen nach Th. Young's Theorie drei verschiedene Empfindungen neben einander; diese sind aber bei keiner Bewegung des Auges von einander zu trennen, sondern bleiben immer in gleicher Weise local vereinigt. Und doch haben wir gesehen, daß auch für diese ausnahmsweise eine Trennung in der Anschauung zu Stande kommt, sobald der Schein entsteht, daß ein Theil der Farbe einer durchsichtigen

farbigen Decke angehört. Bei der Beleuchtung zweier correspondirenden Netzhautstellen mit verschiedenen Farben wird eine Trennung derselben beim gewöhnlichen Sehen zwar nicht oft vorkommen, und wenn sie vorkommt, meist in die nicht beachteten Theile des Gesichtsfeldes fallen. Aber eine solche Trennung in zwei sich einigermaßen unabhängig von einander bei den Augenbewegungen bewegende Bestandtheile ist doch angebahnt, und es wird von dem Grade der Aufmerksamkeit abhängen, den der Beobachter dem indirect gesehenen Theile des Gesichtsfeldes und den vorkommenden Doppelbildern zuzuwenden pflegt, ob er mehr oder weniger gut gelernt haben wird, die Farben, welche gleichzeitig beide Netzhäute treffen, von einander zu trennen oder nicht zu trennen. Monoculare und binoculare Farbenmischung erregen mehrere Farbenempfindungen gleichzeitig und mit gleicher Localisation derselben im Gesichtsfelde. Der Unterschied in der Anschauung besteht nur darin, daß wir entweder diesen Complex von Empfindungen unmittelbar als ein zusammengehöriges Ganze auffassen, ohne es weiter in seine Theile zu zerlegen, oder ob wir eine gewisse Uebung gewonnen haben, die Theile, aus denen es besteht, zu erkennen und von einander zu trennen. Ersteres thun wir überwiegend bei der monocularen Farbenmischung, aber doch nicht immer; zu letzterem sind wir geneigter bei der binocularen Mischung. Da aber diese Neigung sich wesentlich stützen muß auf die durch frühere Beobachtung erlangte Uebung der Unterscheidung, so ist zu verstehen, warum sie so große individuelle Eigenthümlichkeiten zeigt.

Achtet man auf den Wettstreit bei der Verbindung zweier stereoskopischer Zeichnungen, von denen die eine mit schwarzen Linien auf weißem, die andere mit weißen Linien auf schwarzem Grunde ausgeführt ist, so zeigt sich, daß die nahe correspondirend liegenden weißen und schwarzen Linien immer neben einander sichtbar bleiben, was nur geschehen kann, indem auch gleichzeitig das Weiß des einen Grundes und das Schwarz des anderen stehen bleibt. Dadurch entsteht auf dem scheinbar graphitähnlich glänzenden Grunde eine viel ruhigere Art des Eindrucks, als während eines Wettstreits zu Stande kommt, wie ihn ganz differente Zeichnungen hervorbringen. Am schönsten sieht man dies, wenn man neben die schwarze Hälfte der Zeichnung noch ein bedrucktes weißes Blatt legt, so daß der schwarze Grund nach der einen Seite hin Glanz, nach der anderen Seite hin, binocular sich deckend, Wettstreit giebt. So lange man der Gestalt des dargestellten Objects seine Aufmerksamkeit zuwendet, und dies mit dem Blicke überläuft, sind die verschiedenfarbigen Contourlinien die gemeinsamen Führer des Fixationspunktes, und die Fixation kann nur dadurch erhalten bleiben, daß man fortdauernd beiden folgt. Daher muß man beide mit der Aufmerksamkeit festhalten, und dabei bleibt denn auch

der Eindruck beider in gleichmäßiger Weise neben einander bestehen. Es giebt kein besseres Mittel den combinirten Eindruck beider Bilder dauernd festzuhalten, als das hier erwähnte. Man kann auch wohl sonst für kurze Zeit bei sich deckenden unähnlichen Zeichnungen beide theilweise combinirt sehen, indem man auf die Art, wie sie sich decken, unter welchen Winkeln ihre Linien sich schneiden u. s. w., achtet. Aber so wie dann die Aufmerksamkeit einer dieser Linien sich zuwendet, verschwindet das andere Feld, dem diese Linie nicht angehört.

Wenn wir nun noch einmal auf die das zweiäugige Sehen betreffenden Thatsachen zurückblicken, so finden wir:

1) Die Erregungen correspondirender Stellen beider Netzhäute werden nicht in einen Eindruck ununterscheidbar verschmolzen, denn sonst wäre es nicht möglich stereoskopischen Glanz zu sehen. Daß dieses Phänomen nicht aus dem Wettstreit zu erklären ist, selbst wenn man diesen als einen Vorgang der Empfindung, nicht der Aufmerksamkeit ansehen wollte, daß es im Gegentheil mit einer Hemmung des Wettstreites verbunden ist, ist oben nachgewiesen.

2) Die Empfindungen, welche von Erregung correspondirender Netzhautstellen herrühren, sind nicht ununterscheidbar gleich; denn sonst würde es nicht möglich sein bei momentaner Beleuchtung das richtige Relief eines stereoskopischen Bildes von dem pseudoskopischen zu unterscheiden.

3) Die Verschmelzung der beiden verschiedenen Empfindungen von correspondirenden Stellen kommt auch nicht dadurch zu Stande, daß eine derselben zeitweilig unterdrückt wird; denn die zweiäugige Tiefenwahrnehmung beruht ja nur darauf, daß beide verschiedene Bilder gleichzeitig zum Bewußtsein kommen. Eine solche Tiefenwahrnehmung ist aber möglich bei festliegendem Netzhautbilde und bei momentaner Beleuchtung.

Wir erkennen also durch diese Untersuchung, daß von beiden Augen her gleichzeitig zwei unterscheidbare Empfindungen unverschmolzen zum Bewußtsein kommen, und daß also ihre Verschmelzung zu dem einfachen Anschauungsbilde der körperlichen Welt nicht durch einen vorgebildeten Mechanismus der Empfindung, sondern durch einen Act des Bewußtseins geschehen muß.

4) Wir finden ferner, daß die übereinstimmende Localisation der Gesichtseindrücke von correspondirenden Netzhautstellen im Gesichtsfelde zwar im Ganzen gleich oder wenigstens nahehin gleich ausfällt, daß aber die Vorstellung, welche beide Eindrücke auf dasselbe einfache Object bezieht, jene Gleichheit erheblich stören kann. Wäre jene Gleichheit der Localisation durch einen unmittelbaren Act der Empfindung gegeben, so würde diese Empfindung nicht durch eine entgegenstehende Vorstellung aufgehoben wer-

den können. Etwas Anderes ist es, wenn die Gleichheit der Localisation correspondirender Bilder auf dem Augenmaaß, das heißt einer durch Erfahrung eingeübten Abschätzung der Distanzen, also einer erworbenen Kenntniß der Bedeutung der Localisationszeichen beruht. Dann kämpft nur eine Erfahrung gegen die andere; dann ist es begreiflich, daß die Vorstellung, wonach zwei Gesichtsbilder demselben Objecte angehören, auf die Abschätzung ihrer beiderseitigen Lage mittelst des Augenmaaßes Einfluß gewinnt, und daß in Folge dessen ihre Entfernungen vom Fixationspunkte in der Fläche des Gesichtsfeldes als gleich angesehen werden, trotzdem sie nicht genau gleich sind.

Es folgt aber auch weiter, daß wenn die Gleichheit der Localisation correspondirender Stellen in beiden Gesichtsfeldern nicht auf der Empfindung beruht, auch die ursprüngliche Vergleichung verschiedener Distanzen in jedem einzelnen Gesichtsfelde nicht auf unmittelbarer Empfindung beruhen kann. Denn wäre eine solche gegeben, so müßte nothwendig auch die Uebereinstimmung beider Felder in unmittelbarer Empfindung vollständig gegeben sein, sobald nur die Identität der beiden Fixationspunkte und die Uebereinstimmung von nur einem Meridian mit dem correspondirenden des anderen Auges festgestellt wäre.

Der Leser sieht, wie wir durch diese Verkettung der Thatsachen in die empiristische Theorie nothwendig hineingetrieben werden. Ich muß dabei erwähnen, daß in neuerer Zeit noch Versuche gemacht worden sind, das Zustandekommen der Tiefenwahrnehmung und die Erscheinungen des binocularen Einfach- und Doppeltsehens durch die Annahme präformirter Mechanismen zu erklären. Diese Versuche, auf deren Kritik ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen kann, weil eine solche uns in zu verwickelte Specialitäten hineinführen würde, sind trotz ihrer zum Theil sehr künstlichen und gleichzeitig sehr unbestimmten und dehnbaren Voraussetzungen bisher immer noch daran gescheitert, daß die wirkliche Welt unendlich viel reichere Verhältnisse darbietet, als jene zu berücksichtigen im Stande waren. So kommt es denn, daß wenn dergleichen Systeme irgend einem bestimmten Falle des Sehens angepaßt sind, und von diesem eine Erklärung zu geben behaupten, sie auf alle anderen nicht passen. Dann muß die sehr bedenkliche Annahme aushelfen, daß in diesen anderen Fällen die Empfindung durch die ihr entgegenstehende Erfahrung ausgelöscht und besiegt werde. Wohin sollte es aber mit unseren Wahrnehmungen kommen, wenn wir Empfindungen unter Umständen, wo sie sich auf das Object unserer Aufmerksamkeit beziehen, entgegenstehenden Vorstellungen zu lieb auslöschen könnten. Und jedenfalls ist klar, daß in einem jeden solchen Falle, wo die Erfahrung schließlich entscheiden muß, die Bildung der richtigen An-

schauung unter ihrer Hilfe sehr viel leichter von Statten gehen wird, wenn keine entgegenstehenden Empfindungen da sind, die besiegt werden müssen, als wenn das richtige Urtheil gegen deren Einfluß gewonnen werden muß.

Dazu kommt nun, daß diese Hypothesen, welche man in den verschiedenen Formen der nativistischen Theorien nach einander den Erscheinungen anzupassen versucht hat, vollkommen unnöthig sind. Es ist bisher noch keine Thatsache bekannt, welche unvereinbar mit der empiristischen Theorie wäre, in der wir gar keine unnachweisbaren anatomischen Structuren, keine ganz unerhörten Arten physiologischer Thätigkeit der Nervensubstanz anzunehmen brauchen, in der wir nichts voraussetzen, als die durch die tägliche Erfahrung ihren wesentlichen Gesetzen nach wohl bekannten Associationen der Anschauungen und Vorstellungen. Es ist wahr, daß eine vollständige Erklärung der psychischen Thätigkeiten noch nicht, und wahrscheinlich auch nicht so bald in der Zukunft zu geben ist. Aber da diese Thätigkeiten factisch bestehen, und da bisher auch noch keine Form der nativistischen Theorien vermeiden konnte, auf ihre Wirksamkeit zurückzugreifen, wo andere Erklärungsversuche scheiterten, wird man auch vom Standpunkte des Naturforschers aus die Geheimnisse des Seelenlebens nicht als Mängel unserer Theorie des Sehens betrachten dürfen.

Es ist nicht möglich im Gebiete der Raumanschauungen irgendwo eine Grenze zu ziehen, um einen Theil, der der unmittelbaren Empfindung angehöre, von einem anderen Theile zu trennen, der erst durch Erfahrung gewonnen sei. Wo man auch diese Grenze zu ziehen versucht, immer finden sich dann die Fälle, wo die Erfahrung sich als genauer, unmittelbarer und bestimmter ausweist, als die angebliche Empfindung, und letztere besiegt. Nur die eine Annahme führt in keine Widersprüche, die der empiristischen Theorie, welche alle Raumanschauung als auf Erfahrung beruhend betrachtet, und voraussetzt, daß auch die Localzeichen unserer Gesichtsempfindungen ebenso wie deren Qualitäten an und für sich nichts als Zeichen sind, deren Bedeutung wir zu lesen erst lernen müssen.

Wir lernen sie aber lesen, indem wir sie mit dem Erfolge unserer Bewegungen und den Veränderungen, die wir selbst durch diese in der Außenwelt hervorbringen, vergleichen. Das Kind fängt zuerst an mit seinen Händen zu spielen; es giebt eine Zeit, wo es diese und seine Augen noch nicht nach einem glänzenden oder farbigen Gegenstande, der seine Aufmerksamkeit erregt, hinzuwenden weiß. Später greift es nach Gegenständen, wendet diese immer wieder um und um, besieht, betastet, beleckt sie von allen Seiten. Die einfachsten sind ihm die liebsten; das primitivste Spielzeug macht immer mehr Glück, als die raffinirtesten Erfin-

bungen moderner Industrie in diesem Fache. Wenn das Kind dann Wochen lang — jeden Tag eine Weile — ein solches Stück immer wieder betrachtet hat, und es schließlich in allen seinen perspectivischen Bildern kennt, wirft es das erste weg, und greift nach anderen Formen. So lernt es gleichzeitig die verschiedenen Gesichtsbilder kennen, die derselbe Gegenstand giebt, in Verbindung mit den Bewegungen, welche seine Händchen dem Object geben können. Die anschauliche Vorstellung von der räumlichen Form eines Gegenstandes, die in solcher Weise gewonnen wird, ist der Inbegriff von allen diesen Gesichtsbildern. Wenn wir ein genaues Anschauungsbild der Form von irgend welchem Objecte gewonnen haben, sind wir in der That im Stande uns daraus durch unsere Einbildungskraft herzuleiten, welchen Anblick das Object uns gewähren wird, wenn wir es von dieser oder jener Seite betrachten, so oder so drehen. Alle diese einzelnen Anschauungsbilder sind zusammenbegriffen in der Vorstellung von der körperlichen Form des Objects, und können aus ihr wieder hergeleitet werden, zugleich mit der Vorstellung derjenigen Bewegungen, die wir ausführen müssen, um die einzelnen Formen des Anblicks wirklich zu erhalten.

Ein sehr auffallender Beleg dafür hat sich mir oft bei der Betrachtung stereoskopischer Bilder geboten. Wenn man zum Beispiel verwickelte Linienzeichnungen von sehr zusammengesetzten Krystallformen betrachtet, wird es anfangs oft schwer, sie zu vereinigen. Dann pflege ich mir zunächst in den Bildern zwei Punkte zu suchen, die zusammengehören, und bringe sie durch willkührliche Bewegung der Augen zur Deckung; aber so lange ich noch nicht verstanden habe, was für eine Art von Form die Bilder vorstellen sollen, fahren meine Augen immer wieder aus einander, und die Deckung hört auf. Nun suche ich mit dem Blick den verschiedenen Linien der Figur zu folgen; plötzlich geht mir das Verständniß der Körperform auf, welche dargestellt ist, und von dem Augenblick ab gleiten meine beiden Gesichtslinien ohne die mindeste Schwierigkeit an den Umrißlinien des scheinbar vorhandenen Körpers hin und her, ohne jemals wieder aus einander zu kommen. So wie die richtige Vorstellung der Körperform aufgetaucht ist, ist damit auch die Regel für die bei der Betrachtung dieses Körpers zusammengehörigen Augenbewegungen gefunden. Indem wir diese Bewegungen ausführen, und die erwarteten Gesichtsbilder erhalten, übersetzen wir unsere Vorstellung gleichsam wieder zurück in das Gebiet der realen Welt, und erproben, ob die Rückübersetzung mit dem Originale zusammenstimmt, um uns so durch das Experiment von der Richtigkeit unserer Vorstellung zu überzeugen.

Ich glaube, daß namentlich dieser letztere Punkt wohl zu berücksich-

tigen ist. Die Deutung unserer Sinnesempfindungen beruht auf dem Experiment und nicht auf bloßer Beobachtung äußeren Geschehens. Das Experiment lehrt uns, daß die Verbindung zwischen zwei Vorgängen in jedem von uns gewählten beliebigen Augenblicke bestehe, unter übrigens von uns beliebig abgeänderten Verhältnissen. Die Zusammengehörigkeit der beiden Vorgänge bewährt sich dadurch unmittelbar als constant in der Zeit, da wir sie in jedem beliebigen Augenblicke prüfen können. Keine Beobachtung gewährt uns kaum je dieselbe Sicherheit der Kenntniß, trotz noch so häufiger Wiederholung unter vielfach veränderten Umständen. Denn sie lehrt uns wohl, daß die Vorgänge, um deren Zusammengehörigkeit es sich handelt, oft oder bisher immer zusammen eingetreten sind, nicht aber, daß sie zu jeder beliebigen von uns gewählten Zeit eintreten. Selbst wenn wir die Beispiele methodisch vollendeter wissenschaftlicher Beobachtung überblicken, wie sie die Astronomie, Meteorologie, Geologie darbietet, so finden wir, daß wir nur dann uns über die Ursachen der betreffenden Erscheinungen sicher fühlen, wenn dieselben Kräfte auch in unseren Laboratorien durch das Experiment nachgewiesen werden können. Wir haben durch die nicht experimentellen Wissenschaften noch keine einzige neue Kraft kennen gelernt. Ich glaube, daß diese Thatsache nicht ohne Bedeutung ist.

Es ist klar, daß wir durch die in der beschriebenen Weise gesammelten Erfahrungen über die Bedeutung der sinnlichen Zeichen alles das lernen können, was sich nachher an der Erfahrung wieder prüfen läßt, also den ganzen wahrhaft reellen Inhalt unserer Anschauungen. Es war hierbei bisher vorausgesetzt, daß wir durch den Tastsinn schon eine Anschauung von Raum und Bewegung gewonnen hätten. Zunächst erfahren wir natürlich unmittelbar nur, daß wir durch die Willensimpulse Veränderungen hervorbringen, die wir durch den Tastsinn und Gesichtssinn wahrnehmen. Die meisten dieser Aenderungen, die wir willkührlich hervorbringen, sind nur Raumänderungen, d. h. Bewegungen; es können freilich auch andere, Aenderungen an den Dingen selbst, dadurch bewirkt werden. Können wir nun die Bewegungen unserer Hände und Augen als Raumänderungen erkennen, ohne dies vorher zu wissen, und von anderen Aenderungen, welche die Eigenschaften der Dinge betreffen, unterscheiden? Ich glaube, ja! Es ist ein wesentlich unterscheidender Charakter der Raumbeziehungen, daß sie veränderliche Beziehungen zwischen den Substanzen sind, die nicht von deren Qualität und Masse abhängen, während alle anderen reellen Beziehungen zwischen den Dingen von deren Eigenschaften abhängen. Bei den Gesichtswahrnehmungen bewährt sich dies nun unmittelbar und am leichtesten. Eine Augenbewegung, die eine Ver-

schiebung des Netzhautbildes auf der Netzhaut hervorbringt, bringt bei gleicher Wiederholung dieselbe Reihe von Veränderungen hervor, welches auch der Inhalt des Gesichtsfeldes sein mag; sie bewirkt, daß die Eindrücke, welche bisher die Localzeichen a_0, a_1, a_2, a_3 hatten, die neuen Localzeichen b_0, b_1, b_2, b_3 bekommen; und dies kann stets in gleicher Weise geschehen, welches auch die Qualitäten dieser Eindrücke sein mögen. Dadurch sind diese Veränderungen charakterisirt als von der eigenthümlichen Art, welche wir eben Raumveränderungen nennen. Der empirischen Aufgabe ist hiermit Genüge geleistet, und wir brauchen uns auf die Discussion der Frage, wieviel **a priori**, wieviel **a posteriori** von der allgemeinen Anschauung des Raums gegeben sei, hier nicht weiter einzulassen.

Ein Anstoß für die empirische Theorie könnte darin gefunden werden, daß Sinnestäuschungen möglich sind. Denn wenn wir die Deutung unserer Empfindungen aus der Erfahrung gelernt haben, müßte sie auch immer mit der Erfahrung übereinstimmen. Die Erklärung für die Möglichkeit der Sinnestäuschungen liegt darin, daß wir die Vorstellungen von den äußeren Dingen, welche bei normaler Beobachtungsweise richtig sein würden, auch dann erzeugen, wenn ungewöhnliche Umstände die Netzhautbilder geändert haben. Was ich hier die normale Beobachtungsweise nenne, erstreckt sich nicht nur darauf, daß die Lichtstrahlen gradlinig von dem leuchtenden Punkte bis an unsere Hornhaut gelangen müssen, sondern schließt auch ein, daß wir unsere Augen so gebrauchen, wie sie gebraucht werden müssen, um die deutlichsten und am besten unterscheidbaren Bilder zu erhalten. Dazu gehört, daß wir die einzelnen Punkte der Umrißlinien des betrachteten Objects nach einander auf den Centren beider Netzhäute abbilden, und dabei diejenige Art der Augenbewegungen ausführen, welche die sicherste Vergleichung der verschiedenen Augenstellungen zuläßt. Jede Abweichung von einer dieser Bedingungen bringt Täuschungen hervor. Am längsten bekannt sind unter diesen diejenigen, welche eintreten, wenn die Lichtstrahlen vor ihrem Eintritt in das Auge eine Brechung oder Spiegelung erleiden.. Aber auch mangelhafte Accommodation, während man durch eine oder zwei feine Oeffnungen sieht, unpassende Convergenz bei einäugigem Sehen, Verschiebung des Augapfels durch Druck mit dem Finger oder Muskellähmung können Irrthümer über die Lage der gesehenen Objecte verursachen. Ferner können Täuschungen dadurch eintreten, daß gewisse Elemente der Empfindung nicht sehr genau unterschieden werden, dazu gehört namentlich der Grad der Convergenz der Augen, dessen Beurtheilung wegen der leicht eintretenden Ermüdung der dazu wirkenden Muskeln unsicher ist. Die einfache Regel für alle diese Täuschungen ist immer die: *wir glauben stets solche Objecte vor uns zu sehen,*

wie sie vorhanden sein müßten, um bei normaler Beobachtungsweise dieselben Netzhautbilder hervorzubringen. Sind diese Bilder aber von der Art, daß sie bei keiner normalen Beobachtungsweise entstehen könnten, so urtheilen wir nach der nächstliegenden Aehnlichkeit mit einer solchen, wobei wir die unsicher wahrgenommenen Elemente der Empfindung leichter vernachlässigen, als die sicher wahrgenommenen. Sind mehrere Deutungen gleich naheliegend, so schwanken wir zwischen diesen meist unwillkührlich hin und her. Aber auch dieses Schwanken kann man beherrschen, wenn man absichtlich sich die Vorstellung des gewünschten Bildes möglichst anschaulich vor dem inneren Sinne hervorzurufen strebt.

Es sind dies offenbar Vorgänge, die man als falsche Inductionsschlüsse bezeichnen könnte. Freilich sind es aber Schlüsse, bei denen man nicht in bewußter Weise die früheren Beobachtungen ähnlicher Art sich aufzählt und zusammen auf ihre Berechtigung, den Schluß zu begründen, prüft. Ich habe sie deshalb schon früher als **unbewußte Schlüsse** bezeichnet, und diese Bezeichnungsweise, die auch von anderen Vertheidigern der empiristischen Theorie angenommen worden ist, hat viel Widerspruch und Anstoß erregt, weil nach der gewöhnlich gegebenen psychologischen Darstellungsweise ein Schluß gleichsam der Gipfelpunkt in der Thätigkeit unseres bewußten Geisteslebens ist. Dagegen sind nun in der That die Schlüsse, welche in unseren Sinneswahrnehmungen eine so große Rolle spielen, niemals in der gewöhnlichen Form eines logisch analysirten Schlusses auszusprechen, und man muß von den gewöhnlich betretenen Pfaden der psychologischen Analyse etwas seitab gehen, um sich zu überzeugen, daß man es hierbei wirklich mit derselben Art von geistiger Thätigkeit zu thun hat, die in den gewöhnlich so genannten Schlüssen wirksam ist.

Der Unterschied zwischen den Schlüssen der Logiker und den Inductionsschlüssen, deren Resultat in den durch die Sinnesempfindungen gewonnenen Anschauungen der Außenwelt zu Tage kommt, scheint mir in der That nur ein äußerlicher zu sein, und hauptsächlich darin zu bestehen, daß jene ersteren des Ausdrucks in Worten fähig sind, letztere nicht, weil bei ihnen statt der Worte nur die Empfindungen und die Erinnerungsbilder der Empfindungen eintreten. Eben darin, daß die letzteren sich nicht in Worten beschreiben lassen, liegt aber auch die große Schwierigkeit von diesem ganzen Gebiete von Geistesoperationen überhaupt nur zu reden.

Neben dem Wissen, welches mit Begriffen arbeitet, und deshalb des Ausdrucks in Worten fähig ist, besteht noch ein anderes Gebiet der Vorstellungsthätigkeit, welches nur sinnliche Eindrücke combinirt, die des un-

mittelbaren Ausdrucks durch Worte nicht fähig sind. Wir nennen es im Deutschen das Kennen. Wir kennen einen Menschen, einen Weg, eine Speise, eine riechende Substanz, das heißt wir haben diese Objecte gesehen, geschmeckt oder gerochen, halten diesen sinnlichen Eindruck im Gedächtniß fest und werden ihn wieder erkennen, wenn er sich wiederholt, ohne daß wir im Stande wären uns oder Anderen eine Beschreibung davon in Worten zu geben. Dessen ungeachtet ist es klar, daß dieses Kennen den allerhöchsten Grad von Bestimmtheit und Sicherheit haben kann, und in dieser Beziehung hinter keinem in Worten ausdrückbaren Wissen zurücksteht. Aber es ist nicht direct mittheilbar, wenn nicht die betreffenden Objecte zur Stelle geschafft, oder deren Eindruck anderweitig nachgeahmt werden kann, zum Beispiel für einen Menschen durch sein Portrait.

Eine wichtige Seite des Kennens ist es die Muskelinnervationen zu kennen, die wir anwenden müssen, um irgend einen Erfolg durch Bewegung unserer Körpertheile zu erreichen. Wir wissen alle, daß wir als Kinder das Gehen lernen müssen; daß wir später lernen auf Stelzen oder Schlittschuhen zu gehen, oder zu reiten, zu schwimmen, zu singen, neue Buchstaben fremder Sprachen auszusprechen u. s. w. Durch Beobachtung von Säuglingen erkennt man auch, daß sie eine ganze Reihe von Dingen lernen müssen, von denen wir uns später gar nicht mehr vorstellen können, daß es eine Zeit gegeben habe, wo wir sie noch nicht gelernt hatten, zum Beispiel unsere Augen auf das Licht richten, was wir sehen möchten. Diese Art des Kennens nennen wir ein Können (im Sinne des französischen savoir) oder auch wohl ein Verstehen (zum Beispiel: ich verstehe zu reiten). Das erstere Wort soll von gleicher Etymologie sein, wie Kennen, und die Verwandtschaft der Form würde sich aus dieser Verwandtschaft der Bedeutung erklären. Freilich brauchen wir jetzt unser Wort „Können" auch, wo wir bestimmter das Verbum „vermögen" anwenden würden (französisch pouvoir), wo es sich also um Kraft und Hilfsmittel handelt, nicht nur um die Kenntniß ihrer Anwendung.

Ich bitte auch hier zu beachten, daß diese Kenntniß der anzuwendenden Willensimpulse den allerhöchsten Grad von Sicherheit, Bestimmtheit und Genauigkeit erreichen muß, ehe wir ein so künstliches Gleichgewicht, wie das beim Stelzengehen oder Schlittschuhlaufen erhalten können, oder ehe der Sänger mit der Stimme, der Violinspieler mit dem aufgesetzten Finger einen Ton genau zu treffen weiß, dessen Schwingungsdauer nicht um ein halbes Procent variiren darf.

Es ist ferner klar, daß man mit dergleichen sinnlichen Erinnerungsbildern statt der Worte dieselbe Art der Verbindung herstellen kann, die

man, wenn sie in Worten ausgedrückt wäre, einen Satz oder ein Urtheil nennen würde. Ich kann zum Beispiel wissen, daß ein Mann, dessen Gesicht ich kenne, eine eigenthümliche Stimme hat, deren Klang mir in lebhafter Erinnerung ist. Ich würde Gesicht und Stimme aus tausend anderen sicher herauserkennen, und bei jedem von beiden wissen, daß das andere dazu gehört. Aber in Worte fassen kann ich diesen Satz nicht, wenn ich von dem Manne nicht noch andere begrifflich zu definirende Merkmale angeben kann. Dann kann ich mir mit einem Demonstrativum helfen und sagen: diese Stimme, die wir jetzt hören, gehört dem Manne, den wir dort und damals gesehen haben.

Aber es sind nicht blos singuläre, es sind auch allgemeine Sätze, in denen die Worte durch sinnliche Eindrücke vertreten sein können. Ich brauche nur an die Wirkungen der künstlerischen Darstellung zu erinnern. Eine Götterstatue würde mir nicht den Eindruck eines bestimmten Charakters, Temperaments, einer bestimmten Stimmung machen können, wenn ich nicht wüßte, daß die Art von Gesichtsbildung und Mienenspiel, welche sie zeigt, in den meisten oder in allen Fällen, wo sie vorkommt, jene Bedeutung hat. Und um im Gebiete der Sinneswahrnehmungen zu bleiben, wenn ich weiß, daß eine bestimmte Art zu blicken, für welche ich die Art der anzuwendenden Innervation sehr wohl und bestimmt kenne, nöthig ist, um einen zwei Fuß entfernten, und so und so weit nach rechts gelegenen Punkt zu fixiren, so ist auch dies ein allgemeiner Satz, der für alle Fälle gilt, in denen ich einen so gelegenen Punkt fixirt habe, und fixiren werde. Dieser in Worten nicht ausdrückbare Satz ist das Resultat, in dem ich meine bisherige einschlägige Erfahrung mir aufbewahrt habe. Er kann jeden Augenblick zum Major eines Schlusses werden, so wie der Fall eintritt, daß ich einen Punkt in der betreffenden Lage fixire, und fühle, daß ich so blicke, wie es jener Major aussagt. Letztere Wahrnehmung ist mein Minor, und die Conclusio ist, daß an der betreffenden Stelle sich das gesehene Object befinde.

Gesetzt nun, ich wendete die besagte Art des Blickens an, aber in ein Stereoskop hinein. Jetzt weiß ich, daß ich vor mir an der betreffenden Stelle kein wirkliches Object habe. Aber ich habe doch denselben sinnlichen Eindruck, als ob dort eines wäre, und diesen Eindruck kann ich weder mir selbst noch Anderen anders bezeichnen und charakterisiren, als dadurch, daß es der Eindruck ist, der bei normaler Beobachtungsweise entstehen würde, wenn dort ein Object wäre. Dies müssen wir wohl bemerken. Der Physiolog kann freilich den Eindruck noch anders beschreiben, nach der Stellung der Augen, der Lage der Netzhautbilder u. s. w. Aber unmittelbar kann die Empfindung, die wir haben, nicht anders be-

stimmt und charakterisirt werden. So wird sie also von uns anerkannt, als täuschende Empfindung, und doch können wir die Empfindung dieser Täuschung nicht fortschaffen. Wir können eben die Erinnerung an ihre normale Bedeutung nicht vertilgen, selbst wenn wir wissen, daß diese in dem vorliegenden Falle nicht zutrifft; ebenso wenig, als wir die Bedeutung eines Wortes unserer Muttersprache uns aus dem Sinne schlagen können, wenn es einmal als Zeichen oder Stichwort zu einem ganz anderen Zwecke angewendet wird.

Daß diese Schlüsse im Gebiete der Sinneswahrnehmungen uns so zwingend entgegentreten, wie eine äußere Naturgewalt, und daß ihre Resultate uns deshalb durch unmittelbare Wahrnehmung gegeben zu sein scheinen ohne alle Selbstthätigkeit von unserer Seite, unterscheidet sie ebenfalls nicht von den logischen und bewußten Schlüssen, wenigstens nicht von denen, die diesen Namen wirklich verdienen. Was wir mit Willkühr und Bewußtsein thun können, um einen Schluß zu Stande zu bringen, ist doch nur, daß wir das Material für seine Vordersätze vollständig herbeischaffen. Sobald dieses Material wirklich vollständig da ist, drängt sich uns ja auch der Schluß unabweislich auf. Die Schlüsse, welche man je nach Belieben glaubt ziehen zu können oder nicht ziehen zu können, sind überhaupt nicht viel werth.

Wir werden, wie man sieht, durch diese Untersuchungen zu einem Gebiet von psychischen Thätigkeiten geführt, von denen bisher in wissenschaftlichen Untersuchungen wenig die Rede gewesen ist, weil es schwer hält, überhaupt von ihnen in Worten zu reden. Am meisten sind sie noch in ästhetischen Untersuchungen berücksichtigt worden, wo sie als „Anschaulichkeit,“ „unbewußte Vernunftmäßigkeit,“ „sinnliche Verständlichkeit“ und in ähnlichen halbdunkeln Bezeichnungen eine große Rolle spielen. Es steht ihnen das sehr falsche Vorurtheil entgegen, daß sie unklar, unbestimmt, nur halbbewußt vor sich gingen, daß sie als eine Art rein mechanischer Operationen dem bewußten und durch die Sprache ausdrückbaren Denken untergeordnet seien. Ich glaube nicht, daß in der Art der Thätigkeit selbst ein Unterschied zwischen den ersteren und den letzteren nachgewiesen werden kann. Die ungeheure Ueberlegenheit des bis zur Anwendung der Sprache gereiften Erkennens erklärt sich hinlänglich schon dadurch, daß die Sprache einerseits es möglich macht die Erfahrungen von Millionen von Individuen und Tausenden von Generationen zu sammeln, fest aufzubewahren und durch fortgesetzte Prüfung allmählich immer sicherer und allgemeiner zu machen. Andererseits beruht auch die Möglichkeit überlegten gemeinsamen Handelns der Menschen, und damit der größte Theil ihrer Macht, auf der Sprache. In beiden Beziehungen kann das Kennen

nicht mit dem Wissen rivalisiren, ohne daß daraus nothwendig eine geringere Klarheit oder eine andere Natur des ersteren folgt.

Die Anhänger der nativistischen Theorien pflegen sich auf die Fähigkeiten der neugeborenen Thiere zu berufen, von denen sich viele ja weit geschickter zeigen, als das menschliche Kind. Letzteres lernt offenbar, trotz seiner überlegenen Gehirnmasse und geistigen Entwickelungsfähigkeit, die einfachsten Aufgaben äußerst langsam, zum Beispiel seine Augen nach einem Objecte hinwenden, mit den Händen etwas Gesehenes greifen. Soll man daraus nicht schließen, daß das menschliche Kind eben viel mehr zu lernen hat, als das von Instincten richtig geleitete, aber auch gefesselte Thier. Man sagt vom Kalbe, daß es das Euter sehe und darauf zugehe; ob es dasselbe nicht blos riecht, und die Bewegungen fortsetzt, die es diesem Geruch näher bringen, wäre erst noch zu prüfen. Das menschliche Kind weiß jedenfalls von einem solchen Gesichtsbilde nichts; es dreht sich oft genug hartnäckig von der Brust weg nach der falschen Seite, und sucht dort nach derselben. Das junge Hühnchen pickt sehr bald nach Körnern; aber es hat schon in der Eischaale gepickt, und pickt wieder, zunächst, wie es scheint, auf das Gerathewohl, wenn es die Henne picken hört. Hat es dann einige Male zufällig ein Körnchen getroffen, so kann es wohl auch lernen, das dabei stattfindende Gesichtsbild zu beachten, um so schneller, als das Pensum, welches es überhaupt in seinem Leben zu lernen hat, sehr klein ist. Untersuchungen über diese Vorgänge sind sehr wünschenswerth mit Bezug auf die hier besprochene Frage. Bisher scheinen mir die vorliegenden Beobachtungen noch nicht zu beweisen, daß den Thieren mehr angeboren sei, als Triebe; und jedenfalls unterscheidet sich der Mensch gerade darin von ihnen, daß diese angeborenen Triebe bei ihm auf das geringste mögliche Maaß zurückgeführt sind.

Wir haben übrigens für dieses ganze Gebiet von Vorgängen die auffallendste Analogie an einem anderen willkührlich gewählten, nicht natürlich gegebenen Systeme von Zeichen, welches wir nachweisbar zu verstehen erst lernen müssen, nämlich an den Worten unserer Muttersprache.

Das erste Erlernen der Muttersprache ist offenbar ein viel schwierigeres Geschäft, als jedes spätere Erlernen einer fremden Sprache. Es muß überhaupt erst errathen werden, daß diese Laute Zeichen sein sollen, und gleichzeitig muß die Bedeutung jedes einzelnen durch dieselbe Art von Induction gefunden werden, wie die der Sinnesempfindungen. Und doch sehen wir Kinder am Ende des ersten Jahres schon einzelne Worte und Sätze verstehen, wenn sie sie auch noch nicht nachsprechen. Ja Hunde leisten gelegentlich dasselbe.

Andererseits wird auch diese nachweislich erst erlernte Verbindung

zwischen dem Namen und dem Gegenstande, dem er angehört, ebenso fest und unausweichlich, wie die der Empfindungen und Objecte.

Wir können nicht umhin an die normale Bedeutung eines Wortes zu denken, auch wenn es ausnahmsweise einmal zu einem andern Zwecke anders gebraucht wird. Wir können uns der Gemüthsbewegung, die eine erdichtete Geschichte hervorruft, nicht entziehen, selbst wenn wir wissen, daß sie erdichtet sei; ebenso wie wir die normale Bedeutung der Empfindungen in einem Falle von Sinnestäuschung, die wir als solche erkennen, uns nicht aus dem Sinne schlagen können.

Endlich ist noch ein dritter Vergleichungspunkt bemerkenswerth. Die elementaren Zeichen der Sprache sind nur die 24 Buchstaben, und wie außerordentlich mannigfaltigen Sinn können wir durch deren Combinationen ausdrücken und einander mittheilen! Nun bedenke man im Vergleich damit den ungeheuren Reichthum der elementaren Zeichen, die der Sehnervenapparat geben kann. Man kann die Zahl der Sehnervenfasern auf 250,000 schätzen. Jede derselben ist unzählig vieler verschiedener Grade der Empfindung von einer oder drei verschiedenen Grundfarben fähig. Dadurch ist natürlich ein unendlich viel reicheres System von Combinationen herzustellen, als mit den wenigen Buchstaben, wozu dann weiter noch die Möglichkeit schnellsten Wechsels in den Bildern des Gesichtes kommt. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Sprache unserer Sinne uns so außerordentlich viel feiner abgestufte und reicher individualisirte Nachrichten zuführt, als die der Worte.

Dies ist die Lösung des Räthsels von der Möglichkeit des Sehens, und zwar die einzige, welche die zur Zeit bekannten Thatsachen, so viel ich einsehe, zu geben erlauben. Gerade die auffallenden und groben Incongruenzen zwischen den Empfindungen und Objecten, sowohl in Bezug auf die Qualität, wie auf die Localisation, sind äußerst lehrreich, weil sie uns auf den richtigen Weg hindrängen. Und selbst diejenigen Physiologen, welche noch Stücke der prästabilirten Harmonie zwischen Empfindungen und Objecten zu retten suchen, müssen eingestehen, daß die eigentliche Vollendung und Verfeinerung der sinnlichen Anschauung auf der Erfahrung beruht, so sehr, daß letztere es sein muß, welche endgültig entscheidet, wo sie den hypothetischen angeborenen Anpassungen des Organs widerspricht. Dadurch wird die Bedeutung, welche solchen Anpassungen etwa noch zuerkannt werden kann, darauf beschränkt, daß sie vielleicht die erste Einübung der Anschauungen zu unterstützen im Stande sind.

Die Uebereinstimmung zwischen den Gesichtswahrnehmungen und der Außenwelt beruht also ganz oder wenigstens der Hauptsache nach auf demselben Grunde, auf dem alle unsere Kenntniß der wirklichen Welt beruht, nämlich auf der Erfahrung und der fortdauernden Prüfung ihrer Richtigkeit mittelst des Experiments, wie wir es bei jeder Bewegung unseres Körpers vollziehen. Natürlich sind wir jener Uebereinstimmung aber auch nur in so weit versichert, als dieses Mittel der Prüfung reicht, das ist aber gerade so weit, als wir ihrer für praktische Zwecke bedürfen. Jenseits dieser Grenzen, zum Beispiel im Gebiete der Qualitäten, können wir zum Theil die Nichtübereinstimmung bestimmt nachweisen. Nur die Beziehungen der Zeit, des Raums, der Gleichheit, und die davon abgeleiteten der Zahl, der Größe, der Gesetzlichkeit, kurz das Mathematische sind der äußeren und inneren Welt gemeinsam, und in diesen kann in der That eine volle Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den abgebildeten Dingen erstrebt werden. Aber ich denke, wir wollen der gütigen Natur darum nicht zürnen, daß sie uns die Größe und Leerheit dieser Abstracta durch den bunten Glanz einer mannigfaltigen Zeichenschrift zwar verdeckt, dadurch aber auch um so schneller übersichtlich und für praktische Zwecke verwendbar gemacht hat, während für die Interessen des theoretischen Geistes Spuren genug sichtbar bleiben, um ihn bei der Untersuchung, was Zeichen und was Bild sei, richtig zu führen.

H. Helmholtz.

Gewerbe-, Zug- und Verehelichungs-Freiheit im Norddeutschen Bunde.

I.

Die Zahl der deutschen Auswanderer hat im Jahre 1867 eine Höhe erreicht, wie sie solche seit 1854 nicht mehr gehabt hat. Die krankhafte Ausdehnung der Auswanderung in dem Anfang der fünfziger Jahre wurde allgemein auf Rechnung der damals herrschenden Reaction und der durch sie erzeugten Massenverstimmung gesetzt. In einzelnen Ländern, wie in Mecklenburg und in Kurhessen, war diese Deutung auch vollkommen zutreffend. Im Uebrigen aber hatte die Mehrzahl der Auswandernden keine politischen Motive. Letztere waren nur bei Denjenigen vorherrschend, welche an den Ereignissen von 1848 und 1849 einen directen und persönlichen Antheil genommen hatten. Unter der Masse der Auswanderer aber bildeten diese der Kopfzahl nach eine verschwindend kleine Minorität. Freilich errangen ihnen ihre Bildung und ihr Selbstbewußtsein jenseits des Oceans eine Stellung, vermöge deren sie in der Krisis von 1861 bis 1865 (die in vielen Stücken für die deutsche Krisis von 1864 bis 1867 prototyp erscheint, nur mit dem Unterschied, daß der Graf Bismarck glücklicher Weise von dem Schicksal des Abraham Lincoln nur bedroht, aber nicht erreicht ward) eine hervorragende Rolle spielen konnten zum Vortheile der großen Menge ihrer deutschen Landsleute, welchen seitdem in der Union in socialer und politischer Beziehung eine weit höhere Stufe eingeräumt ist.

Wie bei der Zahl der Auswanderer von 1854 politische Motive für die Masse nicht maßgebend sind, eben so wenig sind sie es für die Höhe der Auswanderung von 1867.

Die Ereignisse von 1864/66 haben einen bedeutenden Vorrath von Kapital und Menschenkraft verbraucht. In Folge eines solchen Verbrauchs hinterläßt jeder Krieg, auch der gerechteste und siegreichste, für eine gewisse Zeitdauer eine von Jedermann gefühlte Unbehaglichkeit, die sich der Gebildete nach Ursache und Wirkung klar zu machen und dadurch zu heben sucht, für welche die Mehrzahl den bequemen Namen „Mangel an Vertrauen" erfunden hat (während „Mangel an Kapital" richtiger wäre), und wofür der Ungebildete einzelne Menschen oder Potenzen verantwortlich macht, die er dafür mit seinem unvernünftigen Zorne beehrt. So war es nach 1815. So ist's nach 1866.

Dieses Gefühl des Unbehagens, welches mit jedem Uebergangsstadium nothwendig verbunden und in der Regel der Begleiter oder Nachfolger welthistorischer oder erschütternder Ereignisse ist, giebt oft den ersten Anstoß zum Auswanderungsfieber. Das Umsichgreifen des letzteren in der Gegenwart und im Anfang der fünfziger Jahre findet zum Theil hierin seine Erläuterung. Natürlich wird dann diese Stimmung vom Eigennutz ausgebeutet, unter Benutzung jenes Hanges zur Romantik, jenes Reizes des Fernen, Fremden und Unbekannten, der auf den Deutschen so große Gewalt übt. Friedrich Kapp in seiner vortrefflichen „Geschichte der Deutschen Einwanderung in Amerika" erzählt uns, wie in früheren Jahrhunderten Holland das deutsche Auswanderungsfieber ausbeutete, wie namentlich die sogenannten Neuländer, die amerikanischen „Zielverkoopers" (Seelenverkäufer) für einen Ducaten per Kopf Deutsche zur Auswanderung für die Amsterdamer und Rotterdamer Rheder anwarben, den Leuten das Paradies versprachen und sie betrogen, ihnen Vorschüsse gaben und sie zu deren Abverdienung in Amerika einer zeitweisen Sklaverei unterwarfen.

Solche „Seelenverkäufer" giebt es heute noch. Das Publikum und die öffentliche Meinung sollten ihnen eine größere Aufmerksamkeit widmen. Der Staat aber hat den unabweisbaren Beruf einzuschreiten gegen diejenigen seiner directen oder indirecten Organe, welche sich zu solchen Verrichtungen gegen Bezahlung hergeben. Letzteres soll nämlich hin und wieder bei Bürgermeistern, Dorfschulzen, Lehrern u. s. w. in nicht unerheblichem Maße der Fall sein.

Abgesehen von der Mißstimmung und der Falschwerberei aber bildet immer noch der Trieb und die Hoffnung, seine Lage namentlich in wirthschaftlicher Beziehung erheblich zu verbessern, das erste und vorwiegendste Motiv der Auswanderung. Man muß Jahrzehnte lang Briefe der Ausgewanderten aus den unteren und ärmeren Klassen gelesen haben, um einen präzisen Begriff von der Modalität dieses Beweggrundes zu gewinnen. Vor dreißig Jahren nahm in den Briefen deutscher Auswanderer, welche die Bauern und Arbeiter in ihre alte Heimath schrieben, neben den Klagen über schlechte Behandlung auf dem Schiffe und Prellerei auf dem jenseitigen Ufer, die erste Stelle das Fleisch ein. Der Briefsteller erzählte, die Arbeit sei hart, aber der Lohn hoch, der Preis der Lebensmittel billig, die ganze Familie sei im Stande jeden Tag Fleisch zu essen, was ihr im alten Deutschland nur an Sonn- und hohen Feiertagen vergönnt gewesen sei. Erst nach der enthusiastischen Schilderung der Fleischtöpfe Amerikas kommt die weitere beruhigende Nachricht, auch gebe es dort keinen regierungswüthigen Amtmann, keinen mißgünstigen Dorfschulzen und keinen groben Polizeidiener und Gensdarmen.

Heutzutage lauten die Briefe etwas anders. Das Fleisch steht nicht mehr im Vordergrund. Die Steuern sind dort wenigstens eben so hoch, als bei uns; die Zölle um das Fünffache höher. Die Preise der Lebensmittel sind in Folge des Kriegs, der Zerstörung von Kapital und der Unsicherheit und Unordnung im Umlaufe des circulirenden Mediums, im Verhältnisse zum Arbeitslohn in Amerika jetzt so hoch, wie in Deutschland. Der Briefsteller schreibt also, in der Beziehung habe man sich nicht wesentlich verbessert, aber ein großes Gut habe man gewonnen, das mehr werth sei als das Uebrige, nämlich — „die Freiheit." Was versteht der Briefsteller unter diesem vieldeutigen Begriff? Die politische Freiheit meint er nicht. Denn an ihr hat er keinen Antheil. Die Gesetzgebung läßt ihn erst nach Ablauf mehrerer Jahre zum activen Bürgerrecht zu. Erst nachdem er diese Probezeit ausgestanden und, wie der technische Ausdruck heißt, „seine Papiere genommen hat," darf er mitwählen bei den Wahlen der Gemeinde, des Territoriums, des Staats, der Union. Vorläufig ist er nur geduldet und nimmt auf der socialen Leiter eine sehr niedrige Stufe ein. Das also ist nicht „die Freiheit, die ich meine." Dagegen schreibt er: „Ich habe mir auch ein Häuschen gebaut, was ich zu Hause nicht konnte; denn dort sollte ich ja ein Ziegeldach drauf machen, und das Geld dazu konnte ich nicht erschwingen; hier habe ich gutes Holz genommen und Dachpappen darauf genagelt, das thut es auch, wenigstens so lange bis die Mittel zu etwas Besserem erworben sind. Ich habe Niemanden fragen müssen wegen des Daches. Niemand hat mir das Recht dazu streitig gemacht und ich hatte nicht einmal irgend eine Erlaubniß nöthig. Wäre das zu Hause auch so gewesen, wäre ich nicht mit meiner Baukonzession Monate lang herumgeleiert worden, ohne an's Land kommen zu können, ich wäre vielleicht zu Hause geblieben und nicht über das große Wasser geschwommen. Denn es giebt hier viel mehr, als bei uns, gottlose Menschen, wovor man sich sehr in Acht nehmen muß. Auch ist Alles theuer, noch theurer, als bei uns; und Steuern muß man zahlen, daß man schwarz wird. Aber der Amerikaner lacht dazu und sagt uns: „„Am Steuerzahlen ist noch nie Jemand zu Grunde gegangen, wenn er nur Freiheit und Gelegenheit hat, Geld zu verdienen; und die habt Ihr hier."" Und das ist wahr. In Handel und Wandel, Gewerbe und Landwirthschaft mengt sich kein Mensch hier drein; da kann Jeder gerade thun und lassen, was er will. Er kann gehen und kommen, wohnen und schlafen, arbeiten und faulenzen, Alles wie und wo er will. Aber natürlich auch Alles ganz auf eigene Gefahr und Kosten. Nur den Wirthshäusern und Schnaps-Schenken wird ein wenig auf die Finger gesehen, von wegen der Mäßigkeit. Sonst aber ist Alles anders, als bei uns.

Wer mit seinem eigenen Gewerbe nicht auskommt, der ergreift morgen ein anderes; und wenn's damit auch nicht geht, übermorgen ein drittes. Ich habe einen Bekannten, der in einer Woche viererlei war. Am Montag lehrte er noch deutsch und französisch an einer kleinen Schule; dann war er am Dienstag und Mittwoch Stellvertreter für einen ihm befreundeten Porter, der auf zwei Tage Urlaub genommen hatte, — Porter ist so viel als Hausknecht bei uns oder ein Bißchen mehr —; am Freitag schrieb er bei einem modischen Schuster die Rechnungen aus; und am Samstag bekam er eine Stelle als Commis. Es ging ihm dabei ganz gut; und obgleich seine Baarschaft klein ist, weil er lange am Fieber gelegen und währenddem viel zugesetzt und wenig verdient hat, so ist er doch munter und guter Dinge; wegen der Zukunft macht er sich keine Sorgen; „„denn, sagt er, es findet sich jeden Tag, wenn man's nöthig hat, was Neues."" Er war auch schon einmal Schauspielunternehmer, davor fliegender Buchhändler und noch früher Gehülfe bei einem Dorfarzt. Staatsprüfungen, Konzessionen und Anstellungen sind dazu nicht nöthig. Auch für die wirklichen Aerzte nicht. Deshalb sterben aber doch auch hier nicht mehr Menschen, als bei uns. Sogar weniger; unser alter Cantor, dem's auch recht gut geht — er hausirt auf dem Lande herum mit Glas- und Porzellan-Waaren, und die Leute kaufen gerne bei ihm, weil er ja so eine mächtige Suade am Kopf hat und immer was Neues weiß — sagt, das käme daher, daß hier weniger Aerzte und noch viel weniger Apotheken seien, als in Deutschland, und beruft sich auf den Hieronymus Jobs, worin stehe:

„Auch will man bemerken, daß da, wo nicht so viel Aerzte sind,
Die Menschen nicht so viel sterben und auch nicht so geschwind."

Der Referendarius Schwabs von Ziegenheim ist hier Todtengräber und hat sich das Trinken ganz abgewöhnt. Wenigstens thut er so; denn er wird vom Temperenzverein protegirt. Und der Pfarrer Eller hat sich mit einem Schneider associirt, der eine schöne Baß-Stimme hat und vortreffliche Gestus machen kann. Beide reisen im fernen Westen herum. Der Pfarrer, der ein kluger Kopf ist, aber einen schwachen Körper und eine schwächliche Stimme hat, macht die Predigten und studirt sie dem Schneider ein. Der Schneider aber trägt sie mit viel Ausdruck und Wirksamkeit vor. Sie machen gute Geschäfte und gelten für gottesfürchtige Männer, was sie auch sind. Jeder ist hier zu Lande etwas Anderes, als er zu Hause war: und selten, wenigstens im Anfange, wo er noch suchen und probiren muß, bleibt er das ganze Jahr dasselbe. Er wechselt Ort und Geschäft so lange, bis er das Richtige trifft. Weder die Union, noch der Staat, noch die Gemeinde kümmert sich darum. Sie giebt

keine Konzession und nimmt keine. Sie giebt und nimmt nicht das Recht der Niederlassung, der Heirath u. s. w. Jeder hat das Alles von selbst und von Haus aus. Die Heimathsberechtigung erwirkt man durch Zeitablauf. Die Gemeinden wehren nicht den Zuzug ab, sondern locken ihn an. Denn je mehr ihrer kommen, desto mehr steigt das Land im Preise, und desto mehr blühen die Geschäfte. Auch läßt man Arme gerade so gerne zuziehen, wie Reiche. Denn man weiß hier recht gut, daß an den Armen ebenso gut Geld verdient wird, als an den Reichen. Der Vermögenslose bezahlt so gut, was er verzehrt, als der Millionär; und wenn er arbeiten kann und will, so ist er natürlich auch im Stande zu bezahlen. Die Masse muß es bringen; und wenn man für einen faulen, dummen, schwarzen, boshaften Nigger vor Kurzem noch zweitausend Dollar bezahlt hat, was ist dann der kluge, redliche, weiße Mann werth, wenn er zuzieht? Man nimmt ihn auf mit offenen Händen. Betrogen wird er wohl zuweilen, aber hinausgeworfen niemals. Nach seiner Herkunft und Heimath, nach seinem Stammbaum und Katechismus fragt ihn Niemand. Denn Niemand hat ein Recht, ihn zu fragen. Was sodann insonderheit den Glauben anlangt, so mengt sich die Obrigkeit gar nicht darein. Das hat Jeder mit sich selbst und seinem Herrgott abzumachen. Auch wird Niemand gezwungen, Kirchensteuern zu zahlen. Dabei stehen sich aber die Geistlichen nicht schlecht. Denn hier zahlen die Leute freiwillig viel mehr, als zu Hause gezwungen; und nach Allem, was ich hier sehe, glaube ich wirklich, daß es in Deutschland vielleicht nur der Zwang ist, der so Manchem die Kirche verleidet. Denn hier, wo der Zwang fehlt, ist der Eifer viel größer. Was aber endlich das Handwerk anbetrifft, so ist hier Alles ganz frei. Man weiß nichts von Realgerechtsamen, Privilegien und Prüfungen. Auch kann Jeder so viel Gewerbe auf einmal treiben, wie er will, und darauf so viel Leute halten, als ihm beliebt. Das ist aber auch nöthig, denn hier, wo das Gewerbe so hoch steht, greift eins so sehr in's andere, daß man gar keine Grenzlinie dazwischen ziehen kann, ohne Vieles zu zerstören und Alles zu verwirren. Auch weiß man nichts von dem Unterschied zwischen Meister und Gesellen und all' diesem Kram. Wer was hat und kann, der fängt's Geschäft selbständig an, was Ihr Meister nennt. Hat er sich getäuscht, hat er nicht Fleiß, Geschick oder Kapital genug, hat er sich in der Wahl des Gewerbes oder des Platzes oder der Verbindungen verrechnet, dann giebt er's auf, und fängt von vorne an. Heut Meister, ist er morgen wieder Geselle. Heut Wirth, ist er morgen Zapfjunge. Arbeit schändet nicht. Was an sich ein ehrlich Metier ist, das ist für Jeden ehrlich. Ich weiß nicht, ob ich lachen soll, oder weinen, wenn ich an unseren

alten Nachbarn zu Hause in Ziegenheim denke. Er war Schuster und gerieth durch Krankheiten und sonstiges Unglück in unverschuldeten Rückgang; es ließ sich ein neuer Schuster im Ort nieder, welcher auf der hohen Schule der Schusterprofession, in Genf, gelernt hatte und die Schuhe nach wissenschaftlichen Grundsätzen baute, mit Brückenbogenspannung in der Mitte, niedrigem Absatz und breitem vorn viereckigem Vorderstück. Es war nicht zu leugnen, daß man in diesen Genfer Schuhen des neuen Schusters besser ging. Der alte Schuster, der ein geschickter Mann war, hätte gerade so gut auch nach dieser neuen Façon Schuhe machen können, als bisher nach der alten. Allein er wollte nicht. Er hielt die neue Art für unzünftig und den Urheber derselben für einen Pfuscher und Bönhasen. Außer seiner menschlichen Ehre hatte er noch eine Standes- oder Zunft-Ehre. Auf diese hielt er mehr, als auf jene. Diese seine Meisterehre erlaubte ihm nicht, Schuhe nach der Genfer Façon zu machen. Lieber litt er mit den Seinigen Mangel. Sein Geschäft kam immer mehr in Verfall. Er hätte sich retten können. Der Senator B. aus Frankfurt hatte in Ziegenheim eine große Villa nebst Park. Er hatte den Schuster kennen gelernt und fand Geschmack an ihm, weil er ein Original und von so einem romantischen Zunftgeist beseelt war; denn der Senator war ein conservativer Stadtpatrizier. Der conservative Senator schlug dem conservativen Schuster, den er zudem als sehr zuverlässig und redlich kannte, vor, Verwalter seiner Villa zu werden. Auch das wies der Schuster zurück. Es kränkte die Meisterehre. Er fürchtete damit um eine Stufe in der socialen Rangordnung herunterzusteigen, vom Meister zum Diener. Obgleich er täglich klagte, es sei zu Ende mit dem ehrsamen Handwerk, dasselbe habe seinen goldenen Boden verloren, namentlich habe die Schusterzunft für immer ihr bestes Brot gegessen, so hielt er es doch geradezu für unmöglich, daß er, da er alle die schweren Prüfungen absolvirt, als Lehrling und Geselle losgesprochen sei, das Meisterstück gemacht habe, die verschiedenen Sprüche, Ceremonien und Solennitäten beim Handwerksgruß und bei geöffneter Lade kenne, jemals etwas Anderes werden oder sein könne, als ein Schustermeister; gleich einem legitimistischen Fürsten glaubte er sich durch einen besonderen Act der Vorsehung, durch einen göttlichen Spezialbefehl zu diesem Posten berufen, jeden Anderen hielt er nicht nur für einen Pfuscher, sondern auch für einen Störer der göttlichen Weltordnung; seiner Meinung nach von der Vorsehung auf Lebenszeit zum Schustermeister berufen, würde er den Uebergang zu einem andern Geschäfte für gleich verwerflich gehalten haben, wie Desertion und Selbstmord; er glaubte nicht, daß der Mensch nur einen Augenblick länger leben könne, als der Meister.

Seine drei Söhne machte er, obgleich er an der Zukunft des Handwerks verzweifelte, auch alle zu Schustern; denn er hatte kein Geld, sie etwas Anderes lernen zu lassen; und das vollständige Aushalten der Lehrlings- und Gesellen-Zeit (die sie bei ihm selbst zubrachten, obgleich da wenig zu thun war), das Bestehen aller Prüfungen, das Erlernen aller zünftigen Worte, Zeichen und Sprüche betrachtete er als etwas unbedingt Nothwendiges. Daß Dergleichen jemals abgeschafft werden oder außer Gebrauch kommen könne, hielt er geradezu für unmöglich, — es sei denn, daß gleichzeitig auch die Posaunen des jüngsten Gerichts ertönten. So brachte der redliche und geschickte Mann in Folge falscher Ambition sich und die Seinigen in das Elend. Hier in Amerika giebt es solche Menschen und solche Anschauungen nicht; und es existiren auch keine Gesetze und Einrichtungen, welche Dergleichen fördern. Man würde das hier für Chinesisch halten. Die Leute haben hier eine Natur, wie eine Katze, die wenn sie auch einmal vom Dache herunterstürzen sollte, allemal auf ihre vier Stützel fällt und thut, als wenn nichts passirt wäre. Niemand glaubt, daß er und die Seinigen Schuster von Ewigkeit her und für alle Ewigkeit wären. Wir wissen, daß der Herr gesagt hat: Im Schweiße des Angesichts sollst Du Dein Brot essen. Wir wissen, daß wir arbeiten müssen, und daß die Arbeit die beste Würze des Lebens ist. Aber, vorausgesetzt, daß sie bezahlt wird und ehrlich ist, ist uns jede Arbeit recht, die uns die Vorsehung in den Weg führt. Dabei befinden wir uns wohl; und dabei leidet die Arbeit auch nicht. Im Gegentheil giebt sich Jeder die größte Mühe, weil er weiß, es steht schon Jemand hinter ihm, der ihm die Schlappen austritt, wenn er dies nicht thut. Hier zu Lande prüft man nicht den Schuster, sondern die Schuhe, nicht den Schneider, sondern den Rock; und der Schuster denkt ebenso gut, er leiste mir einen Dienst, wenn er mir ein Paar Stiefel macht, wie ich ihm einen Dienst leiste, wenn ich ihm das Geld dafür bezahle. So kommt es, daß hier Jeder vorwärts kommen und Geld verdienen kann, wenn er nur will, und daß die schwersten Lasten ohne Murren getragen werden. Wenn ein Nothstand eintritt, werden nicht Gesetze gemacht und dem ganzen Lande, auch den Aermsten, Steuern auferlegt zu Gunsten der Nothleidenden; sondern es fließen Seitens der Reichen freiwillige Gaben bis zur Höhe des Bedarfs mit einer Geschwindigkeit und einer Leichtigkeit, wovon Ihr keinen Begriff habt. Denn hier beruhen alle diese Dinge auf freiwilliger Gegenseitigkeit, auf Einsicht und Billigkeit; und Jedermann will ebenso wenig zur Wohlthätigkeit gezwungen sein, als sich selbst Wohlthaten aufnöthigen lassen. Wenn uns hier die Leute erzählen, was sie schreckliche Lasten getragen, was sie gethan und gelitten haben in dem

furchtbaren Krieg von 1861 bis 1865, dann schämen wir uns des Lamento's, das wir zu Hause von Andern hörten und in das wir selber mit einstimmten. Die Leute hier, nicht nur die Amerikaner, sondern auch unsere eignen Landsleute, die schon zwanzig Jahre und darüber hier sind, sagen uns, wir sollten uns freuen, daß endlich seit 1866 Deutschland zu Ansehen, Ehren und Einheit gelangt sei, und wenn wir uns gedrückt fühlten, dann liege das nicht daran, daß wir zu Viel bezahlen müßten, sondern daran, daß wir uns zu wenig regten, daß wir selbst fortwährend nach Schutz durch Zunft, Monopol, Privileg, Bannrecht, Konzessions- und Prüfungswesen schrieen, daß wir nicht wüßten, daß Schutz gleichbedeutend sei mit Bevormundung, Hemmung und Ausbeutung. So lange freilich die kleinstaatliche Zersplitterung im Flor gestanden und Niemand Herr gewesen über das Ganze, habe sich nicht anders helfen lassen, als höchstens etwa auf dem Wege der Revolution. Jetzt aber wo eine Bundesregierung bestehe, wie in Amerika, wo das Volk mittelst directer allgemeiner geheimer Wahlen und gleichen Stimmrechts seine Gesetzgeber nach seinem deutschen Washington schicke, liege es nur an dem Volke selbst, jene Beschränkungen zu beseitigen und zu verhindern, daß Diejenigen, welche selbst nicht arbeiten wollen, Andern das Arbeiten verbieten. Jetzt liege es ja im Interesse der Centralgewalt, ein einheitliches wirthschaftliches Gebiet mit freier Circulation nicht nur der Waaren, sondern auch der Menschen, nicht nur der Produkte, sondern auch der produzirenden Kräfte, zu schaffen; und wenn dieses Ziel nicht erreicht werde, so liege der Fehler nicht an den Einrichtungen, sondern an den Menschen, die sich nicht störrig und widerwillig der Erfüllung ihrer nationalen Pflichten entgegenstemmen, sondern die den Lasten entsprechenden Rechte verlangen sollten, damit sie durch den Genuß dieser Rechte in den Stand gesetzt werden, die Lasten zu tragen."

Das ungefähr wird das Gesammtbild sein, wenn wir die Briefe und Nachrichten zusammenstellen, welche heut zu Tage von deutschen Auswanderern aus dem Lande jenseits des Oceans nach Deutschland zurückströmen. Nicht das Verlangen nach einer Erweiterung der politischen Rechte, nicht der Unmuth über Steigerung der nationalen Lasten, sondern die Empfindung der Enge und des Drucks, welche entspringt aus der Vielregiererei, aus der Bevormundung, aus der Einmischung einer vielleicht wohlmeinenden, aber mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu wenig vertrauten und von ihrer Unfehlbarkeit ohne hinreichenden Grund allzusehr überzeugten Bureaukratie, aus den Uebergriffen derselben in das häusliche, gewerbliche, bürgerliche, überhaupt in das wirthschaftliche Leben, ist es, welche, sobald durch weltbewegende Ereignisse ein äußerer

Anstoß hinzukommt, das Auswanderungsfieber erzeugt. Die Auswandernden sind drüben ja zunächst und in der ersten Zeit der politischen Rechte fast gänzlich beraubt. Die Lasten sind in der Union höher, als bei uns. Aber was die Emigranten mit Vergnügen empfinden, das ist die scharfe und unzweifelhafte Grenzregulirung zwischen den Rechten des Individuums und den Befugnissen der Gemeinschaft; zwischen der Gesellschaft und dem Staat; zwischen der Politik, welche durch die Regierung, und den in engeren oder weiteren Kreisen vorhandenen localen und vorzugsweise wirthschaftlichen Interessen, welche durch den Territorial-, Grafschafts- und Kommunalverband vertreten werden. Es ist ein beruhigendes Bewußtsein für das Individuum sowohl wie für die Familie, für den Gewerbtreibenden wie für den Landwirth, sich innerhalb gewisser Grenzen vollkommen sicher zu wissen vor der Einmischung eines Dritten, mag dieser Dritte sich nun Polizei- oder Staats- oder Gesetzgebungsgewalt, oder wie sonst nennen. Wahr ist es, daß dieses Sicherheitsgefühl in Deutschland bisher vorzugsweise durch den territorialen Kleinstaat gefährdet war, der für seine Unterthanen Alles auf einmal sein und leisten will: Staat und Gesellschaft; Kirche und Schule; Handel und Gewerbe; Landwirthschaft und Viehzucht; am Ende gar, wie Andromache sagt: *πατηρ τε και ποτνια μητηρ*; der sich zu Allem berufen fühlt, weil er zu Allem gleich impotent ist. Aber damit, daß der Kleinstaat verschwindet oder durch seine Unterordnung unter das Ganze unschädlich gemacht wird, ist die Gefahr noch nicht beseitigt. Sie besteht auch im Einheitsstaat und selbst in dem Großstaat. Der deutlichste Beweis dafür findet sich in dem Umstande, daß, sobald man das Wort ergreift für Grenzregulirung zwischen dem Staate einerseits und der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft andrerseits, sobald man das Postulat aufstellt, daß die Staatsregierung den Staat, aber die Provinzial-, Grafschafts-, Kreis- und Kommunalvertretung die außerhalb des Staatsinteresses gelegenen localen Verwaltungsgebiete administrire, daß der Staat sich selbst regiere durch den Monarchen, daß aber auch nicht minder die einzelnen, nicht politischen, sondern wirthschaftlichen Verbände in denjenigen Dingen, welche nicht direct mit der Staatsraison zusammenhängen, welche vorzugsweise den Charakter einer durch nachbarliches Zusammenwohnen bedingten wirthschaftlichen Kooperation tragen, sich selbst regieren durch ihre Vertretung, daß dem Individuum die Gewißheit gegeben werde, daß ihm in die Sphäre seiner auf Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit beruhenden wirthschaftlichen Persönlichkeit weder durch den Staat, noch durch irgend einen localen Verband, namentlich nicht durch die Gemeinde oder die Zunft eingegriffen werden dürfe, — daß dann sofort die Befürchtung

entsteht, man bekämpfe den Einheitsstaat oder den demselben nahestehenden Bundesstaat im Interesse eines Staatenbundes oder eines möglichst lose geschlungenen Föderalismus. Dieses Mißverständniß beruht auf einer Uebertragung französischer Weltanschauung auf deutschen Boden. In Frankreich hat zwar die wirthschaftliche Freiheit sich breite Bahn gebrochen, dagegen hat der Staat die localen Verbände theils vernichtet, theils (wie die Gemeinde) unter seine Vormundschaft gestellt und zu bloßen geographischen Unterabtheilungen der Staatsadministration gemacht. Die Grenze zwischen dem Staat einerseits und der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft andrerseits ist dort nicht geregelt, sondern einfach ausgestrichen, und zwar zu Gunsten des Staats, der allmächtig ist, nicht nur in seinen eigenen Angelegenheiten, sondern auch in Dem, was jenseits seiner natürlichen Grenzen liegt. Indem man diese Omnipotenz des Staats bekämpft, bekämpft man nicht seine Einheit. Im Gegentheil; der Staat ist auf einem fest geregelten und begrenzten Gebiet concentrirt stärker und einheitlicher, als auf einem schrankenlosen; und er nimmt dem centrifugalen Particularismus, dem Cantönli-Geist jeden Vorwand zum Rebelliren, wenn er nicht Sphären, welche außerhalb seines Wirkungskreises liegen, mit seiner Gewalt überzieht, wenn er nicht auch da regieren will, wo gar nichts zu regieren ist, wo das Regieren nicht allein nichts nützt, sondern gemeinschädlich wird. England setzt den Uebergriffen des Staats, der Bureaukratie und der Vielregiererei festere Schranken entgegen, als irgend ein anderer Staat, und doch wird Niemand an seiner politischen Einheit zweifeln. In Frankreich ist die Absorbirung der Gesellschaft durch den Staat ein Produkt des legitimistischen Absolutismus, — Ludwig XIV. ließ sich von seinen Doctoren der Sorbonne ein Gutachten abgeben, „que tous les biens de ses sujets étaient à lui en propre, et que, quand il les prenait, il ne prenait que ce que lui appartenait" —, einerseits und des revolutionären Terrorismus andrerseits, welche beide Gewalten (namentlich in Mißachtung der wirthschaftlichen Interessen und der bürgerlichen Gesellschaft) einander weit mehr, als äußerlich erkennbar, wahlverwandt sind. In Deutschland dagegen ist sie ein Product des Kleinstaats, dessen regierungswüthige Bureaukratie ihre fiskalischen Krallen hinter der gemüthlichen Maske eines patriarchalischen Regiments und einer Förderung von Zunft und Zopf versteckt. Wenn wir diese deutsche Ausartung bekämpfen, wenn wir dieser Scylla ausweichen, so wollen wir deshalb noch lange nicht der französischen Charybdis verfallen. Wenn wir bestrebt sind, die Fehler von Schildburg, Mottenburg und Krähwinkel zu vermeiden, so wollen wir uns doch nicht die des Versailler Schlosses und des Pariser Hotel de

Wille aneignen. Deshalb Grenzregulirung zwischen Staatsgewalt und Gesellschaft, und dieser wie jener volle Macht und Freiheit, jeder jedoch nur auf ihrem eignen Gebiete. (Das ist, beiläufig bemerkt, auch das einzige dauernd wirksame Mittel gegen das Auswanderungsfieber, das gegenwärtig noch herrscht und in einzelnen Theilen Deutschlands die Arbeitskräfte in einer bedenklichen Weise vermindert. Siehe Württemberg, Mecklenburg, Thüringen und Schlesien.)

Glücklicher Weise haben die Reichsgewalt (Bundespräsidium und Bundesrath) und die Reichsgesetzgebung jene Aufgabe ihrem vollen Umfange nach erfaßt und bereits erhebliche Schritte gethan, um dieselbe zu realisiren. Wir nennen als solche hier: 1. das Zugfreiheitsgesetz vom 1. November 1867; 2. den am 25. März 1868 dem Reichstag vorgelegten „Gesetzentwurf über Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung;" und 3. den dem Bundesrath Seitens des Bundeskanzlers vorgelegten „Entwurf einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund."

Was die Zugfreiheit anlangt, so habe ich das betreffende Gesetz, als es noch Entwurf war, unter dem 6. October 1867, in diesen Blättern kritisirt und seine Mängel, in der Absicht sie zu heben, nachzuweisen versucht. Ich habe dort deducirt, daß für alle Diejenigen, welche ihre Kräfte in Handel oder Industrie, Bergbau, Landwirthschaft u. s. w. verwerthen — und dieser Bruchtheil der fluctuirenden Bevölkerung ist der bei Weitem größere — die persönliche Zugfreiheit auch die wirthschaftliche in sich schließt, und daher für sie dieses Gesetz ausreicht, daß dies dagegen durchaus nicht der Fall ist bei denjenigen Personen, welche mit ihrer Arbeit oder ihrem Geschäftsbetriebe sich bis jetzt noch innerhalb der Schranken bewegen müssen, welche der Staat durch Konzessionswesen, die Zunft durch ihre Beschränkungen, und das privatrechtliche Monopol, Privileg, Zwangs- und Bannrecht durch seine Verbietungs- und Ausschließungsbefugnisse errichtet hat, und daß, wenn auch diese Arbeitskräfte in ihrem eigenen und in der Gesammtheit Interesse entfesselt werden sollen, es eines weiteren Schrittes, nämlich der Beseitigung jener Schranken durch Einführung der Gewerbefreiheit auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, bedürfe.

In dem Bundesrath hatte Anfangs die Meinung geherrscht, es bedürfe in dieser Richtung gerade nicht eines directen Einschreitens der Bundeslegislation, vielmehr dürfte es genügen, wenn unter Leitung oder Aufsicht der Bundesbehörde die einzelnen Territorialregierungen ihre Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gleichmäßigkeit und Freiheit reformirten. Es gelang jedoch dem Reichstage, den Bundesrath zu überzeugen,

daß auf diesem Wege, wenn überhaupt irgend Etwas, dann doch nur Ungenügendes, und auch dieses nur mit einem unverhältnißmäßig großen Zeit- und Kraftaufwande zu erreichen sein würde; und daß, da der Weg der Bundesgesetzgebung einen raschen und durchgreifenden Erfolg sichere, auch der Zweck der vollständigen Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung nur durch vollkommene Gleichheit und Einheit aller wesentlichen Institutionen erreicht werden könne, die Regelung der Hauptfragen durch ein Bundesgesetz vorzuziehen, dagegen die Legislation wegen etwaiger Ablösung von Berechtigungen, welche der Einführung der Gewerbefreiheit im Wege stehen und auf einem Privatrechtstitel beruhen, allerdings der Territorialgesetzgebung überlassen werden könne. Demgemäß beschloß der Bundesrath im November 1867 die Ausarbeitung einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

Während im Reichstag eine Minorität der Meinung war, es lohne kaum der Mühe das Zugfreiheitsgesetz anzunehmen, wenn nicht gleichzeitig die Gewerbefreiheit durch dasselbe proclamirt werde, beeilte sich die Majorität die auf die volle wirthschaftliche Freiheit geleistete Abschlagszahlung utiliter zu acceptiren, in der festen Ueberzeugung, daß eine Reform die andere nach sich ziehe. Dieser Glaube hat sich denn auch als richtig bewährt, nicht nur hinsichtlich der Gewerbefreiheit, sondern auch auf einem anderen Gebiete, das durch die Verhandlungen des Reichstags über den Freizügigkeitsgesetzentwurf nicht einmal direct berührt worden ist.

Kaum war nämlich das Zugfreiheitsgesetz vom 1. November 1867, welches jedem Bundesangehörigen das Recht beilegt, sich an jedem Orte innerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, in Wirksamkeit getreten, so zeigte sich die Richtigkeit Dessen, was Karl Scholz in einer schon Anfang October 1867 verfaßten Abhandlung: „Freizügigkeit und Indigenat im Norddeutschen Bunde" (abgedruckt in dem „Jahrbuch für Volkswirthschaft von Dr. Wolfgang Eras." Erster Jahrgang. Leipzig, Otto Wigand. 1868. Seite 28—29) vorhergesagt hatte, nämlich, daß die durch jenes Gesetz den Bundesangehörigen dargebotenen Wohlthaten nur halb zur Verwirklichung gelangen, wenn die blos persönliche Freizügigkeit nicht durch Aufhebung jener polizeilichen Beschränkungen, welche die Befugniß zur Eheschließung von einer besonderen Genehmigung einer staatlichen, kommunalen oder gutsherrlichen Obrigkeit oder der vorherigen Erwerbung des Ortsbürgerrechts abhängig machen, ergänzt wird.

Bei dem Bundeskanzleramte gingen in der kurzen Zeit zwischen dem

Reichstage vom Herbst 1867 und dem vom Frühjahr 1868 zahlreiche Beschwerden von Bundesangehörigen darüber ein, daß, während man ihnen zwar glücklicher Weise und Dank der Bundesgesetzgebung, nicht mehr das Recht bestreiten könne, sich an dem Orte ihrer Wahl niederzulassen, man ihnen nun aber nicht erlauben wolle, an diesem Orte zum Zwecke der Gründung eines selbständigen eigenen Haushaltes zu heirathen, daß aber ohne einen eigenen Haushalt und ohne Frau ihre wirthschaftliche Existenz an diesem Orte gefährdet oder gar unmöglich, und daher das nackte Niederlassungsrecht, in Folge jenes dem Zugezogenen von der Niederlassungs-Gemeinde oder auch von seinem Heimathsorte auferlegten Zwangs-Cölibats, völlig werthlos sei und unbrauchbar erscheine.

Da bei dem engen Zusammenhange der polizeilichen Ehehindernisse mit den Bestimmungen über Freizügigkeit, sowie über Heimaths- und Niederlassungsfragen nach Artikel IV. Absatz 1 der Bundesverfassung die Kompetenz der Bundesgesetzgebung nicht in Zweifel gezogen werden kann, so wurde ein auf Beseitigung jener Beschränkungen gerichteter Gesetzentwurf auf Befehl des Bundeskanzlers ausgearbeitet und dem Bundesrath vorgelegt, welcher nicht zögerte, demselben seine Zustimmung zu ertheilen. Am 25. März 1868 ist er bei dem Reichstag eingebracht worden, an dessen Konsens wohl nicht zu zweifeln ist.

Ich habe in einer Abhandlung „Das Zwangscölibat der Mittellosen in Deutschland“ (in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte von J. Faucher. Jahrgang 1867. Band IV. Seite 1—80, auch in einer Separatausgabe, bei F. A. Herbig in Berlin erschienen) die heillosen Folgen, welche dieses in einer ganzen Reihe deutscher Staaten, — namentlich in allen süddeutschen, bis jetzt dem Norddeutschen Bunde noch nicht beigetretenen Territorien, und zwar am schlimmsten in Bayern, und in folgenden norddeutschen: 1. in den neupreußischen Provinzen a. Hannover, b. Hessen-Nassau, sowie auch c. in den schon seit achtzehn Jahren der preußischen Monarchie angehörigen hohenzollernschen Fürstenthümern, 2. in Mecklenburg, 3. in einer Anzahl sächsisch-thüringischer Länder, wie in Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg u. s. w. — im Ganzen auf einem Gebiete von 9 bis 10 Millionen Einwohnern, grassirende Laien-Cölibat in sittlicher, wirthschaftlicher und politischer Hinsicht mit sich führt, auf Grund eines ziemlich vollständigen Materials zu schildern versucht und verweise hierauf die Leser, welche diesen Abgrund von Elend und Unverstand näher kennen zu lernen wünschen.

Auch in den deutschen Südstaaten mehren sich die Stimmen,

welche die Abschaffung dieser polizeilichen Beschränkungen forbern. Die bei dem bayrischen Landtage in Berathung begriffenen sogenannten „Socialen Gesetzentwürfe" berühren auch diesen Gegenstand; nach dem bisherigen Verlaufe ist aber, wie es scheint, trotz aller Dringlichkeit immer noch keine radicale Kur, sondern nur halbe Arbeit zu erwarten. Auch das königlich württembergische Ministerium des Innern hat schon am 10. October 1867 dem ständischen Ausschusse einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher vorschlägt, daß die Verehelichung von Württemberger „Staatsgenossen" (alle übrigen Deutschen sollen natürlich auch fernerhin als Ausländer behandelt und den bisher bestandenen Beschränkungen nach wie vor unterworfen bleiben) nicht mehr, wie bisher, durch den vorgängigen Nachweis des genügenden Nahrungsstandes bedingt sein, und daß ein Veto gegen die Verehelichung der Gemeindebehörde nur noch dann zustehen soll, wenn der Heirathscandidat zur Zeit der beabsichtigten Verehelichung oder in dem letztabgelaufenen Jahre aus der Ortsarmenkasse zu seinem Lebensunterhalte Unterstützung empfangen und hierfür noch nicht Ersatz geleistet hat. Der Entwurf findet sich abgedruckt in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Jahrgang V. Bd. II. Heft 4 u. 5. S. 327 u. ff. Beigegeben sind demselben mit reichhaltigen statistischen Erörterungen und Belegen versehene Motive, durch welche das in meiner oben angeführten Abhandlung zusammengestellte Material eine erwünschte Ergänzung findet.

Leider ist der württembergische Gesetzentwurf, obgleich seit seiner Vorlage ein halbes Jahr verstrichen, in dem Plenum noch nicht zur Berathung gelangt; und da inzwischen die Wahlperiode zu Ende gegangen und der Landtag geschlossen worden ist, so muß man abwarten, ob das Ministerium des Innern diese Vorlage bei dem demnächst erst zu wählenden neuen Landtage erneuern wird. Was man von den bisherigen Ausschußberathungen hört, lautet nicht sehr tröstlich. Man schreibt mir: durch dieselben sei noch ein weiteres polizeiliches Ehehinderniß in den Entwurf gebracht worden, nämlich „ein böser Ruf." Dasselbe findet sich schon in mehreren kleinstaatlichen Gesetzgebungen; und die Gemeinden machen dort von diesem Veto-Titel einen sehr umfassenden Gebrauch, wozu sie der unbestimmte Begriff und die dehnbare Natur desselben geradezu herausfordert. In dieser Lage schwebt nun die Sache bis auf Weiteres. In Baden und Hessen-Darmstadt hat man meines Wissens noch keine Schritte gethan, um auf dem Wege der Gesetzgebung die dort noch bestehenden Ueberreste der Polizeibeschränkungen des Verehelichungsrechts abzuschaffen, welche übrigens auch in Baden etwas weniger bösartig sind, als in den anderen Territorien.

Wir sehen also, auch in dieser Materie kommt man im Süden, so wenig es an Erkenntniß der Wahrheit, wenigstens in den intelligenten Kreisen (welche dort übrigens nicht immer maßgebend sind, vgl. Zollparlaments-Wahlen) fehlt, nicht recht vom Flecke. Die sogenannte „Socialgesetzgebung" in Bayern ist seit fast einem Jahrzehnt in Arbeit, ohne bis jetzt zu einem definitiven Abschluß gediehen zu sein. Kämen auch überall Reformen zu Stande, was aber, da es sich um vier verschiedene Regierungen und um acht Kammern handelt, von welchen, wie es in Deutschland nun einmal Sitte ist, meist die eine das Gegentheil will wie die andere, immerhin ein mühseliges und zeitraubendes Ding ist, so wäre doch das Ergebniß unzweifelhaft so beschaffen, daß auch dann noch die Gesetze der einzelnen Länder von einander abwichen, und jeder der vier Staaten sein besonderes Verehelichungs-Recht hätte. Durch diese Verschiedenheit würde aber wieder nothwendig, daß ein jeder dieser vier Staaten die Angehörigen der drei übrigen, und nicht minder diejenigen des Norddeutschen Bundes, als Ausländer behandelt. Denn die Gleichstellung der in verschiedene Territorien vertheilten Nationalgenossen hat immer einen gewissen Grad von Gleichmäßigkeit der betreffenden Institutionen in den fraglichen Territorien zur nothwendigen Voraussetzung. In Ermangelung dieser Gleichmäßigkeit entstehen wechselseitige Querelen und Recriminationen über ungerechte Vertheilung der Vorzüge und der Lasten zwischen den verschiedenen Ländern. Hiernach kann der Süden, trotz des besten Willens, in dieser Frage so wenig wie in der Paß- und der Postreform, der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Maß- und Gewichts-Einheit, der Münzfrage u. s. w., zu einem nach allen Seiten hin befriedigenden Abschluß gelangen, wenn ihm nicht der Norden die rettende Hand reicht. Nur dadurch wird es möglich, daß die Reform über das enge Gebiet des süddeutschen Einzelstaats hinausreicht, sich in ein gegliedertes Ganzes einordnet und die internationalen, — oder sagen wir lieber, da wir ja doch Alle, der Norden wie der Süden, nur einer Nation angehören, — die interterritorialen oder intercantonalen Schranken beseitigt. Freilich giebt es Heißsporne in Norddeutschland, welche es für unthunlich halten, den Süden in dieser Weise jetzt schon an den Wohlthaten des Norddeutschen Bundes theilnehmen zu lassen. „Entweder" — so sagen sie, — „soll er eintreten, dann partizipirt er eo ipso; oder wenn er das nicht will, so haben wir keine Verpflichtungen gegen ihn." Ganz richtig, Rechtsansprüche hat der Süden hierauf nicht; wenn wir ihm es rundweg abschlügen, auf dem Wege des Vertrags an jenen Reformen Antheil zu nehmen, und selbst wenn wir dies thäten, um ihm dadurch die Nothwendigkeit des Eintritts in den Norddeutschen Bund oder die Zweckmäßigkeit der Erwei-

terung der legislativen Kompetenz des Zollbundesraths und des Zollparlaments empfindlich ad oculos zu demonstriren, so giebt es ohne Zweifel nicht im Staats- und im Völkerrecht, ja nicht einmal im Kodex der Moral oder des Anstands eine Vorschrift, welche der Süden hiergegen anrufen könnte, um sich über unser Verfahren zu beschweren. Auch kann man nicht sagen, daß Herr von Varnbüler, der Polytropos, mit seiner schwarzen und seiner rothen Brigade, ein Uebriges gethan hätte, „um unsere Herzen zu gewinnen," wie seiner Zeit der Prinz von Augustenburg in der Unterredung mit dem Grafen Bismarck sich ausdrückte.

Darauf kommt es aber auch gar nicht an. Es ist eines großen und mächtigen Gemeinwesens, wie es der Norddeutsche Bund — selbst seine äußeren und inneren Feinde geben dies endlich zu — doch wahrlich ist, nicht würdig, in solchen Dingen persönliche Gereiztheit zu fühlen oder auch nur den Schein davon an den Tag zu legen. Noch weniger aber haben wir Ursache, auch nur den Schein eines „Compelle intrare" anzunehmen; denn die Zeit ist wohl nicht ferne, wo der Süden mit Schrecken seiner Isolirtheit inne wird und sich entschließt, derselben selbst ein Ende zu machen, sei es im nationalen Sinne wodurch er seine staatliche Existenz rettet, sei es im antinationalen wodurch er sie verscherzt. Lassen wir daher den Süden zu, wenn er sich vertragsweise solchen Reformen anschließen will; aber natürlich thun wir es nicht auf der Basis von Modificationen und Verkümmerungen unserer Reformen, sondern auf der Grundlage des einfachen Beitritts — à prendre ou à laisser —, und unter dem Vorbehalt der Kündigung für den Fall eines antinationalen Verhaltens sowohl als auch eines Widerstands gegen weitere legislative Fortschritte und Reformen. Wir wahren damit die Interessen der ganzen Nation, den Süden mit inbegriffen, und doch zugleich auch unsere legislative Autonomie im Norddeutschen Bunde.

Blicken wir nun einen Moment zurück. Um diesen Giftbaum zu fällen, um diese Pest zu heilen, welche das Zwangscölibat der Unbemittelten und namentlich der Arbeiter in Deutschland in sich schließt (ohne daß unsere Weltverbesserer und Volksbeglücker von Profession, die lieber Jedem eine nicht realisirbare Assignation auf die Staatskasse in die Hand drücken, von alle diesem Elend bisher sonderlich Notiz genommen hätten), dazu war es nöthig, daß Preußen sich vergrößerte: denn dadurch gewann es, außer den hohenzollernschen Fürstenthümern, noch weitere, größere und volkreichere Territorien, in welchen jene Mißstände noch existirten und die Nothwendigkeit der Reform klar machten. Es war ferner nöthig, daß der Norddeutsche Bund entstand, daß er ein Zugfreiheitsgesetz erließ, das auch dem Unbemittelten das Bewußtsein seiner Menschenrechte wiedergab;

daß eine Bundesbehörde eingesetzt wurde, an welche sich alle Bundesangehörige, auch die nicht-preußischen, mit Beschwerden wegen Verletzung dieser Menschenrechte durch die Territorialgewalt wenden konnten; und daß diese Bundesbehörde, unter richtiger Würdigung der Sachlage, sich entschloß, abermals einen Schritt weiter zu gehen in Realisirung der großen Idee der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit, wodurch es denn auch dem Süden möglich wird an dieser Wohlthat zu partizipiren, nachdem er ein Jahrzehnt lang in resultatlosen Anstrengungen vergeblich danach gerungen. Nur dem Jahre 1866, nur der vielgeschmähten Bundesverfassung, verdanken wir auch diesen Fortschritt.

Und doch ist diese Verfassung „das Feigenblatt des Absolutismus" und die „Schmach freiwilliger Knechtschaft." Denn Brutus sagt's und Brutus ist ein ehrenwerther Mann. Ohne Zweifel wird Brutus auch behaupten, unter dem alten Bunde sei das Alles weit besser gewesen; und er befindet sich, wenn er dies thut, allerdings in der beneidenswerthen Lage, seine Argumentation siegreich auf die unbestreitbare Thatsache basiren zu können, daß die sogenannten Würzburger Regierungen (d. h. dieselben, welche im Jahre 1866 gegen Preußen das siebente und achte Bundesarmee-Corps mit dem bekannten bewunderswürdigen Erfolg in das Feld stellten) schon am 17. Dezember 1859 einen Antrag auf „Ausbau der Bundesverfassung und Herbeiführung größerer Einheit Deutschlands," namentlich auf Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung, Verehelichung und Heimathsrecht, auf Einführung gleichen Maßes und Gewichtes u. s. w. stellten, und daß, als ungefähr sieben Jahre später der hohe Bundestag klanglos zum Orcus hinabging, die mit der Begutachtung dieser Anträge betraute Kommission nicht einmal Zeit gefunden hatte, einen Bericht darüber zu erstatten, obgleich die genannten Würzburger Regierungen in Gemeinschaft mit dem sie protegirenden Oesterreich, wie dies ja u. A. auch die Abstimmung vom 14. Juni 1866 zeigte, in der Versammlung eine sichere Majorität hatten, und sie es in ihrem bekannten aufrichtigen Patriotismus gewiß nicht daran fehlen ließen, häufig die rechtzeitige Erledigung ihrer so ernst gemeinten Anträge in dringliche Erinnerung zu bringen. Ja, wird nun unser ehrenwerther Brutus sagen, damals galt noch die klassische Regel des Horazius: „Nonum prematur in annum" und es waren ja doch noch nicht neun, sondern erst sieben Jahre verflossen; und was würde der Bund nicht Alles fertig gemacht haben, wenn ihn nicht der General Vogel von Falckenstein durch sein tumultuarisches Verfahren irre gemacht hätte; es geht doch nichts über Gründlichkeit; und vom Standpunkte der Koalition der heiligen Demokratie mit der nicht minder heiligen kleinfürstlichen Legitimitäts- und

Restaurationspolitik aus betrachtet, hat denn doch der alte Bundestag, der so sinnig und wohlüberlegt zu Werke ging, den Vorzug vor diesen „Raschmachern" in der Bundesgewalt und im Reichstag, vor dieser Versammlung, welche den durch den Rost des Alters und das zünftige Herkommen geheiligten Weg der geheimen Kommissionsberathungen und der voluminösen schriftlichen Ausschußberichte verlassen hat und sich gleich Kopf über in die öffentliche Plenarberathung stürzt mit einem Eifer und einer Ausdauer, welche sogar die Journalisten und das Auditorium fatiguirt, während doch bekanntlich parlamentarische Verhandlungen gar keinen anderen Zweck haben, als die Reporters angenehm zu beschäftigen und die Zuhörer köstlich zu amüsiren.

Doch wozu noch weiter hierüber mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Brutus polemisiren? — Das ist Geschmackssache. Kommen wir lieber auf unseren Gegenstand zurück — auf das Zwangscölibat der Laien und dessen Abschaffung.

Daß der Bundeskanzler und der Bundesrath so bereitwillig auf Abschaffung des Zwangscölibats der Unbemittelten eingingen, verdient alle Anerkennung. Freilich existirt dasselbe in den beiden größeren Territorien, in Preußen und Sachsen, schon lange nicht mehr. Indessen findet es doch auch in der neuesten Literatur der Gegenwart noch immer seine Vertheidiger, wie namentlich Robert von Mohl in seiner Polizeiwissenschaft (auch noch in der neuesten Auflage, der dritten, von 1866), J. C. Bluntschli im Staatswörterbuch und den Mainzer Bischof Freiherrn von Ketteler in einem Buch über die Arbeiterfrage, in welchem er in ähnlicher Weise gegen die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften polemisirt, wie dies auch in der von dem Dr. Dühring in Berlin für das preußische Staatsministerium angefertigten und von dem Geheimerath Wagener im Auftrage der conservativen Partei herausgegebenen, in neuester Zeit weniger ihres Inhalts, als des Publicationsmodus und der Autorschafts-Reclamation wegen, von der Tagespresse vielfach besprochenen „Denkschrift über die wirthschaftlichen Associationen und socialen Koalitionen" geschehen ist.

Ich habe in der oben erwähnten Abhandlung in der volkswirthschaftlichen Vierteljahrschrift die Entstehung jener Polizeibeschränkungen aus der Entwickelung der Territorialhoheit und der Natur des sich der Nation entfremdenden Kleinstaats zu erläutern und die Gründe, welche die Herrn von Mohl, Bluntschli und von Ketteler zur Vertheidigung derselben vorbringen, ausführlich darzulegen, zu würdigen und zu widerlegen versucht. An dieser Stelle will ich nur kurz Folgendes anführen:

Man beruft sich zur Vertheidigung des Zwangscölibats auf die Ver-

pflichtung des Staats, der Uebervölkerung entgegen zu wirken und die Population jeder Zeit richtig zu regeln, damit sie sich stets in einer entsprechenden Proportion zum Nahrungsstande befinde. Diese ganze Argumentation beruht einerseits auf dem sowohl durch die Wissenschaft als durch die Erfahrung widerlegten Lehrsatze des Thom. Robert Malthus (1798), daß in einem bestimmten Zeitraum und auf einer bestimmten Fläche, wenn nicht durch eine höhere Gewalt eingeschritten werde, stets die Bevölkerung in geometrischer, der Nahrungsstand aber nur in arithmetrischer Progression wachse und somit überschüssige Bevölkerung entstehe, zu deren Ernährung es an Mitteln fehle; andererseits beruht sie auf dem Köhlerglauben an die Allweisheit und die Allmacht des Staats. Wenn auch der Malthus'sche Satz eben so richtig wäre, wie er — jedes Handbuch der Bevölkerungsstatistik beweist es — falsch ist, so würde doch die Staatsgewalt sich nicht in der Lage befinden, darüber zu urtheilen, ob die Proportion richtig ist, und dies Urtheil zu vollstrecken. Zu Ersterem fehlt ihr die Einsicht, zu Letzterem die Macht. Der Staat hat die Mittel, den Bevölkerungsstand, aber nicht die Mittel, den Nahrungsstand zu constatiren; er wird daher stets bezüglich der Proportion zwischen beiden im Dunkeln tappen. In Altbayern und in Mecklenburg hat er, in der Absicht der Uebervölkerung und dem Proletariat vorzubeugen, Entvölkerung und Mangel an Arbeitskräften herbeigeführt. Dann aber kommt die Wirkung seiner Maßregeln stets zu spät. Die von ihm beabsichtigte Reduction der Bevölkerung fällt möglicher Weise in eine Zeit, wo das Verhältniß wieder günstig, die Steigerung der Bevölkerung in eine Zeit, wo es wieder ungünstig ist. Und endlich kann sich der Staat die Mühe sparen, weil schon durch Naturgesetze, weit besser als er es vermöchte, dafür gesorgt ist, daß die Fluctuation der Bevölkerung den übrigen wirthschaftlichen Fluctuationen folgt und sich anschließt. Die Statistik zeigt in den Ländern, wo keinerlei polizeiliche Beschränkungen der Heirathsbefugniß bestehen, eine deutliche Wechselwirkung zwischen der Bewegung der Getreidepreise und der der Bevölkerung. Steigen die Preise, dann nehmen Geburten und Heirathen ab; fallen erstere, dann steigt die Zahl der letzteren. Eben so äußern Kriege, Geschäftsstockungen u. s. w. ihre natürliche Wirkung, ohne daß die Staatsgewalt irgendwie intervenirt. Der Staat wird also wohl thun, seinen Fürwitz zu unterlassen auf einem Gebiete, das nicht seines Amts ist, und lieber anstatt die Bevölkerung durch künstliche Mittel herabzudrücken, den Wohlstand durch natürliche Mittel zu heben, nämlich durch Entfesslung aller wirthschaftlich produktiven Kräfte und Beseitigung der Hindernisse, welche ihrer vollen Entwickelung noch in dem Wege stehen.

Endlich aber, und das ist die Hauptsache, wird durch das Zwangscölibat zwar der Bevölkerung, und namentlich dem Arbeiterstande, namenloser Bedrang angethan und das sittliche und wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft schwer gefährdet, aber der beabsichtigte Zweck, nämlich Besserung des Nahrungsstandes und Entlastung der Armenbudgets, wird nicht im Entferntesten erreicht. Im Gegentheil. Allerdings vermindert das Zwangscölibat die Zahl der durch den Staat und die Kirche gebilligten Ehen; dagegen fördert es das Concubinat und das ganz regellose Geschlechtsleben. Ob es die Zahl der Geburten vermindert, ist mir nach genauer Prüfung der einschlagenden Statistik zweifelhaft. Unzweifelhaft dagegen ist es, daß es den Prozentsatz der unehelichen Kinder bedeutend vermehrt, und daß es dadurch, daß es an die Stelle der Ehe das Concubinat und an die Stelle legitimer Kinder illegitime setzt, erwachsene arbeitskräftige Personen beiderlei Geschlechts in das Ausland treibt und die Säuglinge und Unmündigen, welche es des gesetzlichen Vaters beraubt, der Gemeinde, dem Armenverbande und eventuell dem Staate zur Last setzt. Die Statistik zeigt uns, daß die Armenkassen in den unfreien Territorien dreifach so hoch belastet sind, als in den freien. Die Armenbudgets der Kommunen in Altbayern, wo ein ausgedehntes Zwangscölibat besteht, sind weit höher als die der bayrischen Rhein-Pfalz, wo man jenes Institut nicht kennt, und die Verhältnisse vielleicht sich noch weit günstiger stellen würden, wenn nicht die militärpflichtige Jugend mehr als doppelt so lange wie in Preußen in Betreff der Verehelichung interdicirt wäre. Dazu kommt noch, daß in der Rheinpfalz der Grundsatz gilt: „La recherche de la paternité est interdite,“ während in Altbayern die Alimentations-, Paternitäts-, Deflorations- &c. Klagen, von welchen man sich irriger Weise so viel Gutes für die Moralität und so viel Schutz für die Gemeindekassen verspricht, in vollster Blüthe stehen.

Sollte indeß ein Territorium des Norddeutschen Bundes (was jedoch wohl kaum anzunehmen sein wird) von einer Aufhebung des Zwangscölibats Belastung seiner Armenkassen fürchten, so kann es ja seine Armengesetzgebung ändern, woran es durch die Bundesverfassung in keiner Weise behindert ist.

Wird endlich durch Beseitigung der gedachten polizeilichen Beschränkungen die bereits von dem vorigen Reichstag ausdrücklich betonte Nothwendigkeit einer gemeinsamen bundesgesetzlichen Regelung der Heimathsverhältnisse noch etwas näher gerückt und dringlicher gemacht, so ist dies durchaus kein Unglück, sondern nur ein neuer Beleg für die erfreuliche Erfahrung, daß immer eine Reform die andere nach sich führt.

Betrachten wir den vorliegenden Gesetzentwurf (und seine Motive) näher, so finden wir, daß er sich durch erschöpfende Behandlung des Gegenstandes und klare Redaction auszeichnet.

Er verbietet von Bundes wegen, daß das Recht der Verehelichung abhängig gemacht werde:

1. von der polizeilichen Erlaubniß einer Staats- oder Kommunalbehörde, eines Armenverbandes oder der Gutsherrschaft,
2. von dem Nachweis eines die Ernährung der Familie sichernden Vermögens- oder Erwerbszweiges,
3. von dem Besitze der Gemeindeangehörigkeit oder dem Erwerbe des activen Ortsbürgerrechts.

Er hebt ferner auf die für gewisse Berufsklassen, wie Gesellen und sonstige Gewerbsgehülfen, sowie für einzelne Konfessionen, z. B. für die Juden, bestehenden Beschränkungen.

Damit fallen denn auch die Stempeltaxen und Sporteln für die polizeiliche Erlaubniß oder die Bescheinigung der Obrigkeit, daß der beabsichtigten Ehe polizeiliche Hindernisse nicht im Wege stehen — also die Strafe oder Steuer, mit welcher man die redliche Absicht, bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und einer nach der Ansicht des Vicar of Wakefield jedem anständigen Manne gegenüber dem Staat und der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeit nachzukommen, bisher zu belegen für nöthig hielt, — in Zukunft weg. Ebenso das Einkaufsgeld und die Eintrittsabgabe, welche an vielen Orten noch von der zuziehenden Braut gehoben werden, und andere dergleichen etwa noch in Krähwinkel oder Schildburg bestehende Kuriositäten und Antiquitäten.

Die civilrechtlichen Vorschriften der Territorialgesetzgebungen werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt; ebenso wenig die Ehehindernisse des Kirchenrechts, sondern nur die der Polizei-Gesetzgebung. Um übrigens auch hier möglichst schonend vorzugehen und den Territorialgewalten geräumige Frist zum Umsatteln zu gönnen, soll das Gesetz nicht mit der Publication, sondern erst am 1. Juli 1868 in Kraft treten, was vielleicht manchem Heirathscandidaten zu lange dünken mag, aber durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Bezüglich der Fassung des Entwurfs vermag ich ein Bedenken nicht zu unterdrücken. Ich würde sie für die correcteste von der Welt halten, wenn es sich um einen Einheitsstaat handelte, worin es, wie z. B. in Frankreich, überhaupt nur eine legislative Gewalt, nur einerlei Recht und nur eine Executive giebt. Etwas Anderes ist es mit einem zusammengesetzten Staat, worin außer der centralen Legislative noch zwei und

Endlich aber, und das ist die Hauptsache, wird durch das Zwangscölibat zwar der Bevölkerung, und namentlich dem Arbeiterstande, namenloser Bedrang angethan und das sittliche und wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft schwer gefährdet, aber der beabsichtigte Zweck, nämlich Besserung des Nahrungsstandes und Entlastung der Armenbudgets, wird nicht im Entferntesten erreicht. Im Gegentheil. Allerdings vermindert das Zwangscölibat die Zahl der durch den Staat und die Kirche gebilligten Ehen; dagegen fördert es das Concubinat und das ganz regellose Geschlechtsleben. Ob es die Zahl der Geburten vermindert, ist mir nach genauer Prüfung der einschlagenden Statistik zweifelhaft. Unzweifelhaft dagegen ist es, daß es den Prozentsatz der unehelichen Kinder bedeutend vermehrt, und daß es dadurch, daß es an die Stelle der Ehe das Concubinat und an die Stelle legitimer Kinder illegitime setzt, erwachsene arbeitskräftige Personen beiderlei Geschlechts in das Ausland treibt und die Säuglinge und Unmündigen, welche es des gesetzlichen Vaters beraubt, der Gemeinde, dem Armenverbande und eventuell dem Staate zur Last setzt. Die Statistik zeigt uns, daß die Armenkassen in den unfreien Territorien dreifach so hoch belastet sind, als in den freien. Die Armenbudgets der Kommunen in Altbayern, wo ein ausgedehntes Zwangscölibat besteht, sind weit höher als die der bayrischen Rhein-Pfalz, wo man jenes Institut nicht kennt, und die Verhältnisse vielleicht sich noch weit günstiger stellen würden, wenn nicht die militärpflichtige Jugend mehr als doppelt so lange wie in Preußen in Betreff der Verehelichung interdicirt wäre. Dazu kommt noch, daß in der Rheinpfalz der Grundsatz gilt: „La recherche de la paternité est interdite," während in Altbayern die Alimentations-, Paternitäts-, Deflorations- etc. Klagen, von welchen man sich irriger Weise so viel Gutes für die Moralität und so viel Schutz für die Gemeindekassen verspricht, in vollster Blüthe stehen.

Sollte indeß ein Territorium des Norddeutschen Bundes (was jedoch wohl kaum anzunehmen sein wird) von einer Aufhebung des Zwangscölibats Belastung seiner Armenkassen fürchten, so kann es ja seine Armengesetzgebung ändern, woran es durch die Bundesverfassung in keiner Weise behindert ist.

Wird endlich durch Beseitigung der gedachten polizeilichen Beschränkungen die bereits von dem vorigen Reichstag ausdrücklich betonte Nothwendigkeit einer gemeinsamen bundesgesetzlichen Regelung der Heimathsverhältnisse noch etwas näher gerückt und dringlicher gemacht, so ist dies durchaus kein Unglück, sondern nur ein neuer Beleg für die erfreuliche Erfahrung, daß immer eine Reform die andere nach sich führt.

Betrachten wir den vorliegenden Gesetzentwurf (und seine Motive) näher, so finden wir, daß er sich durch erschöpfende Behandlung des Gegenstandes und klare Redaction auszeichnet.

Er verbietet von Bundes wegen, daß das Recht der Verehelichung abhängig gemacht werde:

1. von der polizeilichen Erlaubniß einer Staats- oder Kommunalbehörde, eines Armenverbandes oder der Gutsherrschaft,
2. von dem Nachweis eines die Ernährung der Familie sichernden Vermögens- oder Erwerbszweiges,
3. von dem Besitze der Gemeindeangehörigkeit oder dem Erwerbe des activen Ortsbürgerrechts.

Er hebt ferner auf die für gewisse Berufsklassen, wie Gesellen und sonstige Gewerbsgehülfen, sowie für einzelne Konfessionen, z. B. für die Juden, bestehenden Beschränkungen.

Damit fallen denn auch die Stempeltaxen und Sporteln für die polizeiliche Erlaubniß oder die Bescheinigung der Obrigkeit, daß der beabsichtigten Ehe polizeiliche Hindernisse nicht im Wege stehen — also die Strafe oder Steuer, mit welcher man die redliche Absicht, bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und einer nach der Ansicht des Vicar of Wakefield jedem anständigen Manne gegenüber dem Staat und der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeit nachzukommen, bisher zu belegen für nöthig hielt, — in Zukunft weg. Ebenso das Einkaufsgeld und die Eintrittsabgabe, welche an vielen Orten noch von der zuziehenden Braut gehoben werden, und andere dergleichen etwa noch in Krähwinkel oder Schildburg bestehende Kuriositäten und Antiquitäten.

Die civilrechtlichen Vorschriften der Territorialgesetzgebungen werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt; ebenso wenig die Ehehindernisse des Kirchenrechts, sondern nur die der Polizei-Gesetzgebung. Um übrigens auch hier möglichst schonend vorzugehen und den Territorialgewalten geräumige Frist zum Umsatteln zu gönnen, soll das Gesetz nicht mit der Publication, sondern erst am 1. Juli 1868 in Kraft treten, was vielleicht manchem Heirathscandidaten zu lange dünken mag, aber durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Bezüglich der Fassung des Entwurfs vermag ich ein Bedenken nicht zu unterdrücken. Ich würde sie für die correcteste von der Welt halten, wenn es sich um einen Einheitsstaat handelte, worin es, wie z. B. in Frankreich, überhaupt nur eine legislative Gewalt, nur einerlei Recht und nur eine Executive giebt. Etwas Anderes ist es mit einem zusammengesetzten Staat, worin außer der centralen Legislative noch zwei und

zwanzig territoriale Gesetzgebungen bestehen, bezüglich deren wir nicht versichert sind, daß sie oder auch einige der 22 verschiedenen Executiven nicht gegen die centrale Gesetzgebung reagiren oder sonstwie centrifugalen oder ultraparticularistischen Neigungen huldigen. Ich will gleich an einem Beispiele klar zu machen versuchen, was ich meine. Gegen das Freizügigkeitsgesetz, welches der Norddeutsche Bund am 1. November 1867 erlassen, reagirt man in Mecklenburg mit spitzfindigen juristischen Interpretationen, in Frankfurt am Main mit exceptionellen Lokalpolizei-Verordnungen. Einige Städte in dem vormaligen Königreich Hannover sagen: „Das Gesetz erklärt zwar das Recht zum Gewerbebetrieb für unabhängig von der Gemeindeangehörigkeit; allein sobald Jemand sich hier niedergelassen und ein Gewerbe zu treiben angefangen hat, zwinge ich, die Stadt, ihn, ex post Bürger zu werden; denn das ist mir durch das Bundesgesetz nicht ausdrücklich verboten; ich aber erreiche damit vollständig meinen Zweck, denn mir kann's einerlei sein, ob ich den Mann unmittelbar vor oder unmittelbar nach seiner Etablirung zum Eintritt zwinge, wenn ich ihn nur überhaupt heran kriege."

Ich behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit die Unstatthaftigkeit solcher gegen die Absicht des Gesetzes verstoßender Auslegungen darzuthun und überhaupt nicht nur die Schwierigkeiten, welche sich der folgerichtigen Durchführung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit theils von selbst entgegenstellen, theils unberechtigter Weise geflissentlich entgegengestellt werden, sondern auch die Mittel, jene Difficultäten zu beseitigen oder zu überwinden, bis in's Einzelne zu erörtern. Hier sei nur so viel gesagt, daß begreiflicher Weise stets die Macht der territorialen Gewohnheit der Einführung einer neuen Reform durch die Bundesgewalt vermöge des Gesetzes der Trägheit widerstrebt, und namentlich die einzelstaatlichen Behörden, besonders die der untersten Instanz, geneigt sind, das Bundesgesetz stets in einer Art auszulegen, wodurch so wenig wie möglich an dem bisherigen Landesgesetze geändert wird. Wo das Bundesgesetz irgend eine Lücke läßt, da drängt sich das vormalige Gesetz oder die bisherige Observanz des Particularstaats wieder ein. In jeder Spalte und in jeder Ritze wuchert sofort irgend ein, den einheitlichen Charakter störendes Kraut oder Unkraut. Was nicht ausdrücklich mit den bindendsten und nachdrücklichsten Worten für abgeschafft erklärt ist, betrachtet man als fortbestehend. Jede Materie, von der das Gesetz zufällig nicht spricht, betrachtet man als der Autonomie der Territorialgesetzgebung überlassen, welche auf diesem ihr preisgegebenen Terrain dann etwa Verordnungen erläßt, die das Bundesgesetz indirect paralysiren. Alles, was nicht verbis solemnibus unterdrückt oder verboten ist, gilt als von Neuem sanctionirt oder wenig-

stens bis auf Weiteres geduldet. Auf diesem Weg weiß man denn das Paß- und Freizügigkeitsgesetz zu durchlöchern oder bei Seite zu schieben; und da die Verletzten den Weg der Beschwerde an den Bundeskanzler oder an den Reichstag zum Theil nicht kennen, zum Theil aus Rücksicht auf die sie beherrschende Territorialgewalt zu betreten sich scheuen, so fehlt bis zur Stunde noch Manches, daß das ganze Gesetz seinem vollen Umfange nach eine Wahrheit ist und seine Wohlthaten Allen überall zu Theil werden.

Freilich ist es kindisch, die Bundesverfassung oder den Reichstag oder die Majorität des letzteren oder die national-liberale Partei oder einzelne Mitglieder derselben, welche sich für Durchführung voller Zug- und Gewerbefreiheit im ganzen Bundesgebiete bemüht und dieselbe öffentlich als eine sehr werthvolle Errungenschaft bezeichnet haben, für jede einzelne territoriale Kontravention, selbst dann wenn der Verletzte nicht einmal Beschwerde an die Bundesgewalt ergriffen, sondern sich bei der Verfügung der Territorialbehörden beruhigt hat, verantwortlich zu machen. Besser wäre es, wenn die Presse, statt stets, wie eine verdrießlich keifende Xantippe, den Bund, seine Verfassung und seine Gesetze herunterzureißen, das Publikum mit der vollen Ausdehnung seiner bundesgesetzlichen Rechte bekannt machte und ihm die wirksamsten Mittel und Wege zur Realisirung derselben zeigte. Denn mit Erlaß des Gesetzes allein ist die Sache nicht gethan. Das Gesetz kann nur Hindernisse, welche bisher der Entwickelung im Wege standen, hinwegräumen; aber die Entwickelung selbst in das Werk setzen, das kann nur die produktive Kraft der Nation; und deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, daß dieselbe, durch das Gesetz der bisherigen Fesseln entledigt, sich so schnell wie möglich in dem neuen erweiterten Spielraum zurecht finde, anstatt sich noch mit dem Gefühl der Zwangsjacke ferner herumzutragen, oder gar den Verlust derselben wie ein Unglück zu bejammern. Alles Das geht nicht ohne eigenes Zuthun; und wenn die oppositionelle Presse etwa meint, das Gesetz allein könne die Menschen ohne eigene Mitwirkung wohlhabend, frei und glücklich machen, so ist dies nur die bureaukratisch-centralistische Weltanschauung, mit welcher auch der sich für omnipotent haltende Polizeistaat arbeitet.

Indessen können wir doch aus den Erfahrungen, welche wir mit dem Zugfreiheitsgesetz gemacht haben, auch für den vorliegenden Verehelichungs-Gesetz-Entwurf die Lehre entnehmen, daß es sehr nützlich sein und den correcten Vollzug des Gesetzes sichern wird, wenn gewisse Sätze, welche sich zwar für den gesunden Menschenverstand, aber keineswegs für den von dem Gesetze der Trägheit regierten Gewohnheitsmenschen, und noch weniger für den auf Abschließung und Ausschließung bedachten Territorial-

und Munizipal-Particularismus von selbst verstehen, der mehreren Vorsicht und Vollständigkeit halber expressis verbis in das Gesetz selbst aufgenommen werden.

Ich rechne beispielsweise dahin: das ausdrückliche Verbot, die durch das Bundesgesetz abgeschafften Beschränkungen, sowie die ebenfalls als abgeschafft zu bezeichnenden Sporteln, Gebühren, Stempeltaxen und sonstige Abgaben in Heirathssachen, die Einkaufsgelder für die von auswärts zuziehende Braut (welche das verderbliche Untereinanderheirathen stets in dem nämlichen Dorfe und unter derselben Sippschaft fördern) u. s. w. auf dem Wege der Territorialgesetzgebung wiederherzustellen oder durch andere ähnliche Institutionen zu ersetzen.

Ferner die ausdrückliche Vorschrift, daß die Heirathsbefugniß nicht abhängig gemacht werden darf davon, daß Jemand den Besitz eines gewissen Vermögens, eines Gewerbes oder eines Geschäfts, oder eines guten Rufes oder des bisherigen Nichtbezugs von Unterstützung nachweise, wie dies in verschiedenen Particulargesetzgebungen ausdrücklich erfordert wird.

Endlich das Verbot, ein höheres Alter, als Großjährigkeit für Männer und Mannbarkeit für Frauen, Familien-Konsense für Volljährige und andere dergleichen Erfordernisse der Heirathserlaubniß aufzustellen oder auf dem Wege der Particulargesetzgebung wiedereinzuführen.

Unsere Erfahrungen mit dem Freizügigkeitsgesetz lehren uns, daß es hier fast ebenso geht, wie mit den Hühneraugen. Es genügt nicht, daß man solche Auswüchse wegschneidet, man muß auch noch allemal ein besonderes Pflaster (also hier einen aparten Artikel oder ein Verbot) auf seinen vormaligen Standort aufsetzen, damit es nicht wieder wachse.

Was nun die Gewerbefreiheit anlangt, so ist auf Befehl des Bundeskanzlers in dem Bundeskanzleramte ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, von welchem die Tagespresse bereits den Wortlaut mit größerer oder geringerer Vollständigkeit wiedergegeben hat. Inzwischen hat dieser Entwurf der Berathung der preußischen Ministerien, in deren Ressort er einschlägt, unterlegen und ist aus derselben mit einigen wenigen Aenderungen, welche man durchweg als Verbesserungen theils des Inhalts, theils der Fassung betrachten kann, hervorgegangen. Namentlich hat sich das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten damit einverstanden erklärt, daß auch für Bauhandwerker die Meister- und Gesellenprüfungen abgeschafft werden, wogegen sich noch auf dem letzten Reichstage selbst liberale Mitglieder, wie z. B. der Graf von Schwerin-Putzar, ausgesprochen hatten; und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hatte nichts dagegen zu erinnern, daß für

die Aerzte derjenige Grad von Gewerbe- und Zugfreiheit eingeführt werde, welchen der Entwurf vorschlägt.

In dieser Fassung ist der Entwurf dem Bundesrath vorgelegt worden, welcher eine Kommission mit dessen Begutachtung beauftragt hat. Diese hat ihren Bericht erstattet, und in dem gegenwärtigen Augenblick schwebt noch die Vorberathung bei dem Bundesrathe. Wenn ich hier von dem „Entwurfe" spreche, so meine ich diejenige Lesung, in welcher er aus der Berathung des Bundeskanzleramts hervorgegangen ist. Dieser Entwurf zerfällt in 184 Artikel, sowie in folgende Titel und Unterabtheilungen:

1. Titel I. Allgemeine Bestimmungen;
2. Titel II. Betrieb stehender Gewerbe, insbesondere:
   A. Allgemeine Erforderniſſe,
   B. Erforderniß polizeilicher Genehmigung:
      1. für gewerbliche Anlagen,
      2. für Gewerbetreibende,
   C. Umfang, Ausübung und Verlust der Gewerbebefugnisse;
3. Titel III. Gewerbebetrieb im Umherziehen;
4. Titel IV. Marktverkehr;
5. Titel V. Polizeitaxen;
6. Titel VI. Innungen der Gewerbetreibenden, insbesondere:
   A. Bestehende Innungen,
   B. Neue Innungen;
7. Titel VII. Gewerbegehülfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, insbesondere:
   A. Verhältnisse der Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge:
      1. im Allgemeinen,
      2. insbesondere:
         a. der Gehülfen und Gesellen,
         b. der Lehrlinge.
   B. Verhältnisse der Fabrikarbeiter;
8. Titel VIII. Gewerbliche Hülfskassen;
9. Titel IX. Ortsstatuten;
10. Titel X. Verbrechen und Vergehen der Gewerbetreibenden.

Viele, und namentlich manche Neupreußen und Nichtpreußen, welche unbekannt sind mit der in Preußen seit den Landrechtszeiten herrschenden legislativen Technik, die sehr in das Detail zu gehen liebt, und welche nicht bedenken, wie sehr es aus den oben bei Erörterung des Verehelichungsgesetzentwurfs dargelegten Gründen einer weitgehenden Spezialisirung bedarf, um dem reagirenden Particularismus vorzubeugen, welcher

sich einer jeden von der Bundesgesetzgebung derelinquirten Materie als einer guten Beute sofort bemächtigen und jede Lücke des Bundesgesetzes durch die mannigfaltigsten und heterogensten Landesgesetze ausfüllen würde, finden den Gesetzentwurf viel zu compendiös. Man soll das Prinzip proclamiren, sagen sie, und die Modalitäten des Vollzugs desselben den einzelnen Regierungen überlassen.

Meiner Meinung aber würde damit gar nichts gethan sein. Man hätte ein grundrechtliches Versprechen, das ja ohnehin schon in der Verfassung geschrieben steht, zum zweiten Male auf dem Papier beurkundet, ohne in der Wirklichkeit zu dessen Realisirung auch nur das Geringste gethan zu haben. Man hätte der nach wirthschaftlicher Freiheit hungernden Welt Steine statt Brot geboten. Um es noch deutlicher zu sagen: Die Gewerbefreiheit als solche ist überhaupt gar kein positives Prinzip, sondern nur die Negation einer Reihe zusammenhängender und in andere öffentliche Einrichtungen übergreifender und damit verwachsener gemeinschädlicher Institutionen, welche man reformiren, modifiziren oder abschaffen muß, um jenen dem heutigen Stande der Kultur entsprechenden Zustand wirthschaftlicher Freiheit zu begründen, welchen wir kurzhandig mit „Gewerbefreiheit" zu bezeichnen pflegen. Wenn wir die Gewerbefreiheit proclamiren oder, wie Ferdinand Lassalle sagte, „decretiren," ohne uns mit den in den einzelnen Staaten bestehenden Einrichtungen, welche deren Entfaltung hindern, zu beschäftigen, wenn wir uns mit einem *Worte* begnügen, anstatt uns der mühsamen Arbeit der *Reform der Institutionen* im Einzelnen zu unterziehen, so haben wir einfach leeres Stroh gedroschen und dürfen uns nicht wundern, wenn Alles beim Alten bleibt. Wir haben dann die Arbeit der Reichsgesetzgebung auf die Landesgesetzgebungen abgewälzt und müssen mit gekreuzten Armen dabei stehen und abwarten, ob letztere so gefällig sein wollen, mit gutem Willen in der von uns gewünschten Richtung vorzugehen oder nicht. Wenn sich aber auch der höchst unwahrscheinliche Fall ereignete, daß sämmtliche zwei und zwanzig Territorialgesetzgebungen von dem nämlichen Eifer für Gewerbefreiheit beseelt wären und alle gleichzeitig mit der nämlichen legislativen Energie vorwärts gingen, was wäre die Folge? Wir erhielten zwei und zwanzig unter einander abweichende Landesgesetzgebungen, von welchen ohne Zweifel eine jede nicht ohne einigen Schein von Recht behauptete, sie habe das Prinzip der Gewerbefreiheit auf das Correcteste durchgeführt und alle übrigen an Freisinnigkeit weit hinter sich gelassen. Aber trotz dieses Freisinnigkeits-Wettlaufs würden wir doch vor wie nach zwei und zwanzigerlei verschiedenes Gewerberecht in Deutschland besitzen, statt des *einen* Rechts, das wir erstreben. Die wirthschaftliche Freiheit aber kann

nur durch die wirthschaftliche Einheit erzielt werden. Sobald in Betreff des Gewerbebetriebs jedes Ländchen ein wesentlich verschiedenes Recht und andere Gesetze hat, ist gerade durch diese Buntscheckigkeit die freie Circulation der Arbeitskräfte gehemmt. Mögen jene Gesetze im Namen des Rückschritts oder des Fortschritts erlassen, mögen sie auf den Namen der Zunft oder auf den der Gewerbefreiheit getauft sein, — das ist ganz einerlei. Die Buntscheckigkeit, das ist das Uebel; denn sie errichtet Schranken, insofern als der Gewerbetreibende, wenn er aus dem einen Rechtsgebiet in das andere übersiedeln will, durch sie gezwungen ist, immer wieder neuen Gesetzes-Erfordernissen zu genügen und in einer oder der andern Art umzusatteln, wozu er oft nicht die Fähigkeit, in der Regel aber wenigstens nicht die Lust hat. Was nützt z. B. die allerentschiedenste und fortgeschrittenste Gewerbefreiheit in dem Fürstenthum Reuß ältere Linie, wenn in allen übrigen deutschen Territorien ein anderes Gewerberecht gilt? Was nützt es dem Reußen, wenn er zwar innerhalb seiner 6 Quadratmeilen alle Freiheiten genießt, dagegen aber innerhalb der übrigen 7533 Quadratmeilen des Norddeutschen Bundes keinen Gebrauch davon machen kann? Er hat dann die Erlaubniß zu einer Reise in der Westentasche, höchstens zu einem Spaziergang in seinem Kämmerlein. Sonst nichts. Wie aber kann man es rechtfertigen, daß der Gewerbetreibende vor der Grenze seines engeren und engsten Vaterländchens stille halten soll, während das Kapital, der Erfindungsgeist, die Eisenbahnen diese Grenzen nicht respectiren, sondern kühn darüber hinaussetzen; während ein neu entdecktes Steinkohlenbecken Kapital und Arbeit zu neuen Industriezweigen um sich versammelt, die Eisenbahnen fortwährend Produktionszweige deplaciren, um sie irgendwo massenhaft zu concentriren, Städte in Dörfer und Dörfer in Städte verwandeln und das wirthschaftliche Leben fundamental umgestalten. Ohne einheitliches gleiches Gewerberecht für das ganze Bundesgebiet giebt es für die Gewerbe kein einheitliches und freies Wirthschaftsgebiet.

„Also uniformiren, nivelliren, centralisiren wollt Ihr?" — werden uns die Particularisten zurufen.

Nein im Gegentheil: Allen dasselbe Maß von Freiheit zu Theil werden lassen, damit sowohl die erzwungene Gleichheit (der Kommunismus) als auch die erzwungene Ungleichheit (das Monopol und Privileg) aufhöre und sich auf dem Boden der Freiheit, auf der Basis der freien Wettbewerbung überall das mannigfachste, reichste organische Leben entfalte, wo und wie es Lust hat; die Grenzen zwischen der emanzipirten menschlichen Arbeit einerseits und der Staats- und Korporationsgewalt andererseits für Alle gleich und gerecht regeln, dem Staat, der Zunft, dem Monopol

engere Grenzen ziehen, über welche hinaus sie nicht mehr in die wirthschaftliche Sphäre des Einzelnen eingreifen dürfen, — das ist es, was wir wollen. Wir wollen nicht den Particularismus von der Centralgewalt emanzipiren, sondern die Arbeit von dem Particularismus. Wir wollen dem Particularismus Schranken ziehen, damit die Arbeit frei werde, und zwar gleichfrei überall im ganzen Bundesgebiete, ohne Unterschied der einzelnen Territorien.

„Aber unser Gesetz im Fürstenthum X. ist freisinniger; wir können zu diesem Entwurf nicht Ja sagen, für uns ist er ein Rückschritt!" sagt ein Particularist. Darauf antworte ich: Können denn z. B. die 44,000 Einwohner des Fürstenthums Reuß ältere Linie für sich allein Fortschritte machen, wenn das ganze übrige Deutschland zurückbliebe? Kann sich die Gewerbethätigkeit von Reuß isoliren? Kann sie blühen dort, wenn sie im übrigen Deutschland leidet? Gewiß nicht. Sie kann nur gedeihen in voller und ungehinderter Wechselwirkung mit der wirthschaftlichen Thätigkeit des übrigen Deutschland. Nur als Glied des Ganzen kann sie wirkliche Fortschritte machen. Deshalb muß sich der Einzelne der Harmonie des Ganzen unterordnen. Wenn in Reuß eine Gewerbeordnung von — wenn ich mich so ausdrücken darf — 99 Grad Freisinn existirte und im übrigen Bundesgebiete eine solche von 40 Grad, so wird, wenn nun für den ganzen Bund eine allgemeine gleiche Gewerbeordnung von 80 Grad Freisinn (also 19 Grad weniger als bisher in Reuß) eingeführt wird, dabei nicht blos Deutschland gewinnen, sondern auch Reuß.

Dann aber, was helfen die besten Gesetze, wenn sie nicht gehalten werden, wenn Niemand da ist, der ihren Vollzug überwacht? Soll die Gewerbefreiheit für das ganze Bundesgebiet eine Wahrheit werden, so muß jedem Einzelnen, welcher sich durch eine Territorialregierung an diesem Grund- und Volksrecht gekränkt fühlt, der Weg der Beschwerde an die Bundesgewalt und den Reichstag offen stehen. Wie aber kann die Regierung oder die Volksvertretung des Bundes solchen Beschwerden abhelfen, wenn auf diesem Gebiete nicht ein gleiches Bundesrecht, sondern zwei und zwanzigerlei verschiedenes Landesrecht existirt?

Deshalb erscheint denn auch eine bis in das Detail gehende Spezialisirung gerechtfertigt. Ohne sie gelangt das Bundesgesetz nicht zum Vollzug, sondern wird von der Territorialgesetzgebung überwuchert. Ich will diesen Satz durch zwei Beispiele erläutern und belegen.

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes längst in Kraft getreten, klagte ein Leipziger Fabrikant gegen einen Blechschmied in Coburg eine Forderung bei dem Justizamte in Coburg ein. Der Beklagte wandte ein, nach der Coburger Prozeßordnung von dann und dann ge-

nüge auf der Vollmacht des Anwalts zwar für Coburger Unterthanen die einfache Unterschrift (ohne Legalisation), allein für deutsche Ausländer (d. h. für Nicht-Coburger) sei obrigkeitliche Beglaubigung der Signatur vorgeschrieben, der Kläger sei Ausländer, d. h. Leipziger, seine Unterschrift unter der Vollmacht sei nicht beglaubigt, und folglich könne daraufhin der Anwalt nicht zugelassen werden. Das Justizamt verwarf den Einwand. Denn, sagte es, nach der Bundesverfassung giebt es keine Norddeutschen Ausländer mehr; der Artikel III. bestimmt, daß für den ganzen Umfang des Bundesgebiets ein gemeinsames Bundes-Indigenat mit der Wirkung bestehe, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei. Dagegen ergriff der Blechschmied Beschwerde an das herzoglich Sächsische Appellationsgericht in Gotha; und dieses entschied am 10. October 1867, der Blechschmied habe ganz Recht.

Denn, sagt es, in dem Artikel III. der Verfassung wird nicht ein in das Civilrecht sofort eingreifender Rechtssatz, sondern nur ein Prinzip aufgestellt, dessen nähere Ausführung erst durch die Gesetzgebung erfolgen soll. Bis dahin hat es bei dem bestehenden Territorialrechte sein Bewenden. Wollte man dem Artikel III. der Bundesverfassung die Wirkung zuschreiben, daß er spezielle landesgesetzliche Bestimmungen im Civilprozeß-Verfahren (von Coburg) aufhebt, so würde dies schon gegen den Grundsatz verstoßen, daß ein auch späteres allgemeines Gesetz das ältere spezielle nicht abschaffe (lex generalis posterior non derogat legi speciali priori), und zudem eine Rechtsunsicherheit (!) herbeiführen, welche von dem Gesetzgeber unmöglich beabsichtigt worden sein kann. Unsere prozessualischen Bestimmungen für Ausländer gelten daher auch Angehörigen der Norddeutschen Bundesstaaten, mithin auch dem in Leipzig wohnenden Kläger, gegenüber ungeachtet des Artikel III. in ungeschwächter Kraft fort.

So das Gericht in Gotha. Danach wäre es also nöthig gewesen, wir hätten in den Artikel III. ausdrücklich geschrieben, daß namentlich Prozeßkautionen, Unterschriftsbeglaubigungen und sonstige Akte in einem Rechtsstreite, welche von einem Angehörigen des eignen Staates nicht verlangt werden, auch nicht gefordert werden können von den Angehörigen des übrigen Bundesgebiets. Nur dadurch hätte man etwa dem Gericht zweiter Instanz die Ueberzeugung beibringen können, der Gesetzgeber habe wirklich die Absicht gehabt (wie es dem Gerichte zu Gotha zu sagen beliebt), „eine solche Rechtsunsicherheit herbeizuführen,“ oder wie man es außerhalb Gotha's ausdrückt, eine schreiende Rechtsunsicherheit aus der Territorialgesetzgebung zu vertilgen. Hoffentlich wird die Bundesgewalt

bei der Coburger Legislative Vorkehrung treffen, daß dort fernere Unklarheiten über die Absicht des Gesetzgebers nicht mehr vorkommen.

Ein anderes Beispiel: Auf Drängen des Landtags wurde in dem vormaligen Herzogthum Nassau 1860 schon die Gewerbefreiheit eingeführt, unter Aufhebung der Zünfte und der Prüfungen, nebst Allem was drum und dran hing. In wenigen Artikeln stellte das Gesetz den Grundsatz der Gewerbefreiheit nackt auf. Es hatte sich des allgemeinen Beifalls in allen dem volkswirthschaftlichen Fortschritt huldigenden Kreisen zu erfreuen. Allein der hinkende Bote blieb nicht aus. Die nassauische Regierung, welche sich nur halb widerwillig zur Wiederherstellung der Gewerbefreiheit bequemt hatte, berief sich (gleich dem Gothaer Gericht) ebenfalls auf den Grundsatz: Lex specialis derogat generali. Sie sagte: Die Zunftverfassung im Allgemeinen ist zwar aufgehoben. Aber alle Zünfte und sonstige Beschränkungen, welche auf Spezialverordnungen beruhen, werden dadurch nicht berührt, vielmehr behält es in Betreff ihrer bei dem bisherigen Stande der Dinge sein Bewenden. So gerieth man denn in Gefahr, statt der generellen allgemeinen Zunftverfassung eine ganze generatio aequivoca kleiner Spezial-Zunftwesen entstehen zu sehen, welche Anspruch darauf machten, auch noch unter den Fittigen der feierlich proclamirten Gewerbefreiheit ihr schmarotzerhaftes Dasein zu fristen.

Solche Erfahrungen mahnen zur Vorsicht. So gut wie man in Gotha das deutsche Indigenat für ein bloßes „Grundrecht," oder für ein theoretisches „Prinzip" ohne alle praktische Anwendung und Wirksamkeit erklären konnte, kann man das in Mottenburg oder Schildburg auch mit dem Prinzip der „Gewerbefreiheit" thun; und deshalb wollen wir nicht ohne Weiteres den Stab brechen über die Spezialisirung des Entwurfs, womit ich übrigens keineswegs eine Billigung aller seiner Einzelheiten oder gar eine Bewunderung der legislativen Technik des preußischen Landrechts an den Tag gelegt haben will; vielmehr theile ich in Betreff des letzteren ganz die Ansicht, welche schon 1814 der große Savigny in seiner Schrift „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (3. Auflage, Seite 81. u. flg.) ausgesprochen hat.

Was ich bedenklich finde an dem Entwurfe, wie er dermal vorliegt, ist abgesehen von minder wichtigen Punkten, Folgendes:

1. Die Beibehaltung des Konzessionswesens in einem sehr erheblichen Umfange, namentlich auch inclusive der Prüfung der Bedürfnißfrage durch die Behörden. Ob ein Bedürfniß vorliegt, das kann nur durch die Erfahrung constatirt werden. Darüber können sich die klügsten Leute unglaublich irren. Der große Franz Arago, Frank-

reichs Humboldt, glaubte seiner Zeit, eine Eisenbahn zwischen Paris und Versailles sei kein Bedürfniß und könne sich nicht rentiren. Bald darauf wurden zwei Eisenbahnen zwischen diesen beiden Städten gebaut und rentirten beide vortrefflich. Wenn ein Arago irrt, kann irgend ein Amtmann oder Landrath, der kein Arago ist, auch irren. Ich weiß nicht, wie man Vorkehrungen erfinden will, daß die Prüfung der Bedürfnißfrage nicht auf Seiten des Ertheilers der Konzession in Willkühr ausarten und für die einmal mit der Konzession Beglückten ein Monopol herbeiführen könne, welches vermöge seiner Unnatürlichkeit auf die Dauer auch den Besten demoralisirt. Man sagt, auf dem platten Lande in einigen altländischen Provinzen Preußens sei die Beibehaltung der Schankkonzession nöthig. Ich kenne die dortigen Verhältnisse zu wenig, um darüber urtheilen zu können, namentlich inwiefern etwa auch die Vorschrift einer periodischen Erneuerung dieser Konzession gerechtfertigt erscheint. Wie man aber auch für Gasthäuser eine solche die Widerruflichkeit der Konzession in sich schließende Vorschrift erlassen kann, begreife ich nicht. Denn in einem solchen Etablissement steckt ein großes Kapital, dessen man den Eigenthümer beraubt, wenn man ihm die Konzession entzieht, was bei einer Schnaps-Boutike oder einem Dorf-Krug wohl weniger eintritt.

2. Die Beibehaltung der Zünfte und Innungen, auch wenn sie ihres Stachels, des jus prohibendi, beraubt sind, und die Begünstigung der Konstituirung neuer Innungen, welchen sogar einige obrigkeitliche Functionen beigelegt werden sollen.

3. Die Kreirung eines besondern Standes von Lehrlingen, wenngleich ich es ganz in der Ordnung finde, daß Vorschriften aufgestellt werden darüber, was als subsidiäres Vertragsrecht zwischen Lehrmeister und Lehrling angesehen werden soll, wenn nichts Ausdrückliches zwischen ihnen verabredet worden ist. Auch mag immerhin, da einmal Schulzwang existirt, dafür gesorgt werden, daß der Lehrling nicht ohne Unterricht bleibe.

Im Allgemeinen finde ich, daß die Presse den Entwurf insofern zu ungünstig beurtheilt, als sie seine Vorzüge nicht beachtet. Als solche zähle ich auf:

1. Beschränkungen eines Theils des bisherigen Konzessionswesens, namentlich des Erfordernisses der Bedürfnißfrage;
2. Abschaffung des Verbietungsrechts der Zunft;
3. Beseitigung der Prüfungen (auch für Bauhandwerke);
4. Herbeiführung der Nothwendigkeit der Ablösung der Privilegien, Monopole und Bannrechte durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten, Verbot der Errichtung neuer;

5. Freigebung der ärztlichen Praxis, mit einfacher, einheitlicher Prüfung für das ganze Bundesgebiet;
6. große Erleichterung und theilweise Befreiung des Hausirhandels (wobei es freilich komisch ist, unter den nicht hausirbaren Artikeln neben Gift und Schießpulver auch Druckschriften figuriren zu sehen);
7. Abschaffung der Polizeitaxen;
8. Einführung der vollen Freiheit in Anschaffung von Lehrlingen, Gehülfen, Gesellen und Arbeitern aller Art;
9. Beseitigung des bisherigen Unterschieds zwischen Stadt und Land;
10. Zulassung der Frauen zu jedem Gewerbebetrieb;
11. Befreiung der Messen, Jahr- und Wochenmärkte;
12. Befreiung der Versicherungs-Agenten von der Konzessionspflicht;
13. Beseitigung vielfacher Verwaltungswillkühr durch feste gesetzliche Normen; endlich
14. Koalitionsfreiheit.

Ich denke, dieses sind doch Fortschritte, die man nicht, lediglich etwa in der Absicht, dem grießgrämigen Heulerton, der heut zu Tag bei Vielen als modisch gilt, zu huldigen, verkennen sollte. Es sind zum Theil allerdings nur „Abschlagszahlungen." Aber wenn wir uns par principe darauf steifen wollten, absolut keine Abschlagszahlungen anzunehmen, so müßten wir mit jeder Reform abwarten, bis das goldene Zeitalter anbricht, was wir schwerlich erleben.

Man darf nicht übersehen, daß (wenigstens dürfte dies aus den Leit-Artikeln der Kreuzzeitung zu schließen sein) ein Theil der conservativen Partei von der Gewerbefreiheit überhaupt nichts wissen will; wenn sich nun auf der andern Seite ein Anti-Abschlags-Zahlungs-Verein etablirt, so geräth die Gewerbefreiheit in ein Kreuzfeuer, das sie wahrscheinlich zu Fall bringt.

Ich habe im Uebrigen allerdings noch Mancherlei auf dem Herzen, theils für, theils über, theils gegen den Entwurf, aber ich will damit warten, bis er das Stadium des Bundesraths passirt hat und dem Reichstage vorgelegt ist.

Berlin, den 4. April 1867.

Dr. Karl Braun.

Küstenbeleuchtung.

Die Bedeutung der neuen Lebensformen, welche Deutschland sich gegeben hat, wird im Auslande nicht zum wenigsten nach der Wirkung bemessen werden, welche sie auf unsere Anstalten zu maritimem Schutze üben. Deshalb fordern diese Anstalten nicht blos um ihres nächsten unmittelbaren Zweckes willen die öffentliche Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Nation heraus, sondern auch wegen des Rückschlusses, den man von ihrem Zustande in kommenden Jahren auf unser praktisch politisches Vermögen machen wird. Zeigt dasselbe sich nach jenem Maßstabe nicht erhöht, so wird entweder das Urtheil über den Werth der eingetretenen Staatsumwälzung ungünstiger werden, oder aber die Meinung verbreitet sich, an den Deutschen sei Hopfen und Malz verloren, ihnen helfe es nichts, daß ein kühner Minister und ein siegreiches Heer die Hindernisse kräftigen Zusammenfassens zu Boden geworfen haben.

Unter den Einrichtungen zur Sicherung und Beförderung der Seefahrt, welche durch die staatliche Zersplitterung Deutschlands in ihrem Wachsthum empfindlich aufgehalten worden sind, nimmt die Küsten-Beleuchtung nicht den letzten Platz ein. Es mußte ihr Eintrag thun, daß das Interesse an der Errichtung von Leuchtthürmen oder der Auslegung von Feuerschiffen und die örtliche Competenz zu Beidem so vielfach auseinanderfiel. Hamburg und Bremen z. B. waren auf's höchste dabei betheiligt, sowohl als Sitze einer bedeutenden Rhederei für ihre eigenen Schiffe und Staatsangehörigen, wie als Welthandelsplätze für die Waaren in allen ihnen zustrebenden oder von ihnen ausgehenden Schiffen, daß die gesammte deutsche Nordsee-Küste mit Leuchtfeuern ausgiebig versehen sei. Was aber konnten sie thun, um diesem Bewußtsein gemäß die nöthigen Einrichtungen zu treffen? Sie konnten die Elb- und Weser-Mündungen mit festen sowohl als schwimmenden Lichtern ausstatten und thaten es. Der ostfriesische Insel-Kranz dagegen, längs dessen die große Mehrzahl aller nach Weser und Elbe segelnden Schiffe sich ihren Weg an gefahrvollen Sandbänken hin zu suchen haben, stand unter Hannovers Botmäßigkeit, zu dessen Schwächen eine übertriebene Rücksicht auf die in den Hansestädten domicilirten Weltverkehrs-Interessen nie gehört hat. Der schleswigsche Insel-Kranz auf der anderen Seite, an welchem hin man von oder nach der Ostsee fährt, und in dessen Labyrinth seichter Stellen hinein die herrschenden Weststürme alljährlich so manches vom Canal oder von England kommende Schiff treiben, war entweder dänisch, und dann wollte der Staat natürlich nicht viel für das Interesse deutscher, mit Kopenhagen concurrirender Häfen thun, oder schleswig-holsteinisch, und dann konnte er es vor dringlicheren und ganz hinnehmenden Aufgaben nicht. Nur England eigentlich that außer den beiden Hansestädten für den deutschen Nordsee-Verkehr seine Schuldigkeit, indem es den Leuchtthurm auf Helgoland anzündete; aber freilich, dieses Licht konnte deutschen Seemännern auch nur

halbe Freude machen, denn es zeigte eine unzweifelhaft deutsche Insel nur um so heller in fremder Gewalt befindlich.

Die Zerreißung von Interesse und Competenz war übrigens noch nicht die einzige schlimme Folge der Kleinstaaterei für das Küstenbeleuchtungswesen. Sie ließ auch da, wo beide zusammenfielen, keinen recht lebendigen Sinn für die Sache entstehen, keine sorgfältige Verfolgung ihrer wissenschaftlichen und praktischen Fortschritte bei anderen Nationen, weil die Aufgabe zu klein und unbedeutend blieb. Es konnte natürlich kaum lohnen, für einen oder zwei Leuchtthürme und ebensoviel Feuerschiffe eine besondere, allseitig sachverständige Behörde zu bilden. Man baute den Thurm oder legte das Schiff aus, wenn das Verlangen der Seeleute laut genug geworden war, und damit gut. Mehr als das Allernöthigste thun zu müssen war man selbst auf dem beschränkten Gebiet hamburgischer und bremischer Staatshoheit sicher genug, denn ein Blick auf die Nachbarstaaten, welche gar nichts oder so gut wie gar nichts thaten, reichte hin die Gefühle hervorzurufen, mit denen der Pharisäer in der Schrift auf den Zöllner hinabsieht. Es fehlte nicht blos der Sporn, das Mögliche zu leisten, weil eben jenseits gewisser enger Grenzen nicht einmal das Nothwendigste geschah; es mangelte auch der rechte Maßstab für die Leistungen des Staats wie für die der Einzelnen. Im vorigen Frühjahr ist es z. B. vorgekommen, daß die Mannschaft des Weser-Feuerschiffs ihren Posten ohne alle Noth unter ziemlich scandalösen Umständen verlassen hat. Ueber die 41 englischen Feuerschiffe sagte ein amtlicher Bericht im Jahre 1861: „Es ist kein Fall bekannt, daß eine Mannschaft ihre Station bei schlechtem Wetter je freiwillig verlassen hätte." Wäre in Bremen ein ähnlicher Maßstab, von der Gesammtzahl der deutschen Feuerschiffe hergenommen, zur Hand gewesen, so würde man sich wohl etwas weniger leicht bei diesem der Schiffahrt so gefährlichen Falle von Desertion beruhigt haben, und hätte auch mit höherem Recht und Nachdruck die schuldige Mannschaft zur Verantwortung ziehen können.

Der erste Leuchtthurm der Neuzeit scheint derjenige gewesen zu sein, den ein gewisser Thomas Bushell im Jahre 1606 an der englischen Küste errichtete, und der dem Trinity House in London, einer schon unter Heinrich VII. entstandenen Gesellschaft zum Schutze der Seeschiffahrt, den ersten Anlaß gab, seine Sorge auf Küstenbeleuchtung auszudehnen. Es nahm den Thurm kraft der ihm von Königin Elisabeth verliehenen Vorrechte für sich in Anspruch, verständigte sich dann aber gütlich mit dem Erbauer und belehnte ihn gegen eine Abgabe mit der Verwaltung. Das erste Feuerschiff wurde 1732 in der Themse-Mündung ausgelegt. Seit der Zeit entwickelte sich das englische Seeleuchtwesen Schritt vor Schritt mit dem zunehmenden Bedürfniß der Schiffahrt, indem theils das Trinity House, theils allerhand locale Gewalten neue Lichter anzündeten. In Schottland wurde 1786 eine eigene Behörde, die Commissioners for Northern Lighthouses, dafür eingesetzt, die denn auch den Vorsprung Englands mit Erfolg einzuholen trachtete. Eine ähnliche Centralbehörde für Irland gab das Ballast Board in Dublin ab, ursprünglich im Jahre 1763 für die Erhaltung

des dortigen Hafens gebildet. Aus der Wirksamkeit aller dieser betheiligten Corporationen waren im Januar 1867 insgesammt hervorgegangen 418 Leuchtthürme und 49 Feuerschiffe, oder 467 Leuchtfeuer für die Schiffahrt überhaupt, davon 235 in England, 143 in Schottland und 89 in Irland.

Ziemlich dieselbe Zahl von Leuchtfeuern haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika in der viel kürzeren Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit geschaffen, da vor dem Abfall vom Mutterlande in den dünnbevölkerten, verkehrsarmen Colonien schwerlich schon nennenswerthe Anfänge bestanden haben. Sie besitzen nach dem letzten Jahresbericht des Schatzsecretärs 434 Leuchtthürme und 39 Leuchtschiffe.

Auch in Frankreich ist erst etwa mit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts rechter Schwung in die Anstalten zur Küsten-Beleuchtung gekommen. Dann aber wurde gleich ein umfassender Plan entworfen, nach welchem in verhältnißmäßig kurzer Frist die ganze Küste unter Licht gebracht worden ist. Anfangs 1861 besaß Frankreich 224 Leuchtthürme, was bei einer Küsten-Erstreckung von 2763 Seemeilen auf durchschnittlich 12½ Seemeilen einen Leuchtthurm ergab, während England auf je 14 Seemeilen einen Thurm (oder unter Hinzurechnung der Feuerschiffe auf je 11½ Seemeilen ein Leuchtfeuer) hatte, Schottland auf 39½ und Irland auf 34½ Seemeilen.

Gleichzeitig besaß Schweden 46 feste und 3 schwimmende Lichter, Norwegen 67 feste und 1 schwimmendes, Spanien 27 Leuchtthürme, Oesterreich 10 u. s. f.

Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes wird Deutschland sich nicht mehr dabei beruhigen wollen, unter den Nationen zweiter Ordnung einen mehr oder minder gleichberechtigten Rang einzunehmen, sondern nach einem Platze an der Seite der großen Culturstaaten trachten, Englands, Frankreichs und Nordamerikas. Nicht allein gerechtes Selbstbewußtsein drängt dahin, sondern die Bedürfnisse einer Frankreich überbietenden Handelsschiffahrt. Hier zurückzubleiben würde für uns um so unrühmlicher sein, da wir nur für eine bei weitem kürzere Küstenerstreckung zu sorgen haben als irgend eine jener drei großen Nationen, und nicht mehr so ganz oder beinahe ganz von vorn anzufangen brauchen wie Nordamerika 1789 und Frankreich 1825.

Fragt man nun, wie wir am raschesten, sichersten und besten zu einer befriedigenden Organisation des Seeleuchtwesens gelangen, so scheint die Antwort sich von selbst zu ergeben: indem der Norddeutsche Bund die Sache in die Hand nimmt. Allerdings hat der erste, constituirende Reichstag auf hauptsächlichen Betrieb der hanseatischen Mitglieder einen Antrag des Abgeordneten Grumbrecht abgelehnt, der dahin ging, die Schiffahrtsanstalten in Bausch und Bogen der Bundescompetenz zu überweisen. Indessen dieser Antrag schloß eben noch manche andere Dinge außer dem Leuchtwesen ein, vor allem die Hafenanlagen, hinsichtlich welcher es ohne Frage viel zweifelhafter erscheint, ob es rathsam wäre, sie von Bundes wegen einfach zu confisciren. Es sei zum Beweise dessen nur darauf hingewiesen, wie schwierig es sein würde, die Fortentwickelung der Hafenanstalten in den verschiedenen bisher getrennten und für

sich allein sorgenden Gebieten so zu leiten, daß weder der eine noch der andere Theil ein scheinbares Recht erhielte über Vernachlässigung zu klagen, da natürlich die bisher voranstehenden Häfen wünschen würden ihren vielleicht durch erhebliche Opfer erkauften Vorsprung zu behaupten, die bisher zurückgebliebenen Häfen aber im Namen der allgemeinen Gleichberechtigung leicht verlangen möchten auf gleiche Höhe mit jenen gebracht zu werden. Derartige schwer zu dämpfende Eifersüchteleien sind beim Leuchtwesen, falls dasselbe Bundessache würde, entweder überhaupt nicht zu fürchten, oder reduciren sich auf ein erträgliches unbedeutendes Maß. Auch fehlt es in den Hansestädten selbst nicht an Stimmen, welche den Uebergang der Küstenbeleuchtung an die Bundesgewalt gradezu fordern. Die Bremer Presse z. B. ist darin bis zu dem Augenblick, wo dies geschrieben wird, einstimmig. Dazu kommt die höchst beachtenswerthe Auslassung eines Sachkundigen, der vermöge seiner persönlichen Stellung weit eher mit den Ideen localer Selbstverwaltung, welche der bundesmäßigen Centralisation gegenüberstehen, sympathisiren sollte, — des Capitän Arrow, Deputy Master des Trinity House, der in einer Anfangs dieses Jahres gepflogenen Unterredung die Ansicht aufgestellt hat, es empfehle sich für Deutschland am meisten die Niedersetzung einer Bundesbehörde in Hamburg oder Bremen, welche aus drei praktischen Seeleuten, wo möglich Flotten-Offizieren, drei Kaufleuten und drei Physikern (Naturforschern) oder Mathematikern bestände.

Die Hinzufügung dreier Gelehrten verdient in diesem Vorschlage um so mehr beherzigt zu werden, als sie von den bestehenden britischen Einrichtungen am meisten abweicht. Das Board of Trade, welches seit der Merchant Shipping Act von 1854 die Oberaufsicht über das Leuchtwesen des Insel-Königreichs führt, zählt weder Gelehrte zu seinem Stabe noch hat es solche auch nur in regelmäßiger Beiordnung. Das Trinity House besteht aus vormaligen Handels- und Kriegsschiffscapitänen; allerdings pflegt es in einzelnen Fällen den Rath eines namhaften Naturforschers einzuziehen — den des berühmten Prof. Faraday bis zu dessen kürzlich erfolgtem Tode —, aber ständigen Antheil an den Sitzungen und Verhandlungen nimmt derselbe nicht. Die Commissioners for Northern Lighthouses sind theils Kronjuristen, theils Gemeindebeamte Schottlands, deren zweckmäßige Verwaltung ihres Amtes wesentlich auf die Dienste ausgezeichneter von ihnen herangezogener Ingenieure, der Familie Stevenson, zurückgeführt wird. Im Ballast Board zu Dublin endlich sitzen Kaufleute, Bankvorsteher und ein einzelner Seemann, aber auch kein Mensch, der jemals optische oder meteorologische Studien getrieben hätte. Daß das wissenschaftliche Element nur zum Schaden der Sache so gänzlich ausgeschlossen blieb, erkannte schon der parlamentarische Untersuchungsausschuß von 1834. Der königliche Untersuchungsausschuß von 1860 fand in dieser Beziehung noch den nämlichen Zustand und bekräftigte das tadelnde Urtheil seines Vorgängers. Er schlug die Bildung einer neuen technischen Oberbehörde für ganz Großbritannien und Irland vor, die neben vier von den Elder Brethren des Trinity House, einem der Northern Commissioners und einem Mitgliede des Dubliner Ballast Board aus einem

von der Regierung ernannten sachkundigen Manne, dem königlichen Astronomen und dem Hydrographen der Admiralität, ferner aus dem Generalcontroleur der Küstenwache und einem der ständigen Mitglieder des Handels-Amts (Board of Trade) bestehen sollte. An diesen Vorschlag scheint Capitän Arrow vom Trinity House gedacht zu haben, als er für Deutschland jene dreifach dreigliedrige Behörde empfahl.

Ganz ähnlich ist die oberste Leitung des Leuchtwesens auch in Paris und Washington organisirt. Dort eine Commission des Phares mit einem Generaldirector der Leuchtthürme an der Spitze, gebildet aus See-Offizieren, Marine-Ingenieuren, Hydrographen und Physikern; hier ebenfalls eine aus Ingenieuren, Gelehrten, Land- u. See-Offizieren zusammengesetzte, 1852 instituirte Centralstelle.

Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten bestehen noch hinsichtlich der Einfügung des Seeleuchtwesens in den Regierungs-Organismus. Frankreich, und ihm folgend Belgien und Spanien ordnen es dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter, Nordamerika dem Schatzamt oder Finanzministerium, Oesterreich, Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark der Admiralität oder dem Marineministerium. In England, wo das Handels-Amt die Oberaufsicht und Vertretung desselben im Parlament hat, regte der Untersuchungsausschuß von 1860 an zu erwägen, ob es nicht vielleicht ebensogut der Admiralität untergeben werde, die ohnehin schon viel in der Richtung dieser ihr formell entzogenen Aufgabe zu arbeiten habe. Im Norddeutschen Bunde würde diese Frage vermuthlich wenig Streit hervorrufen. Alles spricht dafür, den neuen Verwaltungszweig zur Marine zu schlagen, und in der That hat man davon im Bundeskanzler-Amt, Abtheilung Marine-Departement, allem Anscheine nach bereits Besitz ergriffen.

Die Gegner bundesmäßiger Centralisation können selbstverständlich nicht daran denken, den vorhandenen Zustand einfach so wie er ist zu verfechten. Sie haben sich in die Idee einer deutschen Nachbildung des Trinity House verliebt, und wollen dazu, da eine anderweitige Aufbringung der erforderlichen Mittel außer Gesichtskreis liegt, auf dem Wege der englischen Leuchtfeuerabgabe gelangen. Localen Corporationen soll, so scheint es, von den Einzelstaaten (schlimmsten Falls vom Bunde) das Recht beigelegt werden, alle nicht in Ballast fahrenden Schiffe nach festen Sätzen zur Deckung der Beleuchtungskosten heranzuziehen, und diese localen Corporationen mögen dann, so meint man wohl, bald oder allmählich zu einer Art Trinity House zusammenwachsen. Die Leuchtfeuerabgaben sind eigentlich eine englische Eigenthümlichkeit; anderswo stecken sie, wenn ihr Vorhandensein überhaupt bewiesen werden kann, in den Tonnengeldern, die im allgemeinen Interesse aller Schiffahrtsanstalten erhoben werden. Schon deswegen hat es augenscheinliche Bedenken, sie an den deutschen Küsten einzuführen. Die fremden Nationen mit Ausnahme Englands, deren Schiffe in unseren Häfen verkehren, würden darüber schmollen und auf ihre eigene mehr oder weniger unentgeltliche Lieferung des nicht zu entbehrenden Lichtes hinweisen. In England wird die Besteuerung der Schiffsfrachten zu Gunsten einer nicht

blos ihretwegen stattfindenden öffentlichen Erleuchtung keineswegs ohne alle Beschwerde ertragen. Deutsche Rheder und Capitäne haben häufig über Ungerechtigkeit und Pfennigfuchserei geklagt, wenn man sie z. B. auch in dem Falle heranzog, daß ihr Schiff auf der Rhede von Falmouth liegen blieb, um aus der Stadt eine telegraphische Bestimmungs-Ordre einzuziehen, und dann weitersegelte, — oder gar in dem Falle, daß sie eine britische Rhede nur durchsegelten. Im März 1854 kam die Handelskammer von Newcastle beim Handels-Amt wegen Abschaffung der Leuchtgebühren und Uebernahme der Last auf die Staatskasse ein, und im Februar 1859 wies dieselbe Handelskammer derselben Reichsbehörde nach, daß die Leuchtgebühr die Schiffe von Frankreich her verhindere anders als im Ballast zu kommen. Das aber nicht allein. Wenn man unparteiisch untersucht, aus welchem Motiv Feuerschiffe ausgelegt und Leuchtthürme errichtet werden, so ist es nicht allein das Interesse der zu Schiff versandten Güter. Es ist ebenso sehr, sagen wir es ist noch mehr das Interesse der auf allen, beladenen und leeren Schiffen fahrenden Menschen, und endlich auch noch das Interesse des in allen, leeren wie beladenen Schiffen steckenden Eigenthumswerthes. Befrachtete Schiffe allein zu besteuern und die Gesammtkosten des Leuchtwesens tragen zu lassen, ist also jedenfalls ungerecht. Schiffe in Ballast müßten ebenfalls, und vor allem müßte die Mannschaft bezahlen, wenn hier die Leistung nur für angemessene Gegenleistung hingegeben werden sollte. Da das Eine wohl so wenig thunlich ist wie das Andere, so hindert nichts, auch die Schiffsladung freizulassen. Soll sie aber durchaus besteuert werden, so fordert die Gerechtigkeit, daß sie nur zu einem angemessenen Theile der zu bestreitenden Kosten, etwa zu einem Drittel herangezogen werde, das Uebrige hingegen der Staat leiste, als Repräsentant der durch unbeleuchtete Küstenstrecken bedrohten Menschenleben und Schiffsgefäße.

Es handelt sich hier ja auch keineswegs um unerschwingliche Summen. Die Vereinigten Staaten, welche auf ihrer ungeheuren Küstenerstreckung nicht ganz ein halbes Tausend Lichter besitzen, haben seit 1789 für die Errichtung von Leuchtthürmen etwa 13 Millionen Dollars ausgegeben oder im jährlichen Durchschnitt 165,000 Dollars, für die Unterhaltung derselben etwa 90 Millionen oder 1,154,000 Dollars jährlich. Viel geringer ist Frankreichs jährliche Ausgabe, dessen Küstenerstreckung die unsrige auch noch übertrifft; 1858 betrug sie 1,200,000 Franken. Das britische Leuchtfeuer-Budget schwankte in den zehn Jahren 1848—58 zwischen 113,000 Pfund Sterling (1855) und 155,000 (1857), erreichte im Durchschnitt also noch nicht eine Million Thaler bei der enormen Küstenlinie, dem alles hinter sich zurücklassenden Seeverkehr und den hohen Preisen Großbritanniens und Irlands. Mit einpaarmalhunderttausend Thalern jährlich könnte der Norddeutsche Bund über die jetzt erforderlichen Unterhaltungskosten hinaus, wenn die Einzelstaaten ihre Leuchtthürme und Feuerschiffe an ihn abträten, in die Vervollständigung des Systems schon einen tüchtigen Schwung bringen, und mit ungefähr gleichbleibender Summe später auch den durch Neuanlagen erhöhten Verwaltungsaufwand bestreiten.

Sollte es nach genauer Erwägung aller Verhältnisse thunlich erscheinen, dem Schiffsfrachtverkehr einen Theil der Leuchtfeuerkosten aufzuerlegen, so wird dies doch nicht nach dem englischen Differenzialtarif geschehen dürfen. In England hat sich vermöge der zersplitterten, vielfach rein localen Entstehungsweise des Leuchtwesens der Grundsatz eingebürgert, daß jeder Leuchtthurm selbst seine Anlagekosten verzinsen und seine Unterhaltungserfordernisse bezahlen müsse. Demzufolge erlegt man z. B. im Canal, wo Hunderte von Schiffen täglich denselben vielleicht wenig kostspieligen Thurm passiren, ein paar Sechszehntel eines Penny vom Ton, während an der einsamen nordschottischen Küste ein ganzer Penny bezahlt wird. Die Wirkung dieses Grundsatzes muß ins Ungeheuerliche gesteigert werden durch die außerordentliche Verschiedenheit der Errichtungskosten, welche zwischen den Leuchtthürmen bestehen. Der berühmte Skerry Vore an der Westküste von Schottland, der sich ziemlich fern von bewohnten Plätzen 158 Fuß hoch auf einem Fels im Meere erhebt, hat nicht weniger als 83,127 Pfd. St. gekostet oder 554,200 Thaler; der Bell Rock an der schottischen Ostküste, 117 Fuß hoch, 61,331 Pfd. St. oder 408,900 Thaler; der Bishop Rock auf den Scilly Inseln — den der französische Schriftsteller A. de Esquiros gelegentlich besucht und in der Revue des deux Mondes näher geschildert hat — 36,560 Pfd. St. oder 243,800 Thaler, bei einer Höhe von 145 Fuß. Dagegen betragen die gewöhnlichen Anlagekosten in England 3—5000 Pfd., und nicht leicht über 7500; in Schottland 8000 Pfd. St. Das französische Gegenstück zum Skerry Vore, der Phare de Bréhat, kostet 578,000 Franken oder 154,000 Thaler; der Leuchtthurm von Calais, 167 Fuß hoch und ein Licht ersten Ranges, 186,975 Franken oder 49,860 Thaler. Doch stecken in diesen Beträgen wahrscheinlich einige Posten nicht, die zur Vollständigkeit der Rechnung gehören, wie Ingenieur-Gehalte, Transportkosten u. s. f. In Spanien, das Leuchtthürme vom ersten bis zum sechsten Range unterscheidet, wird der durchschnittliche Preis eines Leuchtthurms ersten Ranges mit 36,334 Thalern angegeben, in Nordamerika mit 56,134 Thalern, während der holländische Thurm auf West Schouwen, 166 Fuß hoch, 42,667 Thaler gekostet hat, der dänische auf Skagen 71,000, der Bremer Leuchtthurm in der Weser-Mündung 72,300 Thaler. Am anderen Ende der Leiter stehen z. B. die Kosten der drei spanischen Leuchtthürme sechsten Ranges mit 3500 bis höchstens 4700 Thalern. Geringer sind selbstverständlich die Abweichungen bei den Unterhaltungskosten, vorhanden aber doch auch da. Während sie in England durchschnittlich etwa 2000 Thaler betragen, giebt man in Amerika beinahe ebensoviel lediglich an Wärterlohn aus, der im allgemeinen selten nur die Hälfte der Gesammtausgaben ausmacht. Aber auch in Schottland ist die Summe um etwa 550 Thaler höher als in England, in Irland sogar um 920 Thaler. Der spanische und der französische Durchschnitt nehmen zwischen dem englischen und dem schottischen die Mitte ein. Der dänische Leuchtthurm auf Skagen erfordert 1830 Thaler jährlich. Diese Ziffern werden ausreichen, um den Druck zu veranschaulichen, welchen eine differenzielle Besteuerung bei den einzelnen Leuchtfeuern auf

den Schiffsverkehr kleiner Häfen und minder frequenter Küstenstriche üben würde, sowie den weiten Spielraum des Zufalls, der vielleicht die schwierigsten und kostspieligsten Gründungsarbeiten in ein wenig befahrenes Gewässer legt und die leichtesten in den Eingang zu einem Welthafenplatz. Wenn der Staat sich überhaupt einmischt, wenn er die Gesammtausgabe zum größeren Theile trägt — und die Gerechtigkeit dieser Forderung erscheint unbestreitbar —, so müssen auch die dem Staate ziemenden, die ihm eigenthümlichen Gesichtspunkte hier entscheiden. Es kann alsdann nicht rathsam erscheinen, die Centralisation des Verkehrs in einigen wenigen Häfen durch differenzielle Leuchtabgaben künstlich zu steigern. Es entspricht dem Grundsatz gesetzlicher Gleichberechtigung, überall denselben Satz von der Tonne eines beladenen Schiffes zu erheben, und es wäre kaum würdig, wollte der Staat seine Schutzerleuchtung zu einem höheren Preise da verkaufen, wo alljährlich nur hundert Menschenleben in Gefahr des Strandens gerathen, als da wo es Tausend oder Zehntausend sind. Die Criminaljustiz erhebt ja auch keine verschiedenen Sporteln, je nachdem eine Stadt oder Gegend an Verbrechern reich oder arm ist. Das englische Princip ist das historische Product einer Entwickelung, die das deutsche Seeleuchtwesen eben nicht durchgemacht hat; wollen wir jetzt in demselben Augenblick, wo wir centralisiren, eine Schiffsabgabe für Lichter einführen, so muß sie auch dem Wesen staatlicher Centralisation entsprechen und nicht demjenigen localer Selbständigkeit und Zersplitterung.

Ein anderes natürliches Erzeugniß der englischen Entwickelung der Sache ist der Grundsatz oder die Thatsache, wie man es nennen will: daß Leuchtfeuer nur auf den Nachweis örtlicher Bedürfnisse hin veranstaltet werden. Hört man es so, so klingt es wie ein Gemeinplatz und das Gegentheil scheint sinnloser Luxus. Um es richtig zu würdigen, muß man den französischen Grundsatz gegenüberstellen, nach welchem jeder Punkt der Küstenbrandung unter Licht gebracht, die Leuchtfeuer also derart vertheilt und vervielfältigt werden müssen, daß ihre Sichtbarkeitsgrenzen — versteht sich bei halbwegs durchsichtiger Luft — einander schneiden. Der englische Grundsatz erklärt sich aus der Entstehung des Leuchtfeuerwesens auf den britischen Inseln, und empföhle sich wohl auch für ein Land, das eine sehr ausgedehnte, verhältnißmäßig wenig befahrene Küste ganz oder größtentheils erst neu mit Leuchtfeuern auszustatten hätte, wie z. B. Brasilien oder auch Rußland am Eismeere. Wo dagegen kein Theil der Küste im Lauf eines Jahres ganz unbesucht bleibt, wie im nördlichen Deutschland, da möchte der französische Grundsatz treffender sein. Es ergiebt sich hier wieder eine ähnliche Erwägung, wie bei der Bemessung des eventuell einzuführenden Leuchtfeuer-Tarifs. Ein einziges Menschenleben verdient so gut erhalten zu werden wie Hundert. Mag man die Reihenfolge der Versorgung freilich auch nach dem Maße des vorhandenen Verkehrs ansetzen, so muß das Ziel doch sein, binnen einer mäßigen Frist die ganze Küstenlinie unter einander schneidende Lichter zu bringen.

Welcher Art die zu wählenden Leuchtapparate sein müssen, ob von dem

älteren Reflectoren-System, oder dem neueren, von Fresnel herrührenden Linsen-System, oder endlich von elektrischem Licht, ist eine hier nicht näher zu erörternde technische Frage. Dagegen verdient es als einer der vielen ausgemachten Vorzüge nationaler Centralisation angeführt zu werden, daß sie erlaubt in die Unterschiede der Flammen eine wohlberechnete, die Seefahrer vor Verwechselungen sichernde Ordnung zu bringen. Benachbarte, den Umständen nach unschwer zu verwechselnde Leuchtfeuer sollten sich stets entweder dadurch unterscheiden, daß das eine stetig scheint, das andere mit Umdrehungen oder Unterbrechungen, oder dadurch daß die Farbe der einen Flamme von der anderen abweicht. Als Leuchtfeuerfarben haben Grün und Blau sich nicht bewährt, sind höchstens bei ganz kurzer Entfernung brauchbar; Roth dagegen empfehlen Kenner zu häufigerer Anwendung. Der Anstrich des Thurmes sollte zu seinem Boden und Hintergrunde in möglichst schroffem Contraste stehen. Wo er auch als Tagmarke zu dienen hat, d. h. als Schiffahrtszeichen bei Tage und ohne Erleuchtung, wie sonst Kirchthürme, Baken, Bojen u. s. w., da sollte die Farbe gestreift sein, z. B. abwechselnd weiß und schwarz.

Etwas ähnliches gilt — beiläufig bemerkt — von den Bojen, jenen rothen, schwarzen oder weißen Tonnen, die der Binnenländer mit Erstaunen auf einem bestimmten Fleck im Wasser mit der Woge ruhig auf- und absteigen sieht, wenn er von einem unserer Seehäfen aus ins Meer fährt, und die, in bestimmten Zwischenräumen auf einander folgend, das hinlänglich tiefe Fahrwasser inmitten des Stromes oder Watts bezeichnen. Um Irrungen vorzubeugen, wäre zu wünschen, daß in der Färbung und sonstigen Unterscheidung dieser Tonnen überall das gleiche Verfahren zur Anwendung käme. Wenn bei der Einfahrt in den Strom die rothe Tonne z. B. auf der Elbe rechts liegt, die weiße links, so sollten sie auch auf der Weser und der Eider so liegen. In England ist constatirt worden, daß die Verabsäumung dieser Maßregel nationaler Einheit und Vorsicht schon den Untergang reichbeladener Schiffe nach sich gezogen hat.

In Betreff der Verwaltung des Seeleuchtwesens im Großen und Ganzen, haben wir gesehen, können wir Englands Vorgang weniger gebrauchen als denjenigen Frankreichs und Nordamerikas. Im Kleinen und Einzelnen hingegen hat das englische Leuchtwesen doch auch unzweifelhafte Vorzüge wenigstens vor dem französischen. Sollten nicht alle deutschen Staatsmänner und Gesetzgeber ohne weiteres geneigt sein, dahin die Abhaltung regelmäßigen Gottesdienstes für die Wärter zu rechnen, die auf den englischen und schottischen Leuchtthürmen üblich ist (auf den irischen freilich nicht), so werden sie doch alle ohne Ausnahme dahin die Fürsorge für eine gute geistige Unterhaltung durch Lectüre rechnen, welche in Frankreich höchst auffälliger Weise gänzlich mangelt. Womit die französischen Leuchtthurmwärter sich ihres Ueberflusses an unbeschäftigter Zeit entledigen, ist schwer zu errathen, da das Naturell ihres Volkes zum Trunk doch eben nicht neigt und zu Liebesscherzen der Gegenstand fehlt. Ebenso entbehren sie der Hand-Apotheke, mit welcher jeder englische und schottische Leuchtthurm ausgestattet ist. In den schottischen Thürmen, die die Regierungs-Untersuchung vom

Jahre 1860 überhaupt am durchgängigsten auf der Höhe der Zeit fand, hängt auch eine genau ausgedehnte Tafel mit Stunde und Minute des Anzündens wie des Auslöschens der Flammen für jeden Tag im Jahre, und eine Sprachrohrpfeife führt aus der Lichtkammer in den unteren Raum, damit der dienstthuende Wärter seinen Ersatzmann herbeirufen kann, ohne den Posten zu verlassen.

Die Ausbildung der Wärter für ihren Dienst ist in Schottland Sache eines gründlichen, in England eines mehr summarischen förmlichen Unterrichts-Cursus. Auch Spanien hat eine praktische Schule für Leuchtthurmwärter. In Irland müssen sie nur eine Prüfung bestehen; ebenso in Frankreich, wo dieselbe wesentlich in der Auseinandernahme und Wiederzusammensetzung eines Leuchtapparats besteht. Spricht nicht auch die überall empfundene Nothwendigkeit solcher Bürgschaften guter Praxis für Centralisation? Wenigstens dann gewiß, wenn man z. B. liest, wie der städtische, nicht von Edinburg her angestellte Wärter des Leuchtthurms zu Peterhead den Admiral Hamilton, als derselbe im königlichen Auftrag die Leuchtfeuer bereiste, bat, er möge ihn doch in der Reinigung der Lampen unterweisen. Die größere oder geringere Reinheit der Gläser, Reflectoren und des ganzen Apparats ist begreiflicher Weise ein Gegenstand von solchem Belang für den Zweck, daß von ihr die befriedigende Wirksamkeit einer Flamme gradezu abhängen kann.

Möchten wir im norddeutschen Bundes-Budget bald einen Posten erscheinen sehen, der der Küstenbeleuchtung die ihrer sachlichen und nationalen Wichtigkeit angemessenen materiellen und intellectuellen Mittel zuzuführen verspricht! Nur auf diesem Wege ist das Ziel binnen absehbarer Frist zu erreichen.

A. Lammers.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang April.

Im Vergleich mit den Stimmungen des vorigen Jahres hat der öffentliche Geist in Norddeutschland an Frische und Spannkraft verloren. Der letzte Landtag mit seinen sehr langen Debatten und sehr geringen Errungenschaften hat Unbehagen zurückgelassen. Der schlimme Stand der Geschäfte, Nahrungslosigkeit und Theuerung begleiten uns in das Frühjahr hinein. Auf die Aufregung und Anstrengung der Vorjahre ist, nachdem die Hauptsache erreicht scheint, Ermüdung gefolgt. Nüchtern und geschäftsmäßig klangen die Eröffnungen, mit denen der Reichstag empfangen wurde, und es dauerte einige Zeit, bis die zur Beschlußfassung erforderliche Hälfte seiner Mitglieder zusammenzubringen war. Am wenigsten erfreulich waren die Nachrichten, welche unsere Freunde aus den neuen Provinzen mitbrachten. So kommt Vieles zusammen, um unserer politischen Atmosphäre eine etwas graue Färbung zu geben.

Sind wir in Stillstand gerathen oder gar in's Rückschreiten? Hat die

Revolution von 1866 ihre fortbildende Triebkraft verloren? Sind die Dinge anders und schlechter verlaufen, als wir erwarten durften?

Wir meinen, eine ruhige Umschau müßte uns von aller Verdrießlichkeit befreien. Es ist ja gewiß ein Unglück, daß das größte Ereigniß der neueren deutschen Geschichte in eine Zeit fiel, wo die Organe unserer inneren Verwaltung zur Lösung ungewöhnlicher Aufgaben wenig befähigt waren. Seit zwanzig Jahren rangen wir ohne Erfolg nach besseren Formen der Verwaltung, seit zwanzig Jahren wurde der wichtigste Theil unserer Beamten einer einseitigen politischen Richtung entnommen. Manche von den Schwierigkeiten, welche die neuen Provinzen uns machen, wäre vermieden, wenn wir eine reichere Auswahl von Kräften, mehr Einheit in der Leitung und ein größeres Geschick in der Behandlung neuer Menschen und Verhältnisse hätten. Indeß wie schwer diese Mängel zu beklagen sind — auch die musterhafteste Regierung würde in den annectirten Ländern zwar eine größere Zahl der Gebildeten zufrieden stellen, aber die Stimmung der Massen nicht umwandeln. Diese Stimmung wurzelt nicht in einzelnen vermeidbaren Fehlern, sondern in der Erziehung des Volks und in der Natur politischer Uebergangszeiten. Es war das Schicksal der Deutschen unter der Vielstaaterei, daß die Bevölkerung des einen Staats im Haß gegen die des anderen auferzogen wurde, in um so größerem Haß, je näher die Grenzen des Staats lagen und je mehr er durch seine Entwickelung den Nachbar überflügelt hatte. In den Calenbergischen Bauern ist die Erinnerung geschwunden, daß ihre Väter neben uns bei Waterloo fochten, aber sorgsam ist während der Schul- und Militärzeit das welfische Bewußtsein in ihnen geweckt und der preußische Nachbar, der zu Anfang des Jahrhunderts Hannover besetzte, nach Kräften geschmäht. So konnte es geschehen, daß zur Schande des deutschen Namens Hunderte von Hannoveranern sich anwerben ließen, um als Avantgarde der französischen Armee ihre Landsleute zu bekämpfen. Das Particularfürstenthum hat das Bewußtsein der Blutsverwandtschaft unter den deutschen Bevölkerungen getödtet. Auf künstlichem Wege, durch die Agitation der Gebildeten und durch lange Gewohnheit des Zusammenlebens unter gemeinsamem Regiment muß unseren Volksmassen ein Gefühl wieder eingeprägt werden, das in jeder gesunden Nation primitiv ist. Nehmen wir zu dieser sittlichen Verwüstung den Umstand hinzu, daß die Umwälzung von 1866 die Privatinteressen der großen Mehrzahl verletzte, daß sie die allgemeine Wehrpflicht, erhöhte Steuern, eine Störung von Gewohnheit und Herkommen mit sich führte, daß sie zusammenfiel mit einem beispiellosen Rückgang aller Erwerbsthätigkeit, so haben wir die Gründe, weshalb die neuen Provinzen nicht zufrieden sein können. Die Assimilation eines Ländergebiets, welches die preußische Monarchie um ein Fünftheil vergrößert, ist überhaupt nicht das Werk weniger Jahre; auch die Bewohner der Rheinprovinz und der sächsischen Erwerbungen sind nicht so rasch zu guten Preußen geworden. Die alte Generation hat aussterben, eine neue heranwachsen müssen, ehe die Verschmelzung sich völlig vollzog. Gegen die Gesetze der menschlichen Natur giebt es kein Recept, auch kein liberales.

Die Zustände in den neuen Landestheilen sind kein Beweis eines Rück-

gangs; es ist unmöglich, sie rasch zu bessern. Anders verhält es sich mit den erheblichen Mängeln unserer parlamentarischen Maschinerie, die nicht in einander greift, und mit der Organisation unserer Bundesregierung, die unvollendet geblieben ist. Ueber den preußischen Landtag ist der Reichstag gestellt, ohne daß irgend etwas dafür geschehen ist, die politische Richtung des ersteren der des letzteren anzunähern. Der Landtag besteht aus zwei Kammern, von denen die eine in ihrer Mehrheit die ultraconservativen Elemente des Landes repräsentirt, während auch die andere nach dem Wahlgesetz und der Größe der Wahlkreise von dem Reichstage abweicht. Der letzte Winter hat uns gezeigt, wie verschieden die Strömungen in der norddeutschen und der preußischen Vertretung sind, wie die Ideen, welche dort die Herrschaft haben, in der größeren und anders zusammengesetzten Masse des Abgeordnetenhauses weit schwerer zur Geltung kommen. Der enge Gesichtskreis des Herrenhauses steigert die Differenz. Wer steht uns dafür, daß sie sich in der Folge nicht bis zum bewußten Gegensatz fortbildet? Es ist ja dem Zufall überlassen, ob die Parteien und die Führer, welche in der einen Versammlung die Entscheidung haben, nicht in der anderen die Minderheit sind, und ob sich die im Reichstag geschlagenen Parteien nicht im Landtag dadurch rächen, daß sie die Träger eines specifisch preußischen Geistes werden und im stillen Zusammenhang mit den preußisch bleibenden Verwaltungsressorts eine frondirende Stellung einnehmen. Allerdings steht der Reichstag über dem Landtag; aber nicht in jeder Sache kann an ihn appellirt werden. Die Zinsfreiheit ließ sich über den Kopf des Herrenhauses weg in der Reichsvertretung beschließen, aber die Verwaltungsreform, die Schulfrage, ein weiter Kreis der wichtigsten politischen Probleme bleibt dem Landtag ohne die Möglichkeit eines Recurses. Es hat wenig Gefahr, wenn die Stände von Mecklenburg oder einem anderen Kleinstaate in Feindschaft zu den Absichten des Reichstags stehen; aber die überragende Bedeutung des preußischen Landtags macht die Feindschaft gefährlich. Preußen ist das Kernland des norddeutschen Bundes; von seiner Gesundheit hängt die Gesundheit des Ganzen ab. Wenn der Reichstag die wirthschaftliche Thätigkeit der Nation befreit, der Landtag dagegen auf die Förderung ihrer Bildung so wenig bedacht ist, wie die Herrenhauskommission in ihrem Bericht über die Dotation der Volksschullehrer, so entsteht eine Ungleichheit in unserer Entwickelung; das eine Gebiet bleibt hinter dem anderen zurück; die Gesetzgebung erhält den Charakter des Unzusammenhängenden, des Stückwerks. Ständen alle preußischen Ministerien auf der Höhe unserer deutschen Politik, so ließen diese Mißstände sich mildern; vor der energischen Forderung einer liberalen Regierung würde auch das Herrenhaus sich beugen. Aber das Vernünftige ist doch, die parlamentarischen Organe selbst so umzubilden, daß der Gegensatz schon in seinem Ursprunge aufgehoben wird. Die constitutionelle Theorie von der Nothwendigkeit des Zweikammersystems mag noch so vortrefflich sein, wir stehen hier vor der Thatsache, daß der Reichstag nach anderen Grundsätzen geschaffen ist, und die niedere Instanz muß sich nach der höheren richten. Wie das Zollparlament nur der weitere, so müßte der preußische Landtag nur der engere Reichstag sein. Wie jenes sich constituirt, indem

zu den 292 Reichstagsmitgliedern die 85 Süddeutschen hinzukommen, so müßte dieser sich constituiren, indem die etwa 60 Vertreter der norddeutschen Kleinstaaten aus dem Reichstag ausscheiden. Wir klagen über das viele Wählen, wodurch das Volk ermüdet wird; dieselben Stimmzettel würden künftig den Abgeordneten für Landtag, Reichstag und Zollparlament zugleich aus der Wahlurne hervorgehen lassen. Wir klagen über die erdrückende Arbeitslast eines Mitglieds dieser drei Parlamente; die Arbeit wird sich vermindern, sobald die drei Sessionen nur gleichsam die Abtheilungen einer einzigen werden. Der preußische Adel aber, so weit er durch Reichthum und Bedeutung zu einer politischen Rolle berufen ist, wird die Sitze, die er sich bei den Reichstagswahlen erobert hat, auch im Landtag behalten.

Wie richtig auch diese Erwägungen sein mögen, unsere Verhältnisse sind nicht darnach angethan, das Herrenhaus in die Luft zu sprengen. Wer die Schwierigkeiten beobachtet hat, denen schon eine einzelne Veränderung im Personal des Ministeriums begegnet, wird uns das wohl glauben. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus werden also noch eine Weile die Aufgabe haben, den weiteren Gesichtskreis und die größere Fruchtbarkeit des Reichstags in's Licht zu stellen. Weniger schwierig scheint der Fortschritt nach der anderen Richtung hin, nach Seiten der Befestigung des Bundesregiments. Unsere Reichsverfassung kennt nur den verantwortlichen Bundeskanzler, aber kein verantwortliches Bundesministerium. Das constitutionelle Prinzip ist zwar ausgesprochen, aber es hat wenig praktischen Werth, so lange ein einzelner Mann sämmtliche Regierungsfunctionen decken soll, die er doch nur theilweise zu leiten im Stande ist. Durch die Ernennung verantwortlicher Chefs für die einzelnen Ressorts würden Ministerium und Bundesrath sich schärfer abgrenzen und der Charakter des Bundesstaats oder des werdenden Einheitsstaats würde deutlicher hervortreten. Von den Gründen, die den Grafen Bismarck früher bestimmen mochten, die Einrichtung eines vollen Reichsministeriums zu bekämpfen, ist ein sehr wichtiger jetzt zurückgetreten. Die Wahlen in Süddeutschland rücken den Zeitpunkt des Hinzutritts der viertehalb Staaten zu dem Nordbund in die Ferne; der Seitenblick auf Bayern und Würtemberg kann uns nicht mehr veranlassen, unsere Reichsregierung in einem unvollendeten und nebelhaften Zustand zu erhalten. Es würde nicht schwer sein, den etwaigen Widerstand von Sachsen, Hessen oder Mecklenburg gegen eine solche Maßregel zu überwinden und ihr die erforderliche Anzahl von zwei Drittheilen der Stimmen im Bundesrathe zu sichern. Sobald Graf Bismarck will, ist die Sache durchgeführt. Aber bis jetzt hören wir nicht, daß er will. Man macht dem Bundeskanzler den Vorwurf, daß er ungern selbständige Persönlichkeiten neben sich ertrage. Davon abgesehen besorgt er vielleicht, daß eine präcise Scheidung zwischen den preußischen und den Bundesressorts die Spannung zwischen beiden steigern und den Geschäftsgang erschweren werde. Die Rivalität ist geringer, so lange das Gemenge fortdauert und in den preußischen Bureaus die norddeutschen Angelegenheiten mit bearbeitet werden. Dem Bundeskanzler kann ein preußischer Minister im Geschäftsverkehr das Leben sauer machen; dem eigenen Ministerpräsidenten gegen-

über muß er willig und rasch sein. Mit alle dem wird die ernste Frage nicht beseitigt, was werden soll, wenn die Kraft des Grafen Bismarck uns plötzlich versagt, ehe die Artikel 15 und 17 der Bundesverfassung weitergebildet sind. Die einflußreichen Mitglieder des Reichstags werden diesen Punkt immer wieder anregen müssen. Formelle Anträge freilich ohne Einvernehmen mit dem leitenden Staatsmann zu stellen, möchten wir nicht rathen; denn es ist schädlich eine solche Frage anzufassen, wenn man nicht die Aussicht hat sie zu erledigen.

So giebt es denn große und höchst wünschenswerthe Reformen, die für die nächste Zeit unerreichbare Ideale bleiben werden. Zeigt sich darin nicht die Stockung, der Stillstand, dessen peinliche Empfindung so Vielen von uns in den Gliedern liegt? Wir meinen nein. Unter dem Eindruck der riesenhaften Fortschritte der letzten Jahre haben wir den Maßstab für den durchschnittlichen Grad der Geschwindigkeit verloren, mit welchem die Staaten sich entwickeln. Man gewinnt nicht jedes Jahr eine Schlacht bei Königgrätz, und ein Bau, dessen Fundament eben gelegt ist, steht nicht gleich fertig da. Wir sind aus einer ungewöhnlichen Zeit, die die Frucht eines halben Jahrhunderts pflückte, in eine gewöhnlichere eingetreten; es ist eine Zeit der neuen Aussaat, die Keime sind gelegt, sie sprossen auf, aber die Ernte kann nicht gleich reifen. Erst wenige Monate sind verflossen, seit die Gesetze über die Freizügigkeit, das Paßwesen, die Portotaxe, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen u. s. w. publicirt wurden, und in diesem Augenblick stehen wir wieder vor einer Reihe bedeutsamer Vorlagen und wohlthätiger internationaler Verträge. Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung bezeichnet für die meisten norddeutschen Kleinstaaten und für die neuen Landestheile einen sehr wichtigen Schritt in der Wiederherstellung der natürlichen Rechte des Individuums; er wird in Mecklenburg z. B. eine der schlimmsten Quellen der Unsittlichkeit verschließen. Die Regelung der gesammten Gewerbthätigkeit, von dem Hausirer und dem Handwerker bis zu dem Betrieb des Fabrikanten und der Kunst des Arztes, die Ordnung der Verhältnisse zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, die Beschränkung des Concessionswesens auf einen möglichst engen Kreis, die Feststellung der Bedingungen unter denen die Concession ertheilt werden muß, die Ordnung des Verfahrens durch das sie allein entzogen werden kann, das Bestreben also, an die Stelle der polizeilichen Willkür überall Gesetz und Recht zu setzen, jedem Einzelnen das Selbstgefühl zu geben, daß er nur von allgemeinen Normen, nicht vom Belieben der Menschen abhängig ist, — in der That die Lösung dieser Aufgaben auf dem Grunde der Freiheit ist wichtig genug, um einer ganzen Session Inhalt und Werth zu geben. Und dann der Einfluß, welchen diese Gesetzgebung auf den Süden ausübt, die Nothwendigkeit, die ihn zwingt, wie unsere militärischen Einrichtungen so unsere wirthschaftlichen Reformen bei sich einzuführen, endlich die Thatsache des demnächst zusammentretenden Zollparlaments — wahrlich hier ist ein frisches Leben, ein beständiges Vorrücken nach dem letzten Ziel, hier ist trotz der scheinbaren Stockung in den großen Problemen doch auf den verschiedensten concreten Lebensgebieten ein ununterbrochenes Fortarbeiten zur Unificirung Deutschlands.

Der Ausfall der süddeutschen Wahlen ändert an dieser Anschauung nichts. Er hat uns nur gezeigt, daß der Prozeß länger dauern wird, als wir, durch die jüngsten Erfolge verwöhnt, angenommen hatten, er hat nicht die Richtung auf das Ziel, sondern nur den Zeitpunkt verändert, wo wir es erreichen. Aus den luftigen Regionen des Idealismus sind wir wieder auf den reellen Boden der Geschichte versetzt, in der der deutsche Hader und Haß Jahrhunderte hindurch groß gewachsen ist. Die Staaten des Nordens verband doch immer eine gewisse Stammes- und Glaubensgemeinschaft, die geographische Lage zwang sie doch mitunter, ihren Sonderinteressen zu entsagen und fremde Angriffe gemeinsam abzuwehren, im siebenjährigen Krieg und wenigstens am Ausgang des Freiheitskriegs haben sie großentheils Seite an Seite gekämpft. Den Südwesten aber trennte von uns der größere Stammesunterschied, der confessionelle Gegensatz und die räumliche Entfernung. So lange Oesterreich eine Weltmacht und Preußen ein emporstrebender Mittelstaat war, mußte er sich an das erstere anlehnen. Seit dem dreißigjährigen Krieg bis hin zu dem Bündniß von Bregenz und dem Feldzug am Main und an der Tauber hat es kaum ein Schlachtfeld gegeben, wo wir neben den Süddeutschen, und kaum einen Krieg, wo sie uns nicht gegenüberstanden. Heute, wo das deutsche Prinzipat von Oesterreich auf Preußen, von dem Süden auf den Norden übergeht, wo die deutsche Krone in protestantische Hände fällt, wo die Stämme, aus denen im Mittelalter die Blüthe der deutschen Cultur und die glänzendsten Kaisergeschlechter hervorgingen, sich der Führung der verachteten Nordostmarken des Reichs unterordnen sollen, — heute verbünden sich die Ultramontanen, die Republikaner und die Regierungen noch einmal zum Kampf wider das unvermeidliche Schicksal. Da darf der Ausgang der ersten Wahlschlacht nicht überraschen; er ist auch nicht so schlimm als er Anfangs schien. Die deutsche Partei hat da gesiegt, wo früher der Nationalverein Boden fand: in den drei Franken, der Pfalz, Südhessen und dem wichtigen Mainz, endlich in Baden, wo aber unsere Freunde sich allzu sehr auf ihre früheren Erfolge und das Ansehen der Regierung verließen. Unter den Bayern sind 12 Nationale, und eine größere Zahl folgt der Führung des Fürsten Hohenlohe; von sämmtlichen 85 Abgeordneten sind doch 24 auf das Programm des sofortigen Eintritts in den Nordbund gewählt. Selbst in Würtemberg hat die deutsche Partei zwar keinen einzigen Wahlsitz, aber doch 45,000 Stimmen, 29 Prozent sämmtlicher Wähler, erhalten. Was uns Nordländern bei diesen Kämpfen in Schwaben und Altbayern auffiel, ist die Verlegenheit der schwarzen oder rothen Führer, das pöbelhafte Schimpfen gegen uns und die unerhörte Dummheit einer Menge, auf die so rohe Mittel wirken können. Man kann diesen Hinterwäldlern aufbinden, daß in Preußen der Militärstaat Industrie, Handel und Gewerbe vernichtet, die Bürger arm, die Arbeiter brotlos gemacht habe, — sie haben offenbar nie gehört, daß in fast jeder unserer Provinzen, ja daß in der Stadt Berlin allein mehr Fabrikschornsteine rauchen, mehr Werkstätten in Betrieb sind, als im ganzen Königreich Würtemberg. Aber die Führer wissen dies doch, es ist ihnen auch nicht unbekannt,

daß der Militärstaat den Südstaaten bei der jährlichen Zollabrechnung Millionen blanker Thaler herausbezahlt, weil seine Bevölkerung bei weit größerer productiver Thätigkeit weit consumtionsfähiger ist, als die ihrige. In den Wahlprogrammen fand sich auch der perfide Satz, daß das große norddeutsche Heer den europäischen Frieden bedrohe; ob die guten Schwaben in ihren Schulen nicht lernen, daß, seitdem Preußen existirt, es mit der einzigen Ausnahme des Feldzugs von 1792, zu dem die süddeutschen Reichsstände am meisten drängten, gegen Frankreich nur Defensivkriege geführt hat? Die blinde Masse glaubt, auf den schwäbischen Bergen wohne die Freiheit und in den norddeutschen Ebenen die Knechtschaft, aber die Führer lesen doch die Berliner „Zukunft" und die Berliner Bezirksvereinsreden, die Hannöversche „Volkszeitung" und die Frankfurter Lokalblätter, — lauter lebendige Zeugen dafür, daß bei uns eine ziemlich reichliche Schreib- und Redefreiheit existirt und zwar nicht blos gegen fremde Regierungen, sondern gegen die eigene; sie wissen auch, daß ihre Preß- und Vereinsgesetze, die Competenz ihrer Kammern, die Rechtsverhältnisse des Bürgers gegenüber der Verwaltung und Polizei, daß alle Elemente, aus denen der Begriff der socialen und politischen Freiheit sich zusammensetzt, bei ihnen theils nicht besser, theils viel schlechter beschaffen sind als bei uns. Das politische Verhalten des Südens in den letzten Jahren hat auf uns Nordländer überhaupt aufklärend gewirkt. Früher waren wir geneigt, an einen größeren Besitz und ein stärkeres Gefühl der Freiheit bei ihm zu glauben, theils in Erinnerung an den älteren Constitutionalismus, theils in Folge des demokratischen Lärms, der von dort herübertönte. Wir meinten immer, unser Defect an Liberalismus sei schuld, daß man jenseits des Mains nichts von uns wissen wolle; wir beklagten unsere Fehler, versprachen uns zu bessern und auf diesem moralischen Wege die Abneigung in Liebe zu verwandeln. Jetzt verstehen wir die Dinge besser. Wir sehen wie die große Mehrheit der süddeutschen Bevölkerung ein willenloses Werkzeug in der Hand der Römlinge, der Regierungsbeamten oder der seichtesten radicalen Schwätzer ist; wir blicken in einen Zustand der Verkommenheit und Fäulniß; es drängt sich uns ein wichtiger Charakterunterschied zwischen dem Süden und dem Norden auf, der uns vorwärts und jenen zurück gebracht hat. Wir im Norden sind gewohnt, mit ehrlicher Gewissenhaftigkeit unsere eigenen Mängel aufzudecken, ja diese ernste Selbstkritik artet in die krankhafte Neigung aus, das Große und Gute bei uns nicht zu sehen, und das Fremde über Gebühr zu preisen. In Süddeutschland dagegen, wenigstens in Schwaben, beschäftigt man sich lieber mit den Fehlern Anderer. Man läßt an Preußen kein gutes Haar und treibt mit der Heimath eine alberne Schönfärberei. So ist es gekommen, daß das ausschweifendste demokratische Maulheldenthum sich gerade in dem Lande findet, welches social und politisch am meisten zurückgeblieben ist. Die gestrengen Herrn Vorsteher in der Gemeinde, den Regierungsrath oder gar den Minister zu bekämpfen, das ist gefährlich, aber für die deutsche Föderativrepublik darf man mit obrigkeitlicher Bewilligung nach Herzenslust salbadern. Ein wüstes Freiheitsgeschrei bei thatsächlichem Servilismus, republikanische Phrase bei äußerster Abneigung

gegen jede Staatspflicht, dünkelhafter Hochmuth bei vollständiger Nichtigkeit aller Leistungen — das ist das Bild des heutigen Würtemberg. Das Ende wird hier wie in Bayern die volle Auflösung sein. Wir wollen diese Agonie nicht stören, aber die Vertreter des Nordens haben in dem Zollparlament die Schwarzen und die Rothen und den frivolen Minister, der mit beiden sich verband, denn doch zur Verantwortung zu ziehen. Es muß eine scharfe Prüfung der Wahlacten eintreten, die Verläumdungen und Verdächtigungen, die unter der Aegide des Herrn von Varnbüler zur Verführung der Massen gegen Preußen in's Werk gesetzt sind, müssen an's Licht gezogen werden. Auch die Schimpfworte „Bettelpreußen" u. dgl. dürfen nicht ohne Rüge hingehen. Denn solche Unsitte einer pöbelhaften Straßendemagogie wird nicht ihr allein, sondern wird der Nation zugerechnet, und deshalb steht uns eine Einsprache zu. Ueberhaupt möge der Norden das schlichte Sprichwort nicht vergessen: auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Ein gewisses Quantum von Grobheit oder zur Abwechslung von satirischem Humor gehört dazu, um einen süddeutschen Rothen in Respect zu halten. Es wäre äußerst verkehrt, diese Leute mit der bei uns üblichen Höflichkeit zu behandeln.

Unbeirrt durch den Widerspruch der Regierungen und den Fanatismus der Schwarzen und Rothen organisirt sich in Würtemberg und Bayern die deutsche Partei. Dies und der Eintritt von 24 nationalgesinnten Süddeutschen in das Zollparlament stellt unserer national-liberalen Partei eine neue Aufgabe. Sie muß sich darauf einrichten, daß jene Männer eine Anlehnung an ihr finden können, sie muß auch außerhalb des Parlaments eine dauernde Verbindung mit den befreundeten Elementen des Südens anknüpfen. Die naturgemäßen Vermittler sind hierbei die neupreußischen Führer der Partei. Man wird zwar nicht neue Programme erfinden, aber die alten Gedanken in neue Form bringen müssen. Die Idee der Decentralisation, wie sie Oetker für Hessen und Miquel für Hannover ohne irgend einen Abbruch an dem preußischen Einheits- oder dem norddeutschen Bundesstaat früher entwickelt haben, die Idee eines Staats, der zu groß und zu fest gefugt ist, um den communalen und provinziellen Verbänden ein selbständiges Leben zu mißgönnen, die Idee einer Reichsregierung, die zu stark und mit den militärischen Hoheitsrechten zu ausschließlich ausgestattet ist, um die eigenartigste und freieste Entwickelung der Einzelstaaten zu fürchten — das wird der Kern des Programm sein müssen. Damit kann man freilich weder die Großdeutschen, noch die Clericalen gewinnen, aber man kann ihren Lügen entgegenarbeiten. Ihre Cardinallüge ist immer, daß die nationale Partei eine „Verpreußung" aller Kleinstaaten, eine Uniformirung Deutschlands nach dem Schema der localen altpreußischen Einrichtungen erstrebe. Die bethörte Menge wird absichtlich in den Irrthum versetzt, als ob die Bundesgewalt das Recht habe, sich in die innere Entwicklung der Einzelstaaten zu mischen, in die kirchlichen, Schul- und Gemeindeangelegenheiten, in ihre landschaftlichen Interessen, in ihr Preß- und Vereinswesen hineinzugreifen. Man muß sich die Mühe geben, diese Begriffsverwirrung unablässig zu bekämpfen. Die Agitation, welche mit den Märzwahlen begonnen hat, darf im Süden nicht

wieder erlöschen, und die nationale Partei hat die Pflicht, durch die klarste Markirung ihrer Stellung ihren Freunden die Arbeit möglichst zu erleichtern.

Im Vordergrunde der Vorlagen für das Zollparlament stehen außer dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag die Reform des Zollverfahrens und des Tarifs. Beide Reformen sind wohl geeignet, die erste Session würdig einzuleiten, vorausgesetzt, daß uns die Freude an der Verminderung der zollpflichtigen Artikel oder der Ermäßigung der Zollsätze nicht durch Aufsuchen anderer und schlimmerer Steuerquellen verdorben wird. Wir meinen damit nicht die Tabakssteuer. Denn um das Verderbliche dieser Steuer einzusehen, muß man ein Tabakspflanzer, ein Cigarrenfabrikant oder ein unmäßiger Raucher sein. Alle übrigen Sterblichen werden es billigen, daß ein Object herangezogen wird, bei dessen Verbrauch sich ein jeder nach seinen Mitteln richten kann, und daß dafür andere, für das Leben und die Arbeit nothwendigere Dinge billiger werden. Indessen fragt es sich doch auch hier, ob das erste Zollparlament die Aufgabe hat, Geschäfte für die Vereinskasse zu machen. Man schätzt den Ausfall, der durch die Vereinfachung oder Ermäßigung des Tarifs eintreten kann, auf 2½ Millionen; aber die Erfahrung beweist, daß mäßigere Zölle den Verbrauch vermehren. Es ist also nicht gerechtfertigt, die Tabakssteuer auf die Deckung jener ganzen Summe einzurichten. Die preußischen Finanzen bedürfen keiner Steuererhöhung; die Kleinstaaten mögen sich helfen, so gut sie können. Man vergesse doch nicht, daß das Zollparlament keinen fiskalischen, sondern einen wirthschaftlichen und politischen Beruf hat. Wir treten der Ansicht bei, daß es wohlgethan ist, die süddeutschen Tabaksproducenten stufenweis an die Steuer zu gewöhnen. Beharren die Regierungen auf der höhern Steuer, so mögen sie dafür größere Vortheile bieten. Die Reduction des Zolls z. B. auf das für die Landwirthschaft so nothwendige Eisen ist viel zu kärglich bemessen. Eine besondere Frage ist die Herabsetzung des Zolls auf den überseeischen Rohzucker, der unserer Rübenzuckerfabrikation ein Monopol verleiht, den Zuckerverbrauch und damit die Zolleinnahmen vermindert. Diese Frage unterliegt augenblicklich noch der Untersuchung. Ganz ungeheuerlich ist dagegen der Gedanke einer Petroleumsteuer. Wenn wir die Befreiung von Chemicalien, Kautschuk und Korksohlen, Edelsteinen und Korallen dadurch erkaufen sollen, daß das billigste und verbreitetste Beleuchtungsmaterial, das Mittel für den Arbeiter, die Stunde seines Verdienstes zu verlängern, dagegen vertheuert wird, so ist es besser, wir behalten den alten Tarif, zumal uns durch die Handelsverträge einzelne wichtige Herabsetzungen doch gesichert sind. Die rapsbauenden Landwirthe und die Gasinteressenten werden vielleicht kurzsichtig genug sein, die Steuer zu begünstigen, um so dringender ist es, diese Verirrung des fiskalischen Prinzips zu bekämpfen.

Wir haben noch nicht von der Parole gesprochen, welche im Süden die Parteien für und wider schied, von der Erweiterung der Competenz des Zollparlaments. Wir meinen, wenn es erst da ist und arbeitet, so wird das Uebrige sich finden. In der Beschäftigung mit den concreten Bedürfnissen des Lebens verfliegen die allgemeinen Phrasen, und es macht sich das im Ein-

zelnen von selbst, was als abstracter Grundsatz verwerflich erschien. Mit der Erweiterung der Zollparlamentsbefugniß ist der Gedanke ausgesprochen, daß der Süden nur schrittweise in unsere Gemeinschaft zu ziehen ist, denn träte er sofort voll bei uns ein, so wäre das Zollparlament überflüssig, der Reichstag würde seine Stelle einnehmen. Sein Dasein beweist also schon, daß wir geneigt sind, auf Uebergangszustände uns einzulassen und von dem, was heute Reichssache ist, Einzelnes der weiteren Gemeinschaft anzuvertrauen, während das Uebrige noch getrennt bleibt. Aber mit den Anträgen auf solche Erweiterung müssen wir die Süddeutschen, Regierungen oder Abgeordnete, ruhig an uns herankommen lassen. Wir haben durchaus keinen Grund hier zu drücken, zu drängen, oder wenn der Süden unsere Gesetze, statt sie mitzubeschließen, in fertigem Zustand annehmen will, die Befriedigung dieser seltsamen Neigung ihm zu erschweren. Graf Bismarck protestirte, als Frankreich und Oesterreich Miene machten, die deutsche Bewegung an der Mainlinie festzuhalten, so lange aber die große Mehrheit der Süddeutschen selbst die Mainlinie zieht, sind wir — die Allianzverpflichtungen vorbehalten — genöthigt ihren Willen zu achten. Gegenwärtig liegt beim Bundesrath der Antrag der vier Südstaaten vor, im Wege des Vertrags eine gegenseitige Freizügigkeit zwischen ihnen und dem Nordbund nach Maßgabe des vorjährigen Reichsgesetzes zuzulassen. Baden, Würtemberg und Südhessen wollen das Gesetz unbedingt annehmen, Bayern stellt erst vorläufige Anfragen. Es steht nicht das Mindeste entgegen, diese Wünsche unter der Bedingung zu erfüllen, daß der Nordbund volle Freiheit behält das betreffende Gesetz zu modificiren, und daß der Vertrag hinfällig wird, wenn die süddeutschen Staaten sich die Modification nicht aneignen. Wir müssen unsere Gesetze machen und abschaffen können, wie wir wollen, und können uns nicht etwa für die Verbesserung unserer inneren Zustände an zwölfjährige Perioden binden, wie wir es früher mit dem Zolltarif mußten. Diese nothwendige Bewahrung unserer Freiheit hat nun allerdings die Folge, daß der Süden in ein Vasallenthum geräth. Sein Interesse gebietet ihm, an unseren Reformen theilzunehmen, und sein Eigensinn verbietet ihm, sie mitzuberathen. Diese sogenannte „Selbständigkeit" kommt darauf hinaus, daß die Regierungen eine scheinbar freie, aber durch die Verhältnisse bestimmte Entschließung behalten, während die Bevölkerungen ihren parlamentarischen Antheil verlieren. Lassen wir den Süden diese Selbständigkeit nur genießen; die Zeit, wo er ihrer überdrüssig ist, wird schon kommen.

Fast alle Materien, welche der Artikel 4 der Bundesverfassung dem Reichstag zuweist, lassen sich auf das Zollparlament übertragen, sobald man den Willen hat, den Zollvertrag vom 8 Juli nach seinem Zweck und nicht nach dem Buchstaben auszulegen. Dem Buchstaben nach ist die Zuständigkeit des Parlaments auf wenige Gegenstände begrenzt (Art. 7), aber die Contrahenten waren sich bewußt, daß dieser begrenzte Kreis mit dem gesammten Wirthschaftsleben im Zusammenhang steht und sie versprechen sich daher (Art. 26) „gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert" werde. Darin liegt das Prinzip zu einer Reihe gemeinsamer

Gesetze, von der Zugfreiheit, Gewerbeordnung, Einheit von Münze, Maaß und Gewicht u. s. w. an bis zur einheitlichen Leitung der Verkehrsmittel und der Vertretung der Handelsinteressen nach Außen. Es scheint noch ungewiß, ob Fürst Hohenlohe jetzt so ganz auf sein Programm vom Mai v. J. verzichtet hat, welches jenes Gebiet dem weiteren Bund übergeben wollte, freilich ohne das gemeinsame Organ eines Zollparlaments, an das er damals noch nicht dachte. Gelingt es aber nicht, die südstaatlichen Regierungen auf diesen Standpunkt hinüberzuziehen — und Herr von Varnbüler, der jenes Programm unterzeichnete, hat sich ja inzwischen gegen jede Ausdehnung der Gemeinschaft mit dem Norden erklärt — so haben wir deshalb keine Politik der Rancüne zu treiben. Jede Gleichmäßigkeit in einzelnen Dingen arbeitet der Einheit vor, jede Aufhebung der Schranke zwischen Nord und Süd für die, welche Erwerb und Arbeit suchen, erweitert den engen Horizont, auf dem der politische Particularismus ruht. Des Erfolges gewiß dürfen wir großmüthig sein gegen die Schwachheit und das Vorurtheil. Wenn der gerade Weg sich nicht einschlagen läßt, so kommen wir auch auf Umwegen zum Ziel. —

Die starke Reaction, die in Süddeutschland gegen uns hervortrat, verstärkt die Aussicht auf Erhaltung des Friedens. Denn die Furcht, daß Preußen mit dem Rest der deutschen Kleinstaaten kurzen Prozeß machen werde, ist nach diesem Ausdruck der Stimmungen vermindert. Die Frage, ob man trotz aller Gefahren nicht versuchen solle, dem mächtigen Preußen in den Weg zu treten, wenn es den letzten Schritt zur Vollendung der Einheit thut, ist von der Tagesordnung der Diplomatie abgesetzt. Man hofft, daß die Südstaaten ihre Autonomie noch manches Jahr behaupten werden, und überläßt sich den augenblicklichen Sorgen, die ja auf allen europäischen Großstaaten reichlich lasten. Von Paris aus empfangen wir, seitdem das Militärgesetz votirt ist und die Anleihe begeben werden soll, die freundlichsten Versicherungen; die Reise des Prinzen Napoleon wäre ohne diese friedliche Stimmung nicht möglich gewesen; mehr als mit der deutschen Frage scheint der Kaiser mit der Aufgabe beschäftigt zu sein, den Franzosen die Rechtstitel seiner Dynastie nachzuweisen, und den glücklichsten Zeitpunkt für die Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper zu treffen. Die Bevölkerung Wiens folgt dem großen Kampfe der Volksvertretung gegen das Priesterjoch und schwankend zwischen Jubel und Angst vergißt sie, wie inzwischen der Finanzminister mit der Schuldenconversion, der Coupons- und Capitalssteuer den ersten Schritt zum Staatsbankerott gethan hat, und wie die Ungarn ihren Prozeß mit dem Hause Habsburg bis zu dem Punkt geführt haben, wo die Theilung der Armee beginnt. Das Glück Oesterreichs ist sprüchwörtlich geworden und es hat sich in der reichen Ernte des vorigen Jahrs bewährt, indeß am meisten zeigt es sich darin, daß es diesem Staat immer wieder gelingt, der großen Masse ein unbedingtes Vertrauen zu seiner jedesmal neuesten Entwickelungsphase einzuflößen. So erscheint die innere Gährung und Verwirrung auch jetzt als der Anfang einer glänzenden Wiedergeburt. Herr von Beust aber wird nicht ganz so sorglos sein; die Gesinnungen seines erhabenen Herrn, die Brestel'schen höchst stümperhaften Vorschläge zur Deckung des Deficits und die augenscheinlichen Ziele der Ungarn

werden ihn abhalten, sich gar zu eifrig mit der Mainlinie zu beschäftigen. Nehmen wir dazu die Finanzzerrüttung in Italien und die trostlosen Zustände im Innern des russischen Reichs, so dürfen wir wohl sagen, daß seit den ersten napoleonischen Kriegen eine gleiche Erschöpfung auf dem europäischen Continent nicht vorhanden war. Am meisten von allen Mächten steht Preußen aufrecht. Der Zustand seiner Finanzen und die Organisation seiner Wehrkraft ist der Art, daß nur eine große europäische Coalition, ähnlich der des siebenjährigen Kriegs, eine Chance hätte es zu bewältigen. Die kräftigsten Nationen, England und Amerika, freuen sich seiner aufsteigenden Macht, und die deutschen Republikaner von 1848 senden über den Ocean ihre Mahnungen an die sitzengebliebenen Landsleute, damit sie die neue Zeit verstehen lernen. Aber auch Preußen bedarf des Friedens; sein junger Wohlstand hat durch den Krieg, die Geschäftsstockung und die spärliche Ernte schwer gelitten; es ist ihm gut, wenn sich eine Zeit des Ausruhens zwischen die Anstrengungen von 1866 und den Abschluß seiner nationalen Aufgabe legt. Die Plötzlichkeit der Territorialveränderungen in Norddeutschland hat in den Massen das Gefühl zurückgelassen, als könnte, was so rasch entstand, auch über Nacht wieder umgestürzt werden. Jedes ablaufende Friedensjahr wird diesem Gefühl eine neue Enttäuschung bereiten und das Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit der heutigen Zustände verstärken. Inzwischen aber wachsen die Keime, welche die gewaltige Revolution bis zu den Alpen und dem Bodensee gestreut hat, und der Eintritt in den Nordbund, der nach Einführung des preußischen Militärsystems die Rechte vermehrt ohne die Lasten zu erhöhen, wird für den Kern der süddeutschen Bevölkerung eine Rettung aus allgemeiner Zerrüttung bedeuten. W.

Notizen.

Es liegen uns vier Bände Schriften der deutschen Shakespeare-Gesellschaft vor, über die wir mit großer Genugthuung berichten können, zwei Bände Jahrbuch, zwei Bände Anfang der revidirten Uebersetzung (Berlin, Georg Reimer). Wir gehen zuerst auf die letztere ein.

Die Herausgeber sind der Ansicht gewesen, daß es am zweckmäßigsten sei, die alte Uebersetzung von A. W. Schlegel zu Grunde zu legen, und nur nachzuhelfen, wo sich entweder offene sprachliche Fehler eingeschlichen haben, oder wo sich bei der reicheren Entwickelung unserer poetischen Sprache neue glücklichere Wendungen boten. Wir können uns dieser Ansicht nur anschließen, nicht blos weil Schlegel wirklich von unsern Uebersetzern das Vorzüglichste geleistet, sondern weil seine Uebersetzung sich bereits so eingebürgert hat, daß wir den deutschen Shakespeare als unser geistiges Eigenthum betrachten können. Einem solchen Vorbild gegenüber hat jeder spätere Uebersetzer eine mißliche und undankbare Aufgabe. Wir haben in der frühsten Jugend Shakespeare doch meistentheils aus Schlegel kennen gelernt, und, ohne daß wir es wollen, klingt auch bei der Lectüre des englischen Textes die bekannte Uebersetzung uns ins Ohr. Der neue Uebersetzer wird nun entweder die Stellen, die er nicht besser wiedergeben kann, einfach aufnehmen, und daraus entsteht ein fragmentarisches Wesen, das Niemand befriedigt; oder er wird sich gegen die Uebermacht seines Vorgän-

gers auflehnen, und dadurch leicht versucht sein, in Künstelei zu verfallen. Derselbe Grund bestimmt uns, auch für diejenigen Stücke, die Schlegel nicht übersetzt hat, ein gutes Wort einzulegen. Die Uebersetzungen, welche Tiek mit seiner Tochter und dem Grafen Baudissin gemeinschaftlich ausgearbeitet hat, stehen zwar denen von Schlegel bedeutend nach, aber sie sind bei weitem besser, als man gewöhnlich zugeben will. Schon in der letzten Ausgabe des Shakespeare ist in diesen stark geändert worden, und Einzelnes, z. B. den Macbeth, hat man ganz neu übersetzt. Aber ein so feines theoretisches Gefühl für die Nuancen der Sprache, für die Nachbildung der einen Sprachform durch die andere der neue Uebersetzer, Tycho Mommsen, theils in diesem Versuch selbst, theils in seinen früheren Abhandlungen bekundet hat, so stehen wir doch nicht an, der früheren Version von Tiek den Vorzug zu geben. In vielen Punkten würden wir im Stande sein, unsere Meinung zu begründen. Bei andern gestehen wir zu, daß uns das Gefühl bestimmt; man mag es immerhin ein Gefühl der Pietät nennen: Tiek's Uebersetzung lag uns im Ohr, und wenn wir uns an einen anderen Text gewöhnen sollen, so müssen wir wenigstens sehr bestimmt die Nothwendigkeit einsehen. Zudem verführt nicht selten gerade das sehr feine Gefühl für die Sprache, das gründliche Bewußtsein dessen, worauf es ankommt, die Einsicht in die mannigfaltigsten Schwierigkeiten, zu einem Raffinement, das die Natürlichkeit und gleichsam die Unschuld des Ausdrucks beeinträchtigt. Das ist Mommsen mehrfach begegnet, während Tiek zwar viel dreister und naturalistischer verfuhr, aber den Vorzug hatte, ein geborener Dichter und, was den Stil betrifft, ein Shakespeare verwandter Dichter zu sein. Wir möchten daher den Herausgebern dringend empfehlen, bei jedem einzelnen Stück sorgfältig zu überlegen, ob die Methode, die sie diesmal angewandt haben, nicht auch da vorzuziehen sei.

Und sie ist diesmal mit großem Erfolg angewandt worden. Der Bearbeiter der meisten vorliegenden Stücke, Alexander Schmidt in Königsberg, ein feiner philologischer Kopf, gehört zu den gründlichsten Kennern Shakespeare's und zeigt bei aller Strenge in den Fällen, wo es sich um sprachliche Genauigkeit handelt, eine höchst schätzenswerthe Pietät gegen seinen Vorgänger. Einzelne Stellen ausgenommen, über die sich streiten ließe, sind seine Veränderungen ein evidenter Fortschritt, und sie sind so im Geist Schlegel's gehalten, daß man niemals eine Flickarbeit entdeckt. Wo er eine bessere Wendung einzusehen glaubte, die ihm aber nicht volle Evidenz hatte, hat er sie nicht in den Text aufgenommen, sondern in den Anmerkungen mitgetheilt, und so das Publicum gewissermaßen zur Mitarbeit an seinem Werk eingeladen. Dasselbe ist von dem anderen Uebersetzer, Dr. Carl Elze, zu rühmen.

Schlegel erklärte sich in dem bekannten Brief an den Verleger Reimer gegen die Aufnahme von Anmerkungen, die den ruhigen Genuß nur stören. In der That glauben wir keineswegs, daß durch die gegenwärtige kritische Ausgabe die alte, die nur den Text enthält, entbehrlich wird, denn dem größten Theil der Liebhaber Shakespeare's wird es mehr darauf ankommen, zu genießen als sich zu unterrichten. Dem ernsthafteren Freund des Dichters aber muß es willkommen sein, wenn Männer, die sich aus dem Studium desselben eine Lebensaufgabe gemacht haben, ihm die Arbeit erleichtern. Der philologische Zweck, die Erläuterung des Textes und die sprachliche Begründung der Uebersetzung, gilt nur für den kleinern Theil der Anmerkungen; die Mehrzahl geht darauf aus, dem Dichter die Mache abzusehen, den Leser über seine Quelle, über die Art, wie er dieselbe benutzte und veränderte, zu unterrichten, und das was die Zeit ihm darbot von dem was er in künstlerischer Absicht hinzufügte zu unterscheiden. Von besonderem Werth sind die Einleitungen, welche aus den Quellen, die der Dichter zu Grunde legte, gerade so ausführliche Auszüge geben, als es zum Verständniß nöthig ist.

Als allgemeine Einleitung hat Professor Ulrici eine Zusammenstellung des Wichtigsten gegeben, was uns über das Leben des Dichters und seine Entwickelung, über seine Vorgänger und seinen Einfluß auf die verschiedenen Literaturen

Europas bekannt ist. Ulrici's vieljährige gründliche Studien über Shakespeare sind bekannt; sein leitender Gesichtspunkt, die Kritik historisch zu beleben, ist der richtige.

Mit dem größten Interesse haben wir die beiden Bände des Shakespeare-Jahrbuchs angesehen. Hauptsächlich hat es uns Freude gemacht, wie ernsthaft und eingehend das Studium Shakespeare's von tüchtigen Köpfen betrieben wird, und wie weit wir uns in manchen Punkten über unsere Vorgänger erhoben haben. Es gab eine Zeit, wo es nur darauf ankam, dem Gefühl der Bewunderung und Liebe kräftige Worte zu finden. Dann folgte die schlimme Periode philosophischer Construction, wo man dem Dichter mit Vergnügen nachwies, welchen Paragraphen der Hegel'schen Logik er in diesem oder jenem Stück glücklich divinirt habe, so daß es fast den Anschein hatte, als seien die Kenner dieser Logik durch die Macht des Begriffs nun auch im vollen Besitz der poetischen Anschauungen einer früheren weniger entwickelten Zeit. Es lag dieser Verirrung insofern etwas Richtiges zu Grunde, als in diesem wunderbarsten aller Sterblichen, von denen wir wissen seit die Schrift erfunden ist, der Geist des modernen Lebens sich in einer Macht und Fülle zusammen drängt, daß noch viele Denker daraus schöpfen können, ehe sie auf den Grund seiner schöpferischen Kraft kommen. Aber die Manier der Auslegung war sehr unbequem, und macht den Verdruß einigermaßen erklärlich, den in den letzten Jahren ein „Realist" von den schlichten Auslegern auf den Dichter selbst übertragen hat. Die wichtige Entdeckung, daß Shakespeare nicht ein Compendium der Logik, sondern Theaterstücke geschrieben hat, daß er nicht Premierminister in Weimar, sondern Schauspieler in London war — diese Entdeckung kann einen Engländer wohl verdutzen. Für uns Deutsche war sie in mancher Beziehung wirklich etwas Neues. Freilich war es zu viel behauptet, daß man nur durch die Administration eines deutschen Kleinstaats sich auf die Höhe der Gedanken einer Zeit schwingen könne, und daß man ein Freund des Lord Bacon gewesen sein müsse, um in die tiefste Tiefe der menschlichen Seele zu schauen. — Auf die philosophische Periode folgte die moralische: es wurde nachgewiesen, daß Shakespeare's Helden gerade so denken, handeln und empfinden, wie man nach unseren geläuterten Begriffen denken, handeln und empfinden müsse. Auch dem lag insofern etwas Richtiges zu Grunde, als Shakespeare mit seinem sittlichen Bewußtsein unter allen Gewaltigen der Erde uns am nächsten steht. Um von den Dichtern früherer Jahrhunderte zu schweigen: man nenne, Göthe ausgenommen, denjenigen unter den neueren Dichtern, der nicht nur unser Gemüth, sondern die ganze Fülle unserer Seele mit so unwiderstehlicher Gewalt ergreift und zwingt, wie Shakespeare. Er ist in den tiefsten Schacht herabgestiegen, aus dessen Dunkel die Quellen des Lebens aufsprudeln, und darum weiß er ihren Lauf am sichersten zu bestimmen. Aber eben darum ist es mißlich, ihn an dem moralischen Maßstabe zu messen, der immer etwas pädagogisch gemeint ist: in der größten Dichterkraft, wie in der tiefsten Philosophie bleibt etwas Incommensurables, das man eben hinnehmen muß, wenn aus der Erläuterung nicht bloße Paraphrasen werden sollen. Der Kritiker, der durch gründliches historisches Studium, durch Menschenkenntniß und philosophische Bildung, sowie durch starke ästhetische Receptivität sich leiten läßt, kann dem, was der Dichter wollte, sehr weit nachgehen, er kann die Mittel, die er anwandte, wägen und prüfen, einzelne von den Wegen, die er in der Seele fand, durch Analyse der Seelenkräfte erläutern und so günstige Perspectiven eröffnen, von denen aus man die wahre Gestalt des Dichters besser sehen kann. Aber er wird sich bescheiden müssen, daß dieses Nachgehen seine Grenze hat, daß er die Hauptsache, das worin die eigentliche Kraft des Dichters liegt, weder analysiren noch auch nur aussprechen kann, und daß seine dankenswertheste Aufgabe nur darin liegt, die Menge anzuregen und zu zwingen, daß sie selber die Augen aufmacht und sieht.

Im Ganzen haben die Mitarbeiter des Jahrbuchs ein klares Bewußtsein dieser Aufgabe. Sie geben sich Mühe, die schlechten Häuser niederzureißen, die den reinen Anblick des Doms verkümmern, sie geben sich Mühe, die Grundrisse aufzufinden, um den Blick in dem Labyrinth zu orientiren, sie geben sich über das aufgewandte Material Rechenschaft und schlagen Gerüste auf, von denen man einzelne Seiten in ihrem Zusammenhang besser erkennen kann. Aber es fällt ihnen nicht ein, wie man es früher wohl versucht hat, durch diese Arbeit den realen Eindruck charakterisiren oder wohl gar ersetzen zu wollen.

Es sei uns zum Schluß noch ein Wunsch verstattet. Mehr als in einem anderen civilisirten Lande fehlt es in Deutschland an einer Centralisation der literatur-geschichtlichen Studien. Es ist dem ungeheuern Einfluß, den Shakespeare auf unser ganzes Denken und Empfinden ausgeübt hat, nur entsprechend, wenn sich zunächst ein Kreis um den großen Briten schaart, um sich selber zu kräftigen, dann aber auch den Freunden der Literatur überhaupt eine höchst mühselige, unerquickliche und im Ganzen hoffnungslose Mühe zu ersparen. Es wäre aber Zeit, daß wir auch für uns etwas thäten. Für unsere große Zeit ist unendlich viel Material aufgespeichert, aber es fehlt an einer starken, mächtigen, alle Arbeiten zusammendrängenden Centralisation, und mehr oder minder muß Jeder im Nebel seinen Weg suchen.

Möge der schöne Erfolg, der dem Shakespeare-Verein zu Theil geworden ist, bald zur Gründung eines Göthe-Vereins ermuthigen.

Ein sehr empfehlenswerthes Unternehmen sind die „**Annalen des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins** für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, unter Benutzung amtlicher Materialien herausgegeben von Dr. G. Hirth (Erstes Heft, Jahrgang 1868, Berlin in Kommissionsverlag von Stilke und Van Muyden).“ Der Herausgeber verbindet mit Recht die beiden in sich zusammenhängenden Gebiete des norddeutschen Bundes und des Zollvereins und giebt seinen „Annalen“ noch dadurch einen höheren Werth, daß er außer dem legislativen und administrativen Material auch die Statistik heranzieht. Es sollen jährlich acht zwanglose Hefte von zusammen 70—80 Bogen Quart erscheinen. Das erste vorliegende Heft enthält die „Materialien zu den Berathungen des Zollparlaments.“ Als geschichtliche Einleitung dient der Bericht der Bundesrathsausschüsse über den Vertrag vom 8. Juli 1867; dann folgt dieser Vertrag selbst und an ihn werden die übrigen für den Zollverein noch gültigen Gesetze und Bestimmungen angereiht. Den Schluß bilden statistische Uebersichten, z. B. über die Bevölkerung des Zollvereins, Vergleichungen zwischen dem Zollverein, England und Frankreich u. s. w. Diese Mittheilungen sind theils officiellen, theils zuverlässigen privaten Quellen entnommen. Eine alphabetische Uebersicht erleichtert den Gebrauch des sehr reichen Inhaltes des Buches. Das zweite Heft wird Denkschriften über die Reform des Zolltarifs und des Zollverfahrens, über die Zucker- und Tabackssteuer, über russische Handelsverhältnisse u. s. w. bringen, sowie das Archivwesen des norddeutschen Bundes und die Volkszählung vom 3. Dezember 1867 behandeln. Wir wünschen dem thätigen und umsichtigen Herausgeber bei seinem sehr zeitgemäßen Unternehmen den besten Erfolg.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Bonapartismus.

IV. Die Republik und der Staatsstreich.

In den Tagen, da Napoleon von Moskau heimkehrte, entfloh eines Morgens der General Mallet seinem Pariser Irrenhause. Er sprengt das Märchen aus, daß der Kaiser gefallen sei, und alsbald versagt die Maschine dieses gewaltigen Despotenreichs den Dienst. Beamte und Offiziere beugen sich vor dem Tollkopfe, der sich erdreistet zu erklären: „ich bin die Regierung!“ Der Seinepräfect stellt den Saal zur Verfügung, darin Mallet's provisorische Regierung tagen soll; ein Minister wird unter Schloß und Riegel gehalten; die Truppen der Wache öffnen den Genossen der Verschwörung das Gefängniß. Als der Kaiser erfuhr, wie herrisch während einiger Morgenstunden ein Wahnsinniger in der Hauptstadt schalten konnte, rief er zornig aus: „Ist denn ein Mann hier Alles? Gelten die Eide, gelten die Institutionen gar nichts?“ — Seitdem war eine lange Zeit vergangen, das parlamentarische Leben schien sich zu stützen auf die freie Mitwirkung des Volkes oder doch der herrschenden Klasse. Dennoch war das Wesen dieses Staates despotisch geblieben, seine Regierung lag in unablässigem Kampfe mit den wandelbaren Stimmungen der Gesellschaft. Ein unbewachter Augenblick der Schwäche in den Tuilerien, und der kecke Handstreich einer kleinen Partei konnte die Staatsgewalt unterwerfen, dem Reiche eine Verfassung auferlegen, die von der Mehrzahl der Nation verwünscht ward. Ein solcher Handstreich war die Februarrevolution, nicht ganz so unsinnig, aber kaum minder unberechtigt, als jenes Attentat des Jahres 1812.

Der Minister Rouher erregte einst die Entrüstung der liberalen Parteien, als er noch unter der Republik das erste und verrufenste seiner geflügelten Worte aussprach und die Revolution des Februar eine Katastrophe nannte. Täuschen wir uns nicht völlig, so wird dereinst das Urtheil der Geschichte noch weit härter lauten und die Februarerhebung als eine Thorheit, ein Verbrechen bezeichnen. Wer die Unhaltbarkeit des gegebenen Zustandes erkennt — und wir haben die Fehler der Julireglerung

nicht bemäntelt — rechtfertigt darum noch nicht Jene, die ohne Plan und Ziel das Bestehende zerstören. Während die grandiose Bewegung von 1789 und die Nothwehr des Jahres 1830, hochberechtigt in sich, durch ihren gewaltigen Rückschlag auf die europäische Welt nur eine erhöhte Bedeutung empfingen, bietet die Februarrevolution selber des Bewunderungswürdigen gar nichts. Ihre Größe besteht allein in den von Niemand gewollten Folgen, die sie über Frankreich herbeiführte, und vornehmlich in der Einwirkung auf Deutschland und Italien, wo der Gedanke der nationalen Einheit, in langen Leiden gezeitigt, nur des Signales harrte um sich im Kampfe zu versuchen. Gewiß war ein so bedeutendes Ereigniß kein Zufall; vielmehr liegt eine tiefsinnige Nothwendigkeit in der zwiefachen Thatsache, daß die Bourgeoisie von Frankreich keinen Finger rührte für die Vertheidigung ihrer eigenen Herrschaft, und daß ein scheinbar wohlgesichertes Regiment durch einen improvisirten Straßenkampf fallen konnte. Aber nur die Volksschmeichelei wird in diesem Gewirr von kopfloser Schwäche und trüber Leidenschaft einen Zug der Größe, die Stimme des empörten nationalen Gewissens entdecken.

Die Opposition greift in dem Kampfe um die Reform des Wahlgesetzes mit kindischer Unvorsichtigkeit zu dem gefährlichen Mittel der Massendemonstrationen. Die Partei des Umsturzes, die nach ihrem eigenen Geständniß die Zahl ihrer zuverlässigen Anhänger in Paris nur auf 3000 Köpfe berechnete, benutzt den Anlaß zu einem Barrikadenkampfe; der Kampf scheint beendigt, da der König nachgiebt und Guizot entläßt. Da fällt, nach geschlossenem Frieden, aus der dichtgedrängten Menge vor dem Hotel des Auswärtigen jener räthselhafte Schuß, von dem heute noch Niemand mit Sicherheit sagen kann, ob er ein Zufall war oder die Uebereilung eines Schwächlings oder ein demagogisches Bubenstück nach dem Muster verwandter Vorfälle in den Kriegen der Fronde. Die Wachmannschaft vor dem Hotel wähnt sich angegriffen, sie erwidert den Schuß durch ein mörderisches Feuer, und nun hallt aus den Massen ein wilder Schrei der Rache. Die Arbeiter erheben sich in blinder Wuth. Der König, darniedergeworfen von jenem verhängnißvollen, in allen Pariser Revolutionen gefürchteten abattement du troisième jour, giebt fassungslos vor der Zeit das Spiel verloren; die für den Augenblick siegreiche Partei verkündet die Republik. Ueber einer despotischen Verwaltungsordnung, welche kaum im Stande war einen parlamentarischen Thron zu ertragen, steht nun eine republikanische Spitze. Ein hochgesittetes Culturvolk empfängt seine Regierung durch die Zurufe eines Pöbelhaufens im Palais Bourbon; diese improvisirte Regierung muß sich alsbald ergänzen durch die Namen einer zweiten Liste, die von einer anderen Volksmasse

rei! Tags darauf fügt Lamartine noch das Princip der Aufhebung der Todesstrafe hinzu; dann geben sich die großen Männer weinenden Auges „den Kuß des Lebens“ und verkünden dem jauchzenden Volk die frohe Botschaft. Darum also waren die Straßen der Hauptstadt vom Blute geröthet, darum der Frieden der Welt einer furchtbaren Erschütterung preisgegeben worden! Wohin war es doch gekommen mit deutscher Redlichkeit und Klarheit, wenn wir einen solchen Schwindel jemals bewundern konnten! Das ganze Rüstzeug der revolutionären Rhetorik wird entfaltet: „Alles was in seinem Titel „„Mensch““ die Rechte des Bürgers trägt,“ ist zur Wahlurne berufen; jeder Franzose ist Selbstherrscher, keiner kann fortan zu dem anderen sagen: „du bist mehr ein Herrscher als ich.“ Die alten Parteien sind in drei Tagen um ein Jahrhundert gealtert, und wie einst der große Carnot den Sieg der Freiheit über den Despotismus organisirte, so wird der neue Unterrichtsminister Carnot den Sieg des Lichts über die Aufklärung organisiren! Auf jedem Platze prangt der Freiheitsbaum, auf jeder Kirche, jedem Staatsgebäude die Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Der stolze Name „Bürger“ verdrängt wieder das höfische „Herr;“ in prahlenden Hyperbeln preist der Volksdichter Festeau das neue „Erwachen des Volkes:“ le géant souffle, un trône est emporté! Auch die erhabene Einfachheit der Freistaaten des Alterthums darf nicht fehlen: ein von Ochsen gezogener Wagen führt die Bildsäule der Freiheit den lächelnden Blicken der blasirten Pariser vor, und auf den Boulevards fährt man eine große Staatsbettelbüchse spazieren, darein jeder Bürger sein Scherflein für die Republik werfen kann.

In den Adern des modernen Radicalismus fließt kein Tropfen von jenem strengen sittlichen Ernste, der einst die gottseligen Genossen der englischen Demokratie beseelte. Daher regt sich, sobald die Strenge der Obrigkeiten nachläßt, nirgendwo das Bewußtsein der politischen Pflicht, überall nur die schamlose Begehrlichkeit des socialen Eigennutzes. Keine Schicht der Gesellschaft, bis herab zu den Invaliden und den Taubstummen, die nicht heischend und drohend ihre Wünsche der Staatsgewalt vorlegte. Eine Legion von Stellenjägern bestürmt die Regierung; jeder Ehrgeiz, der unter dem parlamentarischen System keine Befriedigung gefunden, drängt sich hervor. Wenn wir die Masse der neuen republikanischen Uniformen und den dreisten Nepotismus beobachten, welcher nach dem Muster des Julikönigthums sich in der Republik einnistet, so erinnern wir uns mit Schrecken, wie einst Ludwig Philipp vorhersagte, die Zustände des spanischen Amerika würden das Vorbild für Frankreich werden. Allmacht der Staatsgewalt und rascher Wechsel ihrer Inhaber — so lautet der Kern der neuen Volkswünsche. Alle Beamten sind aus Gründen

dieser zerrütteten Gesellschaft den dankbarsten Stoff gewähren. Allerdings die milde Gesittung unserer Zeit verleugnete sich auch nicht in jenen Tagen des Taumels. Sobald die Rohheit des Pöbels sich bei der Plünderung einiger Schlösser vorderhand ausgetobt hat, beginnt ein menschliches und ehrliches Regiment unter persönlich rechtschaffenen Männern. Sehr erfreulich erscheint diese Mäßigung in dem Verfahren der neuen Regierung gegen die Orleans, und mit gerechtem Stolze durfte Lamartine in der Nationalversammlung sagen: „Niemand kann uns die Frage stellen: was habt Ihr aus dem Leben eines Bürgers gemacht?" Aber wenn die Bewegung im Beginne vor unnützem Blutvergießen zurückschrickt, so zeigt sie doch auch sehr wenig von jener jugendlichen idealistischen Begeisterung, von jenem Rausche der Hoffnung, welcher die Anfänge der ersten Revolution verklärt und durchglüht. Tausende von eidbrüchigen Beamten verlangen die Abschaffung der politischen Eide und die Republik gewährt die Bitte. Wir verlieren kein Wort über die politische Unklugheit der Maßregel: — grade die Gewissensangst der Pflichtvergessenen beweist, daß der Eid für den Durchschnitt der Menschen doch ein festeres Band der Treue bildet als die Frivolität zugeben will. Wir fragen nur: ob jemals der Jünglingsmuth einer echten Volksbewegung zu einem solchen Ausspruche cynischer Menschenverachtung fähig war? Und was war erreicht durch den Sturz der Monarchie, durch die allgemeine Untreue des Beamtenthumes? Abermals nur eine Thronrevolution, nur eine Aenderung an der Spitze des Staates.

Keine Feder eines Dritten kann die Zwecklosigkeit dieser Umwälzung drastischer schildern, als dies Lamartine selber mit beneidenswerther Naivetät gethan hat. Sobald die provisorische Regierung auf dem Stadthause sich des ersten Andranges der Pöbelmassen entledigt hat, setzen die neuen Staatslenker sich nieder, um nach den großen social-politischen Ideen zu suchen, welche die Republik verwirklichen soll. Die Volkstribunen greifen in ihre Brust, um „jene großen Gedanken zu finden, welche aus dem Herzen quellen und die höchste Politik sind, weil sie die höchste Natur und die höchste Wahrheit sind." Denn der Instinkt, so belehrt uns Lamartine, ist der oberste Gesetzgeber; wer die Aussprüche des Instinktes als Gesetz niederschreibt, der schreibt unter dem Hauche Gottes! Endlich erheben sich die Denker und verkünden hochbegeistert folgende „Philosophie der Revolutionen": Allgemeines Stimmrecht und Aufhebung der Septembergesetze (zwei Forderungen, die Ludwig Philipp am letzten Tage seiner Herrschaft im Wesentlichen schon bewilligt hatte); dazu einige neue Errungenschaften: Brüderlichkeit als oberster Staatsgrundsatz, Ausrottung des Elends durch die Liebe und — Beseitigung der Negerſklave-

rei! Tags darauf fügt Lamartine noch das Princip der Aufhebung der Todesstrafe hinzu; dann geben sich die großen Männer weinenden Auges „den Kuß des Lebens“ und verkünden dem jauchzenden Volk die frohe Botschaft. Darum also waren die Straßen der Hauptstadt vom Blute geröthet, darum der Frieden der Welt einer furchtbaren Erschütterung preisgegeben worden! Wohin war es doch gekommen mit deutscher Redlichkeit und Klarheit, wenn wir einen solchen Schwindel jemals bewundern konnten! Das ganze Rüstzeug der revolutionären Rhetorik wird entfaltet: „Alles was in seinem Titel „„Mensch““ die Rechte des Bürgers trägt,“ ist zur Wahlurne berufen; jeder Franzose ist Selbstherrscher, keiner kann fortan zu dem anderen sagen: „du bist mehr ein Herrscher als ich.“ Die alten Parteien sind in drei Tagen um ein Jahrhundert gealtert, und wie einst der große Carnot den Sieg der Freiheit über den Despotismus organisirte, so wird der neue Unterrichtsminister Carnot den Sieg des Lichts über die Aufklärung organisiren! Auf jedem Platze prangt der Freiheitsbaum, auf jeder Kirche, jedem Staatsgebäude die Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Der stolze Name „Bürger“ verdrängt wieder das höfische „Herr;“ in prahlenden Hyperbeln preist der Volksdichter Festeau das neue „Erwachen des Volkes:“ le géant souffle, un trône est emporté! Auch die erhabene Einfachheit der Freistaaten des Alterthums darf nicht fehlen: ein von Ochsen gezogener Wagen führt die Bildsäule der Freiheit den lächelnden Blicken der blasirten Pariser vor, und auf den Boulevards fährt man eine große Staatsbettelbüchse spazieren, darein jeder Bürger sein Scherflein für die Republik werfen kann.

In den Adern des modernen Radicalismus fließt kein Tropfen von jenem strengen sittlichen Ernste, der einst die gottseligen Genossen der englischen Demokratie beseelte. Daher regt sich, sobald die Strenge der Obrigkeiten nachläßt, nirgendwo das Bewußtsein der politischen Pflicht, überall nur die schamlose Begehrlichkeit des socialen Eigennutzes. Keine Schicht der Gesellschaft, bis herab zu den Invaliden und den Taubstummen, die nicht heischend und drohend ihre Wünsche der Staatsgewalt vorlegte. Eine Legion von Stellenjägern bestürmt die Regierung; jeder Ehrgeiz, der unter dem parlamentarischen System keine Befriedigung gefunden, drängt sich hervor. Wenn wir die Masse der neuen republikanischen Uniformen und den dreisten Nepotismus beobachten, welcher nach dem Muster des Julikönigthums sich in der Republik einnistet, so erinnern wir uns mit Schrecken, wie einst Ludwig Philipp vorhersagte, die Zustände des spanischen Amerika würden das Vorbild für Frankreich werden. Allmacht der Staatsgewalt und rascher Wechsel ihrer Inhaber — so lautet der Kern der neuen Volkswünsche. Alle Beamten sind aus Gründen

des Staatswohles ohne Weiteres entlaßbar. Vornehmlich die Absetzbarkeit der Richter gilt für ein Kleinod republikanischer Freiheit — ein Satz, der in der That ausgeführt ward und seitdem von Victor Hugo und seinen Genossen mit Eifer vertheidigt wird. Das Alles im Namen der Freiheit! Alle Beamten sollen Besoldung, alle Dürftigen vom Staate Unterstützung empfangen.

Die Arbeiter bewähren nach dem Siege alsbald den alten Satz, daß jeder Stand, wo er als Stand auftritt, der Selbstsucht, der πλεονεξία verfällt. Das Arbeiterparlament, das in den Sälen des Luxemburgpalastes unter Louis Blanc's Vorsitze über die Lösung der socialen Frage berathschlagt, habert über Alles und Jedes; nur darin ist man einig, daß die Pariser Arbeiter eine Stunde weniger am Tage arbeiten sollen als die Kameraden in der Provinz, desgleichen, daß von den 34 Reichstagscandidaten für Paris blos 20 dem Arbeiterstande angehören sollen! Als die Landwirthe Zulassung zu den Berathungen fordern, gewährt man ihnen vier Vertreter neben vierhundert städtischen Arbeitern. Der besorgte Familienvater der Mittelklassen hält für zweckmäßig der neuen Macht des Arbeiterstandes seine Hochachtung auszusprechen. Jedermann — auch der Künstler, der Kaufmann, der Fabrikant — behauptet ein ouvrier zu sein, und selbst der reactionäre Wahlcandidat, der nicht leugnen kann, daß er mit der Sünde des Grundbesitzes behaftet ist, nennt sich mindestens einen propriétaire cultivateur. Man betrachtet mit Gefühl die Blouse des Arbeiters und Regierungsmitgliedes Albert; sie war in der Werkstatt ausgestellt, wie der Moniteur anzeigte, und Jedermann konnte sich überzeugen, daß Frankreich wirklich das Glück habe von einem leibhaftigen Schlossergesellen regiert zu werden. Ueber dieser Gesellschaft, in der alle Selbstsucht der niederen Klassen erwacht, alles starke Pflichtgefühl erstickt ist, steht eine Regierung, die sich am Besten kennzeichnet durch das Geständniß Lamartine's: la popularité c'est le pouvoir tout entier — eine Regierung, abhängig von jeder Laune des aufgeregten Volkes, ohne irgend einen allgemein anerkannten Führer. Eine neue Zeit war gekommen, alle alten Parteiführer schienen vernutzt, überall erscholl der Ruf nach neuen Menschen.

Bedeutsamer als solche, von großen Umwälzungen unzertrennliche, Symptome der Zerrüttung ist die allgemeine Verlogenheit fast aller Parteien. Sie bildet den häßlichsten Charakterzug der Bewegung, eine unvergeßliche Warnung für Alle, welche die ernsten Geschäfte der Politik als ein phantastisches Spiel behandeln. Wie oft hatte Cormenin in seinen giftigen Libellen dem Julikönigthume höhnend zugerufen: „die Republik ist wahrhaftig todt! Gegen wen erläßt Ihr denn Eure Septembergesetze, wenn nicht gegen die Republikaner?" Wie oft war selbst von gemäßigten

Männern der Arbeiterstand als das eigentliche Volk gepriesen und das geistreiche Wort nachgebetet worden: „die Republiken scheinen unmittelbar von der Vorsehung geleitet zu werden, denn man sieht keine vermittelnde Hand zwischen dem Volke und seinem Schicksal!" Jetzt war das Staatsideal gegründet durch die Erhebung jenes vergötterten vierten Standes, und augenblicklich ward offenbar, daß die belobte echtfranzösische Staatsform in den gebildeten Klassen nur wenige ernsthafte Anhänger zählte. Aber die Einen waren gebunden durch die Macht ihrer eigenen Phrasen, die Anderen huldigten der Republik aus Furcht.

Die baare Gedankenlosigkeit der Todesangst ist der zweite kaum minder traurige Charakterzug der neuen Gesellschaft. Die Sorge um die Sicherheit des Beutels und des Kopfes betäubte jedes andere Gefühl. Die Nation hatte seit dem Sturze des Kaiserreiches nicht mehr eine längere Epoche inneren Friedens gesehen, sie trat daher in die neue Revolution fast ebenso ermüdet ein, wie sie am Schlusse der ersten gewesen. Sie fühlte, wie wenig sittliche Kraft zum Widerstande gegen die Anarchie ihr geblieben war, sie wußte aus einer schrecklichen Erfahrung, was die Herrschaft des vierten Standes bedeute, und sie lernte jetzt, daß in dem kunstvollen Gewebe der modernen Geld- und Creditwirthschaft jede Störung der socialen Ordnung ungleich verheerender auftritt, als in den einfacheren Verkehrsverhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts. Die Angst ward die große Knechterin der Zeit; es bleibt ein denkwürdiges tief beschämendes Schauspiel, wie verdummend und verbitternd diese gemeinste der Leidenschaften auf die besitzenden Klassen wirkte. Dupin, einer der lautesten unter den Aengsterlingen, gesteht selber, in solchen Tagen scheine Milton's kühnes Bild von der sichtbaren Finsterniß zur buchstäblichen Wahrheit zu werden. Frau von Girardin schloß jetzt die geistreichen Feuilletonartikel, welche sie in der Zeit des Friedens unter dem Namen des Vicomte de Launay geschrieben hatte, mit einer grellen, leider allzu wahren, Schilderung der ideenlosen Gegenwart. Frankreich, ruft sie aus, zerfällt in zwei Heere mit den Schlachtrufen guillotinez! und fusillez! Die Einen verlangen die Plünderung, die Anderen Abwehr der Plünderer durch jedes Mittel der Gewalt.

Der Gegensatz der Interessen des dritten und vierten Standes, der nach den Julitagen nur leicht und unklar sich gezeigt, tritt im Februar sofort gewaltsam und mit hellem Bewußtsein hervor. Die Arbeiter hatten die Straßenschlacht geschlagen; die Bourgeoisie, während des Kampfs zur Seite geworfen, gelangt rasch zur Besinnung und muß in blutigen Klassenkämpfen darum ringen, daß dem vierten Stande die Früchte seines Sieges entrissen werden. Daher beginnen bald selbst alte Republikaner des

Mittelstandes, wie Arago und Marie, irre zu werden an ihrem Ideale. Daher spricht auch der maßvolle Tocqueville mit leidenschaftlicher Heftigkeit über die Bourgeoisrepublikaner, über die verwünschte Rosafarbe der Politik; denn diese Handvoll wohlmeinender Schwärmer hatte das Reich arglos mit einer Staatsform überrascht, welche allein unter der Herrschaft des vierten Standes Lebenskraft erlangen konnte. Aber kein gebildetes Volk, am wenigsten das centralisirte Frankreich, kann der Regierung auch nur einen Augenblick entbehren. Die Republik bestand, sie hielt die bureaukratische Maschine vor der Hand in ihrer Gewalt, sie bot die einzig mögliche Gewähr für die Sicherheit des Beutels. So geschah es, daß dieselben Bourgeois, welche im Stillen der Republik und ihren Gründern grollten, sich dennoch einmüthig um die neue Regierung schaarten. Schon die Parteinamen „Republikaner von heute" und „Republikaner von gestern" bekunden die sittliche Verkommenheit dieser angstgepeitschten Gesellschaft. Wie tief mußte die geistreiche Nation gesunken sein, wenn sie den nichtigen Phrasen Lamartine's zujauchzte, weil er die Sache der „Ordnung" vertrat! Selbst der arge Verschwörer Caussidière wird von den dankbaren Bourgeois bewundert. Der hatte aus den Helden der Barrikaden eine Polizeigarde gebildet, und diese verwegenen Gesellen „schafften Ordnung durch die Unordnung." Den Werth solcher Huldigungen gegen die Gewalten des Augenblicks kannte Niemand besser als die siegreiche Partei. Darum verkündet sie den Grundsatz: „die Republik steht über dem allgemeinen Stimmrecht" und verlangt Verschiebung der Wahlen bis das Volk belehrt sei! Ledru-Rollin befiehlt den Präfecten, sogleich alle Maßregeln zu ergreifen, welche der Republik die Mitwirkung des Volkes sichern können! Nachher will er sogar Commissäre mit unbeschränkter Vollmacht in die Provinzen senden, um nach der Weise des Conventes die Nation umzuschaffen. Die Frage: erkennt Ihr die Republik an? wurde weislich nicht unmittelbar der allgemeinen Abstimmung unterworfen. Die Wahl zur Nationalversammlung war, was die Nordamerikaner a Hobsons-choire nennen: eine Wahl, bei der ein Nein nicht möglich ist. Nur der verblendete Doctrinarismus der neufranzösischen Demokratie kann irgend einen Werth legen auf die selbstverständliche Thatsache, daß die im Namen der Republik gewählten Abgeordneten die neue Staatsform mit siebzehn- oder sechsundzwanzigfachem Zuruf grüßten. Wie die Dinge lagen, bedeutete der Ruf lediglich: wir wollen, daß der Staat bestehe. Die ungeheure Mehrheit der Abgeordneten war entschlossen die Republik zu stützen, so lange sie das letzte Bollwerk des Eigenthums bildete, und sie augenblicklich preiszugeben, sowie die Möglichkeit der Monarchie sich zeigte.

Jener tiefe Riß, welcher die Gesellschaft spaltete, ging auch mitten durch die Regierung. Der Zufall hatte diese Männer auf die Bresche der Gesellschaft gestellt; sie regierten, wie Lamartine treffend sagt, nach dem Rechte des vergossenen Blutes, das gestillt werden muß. Wenn nur der Wille dies Blut zu stillen bei allen Gliedern der Regierung gleich fest und klar bestanden hätte! Doch neben den gemäßigten Republikanern Lamartine, Arago, Dupont war der rothe Radicalismus in allen seinen Schattirungen bis zum Communismus hinüber durch Ledru-Rollin, Louis Blanc, Albert vertreten. Die hochaufgeregten und für den Augenblick unversöhnlichen Standesleidenschaften der Bourgeoisie und der Arbeiter sollten sich innerhalb einer Regierung vertragen! Die gesittete Welt wird es Lamartine nie vergessen, wie oft er in jenen ersten Tagen der Verwirrung bald mit schwungvollen Phrasen, bald mit bereitem Spotte, immer mit hohem persönlichem Muthe den tobenden Anarchisten entgegentrat. Er erschien in der That für einen Augenblick als der Vorkämpfer des dritten Standes und des Eigenthumes und ward als solcher weit über Frankreichs Grenzen hinaus von begeisterten Rednern des Bürgerthumes gepriesen. Er rettete den Franzosen ihre glorreiche Tricolore und sühnte dergestalt einen Theil der Schuld, welche auf ihm lastete, seit er selber unbedacht die Revolution entfesselt hatte. Aber der Muth des wunderlichen Phantasten vermochte die Angst vor dem rothen Gespenste nur auf Augenblicke zu beschwichtigen; Lamartine selber bezeichnet den Gang seines Regiments als ein Vorwärtstreiben in ungewisse Fernen (marcher vers l'inconnu). Einheit innerhalb der Regierung herzustellen, die Socialdemokraten auszuschließen schien bei der Schwäche der Gemäßigten vorerst unmöglich; auch fürchtete man von einem kühnen Schritte den Ausbruch des Bürgerkrieges. Daher bestand so wenig Zusammenhang zwischen den Mitgliedern dieses Regiments, daß Lamartine gar nichts wußte von dem wahnwitzigen Plane Ledru-Rollin's, Conventscommissäre durch das Land zu schicken!

Die gemäßigten Republikaner in der Regierung waren nicht mehr frei, sie hatten die Folgen ihrer eigenen Vermessenheit zu tragen und mußten, nachdem sie mit Hilfe der Communisten den Thron zerstört, mindestens durch tönende Worte der Begehrlichkeit ihrer Bundesgenossen schmeicheln. Lamartine erklärt, der Staat, die Vorsehung der Starken und der Schwachen, müsse im Nothfalle den Bedürftigen Arbeit verschaffen und Carnot verkündet, die Nationalökonomie, bisher eine Wissenschaft des Reichthums, solle fortan eine Wissenschaft der Brüderlichkeit werden. Noch weit bedenklicher lautete die Sprache der Regierungsblätter über das Eigenthum, und es blieb nicht bei den Worten. Die gemäßigten Finanzmänner Garnier-Pagès und Duclerc entwerfen den Plan einer

Progressivsteuer, sie wollen die Verwaltung der Eisenbahnen, der Banken, der Versicherungsgesellschaften in der Hand des Staats vereinigen. Der Scharfblick Cavour's erkannte sogleich, daß solche schwächliche Nachgiebigkeit der Gemäßigten die Besitzenden ungleich mehr erschrecken müsse als das Drohen der Rothen. Stimmten nicht jene wirthschaftlichen Experimente fast wörtlich überein mit den Maßregeln, welche der Ikarier Cabet vorgeschlagen hatte, um aus der Zwangsordnung des Privateigenthums allmählich in das communistische Eden hinüberzugelangen? Und stand man nicht bereits mitteninne in dem Paradiese der Communisten, wenn der Staat die Sparer zwang, statt der 335 Mill. Francs baaren Einlagen, welche sie in die Sparkassen getragen hatten, Staatsrentenbriefe anzunehmen, und zum Ueberflusse ihnen die Renten um ein Achtel zu hoch anrechnete? Schon tauchte der unheimliche Plan, Assignaten in beliebiger Menge auszugeben, wieder auf und ward nur mit Mühe durch Fould und andere Kenner der Volkswirthschaft bekämpft. Schon hatte Louis Blanc seine Nationalwerkstätten eröffnet; Tausende von brotlosen Arbeitern strömten hier zusammen, um von dem Staate für ihr Nichtsthun besoldet zu werden und — nebenbei für den Straßenkampf sich militärisch zu organisiren. Kein Wunder, daß von den 1329 Millionen Staatseinnahmen dieses Jahres 613 Millionen (61 Millionen mehr als im Jahre 1847) allein in der Hauptstadt ausgegeben wurden!

Noch waren dem zitternden Bourgeois jene Schreckensscenen der Februartage unvergessen, da ein heulender Volkshaufe, ein Metzger mit hochgeschwungenem Schlachtmesser voran, das Palais Bourbon stürmte, und die Eroberer der Tuilerien aus dem Königsschlosse erst dann abzogen, als ihnen zugesichert war, ihre Taschen sollten nicht durchsucht werden. Und jetzt beschwört Ledru=Rollin die blutigen Schatten Robespierre's und St. Just's herauf, seine allmächtigen Commissäre beginnen bereits da und dort in der Provinz Lohntaxen zu erlassen, die Herrschaft des praktischen Communismus einzuleiten. Aus den Massen ertönt tausendstimmig der Ruf: „Entweder das Eigenthum muß untergehen oder die Republik! Das Roth der Menschenliebe soll die Farben einer überwundenen Epoche (la tricolore de nos devanciers) verdrängen! Nieder mit allen Lastern der monarchischen Zeit, vor Allem mit der Erblichkeit des Vermögens und der Namen!" Wenn der bescheidene Radicale die Republik über das allgemeine Stimmrecht stellte, so dachte Proudhon noch kühner und erklärte: die Revolution steht über der Republik! Kein Zweifel, hinter jenem hirnverbrannten Geschrei stand keineswegs immer ein ernster Entschluß. War schon das Pathos der ersten Revolution von rhetorischer Uebertreibung nicht frei gewesen, so zeigen vollends die an Marat's Vorbilde ge-

schulten Schmutzblätter der neuen Republik einen epigonenhaften, unwahren, krampfhaft erzwungenen Blutdurst. Immerhin bleibt sehr begreiflich, daß eine Gesellschaft des Genusses und der Arbeit bei solchen Drohungen einem tauben und blinden Entsetzen anheimfiel. Die 5procentige Rente sank schon im Februar von 120 auf 55, die Ausfuhr der Pariser Frühjahrsmodenwaaren stockte völlig. Ganze Reihen von Häusern standen leer in der Fremdenstadt, Hunderte von Maschinen feierten, und dem arbeitslosen Volke brachte die Republik als erste Segnung einen Steuerzuschlag von 45 Centimes. Auch Bonaparte hatte einst nach dem 18. Brumaire sein Regiment mit einer Steuererhöhung von 25% begonnen; der Zuschlag ward willig ertragen, weil das Volk den neuen Despotismus wünschte. Jetzt aber, da die verhaßte Republik zur unglücklichsten Stunde neue Steuerlasten auflegte, ging durch alle Klassen der Besitzenden ein Schrei des Zornes. Bourgeoisie und Bauerschaft hielten zusammen wie ein Mann, einträchtig nicht in irgend welchem politischen Gedanken, sondern in der Leidenschaft der Selbsterhaltung. Wie in Preußen zu jener Zeit die Bauern um Berlin am treuesten zu der königlichen Fahne hielten, so waren in Frankreich die kleinen Gartenbauer der Bannmeile von Paris die wildesten Feinde des Communismus. Jener vielgescholtene Ausspruch Machiavelli's, daß der Mensch leichter die Ermordung seiner Eltern und Brüder als den Raub seiner Habe verzeihe, fand damals seine Bestätigung. Mit Unrecht nahmen die Feinde der Communisten den Ehrennamen der gemäßigten Parteien für sich in Anspruch; ungleich treffender bezeichnete ein Witzwort die zwei Parteien als la montagne rouge und la montagne blanche. Fanatismus, gewaltthätige Wuth flammte auf beiden Seiten. Beide Theile waren entschlossen zu einer socialen Entscheidungsschlacht, und die Wahlen zur Nationalversammlung ließen errathen, wem der Sieg zufallen würde.

Diese Wahlen verkündeten den Doctrinären des Radicalismus zum ersten Male die unliebsame Wahrheit, daß Niemand weniger demokratisch ist als die Masse. Der Instinkt der wirthschaftlichen Selbsterhaltung erwies sich stärker als die Drohungen der Parteien und der Beamten. Umsonst sprach der Minister Carnot in seinem Wahlrundschreiben eine höchst aufgeklärte Ansicht aus, die heutzutage von den Präfecten des Kaiserreichs willig wiederholt wird: er erklärte die alte Meinung, daß Besitz und Bildung dem Abgeordneten wohl anstehe, für ein reactionäres Vorurtheil. Der Bauer in seiner Einfalt dachte anders; er schenkte nur den Besitzenden sein Vertrauen, denn jeder Eigenthümer galt als Feind der Communisten. Zahlreicher denn jemals in den Kammern des Julikönigthums war der Grundbesitz in der Nationalversammlung vertreten.

Die überschuldete, abhängige, unwissende, an passiven Gehorsam gewöhnte Bauerschaft beugte sich diesmal nur vor einer Autorität: vor der Kirche. Die Raserei der socialen Angst hatte alle trüben und unklaren Kräfte der Seelen geweckt, auch die gedankenlose Bigotterie: Tausende verwirrter Gemüther suchten Trost im Beichtstuhle, die Ernte der Ultramontanen begann zu reifen. Da nur ein Siebentel der Franzosen in Städten über 10,000 Einwohnern lebte, so gaben die Bauern den Ausschlag und im Palais Bourbon erschien neben einer starken Bergpartei ein winziges Häuflein blauer Republikaner, dagegen eine erdrückende Mehrheit von Reactionären. Unter allen Parlamenten jenes stürmischen Jahres war keines unfruchtbarer, keines unsittlicher. Die wenigen politischen Köpfe verschwanden fast unter der allgemeinen Mittelmäßigkeit und Unwissenheit dieser 900 Volksvertreter. Auch die Talente litten unter der großen Lüge der Epoche: die Republik fürchtete sich vor sich selber. Der reactionären Mehrheit galt die Republik nur als ein neutraler Boden, der bei gutem Glück verlassen werden sollte; die landläufige Versicherung: „wir erkennen die Republik ehrlich an als eine Regierung von Allen für Alle," drückte solche Gesinnung sehr durchsichtig aus. Herr Thiers, der im ersten Schrecken ausgerufen hatte: „jetzt bleibt uns nur übrig uns vergessen zu lassen," schöpfte bald frischen Muth und meinte harmlos: „Ich habe früher die englische Staatsform vorgezogen. Vielleicht habe ich mich geirrt, vielleicht ist die amerikanische Form für Frankreich besser geeignet!" Von den Legitimisten war allbekannt, daß sie den Augenblick einer Schilderhebung ersehnten; nur die Feigheit und Unfähigkeit ihres Prätendenten hat sie daran gehindert. Und eine solche Versammlung, deren Mehrheit weder an sich noch an ihr Verfassungswerk glaubte, sollte jetzt jenes kühne Spiel um Sein oder Nichtsein beginnen, welches gemeinhin das Schicksal der Constituanten bildet!

Nach dem Wahlsiege faßten die Besitzenden den Muth, die Arbeiterbanden, welche den Frieden der Hauptstadt bedrohten, niederzuschlagen. Die Kraft der provisorischen Regierung hatte sich erschöpft in den socialen Kämpfen der ersten Wochen; auch die von der Nationalversammlung ernannte Vollziehungscommission war, wie Lamartine sagt, zugleich nothwendig und unmöglich. In den Mittelklassen befestigte sich die Meinung, daß allein der Säbel die Demokratie niederwerfen könne; der Dichter, dessen beredten Versöhnungsworten die Bourgeoisie noch im Februar und März zugejubelt hatte, war nach wenigen Wochen ein verbrauchter, ein todter Mann. Nun offenbarte der wüste Aufruhr des 15. Mai, welch' eine furchtbare Verwilderung und Begriffsverwirrung die Massen beherrschte: „das Volk" versuchte die Nationalversammlung zu sprengen.

In der That, wenn im Februar ein beliebiger Volkshaufe die monarchische Kammer auseinanderjagen konnte, warum sollte nicht im Mai ein anderer Volkshaufe mit dem Parlamente der Republik das Nämliche versuchen? „Das Volk verletzt nie die Verfassung" — sagte der Advocat Michel, als er die Verschwörer des 15. Mai vertheidigte. Nicht blos die anarchische Wildheit, auch die eroberungslustige Propaganda der ersten Revolution trat an diesem Tage hervor: „Befreiung Polens, Krieg gegen die Ostmächte!" lautete der Schlachtruf der Verschwörer. Seitdem war die Bourgeoisie von der Nothwendigkeit der Dictatur völlig überzeugt. Als am 20. Mai das Eintrachtsfest abgehalten ward, und die Hunderttausende der Nationalgarde, die bewaffnete Bourgeoisie, stundenlang vor den dichtgedrängten Arbeitermassen vorbeizogen, da fühlte sich Mancher ahnungsvoll gemahnt an den Morgen des Tages von Belle-Alliance: es war, als ob zwei kampfbereite Heere vor der Schlacht einander ihre Stärke zeigen wollten.

Die Entscheidung nahte. Im Juni erhoben sich die Arbeiter zu dem furchtbarsten socialen Kampfe, den die neue Geschichte seit dem deutschen Bauernkriege gesehen hat. Nicht oft haben Söhne eines Volkes mit gleicher Wuth gerungen; auf die Wildheit des Streites können wir schließen, wenn wir heute noch aus dem Munde verständiger Franzosen oft unbillig harte Urtheile über den reinen Charakter Cavaignac's vernehmen. Der Bürger stritt für seine Habe, der Arbeiter wollte den Siegespreis seiner Februarerhebung ungeschmälert genießen, der Soldat aber verlangte längst seine gekränkte Standesehre zu rächen. Die Armee hatte, nachdem sie in den Februartagen ihre Dienstpflicht erfüllt, ohne viel Bedenken das friedliche Bürgerkönigthum preisgegeben; sie hoffte von der Republik eine Zeit der Siege, sie erwartete, als Italien sich erhob, abermals die „heilige Straße" von Montenotte und Lodi zu durchziehen. Aber der Völkerfrühling brachte ihr statt der Lorbeeren nur Pein und Demüthigung. Schon die Sieger des Juli hatten dem Heere wenig Rücksicht erwiesen; vollends die Helden des Februar fanden des Hohnes kein Ende für die verthierten Söldlinge — eine unbegreiflich thörichte und ganz unfranzösische Verirrung! Vergeblich mahnte die provisorische Regierung, „die für einen Augenblick gestörte Einheit des Volkes und des Heeres wiederherzustellen." Die Soldaten, meist Bauern und den Klassenanschauungen ihres Dorfes auch im bunten Rocke nicht entwachsen, waren erbittert durch den unablässigen Postendienst dieser unruhigen Tage, sie sahen sich fort und fort den Schmähungen der Demagogen preisgegeben, und diese Armee, die einst der ersten Revolution hochbegeistert ihr Schwert geliehen hatte, stand den Gründern der neuen Republik sehr bald mit

unversöhnlichem Hasse gegenüber. — Die rothe Fahne lag am Boden, die Staatsgewalt hatte endgültig mit der Socialdemokratie gebrochen, die Nationalwerkstätten blieben geschlossen. Das Eigenthum war gerettet, und was mehr sagen will, die Ueberzeugung war gewonnen, daß die Grundlagen unserer Gesellschaft denn doch fester stehen, die „sociale Frage" durch mildere Mittel zu lösen ist, als die Radicalen der vierziger Jahre behauptet hatten. Hierin vornehmlich liegt die historische Bedeutung dieser Straßenschlachten: durch Kampf und Gräuelthaten war der Weg geöffnet für eine Epoche friedlicher socialer Reformen. Vorderhand herrschte der Säbel, und die Regierung Cavaignac's bewährte unleugbar mehr Kraft und Muth, als irgend ein deutsches Ministerium dieser Epoche. Die unendliche Ergebenheit, welche der gerettete Bourgeois dem Dictator entgegenbrachte, ließ errathen, von welcher maßlosen Angst man befreit war. Wer tiefer blickte, konnte freilich berechnen, daß auch der neue Gewalthaber binnen Kurzem verbraucht und vergessen sein werde. Auch Cavaignac sollte wie vordem Lamartine erfahren, daß demokratische Zeiten die Gewalt lieben und die Gewaltigen hassen. Seine Partei, die blauen Republikaner, blieben nach wie vor eine kleine Schaar ohne Boden im Volke. Die Arbeiter grollten ihrem Bändiger, den Bauern aber und einem großen Theile der Bourgeoisie war im Juni noch nicht genug geschehen: sie strebten zurück zur Monarchie.

Wie sollte auch eine solche Republik auf die Liebe der Franzosen zählen? War sie nicht wirklich nur eine aufgeregte Knechtschaft? Mußten nicht auch Gemäßigte beistimmen, wenn Proudhon eiferte: „diese parlamentarische Republik mit Jacobinismus und Doctrinarismus verzuckert ist nichts als die Contrarevolution" —? Der Belagerungszustand lag über der Hauptstadt, unter dem Schutze der Bajonette ward das Grundgesetz der neuen Freiheit berathen. Gesetze mit rückwirkender Kraft stellten die Aufständischen vor Ausnahmegerichte. Die Erbrechung der Briefe, alle schlechten Künste der geheimen Polizei blühten wie einst unter dem Soldatenkaiser. Tausende von Arbeitern wurden über das Meer in's Elend geschafft, die Rachsucht der Transporteurs gab der Wuth der Niveleurs nichts nach. Das war die Freiheit, um derentwillen der Wohlstand des Landes in Trümmern lag, um derentwillen dies stolze Reich in der großen Politik zu vollständiger Ohnmacht verurtheilt war!

Mit gerechtem Schmerze beklagte später Thouvenel, daß sein Vaterland während der republikanischen Epoche in Europa vermißt worden sei. Niemals unter Ludwig Philipp hatte das Ansehen des Reiches so tief gestanden, niemals waren seine europäischen Interessen von eitlen Dilettanten leichtfertiger, sinnloser behandelt worden. In tönenden Phrasen

verkündete Lamartine's Manifest an Europa dem beglückten Welttheile, daß eine Zeit allgemeiner Brüderlichkeit unter der Führung des freien Frankreichs beginne. Zur vollkommenen Beruhigung der Nachbarn war auf dieser „schönen Seite nationaler Philosophie" noch der Schlußsatz zugefügt: „Glücklich wäre Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärte und es also zwänge, trotz seiner Mäßigung, an Macht und Ruhm zu wachsen!" Ueberall bricht durch das Phrasengeklingel weltbürgerlicher Bruderliebe die Sehnsucht nach Belgien und Savoyen, die maßlose nationale Eitelkeit hindurch. „Die Ideen dringen heute überall ein, und die Ideen tragen den Namen Frankreichs!" Derselbe Geist der Ueberhebung redet aus jeder Seite von Garnier-Pagès' Revolutionsgeschichte und aus Proudhon's Prophezeiung: die Grenzen der Länder würden von selber verschwinden, sobald die neufranzösische Nationalökonomie überall triumphirt habe. Die Allianz mit Rußland ist nach Lamartine „der Schrei der Natur, die Offenbarung der Geographie" — und im selben Athemzuge wünscht er die Befreiung Polens! Er hofft, Preußen werde den anderen Ostmächten bei der Wiederherstellung Polens mit gutem Beispiele vorangehen, und bezweifelt nicht, daß unser Staat sich freuen werde, für die Rheinlande sich in Schleswig-Holstein, Hannover oder sonstwo (et ailleurs) zu entschädigen! Ebenso erstaunlich wie die Neuheit dieser Gesichtspunkte ist Lamartine's Bekanntschaft mit den leitenden Personen. König Friedrich Wilhelm IV. erscheint ihm als ein fürchterlicher Kraftmensch, „fähig Alles zu verstehen, Alles zu versuchen, Alles zu wagen!" Doch genug der Proben einer Staatsweisheit, für deren himmlische Unschuld der parlamentarische Sprachgebrauch nicht ausreicht; es ist wahrhaftig, wie man im Göttinger Lande sagt, „eine Politik wo's gar nicht giebt." Mit welchem sardonischen Lächeln mag jener schlaue Prätendent, der lauernd zur Seite stand, diese republikanischen Orakelsprüche vernommen haben! Zum Heile der Welt kam Lamartine nie in die Lage, seine geniale auswärtige Politik zu verwirklichen; alle Kräfte des Staates wurden in den bürgerlichen Kämpfen verbraucht.

Unter Cavaignac trat endlich wieder ein Geschäftsmann, Bastide, in das auswärtige Amt, aber auch jetzt noch war die erschütterte Republik kaum im Stande, in europäischen Fragen einen Entschluß zu fassen, und wo sie dies vermochte, da folgte sie getreulich den Spuren Guizot's — nur daß sie die conservativen Schlagworte mit radicalen vertauschte. Auch die menschenfreundliche zweite Republik huldigte dem altfranzösischen Grundsatze, wonach Frankreichs Macht auf der Verkommenheit seiner Nachbarn beruht. Nur der Unbillige wird tadeln, daß Frankreich zögerte die deutsche Centralgewalt anzuerkennen, unseren Reichsgesandten Friedrich von Rau-

mer, der plötzlich neben dem preußischen Gesandten von Willisen auftauchte, amtlich zu empfangen. Wer durfte den Franzosen verargen, wenn sie den feinen Unterschied zwischen einem preußischen Deutschen und einem deutschen Preußen nicht begriffen, wenn sie offen gestanden, daß man bei unserer imaginären Centralgewalt sich nichts denken könne? Ein Gesandter, der dem Minister Bastide gelegentlich wohlgelungene „Betrachtungen eines alten Professors der Geschichte über den Zustand Frankreichs" einreichte, konnte doch nicht im Ernst verlangen, als der Vertreter einer großen Macht zu gelten. Bedenklicher war die unfreundliche Haltung der Republik gegenüber dem schleswig-holsteinischen Aufstande und schlechthin verwerflich das neidische Mißwollen, das sie dem Kampfe der Piemontesen bezeigte. Tochterrepubliken in Mailand und Venedig wollte sie dulden, doch nimmermehr ein lebenskräftiges subalpinisches Königreich. Die Herrschaft Oesterreichs in Italien schien dem Dictator minder bedenklich als ein neuer General Bonaparte an der Spitze eines siegreichen Heeres.

So schwankte der unglückliche Staat daher, zerrüttet, unfrei im Innern, mißachtet, fast willenlos nach außen. Würdig solcher Verhältnisse war auch die neue republikanische Verfassung, — unzweifelhaft die widersinnigste unter den vielen todtgeborenen Constitutionen jenes Jahres. In dem Verfassungsausschusse der Nationalversammlung saßen mehrere ausgezeichnete Männer wie Tocqueville; daß sie ein so unmögliches Werk zu Stande brachten, ward verschuldet durch die verlogenen Zustände dieser Republik wider Willen. Der alltägliche aufreibende Kampf für die Sicherheit von Hab' und Leben war schöpferischen politischen Gedanken nicht förderlich. Die Gesetzgeber konnten sich der Einsicht nicht entziehen, daß Frankreich einer starken Regierung bedürfe, aber sie fürchteten die Willkür eines Convents und mehr noch die Uebergriffe eines ehrgeizigen Präsidenten. Solchen Gefahren hoffte man zu entgehen, indem man den doctrinären, noch in keinem Staate der Welt vollständig verwirklichten Gedanken der absoluten Theilung der Gewalten als den obersten Grundsatz jeder freien Regierung verkündigte. Das souveräne Volk überträgt die gesetzgebende Gewalt einer Nationalversammlung, welche drei Jahre lang permanent und unauflösbar bleibt. Wenn sie sich selber zeitweise vertagt, so ernennt sie zu ihrer Vertretung eine Commission aus ihrer Mitte; an dem Tage da ihr Mandat erlischt, nimmt sofort eine neugewählte Versammlung ihre Stelle ein. Nichts, schlechthin nichts war vorgesehen, um diesen Körper von 750 Köpfen vor Uebereilungen zu schützen; jedes Gesetz, das er beschließt, tritt einen Monat, in dringenden Fällen

schon drei Tage nach der Abstimmung in Kraft. Es ward kaum beachtet, daß selbst die Demokratie von Nordamerika auf jenen Quell gegenseitiger Berichtigung und Ermäßigung, welcher in dem Zweikammersysteme enthalten ist, nicht verzichtet hat. Aber nicht der Gleichheitseifer der Radicalen, nicht die socialen Zustände eines Volkes, das zu einer ungeschiedenen Masse von Steuerzahlern verschmolzen ist, gaben den Ausschlag für das Einkammersystem, sondern die sociale Angst der Besitzenden. Wir bedürfen der Dictatur, und sie läßt sich nicht theilen — nur die Einheit der Gewalt sichert die Ordnung — so lauteten die reaktionären Erwägungen, welche die Mehrheit zu ihrem radicalen Beschlusse verführten. Der einen und untheilbaren Republik entsprach die eine Kammer; man wollte nicht sehen, daß allein despotische Regierungen den Vorzug der Einfachheit besitzen. Dergestalt schien jenes Schreckbild einer schrankenlosen Gesetzgebung vollendet zu sein, welches einst Mirabeau zu dem Ausrufe bewogen hatte: „ich möchte lieber in Konstantinopel leben als in Frankreich unter der Herrschaft eines solchen Parlamentes!“

Aber unter dieser theoretisch allmächtigen Versammlung stand ein Präsident als Haupt der executiven Gewalt, der force publique. Der Gedanke, ein Collegium an die Spitze der ausführenden Gewalt zu stellen, fand wenig Anhänger. Die traurigen unter dem Wohlfahrtsausschusse, dem Directorium, der provisorischen Regierung gesammelten Erfahrungen warnten allzu vernehmlich; die innerste Natur dieses Staates verlangte nach einem leitenden Manne — das will sagen: nach der Monarchie. Frankreich zählte damals an Beamten und vom Staate für öffentliche Dienstleistungen besoldeten Bürgern: 535,365 Köpfe, wobei 18,000 Beamte und Pensionäre der Ehrenlegion, 15,000 Cantonniers und die nicht angegebene Zahl der Agenten des Handelsministeriums nicht mitgerechnet sind. Nehmen wir dazu die etwa gleich starke Land- und Seemacht, bedenken wir ferner, daß die Revolution fast alle großen selbständigen Vermögen zerstört hatte und demgemäß Departements und Gemeinden, Wohlthätigkeitsanstalten und Private seit Jahrzehnten gewohnt waren den Staat um milde Beiträge anzugehen, so leuchtet ein: das Oberhaupt einer solchen Verwaltung war Monarch, wie immer sein Titel lauten mochte. Und dieser mächtige Mann war der geborene Feind der Verfassung, denn sie verbot seine Wiedererwählung! Zum Ueberfluß gab die Nationalversammlung dem Präsidenten eine Weihe, welche in der modernen Welt mehr bedeutet als das Salböl von Rheims: er sollte direkt durch das souveräne Volk gewählt werden. Vergeblich warnten die aufrichtigen Anhänger der Republik vor einer solchen populären Tyrannis, welche in einem centralisirten Staate offenbar dem politischen Pantheismus gleich-

kommt. Der Socialist Felix Pyat sagte in denkwürdiger Rede das kommende Verhängniß voraus: ein so gewählter Präsident werde zu der Nationalversammlung sprechen können: „ich allein habe so viel Stimmen hinter mir wie Ihr allesammt, ich allein gelte dem Volke mehr als jede Eurer Majoritäten." Harmlose Leute wollten das nicht gelten lassen, sie meinten: der Präsident wird im Herbst, die Nationalversammlung erst im folgenden Mai von Neuem gewählt, dann besitzt also die Versammlung das jüngere, wirksamere Volksvertrauen. Andere hegten sittliche Bedenken gegen die Erwählung des Präsidenten durch die Nationalversammlung: das heiße die Versammlung corrumpiren, die Zügel der Verwaltung in die Hände einer abhängigen Mittelmäßigkeit legen und schließlich — eine Conventsherrschaft gründen. Die Mehrheit der Versammlung ward bestimmt durch den Haß gegen die Republik: sie wollte eine selbständige Gewalt neben dem Hause, um vielleicht dereinst den Thron herzustellen. Daher stimmten die ehrlichen Republikaner zumeist für den minder populären Weg, die Erwählung durch die Versammlung, die geheimen Monarchisten für die radicale Maßregel der Volkswahl.

Während man dergestalt den Präsidenten mit einer unberechenbaren moralischen Macht ausstattete, umgab man seine Gewalt mißtrauisch mit rechtlichen Schranken, welche für einen ehrlichen Mann überflüssig, für einen Gewissenlosen nichtig waren. Er verfügte über das Heer, ernannte alle Offiziere, aber er sollte weder Uniform tragen noch den kleinsten Truppentheil in Person befehligen — ein grober Verstoß gegen alle Gewohnheiten und Standesbegriffe dieses Heeres. Ein Gehalt ward ihm zugetheilt, viel zu hoch für die Tugend eines Republikaners, aber bettelhaft gering für die Ansprüche, welche Frankreich seit Jahrhunderten gewohnt ist an sein Staatsoberhaupt zu stellen; der kleine Mann, der dem Abgeordneten seine Tagegelder beneidete, vermißte ungern den Prunk der königlichen Zeiten. Der Präsident darf der Nationalversammlung Gesetze vorschlagen, aber er hat kein Veto, er kann nur einmal die Gesetzentwürfe zu wiederholter Berathung an das Haus zurückverweisen. Dennoch soll er die volle Verantwortung tragen für die Ausführung der Gesetze, die er mißbilligt. Noch mehr. Er ist nicht nur verdammt, drei Jahre lang neben einer feindlichen Nationalversammlung zu stehen, ohne das Recht durch eine Appellation an das Volk den Widerspruch auszugleichen; man erwartet sogar, der persönlich verantwortliche Präsident werde seine gleichfalls verantwortlichen Minister aus der Mehrheit des Hauses wählen. So gänzlich lebte und webte die Majorität in monarchischen Vorstellungen, daß sie das parlamentarische Regiment, das nur in Monarchien denkbar ist, auch von der Republik verlangte!

Und derweil man vorgab in einer Republik zu leben, ließ man den Verwaltungsdespotismus Napoleon's unwandelbar bestehen — bis auf einige unmögliche Abänderungen. Der Staatsrath sollte mit einem erweiterten Verordnungsrechte ausgestattet, seine Mitglieder auf sechs Jahre durch die Nationalversammlung ernannt werden — offenbar eine sinnlose Verletzung des Grundsatzes der Gewaltentheilung. Der verantwortliche Präsident sieht sich also selbst bei der Vorberathung der Gesetzentwürfe, bei der Auslegung der Verwaltungsgesetze auf Männer angewiesen, die nicht sein Vertrauen besitzen. Der Staatsrath war bisher das lockende Ziel für den berechtigten Ehrgeiz der Beamten, der Bewahrer des Standesehre und der bureaukratischen Traditionen. Wie sollte dies herrschsüchtige Beamtenthum ertragen, daß dieser Schlußstein der Verwaltung den Schwankungen parlamentarischer Parteikämpfe preisgegeben würde? — Die Legitimisten verlangten Selbständigkeit der Gemeinden, aus jenen zweideutigen Gründen, die wir kennen; doch die Mehrheit des Hauses verwarf ebenso bestimmt wie weiland der Convent jede Annäherung an das amerikanische Vorbild. Die eine und untheilbare Republik schaut mit wachem Mißtrauen auf jede Regung der Selbständigkeit in den Provinzen: sobald die Kaufleute von Marseille eine Genossenschaft bilden, um die Beseitigung drückender Quarantänemaßregeln durchzusetzen, geht durch die Pariser Blätter der Angstruf, der Föderalismus der Gironde erhebe wiederum sein Haupt! Die Verwaltung der Departements und der Gemeinden bleibt im Wesentlichen wie unter dem Bürgerkönige; nur an den Unterbezirken des Departements wird ein zusammenhangsloser, dilettantischer Reformversuch gewagt. Das Arrondissement wurde vordem von dem Unterpräfecten mit dem Beirathe eines Bezirksrathes verwaltet; der Canton dagegen, die Unterabtheilung des Arrondissements, blieb für die Verwaltung ohne jede Bedeutung und galt nur als der Jurisdictionsbezirk der Friedensrichter. Jetzt sollte plötzlich der Unterpräfect in dem Arrondissement allein schalten und dafür in jedem Canton ein gewählter Cantonsrath bestehen — ein alter Wunsch der Legitimisten, noch vor Kurzem von F. Béchard mit Geschick vertheidigt. Aber aus dem eisernen Gefüge der napoleonischen Verwaltung lassen sich nicht nach Willkür einzelne Glieder lösen; dieser Staat erträgt keinen gewählten Verwaltungsrath, dem nicht als entscheidender Chef ein Staatsbeamter vorsteht; darum sind auch die Cantonsräthe nie in's Leben getreten. Die einzigen wirklichen Reformen, welche die Verfassung auf diesen Gebieten brachte, bestanden in der Wiederherstellung der in den Tagen des Schwindels beseitigten Unabsetzbarkeit der Richter und in der Einführung eines Tribunales für die Entscheidung der Competenzconflicte. Auch das Heer blieb was es war; die Selbstsucht der

Besitzenden wollte nicht anerkennen, daß die gerühmte Gleichheit aller Franzosen zur allgemeinen Wehrpflicht führen müsse.

Nun frage ich nochmals: wodurch unterschied sich das Oberhaupt dieses Beamtenstaates von einem Könige? Dem Präsidenten fehlte zur monarchischen Gewalt die Erblichkeit. Aber wer an das Schicksal Ludwig's XVI., Karl's X. und Ludwig Philipp's sich erinnert, wird die Behauptung, daß die neue französische Krone erblich gewesen sei, nicht ohne Heiterkeit anhören. Ihm fehlte ferner das Veto, aber das Veto war von den französischen Königen ebenso selten angewendet worden wie in England. Ihm fehlte endlich die Unverantwortlichkeit; doch wer darf im Ernste versichern, jene drei Könige hätten keine Verantwortung getragen? Grad heraus, der Präsident, wenn er halbwegs ein Mann war, sah sich gezwungen zu einem Kriege auf Leben und Tod gegen die Nationalversammlung. Da die Gesetzgeber dies ahnten, so bestimmten sie mit der Genauigkeit eines Advocaten, daß der Präsident, sobald er in die Befugnisse der Nationalversammlung übergreife, augenblicklich seines Amtes verlustig gehe, daß der höchste Gerichtshof sich sofort versammeln solle u. s. w. Aber auch solche Drohungen blieben wirkungslos gegen die Allmacht des napoleonischen Beamtenstaates; daher verfiel man auf ein letztes Sicherungsmittel: der Präsident mußte den Eid auf die Verfassung leisten. Wunderbare Verblendung! Alle politischen Eide blieben abgeschafft, die gesammte Nation beanspruchte das Recht, nicht durch Gewissenspflichten an die Staatsordnung gebunden zu werden. Und jener eine Mann, der wie kein Anderer den Wunsch und die Macht besaß die Verfassung zu zertrümmern, er allein sollte schwören! Ihm sollte das Gewissen in den erhobenen Arm fallen, wenn er die Frucht der Herrschaft brechen wollte, die lockend dicht vor seinen Augen hing. Wenn es aber jederzeit ein Unrecht und eine Unklugheit ist, gesetzliche Forderungen zu stellen, welche über den Durchschnitt menschlicher Tugend hinausgehen: wie kleinsinnig erschienen vollends diese Gesetzgeber, welche ein unhaltbares Verfassungswerk dadurch zu retten gedachten, daß sie die Verantwortung für seine Fortdauer dem Gewissen eines Dritten in die Schuhe schoben!

Nach alledem erscheint es keineswegs befremdend, daß in vielen Gemeinden der Maire der einzige Mensch war, der bei der Verkündigung des vollendeten Werkes ein vive la constitution! rief. Desgleichen konnte der alte Schalk Dupin in seinem gelehrten Commentar über die Verfassung seine ironische Bosheit kaum verbeißen. Auch der übrige Inhalt der Charte war nicht dazu angethan die Seelenangst der Besitzenden zu beschwichtigen. Zwar das Privateigenthum ward, nach einer trefflichen Rede von Thiers, anerkannt, die Progressivsteuer verworfen. Aber der Gedanke

des Phantasten Lamennais, einige allgemeine Rechte und Pflichten voranzustellen, welche über der Verfassung stehen sollten, ließ sich in dieser begehrlichen Zeit nicht von der Hand weisen. Da prangten denn neben erhebenden Lehren der Weisheit und Tugend — als zum Beispiel: „es ist die Pflicht der Bürger ihr Vaterland zu lieben und die Republik mit Gefahr ihres Lebens zu vertheidigen“ — auch einige minder unschuldige Sätze, die zum Mindesten in communistischem Sinne gedeutet werden konnten, wie dieser: „es ist die Pflicht der Republik, bedürftigen Bürgern Unterhaltsmittel zu verschaffen u. s. w.“ Wenn endlich der Art. 110 die Verfassung der Aufsicht und der Vaterlandsliebe jedes einzelnen Franzosen anvertraute, so schöpfte Ledru-Rollin daraus das Recht, inmitten der Nationalversammlung das Volk zu den Waffen aufzurufen; die Besitzenden aber blickten zitternd in eine Zukunft voll bürgerlicher Kämpfe.

Jenes Schwanken der Mehrheit zwischen entgegengesetzten Befürchtungen erklärt sich leicht, da die Gesetzgeber bei jedem Artikel angstvoll hinüberschauten nach einem Präsidentschaftscandidaten, dessen Name schon den Untergang der Republik bedeutete. Ludwig Bonaparte sagte die Wahrheit, als er im Sommer 1850 den Elsassern zurief: „Diese Verfassung ist zum großen Theile gegen mich gemacht.“

Die Herstellung des allgemeinen Stimmrechtes, die der homme principe Heinrich V. niemals anerkennen durfte, bedeutete für die Napoleons die Erneuerung des Rechtstitels, dem sie selber den Thron verdankten. Sie allein unter allen Prätendenten konnten sich auf den Boden des neuen Staatsrechtes stellen. Wie an allen Straßenschlachten der königlichen Zeit, so hatten auch an den Februarkämpfen einzelne Bonapartisten theilgenommen: es war ein kaiserlicher Oberst, der bei dem Sturm auf das Palais Bourbon zuerst die Tricolore auf der Rednerbühne aufpflanzte. Seitdem verging kein Monat ohne einige kleine bonapartistische Aufläufe auf den Boulevards. Schon am 26. Februar sagt eine Proclamation der provisorischen Regierung: „Kein Legitimismus, kein Bonapartismus mehr, keine Regentschaft! Die Regierung hat alle nöthigen Maßregeln getroffen, um die Rückkehr der alten Dynastie und die Erhebung einer neuen unmöglich zu machen.“ Die Heißsporne der Partei fanden sich, wie einst nach den hundert Tagen im Café Foy zusammen, darunter der socialistische Abgeordnete Peter Bonaparte, der mit heiligem Eifer erklärte: „welcher verständige Mensch kann das Kaiserreich wollen? Es ist nichts als eine glorreiche historische Erinnerung, seine Herstellung eine Chimäre.“ Unter den zahllosen Eintagsblättern, welche den Namen der Republik mit einem

wohllautenden Beiwort auf dem Schilde führten, war auch eine „napoleonische Republik.“ Das Verfahren der Partei ergab sich von selbst aus ihrer Lage; sie mußte Unruhen stiften, auf daß die Parteien sich an einander zerrieben, und den Besitzenden eine starke Staatsgewalt als der Güter höchstes erschiene. Das Treiben ward bald so verdächtig, daß die provisorische Regierung Persigny verhaften ließ. Am 12. Juni floß dann das erste Blut seit den Februartagen, bei einem geringfügigen Straßenkampfe, der unter dem Rufe: „es lebe der Kaiser“ begann. Ohne Zweifel haben bonapartistische Agenten bei den Anfängen des Juniaufstandes die Hand im Spiele gehabt, obwohl selbstverständlich ein so bedeutsamer unvermeidlicher Klassenkampf nicht allein aus künstlichen Wühlereien hergeleitet werden darf. Es lohnt nicht der Mühe diesen Umtrieben nachzuspüren, denn wahrhaftig nicht durch die kleinen Künste der Verschwörer werden Millionen Stimmen geworben. Als organisirte Partei bedeutete der Bonapartismus noch immer sehr wenig. Er besaß in den corsischen Abgeordneten Pietri und Conti ergebene Werkzeuge, er gewann später in Emil Girardin, der sich mit Cavaignac überworfen hatte, einen gefährlichen Bundesgenossen, in der „Presse“ ein gewandtes, gewissenloses Organ. Vielleicht zählte man auch auf den radicalen Volksvertreter Napoleon Bonaparte, den Sohn Jerome's, der zwei Jahre zuvor bei seinem Erscheinen im Invalidenhause die alten Helden durch seine Aehnlichkeit mit dem Kaiser begeistert hatte und jetzt mit seinem Vetter Peter in donnernden Reden gegen die Mordlust der Könige wetteiferte.

Folgenreicher war die Haltung des Prätendenten selber. Der säumte keinen Augenblick die Gunst der Stunde auszunutzen; fünfmal binnen fünf Monaten hat er durch offene Briefe der Nation sein Dasein in Erinnerung gebracht. Noch im Februar erschien er in Paris, „um seinem Vaterlande zu dienen;“ in seinem Briefe an die provisorische Regierung liegt die correcte bonapartistische Auffassung der Februarrevolution ausgesprochen. Er bewundert das Volk von Paris, das „heldenmüthig die letzten Spuren des Einfalls der Fremden zerstört habe.“ Mißtrauisch von der Regierung aufgenommen, kehrt er bald nach London zurück, nicht ohne in einem zweiten Briefe den Gewalthabern zu sagen: „Sie werden aus diesem Opfer die Reinheit meiner Absichten erkennen.“ Bei den Nachwahlen für die Nationalversammlung im Juni geht der Name des Prinzen in vier Departements, auch in Paris, aus der Urne hervor, während das alte Verbannungsgesetz noch über ihm hängt. Die Regierung beantragt das Gesetz aufrecht zu erhalten. Da indeß die Radicalen, Jules Favre voran, zuversichtlich erklären, die Bonapartes könnten nun und nimmermehr der Republik gefährlich werden, so beschließt man die Zulassung des Prin-

zen. Solche Verblendung der Gegner bringt den Prätendenten einen Augenblick aus seiner ruhigen Fassung; er lehnt in einem Briefe vom 15. Juni drei jener Wahlen ab, fügt aber die aufrichtigen Worte hinzu: „ich hege keinen Ehrgeiz, doch wenn das Volk mir Pflichten auferlegt, so werde ich sie zu erfüllen wissen." Schon am nächsten Tage erkennt er den Mißgriff und beeilt sich, in einem neuen Briefe zu erklären: er wolle eine weise, große, verständige Republik. Im Juli wird das Rührstück nochmals aufgeführt und durch einen fünften Brief auch die Wahl in Corsica abgelehnt. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob nicht der Prinz einige dieser aus London datirten Briefe in Paris geschrieben hat. Klugheit läßt sich seiner Taktik nicht absprechen; denn indem der Prätendent die Bürgertugend der Entsagung übt, vereitelt er die Pläne seiner Gegner, welche ihn in den Debatten der Nationalversammlung vor der Zeit zu vernutzen hofften. Auch war er kein Mann der Rede und der Kranz, den er ersehnte, nicht durch Worte zu erringen. Unterdessen rückte die Präsidentenwahl heran, es ward Zeit sich dem Volke persönlich zu zeigen: der Prinz nahm an, als bei den Nachwahlen im September jene vier Wahlbezirke ihm treu blieben und noch ein fünfter sich ihm zuwandte.

Er trat am 26. September unter dem allgemeinen Rufe le voilà! in das Haus, führte sich ein mit ein paar treurepublikanischen, übrigens inhaltlosen Worten und verharrte dann in tiefem Schweigen. Seine Feinde ersparten ihm das Reden. Jeder erdenkliche Unglimpf, den die ermattende Phantasie der Radicalen noch ersinnen konnte, ward von der Presse und von der Rednerbühne auf den Prinzen ausgeschüttet, auch die Mythologie der ersten Revolution trat wieder in's Leben. Ludwig Bonaparte war ein Agent des perfiden Albions, besoldet um die glorreiche Republik zu stürzen, er war ein Wahnsinniger, ein Tropf, merkwürdig allein durch seinen steifen Schnurrbart. Einzelne scharfe Köpfe, wie Montalembert, sind durch jene Schmähreden des Berges zuerst auf die Frage gebracht worden, ob ein so grausam gescholtener Mann ganz unbedeutend sein könne. Die Mehrzahl unter den Gebildeten ließ sich bethören, sie glaubten fest an die persönliche Nichtigkeit des Prinzen und sollten späterhin eine Enttäuschung erfahren, wie sie seltsamer seit der Thronbesteigung Sixtus V. nicht erlebt worden ist.

Aber ahnten jene leichtfertigen Redner, wie ihre übermüthigen Worte auf die Masse wirken würden? Waren sie redlich, wenn sie neben solchen persönlichen Schmähungen zugleich eine grenzenlose Verachtung gegen die Macht des Bonapartismus aussprachen? Oder zeigten sie nur den Muth des Kindes, das im Dunkeln pfeift um seine Angst zu verbergen? Wie war es möglich, daß die Republik, derweil sie die Bourbonen verbannte,

die ungleich gefährlicheren Napoleoniden zurückrief? Auch der ehrlich republikanische Antrag, die Prinzen der vormaligen Dynastien von dem Präsidentenstuhle auszuschließen, wurde verworfen, weil die Doctrinäre darin eine rechtswidrige Ungleichheit sahen, die Conservativen bereits im Stillen die Erwählung des Prinzen hofften, die Radicalen aber ihn nicht zu fürchten vorgaben. Als im Frühjahr der Bürger Pietri als Civilcommissär nach Corsica geschickt wurde und sämmtliche Wahlen der Insel auf Bonapartisten fielen, da tröstete sich die republikanische Presse: das sei nur eine harmlose Schrulle des Lokalpatriotismus, der treue Republikaner Pietri trage keine Schuld. War man wirklich so arglos? Hat auch die neunfache Erwählung des Prinzen den Verblendeten nicht die Augen geöffnet? — Von einzelnen Republikanern steht allerdings zu vermuthen, daß sie nur eine erheuchelte Geringschätzung zur Schau trugen. Wenn Lamartine noch im October versicherte, die Befürchtung, daß ein Bonaparte oder ein Bourbon das Volk mißbrauchen könne, sei thöricht und lächerlich — warum hatte er selber im Juni beantragt, daß die Verbannung Ludwig Bonaparte's aufrecht erhalten werde? Desgleichen wenn in einzelnen radicalen Kreisen der Plan auftauchte, alle Bonapartes in einer Nacht aufzuheben und nach Cayenne zu schaffen, so beweist dies zum Mindesten, daß nicht alle Republikaner die Sorglosigkeit theilten. Die große Mehrheit der Republikaner dagegen hat in der That den Bonapartismus für todt und abgethan gehalten; alle Schriften, welche ihre Genossen nach dem Staatsstreiche veröffentlichten, kommen überein in der Versicherung, daß man keine Fraction weniger gefürchtet habe als die Bonapartisten. Dies Geständniß enthält zugleich die Selbstverdammung der Republikaner; denn eine Partei, welche das Volk so wenig kannte, war offenbar unfähig eine Demokratie zu regieren. Die ungeheure Täuschung, worin die gebildete Pariser Gesellschaft sich damals bewegte, lehrt, welch' eine hohe Scheidewand selbst in unserem demokratischen Zeitalter die Gebildeten von den Ungebildeten trennt; sie läßt uns einen tiefen Blick thun in die unnatürliche Lage eines übercentralisirten Staates, wo man ganz vergessen hatte, daß es noch Provinzen gab.

Uns Rückschauenden sind die Beweggründe, welche die Erwählung des Prätendenten herbeiführten, längst kein Räthsel mehr. Auch nach der Niederlage der Junikämpfer blieb die Angst vor dem rothen Gespenste die herrschende Leidenschaft der Besitzenden. Ueberall im Welttheile war die Hochfluth des Frühlings im Ebben, überall trat jene armselige Schlummersucht hervor, welche bei uns ihr bezeichnendes Stichwort fand in dem Ausspruche: gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Die Verirrungen des europäischen Radicalismus arbeiteten dem Prätendenten in die Hände.

Gewohnheit und Dummheit, Trägheit und wirthschaftliche Sorge, jene uralten Bundesgenossen der Reaktion, beherrschten die Köpfe der Bauern. Cavaignac's Dictatur war doch nur ein ewiger Kampf um die Grundlagen der Gesellschaft; der Bauer aber verlangte nach dauernder Ruhe. Die Verdienste des Generals, ohnehin nicht zu vergleichen mit den glänzenden Thaten, worauf einst Bonaparte sich berufen konnte, galten dem Landvolk wenig, denn Cavaignac zählte zu den verhaßten Republikanern. Die städtischen Arbeiter dagegen verfolgten den Besieger der Junikämpfer mit unauslöschlicher Rachsucht; ihnen war jeder Gewalthaber willkommen, der die afrikanischen Generale zu Paaren trieb. Ludwig Bonaparte hat dies vorausgesehen. Als er in London von Cavaignac's eiserner Strenge hörte, sagte er trocken zu dem Schauspieldirector Lumley: „der Mann säubert den Weg für mich."

Es ist nicht anders, die Masse des Landvolkes wollte die Monarchie. Von den beiden bourbonischen Dynastien war die jüngere für jetzt, die ältere für immer unmöglich. Beide stellten keinen Bewerber auf. Der von einzelnen Vielgeschäftigen betriebene Plan, die Zweige des Hauses Bourbon zu verschmelzen, mußte scheitern, da die Orleans ihren revolutionären Ursprung nicht verleugnen konnten, die strengen Legitimisten den Genossen des Kronenräubers Orleans einen noch grimmigeren Haß nachtrugen als jeder anderen Partei. Darum blieb, wenn die Nation den Thron herstellen wollte, Ludwig Bonaparte der einzig mögliche Präsident; und wie er die Macht errang, weil es kein anderes Mittel gab die Improvisation des Februar zu beseitigen, so hat auch das zweite Kaiserreich bis zur Stunde wesentlich deshalb fortbestanden, weil die Nation nicht weiß, was an seine Stelle treten soll. Die Presse der Linken ward nicht müde, dem Volke zuzurufen: wenn Ihr Bonaparte wählt, so gründet Ihr das Kaiserthum. Wenn trotzdem der Napoleonide erhoben ward, so sollte heute unter Unbefangenen über die monarchische Gesinnung der Bauern nicht mehr gestritten werden. Wir können Ludwig Napoleon nicht Lügen strafen, wenn er in jener Proclamation, welche den Staatsstreich rechtfertigen sollte, die Wahl vom 10. December geradezu als einen Protest gegen die republikanische Verfassung bezeichnete. Die zahlreichen Stimmzettel mit der Inschrift Napoléon empereur, welche von den zählenden Behörden für ungültig erklärt wurden, gestatten vollends keinen Zweifel an der Absicht der Wähler. Die Schmähreden der Radicalen dienten nur die Bedeutung des Prinzen in der Meinung des Landvolkes zu heben. Für die lächerlichen Züge der Abenteuer von Straßburg und Boulogne hatte der kleine Mann kein Auge; ihm gefiel, daß der Prätendent zweimal seinen Kopf für seine Sache gewagt hatte. Und wenn auch Viele unter

den Wählern den Prinzen wirklich für einen Thoren hielten, so war das journal des débats darum doch nicht berechtigt zu dem verzweifelten Ausrufe: „Frankreich spielt, Frankreich will spielen!" Die Meinung der Wähler ging dahin: „wir halten jede mögliche Form der Monarchie für heilsamer als diese Republik" — und wer hat den Muth, solche Ansicht thöricht zu schelten?

Die weitaus mächtigste Waffe des Prätendenten war sein Name. Selten ist ein Volk für die Wahngebilde seiner nationalen Eitelkeit grausamer bestraft worden. Die Gebildeten hatten den Soldatenkaiser in phantastischem Spiele zu einem Götzen erhoben; jetzt sollten sie erfahren, daß auch im neunzehnten Jahrhundert Millionen leben, die an Götzen glauben. — Seltsamerweise zeigte sich das Heer vorerst wenig empfänglich für den Zauber des großen militärischen Namens. Freilich Cavaignac's Gestirn war auch in der militärischen Welt im Verbleichen. Die Offiziere hatten erwartet, er werde mit einem napoleonischen le règne du bavardage est fini! die Nationalversammlung aus einander jagen; denn maßlos war in diesen Kreisen der Haß gegen die pékins, die schwatzenden Advocaten. Als er statt dessen im Verein mit Charras, Lamoricière, Leflô eine musterhaft parlamentarische Haltung bewahrte, da begann das Ansehen der afrikanischen Generale bei den Truppen fühlbar zu sinken. Da indeß der Prätendent selber ein pékin war, so vermochte sein Name diesmal nur bei einigen Truppentheilen den tapferen General auszustechen. Die Mannschaft der großen Garnisonen war zum Theil von den Communisten gewonnen. Kurz, die Armee, welche, wie Jedermann ahnte, das Schicksal Frankreichs dereinst entscheiden sollte, war vorderhand noch getheilten Sinnes. Bei den Parteien fielen — außer jenen beiden gewaltigen Mächten des monarchischen Instincts und der napoleonischen Glorie — noch allerhand Nebengründe für den Prinzen in die Wagschale. Ein großer Theil der Royalisten glaubte fest, daß der Prinz für sie die Brücke bilden werde — ein Prätendent für andere Prätendenten! Der gute Wille sich leiten zu lassen sollte ja die schätzbarste Tugend des traurigen Tropfes sein. Desgleichen wähnten viele Socialisten: der Prinz wird bald genug vernutzt sein, dann kommt unser Tag. Wieder Andere meinten verzweifelnd wie St. Arnaud in seinen Briefen: „der Prinz ist das Unbekannte, und in dem Unbekannten liegt doch noch Rettung." Manche Schlauköpfe endlich rechneten also: „wenn keiner der Candidaten zwei Millionen Stimmen erhält, so fällt die Wahl der Nationalversammlung anheim, die sicherlich einen blauen Republikaner ernennen wird" — und stimmten darum für den Prinzen.

Die Regierung wollte Commissäre in die Provinzen schicken, um die

Meinung des Landes zu „erforschen;“ sie mußte davon abstehen, da jede Erinnerung an den Convent die Bauern in Aufruhr brachte. Die Agenten des Prinzen hatten also freies Spiel und sie zeigten der Welt, daß das allgemeine Stimmrecht eine neue, rohere und gewissenlosere Parteitaktik hervorruft. Die plumpsten Märchen wurden in Umlauf gesetzt, je abgeschmackter um so wirksamer: der Prinz wollte die 2000 Millionen, die er von seinem Oheim geerbt, unter das Volk vertheilen, alle Steuern auf zwei Jahre erlassen. In jedem Dorfe feierten Bänkelsänger und Bilderhändler die Herrlichkeit des Kaiserreiches; von großer Wirkung war die erhabene Poesie jenes Orgelliedes, das wir der Muse Emil Girardin's verdanken:

si vous voulez un bon,
prenez Napoléon!

Wie manches wackere Bäuerlein hat alles Ernstes geglaubt, der alte Kaiser selber sei zurückgekehrt! — Der Prinz, der seit zwei Jahrzehnten sich als der Erbe der Revolution gebärdet hatte, stellt sich jetzt, da die Fanatiker der Ruhe auf ihn schauen, kurzweg zu den Hochconservativen. „Mein Name ist das Symbol der Ordnung und Sicherheit,“ sagt sein Wahlmanifest: er will der Familie und dem Eigenthum ein Schirmherr werden, dem Franzosen soll wieder vergönnt sein „auf ein Morgen zu zählen.“ Niemand unter den Republikanern wollte glauben, daß der arme Narr dies wohlgeschriebene und klug berechnete Manifest selber verfaßt habe; Niemand bemerkte, daß der letzte Satz des Aufrufs wörtlich übereinstimmte mit dem Schlusse jener Proclamation, die man einst in Boulogne bei dem Abenteurer gefunden. Nur die dem Prinzen näher traten und ihn zu beherrschen gedachten, erfuhren bald, daß hinter seiner phlegmatisch wohlwollenden Weise der Eigenwille des Selbstherrschers sich verbrag. Da der Wahltag näher rückte, konnte selbst Cavaignac an der monarchischen Gesinnung der Bauern nicht mehr zweifeln; doch eine starke Mehrheit für den Prinzen ward von den Wenigsten für möglich gehalten. Nun gar das Ausland, das seine Kenntniß von Frankreich allein aus der Pariser Presse schöpfte, verfiel unbeschreiblicher Ueberraschung bei dem Ausgange der Wahlen. Allein Cavour, Einer unter Millionen, sagte im November ruhig voraus, die gepriesenen energischen Maßregeln der Revolution würden über ein Kleines damit enden, daß Ludwig Bonaparte den Kaiserthron besteige.

Als der Prätendent von mehr denn 5½ Millionen gewählt, die Hauptstadt durch die Provinzen, die Bourgeoisie durch die Bauern auf das Haupt geschlagen war, da brachen mit einem Schlage die stillen Hoffnungen der Royalisten zusammen; denn die Erwartung, der Prinz werde dem König-

thun die Wege ebnen, beruhte auf der Voraussetzung, daß er nur eine schwache Stimmenzahl erhalten könne. Jetzt stand er mächtig über den Parteien, gedeckt durch die ungeheure Mehrheit der Nation. Verwandte und Schmarotzer, Lakaien und Stellenjäger, der ganze Pomp eines fürstlichen Hofes empfing den Präsidenten, da er von der republikanischen Einfachheit der Vereidigungsceremonie in den elysäischen Palast heimkehrte. Er aber sagte in diesen Tagen: „ich weiß es wohl, die wenigsten Stimmen verdanke ich meiner Person, einige den Socialisten und Royalisten, die allermeisten meinem Namen.“ Ein anspruchsloses Wort, nur schade, daß es die Ankündigung enthielt: die Legitimität der vierten Dynastie ist wiederhergestellt!

Die parlamentarischen Kämpfe, welche jetzt entbrennen gleich dem letzten Aufzüngeln der Flammen in einem verlöschenden Krater, sind mit ihrer rohen Heftigkeit und zugleich ihrer ohnmächtigen Unwahrheit das leibhaftige Gegenstück jenes dahinsiechenden Parteigezänkes, das einst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft die Nation beunruhigte — nur noch weit schwächlicher, würdeloser, verlogener als jenes. Ein kaiserlicher Präsident, eine überwiegend royalistische Nationalversammlung und eine todtgeborene republikanische Verfassung bildeten die drei bewegenden Kräfte des Staates; Frankreich war, wie die Socialdemokraten schadenfroh bemerkten, in seine neue Charte wie in einen Engpaß eingesperrt. Wollte der Präsident die monarchische Gewalt, die er als Oberhaupt der Verwaltung besaß, auch gegenüber der Nationalversammlung festhalten, so stand ihm vornehmlich ein Hemmniß im Wege: der gänzliche Mangel einer namhaften bonapartistischen Partei im Parlamente. Dies unnatürliche Verhältniß hat den gewaltsamen Verlauf des Streites wesentlich bestimmt, und es war unabänderlich gegeben, da die ruheselige Bauernschaft, die Stütze des Bonapartismus, keine parlamentarischen Männer in ihrer Mitte zählte. Bei den vier anderen Parteien, Legitimisten und Orleanisten, Republikanern und Socialdemokraten, tauchte wohl die unabweisbare Frage auf: ob man den Ehrgeiz jenes Mannes, der die executive Gewalt unter sich, die ungeheure moralische Kraft von 5½ Millionen Stimmen hinter sich hatte, mißachten dürfe? Ob die Nationalversammlung, selber ohne Stütze im Volke, nicht verpflichtet sei eine Verständigung zu versuchen mit der neuen Macht der populären Tyrannis? Der Parteigeist war stärker als solche patriotische Erwägungen. Es bestand, wie Thiers sagte, die stillschweigende Verabredung, daß keine Partei die Republik für sich ausbeute. Das will sagen: jede Partei hoffte im Stillen, die Stunde

ihrer Herrschaft werde dereinst noch schlagen, und war darum entschlossen, keiner anderen Partei den Vortritt zu lassen. Am Allerwenigsten diesem einfältigen Präsidenten. Ein verkehrtes Urtheil über einen neu auf den Kampfplatz tretenden Staatsmann ist unter allen Irrthümern, darein politische Parteien verfallen können, sicherlich der verzeihlichste; und doch wird von dem Durchschnitt der Menschen jeder andere Irrthum williger eingestanden als dieser. Der Kampf der Liberalen gegen den Grafen Bismarck hat auch uns Deutschen die beschämende Erfahrung gebracht, daß es der flachen Eitelkeit als eine persönliche Entwürdigung erscheint, die Bedeutung eines verhöhnten Gegners anerkennen zu müssen. In Paris waren die Warnungen des Grafen Molé und weniger anderer Unbefangener in den Wind gesprochen; die Mehrzahl der Nationalversammlung gewann es nicht über sich, den Präsidenten ruhig zu würdigen. Hatte man ihn vordem nicht gekannt, jetzt wollte man ihn nicht kennen. Seine erste Botschaft an das Haus gab eine klare verständige Uebersicht über die Lage des Landes; aber selbst der phrasenlose Stil, die staatsmännische Haltung dieses Schriftstückes galt als ein neues Zeugniß für die Unfähigkeit des Präsidenten. Der Prinz war und blieb ein Narr, ein „Streichhölzchen,“ ein Elender beseelt von dem gemeinen Ehrgeize alte Schulden abzutragen und neue aufzunehmen, Monseigneur zu heißen, Dirnen und Pferde zu halten — und wie sonst die Artigkeiten lauten, welche Victor Hugo der Große über Napoleon den Kleinen ausgeschüttet hat.

Der Prinz hatte im Namen der „Ordnung“ sein Amt erlangt, er umgab sich demnach mit „Männern der Ordnung von allen Parteien.“ Es begann jene trostlose Zeit der europäischen Reaktion, da unter allen Staaten, die der Märzsturm heimgesucht, allein das kleine Piemont den sittlichen Muth bewährte den liberalen Ideen treu zu bleiben. Zu den willigsten Helfershelfern dieser Reaktion zählte die neue Nationalversammlung, welche, im Frühjahr 1849 gewählt, unter Dupin's schamlos parteiischer Leitung tagte. Die Wahl war ein neuer Protest des Volkes gegen die Februarrevolution. Die gemäßigten Republikaner verloren fast sämmtlich ihre Sitze, denn ihr Bündniß mit den Fanatikern der Ordnung hatte sich schon im Herbst aufgelöst. Die ungeheure Mehrzahl der Gewählten bestand aus Reaktionären, d. h. aus Royalisten. Der bonapartistische Club in der Straße Montmartre hatte sich mit dem großen Club der sogenannten Gemäßigten in der Straße Poitiers verbündet; der bonapartistische Bauer wählte durchweg Royalisten, da dies die einzigen gebildeten Reaktionäre waren, die er kannte und die sein Pfarrer ihm empfahl. Nur aus den Urnen der großen Städte gingen zahlreiche social-

demokratische Namen hervor — Grundes genug die Parteiwuth der Reaktionäre von Neuem zu entflammen.

Im Juni 1849, fast gleichzeitig mit dem Zusammentritte dieser Versammlung, bricht in Paris und Lyon ein rasch gedämpfter republikanischer Aufstand aus, abermals fliegt die Raserei des Schreckens über das Land, und nun kennt der Terrorismus der „Gemäßigten" keine Schranken mehr. „Es ist Zeit, sagt eine Proclamation des Präsidenten, daß die Guten Muth schöpfen und daß die Bösen zittern." Dieselben Menschen, welche einst die mäßige Härte der Septembergesetze unerträglich fanden, können sich jetzt kaum genug thun in Maßregeln der Willkür gegen die Republikaner. Odilon Barrot gebraucht als Minister unbedenklich gegen die Volksversammlungen dasselbe verjährte Gesetz vom Jahre 1793, das Guizot im Februar gegen Barrot und die Reformbankette hervorgesucht hatte. Die Regierung wird bevollmächtigt alle politischen Clubs zu schließen, den Arbeitern verboten Genossenschaften zur Verbesserung des Lohnes zu bilden. Der Gemeinderath von Paris wird durch den Präsidenten ernannt, die Freizügigkeit nach der Hauptstadt für die Arbeiter beschränkt. Unterdessen währten die Deportationen fort; wie oft erklang in Lambessa der verzweifelnde Ruf der Gefangenen „Richter oder den Tod!" Der letzte Zauber, der noch den großen Namen der Republik umglänzte, ging in diesen Saturnalien der Reaktion verloren. Es schien selbstverständlich, daß schon im Januar 1850 die Freiheitsbäume von den Plätzen von Paris entfernt wurden. Wie einst der erste Napoleon nur Weniges hinzuzufügen brauchte zu den republikanischen Ausnahmegesetzen vom 18. Fructidor, so dankt auch das zweite Kaiserreich mehrere der verrufensten Sicherheitsmittel seines Despotismus seinen Vorgängern. Jenes drakonische Preßgesetz, das den Verfasser des kleinsten Journalartikels sich zu nennen zwingt, ist eine Segnung der Republik. Die Genossen Louis Blanc's und Albert's weilten schon seit dem Sommer 1848 in der Verbannung; im Juni 1849 ward auch Ledru-Rollin und sein nächster Anhang von demselben Schicksal getroffen. Die noch übrig waren von dem Berge schäumten vor Wuth, und wer in einer Versammlung diese unversöhnlichen Gegensätze, zügellosen Materialismus und bornirte Pfaffenwuth, auf einander platzen sah, der mußte ahnen, daß der Tag der Freiheit vorüber sei. „Das Volk ist die Insurrection, les assommeurs sont incalomniables" — so hallt es auf der Rechten. Selbst milde hochgebildete Männer wie der Nationalökonom Charles Dunoyer, werden in diesem wüthenden Parteikampfe zu fanatischen Reaktionären; jede Mahnung an die Nothwendigkeit einer Amnestie bringt alle gemeinen Leidenschaften der Gemäßigten in Aufruhr. Endlich im Frühjahr 1850, als die Erwählung des Socialisten Eugen

Sue in Paris die Besitzenden nochmals in blödem Schrecken erzittern macht, spielt die Reaktion ihren letzten Trumpf aus: das Gesetz vom 31. Mai streicht aus den Listen alle Wähler, welche nicht dreijährigen Aufenthalt an ihrem Wohnsitze nachweisen können. Damit war die große Mehrzahl der Arbeiter, von 10 Millionen Wählern 3 Millionen, des allgemeinen Stimmrechts beraubt. Die siegestrunkene Majorität frohlockte; bald sollte sie erfahren, daß dies gerühmte „Hauptwerk der socialen Restauration" der Anfang des Endes war.

Auch in nichtpolitischen Fragen zeigt die Mehrheit, wie weiland unter dem Bürgerkönige, die freche Stirn der socialen Selbstsucht. Wer diese Fabrikanten auf den freien Handel der Nachbarstaaten verweist, dem wird die höhnende Antwort: „mögen andere Völker um leerer Theorien willen ihre Industrie zu Grunde richten, um so besser für unseren geschützten Gewerbfleiß!" St. Beuve's liberaler Zollgesetzentwurf wird zur Seite geschoben, die freihändlerischen Minister Buffet und Léon Faucher müssen mit einstimmen in den Angstruf der Schutzzöllner, der Handelsvertrag mit Piemont darf nur unter Beschränkungen erneuert werden, da Piemont in Sachen der Schifffahrt nicht zu den kleinen ungefährlichen Staaten zu zählen ist! War es Uebermuth, wenn Massimo d'Azeglio schon im April 1849 seinem Freunde Rendu spottend schrieb: „nennt Ihr Euern Staat noch immer eine Republik?"

In solchen Eintagsmaßregeln der Parteiwuth und der socialen Selbstsucht vernutzt die Nationalversammlung ihre Kräfte. Auch die einzige dauernde Schöpfung dieser Gesetzgeber, das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850, trägt den breiten Stempel der Parteigesinnung. Der ultramontane Minister Falloux berief kurz nach der Erhebung des Präsidenten eine Commission zur Neugestaltung des Schulwesens; an ihrer Spitze stand Thiers, der Voltairianer. Nicht umsonst waren die **annales de la propagande de la foi** in 170,000 Exemplaren im Lande verbreitet, nicht umsonst hatten der Bischof Dupanloup und seine Genossen seit Jahren im Namen der Ideen von 89 die Freiheit des Unterrichts gefordert. Wenn die Liberalen bisher Bedenken getragen hatten, die Macht der Kirche, die einzige sociale Kraft, welche dem allgewaltigen Staate gegenüber noch einige Selbständigkeit besaß, noch mehr zu verstärken, so rief jetzt die wirthschaftliche Angst nach Ordnung um jeden Preis, die Solidarität der conservativen Interessen verlangte die Bildung ruhiger Geister durch den Clerus. Um der Ordnung willen beschließen Voltairianer und Ultramontane in schönem Bunde nicht blos — was jeder freie Kopf wünschen mußte — die Beseitigung der Alleinherrschaft der Pariser Universität, sondern die Unterwerfung des gelehrten Unterrichts unter den Einfluß

der Kirche. Vier Bischöfe treten in den Oberstudienrath, daneben Anstands halber auch einige Vertreter anderer Glaubensbekenntnisse; die Kirche gründet Gelehrtenschulen nach Belieben, der Staat prüft nicht mehr die wissenschaftliche Befähigung des geistlichen Lehrers.

Derselbe blinde Eifer reaktionärer Parteigesinnung offenbart sich auch in der auswärtigen Politik. In dem Streite um die deutsche Verfassung stand Frankreich natürlich auf Oesterreichs Seite und verwahrte sich nur gegen den Vorschlag, daß das gesammte Oesterreich in den deutschen Bund trete — da man von diesem Plane, harmlos genug, eine Verstärkung Deutschlands befürchtete. Die italienische Frage, längst verfahren durch die Unterlassungssünden des vergangenen Jahres, ward jetzt gänzlich verdorben. Als König Karl Albert kurz vor dem Feldzuge von Novara in Paris um Hilfe oder mindestens um die Zusendung eines kriegserfahrenen Generals bat, war der Präsident geneigt auf den Vorschlag einzugehen. Die Minister aber fürchteten den Ehrgeiz Piemonts, und Frankreich schaute thatlos zu, wie Oesterreich seine Säbelherrschaft im Süden von Neuem befestigte. Auch in Rom die bewaffnete Intervention der Oesterreicher und Neapolitaner zu dulden schien doch unmöglich. Aber die Männer der Ordnung donnerten wider den hochherzigen Radicalismus der kühnen römischen Triumvirn, die Ultramontanen klagten um das geraubte patrimonium Petri, und selbst liberale Protestanten, wie Coquerel, priesen in diesen Tagen der reaktionären Seligkeit den Papst als den besten Freund der Freiheit. Aus solcher Verlegenheit entstand der Plan, daß Frankreich selber zu Gunsten des Papstes und der Freiheit zugleich intervenire. Ludwig Bonaparte hatte sich bereits vor seiner Erwählung nach beiden Seiten hin vorsichtig zu decken versucht: er schrieb am 2. December an den Nuntius, er habe nichts gemein mit seinem radicalen Vetter Canino zu Rom, er wolle die Herstellung des päpstlichen Staates; fünf Tage später an den Constitutionel: er könne trotzdem den Kriegszug nach Rom nicht billigen. Als er an's Ruder gelangte, war die römische Expedition bereits beschlossene Sache, und der Mann, welcher einst dem weltlichen Papstthum den Frieden aufgesagt, mußte jetzt während fünf Monaten sich aufreiben in dem unmöglichen Versuche, dem Papste und dem Liberalismus zugleich gerecht zu werden. Die erste ernsthafte auswärtige Action der Republik, welche „niemals gegen die Freiheit anderer Völker Krieg führen durfte,“ begann mit einer Verfassungsverletzung. Der erste Kriegszug des Napoleoniden mit einer Niederlage. Die entscheidende Wendung kam endlich durch die neue Nationalversammlung. Sobald dies reaktionäre Parlament versammelt ist, wird der liberale Unterhändler Lesseps zurückgerufen, der Angriff auf Rom mit blutigem Ernst erneuert. Die römische Republik

fällt durch die Waffen der französischen Freiheit; Frankreich leistet Schergendienste für das zurückkehrende Papstthum, die Ultramontanen jubeln über den Untergang der gottlosen Demagogen. Daß der Präsident eine bedingungslose Wiederherstellung des Papstkönigs keineswegs wünschte, ist zweifellos; selbst Gioberti bezeugt, mit welchem Eifer der Minister des Auswärtigen Tocqueville sich bemühte, Bürgschaften für die politischen Rechte der Römer zu erwirken. Doch der Präsident besaß nicht die Macht, der reaktionären Wuth der Nationalversammlung zu widerstehen; der Napoleonide durfte die Niederlage der französischen Waffen nicht ungerochen lassen. Nachdem Garibaldi's heldenmüthige Schaar vertrieben und das alte Unwesen hergestellt ist, richtet der Prinz an Edgar Ney jenen berufenen Brief, welcher Amnestie, weltliche Verwaltung, liberale Regierungsgrundsätze und den Code Napoleon für den Kirchenstaat fordert. Es war kein Rath für den Augenblick — denn der Präsident mußte, derweil er schrieb, die unversöhnliche Rachsucht der Curie kennen — es war ein Vorbehalt für die Zukunft, zugleich ein Wink für die Liberalen Europas, daß der Prinz den revolutionären Träumen seiner Jugend noch nicht für immer entsagt habe.

Dergestalt war die Nationalversammlung der Handlanger einer rachsüchtigen Reaktion, das republikanische Gaukelspiel ein Ekel für jeden freien und redlichen Mann geworden. Wie sollten solche Institutionen ehrfürchtige Scheu bei einem kaiserlichen Prinzen erwecken? Kein Zweifel, der Präsident hätte einen gesetzlichen Weg nach jenem Ziele, dahin ein fatalistischer Glaube ihn drängte, vorgezogen. Es war der gesichertere Weg, und dem schwunglosen, keineswegs hartherzigen Wesen des Neffen blieb jene brutale Lust an Gewaltthaten, welche der unbändigen Kriegernatur des Oheims eigen war, völlig fremd. Stand allein der Weg der Gewalt offen, so mußte freilich Allen, welche die Vergangenheit dieses Cynikers kannten, einleuchten, daß er seinen Eid brechen werde mit der kalten Gelassenheit eines Spielers, der den Erfolg als seinen Gott verehrt. Und wahrhaftig, die sittliche Atmosphäre dieser glauben- und ideenlosen Epoche war gewissenhafter Treue wenig günstig. Werfen wir einen Blick auf die royalistischen Umtriebe in der Nationalversammlung, so können wir das harte Wort nicht zurückhalten: in dieser Majorität waren Hunderte, welche vor dem Wagniß des Staatsstreiches, aber nicht Dreißig, welche vor dem Eidbruche zurückgeschreckt wären. Wenn Thiers und Emil Girardin den Präsidenten, dem sie zur Macht verholfen hatten, bald darauf verließen, so wagen wir die unhöfliche Behauptung, daß nicht Gewissensbedenken diesen Abfall bewirkten. Die Herren lehrten Ludwig Bonaparte

den Rücken, weil ihre Hoffnung den Selbstherrscher zu leiten sich als eitel erwies.

Der Präsident empfand namentlich seit dem Aufstande des Juni 1849 die Nothwendigkeit mit den Reaktionären zusammenzugehen. Er versuchte vorerst parlamentarisch zu regieren und trat auch auf der Reise, die er im Sommer 1849 durch das Land unternahm, sehr vorsichtig auf. Eine willkommene Gelegenheit, Land und Leute kennen zu lernen und beim Klange der Gläser die ersten Fäden der großen Verschwörung anzuspinnen. Wer heute diese Trinksprüche und Festreden kaltblütig mustert, den überfällt immer von Neuem das Erstaunen, wie nur die selbstgefälligen Redner der Nationalversammlung über so gewandte, so gefährliche Verführungskünste lächeln konnten. Ueberall weiß der Prinz dem Provinzialstolze zu schmeicheln: er lobt in Rouen den Fleiß der Gewerbe, in Saumur, dem Sitze der großen Reitschule, den militärischen Geist; in Poitiers erinnert er an die bedrängten Tage Karl's VII., in Epernay an die letzten Kämpfe des Kaisers. Er redet salbungsvoll als ein frommer Mann der Ordnung, er warnt vor hirnverbrannten Theorien, mahnt zum Glauben, zur Achtung vor dem Eigenthum und der Familie. Auch hält er für nöthig, einen Staatsstreich nach dem Muster des 18. Brumaire zurückzuweisen; denn, meint er unschuldig, „Frankreich ist jetzt nicht in der Lage, welche so heroische Heilmittel verlangt." Ja, in Ham, wo die Bevölkerung sich jubelnd dem befreiten Gefangenen entgegendrängt, bekennt er reuig die Sünden seiner Jugend: er begreift nicht mehr jene Vermessenheit, die ihn einst zu gewaltsamen Umsturzversuchen trieb, und beklagt nicht, daß er sie büßen mußte. Nur einmal, in Angers, verräth er etwas deutlicher seine stillen Wünsche: „ich besitze weder das Genie, noch die Macht meines Oheims" — ein bedeutsames Wort in einem Lande, dessen Provinzen gewohnt sind alles Heil von dem Haupte der Verwaltung zu erwarten.

Trotz solcher Zurückhaltung des Prinzen blieb es unmöglich, daß ein verantwortliches Staatsoberhaupt sich an die Rathschläge Dritter binden sollte. Auf das Bestimmteste erklärte der Präsident seinem vorlauten Vetter, dem Prinzen Napoleon: er werde nie den Einfluß von irgend Jemand dulden, er wolle regieren im Interesse der Massen, nicht einer Partei. Auch die Minister empfanden bald die Macht des eigensinnigen Willens über ihnen; sie ließen sich sogar herbei, die Mitverschworenen von Straßburg zu decoriren — vermuthlich für Verdienste um die Republik — und konnten doch die Zufriedenheit ihres Herrn nicht erwerben. Nun versuchte der Prinz, den bedeutendsten Kopf des Cabinets, Tocqueville, für sich zu gewinnen, der aber meinte: „der Prinz will Creaturen,

nicht Minister." Hierauf, am 31. October 1849, verkündet der Präsident der Nationalversammlung, daß die Republik einer einheitlichen und festen Leitung bedürfe; er habe darum seine Minister entlassen und sich mit Männern umgeben, „die um meine Verantwortlichkeit ebenso besorgt sind wie um die ihrige." „Frankreich, ruft er aus, sucht die Hand, den Willen, das Banner des Erwählten vom 10. December. Ein ganzes System hat am 10. December triumphirt. Der Name Napoleon ist allein ein Programm, er bedeutet im Innern: Ordnung, Autorität, Religion, Wohlsein des Volkes; nach Außen: nationale Würde." Das persönliche Regiment begann. Gemäß den Weisheitslehren der napoleonischen Idee werden Fachmänner wie Fould, Rouher, Hautpoul in das Cabinet berufen, welche ausdrücklich erklären, daß sie außerhalb der Parteien stehen und nur eine Partei anerkennen, „die der Errettung Frankreichs." Es war eine Wendung, die sich so unvermeidlich aus der verantwortlichen Stellung des Präsidenten ergab, daß sogar Tocqueville gestand: „der Prinz thut vielleicht Recht uns zu entlassen." Einige Tage darauf belehrte der Präsident die versammelten Würdenträger des Richterstandes: Verfassungen und Regierungen habe Frankreich in buntem Wechsel gesehen, aufrecht geblieben seien allein die Schöpfungen des Kaisers!

Schon mehrmals waren die Herrschsucht der Versammlung und der immer unverhohlener hervortretende persönliche Wille des Präsidenten in gehässigen Händeln aneinandergerathen. Der Prinz lebte, getreu der lockeren Weise seiner Flüchtlingsjahre, in ewiger Geldverlegenheit. Aber die Versammlung irrte, wenn sie hoffte, die Nation werde wie vormals Cormenin's Witze über Louis le désireux höhnend wiederholen. Der Bauer murrte über die Kargheit der Deputirten, als der Präsident mit Ostentation den Verkauf seiner Pferde öffentlich anzeigen ließ; der getreue Achille Fould fand immer wieder Geschäftsmänner bereit ihr gutes Geld an das hohe Spiel des Prinzen zu wagen. Die Feindschaft der beiden Gewalten, hundertmal mühselig vertragen, kommt endlich zum offenen Ausbruch nach dem Wahlgesetze vom 31. Mai 1850. Jedermann hatte Unruhen befürchtet nach diesem Eingriffe in das Allerheiligste der Nation, dieser plumpen Verletzung der Gleichheit. Als das Volk trotzdem in seiner dumpfen Trägheit verharrte, da ward unter allen Parteien die Frage laut: wird nicht bei solcher Schlummersucht der Nation auch ein Staatsstreich gelassen ertragen werden? Alte Hoffnungen, neue Sorgen erwachen. Der Sommer 1850 sieht alle monarchischen Parteien in emsiger Thätigkeit, offenbart abermals die tiefe Unredlichkeit der Republikaner von heute. Die Legitimisten wallfahrten nach Wiesbaden, die Orleanisten nach Claremont. Thiers wollte natürlich nur dem alten Könige seine persönliche

Verehrung aussprechen; offenherziger bekannte Berryer, er sei nach Wiesbaden gegangen, um eine politische That zu vollziehen. Beide Demonstrationen blieben ohne Erfolg. Der Herzog von Chambord war sogar jetzt nicht zu unbedingter Anerkennung des neuen Staatsrechtes zu bewegen. Unter den Orleanisten tauchte zwar der Plan auf, daß der Herzog von Joinville sich um den Präsidentenstuhl bewerben solle. Der Verfassungseid bildete auch für diese Partei kein Hinderniß; er wäre, wie Dunoyer unbefangen erzählt, nur geleistet worden unter dem stillen Vorbehalte, daß Frankreich baldigst durch friedliche Mittel die Monarchie herstelle. Aber es fehlte die Kühnheit des Entschlusses.

Währenddem benutzte der Präsident gewandt die Gunst des Zufalls, welche ihm erlaubte die von den Orleans gebauten Eisenbahnen zu eröffnen. Er bereist zum zweiten Male das Land und buhlt unverhohlen um die Gunst der Massen. „Meine besten Freunde wohnen in den Hütten, nicht in den Palästen," ruft er den Eisenbahnarbeitern der Picardie zu; dann erinnert er an das Wort des Plebejerkaisers: „mein Pulsschlag entspricht dem Euern!" und beklagt schmerzlich, daß die Verfassung ihm das Recht der Begnadigung verkümmert habe. In Lyon zeigt er lebhafte Theilnahme für die Unterstützungskassen der Arbeiter; der Beifall der Seidenweber öffnet ihm das Herz, und er spricht zu ihnen als der „Vertreter jener beiden großen nationalen Manifestationen, welche in den Jahren 1804 und 1848 durch die Ordnung die erhabenen Grundsätze der Revolution retten wollten." Er verkündet noch deutlicher, die Vaterlandsliebe könne je nach Umständen Entsagung oder Ausdauer gebieten, und nimmt zuletzt inbrünstiglich Abschied: „es wäre unbescheiden, wenn ich wie der Kaiser sagen wollte: Lyonneser, ich liebe Euch! Aber erlauben Sie mir aus der Tiefe meines Herzens Ihnen zu sagen: Lyonneser, liebet mich!" In diesem Stile spricht er weiter, bis er endlich in Caen rund heraussagt: „wenn das Volk mir eine neue Last auferlegt, so wäre es sehr schuldvoll, wenn ich mich diesem hohen Berufe entziehen wollte!" Indeß der Jubel der Arbeitermassen bedeutete wenig; die Geschicke des Landes schwebten auf der Spitze des Schwertes. Der Haß des Heeres gegen alles parlamentarische Wesen bestand auch unter der reaktionären Nationalversammlung ungemildert fort. Man begann die afrikanischen Generale als Schwätzer zu verachten; kaiserliche Veteranen und ehrgeizige junge Lanzknechte wünschten längst über die Schultern der verdienten Führer sich emporzuschwingen. Unermüdlich nährten geschäftige Agenten die Erinnerung an die kaiserliche Glorie; in hundert Kasernenstuben prangten die Bilder der beiden Napoleons, darunter der Refrain:

Dieu nous l'a pris et Dieu nous l'a rendu!

Nach der Heimkehr von seiner zweiten Reise hält der Prinz die großen Revuen auf der Ebene von Satory, der Wein fließt in Strömen, die trunkenen Soldaten rufen: Es lebe der Kaiser! Abermals erschallte durch die europäische Presse ein lautes Hohngelächter über den armseligen Narren; man verglich die bengalischen Flammen von Satory mit dem Donner von Austerlitz, den Neffen im Feuer mit dem Oheim im Feuer. Man bedachte nicht, wie oft in der Aera der Cäsaren das Schicksal der Welt durch ähnliche Mittel entschieden wurde. Bald darauf wird der Commandant der bewaffneten Macht von Paris, General Changarnier, entfernt, seine Aemter getheilt und ergebenen Männern übertragen. Der General hatte lange geschwankt, eine gefürchtete „Sphinx" für die streitenden Parteien; endlich schlug er sich auf die Seite der Royalisten, weil er den Prinzen zu übersehen wähnte und die Lage des Landes nicht durchschaute. Keine Compagnie, versicherte er pathetisch, werde dem Präsidenten bei einem Staatsstreiche helfen: „berathet im Frieden, Vertreter des Volkes!" So standen die Dinge, als die Nationalversammlung nach kurzer Vertagung wieder zusammentrat. Wüthende Anklagen und Gegenklagen kreuzten sich von beiden Seiten, alle gleich berechtigt, alle gleich schmählich — das widrige Bild eines verlogenen Gemeinwesens, wo man die Treuen an den Fingern zählen konnte. Wir dürfen dem Prinzen wohl glauben, daß ihm bei diesen wilden parlamentarischen Händeln oft der Muth sank. Zuletzt fand er seine kalte Sicherheit wieder. Er erklärte auf dem Stadthause am zweiten Jahrestage seiner Wahl, seine Gewalt sei die einzige legitime, die seit dem Februar entstanden; er schmeichelte dem Heere, wechselte seine Minister nach Belieben. Thiers aber rief warnend: l'empire est fait.

Millionen empfanden, daß dieser unabsehbare Kampf zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten nicht dauern könne, nicht dauern dürfe. Eine dumpfe Verstimmung lastete auf dem Lande. Das Volk war todtmüde, verekelt an allen politischen Kämpfen. Niemand wollte seine Meinung sagen, weil man sich fürchtete; Niemand konnte es, denn selbst die Phantasie der Menschen war erlahmt, sie hatten kein Urtheil, keine Vorstellung von der nächsten Zukunft. Die schwermüthige Schrift Raudot's über den Verfall Frankreichs, eine Kränkung für den nationalen Stolz, fand trotz ihrer Uebertreibungen zahlreiche Leser. Handel und Wandel wollten sich nicht erheben, Wissenschaft und Kunst schwiegen gänzlich. Noch tröstete man sich, das sei die Folge der aufgeregten Tage; erst später ward erkannt, daß wirklich nach dem Fieber dieser sechszig Jahre die schöpferische Kraft der Nation für einige Zeit versiegt war.

Schwerer als alle Sorgen des Augenblickes drückte die Angst vor den

Räthseln des Jahres 1852, das zu gleicher Zeit die Neuwahlen für den Präsidentenstuhl und für die Nationalversammlung bringen sollte. Der Clerus, der sich vor drei Jahren noch von dem Prätendenten fern hielt, war seit dem Sturze der römischen Republik dankbar in die Reihen der Bonapartisten getreten. Auch mochte der Prinz auf seinen Reisen durch seine Liebenswürdigkeit manche Anhänger erworben haben. Wahrhaft beliebt beim Volke war er keineswegs, da ihm jede Gelegenheit fehlte den Massen seine Bedeutung zu zeigen. Aber zu jenen Vorzügen, die ihn schon vor drei Jahren dem Volke empfahlen, trat jetzt ein neuer hochwichtiger hinzu: Ludwig Bonaparte war bereits am Ruder, und der Nation graute vor jeder ungewissen Neuerung. Da überdies ein namhafter Gegencandidat nicht auftrat, so stand zweifellos fest — kein Unparteiischer hat dies je bestritten — daß das Volk den Prinzen, der Verfassung zuwider, abermals wählen würde. Dies war so sicher, daß selbst eine Erklärung des Präsidenten, er werde die Wiederwahl nicht annehmen, die Nation in ihrem verfassungswidrigen Willen nicht beirrt hätte. Welch' eine Aussicht, wenn dergestalt das Volk selber den Staatsstreich vollzog, die Untreue, die Zuchtlosigkeit in jede Hütte drang, wenn Tausende von Beamten, das gesammte offizielle Frankreich, die Nation zum Verfassungsbruche aufstachelten! Und waren denn die Volksvertreter einer Demokratie berechtigt, dem Willen des souveränen Volkes den Buchstaben einer unmöglich gewordenen Verfassung entgegenzuhalten? Nein, wahrlich, wenn in den Stürmen des Parteigezänkes noch ein Funken vaterländischen Geistes wach geblieben war, so mußte die Nationalversammlung die gesetzliche Aenderung der Verfassung beschließen. So war der Wille des Landes; 79 von den 85 Generalräthen der Departements forderten die Verfassungsrevision. Daß hinter dem Verlangen nach Revision manche sehr unlautere Beweggründe sich verbargen, daß es nicht heilsam war das kaum erst neugegründete öffentliche Recht abermals in Frage zu stellen, das Alles durfte nicht in Betracht kommen neben der Gefahr einer politischen Entsittlichung ohne Gleichen und neben der anderen Gefahr des Bürgerkrieges. Mögen die Spießgesellen des Bonapartismus über die finsteren Pläne der Rothen noch so wunderbar gefabelt haben — soviel ist sicher, daß die Socialdemokratie für die Wahlen von 1852 einen letzten verzweifelten Schlag vorbereitete. Sollte man solches Unheil thatlos reifen lassen? General Changarnier meinte, als er am Morgen des 2. December verhaftet wurde: das hätte man sich ersparen können, die Wiedererwählung des Präsidenten sei ja doch sicher. Den gedankenlosen Moralisten, welche noch heute diesen Ausspruch wiederholen und den Staatsstreich für eine überflüssige, müßige Gewaltthat erklären, geben wir zu erwägen, ob nicht unter allen denkbaren

Schlägen, die Frankreich treffen konnten, der coup d'état populaire, der von der Gesammtheit der Nation vollzogene Verfassungsbruch der schrecklichste gewesen wäre?

Mit alledem ist das Bild der unerhört verworrenen Lage noch nicht vollendet. War die Wiederwahl des Prinzen sicher, so stand doch nicht minder fest, daß die Bauern wiederum eine Mehrheit von royalistischen Reaktionären in die Nationalversammlung wählen würden, denn eine starke parlamentsfähige Partei des Bonapartismus bestand noch immer nicht. Also eröffnete auch die Verfassungsrevision, wenn sie sich damit begnügte die Wiederwahl des Präsidenten zu ermöglichen, nur die Aussicht auf neue unendliche Händel. Lediglich die von den Massen längst geforderte Herstellung der Monarchie, der jetzt noch allein möglichen napoleonischen Krone, konnte dem Staate Rettung bringen; und in der That wurde die Frage: Republik oder Monarchie? von dem Ausschusse der Versammlung, der im Sommer 1851 über die Revision verhandelte, ernstlich erwogen. Ein trefflicher Bericht aus Tocqueville's Feder schlug der Versammlung vor, die Revision zu beschließen. Aber die Verblendung des Berges und einiger fanatischer Gegner des Präsidenten verhinderte, daß die Dreiviertelmehrheit zu Stande kam. Das bestehende Recht war unhaltbar, seine gesetzliche Umbildung durch die Abstimmung vom 19. Juli versperrt. Die Frage der nächsten Zukunft lautete — nach dem rohen Worte des Radicalen Schölcher: — à qui le canon?

Der tiefe Ekel, den die rohen Schmeichelreden der bonapartistischen Presse jedem rechtlichen Manne erregen, darf uns nicht hindern, anzuerkennen, daß der Präsident in jenem Augenblick der einzige Mann war, der ein klares, erreichbares politisches Ziel verfolgte. Seit Monaten sprach alle Welt von dem drohenden Staatsstreiche, und doch schien bei der unendlichen Ermattung der Nation ein Gewaltstreich ebenso schwierig wie der Gedanke der Abwehr. Die Parteien der Nationalversammlung verzehrten sich in nichtigen Händeln und suchten nach der Katastrophe ihre Unthätigkeit mit der hohlen Phrase zu rechtfertigen, die Verachtung gegen den unwürdigen Präsidenten habe jede Wachsamkeit verhindert. Auch Tocqueville kam nur zu dem trostlosen Entschlusse den Staatsstreich abzuwarten und nachher dazwischenzutreten, damit etwas von bürgerlicher Freiheit gerettet werde! Wie sicher und überlegen erscheint neben solcher Zerfahrenheit der Präsident! Er unternahm im Sommer 1851 seine dritte Rundreise, und wer in den Reisepredigten des Prinzen die wiederholte Versicherung wandelloser Verfassungstreue dicht neben der un-

verblümten Ankündigung des Staatsstreiches vernahm, der mußte bekennen, daß die Gewissenlosigkeit des Oheims einen würdigen Erben gefunden habe. In Dijon sprach der Prinz die bereits nicht mehr ungewöhnliche Versicherung aus, daß er dem Rufe des Landes jederzeit folgen werde — „und glauben Sie mir, Frankreich wird nicht untergehen in meinen Händen" — er wagte auch einen heftigen Ausfall gegen die Nationalversammlung, die alle Maßregeln der Strenge gebilligt, alle Vorschläge der Milde verworfen habe. Obwohl der Moniteur den letzten Satz unterdrückte, so brach doch in der Nationalversammlung ein neuer Sturm des Unwillens los. Die erregten Gemüther wurden nicht beschwichtigt, als der Prinz einige Wochen später in Beauvais die gottergebenen Worte sprach: „es ist ermuthigend zu denken, daß in den größten Gefahren die Vorsehung oft einen Einzelnen zum Werkzeuge der Rettung auserwählt." Durchgängig tritt in diesen Reden das Bestreben hervor, den Bonapartismus darzustellen als ein System der rechten Mitte, gleichweit entfernt von unmöglichen Utopien wie von dem alten Regime, „in welche Formen dieses sich auch verkleiden möge." Wie Guizot in solchen Tagen sein Buch über Monk schreiben konnte — in der unverhohlenen Hoffnung, der Prinz werde dem kläglichen Beispiele dieses Helden folgen — das war auch den Verehrern des eigenrichtigen Ministers ein Räthsel.

Dem Präsidenten blieb noch ein letzter Trumpf: das Gesetz vom 31. Mai. Uns scheint durchaus glaubhaft, daß der Prinz nur widerwillig seine Zustimmung gegeben hatte zu dieser Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes, des einzigen Rechtstitels seiner Dynastie; das Gesetz zu verhindern war er ohnedies nicht berechtigt. Jetzt entschloß er sich, das unbedachte Werk als Waffe gegen die Nationalversammlung zu gebrauchen. Die bonapartistische Presse, vornehmlich der nie verlegene Véron, eröffnet den Federkrieg gegen das Gesetz. Der Prinz versucht sogar eine bald wieder aufgegebene Annäherung an die Socialdemokraten und sagt endlich am 4. November der Versammlung in einer Botschaft: „habt Ihr weniger Vertrauen als wir zu dem Ausdruck des Volkswillens? Das allgemeine Stimmrecht wiederherstellen heißt dem Bürgerkriege seine Fahne, der Opposition ihren letzten Grund nehmen." Es war, nächst der Verwerfung der Verfassungsrevision, der zweite große Mißgriff der Versammlung, daß sie aus Haß gegen den Präsidenten das Gesetz aufrechterhielt, dessen Unhaltbarkeit Jedermann zugab. Der Präsident erschien jetzt den Massen als ein Vertreter der Demokratie gegenüber einer herrschsüchtigen Kaste.

Ein Kampf zwischen der ausübenden und der gesetzgebenden Gewalt muß in einem bureaukratischen Staate unfehlbar zum Siege der Executive führen, wenn anders das Haupt der Verwaltung auf die Festigkeit des

eigenen Willens und auf die Theilnahmlosigkeit der Massen zählen kann. Seit Ende Octobers war der Krieg erklärt, ein Cabinet von ergebenen persönlichen Anhängern umgab den Präsidenten. Der neue Kriegsminister St. Arnaud erinnerte die Truppen an die Pflicht des blinden militärischen Gehorsams, der Präsident empfing die Offiziere mit der Versicherung: „am Tage der Gefahr werde ich nicht handeln wie meine Vorgänger; ich werde nicht zu Euch sagen: marschiret, ich folge Euch! Ich werde sagen: ich marschire, folget mir!“ Nach solchen Vorgängen stellten die Quästoren des Hauses den Antrag, daß die Versammlung die Verfügung über das Heer für sich in Anspruch nehmen solle. Daß dieser Gedanke bei der feindseligen Gesinnung des Heeres erfolglos bleiben mußte, leuchtet ein; doch sollte nicht das gesammte Thun der Versammlung als leeres Wortgepränge erscheinen, so mußte der letzte Versuch der Abwehr gewagt werden. Die Versammlung hatte unvergeßlich gesündigt, da sie so oft den reaktionären Parteihaß über das Wohl des Landes stellte; jetzt beschied ihr eine gerechte Vergeltung unterzugehen durch die Parteiwuth des Berges. Den Socialisten war der Haß gegen die Verächter der heiligen Februartage theurer als die Erhaltung der Republik. Sie bewährten sich als die echten Vertreter jener Demokratie des Neides, welche die Italiener mit dem treffenden Namen democrazia di rapresaglia bezeichnen. Sie wollten den Mördern des allgemeinen Stimmrechts nicht noch Waffen leihen: der Antrag der Quästoren ward verworfen. Es war der dritte große Mißgriff des Hauses. Das Parlament gab selber sein Spiel verloren. Der Präsident wußte jetzt, daß nicht der Schatten eines Willens ihm gegenüberstand, und wenn der Staatsstreich tausend Gegner fand — um diese Versammlung hat nie ein Mann getrauert.

Die einzig mögliche Rechtfertigung des Staatsstreiches liegt in den unabsehbaren Wirren, die das Jahr 1852 zu bringen drohte, und in der Nothwendigkeit der Monarchie, welche durch die unzweideutigen Aussprüche des Volkswillens und im Grunde auch durch die letzten Verhandlungen der Nationalversammlung anerkannt war. Der Präsident vermied die Mißgriffe des 18. Brumaire, er nahm sich ein Muster an jener rasch durchgreifenden, eisernen Strenge, wodurch der Oheim einst am 13. Vendemiaire das aufständische Paris niederwarf. Auch den vier Männern, die der Prinz allein in sein unheimliches Geheimniß einweihte — Morny, St. Arnaud, Persigny und Maupas — gebührt das Zeugniß, daß sie die Lehren des Tyrannenkatechismus Machiavelli's mit virtuoser Sicherheit befolgten. Wenn der 2. December eine Nothwendigkeit war — und welcher Mann von politischem Urtheile darf das heute noch bestreiten? — so bleibt doch nicht minder sicher, daß von jenem tiefen Ernste, womit ein

welthistorisches Wagniß die vermessenen Thäter erfüllen soll, schlechthin nichts zu finden ist in den flachen Seelen jener frechen Glücksritter, welche sich dem Staatsstreiche als Handlanger boten. Herr v. Morny sagte am Abend des 1. Decembers: „wenn es zum Ausfegen kommt, so werde ich suchen auf der Seite des Besenstieles zu stehen;" und derweil am Frühmorgen des 2. Decembers die Häscher in die Häuser der Volksvertreter drangen, unterhielten sich St. Arnaud und Mocquart mit faden Witzeleien: wie spaßhaft wird der kleine Thiers und der kleine Baze ausschauen, wenn sie im Hemdchen vor den Polizeisergeanten stehen! Und all diese alten Schandgeschichten werden von Herrn Véron nach fünfzehn Jahren mit selbstgefälligem Behagen wieder aufgetischt. Der unanfechtbare Satz, daß ein Staatsmann nichts Sittlicheres wollen kann als das Nothwendige, reicht offenbar nicht aus den frivolen Frevelmuth der Werkzeuge des Nothwendigen zu entschuldigen. Wenn eine Verschwörung, die von den Hütern des Gesetzes selber ausgeht, sicherlich die häßlichste aller Rechtsverletzungen ist, so wurde vollends diese That durch die sittliche Nichtigkeit der Gesellen, welche der Präsident benutzen mußte, fast unsühnbar. Auch die Ausführung des Staatsstreiches erfolgte mit maßloser und unnützer Brutalität. Wir überlassen Anderen in diesem Schmutze zu wühlen und im Einzelnen zu schildern, wie General Forey die Abgeordneten am Kragen packen ließ, wie die trunkene Soldatesca nach dem Siege unter den Spaziergängern der Boulevards mordete und tobte, wie man die gebliebenen Barrikadenkämpfer in Haufen halb verscharrte und dann die Hinterlassenen auf den Friedhof strömten, um an einem Arme, einem Fuße, der aus der Erdschicht herausragte, ihre gefallenen Lieben zu erkennen. Das System der Deportationen und Verbannungen, von der Nationalversammlung mit so schnödem Eifer gehandhabt, richtete sich jetzt gegen seine Urheber. Wir dürfen wohl rechnen, daß unter dem Belagerungszustande, der über einen großen Theil des Landes verhängt war, gegen 80,000 Menschen verhaftet worden sind; selbst die Reaktion in Rom und Neapel hatte so gründlich nicht aufgeräumt unter den Gegnern.

Dem sittlichen Urtheile erscheint als das schmachvollste Ereigniß der Brumaire-Revolution nicht jener brutale Einbruch der Soldaten in den Saal der Fünfhundert, sondern die in den meisten Geschichtswerken nicht erwähnte Abendsitzung vom 19. Brumaire, da derselbe Rath der Fünfhundert erklärte, Bonaparte habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Desgleichen liegt auch das erschütternde tragische Moment des Decemberstaatsstreichs nicht in den Rohheiten der Schergen, nicht in dem wohlfeilen rhetorischen Pathos, das die Abgeordneten den eindringenden Soldaten entgegenstellten: — es bleibt ja das Loos der Volksvertretungen,

daß ihre geistigen Waffen beim Zusammenstoßen mit der Macht der Fäuste armselig erscheinen, und wir wollen den Bonapartisten überlassen darüber zu spotten. Das Schreckliche der Katastrophe liegt in der Thatsache, daß die Mehrheit der Nation den Staatsstreich billigte. Es mag sein, daß der Präsident als ein fatalistischer Bekenner seines napoleonischen Glaubens die Sympathien der Masse für stärker hielt als sie waren; immerhin hatte er die ungeheure Mehrheit der Provinzen für sich, die Arbeiter der Hauptstadt nicht gegen sich. Kaum tausend Kämpfer, zumeist aus den gebildeten Ständen, eilten auf die Barrikaden; der Blousenmann sah schadenfroh zu, wie die vornehmen Transporteurs von der Vergeltung ereilt wurden. So unendlich tief war die Kluft, welche die Massen von der Bourgeoisie schied! Auch die vereinzelten Widerstandsversuche in den Provinzen blieben geringfügig. Wir legen keinen Werth darauf, daß das wohlgedrillte Beamtenthum auch diesmal sich fügte und in seiner großen Mehrheit die förmliche Anerkennung des Staatsstreiches unterschrieb, welche der neue Gewalthaber mit sicherer Menschenkenntniß sogleich verlangte; wir lassen dahingestellt, ob die Hausse, womit die Pariser Börse den 2. December begrüßte, durch gewandte Aufkäufe der Genossen Fould's bewirkt war. Aber die blinde Freude der Besitzenden, die rasche Ermannung des Verkehrs, die vollendete Gleichgültigkeit, welche jedem neuen Gewaltschritte der Regierung folgte, gestattet keinen Zweifel an der Meinung der Nation. Sieben Millionen Franzosen genehmigten durch ihre Abstimmung den Staatsstreich. Und das Heer? Wie hätten diese Bauernsöhne dem Napoleoniden ihr Schwert geliehen, wenn nicht die Bauernschaft das Kaiserreich wollte?

Dem Politiker geziemt, statt an einzelne Fälschungen sich anzuklammern, welche bei der allgemeinen Abstimmung mit untergelaufen sind, vielmehr ernsthaft das Wesen einer demokratischen Gesellschaft, die Bedeutung des frevelhaft mißbrauchten Wortes vox populi vox Dei ins Auge zu fassen. Der härteste Absolutismus, den das neunzehnte Jahrhundert kennt, ist durch eine Kundgebung des demokratischen Volkswillens begründet. Dem neuen Herrscher standen in den ersten Jahren fast alle bedeutenden Geister der Nation, fast alle glänzenden Namen der Kunst und Wissenschaft, der Politik und der Waffen als Feinde gegenüber — mit einer Einstimmigkeit, die in der Geschichte kaum erhört ist. Es begann eine Zeit, da die ermatteten Köpfe in dem reinen Nichts der Gedankenlosigkeit ausruhten, und edleren Naturen fast Alles verloren ging, was ihnen des Lebens besten Inhalt bildet; die Massen aber waren während einiger Jahre unleugbar glücklich und zufrieden. So gering ist die Bedeutung des Talentes und des Gedankens in einem Zeitalter der Demo-

kratie und der Volkswirthschaft! Die Februarrevolution verletzte die Interessen des Eigenthums, darum erhob sich wider sie augenblicklich ein siegreicher Widerstand. Der Staatsstreich war ein Segen für Handel und Wandel, er traf Niemanden schwerer als die geistigen Häupter der Nation, die Männer des Gedankens; darum ist der Widerstand langsam erwacht, ja noch heute, nach sechszehn Jahren, erscheint es fraglich, ob die Macht der Ideen in diesem Volke die Kraft besitzt den Despotismus zu vernichten oder auch nur zu ermäßigen. Der Parlamentarismus, der während eines Menschenalters den geistigen Adel des Landes erregt und beschäftigt hatte, verschwand an einem Tage, spurlos, wie von der Erde eingeschluckt, ohne auch nur eine mächtige Erinnerung, eine begeisterte Partei zurückzulassen; denn er hatte niemals wahrhaft gelebt in diesem bureaukratischen Staate.

Die letzten Gründe der Katastrophe reichen weit zurück. Die Gegenwart, dem Narcissus gleich in sich selbst verliebt, wiederholt achtlos die schwere Wahrheit, daß Frankreich mit seiner Geschichte gebrochen hat. Sie weiß nicht, welch' eine Welt voll historischer Schuld in diesem einen Worte liegt. Die Erfahrung jedes Tages lehrt, wie der Entschluß ein neues Leben zu beginnen auch starke Seelen verwüstet, und wie selten er gelingt. Und wir wundern uns, wenn eine große Nation, die ihrer Vergangenheit vergessen hat, zwischen zuchtloser Unbotmäßigkeit und blinder Unterwerfung einherschwankt! Wir Protestanten können die jähen Zuckungen des französischen Lebens nicht betrachten, ohne abermals jene unheilvolle Fügung zu beklagen, welche den evangelischen Glauben aus Frankreich vertrieb. Wenn einem kühnen geistvollen Volke nur die Wahl bleibt zwischen der Kirche der Autorität und der platten Verneinung, wenn ihm in den heiligsten, höchstpersönlichen Fragen die maßvolle Freiheit, der Boden der Verständigung fehlt, dann dringt in sein gesammtes geistiges Leben eine krampfhafte Aufregung; furchtbare Gegensätze stoßen unvermittelt aufeinander, und die Gesellschaft, geängstet durch den unversöhnlichen Kampf, sucht immer von Neuem ihre Rettung in der Knechtschaft.

Dem Deutschen steht wohl an, auch der Mitschuld unseres eigenen Volkes, der Mitschuld des gesammten Welttheiles zu gedenken. Nicht blos der Papst begrüßte den Helden des 2. Decembers mit überschwänglichen Segensworten; in allen Ländern Europas jauchzten die Besitzenden dem neuen Gewalthaber zu: Einzelne, wie Lord Palmerston, durchschauten die Nothwendigkeit des Umschwunges, die Meisten freuten sich gedankenlos, der Sorge um die Sicherheit des Beutels endlich enthoben zu sein. Schon der Name „Retter der Gesellschaft" stellt dem Mannesmuth jener tiefgesunkenen Epoche ein unvergeßliches Armuthszeugniß aus. Noch armse-

liger sogar als die Freude des geretteten Philisterthums erschien die Feigheit des deutschen Radicalismus, der, statt den Sünden der heimischen Reaktion mannhaft zu widerstehen, jahrelang in ungefährlichen Witzeleien über „Ihn" seinen Bürgermuth bewährte. Aber je lauter die Radicalen spotteten und höhnten, um so tiefer griff das neue System in die Gesittung der Nachbarländer ein. „Das allgemeine Stimmrecht ist die Arbeit," so lautet die bestbegründete unter den Prahlereien des neuen Bonapartismus; der 2. December bezeichnet für ganz Europa den Beginn einer Epoche voll hochgesteigerten wirthschaftlichen Schaffens. Und während das erste Kaiserreich durch seinen gewaltthätigen Uebermuth alle sittlichen Kräfte der Nachbarn wachrief, drang jetzt verheerend und bethörend die neufranzösische Unzucht und Schwelgerei über die Grenzen — eine Tyrannei der ideenlosen Unsittlichkeit, der in jenen fünfziger Jahren kein Volk Europas sich gänzlich entzog.

Der neue Gewalthaber stand sicherlich hoch über seiner Umgebung. Schon damals konnte unbefangenem Urtheile nicht entgehen, daß er weder den blutigen Spuren des Oheims zu folgen, noch in die Nichtigkeit sieggekrönter Glücksritter zu verfallen gedachte. Aber er begann zum erstenmale in dem neuen Frankreich ein Regiment, das schon in seinen Anfängen mit dem Widerstande der Hauptstadt zu ringen hatte: noch unter dem Belagerungszustande sprach ein Drittheil der Pariser Stimmen sein Nein gegen die neue Ordnung. Bei solchem Wagniß konnte der Präsident keine Waffe, die sich ihm bot, verschmähen. Er brauchte den Säbel und sprach nach der Weise des Oheims zu dem Heere als zu der Elite der Nation. Er brauchte den Beichtstuhl und ermuthigte die Ultramontanen zu den verwegensten Hoffnungen. Er brauchte die Knechtung der Geister, und das allezeit willige Beamtenthum übte bald alle Ränke altkaiserlicher Polizei. Die Wuth des Schweigens, la fureur de silence, herrschte in Frankreich, und die Presse des Präsidenten verkündete frohlockend: wir haben einen Herrn! Der Eingang der neuen Verfassung erklärte, daß das Staatsoberhaupt persönlich verantwortlich sei. Der Artikel ward viel bespottet, und doch enthält er eine der wenigen Wahrheiten unter den gehäuften Lügen dieses Grundgesetzes. Die ungeheure Verantwortung, welche auf dem neuen Herrscher lastete, ließ sich nur ertragen, wenn ihm gelang seine Regierung von dem Makel ihres Ursprungs zu befreien und jene Gedanken des Fortschrittes zu entfalten, welche in dem proteischen Wesen des Bonapartismus unzweifelhaft enthalten sind.

Die Ruhe war wiederhergestellt, doch nicht der Frieden der Geister. Zu den alten Gegensätzen, welche das Land zerklüfteten, trat jetzt ein neuer hinzu, so mächtig, daß daneben alle anderen Parteiungen fast verschwan-

den: Frankreich zerfiel wieder wie nach den hundert Tagen in zwei Nationen, die Sieger und die Besiegten vom 2. December. Und dieser Gegensatz besteht noch heute. Das zweite Kaiserthum hat der Macht und dem Wohlstande des Reiches manchen glänzenden Erfolg gebracht, aber nach sechszehn Jahren ist ihm nicht gelungen, die Nation zur ruhigen, rückhaltlosen Anerkennung der neuen Ordnung zu bewegen. —

28. März.

Heinrich von Treitschke.

Die russische Agrargesetzgebung und der Communalbesitz.

Von den zahlreichen Reformen, welche in die russische Geschichte des letzten Jahrzehnts fallen, ist keine so viel besprochen und so hoch gerühmt, keine ihrem wirklichen Wesen nach so wenig verstanden worden wie die Aufhebung der Leibeigenschaft durch den berühmten Emancipationsukas vom 19. Februar 1861. Es giebt kein europäisches Zeitungsblatt, das diese hochwichtige Maßregel nicht gefeiert, der Befreiung von 20 Millionen bis dazu von der Willkür ihrer Herren abhängig gewesener russischer Staatsangehöriger nicht bewundernde Anerkennung gezollt und dem großen Reich des Ostens eine neue Aera der Freiheit und Glückseligkeit prophezeit hätte — die beiden Punkte, auf welche es bei dem russischen Emancipationsgesetz wesentlich ankam, die Wirkung auf das wirthschaftliche Leben und der Einfluß auf die künftige Gewichtsvertheilung der verschiedenen Elemente des Staatswesens, sind aber nur von wenigen dieser Organe der Oeffentlichkeit eingehend betrachtet und sachgemäß beurtheilt worden. Freilich fiel das russische Emancipationsgesetz in eine Zeit, die bewegter und einflußreicher war, als irgend ein anderer Abschnitt der neueren Geschichte; was den vielbeschäftigten Völkern des Westens an Aufmerksamkeit und Theilnahme für die fern abliegenden russischen Dinge übrig blieb, wurde noch durch zahlreiche andere Reformen des großen Reichs, als Neugestaltung der Justiz, der Provinzialverfassung, des Militärwesens in Anspruch genommen und als vollends der polnische Aufstand hinzukam und die Physiognomie des russischen Staatslebens im Handumdrehen veränderte, war es natürlich, daß eine verschwindend kleine Zahl aufmerksamer Beobachter des großen wirthschaftlich-politischen Processes übrig blieb, der

sich in den Jahren 1861 bis 1866 vollzog. War das Interesse an demselben doch wesentlich ein humanes gewesen, dem sich politische Motive nur insoweit beigemischt hatten, als sich aus der Sache Capital schlagen ließ für kosmopolitisch-liberale Ideen und Phrasen. Charakteristisch genug stand zwei Jahre später, als der russische Kreuzzug gegen Polen gepredigt wurde, die Mehrzahl der Bewunderer des Emancipationsgesetzes rathlos da und konnte nicht begreifen, wie derselbe Monarch, der den russischen Bauern die Freiheit geschenkt, in die Unterdrückung der nach „Freiheit" dürstenden polnischen Nationalität zu willigen im Stande gewesen: und doch konnte es Niemandem, der näher an die Sache herangetreten war, zweifelhaft sein, daß die Art und Weise der Niederschlagung des polnischen Aufstandes mit der Richtung, welche die russische innere Politik durch das Emancipationsgesetz erhalten, in engem Zusammenhang stand und daß die Russen ganz Recht hatten, wenn sie behaupteten, die Vernichtung des polnischen Elements in Litthauen, Weißrußland und der Ukraine und die Assimilation Congreßpolens sei nur die Fortsetzung des am 19. Februar 1861 begonnenen Werks. War auch die ursprüngliche Absicht des humanen Gesetzgebers ausschließlich darauf gerichtet gewesen, die bäuerliche Bevölkerung von dem Joch zu befreien, das seit den Tagen Boris Godurna's auf ihr gelastet hatte, — die Verhältnisse, unter denen die Emancipation sich wirklich vollzog, hatten derselben bereits eine andere Richtung gegeben, ehe sie durch den Umschlag von 1865 zu dem Mittel herabsank, das Mittel zu einem gegen die Mittelklassen gerichteten Bunde des Absolutismus mit den Massen zu werden. Unwillkürlich werden wir bei der Betrachtung dieses merkwürdigen Processes an Spinoza's tiefsinniges Wort gemahnt, daß es nicht sowohl darauf ankommt, wie die Dinge selbst sind, als darauf, was man sich bei ihnen denkt: der im gegenwärtigen Zeitpunkt maßgebende Theil der russischen Nation hatte sich bei der Emancipation von Anfang an etwas Anderes gedacht, als der Emancipator.

Ehe wir an diese „Gedanken" näher herantreten und die Resultate der Aufhebung der russischen Leibeigenschaft mit der ursprünglichen Absicht derselben in Beziehung setzen, haben wir vor Allem die wirthschaftliche Bedeutung der emancipatorischen Maßregel näher in's Auge zu fassen: hat doch gerade diese zu einer großen Zahl der Irrthümer Veranlassung gegeben, welche bezüglich der agrarischen Zustände Rußlands noch heute im Schwange sind.

Man hat den Gegensatz zwischen den früheren russischen Agrarzuständen und denen des westlichen Europa gewöhnlich in der Hörigkeit gesucht, welche bis zum Jahre 1861 auf den russischen Landleuten lastete und sie zu Objekten der beinahe unbeschränkten Willkür ihrer Herren machte;

demgemäß wurde angenommen, durch das Emancipationsgesetz (die sogenannte Poloshenie), welche zugleich die persönliche Freiheit der Bauern herstellte und denselben die Mittel zur eigenthümlichen Erwerbung ihrer Grundstücke bot, sei ein dem westeuropäischen analoger Zustand hergestellt, der ländlichen Bevölkerung mit der Anerkennung ihrer Freiheit auch die Möglichkeit einer veränderten wirthschaftlichen Entwickelung geboten worden. Thatsächlich steht es gerade umgekehrt: die ländlichen Zustände Rußlands zur Zeit der Leibeigenschaft waren ihrem Wesen nach von denen im übrigen Europa so grundverschieden, daß die Unfreiheit der Bauern gegenüber anderen Unterscheidungspunkten kaum in Betracht kam und die Aufhebung der Leibeigenschaft hat (wenn man den Wegfall des Frohnzwangs in Abzug bringt) an der wirthschaftlichen Existenz des russischen Landmanns nichts Wesentliches geändert; ja es läßt sich behaupten, daß nirgend in Europa ein Emancipationsgesetz jemals erlassen worden, das für den ökonomischen Fortschritt der Emancipirten gleichgültiger gewesen, als das russische. Das unterscheidende Merkmal zwischen den agrarischen Zuständen in der einen und der anderen Hälfte Europas ist niemals in dem Verhältniß der Bauern zu ihren Herren zu suchen gewesen — auch in Deutschland und Frankreich haben ihrer Zeit Hörigkeit und Frohne bestanden — sondern in dem Verhältniß des Bauern zu dem von ihm bebauten Grund und Boden und in der Vertheilung desselben unter die ländlichen Bewohner. Hier d. h. in Westeuropa finden wir persönliches Eigenthum oder doch persönlichen Besitz des einzelnen Bauern an der von ihm bebauten Scholle und Unterscheidung zwischen selbständigen Wirthschaftsunternehmern und Knechten — dort ist der Begriff des individuellen Rechts an das Grundstück, welches der Einzelne zeitweise bebaut, ebenso unbekannt, wie die Verschiedenheit unter den cultivateurs; es gab und giebt noch heute in Rußland keinen Bauernhof mit geschlossenen Grenzen und alle Glieder der ländlichen Gemeinde haben unterschiedslos gleichen Anspruch an die Dorfmark. Versuchen wir es die Organisation der russischen Landgemeinde vor 1861 ihren Umrissen nach zu bezeichnen und dann auf den materiellen Inhalt des Gesetzes überzugehen, welches den gegenwärtigen agrarischen Zustand begründete.

Zunächst ist daran zu erinnern, daß das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 *) nur für das eigentliche Rußland, d. h. die großrussischen und einen Theil der kleinrussischen Gouvernements, mithin für kaum zwei Drittheile des gesammten Reichs, Geltung hat: in Finnland, den Ostseeprovinzen, Liv-, Est- und Kurland und im Königreich Polen, wo den

*) Der Kürze wegen werden wir dieses complicirte, einen starken Band umfassende Gesetz in der Folge mit seinem russischen Namen die „Poloshenie" nennen.

westeuropäischen Einrichtungen analoge Agrarverhältnisse bestehen, war die Leibeigenschaft schon sehr viel früher aufgehoben, für die ehemals polnischen Gouvernements des Westens war ein besonderes Reglement erlassen worden, das im Jahre 1863 wesentlich verändert wurde, in einem Theil des Landes der Kosaken und in Sibirien gab es keine Leibeigenschaft und für Kaukasien wurde die Hörigkeit erst mehrere Jahre später abgeschafft. Die ländliche Organisation Großrußlands war vor Erlaß der Poloshenie im Wesentlichen folgende: Von den zu einem Rittergut gehörigen Grundstücken (mochte dasselbe von der Krone oder von Privaten besessen werden) stand gewohnheitsmäßig nur ein bestimmter Theil, in der Regel ein Drittheil, in der directen Nutzung des Herrn, das Uebrige war an die Dorfgemeinde vergeben und befand sich im ungetheilten Besitz derselben. Alle Unterthanen des Guts standen in gleicher, beinahe unbeschränkter Abhängigkeit vom Herrn; während ein Theil derselben (je nach Auswahl des Herrn) auf dem Hof desselben lebte und die Dienstbotenschaft bildete (Hofsleute), stand die übrige Gemeinde im Besitz der Dorfmark, welche ihr gegen die Verpflichtung, die direct vom Herrn besessenen Grundstücke (das sogenannte Hofsland) zu bearbeiten, verliehen wurde. Das Maß dieser Frohndienste wurde vom Herrn willkürlich bestimmt; gewohnheitsmäßig arbeitete der Bauer drei Tage der Woche für den Herrn, die übrigen für sich selbst; zur Zeit der Erndte oder wenn der Herr es sonst verlangte, wurde auch die ganze Woche für den Hof gearbeitet. Die Dorfmark war nicht an einzelne Gemeindeglieder vergeben, sondern stand im ungetheilten Besitz der Gemeinde, die dasselbe periodisch, gewöhnlich alle neun Jahre unter sämmtliche am Ort befindliche Familien zu gleich großen Parcellen vertheilte. Diese Vertheilung geschah entweder nach der Seelenzahl oder per Tjäglo (Wirthschaftseinheit) d. h. im ersteren Fall erhielt jeder Familienvater ein Grundstück, dessen Größe der Zahl der von ihm abhängigen Familienglieder entsprach, indem pro Kopf eine gewisse Anzahl Dessätinen angenommen wurde, in letzterem Falle wurde das gesammte Areal unter die einzelnen Familien vertheilt und der Einzelantheil, je nachdem die Zahl der Aspiranten zu- oder abgenommen hatte, vergrößert oder verkleinert. Für den Begriff des „Tjäglo" (der nur auf Privatgütern angewandt wurde, während man auf den Domänengütern nach Seelen rechnete) giebt es keine authentische Interpretation; während man in früherer Zeit eine gewisse Anzahl Personen (3 bis 5) auf jedes Tjäglo rechnete, versteht man neuerdings jedes Ehepaar darunter; je nachdem mehrere Familien gemeinschaftlich wirthschaften (z. B. ein Vater mit seinen erwachsenen Söhnen), wird ein einfaches, doppeltes, dreifaches u. s. w. Tjäglo angenommen. Bei jeder Neuvertheilung — und wie wir wissen

kehren dieselben periodisch wieder — wurden alle neu begründeten Haushaltungen, insoweit dieselben sich zur Empfangnahme ihres Antheils meldeten und es nicht vorzogen anderen Erwerb zu suchen, einzeln in Rücksicht genommen, denn alle hatten gleichen Anspruch an den Grund und Boden der Dorfmark. Vor wie nach Aufhebung der Leibeigenschaft geschah es häufig, daß ein Bauer, der dazu die Erlaubniß des Herrn erhalten, in die Stadt zog und Händler oder Handwerker wurde und als solcher vielleicht Millionen erwarb; ging es mit diesem Geschäft nicht mehr oder wurde er desselben müde, so bedurfte es nur seiner Meldung an Ort und Stelle, damit er bei der nächsten Vertheilung wieder berücksichtigt wurde. Alle bäuerlichen Gemeindeglieder, die nicht zum Hof gehörten, wohnten in einem Dorf, das sich gewöhnlich in Mitten der Mark befand. Diese selbst war in lange, schmale Säulen oder Schnüre von 3—6 Faden Breite und 100—500 Faden Länge getheilt; jeder Neuvertheilung, die von der Gemeinde selbst vorgenommen wurde, ging eine Classificirung des urbaren Grund und Bodens voraus, die aber nicht sowohl nach der Ertragsfähigkeit, sondern nach der Entfernung der einzelnen Grundstücke von den Wohnstätten vorgenommen wurde. Die einzelnen Säulen oder Streifen wurden, nachdem sie entsprechend der Zahl der Aspiranten in die gehörige Anzahl gleich großer Parcellen getheilt worden, verloost: es blieb mithin dem Zufall überlassen, ob der Einzelne das früher von ihm bearbeitete Land wieder erhielt oder nicht. Die Waldungen, Weideplätze, Fischereien u. s. w. blieben im ungetheilten Besitz der Gesammtgemeinde. Der persönliche (oder individuelle) Besitz des einzelnen Gemeindegliedes beschränkte sich auf sein Wohngebäude, den zu diesem gehörigen Garten, das Vieh, die Pferde und die bewegliche Habe. In einzelnen Gemeinden, namentlich solchen, welche der Krone gehörten und Ueberfluß an Grund und Boden hatten, wurde zur Vermeidung allzu häufiger Bodenvertheilungen ein Theil der Feldmark ausgesondert und als „Reserveland" für die künftig sich bildenden Familien aufbewahrt, bis zur Heranbildung dieser aber brachgelegt oder, wenn sich ein Unternehmer fand, für Rechnung der Gemeinde verpachtet. Lediglich vom Herrn hing es ab, ob er sich die der Gemeinde überlassenen Grundstücke durch Arbeit auf seinem Felde (Frohnleistung) oder durch Pachtzahlungen (den sogenannten Obrock) vergüten lassen wollte; auf den Domänengütern war seit dem Beginne der vierziger Jahre durch den Minister Kissileff ausschließlich Pachtzahlung eingeführt worden und von den Privatbauern zahlten allenthalben wenigstens diejenigen Obrock, die auf ihren Landantheil verzichtet und sich (mit Genehmigung des Herrn) in der Stadt niedergelassen hatten; wurden sie reich und gelüstete es dem Herrn nach einem Antheil ihres Vermögens, so ließ

er sich die Erlaubniß zu diesem städtischen Aufenthalt seiner Leute oft mit Tausenden von Rubeln bezahlen oder es fand eine förmliche auf gegenseitige freie Uebereinkunft gegründete Loskaufung statt. Der Herr war dagegen verpflichtet, für die leibliche Existenz seiner Leute Sorge zu tragen, bei Hungersnoth, Mißwachs u. s. w. helfend einzutreten und die Armen und Arbeitsunfähigen (mochten sie zum Dorf oder zum Hof gehören) zu versorgen, resp. versorgen zu lassen.

Die „Poloshenie" vom 19. Februar 1861 hat dieses Verhältniß dahin geändert, daß die persönliche Freiheit aller Leibeigenen, mochten sie Dorfbauern oder Hofsleute sein, anerkannt und den Gemeinden die Möglichkeit geboten wurde, nach einem (weiter unten zu erörternden) Modus ihre Mark eigenthümlich zu erwerben oder gegen mäßige Vergütung in pachtweisem Besitz zu erhalten — an den wirthschaftlichen Einrichtungen, dem Verhältniß des Einzelnen zur Gemeinde, den periodischen Neuvertheilungen, der Art und Weise der Taxation und der Eintheilung des Bodens u. s. w. ist absolut Nichts verändert worden. Den Gemeinden ist allerdings das Recht zugestanden worden, ihre Mark, nachdem sie dieselbe zum Eigenthum erworben, zu zerschlagen, den Gemeindebesitz aufzulösen und die einzelnen Grundstücke den jeweiligen Inhabern erblich zuzutheilen — die sonstige Beschaffenheit der Poloshenie und die Macht der Volksgewohnheit haben es aber mit sich gebracht, daß von der durch das Gesetz gebotenen Möglichkeit nirgends Gebrauch gemacht, sondern der wirthschaftliche Status-quo-ante unverändert beibehalten worden ist. Auf eine Kritik desselben — insoweit sie überhaupt erforderlich ist — werden wir weiter unten einzugehen Gelegenheit haben. Zunächst wird es nothwendig sein, die Grundzüge der Bestimmungen über die ökonomische Auseinandersetzung der Gemeinde mit dem Herrn kennen zu lernen und nach ihrer Wirkung auf das wirthschaftliche Leben der Emancipirten zu betrachten. —

Daß durch die Poloshenie die persönliche Freiheit der Leibeigenen anerkannt wurde, ist oben bereits gesagt worden; bis zum 19. Februar 1863 sollten die Hofsleute noch ihre bisherigen Dienste gegen Entschädigung weiter leisten, dann erlosch jede Verpflichtung derselben, ohne daß der Herr durch etwas Anderes, als durch die Befreiung von seiner Pflicht der Fürsorge für diese Personen, entschädigt wurde; die Obrockzahlung der in die Städte entlassenen Erbleute war für die Dauer dieses Uebergangsstadiums durch ein gesetzliches Maximum beschränkt. Die im Dorf lebenden Leute hatten während dieser zwei Jahre einfach ihre bisherigen Leistungen weiter zu prästiren.

Was die eigentliche ökonomische Auseinandersetzung anlangte, so wurde

ein Unterschied zwischen der Dorfmark und den Gebäuden und Gärten der Einzelnen gemacht, die, wie wir wissen, der Theilung nicht unterlagen. Auf einseitiges Verlangen des bäuerlichen Inhabers mußte der Herr demselben das Gehöft (russisch: Ussadjba d. h. Haus und Garten) verkaufen; der Preis sollte entweder durch gegenseitiges Uebereinkommen festgestellt oder, wo dieses nicht erzielt wurde, durch das Gesetz normirt werden: dieses nahm den 16fachen Betrag der jährlich gezahlten Pacht (war dieselbe in Arbeitstagen geleistet worden, so wurden diese nach einem festen Satz berechnet) als Kaufpreis an. Sehr viel complicirter sind die Bestimmungen über die Dorfmark, das sogenannte Gemeindeland; leitender Grundsatz war, daß der Herr es bezüglich dieser niemals mit den einzelnen Gemeindegliedern, sondern nur mit der Gesammtgemeinde zu thun hatte, die ihre Zustimmung zu dem Auseinandersetzungsgeschäft durch von ⅔ aller Gemeindeglieder angenommene Beschlüsse ertheilte. Was zunächst die Abgrenzung der Dorfmark und die Festsetzungen darüber anlangt, welche Grundstücke dem Herrn und welche der Gemeinde verbleiben sollten, so wurden möglichste Aufrechterhaltung des Status-quo und freie Vereinbarung zwischen den beiden betheiligten Parteien angestrebt. Konnte diese nicht erzielt werden, so trat das Gesetz mit gewissen apodiktischen Bestimmungen ein, die in den verschiedenen Theilen des Reichs verschiedene waren, aber in's Gesammt auf der Regel beruhten, daß die Bodenantheile, welche die Einzelnen früher besessen, nicht verkleinert werden sollten. Das ganze Reich wurde behufs Ausmittelung des Maßes der den einzelnen Gemeinden zu ertheilenden Ländereien in drei Kategorien oder Zonen getheilt, die sich wiederum in zahlreiche Unterabtheilungen (Regionen) abstuften. In der ersten und zweiten Zone (1) Boden, der weder Steppe noch Schwarzerde ist und 2) Schwarzerde) wurden gewisse Maximal- und Minimalbeträge des auf jede Seele kommenden Antheils festgesetzt. Die Größe der einzelnen Dorfmark wurde durch Multiplication der Seelenanzahl mit der fixirten Einzelquote bestimmt. Das Maximum sollte für die Einzelantheile eintreten, wenn das Gut so groß oder so schwach bevölkert war, daß dem Herrn ⅓ des urbaren Gesammtareals übrig blieb, unter das Minimum für den Einzelantheil durfte die Mark in keinem Fall verkleinert werden. Für die dritte oder Steppen-Zone war ein für alle Mal festgesetzt, wie groß jeder Einzelantheil sein sollte, dem Herrn sollte hier wo möglich die Hälfte verbleiben; die Berechnung war für jede der verschiedenen Regionen, in welche die Zone zerfiel, eine andere, gleich wie auch die Maximal- und Minimalberechnung der Regionen, in welche die beiden ersten Zonen zerfielen, variirten. Diese Vorschriften hatten den doppelten Zweck, ein Mal der Gemeinde eine auskömmliche Existenz-

basis zu sichern und zweitens dieselbe zur Uebernahme einer möglichst großen, zu bebauenden Quote zu zwingen. Bei der Trägheit und der relativen Wohlhabenheit der Bewohner einzelner Gegenden war nämlich zu fürchten, dieselben würden sich mit kleinen Quoten begnügen, um diese leichter erwerben und dann faullenzen zu können. — Zu erwähnen ist noch, daß es dem Herrn frei stand sich unter Zustimmung der Gemeinde und Aufsicht der Obrigkeit anderweitig mit seinen Bauern auseinander zu setzen: er konnte, wenn er der Gemeinde ¼ des Maximums unentgeltlich schenkte, den ganzen Rest des Areals für sich behalten. Weiter war vorgeschrieben, daß jede Gemeinde in die erbliche Nutznießung ihrer Mark treten, dieselbe entweder ankaufen oder gegen Leistung von Obrock (Pacht) oder Frohne pachten sollte. Trat der letztere Fall ein, so war vorgeschrieben, daß Gemeinden, welche bereits die Pacht zahlten, nicht wieder zur Frohne zurückkehren durften und daß es jeder Gemeinde frei stehen sollte, beliebig zur Geldpacht überzugehen. Eine gesetzliche Normirung der zu zahlenden Pachtbeträge, resp. der zu leistenden Arbeitstage sollte nur Platz greifen, wo keine freiwillige Vereinbarung erzielt wurde und keinen Falls das Maß der früheren (vor der Auseinandersetzung üblichen) Beträge überschreiten. Der Betrag der gesetzlich normirten Pacht richtete sich nach der Entfernung der einzelnen Güter von St. Petersburg oder nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gouvernements, sowie darnach, ob die Bauern das Maximum oder das Minimum des gesetzlichen Antheils erhalten hatten: für Güter, die nicht weiter als 4 Meilen von der Stadt St. Petersburg entfernt waren, sollten pro Maximum der Einzelquote 12 Rubl. S., für die nicht weiter als 2 Meilen von der Wolga belegenen Güter 15 Rubl. S., in den Gouvernements Moskau, Jaroslaw, Wladimir, sowie den entfernteren Theilen der Gouvernements Petersburg und Nischny-Nowgorod 10 Rubl., in anderen Gouvernements 9 Rubl., in besonders ungünstig gelegenen Theilen des Reichs nur 8 Rubl. pro Maximalquote gezahlt werden. Hatten die Bauern weniger als das Maximum erhalten, oder waren die Einzelquoten zu Folge nothwendig gewordener neuer Quoten nachträglich verkleinert worden, so traten entsprechende Reductionen ein. Analog diesen Obrockberechnungen waren die Vorschriften über das Maß der zu leistenden Frohntage (falls die Gemeinde an diesen festhielt) erlassen.

Sehr viel complicirter sind die Vorschriften über die Bedingungen, unter welchen die Dorfmark zum Eigenthum der Gemeinde erworben werden konnte. Beiden Theilen, dem Herrn wie der Gemeinde, stand das Recht zu, einseitig auf ein derartiges Geschäft zu provociren, die Modalitäten der Vollziehung desselben konnten aber sehr verschiedene sein und richteten sich u. A. darnach, ob die Gemeindeglieder bereits in den Besitz ihrer

Gehöfte getreten waren oder nicht. Der Erwerb dieser Gehöfte brauchte nämlich nicht von den einzelnen Gemeindegliedern mit dem Gutsbesitzer vereinbart worden zu sein (vgl. oben), er konnte auch von der Gesammtheit der Gemeinde vorgenommen werden: kaufte die Gemeinde gleichzeitig mit den Gehöften auch das Gemeindeland oder einen Theil desselben an, so trat eine in Vorschüssen bestehende Staatsunterstützung für dieselbe ein, deren Betrag ($^3/_4$ oder $^4/_5$ des Kaufpreises) sich darnach richtete, ob das ganze Gemeindeland angekauft worden oder nur ein Theil desselben. Dabei galt als Regel, daß wohl die Gehöfte ohne das Ackerland, nicht aber das Ackerland ohne die Gehöfte gekauft werden durfte. Der Kaufpreis für das Gemeindeland ward nach Analogie der oben erörterten Bestimmungen über die Abschätzung der Gehöfte berechnet, d. h. der $16^2/_3$fache Betrag der Jahresrente als Capital angenommen. Der Vorschuß, welchen der Staat gewährte, wurde hypothekarisch auf das Gemeindeland aufgetragen, von der Gemeinde als Gesammtschuldnerin verrentet und sollte binnen 49 Jahren refundirt werden. —

Wir übergehen das Detail der Specialvorschriften über die einzelnen Kaufmodalitäten, welche ebenso zahlreich als unter einander verschieden sind, da sie durch den Umfang des Gemeindelandes, die Art und Weise der Ausmittelung desselben u. s. w. bedingt waren: die leitende Absicht der Legislative bestand darin, die Auseinandersetzung der Herren mit den Bauern möglichst zu beschleunigen und zu erleichtern, die Gemeinden fest mit dem von ihnen bebauten Grund und Boden zu verknüpfen und denjenigen Gutsbesitzern, welche in die unentgeltliche Abtretung eines Theils ihres Areals willigten und dadurch das Abwickelungsgeschäft erleichterten, in der Zusicherung eines größeren Hofslandes eine Prämie zu gewähren. Diese Grundgedanken ziehen sich als leitende Principien durch die zahllosen Details und Localbestimmungen, welche die „Poloshenie" zu einem starken Bande anschwellen ließen. Die rasche und glückliche Ausführung des Ablösungsgeschäfts hat bewiesen, daß sie den Verhältnissen entsprachen und in dieser Beziehung das Richtige trafen. — Was wir bisher aus dem Emancipationsgesetz mitgetheilt haben, bezieht sich, wie erwähnt, nur auf Großrußland und einen Theil Kleinrußlands und zwar nur auf diejenigen Güter, welche von mehr als zwanzig männlichen Seelen bewohnt wurden; die kleineren Güter hat der Staat zum größten Theil an sich gekauft und sich dann seiner Seits mit den Bauern auseinandergesetzt. Für die in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen belegenen Güter, welche aus geschlossenen Höfen bestehen und nach westeuropäischer Methode von einzelnen Wirthschaftsunternehmern mit Hülfe von Knechten bewirthschäftet werden, — sind durchaus andere Grundsätze maßgebend

gewesen: um den Bauernstand während des Aufstandes von 1863 in das Regierungsinteresse zu ziehen, wurden die Inhaber der Höfe plötzlich zu Eigenthümern erklärt; der von ihnen zu zahlende Kaufpreis, der so gering war, daß er nur einem Drittheil, in den günstigsten Fällen der Hälfte des wirklichen Werths entsprach, wurde in jährlichen, höchst geringfügigen Quoten bei den Staatsrenteien eingezahlt, die sie ihrer Seits den Gutsbesitzern, sofern dieselben loyal geblieben waren, auskehrten. Wir werden auf die Folgen dieses Verfahrens, das den vollständigen Bankerott beinahe aller Gutsbesitzer jenes schwergeprüften Landes herbeiführte, in der Folge noch ein Mal einzugehen haben.

Die an die Spitze der vorliegenden Betrachtung gestellte Behauptung, daß die Poloshenie vom 19. Februar 1861 an dem wirthschaftlichen Zustande der russischen Bauern so gut wie Nichts geändert, demselben keinen neuen Sporn zu erhöhter Thätigkeit und Anstrengung gegeben habe, glauben wir bereits durch die vorstehenden Mittheilungen aus dem materiellen Inhalt des neuen Gesetzes gerechtfertigt zu haben. Ihren Zweck, die Auseinandersetzungen zwischen Herren und Bauern möglichst zu beschleunigen, und die vollständige wirthschaftliche Selbständigkeit der Gemeinden herbeizuführen, hat die Regierung in der That vollständig erreicht: nach den letzten, im Januar d. J. veröffentlichten Berichten sind bereits $^4/_5$ aller russischen Bauerngemeinden in das Eigenthum ihrer Dorfmark getreten, während nur $^1/_5$ in Abhängigkeit von den Gutsbesitzern geblieben ist, und zur größeren Hälfte Frohne leistet, zur geringeren Obrock (Pacht) zahlt. Von einem Aufschwung, welchen die russische landwirthschaftliche Production genommen hätte, ist aber nicht entfernt die Rede; nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller Organe der russischen Presse, ohne Unterschied des politischen Parteistandpunktes, ist die Landwirthschaft vielmehr allenthalben im Rückgange begriffen. Wohl sind die Lasten, welche früher auf dem russischen Landmann ruhten, verschwunden, selbst wo die Frohne beibehalten wurde, hat die Zahl der Frohntage sich unverhältnißmäßig verringert und längst aufgehört drückend zu sein — weil aber der Gemeindebesitz beibehalten wurde, hat jede Veranlassung zum Fortschritt gefehlt, ist nicht abzusehen, daß und woher derselbe jemals eintreten soll. So beträchtlich auch die Opfer sind, welche der russische Adel der Sache der Bauernfreiheit gebracht hat, sie sind nicht größer als die, welche die Privilegirten anderer Staaten bei Aufhebung des Hörigkeitsverhältnisses bringen mußten: während aber überall wo es persönliches Eigenthum am Grund und Boden gab, der von den Verpflichtungen gegen seinen Herrn befreite Bauer reiche Veranlassung hatte, seinen Gewinn an Zeit und Arbeitskraft zur Hebung seines Grundstücks auszubeuten, ist der russische Landmann

von der Möglichkeit ausgeschlossen geblieben, diesen Gewinn in entsprechender Weise zu verwerthen. Mag er fleißig und rationell oder träge und liederlich wirthschaften, sein Bodenantheil bleibt ihm für die laufende Periode — nach Ablauf derselben fällt sie an die Gemeinde zurück und der Zufall entscheidet darüber, welche Parcelle er während der nächsten neun oder zwölf Jahre bearbeiten soll. Die freie Zeit, welche er durch Wegfall der Frohnen gewonnen, könnte allerdings zu anderweitigem Erwerb verwendet werden, — daß das aber nur sehr ausnahmsweise geschieht, liegt, insbesondere wenn man den niedrigen Bildungsstand der ländlichen Bevölkerung Rußlands in's Auge faßt, in der Natur der Sache. Die Möglichkeit, bei blos halber Thätigkeit alle Vortheile des bisherigen Lebenszuschnitts zu conserviren, ist für den Ungebildeten an und für sich eine starke Versuchung zur Indolenz und Trägheit; zieht man vollends in Erwägung, daß das leitende Princip der agrarischen Organisation Rußlands die Gleichberechtigung und vollständige Gleichheit aller Gemeindeglieder ohne Unterschied ihrer sittlichen und physischen Eigenschaften zur Voraussetzung hat, daß demjenigen, der sich durch Fleiß und Intelligenz hervorzuthun weiß, schlechterdings keine Vortheile gewährt, ja kaum Handhaben geboten werden, von diesen seinen Vorzügen Gebrauch zu machen, daß der russische Bauer, soweit er Landwirth ist, sich unter keiner Bedingung über das Niveau erheben kann, das seine Umgebung bildet, so wird man es kaum übertrieben finden, wenn wir behaupten, der sittliche und ökonomische Zustand des russischen Landvolks habe sich seit den letzten sechs Jahren verschlimmert, ohne daß dieser Rückschritt durch sichere Aussichten auf künftige Fortschritte aufgewogen würde. So lange die Glieder der ländlichen Bevölkerung in das Prokrustesbett der periodischen Gleichvertheilung des Grund und Bodens gezwängt und von der Möglichkeit einer individuellen Entwickelung abgeschnitten sind, so lange die stärkste Triebfeder menschlicher Thätigkeit, der Egoismus, künstlich unterbunden bleibt, ist an die Vortheile, welche man sich von der Aufhebung der Leibeigenschaft versprach, auch nicht entfernt zu denken. Der für den Landmann erzielte Gewinn an freier Zeit und größerer Freiheit der Bewegung hat im Gegentheil dazu beigetragen, denselben sittlich herunter zu bringen: die Tage, welche er früher auf dem Felde seines Herrn zubrachte, verbringt er gegenwärtig in der Schenke. Die bäuerliche Zwergwirthschaft bietet an und für sich weniger Aussicht auf lohnende Thätigkeit, als das System der geschlossenen Höfe; kommt gar die Gewißheit hinzu, daß die Bodenmeliorationen nicht dem, der sie mit seinem Schweiß bezahlte, sondern nach Verlauf einiger Jahre einem beliebigen Nachbarn in den Schooß fallen, so wird sie zum Fluch, weil sie die Bescheidung bei einer untergeordneten,

strebloſen Exiſtenz zur Conſequenz hat. An Möglichkeit zum Erwerb und zur lohnenden Verwerthung ſeiner freien Stunden fehlt es dem ruſſiſchen Bauern keineswegs: da die Frohne nur auf etwa ³/₁₄ aller Güter fortbeſteht und der Begriff bäuerlicher Knechte unbekannt iſt, mangelt es der Mehrzahl der ruſſiſchen Gutsbeſitzer an Händen zur Beſtellung der ihnen gebliebenen Ländereien: aber ſelbſt der höchſte Tagelohn iſt nicht im Stande, die Bauern zu dauernder Uebernahme der Bearbeitung herrſchaftlicher Grundſtücke zu vermögen und der Arbeitermangel hat einen Grad erreicht, von dem man ſich in Weſteuropa eine kaum annähernde Vorſtellung machen kann. Die natürlichen Neigungen und Anlagen des Ruſſen ſind mehr dem Handel, als dem Ackerbau zugewendet: gewinnt der Bauer es über ſich, ſeine freien Stunden nicht zu vertrinken, ſo zieht er lieber als Händler durch das Land, als daß er den Boden bearbeitet. Das herrſchende Syſtem hat ihn daran gewöhnt, ſich mit dem Ackerbau möglichſt wohlfeil abzukaufen und jede andere Beſchäftigung dieſem ſeinem natürlichen Beruf vorzuziehen, die Vorſtellung, daß alle auf den Grund und Boden verwandte Anſtrengung nicht ihm, ſondern Anderen zu Gute kommt, hat ſich ſo tief in ihm befeſtigt, daß ſie unerſchütterlich erſcheint. Ein plötzlich eintretendes Maß größerer Freiheit iſt für den Ungebildeten immer mit Gefahren verbunden: tritt dieſelbe ein ohne von einem erhöhten Reiz für Anſpannung der Thätigkeit zu ſein, ſo wird ſie zur Calamität. Der Zwang zur Arbeit hat in Rußland aufgehört, die Veranlaſſung zu derſelben iſt durch die Beibehaltung des Communalbeſitzes eine blos beſchränkte — es wird darum faſt ausnamslos weniger gearbeitet. Das Maß der Arbeitskräfte iſt daſſelbe geblieben und doch finden ſich auf den Gütern, für welche die Frohne aufgehoben iſt, keine Hände zur Bearbeitung der herrſchaftlichen Felder. Dazu kommt, daß die wenige Jahre nach Aufhebung der Leibeigenſchaft decretirte Organiſation der Branntweinacciſe (der Haupteinnahme des Staats) und die Freigebung des Branntweinhandels, der Völlerei, dieſem angeerbten ruſſiſchen Nationallaſter, in erſchrecklicher Weiſe Vorſchub geleiſtet haben. Wir können nicht umhin, einer Schilderung, welche die von dem bekannten Katkow herausgegebene Wochenbeilage zur Moskauſchen Zeitung vor einiger Zeit über die ländlichen Zuſtände im Innern des Reichs veröffentlichte, einzelne charakteriſtiſche Sätze zu entnehmen; da das genannte Journal das Hauptorgan der ruſſiſchen Nationalpartei iſt und der Redacteur für eine der Hauptſtützen des herrſchenden Regierungsſyſtems gilt, liegt der Verdacht tendenziöſen Peſſimismus oder gefliſſentlicher Entſtellung der Thatſachen ſo weit ab, daß Niemand denſelben zu erheben gewagt hat: „Ich habe,“ wird dem genannten Journal von einem ruſſiſchen Landwirthe geſchrieben, „den diesjährigen Sommer

in einer Gegend südöstlich von Moskau verbracht, die mir seit lange bekannt ist und an die sich meine persönlichen Interessen knüpfen. Was ist, was mir dort vor die Augen getreten ist? Allgemeine Niedergeschlagenheit und Apathie, sorgloses Leben in den Tag hinein, Trägheit, Trunk und Diebstahl. Alle Vorgänge groß und klein, selbst erlebte und von Anderen erfahrene hatten Grund und Quelle in einem der Laster, deren häßlich klingende Namen ich soeben genannt habe. Die Apathie äußert sich in dem Stillstande jeder Thätigkeit, in dem Erlöschen jeder Unternehmungslust . . . . . In Folge der Emancipation trugen sich die Meisten mit Hoffnungen auf den Vortheil, welchen die freie Arbeit bringen sollte, richteten Vorwerke ein, schafften Pflüge und Maschinen an u. s. w. Geld wurde viel dabei ausgegeben, aber die Sache wollte nicht recht in Gang kommen. Die niedrigen Getreidepreise, die übermäßige Höhe des Arbeitslohns, vor Allem die Unmöglichkeit, sich freie Arbeiter zu schaffen, es sei um welchen Preis es wolle, machten die Wirthschaft mit Tagelöhnern unmöglich. Bald darauf fielen die Löhne und stiegen die Productenpreise. Aber dennoch blieb die freie Arbeit unvortheilhaft. Und warum? wegen der herrschenden Liederlichkeit und Zuchtlosigkeit. Kein Landwirth kann sicher sein, daß nicht am nächsten Morgen seine Arbeiter auf und davon gehen, ohne Pferde und Vieh gefüttert oder die Oefen geheizt zu haben, und zwar davon gehen nicht in Folge eines Streits, sondern weil in einem Nachbardorf Feiertag ist und Wanka dem Fedka gesagt hat: Gehen wir, Kamerad, es ist ein Branntweinchen eingeführt — du sollst sehen. Das ganze Gesinde kehrt nach drei oder vier Tagen wieder, aber unterdessen ist das Vieh krepirt oder wenigstens nothwendige Arbeit unterblieben. Das Alles versteht sich gleichsam von selbst . . . . . . Es giebt zwei Kategorien von Landwirthen bei uns: solche, die zur Ablösung ihrer Bauern geschritten sind (wie wir wissen $^{5}/_{8}$ der Gesammtheit) und solche, die bei der früheren Arbeitsleistung geblieben sind. Die ersteren kamen arg zu Schaden, nicht wegen des Antheils, welchen sie opfern mußten, sondern weil sich mit demjenigen Grundstück, das ihnen geblieben, gar nichts Rechtes anfangen ließ. Da die Arbeit mit Tagelöhnern nicht geht, verpachten die Einen es zu Spottpreisen und müssen geschehen lassen, daß es völlig ausgesogen wird, da von Düngung keine Rede ist; die Anderen arbeiten mit halber Kraft, die Dritten lassen ihr Ackerland Steppe werden und benutzen es als Rinderweide, wodurch wenigstens das Capital für künftige Generationen ungeschmälert bleibt. Diejenigen, welche sich nicht zur Ablösung entschlossen haben, bilden die zweite Kategorie und befinden sich in verhältnißmäßig besserer Lage. Auf den Gütern dieser Klasse wird doch überhaupt gepflügt, gesäet und geerntet. Freilich ist auch hier zu Folge

des Verfalls der Viehzucht die Cultur eine geringere als früher, die Frohne hindert jeden Fortschritt, die Zweifelderwirthschaft mit Hakenpflug und zahnloser Egge wird auch hier lange Zeit ihr Recht behaupten. Daß die Lage dieser Klasse aber keine behagliche und haltbare ist, geht daraus hervor, daß Viele trotz der nachtheiligen Wirkungen der Ablösung doch zu derselben greifen. Seltsamer Zusammenhang der Dinge! Die Ablösung ist für den Gutsbesitzer unvortheilhaft, folglich — wie man glauben sollte, bringt sie dem Bauern Gewinn -- und doch wünschen die Bauern sie nicht. Umgekehrt ist die Arbeitspacht dem Gutsherrn gewinnbringend -- und trotz der Nachtheile, welche sie ihnen bringt, halten die Bauern an derselben fest. Die Erklärung liegt in dem Mangel an Solidität aller unserer Verhältnisse . . . . und in der Organisation unserer Landgemeinden. Bei der Solidarität der Haftbarkeit ihrer Glieder fürchtet der wohlhabende Bauer für den Armen zahlen zu müssen u. s. w." Ueber die Arbeiterverhältnisse und das sittliche Verhalten derjenigen Bauern, welche Arbeit überhaupt übernehmen, äußert derselbe Beobachter sich wie folgt: „Am Montag arbeitet Niemand, sei es an fremder, sei es an eigener Arbeit; jeder Feiertag wird mindestens drei Tage lang gefeiert; nimmt man Arbeiter auf Zeit an, so darf man auf den Monat nicht mehr als funfzehn Tage rechnen, miethet man Arbeiter auf Stücklohn, so daß es der Uebernehmer eigener Vortheil ist, möglichst schnell fertig zu werden, so ist die Enttäuschung noch größer. Der Arbeitnehmer schleppt die Arbeit endlos fort, erscheint wochenlang gar nicht; wenn er kommt, bringt er zwei oder drei Gehülfen mit, statt zehn, die nöthig wären, damit die Arbeit ordentlich von Statten geht . . . . . Was treiben sie dann aber? Sie vertrinken den empfangenen Lohn in der Schenke; giebt man dem Arbeiter die ausgemachte Summe vorsichtig und allmählich, so wird die Arbeit einigermaßen gefördert, wenn auch immer nur sehr langsam. Giebt man aber nur einen Rubel voraus, dann kann man sicher sein, den Empfänger nie wieder zu sehen . . . . Das Branntweinsaufen unserer Bauern ist aus einem Feiertagsvergnügen zur Werktagsbeschäftigung geworden; der Bauer betrinkt sich nicht nur, um den Feiertag zu ehren, sondern bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit."

Das entsetzliche Bild, welches der Bericht aufrollt, welchem wir die vorstehenden Schilderungen entnommen haben, wird durch jedes russische Zeitungsblatt, das sich mit „Correspondenzen vom Lande" abgiebt, vervollständigt. Ueber die Verwahrlosung und Aussichtslosigkeit der ländlichen Zustände herrscht nur eine Stimme im gesammten Reich, die Zahl derer, welche die wahre Quelle des Uebels kennen, ist aber verschwindend gering. Während die nüchternen und unbefangenen Beobachter längst darüber einig

sind, daß eine Abhülfe nicht möglich sei, so lange der Gemeindebesitz fortbestehe, daß eine Vergleichung der durch die Emancipation bisher in Rußland erzielten Früchte mit den in anderen Staaten gewonnenen Resultaten unter sonst analogen Verhältnissen unwidersprechlich ergebe, daß jede Neugestaltung agrarischer Verhältnisse vermittelst Abschaffung bestehender Lasten von der Möglichkeit eines wirthschaftlichen Fortschritts der Emancipirten begleitet sein müsse, — sind die wenigen russischen Stimmen, welche den Muth hatten, ihre Zweifel an der Vollkommenheit des Systems des Communalbesitzes auszusprechen, längst zum Schweigen gebracht. Nicht durch die Regierung, deren Sympathien für jenes Institut namentlich zur Zeit des Emancipationsgesetzes sehr zweifelhaft waren, sondern durch die Gewalt einer allmählich zur öffentlichen gewordenen Parteimeinung, die Anfangs nur gewisse Gesellschaftsklassen beherrschte, schon damals von großem Einfluß auf die Emancipationsangelegenheit war, durch die Dienste aber, welche sie der Regierung zur Zeit des polnischen Aufstands leistete, für diese unentbehrlich wurde und sich heute als leitende Trägerin des Staatsprincips gerirt.

Zwei Jahrzehnte bevor die russische Staatsregierung auch nur ernstlich an die Aufhebung der Leibeigenschaft dachte, war das auf uraltem Brauch beruhende System des Communalbesitzes so zu sagen entdeckt und in das politische Parteiinteresse gezogen worden. Mit dem Zeitpunkt dieser Entdeckung fiel die Begründung der extremsten aller nationalen Parteien in Rußland, die Entstehung der Moskauer Slawophilenpartei, zusammen, welche die Reformen Peter's des Großen als Verirrungen ansah, die Verpflanzung europäischer Civilisation auf russischen Boden als die Wurzel alles Uebels bezeichnete, die Nothwendigkeit einer Umkehr zu den Traditionen des vorpetrinischen Altrussenthums predigte und sich lange vergeblich nach einem selbständig slawischen Culturmoment umgesehen hatte, das sich für die Grundlage einer neuen, neu-nationalen Entwickelung ausgeben ließ. Dieses Moment glaubten die Aksakow, Kirejewski, Chomjäkow, Pogodin und die übrigen Begründer der „neuen Schule" in dem Communalbesitz gefunden zu haben, der bis dazu bei allen gebildeten Russen für nicht mehr als ein Ueberbleibsel halbnomadischer Barbarei gegolten hatte. Ihrer Ansicht nach enthielt dieses Institut die Lösung des Problems, um welches sich die westeuropäischen Socialisten (an deren Bestrebungen man auch in Rußland lebhaften Antheil genommen) vergebens gemüht hatten; sie behaupteten, es müsse zum Eck- und Grundstein des russischen Lebens gemacht werden und sprachen die Hoffnung aus, mit Hülfe desselben einst die Welt zu überwinden: während die staatliche und ökonomische Organisation des Westens auf dem „Princip des Individualismus" beruhe

und den Egoismus der einzelnen Subjecte zur Triebfeder des öffentlichen Lebens mache, stelle der Gemeindebesitz sich auf den Boden eines Gesammtinteresses, biete sie dem Einzelnen die Möglichkeit, in die Gemeinde aufzugehen, sich mit den Interessen dieser zu identificiren und den Egoismus zu ertödten. Die Verkündiger dieser neuen Lehre sahen in derselben aber zugleich das Mittel, ihren Lieblingsgedanken, den Sturz des der occidentalischen Cultur verfallenen Adels, der europäisirenden Gesellschaftsklassen herbeizuführen und das national gebliebene Volk in die Herrschaft einzusetzen. Die Slawophilen selbst blieben zwar nach wie vor der Emancipation ohne praktisch-politische Bedeutung, die hohe Meinung von der weltgeschichtlichen Bedeutung des russischen Gemeindebesitzes übertrug sich aber bald auf weitere Kreise und wurde mit besonderem Eifer von der russischen Socialdemokratie, der Schule Alexander Herzen's, gepredigt. Zur „neuen Formel der Civilisation" erhoben und zu der Forderung erweitert, daß den Landgemeinden aller von ihnen bearbeitete Grund und Boden unentgeltlich überlassen, alles persönliche Eigenthum an der Mutter Erde aber vollständig aufgehoben werden müsse, spielte diese Lehre bereits zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft eine bedeutende Rolle. Ihre Gesichtspunkte waren einem großen Theile der Gebildeten für die Beurtheilung des Emancipationswerks maßgebend: die Glieder der nationalen Demokratie glaubten in dem Gesetz vom 19. Februar 1861 einen ersten Schritt zur Adoption des neuen Systems sehen zu müssen, leiteten von demselben die Forderung einer Verlegung alles politischen Gewichts in die ländliche Bevölkerung ab und waren nur damit unzufrieden, daß man auf halbem Wege stehen blieb, das Fortbestehen des persönlichen Eigenthums duldete und nicht gleich die letzten Consequenzen zog. All' die revolutionären Umtriebe, welche in Rußland während der Jahre 1861—66 ihr Wesen trieben, waren auch Wünsche dieser Art, namentlich auf die unentgeltliche Vertheilung alles Grund und Bodens gerichtet. Die Regierung befand sich in der übeln Lage, bei aller Abneigung gegen die socialistischen Principien dieser Partei, der Unterstützung derselben nicht ganz entbehren zu können, da ihr ein Adel gegenüberstand, der für die Opfer, die er der Bauernfreiheit gebracht, auf politischem Gebiet entschädigt sein wollte und nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er auf den Erlaß einer den Absolutismus einschränkenden Constitution rechne. Die Regierungskreise gewöhnten sich daran, nicht mehr im Adel und den gebildeten Schichten, sondern in der Demokratie und der dieser verbündeten Masse die Hauptstütze der Monarchie zu sehen, denn von einer Einschränkung der absoluten Gewalt des Herrschers wollten sie ebenso wenig etwas wissen, wie jene Socialisten, die in der agrarischen Allmacht das einzige Mittel

zur Zerschmetterung des Occidentalismus und der Aristokratie verehrten. Da brach der polnisch-litthauische Aufstand aus und jetzt glaubte die Socialdemokratie den Zeitpunkt für die Verwirklichung derjenigen ihrer Wünsche gekommen zu sehen, welche durch die Poloshenie nicht erfüllt worden waren. Zur Bekämpfung der wesentlich von Edelleuten und Geistlichen geschürten revolutionären Bewegung in den westlichen Gouvernements (in denen alle Gebildeten katholische Polen, die Bauern Litthauer und Weißrussen griechischer Confession waren) schritt die Regierung im Frühjahr 1863 zu jener plötzlichen, gewaltsamen Veränderung der agrarischen Verhältnisse, deren wir oben Erwähnung thaten und die die bäuerlichen Pächter mit einem Federstrich zu Eigenthümern ihrer Grundstücke machte, das geringe, nur sehr allmählich auszukehrende Aequivalent für diese Erwerbung den Staatskassen zuwies, und die auf ihre Edelhöfe beschränkten Gutsbesitzer zu Pensionären jener Kassen machte. Unter dem Namen der Russificirung wurde die Verlegung des politischen Gewichts in die bis dazu dienenden Klassen verlegt, der Adel, der den Polonismus repräsentirte, wurde förmlich proscribirt; nicht nur alle an Bauern verpachteten, von diesen besessenen Grundstücke wurden diesen zum Eigenthum gegeben, sondern alle Ländereien, auf welchen während der letzten zwanzig Jahre überhaupt Bauern gesessen hatten. Selbst die bäuerlichen Knechte, die auf den Edelhöfen oder deren Vorwerken gedient hatten (in allen altpolnischen Ländern herrscht das westeuropäische Wirthschaftssystem und ist der Gemeindebesitz vollständig unbekannt), wurden mit Landparcellen bedacht und damit Niemand leer ausgehe, schließlich verordnet, daß jeder Bauer das neu erworbene Eigenthum mit seinen Söhnen theilen solle.

Es war nicht zu verwundern, daß die Demokratie in diesen Maßregeln, welche die Regierung nicht sowohl im socialistischen Sinne als zur Befestigung ihres Einflusses in einem durch den Adel insurgirten Lande angeordnet hatte, — eine förmliche Anerkennung ihrer Principien sah und laut verkündete, der heilige altslawische Grundsatz, nach welchem Alle den gleichen Anspruch an die russische Erde hätten, sei endlich offen anerkannt und in den westlichen Provinzen verwirklicht worden. Die große durch den Emancipationsukas in Fluß gekommene Bewegung der Geister, welche das Gebäude der Aristokratie wegzuschwemmen und eine Bauernherrschaft zu begründen für ihre Aufgabe angesehen hatte — wurde jetzt in die Bahnen geregelter bureaukratischer Thätigkeit geführt. Schaarenweis strömten die Führer der demokratisch-nationalen Partei unter die Fahnen der Regierung, um an dem großen Werk der Rustificirung der westlichen Länder (denn mehr auf diese, als auf eine Russificirung war es abgesehen) Theil zu nehmen und die Grundsätze zu verwirklichen, auf deren vollstän-

dige Erfüllung im eigentlichen Rußland sie vergeblich gewartet hatten. Als im Jahre 1864 das gleiche Loos über Congreßpolen geworfen wurde, auch hier eine gewaltsame Ablösung aller von Bauern besessenen Grundstücke Platz griff, nahm die Bewegung einen noch größeren Maßstab, waren es nicht mehr Hunderte, sondern Tausende „missionärer" Beamten, welche in die alt-polnischen Lande strömten, um in diesen den Grundstein für das Gebäude der welterlösenden Zukunft Rußlands zu legen.

Der russische Adel, der beim Ausbruch der polnischen Erhebung mindestens ebenso polenfeindlich gesinnt gewesen war, als der übrige Theil der Nation, wurde bald und mit Schrecken gewahr, daß die ungeheure Umwälzung, welche sich in der westlichen Hälfte des Reichs vollzog, eine Veränderung des gesammten politischen Systems bedeute, daß die in Litthauen, der Ukraine und in Polen befolgte Politik mit unabweisbarer Consequenz zur Anwendung entsprechender Grundsätze in den übrigen Theilen des Reichs führen müsse, daß es unmöglich sei, in der einen Hälfte der Monarchie eine Bauernherrschaft zu etabliren, in der anderen den höheren und gebildeteren Klassen ihre bisherige Stellung zu erhalten. Dazu kam, daß die zahlreichen russischen Edelleute, welche in den General-Gouvernements von Kiew und Wilna oder im Königreich besitzlich waren, von den harten Maßregeln, welche die polnischen Gutsbesitzer zu Boden warfen, mitbetroffen wurden; auch sie mußten nach Verlust des größten Theils ihrer Ländereien unerschwingliche, auf den Ruin des Adels berechnete Contributionen zahlen, auch sie lernten die Brutalität, den Mangel alles Rechtsgefühls und die Willkürlichkeit der demokratischen Meute kennen, die im Uniformsrock ihr Wesen trieb und angeblich zur Erfüllung des kaiserlichen Willens, in Wahrheit aber zur Verwirklichung ihrer socialistischen Utopien, alles bestehende Recht zu Boden trat und die Bereicherung der Bauern auf Unkosten des bereits in die schwierigste Lage gerathenen großen Grundbesitzes als Erfüllung einer heiligen Pflicht ansah. Die Rechtlosigkeit des Gebildeten gegenüber dem Ungebildeten, des Edelmanns gegenüber dem Bauern ist seit Jahren das Thema der Klagen des einzigen Organs, welches der conservative Adel besitzt und das sich hauptsächlich mit den Zuständen des Wilnaer General-Gouvernements beschäftigt, die namentlich zur Zeit der Verwaltung des General Kaufmann das Bild des schauerlichsten Terrorismus fanatisirter Beamten und Popen darbot. Die Regierung läßt es sich bekanntlich seit Jahren angelegen sein, russische Gutsbesitzer nach Litthauen zu ziehen, sie hat zu diesem Zwecke Banken gegründet, den Käufern Vorschüsse bewilligt, allen Personen polnischer Abstammung den Erwerb von Rittergütern in diesen Provinzen untersagt und kein Opfer gescheut, um die Kauflust des russischen Adels

von der Möglichkeit ausgeschlossen geblieben, diesen Gewinn in entsprechender Weise zu verwerthen. Mag er fleißig und rationell oder träge und liederlich wirthschaften, sein Bodenantheil bleibt ihm für die laufende Periode — nach Ablauf derselben fällt sie an die Gemeinde zurück und der Zufall entscheidet darüber, welche Parcelle er während der nächsten neun oder zwölf Jahre bearbeiten soll. Die freie Zeit, welche er durch Wegfall der Frohnen gewonnen, könnte allerdings zu anderweitigem Erwerb verwendet werden, — daß das aber nur sehr ausnahmsweise geschieht, liegt, insbesondere wenn man den niedrigen Bildungsstand der ländlichen Bevölkerung Rußlands in's Auge faßt, in der Natur der Sache. Die Möglichkeit, bei blos halber Thätigkeit alle Vortheile des bisherigen Lebenszuschnitts zu conserviren, ist für den Ungebildeten an und für sich eine starke Versuchung zur Indolenz und Trägheit; zieht man vollends in Erwägung, daß das leitende Princip der agrarischen Organisation Rußlands die Gleichberechtigung und vollständige Gleichheit aller Gemeindeglieder ohne Unterschied ihrer sittlichen und physischen Eigenschaften zur Voraussetzung hat, daß demjenigen, der sich durch Fleiß und Intelligenz hervorzuthun weiß, schlechterdings keine Vortheile gewährt, ja kaum Handhaben geboten werden, von diesen seinen Vorzügen Gebrauch zu machen, daß der russische Bauer, soweit er Landwirth ist, sich unter keiner Bedingung über das Niveau erheben kann, das seine Umgebung bildet, so wird man es kaum übertrieben finden, wenn wir behaupten, der sittliche und ökonomische Zustand des russischen Landvolks habe sich seit den letzten sechs Jahren verschlimmert, ohne daß dieser Rückschritt durch sichere Aussichten auf künftige Fortschritte aufgewogen würde. So lange die Glieder der ländlichen Bevölkerung in das Prokrustesbett der periodischen Gleichvertheilung des Grund und Bodens gezwängt und von der Möglichkeit einer individuellen Entwickelung abgeschnitten sind, so lange die stärkste Triebfeder menschlicher Thätigkeit, der Egoismus, künstlich unterbunden bleibt, ist an die Vortheile, welche man sich von der Aufhebung der Leibeigenschaft versprach, auch nicht entfernt zu denken. Der für den Landmann erzielte Gewinn an freier Zeit und größerer Freiheit der Bewegung hat im Gegentheil dazu beigetragen, denselben sittlich herunter zu bringen: die Tage, welche er früher auf dem Felde seines Herrn zubrachte, verbringt er gegenwärtig in der Schenke. Die bäuerliche Zwergwirthschaft bietet an und für sich weniger Aussicht auf lohnende Thätigkeit, als das System der geschlossenen Höfe; kommt gar die Gewißheit hinzu, daß die Bodenmeliorationen nicht dem, der sie mit seinem Schweiß bezahlte, sondern nach Verlauf einiger Jahre einem beliebigen Nachbarn in den Schooß fallen, so wird sie zum Fluch, weil sie die Bescheidung bei einer untergeordneten,

streblosen Existenz zur Consequenz hat. An Möglichkeit zum Erwerb und zur lohnenden Verwerthung seiner freien Stunden fehlt es dem russischen Bauern keineswegs: da die Frohne nur auf etwa $^{3}/_{4}$ aller Güter fortbesteht und der Begriff bäuerlicher Knechte unbekannt ist, mangelt es der Mehrzahl der russischen Gutsbesitzer an Händen zur Bestellung der ihnen geblicbenen Ländereien: aber selbst der höchste Tagelohn ist nicht im Stande, die Bauern zu dauernder Uebernahme der Bearbeitung herrschaftlicher Grundstücke zu vermögen und der Arbeitermangel hat einen Grad erreicht, von dem man sich in Westeuropa eine kaum annähernde Vorstellung machen kann. Die natürlichen Neigungen und Anlagen des Russen sind mehr dem Handel, als dem Ackerbau zugewendet: gewinnt der Bauer es über sich, seine freien Stunden nicht zu vertrinken, so zieht er lieber als Händler durch das Land, als daß er den Boden bearbeitet. Das herrschende System hat ihn daran gewöhnt, sich mit dem Ackerbau möglichst wohlfeil abzukaufen und jede andere Beschäftigung diesem seinem natürlichen Beruf vorzuziehen, die Vorstellung, daß alle auf den Grund und Boden verwandte Anstrengung nicht ihm, sondern Anderen zu Gute kommt, hat sich so tief in ihm befestigt, daß sie unerschütterlich erscheint. Ein plötzlich eintretendes Maß größerer Freiheit ist für den Ungebildeten immer mit Gefahren verbunden: tritt dieselbe ein ohne von einem erhöhten Reiz für Anspannung der Thätigkeit zu sein, so wird sie zur Calamität. Der Zwang zur Arbeit hat in Rußland aufgehört, die Veranlassung zu derselben ist durch die Beibehaltung des Communalbesitzes eine blos beschränkte — es wird darum fast ausnamslos weniger gearbeitet. Das Maß der Arbeitskräfte ist dasselbe geblieben und doch finden sich auf den Gütern, für welche die Frohne aufgehoben ist, keine Hände zur Bearbeitung der herrschaftlichen Felder. Dazu kommt, daß die wenige Jahre nach Aufhebung der Leibeigenschaft dekretirte Organisation der Branntweinaccise (der Haupteinnahme des Staats) und die Freigebung des Branntweinhandels, der Völlerei, diesem angeerbten russischen Nationallaster, in erschrecklicher Weise Vorschub geleistet haben. Wir können nicht umhin, einer Schilderung, welche die von dem bekannten Katkow herausgegebene Wochenbeilage zur Moskauschen Zeitung vor einiger Zeit über die ländlichen Zustände im Innern des Reichs veröffentlichte, einzelne charakteristische Sätze zu entnehmen; da das genannte Journal das Hauptorgan der russischen Nationalpartei ist und der Redacteur für eine der Hauptstützen des herrschenden Regierungssystems gilt, liegt der Verdacht tendenziösen Pessimismus oder geflissentlicher Entstellung der Thatsachen so weit ab, daß Niemand denselben zu erheben gewagt hat: „Ich habe," wird dem genannten Journal von einem russischen Landwirthe geschrieben, „den diesjährigen Sommer

in einer Gegend südöstlich von Moskau verbracht, die mir seit lange bekannt ist und an die sich meine persönlichen Interessen knüpfen. Was ist, was mir dort vor die Augen getreten ist? Allgemeine Niedergeschlagenheit und Apathie, sorgloses Leben in den Tag hinein, Trägheit, Trunk und Diebstahl. Alle Vorgänge groß und klein, selbst erlebte und von Anderen erfahrene hatten Grund und Quelle in einem der Laster, deren häßlich klingende Namen ich soeben genannt habe. Die Apathie äußert sich in dem Stillstande jeder Thätigkeit, in dem Erlöschen jeder Unternehmungslust . . . . . In Folge der Emancipation trugen sich die Meisten mit Hoffnungen auf den Vortheil, welchen die freie Arbeit bringen sollte, richteten Vorwerke ein, schafften Pflüge und Maschinen an u. s. w. Geld wurde viel dabei ausgegeben, aber die Sache wollte nicht recht in Gang kommen. Die niedrigen Getreidepreise, die übermäßige Höhe des Arbeitslohns, vor Allem die Unmöglichkeit, sich freie Arbeiter zu schaffen, es sei um welchen Preis es wolle, machten die Wirthschaft mit Tagelöhnern unmöglich. Bald darauf fielen die Löhne und stiegen die Productenpreise. Aber dennoch blieb die freie Arbeit unvortheilhaft. Und warum? wegen der herrschenden Liederlichkeit und Zuchtlosigkeit. Kein Landwirth kann sicher sein, daß nicht am nächsten Morgen seine Arbeiter auf und davon gehen, ohne Pferde und Vieh gefüttert oder die Oefen geheizt zu haben, und zwar davon gehen nicht in Folge eines Streits, sondern weil in einem Nachbardorf Feiertag ist und Wanka dem Fedka gesagt hat: Gehen wir, Kamerad, es ist ein Branntweinchen eingeführt — du sollst sehen. Das ganze Gesinde kehrt nach drei oder vier Tagen wieder, aber unterdessen ist das Vieh krepirt oder wenigstens nothwendige Arbeit unterblieben. Das Alles versteht sich gleichsam von selbst . . . . . . Es giebt zwei Kategorien von Landwirthen bei uns: solche, die zur Ablösung ihrer Bauern geschritten sind (wie wir wissen $^5/_8$ der Gesammtheit) und solche, die bei der früheren Arbeitsleistung geblieben sind. Die ersteren kamen arg zu Schaden, nicht wegen des Antheils, welchen sie opfern mußten, sondern weil sich mit demjenigen Grundstück, das ihnen geblieben, gar nichts Rechtes anfangen ließ. Da die Arbeit mit Tagelöhnern nicht geht, verpachten die Einen es zu Spottpreisen und müssen geschehen lassen, daß es völlig ausgesogen wird, da von Düngung keine Rede ist; die Anderen arbeiten mit halber Kraft, die Dritten lassen ihr Ackerland Steppe werden und benutzen es als Rinderweide, wodurch wenigstens das Capital für künftige Generationen ungeschmälert bleibt. Diejenigen, welche sich nicht zur Ablösung entschlossen haben, bilden die zweite Kategorie und befinden sich in verhältnißmäßig besserer Lage. Auf den Gütern dieser Klasse wird doch überhaupt gepflügt, gesäet und geerntet. Freilich ist auch hier zu Folge

des Verfalls der Viehzucht die Cultur eine geringere als früher, die Frohne hindert jeden Fortschritt, die Zweifelderwirthschaft mit Hakenpflug und zahnloser Egge wird auch hier lange Zeit ihr Recht behaupten. Daß die Lage dieser Klasse aber keine behagliche und haltbare ist, geht daraus hervor, daß Viele trotz der nachtheiligen Wirkungen der Ablösung doch zu derselben greifen. Seltsamer Zusammenhang der Dinge! Die Ablösung ist für den Gutsbesitzer unvortheilhaft, folglich — wie man glauben sollte, bringt sie dem Bauern Gewinn — und doch wünschen die Bauern sie nicht. Umgekehrt ist die Arbeitspacht dem Gutsherrn gewinnbringend — und trotz der Nachtheile, welche sie ihnen bringt, halten die Bauern an derselben fest. Die Erklärung liegt in dem Mangel an Solidität aller unserer Verhältnisse . . . . und in der Organisation unserer Landgemeinden. Bei der Solidarität der Haftbarkeit ihrer Glieder fürchtet der wohlhabende Bauer für den Armen zahlen zu müssen u. s. w." Ueber die Arbeiterverhältnisse und das sittliche Verhalten derjenigen Bauern, welche Arbeit überhaupt übernehmen, äußert derselbe Beobachter sich wie folgt: „Am Montag arbeitet Niemand, sei es an fremder, sei es an eigener Arbeit; jeder Feiertag wird mindestens drei Tage lang gefeiert; nimmt man Arbeiter auf Zeit an, so darf man auf den Monat nicht mehr als funfzehn Tage rechnen, miethet man Arbeiter auf Stücklohn, so daß es der Uebernehmer eigener Vortheil ist, möglichst schnell fertig zu werden, so ist die Enttäuschung noch größer. Der Arbeitnehmer schleppt die Arbeit endlos fort, erscheint wochenlang gar nicht; wenn er kommt, bringt er zwei oder drei Gehülfen mit, statt zehn, die nöthig wären, damit die Arbeit ordentlich von Statten geht . . . . . Was treiben sie dann aber? Sie vertrinken den empfangenen Lohn in der Schenke; giebt man dem Arbeiter die ausgemachte Summe vorsichtig und allmählich, so wird die Arbeit einigermaßen gefördert, wenn auch immer nur sehr langsam. Giebt man aber nur einen Rubel voraus, dann kann man sicher sein, den Empfänger nie wieder zu sehen . . . . Das Branntweinsaufen unserer Bauern ist aus einem Feiertagsvergnügen zur Werktagsbeschäftigung geworden; der Bauer betrinkt sich nicht nur, um den Feiertag zu ehren, sondern bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit."

Das entsetzliche Bild, welches der Bericht aufrollt, welchem wir die vorstehenden Schilderungen entnommen haben, wird durch jedes russische Zeitungsblatt, das sich mit „Correspondenzen vom Lande" abgiebt, vervollständigt. Ueber die Verwahrlosung und Aussichtslosigkeit der ländlichen Zustände herrscht nur eine Stimme im gesammten Reich, die Zahl derer, welche die wahre Quelle des Uebels kennen, ist aber verschwindend gering. Während die nüchternen und unbefangenen Beobachter längst darüber einig

sind, daß eine Abhülfe nicht möglich sei, so lange der Gemeindebesitz fortbestehe, daß eine Vergleichung der durch die Emancipation bisher in Rußland erzielten Früchte mit den in anderen Staaten gewonnenen Resultaten unter sonst analogen Verhältnissen unwidersprechlich ergebe, daß jede Neugestaltung agrarischer Verhältnisse vermittelst Abschaffung bestehender Lasten von der Möglichkeit eines wirthschaftlichen Fortschritts der Emancipirten begleitet sein müsse, — sind die wenigen russischen Stimmen, welche den Muth hatten, ihre Zweifel an der Vollkommenheit des Systems des Communalbesitzes auszusprechen, längst zum Schweigen gebracht. Nicht durch die Regierung, deren Sympathien für jenes Institut namentlich zur Zeit des Emancipationsgesetzes sehr zweifelhaft waren, sondern durch die Gewalt einer allmählich zur öffentlichen gewordenen Parteimeinung, die Anfangs nur gewisse Gesellschaftsklassen beherrschte, schon damals von großem Einfluß auf die Emancipationsangelegenheit war, durch die Dienste aber, welche sie der Regierung zur Zeit des polnischen Aufstands leistete, für diese unentbehrlich wurde und sich heute als leitende Trägerin des Staatsprincips gerirt.

Zwei Jahrzehnte bevor die russische Staatsregierung auch nur ernstlich an die Aufhebung der Leibeigenschaft dachte, war das auf uraltem Brauch beruhende System des Communalbesitzes so zu sagen entdeckt und in das politische Parteiinteresse gezogen worden. Mit dem Zeitpunkt dieser Entdeckung fiel die Begründung der extremsten aller nationalen Parteien in Rußland, die Entstehung der Moskauer Slawophilenpartei, zusammen, welche die Reformen Peter's des Großen als Verirrungen ansah, die Verpflanzung europäischer Civilisation auf russischen Boden als die Wurzel alles Uebels bezeichnete, die Nothwendigkeit einer Umkehr zu den Traditionen des vorpetrinischen Altrussenthums predigte und sich lange vergeblich nach einem selbständig slawischen Culturmoment umgesehen hatte, das sich für die Grundlage einer neuen, neu-nationalen Entwickelung ausgeben ließ. Dieses Moment glaubten die Aksakow, Kirejewski, Chomjäkow, Pogodin und die übrigen Begründer der „neuen Schule“ in dem Communalbesitz gefunden zu haben, der bis dazu bei allen gebildeten Russen für nicht mehr als ein Ueberbleibsel halbnomadischer Barbarei gegolten hatte. Ihrer Ansicht nach enthielt dieses Institut die Lösung des Problems, um welches sich die westeuropäischen Socialisten (an deren Bestrebungen man auch in Rußland lebhaften Antheil genommen) vergebens gemüht hatten; sie behaupteten, es müsse zum Eck- und Grundstein des russischen Lebens gemacht werden und sprachen die Hoffnung aus, mit Hülfe desselben einst die Welt zu überwinden: während die staatliche und ökonomische Organisation des Westens auf dem „Princip des Individualismus“ beruhe

und den Egoismus der einzelnen Subjecte zur Triebfeder des öffentlichen Lebens mache, stelle der Gemeindebesitz sich auf den Boden eines Gesammtinteresses, biete sie dem Einzelnen die Möglichkeit, in die Gemeinde aufzugehen, sich mit den Interessen dieser zu identificiren und den Egoismus zu ertödten. Die Verkündiger dieser neuen Lehre sahen in derselben aber zugleich das Mittel, ihren Lieblingsgedanken, den Sturz des der occidentalischen Cultur verfallenen Adels, der europäisirenden Gesellschaftsklassen herbeizuführen und das national gebliebene Volk in die Herrschaft einzusetzen. Die Slawophilen selbst blieben zwar nach wie vor der Emancipation ohne praktisch-politische Bedeutung, die hohe Meinung von der weltgeschichtlichen Bedeutung des russischen Gemeindebesitzes übertrug sich aber bald auf weitere Kreise und wurde mit besonderem Eifer von der russischen Socialdemokratie, der Schule Alexander Herzen's, gepredigt. Zur „neuen Formel der Civilisation“ erhoben und zu der Forderung erweitert, daß den Landgemeinden aller von ihnen bearbeitete Grund und Boden unentgeltlich überlassen, alles persönliche Eigenthum an der Mutter Erde aber vollständig aufgehoben werden müsse, spielte diese Lehre bereits zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft eine bedeutende Rolle. Ihre Gesichtspunkte waren einem großen Theile der Gebildeten für die Beurtheilung des Emancipationswerks maßgebend: die Glieder der nationalen Demokratie glaubten in dem Gesetz vom 19. Februar 1861 einen ersten Schritt zur Adoption des neuen Systems sehen zu müssen, leiteten von demselben die Forderung einer Verlegung alles politischen Gewichts in die ländliche Bevölkerung ab und waren nur damit unzufrieden, daß man auf halbem Wege stehen blieb, das Fortbestehen des persönlichen Eigenthums duldete und nicht gleich die letzten Consequenzen zog. All' die revolutionären Umtriebe, welche in Rußland während der Jahre 1861—66 ihr Wesen trieben, waren auch Wünsche dieser Art, namentlich auf die unentgeltliche Vertheilung alles Grund und Bodens gerichtet. Die Regierung befand sich in der übeln Lage, bei aller Abneigung gegen die socialistischen Principien dieser Partei, der Unterstützung derselben nicht ganz entbehren zu können, da ihr ein Adel gegenüberstand, der für die Opfer, die er der Bauernfreiheit gebracht, auf politischem Gebiet entschädigt sein wollte und nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er auf den Erlaß einer den Absolutismus einschränkenden Constitution rechne. Die Regierungskreise gewöhnten sich daran, nicht mehr im Adel und den gebildeten Schichten, sondern in der Demokratie und der dieser verbündeten Masse die Hauptstütze der Monarchie zu sehen, denn von einer Einschränkung der absoluten Gewalt des Herrschers wollten sie ebenso wenig etwas wissen, wie jene Socialisten, die in der agrarischen Allmacht das einzige Mittel

zur Zerschmetterung des Occidentalismus und der Aristokratie verehrten. Da brach der polnisch-litthauische Aufstand aus und jetzt glaubte die Socialdemokratie den Zeitpunkt für die Verwirklichung derjenigen ihrer Wünsche gekommen zu sehen, welche durch die Poloshenie nicht erfüllt worden waren. Zur Bekämpfung der wesentlich von Edelleuten und Geistlichen geschürten revolutionären Bewegung in den westlichen Gouvernements (in denen alle Gebildeten katholische Polen, die Bauern Litthauer und Weißrussen griechischer Confession waren) schritt die Regierung im Frühjahr 1863 zu jener plötzlichen, gewaltsamen Veränderung der agrarischen Verhältnisse, deren wir oben Erwähnung thaten und die die bäuerlichen Pächter mit einem Federstrich zu Eigenthümern ihrer Grundstücke machte, das geringe, nur sehr allmählich auszukehrende Aequivalent für diese Erwerbung den Staatskassen zuwies, und die auf ihre Edelhöfe beschränkten Gutsbesitzer zu Pensionären jener Kassen machte. Unter dem Namen der Russificirung wurde die Verlegung des politischen Gewichts in die bis dazu dienenden Klassen verlegt, der Adel, der den Polonismus repräsentirte, wurde förmlich proscribirt; nicht nur alle an Bauern verpachteten, von diesen besessenen Grundstücke wurden diesen zum Eigenthum gegeben, sondern alle Ländereien, auf welchen während der letzten zwanzig Jahre überhaupt Bauern gesessen hatten. Selbst die bäuerlichen Knechte, die auf den Edelhöfen oder deren Vorwerken gedient hatten (in allen altpolnischen Ländern herrscht das westeuropäische Wirthschaftssystem und ist der Gemeindebesitz vollständig unbekannt), wurden mit Landparcellen bedacht und damit Niemand leer ausgehe, schließlich verordnet, daß jeder Bauer das neu erworbene Eigenthum mit seinen Söhnen theilen solle.

Es war nicht zu verwundern, daß die Demokratie in diesen Maßregeln, welche die Regierung nicht sowohl im socialistischen Sinne als zur Befestigung ihres Einflusses in einem durch den Adel insurgirten Lande angeordnet hatte, — eine förmliche Anerkennung ihrer Principien sah und laut verkündete, der heilige altslawische Grundsatz, nach welchem Alle den gleichen Anspruch an die russische Erde hätten, sei endlich offen anerkannt und in den westlichen Provinzen verwirklicht worden. Die große durch den Emancipationsukas in Fluß gekommene Bewegung der Geister, welche das Gebäude der Aristokratie wegzuschwemmen und eine Bauernherrschaft zu begründen für ihre Aufgabe angesehen hatte — wurde jetzt in die Bahnen geregelter bureaukratischer Thätigkeit geführt. Schaarenweis strömten die Führer der demokratisch-nationalen Partei unter die Fahnen der Regierung, um an dem großen Werk der Rustificirung der westlichen Länder (denn mehr auf diese, als auf eine Russificirung war es abgesehen) Theil zu nehmen und die Grundsätze zu verwirklichen, auf deren vollstän-

dige Erfüllung im eigentlichen Rußland sie vergeblich gewartet hatten. Als im Jahre 1864 das gleiche Loos über Congreßpolen geworfen wurde, auch hier eine gewaltsame Ablösung aller von Bauern besessenen Grundstücke Platz griff, nahm die Bewegung einen noch größeren Maßstab, waren es nicht mehr Hunderte, sondern Tausende „missionärer" Beamten, welche in die alt-polnischen Lande strömten, um in diesen den Grundstein für das Gebäude der welterlösenden Zukunft Rußlands zu legen.

Der russische Adel, der beim Ausbruch der polnischen Erhebung mindestens ebenso polenfeindlich gesinnt gewesen war, als der übrige Theil der Nation, wurde bald und mit Schrecken gewahr, daß die ungeheure Umwälzung, welche sich in der westlichen Hälfte des Reichs vollzog, eine Veränderung des gesammten politischen Systems bedeute, daß die in Litthauen, der Ukraine und in Polen befolgte Politik mit unabweisbarer Consequenz zur Anwendung entsprechender Grundsätze in den übrigen Theilen des Reichs führen müsse, daß es unmöglich sei, in der einen Hälfte der Monarchie eine Bauernherrschaft zu etabliren, in der anderen den höheren und gebildeteren Klassen ihre bisherige Stellung zu erhalten. Dazu kam, daß die zahlreichen russischen Edelleute, welche in den General-Gouvernements von Kiew und Wilna oder im Königreich besitzlich waren, von den harten Maßregeln, welche die polnischen Gutsbesitzer zu Boden warfen, mitbetroffen wurden; auch sie mußten nach Verlust des größten Theils ihrer Ländereien unerschwingliche, auf den Ruin des Adels berechnete Contributionen zahlen, auch sie lernten die Brutalität, den Mangel alles Rechtsgefühls und die Willkürlichkeit der demokratischen Meute kennen, die im Uniformsrock ihr Wesen trieb und angeblich zur Erfüllung des kaiserlichen Willens, in Wahrheit aber zur Verwirklichung ihrer socialistischen Utopien, alles bestehende Recht zu Boden trat und die Bereicherung der Bauern auf Unkosten des bereits in die schwierigste Lage gerathenen großen Grundbesitzes als Erfüllung einer heiligen Pflicht ansah. Die Rechtlosigkeit des Gebildeten gegenüber dem Ungebildeten, des Edelmanns gegenüber dem Bauern ist seit Jahren das Thema der Klagen des einzigen Organs, welches der conservative Adel besitzt und das sich hauptsächlich mit den Zuständen des Wilnaer General-Gouvernements beschäftigt, die namentlich zur Zeit der Verwaltung des General Kaufmann das Bild des schauerlichsten Terrorismus fanatisirter Beamten und Popen darbot. Die Regierung läßt es sich bekanntlich seit Jahren angelegen sein, russische Gutsbesitzer nach Litthauen zu ziehen, sie hat zu diesem Zwecke Banken gegründet, den Käufern Vorschüsse bewilligt, allen Personen polnischer Abstammung den Erwerb von Rittergütern in diesen Provinzen untersagt und kein Opfer gescheut, um die Kauflust des russischen Adels

zu beleben. An der Auflösung aller Verhältnisse, der Verwilderung der Bauern, dem Willkürregiment der Beamten, der Rechtlosigkeit der Gebildeten sind all' diese Maßregeln gescheitert, kein russischer Edelmann von Ehre hat es gewagt, Verhältnissen dieser Art seine Sicherheit und sein Capital anzuvertrauen. Aber die Opposition des russischen Adels gegen die Politik, welche die Regierung den besiegten Polen gegenüber zu verfolgen für nothwendig hielt, hat die Sache nur verschlimmert, den Einfluß der Partei, welche in der Vernichtung der gebildeten Klassen das einzige Heil sieht und von dem Communalbesitze eine neue Aera der Weltgeschichte erwartet, gekräftigt und erhöht. Die verschiedenen Beweise, welche der Adel von seiner Unzufriedenheit gegeben hat, haben Nichts weiter als eine engere Allianz der Regierung mit der Demokratie bewirkt und das Ideal des Bauernrußland seiner Verwirklichung näher gebracht. Von entscheidendem Einfluß auf die veränderte Vertheilung des politischen Gewichts der verschiedenen Bevölkerungsklassen ist es gewesen, daß grade in die Zeit der Umgestaltung der polnischen Agrarverhältnisse die Errichtung eines Instituts gefallen ist, das für die Zukunft Rußlands sicher eine große Bedeutung hat: die Begründung der Provinziallandtage, welche mit zahlreichen Geschäften provinzialer Selbstverwaltung betraut und aus Vertretern aller Klassen der Gesellschaft zusammengesetzt sind. Dank dem Einfluß, welchen die Demokratie zur Zeit der Ausarbeitung des betreffenden Statuts bereits erworben hatte, bilden die Vertreter der Landgemeinden die Majorität der Provinziallandtage, der große Grundbesitz und die Städte nehmen neben ihnen die zweite und dritte Stelle ein. Allerdings kann die Regierung bei der Unbildung des russischen Bauernstandes der Herrschaft über die Vertreter desselben sicher sein, ist ihr durch dieselben die Möglichkeit geboten, einen entschiedenen Einfluß auf diese neu begründeten Körper auszuüben: aber auch dieser Einfluß hat seine Grenzen und es ist ohne Frage als ein gefährlicher Uebelstand zu bezeichnen, daß die Vertretung des Communalbesitzes factisch die Präponderanz über die Repräsentation des persönlichen Eigenthums ausübt, daß die gebildeten Stände in Sachen der provinziellen Selbstverwaltung nicht das entscheidende Wort reden können, daß über ihre Köpfe hinweg Absolutismus und Unbildung einander die Hand reichen. Bis jetzt ist es talentvollen Stimmführern des großen Grundbesitzes wiederholt gelungen, ihren Willen in den Kreis- und Provinzialversammlungen durchzusetzen und die Massen nach sich zu reißen; seit die Regierung aber eingegriffen, die Petersburger Versammlung wegen eines von der Aristokratie gegen den Wunsch des Gouvernements durchgesetzten Beschlusses sogar auf sechs Monate geschlossen hat, ist der Einfluß der selbständigen Elemente im Schwinden begriffen und

hat die Demokratie an Ansehen in den maßgebenden Kreisen gewonnen; mehrere ihrer Führer, welche durch ihren rücksichtslosen Adelshaß und ihren fanatischen Eifer gegen Polen und baltische Deutsche allenthalben bekannt sind, haben sich bereits im Reichsrath, im Senat und im Ministercomité festgesetzt und arbeiten mit unermüdlichem Eifer für die fortgesetzte Anwendung der Principien, durch welche der Communalbesitz zum Grund- und Eckstein des russischen Staatslebens gemacht werden soll. Die Allianz der Spitze mit der Grundlage der Gesellschaft und was mit dieser identisch ist, der Krieg gegen die selbständigen Mittelklassen — von welcher man zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft blos schwärmte — sie macht heute Miene das leitende Princip des Systems zu werden, welches den ausgebreitetsten, vielleicht den mächtigsten Staat des europäischen Continents beherrscht, und es ist allen Ernstes davon die Rede, die welterlösende Kraft des Communalbesitzes auch außerhalb der Wiege desselben, zunächst in den Ländern an der Ostsee und am bottnischen Meerbusen zu erproben.

Von den Mängeln und Gefahren dieses, seinem Wesen nach socialistischen Instituts werden wir um so weniger zu handeln veranlaßt sein, als der unheilvolle Einfluß, den dasselbe auf die Aufhebung der Leibeigenschaft ausgeübt hat, bereits ausführlich von uns nachgewiesen worden ist. Ob das Unheil, welches der Gemeindebesitz auf dem Gebiet des russischen wirthschaftlichen Lebens angerichtet hat, größer ist, als die Verwirrung, welche der Glaube an diese „neue Formel der Civilisation" in den besten Köpfen einer großen Nation verursacht hat, mag der Leser selbst entscheiden. Wie uns scheint sind wirthschaftliche Mißstände immer noch leichter gut zu machen, als sittliche Verirrungen. Mit dem Namen einer solchen muß aber das System bezeichnet werden, welches auf die Zerstörung der Grundlagen der Gesellschaft hinausläuft, das Eigenthum bedroht und die Herrschaft der Bildung durch einen Bund des Absolutismus mit unzurechnungsfähigen blinden Massen ersetzen will, in dieser Beziehung übrigens nur ein Ebenbild des neufranzösischen Imperialismus ist, freilich mit dem Unterschied, daß es die Garantien, welche jener der Civilisation und dem Eigenthum bietet, grundsätzlich verwirft. Die russische Regierung, der es, als sie das große Werk der agrarischen Reform unternahm, in der That einzig darauf ankam, ein großes sociales Uebel zu heilen — sie ist absichtlos in die Bahnen dieses Systems gezogen worden, weil sie bei Adoption der Grundsätze, welche im übrigen Europa bei der Abschaffung der Hörigkeit und der Befreiung des Bauernstandes maßgebend gewesen waren, die Verschiedenheit der Voraussetzungen, von welchen im Westen ausgegangen worden war und der Zustände, welche ihr vorlagen, übersah: während das

persönliche Eigenthum des westeuropäischen Bauern dafür Bürgschaft leistete, daß dieser das ihm gewordene Maß größerer Freiheit zur Erhöhung der Production anwenden werde, fehlt es dem emancipirten, aber in der Knechtschaft des Communalbesitzes und der Gleichmacherei gefangen gebliebenen russischen Landmann an jedem Sporn zu würdiger, seinen eigenen und den Interessen des Ganzen entsprechender Benutzung der jungen Freiheit. Den entscheidenden Schritt that die russische Regierung aber erst, als sie sich durch die polnische Revolution zu jener unseligen Politik drängen ließ, welche die Vernichtung einer ganzen Klasse von Staatsbürgern, die grundsätzliche Verletzung des persönlichen Eigenthums und die Unterordnung der Gebildeten unter die rohe Masse zu einem bestimmten Zwecke sanctionirte, ohne der Consequenzen zu gedenken, welche daraus für die übrigen Theile des ungeheuern Reichs hervorgehen mußten. Der Unterstützung der Repräsentanten des persönlichen Eigenthums und des Rechts verlustig gegangen, blieb ihr Nichts übrig, als die Dienste anzunehmen, welche ihr eine Partei anbot, deren Ziele identisch mit einer allgemeinen Barbarei, einer Pöbelherrschaft in den Formen des Absolutismus sind. Noch sind diese letzten Zwecke der sogenannten national-demokratischen Partei durch Phrasen von der Nothwendigkeit der Vernichtung eines unerträglichen polnischen Junkerregiments, der Herstellung wahrer Staats- und Nationaleinheit u. s. w. verhüllt, — sie werden aber bald genug in ihrer wahren Gestalt hervortreten, zu der Regierung und des Reichs unwiderbringlichem Schaden. So lange der Communalbesitz fortbesteht und als Grundstein des russischen Lebens gepriesen werden darf, so lange unter der Maske der Polen- und Deutschenfeindschaft Propaganda gemacht wird für die Ausrottung der Elemente, welchen Rußland Alles dankt, was es an Civilisation besitzt, so lange werden alle Bestrebungen der Regierung, den ein Mal heraufbeschworenen Dämon des Socialismus zu bannen, der Zerstörung der conservativen Elemente des Staats entgegenzutreten und in die Bahnen einer friedlichen Reform zurückzukehren, sicherlich vergeblich bleiben. —

Diese Blätter w ren bereits seit längerer Zeit geschrieben, als die Kunde von dem furchtbaren Nothstande, der gegenwärtig in dem größten Theil des russischen Reichs herrscht, nach Westeuropa drang. Die ausführlicheren Nachrichten, welche russische, französische und deutsche Journale (namentlich die in Petersburg erscheinende conservative Zeitung Wessti, die Revue des deux mondes vom 1. April und die Kölnische Zeitung) über das entsetzliche Verhängniß mitgetheilt haben, welches die große Monarchie des Ostens getroffen, bestätigen die von uns niedergelegten An-

schauungen in allen Theilen. Daß durch die sittliche Verwilderung des Landvolks und die Zunahme der Völlerei eine Verminderung der Production verschuldet worden, ist von dem officiellen Organ des Ministeriums des Innern, der Nordischen Post, direct eingestanden und als der Hauptgrund der sonst unerklärlichen Thatsache bezeichnet worden, daß eine einzige schlechte Erndte dazu hingereicht hat, über zwanzig Gouvernements des russischen Reichs dem Hungertode preiszugeben, und in den leitenden Regierungskreisen ist allen Ernstes davon die Rede gewesen, die Bauern durch ein Gesetz zu der Bestellung wenigstens eines Theils ihrer Aecker obligatorisch zu verpflichten. Was speciell den Gemeindebesitz anlangt, so sei noch erwähnt, daß die auf demselben beruhende Organisation der Gemeindeverwaltung erwiesener Maßen die Hauptschuld daran trägt, daß die gesetzlich bestehenden Vorrathsmagazine fast allenthalben geleert waren, als man zu ihnen seine Zuflucht nehmen wollte. Durch Majorität war bestimmt worden, wie die vorhandenen Vorräthe verwendet, nach welchem Maßstabe dieselben vermehrt werden sollten: Da die Majorität in vielen Gemeinden aus liederlichen und leichtsinnigen Proletariern bestand, die gewohnt waren in allen Nothfällen auf den Staat oder die Gutsherrschaft zu rechnen, konnte nicht ausbleiben, daß die vorhandenen Ersparnisse verschleudert, die vorschriftsmäßige jährliche Niederlegung eines Theils der Erndteerträge verabsäumt wurde. Auf diese Weise ist es geschehen, daß die Regierungsbeamten, welche beim Ausbruch der Hungersnoth in die betreffenden Gouvernements gesendet wurden, um den Zustand der Vorrathkammern zu prüfen, dieselben in den meisten Fällen leer fanden.

Ob die schweren Erfahrungen, welche Rußland in den letzten Monaten gemacht hat, gewinnbringende sein werden, muß dahin gestellt bleiben. Ein Theil der russischen Presse ist zwar eifrig bemüht, aus denselben im Interesse des conservativen Princips Capital zu schlagen, aber die demokratische Nationalpartei thut ihrer Seits das Mögliche, um das vorhandene Elend in thörichtem Stolz zu leugnen und die Ursachen desselben zu verhüllen. Der Minister des Innern Walujew, der hervorragendste unter den Gegnern des russischen Socialismus, ist entlassen worden, weil er den Nothstand nicht rechtzeitig vorhergesehen und später bemüht gewesen, den Lärm der Presse über denselben zu dämpfen.

Wie es scheint, giebt man sich mit diesem Resultat zufrieden und kann die Nationalpartei sich rühmen, auch den durch ihr System verschuldeten wirthschaftlichen Bankerott zur Schädigung ihrer Gegner und zur Erweiterung des eigenen Einflusses benutzt zu haben. —

Die Provinz Hannover, landschaftlich und volkswirthschaftlich.

Der Gewinn, welcher dem preußischen Staate durch die Erwerbung des Königreichs Hannover zu Theil wurde, ist bisweilen nicht hoch genug, mitunter aber wohl auch, namentlich von Hannoveranern selbst, zu hoch angeschlagen worden. Das Nachstehende möge beitragen zu richtigerer Beurtheilung der neuen Provinz. Was schon die gewöhnlichen Karten zeigen oder sonst als bekannt anzusehen war, ist dabei nur kurz erwähnt. Die verhältnißmäßig weite Ausdehnung des vormaligen Welfenreiches kommt, wenigstens für die Gegenwart, nicht so sehr in Betracht. Das dichtbevölkerte, industriereiche Sachsen hat, obwohl lange noch nicht halb so groß als das Ergebniß der Annexionen des Grafen Münster, in einigen wichtigen Beziehungen erheblich mehr Werth. Dagegen springt zunächst in die Augen, daß die Monarchie der Hohenzollern durch die Einfügung Hannovers in den Organismus ihrer Glieder erst ein wohlverbundenes Ganze geworden, und daß seit derselben Rheinland-Westfalen, wenn ein Krieg von Westen her droht, keine halb von feindlichem, halb von zweifelhaftem Gebiete umgebene Insel mehr ist.

Kaum weniger werthvoll aber ist für die Zukunft, daß Preußen sich mit Hannover den größten und besten Theil der deutschen Nordseeküste einverleibt und dadurch den directen Zugang zu dem atlantischen Meer und den übrigen Oceanen der Erde sowie eine erhebliche Verstärkung seiner seegewohnten Bevölkerung gewonnen hat. Die hannoverschen Küsten sind von der Natur nicht entfernt so gut wie die britischen und skandinavischen mit Buchten und sicheren Häfen ausgestattet, aber sie zeigen in diesem Betracht doch, verglichen mit den von Preußen in Holstein und Schleswig eroberten Nordseegestaden, wesentlich günstigere Verhältnisse, indem sie, an den Mündungen der drei mächtigen Ströme gelegen, deren Wasser sich hier mit der Salzfluth des Meeres mischt, unserem Volke die Theilnahme am Welthandel in großem Maßstabe erlauben.

Harburg an der Unterelbe, Geestemünde am Ausfluß der Weser haben als preußische Hafenstädte ohne Zweifel eine Zukunft, und selbst Emden, jetzt vernachlässigt und verödet, kann wiederum werden, was es einst war, als Guicciardini seine Lage pries und Moritz von Oranien die Stadt zu gewinnen strebte, um in sie den Seeverkehr Antwerpens zu leiten. Die Zahl der in den Hafen von Harburg eingelaufenen Seeschiffe hat sich, seit Hannover dem Zollverein angehört, auf das Siebenfache vermehrt. Sie betrug 1850, drei Jahre nachdem der Platz zum Freihafen erklärt worden, 152 und 1855 bereits 1118. Die hannoversche Handelsflotte nimmt schon jetzt eine achtbare Stelle im Verzeichniß der Kauffahrteigeschwader Deutschlands ein. Sie zählte 1850, vor Eintritt des Königreichs in die deutsche Handelsunion, 708 Seeschiffe von 31,187 Last Trächtigkeit und mit 3285 Mann Besatzung. 1860 aber war die Zahl der Schiffe

auf 810, die der Lasten auf 49,233, die der Mannschaften auf 4757 gestiegen, und 1864 besaß die hannoversche Rhederei schon 863 Seeschiffe, unter denen sich ein Dampfer befand, und die zusammen eine Ladungsfähigkeit von 59,915 Last hatten. Preußen hatte damals 1366 Segelschiffe und 23 Dampfer mit zusammen 176,268 Lasten Gehalt und 8800 Mann Besatzung in See. Hamburg besaß zu dieser Zeit 479 Segel- und 12 Dampfschiffe, im Ganzen mit 98,102, Bremen 244 Segel- und 9 Dampfschiffe, im Ganzen mit 82,868 Tonnen Tragfähigkeit, wobei indeß daran zu erinnern ist, daß die Handelsmarinen der beiden Hansestädte zum großen Theil mit Hannoveranern bemannt sind, und daß sie einen sehr erheblichen Procentsatz der Ein- und Ausfuhr Hannovers vermitteln.

Das Küstenland Hannovers ist ein Gürtel von Marschen, der nur an einigen wenigen Stellen durch sandige Bodenerhebungen unterbrochen wird. Als erste Schutzwand desselben gegen den Anprall von Sturmfluthen dienen der westlichen (ostfriesischen) Hälfte die hannoverschen Inseln, Reste einer alten Dünenbildung, die nach dem Durchbruch des englisch-französischen Kanals zerstört wurde. Zwischen diesen Inseln und der Marsch strecken sich die amphibienhaften „Watten" hin, bei der Fluth Meer, bei der Ebbe Sumpf, unreife Marschen, gebildet aus dem erdigen Niederschlag, den die Flüsse der See zuführen, dazwischen Sandbänke.

Die Watten sind auch während der Fluth seichten Wassers und deshalb nur Fahrzeugen von geringem Tiefgang zugänglich. Größere Schiffe benutzen die Ströme als Straßen, die sich durch die Watten tiefe Betten gegraben haben. Während der Ebbe bieten die Watten ein eigenes Schauspiel. Aus ihrem Schlamm heben Wasserpflanzen ihre Häupter, auf ihren Sandbänken wimmelt es von Krebsen, Krabben und Garnelen. Schiffe sitzen auf dem Trocknen, und über dem Ganzen flattern Schwärme von Vögeln, die auf das Meergethier drunten Jagd machen, bis die Fluth es von Neuem bedeckt.

Die Marsch, die sich an den Ufern der Ströme noch tief landeinwärts zieht, ist mit hohen Wällen, den „Deichen," von den Watten getrennt und gegen die andringende Fluth geschützt. Sie ist eben wie der Meeresspiegel, wenn Windstille herrscht. Nirgends ein Wald, nirgends auch nur ein wildwachsender Baum. Feld reiht sich hier in der Breite von durchschnittlich einer Meile an Feld, Weide an Weide. Dazwischen ziehen sich, meist schnurgerade, die hohen Dämme früherer Eindeichungen, „Polder," jetzt als Straßen benutzt, und zahlreiche Kanäle hin, welche als Wasserwege im Sommer und als Schlittschuhbahnen im Winter die Verkehrsmittel vermehren. Nicht ein Stein, er wäre denn durch Menschenhand hierher gebracht, zeigt sich in diesen fetten Anschwemmungen, und jene Straßen, in der Sommerhitze so hart und fest wie eine Tenne, werden bei Regengüssen und in weichen Wintern oft völlig grundlos, so daß manche Höfe und Dörfer der Marsch dann von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten sind. Halten wir an diesen verhältnißmäßig schmalen Landstrich die benachbarte Geest mit ihren Falten von Hügelwelle und Bodensenkung, mit ihren zottigen Haiden und Hochmooren von der Farbe des

Lodenstoffs, so rechtfertigt sich das Bild, welches der alte Friese von seiner Heimath brauchte, wenn er sie mit seinem groben Mantel verglich, dessen Saum ein Sammetstreifen schmückte. Die neue Zeit hat mit ihrem Rapsbau in diesen grünen Sammet der Weizenäcker und Weidewiesen der Marsch gelbes Gold gestickt.

Fast durchgehends sehr fruchtbar, zeigt die Marsch bisweilen unglaublich üppige Grasungen und Felder von beinahe unerschöpflicher Ergiebigkeit, wenn auch Beispiele eines Ertrags, wie im Jahre 1559, wo Jemand in einem Polder zwischen Norden und Ostel in Ostfriesland von 5 Tonnen Gerste, die er ausgesäet, 300 Tonnen erntete, nicht mehr vorkommen. Am Besten ist der Boden in den Poldern am Dollart, die zugleich die größten sind, wie denn der sogenannte Landschaftspolder, 1752 von Friedrich dem Großen eingedeicht, fast den dritten Theil einer Quadratmeile einnimmt.

Zu diesem reichen Lande wird fortwährend neues hinzugewonnen. In regelmäßigem Wechsel wälzt sich die Fluth täglich zweimal über die Watten, und jedesmal läßt sie etwas von dem fetten „Klei" zurück, den sie mit sich führt, ein Prozeß, der durch sogenannte „Schlengen," niedrige Zäune von Faschinenwerk, beschleunigt wird. So hebt sich der Boden dieses Neulandes allmählich über das Niveau der gewöhnlichen Fluth und beginnt sich mit Pflanzen zu bekleiden, zuerst mit dem blätterlosen Krückfuß, dann, wenn auch stärkerer Wind die Wasser nicht mehr über das reifende Watt zu treiben vermag, mit einer Asternart, der blaublühenden Sülte, zwischen deren Halmen und Blättern der Schlamm sich rascher sammelt, zuletzt mit dem Andel, einem hohen Grase, mit dem sich die Stelle aus einem Salzsumpf in festes „Vorland" verwandelt. Letzteres kann schon als Weide benutzt werden, und die nun erlaubte Bedeichung läßt, nachdem sie vollendet, den „Heller" sich als neues Glied an die Kette der übrigen Polder anreihen.

Der Zuwachs an Land, den die Watten gewähren, gehört in den meisten Gegenden der Krone, welche auch die Eindämmung übernimmt und den Polder dann gewöhnlich parzellenweise gegen Erbpacht an Privatleute überläßt. Wie erheblich auch die Kosten eines solchen Unternehmens sind, — sie haben sich zuweilen bis auf 35 Thaler für die Quadratruthe des eingedeichten Terrains belaufen — so lohnt sich dasselbe fast in allen Fällen durch die erstaunliche Fruchtbarkeit des damit eroberten jungfräulichen Bodens reichlich.

In Ostfriesland ist diese Gewinnung von meerentstiegenem Lande Wiedergewinnung. Noch bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts war da, wo jetzt Schiff und Fisch durch den Dollart hinstreicht, das schönste Ackerland. Hier stand die volkreiche Stadt Torum, die eignen Markt, eigne Münze und acht Goldschmiede hatte. Hier lag neben zwei anderen größeren Ortschaften der stattliche Flecken Reiderwold, dessen Frauen ihre Brust mit Schilden von gediegenem Golde schmückten, und hier sah man über eine Fläche von 7 Quadratmeilen außer einzelnen Gehöften gegen dreißig wohlhabende Dörfer und mehre Klöster hingestreut. Drei große Sturmfluthen, zwei im Jahre 1277,

eine 1287, machten dem ein Ende. Ein weiter Wasserspiegel nahm die Stelle ein und eroberte sich trotz aller Gegenmaßregeln der Menschen in den nächsten drei Jahrhunderten fortwährend mehr Raum. Erst im siebzehnten Säculum gelang es auf der östlichen, jetzt preußischen, Seite weiteren Fortschritten des Meeres Grenzen zu setzen und nach und nach Theile des verlornen Gebietes durch Deiche wieder trocken zu legen.

In ähnlicher Weise ist am Leybusen viel verlorenes Land wiedergewonnen worden, so daß Norden, einst eine Seestadt, jetzt eine Stunde Weges von der Küste entfernt ist. Endlich ist noch weiter östlich die Harlinger Bucht bei Wittmund seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch Eindeichung vollständig verschwunden.

Die Marschen zwischen Weser und Elbe haben Veränderungen der besprochenen Art nur in geringem Maße erfahren. Hier, im Herzogthum Bremen, betrug der Verlust an Land durch Fluthen im Ganzen nur 0,84 Quadratmeilen, von denen 0,4 wiedergewonnen wurden, wogegen in Ostfriesland 8,43 Quadratmeilen dem Meere zum Raube wurden, von denen jetzt ungefähr 2 wieder trocken gelegt sind.

Man darf annehmen, daß diese Wiedereroberungen hinter den Wällen der Haff- und Flußdeiche für die nächsten Jahrhunderte sicher geborgen sind. Selbst die gewaltige Fluth von 1825 hat nirgends zum Aufgeben erheblicher Landstrecken genöthigt. Eine andere Frage freilich ist, ob dieser Zustand der Sicherheit sehr lange Dauer beanspruchen kann gegenüber der Beobachtung, daß der Boden der alten Marschen sich gesenkt zu haben scheint, so daß er an vielen Punkten, z. B. bei Emden, 5 bis 7 Fuß tiefer als die gewöhnliche Fluthhöhe liegt. Nun kann dies allerdings auf ein Insichzusammensinken des Erdreichs, verursacht durch die immer vollkommner gewordene Ableitung des in und unter demselben befindlichen Wassers, zurückgeführt werden. Es ist indeß auch möglich, daß der feste, sandige Untergrund der Marschen in einer der Hebung Skandinaviens entsprechenden Senkung begriffen ist. Dürfen wir eine solche als wirklich vorhanden annehmen, so ist klar, daß alle diese blühenden Felder und Viehtriften einmal dem Meere, das sie hergegeben, wieder zur Beute werden müssen. Indeß geht die Senkung so langsam vor sich, daß wir uns auch für die Enkelskinder unserer Enkelkinder nicht zu sorgen brauchen. Wie nicht leicht eine politische Macht, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch keine Naturgewalt Preußen hier um ein Stück Land verkürzen.

Ueber die Bewohner der Marschen an anderer Stelle. Hier nur das von ihnen, was das Bild der Landschaft vervollständigt, ihre Niederlassungen. Da begegnen wir einer ziemlich großen Verschiedenheit. Im Westen der ostfriesischen Marsch und in Osterstade an der Weser reiht sich Dorf an Dorf. Im Norden jener dagegen, im Lande Wursten und im Lande Hadeln treffen wir fast ausschließlich Einzelgehöfte an, und meilenweit geht man hier bisweilen, ehe man in ein Dorf gelangt. Ferner liegen alle größeren Ortschaften wie in Holstein und Schleswig am inneren Rande der Marsch, wo sich die „Geest"

anschließt, eine Erscheinung, die sich aus der Gestalt der Oberfläche des Landes erklärt. Wo in der Marsch einige natürliche Anhöhen, Dünen oder Reste von Geestboden aus der Urzeit, sich fanden, da wurden diese zur Anlage von Ortschaften benutzt, und man bedeckte sie oft so dicht mit Häusern, daß zwischen denselben nicht einmal Raum für Gärtchen blieb. Wo aber das Land derartige Hügelanschwellungen nicht darbot, da baute man seine Stadt oder sein Dorf auf die Geest oder legte, wenn die Marsch zu breit war, um von der Geest aus bewirthschaftet werden zu können, „Warften," d. h. jene künstlichen Hügel für einzelne Höfe an, welche schon Plinius in seiner Schilderung des Chaukenlandes erwähnt. In der sogenannten neuen Marsch endlich, d. h. in den Poldern, welche im Laufe der letzten dreihundert Jahre entstanden sind, befinden sich die Höfe meist auf der Fläche der Marsch in der Mitte der zu ihnen gehörigen Ländereien und auf völlig gleichem Niveau mit diesen.

Der übrige Theil des hannoverschen Flachlandes trägt den allgemeinen Charakter der großen norddeutschen Tiefebene. Es ist ein durch unterirdische Kräfte gehobener alter Meeresboden, derselbe, welcher sich als Untergrund unter den Marschen und Watten findet und weiter hinaus noch jetzt von den Gewässern der Nordsee bedeckt wird.

Die einstige Südküste mit ihren Buchten, Vorgebirgen, Landzungen und Inseln ist leicht zu verfolgen. Sie beginnt bei Magdeburg, zieht sich von da in nordwestlicher Richtung an der Ohre hin, durchschneidet bei Weferlingen das Thal der Aller und folgt dann diesem Flusse bis Fallersleben. Von diesem ihrem nördlichsten Punkte aus sich wieder südwärts wendend, bildet sie eine Bucht, deren Ränder durch die Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter und Hildesheim bezeichnet werden, und aus der eine Anzahl von Hügeln festen Gesteins, ehemalige Inseln, sich über die allgemeine Sand- und Lehmdecke der Gegend erheben. Von Hildesheim aus folgt die alte Seegrenze dem Ufer der Leine bis nach Hannover, dann verläuft sie, wieder von verschiedenen einstigen Inseln, z. B. den Rehburger Bergen, begleitet, der Richtung des Deister und der Bückeberge parallel bis zur Weser bei Minden. Hier jenen Strom überschreitend, schlängelt sie sich längs des Fußes des Wiehengebirges zwölf Meilen lang hin bis Bramsche und setzt sich bis zu den letzten Ausläufern des Teutoburger Waldes fort, mit denen die Höhen bei Rheine und jenseits der Ems die Hügel von Bentheim in Verbindung zu bringen sind. Die Höhe, in der sich die ehemalige Meeresküste über dem jetzigen Stande der See hinzieht, ist verschieden und im Osten beträchtlicher als im Westen, durchschnittlich beträgt sie etwa 140 Fuß. Nur an wenigen Stellen fiel dieses alte Gestade schroff nach dem Wasser ab, fast allenthalben muß es mit der Kette von Dünen, die es begleiten, den Charakter einer Flachküste gehabt haben.

Die allgemeine Bedeckung des im Obigen umgrenzten Landstrichs — der hannoverschen Geest im engeren Sinne *) — ist Sand und Lehm. Dazwischen,

*) Im weiteren ist den Marschbewohnern alles Land Geest, was nicht Marsch ist, also auch das Gebirge.

finden sich, bald häufiger, bald seltener, die bekannten erratischen Blöcke. Jene Decke aber scheidet sich an den meisten Stellen in drei Schichten, indem zu oberst ein Lager Sand sich erstreckt, dann eine Lehm- und Mergelschicht folgt und hierauf wieder Sand erscheint. Wo, wie in den Flußniederungen, welche den Landrücken durchschneiden, die obere Sandschicht durch Regengüsse fortgeschwemmt ist, da stehen die Lehm- und Mergellager zu Tage, und hier sind die Punkte der ältesten Ansiedelungen. Auf den dazwischen liegenden höheren Flächen hingegen hat das Regenwasser die feinen Thontheilchen aus dem Lehm fortgeführt, und es ist dort oben nur der nackte Sand geblieben, der sich zu Ackerbau nicht eignet, und welcher jene meilenlangen rostfarbenen Haideeinöden entstehen ließ, die noch vor wenigen Jahrzehnten ein Grauen der hier Reisenden waren.

Eine solche Haide zeigt die dürftigste Flora. Das gemeine Haidekraut, an weniger dürren Stellen die freundlichere Dopheide, die schwarze Rauschbeere und die Preißelbeere sind die Hauptpflanzen. Die von diesen Sträuchern freigelassenen Stellen werden von Gräsern eingenommen, welche den Sandboden durchschimmern lassen und durch ihre graugrüne Farbe und das vertrocknete Aussehen ihrer am Rande eingerollten Blätter den Eindruck der Dürre, den die Gegend macht, noch vermehren. Bisweilen überzieht Laubmoos oder die rothblühende Becherflechte eine Strecke weit den Boden. Seltener trifft man Stellen, wo Besenkraut oder Ginster mit seinen hellgelben Blumen die melancholische Einfarbigkeit der Haide unterbricht. Die Wege zwischen den Haidedörfern führen durch tiefen Sand, den die Winde nach allen Seiten hin verwehen.

Noch hat Hannover sehr ausgedehnte Haidestriche dieser Art. Aber beträchtliche Strecken derselben sind bereits von der Cultur in Angriff genommen, und vorzüglich im Lüneburgischen ist der Wüstencharakter der Haiden weithin verschwunden. Durch Anpflanzung von Kieferwäldern ist Gliederung in die Einförmigkeit und eine zweite Farbe in das unabsehbare Rostbraun der Fläche gekommen. Fleißige Landleute haben durch Berieselung, Düngung und Mergelung den Boden verbessert, und nicht selten trifft man Stellen in der Haide an, wo jetzt Weizenfelder oder Rapssaaten blühen, während noch vor zwanzig Jahren nur Heerden dürftiger Haidschnucken hier ihre Nahrung fanden. Weit mehr als in den Poldern der Marsch dem Meere ist in den letzten Jahrzehnten auf den Haiden der Geest der Landwirthschaft neues Gebiet erobert und der Nationalreichthum gemehrt worden, und vielleicht wird schon das nächste Jahrhundert in Hannover keine Haiden mehr erblicken.

Wieder eine völlig andere Welt betreten wir auf den weiten Geeststrichen Hannovers mit den Mooren, die bei ihrer großen Ausdehnung den Charakter der ebenen Theile des ehemaligen Königreichs wesentlich bestimmen. Ueber neunzig Quadratmeilen, also fast ein Siebentel des Flächenraums der Provinz Hannover, gehören dieser Bodenbildung an. Nicht weniger als 36 von den 168 Quadratmeilen der Landdrosteien Osnabrück und Aurich, also mehr als ein Fünftel des Westens von Hannover ist Moor. Das große Aremberger Moor,

zum Theil oldenburgisches Gebiet, nimmt allein 28, das Bourtanger Moor und der Twist auf dem linken Emsufer, theilweise zu Holland gehörig, nehmen zusammen 25 Quadratmeilen ein. Endlich hat auch die Landdrostei Stade mehre Moordistricte von großer Ausdehnung aufzuweisen.

Die Moore finden sich vorzüglich in den Niederungen der Geest, welche unter 100 Fuß Meereshöhe haben. Wie die hohe Geest, an Trockenheit leidend, in ihrem natürlichen Zustande Haide ist, so sind die zwischen ihr sich hinstreckenden Senkungen, wo das feuchte Element vorherrscht, in der Regel Moor.

Die Moore zerfallen ferner in zwei wesentlich verschiedene Gattungen: in Grünlands- und Hochmoore. Die ersteren entstehen am Rande von Seen und trägfließenden Bächen. Hier bildet sich allmählich auf dem Wasser eine Pflanzendecke aus, die, mit ihrem Wurzelgeflecht zusammenhaltend und von der benachbarten Geest mit Staub überschüttet, zuletzt so dicht und fest wird, daß sie Menschen und selbst Wagen trägt. Die nach unten hin absterbenden Pflanzenglieder sinken zu Boden und verwandeln das Wasser zwischen diesen und der Decke in eine schwarze breiartige Masse, die sich endlich zu Torf verdichtet. Oben aber erhöht jede Vegetationsperiode die Decke durch eine Schicht verdorrter Stengel und Halme, wodurch jene schließlich so hoch wird, daß sie nicht mehr überschwemmt werden kann. Das Moor ist dann reif für die Benutzung als Weideland oder die Bestellung mit Getreide. Bevor dieser Prozeß sich vollzogen, hebt und senkt es sich mit dem Stande des Wassers unter ihm, und bisweilen geschieht es sogar, daß Stücke desselben sich bei starkem Winde mit Allem, was auf ihnen ist, losreißen und als schwimmende Inselchen in die Wasserfläche hinaustreiben. Wiederholt beobachtete man dieses Phänomen bei Ihrhofe im Amte Leer, bei Hechthausen im Amte Himmelpforten, bei Wakhausen an der Hamme, namentlich aber an den Wiesen des Steinhuder Meeres.

Wichtiger und zahlreicher sind die Hochmoore, die in den flachen sandigen Mulden der Geest entstehen, wo diese dem Regenwasser nur geringen Abfluß gestatten. So lange hier der Untergrund aus reinem Sande bestand, bildete sich, indem eine Generation von Wasserpflanzen nach der anderen verweste, gewöhnlicher Humus aus. Als sich aber dadurch eine für das Wasser undurchdringliche Bodenschicht entwickelte, siedelten sich in den hierdurch entstandenen Sümpfen Moose an, die, als sie die Sümpfe ausgefüllt, abstarben, worauf sich von der hohen Geest herab eine wesentlich aus Dopheide bestehende Pflanzendecke über die Stelle ausbreitete. Deren Wurzeln wurden, als sie verwesten, zu Torf, und da dieser das Wasser nicht durchließ, so blieb der Boden der Mulde stets feucht. Allein je mehr sich die letztere mit Torf füllte, desto schwächer wurde das Wachsthum an den Rändern, wo das Wasser abfließen konnte, wogegen die tiefere Mitte, wo die atmosphärische Feuchtigkeit nicht zu entweichen vermochte, weiter emporwuchs. So stieg denn das Moor in der Gestalt einer flachen Glocke von den Rändern nach innen zu an, bis das überflüssige Wasser in kleinen Rieselbächen von dem gewölbten Rücken herabglitt und auch hier das Wachsthum zu Ende war. Der Gipfel eines solchen Moorhügels ist häufig

gegen 10 Ellen, bisweilen höher über den Fuß desselben erhaben, und die Mächtigkeit der hannoverschen Torfmoore beträgt nicht selten 30 Fuß, im Durchschnitt aber nicht mehr als etwa 10 Fuß. Eine solche Torfschicht würde ihrer Heizkraft nach einem Steinkohlenlager von 3 Fuß Mächtigkeit gleichkommen, und nehmen wir die torfliefernde Moorfläche Hannovers zu ungefähr 100 Quadratmeilen, so würde die gesammte Torfmasse der Provinz in jener Beziehung 1/₁₄ Kubikmeile Kohlen oder einem Steinkohlenwürfel gleichkommen, dessen Seite 5778 Fuß betrüge. Die gesammte Kohlenproduction Hannovers liefert aber nur einen solchen Würfel von etwa 800 Fuß Seitenlänge, und so besitzt Hannover in seinen Torflagern 376mal mehr Brennmaterial als in seinen Kohlenschachten.

Nicht minder wichtig für die Volkswirthschaft als durch ihren Torf sind die Moore dadurch, daß sie sich gleich den Watten und Haiden für den Anbau von Getreide gewinnen lassen.

Versetzen wir uns auf eine dieser weitgedehnten Flächen, gehen wir z. B. im Geiste über das zwischen der Ems und der holländischen Grenze sich hinziehende ungeheure Moor von Bourtange, welches, auf weite Strecken hin noch vollkommen unwegsam ist und so noch heute eine Völkerscheide bildet, so befinden wir uns in einer Einsamkeit und Einförmigkeit, wie sie nicht abschreckender gedacht werden kann. Nach allen Seiten hin schweift das Auge über weite düstergefärbte Flächen. Nirgends ein Baum, ein Strauch, eine Hütte. Am Horizont in Birkenwäldchen noch hier und da eine Ansiedelung mit einem Kirchthurm. Dann, weiter in's Moor hineinschreitend, verlieren wir auch sie aus dem Gesicht. Nichts zeigt sich uns mehr als endloser schwarzer Schlamm, überkrochen von struppigem Haidekraut, Moosen und Halbgräsern, dazwischen gelegentlich ein Tümpel mit dunklem Wasser. Alles still wie der Tod. Kein Wagenrad hörbar, kein Hund. Nur zuweilen der melancholische Ruf eines wilden Huhns, der die trübe Stimmung, in die uns die Schrankenlosigkeit, die Einsamkeit und das mißfarbige düstere Colorit der Gegend versetzt, nur steigert.

Aber nicht überall zeigen die hannoverschen Moore diese schwermüthige Ursprünglichkeit. Von der benachbarten hohen Geest strecken sich zungenartig trockne Vorsprünge über den Saum des Haidesumpfs herein, und von hier aus treibt man zunächst Heerden von Haidschnucken in das Moor, das, nachdem deren Dünger es fruchtbar gemacht, durch Gräben entwässert und dann gepflügt und besäet wird.

Rascher arbeitet man für die Cultivirung der Moore mit einer anderen häufiger angewendeten Methode. Man entwässert das Moor durch flache Kanäle, lockert es durch die Hacke, läßt es trocknen und zündet es dann, gewöhnlich Ende Mai, an, um in die Asche Buchweizen zu säen, der meist gute Ernten liefert, bis nach vier oder fünf Sommern die Kraft des Bodens für diese Fruchtart erschöpft ist. Dann benutzt man das Land noch für Hafer und Roggen. Endlich aber muß es brach gelegt werden, und nun kehrt es in seinen Urzustand zurück.

Die beste Art der Moorcultur endlich ist die sogenannte Fehnwirthschaft,

die vorzüglich in Ostfriesland in großem Maßstabe betrieben wird. Dabei wird das Moor bis auf die Humusschicht zwischen dem Torflager und dem sandigen Untergrunde, den jedes Moor hat, abgegraben und der Torf auf den Markt gebracht, der Humus aber als Acker- oder Gartenland bestellt. In der Regel bildet sich zur Anlage eines „Fehns" im „wilden Moor" eine Gesellschaft, welche dasselbe von dem Eigenthümer in Erbpacht nimmt und es dann wieder an kleine Leute erblich verpachtet. Zunächst wird von den Unternehmern ein breiter, für Fahrzeuge von mäßigem Tiefgang schiffbarer Kanal vom Ufer des nächsten Flusses bis zur Mitte des Moors angelegt, welcher einerseits dasselbe zu entwässern, andererseits ihm als Verbindungsstraße mit der übrigen Welt zu dienen bestimmt ist. An ihm siedeln sich dann die Pächter der Gesellschaft in der Weise an, daß die, welche zuerst sich melden, die vordersten, dem Flusse nächsten Stellen einnehmen, jeder Neuhinzukommende aber immer das nächste Terrain neben seinem letzten Vorgänger besetzt. Jeder Colonist erhält in der Regel ein 25 Ruthen breites Stück Moor angewiesen, die Länge desselben vom Ufer des Kanals in das Innere des Fehns hinein ist verschieden und oft nur durch die Arbeitskraft des Anbauers begrenzt. Von zwei zu zwei solcher Colonistenstellen, in Zwischenräumen von 50 Ruthen also, zweigen sich vom Hauptkanal im rechten Winkel Nebenkanäle, „Inwieken," ab, und ist das Moor sehr breit, so werden in gewissen Entfernungen vom Hauptkanal und parallel mit demselben weitere Kanäle, „Hinterwieken" angelegt, die durch die Inwieken mit jenem in Verbindung stehen.

Der Colonist beginnt damit, daß er sich auf dem ihm angewiesenen Moorstück eine Hütte aus Torfsoden baut und daß er sich einen Torfkahn anschafft. Dann zieht er Entwässerungsgräben, damit der Torf trocken und für das Ausstechen reif werde. Hierauf legt er sich durch Entfernung desselben bei der Hütte ein Gärtchen an, und allmählich gewinnt er durch weitere Weggrabungen ein Stück Ackerland, welches Buchweizen trägt und sich bei fleißiger Arbeit alljährlich vergrößert. Die erste Generation auf einer solchen Moorcolonistenstelle hat es, da das Umhacken und Abgraben langsam vorrückt, sehr sauer. Aber mit der Zeit bricht man Rosen. Wo erst nur Buchweizen und einige Gartenfrüchte den Schweiß des „Fehntjers" lohnten, wird jetzt schöner Hafer und Roggen, goldner Weizen und Raps gebaut, und an die Stelle der niedrigen rauchigen Hütte tritt ein bequemes, an dessen Stelle später oft ein elegantes Wohnhaus mit Ställen und Scheunen neben sich so groß und stattlich wie die von Rittergütern.

Die größte und reichste Moorcolonie dieser Art ist das im Meppenschen gelegene Papenburg, seit dem Jahre 1860 zur Stadt erhoben und von circa 5000 Menschen bewohnt. Die 19 Fehne Ostfrieslands nehmen etwa 2 Quadratmeilen ein und haben eine Bevölkerung von fast 14,000 Köpfen. Die Moorcolonien zwischen Unterelbe und Unterweser, 87 an Zahl, umfassen jetzt ungefähr 4 Quadratmeilen, auf denen gegen 15,000 Menschen wohnen. Wären alle Moore Hannovers in ähnlicher Weise cultivirt — und sie könnten es sein — so würden sie bequem eine halbe Million Menschen ernähren. In den Mooren

darum und auf den Haiden, nicht in den reichen, aber nicht reicher werden könnenden Marschen, und nicht in den fetten Fluren des Leinethals, des Hildesheimschen und des Wendlandes liegt der beste Theil von Hannovers Zukunft, soweit es ein Ackerbauland ist.

Ueber die Gebirgszüge, die den Süden einnehmen und sich bis an die Ems hin in niedrigen Ketten verbreiten, können wir kurz sein. Ihre Lage und ihre Namen zeigt die Landkarte. Der Harz liefert Silber, viel Eisen und Blei, etwas Kupfer und aus seinen großen Nadelwäldern Holz in Menge. Der Solling ist gleichfalls mit schönem Wald bedeckt. Ebenso der Deister, der zugleich Steinkohlen enthält. Die Thäler und Kessel in den Vorbergen dieser Höhenzüge sind großentheils, namentlich an den Flüssen, die sie durchlaufen, sehr fruchtbar. Endlich enthalten auch die Ibbenbührer Berge und der Piesberg bei Osnabrück ziemlich reiche Steinkohlenlager.

Die Deisterkohle kommt der westfälischen an Güte nicht gleich. Auch ist der Vorrath verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend. Die Privatschachten producirten 1863 circa 3½ Millionen, die dem Staate gehörenden Werke etwa 2,200,000 Himten, und da die verschiedenen Flötze auf etwa 750 Millionen Himten veranschlagt sind und jährlich bei stärkerer Entwickelung der Industrie der Nachbarschaft ungefähr 10 Millionen Himten verbraucht werden dürften, so würde ein Bezug von Kohlen aus dem Deister nur noch 75 bis 80 Jahre möglich sein.

Die Ibbenbührer Kohle ist in den tieferen Flötzen sehr gut, und die sieben Flötze derselben, die bis jetzt bekannt sind, enthalten einen Kohlenvorrath von wenigstens 1500 Millionen Himten. Die sehr feste Kohle des Piesbergs endlich nähert sich in ihrer Qualität dem Anthracit und ist für die Stadt Osnabrück, welcher die Schachten gehören, eine bedeutende Quelle des Wohlstandes. Im Jahre 1863 gewann man in den Werken des Piesbergs 713,000 Centner Steinkohlen, die einen Werth von mehr als 80,000 Thalern repräsentirten.

Das Klima des hannoverschen Flachlandes ist, namentlich in der nördlichen Hälfte des letzteren, stark vom Meere beeinflußt. Die Wolken und Nebel, welche dieses entsendet, entziehen hier den Bewohnern der Marschen und Haiden oft wochenlang den Anblick der Sonne, breiten sich aber auch im Winter als Schirm zwischen der Erde und dem kalten Himmelsraum aus. Die Folge ist, daß hier die Sommer nicht so heiß, die Winter nicht so kalt sind, als weiter östlich im Binnenlande. So ist z. B. die Differenz zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monate im Jahr August und Januar in Emden 13°88, wogegen sie in Halle 15°92 beträgt. Dieser Gegensatz scheint nicht bedeutend, wirkt aber sehr deutlich auf die Vegetation. In den hannoverschen Marschen kann, einzelne besonders strenge Winter ausgenommen, das Vieh fast das ganze Jahr auf der Weide bleiben, und viele Gewächse, welche den Winter Ostfrieslands aushalten, gehen weiter im Osten zu Grunde. Die Stechpalme kommt in den westlichen Strichen Hannovers noch baumartig vor, in der Eilenriede bei der Stadt Hannover erscheint sie noch als niedriger Strauch, noch weiter

östlich an der Aller ist die Grenze, jenseits deren sie im Freien überhaupt nicht mehr gedeiht. Aehnlich verhält es sich mit der Sumpfhaide und mit der Mistel. Nur selten werden die Häfen von Emden und Geestemünde durch Eis unzugänglich gemacht. Fast das ganze Jahr hindurch gestattet die Temperatur der arbeitenden Klasse des hannoverschen Tieflandes in den Forsten, an den Straßenbauten und in den Steinbrüchen thätig zu sein. Nur ein Uebelstand stört diese klimatischen Vortheile im Küstenlande, der häufig zum Sturm sich steigernde Nordwestwind. Er hat den meisten Einfluß auf das sogenannte Wandern der Dünen, er bedroht die Deiche mit hohen Fluthen, so daß diese an der Ostseite der Buchten und Flüsse stets höher und stärker angelegt werden müssen, als auf der Westseite, und er äußert eine sehr ungünstige Einwirkung auf die Waldungen. Nicht leicht gedeiht in einer häufig von ihm bestrichenen Lage ein Baum. In den Forstanlagen Ostfrieslands und des Bremenschen erscheinen die Bäume an deren westlichem Saume allenthalben verkrüppelt und verbogen, ja zur Hälfte ihrer Wipfel abgestorben, während die in der Mitte gesund und von stattlichem regelmäßigem Aussehen sind. Nur die Weißtanne scheint den bösen Wind vertragen zu können. Sie ist z. B. zu Lütetsburg in Ostfriesland mit großem Erfolg schon seit hundert Jahren gezogen worden.

Sonst herrscht in der Ebene unter den Nadelhölzern die Kiefer vor, die in Sand und Sumpf gedeiht. Die niedrigeren Gebirgszüge und die Flußthäler zeigen meist Eichen und Buchen, daneben Birken, Erlen, Pappeln und Ahornarten. Höher hinauf folgt dann die Fichte und zuletzt die Tanne.

1849 waren von dem zu 14,672,633 Morgen ermittelten Flächeninhalte Hannovers 8,482,196 Morgen oder 57,8 Procent cultivirt und zwar 4,131,816 als Ackerland und Gärten, 2,443,541 als Wiesen und Weiden, 1,906,839 als Forsten. Von dem nicht in Cultur befindlichen Areal waren Straßen, Wege, Gewässer und sonstige nicht cultivirbare Flächen mit 733,633 Morgen abzurechnen, und so verblieb ein noch nicht in Cultur genommenes, aber cultivirbares Areal von 5,456,834 Morgen oder 37 Procent des Gesammtflächeninhalts von Hannover. Seitdem sind bis 1858 von diesem Areal 167,293 Morgen theils in Ackerland und Gärten, theils in Wiesen umgeschaffen worden, und vergleicht man diese urbar gemachte Fläche mit dem Flächeninhalt Hannovers, so ergiebt sich, daß binnen zehn Jahren 1,440, oder jährlich 0,140 Procent des letzteren in Aecker, Wiesen und Gärten verwandelt worden sind.

Das meiste cultivirte Land weist das Fürstenthum Hildesheim auf, wo circa 63 Procent des Gesammtareals in Wiesen, Aecker und Gärten umgestaltet, circa 21 mit Forsten bedeckt sind. Gleichfalls einen sehr günstigen Stand der Bodencultur treffen wir im Fürstenthum Calenberg, dessen Acker-, Garten- und Wiesenland etwas mehr als 52, und dessen Forsten ungefähr 23 Procent des Gesammtareals bedecken, und in den Fürstenthümern Göttingen-Grubenhagen, von deren Flächeninhalt 54 Procent auf Aecker, Wiesen und Gärten und 27 Procent auf Forsten fallen. Endlich ist auch das Fürstenthum Osnabrück zu den Theilen der Provinz zu zählen, wo die Bodencultur die meisten Fortschritte ge-

macht hat, indem von dessen Gesammtareal 55 Procent als Gärten, Wiesen und Aecker und 13 als Forsten veranlagt sind.

Am schwächsten dagegen ist die Cultur des Bodens im Herzogthum Arenberg-Meppen, wo nur etwas mehr als 17, in der Grafschaft Bentheim, wo nicht mehr als 27, in der Grafschaft Diepholz, wo 32, und in der Niedergrafschaft Lingen, wo ungefähr 39 Procent des ganzen Flächeninhalts als Ackerland, Wiesen, Gärten oder Forsten cultivirt werden.

Die übrigen Theile Hannovers rangiren nach dem Grade ihrer Entwickelung auf dem Gebiete der Bodencultur in der Weise, daß das Fürstenthum Ostfriesland, wo 62 Procent des Gesammtareals in Ackerland, Wiesen und Gärten verwandelt sind, sich zunächst an die obengenannten am meisten cultivirten Striche anschließt, und dann in absteigender Linie das Fürstenthum Lüneburg mit 57, die Grafschaft Hoya mit 54, das Herzogthum Bremen mit 48, das Herzogthum Verden mit 41 Procent folgen.

Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens ist im Lande Hadeln, wo 67 Procent des ganzen Flächeninhalts für dieselbe gewonnen sind, aber fast gar keine Forsten existiren, die forstwirthschaftliche in der Berghauptmannschaft Clausthal, wo über 78 Procent des Gesammtareals mit wohlgepflanztem Walde bestanden, aber nur geringe Strecken unter dem Pfluge sind oder als Weide dienen, am weitesten vorgeschritten. Den größten Procentsatz der Neuculturen zeigen Hildesheim und Calenberg, wo zu solchen bald keine Gelegenheit mehr sein wird, dann Lüneburg.

Diese Zahlen gewähren im Allgemeinen eben kein besonders erfreuliches Bild. Wenn aber nach ihnen die Bodencultur in vielen Gegenden nur geringe Fortschritte gemacht hat, so liegt die Ursache großentheils in der bisherigen Agrargesetzgebung und der in einem großen Theile der Provinz noch bestehenden Untheilbarkeit der Bauernhöfe. Von den Höfen und Stellen sind im Lüneburgschen und Osnabrückschen 94, im Herzogthum Verden 93, im Hoyaschen und der Grafschaft Diepholz 90, im Fürstenthum Calenberg 88, in der Grafschaft Lingen 80, im Hildesheimschen 73, im Bentheimschen 61, im Bremenschen 58, in der Grafschaft Hohnstein 41, in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen 40, im Meppenschen 37 und im Lande Hadeln nur 3 Procent nicht trennbar. In Ostfriesland kann aller bäuerliche Grundbesitz getheilt und frei veräußert werden, doch nöthigt hier in den Marschen die Beschaffenheit des Bodens zur Erhaltung der Höfe.

Wer das Fortbestehen einer geringen Anzahl großer Bauerngüter, deren Besitzer ohne intensive Arbeitsleistung ein ausreichendes Auskommen haben, für ein Glück hält, mag mit der jetzigen Einrichtung zufrieden sein, und nur das jährliche Zunehmen des ländlichen Proletariats wird ihm trübe Gedanken machen. In der „guten alten Zeit,“ wo man Ablösungen, Verkoppelungen und Gemeinheitstheilungen noch nicht kannte, gab es allerdings nur sehr wenig „Häuslinge,“ die als Proletarier zu betrachten waren. Jetzt, wo fast allenthalben jene Maßregeln durchgeführt sind, sind die Häuslinge allmählich von den Gemeindenutzun-

gen ausgeschlossen, von den Landpachtungen zurückgedrängt, ihr Lohn in Naturalien zu Lohn in Geld verwandelt worden, und damit sind sie in vielen Strichen in sehr ungünstige Verhältnisse gerathen. Noch ist der Bauer in Hannover der Theilbarkeit der Höfe durchschnittlich abhold, und so würde ihre Einführung ohne Uebergangsstadium nicht wohl zu bewerkstelligen sein. Ueber kurz oder lang aber muß sie eingeführt werden, und inzwischen sollten die Freunde des Landmanns, namentlich die landwirthschaftlichen Vereine, es sich angelegen sein lassen, der Wahrheit mehr Eingang zu verschaffen, daß das Heil des Landwirths in der gründlichen Ausnutzung kleiner Bodenflächen liegt, und daß die Bodenfläche, welche viele Bauernstellen durch die Theilung der Gemeinheiten gewonnen haben, für eine intensive Bewirthschaftung viel zu groß ist.

Sodann aber ist beim Anblick jener Zahlen zu wünschen, daß die Regierung an Vermehrung der Kanäle denke, welche zur Eroberung der Moore für die Cultur unbedingt erforderlich sind, und daß die Gesetzgebung über Be- und Entwässerung dahin umgestaltet werde, daß die Projecte darauf gerichteter Bestrebungen nicht mehr am Widerspruch einer ihren wahren Vortheil nicht begreifenden Minorität scheitern können. Ferner bedarf es zur Förderung der Bodencultur dringend der Vermehrung der Eisenbahnen und der zu diesen führenden Landstraßen, und daher muß auch hier der Staat die Gemeinden unterstützen. Endlich aber muß das Land einer sorgfältigeren geognostischen Untersuchung zum Zwecke der Aufsuchung von Mergellagern unterzogen werden.

Gleichfalls ein nur theilweise erfreuliches Bild gewährt der Forstbesitz Hannovers, namentlich wenn man damit den Reichthum an Wald vergleicht, welchen das Land früher und theilweise noch im vorigen Jahrhundert auch in der Ebene besaß. Nach neueren Erhebungen nimmt der Forstgrund Hannovers nur 1,916,642 Morgen ein, was etwa 13 Procent von dem Gesammtareal der Provinz ausmacht, und womit Hannover unter sämmtlichen deutschen Ländern eine der niedrigsten Stellen einnimmt; denn die mittlere Waldquote in Deutschland beträgt etwa 26 Procent, und das benachbarte Braunschweig besitzt 32 Procent Wald. Noch weniger günstig aber gestaltet sich die Sache, wenn wir die Vertheilung des Waldes betrachten und finden, daß der hannoversche Harz mit etwa 15 Quadratmeilen 82, das übrige Bergland mit circa 114 Quadratmeilen 28, die ebnen Striche dagegen bei 569 Quadratmeilen Ausdehnung nur ungefähr 8 Procent Wald aufweisen.

Guthe, dessen vortreffliche Schrift wir hier benutzen, zählt eine ganze Reihe von Blößen auf, die einst mit Forsten und zwar meist mit Laubholz bedeckt waren. Von Hannover bis Neustadt am Rübenberge zog sich der Lauenwald, im Amte Ilten der Steinwedeler Wald und der Köther Wald, im Amte Steinbrück der Heinewedel, in der Grafschaft Hoya der Oberwald, ein Markenforst, mit dessen Eicheln und Bucheckern 8000 Schweine gemästet wurden, im Amte Syke der 4580 Morgen große Düngel hin. Ebenfalls sehr ausgedehnte Wälder traf man im Bremenschen und Verdenschen, in der Grafschaft Diepholz und im Osnabrückschen. Im Lingenschen, wo nach dem Volksausdruck ein Eichhorn

die drei Meilen lange Strecke von Fürstenau bis Lingen und ebenso die drei Stunden von Frerensundern bis Haselünne fortwährend von Baum zu Baum springend zurücklegen konnte, ist gegen den Wald so unverständig gewüthet worden, daß sich von ihm nur niedriges Eichengestrüpp erhalten hat. Noch kläglicher endlich sind die Verhältnisse im Meppenschen, wo von allen Forsten des Hümling nur noch der ärmliche Börgerwald übrig ist, an dessen nordwestlichem Rande die Buchen wie Krummholz niedergebogen und verkümmert sind.

Ein Glück ist es, daß sich ein ziemlich hoher Procentsatz des hannoverschen Waldareals in den Händen des Staats befindet. Der Betrag der Domanial- und Klosterforsten beträgt 49 Procent, während in Altpreußen nur etwa 30 Procent des mit Wald bestandenen Bodens auf Staatsforsten fallen. 23 Procent der hannoverschen Forsten gehören Gemeinden und Gesellschaften, 2 Schulen und Kirchen, die übrigen sind Privateigenthum. Wohlbekannt ist ferner, daß die hannoversche Forstverwaltung in den letzten Jahren eine musterhafte gewesen ist und sich mit größtem Eifer und so schönem Erfolg um die Erhaltung und Vermehrung der unter ihrer Aufsicht und Pflege stehenden Wälder bemüht hat, daß in den fünf Jahren von 1858 bis 1863 der Domanialforstgrund um 8600 Morgen oder nahezu um 1 Procent gewachsen ist. Auch ein Theil der Gemeindeforsten (die im Hildesheimschen, Calenbergschen und Göttingenschen) ist seit 1859 unter staatliche Oberaufsicht gestellt, indem königliche Beamte gegen billige Vergütung die Bewirthschaftung derselben übernahmen. Im Norden und Westen ist dies nicht der Fall, es ist indeß bei der steigenden Bildung des Volkes zu hoffen, daß auch hier endlich die Ueberzeugung durchdringen wird, daß der Waldbesitz nicht blos eine privatrechtliche Seite hat, sondern daß es sich dabei, indem Wälder vom größten Einfluß auf das Klima und die Vertheilung des Regens sind, indem sie für die Erhaltung der Flüsse bei Wasserfülle, für die Erhaltung von Ungeziefer vertilgenden Vögeln nothwendig und indem sie Schutzwehren gegen schädliche Winde und Sandflug sind, um ein Verhältniß von allgemeinem Interesse handelt, welches der Staat zu regeln die Aufgabe hat.

Genaues über den Getreidebau Hannovers vermögen wir in unseren Quellen nicht zu finden. Es genüge deshalb, daß die Provinz im Ganzen genommen Getreide im Ueberfluß erzeugt, daß nur der Oberharz Zufuhren davon bedarf und daß der jährliche Körnerertrag im ganzen vormaligen Königreiche auf etwa dreißig Millionen Himten geschätzt wurde. Im Hildesheimschen, Göttingen-Grubenhagenschen, Calenbergschen und in der Grafschaft Hohnstein herrscht fast durchgehends die Felderwirthschaft mit reiner und besömmerter Brache und drei und sechsjährigem Düngungsumlaufe, ein System, das auch häufig im Lüneburgschen und in den Geestdistricten der Landdrostei Stade befolgt wird. In den übrigen nördlichen Strichen findet man dagegen fast allenthalben permanente Cultur ohne reine Brache. Von den einzelnen Getreidearten erzeugt man in den Marschen vorzüglich Weizen, Brauhafer und schwere Gerste, im Hügellande Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, in den Haidegegenden Buch-

weizen. Die größten Quantitäten werden vom Roggen gewonnen. Hirse und Mais baut man in einzelnen Strichen an der unteren Weser, von Hülsenfrüchten vorzüglich Bohnen, von welchen sogar beträchtliche Quantitäten ausgeführt werden, und Linsen, weniger Erbsen. Der Kartoffelbau, der sich in den letzten zwanzig Jahren in allen Landestheilen beträchtlich vermehrt hat, blüht am meisten im Süden, am wenigsten in den Marschen. Mehre größere Güter haben sich auf den Runkelrübenbau gelegt, im Hohnsteinschen werden Kohlrüben, im lüneburgschen Geestlande Stoppelrüben, im Osnabrückschen Möhren, in den Marschen wird Strunkkohl in Menge gewonnen. Berühmt ist der Meerrettig des Alten Landes und der Kopfkohl von Wustrow im Wendlande. Die Rapscultur ist am stärksten in Ostfriesland und im Lande Kehdingen, an der Oste, bei Hameln, im Göttingenschen und Calenbergschen. Im Bremenschen wird der Hanfbau mit Vorliebe gepflegt, im Hoyaschen legt man sich mit Eifer auf den Anbau von Cichorien.

In Betreff des Obstbaues sind drei Gegenden Hannovers als hervorragend zu nennen: das Göttingensche, das Hildesheimsche und das Alte Land am linken Ufer der Unterelbe. Im Göttingenschen sind die Chausseen und Communalwege fast ausnahmslos mit Obstbäumen bepflanzt, und beinahe jedes Dorf hat eine kleine Baumschule. Man baut hier vorwiegend Aepfel und Zwetschen, hier und da auch Kirschen. Aehnlich verhält sich's mit dem Hildesheimschen, wo der Obstbau von den reichen Klöstern des Landes ausging. Weiter nördlich, namentlich im Lüneburgschen, wird nur in der Nachbarschaft größerer Orte Obst gebaut. Auch die Marschen sind im Allgemeinen obstarm, und nur das Alte Land, welches als ein ungeheurer Obstgarten zu bezeichnen ist und seine Hauptfrucht, die Kirsche, über Hamburg bis nach England versendet, macht davon eine Ausnahme. Man nimmt hier durchschnittlich 600,000 Thaler jährlich für Obst ein, und 1862 soll der Umsatz eine Million betragen haben. Ein einziger Gutsbesitzer verkaufte in letztgenanntem Jahre für 1200 Thaler Kirschen. In den westlichen Gegenden der Provinz ist der Obstbau völlig unbedeutend, indeß besteht seit acht Jahren zu Salzbergen im Osnabrückschen eine Baumschule für Anpflanzungen an den Straßen, welche jährlich circa 6700 Stämmchen liefern kann, und in welcher nur vorzügliche Sorten gezogen werden.

Der hannoversche Hopfenbau ist nicht bedeutend, am ausgedehntesten wird er im nordöstlichsten Winkel der Provinz, dem sogenannten Wendlande, und in den Luciedörfern bei Lüchow betrieben, wo einzelne Bauern im Jahre 1860, wo die Preise hoch standen, für ihr Product bis 1500 Thaler einnahmen.

Tabak wird am meisten im Leinethal zwischen Göttingen und Nordheim, auf dem Eichsfelde bei Duderstadt und bei Stolzenau und Nienburg gebaut, doch geht im Flachlande diese Cultur zurück.

Auch der Anbau von Flachs hat sehr abgenommen. In den großen Wirthschaften wird Lein nur für den eigenen Bedarf gesäet, in den kleinen entweder, wie in der Gegend von Uelzen, Lüchow und Dannenberg, gereinigt auf den Markt gebracht und verkauft, oder vorher versponnen und gewebt, wie in man-

chen Ortschaften des Wendlandes, im Hildesheimschen, Göttingenschen und Osnabrückschen, wo die Existenz der kleinen Leute zum Theil noch auf dieser Industrie beruht. Im Wendlande trägt etwa $1/_{24}$ des unter dem Pfluge befindlichen Landes Flachs, und das Product wird als gebleichtes Linnen in den Handel gebracht. Durchschnittlich bringt eine wendische Wirthschaft 600 bis 800 Ellen, selten 1000 bis 1200 Ellen auf den Markt. Besonders stark wird die Leinweberei von den Bauern des Amtes Lüchow betrieben, wo eine Wirthschaft im Durchschnitt 100 bis 150 Thaler das Jahr damit verdient. Ist die Legge*) zu Bramsche im Osnabrückschen, die 1861 1,874,935 Ellen Leinwand im Werthe von 155,231 Thalern über den Meßtisch gehen ließ, die bedeutendste im Lande, so folgt nach dieser sogleich die zu Lüchow. Die drei Leggen des Wendlandes zusammen verkauften in dem gedachten Jahre 2,496,432 Ellen im Werthe von 240,611 Thalern. Eines großen Rufs erfreut sich der Flachs der Uelzener Gegend, namentlich der sogenannten Flachsdörfer im Amte Oldenstadt, wo ein Zehntel des Ackerlandes zum Anbau dieser Pflanze benutzt wird. Uelzen führte 1862 für 205,189 Thaler Flachs und Heede, der benachbarte Flecken Bevensen für 460,000 Thaler Flachs aus.

Wenden wir uns zur Thierwelt Hannovers und zunächst zu dem dortigen Jagdwild, so werden Hirsche vorzüglich in der Göhrde, einem eingefriedigten Haideforste von 20,000 Morgen, und im Hallerbruch, einem Bergforst von 5500 Morgen, gehalten, dort ungefähr 300, hier circa 100 Stück. Offne Wildbahnen, in denen Rothwild mäßig gehegt wird, sind der Harz, der Deister und der Wiezenbruch. Dammwild wird in dem Thiergarten bei Kirchrode in der Nähe der Stadt Hannover in der Zahl von etwa 250 Stück gehegt und kommt im Lüneburgschen hier und da in freier Wildbahn vor. Rehe sind im Harz und Solling selten geworden, in der Göhrde stehen circa 200 Stück. Der Hase kommt allgemein, aber verhältnißmäßig sparsam vor, das Kaninchen ist im Hildesheimschen sowie auf Norderney häufig. Sauen hält man in der Göhrde gegen 150 und im Hallerbruch gegen 250. An letzterem Orte werden jährlich circa 80 abgeschossen. In den offenen Wildbahnen werden sie immer seltener, und Hege findet nicht statt, da sie gesetzlich verboten ist. Enten sind in den Niederungen des Nordens sehr häufig, Auerhühner haben Stände am Harz, am Solling und am Kauffunger Walde bei Münden, Birkhühner finden sich vorzüglich auf den Haiden und Mooren, Feldhühner allenthalben im offnen Flachlande, vorzüglich aber bei Rotenkirchen, Schnepfen besonders im Bremenschen. Das Raubzeug bietet nichts Ungewöhnliches dar, Füchse giebt es allenthalben, namentlich auf den ausgedehnten Mooren des Westens, Dachse in den Vorbergen des Harzes, Fischottern hin und wieder an den Flüssen.

Der Fischfang in den Binnengewässern Hannovers ist nicht mehr, was er einst war. Namentlich zeigen sich die Lachse in den Nebenflüssen der Elbe und Weser nicht mehr so zahlreich als früher. In neuester Zeit ist man auf

*) Leggen heißen die Anstalten zur Prüfung und Stempelung der Leinenwaaren.

Abhülfe dieses Uebelstandes bedacht gewesen, und 1856 beschloß die Landwirthschaftliche Gesellschaft die künstliche Fischzucht in Hannover einzuführen, zu welchem Zwecke man eine Anstalt für die Zucht von Lachsen in Hameln, eine andere für die von Forellen in Wiezenburg und eine dritte, ebenfalls für Forellen, bei Uelzen anlegte. Die Ergebnisse waren befriedigend, wogegen eine vierte Anstalt bei Bremervörde, in der Sommerlaichfische gezüchtet werden sollten, bis jetzt kein Resultat geliefert hat. Mehr als diese Institute würde eine strenge Beaufsichtigung der Fischer in Bezug auf die Setz- und Hegezeit wirken.

Weit bedeutender ist die Seefischerei in Hannover. Im Jahre 1856 zahlte ein einziger Unternehmer an die Fischer der Elbmündung 40,000 Thaler für Störe, für ein Weibchen erhielten sie 16, für ein Männchen 4 Thaler. Der Hering erschien vor circa fünfzig Jahren in ungeheuren Massen im Wasser der Watten, so daß man mit den gefangenen Fischen die Felder düngte, jetzt aber werden hier nur noch einzelne angetroffen. Dagegen ziehen Kabeljau und Schellfisch vom März bis zum Mai und vom September bis zum November in großen Schaaren an den hannoverschen Inseln vorüber und werden mit Netzen und Grundangeln gefangen. Nur Norderney betreibt aber den Fang in einigermaßen erheblicher Ausdehnung, indem hier 60 bis 70 Fahrzeuge dazu verwendet werden. Der Werth der Boote und Geräthe mag sich auf 50—60,000 Thaler, der jährliche Bruttoertrag auf 50,000 holländische Gulden belaufen. Die Fahrzeuge sind meist zu klein, um weit in See gehen zu können, den Fischern fehlt es an dem nöthigen Capital für die Anschaffung größerer Schiffe, und so fällt die Ausbeutung dieser Schätze des Meeres von der Elbmündung bis zum Ausfluß der Ems vorzüglich den Engländern und Holländern zu. Auch Austernbänke besitzt Hannover und zwar in der Nähe der Insel Borkum. Noch vor dreißig Jahren gaben dieselben reiche Ausbeute, da man indeß die Pächter nicht gehörig beaufsichtigte, so lieferten die Bänke zuletzt so geringen Ertrag, daß man sie 1854 ruhen ließ, bis sie sich wieder erholt haben würden. Endlich muß noch die Garneele erwähnt werden, die auf den Sandbänken der Elb- und Wesermündung in solcher Menge vorkommt, daß man sie in dortiger Gegend nicht blos selbst in den ärmsten Häusern auf dem Tische hat, sondern sie auch zu Guano verarbeitet.

Der Fischfang auf der See ist die Schule der Schifffahrt, und er ist andererseits seit Einrichtung der neuen Verkehrsmittel, vorzüglich der Eisenbahnen, geeignet, die Masse der Volksnahrungsmittel wesentlich zu vermehren. Mit Genugthuung ist daher die Entstehung mehrerer großer Actiengesellschaften zur Hebung derselben, die ihren Sitz in Bremen haben, zu begrüßen, nur wäre zu wünschen, daß auch in Emden und Leer Schritte der Art gethan würden. Ferner aber sollte man sich in Preußen Frankreichs Beispiel zum Muster nehmen und wie dort einen praktischen Zoologen zur Untersuchung des Lebens und der Gewohnheiten der Seethiere anstellen. Die Erfolge, die Professor Coste namentlich in Betreff der Austernzucht erreicht hat, sollten nicht verloren sein, und hat sich bei uns erst der Fischfang an den Küsten gehoben, so wird es auch

nicht an Unternehmungen für den im offenen Meere fehlen, und wir werden alljährlich wieder große Expeditionen auf den Herings- und Robbenfang von unsern Gestaden ausgehen sehen.

Kehren wir auf das Land zurück und betrachten wir die Viehzucht Hannovers, so hat namentlich die Pferdezucht einen hohen Stand erreicht. Das Verdienst dabei gebührt den früheren Regierungen. 1735 wurde in Celle ein Landgestüt errichtet, welches noch jetzt blüht und von außerordentlichem Einfluß gewesen ist. Es begann mit 12 Beschälern holsteinischer Race und zählt gegenwärtig über 200 edle Hengste vom höchsten Werthe. Die anfänglichen Beschäler wurden über die drei für die Pferdezucht wichtigsten Striche des Landes, das Bremensche, Verdensche und Hoyasche, vertheilt und nur zur Bedeckung ausgesuchter Stuten verwendet. Nachdem das Mißtrauen der Bauern gegen die Neuerung überwunden war, gewann das Gestüt rasch an Ausdehnung. 1765 waren bereits 51 Beschäler in 32 Stationen aufgestellt, darunter vorwiegend holsteinische und dänische, dann aber auch ostpreußische, spanische und englische Hengste, und allmählig gelang es, in dem jungen Nachwuchse Arbeitstüchtigkeit mit Leichtigkeit und so einen vortrefflichen Pferdeschlag zu erzielen. Bald entstanden in Hannover die besuchtesten Pferdemärkte, die dem Lande große Summen einbrachten. Im genannten Jahre wurden 3173 Stuten von Seiten des Gestüts bedeckt, von welchen 1350 Füllen fielen, im Jahre 1861 dagegen bedeckten die Beschäler des Gestüts 12,233 Stuten, und dieselben brachten 6977 Füllen.

Der Pferdebestand Hannovers bezifferte sich im December 1864 auf 221,925 Stück, von denen etwa 9 Procent auf Füllen unter einem Jahr, 19 Procent auf Pferde unter vier und 72 Prozent auf solche über vier Jahr kamen. 1841 hatte man im Königreiche 234,675, zwölf Jahre später nur 208,381 Pferde gezählt. Der stark heruntergegangene Bestand hat sich also seitdem wieder bedeutend gehoben. Verhältnißmäßig die meisten Pferde haben die Landdrosteien Hildesheim und Aurich. Dort kommen auf die Quadratmeile circa 417, hier 524, dort auf hundert Einwohner 9, hier 14 Pferde. In ganz Hannover aber fallen deren 317 auf die Quadratmeile und etwa 11 auf je hundert, etwa 115 auf je tausend Einwohner.

Altpreußen hatte nach der letzten uns bekannten Zählung 1,863,009 Pferde, und es kamen davon durchschnittlich auf die Quadratmeile 365, auf je tausend Einwohner ungefähr 96 Stück.

Brandenburg hatte auf der Quadratm.	330,	auf je 1000 Einw.	92
Pommern " " "	310,	" " " "	124
Sachsen " " " "	371,	" " " "	83
Westfalen " " " "	341,	" " "	75

Brandenburg hat 242,048, Pommern 178,677, Sachsen 170,845, Westfalen 125,370 Pferde. Hiernach ist der Pferdebestand Hannovers, wenn man die auf eine Quadratmeile sich berechnende Zahl berücksichtigt, noch etwas größer als der von Pommern, aber kleiner als derjenige der übrigen Provinzen. Sieht man aber auf die für tausend Einwohner berechnete Pferdezahl, so erscheint er

verhältnißmäßig bedeutend größer als der ganz Altpreußens sowie der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Westfalen, und nur Pommern steht dann höher.

Der wichtigste Strich für die hannoversche Pferdezüchtung ist der Landdrosteibezirk Stade; denn er liefert beinahe den dritten Theil aller in der Provinz gezüchteten Füllen. Stade zunächst stehen die Landdrosteibezirke Lüneburg und Aurich, von denen jeder aber doch nur etwa ein Sechstel bis ein Fünftel der Gesammtproduction der Provinz Hannover erreicht. Den untersten Rang nimmt in dieser Beziehung die Landdrostei Hildesheim ein, in welcher noch nicht der vierte Theil der Füllenproduction Stades erzielt wird. Die Erklärung hiervon liegt in agrarischen Verhältnissen. Die ausgedehnten Waiden der Marschen im Bremenschen, Verdenschen und Ostfriesland bieten vortreffliche Gelegenheit zur Pferdezucht, während dieselbe in den südlichen Theilen der Provinz, wo der Boden vorwiegend dem Ackerbau dient, im landwirthschaftlichen Betriebe nur untergeordnete Bedeutung hat.

Außer den Beschälern des Landgestüts existiren deren noch gegen 300 im Besitz von Privatpersonen. In den Landdrosteien Aurich, Osnabrück und Hildesheim werden fast nur solche Hengste zum Bedecken der Stuten benutzt, im Landdrosteibezirke Lüneburg meist die des Landgestüts, in den Landdrosteibezirken Stade und Hannover beide Klassen von Beschälern zu gleichen Theilen. Von den jährlich im Lande geborenen 19,000 Füllen fallen etwa 7000 nach königlichen und etwa 12,000 nach Privatbeschälern.

Die berühmtesten Pferdemärkte Hannovers sind Aurich, Verden, Hannover und Uelzen, und die dort ausgestellten Thiere nehmen ihren Weg zum Theil in das ferne Ausland.

Nicht durchaus so Günstiges läßt sich von der hannoverschen Rindviehzucht berichten. Die Zählung von 1864 wies einen Bestand von 953,431 Stück Rindvieh auf, unter denen sich 737,548 Kühe und Fersen befanden. Diese Zahl ist sehr beträchtlich. Es kommen durchschnittlich auf die Quadratmeile etwa 1364, auf tausend Einwohner 495 Stück. In Altpreußen gab es nach der letzten Zählung 6,111,994 Stück, auf der Quadratmeile befanden sich circa 1198, auf tausend Einwohner kamen 317.

Brandenburg hatte auf der Quadratm.	916,	auf je 1000 Einw.	256
Pommern = = = =	773,	= = = =	310
Sachsen = = = =	1251,	= = = =	281
Westfalen = = = =	1550,	= = = =	342

Hannover hat also auf der Quadratmeile weniger Rindvieh als Westfalen, was aber die durchschnittlich auf tausend Einwohner sich berechnende Stückzahl betrifft, übertrifft es alle genannten altpreußischen Landestheile bedeutend, ja selbst Mecklenburg, wo auf tausend Einwohner nur 474 Stück Rindvieh fallen.

Dagegen läßt die Qualität in verschiedenen Gegenden noch sehr zu wünschen übrig. Zwar weisen die Marschen an der Nordsee, der Ems, der Weser und Elbe, der Aller und Leine vortreffliche Schläge auf, wie z. B. den durch Größe und Gewicht ausgezeichneten friesischen und die noch mehr Milch gebende

und sich noch besser mästende Weserrace. Auch gewannen die hannoverschen Landwirthe mit Prachtthieren anderer Racen auf der Hamburger Ausstellung von 1863 viel Anerkennung. Aber im Ganzen und Großen ist das hannoversche Rindvieh, vorzüglich das der Geest, nicht eben zu rühmen. Doch geht es auch hier vorwärts, und mehr und mehr findet das Streben der landwirthschaftlichen Vereine, durch Einführung guter Viehstämme von auswärts und durch Empfehlung der Stallfütterung das Vieh zu verbessern, bei den kleineren Landwirthen guten Willen vor.

Den verhältnißmäßig größten Besitz an Rindvieh treffen wir im Landdrosteibezirk Aurich, wo durchschnittlich auf die Quadratmeile ungefähr doppelt so viele Rinder fallen wie im Landdrosteibezirk Hildesheim und fast 2½ Mal so viele als im Lüneburgschen, in dem es an natürlichem Graswuchs und an Gelegenheit zur Anlage künstlicher Wiesen mangelt. In Rücksicht auf den für hundert Morgen des cultivirten Bodens berechneten Durchschnitt kommt der Rindviehbestand Osnabrücks demjenigen Aurichs ziemlich nahe, während Stade und Hannover geringere, Hildesheim und Lüneburg weit geringere Bestände aufweisen. Was endlich die für hundert Einwohner berechnete Verhältnißzahl betrifft, so zeigt nächst Aurich, wo auf hundert Einwohner fast 73 Stück Rindvieh kommen, der Landdrosteibezirk Stade den größten, Hildesheim, wenn wir von der Berghauptmannschaft Clausthal, die noch tiefer steht, absehen, den schwächsten Bestand.

An Schafvieh besaß Hannover 1864 im Ganzen 2,365,309 Stück, von denen nicht ganz 33 Procent auf das Völkchen der Haidschnucken, etwas mehr als 49 Procent auf ordinäres rheinisches Vieh und nicht ganz 18 Procent auf Edelschafe fielen.

Vergleichen wir obige Zahl mit der in Altpreußen, welches nach der letzten uns bekannten Zählung 19,329,030 Schafe hatte, so zeigt sich folgendes Verhältniß In Altpreußen kommen auf die Quadratmeile 3787, auf tausend Einwohner 1005, in Hannover dagegen auf die Quadratmeile 3385, auf tausend Einwohner 1229 Schafe. Hinsichtlich der auf die Quadratmeile entfallenden Zahl ist also der Schafbestand Hannovers nicht sehr viel geringer als der Altpreußens; den Westfalens übersteigt er bedeutend, hinter dem von Pommern, Brandenburg und Sachsen steht er zurück. Hinsichtlich des auf tausend Einwohner sich berechnenden Schafbestandes ist Hannover reicher als Altpreußen, und nur die Provinz Pommern, wo auf tausend Einwohner 2386 Schafe kommen, steht bedeutend höher.

Vermehrt hat sich der Bestand an Schnucken in den Jahren 1861 bis 1864 nur um ein halbes Procent, der an ordinärem rheinischem Vieh dagegen um mehr als 11, der an Edelschafen um 8 Procent. Die Schnucken sind vorzüglich in den Landdrosteibezirken Lüneburg und Osnabrück (hier besonders im Meppenschen) zu Hause, wo sich auf den ausgedehnten Sandhaiden und Mooren nicht die entsprechende Nahrung für Schafe besserer Race findet. Im Hildesheimschen trifft man fast nur Mittel- und Edelschafe, und auf diesen Landdrosteibezirk

östlich an der Aller ist die Grenze, jenseits deren sie im Freien überhaupt nicht mehr gedeiht. Aehnlich verhält es sich mit der Sumpfhaide und mit der Mistel. Nur selten werden die Häfen von Emden und Geestemünde durch Eis unzugänglich gemacht. Fast das ganze Jahr hindurch gestattet die Temperatur der arbeitenden Klasse des hannoverschen Tieflandes in den Forsten, an den Straßenbauten und in den Steinbrüchen thätig zu sein. Nur ein Uebelstand stört diese klimatischen Vortheile im Küstenlande, der häufig zum Sturm sich steigernde Nordwestwind. Er hat den meisten Einfluß auf das sogenannte Wandern der Dünen, er bedroht die Deiche mit hohen Fluthen, so daß diese an der Ostseite der Buchten und Flüsse stets höher und stärker angelegt werden müssen, als auf der Westseite, und er äußert eine sehr ungünstige Einwirkung auf die Waldungen. Nicht leicht gedeiht in einer häufig von ihm bestrichenen Lage ein Baum. In den Forstanlagen Ostfrieslands und des Bremenschen erscheinen die Bäume an deren westlichem Saume allenthalben verkrüppelt und verbogen, ja zur Hälfte ihrer Wipfel abgestorben, während die in der Mitte gesund und von stattlichem regelmäßigem Aussehen sind. Nur die Weißtanne scheint den bösen Wind vertragen zu können. Sie ist z. B. zu Lütetsburg in Ostfriesland mit großem Erfolg schon seit hundert Jahren gezogen worden.

Sonst herrscht in der Ebene unter den Nadelhölzern die Kiefer vor, die in Sand und Sumpf gedeiht. Die niedrigeren Gebirgszüge und die Flußthäler zeigen meist Eichen und Buchen, daneben Birken, Erlen, Pappeln und Ahornarten. Höher hinauf folgt dann die Fichte und zuletzt die Tanne.

1849 waren von dem zu 14,672,633 Morgen ermittelten Flächeninhalte Hannovers 8,482,196 Morgen oder 57,8 Procent cultivirt und zwar 4,131,816 als Ackerland und Gärten, 2,443,541 als Wiesen und Weiden, 1,906,839 als Forsten. Von dem nicht in Cultur befindlichen Areal waren Straßen, Wege, Gewässer und sonstige nicht cultivirbare Flächen mit 733,633 Morgen abzurechnen, und so verblieb ein noch nicht in Cultur genommenes, aber cultivirbares Areal von 5,456,834 Morgen oder 37 Procent des Gesammtflächeninhalts von Hannover. Seitdem sind bis 1858 von diesem Areal 167,293 Morgen theils in Ackerland und Gärten, theils in Wiesen umgeschaffen worden, und vergleicht man diese urbar gemachte Fläche mit dem Flächeninhalt Hannovers, so ergiebt sich, daß binnen zehn Jahren 1,140, oder jährlich 0,140 Procent des letzteren in Aecker, Wiesen und Gärten verwandelt worden sind.

Das meiste cultivirte Land weist das Fürstenthum Hildesheim auf, wo circa 63 Procent des Gesammtareals in Wiesen, Aecker und Gärten umgestaltet, circa 21 mit Forsten bedeckt sind. Gleichfalls einen sehr günstigen Stand der Bodencultur treffen wir im Fürstenthum Calenberg, dessen Acker-, Garten- und Wiesenland etwas mehr als 52, und dessen Forsten ungefähr 23 Procent des Gesammtareals bedecken, und in den Fürstenthümern Göttingen-Grubenhagen, von deren Flächeninhalt 54 Procent auf Aecker, Wiesen und Gärten und 27 Procent auf Forsten fallen. Endlich ist auch das Fürstenthum Osnabrück zu den Theilen der Provinz zu zählen, wo die Bodencultur die meisten Fortschritte ge-

macht hat, indem von dessen Gesammtareal 55 Procent als Gärten, Wiesen und Aecker und 13 als Forsten veranlagt sind.

Am schwächsten dagegen ist die Cultur des Bodens im Herzogthum Arenberg-Meppen, wo nur etwas mehr als 17, in der Grafschaft Bentheim, wo nicht mehr als 27, in der Grafschaft Diepholz, wo 32, und in der Niedergrafschaft Lingen, wo ungefähr 39 Procent des ganzen Flächeninhalts als Ackerland, Wiesen, Gärten oder Forsten cultivirt werden.

Die übrigen Theile Hannovers rangiren nach dem Grade ihrer Entwickelung auf dem Gebiete der Bodencultur in der Weise, daß das Fürstenthum Ostfriesland, wo 62 Procent des Gesammtareals in Ackerland, Wiesen und Gärten verwandelt sind, sich zunächst an die obengenannten am meisten cultivirten Striche anschließt, und dann in absteigender Linie das Fürstenthum Lüneburg mit 57, die Grafschaft Hoya mit 54, das Herzogthum Bremen mit 48, das Herzogthum Verden mit 41 Procent folgen.

Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens ist im Lande Hadeln, wo 67 Procent des ganzen Flächeninhalts für dieselbe gewonnen sind, aber fast gar keine Forsten existiren, die forstwirthschaftliche in der Berghauptmannschaft Clausthal, wo über 78 Procent des Gesammtareals mit wohlgepflanztem Walde bestanden, aber nur geringe Strecken unter dem Pfluge sind oder als Weide dienen, am weitesten vorgeschritten. Den größten Procentsatz der Neuculturen zeigen Hildesheim und Calenberg, wo zu solchen bald keine Gelegenheit mehr sein wird, dann Lüneburg.

Diese Zahlen gewähren im Allgemeinen eben kein besonders erfreuliches Bild. Wenn aber nach ihnen die Bodencultur in vielen Gegenden nur geringe Fortschritte gemacht hat, so liegt die Ursache großentheils in der bisherigen Agrargesetzgebung und der in einem großen Theile der Provinz noch bestehenden Untheilbarkeit der Bauernhöfe. Von den Höfen und Stellen sind im Lüneburgschen und Osnabrückschen 94, im Herzogthum Verden 93, im Hoyaschen und der Grafschaft Diepholz 90, im Fürstenthum Calenberg 88, in der Grafschaft Lingen 80, im Hildesheimschen 73, im Bentheinschen 61, im Bremenschen 58, in der Grafschaft Hohnstein 41, in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen 40, im Meppenschen 37 und im Lande Hadeln nur 3 Procent nicht trennbar. In Ostfriesland kann aller bäuerliche Grundbesitz getheilt und frei veräußert werden, doch nöthigt hier in den Marschen die Beschaffenheit des Bodens zur Erhaltung der Höfe.

Wer das Fortbestehen einer geringen Anzahl großer Bauerngüter, deren Besitzer ohne intensive Arbeitsleistung ein ausreichendes Auskommen haben, für ein Glück hält, mag mit der jetzigen Einrichtung zufrieden sein, und nur das jährliche Zunehmen des ländlichen Proletariats wird ihm trübe Gedanken machen. In der „guten alten Zeit,“ wo man Ablösungen, Verkoppelungen und Gemeinheitstheilungen noch nicht kannte, gab es allerdings nur sehr wenig „Häuslinge,“ die als Proletarier zu betrachten waren. Jetzt, wo fast allenthalben jene Maßregeln durchgeführt sind, sind die Häuslinge allmählich von den Gemeindenutzun-

gen ausgeschlossen, von den Landpachtungen zurückgedrängt, ihr Lohn in Naturalien zu Lohn in Geld verwandelt worden, und damit sind sie in vielen Strichen in sehr ungünstige Verhältnisse gerathen. Noch ist der Bauer in Hannover der Theilbarbeit der Höfe durchschnittlich abhold, und so würde ihre Einführung ohne Uebergangsstadium nicht wohl zu bewerkstelligen sein. Ueber kurz oder lang aber muß sie eingeführt werden, und inzwischen sollten die Freunde des Landmanns, namentlich die landwirthschaftlichen Vereine, es sich angelegen sein lassen, der Wahrheit mehr Eingang zu verschaffen, daß das Heil des Landwirths in der gründlichen Ausnutzung kleiner Bodenflächen liegt, und daß die Bodenfläche, welche viele Bauernstellen durch die Theilung der Gemeinheiten gewonnen haben, für eine intensive Bewirthschaftung viel zu groß ist.

Sodann aber ist beim Anblick jener Zahlen zu wünschen, daß die Regierung an Vermehrung der Kanäle denke, welche zur Eroberung der Moore für die Cultur unbedingt erforderlich sind, und daß die Gesetzgebung über Be- und Entwässerung dahin umgestaltet werde, daß die Projecte darauf gerichteter Bestrebungen nicht mehr am Widerspruch einer ihren wahren Vortheil nicht begreifenden Minorität scheitern können. Ferner bedarf es zur Förderung der Bodencultur dringend der Vermehrung der Eisenbahnen und der zu diesen führenden Landstraßen, und daher muß auch hier der Staat die Gemeinden unterstützen. Endlich aber muß das Land einer sorgfältigeren geognostischen Untersuchung zum Zwecke der Aufsuchung von Mergellagern unterzogen werden.

Gleichfalls ein nur theilweise erfreuliches Bild gewährt der Forstbesitz Hannovers, namentlich wenn man damit den Reichthum an Wald vergleicht, welchen das Land früher und theilweise noch im vorigen Jahrhundert auch in der Ebene besaß. Nach neueren Erhebungen nimmt der Forstgrund Hannovers nur 1,916,642 Morgen ein, was etwa 13 Procent von dem Gesammtareal der Provinz ausmacht, und womit Hannover unter sämmtlichen deutschen Ländern eine der niedrigsten Stellen einnimmt; denn die mittlere Waldquote in Deutschland beträgt etwa 26 Procent, und das benachbarte Braunschweig besitzt 32 Procent Wald. Noch weniger günstig aber gestaltet sich die Sache, wenn wir die Vertheilung des Waldes betrachten und finden, daß der hannoversche Harz mit etwa 15 Quadratmeilen 82, das übrige Bergland mit circa 114 Quadratmeilen 28, die ebnen Striche dagegen bei 569 Quadratmeilen Ausdehnung nur ungefähr 8 Procent Wald aufweisen.

Guthe, dessen vortreffliche Schrift wir hier benutzen, zählt eine ganze Reihe von Blößen auf, die einst mit Forsten und zwar meist mit Laubholz bedeckt waren. Von Hannover bis Neustadt am Rübenberge zog sich der Lauenwald, im Amte Ilten der Steinwedeler Wald und der Köther Wald, im Amte Steinbrück der Heinewedel, in der Grafschaft Hoya der Oberwald, ein Markenforst, mit dessen Eicheln und Buchekern 8000 Schweine gemästet wurden, im Amte Syke der 4580 Morgen große Düngel hin. Ebenfalls sehr ausgedehnte Wälder traf man im Bremenschen und Verdenschen, in der Grafschaft Diepholz und im Osnabrückschen. Im Lingenschen, wo nach dem Volksausdruck ein Eichhorn

die drei Meilen lange Strecke von Fürstenau bis Lingen und ebenso die drei Stunden von Frerensundern bis Haselünne fortwährend von Baum zu Baum springend zurücklegen konnte, ist gegen den Wald so unverständig gewüthet worden, daß sich von ihm nur niedriges Eichengestrüpp erhalten hat. Noch kläglicher endlich sind die Verhältnisse im Meppenschen, wo von allen Forsten des Hümling nur noch der ärmliche Börgerwald übrig ist, an dessen nordwestlichem Rande die Buchen wie Krummholz niedergebogen und verkümmert sind.

Ein Glück ist es, daß sich ein ziemlich hoher Procentsatz des hannoverschen Waldareals in den Händen des Staats befindet. Der Betrag der Domanial- und Klosterforsten beträgt 49 Procent, während in Altpreußen nur etwa 30 Procent des mit Wald bestandenen Bodens auf Staatsforsten fallen. 23 Procent der hannoverschen Forsten gehören Gemeinden und Gesellschaften, 2 Schulen und Kirchen, die übrigen sind Privateigenthum. Wohlbekannt ist ferner, daß die hannoversche Forstverwaltung in den letzten Jahren eine musterhafte gewesen ist und sich mit größtem Eifer und so schönem Erfolg um die Erhaltung und Vermehrung der unter ihrer Aufsicht und Pflege stehenden Wälder bemüht hat, daß in den fünf Jahren von 1858 bis 1863 der Domanialforstgrund um 8600 Morgen oder nahezu um 1 Procent gewachsen ist. Auch ein Theil der Gemeindeforsten (die im Hildesheimschen, Calenbergschen und Göttingenschen) ist seit 1859 unter staatliche Oberaufsicht gestellt, indem königliche Beamte gegen billige Vergütung die Bewirthschaftung derselben übernahmen. Im Norden und Westen ist dies nicht der Fall, es ist indeß bei der steigenden Bildung des Volkes zu hoffen, daß auch hier endlich die Ueberzeugung durchdringen wird, daß der Waldbesitz nicht blos eine privatrechtliche Seite hat, sondern daß es sich dabei, indem Wälder vom größten Einfluß auf das Klima und die Vertheilung des Regens sind, indem sie für die Erhaltung der Flüsse bei Wasserfülle, für die Erhaltung von Ungeziefer vertilgenden Vögeln nothwendig und indem sie Schutzwehren gegen schädliche Winde und Sandflug sind, um ein Verhältniß von allgemeinem Interesse handelt, welches der Staat zu regeln die Aufgabe hat.

Genaues über den Getreidebau Hannovers vermögen wir in unseren Quellen nicht zu finden. Es genüge deshalb, daß die Provinz im Ganzen genommen Getreide im Ueberfluß erzeugt, daß nur der Oberharz Zufuhren davon bedarf und daß der jährliche Körnerertrag im ganzen vormaligen Königreiche auf etwa dreißig Millionen Himten geschätzt wurde. Im Hildesheimschen, Göttingen-Grubenhagenschen, Calenbergschen und in der Grafschaft Hohnstein herrscht fast durchgehends die Felderwirthschaft mit reiner und besömmerter Brache und drei und sechsjährigem Düngungsumlaufe, ein System, das auch häufig im Lüneburgschen und in den Geestdistricten der Landdrostei Stade befolgt wird. In den übrigen nördlichen Strichen findet man dagegen fast allenthalben permanente Cultur ohne reine Brache. Von den einzelnen Getreidearten erzeugt man in den Marschen vorzüglich Weizen, Brauhafer und schwere Gerste, im Hügellande Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, in den Haidegegenden Buch-

weizen. Die größten Quantitäten werden vom Roggen gewonnen. Hirse und Mais baut man in einzelnen Strichen an der unteren Weser, von Hülsenfrüchten vorzüglich Bohnen, von welchen sogar beträchtliche Quantitäten ausgeführt werden, und Linsen, weniger Erbsen. Der Kartoffelbau, der sich in den letzten zwanzig Jahren in allen Landestheilen beträchtlich permehrt hat, blüht am meisten im Süden, am wenigsten in den Marschen. Mehre größere Güter haben sich auf den Runkelrübenbau gelegt, im Hohnsteinschen werden Kohlrüben, im lüneburgschen Geestlande Stoppelrüben, im Osnabrückschen Möhren, in den Marschen wird Strunkkohl in Menge gewonnen. Berühmt ist der Meerrettig des Alten Landes und der Kopfkohl von Wustrow im Wendlande. Die Rapscultur ist am stärksten in Ostfriesland und im Lande Kehdingen, an der Oste, bei Hameln, im Göttingenschen und Calenbergschen. Im Bremenschen wird der Hanfbau mit Vorliebe gepflegt, im Hoyaschen legt man sich mit Eifer auf den Anbau von Cichorien.

In Betreff des Obstbaues sind drei Gegenden Hannovers als hervorragend zu nennen: das Göttingensche, das Hildesheimsche und das Alte Land am linken Ufer der Unterelbe. Im Göttingenschen sind die Chausseen und Communalwege fast ausnahmslos mit Obstbäumen bepflanzt, und beinahe jedes Dorf hat eine kleine Baumschule. Man baut hier vorwiegend Aepfel und Zwetschen, hier und da auch Kirschen. Aehnlich verhält sich's mit dem Hildesheimschen, wo der Obstbau von den reichen Klöstern des Landes ausging. Weiter nördlich, namentlich im Lüneburgschen, wird nur in der Nachbarschaft größerer Orte Obst gebaut. Auch die Marschen sind im Allgemeinen obstarm, und nur das Alte Land, welches als ein ungeheurer Obstgarten zu bezeichnen ist und seine Hauptfrucht, die Kirsche, über Hamburg bis nach England versendet, macht davon eine Ausnahme. Man nimmt hier durchschnittlich 600,000 Thaler jährlich für Obst ein, und 1862 soll der Umsatz eine Million betragen haben. Ein einziger Gutsbesitzer verkaufte in letztgenanntem Jahre für 1200 Thaler Kirschen. In den westlichen Gegenden der Provinz ist der Obstbau völlig unbedeutend, indeß besteht seit acht Jahren zu Salzbergen im Osnabrückschen eine Baumschule für Anpflanzungen an den Straßen, welche jährlich circa 6700 Stämmchen liefern kann, und in welcher nur vorzügliche Sorten gezogen werden.

Der hannoversche Hopfenbau ist nicht bedeutend, am ausgedehutesten wird er im nordöstlichsten Winkel der Provinz, dem sogenannten Wendlande, und in den Luciedörfern bei Lüchow betrieben, wo einzelne Bauern im Jahre 1860, wo die Preise hoch standen, für ihr Product bis 1500 Thaler einnahmen.

Tabak wird am meisten im Leinethal zwischen Göttingen und Nordheim, auf dem Eichsfelde bei Duderstadt und bei Stolzenau und Nienburg gebaut, doch geht im Flachlande diese Cultur zurück.

Auch der Anbau von Flachs hat sehr abgenommen. In den großen Wirthschaften wird Lein nur für den eigenen Bedarf gesäet, in den kleinen entweder, wie in der Gegend von Uelzen, Lüchow und Dannenberg, gereinigt auf den Markt gebracht und verkauft, oder vorher versponnen und gewebt, wie in man-

chen Ortschaften des Wendlandes, im Hildesheimschen, Göttingenschen und Osnabrückschen, wo die Existenz der kleinen Leute zum Theil noch auf dieser Industrie beruht. Im Wendlande trägt etwa $1/_{24}$ des unter dem Pfluge befindlichen Landes Flachs, und das Product wird als gebleichtes Linnen in den Handel gebracht. Durchschnittlich bringt eine wendische Wirthschaft 600 bis 800 Ellen, selten 1000 bis 1200 Ellen auf den Markt. Besonders stark wird die Leinweberei von den Bauern des Amtes Lüchow betrieben, wo eine Wirthschaft im Durchschnitt 100 bis 150 Thaler das Jahr damit verdient. Ist die Legge*) zu Bramsche im Osnabrückschen, die 1861 1,874,935 Ellen Leinwand im Werthe von 155,231 Thalern über den Meßtisch gehen ließ, die bedeutendste im Lande, so folgt nach dieser sogleich die zu Lüchow. Die drei Leggen des Wendlandes zusammen verkauften in dem gedachten Jahre 2,496,432 Ellen im Werthe von 240,611 Thalern. Eines großen Rufs erfreut sich der Flachs der Uelzener Gegend, namentlich der sogenannten Flachsdörfer im Amte Oldenstadt, wo ein Zehntel des Ackerlandes zum Anbau dieser Pflanze benutzt wird. Uelzen führte 1862 für 205,189 Thaler Flachs und Heede, der benachbarte Flecken Bevensen für 460,000 Thaler Flachs aus.

Wenden wir uns zur Thierwelt Hannovers und zunächst zu dem dortigen Jagdwild, so werden Hirsche vorzüglich in der Göhrde, einem eingefriedigten Haideforste von 20,000 Morgen, und im Hallerbruch, einem Bergforst von 5500 Morgen, gehalten, dort ungefähr 300, hier circa 100 Stück. Offne Wildbahnen, in denen Rothwild mäßig gehegt wird, sind der Harz, der Deister und der Wietzenbruch. Dammwild wird in dem Thiergarten bei Kirchrode in der Nähe der Stadt Hannover in der Zahl von etwa 250 Stück gehegt und kommt im Lüneburgschen hier und da in freier Wildbahn vor. Rehe sind im Harz und Solling selten geworden, in der Göhrde stehen circa 200 Stück. Der Hase kommt allgemein, aber verhältnißmäßig sparsam vor, das Kaninchen ist im Hildesheimschen sowie auf Norderney häufig. Sauen hält man in der Göhrde gegen 150 und im Hallerbruch gegen 250. An letzterem Orte werden jährlich circa 80 abgeschossen. In den offenen Wildbahnen werden sie immer seltener, und Hege findet nicht statt, da sie gesetzlich verboten ist. Enten sind in den Niederungen des Nordens sehr häufig, Auerhühner haben Stände am Harz, am Solling und am Kauffunger Walde bei Münden, Birkhühner finden sich vorzüglich auf den Haiden und Mooren, Feldhühner allenthalben im offnen Flachlande, vorzüglich aber bei Rotenkirchen, Schnepfen besonders im Bremenschen. Das Raubzeug bietet nichts Ungewöhnliches dar, Füchse giebt es allenthalben, namentlich auf den ausgedehnten Mooren des Westens, Dachse in den Vorbergen des Harzes, Fischottern hin und wieder an den Flüssen.

Der Fischfang in den Binnengewässern Hannovers ist nicht mehr, was er einst war. Namentlich zeigen sich die Lachse in den Nebenflüssen der Elbe und Weser nicht mehr so zahlreich als früher. In neuester Zeit ist man auf

---

*) Leggen heißen die Anstalten zur Prüfung und Stempelung der Leinenwaaren.

Abhülfe dieses Uebelstandes bedacht gewesen, und 1856 beschloß die Landwirthschaftliche Gesellschaft die künstliche Fischzucht in Hannover einzuführen, zu welchem Zwecke man eine Anstalt für die Zucht von Lachsen in Hameln, eine andere für die von Forellen in Wiezenburg und eine dritte, ebenfalls für Forellen, bei Uelzen anlegte. Die Ergebnisse waren befriedigend, wogegen eine vierte Anstalt bei Bremervörde, in der Sommerlaichfische gezüchtet werden sollten, bis jetzt kein Resultat geliefert hat. Mehr als diese Institute würde eine strenge Beaufsichtigung der Fischer in Bezug auf die Setz- und Hegezeit wirken.

Weit bedeutender ist die Seefischerei in Hannover. Im Jahre 1856 zahlte ein einziger Unternehmer an die Fischer der Elbmündung 40,000 Thaler für Störe, für ein Weibchen erhielten sie 16, für ein Männchen 4 Thaler. Der Hering erschien vor circa fünfzig Jahren in ungeheuren Massen im Wasser der Watten, so daß man mit den gefangenen Fischen die Felder düngte, jetzt aber werden hier nur noch einzelne angetroffen. Dagegen ziehen Kabeljau und Schellfisch vom März bis zum Mai und vom September bis zum November in großen Schaaren an den hannoverschen Inseln vorüber und werden mit Netzen und Grundangeln gefangen. Nur Norderney betreibt aber den Fang in einigermaßen erheblicher Ausdehnung, indem hier 60 bis 70 Fahrzeuge dazu verwendet werden. Der Werth der Boote und Geräthe mag sich auf 50—60,000 Thaler, der jährliche Bruttoertrag auf 50,000 holländische Gulden belaufen. Die Fahrzeuge sind meist zu klein, um weit in See gehen zu können, den Fischern fehlt es an dem nöthigen Capital für die Anschaffung größerer Schiffe, und so fällt die Ausbeutung dieser Schätze des Meeres von der Elbmündung bis zum Ausfluß der Ems vorzüglich den Engländern und Holländern zu. Auch Austernbänke besitzt Hannover und zwar in der Nähe der Insel Borkum. Noch vor dreißig Jahren gaben dieselben reiche Ausbeute, da man indeß die Pächter nicht gehörig beaufsichtigte, so lieferten die Bänke zuletzt so geringen Ertrag, daß man sie 1854 ruhen ließ, bis sie sich wieder erholt haben würden. Endlich muß noch die Garneele erwähnt werden, die auf den Sandbänken der Elb- und Wesermündung in solcher Menge vorkommt, daß man sie in dortiger Gegend nicht blos selbst in den ärmsten Häusern auf dem Tische hat, sondern sie auch zu Guano verarbeitet.

Der Fischfang auf der See ist die Schule der Schifffahrt, und er ist andererseits seit Einrichtung der neuen Verkehrsmittel, vorzüglich der Eisenbahnen, geeignet, die Masse der Volksnahrungsmittel wesentlich zu vermehren. Mit Genugthuung ist daher die Entstehung mehrerer großer Actiengesellschaften zur Hebung derselben, die ihren Sitz in Bremen haben, zu begrüßen, nur wäre zu wünschen, daß auch in Emden und Leer Schritte der Art gethan würden. Ferner aber sollte man sich in Preußen Frankreichs Beispiel zum Muster nehmen und wie dort einen praktischen Zoologen zur Untersuchung des Lebens und der Gewohnheiten der Seethiere anstellen. Die Erfolge, die Professor Coste namentlich in Betreff der Austernzucht erreicht hat, sollten nicht verloren sein, und hat sich bei uns erst der Fischfang an den Küsten gehoben, so wird es auch

nicht an Unternehmungen für den im offenen Meere fehlen, und wir werden alljährlich wieder große Expeditionen auf den Herings- und Robbenfang von unsern Gestaden ausgehen sehen.

Kehren wir auf das Land zurück und betrachten wir die Viehzucht Hannovers, so hat namentlich die Pferdezucht einen hohen Stand erreicht. Das Verdienst dabei gebührt den früheren Regierungen. 1735 wurde in Celle ein Landgestüt errichtet, welches noch jetzt blüht und von außerordentlichem Einfluß gewesen ist. Es begann mit 12 Beschälern holsteinischer Race und zählt gegenwärtig über 200 edle Hengste vom höchsten Werthe. Die anfänglichen Beschäler wurden über die drei für die Pferdezucht wichtigsten Striche des Landes, das Bremensche, Verdensche und Hoyasche, vertheilt und nur zur Bedeckung ausgesuchter Stuten verwendet. Nachdem das Mißtrauen der Bauern gegen die Neuerung überwunden war, gewann das Gestüt rasch an Ausdehnung. 1765 waren bereits 51 Beschäler in 32 Stationen aufgestellt, darunter vorwiegend holsteinische und dänische, dann aber auch ostpreußische, spanische und englische Hengste, und allmählig gelang es, in dem jungen Nachwuchse Arbeitstüchtigkeit mit Leichtigkeit und so einen vortrefflichen Pferdeschlag zu erzielen. Bald entstanden in Hannover die besuchtesten Pferdemärkte, die dem Lande große Summen einbrachten. Im genannten Jahre wurden 3173 Stuten von Seiten des Gestüts bedeckt, von welchen 1350 Füllen fielen, im Jahre 1861 dagegen bedeckten die Beschäler des Gestüts 12,233 Stuten, und dieselben brachten 6977 Füllen.

Der Pferdebestand Hannovers bezifferte sich im December 1861 auf 221,925 Stück, von denen etwa 9 Procent auf Füllen unter einem Jahr, 19 Procent auf Pferde unter vier und 72 Prozent auf solche über vier Jahr kamen. 1841 hatte man im Königreiche 234,675, zwölf Jahre später nur 208,381 Pferde gezählt. Der stark heruntergegangene Bestand hat sich also seitdem wieder bedeutend gehoben. Verhältnißmäßig die meisten Pferde haben die Landdrosteien Hildesheim und Aurich. Dort kommen auf die Quadratmeile circa 417, hier 524, dort auf hundert Einwohner 9, hier 14 Pferde. In ganz Hannover aber fallen deren 317 auf die Quadratmeile und etwa 11 auf je hundert, etwa 115 auf je tausend Einwohner.

Altpreußen hatte nach der letzten uns bekannten Zählung 1,863,000 Pferde, und es kamen davon durchschnittlich auf die Quadratmeile 365, auf je tausend Einwohner ungefähr 96 Stück.

Brandenburg hatte auf der Quadratm.	330,	auf je 1000 Einw.	92
Pommern	310,		124
Sachsen	371,		83
Westfalen	341,		75

Brandenburg hat 242,048, Pommern 178,677, Sachsen 170,845, Westfalen 125,370 Pferde. Hiernach ist der Pferdebestand Hannovers, wenn man die auf eine Quadratmeile sich berechnende Zahl berücksichtigt, noch etwas größer als der von Pommern, aber kleiner als derjenige der übrigen Provinzen. Sieht man aber auf die für tausend Einwohner berechnete Pferdezahl, so erscheint er

verhältnißmäßig bedeutend größer als der ganz Altpreußens sowie der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Westfalen, und nur Pommern steht dann höher.

Der wichtigste Strich für die hannoversche Pferdezüchtung ist der Landdrosteibezirk Stade; denn er liefert beinahe den dritten Theil aller in der Provinz gezüchteten Füllen. Stade zunächst stehen die Landdrosteibezirke Lüneburg und Aurich, von denen jeder aber doch nur etwa ein Sechstel bis ein Fünftel der Gesammtproduction der Provinz Hannover erreicht. Den untersten Rang nimmt in dieser Beziehung die Landdrostei Hildesheim ein, in welcher noch nicht der vierte Theil der Füllenproduction Stades erzielt wird. Die Erklärung hiervon liegt in agrarischen Verhältnissen. Die ausgedehnten Waiden der Marschen im Bremenschen, Verdenschen und Ostfriesland bieten vortreffliche Gelegenheit zur Pferdezucht, während dieselbe in den südlichen Theilen der Provinz, wo der Boden vorwiegend dem Ackerbau dient, im landwirthschaftlichen Betriebe nur untergeordnete Bedeutung hat.

Außer den Beschälern des Landgestüts existiren deren noch gegen 300 im Besitz von Privatpersonen. In den Landdrosteien Aurich, Osnabrück und Hildesheim werden fast nur solche Hengste zum Bedecken der Stuten benutzt, im Landdrosteibezirke Lüneburg meist die des Landgestüts, in den Landdrosteibezirken Stade und Hannover beide Klassen von Beschälern zu gleichen Theilen. Von den jährlich im Lande geborenen 19,000 Füllen fallen etwa 7000 nach königlichen und etwa 12,000 nach Privatbeschälern.

Die berühmtesten Pferdemärkte Hannovers sind Aurich, Verden, Hannover und Uelzen, und die dort ausgestellten Thiere nehmen ihren Weg zum Theil in das ferne Ausland.

Nicht durchaus so Günstiges läßt sich von der hannoverschen Rindviehzucht berichten. Die Zählung von 1864 wies einen Bestand von 953,431 Stück Rindvieh auf, unter denen sich 737,548 Kühe und Fersen befanden. Diese Zahl ist sehr beträchtlich. Es kommen durchschnittlich auf die Quadratmeile etwa 1364, auf tausend Einwohner 495 Stück. In Altpreußen gab es nach der letzten Zählung 6,111,994 Stück, auf der Quadratmeile befanden sich circa 1198, auf tausend Einwohner kamen 317.

Brandenburg	hatte	auf	der	Quadratm.	916,	auf	je	1000	Einw.	256
Pommern	=	=	=	=	773,	=	=	=	=	310
Sachsen	=	=	=	=	1251,	=	=	=	=	281
Westfalen	=	=	=	=	1550,	=	=	=	=	342

Hannover hat also auf der Quadratmeile weniger Rindvieh als Westfalen, was aber die durchschnittlich auf tausend Einwohner sich berechnende Stückzahl betrifft, übertrifft es alle genannten altpreußischen Landestheile bedeutend, ja selbst Mecklenburg, wo auf tausend Einwohner nur 474 Stück Rindvieh fallen.

Dagegen läßt die Qualität in verschiedenen Gegenden noch sehr zu wünschen übrig. Zwar weisen die Marschen an der Nordsee, der Ems, der Weser und Elbe, der Aller und Leine vortreffliche Schläge auf, wie z. B. den durch Größe und Gewicht ausgezeichneten friesischen und die noch mehr Milch gebende

und sich noch besser mästende Weserrace. Auch gewannen die hannoverschen Landwirthe mit Prachtthieren anderer Racen auf der Hamburger Ausstellung von 1863 viel Anerkennung. Aber im Ganzen und Großen ist das hannoversche Rindvieh, vorzüglich das der Geest, nicht eben zu rühmen. Doch geht es auch hier vorwärts, und mehr und mehr findet das Streben der landwirthschaftlichen Vereine, durch Einführung guter Viehstämme von auswärts und durch Empfehlung der Stallfütterung das Vieh zu verbessern, bei den kleineren Landwirthen guten Willen vor.

Den verhältnißmäßig größten Besitz an Rindvieh treffen wir im Landdrosteibezirk Aurich, wo durchschnittlich auf die Quadratmeile ungefähr doppelt so viele Rinder fallen wie im Landdrosteibezirk Hildesheim und fast 2½ Mal so viele als im Lüneburgschen, in dem es an natürlichem Graswuchs und an Gelegenheit zur Anlage künstlicher Wiesen mangelt. In Rücksicht auf den für hundert Morgen des cultivirten Bodens berechneten Durchschnitt kommt der Rindviehbestand Osnabrücks demjenigen Aurichs ziemlich nahe, während Stade und Hannover geringere, Hildesheim und Lüneburg weit geringere Bestände aufweisen. Was endlich die für hundert Einwohner berechnete Verhältnißzahl betrifft, so zeigt nächst Aurich, wo auf hundert Einwohner fast 73 Stück Rindvieh kommen, der Landdrosteibezirk Stade den größten, Hildesheim, wenn wir von der Berghauptmannschaft Clausthal, die noch tiefer steht, absehen, den schwächsten Bestand.

An Schafvieh besaß Hannover 1864 im Ganzen 2,365,309 Stück, von denen nicht ganz 33 Procent auf das Völkchen der Haidschnucken, etwas mehr als 49 Procent auf ordinäres rheinisches Vieh und nicht ganz 18 Procent auf Edelschafe fielen.

Vergleichen wir obige Zahl mit der in Altpreußen, welches nach der letzten uns bekannten Zählung 19,329,030 Schafe hatte, so zeigt sich folgendes Verhältniß. In Altpreußen kommen auf die Quadratmeile 3787, auf tausend Einwohner 1005, in Hannover dagegen auf die Quadratmeile 3385, auf tausend Einwohner 1229 Schafe. Hinsichtlich der auf die Quadratmeile entfallenden Zahl ist also der Schafbestand Hannovers nicht sehr viel geringer als der Altpreußens; den Westfalens übersteigt er bedeutend, hinter dem von Pommern, Brandenburg und Sachsen steht er zurück. Hinsichtlich des auf tausend Einwohner sich berechnenden Schafbestandes ist Hannover reicher als Altpreußen, und nur die Provinz Pommern, wo auf tausend Einwohner 2386 Schafe kommen, steht bedeutend höher.

Vermehrt hat sich der Bestand an Schnucken in den Jahren 1861 bis 1864 nur um ein halbes Procent, der an ordinärem rheinischem Vieh dagegen um mehr als 11, der an Edelschafen um 8 Procent. Die Schnucken sind vorzüglich in den Landdrosteibezirken Lüneburg und Osnabrück (hier besonders im Meppenschen) zu Hause, wo sich auf den ausgedehnten Sandhaiden und Mooren nicht die entsprechende Nahrung für Schafe besserer Race findet. Im Hildesheimschen trifft man fast nur Mittel- und Edelschafe, und auf diesen Landdrosteibezirk

fallen mehr als die Hälfte der veredelten Schafe Hannovers, die übrigens in rascher Zunahme begriffen sind, indem ihre Zahl sich 1848 auf 258,500, im Jahre 1864 dagegen schon auf 416,172 belief. Ueberhaupt hat Lüneburg im Allgemeinen den größten, Aurich den kleinsten Schafbestand. Die meisten Schafe aber auf der Quadratmeile besitzt mit 6627 Stück der Landdrosteibezirk Hildesheim, die wenigsten mit 282 Stück die Berghauptmannschaft Clausthal.

Schweine besaß Hannover 1864 662,052 Stück, 107,996 oder fast 19½ Procent mehr als 1861. Von jener Zahl fielen circa 947 auf die Quadratmeile und 344 auf tausend Einwohner. Altpreußen hatte nach der letzten Zählung 3,257,531 Schweine, von denen 638 auf die Quadratmeile, 169 auf je tausend Einwohner kamen Die Schweinezucht Hannovers übertrifft demnach die altpreußische im Allgemeinen, und nur gegen die der Provinz Sachsen steht sie insofern zurück, als hier 1169 Schweine auf der Quadratmeile gehalten werden. Sieht man auf die durchschnittlich auf tausend Einwohner entfallende Zahl der Schweine, so ist Hannovers Bestand mehr als doppelt so groß wie derjenige Altpreußens. Die meisten Schweine auf der Quadratmeile hat Hildesheim mit 1797 Stück, die wenigsten Aurich, die meisten Schweine auf hundert Einwohner kommen auf Lüneburg mit 47 Stück. Wie die Zahl, so hat auch die Qualität dieser Viehgattung sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Vielfach hat Kreuzung mit der Berkshire- und Yorkshire-Race die Zucht verbessert, und auf nicht wenigen größeren Gütern findet man schon reine Stämme englischen Blutes.

Der Bestand an Ziegen hatte sich in Hannover im Jahr 1864 gegen den von 1861 etwas vermindert. Im erstgenannten Jahre betrug er 163,832 Stück. Er war weit größer als in Altpreußen im Ganzen, kleiner dagegen als in den Provinzen Sachsen und Westfalen. Die meisten Ziegen weist Hildesheim, wo 674, die wenigsten Aurich, wo nur 47 auf die Quadratmeile kommen, auf. Ziegen werden vorzüglich von den Häuslingen der dicht bevölkerten und stark angebauten südlichen Theile der Provinz gehalten, wogegen der Häusling im Norden meist Gelegenheit hat, eine Kuh zu füttern.

Esel und Maulthiere gab es in Hannover 1864 nur 772, etwas weniger als bei früheren Zählungen, weit über die Hälfte jener Zahl fielen auf die Landdrosteien Hildesheim und Hannover. Enten zieht man besonders in den Marschen, Gänse in den Grafschaften Hoya und Diepholz, doch in Folge der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen weniger als ehemals, Hühner überall auf den Bauerhöfen und selbst in vielen Häuslingswirthschaften.

Endlich ist in diesem Zusammenhange noch der Bienenzucht als eines für Hannover wichtigen landwirthschaftlichen Nebenerwerbszweigs zu gedenken. Im December 1864 belief sich die Gesammtzahl der eingewinterten Bienenstöcke auf 201,927, und davon waren 3338 oder 1,65 Procent nach der Dzierzon'schen Methode (in Kasten mit beweglichen Waben) untergebracht. Die meisten Bienenstöcke unter den Provinzen Hannovers hatte in jenem Jahre die Landdrostei Lüneburg, wo die Haide zum Betrieb dieses Zweigs der Landwirthschaft einla-

det, und wo sich damals 78,998 Bienenstöcke (377 auf der Quadratmeile) befanden; dann folgte Stade mit 43,842 im Ganzen und 372 auf der Quadratmeile, dann Osnabrück mit 33,931 im Ganzen und 301 auf der Quadratmeile. Altpreußen hatte damals nur 761,284, also nur etwa drei- und einhalbmal so viele Bienenstöcke als Hannover. Schließlich ist zu bemerken, daß der Bestand von 1861 bis 1864 einen Rückgang um 28,762 Bienenstöcke oder fast 12½ Procent erfahren hat.

Werfen wir einen Rückblick auf die zuletzt betrachteten Zweige der hannoverschen Landwirthschaft, so sehen wir, daß vor Allem die Pferdezucht und die des Rindviehs blüht, und daß fast alle Viehgattungen in neuester Zeit eine erhebliche Zunahme an Zahl und Qualität zeigen. Schon ist die Ausfuhr von Pferden und Füllen und von Magerschweinen und Ferkeln nach den Binnenstaaten des Zollvereins sehr bedeutend, und wie stark der Export von Vieh über die Zollvereinsgrenze, nach England, Frankreich, Belgien und Italien wächst, mag folgende kurze Uebersicht darthun:

1860 führte Hannover über d. Zollvereinsgrenze aus	1205	Pferde, 1864:	2584
" " " " " "	18,602	Rinder, "	38,847
" " " " " "	15,248	Schweine, "	25,134
" " " " " "	17,545	Schafe, "	21,546

Ein Haupthebel der Viehzucht sind die Verkoppelungen und Gemeinheitstheilungen gewesen, in Folge deren man auf der Geest das alte Waidesystem verlassen und zur Stallfütterung übergehen mußte. Die Gemeinheitstheilungen verdrängten das Vieh von den Waiden, wo es meist nur spärliche Nahrung fand. Der einzelne Hofbesitzer baut jetzt auf dem ihm zugefallenen Theil der ehemaligen Gemeinheit Klee und andere Futterkräuter und gewinnt so die Mittel, sein von der Waide in den Stall geschicktes Vieh besser zu nähren.

Die gewerbliche Thätigkeit Hannovers hat erst seit dem Anschluß desselben an den Zollverein einige Bedeutung erlangt und ist noch jetzt überwiegend auf Befriedigung des inneren Bedarfs gerichtet. In manchen Beziehungen war für ihre Entwickelung bis 1867 die auf Zunftzwang basirte Gewerbeordnung ein Hinderniß. Ein wichtiges Förderungsmittel dagegen war der 1834 gegründete Gewerbeverein für das Königreich Hannover, der zu Ende vorigen Jahres gegen 800 Mitglieder zählte. Die hannoversche Industrie, die 1854 mit 236 Dampfmaschinen, zusammen mit 2612 Pferdekräften, 1861 aber schon mit 500 Maschinen, zusammen mit 7600 Pferdekräften arbeitete, beschäftigt sich vor Allem mit der Verarbeitung von Metallen, namentlich von Eisen. Die Eisenindustrie hat ihren Hauptsitz im Harz und im Osnabrückschen und wies 1860 siebzig Werke auf, die 411,912 Centner Roheisen, 161,157 Centner Gußwaaren, 49,727 Centner Stabeisen, 19,128 Centner Rohstahleisen, 887 Centner Eisendraht und 804 Centner Stahl producirten. Der Geldwerth dieser Producte belief sich auf etwa anderthalb Millionen Thaler. Sensen werden in Sulingen, Schiffsanker in Papenburg, Gewehre in Herzberg fabrikmäßig erzeugt.

Auch der Hüttenbetrieb und die Industrie in den übrigen Metallen ist

nicht unbedeutend. Die Hütten des Oberharzes, vier an Zahl, widmen sich der Darstellung des Silbers (im Jahr 1860 producirten sie davon 22,035 Pfund), des Bleis, des Kupfers und der arsenigen Säure auf trocknem Wege; die drei Hütten des Unterharzes haben die Gewinnung von jenen Stoffen und außerdem von Messing, Zink, Alaun, Vitriol und Schwefelsäure zur Aufgabe. Waaren aus verschiedenen Metallen werden in der Provinz Hannover fabrikmäßig an vielen Orten gefertigt, in Hannover und Quakenbrück Silberwaaren, in Münden, Osterode und Andreasberg Hagel- und Walzblei, in Osterode Blech und Kessel. Vorzügliches leistet ferner die große Egestorff'sche Maschinenfabrik in Linden, außer der noch in der Stadt Hannover, in Göttingen, in Lüneburg, Flathe, Osterode, Hildesheim, Lüstringen und Schladen Maschinen gebaut werden. Göttingen betreibt die Anfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente fabrikmäßig.

Recht ansehnlich ist die Fabrikation chemischer Erzeugnisse in Hannover vertreten. Sie liefert verschiedene Artikel auch für die Ausfuhr, z. B. Bleiweiß in Osterode, Andreasberg und Haselünne, Zinkweiß in Brunshausen bei Stade, Farben zu Hannover (für Druckerfarben eine der größten Fabriken in Deutschland), Goslar, Osnabrück und Wildemann, Ultramarin zu Linden, Pulver bei Lautenthal und Walsrode. Die Seifenfabrikation hat sich in jüngster Zeit besonders im Fache der Toilettenseifen hervorgethan. Ofenfabriken finden sich in Linden, Hildesheim und Goslar. Die Glasindustrie zählt in Hannover 17 Hütten, ist aber nicht von Belang.

Einen beachtenswerthen Aufschwung nahm in den Jahren zwischen dem Eintritt Hannovers in den Zollverein und der Annexion des Landes an Preußen die Fabrikation von baumwollnen, wollnen und gemischten Stoffen. Die beiden größten mechanischen Baumwollspinnereien sind die zu Linden, welche 50,000, und die zu Hannover, welche 30,000 Spindeln hat. Andere Etablissements der Art befinden sich in Münden, Osterode, Nordhorn und Volkmarshausen. Baumwollenwebereien von einiger Bedeutung besitzt Hannover gegenwärtig über neunzig, die wichtigsten in Linden, Sarstedt und Alfeld. Selbständige Maschinenwollspinnereien treffen wir in Hameln, Göttingen, Werle und Leer. Die Verfertigung wollener Waaren beschäftigt gegen hundert Fabriken und wird am schwunghaftesten in Göttingen, Duderstadt, Hameln, Diepholz und Emden, vor Allem aber in Osterode betrieben.

Eigentliche Fabriken für Leinenwaaren giebt es etliche vierzig. Unter denselben befindet sich eine Segeltuchfabrik, die in Hildesheim besteht. Färbereien von Bedeutung giebt es in Eldagsen, Hildesheim und Osnabrück, Kattundruckereien in Harburg, Lüneburg und Atter bei Osnabrück, große Papiermühlen zu Werthheim bei Hameln, zu Lachendorf bei Lüneburg, zu Altkloster im Amte Harsefeld und bei Osnabrück. Die Strohflechterei bildet namentlich in der Grafschaft Hoya eine Nahrungsquelle der ärmeren Bevölkerung, und die dortigen Fabrikanten versenden ihr Product zum Theil über See. Für viele Bewohner des Harzes und des Lüneburgschen und Bremenschen ist die Verferti-

gung von Holzwaaren ein gut lohnender Erwerbszweig: bei Hameln werden Gartenstühle, bei Lauterberg Möbeln, bei Herzberg und Osterode Eimer fabrikmäßig gemacht, und eines weit ausgebreiteten Rufs erfreut sich die großartige Holzwaarenfabrik zu Ilefeld. Eine Orgelfabrik existirt in Elze, und in Hannover, Stade und Celle sowie in Göttingen finden sich Pianofortefabriken. Sehr bedeutend ist die Spiritusfabrikation und die Zuckerraffinerie, welche durch 12 Etablissements vertreten ist, unter denen die zu Linden, Lüneburg und Nienburg die größten sind. Brauereien bestehen in der Provinz Hannover über 600, die bedeutendsten sind in Hannover und Linden, in Hildesheim, Goslar, Harburg, Osterode und Einbeck, aber außer Landes geht von dem Producte derselben bis jetzt nichts. Die hervorragendsten Schiffswerften endlich treffen wir in Papenburg an der Ems, in Emden, Leer und Harburg.

Vergleichen wir die hannoversche Industrie mit derjenigen anderer deutscher Länder und mit der hannoverschen Landwirthschaft, so nimmt sie bis jetzt nur einen mäßigen Rang ein. Hannover ist bis heute noch weit überwiegend ein ackerbauendes und viehzüchtendes Land, womit aber nicht behauptet wird, daß ihm diese Rolle für alle Zeiten beschieden ist. M. Busch.

Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866.

In mehr als einer Beziehung kann der Zustand einer Armee als Spiegelbild der Verhältnisse des betreffenden Staates betrachtet werden. Auch bei dem Hereinbrechen der Katastrophe von 1866 waren es in erster Linie die Armeen, welche an sich selber die Probe liefern mußten, ob die von dem Süden Deutschlands vertheidigte Verfassung des alten Bundes oder die von Preußen und Norddeutschland geforderte Reform desselben das Bessere, Zeitgemäßere sei. Die südstaatlichen, an Oesterreichs Seite fechtenden Truppen repräsentirten die alte Bundeskriegsverfassung; Preußen und seine Bundesgenossen die schon längst von allen verständigen Männern in Deutschland verlangte militärische Einigung der Nation.

Wie aber der Krieg zunächst die deutschen Armeen berührte und die Berechtigung der neuen Organisation der alten gegenüber nachwies, so sind die Folgen dieses Kriegs auch zuerst an den deutschen Heeren in's Leben getreten. Hier, auf diesem Gebiet, wurden die ersten Anläufe genommen, die deutsche Nationaleinheit von der Königsau bis zu den Alpen äußerlich darzustellen, und der Grad der Bereitwilligkeit, mit welcher jede einzelne der süddeutschen Regierungen an das Werk der Reorganisation ihrer Armee nach preußischem Muster ging, bildet noch heute den untrüglichsten Maßstab für ihre nationale Opferwilligkeit.

Neben dieser äußeren Umwandlung her geht aber noch eine innere, welche durch die Erfahrungen des Jahres 1866 innerhalb der süddeutschen Armeen hervorgerufen wurde, und dieser letzteren nachzugehen ist für den Politiker eine der dankbarsten Aufgaben.

Wir wollen daher im Folgenden diese Umwandlung, soweit unsere Erfahrung reicht, d. h. innerhalb der württembergischen Armeekreise, kurz darzustellen suchen.

Der Frühling von 1859 hat den Schreiber dieser Zeilen mit gar manchen seiner Tübinger Studiengenossen unter die Fahnen mit dem Hirsch und dem Löwen geführt. Gestern noch Studiosus der Philologie war er über Nacht Lieutenant geworden. Die nebelhafte Begeisterung des Jahres 1859 ist hinlänglich bekannt; auch mein junger Kopf wurde von derselben ergriffen. Ich gab mich mit Leib und Seele dem neuen Stande hin, fest entschlossen, mehrere französische Adler zu erobern und einige Kanonen zu erbeuten.

Es fehlte indessen schon in der ersten Zeit nicht an Enttäuschungen. Vor Allem überraschte die neu hinzugekommenen Vaterlandsschwärmer, daß ihre Aeußerungen nationaler Begeisterung so häufig mit Achselzucken oder mitleidigem Lächeln von Seiten der älteren Kameraden beantwortet wurden. Wohl freuten auch diese sich auf den Ausmarsch, aber es geschah meist, indem sie der erhöhten Feldzulage oder der mit der Garnisonslangeweile vertauschten Freuden des Quartier- und Lagerlebens gedachten. Wohl brannten Ehrgeizige danach, sich vor dem Feind auszuzeichnen, aber wer dieser Feind sein werde, das war ihnen ziemlich gleichgültig. Von einer kriegerischen Erhebung der Gemüther fand sich keine Spur, auch war die Ansicht allgemein verbreitet, daß die Deutschen, um warm zu werden, erst von den Franzosen Schläge bekommen müßten.

Die Schuld an diesen Verhältnissen trug nicht der Einzelne, sondern das System. Um ihre Landstände bei gutem Humor zu erhalten, knauserten die Regierungen, so viel nur immer möglich, an dem Militärbudget. Die jährliche Aushebung war nie vollzählig, das Bundescontingent kaum auf dem Papier vorhanden, die Zeughäuser schlecht versehen. So kam es, daß es bei der Mobilisirung vom Jahr 1859 an Uniformen, Waffen und — Cadres fehlte. Um diesem letzteren Mangel abzuhelfen, forderte man in den Zeitungen Studenten und andere gebildete junge Männer auf, sich als Offiziere einreihen zu lassen. Welch kriegstüchtiges Material man auf diese Weise erhielt, läßt sich denken. Beim Ausmarsch hatte noch keiner der auf so schnelle Weise zu Lieutenants Avancirten eine Ahnung, wie man einen Zug kommandirt, und doch war Jedem derselben Leben und Leitung von circa 100 Mann anvertraut. Auch darf man nicht glauben, die Anzahl dieser Civillieutenants, wie man sie benamste, sei verschwindend klein und eben damit ziemlich unschädlich gewesen. Im Gegentheil. Das Regiment, in welches damals der Verfasser eingereiht wurde, zählte auf acht Kompagnien nicht weniger als sechs solcher in Lieutenants metamorphosirten Studenten. Konnte da Offizierkorps und Mannschaft Angesichts des drohenden Krieges von großem Vertrauen beseelt sein? Ganz ebenso war es in Baden, Bayern u. s. w.

Von der anderen Seite hatten die Landstände schon seit Jahren für das stehende Heerwesen keinen anderen Ausdruck als „Soldatenspielerei." Die größte Aussicht in die Kammer gewählt zu werden hatte immer der, welcher auf den Wahlversammlungen am tüchtigsten auf die Armee losdonnerte und über die Nichtsthuerei der Offiziere den Stab brach. Nirgends wurde so um den halben Kreuzer gemarktet als beim Armeebudget, und von der Presse wurde diese Strömung in den Kammern nach Kräften unterstützt. Das Anpreisen des schweizerischen Milizheeres galt als die höchste Weisheit, und alljährlich konnten es die jungen ziehungspflichtigen Männer schwarz auf weiß lesen, daß ihnen mit der Einreihung das schmählichste Unrecht geschehe, indem der Despotismus sie zwinge, ihre kostbare Zeit in schnödem Müßiggang todtzuschlagen, um als lebendige Puppen vor Palästen Schildwach zu stehen.

Leider kann man nicht sagen, daß diese Vorwürfe alle unverdient waren. So wie die Bundeskriegsverfassung war und bei dem in den einzelnen Armeen herrschenden Schlendrian war die Mißachtung des bestehenden Systems wohl erklärlich. Man irrte nur darin, daß man, statt zu bessern, das Kind mit dem Bad ausschüttete und geflissentlich die Achtung der Armee vor sich selber untergrub, namentlich bei jeder Gelegenheit das Offizierkorps in seinen eigenen Augen herabzusetzen suchte.

Von oben herab wurde überdies den Feinden des Bestehenden in die Hände gearbeitet. Man bestrebte sich in den Armeen den krassesten Localpatriotismus großzuziehen, und wenn ein Offizier deutsche Sympathien blicken ließ, überhaupt Gedanken, welche über die Grenzpfähle seines engeren Vaterlandes hinausgingen, so wurde das entweder mit theilnehmendem Achselzucken wie ein beginnendes Gehirnleiden aufgenommen, oder der Betreffende kam in's schwarze Register. „Für Fürst und engeres Vaterland," dieser Wahlspruch oder vielmehr die erstere Hälfte desselben sollte die ganze Politik des braven Offiziers umfassen; denn wenn die Bedeutung des Fürsten auch eine sehr relative war, so war er doch eine Realität, während man das Vaterland in den Wolken suchen mußte. Ein württembergisches Nationalbewußtsein als Hebel des militärischen Geistes giebt es nicht, wenn man also ein deutsches Nationalbewußtsein innerhalb der Armee nicht dulden wollte (und man vermied auf's Aengstlichste Alles, was den Soldaten daran erinnern konnte, daß er, die Armee und ganz Württemberg das Glied eines größeren Ganzen sei), so blieb Nichts übrig als schlechtweg die Person des Kriegsherrn zum Gegenstand des militärischen Kultus zu machen, und das Evangelium der Armee bestand in der ruhmrednerischen Schilderung der Großthaten, die sie unter dem jeweiligen Fürsten oder dessen Vorfahren auf dem Felde der Ehre vollbracht hatte. Für wen und für welche Sache man damals gekämpft hatte, ob unter deutschem oder fremdem Banner, ob im Dienste der Republik Venedig, ob in Nordamerika oder gegen Deutschland, das kam nicht in Betracht, wenn sich die betreffenden Truppen nur wacker vor dem Gegner gehalten hatten. Und da waren die Erinnerungen der württembergischen Armee allerdings sehr eigenthümlicher Natur.

Ihre größten Thaten hatte sie unter Napoleon's Fahnen vollbracht. In den Feldzügen wider das übrige Deutschland und gegen Rußland hatte sie Lorbeeren erfochten und treffliche Dienste geleistet, einfach darum weil an die Stelle des zerfahrenen Kommandos der Reichsarmee das stramme, einheitliche französische Kommando getreten war, welches das württembergische Kontingent lediglich als unselbständigen Theil der großen Armee behandelte.

Gerade letzteres Verhältniß aber ließ man in den für das Militär berechneten Darstellungen geflissentlich unbeachtet und stellte die Großthaten der württembergischen Armee zur Zeit der Franzosenherrschaft schlechtweg als unübertreffliche kriegerische Leistungen dieser letzteren an und für sich hin. Zur pietätvollen Pflege dieser Erinnerungen trug überdies der Umstand nicht wenig bei, daß in unserem Offiziercorps eine Menge Solcher dienen, deren Väter jene Glanzzeiten württembergischen Kriegsruhms als Offiziere mit durchlebt haben.

Hält man nun damit die — oben näher bezeichnete — Stellung der Landesvertretungen und der Bürgerschaft zu der Armee zusammen, so wird man erklärlich finden, daß diese weder an das engere noch an das große deutsche Vaterland durch ein geistiges Band sich geknüpft fühlte, daß sie vielmehr abgeschlossen und isolirt wie auf einer Insel im Staate dastand. Der Bürger erblickte in der Armee nicht die Garantie für die Integrität des Staates, er sah vielmehr in jedem Soldaten nur den privilegirten Nichtsthuer, und der Geldproz sah mit schlecht verhehlter Verachtung den kärglich besoldeten Offizier über die Achsel an. Der gemeine Soldat vollends wurde selbstverständlich als armer Teufel behandelt, denn wer irgend wie ein paar hundert Gulden auftreiben konnte, kaufte sich los, und so repräsentirte in der That die *Mannschaft* der Armee und das Unteroffizierkorps die *arme* Jugend des Landes. Bei den Offizieren war man sehr geneigt *geistige* Armuth oder anderes Schmeichelhafte vorauszusetzen, weil für die materielle, erwerbssüchtige Zeit der Schluß sehr nahe lag: Hätte der Mann etwas Gescheidteres anzufangen gewußt, er wäre nicht Offizier geworden.

Nichts war natürlicher, als daß der gemeine Soldat unter solchen Verhältnissen sich als ein bedauernswerthes Opfer betrachtete und vom ersten Tage der Einberufung an danach strebte, möglichst bald wieder in Urlaub zu gelangen; war ihm doch der ganze eigentliche Zweck seiner militärischen Aufgabe unklar, und von besonderem Eifer schreckte schon der Gedanke zurück, daß die tüchtigeren Soldaten zu Unteroffizieren herausgegriffen wurden. Als Unteroffizier aber mußte man sechs Jahre lang jeden Augenblick gewärtig sein, wieder einberufen zu werden; also trachtete man lieber nach einem weniger guten Prädikate und sorgte wohl gar dafür, dann und wann ein wenig eingesperrt zu werden. Das war zwar unangenehm, hatte aber die gute Folge, daß nach ander[illegible] Jahren der Urlaub für immer eintrat.

Der Offizier dagegen vergalt die freundschaftlichen Gefühle der [illegible]en Gesellschaft mit ähnlicher Zuneigung. Von allen staatlichen Faktoren [illegible]s nur einer, den er als seinen natürlichen Freund betrachten durfte, — d[illegible]er-

son des Kriegsherrn. An diese fühlte er sich daher allein geknüpft, in ihr erblickte er einzig und allein die Quelle und den Zweck seiner Existenz: — er trug des Königs Rock und war des Königs Soldat. Daher war selbst in Zeiten allgemeinster Begeisterung, wie 1859, von Offizieren die Aeußerung zu hören: Ich gehe, wohin mich der König schickt, gegen wen und für was ich fechte, ist mir gleich, darnach hab' ich gar nicht zu fragen. In einem großen, nationalen Staate haben solche Aeußerungen ihre Berechtigung, denn da hier die Interessen der Dynastie mit denen des Staates zusammenfallen, so kann der Soldat dem Rufe seines Kriegsherrn beruhigt folgen; derselbe wird ihn nie gegen die vaterländischen Interessen zu Felde führen. Anders in den deutschen Kleinstaaten, namentlich sobald es galt, Front gegen Frankreich zu machen, an dessen Schwelle diese Duodezgebilde massenhaft gelagert waren. Sobald Frankreichs Armee gegen die deutschen Heere zu Felde rückte, marschirte bekanntlich auch eine Schaar französischer Diplomaten aus, um, während die Kanonen donnerten, an den verschiedenen kleinen Höfen hinter den Coulissen zu intriguiren. Hier fielen die Interessen der Dynastie mit denen des Ländchens und noch anderen des großen Vaterlandes keineswegs zusammen. Bot der Feind des Vaterlandes dem Souverän etwa gegen Abtretung von Besitzungen auf dem linken Rheinufer bedeutendere Entschädigungen an Land und Leuten auf dem rechten an, so war das ein Vorschlag, den ein solch kleiner Fürst allerdings in Betracht ziehen konnte. Das Dauernde, Unveränderliche an den Kleinstaaten war ja eben die Dynastie, der Staat dagegen das Untergeordnete, Veränderliche, gerade entgegengesetzt den Entwickelungen in großen einheitlich organisirten Staaten wie England und Frankreich.

Eben daraus aber ergiebt sich, daß die kleinstaatlichen Armeen nichts waren als *fürstliche Haustruppen*. Nicht der deutsche Großstaat Preußen, vielmehr die Kleinstaaterei war es, welche das vaterlandslose Landsknechtsthum bis in unsere Tage herein nährte und fortpflanzte. Nur in kleinstaatlichen Militärkreisen sprach man ungescheut und in aller Ruhe von der Möglichkeit mit Frankreich zu marschiren. Diese kleinstaatlichen Militärs waren eigentlich Nichts als eine Verstärkung der wohllöblichen Polizei des betreffenden Ländchens, und sie, nicht die volksthümliche preußische Armee, trifft der Vorwurf, daß sie ihre Spitze gegen das eigene Land kehrten.

Läßt sich so den kleinstaatlichen Armeen vom Standpunkte des nationalen Interesses aus bis 1866 nichts Gutes nachsagen, so ist beinahe dasselbe vom technischen Gesichtspunkte aus der Fall. Der Schlendrian war an der Tagesordnung, und in Württemberg spielte überdies das Vetterleswesen eine gewaltige Rolle.

Es ist nicht möglich, hier eine genaue Schilderung zu geben, wie in Württemberg die Uebungszeit ausgenützt wurde. Es sei daher nur soviel gesagt, daß seit dem Jahre 1859 eine noch größere Nachlässigkeit als früher einzureißen begann. Die Schuld daran trug namentlich die unbegrenzte Bewunderung der französischen Armee. Die österreichischen Blätter in Süddeutschland, voran die

damalige Augsburger Allgemeine Zeitung, machten sich nämlich seit 1859 eine Hauptaufgabe daraus, die Kriegstüchtigkeit der französischen Armee als eine unübertreffliche hinzustellen. Der Zweck ist klar: „Von einer solchen Armee geschlagen zu werden," wollte man beweisen, „das konnte selbst den so mustergültigen österreichischen Truppen passiren." Da nun in der französischen Armee eine dem deutschen Brauch durchaus fremde Nonchalance herrschte und man überdies in Oesterreich voll Bewunderung vor den französischen Bajonnetangriffen eine wahre Dreschflegeltaktik auf dem Exerzierplatz einführte, so glaubte man auch in den Südstaaten in dieser Nonchalance die Panacee für alle militärischen Schäden gefunden zu haben. Alles stramme, geschlossene Exerzieren wurde sogar von militärischer Seite als Gamaschendienst verdammt, nicht ohne daß man einen boshaften Seitenblick auf die steifen preußischen Paradesoldaten warf, die an dem Fortschritte gar keinen Theil nahmen.

Die neue Methode fand bald allgemeinen Anklang, schon darum weil man nicht liebte, viel zu arbeiten. Nach dem oben Ausgeführten nämlich wird man begreiflich finden, daß eigentlicher militärischer Ehrgeiz in Württemberg so wenig als in anderen Kleinstaaten vorhanden war, wir meinen den Ehrgeiz, der uns treibt, in unserem Stande das Tüchtigste nach Kräften zu leisten. Hierzu wäre das nicht vorhandene Bewußtsein nöthig gewesen, daß die Armee die Stütze und Garantie des Staates ist.

Was die jungen Leute im Allgemeinen beim Militär suchten, das waren die Vortheile und Annehmlichkeiten dieses Standes. Von den Mühen und Lasten hielt man sich möglichst ferne. Der Sehnsucht Ziel waren die geduldig zu erharrenden Hauptmannsepauletten; war dieser Grad erreicht, so befand man sich im Trocknen, hatte wenig, sehr wenig zu thun und konnte seinen Liebhabereien nachgehen, d. h. man pflegte seine Blumen, hielt sich ein Aquarium, Kanarienvögel oder zahlte seine Schulden ab. Nebenbei aber hatte man die Annehmlichkeit Offizier zu sein.

Freilich gab es auch höher angelegte Naturen, welche den Gedanken nicht ertragen konnten, unnütze, todte Glieder des Staates zu sein. Diese sannen auf Besserung. Es wurden allerhand Systeme geschmiedet, angepriesen und verworfen, Systeme, welche die Armee auf die Höhe der Zeit heben sollten. Leider aber gingen diese Studien selten über die Bedeutung einer Privatliebhaberei hinaus, und selbst treffliche Vorschläge in's Praktische zu übersetzen, hätte man sich in Anbetracht des zu erwartenden Widerstandes der Kammern wohl gehütet. Einen solchen Kampf aufzunehmen, war nur die preußische Regierung stark und sicher genug. In Württemberg that die Regierung gar Nichts, und die Kammer schwärmte für das Milizsystem.

Auf letzteres richteten daher auch viele militärische Theoretiker ihr Augenmerk, als auf eine Einrichtung, der, wie sie meinten, die nächste Zukunft gehöre. Und es läßt sich nicht leugnen, verglichen mit dem stehenden Heerwesen, wie es sich in den Kleinstaaten gestaltete, hatte das Milizsystem manches Empfehlenswerthe. Die Soldaten, welche es lieferte, waren jedenfalls nicht viel schlechter

als die vorhandenen und wenigstens, hoffte man, werde es die Armee wieder populärer machen, den Offizieren aber ihre Stellung erleichtern. Auf Preußen zu blicken, verbot die in Württemberg Jedem eingeimpfte Verachtung des slavischen Junkerthums; lernen konnte man höchstens von Oesterreich oder — der Schweiz.

Eben daher kommt es auch, daß dieselben Offiziere, welche 1859 mit dem ausgesprochenen Bewußtsein, wenigstens im Anfang des Kriegs geklopft zu werden, sich anschickten gegen Frankreich zu marschiren, im Jahre 1866 mit einer seltenen Siegesgewißheit in's Feld zogen. „Berliner Schwindel" war Alles, was man über das Zündnadelgewehr und die preußische Heeresorganisation zu sagen wußte. Und doch hatte das preußische Zündnadelgewehr in Schleswig-Holstein, z. B. vor dem Danewerk in einer Feuerlinie mit den österreichischen Vorderladern gewirkt. Die Beobachtungsgabe der österreichischen Offiziere scheint also eine sehr geringe gewesen zu sein. Da man zu stolz war, sich subjektiv mit dem neuen Gewehr einzulassen, so war es wohl nothwendig, daß die neue (?) Waffe die österreichischen Heere bei Sadowa objektiv behandelte.

Und wie in Oesterreich so in ganz Süddeutschland. Wenn Preußen als Beispiel angeführt wurde, so geschah es höchstens, um die Schlacht bei Jena zu citiren. An die Stelle der verschmähten Theorie trat daher 1866 ein praktischer Kursus.

Doch genug hiervon. Fassen wir das Resultat des eben Abgehandelten in kurzen Sätzen zusammen. Die hauptsächlichsten Schäden der kleinstaatlichen Armeen, hier der württembergischen, bestanden in Folgendem: Innerliche Scheidung, ja geradezu feindseliges Verhältniß zwischen Armee und Volk; Mißachtung der Armee durch den Bürger, dagegen innerliche Lostrennung des Berufssoldaten vom Zusammenhang mit engerem und weiterem Vaterland, Degradirung des Heeres zur bloßen fürstlichen Haustruppe oder Polizeimaschine. Hand in Hand damit das quälende Gefühl, ohne persönliche Schuld, lediglich durch die träge Macht der Verhältnisse seiner wahren Aufgabe nicht gewachsen zu sein, im Einzelnen wie im Ganzen, denn da man das Militär für eine überflüssige Spielerei hielt, so knauserte man auch an den für größere Uebungen nöthigen Geldern, so daß höhere Offiziere kaum einmal in vielen Jahren die Truppenzahl, die sie kommandiren sollten, in Wirklichkeit zu Gesicht bekamen. In Folge davon Ueberdruß vieler Offiziere an ihrem eigenen Stande, hieraus entspringend bei den Einen Müßiggang oder ausschließliche Beschäftigung mit nicht zum Beruf gehörigen Dingen, bei den Anderen nutzlose Grübelei und Räsonnirerei.

Ueber diese verrotteten Verhältnisse kam der Krieg vom Jahr 1866 wie ein lebenerweckender Frühlingsregen. Unsere Offiziere und Soldaten lernten in den eben noch so verachteten preußischen Gegnern eine Armee kennen, die wirklich eine Armee war, ein Heer, das vom General bis zum letzten Tambour herab von einem patriotischen, echt soldatischen Geist getragen war. Voll Beschämung verglichen sie hiermit die Rolle, welche sie, wenn auch ohne eigene Schuld, gespielt hatten, und mit Erbitterung gedachte jeder brave Soldat, wie

die schwache Regierung, die in ihrer Noth sich ganz in die Hände der Württemberg damals terrorisirenden Volkspartei gegeben, Emissäre dieser Partei sogar in's Feldlager nach Tauberbischofsheim gesandt hatte, um dort ungestört zu wühlen und unter den Augen der Offiziere die ohnehin schwache Disciplin der Mannschaft zu untergraben. In einem solchen Verfahren mußte jeder Soldat eine heillose Entwürdigung seines Standes erblicken.

Dazu kam noch, daß die norddeutsche Armee, also deutsche Truppen den vaterländischen Waffenruhm vor der ganzen Welt wieder glänzend hergestellt hatten, daß die Einrichtungen, die Bewaffnung, die Organisation der preußischen Armee mit einem Male von sämmtlichen civilisirten Staaten der Welt als mustergültig gepriesen und wo möglich nachgeahmt wurden. Jedes deutsche Herz mußte ob solcher Anerkennung in Freude und Stolz schwellen, wieviel mehr ein deutsches Soldatenherz! Nun war das Ideal gefunden, nach dem so mancher brave Offizier sich gesehnt, und es war gefunden in einer deutschen Armee.

Kein Wunder, daß in militärischen Kreisen sofort und zuerst der Wunsch laut wurde, durch möglichst schnelle und völlige Einfügung in diese Armee, durch ihre Erweiterung zu einem deutschen Nationalheere endlich von dem Druck der alten Mißstände frei zu werden.

Dies konnte aber nur geschehen, wenn die Regierung mit Verzicht auf alle Gedanken von Haß und Rache aufrichtig in die Bahn einer nationalen Politik einlenkte. Begreiflich daher, daß die deutsche Partei gerade unter dem Offizierkorps ihre entschiedensten Freunde zählt. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir bemerken, daß fünf Sechstel der württembergischen Offiziere mit Leib und Seele der nationalen Sache ergeben sind. Sogar das Unteroffizierkorps wird mehr und mehr vom selben Geiste erfüllt. Ein Hauptgrund dieser letzteren Erscheinung liegt wohl in dem Vortheil, welchen unser neues dem preußischen nachgebildetes Wehrgesetz dem Unteroffizier gewährt. Nach dem neuen Gesetz nämlich muß er, wenn er es wünscht, nach spätestens dreijähriger Präsenz entlassen werden, während er nach dem bisherigen württembergischen Militärdienstgesetz sechs Jahre bei den Fahnen behalten, jedenfalls während eines Zeitraums von sechs Jahren nach dem Gutdünken des Regimentskommandanten wieder einberufen werden konnte.

Doch sind auch bei dem Unteroffizierkorps nicht blos solche äußerliche Gründe entscheidend. Wir erklären uns vielmehr die innere Umwandlung, die sich bei unserem Militär geltend macht, hauptsächlich aus Folgendem:

Die Armee lernte zuerst in Württemberg die Vortheile praktisch kennen, welche der preußische Sieg im Gefolge hatte. Lange ehe man von Zollparlament und dergl. redete, begann man mit der Umgestaltung des Heeres nach preußischem Muster, und während auch nach 1866 an der Spitze der übrigen Departements Männer blieben, an deren nationaler Gesinnung man billig zweifelt, übernahm nach der Entfernung des Herrn v. Hardegg die Leitung des Kriegsministeriums ein von echt deutschem Sinne beseelter Mann — Freiherr v. Wagner.

Während daher im Uebrigen die Politik Württembergs seit 1866 als eine halbe, schwankende und bedauernswürdige bezeichnet werden muß, bekam mit dem Amtsantritte des Genannten der nationale Fortschritt auf militärischem Gebiete Hand und Fuß.

Nach Beendigung des Krieges herrschte in militärischen Kreisen eine sehr gedrückte Stimmung: Herr v. Hardegg, der Augenblickspolitiker, kokettirte mit der Volkspartei, ließ den „Beobachter" mit Artikeln zum Lobe des Milizsystems speisen und plaidirte persönlich für Abschaffung unseres stehenden Heers, ein Verfahren, wodurch im ganzen Offizierkorps ein Gefühl peinlichster Unsicherheit hervorgerufen wurde. Man sah mit Erstaunen, daß der Chef des Kriegswesens einen Weg einschlug, der die ohnehin im Verfall befindliche Armee vollends demoralisiren mußte. Ganz anders seit der Genannte dem Herrn v. Wagner Platz machte, dessen aufrichtige politische und militärische Ueberzeugung man kannte. Die Offiziere waren sich schon halb überflüssig vorgekommen, jetzt erst kehrte bei ihnen das Vertrauen zu sich selbst und zur Armee wieder.

Dieses Vertrauen sollte nicht getäuscht werden. Der neue Kriegsminister ging rührig an's Werk, die württembergische Armee nach dem bewährten preußischen System zu bewaffnen und zu organisiren. Soweit es in seiner Macht stand, wurde das Neue, Erprobte *sofort* in's Leben geführt: er sorgte für unverzügliche Anschaffung von Zündnadelgewehren, wodurch der durch endlose Experimentirerei seines Vorgängers notorisch herbeigeführten Wehrlosigkeit des Heeres ein Ende gemacht wurde; und ohne auf den Rath wohlweiser Theoretiker zu hören, die aus den besten Reglements der Welt ein besonderes württembergisches construiren wollten, zögerte er keinen Augenblick, das preußische Reglement, wie es war, in der Armee einzuführen. Er handelte so, weil er die nationale Bedeutung der Armeereorganisation klar erkannte; nicht darauf, daß Württembergs Heer die absolut *beste*, sondern darauf, daß es *dieselbe* Bewaffnung und Organisation wie die übrigen deutschen Armeen erhielt, kam es im Augenblick an. Es galt gerade auf diesem, dem Auslande besonders in's Auge fallenden Gebiete den Partikularismus zu brechen, es galt die Herstellung eines deutschen Nationalheeres, den ersten nothwendigen Schritt zur wirklichen Einigung des großen Vaterlandes.

In dieser Richtung stieß er freilich auf den geeinigten hartnäckigen Widerstand seiner Kollegen, aber die Verhältnisse waren stärker als der üble Wille einiger Duodezminister: die vom Kriegsminister zunächst angestrebten Reformen in Bewaffnung und Exercitium wurden durchgesetzt und die Aengstlichkeit, mit welcher das übrige Ministerium stets in seinen Organen betonen ließ, daß die württembergische Armee nichts desto weniger nach wie vor eine durchaus selbständige bleibe, beeinträchtigte die Wichtigkeit dieses Schrittes nicht im Mindesten.

Preußisches Reglement und preußische Bewaffnung hatten sich durch den vorangegangenen Feldzug bei Offizieren und Mannschaft in Respekt gesetzt, und es erwachte daher mit der Einführung derselben ein großer Lerneifer in der Armee. Der Krieg hatte den militärischen Ehrgeiz geweckt, das den Preußen

von allen Seiten gespendete Lob reizte denselben noch mehr, und es läßt sich nicht leugnen, daß die württembergische Armee sich in Folge dessen in verhältnißmäßig kurzer Zeit in die neuen Vorschriften tüchtig eingeschult hat.

Eben damit aber sind auch die alten Mißstände in Wegfall gekommen. Das frühere Gefühl unnützer Existenz macht dem Bewußtsein eigener Tüchtigkeit Platz. Der Krieg hat den Werth einer guten Armee für den Staat in helles Licht gesetzt, die Mißachtung von Seiten der Bürger ist geschwunden, seitdem beim Militär an die Stelle des früheren Schlendrians eine strenge, gewissenhafte Ausnützung der Zeit getreten ist, seitdem überdies durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Heer einen volksthümlichen Charakter erhalten hat. Der Soldat selbst gewinnt eine neue Selbstachtung, seitdem er mit mehr Ernst und Planmäßigkeit als früher in seinem Berufe zu arbeiten hat, und es ist dieses jetzige Standesbewußtsein himmelweit verschieden von dem früher dann und wann zu beobachtenden, geradezu auf Nichts begründeten Standeshochmuth.

Was aber allen diesen Aenderungen zum Besseren erst bleibenden Werth giebt, das ist der neue patriotische Geist, welcher in die Armee einzieht.

Seit die norddeutschen Einrichtungen bei unserem Militär Platz gegriffen haben, hat es schnell gelernt, sich als Theil eines großen Ganzen zu betrachten. Der alte Fahnenparticularismus ist gebrochen, und hierdurch erst die württembergische Armee, wie ihre kleinstaatlichen Kolleginnen zu einem dem Vaterlande dienenden Institut geworden. Die gesammte Wehrkraft Deutschlands hat jetzt endlich, seit die Verträge zwischen den Südstaaten und Preußen abgeschlossen sind, den einzig naturgemäßen und einer Armee würdigen Zweck, den vaterländischen Besitzstand zu garantiren. Jetzt erst kann ein gebildeter Offizier mit voller Freudigkeit seinem Stande leben, und wir können mit Genugthuung constatiren, daß sich wenigstens im württembergischen Armeekorps diese Freudigkeit geltend macht.

Die Regierung sieht hierzu allerdings nicht gut; so hatte sie's nicht gemeint, als sie dem Zwang der Umstände und den Rathschlägen des Herrn v. Wagner folgte. Sie wollte sich die Vortheile der preußischen Bewaffnung und Abrichtungsmethode sichern, aber eine innerliche Umwandlung der Armee im nationalen Sinne herbeizuführen, das lag ihrer Absicht ferne. Ihr Herz hängt immer noch an „dem schönen Reiche, das tausend Jahr lang Leid und Freud' mit uns getheilt hatte." Die Armee sollte nach wie vor eine rein württembergische Maschine bleiben. Herrn v. Wagner's Stellung ist daher immer als eine schwierige und gefährdete zu betrachten, was sich dadurch bestätigt, daß mit Regelmäßigkeit von Zeit zu Zeit das Gerücht seines Zurücktretens laut wird.

Möge man in Berlin hierauf ein waches Auge haben, und nach Kräften bemüht sein, das neue Verhältniß zu den süddeutschen Armeen zu pflegen, durch regen Verkehr das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit lebendig zu erhalten. Die Armee ist nunmehr eine Schule geworden, welche der größte Theil der deutschen Jugend gerade in dem Alter, wo sich der Charakter und das Denk-

vermögen endgültig entwickeln, zu durchlaufen hat. Wie jetzt, in Württemberg wenigstens, die Dinge liegen, kann diese Schule auch in politischer Beziehung nur eine günstige Wirkung auf unsere Jugend üben, und wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen: die eifrige Pflege der deutschen Armee von Seiten Preußens bedeutet nichts Anderes als die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts, dem die Zukunft gehört, zur deutschen Nation.

Heinrich Bauer.

— —

Das Zollparlament und seine Competenzerweiterung.

Eine Warnung vor falschen Wegen.

Berlin, 2. Mai.

Wer die einfachen, vorsichtigen Worte, mit welchen König Wilhelm das erste Zollparlament begrüßte, mit der gewaltigen Rede bei Eröffnung des constituirenden Reichstags vergleicht, der wird die Empfindung gewinnen, daß wir aus einer großen schöpferischen Periode in die ruhigere Zeit der Fortentwicklung des Geschaffenen getreten sind. Die Institution des Zollparlaments ist der Abschluß jener Neugestaltungen, die späteste Frucht des siegreichen Kampfes, der uns die Macht gab, veraltete Verträge zu zerreißen und bessere an ihre Stelle zu setzen. Aber wenn wir mit innerer Bewegung die Abgeordneten aller deutschen Staaten zum ersten Mal seit dem nationalen Schiffbruch vor zwanzig Jahren wieder zusammentreten sehen, wenn uns in der Berufung des Parlaments durch die Vormacht Preußen der größte Fortschritt der jüngsten Epoche, die Ueberwindung des deutschen Dualismus, entgegentritt, so dürfen wir uns doch in dieser Gefühlserregung nicht über die Thatsache hinwegsetzen, daß der sehr beschränkte Wirkungskreis dieses Parlaments eben auch die sehr beschränkte Einheit zwischen Süd und Nord darstellt, und daß jene Präsidialmacht weit davon entfernt ist, eine reale Staatsgewalt für das ganze Deutschland zu sein. Im Jahre 1848 übersah unser Idealismus, daß eine Volksvertretung allein, selbst mit den weitgehendsten Befugnissen, die Einheit zwischen monarchischen Staaten nicht schaffen kann. Heute ist unsere poetische Natur in Gefahr zu übersehen, daß der Name Parlament die Schranken seiner Befugnisse nicht aufhebt, und daß der größte Aufschwung patriotischer Begeisterung die Kluft zwischen dem Zoll- und Vollparlament, zwischen dem Vorsitzenden eines Steuervereins und einer Staatsgewalt nicht ausfüllen kann. Bei der hartnäckigen Gewohnheit des Deutschen, die Wirklichkeit der Dinge mit seinen noch unerfüllten Wünschen zu verwechseln, ist es gut, daß sogleich im Beginn der Session sich die volle Schwierigkeit unserer Aufgabe zeigt. In Frankfurt fing man mit der Einigkeit an, bis am entscheidenden Schluß der Partikularismus der Staaten und Volksstämme sich enthüllte. Eine solche Enttäuschung kann uns heute nicht treffen. Wir beginnen sofort mit der Uneinigkeit. Wir wissen, daß

der Partikularismus nicht blos in den Regierungen, sondern daß er auch in den Volksvertretern der größeren süddeutschen Staaten steckt. Die Wahlen haben uns darüber belehrt. Wir werden uns also nicht der Illusion hingeben, als ließen sich mit einem so zusammengesetzten Organ überraschende politische Eroberungen machen, als könnte diese erste Session etwas Anderes sein, als der bescheidene Anfang einer langen und arbeitsvollen Entwickelung.

Ein bescheidener Anfang und doch im Vergleich mit den Zuständen der Vergangenheit welch' ein gewaltiges Resultat! Wahrlich, ehe wir uns mit der Frage beschäftigen, was mit dem Zollparlament gemacht werden kann, thun wir gut, uns zu erinnern, was es heute schon ist. Erst wenige Jahre sind verflossen, als der Zollverein in einer jener periodischen Krisen lag, denen seine Existenz jedesmal verfiel, wenn ein Schritt vorwärts gethan werden sollte. Die alte Verfassung des Vereins mit ihrem liberum veto gab die Wohlfahrt des Volks der dynastischen Intrigue preis, verlieh der Minorität die Gewalt, die Majorität zu tyrannisiren, und entzog den Einzelvertretungen jede ernsthafte Einwirkung auf die Zollpolitik der Regierungen. Aus diesen unnatürlichen, die materiellen Interessen wie die constitutionellen Rechte der Nation schädigenden Verhältnissen hat endlich die Reichsverfassung den Norden und hat der Vertrag vom 8. Juli 1867 ganz Deutschland erlöst. Fortan kann der Souveränetätsschwindel von Duodezstaaten sich nicht mehr den Bedürfnissen des nationalen Verkehrs entgegenstemmen; fortan werden die Tarif- und Steuerfragen und die Handelsverträge mit fremden Staaten nur nach den gesammtdeutschen Interessen beurtheilt; fortan ist der parlamentarischen Behandlung ein wichtiges Gebiet der wirthschaftlichen Gesetzgebung zurückerobert. Den Würtembergern und Bayern hat die Reise nach Berlin eine beträchtliche Vermehrung ihrer politischen Freiheit eingetragen. Sie können nach dem Maß der von ihnen repräsentirten Bevölkerungszahl die handelspolitische Richtung Deutschlands materiell bestimmen, während sie früher zu den Abmachungen der Regierungen nur Ja sagen konnten. Was alle kaufmännischen und industriellen Kreise, was die Handels- und Gewerbskammern Deutschlands seit Jahrzehnten erstrebten, das ist uns jetzt vollauf zu Theil geworden.

Und mit diesem wirthschaftlichen Gewinn ist die Bedeutung des Vertrags vom 8. Juli 1867 noch nicht erschöpft. Der Vertrag bricht zugleich, wenn auch nur für ein begrenztes Gebiet, die spröde Souveränetät der süddeutschen Staaten, und ordnet sie als Theile dem nationalen Ganzen unter. Die alte Verfassung des Zollvereins mit dem Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitglieds entsprach den Prinzipien des Bundestags, die neue mit der Beschlußfassung nach einfacher Mehrheit von Bundesrath und Parlament, entspricht den Prinzipien, nach welchen der deutsche Norden umgestaltet ist. Freilich ist der Zollverein kein Bundesstaat, da er keine einheitliche Regierung hat, ja er ist nicht einmal ein voller Staatenbund, da er den wesentlichsten staatlichen Zwecken fremd bleibt und nur einen einzelnen Kreis von Interessen herausgreift. Aber in diese Staatengesellschaft, die einen kündbaren Vertrag für gewisse wirthschaftliche Aufgaben

geschlossen, sind nun durch die Leitung und das Veto der Präsidialgewalt, durch die Abstimmung nach der Mehrheit und insbesondere durch die Einfügung einer Volksvertretung Elemente hineingebracht, wie sie eigentlich nur auf dem Boden eines gemeinsamen Staatslebens einen Sinn haben. Der Zollverein ist gleich den Allianzverträgen, durch welche Preußen den Oberbefehl in jedem Kriegsfall erhalten hat, ein lebendiger Widerspruch. Als solcher kann er nicht dauern. Entweder er wird sich innerlich fortbilden und zu einer Staatsgemeinschaft auswachsen, oder Zollverein und Zollparlament werden ein Provisorium bleiben, das in irgend einer späteren Krise hinweggeschoben wird durch das Definitivum des Reichstags und der Reichsgewalt.

Welchen von diesen beiden möglichen Wegen die Dinge nun gehen mögen, jedenfalls entbindet uns auch der leidenschaftlichste Glaube an die Entwicklungsfähigkeit des Zollparlaments nicht von der Pflicht, seine rechtliche Grundlage, seine Zuständigkeit und seine heutige Zusammensetzung in Betracht zu ziehen. Wir müssen scharf das Terrain untersuchen, auf welchem wir operiren wollen; ist es zum Angriff ungünstig, uns in gesicherter Stellung halten, und ehe wir an die Eroberung einer neuen Position gehen, mit kühler Ueberlegung prüfen, ob unsere Mittel zu dem Unternehmen auch ausreichen. So lange das Parlament sich innerhalb der Angelegenheiten bewegt, welche der Art. 7 des Grundvertrages ihm zuweist, ist es ein einheitliches Organ und hat auch in dem Bundesrath ein einheitliches Organ sich gegenüber. Bei der Berathung der Vorlagen also, die ihm von den Regierungen zugehen, hat es auf keine Minoritäten zu achten, hier gilt nur das gesammtdeutsche Interesse, und die Mehrheit entscheidet, bestände sie auch nur aus den Norddeutschen. Anders aber ist es, wenn ein Gegenstand hineingezogen werden soll, der über die scharf gezogenen Linien der Competenz hinausgeht. Hier gelten Parlament und Bundesrath nicht mehr als Einheiten, sondern beide zerfallen in die fünf Gruppen, welche den Grundvertrag geschlossen haben. Wollte die norddeutsche Gruppe in solchem Falle ihre Majorität mißbrauchen, so würden die süddeutschen Gegner über Vergewaltigung schreien, und der Zweck würde, vielleicht unter unerwünschten Scenen, verfehlt werden. Man muß sich also zuvor nach Bundesgenossen unter den anderen Gruppen umsehen, und auch da entscheidet die Zahl der Gruppen nicht allein, sondern die Bedeutung der Staaten, welche sie vertreten. Die Hessen und die meisten Badenser sind für den Eintritt in den norddeutschen Bund, sie werden also auch für das Geringere, für die Vervielfältigung der Bande zwischen Nord und Süd stimmen. Aber die Unterstützung dieser Stimmen wiegt nicht schwer genug, um einen Eindruck auf die Würtemberger und Bayern zu machen. Wenn diese dem Ja ihr Nein entgegensetzen, während die Frage sich um etwas bewegt, was nicht blos Baden oder Hessen, sondern was der ganze Süden thun soll, so haben wir trotz der glänzendsten Majorität eine Schlappe erlitten. Wir enthüllen vor der Welt die Gegensätze, statt sie zu überwinden. In der Politik handelt es sich um einen Erfolg, wenigstens einen moralischen. Es soll ein Druck ausgeübt werden, in einem Einheitsstaat auf die Regierung, in einer

Föderation auf die Staaten, welche nicht so weit mitgehen als wir wollen. Da erfordert die Taktik, daß wir das zurückbleibende Glied zu isoliren, das mächtigste zu gewinnen suchen. Wenn das Parlament für irgend einen Vorschlag außer den Badensern und Hessen auch die Bayern, und zwar nicht blos die kleine Zahl der Nationalen sondern auch die Mittelpartei erwärmt hat, dann, aber auch erst dann, kann es darauf rechnen, daß die Schwaben sammt ihrer Regierung sich in ihrer Einsamkeit unbehaglich fühlen. Haben sie aber den größeren Nachbarstaat an ihrer Seite, so wird aller Aufwand von Patriotismus nicht hindern, daß sie uns auslachen. So gelangen wir zu dem traurigen Ergebniß, daß über den Bereich der Zollvorlagen hinaus die parlamentarischen Parteien des Nordens mit den südlichen Landsmannschaften zu verhandeln haben. Diese Landsmannschaften, die Nationen der alten Concilien, sind der klägliche Beweis der noch fortdauernden deutschen Zwietracht. Auch die bayerschen Nationalen haben es nicht gewagt, sich zur deutschen Partei des Nordens zu stellen. Sie fürchten offenbar, durch einen solchen Schritt die Reaction in ihrem Lande zu stärken, und die vermittelnde Richtung des patriotischen Fürsten Hohenlohe zu Fall zu bringen. In dieser Besorgniß werden sie Fühlung mit ihrer ministeriellen Partei suchen, und ihre weitergehenden Ideen lieber zurückhalten. Aus dieser Gesammtlage folgern wir: das Parlament darf in seinem Streben nach Competenzerweiterung nicht über die Linie hinausgehen, welche die Freunde des Fürsten Hohenlohe glauben einhalten zu müssen. Wir unterwerfen auch die Adreßfrage dieser Regel. Das Recht der Antwort auf die Anrede des Präsidiums ist ja unbestreitbar, aber der Nutzen der Ausübung des Rechts ohne Zustimmung der Bayern, der moralische Effect einer allgemeinen Debatte, wo jene schweigen oder protestiren, ist mehr als zweifelhaft.

Unsere Terrainuntersuchung hat uns gelehrt, daß auf dem Boden des heutigen Zollparlaments nur mit großer Bedachtsamkeit vorzugehen ist. Schon die Erledigung der competenzmäßigen Vorlagen, insbesondere der Tarif- und Steuerfragen, scheint in dem verstärkten Bundesrath und demnächst im Hause einen heftigeren Kampf hervorzurufen, als man vermuthete. Vielleicht wird mehr und mehr alle Zeit und Kraft von den sich entgegenstehenden materiellen Interessen in Anspruch genommen werden, und für die politische Frage, wie das Zollparlament den Kreis seiner Befugnisse ausdehne, wenig Raum übrig bleiben. Insbesondere wenn diese Frage nicht in der Begrenzung eines bestimmten Falls, sondern in der Form eines großen Prinzips aufgeworfen würde, wäre man gewiß, an dem Widerspruch der bayrischen Regierung und der Majorität ihrer Abgeordneten zu scheitern. Fürst Hohenlohe würde sich darauf berufen, daß sein Vorschlag, den Artikel 4 der Reichsverfassung in die Gesetzgebung des „weiteren Bundes" zu ziehen, sich auf die ältere, das Militär- und Marinewesen ausschließende Fassung des Artikels bezogen, und daß er als mitwirkendes Organ nicht ein gemeinsames Parlament, sondern den norddeutschen Reichstag auf der einen, die süddeutschen Kammern auf der anderen Seite im Auge gehabt habe. Nur die Verständigung über ein-

zelne Gegenstände, die zu dem Zweck des Vertrags vom 8. Juli in nächster Beziehung stehen, bleibt auch heute noch möglich. Der Vertrag erwähnt in seinen Artikeln 21, 26, 27, 28 das Patentwesen, das Maß- und Gewichtssystem, er spricht von einer Gleichstellung der Angehörigen fremder Vereinsstaaten mit den eigenen Staatsangehörigen in Sachen des Handels und der Gewerbsamkeit, er legt den Consuln des einen Theils die Verpflichtung auf, sich der Unterthanen des anderen mit Rath und That anzunehmen. Hier liegen die Aufgaben, die am naturgemäßesten der Verhandlung von Staat zu Staat entnommen, und in den Kreis der Beschlüsse der Vereinsorgane hineingezogen werden könnten. Nur wird dabei wohl allgemein der Grundsatz zugestanden, daß auch solche begrenzte Anträge nicht von dem Norden, sondern von dem Süden ausgehen müssen, und daß die Lebhaftigkeit unserer Unterstützung sich nach der Anzahl der Anhänger zu bemessen hat, welche die Anträge unter den Süddeutschen finden.

Indeß auch in den einzelnen Anträgen steckt das allgemeine Prinzip der Erweiterung der Competenz des Zollparlaments. Die Schwarzen und die Rothen aus dem Süden werden es auch in den begrenzten Vorschlägen wittern und sie werden jeden Punkt vertheidigen, wo nach ihrer Ansicht die Selbständigkeit ihrer Heimathsländer bedroht ist. Aber ist ihr Urtheil denn richtig? Dürfen wir uns ohne Weiteres auf den Instinct unserer Gegner verlassen, und das für gut halten, was jene verabscheuen? Führt die Ausdehnung der legislativen Befugnisse des Zollparlaments schon zur staatlichen Einheit? Gehört zum Staat nicht vor Allem eine Regierungsgewalt und giebt es nicht zahlreiche Materien, welche parlamentarisch gemeinsam behandelt werden können, ohne daß das wichtigste Moment der Einheit, die Präsidialgewalt, irgend wie erheblich erstarkt? Das ist ja gewiß, daß mit jedem Zweig der Gesetzgebung, der auf das Zollparlament übergeht, die bisherigen Rechte der süddeutschen Kammern beschränkt werden, aber es werden auch die Rechte des Reichstags beschränkt. Steht das Opfer, welches der Reichstag bringen soll, im Verhältniß zu dem möglichen Gewinn? Man bedenke wohl, daß der nationale Werth jener beiden parlamentarischen Organe sich nicht blos nach dem äußeren Umfang bemißt. Der Reichstag ist ein Faktor innerhalb der nationalen Staatsgemeinschaft, das Zollparlament ist ein Faktor, an den sich nur die Sehnsucht knüpft, jene Staatsgemeinschaft zu vergrößern. Wie, wenn der Weg, den wir jetzt einschlagen, statt zum Ausbau des ganzen deutschen Staats, vielmehr zur Erschütterung des norddeutschen Staates führte? Wir bejahen diese Frage nicht, wir stellen sie nur auf. Wir halten uns nur für verpflichtet, ein Prinzip zu untersuchen, das sich augenblicklich einer großen Gunst der öffentlichen Meinung erfreut, und das auch wir bisher ohne Kritik angenommen haben. Die nähere Prüfung wird vielleicht ergeben, daß wir, um es festhalten zu können, zum mindesten es anders fassen und in anderen Richtungen geltend machen müssen, als wir bisher gethan haben. —

Kaum ein Jahr ist verflossen, daß der deutsche Norden in eine staatliche

Organisation zusammengefaßt wurde, die sich nicht unter einen festen Begriff bringen läßt, da alle bisher vorhandenen Beispiele von Staatenbund, Bundesstaat oder Einheitsstaat auf sie nicht passen. Jedenfalls verräth die irreguläre Schöpfung durch mannigfache Spuren, daß sie aus einer Föderation herausgewachsen ist. Da ist ein überragendes Bundesglied, das glücklicher Weise durch die Annexion von fünf Provinzen mächtig genug geworden ist, um der beherrschende Mittelpunkt dieser krausen Mannigfaltigkeit sein zu können. Dieses Bundesglied faßt die nothdürftigsten Funktionen einer Centralgewalt in sich zusammen. Es gebietet über Armee und Flotte, es vertritt den Bund nach außen, es schließt die Verträge, es entscheidet über Krieg oder Frieden. Aber selbst in diesen wesentlichsten Attributen jeder Staatseinheit, sei der Staat ein einfacher oder ein zusammengesetzter, ist es noch beschränkt, und das föderative Prinzip blickt überall hindurch. Seine Würde ist die eines Präsidenten des Bundes, sein Vertreter ist der Bundeskanzler, dieser ist der Vorsitzende eines Bundesraths, der bleibende Ausschüsse niedersetzt, verwaltende Befugnisse hat und an dessen Beschlüsse die Präsidialgewalt in vielen ihrer Bewegungen gebunden ist. Der Bundesrath ist nach dem Vorbild des Plenums des alten Bundestags gebildet, von seinen 43 Stimmen besitzt Preußen 17, mit Waldeck 18. Durch seine faktische Macht hält Preußen allerdings dieses Collegium in Ordnung; aber die Committenten des Collegiums sind souveräne Fürsten, die sich schwer in die neue Lage fügen, die durch die, Jahrhunderte hindurch dauernde Reichsanarchie viel zu verwöhnt sind, um die Pflicht der Unterordnung unter eine höhere Gewalt zu begreifen. Nun sind ihnen allerdings die Mittel zum Widerstand genommen, aber die Operation ist nicht vollständig geschehen, sie ist besonders bei den mächtigeren nicht durchgreifend ausgeführt. Neben den Bundesgesandten haben die einzelnen Staaten noch ein besonderes Gesandtschaftsrecht, und dieses Recht ist dadurch sachlich begründet, daß der Bundesgesandte nur die hohe Politik, aber nicht die Privatinteressen der Angehörigen der einzelnen Länder, also nicht diese Länder in ihrer Totalität vertritt. Und was wichtiger ist als dies, die Bundesverfassung dekretirt zwar ein einheitliches deutsches Heer, sie stellt den König von Preußen als Bundesfeldherrn an dessen Spitze, sie giebt ihm das Dislocationsrecht im Frieden, die Oberaufsicht und die Ernennung der Commandeure, aber sie läßt den einzelnen Souveränen ihre Contingente und ihre Officiercorps, und diesen bedenklichen Mißstand haben die Militärconventionen des vorigen Jahres leider nur bei den ohnmächtigern Bundesgenossen hinweggeräumt. Noch hat das Königreich Sachsen ein eigenes Armeecorps, auf dessen notorisch bundesfeindliche Gesinnung wir gar keinen Einfluß haben. Noch ist es möglich, daß ein Zwergstaat wie Hessen-Darmstadt eine völlig unzuverlässige, von den Jesuiten und Franzosen beeinflußte Regierung aufrecht erhalten kann, und daß es einer besondern Drohung bedarf, um wenigstens aus dem Ressort des Kriegsministeriums unsere Gegner zu entfernen. Die finanzielle Unterlage, auf welcher der Bund beruht, erinnert an die Föderation; soweit er seine Einnahmen nicht aus Zöllen oder indirecten Steuern schöpft, die er obenein nicht selbst bestimmt, sondern

von dem Zollverein sich zuweisen lassen muß, fristet er sein Leben vorläufig wie der alte Bundestag durch Matricularbeiträge. Der Reichstag endlich hat keineswegs das Recht, alle Angelegenheiten, welche einer einheitlichen Regulirung bedürfen, vor sein Forum zu ziehen, sondern wie dem König von Preußen unter den verschiedensten Titeln eines Bundespräsidenten, eines Befehlshabers der Flotte, eines Oberfeldherrn der Armee, eines Leiters der Post und Telegraphen u. s. w die Regierungsfunktionen stückweise und mit staatswidrigen Beschränkungen übertragen sind, so sind auch ihm seine parlamentarischen Rechte nur artikelweise und in ängstlichen Grenzen zugemessen. Mit einem Wort, dieser norddeutsche Bund ist noch kein fertiger, er ist eine werdende Institution, und es kommt darauf an, dieses Werden und Wachsen nicht zu stören, die wunderlichen Zöpfe, die er aus der Bundestagszeit noch an sich trägt, ihm abzuschneiden, und den einfachen, gediegenen, aber in sich lebendigen, freien Einheitsstaat aus ihm zu machen.

In diese unfertigen und unklaren Verhältnisse tritt nun das Zollparlament mit dem Zollbundesrath ein. Ein ganzer Abschnitt der Reichsverfassung, das Capitel vom Zoll- und Handelswesen, wird aus ihr herausgerissen und auf jenen ganz verschiedenen Boden übertragen. Ganz verschieden, sagen wir, weil alle Züge eines Staatswesens, welche aus den gleichnamigen Institutionen des norddeutschen Bundes herausleuchten, hier verschwunden sind. Die wichtigste Sorge jedes Staats oder jeder Staatenverbindung, der gemeinsame Schutz nach Außen durch Heer und Flotte, geht diese Föderation nichts an. Man kann auf die Allianzverträge als Ergänzung hinweisen, aber auch diese schaffen im Frieden kein Band zwischen den gegenseitigen Streitkräften, und nur solche dauernde Bande sichern die Treue im Krieg. Das Präsidium hat keine Gewalt in militärischer Beziehung, es hat überhaupt keine Befugnisse, die an eine Regierung erinnerten, außer der Berufung des Parlaments, der Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze und einiger Controlle über die Zollverwaltung. Die Leitung der großen Verkehrsanstalten, der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen, verbleibt den einzelnen Contrahenten. Die Vorlage eines Budgets an das Parlament ist unmöglich, weil keine gemeinsamen Zwecke vorhanden sind, für welche die Einnahmen des Zollvereins verwandt werden könnten. Das Parlament genehmigt Tarif- oder Steuersätze, die zu Erträgen führen, über welche von ganz anderen Faktoren disponirt wird. So entsteht der schlimme Widerspruch, daß die Einnahmen und Ausgaben nicht mit Rücksicht auf einander festgestellt werden können, und daß die bayerschen und schwäbischen Föderalisten die Mittel mit zu bestimmen haben, durch welche der norddeutsche Bund seine Existenz erhält.

Die Wurzel all dieser Verwirrung und Verwickelung, welche für fremde Völker kaum begreiflich ist, liegt in der sehr ungleichen Größe, zu der sich die deutschen Particularstaaten entwickelt haben, woraus denn auch ein ungleiches Gefühl der Abhängigkeit von dem Centralstaate Preußen entsteht. Bayern und Würtemberg sind zwar so weit in unseren Kreis gezogen, daß sie unsere wirthschaftliche Gemeinschaft, eine Gleichförmigkeit mancher damit zusammenhängender

Gesetze und die Zusicherung unseres Schutzes nicht entbehren können; aber sie wollen nicht in dem Maße geben wie sie empfangen, sie wollen die Gebiete gesondert halten, wo es gilt militärische Hoheitsrechte und wichtige Verwaltungsbefugnisse an eine Präsidialmacht abzutreten. Können wir auf eine solche Theilung uns einlassen? Heute ist die Frage allerdings noch nicht praktisch, weil jene Staaten sich überhaupt gegen jede Erweiterung der Gemeinschaft sträuben. Aber wenn sie sich nun auf den Standpunkt der bayerschen Mittelpartei stellten, wenn das ganze Gesetzgebungsgebiet, welches der Artikel 4 der Reichsverfassung umschreibt, mit Ausnahme des Militär- und Marinewesens und anderer die Executive berührender Dinge, auf das Zollparlament überginge, — was würde die Folge sein? Es würde eine vollständige Trennung der Pflichten und Rechte, der Lasten und Genüsse innerhalb des deutschen Gemeinwesens eintreten. Alle jene, die Freiheit der Individuen fördernden Gesetze, wodurch der Reichstag seine große Stellung befestigte, wodurch er die vorige Session ausgefüllt hat und die jetzige ausfüllen wird, die Gesetze über Freizügigkeit, Paßwesen, Zinsfreiheit, über die Gewerbeordnung, die Aufhebung der Ehebeschränkungen, der Schuldhaft u. s. w., alle jene in Angriff genommenen Reformen, wie die Reform des Civilprozesses, würden in Zukunft seiner Gewalt entrissen, er würde auf die undankbare Aufgabe beschränkt werden, das schwere Budget für Heer und Flotte zu votiren. Die Committenten des Zollparlaments, d. h. der Norden und der Süden, genössen alle Rechte, Freiheiten und gesunden Institutionen, wie sie nur ein großer Staat seinen Angehörigen gewähren kann, die Committenten des Reichstags, d. h. der Norden ohne den Süden trüge alle Lasten, wie sie in gleicher Schwere nur ein großer Staat seinen Angehörigen aufzulegen braucht. Es stünde fortgesetzt in dem Belieben der Südstaaten, ob sie die allgemeine Wehrpflicht oder doch die Präsenzzeit und die jährliche Aushebung in einem, den Leistungen des Nordens entsprechenden Maße festhalten, ob sie relativ gleiche Summen für ihre Festungen und Kriegsvorräthe aufwenden, ob sie für die Flotte irgend etwas beitragen wollten. Die Souveräne hätten, im Unterschied von ihren norddeutschen Collegen, den Genuß, ihre militärische Selbständigkeit in den Grenzen der Augustverträge aufrecht zu erhalten; und dieser Vorzug würde bei den größeren norddeutschen Bundesgliedern, die noch ihre eigenen Divisionen und Armeecorps haben, den Widerstand gegen die neue Gestaltung der Dinge und die Lust zum Abfall verstärken. Die Garantie für die Fortdauer dieser Zustände aber wäre die fleißige Gesetzgebung des Zollparlaments, die den Südstaaten neue Lebenskraft zuführte, ohne doch die Wurzeln ihrer Selbständigkeit anzutasten, und die die Präsidialgewalt in ihrer gegenwärtigen Schwäche beließe — bis auf die Controlle, welche sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrath über die Ausführung der beschlossenen Gesetze zu üben hätte.

Dieser gefährlichen Entwickelung gegenüber stellen wir die Sätze: die Autonomie des Reichstags darf nicht gebrochen, der Kreis seiner Gesetzgebung nicht wesentlich beschränkt, die auf die staatliche Einheit gehende Entwickelung des norddeutschen Bundes darf nicht durch das süddeutsche Anhängsel

aufgehalten werden. Unsere politische Thätigkeit muß sich noch Jahre hindurch auf den Norden concentriren. Hier sind vor allem klarere, einfachere Verhältnisse herzustellen; hier muß zunächst die Reichsgewalt bis zur völligen Entkleidung der Einzelstaaten von allen, ihnen im Militärwesen und in der auswärtigen Vertretung noch übrig gebliebenen Befugnissen fortentwickelt werden. Die Erweiterung der Competenz des Zollparlaments muß in dem Sinne aufgefaßt werden, daß mit dem Vortheil des Südens auch seine Pflicht, daß mit dem legislativen Kreis des Parlaments auch der Machtkreis der Executive wächst. Nicht das Parlament sondern die Centralgewalt ist der Nerv einer Volkseinheit. Genießt der Süden unsere Verkehrsgemeinschaft, so nehme er auch Theil an dem Schutz von Handel und Verkehr durch die Flotte. Ist er europäisch gedeckt durch unsere Allianz, so füge er als Pfand, daß die Allianz auch in schlimmen Zeiten dauern wird, seine Truppen in die deutsche Armee. Will er dies nicht und wir wissen, daß er bis auf Baden es nicht will, so dürfen wir uns nicht einbilden, als ob wir auf dem Umweg des Zollparlaments ihn so leicht überlisten könnten. Wir dürfen ihn wenigstens nicht die Auswahl treffen lassen, zwischen dem was ihm an Gemeinsamkeit beliebt und was ihm nicht beliebt. Denn er würde die Auswahl so machen, daß wir dem nationalen Gesammtstaat wenig näher kämen, während doch der Seitenblick auf dieses Ziel den Ausbau des nordischen Nationalstaats verzögern, ja vielleicht gefährden würde.

Unsere Forderung ist, daß der Reichstag nicht deplacirt und zurückgedrängt, daß in den Vordergrund der populären Interessen nicht eine Versammlung gestellt werde, die in der Luft schwebt, weil sie keinen Anhalt hat an einem einheitlichen Willen, an einer Regierungsgewalt. Wir heben diesen Gedanken so stark und so wiederholt hervor, weil es uns Deutschen im Blut liegt, bei der nationalen Einheit immer zuerst an das Parlament zu denken, obwohl unsere eigene Geschichte beweist, daß ein Parlament für sich allein nichts ist, als ein Spiegel der Uneinigkeit im Volk. Im Uebrigen sind die Gesinnungen dieser Zeitschrift bekannt genug, daß uns wohl der Vorwurf erspart wird, wir wollten uns selbstsüchtig abschließen und am Main eine Grenzsperre einrichten. Vielmehr wir freuen uns, wenn die Beziehungen wachsen, die Schranken niedergerissen werden; wir wollen, was sich naturgemäß an den Vertrag vom 8. Juli anschließt, mit den Süddeutschen auf ihr Verlangen gemeinsam behandeln, nur wollen wir dieser Gemeinschaft nicht nachlaufen, und immer daran erinnern, daß sie auch unsere Pflichten zu theilen haben. Wir begreifen, daß das Zollparlament durch sein bloßes Dasein eine große politische Wirkung übt. Es gewöhnt die Bayern und Würtemberger, ihre Blicke nach Berlin zu richten; ihre leitenden Minister, ihre Parteiführer sitzen in dem Hause am Dönhofsplatz; in der gemeinsamen Arbeit an möglichst trockenen, technischen Fragen werden sich die Leidenschaften abkühlen; man wird lernen, mit einander auszukommen. Aber wenn die Versammlung bedeutsam ist als eine Hinweisung auf den künftigen Gesammtstaat, als eine Darstellung der Volksgemeinschaft gegenüber dem

Ausland, so ist sie doch noch kein Organ des Gesammtstaates selbst und schwerlich wird dieser aus ihr hervorwachsen. Darum darf vor der Formel: Competenzerweiterung des Zollparlaments nicht die richtigere und bessere Parole zurücktreten: Anschluß an den norddeutschen Bund! Auch dieser Anschluß gestattet Zwischenstufen und Uebergänge. Es können die kleineren Staaten des Südens vorangehen und den Druck auf die zurückbleibenden vermehren, oder wenn man bei den Stimmungen der meisten Süddeutschen diesen Schritt, der ja eine europäische Frage einschließt, noch nicht thun will, so ist es auch möglich, daß jene Staaten partiell an dem Nordbund theilnehmen, für einzelne Gesetzentwürfe Delegirte in den Reichstag schicken, zu einzelnen Institutionen ihre Beiträge leisten. Warum sollte der Nordbund z. B. nicht die Consularvertretung für Baden übernehmen und dieses dagegen zur deutschen Flotte beisteuern können? Immer aber muß die schon vorhandene Organisation der Mittelpunkt sein, an welchen die neuen Elemente sich anfügen.

Die süddeutsche Frage ist zu einer radicalen Lösung noch lange nicht reif; aber wir bereiten ihre Lösung am besten vor, wenn wir, unter kühlem Festhalten der Zusammenhänge, die den Süden an uns knüpfen, unsere wesentliche Thätigkeit auf den norddeutschen Staat richten. Je mehr dieser zu einer gediegenen Einheit verschmilzt, desto fähiger ist er, den Eintritt des Südens zu bewirken und zu ertragen. Man wird uns entgegenhalten, daß ja die einheitliche Entwickelung des Nordens den süddeutschen Souveränen den Entschluß erschweren müßte, sich uns anzuschließen. Dieser Einwurf setzt etwas voraus, was uns kaum möglich scheint, nämlich daß Staaten von zwei oder fünf Millionen Einwohnern sich überhaupt ihrer Souveränetät freiwillig entkleiden würden. Der Entschluß wird wohl immer nur unter zwingenden Umständen geschehen, und da kommt es auf ein etwas kleineres oder größeres Opfer nicht an. Die Politik, die wir empfehlen, ist einfach und sicher; sie verlangt, daß wir erst die innere Gestalt des Nationalstaats und dann seinen äußeren Umfang vollenden. Hüten wir uns, daß wir nicht in verworrene Verhältnisse gerathen, ähnlich denen des mittelalterlichen Deutschlands, wo an den Kern des Reichs sich weite Gebiete mit unbestimmter Abhängigkeit anschlossen und die äußere Ausdehnung im umgekehrten Verhältniß zu der inneren Kraft stand. Prägen wir erst dem, was wir besitzen, die feste staatliche Form ein; wir werden dann die weiteren Schritte, die das Schicksal vielleicht von uns verlangt, mit der Raschheit und Leichtigkeit machen können, die im Jahre 1866 die Welt in Erstaunen setzte.

W.

Notizen.

Keine Periode der neueren Geschichte ist durch die Tendenzen der Parteischriftsteller mehr getrübt worden, als die diplomatischen Vorgänge, welche zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges führten. Zu dieser Trübung war schon frühzeitig der Grund gelegt theils durch die tadelnden Urtheile, welche die Brüder und die nächste Umgebung Friedrich's des Großen über dessen Hinwendung zur englischen Allianz fällten, theils durch die nach Friedrich's Tod abgegebene Erklärung Hertzberg's: daß es zweifelhaft sei, ob die Pläne gegen Preußen zur Ausführung gekommen wären, wenn der König nicht seinerseits die Offensive ergriffen hätte. Dieser auf einer Ueberschätzung der Macht der Diplomatie ruhende Zweifel wurde nun von all den Schriftstellern benutzt, welche ein Interesse hatten, den unvergleichlichen Kampf für die Rettung Preußens und des protestantischen Nordens zu einem willkührlichen Eroberungskrieg umzustempeln. Man erklärte die europäische Coalition gegen Preußen für eine fable convenue; man behauptete, daß die Offensivpläne zwischen Oesterreich-Rußland und Oesterreich-Frankreich erst durch Friedrich's Losbrechen hervorgerufen seien. Es wurde die Absurdität hingestellt, daß ein Fürst, der damals nicht über fünf Millionen Unterthanen gebot, die ihm wohlbekannten Defensivbündnisse dreier Großmächte und verschiedener kleiner Staaten dadurch gegen sich habe in Wirksamkeit treten lassen, daß er in wahnsinniger Selbstüberhebung einen der Alliirten behufs neuer Eroberungen angriff. Muthwillig habe er den Krieg von Canada nach Deutschland verpflanzt; als eine Marionette Englands habe er sich und Deutschland dem britischen Handelsegoismus dienstbar gemacht, während Oesterreich und die von ihm herbeigerufenen Russen, Schweden und Franzosen für das Reich, für Recht und Verträge gegen den Friedensbrecher fochten. Dieses an der deutschen Nation verübte „Verbrechen," meinte der sächsische Graf Vitzthum von Eckstädt, der Verfasser der „Geheimnisse des sächsischen Cabinets," im Herbste 1865, sei bis auf den heutigen Tag noch nicht gesühnt. Die Sühne kam dann im Jahre 1866; nur scheinen die strafenden Mächte des Schicksals über den wirklichen Urheber des „Verbrechens" anderer Ansicht gewesen zu sein, als der sächsische Diplomat.

Der politische Fanatismus konnte sich in seinen Erdichtungen um so freier ergehen, da man in Paris und ganz besonders in Wien sich hütete, fremden Gelehrten Einsicht in die bezüglichen Actenstücke zu gewähren. Diese sorgsame Abschließung der Archive bewies freilich am besten, daß Ursache vorhanden war, Vieles zu verbergen. Wo man mit einzelnen Schriftstellern wegen ihrer bewährten antipreußischen Gesinnung eine Ausnahme machte, fiel das Ergebniß nicht zu Gunsten Oesterreichs aus. So wurde Herrn Onno Klopp gestattet, für die zweite Auflage seines Lebens Friedrich's des Großen die Berichte des österreichischen Gesandten in Paris wenigstens seit dem 18. März 1756 einzusehen und hiernach mußte denn selbst dieser Schriftsteller zugestehen, es sei nun

jene Zeit zwischen Wien und Paris über ein Offensivbündniß verhandelt worden, und der österreichische Plan sei gewesen, die Hülfe Frankreichs zur Wiedereroberung Schlesiens durch die Cession eines bedeutenden Theils der Niederlande zu erkaufen.

Die Abschließung der österreichischen und französischen Archive hat indeß nicht hindern können, daß allmählich ein großer Theil der urkundlichen Belege an's Licht trat, welche zur Klarlegung der diplomatischen Vorstadien des Kriegs erforderlich sind. Von ganz besonderer Wichtigkeit war in dieser Hinsicht die Publikation des Grafen Schulenburg: „Einige neue Actenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Kriegs u. s. w. Aus den Papieren eines Staatsmanns." Leipzig 1841. Sie enthält theils Kaunitz'sche Depeschen, theils Auszüge aus den Protokollen des Wiener Consei s und sie stellt zur Orientirung über die Lage der Dinge, deren richtige Erkenntniß den preußischen König dann im August 1756 zum Losschlagen bewog, die beiden Hauptpunkte fest: nämlich 1) daß Rußland schon im April 1756 den Plan zur unverzüglichen Offensive und zur Theilung der preußischen Monarchie dem österreichischen Hofe vorlegte, daß dieser der „großen Idee" vollen Beifall gab und nur mit Rücksicht auf die noch unvollendete Negociation mit Frankreich vorschlug, die militärischen Operationen bis zum Frühjahr 1757 zu verschieben und inzwischen „das Spiel recht zu verdecken;" und 2) daß Kaunitz seit dem Mai 1856 den soeben mit Frankreich abgeschlossenen Defensivtractat mit wachsendem Erfolg in ein Offensivbündniß umleukte, daß er für die belgischen Abtretungen den französischen Beistand nicht blos zur Wiedereroberung von Schlesien und Glatz, sondern „zu einer noch weit größeren Schwächung des Königs von Preußen" forderte — eine Forderung, auf welche Ludwig XV. schon im Juni so weit einging, daß nunmehr die Unterhandlungen über die einzelnen Capitel des Theilungsvertrags beginnen konnten.

Der Werth dieser Mittheilungen liegt auf der Hand. Aber manches Jahr ging hin, ehe sie und ehe das gesammte reiche Material, welches aus deutschen, französischen und englischen Quellen veröffentlicht war, einen Historiker fand, der es zusammenzufassen und zu beherrschen verstand. Diese Aufgabe ist endlich in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs von Arnold Schäfer gelöst. Der erste bisher erschienene Band enthält die schwierige Vorgeschichte des Kriegs und reicht bis zum Schluß des wechselvollen Feldzugs von 1757. Aber der Verf. hat nicht nur das angesammelte Material verarbeitet, sondern sich zugleich neue Quellen eröffnet. Die reichhaltigste dieser Quellen war das Berliner Archiv; es bot die Correspondenz Friedrich's des Großen mit seinen Gesandten in Paris und London, eigenhändige Aufsätze des Königs, Briefe an und von Georg II. u. s. w. Besonders die Correspondenz mit dem Vertreter Preußens in Paris, dem Freiherrn von Knyphausen, gestattet uns den innersten Motiven der Politik Friedrich's zu folgen bis zu dem Moment, wo sein Entschluß feststeht, das immer enger sich um ihn zusammenziehende Netz zu zerreißen. Er hatte den Vertrag mit England, durch welchen Deutschland in dem britisch-französischen Krieg für neutral erklärt wurde, wesentlich zu dem Zweck abgeschlossen, um

durch den englischen Einfluß die Russen sich vom Leibe zu halten. Die Feindseligkeit der Czarin Elisabeth gegen ihn und die österreichischen Hetzereien in Petersburg waren offenkundige Thatsachen; durch England glaubte er die Allianz dieser beiden feindlichen Mächte sprengen und die Russen in seiner östlichen Flanke zur Ruhe bringen zu können. Jener verhängnißvolle Glaube gründete sich auf die seit längerer Zeit zwischen den beiden Höfen bestehenden guten Beziehungen und insbesondere auf den Subsidienvertrag, welchen Georg II. mit der Czarin 1755 abgeschlossen hatte. Dieser Vertrag hatte ursprünglich eine antipreußische Tendenz; Georg II. wollte sich dadurch eine russische Hülfsarmee gegen einen etwaigen Angriff Preußens auf sein Kurfürstenthum Hannover sichern. Als nun schon im Laufe des Jahres die Stellung der europäischen Mächte sich änderte, Oesterreich sich an Frankreich, und England sich an Preußen annäherte, glaubten die Engländer, das in Sold genommene Petersburger Cabinet auch für diese ihre neue Politik bestimmen zu können, und sie stellten dem Könige von Preußen ihr Verhältniß zu Rußland so dar, daß dieser in den Irrthum verfallen mußte, das englische Geld beherrsche den russischen Hof, und er habe durch seinen Vertrag mit England zugleich den Frieden mit Rußland gewonnen. Die Kaiserin Elisabeth zerstörte nun zwar die Illusion der Engländer, indem sie den Subsidienvertrag mit der ausdrücklichen Clausel ratificirte, daß derselbe nur gegen Preußen gemeint sei, aber der elende Georg II. und sein lügenhaftes Ministerium Newcastle verbargen in Berlin den wahren Sachverhalt und erhielten den preußischen König längere Zeit in dem Wahn, daß er durch England gegen Rußland gedeckt sei, bis er endlich im Juni 1756 durch die Berichte seiner Agenten und seine geheimen Verbindungen mit dem Großfürsten Peter hinter die volle Wahrheit kam. An jenes nichtswürdige Spiel reiht sich dann die feige Kriegsführung unter dem Herzog von Cumberland, die Untreue gegen den Alliirten, sobald er unglücklich ist, und das ehrlose Betteln am Wiener Hof um die Neutralität Hannovers. Wir sehen hier, wie die letzte Wurzel der diplomatischen Verwirrung und der verzweifelten Lage, in welche Preußen gestürzt wird, auch in jener Zeit in der deutschen Kleinstaaterei liegt. Die englische Politik verliert ihre Consequenz und ihre Ehre, weil der Souverain zugleich Kurfürst von Hannover ist; als solcher hat er die Feinde aufgestachelt, die nun über seinen Alliirten herfallen, und weder er noch seine hannöverschen Räthe und Minister bedenken sich auch nur einen Augenblick, Preußen dem Untergang preiszugeben, um die Lage Hannovers zu erleichtern.

Neben jener von England verschuldeten Täuschung gab sich Friedrich eine Zeit lang dem Glauben hin, daß Frankreich sich nicht ernstlich für Oesterreich engagiren werde. Selbst als Fürst Kaunitz den „Rubicon" überschritten und den Defensivvertrag vom 1. Mai 1756 als erste Grundlage zu den oben erwähnten weiteren Verhandlungen zu Stande gebracht hatte, hoffte er noch immer auf Erhaltung des Friedens. Er setzte voraus, die französische Politik werde sich durch Staatsinteressen leiten lassen, während sie durch Maitressen und Intriguanten geleitet wurde. Er konnte nicht denken, daß Frankreich, statt alle Anstrengungen auf

den Krieg in Amerika zu concentriren, seine Kräfte zersplittern werde, um dem Wiener Hof bei der Zertrümmerung Preußens zu helfen. Er konnte nicht denken, daß es für die höchst bedingte Erwerbung eines Theils der Niederlande die Last eines Continentalkriegs auf sich nehmen werde; da, wenn es diese Last tragen wollte, es durch directe Eroberung der fast wehrlosen Lande einen stärkeren Druck auf England ausüben konnte, als durch eine Diversion gegen Hannover. Aber eben weil es der Pompadour gelang, gegen den Rath aller besseren Staatsmänner und gegen die Empfindung der Nation die französische Politik in eine so verderbliche Bahn zu lenken, so ist auch nicht anzunehmen, daß sie einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn Friedrich den Westminstervertrag nicht abschloß, oder wenn er, nach Knyphausen's zu spät einlaufendem Rath, ihn vor dem Abschluß der Zustimmung Frankreichs vorlegte. Die Entfremdung Frankreichs hatte schon vor dem Vertrag begonnen, man war in Paris von den englischen Anerbietungen preußischerseits in Kenntniß gesetzt und zögerte gleichwohl, Unterhandlungen mit Preußen anzuknüpfen und die ablaufenden Verträge zu erneuern. In diesen Vorgängen zeigte sich schon der überwiegende Einfluß der österreichischen Partei. Der Westminstervertrag bezog sich nur auf die Neutralität Deutschlands während des englisch-französischen Kriegs, er schloß zudem die österreichischen Niederlande ausdrücklich von der Neutralität aus; er beengte also, von Hannover abgesehen, die Bewegungen Frankreichs in keiner Weise. Wenn Ludwig XV. sich nun doch durch den Abschluß beleidigt zeigte, so war diese Empfindlichkeit nur die Maske für seine schon vorhandenen österreichischen Neigungen. Dies trat mit jeder Woche klarer hervor. Als Friedrich im Juni vor dem Entschluß stand, den österreichisch-russischen Plänen zuvorzukommen, legte er Knyphausen die Frage vor, ob Frankreich sich in den Krieg mischen werde. Der Gesandte meldete ihm am 15. Juli den belgischen Tausch, sprach die Ansicht aus, daß Oesterreich in Paris zu einem Angriff auf Hannover hetzen werde und daß es im nächsten Frühjahr zu einem Continentalkrieg kommen könne, während in dem laufenden Jahr die französischen Truppen zu einem solchen Unternehmen nicht vorbereitet seien; zugleich übermittelte er die Erklärung des französischen Ministers, daß Frankreich nicht umhin könne, Oesterreich im Fall des Angriffs zu vertheidigen. Dieser Bericht befestigte Friedrich's Entschluß, denn er sah, daß auch nach dieser Seite hin ihm nur noch für wenige Monate Freiheit gelassen sei; er schrieb an Knyphausen: „ich halte das französische Ministerium für zu schwach und zu beschränkt, um sich vor den Schlingen des österreichischen zu hüten.“ Und so weit unsere geschichtliche Forschung reicht, hatte er Recht. Eine Kritik, wie sie der französisch gesinnte Prinz Heinrich oder später der alternde, in seinem eigenen diplomatischen Spiel keineswegs glückliche Hertzberg übten, ist sehr leicht; nach unserer heutigen Kenntniß der Dinge haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß Friedrich ohne den Vertrag von Westminster die Creaturen der Pompadour hätte für sich gewinnen oder daß er die Herzen der Weiber in Wien und Petersburg durch begütigende Vorstellungen hätte umlenken können.

Außer den reichen Schätzen des Berliner Archivs hat Schäfer noch die Correspondenz des französischen Gesandten in Wien, Stainville, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris benutzen dürfen. Für nebensächliche Dinge haben ihm das fürstlich Wied'sche, das Schweriner Archiv u. s. w. zu Gebote gestanden. Unter den bisher noch nicht publicirten Actenstücken ist besonders der österreichisch-russische Vertrag vom 22. Januar 1757 hervorzuheben, der durch preußische Vermittelung aus Petersburg beschafft wurde. Das Schäfer'sche Werk ist nicht nur ein hervorragendes, es ist das einzige, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Werk, welches wir über den siebenjährigen Krieg besitzen. Und wenn wir für die künftigen Auflagen, welche es unzweifelhaft erleben wird, noch einen Wunsch aussprechen dürfen, so ist es der, daß jene schon durch die Schulenburg'schen Mittheilungen belegten Hauptmomente der diplomatischen Entwickelung zusammen mit dem Motiv, welches Friedrich den Großen zu dem Vertrag mit England trieb, noch markirter hervortreten möchten, als es in dem etwas zu gleichmäßig fortlaufenden Flusse der vorliegenden Darstellung geschieht.

Von unserem in New-York lebenden Landsmann Friedrich Kapp, bekannt durch seine „Geschichte der Sclaverei in den Vereinigten Staaten," seinen „Soldatenhandel deutscher Fürsten" und seine Biographien der Generale von Steuben und Kalb, ist kürzlich der erste Band einer „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika" bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts erschienen. Dieser erste Band beschreibt die allgemeinen politisch-ökonomischen Ursachen der Auswanderung, die recht- und hülflose Lage der aus der Heimath ziehenden Schaaren und verfolgt dann im Einzelnen das Entstehen deutscher Ansiedelungen in dem Staate New-York. Der zweite Band wird sich mit Pensylvanien, dem Mittelpunkte deutscher Einwanderung, und den südlicheren Staaten Nord-Amerika's beschäftigen.

Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, berührt die dunkelsten Seiten unserer Vergangenheit. Die Geschichte dieser deutschen Auswanderung ist ein Beitrag zur Krankheitsgeschichte unserer Nation. Einst waren die stolzen deutschen Ritter und Bürger gen Osten vorgedrungen und hatten mit ihrem Schwerdt und ihren Handelsfaktoreien an den Küsten des baltischen Meeres deutsche Colonialstaaten gegründet. Die Kraft zu solchen Unternehmungen war in der verkümmerten Nation längst erloschen. Nicht gestützt auf ein blühendes Gemeinwesen daheim, sondern um dem Elend daheim zu entfliehen, nicht als die Söhne eines kräftigen, freien Staats, fähig das Gepräge ihres Geistes und ihrer Nationalität auch der neuen Welt aufzudrücken, sondern als schutz- und rechtlose Flüchtlinge, verachtet und arm, eine Beute der gewissenlosen Seelenverkäufer in Holland und England, zogen die Deutschen jetzt über das Meer. „Deutschland nimmt im vorigen Jahrhundert Amerika gegenüber die Stellung ein, in welcher China zu Cuba steht; es liefert den englischen Colonien blos

Hände zur Arbeit. Die deutschen Auswanderer sind die Kulis des achtzehnten Jahrhunderts, sie spiegeln das Elend, den Jammer und Verfall der einst so mächtigen Heimath wieder."

Dieser Verfall war am furchtbarsten in jenem südwestlichen Winkel Deutschlands, der heute noch der Heilung und Gesundung am fernsten ist. Aus Preußen, Oesterreich und dem verhältnißmäßig weniger zersplitterten nördlichen Deutschland gingen nur Einzelne nach Amerika; aber in Massen von Tausenden wanderten sie aus Schwaben, dem Rhein= und Neckarthal, der heutigen Pfalz und Rheinhessen. Für die Engländer und Amerikaner fielen die Begriffe Pfälzer und deutsche Auswanderer zusammen. Denn dort war die Brutstätte der deutschen Kleinstaaterei; dort erreichte die Zersetzung des deutschen Bodens unter eine Unzahl weltlicher und geistlicher Herren den äußersten Grad, dort war nach den Schrecken des dreißigjährigen Krieges dem armen gedrückten Volk am wenigsten eine Erholung gegönnt. Die Raubzüge Ludwig XIV. und der Erbfolgekrieg zerstörten den sich hebenden Wohlstand, alle Vorzüge des reichen Bodens und des gesegneten Klimas verschwanden vor dem grauenhaften Regiment der kleinen Pascha's, die ihrem Versailler Muster in gottloser Verschwendung nacheiferten. Es ist ein Jammer zu lesen, wie die Unerträglichkeit dieser Verhältnisse die armen Bauern und Handwerker von dannen treibt, wie sie den Rest ihrer Habe meist schon auf der Rheinfahrt einbüßen, die wegen der etwa 30 Zollstätten 4—6 Wochen dauert; wie sie dann in die Seeschiffe verpackt werden, wo in Folge der verpesteten Luft, der verdorbenen Kost und des Hungers ein Drittheil, ja die Hälfte von ihnen hinweggerafft werden, — die Berichte, die wir jüngst von den Passagieren des Sloman'schen Schiffes „Leibnitz" bekamen, reichen nur theilweise aus, um das Elend jener älteren Seefahrer uns vorzustellen; — wie sie an den amerikanischen Küsten gelandet, als Knechte an diejenigen verkauft werden, die ihre rückständige Fracht bezahlen, die Männer von den Weibern, die Eltern von den Kindern getrennt werden; wie die erste Generation der Ansiedler, nachdem sie endlich eine Wohnstätte gefunden, sich aus der äußersten Dürftigkeit, aus den rohesten Zuständen herausarbeitet, bis endlich die Söhne und Enkel zur Behaglichkeit und Wohlhabenheit gelangen und das Gefühl der männlichen Selbständigkeit, das Bewußtsein freier Bürger gewinnen. Denn unter all dem heimischen Druck und Elend ist doch die zähe Natur der Deutschen nicht ganz untergegangen; sie erwacht wieder durch das auf sich selbst gestellte Leben, das diese Pioniere der Civilisation in ihren einsamen Blockhäusern, in täglicher Vertheidigung ihrer Existenz zu führen haben. Tüchtige, bedeutende Gestalten tauchen aus der Masse hervor; und am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, als die Colonien sich von England losrissen, stellen die deutschen Bauerngemeinden an den Ufern des Schoharie und des Mohawk tapfere Kämpfer. Die Officiere der Newyorker Milizbataillone sind vorwiegend Deutsche, und wie im jüngsten amerikanischen Krieg es ein Deutscher war, der dem Norden den ersten Triumph verschaffte, so erringen damals die Colonisten jener Thäler unter dem Com-

mando eines deutschen Generals den ersten Sieg gegen englische Jäger und Indianer und helfen die Capitulation des General Burgoyne bei Saratoga herbeiführen. Die gewissenlosen Kleinfürsten verkaufen ihre Truppen an England zum Kampf gegen die Amerikaner, die Tapferkeit des freigewordenen deutschen Bürgers löscht diese an der Geschichte der Nation haftende Schmach wenigstens theilweise wieder aus.

Kapp hat die Anfangsstätten deutscher Colonisation im Staate New-York selbst durchwandert, seine Schilderungen sind von anschaulicher Klarheit; ein Hauch von Poesie und das wärmste Nationalgefühl belebt und trägt seine Erzählung. Er hat manches Jahr gebraucht, um dem Zuge der Einwanderung und den Schicksalen jener ersten Colonien nachzuforschen, deren deutsche Abstammung oft nur noch aus den ältesten Grabschriften der Kirchhöfe, aus den Bibeln der alten Mütter, oder aus den erhaltenen Melodien deutscher Volkslieder erkennbar ist. Es war hohe Zeit, sich an das Werk zu machen, ehe die letzten Spuren des deutschen Ursprungs in den Districten erloschen, deren Bewohner heute schon nach Sprache und Denkart Amerikaner geworden sind.

„**Bilder aus der neueren Kunstgeschichte**“ hat **Anton Springer** die kleine Sammlung kunstgeschichtlicher Aufsätze und Studien genannt, die er vor einigen Monaten herausgab (Bonn bei A. Marcus), mit diesem Titel an Gustav Freytag's „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ erinnernd. Und in der That lassen sich beide Werke an Gehalt, Form und Richtung vergleichen. Sie sind in wissenschaftlicher Beziehung einander werth und sind einander ebenbürtig durch die Fähigkeit, den rein wissenschaftlichen Gegenstand so zu behandeln, daß er weitere Leserkreise zu sich heranzieht. Nicht durch Verzichten auf wissenschaftliche Strenge und Gründlichkeit macht der Autor dies möglich; in dieser Hinsicht verschmäht er jede Concession. Dagegen weiß er bei glänzender Herrschaft über den Stoff die richtige Beschränkung zu finden, hütet sich vor Anhäufung unnöthigen Materials, giebt in stofflicher Hinsicht soviel er zu seinem Zweck braucht, doch nicht mehr, weiß aber auch das Sprödeste so zu behandeln, daß es gefällig und genießbar wird. Jeder einzelne Aufsatz hat eine freie künstlerische Form gewonnen. Und nur weil dies der Fall ist, hat der Titel „Bilder“ seine Berechtigung, welcher auf den ersten Blick dem beliebten Titel „Essays“ gegenüber einfach und anspruchslos scheint, im Grunde weit mehr als dieser, nämlich eine nicht blos skizzirende, sondern wirklich abgerundete Darstellung verheißt. Vorträge, welche der Verfasser an verschiedenen Orten öffentlich hielt, liegen den meisten der einzelnen Aufsätze zu Grunde, aber der Inhalt derselben erscheint hier in veränderter, wirklich durchgearbeiteter Gestalt, während zugleich die Lebhaftigkeit und Präcision in Gang und Behandlung noch an den Ursprung erinnert.

Was den Inhalt der Aufsätze betrifft, so wird der Leser Vieles finden, was von den gewöhnlichen Ansichten abweicht, obwohl der Verfasser der eigentlichen Polemik überall aus dem Wege ging. Neue wissenschaftliche Ergebnisse werden fast in jedem Aufsatz geboten, jeder, ob auch in so lesbarer und schöner Form, ist eine Leistung wissenschaftlicher Specialforschung, deren ja gerade die neuere Kunstgeschichte in hohem Maße bedarf. Die halbdilettantische Handbücher-Literatur, mit welcher wir uns lange auf diesem Felde begnügen mußten, hat sich überlebt. Mehr wie irgendwo ist hier die ernste, strenge Arbeit nöthig, welche, von Erforschung und Begründung des Einzelnen ausgehend, das Ganze auf solidem Grunde erbaut. Aber sind es nun auch einzelne Aufsätze, die hier ge-

boten werden, sie bilden doch gewissermaßen ein Ganzes, wenigstens geht ein gemeinsamer Faden durch alle hin. Einige der wichtigsten Capitel und Fragen aus der Kunstgeschichte der Neuzeit sind hier behandelt, und da greift Eins in das Andere ein, die einzelnen Bilder umschließt ein gemeinsamer Rahmen. In allen stellt der Verfasser dasjenige klar hin, was an der modernen Kunst das Wesentliche und Eigenthümliche ist. In allen außerdem hat die Behandlung das gemein, daß die Kunst in engstem Zusammenhang mit dem ganzen Culturleben und den allgemeinen geschichtlichen Bedingungen gefaßt wird. Diese Methode darf die Kunstgeschichte nicht aufgeben, wenn sie auf der Höhe moderner Wissenschaft stehen will. Die Richtigkeit derselben wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß auch manchmal ein geschmackloser Mißbrauch mit ihr getrieben worden ist. Springer aber weiß wie Wenige in ihrer Anwendung den rechten Ton und auch das rechte Maß zu finden.

Den ersten Aufsatz, „das Nachleben der Antike im Mittelalter," würde man leicht einseitig finden, wenn man nicht sich klar machte, daß er im Wesentlichen nur die Einleitung des nächsten ist: „die Anfänge der Renaissance in Italien." Nicht blos eine Wiedergeburt des classischen Alterthums ist die Renaissance-Kunst, das entwickelt der Verfasser, und die Darlegung, daß mit Unrecht die Abkehr von der Antike als Haupteigenschaft des Mittelalters angesehen werde, bildet seinen Ausgangspunkt. Wie bedeutungsvoll auch später die gesteigerte Begeisterung für das classische Alterthum wird, es steht immer nur in zweiter Linie, und vor Allem ist es die Freude an der heiteren Wirklichkeit und Erscheinungswelt, ist es das Walten freien persönlichen Geistes, welches das Wesen der Renaissance bestimmt. Als das herrlichste Beispiel eines echten Renaissance-Menschen, dessen Persönlichkeit im Sinne des Humanismus geradezu nach allen Seiten hin frei und glänzend entwickelt ist, und den in dieser Hinsicht wohl nur ein verwandter Geist, nämlich Leonardo da Vinci übertrifft, erscheint Leon Battista Alberti, mit dem sich der dritte Aufsatz beschäftigt, auf Grund seiner künstlerischen Arbeiten, seiner Schriften und der zeitgenössischen Schilderungen ein herrliches Charakterbild dieses Mannes entwerfend. Dann unternimmt es Springer, uns recht in die Tiefe der Renaissance-Kunst und des Geistes, der in ihr waltet, zu führen, indem er uns das Verständniß von zwei ihrer größten Schöpfungen, Rafael's Disputa und Schule von Athen, erschließt. Wer dies gewonnen hat, dem ist damit zugleich das Verständniß vom wahren Wesen malerischer Darstellung überhaupt, von ihren Mitteln, von den Gesetzen ihres Ausdrucks und ihrer Compositionsweise gegeben, der ist zu größerer ästhetischer Erkenntniß durchgedrungen, als das ausgedehnteste Studium ästhetischer Literatur gewähren könnte. Dem Mißverständniß der Gelehrten gegenüber, die, an das Aufnehmen durch die Reflexion gewöhnt, auch diese Werke Rafael's wie Producte der Reflexion aufzufassen pflegen, und in ihnen Darstellungen vom geschichtlichen Entwickelungsgang der Philosophie und der Theologie erblicken, wahrt der Verfasser die ursprünglichen Rechte künstlerischen Schaffens und Genießens. Beide haben mit dem Aufhäufen gelehrten Materials in einem Bilde nichts zu thun. Der Inhalt des Bildes muß für die Phantasie faßlich sein, wenn er künstlerisch berechtigt sein soll. Und um den Inhalt dieser beiden Gemälde zu verstehen, hat der Beschauer keine ausgedehnte Erläuterung, kein Zuhülfenehmen der Reflexion nöthig, es ist der Einbildungskraft unmittelbar zugänglich. Den Widerschein religiöser und philosophischer Erkenntniß in verschiedenen Individuen hat Rafael geschildert. Hieraus ergeben sich rein künstlerische Motive; diese zu verstehen, der einfachen, idealen Verhältnisse, welche in beiden Gemälden walten, sowie des psychologischen Interesses, welches diesen mannigfach abgestuften und harmonisch zusammenstimmenden Charakteren ihre Stelle nachwies, inne zu werden, nicht aber für alle Einzelnen historische Namen zu finden, ist das, worauf es ankommt. Diese Auffassung der Gemälde hält Springer aber auch den neuen Deutungsversuchen Hermann Grimm's gegenüber fest, er giebt diesem in soweit Recht, als auch er es für nöthig hält,

sich mit dem ältesten Berichterstatter Vasari und seiner Auffassung auseinander zu setzen, aber er weist auch die Grenzen nach, welche der Autorität der älteren Gewährsmänner gesetzt sind. Wenn Grimm, durch die Unterschrift des ältesten Kupferstichs von Giorgio Mantuano verführt, die Schule von Athen für eine ideale Darstellung der Predigt des Paulus zu Athen erklärte, so übersah er die Wandlung, welche in der Geistesrichtung Italiens um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vorgegangen war, und trug die Auffassung der späteren katholischen Restaurationsepoche in die heitere Glanzzeit der Renaissance hinein. Springer wird aber nicht nur den ästhetischen Grundbegriffen durch seine Auffassung gerecht, er setzt diese auch mit der Geistesbildung der Zeit, aus welcher die Gemälde erwachsen sind, in Einklang und entwickelt sie aus dieser heraus. Nur in einer Hinsicht möchten wir mit ihm rechten: Bei der Disputa sieht Springer die tiefere Einheit der um den Altar versammelten Gemeinde, aus der jeder Einzelne in seiner Weise die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit aufnimmt, darin, daß sie Alle von der plötzlichen Erscheinung des geoffenbarten Himmels selbst durchbebt und ergriffen werden. Die Wirkung eines Plötzlichen sehen wir in dem Bilde nicht. Ruhig schwebt die himmlische Kirche Christi über der irdischen, bleibend und nicht als auf einmal sich darbietende Erscheinung. Die um den Altar Geschaarten sehen nicht was droben ist, nur Einer, St. Ambrosius, scheint mit Seheraugen die Wolkenschicht zu durchdringen. Zwischen dem oberen und unteren Theil besteht sonst keine Verbindung als im Geist des Beschauers (ähnlich wie später in Rafael's Transfiguration). Er sieht, was jene unten ahnen und suchen, die geoffenbarte Wahrheit, deren Erkenntniß die Heiligen und Engel in der Glorie nicht mehr als Drang und Sehnsucht, sondern als beseligendes Bewußtsein, als ruhiges Gefühl des Vereintseins mit dem Höchsten erfüllt.

Im Gegensatz zur Renaissance, der Kunst des frei und persönlich empfindenden Individuums, hatte Springer schon im zweiten Aufsatz das Wesen der Gothik zu schildern, in welcher nicht der Geist des Einzelnen, sondern die zünftig geeinte Masse producirt, weniger die feine ästhetische Empfindung, als die technische Virtuosität waltet und dem constructiven System sich die freie Erfindung des Individuums beugen muß. Im fünften Aufsatz „der gothische Schneider von Bologna," einer auf urkundliches Material gegründeten köstlichen kleinen Studie, entwickelt er nun, wie gerade diese Eigenschaften der Gothik immer dem Geist des Kleinbürgerthums und des Handwerks imponiren, und zwar an einem Beispiel gothischer Reaction aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts und aus der Heimath der Renaissance selbst, aus Italien. Den eigenthümlichen Gegensatz der deutschen Renaissance zur italienischen stellt der Abschnitt über den altdeutschen Holzschnitt und Kupferstich dar, deren Production mit Recht als die wichtigsten Lebensäußerungen damaliger deutscher Kunst charakterisirt werden. Den späteren Epochen moderner Kunst sind die Gegenstände der folgenden Bilder entnommen. Das siebente, „Rembrandt und seine Genossen," legt den Zusammenhang der holländischen Kunst, auch da wo sie in den Porträtgruppen der Genrebilder scheinbar die gleichgültigsten und gewöhnlichsten Motive behandelt, mit dem großen nationalen Leben Hollands in damaliger Zeit dar. Zwei interessante Gegenstücke sind „der Rococostil" und „die Kunst während der französischen Revolution." Mit dem Blick des Historikers endlich handelt Springer über „die Wege und Ziele der gegenwärtigen Kunst." Manches, was der Tag bewundert und preist, hält nicht Stand vor der strengen Kritik, die er übt, und scharf weist er die Schwächen nach, an denen die bildende Kunst unserer Tage krankt. Und wie sehr er auch ihr das Recht zugesteht, das Gepräge unserer eigenthümlichen Bildung zu zeigen, ebenso entschieden warnt er vor jenen Ausschreitungen, welche der Phantasie zumuthen, nach den Zeitbedürfnissen ihr eigenes ursprüngliches Wesen zu wandeln. Aber ebenso klar setzt er auch die gesunden Elemente und die Entwickelungsfähigkeit gerade der deutschen Kunst in das rechte Licht.

So wirkt seine Auffassung doch bei aller Strenge versöhnend, um so mehr, als vor Allem das Bestreben durchgeht, in unkünstlerisch gesinnter Zeit die Stellung und die Aufgaben der Kunst um so entschiedener zu vertheidigen und berichtigend den Anschauungen entgegen zu treten, welche namentlich in den Kreisen des sogenannten gebildeten Publicums über das Wesen der Kunst und ihre Grenzen verbreitet sind. —

Carstens, Thorwaldsen, Schinkel, welche Springer's letzter Aufsatz als die Leitsterne der neuesten Kunst feiert, sie, welche den Werth und Gehalt der classischen Kunst wieder in dem schaffenden Kunstgeist der Zeit herangebildet, sind auch die Themata zu den drei ersten der „vier Vorträge aus der neueren Kunstgeschichte" von Friedrich Eggers (Berlin, C. Duncker's Verlag). Dies Zusammentreffen im Gegenstand und im Grundzug der Auffassung veranlaßt uns, ein Wort über diese Schrift an die Besprechung von Springer's Buch zu reihen. Jenen drei Meistern, welche die hohe Einfalt der Griechenkunst in sich aufnahmen und zu Chorführern im Gebiet der Malerei, der Plastik, der Baukunst wurden, ist als vierter Rauch gesellt, der neben ihnen seinen Platz verdient, weil er in volksthümlichem Geist zu schaffen und dennoch reine Schönheit und einfache Hoheit zu bewahren verstand. Wir möchten an dieser kleinen Sammlung kaum etwas Anderes als das aussetzen, daß sie sich auf eine Schilderung dieser vier Künstler beschränkt. Auch in rein äußerlicher Hinsicht würde dieselbe, die jetzt eigentlich für eine Broschüre zu groß, für ein Buch zu klein ist, gewonnen haben, hätte der Verfasser einige bereits in Journalen publicirte Arbeiten ähnlicher Art beigefügt. Die früher im deutschen Kunstblatt erschienenen biographischen Aufsätze über Gottlieb Schick und über Gottfried Schadow, hätten mit jenen vier anderen ein organisches Ganzes gebildet. Wäre diese treffliche Würdigung Schadow's hier nochmals abgedruckt, so wäre ein Eindruck, den uns jetzt der vierte Vortrag hinterläßt, vermieden worden. Eggers scheint nämlich bei seiner Würdigung Rauch's diesen Schadow gegenüber einseitig zu schätzen, während doch Rauch dem großen Vorgänger das Beste zu danken hat und zwar abgeschliffener als dieser erscheint, aber an Schöpferkraft und Ursprünglichkeit weit hinter ihm zurückbleibt. Solche kritische Einschränkung scheint uns nöthig, wenn Rauch geschildert und gefeiert wird, aber freilich, es zeigt sich überhaupt als eine Eigenthümlichkeit des Verfassers, jeder schärferen Kritik aus dem Wege zu gehen. Diesem Zuge begegnen wir in der Würdigung Thorwaldsen's an der Stelle, wo von seinen Leistungen auf dem Gebiet kirchlicher und historischer Kunst die Rede ist, im Vortrag über Schinkel da, wo Eggers auf dessen Verhältniß zum Mittelalter, zur Gothik, zum Kirchenbau zu sprechen kommt. Hier die Grenze in Anlage und Schaffen jener Meister anzugeben, hier mitunter strenger, schärfer zu zeichnen, wäre für deren Charakteristik richtiger gewesen, aber hätte sich, das geben wir gern zu, nicht so gut mit dem festlichen Gepräge vertragen, welches der Verfasser jeder seiner Reden aufgedrückt hat, und das sich so schön mit der wohlgefügten Anordnung, der Feinheit in den Uebergängen, der Anmuth des Ausdrucks vereint. Aber nicht nur in der Form, auch im Inhalt wird hier Eigenthümliches geboten. Dem Carstens-Vortrag liegt die Verwerthung urkundlichen Materials zu Grunde, der Rede auf Schinkel — was freilich nur wenige Leser beurtheilen können — eine umfassende Kenntniß der in den Mappen des Schinkel-Museums in der Berliner Bauakademie bewahrten Schätze, und zum letzten Vortrag stand Eggers der handschriftliche Nachlaß Rauch's zur Verfügung, an dessen Biographie er eben arbeitet.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Ludwig Häusser.

Als vor wenig Jahren Friedrich Christof Schlosser in hohem Alter zu Heidelberg verschied, konnte die Trauer um den Todten durch die Betrachtung gemildert werden, daß er die Bahn seines Wirkens längst durchschritten und die dem Menschenleben gesteckte Grenze vollauf erreicht habe. Es entstand keine Lücke in irgend einer öffentlichen Wirksamkeit; ja der Verewigte war dem lebenden Geschlecht beinahe fremd geworden, und Manche wurden erst durch die warmen Worte, womit Freunde und Verehrer den Verewigten feierten, an die Größe des Mannes erinnert, der so lange und zuletzt doch nur wenig gekannt unter ihnen geweilt hatte.

Wie ganz anders als fünf Jahre später Ludwig Häusser in der Blüthe der Jahre und auf der Höhe einer weitgreifenden Wirksamkeit dem heimgegangenen Meister folgte. Zwar kam auch sein Tod nur Wenigen unerwartet, die weit verbreitete Kunde seiner hoffnungslosen Erkrankung hatte seit länger als einem Jahre darauf vorbereitet; aber der schwer Leidende hatte bis in die letzten Tage seine Wirksamkeit mit unerhörter Anstrengung fortgesetzt, und als er endlich unterlag, war es, als ob er im Vollbesitz seiner Kraft jäh dahin gerafft sei. Was die Wissenschaft und das Vaterland in ihm verloren, brauchte der zahllosen Menge, die das frische Grab umstand, nicht erst gesagt zu werden; die Zierde der Universität, der Ehrenbürger der Stadt, ein öffentlicher Charakter tadelloser Art war er seit Jahren in Heidelberg der Gegenstand von Verehrung und Huldigungen gewesen. Jedoch auch über dem Boden seiner unmittelbaren Wirksamkeit weit hinaus, in ganz Deutschland rief die Trauerkunde laute Theilnahme wach; sie sprach sich mit seltener Einstimmigkeit in zahlreichen Blättern verschiedener Richtung aus, indem auch die Gegner Häusser's seinen Verdiensten wie seinem Charakter ihre Anerkennung zollten.

Nach dem Tode Schlosser's hat diese Zeitschrift das Verdienst sich erworben, einen werthvollen Beitrag zur Würdigung des Geschichtschreibers zu geben. Noch näher liegt es ihr, einige Blätter der Erinnerung dem Manne zu widmen, welcher die Sache der Jahrbücher von Anfang an als die seinige betrachtete und dessen politische Bestrebungen, geringe und

vorübergehende Abweichungen abgerechnet, ganz in ihrer Richtung lagen. Freilich ist es weniger die politische als die wissenschaftliche Thätigkeit Häusser's, welche die nachfolgende Skizze beleuchten möchte: aber irren wir nicht, so beruht auch die wahre Bedeutung des Verewigten nicht sowohl in dem, was er als Mann der praktischen Politik, als vielmehr in dem, was er als Lehrer und Geschichtschreiber gewirkt hat. Den Beruf, den man oft der geschichtlichen Wissenschaft vindicirt, unsere Nation politisch heranzubilden, hat Häusser mit seltener Energie und glänzendem Erfolge auf sich genommen und dadurch um die deutsche Sache ein Verdienst sich erworben, das ihn über die Bedeutung anderer und auch größerer Gelehrten weit emporhebt.

Seit dem 17. März 1867, wo Häusser verschied, ist eben ein Jahr verflossen, und schon blicken wir auf die Zeit seiner Wirksamkeit wie auf eine abgeschlossene Vergangenheit zurück. Das öffentliche Leben in Deutschland ist neu geworden, und wie uns scheint, wird auch die Geschichtschreibung in eine andere Epoche eintreten; zum wenigsten dürfte die Behandlung der modernen Zeit, worin Häusser seine Stärke bewies, von der politischen Neugestaltung des Vaterlandes nicht lange unbeeinflußt bleiben. Man wird mit neuen Gesichtspunkten und neuen Ideen an diese herantreten, und da gleichzeitig die Forschung in Feststellung des Thatsächlichen, die historiographische Kunst in formeller Behandlung unaufhaltsam fortschreitet, so mag auch ein heute so hochgehaltenes Werk, wie die „deutsche Geschichte seit dem Tode Friedrich des Großen“ es ist, aus der Gunst des Publikums allmählich verdrängt werden. Häusser's Bedeutung aber bleibt gleichwohl bestehen; denn sie beruht in dem, was er für seine Zeit war und wirkte. Suchen wir dies in treuer Erinnerung fest zu halten.

Aus Häusser's Leben, das einfach verlaufen, genügt es, die wichtigeren Momente hervorzuheben. Da mag es sogleich bemerkenswerth erscheinen, daß seine Wiege auf einem Stück deutschen Bodens gestanden, welches Frankreich zur Zeit der Revolution an sich gerissen. Häusser wurde nämlich am 26. Oktober 1818 in dem ehemals pfälzischen Orte Cleeburg, das jetzt zu dem französischen Departement des Niederrheins gehört, geboren. Dort war sein Vater, ein geborener Pfälzer, reformirter Pfarrer, starb aber schon zwei Jahre nach der Geburt des einzigen Kindes, mit dem die Mutter sich nach ihrer Vaterstadt Mannheim zurückbegab, um fortan ihren ganzen Lebensberuf in der sorgfältigen Pflege und Erziehung des Sohnes zu finden. So wurde Mannheim die eigentliche Heimath Häusser's. Wer möchte aber sagen, daß es auf den lebhaften Knaben

nicht einen tiefen Eindruck machte, wenn er auf die Frage nach seiner Geburtsstätte die erste Kunde von der Mißhandlung empfing, welche Deutschland durch die Franzosen erlitten? Das Bewußtsein von dem Elend einer Nation, die den heimathlichen Boden so schlecht zu vertheidigen vermochte, mußte früh in ihm geweckt werden.

Dazu kam ein Anderes. Wer von Geburt einem wenn auch engen Staatswesen angehört, das sich einer inhaltreichen Geschichte rühmt, pflegt die erste historische Kenntniß aus den volksthümlichen Erzählungen zu schöpfen, die an hervorragende Momente der heimathlichen Geschichte sich anknüpfen. Schon der Knabe lernt als „Bürger eines engeren Vaterlandes" sich fühlen und der locale Patriotismus hält oft selbst gegen die gereifte Einsicht noch Stand. Häusser aber wuchs als Angehöriger eines Staates auf, der, erst jüngst aus einem bunt zusammengewürfelten Stoff gebildet, einer geschichtlichen Vergangenheit und volksthümlicher Erinnerungen entbehrte. Wie hätte der Zögling der Mannheimer Schule zum badischen Patrioten sich ausbilden sollen?

Nur als Pfälzer hat sich Häusser immer gefühlt, und er war es mit manchen Eigenthümlichkeiten jenes lebensfrischen, zu ernster Arbeit wie zu behaglichem Genuß gleich tüchtigen Volksstammes. Der Pfälzer aber mag wohl stolz sein auf die Fülle des Segens, den die Natur über seine Heimath ausgeschüttet, nur nicht auf eine Geschichte, die dem herrlichen Lande so viel Unheil und Zerrüttung gebracht hat. Mahnen doch in den lachenden Gefilden am Neckar und Rhein die Spuren fremder Herrschaft und Zerstörung ernster als überall sonst an das Elend vergangener Jahrhunderte.

Dank seiner vorzüglichen Begabung und seines unermüdlichen Fleißes entwickelte sich Häusser so glücklich, daß er schon mit 17 Jahren das Zeugniß der Reife für die Universität empfing. Er ging nach Heidelberg, um sich dem Studium der Philologie unter der Leitung von Creuzer und Bähr zu widmen. Aber einem größeren Geist war es vorbehalten, dem aufstrebenden Jüngling die Bahn zu weisen: er wurde der Schüler Schlosser's.

Obwohl nahezu ein Sechziger stand der Schöpfer der Universalgeschichte noch in der Fülle seiner Kraft, und er stand zugleich auf der Höhe seines Ruhms, als Häusser ihm nahe trat. Wie der geistesgewaltige Mann damals auf das deutsche Volk und insbesondere auf die Jugend, die zu seinen Füßen saß, gewirkt hat, das können wir heute nur noch von denen lernen, die sich mit vorurtheilslosem und empfänglichem Sinn dem eigenartigen Mann früh hingegeben und trotz ihrer durchaus selbständigen und vielfach sogar überlegenen Natur noch am Grabe Schlosser's sich gern als seine Schüler bekannt haben. Wir denken dabei in erster Linie

an Gervinus, welcher, geistig dem Lehrer am meisten verwandt, auch im Leben ihm auf's Engste vertraut, nach dem Tode jenen glänzenden Nachruf ihm gewidmet hat, der, allen berechtigten und unberechtigten Ausstellungen zum Trotz, immer ein Ehrendenkmal für den Verfasser wie für den Gefeierten bleiben wird.

Auch Häusser hat sich stets und gern als Jünger Schlosser's bekannt. Ihm dankte er es, daß seine philologischen Studien alsbald eine entschieden historische Richtung nahmen, wobei er sich Schlosser's spezieller Leitung erfreute. Nicht als ob dieser darauf ausgegangen wäre, Jüngere in das Studium der Geschichte methodisch einzuführen, ihnen die Technik der Untersuchung, wie sie gegenwärtig geübt und in zahlreichen historischen Seminarien gelehrt wird, beizubringen. Das hat Schlosser nie gewollt, und er hätte es, dürfen wir hinzusetzen, auch nicht gekonnt, denn er ist, wie Jeder weiß, der neueren kritischen und methodischen Forschung eben so fremd geblieben wie der künstlerischen Geschichtschreibung. Das hinderte jedoch nicht, daß er fähigen Schülern neben der Anregung auch Anleitung zum Studium der Geschichte gab. Die staunenswerthe Belesenheit, der unermeßliche Umfang seiner Kenntnisse in alter wie neuer Literatur, die Fähigkeit, überall lichtvolle Vergleiche und treffende Beziehungen zu näheren und ferneren Fragen zu finden, kamen insbesondere denjenigen zu Gute, die er eines näheren Umgangs würdigte. Aber auch sein Kathedervortrag, so formlos und abspringend er war, bot eine überraschende Fülle von Anregung und Belehrung. Vor Allem jedoch lernte man von ihm, was männliche Gesinnung, und was eine tief sittliche Auffassung der Geschichte bedeute. Schlosser lehrte nicht blos, sondern er erzog, und wenn man seinen Büchern nachrühmt, daß sie den nachhaltigsten und ausgebreitetsten Einfluß auf die moralische Weltbetrachtung und die politische Gesinnung des deutschen Volks ausgeübt haben, wie viel mehr muß dies von seinem lebendigen Wort und dem unmittelbaren Einfluß seiner geistesstarken charaktervollen Persönlichkeit gelten!

Daß die Charaktertüchtigkeit des Lehrers mehr werth ist, als eine glänzende Gabe der Rede, und daß die letztere, so viel Hörer sie auch anziehen mag, ohne einen starken sittlichen Hintergrund der nachhaltigen Wirkung entbehrt, sollte Häusser erfahren, als er nach dreijährigem Aufenthalt in Heidelberg für ein Semester nach Jena kam und die Vorlesungen von Luden besuchte. „Luden's historische Manier," sagt Häusser selbst (Augsburger Allgemeine Zeitung 1867, Beilage 152), „war nicht geeignet, Schlosser's historische Schule in den Hintergrund zu drängen." Den Grund hat Häusser nicht hinzugefügt. Aber wenn ein jüngerer Geschichtschreiber, der auch einst in Jena zu den Füßen des hochgefeierten Mannes

gesessen, mit einem schmerzlichen Gefühl der Enttäuschung sich später des Urtheils nicht erwehren konnte, daß es demselben bei vielen glänzenden Eigenschaften doch an der historischen Cardinaltugend, dem ernsten Wahrheitssinn, gefehlt habe (Otto Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 388), so begreifen wir, was der Schüler Schlosser's in Luden's „historischer Manier“ vermißte.

Freilich reichte auch Schlosser's „historische Schule“ allein nicht aus, einen jungen Geschichtsforscher tüchtig heranzubilden. Als Häusser im Jahre 1839 seine erste Schrift (über die deutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen) herausgab, sah man, daß er die Kritik mittelalterlicher Quellen nicht entfernt so zu üben verstand, wie schon damals die norddeutschen Fachgenossen, die aus Ranke's epochemachender Schule hervorgingen. Und nicht allein der Mangel eindringender Quellenkritik, sondern die ganze Auffassung der Kaiserzeit zeigte in Häusser's erstem Versuch die Schlosser'sche Schule nicht von ihrer besten Seite. Noch spielt die „grausige Barbarei“ des Mittelalters eine große Rolle, und eine Lebensanschauung, die von der Alleingültigkeit des Modernen allzu sehr überzeugt ist, gestattet nicht, zu einer tieferen Auffassung früherer Jahrhunderte durchzudringen. Wenn wir jedoch die Jugend des Verfassers — er zählte, als er jene Abhandlung schrieb, erst zwanzig Jahre — und die Größe der Aufgabe, die er sich stellte, erwägen, so werden wir anerkennen müssen, daß schon jener Erstlingsversuch, den Häusser selbst später als verfehlt betrachtet hat, von historiographischer Befähigung zeugt: wenigstens tritt eine wohlthuende Wärme des Gefühls, ein ernstes Streben nach Wahrheit und die Gabe, treffend zu charakterisiren, deutlich zu Tage.

Größere Beachtung aber verdiente und fand die im folgenden Jahre herausgegebene Untersuchung über die Sage vom Tell. Es ist die Ueberarbeitung einer ursprünglich lateinisch abgefaßten Preisschrift, die Häusser kaum neunzehn Jahre alt übernommen hatte, und die noch neuerdings von einem unbefangenen Beurtheiler der großen Tellliteratur als eine im Ganzen musterhafte Arbeit bezeichnet wurde (A. Huber, die Waldstätte S. 15). Jedenfalls führte der junge Kritiker, indem er die Aussagen der älteren und jüngeren Chronisten, die der angeblichen Thaten des Tell gedenken, einer eingehenden Prüfung unterzog, die Abweichungen und Widersprüche der späteren Berichte und die Unwahrscheinlichkeiten in der Tellsage selbst aufdeckte, sowie endlich auf den Zusammenhang mit der nordischen Sage hinwies, die viel bestrittene Frage ihrer endgültigen Lösung um einen bedeutenden Schritt näher, wenn er auch die Existenz einer Person mit dem Namen Tell (aber ohne Einfluß auf die Befreiung

der Schweiz) noch als unzweifelhaft annahm. Es ist beachtenswerth, wie er, der Gewohnheit der Jugend entgegen, in strenger Gewissenhaftigkeit sich hütet, der Zweifelsucht allzu sehr Raum zu geben.

Während die eben genannten Schriften erschienen, war Häusser als Gymnasiallehrer thätig. Aber noch im Jahre 1840, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris, erwarb er die venia legendi an der Universität Heidelberg und betrat so im Alter von zweiundzwanzig Jahren jene Laufbahn, in der er so glänzende Erfolge erringen sollte. Häusser's Wirksamkeit auf dem Katheder — wir werden darauf zurückkommen — wird immer bewundernswerth bleiben, nicht minder bewundernswerth aber, daß er neben derselben Zeit und Kraft für eine so fruchtbare literarische Thätigkeit fand, wie sie in seinen Schriften, der zahllosen kleineren Aufsätze und Zeitungsartikel nicht zu gedenken, uns vorliegt.

In den Jahren 1840—1844, während er gleichzeitig über ältere und neuere, deutsche und französische Cultur- und Literaturgeschichte Vorträge hielt, schrieb Häusser die Geschichte der rheinischen Pfalz in zwei stattlichen Bänden. Die Schwierigkeiten, die mit diesem Unternehmen verbunden waren, würden manchen gereiften Forscher abgeschreckt haben, und nicht leicht hätte sie Einer in so kurzer Zeit, soweit wie es ihm gelungen, überwunden. Denn der ungeheure Stoff, mit dem es die Geschichte eines so weit verzweigten Territoriums zu thun hatte, war bis dahin nur zum geringen Theil und nur stückweise bearbeitet worden; die gedruckten, wie die ungedruckten Quellen, soweit die letzteren nicht zerstört oder gänzlich unzugänglich geworden, lagen weit zerstreut und konnten nur mit Mühe in Bibliotheken und Archiven gesammelt werden. Es bedurfte in der That jener rüstigen Kraft, die Häusser auszeichnete, um eines so ausgebreiteten Materials in kurzer Zeit Herr zu werden! In Beziehung auf die Bearbeitung freilich hat man namentlich an dem ersten Bande von jeher Mancherlei auszusetzen gefunden und mustergültig wird diesen Theil des Werkes heute Niemand nennen. Trotzdem darf man sagen, daß die pfälzische Geschichte im großen Ganzen nicht allein zu den besseren Provinzialgeschichten gehört, sondern sehr bemerkenswerthe Vorzüge vor anderen aufzuweisen hat. Sie treten vornehmlich in dem umfangreichen zweiten Bande hervor, der die pfälzische Geschichte von der Mitte des sechszehnten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts führt. Die wechselvollen Schicksale des Landes unter den bald calvinisch, bald lutherisch gesinnten Fürsten, die Leiden des dreißigjährigen Kriegs, später die Raubzüge Ludwig XIV., der kirchliche Terrorismus unter den katholischen Kurfürsten, die Hof- und Beamtenwirthschaft des achtzehnten Jahrhunderts — das Alles ist mit ebenso viel Talent als Fleiß zu einem lebensvollen,

mächtig wirkenden Gemälde vereinigt. Wir sind heute auf Grund erweiterter Quellenstudien über manche Persönlichkeiten und Verhältnisse genauer unterrichtet, und finden doch an den meisten Stellen Häusser's Auffassung durchaus zutreffend. Und wer in der rasch hingeworfenen Darstellung hier und da die letzte Feile vermißt, wird dafür reichlich durch die Wärme und Frische, welche der Ausdruck einer lebhaften und wahren Empfindung sind, entschädigt.

Bemerkenswerth ist endlich der deutsch-nationale Standpunkt, den der Geschichtschreiber der Pfalz einnimmt. „Bei aller Theilnahme und Liebe, womit der Verfasser — so bekennt er selbst — die Geschichte seiner Landsleute schrieb, hat er sich doch mit dem provinziellen Enthusiasmus nicht befreunden können; das deutsche Vaterlandsgefühl war in ihm von jeher mächtiger als all die kleinstädtischen Neigungen und Begeisterungen aus der Provinz.“ „Daß das pfälzische Land seit einem Menschenalter stückweis in drei oder vier größere Territorien übergegangen ist und seine nationale Eigenthümlichkeit, durch politische Schranken getrennt, als Ein Ganzes seitdem nicht hervortreten kann,“ beklagt der Verfasser nicht: „Deutschland hat damit nur gewonnen, wenn eine Provinzialität nach der anderen sich an den Gedanken eines großen Gesammtlebens zu gewöhnen anfängt.“ So konnte wohl ein schon damals hervorragender norddeutscher Historiker, der im Jahre 1846 die Geschichtschreiber der Gegenwart musterte, den Verfasser der pfälzischen Geschichte zu den Anhängern der sogenannten ghibellinischen Richtung zählen. Sagt doch Häusser selbst, daß, wenn es des Parteinamens bedürfe, er allerdings in's Lager der Ghibellinen gehöre. Aber er verwahrt sich nicht allein gegen jenen „falschen Ghibellinismus, der unter der jetzt populären Maske ganz andere Intentionen und Gelüste birgt“ — er meint damit jene Gfrörer und Genossen, die namentlich bei der Beurtheilung des dreißigjährigen Kriegs sich auf den Standpunkt der kaiserlichen Hofhistoriker stellten und die Gegner eines Ferdinand II. gern der Rebellion und des Hochverraths ziehen —, sondern er spricht sich nicht undeutlich gegen jede Tendenzgeschichtschreibung aus.

In der That hat Häusser's wissenschaftlicher Sinn ihn von jeher davor bewahrt, die Geschichte zu Parteizwecken zu mißbrauchen, und auch diejenigen, welche ihn in späteren Jahren als Vertreter eines scharf begrenzten politischen Standpunktes zum Gegenstand ihrer Anfeindungen gemacht haben, sind den Nachweis einer tendentiösen Entstellung der Geschichte von Seiten Häusser's schuldig geblieben. Wohl aber huldigte er der Ansicht, daß es dem Historiker erlaubt, ja Pflicht sei, nach seinen Kräften zu den politischen Aufgaben der Gegenwart mitzuwirken, und der oft bestrittene Grundsatz der Verbindung von Wissenschaft und Leben fand in ihm

thatsächlich den entschiedensten Vertreter. Man könnte meinen, daß in diesem Sinne schon sein großer Lehrer auf ihn gewirkt, welcher trotz seiner Abneigung gegen die praktische Politik seiner gelehrten Thätigkeit wenigstens in den späteren Jahren eine sehr bestimmte Richtung auf das Leben gab. Aber mächtiger wurde Häusser zur thätigen Theilnahme an den politischen Angelegenheiten der Gegenwart durch seine zur Wirksamkeit nach Außen drängende Natur, durch seinen warmen Patriotismus, sowie durch die Strömung der Zeit und die localen Verhältnisse, die ihn umgaben, bestimmt.

Seine Jugend fiel in die Zeit, wo in den süddeutschen Staaten zuerst das sogenannte constitutionelle System Wurzel schlug. Man mag über den Werth desselben urtheilen wie man will, jedenfalls diente es dazu, das Interesse für öffentliche Angelegenheiten zu wecken. In keinem Lande aber blühte die neue Art des politischen Lebens mehr als in Baden, wo das constitutionelle Wesen auch gegen die bundestägliche Reaktion, welche der Julirevolution folgte, sich zu behaupten wußte. Als dann mit dem Ausgang der dreißiger Jahre das Ministerium Blittersdorf gegen den tief eingewurzelten Liberalismus einen Kampf auf Leben und Tod eröffnete, wurde das kleine Land mit seiner leicht erregbaren Bevölkerung und mancherlei demokratischen Einrichtungen der Herd einer Gährung, gegen welche die strengste Reaktionspolitik sich ohnmächtig erwies. Die constitutionelle Opposition verbündete sich mit den radikalen und revolutionären Elementen, die in Baden stärker als anderswo herangewachsen waren, und eine Agitation begann, welche alle Grundlagen des Staats unterwühlte.

Es waren die Jahre, in denen Häusser zum Mann reifte. Wie hätte er theilnahmlos bleiben sollen, wo Jung und Alt leidenschaftlich erregt war? Zwar sträubte sich sein gesunder und ernster Sinn gegen die Bierbankpolitik, wie die demokratischen Wühler sie übten, aber eben so wenig konnte er mit einem Regime sich befreunden, das durch grelle Rechtsverletzung und Polizeiwillkür zum Kampf herausforderte. Er stand mit seinen Sympathien auf Seiten des gesetzmäßigen Fortschritts und glaubte an die Möglichkeit eines ehrlich durchgeführten constitutionellen Systems. Ihm widmete er seine Feder in der Presse und bald auch seine Gabe der Rede.

Wie viel mehr aber als die badischen Angelegenheiten mußte einem Manne, der von früh auf so lebhaft als einen Sohn des großen Vaterlandes sich fühlte, Deutschlands Wohl und Wehe am Herzen liegen. Der Täuschung, daß die Freiheit im Einzelstaat, wenn sie unter solchen Bedingungen überhaupt möglich wäre, ohne das Gedeihen des großen Ganzen

einen Werth haben könnte, hat sich Häusser eben so wenig hingegeben, wie er je für den unserem Volk mangelnden Staat einen Ersatz in der Blüthe des Cultur- und Geisteslebens, in Wissenschaft, Poesie und Kunst gesehen hat. Es erfüllte ihn mit bitterem Schmerz, daß eine so große und reichbegabte Nation politisch nichts bedeuten, daß wir trotz des ruhmvollen Aufschwungs von 1813 und 1814 in die alte Mattheit und Ohnmacht zurücksinken und nach wie vor der Spott der Völker bleiben sollten. Von dieser Seite faßte er mit dem lebhaftesten Patriotismus die schleswig-holsteinische Sache, als im Jahr 1846 Dänemark im Vertrauen auf unsere Ohnmacht es wagte, die lange mißhandelten Herzogthümer der rechtmäßig begründeten Hoffnung auf endliche Erlösung durch den offenen Königsbrief zu berauben. Der Gedanke, daß dem Vaterlande eine neue Verstümmelung drohe, entflammte ihn zu einem öffentlichen Auftreten für die nationale Angelegenheit. Er that das Beste zu dem Zustandekommen der Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner und schrieb, um die Bewegung allgemein zu machen, gleichzeitig die kleine Schrift: „Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland," die ohne Anspruch auf wissenschaftliches Verdienst in klaren und gemeinverständlichen Sätzen zu dem großen Publikum redet, überzeugt, daß in so ernster Lage Jeder auf seinem Posten das Seinige thun und die deutsche Gelehrsamkeit keinen Augenblick Bedenken haben solle, sich an das Volk zu wenden. Er erinnert an Elsaß, Luxemburg, Belgien, Holland und die Ostseeprovinzen. „Sollen wir abermals über ein Blatt unserer Geschichte erröthen?" — „Wäre die Sache auch rechtlich nicht so klar wie sie es in Wahrheit ist, schon die Politik der Selbsterhaltung müßte uns zwingen, mit aller Kraft diesem Angriff auf das ganze deutsche Vaterland entgegenzutreten." — „Gelänge es den Dänen auch nur ein Dorf dänisch zu machen, wäre das Loos über Deutschland geworfen."

In der nächstfolgenden Zeit schien Häusser ganz in politischer Thätigkeit aufgehen zu sollen. Er nahm mit Gervinus einen hervorragenden Antheil an der Gründung der zum Organ der constitutionellen Partei bestimmten deutschen Zeitung und besorgte längere Zeit die Redaction. Dann kam zu der publicistischen Thätigkeit die parlamentarische hinzu. Häusser wurde gegen Ende 1848 in die badische Kammer gewählt, freilich in einem Augenblick, wo auch die wuchtigste Beredtsamkeit an der Leidenschaft der extremen Parteien wirkungslos verhallte. Durch die von Häusser so beredt empfohlene Annahme der Reichsverfassung wurde der drohende Sturm nicht mehr beschworen. Es erfolgte der Ausbruch der badischen Revolution, deren Thorheiten und Verbrechen ihn mit tiefstem Abscheu erfüllten. Aber statt sich hoffnungslos von den vaterländischen Dingen abzuwenden,

nahm er 1850 ein Mandat für den Erfurter Reichstag an, und auch hier, in der stattlichen Versammlung parlamentarischer Talente, war es eine feurige und überzeugungsvolle Rede des jungen Heidelberger Professors, die für die Annahme des vorgelegten Verfassungsentwurfs vornehmlich mit in's Gewicht fiel. Als jedoch mit dem deutschen Unionswerk auch die letzten nationalen Hoffnungen zu Grabe gingen, suchte Häusser wenigstens in Baden die hereinbrechende Reaktion mit Energie zu bekämpfen. Er zog sich erst aus der Kammer zurück, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Einzelne den Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermöchte. Dann wandte er seine Kraft wieder ungetheilt der wissenschaftlichen Thätigkeit zu, um als Geschichtschreiber und Lehrer gleich große Erfolge zu erringen. Ehe davon zu reden, ist noch zuvor zweier Publikationen, die sich unmittelbar an die politische Thätigkeit anschließen, zu gedenken.

Am 23. November 1846 hatte Friedrich List, der schöpferische Agitator für eine ökonomische und politische Reform Deutschlands, auf tragische Weise geendet, und Häusser, welcher Jahre lang mit ihm in freundschaftlichem Verkehr gestanden, wurde von der Familie mit der Sammlung der Schriften und der Abfassung einer biographischen Schilderung des Verlebten betraut. Die politische Bewegung der folgenden Jahre verzögerte die Vollendung des Werks. Erst 1850 erschienen List's gesammelte Schriften in drei Bänden, wovon der erste das aus seinem Nachlaß bearbeitete Leben, der zweite verschiedene Aufsätze und Denkschriften, der dritte das nationale System enthält. Die Biographie List's ist mit eben so viel Wärme wie mit Takt und Verständniß für die eigenartige, scharf ausgeprägte Natur des Mannes geschrieben; die persönlichen Erlebnisse jedoch treten mit Recht in den Hintergrund gegenüber dem öffentlichen Wirken. Dieses aber nach allen Seiten richtig zu würdigen, war für denjenigen, der an nationalökonomische Probleme nicht als Fachmann herantrat, gewiß keine leichte Aufgabe, und wir erkühnen uns nicht zu sagen, daß Häusser sie auch insofern glücklich gelöst, als er überall bei Erörterung fachwissenschaftlicher Fragen, wo er übrigens mit seinem Urtheil bescheiden zurückzuhalten pflegt, dem geschulten Nationalökonomen genug gethan habe. Aber darauf, scheint uns, kam es auch in der Biographie List's nicht an, sondern vielmehr darauf, daß die weitgreifenden Bestrebungen desselben in ihrer Bedeutung für die Entwickelung des Nationallebens richtig gewürdigt wurden. Und das ist von Häusser zur Genüge geschehen, indem er wiederholt und nachdrücklich darauf hinweist, daß die großen Verdienste List's nicht allein in den epochemachenden grandiosen Unternehmungen und praktischen Schöpfungen, zu denen er die Anregung gegeben, und in den unzähligen fruchtbaren

Gedanken und Entwürfen, die von ihm ausgegangen, sondern ganz besonders darin bestehen, daß durch seine Agitation ein neuer Geist in dem deutschen Volk geweckt wurde, „der Geist der Wachsamkeit auf die eigenen Interessen, der Eifersucht auf die eigene Macht und Ehre, der Selbständigkeit in den eigenen Angelegenheiten, der Theilnahme an allen großen praktischen Dingen.“ — „Daß wir ein reichbegabtes, gelehrtes, philosophisches Culturvolk seien, haben uns Hunderte versichert; daß das nicht ausreiche zur nationalen Unabhängigkeit und Macht, wenn nicht die Praxis, die Tüchtigkeit im Leben, die Kenntniß und Sorge für die eigenen Interessen und die Eifersucht auf die eigene Sache hinzukomme, das hat uns so schroff, so eindringlich, so beredt erst List gesagt.“ „Er gab dem Trieb des politischen Fortschritts materielle und positive Grundlagen von unberechenbarer Wirkung.“

Noch in demselben Jahre vollendete Häusser die Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Sie bilden ein werthvolles Denkmal sowohl für die Geschichte jenes unseligen Aufstandes als für die politische Stellung des Verfassers um jene Zeit. Denn so sehr Häusser sich auch bestrebt, die Thatsachen, deren Kenntniß er aus eigenen Erlebnissen und Mittheilungen sachkundiger Freunde, sowie aus revolutionären und amtlichen Acten schöpfte, selbst sprechen zu lassen, so wenig hält er doch mit seinen persönlichen Anschauungen zurück, ja er bringt diese häufig in so scharfer Fassung zur Geltung und fällt über die handelnden Personen so schneidende Urtheile, daß man oft genug daran erinnert wird, wie brennend der Stoff noch war, den er darzustellen unternommen. Er selbst hat sich die Gefahr parteiisch und irrig zu urtheilen nicht verhehlt, und gewiß ist, daß er ihr nicht überall entgangen, wie denn sachkundige und unbefangene Freunde des Verfassers bereitwillig zugeben, daß er hier und da als sittliche Versunkenheit geißelt, was nur Bethörung und Verblendung war. Und auch da, wo der Verfasser in der Sache Recht hat, wird man den Ausdruck nicht selten gewählter, von momentaner Erregung weniger beeinflußt wünschen. Aber trotz dieser Mängel gereicht Häusser das Buch zur Ehre. Er hatte nicht allein den Muth, das verbrecherische Treiben der Revolutionäre aufzudecken, sondern er verheimlichte auch die von der eigenen Partei, den Constitutionellen, begangenen Fehler nicht, und unterließ eben so wenig den Anhängern der alten Politik seine Ueberzeugungen unerschrocken auszusprechen. Wie nachdrücklich weist er darauf hin, daß die Gesetzlosigkeit im Volk ihren letzten Grund in dem Elend der öffentlichen Zustände Deutschlands habe, in dem Mangel an jeder politischen Erziehung der Nation, „in dem unnatürlichen Verhältniß, das ein großes und begabtes Volk zur Rolle der Unthätigkeit und der inneren

Aufzehrung der Kräfte verurtheilt. Wenn nun gar, wie in Deutschland, ein gerechter Groll über geschehenes Unrecht die Erinnerung einer ganzen Nation verbittert, ist es ein Wunder, wenn dann alle die Kräfte, die keinen Spielraum finden, in sich verwildern und alle ungesunden Stoffe sich in das Innere des Körpers zurückwerfen?" So kommt Häusser von einem tief sittlichen Standpunkt zu der Forderung eines nationalen Staatslebens. Es ist derselbe Gedanke, der sein Werk über deutsche Geschichte durchdringt.

Schon bald nach Vollendung der pfälzischen Geschichte, jedenfalls noch vor den Störungen, welche die Jahre 1848—50 in seine gelehrte Thätigkeit brachten, hatte Häusser den Plan zu demjenigen Werke entworfen, wodurch er sich um die Wissenschaft und das Vaterland das größte Verdienst erwerben sollte. Daß er seine Aufgabe in dem Gebiet der neueren deutschen Geschichte zu suchen habe, konnte ihm selbst nicht zweifelhaft sein. Neigung und Fähigkeit, wissenschaftliches und politisches Interesse wiesen gleichmäßig darauf hin. Er wählte die Periode der Auflösung des alten Reichs, der Fremdherrschaft und der Erhebung der deutschen Nation, eine Periode, die in den jüngst verflossenen Jahren durch eine Menge von Publikationen im Einzelnen vielfach aufgehellt, im Ganzen aber noch keiner befriedigenden Darstellung gewürdigt worden war.

Indeß begnügte sich Häusser von vornherein nicht, den in der Literatur schon aufgehäuften Quellenstoff und die Einzelarbeiten Anderer zu einer abgerundeten Darstellung zu verwerthen, sondern er trachtete von Anfang an nach einer Bereicherung des vorhandenen Materials aus handschriftlichen Schätzen, und war auch so glücklich, namentlich für die erste Hälfte des gewählten Zeitraums, außerordentlich reichhaltige diplomatische Correspondenzen benutzen zu können. Dadurch wuchs der an sich schon große Stoff zu einem so bedeutenden Umfang an, daß ein fleißiger und talentvoller Arbeiter eine lange Reihe von Jahren vollauf zu thun gehabt hätte. Häusser aber entledigte sich der Aufgabe mit einer Raschheit, die Erstaunen, vielleicht auch Bedenken erregen konnte. Dem ersten Bande der deutschen Geschichte seit dem Tode Friedrich des Großen, der im Frühjahr 1854 erschien, folgte schon in Jahresfrist der zweite, und kaum waren zwei weitere Jahre vergangen, so lag außer dem dritten Bande, mit welchem nach dem ursprünglichen Plan das Werk hätte abschließen sollen, auch noch ein vierter gedruckt vor. Es dürfte kein zweites Beispiel geben, daß ein zum guten Theil auf archivalischen Studien beruhendes Geschichtswerk solchen Umfangs, dessen Verfasser zugleich als akademischer Lehrer so reichlich beschäftigt war, in so kurzer Zeit vollendet worden wäre.

Gewiß hat der außerordentlich rasche Fortgang der Arbeit, so un-

gewöhnlich auch Häusser's Kräfte waren, Mängel in dem Werk zurückgelassen, die bei einem weniger ungestümen Drang des Schaffens sich hätten vermeiden lassen und in den späteren Auflagen zum Theil auch beseitigt sind. Aber jene Mängel, so wenig sie auch, indem sie mehr die künstlerische Form als die gelehrte Forschung berührten, unbemerkt bleiben konnten, haben doch keineswegs die günstige Aufnahme des Buchs in dem Maße beeinträchtigt, wie die rasche Vollendung die Verbreitung und Wirkung desselben gefördert hat.

Es war in der That das rechte Werk zu rechter Zeit. Zwar hatten auf dem Gebiet der Geschichtschreibung Talente ersten Rangs längst eine bedeutende Thätigkeit entf. ltet, und man rühmte von der reich aufblühenden historischen Literatur, daß sie des Berufs sich würdig zeige, unserem Volk ein hervorragendes Bildungsmittel zu werden; aber der echt wissenschaftlichen Werke, die zugleich geeignet waren, über die Zunft der Gelehrten hinaus in den weiten Kreis der Gebildeten einzudringen, waren erst wenige aufzuweisen, und diese wenigen behandelten vorzugsweise solche Gebiete der Geschichte, die dem unmittelbaren Interesse der Gegenwart nicht nahe liegen. Da kam Häusser und stellte jene schicksalsschwere Periode der vaterländischen Geschichte dar, wo unter Weltereignissen ohne Gleichen die abgelebte Form des politischen Daseins unserer Nation zertrümmert wurde, der tiefsten Erniedrigung aber ein begeisterter Aufschwung zu einem neuen nationalen Leben folgte. Welcher Gegenstand wäre geeigneter gewesen gerade in den Tagen des Pessimismus und der Apathie, die bald nach dem Jahre 1848 weite Kreise wieder beherrschte, die Muthlosen und Trägen zu unverdrossener und ausharrender Theilnahme an den vaterländischen Dingen anzuspornen als das getreue Bild einer Zeit, wo unser Volk, am Rande des Abgrunds zum Bewußtsein seiner Kraft erwachend, sich aufraffte zu unerhörten Thaten. Und nicht blos treu war das Bild, das Häusser von dem Niedergang und der Erhebung unserer Nation entwarf, es war so kräftig, so lebensvoll und warm gezeichnet, daß es tief in's Herz sich eingrub. Wohl wünschte, wer es mit künstlerischen Augen betrachtete, hier und da eine schärfere Gruppirung und eine sorgsamere Durcharbeitung des Stoffs oder man vermißte auch, wie die Feinheit, so die Genialität, die man an historischen Meisterwerken zu bewundern gewöhnt war. Aber das Publikum, davon unbeirrt, griff mit sicherem Takt nach dem, was seinem Bedürfniß entsprach: an Häusser's Werk erfrischten und erfreuten sich Tausende unseres Volks, die Belehrung und Erhebung aus ihm schöpften.

So kam es, daß das Buch einen Erfolg errang, wie er einem bändereichen wissenschaftlichen Werk in Deutschland nicht häufig zu Theil ge-

worden; denn schon ein Jahr nach Vollendung des letzten Bandes wurde eine zweite Auflage nöthig, und kaum war diese in den Jahren 1858 bis 60 erschienen, als sich das Bedürfniß einer dritten Auflage, die in den Jahren 1861—63 folgte, geltend machte.

Dem Verfasser war ein so glänzender Erfolg nur ein Sporn, die Mängel und Unvollkommenheiten des Werks, die ihm selbst am wenigsten entgingen, zu beseitigen. Als er die zweite Auflage, an der schon Manches gebessert, das Eine getilgt, das Andere hinzugesetzt, wieder Anderes berichtigt war, einer neuen Umarbeitung unterzog, gestand er offen, daß er über den Erfolg betreten sei, der dem Werk in jener Gestalt zu Theil geworden, und seine ganze Kraft bot er auf, ihm nicht allein eine neue Form, sondern auch einen reicheren und richtigeren Inhalt zu geben. Jetzt war es ihm auch zum ersten Mal gestattet, die Acten des preußischen Staatsarchivs zu benutzen und so die Forschungen, die er früher an anderen Archiven angestellt, sehr bedeutend zu ergänzen. Daher haben wir uns an die dritte Auflage zu halten, wenn wir Häusser's deutsche Geschichte heute zu würdigen suchen.

Am meisten hat sich die Kritik von jeher mit dem ersten Bande beschäftigt, der nach einem kurzen Rückblick auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse seit dem westphälischen Frieden in der kleineren Hälfte das Zeitalter Friedrich des Großen und in der zweiten größeren Abtheilung die Geschichte des Reichs vom Jahre 1786—1795 behandelt. In der ersten Abtheilung, die des urkundlich Neuen wenig brachte, war es vornehmlich die Auffassung des österreichisch-preußischen Gegensatzes, in der zweiten, die aus einer Fülle archivalischen Materials geschöpft ist, die actenmäßige Beleuchtung der Vorgänge, die zu dem Baseler Frieden führten, was die Aufmerksamkeit in hohem Grade erregte.

Schon was Häusser über die Entwickelung des preußischen Staats und die Begründer seiner Größe vorbrachte, sein klares Verständniß für die nationale Bedeutung der Schöpfung des großen Kurfürsten, seine unverhohlene Bewunderung für das Heldenthum und die staatsmännische Größe Friedrich II., — das reichte hin, das Verdammungsurtheil aller großdeutsch Gesinnten hervorzurufen. Was der Verfasser dagegen über die habsburgische Hauspolitik und ihre Verdienste um Deutschlands nationale Entwickelung erzählte, ließ sich trefflich als Beweis des Hasses gegen Oesterreich verwerthen. Es verstand sich dann von selbst, daß dem ganzen Buch nur die Absicht zu Grunde lag, die Verhältnisse des achtzehnten Jahrhunderts im Interesse einer politischen Partei darstellen zu wollen. Die Erbitterung, womit diese Anklage, nicht etwa von dem Verfasser der „kleindeutschen Geschichtsbaumeister“ allein, immer von Neuem erhoben

wurde, zeigte freilich zugleich, daß das Häusser'sche Buch von Anfang an wenigstens insofern richtig gewürdigt wurde, als es geeignet war, über die historische Bedeutung des preußischen Staats namentlich in Süddeutschland eine der österreichisch gefärbten Auffassung entgegengesetzte Anschauung zu verbreiten, und dies zu einer Zeit, wo mancherlei Enttäuschungen auch eifrige Freunde Preußens verstimmt und verbittert hatten. Hierin liegt, wie uns scheint, ein Hauptverdienst gerade des ersten, wissenschaftlich weniger bedeutenden Theils des Buchs.

Auch der Darstellung der Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zum Baseler Frieden hat man eine politische Tendenz beilegen wollen. Es handelt sich um den verhängnißvollen Krieg der deutschen Mächte mit dem revolutionären Frankreich, aus dem Preußen durch den Baseler Frieden sich zurückzog. Die mattherzige Führung des Kriegs, noch mehr den Abschluß des Friedens und die ihm folgende neutrale Stellung Preußens pflegten die Gegner nicht allein als eine unerhörte Schmach, als einen Verrath an Deutschland zu bezeichnen, sondern mit dem Hinweis hierauf auch für die Zukunft den deutschen Beruf Preußens zu leugnen, während Oesterreich nachgerühmt wurde, trotz des Abfalls der verbündeten Macht mit dem Aufgebot aller Kräfte für das gemeinsame Vaterland so lange gestritten zu haben, als die Rettung desselben eine Möglichkeit zu sein schien.

Nun traf es sich, daß gleichzeitig v. Sybel in der epochemachenden Geschichte der Revolutionszeit und Häusser im ersten Bande seiner deutschen Geschichte mit Hülfe authentischer und archivalischer Quellen eine andere Auffassung von der Entstehung und den Motiven jenes Ereignisses begründeten. In den wesentlichsten Punkten übereinstimmend kamen Beide, indem sie dem Zusammenhang der polnischen Verwickelung mit der Kriegführung am Rhein nachgingen, zu dem Resultat, daß vor Allem die Eifersucht Oesterreichs auf jeden Machtzuwachs Preußens an den Mißerfolgen Preußens im Westen schuld war; daß ferner Preußen, als es, um sein Interesse im Osten gegen den neidischen und ungetreuen Verbündeten zu wahren, nothgedrungen mit Frankreich in Friedensunterhandlungen sich einließ, weit entfernt war, das linke Rheinufer preiszugeben, und daß es auch nach dem unglücklichen Abschluß keineswegs mit Frankreich in engem Verhältniß stand, während Oesterreich, längst nach einer Vergrößerung in Italien und Bayern begierig, die Rheinlande endlich gegen den Erwerb Venetiens auslieferte.

Als Häusser die unerquickliche Geschichte jener Jahre zuerst in diesem Zusammenhang darlegte, kam es ihm schwerlich in den Sinn, daß er sich der Beschuldigung aussetzen werde, der Lobredner der preußischen Politik zu sein. Hat er doch an keiner Stelle die unselige Schwäche des Berliner

Cabinets in Schutz genommen, wohl aber die „Ränke" der Haugwitz und Lucchesini so scharf verurtheilt, daß selbst Hermann Hüffer in seinem eben erschienenen Buch sich nicht allein des Haugwitz gegen Häusser annimmt (Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution S. 57), sondern diesem überhaupt das Zeugniß ausstellt (S. 122), „daß es seine Gewohnheit nicht sei, die preußische Politik jener Tage zu rechtfertigen." *)

Es möge hier gestattet sein, bei der erwähnten Schrift Hüffer's, die vornehmlich auf Grund der vom Verfasser zum ersten Mal benutzten Wiener Archivalien mehrfach von Sybel und Häusser abweichende Ansichten zu begründen sucht, noch einen Augenblick zu verweilen. Es kann freilich nicht unsere Absicht sein, hier eine Kritik der Hüffer'schen Ausführungen unternehmen zu wollen; wohl aber scheint es am Platze, denjenigen, die versucht sein sollen, aus Hüffer's Werk neue Anklagen gegen den Heimgegangenen zu entnehmen, einige Sätze über Häusser aus eben derselben Quelle entgegen zu halten.

Nachdem Hermann Hüffer bis zum Abschluß des Baseler Friedens sich vorzugsweise mit Sybel's Geschichte der Revolutionszeit beschäftigt hat, richtet er für die folgenden Jahre seine Bemerkungen besonders gegen Häusser's Buch, weil nach dem Aufhören des Sybel'schen Werks dieses vorzugsweise die allgemeine Auffassung bestimme. Es sind von dem zweiten Band der deutschen Geschichte (1796—1806) die ersten Abschnitte, insbesondere die über „Leoben und Campoformio," die hier in Betracht kommen.

Häusser war für die Darstellung der Ereignisse und Verhandlungen, die zum Abschluß der angedeuteten Verträge führten, auf einseitige preußische Berichte angewiesen, während Hüffer zum ersten Mal die hierher bezüglichen und allein entscheidenden österreichischen Papiere benutzen konnte. Da kann es denn nicht überraschen, daß Häusser's Darstellung in einigen

*) Gegen eine solche Auslegung seiner Darstellung des Baseler Friedens hat sich Häusser auch in den von Oncken neuerdings herausgegebenen Vorlesungen über die französische Revolution ausdrücklich verwahrt. „Man muß hier," heißt es S. 511, „zwei Dinge genau von einander unterscheiden, die Vorgänge, die zu dem Frieden geführt haben, und den Frieden selbst. Ich selbst habe viel dazu beigetragen, die ersteren aufzuhellen und man hat das häufig als eine Rechtfertigung des Friedens aufgefaßt. Ich kann das nicht stark genug zurückweisen. Ja, die Vorgänge zwischen Oesterreich und Rußland waren allerdings der Art, um Preußen zu jedem rettenden Schritt zu berechtigen. Aber der Baseler Friede war doch nicht blos die Folge der Abmachungen und Erklärung vom 3. Januar. Der Weg, der dahin führte, war schon betreten worden seit 1792, seit der unglückseligen Combinirung der polnischen und der französischen Dinge, seit der matten Kriegführung an der Maas und am Rhein, seit den Ränken von Haugwitz und Lucchesini; seit drei Jahren hatte man sich vorbereitet auf einen solchen Abschluß, darum lag ein großer Theil der Schuld an der preußischen Politik selber."

Punkten berichtigt wird. Es zeigt sich, daß das Wiener Cabinet unter Thugut's Leitung doch nicht mit jener schmachvollen Bereitwilligkeit, die man ihm bis heute nachgesagt hat, auf die Abtretung des linken Rheinufers gegen eine Oesterreich bequem gelegene Entschädigung eingegangen ist, daß man auch nach den Präliminarien von Leoben, die nach der wohlberechtigten österreichischen Auffassung nur Belgien und kleine Gebiete am linken Rheinufer preisgaben, mit einem gewissen Recht noch von der Integrität des Reichs sprechen konnte, und daß Franz II. wie Thugut erst nach langem Widerstreben, durch die ungünstige Constellation der Dinge gezwungen, in die Hauptforderung Frankreichs willigten. Darnach wäre also das herkömmliche Urtheil über die österreichische Politik jener Tage jedenfalls in etwas zu modificiren, obwohl es auch nach Hüffer's Darstellung wahr bleibt, daß man in Wien gegen eine ausgedehntere Erwerbung in Italien auch diejenigen rheinischen Gebiete, die man in Frankreich nicht unbedingt forderte, aufzugeben gern bereit war, daß also die Pflicht gegen das Reich dem Hausinteresse auf schmähliche Weise nachgesetzt wurde, wie es denn auch wahr bleibt, daß blinder Haß und kurzsichtige Schadenfreude gegenüber Preußen nicht an letzter Stelle auf die Haltung des Wiener Cabinets einwirkten.

So würde also auch bei einer genaueren Kenntniß der Umstände, als Häusser sie besitzen konnte, für einen Geschichtschreiber, der nach keiner Seite Schonung zu üben gewohnt ist, zu einer Verurtheilung der Thugut'schen Staatskunst Grund genug gegeben sein.

Aber schlimmer als die angebliche „leidenschaftliche, häufig ungerechte Abneigung Häusser's gegen Alles, was von der österreichischen Regierung ausgeht," die auch Hüffer wenigstens „einiger Maßen" mit dem Mangel ausreichender Quellen entschuldigt, dürften bei einer Würdigung unseres Geschichtswerks die Ungenauigkeiten und Fehler in's Gewicht fallen, die Hüffer zu rügen Veranlassung hatte. Es sind darunter Fälle, in denen eine schärfere Kritik des gegebenen Materials das Richtige allerdings hätte finden lassen, und ich bin weit entfernt, es billigen zu wollen, daß Häusser hier und da nicht mit jener Genauigkeit verfahren ist, die über kein Detail ohne sorgfältigste Prüfung hinwegeilt. Aber wo finden wir denn in Werken über neuere Geschichte, die es mit so massenhaftem Quellenmaterial zu thun haben, überall jene strengen Grundsätze der Forschung beobachtet, die auf die mittelalterliche Geschichte längst und allgemein Anwendung gefunden haben?

Im Uebrigen giebt auch H. Hüffer unserem Geschichtswerk wiederholt das Zeugniß, daß es von allen, die mit jener Zeit sich beschäftigen, das Gründlichste und Brauchbarste ist; daß es nach seiner Erfahrung bei län-

gerem Studium eher gewinnt als verliert. „Grade da ich jetzt," sagt der Verfasser S. 173, „zum Zweck dieser Zeilen nach längerer Zeit und nachdem ich selbst das Berliner Archiv benutzen konnte, die ersten Bände wieder durchgehe, finde ich, daß sie meistens diese Probe recht wohl ertragen. Es sind nicht sowohl die Thatsachen selbst, als die Beurtheilung der Thatsachen und nicht ganze Abschnitte, sondern einzelne Stellen, die, so weit ich entscheiden kann, der Verbesserung bedürften, und auch diese verlieren insofern an Gefährlichkeit, als Häusser durch genaue Angabe seiner Quellen und längere Auszüge dem Leser eigenes Urtheil und Untersuchung wenigstens erleichtert hat."

Es wird hiernach überflüssig sein, über die Anklagen, die früher Vivenot eben so fanatisch als ungeschickt gegen Häusser erhoben hat, auch nur ein Wort zu sagen. Wer nach der vernichtenden Kritik, die v. Sybel in seiner Zeitschrift vor einem Jahre an jenem unglücklichen Machwerk geübt, auf ein Urtheil von entgegengesetzter Seite noch Werth legt, findet dieses jetzt bei Hüffer, der an mehr als einer Stelle die Leichtfertigkeit zurückweist, womit Vivenot Häusser der Geschichtsfälschung, wenn nicht gar der Urkundenfälschung zu beschuldigen wagt. Dagegen mag es am Platz sein, über unser Geschichtswerk noch die Stimme eines Mannes zu hören, welcher mit den deutschen Verhältnissen in der von Häusser behandelten Zeit wie Wenige vertraut, von allen Parteien als ein competenter Urtheiler anerkannt ist. Wir meinen C. Th. Perthes, der, kirchlich und politisch einer anderen Richtung folgend, in seinem Buch: Politische Zustände und Personen in Deutschland während der französischen Herrschaft S. 555 von Häusser's Standpunkt mit allem Nachdruck sagt: „nie ist durch denselben die Zuverlässigkeit thatsächlicher Angaben und selten die Gerechtigkeit und Billigkeit des Urtheils geschmälert worden."

Wir müssen es uns versagen, aus der Geschichte des Zeitraums vom Rastatter Congreß bis zu den Freiheitskriegen auch nur die wichtigsten Momente, die durch Häusser zum ersten Mal actenmäßig beleuchtet worden sind, hervorzuheben. Nachdem er schon in der ersten Auflage des Neuen eine reiche Fülle geboten hatte, verwerthete er für die letzte Ausgabe die ungewöhnliche Ausbeute, welche er bei sechsmaligem Aufenthalt in Berlin aus dem preußischen Staatsarchiv gewann. Freilich werden auch hier nachfolgende Forscher im Einzelnen noch Berichtigungen und Nachträge beizubringen vermögen, das grundlegende Werk aber wird für lange Häusser's Buch bleiben. Und nicht leicht wird ein Anderer die schwerste Epoche unserer Geschichte mit einem ernsteren und würdigeren Geiste zu durchdringen vermögen. Der Verfasser verdeckt an keiner Stelle die Schwäche und die Schmach jener Tage, sein Urtheil ist streng und

nachsichtslos; aber durch den warmen Patriotismus, den auch die herbsten Worte athmen, und durch die männliche Gesinnung, die überall hervorleuchtet, hebt er den Leser mit sich empor.

Hatten die früheren Theile des Häusser'schen Werks auch in norddeutschen Kreisen zum ersten Mal eine genauere Kenntniß der Geschichte jener Jahre verbreitet, so war man dort mit der detaillirten Geschichte von 1813—15, die der letzte Band behandelt, längst vertraut. Noch kurz zuvor hatte Beitzke's treffliches Buch, das die Freiheitskriege eben so sachkundig als gemeinverständlich erzählt, weite Verbreitung gefunden. Dennoch konnte Häusser auch hier manches Neue bieten. Ueber militärische Vorgänge mit Zurückhaltung, aber nie ohne Kenntniß urtheilend, stellte er die politischen Verhandlungen entschieden in den Vordergrund und der letzten Auflage kam auch hier die Benutzung des preußischen Staatsarchivs, namentlich der Gesandtschaftsberichte W. v. Humboldt's, sehr zu Statten. Doch auch abgesehen von der beträchtlichen Bereicherung, welche die wissenschaftliche Literatur der Freiheitskriege durch den Verfasser erfuhr, war dieser letzte Band von nicht geringem Werth. Denn es war das erste Mal, daß ein Süddeutscher, dem seine unabhängige Gesinnung den Anspruch gab gehört zu werden, der dort verbreiteten theils französisch, theils österreichisch gefärbten Auffassung des glorreichsten Abschnitts der preußischen und deutschen Geschichte gründlich entgegen trat. Daher auch die bittere Polemik, welche er hervorrief. Oesterreichische Schriftsteller suchten mit mehr Eifer als Geschick die oft gepriesenen Verdienste der Metternich und Schwarzenberg um die deutsche Sache zu retten. Aber schon in der zweiten Auflage von Häusser in einer Reihe trefflicher Noten mit Nachdruck zurückgewiesen, zählen jene Ansichten wohl nur noch wenige gläubige Anhänger. Wer aber wie Häusser die Ursachen und den Verlauf der Krisis von 1806 mit so viel Mannesmuth dargelegt hat, dem stand es auch an, die Thaten der Jahre 1813—1815 in das rechte Licht zu stellen. Er hat es mit jener warmen Hingebung gethan, der das beste deutsche Herz fähig war. Dies wird unsere Nation ihm nicht vergessen.

Die wenige Zeit, die Häusser bei der wiederholten Bearbeitung seines größeren Werks für eine gelehrte Thätigkeit übrig blieb, hat er vorzugsweise auf die Geschichte Friedrich des Großen, der von jeher der Gegenstand seiner Bewunderung war, verwendet. Dieser Vorliebe für den Heldenkönig verdanken wir ein paar Abhandlungen, die zu dem Besten gehören, was seine fruchtbare Feder hervorgebracht und wohl auch zu dem Besten, was unsere historische Literatur an essayistischen Arbeiten überhaupt aufzuweisen hat. Die eine dieser Abhandlungen, in dem ersten Bande von Sybel's historischer Zeitschrift abgedruckt, ist gegen Macaulay's beru-

fenen Essay gerichtet und gewiß die schneidendste Zurechtweisung, die dem gefeierten Autor zu Theil geworden. Wie treffend rückt nicht Häusser dem Briten, der bei seinem Cromwell und Wilhelm III. die bequeme Moral der Nützlichkeit walten läßt, die Einseitigkeit vor, die ihn Friedrich dem Großen gegenüber die Rolle des ängstlichen Sittenrichters spielen läßt; wie treffend auch die Unkunde und Flüchtigkeit, womit er über die wichtigsten und für die Beurtheilung Friedrich's maßgebenden Momente leichten Fußes hinwegeilt; wie treffend endlich auch die Geschmacklosigkeiten, bis zu denen sich Macaulay's Manier der Darstellung nicht selten verirrt. Dabei werden die Waffen der Gelehrsamkeit und der umsichtig abwägenden historischen Betrachtung bald durch feinen Witz und Spott, bald durch körnige Grobheit — denn Beides stand Häusser in reichem Maße zu Gebote — verschärft. Aber die vernichtende Kritik bewährt erst dadurch ihr volles Recht, daß sie an Stelle des Schiefen und Falschen das Wahre setzt, oder der Carricatur das ächte Bild in scharfen Umrissen gegenüberhält. So verfuhr Häusser, indem er seine Recension zu einer die wichtigsten Punkte aus Friedrich's Leben darstellenden Skizze erweiterte. Er vergaß dabei auch des von Macaulay so unwürdig behandelten Vaters nicht. Man kann die bleibende Bedeutung Friedrich Wilhelm I., des wohlthätigen Zuchtmeisters seines Volks, in wenig Worten wohl nicht treffender würdigen als Häusser es hier gethan hat.

Was der große englische Geschichtschreiber in einem kurzen Aufsatz gesündigt, überbot ein untergeordneter deutscher Schriftsteller in einem dicken Buch. Onno Klopp hielt sich berufen, das versteinerte Vorurtheil von der Größe des Preußenkönigs einmal gründlich zu zerstören und der Welt zu beweisen, daß der große Fritz, von dem man seit hundert Jahren gefabelt, im Grunde nur ein kleiner und böser Mensch war. Zu dem Zweck schrieb er das bekannte Pamphlet, in welchem sich statt der „geistreichen Malice" Macaulay's die „geistlose Medisance" eines leidenschaftlichen Parteimannes breit macht. Häusser ließ sich die Mühe nicht verdrießen, in einem Aufsatz, der im siebenten Bande dieser Jahrbücher erschien, auch dem neuen Ankläger Friedrich des Großen mit einer ausführlichen Widerlegung entgegen zu treten. Es ist bekannt, wie Onno Klopp, mit dieser kräftigen Zurechtweisung nicht zufrieden, Häusser durch einen offnen Brief noch einmal auf den Kampfplatz forderte. So entstand in Form eines Sendschreibens das glänzend geschriebene Schriftchen „Zur Beurtheilung Friedrich des Großen," worin Häusser wiederholt ein ungewöhnliches Talent der Polemik entfaltet und zugleich seiner Begeisterung für die Größe Friedrich's den beredtesten Ausdruck leiht. Er giebt dabei am Schluß nicht undeutlich zu erkennen, daß ihn der Plan beschäftigte, „dies

gewaltige Dasein in seinen Größen und Schwächen" zum Gegenstand einer ausführlichen Schilderung zu machen, „eine der schwierigsten aber auch beneidenswerthesten Aufgaben, die der Geschichtschreiber sich stellen kann." Er ist nicht über die ersten Vorarbeiten hinausgekommen.

In den Jahren der fruchtbarsten literarischen Thätigkeit errang Häusser auch auf dem Katheder Erfolge, wie die Annalen unserer Hochschulen sie nicht häufig aufzuweisen haben. Ein glückliches Gedächtniß und unermüdlicher Fleiß verhalfen ihm, nachdem er von den verschiedenartigen Vorlesungen, die er früher unternommen, nur vier alljährlich wiederkehrende beibehalten hatte, zu jener vollendeten Herrschaft über den Stoff, welche die Vorbedingung jedes wirksamen Vortrags ist. Dazu kamen Vorzüge mannichfacher Art, die in so reichem Maß sich wohl selten vereinigt finden: zu einem klangvollen männlichen Organ eine bewundernswerthe Gewandtheit und Sicherheit des Ausdrucks, ein weises Maßhalten in Anwendung rednerischen Schmucks bei der höchsten oratorischen Begabung, eine aus dem innersten Herzen quillende Wärme der Empfindung bei aller Nüchternheit des Urtheils, ein stark ausgeprägtes sittliches Gefühl ohne eine kleinlich moralisirende Auffassung.

Aber wozu der Versuch, Häusser als akademischen Lehrer zu charakterisiren? Man muß ihn gehört haben, um sich von seiner Vortragsweise ein richtiges Bild machen zu können. Wer aber je zu seinen Füßen saß, in dem wird sich nie der Eindruck verwischen, den er schon in der ersten Stunde empfing. Wer sähe ihn nicht noch vor sich, den gefeierten Mann, wie er, eine kräftige, imponirende Gestalt, mit ernster Miene durch die dichten Reihen der Zuhörer auf den Katheder schritt, mit einem kaum vernehmbaren „meine Herrn" begann, dann aber lauter und lebhafter in wohlgesetzter Rede in den Gegenstand einführte, den er zu behandeln hatte. Die einfachen kurzen Sätze wechselten bald mit schön gerundeten Perioden, in denen kein Wort unrichtig gewählt war und keins fehlte. Da bemerkte man keine Effecthascherei, kein Suchen nach geistreicher Antithese, keine blendende Phrase; dafür aber athmete jedes Wort eine wohlthuende Wärme, jedes Urtheil zeugte von einem gesunden Sinn, einem kräftigen, sittlichen Gefühl: man wußte, man hatte einen ganzen Mann vor sich.

Aber wenn heute Häusser's Stärke in gelungenen Charakterschilderungen zu liegen schien, zeigt er morgen keine geringere Gewandtheit in der Enthüllung verwickelter diplomatischer Verhandlungen, um an einem anderen Tage, wenn es gilt, die Geschichte eines Kriegs zu erzählen, als ein Schlachtenmaler zu glänzen, dessen topographische und militärwissenschaftliche Kenntnisse nicht minder überraschen, als der sichere Blick, womit er den Verlauf des ganzen Kampfes überschaut. Noch gewaltiger freilich

wirkt er, wenn er große Katastrophen schildert, die unser Vaterland getroffen haben, wenn er das Elend des dreißigjährigen Kriegs, die Schmach der Franzosenherrschaft, die Erniedrigung Deutschlands uns vorführt, um dann mit einer Hingebung und Begeisterung, die in allen Herzen zündet, jene großen Tage uns zu vergegenwärtigen, wo auf den Ruf an das Volk Arm und Reich in edelstem Wetteifer ihr Blut und ihre Habe dem neuerstehenden Vaterlande weihten.

Wer in jenen unvergeßlichen Stunden Häusser in seiner ächten Größe sah, konnte leicht die Meinung hegen, als ob die Natur ihre schönsten Gaben in so reicher Fülle ihm verliehen, daß die mühselige und langsame Arbeit, durch die minder Begabte es bis zur Mittelmäßigkeit bringen, ihm erspart geblieben wäre. Dem gegenüber darf nicht verschwiegen werden, daß auch Häusser klein begonnen und in den ersten Semestern keine ungewöhnlichen Erfolge errungen hat. Nur durch rastlosen Fleiß, durch immer erneute Durcharbeitung des zu behandelnden Stoffs erlangte er nach und nach jene Meisterschaft des freien Vortrags, die man in späteren Jahren so einstimmig an ihm bewunderte.

Indem ich die letzten Sätze aus einer vor einem Jahre in einem süddeutschen Blatt gegebenen Schilderung der Häusser'schen Lehrthätigkeit hier wiederhole, benutze ich die Gelegenheit, die damals von mir vorgebrachte Behauptung, als ob Häusser, der auf dem Katheder nie ein Blatt vor sich hatte, doch zu Hause sorgfältige Hefte ausgearbeitet habe, zu modificiren. Ich war zu dieser Annahme durch eine sehr bestimmte Aeußerung aus dem Munde des verehrten Lehrers geführt worden. Jetzt erfahren wir aber aus der Vorrede Oncken's zu den von ihm herausgegebenen Vorlesungen Häusser's über die französische Revolution, daß sich in dem Nachlaß wohl Excerpte und Notizen in Menge, „aber keinerlei Art von Ausarbeitung" gefunden hat, „so daß die wegen ihrer Formvollendung mit Recht bewunderten Vorträge von Anfang bis zu Ende improvisirt waren, so weit bei wissenschaftlichen Vorträgen von Improvisation überhaupt die Rede sein kann." Ich kann diese Thatsache, die sich aus dem Nachlaß ergiebt, mit der erwähnten Erklärung Häusser's, der ich mich genau genug zu erinnern glaube, nur so in Einklang bringen, daß letztere, wie es auch in den Zusammenhang des Gesprächs paßte, sich nur auf die Vorlesungen des Anfängers bezog und daß Häusser im Beginn seiner Docententhätigkeit in der That Hefte geschrieben hat, die er später nicht mehr benutzte und auch nicht aufbewahrte.

Das politische Interesse und die Meisterschaft der Behandlung wirkten zusammen, um den Vorträgen über die Revolution nebst Kaiserreich und über die neuere deutsche Geschichte den weitaus größeren Beifall zu

sichern, wenn es auch richtig ist, daß Häusser's Vorlesung über die europäische Geschichte seit dem sechszehnten Jahrhundert — er las außerdem noch über römische Geschichte — die wissenschaftlich beste war, die er gehalten. Wie er die französische Umwälzung behandelte, sieht man jetzt aus den Vorlesungen, durch deren Herausgabe auf Grund stenographischer Aufzeichnungen sich Oncken ein nicht geringes Verdienst erworben hat. Denn mag auch bei dem geringen Umfang selbständiger Quellenforschung die Wissenschaft dadurch nur wenig bereichert sein, jedenfalls ist das Buch in hohem Grade geeignet, in weiteren Kreisen eine gesunde Auffassung des wichtigsten Abschnitts der neueren Geschichte zu verbreiten. Wer aber Häusser's mündlichen Vortrag einst gehört, dem wird durch die Lectüre nun der mächtige Eindruck aufgefrischt, den die Rede des Lehrers vor Jahren auf ihn machte. Wer könnte z. B. den Abschnitt über Mirabeau lesen, ohne bei jedem Satz an jene meisterhafte Schilderung erinnert zu werden, die einen der Glanzpunkte in den Vorlesungen über die französische Revolution bildete.

In der Geschichte Napoleon's legte Häusser mit Recht das Hauptgewicht auf die deutschen Dinge. Er gab hier also im Wesentlichen nur einen Auszug aus dem eigenen Geschichtswerk, ähnlich wie in den Vorträgen über deutsche Geschichte, nur daß er hier die Zeit der Schmach und Erhebung unserer Nation, insbesondere die glorreichen Kämpfe von 1813 und 1814, mit besonderer Ausführlichkeit behandelte.

Hätte Häusser nichts gethan, als jene Vorlesungen über die Freiheitskriege gehalten, so wäre sein Wirken nicht vergebens gewesen, ja es reichte hin, ihm eine bleibende Bedeutung zu sichern. Das mag norddeutschen Lesern, welche, mit den Erinnerungen an jene Heldentage früh genährt, den sittlichen Gewinn, den wir aus dem Anblick großer Vorbilder schöpfen, unbewußt in sich aufgenommen haben, eine kühne Behauptung scheinen. Sie ist es nicht, wenn wir erwägen, daß ein großer Theil des deutschen Volks, und gerade derjenige, aus dem Häusser's Zuhörer vorzugsweise hervorgingen, in anderen Erinnerungen aufgewachsen ist. Die Lage von Heidelberg brachte es mit sich, daß dort Jahr für Jahr Hunderte von Jünglingen aus dem mittleren und südlichen Deutschland zusammenströmten. Wenige aber gingen fort, ohne Häusser zu hören und von ihm an die Quelle geführt zu werden, aus der unser nationales Leben entsprungen ist. Mehr als ein deutscher Staatsmann, der heute der gemeinsamen Sache dient, Hunderte von Männern, welche südwärts vom Main in engeren oder weiteren Kreisen den nationalen Gedanken pflegen, haben dort fruchtbare Anregungen empfangen.

Die weitgreifende Wirksamkeit, die Häusser als Lehrer und Schrift-

steller entfaltete, hätte auch einem größeren Ehrgeiz, als er ihn besaß, genügen können. Denn neben der inneren Befriedigung, welche die stetig wachsenden Erfolge ihm gewährten, wurde ihm auch äußere Anerkennung im reichen Maße zu Theil. Wiederholte Berufungen an andere Universitäten gaben Veranlassung zu einer Verbesserung seiner pecuniären Stellung, nachdem lange seine Schriftstellerei und seine Lehrthätigkeit fast die einzigen Quellen gewesen, aus denen er die Mittel der Existenz für sich und seine Familie schöpfte. Das Geschichtswerk, welches seinen Namen in weiten Kreisen heimisch machte, wurde in Göttingen und Berlin mit hohen wissenschaftlichen Preisen gekrönt. Gelehrte Körperschaften wählten den Verfasser zu ihrem Mitgliede. Der königliche Protector der Geschichtswissenschaft, Maximilian von Bayern, der Häusser vergebens für Erlangen zu gewinnen gesucht hatte, ehrte ihn durch mancherlei Auszeichnungen. Und wie der größte Geschichtschreiber der Gegenwart, zu dessen Schule sich Häusser früher in entschiedenem Gegensatz befunden, dem Mann anderer Richtung und Art die hohe Achtung nicht versagte, die er vor seinem Talent und seinen Verdiensten empfand, so haben auch andere hervorragende Vertreter des historischen Fachs, die, unbefriedigt von seinen Jugendarbeiten, den Schüler Schlosser's Anfangs nicht für einen ebenbürtigen Genossen ansehen mochten, später dem Verfasser der deutschen Geschichte ihre wärmste Anerkennung nicht vorenthalten. Mehr als einer von jenen wurde ihm eng befreundet. Denn auch das gehörte zu den Vorzügen des Mannes, daß er im persönlichen Verkehr nicht allein seine oft bewunderten geselligen Talente, seine Gabe der Erzählung und einen unerschöpflichen Humor, sondern auch jene Herzenswärme, jene Lauterkeit und Treue bewährte, durch die er alle, die an ihn herantraten, dauernd zu fesseln verstand. Darum gehörten neben den zahlreichen Beweisen der Anerkennung und Bewunderung, die ihm zu Theil geworden, die Liebe und die herzliche Verehrung, womit die Besten an ihm hingen, nicht zu den schlechtesten Gütern, die sein Leben verschönerten.

Es war nicht ruheloser Ehrgeiz, was Häusser drängte, scheinbar unbefriedigt von alle dem, nach immer weiterer Geltung im äußeren Leben zu ringen. Wohl aber erfüllte ihn, wenn auch aus dem uneigennützigsten patriotischen Herzen strömend, ein allzu starker Drang, praktisch thätig in öffentliche Angelegenheiten einzugreifen. Als gegen Ende der fünfziger Jahre in Baden der Geist der Reaction auch auf dem Gebiet der protestantischen Kirche siegreich vordrang, trat Häusser mit seiner gewuchtigen Beredtsamkeit und seinem großen agitatorischen Talent an die Spitze einer Massenbewegung, welcher nicht allein die neue Agende, sondern bald das ganze damals herrschende kirchliche und politische System erlag. An

dem folgenreichen Umschwung, der nun eintrat, schreibt man Häusser einstimmig einen ganz hervorragenden Antheil zu, und nicht selten ist geradezu gesagt worden, daß er es gewesen, welcher das Concordat gestürzt. Jedenfalls hat er als Agitator und Volksredner, dann auch als Führer der Kammer, in die er wieder eingetreten, bei den jetzt angebahnten durchgreifenden Reformen eine Thätigkeit entfaltet, für die es in der Gelehrtengeschichte wenig Beispiele geben wird. Denn während Häusser als praktischer Politiker in jener außerordentlichen Weise wirkte, hörte er nicht auf seine Pflicht als Mann der Wissenschaft und des Katheders zu erfüllen. Die letzte Ueberarbeitung seiner deutschen Geschichte fällt in die Zeit seiner höchsten politischen Wirksamkeit. Und bald genug sollten außer den badischen auch die deutschen Angelegenheiten ihn zu einer thätigen Theilnahme aufrufen. Denn wo immer es der nationalen Sache galt, da fehlte sein Wort und seine Feder nicht.

Wie Häusser als Mitglied des Abgeordnetentags, des 36ger Ausschusses und der geschäftsführenden Commission für die schleswig-holsteinische Sache — um von dem Protestantenverein nicht zu reden — mit einer unerhörten Aufopferung gearbeitet hat, ist Manchen noch in frischer Erinnerung. Man mag nun zwar die Frage aufwerfen, ob sein Verhalten in der schleswig-holsteinischen Frage in den späteren Stadien ihres Verlaufs politisch immer zu billigen war, wie sich auch darüber streiten lassen wird, ob Häusser als Führer der badischen Kammer dem Ministerium Roggenbach gegenüber bis zuletzt stets die richtige Haltung bewahrt habe: aber das eine wie das andere trägt für die Beurtheilung des Mannes im Ganzen und selbst seiner politischen Verdienste wenig aus. Denn es bleibt immer wahr, daß wie Häusser in Baden zu der Herbeiführung der „neuen Aera,“ so in dem größeren Vaterland zur Weckung des nationalen Geistes auch als Mann der praktischen Politik in hohem Maße beigetragen habe.

Wir haben einen besseren Grund, jene politische Wirksamkeit Häusser's aufrichtig zu beklagen. Ist doch die in's Ungeheure gesteigerte Anstrengung eine Hauptursache seines frühzeitigen Todes geworden. Lange schien es freilich, als ob auch der außerordentliche Kraftaufwand den Mann von Stahl nicht zu brechen vermöchte, wenn er selbst auch allmählich erkannte, daß Mäßigung und Einschränkung noth thue. Er entschloß sich sogar, dem parlamentarischen Leben, das er nie als die Hauptsache betrachtet, ganz zu entsagen. Es war indeß zu spät. Schon im Frühjahr 1865 stellte sich die Herzwassersucht ein, von der er nicht mehr genesen sollte. Er hat zwei Jahre hindurch furchtbar gelitten, aber während dieser Zeit nie jene Standhaftigkeit und Ergebung verleugnet, die so vollkommen zu dem Bilde des lebensstarken Mannes paßte. Auch auf seine wissenschaftliche

Thätigkeit verzichtete er nicht, so lange er sich nur physisch aufrecht zu halten vermochte. Hat er doch sogar in dem letzten Winter (1866/67) weder durch seine Schmerzen, noch durch Vorstellungen Anderer sich abhalten lassen, in seiner Wohnung noch einmal, wenn auch mit Unterbrechungen, deutsche Geschichte zu lesen. „So schwer mir in körperlicher Beziehung die Vorlesungen geworden sind, — sagte er zu seinen tief ergriffenen Schülern in den letzten Abschiedsworten —, so habe ich doch kaum je in einem Semester so viel Trost und innere Befriedigung aus ihnen hinweggenommen als in diesem; sie haben mich wieder in engere Verbindung mit der Wissenschaft gebracht, das ist mit meinem Leben." *) Wenige Tage darauf am 19. März 1867 entschlummerte er schmerzlos in den Armen der Seinigen, denen er der beste Gatte und Vater gewesen.

So starb Häusser, nachdem es ihm beschieden gewesen, noch die großen Ereignisse des Jahres 1866 zu erleben. Wie er sie aufgenommen, braucht kaum gesagt zu werden. Er hätte ein Anderer sein müssen, als er war, um sich über den deutschen Krieg zu freuen; ein Anderer freilich auch, um nach entbranntem Kampf in seinen Sympathien nur einen Augenblick schwanken zu können. Ebenso wenig wird es zweifelhaft sein, daß er, wenn ihm länger zu leben und zu wirken vergönnt gewesen, heute freudig mitarbeiten würde an dem Neubau des deutschen Staats, und Manche seiner Freunde mögen urtheilen, daß erst in unseren Tagen, wo die Vertreter von Nord und Süd zum ersten Mal zu gemeinsamem Werk sich vereinigen werden, für Häusser's ungewöhnliche parlamentarische Kraft das rechte Feld der Thätigkeit sich geöffnet haben würde. — Aber auch in der Wissenschaft und in ihr vorzugsweise, würde er bei längerem Leben auf das Segensreichste fortgewirkt haben. Welch' ein bedeutender Fortschritt gegen die früheren Arbeiten, in methodischer Forschung, in Kunst der Darstellung und Vertiefung des Inhalts, tritt nicht in seiner deutschen Geschichte zu Tage, und doch stand Häusser, als er das Werk vollendete, kaum in dem Alter, in welchem sein Lehrer Schlosser die historiographische Thätigkeit recht eigentlich erst begonnen hat. Was würde er, darf man fragen, geleistet haben, wenn er die gereiften Kräfte noch neuen und großen Aufgaben hätte zuwenden können? Es gäbe Wenige, die den Wettkampf mit ihm hätten wagen mögen.

A. Kluckhohn.

*) Aus einem populären Vortrag Wattenbach's über L. Häusser, Heidelberg 1867.

Die Politik in ihrem Verhältniß zum Rechte.

Der Gegenstand, welchem die nachstehenden Blätter gewidmet sind, hat das Nachdenken der Menschen nicht erst in der neueren Zeit beschäftigt. Es sind mehr als zweitausend Jahre, seit der griechische Philosoph Karneades seine römischen Zuhörer mit der Frage in Verlegenheit brachte, ob denn jene Staatskunst, die Rom groß gemacht hatte, jederzeit nur den Weg des Rechts verfolgt habe; es sind bald dritthalbtausend, seit Sokrates und Plato den Sophisten gegenüber zu beweisen hatten, daß das Recht etwas Anderes sei, als eine willkührliche Satzung, durch welche die Schwachen sich gegen die Stärkeren und Klügeren zu schützen versuchen. Aber auch heute noch ist dieser alte Streit nicht ausgetragen. Die Geltung des Rechtsgesetzes wird wohl im Allgemeinen nicht leicht bestritten; aber bei jeder größeren Verwicklung, jeder eingreifenderen Erschütterung im Leben der Völker sehen wir die Meinungen weit auseinander gehen; und es ist nicht blos die Beurtheilung des einzelnen Falles, über der sie sich zu trennen pflegen, sondern damit verbindet sich gerade bei solchen, denen es um Uebereinstimmung aller ihrer Ueberzeugungen zu thun ist, sofort auch die allgemeinere Frage, wie sich überhaupt die Politik zum Rechte verhalte, ob die Grundsätze, welche wir in den Verhältnissen des Privatlebens als maßgebend anerkennen, auch auf die der Staaten und Völker, ob das, was im gewöhnlichen Gang der Dinge in unbestrittener Geltung ist, auch auf außerordentliche und ungewöhnlicher Mittel bedürftige Zeiten Anwendung finde. Wenn eine solche Frage bei jeder Gelegenheit sich auf's neue hervordrängt, und wenn auch die Redlichsten und Einsichtigsten über sie getheilter Meinung sind, so ist dies ein sicheres Anzeichen dafür, daß in der Sache selbst Schwierigkeiten liegen, welche sich nur durch eine tiefergehende Untersuchung heben lassen; hiezu ist aber das erste Erforderniß, daß man dieser Schwierigkeiten selbst sich bewußt werde, und mit den Ursachen des Streites zugleich auch die Punkte sich klar mache, welche jeder Versuch seiner Entscheidung vorzugsweise in's Auge zu fassen hat.

Vergegenwärtigen wir uns zu diesem Behuf in der Kürze, was jeder der streitenden Theile für sich vorbringt. Das Rechtsgesetz, erklären die Einen, ist ein unbedingtes Gesetz des menschlichen Handelns; seine Heiligkeit ist unverbrüchlich, und duldet keine Ausnahme; es gilt für die Völker so gut, wie für die Einzelnen, für die Regierungen so gut, wie für die Regierten; und der verderblichste Irrthum wäre es, wenn man meinte,

ungewöhnliche Ereignisse und außerordentliche Umstände können von seiner Befolgung entbinden, wenn große Interessen in's Spiel kommen, dürfe man sich um des öffentlichen Wohles willen darüber hinwegsetzen. Gerade die wichtigen und schwierigen Fälle sind es ja, für die wir der sittlichen Normen am meisten bedürfen; gerade dann, wenn ihre Verletzung einen bedeutenden Vortheil verspricht, ist es am nöthigsten, daß wir uns an die Strenge des Pflichtgebotes erinnern. Entschuldigt man doch das Unrecht des Einzelnen auch nicht mit der Größe der Vortheile, die es ihm gebracht hat; verlangt man doch von ihm, daß er unter allen Umständen und auf jede Gefahr hin am Recht festhalte. Es läßt sich nicht absehen, warum für die Staaten und für ihre Lenker andere Grundsätze gelten sollten; warum man ihnen gestatten, oder wohl gar an ihnen bewundern sollte, was man im Privatleben bestraft und verurtheilt; warum der Erfolg rechtfertigen sollte, was an sich selbst, seiner sittlichen Beschaffenheit nach, keine Rechtfertigung zuläßt. Es giebt nun einmal nur einerlei Gesetz für das menschliche Handeln, das Sitten- und Rechtsgesetz; diesem Gesetz haben wir zu folgen, was auch für uns selbst oder für Andere daraus hervorgehen mag: „es geschehe, was recht ist, und wenn die Welt darüber zu Grunde gienge."

Diesen Standpunkt halten nun aber Andere für beschränkt und unpraktisch. Die Fragen der Politik, sagen sie, lassen sich nicht in der gleichen Weise entscheiden, wie ein Rechtsstreit; im Völkerleben wirken noch andere Mächte, als das formale Recht: die Bedürfnisse, die Kräfte, die Ueberzeugungen, die Leidenschaften der Menschen und der Völker geben hier den Ausschlag; mit diesen Faktoren hat der Politiker zu rechnen, wenn er etwas Zweckmäßiges und Lebensfähiges schaffen will. Die erste Frage ist für ihn nicht die, was geschehen soll, sondern was geschehen kann; er hat nicht abstrakte Rechtsansprüche gegen einander abzuwägen, sondern realen Kräften ihre Richtung vorzuzeichnen und ihr Verhältniß zu bestimmen; und dieses Verhältniß richtet sich nicht nach den Ansprüchen, welche jeder Theil aus allgemeinen Rechtsbegriffen für sich ableitet, sondern nach denen, welche er in der Wirklichkeit durchsetzen, denen er ihre Geltung in der Welt erkämpfen kann. „Im Leben — wie der Schiller'sche Vers sagt — gilt der Stärke Recht, dem Schwachen trotzt der Kühne, wer nicht gebieten kann, ist Knecht;" wer da etwas ausrichten will, der darf auch dem formellen Recht gegenüber nicht zu scrupulös sein; er wird es achten, so lange es angeht, aber wo es sich um große politische Schöpfungen handelt, wird er sich nicht durch kleinliche Rücksichten auf vorhandene Rechtsansprüche lahm legen und von der Ausführung dessen abhalten lassen, was er einmal als nothwendig erkannt hat. Oder ist es denn

jemals anders gehalten worden, seit die Welt steht? Giebt es denn ein einziges mächtiges Staatswesen, das ohne Krieg und Eroberung begründet, dem in seiner Entwickelung der Durchgang durch Revolution oder Despotismus erspart worden wäre? Ist jemals eine durchgreifende Veränderung in den Staatsverfassungen und den gesellschaftlichen Einrichtungen durchgesetzt worden, ohne daß Gewalt gebraucht, oder wenigstens angedroht wurde? Und kann irgend Jemand, der die menschliche Natur so nimmt, wie sie ist, und nicht so, wie sie unsern Wünschen nach sein sollte, sich überreden, daß es in dieser Beziehung sich jemals anders verhalten werde? Daß die Menschen ihrer großen Mehrzahl nach die Opfer, welche das Gemeinwohl erfordert, freiwillig bringen, daß sie freiwillig auf Rechte verzichten werden, die ihnen vortheilhaft sind, oder ihrem Selbstgefühl schmeicheln, einzig und allein weil das Interesse des Ganzen diesen Verzicht fordert? Doctrinäre Idealisten mögen dies glauben, und sich der Hoffnung hingeben, die Welt durch politische Deduktionen und freie Ueberzeugung zu verbessern; der Realpolitiker weiß, daß dies ein schöner Traum und nicht mehr ist.

So ungefähr lauten die beiderseitigen Behauptungen, und sie stehen sich in dieser Fassung schroff genug gegenüber. Die eine stellt sich eben so ausschließlich auf den Standpunkt des Rechts, wie die andere auf den der Zweckmäßigkeit; jene geht von der Idee aus, diese von den thatsächlichen Verhältnissen und dem praktischen Bedürfniß; jene will unsere realen Zustände nach unsern sittlichen Begriffen bestimmt und beurtheilt wissen, diese unsere Begriffe nach den realen Zuständen. Ist aber dieser Gegensatz wirklich ein so vollkommener, daß man nur zwischen der einen oder der anderen Ansicht die Wahl hätte, daß die eine ebenso unbedingt im Recht wäre, wie die andere im Unrecht? Oder hat vielleicht keine von beiden durchaus Recht, jede aber in einer gewissen Beziehung? Und wenn das Erste der Fall sein sollte: für welche von den streitenden Meinungen sollen wir uns entscheiden? wenn das Andere: was von jeder sollen wir annehmen, was verwerfen?

Um hierüber in's Reine zu kommen, wird es nöthig sein, eine Unterscheidung vorzunehmen, die nicht selten, zum Schaden für die Sache, zu wenig beachtet wird. Man fragt, ob die Politik unter allen Umständen an das Recht gebunden sei, oder nicht. Aber diese Frage kann einen zwiefachen Sinn haben. Wenn wir vom Recht reden, so bezeichnen wir mit diesem Ausdruck bald das positive, bald das natürliche oder Vernunftrecht. Das positive Recht eines Volkes oder Gemeinwesens besteht in allen den Bestimmungen, welche von ihm als Gesetze für das Verhalten der Einzelnen oder der Gesammtheit anerkannt sind; ein positives Recht

ist eine Regel des Handelns, deren Geltung auf einem Akt der Gesetzgebung, auf einem Vertrag, oder auch auf stillschweigender Uebereinkunft und Gewohnheit beruht. Das Natur- oder Vernunftrecht dagegen ist der Inbegriff derjenigen Gesetze, welche sich für unser Verhalten gegen andere Menschen aus unserer sittlichen Natur als solcher, und abgesehen von jeder positiven Satzung, ergeben; welche ebendeshalb für jeden Menschen und jede menschliche Gemeinschaft Anderen gegenüber auch in dem Fall verbindlich sind, wenn ihr Rechtsverhältniß zu denselben weder durch Verträge, noch durch eine positive Gesetzgebung geordnet ist. Würde nun das positive Recht seinem Inhalt nach mit dem Vernunftrecht immer und nothwendig zusammenfallen, so könnte man unbedenklich vom Recht überhaupt reden, ohne sich näher darüber zu erklären, was für ein Recht man damit meine; da dies aber offenbar nicht der Fall ist, so ist diese Erklärung unerläßlich, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, verschiedenartige Dinge zu verwechseln, oder sich über Sätze zu streiten, bei denen der Eine an etwas ganz Anderes denkt, als der Andere. Dies gilt nun auch von der Frage, welche uns eben jetzt beschäftigt. Wenn es sich darum handelt, ob die Politik unbedingt an das Recht gebunden, oder ob sie unter Umständen darüber hinwegzuschreiten befugt sei, so kann sich diese Frage sowohl auf das natürliche, als auf das positive Recht beziehen. Da aber diese beiden nicht blos in ihrem Ursprung, sondern auch in ihrem Inhalt sehr verschieden sein können, so muß sie für jeden von diesen zwei Fällen besonders gestellt, das Verhältniß der Politik zum natürlichen Recht, und ihr Verhältniß zum positiven Recht müssen getrennt untersucht werden.

Was nun zunächst das natürliche Recht betrifft, so ist die Sache sehr einfach. Politik heißt zu deutsch: Staatskunst; ein Politiker ist, wer die Aufgaben des Staatslebens kunstmäßig, mit den richtigen, der Natur und den Bedingungen desselben entsprechenden Mitteln zu lösen versteht. Daß zu diesen Mitteln unter Umständen auch die Verletzung der allgemeinen Rechtsgesetze gehören könne, wäre eine Behauptung, nicht minder widersinnig, als wenn man sagen wollte: seine Kunst erlaube dem Arzt, den menschlichen Organismus nicht blos den Gesetzen desselben entsprechend, sondern bisweilen auch ihnen widersprechend zu behandeln. Wenn jene Gesetze für die Einzelnen verbindlich sind, so sind sie es auch für die Staaten; wenn es dem Einzelnen nicht erlaubt ist, um seines Vortheils willen Anderen Unrecht zu thun, so wird dies einem Volk oder einer Regierung ebensowenig erlaubt sein. Das öffentliche Recht trägt allerdings in vielen Beziehungen einen anderen Charakter, als das Privatrecht. So geht z. B. aus der Natur und Aufgabe des Staates das Recht des-

selben hervor, seine Angehörigen gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen, Ansprüche an sie zu machen und Opfer von ihnen zu verlangen, auf welche kein Einzelner andern Einzelnen gegenüber ein Recht hat; ebenso müssen für das Verhältniß der Völker zu einander vielfach andere Bestimmungen gelten, als für das Verhältniß zwischen Privatleuten: ihre Streitigkeiten lassen sich nicht wie ein Civilproceß behandeln, und sie sind schon deshalb, weil sie keinen gemeinsamen Richter über sich haben, in hundert Fällen zur gewaltsamen Selbsthülfe genöthigt und berechtigt, in denen von dem Privatmann verlangt werden müßte, daß er sein Recht vor Gericht suche. Aber aus dieser Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse folgt nicht im Geringsten eine Verschiedenheit der Rechtsgrundsätze, und nur die äußerste Oberflächlichkeit könnte meinen, daß die Politik deshalb, weil sie nach der Natur ihres Gegenstandes die Bestimmungen des Privatrechts nicht ohne Weiteres in Anwendung bringen kann, nach dem Recht überhaupt nicht zu fragen habe. Dies ist in Wahrheit so wenig der Fall, daß vielmehr umgekehrt gerade die eigenthümliche Natur des Staatslebens den Staaten und ihren Lenkern, sowohl den eigenen Angehörigen als auswärtigen Völkern gegenüber, die strengste Rechtlichkeit zur Pflicht macht. Die Größe eines Staates beruht ja doch nicht blos auf dem Umfang seines Gebiets, auf der Stärke seines Heeres, auf der Zahl, dem Reichthum, dem Gewerbfleiß und der Geistesbildung seiner Einwohner; sondern in erster Linie auf der sittlichen Tüchtigkeit des Volkes, auf der Gewissenhaftigkeit, mit der jeder Einzelne seine Stelle im Ganzen ausfüllt, auf der allgemeinen, zur Gewohnheit gewordenen Achtung vor dem Gesetz, auf der Gesinnung, welcher das Staatswohl schlechthin das Höchste, welcher für die Erhaltung des Staates kein Preis zu hoch und kein Opfer zu schwer ist. Diese sittliche Grundlage des Staatslebens zerstört eine Politik, welche in ihrem Theile das Recht nicht achtet; gleichviel, ob diese Rechtsverletzung gegen das eigene Volk oder gegen fremde Völker begangen wird; sie zerstört dieselbe um so sicherer, je dauernder ihre Herrschaft und je blendender ihr äußerer Erfolg ist. Eben damit gräbt sie aber auch sich selbst die Wurzeln ihrer Kraft ab. Das ist der Fluch jeder despotischen Regierung, daß sie keine zuverlässigen Diener findet, daß sie die tüchtigen und ehrlichen Leute zu Haß und Widerstand aufstachelt, die schwachen und schwankenden an stumpfe Unthätigkeit, die dienstwilligen an eine Gesinnungslosigkeit gewöhnt, welche sich in der Stunde der Noth unfehlbar gegen sie selbst wendet. Das ist die Strafe, von der jede gewaltthätige und eroberungssüchtige Politik unausbleiblich ereilt wird, daß sie den Rechtssinn im eigenen Volk abtödtet, zu innerem Zwist und sittlichem Verfall in ihm den Grund

legt. Die Väter opfern sich vielleicht noch den Zwecken der gemeinsamen Selbstsucht, und vollbringen in ihrem Dienste ruhmvolle Thaten; die Söhne oder die Enkel ziehen sich aus dem, was der Staat thut und gutheißt, die Lehre, daß es mit dem Recht überhaupt nichts auf sich habe, daß jede Rechtsverletzung entschuldigt sei, wenn sie vom Glück begünstigt wird. Warum sollte dann aber dieser Grundsatz nur den Staaten zu Gute kommen? Wenn ein Volk das Recht hat, andere Völker zu berauben und zu unterjochen, warum sollte der Einzelne Anderen und der Gesammtheit gegenüber dieses Recht nicht ebenso gut haben? Wenn uns daher die Geschichte so viele Fälle zeigt, in denen erobernden Staaten gerade auf der Höhe ihrer Macht der Keim des inneren Verderbens eingepflanzt wurde, wenn im Alterthum auf die wunderbaren Erfolge Alexander's die verheerenden Kämpfe seiner Feldherren, auf die gewaltigen Eroberungen der römischen Republik die Zeiten des Sittenverfalls und der Bürgerkriege, auf die Scipionen die Sulla's und Catilina's gefolgt sind, wenn in den letzten Jahrhunderten die glänzende Periode Ludwig's XIV. zu der schmählichen Mißregierung seines Nachfolgers, zu der inneren Fäulniß und dem gewaltsamen Umsturz des Staatswesens den Grund gelegt hat, wenn das sittliche und politische Leben des französischen Volkes noch heute an den Nachwehen der napoleonischen Eroberungskriege im Innersten leidet, so ist dies kein Zufall. Eine Politik, welche das Recht nicht achtet, ist nicht blos unsittlich, sie ist auch immer kurzsichtig: sie mag vorübergehend einen noch so glänzenden Erfolg haben, etwas Dauerndes und innerlich Begründetes vermag sie nicht zu schaffen.

Aber wir müssen hier allerdings unterscheiden. Nicht Alles, was irgendwann und irgendwo zu Recht besteht, ist auch an sich selbst berechtigt; das positive Recht stimmt mit dem natürlichen Recht nicht immer überein. Das positive Recht bezeichnet zunächst, wie bemerkt, nur diejenigen Bestimmungen, welche in einem gewissen Theile der menschlichen Gesellschaft und einem gewissen Zeitpunkt als gültig anerkannt, durch Gesetze, Verträge oder Gewohnheit festgestellt sind. Nun wird man freilich im Allgemeinen annehmen können, daß solche Bestimmungen ihren guten Grund haben, und das um so mehr, je länger sie sich in Geltung erhalten haben, und je wichtiger die Gegenstände sind, auf die sie sich beziehen. Man wird ja Verträge über wichtige Dinge nicht leichthin schließen, sondern jeder Theil wird darin seine Rechte und Interessen möglichst zu wahren suchen; man wird Gesetze nicht ohne Noth erlassen oder abändern; und wo uns eine seit unvordenklichen Zeiten bestehende, mit der Sitte eines Volkes verwachsene Rechtsgewohnheit begegnet, da können wir zum Voraus überzeugt sein, daß dieselbe aus den Verhältnissen und der Denkweise dieses

Volkes sich naturgemäß entwickelt habe. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß die Bestimmungen, welche auf diese Art zur Geltung gekommen sind, unter allen Umständen zweckmäßig und gerecht sind. Ein Vertrag kann durch Gewalt erzwungen oder durch List erschlichen werden; es kann aus Eigennutz oder aus Irrthum solches zum Gesetz gemacht werden, was die Rechte des Volkes oder Einzelner im Volke verletzt; aus rohen Kulturzuständen, aus Zeiten der Gewalt und der Unterdrückung können Einrichtungen hervorgehen, welche den Rechtsbegriffen, der Humanität, dem Freiheitsbedürfniß eines gebildeteren und aufgeklärteren Zeitalters schnurstracks zuwiderlaufen. Es giebt kaum irgend ein Unrecht, das nicht da und dort zu Recht bestanden, oft Jahrtausende lang und in der weitesten Ausdehnung gegolten hätte. Was kann z. B. vom Standpunkt des natürlichen Rechts aus verwerflicher sein, als die Sklaverei? Und doch bestand diese Einrichtung nicht blos im Alterthum, ohne daß auch nur Eine Stimme sich dagegen erhoben hätte, sie ist nicht blos damals von den gebildetsten und sittlich hervorragendsten Männern gutgeheißen, von einem Plato gebilligt, von einem Aristoteles vertheidigt worden, sondern auch bei den christlichen Völkern hat sie sich bis in unsere Zeiten in einer das menschliche Gefühl empörenden Gestalt und Ausdehnung erhalten. Was kann es Unsittlicheres, mit dem Wesen der Ehe Unverträglicheres geben, als die Polygamie? Aber die Gesetze gestatten diese Unsittlichkeit noch in zahllosen Ländern, und ehedem wenigstens war sie selbst bei Völkern von verhältnißmäßig hoher Bildung einheimisch. Welchen schauderhafteren Wahnsinn kann man sich denken, als jene Sitte der Hindus, derzufolge die Wittwe den Scheiterhaufen ihres gestorbenen Gatten lebend zu besteigen hatte? Aber dieser Wahnsinn war während vieler Jahrhunderte bestehendes, durch Religion und Gesetz geheiligtes Recht. Die Seeräuberei und der Sklavenhandel, die Menschenopfer und die Ketzerverbrennung, die Hexenprocesse, die Folter und die Censur konnten das bestehende Recht für sich anrufen; was nur immer der Despotismus und die Gewinnsucht, der Fanatismus und der Aberglaube zur Unterdrückung und Ausbeutung der Menschen ersinnen mochten, das hat sich noch jederzeit zum Gesetz zu erheben, sich mit dem Schein des Rechts zu umgeben, auf göttliche und menschliche Auktoritäten zu stützen gewußt.

Es sind aber gar nicht blos diese schlechten und verwerflichen Gründe, welche einen Widerspruch des positiven Rechts mit dem Natur- und Vernunftrecht herbeiführen: auch solche Einrichtungen und Gesetze, die zur Zeit ihrer Einführung wirklich berechtigt und zweckmäßig waren, können dies später zu sein aufhören, was früher Recht war, kann unter Umständen in der Folge zum Unrecht werden. Ein positives Gesetz ist eine Re-

gel, welche durch die Anwendung des allgemeinen Rechtsgesetzes auf bestimmte, geschichtlich gegebene Verhältnisse gefunden wird. Mag man nun bei der Feststellung dieser Regel auch noch so richtig verfahren sein, so wird sie doch der Sachlage immer nur so lange entsprechen, als die Verhältnisse, auf die sie von Anfang an berechnet war, sich nicht erheblich verändert haben; tritt dagegen eine solche Veränderung ein, so werden dieselben Bestimmungen, welche früher wohlbegründet waren, sich drückend und ungerecht zeigen; „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage," und was die Vergangenheit vielleicht als großen Fortschritt dankbar begrüßte, das wird von der Gegenwart verwünscht. So war das Zunftwesen ursprünglich eine ganz zweckmäßige und wohlthätige Einrichtung, und weil es dies war, konnte man sich auch über die Beschränkungen nicht beklagen, welche es dem Einzelnen auferlegte. Späterhin wurde es zu einem Hemmschuh für den gewerblichen Fortschritt, zu einer Quelle der gehässigsten Ungleichheiten und Härten; und es wurde dies nicht blos durch seine eigene Entartung, sondern vor Allem durch die Entwickelung des Erwerbs- und Verkehrslebens: als diesem eine freiere Bewegung zum Bedürfniß wurde, hatte das Zunftwesen seine innere Berechtigung verloren. So waren die drei mittelalterlichen Stände lange Zeit wirklich die einzigen, welche zu politischer Arbeit die Fähigkeit und den Beruf hatten, und eine Versammlung, welche aus den Vertretern dieser drei Stände bestand, konnte als wirkliche Volksvertretung gelten. Als ein Theil dieser Stände seine hervorragende Bedeutung verloren hatte, als andere gesellschaftliche Mächte neben ihnen emporgewachsen und über sie hinausgewachsen waren, konnte das Volk seine Vertreter nicht mehr in ihnen finden, das alte Recht, welches sie als solche anerkannte, wurde zum Unrecht. Das Gleiche gilt von allen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, es gilt auch von den völkerrechtlichen Beziehungen der Staaten unter einander. Auch hier tritt häufig der Fall ein, daß ein Verhältniß zwischen zwei Staaten, welches früher naturgemäß war, in der Folge unhaltbar und unerträglich wird, daß die Verträge, die ein solches Verhältniß feststellen, mit der Zeit als eine drückende Fessel empfunden werden. Bevölkerungen, die an verschiedene Staaten vertheilt sind, können durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen, ihrer Sitten, ihrer Bildung zusammengeführt, solche, die in Einem Staatswesen vereinigt sind, durch die Verschiedenheit derselben auseinandergetrieben werden; ein Staat, dessen Führung sich andere überlassen hatten, kann seine Bedeutung verlieren, während sich jene aus ihrer untergeordneten Stellung emporarbeiten; Verpflichtungen, die ein Staat gegen einen anderen übernommen, Rechte, die er ihm eingeräumt hat, können im weiteren Verlauf mit seiner eigenen Wohlfahrt unverträglich werden,

die Bedingungen seines Bestehens und Gedeihens gefährden, es kann mit Einem Wort auch in diesen Verhältnissen das, was unzweifelhaft bestehendes, formales Recht ist, selbst wenn es anfangs nicht ungerecht war, unter veränderten Verhältnissen zum unleidlichen materiellen Unrecht werden.

Was ist nun in solchen Fällen zu thun? Das Unrecht muß aufgehoben, das positive Recht muß mit dem natürlichen Recht in Uebereinstimmung gebracht, die Gesetze der Staaten, die Verträge der Völker müssen den Abänderungen unterzogen werden, welche durch die realen Verhältnisse und die thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse gefordert sind. Diese Fortbildung des bestehenden Rechts zu sichern, ihr die gesetzlichen Wege zu ebnen, ist eine von den wichtigsten Aufgaben der Staatskunst; und wo sie dieser Aufgabe genügend nachzukommen versteht, wo den Gesetzen, den Einrichtungen, den internationalen Beziehnngen der Völker die Elasticität gewahrt ist, sich ihrer fortschreitenden Entwickelung, ihren wechselnden Bedürfnissen anzupassen, da werden jene Collisionen des positiven und des natürlichen Rechts, von denen ich so eben gesprochen habe, entweder gar nicht eintreten, oder doch ohne tiefere Erschütterungen überwunden werden. Wie nun aber, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird? Wenn einer Reform, deren Bedürfniß sich unabweisbar herausgestellt hat, der gesetzliche Weg verschlossen ist? Dieser Fall ist, wie die Erfahrung zeigt, nichts weniger als selten; und er tritt gerade da am häufigsten ein, wo eine Verbesserung am dringendsten noththäte. Der Druck ungerechter Gesetze, die nachtheiligen Folgen zweckwidriger Einrichtungen werden sich nur dann zum Unerträglichen steigern, wenn diejenigen, welche zur Abhülfe Pflicht und Beruf hätten, diese Pflicht versäumen; und sie versäumen diese bald aus Unfähigkeit und Trägheit, bald aus üblem Willen; sie setzen den begründetsten Reformvorschlägen, den dringendsten Forderungen der Zeit nur deshalb stumpfe Gleichgültigkeit oder hartnäckigen Widerstand entgegen, weil bei einer Fortdauer der verrotteten Zustände ihre Bequemlichkeit, ihre Eigenliebe oder ihr Interesse seine Rechnung findet, weil sie einer wirklichen und ernstlichen Verbesserung Opfer bringen müßten, zu denen sie sich nicht entschließen können. Es hat sich etwa in einem Volke eine unumschränkte Monarchie zur Herrschaft gebracht; sie hat vielleicht seiner Zeit diesem Volke große Dienste geleistet, aber ihre Zeit ist jetzt vorüber: sie vermag sich selbst vor Entartung, den Staat vor Verfall nicht zu bewahren; die Wohlfahrt des Volkes, das Gedeihen des Staates, die Erhaltung seiner Machtstellung, die Gesundheit seines sittlichen Lebens fordert freiere Einrichtungen; allein die Regierung verweigert dieselben, sie bleibt taub gegen alle Vorstellungen, sie antwortet auf alle Aeußerungen der

Unzufriedenheit mit Maßregeln der Unterdrückung, zu denen ihr die bestehende Staatsverfassung ein formelles Recht giebt. Oder ein Staat ist — wie dies z. B. in Polen der Fall war — in den Händen einer übermächtigen Aristokratie, die auf ihre Privilegien pochend alle Einheit des Staatslebens und alle bürgerliche Freiheit unmöglich macht; die Masse der Staatsangehörigen befindet sich in einem Zustand der Unterdrückung, die wesentlichsten Menschenrechte werden ihr vorenthalten, aber eine Aenderung dieses Zustandes ist mit gesetzlichen Mitteln nicht zu erreichen. Oder es ist umgekehrt einer zügellosen Demokratie gelungen, das Gemeinwesen in ihre Gewalt zu bringen; sie hat seine Verfassung nach ihrem Sinn umgestaltet, ihr System zum anerkannten Gesetz erhoben; der Staat treibt unter ihrer Leitung dem Untergang zu, aber es kommt ihr nicht in den Sinn, deshalb sein Steuer aus der Hand zu geben. Oder es sind Theile eines Volkes durch ein Nachbarvolk von dem Körper, zu dem sie gehörten, abgerissen, und mit einem fremden zusammengeschmiedet worden; sie sehnen sich nach der politischen Vereinigung mit ihren Stammesgenossen, aber völkerrechtliche Verträge haben dem unnatürlichen Verhältniß ihr Siegel aufgedrückt, und eine Aenderung dieser Verträge ist in Güte nicht zu erreichen. Oder ein Volk ist in viele kleine Gemeinwesen zerfallen. Es hat vielleicht in dieser Spaltung, wie einst Griechenland in der seinigen, auf manchen Gebieten Großes geleistet, eine reiche Bildung entwickelt, es hat vielleicht auch von gesetzlicher Freiheit und bürgerlichem Gemeingeist schöne Beispiele aufzuweisen. Nun treten aber an dieses Volk größere politische und wirthschaftliche Aufgaben heran, denen ein kleines oder zersplittertes Staatswesen nicht gewachsen ist; seine Nachbarn fassen sich zu starken Großstaaten zusammen, während es selbst aus der Unmacht der Getheiltheit nicht herauskommt; nach außen hin abhängig und mißachtet, kann es auch im Innern zu keinem gesunden Staatsleben und keinem freiheitlichen Fortschritt gelangen, weil seine besten Kräfte durch gegenseitige Reibung sich aufzehren, weil sich die Thätigkeit des Volkes keinen klaren gemeinsamen Zielen zuwendet, weil jede Bewegung in dem einen seiner Theile durch die Bewegungen der anderen gekreuzt und gehemmt wird: so reich es an Mitteln und an Kräften ist, so arm ist es an politischen Erfolgen, selbst seine Geistesbildung droht aus Mangel an politischer Lebensluft zu ersticken, und der Zwiespalt unter seinen Theilen, das Fehlen jeder gesunden staatlichen Organisation stellt ihm zunehmende Auflösung, stellt ihm schließlich das Schicksal der Völker in Aussicht, welche durch ihre innere Zwietracht eine Beute der Fremden geworden sind. Jedermann sieht ein, was einem solchen Volke noththut; aber indem man sich um den Weg streitet, kommt man immer weiter vom Ziel ab, und

wenn es sich darum handelt, seine Sonderstellung der Einheit des Ganzen zum Opfer zu bringen, zeigt sich dazu wenig ernstliche Neigung; am allerwenigsten natürlich in der Regel bei denen, welchen der bisherige Zustand Vortheile gebracht hat, die sie aufgeben, eine Stellung, von der sie herabsteigen, eine Souveränetät, auf die sie ganz oder theilweise verzichten müßten. So unhaltbar die Zustände auch sind: auf dem Boden des bestehenden Rechts lassen sie sich einfach deshalb nicht gründlich verbessern, weil das bestehende Recht selbst nichts Anderes ist, als der gesetzliche Ausdruck jener Zustände, weil dieses Recht die Entscheidung über Einführung eines Neuen denen in die Hand giebt, deren höchstes Interesse es ist, daß nichts Neues geschehe, sondern Alles so viel wie möglich beim Alten bleibe.

Wiederholen wir nun also die Frage: was soll und was kann in Fällen geschehen, wie diejenigen, von denen so eben gesprochen wurde? Es ist ein Zustand vorhanden, welcher mit den wesentlichen Zwecken des Staates, mit den natürlichen Rechten eines Volkes oder vieler Einzelnen im Volke, vielleicht mit der Sicherheit und dem Gedeihen des ganzen Gemeinwesens unverträglich ist. Dieser Zustand wird durch Gesetze und Verträge geschützt, und es ist keine Aussicht, ihn unter Achtung derselben ändern zu können. Sollen nun unter solchen Umständen jene Verträge und Gesetze unantastbar sein? Soll das Unrecht sich für alle Zeiten als Recht behaupten dürfen, weil es ihm in irgend einem Zeitpunkt gelungen ist, sich den Schein des Rechts zu geben, sich zum anerkannten Gesetz zu machen? Auf diese Frage läßt sich nur mit Nein antworten. Eine gewissenhafte Politik wird es allerdings nicht leicht nehmen, in irgend einem Fall über das positive Recht hinwegzugehen. Sie wird sich sagen, daß dies nur da sittlich erlaubt ist, wo sich die wesentlichen Bedingungen des Staatslebens, die unentbehrlichen Rechte des Volkes und seiner Bürger auf keinem anderen Wege retten lassen; sie wird erkennen, daß jede gewaltsame Aenderung des bestehenden Rechtszustandes, ob sie nun Revolution oder Staatsstreich oder Krieg heiße, so schwere Opfer kostet, eine so tiefe Erschütterung des Vertrauens zu den öffentlichen Zuständen, des Rechtsbewußtseins und des wirthschaftlichen Lebens, so große materielle und sittliche Uebel in ihrem Gefolge hat, wie sie den Völkern nicht ohne die dringendsten Gründe zugemuthet werden dürfen. Sie wird selbst empfindliche Uebel lieber ertragen, als sie durch größere heilen. Aber wenn wirklich die Erhaltung des Staates, die Gesundheit des Volkslebens, der Bestand der gesellschaftlichen Ordnung in Frage steht, so wird sie sich erinnern, daß das natürliche Recht höher und ursprünglicher ist, als jede menschliche Satzung, und daß für die Völker so gut, wie für die

Einzelnen, das Gesetz der Selbsterhaltung das erste Naturgesetz ist. Eine ungeheure Verantwortlichkeit ist es immer, die ein Staatsmann übernimmt, wenn er die Verträge oder die Gesetze zu durchbrechen, zu gewaltsamen Mitteln zu greifen wagt; aber eine Staatskunst, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, darf auch vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurückschrecken, wenn es wirklich keinen anderen Weg giebt, um einem Volke die unerläßlichen Bedingungen seines politischen Lebens zu erringen oder zu erhalten, wenn die natürlichen Rechte desselben sich nur auf Kosten des positiven Rechts retten lassen.

Ob nun freilich dieser Nothstand in einem gegebenen Falle wirklich vorhanden sei, dies läßt sich in der Regel nicht so einfach entscheiden. Es fragt sich nicht blos, ob der bestehende Zustand überhaupt einer Abhülfe bedürftig ist, sondern auch, ob seine Uebel und Gefahren so groß sind, die Aussicht auf eine gesetzliche und friedliche Heilung derselben so gering ist, daß sich nur noch von gewaltsamer Abhülfe eine Rettung hoffen läßt. Es fragt sich ferner, welche Aenderung der bestehenden Zustände angestrebt, was und wieviel von denselben beseitigt, was an ihre Stelle gesetzt werden soll. Weiter entsteht die Aufgabe, den richtigen Zeitpunkt zum Handeln und die geeigneten Mittel zu finden, und auch dieser Punkt ist von entscheidender Wichtigkeit für das Urtheil, nicht blos über die Klugheit, sondern auch über die sittliche und rechtliche Zulässigkeit dessen, was geschieht. Ein gefährliches Wagniß mit unzureichenden Mitteln unternehmen, ein Land leichtsinnig in einen Krieg, eine Revolution, einen Bürgerzwist stürzen, ist nicht blos eine Thorheit, sondern es ist auch ein schweres Verbrechen. Wäre ein solches Unternehmen an sich selbst auch noch so berechtigt, sein Ziel noch so löblich: es wird verwerflich, sobald die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausgangs nicht im Verhältniß zu der Größe der Opfer und der Gefahr steht; denn Niemand hat das Recht, die höchsten Güter seines Volkes für ein Abenteuer einzusetzen, durch unüberlegtes Vorgehen seine Wohlfahrt und seine Existenz zu gefährden. Ob aber ein Unternehmen überlegt oder unüberlegt ist, ob es von richtiger oder falscher Berechnung der Mittel und Kräfte ausgeht, darüber kann sehr häufig nur der Erfolg endgültig entscheiden, und es ist insofern nicht ohne Grund, wenn dem Erfolge auch auf das Urtheil über seine moralische Zulässigkeit ein gewisser Einfluß eingeräumt wird: ein schlechter Zweck wird freilich durch den äußeren Erfolg nie zu einem guten; aber ob ein an sich selbst berechtigter Zweck mit gewissen Mitteln verfolgt werden darf, dies wird allerdings neben anderem auch darnach zu beurtheilen sein, inwiefern diese Mittel zum Ziele zu führen geeignet sind.

Schon diese Erwägungen werden es uns nun vollkommen begreiflich machen, daß bei großen geschichtlichen Umwälzungen auch solche, die in ihren allgemeinen sittlichen und politischen Grundsätzen einverstanden sind, doch in der Beurtheilung der Ereignisse oft so weit auseinandergehen. Es handelt sich hier eben fast ohne Ausnahme nicht um einfache und leicht zu durchschauende, sondern um sehr verwickelte Fragen; es ist nicht auf der einen Seite schlechtweg das Recht, auf der anderen das Unrecht; die gewaltsame Lösung ist vielmehr gerade dadurch herbeigeführt worden, daß eine Collision der Rechte und der Interessen stattfindet, und wie die Entscheidung auch fallen mag, darauf muß man sich unter allen Umständen gefaßt machen, daß man empfindliche Opfer zu bringen, auf wohlberechtigte Wünsche zu verzichten, das Gute, was man erreichen möchte, mit mancherlei Uebeln und Mißständen zu erkaufen hat. Können wir uns wundern, wenn bei solcher Sachlage auch die Wohlmeinenden und Verständigen in ihrem Urtheile nicht immer einig sind? Wenn der Eine das Neue, was sich vollbringt, auch wenn es an sich heilsam und nothwendig ist, doch wegen der Art, wie es sich vollbringt, und der Uebelstände, die es mit sich führt, zurückstößt, wenn es ein Anderer im hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft mit diesen Uebelständen zu leicht nimmt, und Alles gutheißt, was ihm im Zusammenhang mit einer vielversprechenden Bewegung entgegentritt? Müssen uns nun schon diese Gründe zur Billigkeit und Duldsamkeit gegen abweichende politische Meinungen auffordern, so kommt dazu auch noch ein weiterer beachtenswerther Umstand. Wie es nur zu oft vorkommt, daß redliche und in ihren letzten Zielen ganz berechtigte Absichten durch Fehlgreifen in den Mitteln zum Verkehrten und Verderblichen führen, so kann es auch umgekehrt geschehen, daß aus tadelnswerthen Beweggründen eine der Sache nach richtige und heilsame Politik hervorgeht. Es ist ja gar kein seltener Fall, daß eine Partei oder ein Einzelner, um zur Macht zu gelangen, sich zum Verfechter reformatorischer Bestrebungen macht, daß eine Regierung die Interessen des Volks fördert, um sich dadurch seine Unterstützung oder seine Duldung für ihre selbstsüchtigen Plane zu erkaufen, daß die Größe und das Gedeihen eines Landes nicht als Selbstzweck, sondern nur als ein Mittel für die Macht der Regierenden gesucht wird. Kommt es nun hiebei zu einem Kampf der Parteien, auf welche Seite soll man sich stellen? Gerade in solchen Fällen entstehen die härtesten sittlichen Collisionen; in ihnen gerade kann der gewissenhafte Mann am leichtesten in die peinliche Gefahr kommen, entweder mit dem Guten, das er fördern möchte, auch das Schlechte und Verderbliche durch seinen Beifall zu ermuthigen, durch seine Mitwirkung zu unterstützen, oder andererseits, wenn er sich dem zu entziehen und sich

außerhalb des Parteikampfes zu halten versucht, eben durch seine Unthätigkeit das Gemeinwohl zu schädigen. Je klarer wir die Natur und die Gründe solcher Collisionen erkannt haben, um so deutlicher werden wir auch einsehen, daß in denselben mit gleich redlichem Willen verschiedene Wege gewählt werden können, um so leichter es begreifen, wenn über manche brennende Frage selbst mit Männern, deren Charakter und Einsicht wir hochhalten, uns keine Verständigung gelingen will. Aber überwinden lassen sich diese Schwierigkeiten doch nur dadurch, daß man ihnen festen Sinnes und unbewölkten Geistes entgegengeht. Je gewissenhafter jeder Einzelne im Volke dieser Pflicht nachkommt, je besonnener er die Verhältnisse prüft, je entschlossener er seine Ueberzeugung in Wort und That vertritt, um so sicherer wird in diesem Volke der gesunde politische Sinn und der opferbereite Gemeingeist zu einer Macht heranwachsen, welche die Einseitigkeiten und Irrthümer der Parteien zu berichtigen, welche auch solches, das nicht in der rechten Weise begonnen wurde, zum Guten zu lenken, die ewigen Gesetze der sittlichen Ordnung trotz aller Selbstsucht und Beschränktheit der Menschen zum Siege zu führen die Kraft hat.

E. Zeller.

Hannovers Verfassungs- und Verwaltungs-Organisation vor dem Abgeordnetenhause zu Berlin.

Die Verhältnisse der im Jahre 1866 dem preußischen Staate einverleibten neuen Provinzen und ihrer früheren Fürsten haben anhaltende und lebhafte Erörterungen im Abgeordneten-Hause zu Berlin hervorgerufen. Die Abfindungen der Depossedirten und die Ausstattung der Provinzen Hessen und Hannover mit Provinzialfonds sind, erstere stillschweigend, letztere nicht ohne lebhaften Kampf, von der preußischen Landesvertretung gutgeheißen. Dagegen sind die Verwaltungs-Organisationen, soweit dieselben nicht bereits vor dem 1. October 1867 von der Regierung allein geordnet waren, also namentlich für Hannover und Schleswig-Holstein, noch nicht völlig zum Abschlusse gebracht. Bei den Verhandlungen darüber sind die hannoverschen Einrichtungen stark in den Vordergrund getreten. Es haben sowohl die Bewilligung des Provinzialfonds wie die in Aussicht genommenen Verwaltungs-Aenderungen eine, auch die altpreußischen Einrichtungen in Frage stellende Rückwirkung auf die alte Monarchie geäußert.

Es erscheint deshalb wohl an der Zeit, die Erörterung der auf der politischen Arena zu Berlin offen gebliebenen Fragen in der Presse fortzusetzen. Vor Allem wird es darauf ankommen, bei den entscheidenden Factoren, also bei der Regierung und Landesvertretung, eingehende Kenntniß und volles Verständniß des neu zu ordnenden Gebietes zu fördern. Beides konnte, soweit Hannover in Betracht kam, den mit Uebergangsarbeiten überhäuften und in Altpreußen herangewachsenen Regierungsbeamten nur unvollkommen, mußte den Abgeordneten in noch geringerem Maße zu Gebote stehen. Denn beides ist nicht aus Acten und Budgetzahlen, sondern nur aus Erfahrung und unmittelbarer Anschauung zu gewinnen. Sodann handelt es sich bei den angeregten ferneren Organisationsarbeiten nicht blos um die allgemeinen Grundsätze — größere provinzielle Selbständigkeit, Beamtenverminderung, Selbstverwaltung ꝛc. — über deren Vortrefflichkeit alle Parteien ungefähr eben so einig sind, wie sie es früher über ein großes einiges Deutschland waren; sondern es handelt sich um den Punkt, wo, und die Art, wie der Wirklichkeitshebel eingesetzt werden soll. Daß das Zweierlei ist, hat der erste Anlauf zur

provinziellen Verselbständigung, der hannoversche Provinzialfonds, dargethan.

Von diesen Gesichtspunkten aus — zur Förderung der Erkenntniß des Vorhandenen und des Urtheils über das Werdende — sind die nachfolgenden Bemerkungen niedergeschrieben. Ihr Verfasser hat seit 30 Jahren in der unteren, mittleren und centralen hannoverschen Verwaltung gearbeitet, die letzten 12 Jahre als Vorstand eines Amtes. Die altpreußische Verwaltung kennt derselbe, soweit sie nicht in seiner Heimath bereits eingebürgert ist, aus eigener Erfahrung nicht. Er wird das ne sutor supra crepidam! beachten.

I. Verfassung und Verwaltung vor 1866.

Wegen des Zusammenhangs der Verwaltungs- mit der Provinzialverfassungsfrage wird ein kurzer Rückblick auf die frühere Verfassung, sowie zum Verständniß der erstern auf die frühere Verwaltung am Platze sein.

Nach den Freiheitskriegen wurden die, bis dahin mehr oder weniger staatlich selbständigen Provinzen Hannovers durch die Hand des Grafen Münster zu einem einheitlichen Staatswesen zusammengeschweißt. Die bestehenden altständischen Provinzialverfassungen, erweitert durch Vertreter des freien Grundbesitzes, behielten provinzielle Zuständigkeit. Die allgemeinen Landesangelegenheiten gingen auf die allgemeine Ständeversammlung über, deren erste Kammer im Wesentlichen aus Deputirten der Ritterschaft, deren zweite Kammer aus Vertretern der Städte, des freien Grundbesitzes, des Clerus &c. bestand.

Ungefähr gleichzeitig mit der Verfassungsumgestaltung von 1819 erfolgte von 1821 bis 1824 die Neugestaltung der Verwaltung. (Gesetz vom 13. März 1821 über die verbesserte Verfassung der Patrimonialgerichte. Edict vom 12. October 1822 über die Verwaltungs-Organisation.) Die untere Verwaltung wurde von Patrimonialgerichten, Magistraten und Aemtern wahrgenommen, die mittlere wurde sechs Landdrosteien und einer Berghauptmannschaft übertragen. Die Centralverwaltung ging auf das Cabinetsministerium über. Im Jahre 1848 waren noch 157 königliche und standesherrliche Aemter, Gerichte, Amtsvogteien, 55 städtische Magistrate, 85 Patrimonialgerichte und 12 Kirchspielsgerichte im Lande Hadeln, mithin 309 richterlich-obrigkeitliche Behörden für 1¾ Millionen Einwohner vorhanden (statistisches Handbuch von Harseim und Schlüter S. 5). Aehnliche Einrichtungen bestehen noch jetzt in Schleswig-Holstein.

Wie die Verfassungsänderungen in einer Condensirung der Provinzialverfassungen unter Beibehaltung provinzieller und altständischer Grund-

lagen bestanden, so bildeten auch die Grundzüge des Organisations-Edicts von 1822 die Unterlage der spätern Verwaltungs-Organisationen Hannovers. Die Schöpfungen der zwanziger Jahre waren das Werk eines vornehmen aristokratischen Staatsmannes, des Grafen Münster. Sie tragen, wenn auch nach damaligen Zeitverhältnissen liberal zu nennen, doch ein patrimonialstaatliches, überwiegend aristokratisches Gepräge. Die Verfassungs- und Verwaltungsumgestaltungen nach 1848 führte, ein Menschenalter später, ein bürgerlicher Mann, der Bürgermeister Stüve aus Osnabrück, in's Leben. In ihnen trat das in Hannover überwiegende Bauern- und Bürgerthum in den Vordergrund. Stüve war in der Lokalverwaltung herangereift, nicht ohne Einseitigkeiten, ein Kenner und Verehrer altgermanischer Freiheit und Selbstverwaltung. Sein Werk hat manche Correcturen erdulden müssen; in Einzelheiten mit Grund. Seine Hauptgedanken sind stehen geblieben und haben sich bewährt. Münster schuf in Verfassung und Verwaltung $18\frac{18}{22}$ den hannoverschen Staat. Der innere Um- und Ausbau desselben von $18\frac{48}{52}$ war Stüve's Werk. Die Verwaltungs-Organisation von 1852 beseitigte die Patrimonialgerichte, Rechtspflege und Verwaltung wurden getrennt. Obrigkeitliche Stellungen behielten nur auf dem Lande die Aemter, in den selbständigen Städten die Magistrate bezw. königlichen Polizeidirectionen. Eine Städteordnung regelte die Verhältnisse der Städte, eine Landgemeindeordnung diejenigen der Landgemeinden. Eine unter Berücksichtigung der Concurrenz zu den Gemeindelasten und des Interesses an den Gemeindeangelegenheiten klassenweise autonomisch geregelte Stimmordnung, freie Wahl der Vorsteher, Selbstverwaltung mit dem Erforderniß höherer Genehmigung in bestimmt bezeichneten Fällen (bei Bezirks-, Verfassungs-, Lastenfuß-Aenderungen, Vermögensveräußerungen u. s. w.), in größeren Gemeinden Vertretung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch einen Gemeinderath, Handhabung der Flur- und Feldmarks-Polizei durch die Gemeindebeamten nebst entsprechender Strafzuständigkeit, selbständige Handhabung des Rechnungs- und Beitrags-Wesens lediglich unter staatlicher Oberaufsicht charakterisiren dieselbe. Gleiche, zum Theil noch größere Selbständigkeit war den Kirchen- und Schul-Gemeinden rücksichtlich ihrer vermögensrechtlichen Angelegenheiten bereits 1848 verliehen, unter Ausrüstung derselben mit Kirchen- und Schulvorständen. Die Zuständigkeit der früheren Kirchenvorstände ist später auf die, das gesammte kirchliche Gebiet (auch die interna) umfassenden Kirchenräthe übertragen.

Jene Land-, Stadt-, Kirchen- und Schul-Gemeindeordnungen sind seit länger als 15 Jahren, wenn auch mit einzelnen Modificationen, in Geltung, haben wiederholte Angriffe und Aenderungs-Versuche über-

dauert, die Betheiligten befriedigt, ihre Stelle im Staatsorganismus wohl ausgefüllt und sind auch während der Dictatur von $18\frac{55}{57}$ unversehrt geblieben. In ihnen ist ein gesunder, der hannoverschen Agrarverfassung mit überwiegend bäuerlichen Besitzungen entsprechender, auf Selbstverwaltung durch unbesoldete Genossen und Fernhaltung staatlicher Bevormundung ohne Independentismus basirter Grundbau für das gemeindliche, staatliche und kirchliche Leben vorhanden.

Die nächste Zuständigkeit über die Gemeinden, die obrigkeitliche, wie man sie bei uns vorzugsweise bezeichnet, ist in den Stadtgemeinden (abgesehen von wenigen Polizeidirectionen) bei den Magistraten, welche gleichzeitig Gemeinde- und Staatsorgane sind, auf dem Lande bei den Aemtern; bis 1852 waren dieselben zugleich Gerichte erster Instanz. Mit der veränderten Organisation wurde die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt.

Geblieben sind aber unter allen Umgestaltungen mit geringen Abweichungen geschichtliche Bezirksabgrenzungen und Amtssitze, Zusammenfassung fast aller staatlichen Functionen, die richterlichen ausgenommen, in der untern Instanz, Uebereinstimmung der obrigkeitlichen und Gerichts-Sprengel.

Die leitenden Gedanken bei diesen Organisationen von 1852 sind in einem Regierungsschreiben vom 1. Februar 1849 an die derzeitigen Stände *) in so ausgezeichneter Weise dargelegt, daß deren wörtliche Anführung hier am Platze erscheint. Sie werfen zugleich auf die vorerwähnte Gemeinde-Gesetzgebung und auf die verschiedenen neuerdings im Abgeordneten-Hause zu Berlin zu Tage getretenen Anschauungen ein vortreffliches Schlaglicht. Es heißt dort:

„Wir sind nun bei den gesammten Organisationsplänen von der Ansicht ausgegangen, daß die Obliegenheit der Regierung nicht in einer Leitung und Bestimmung der Gesammtthätigkeit des Volkes besteht, sondern daß sich dieselbe vielmehr beschränkt auf die Vertheidigung des Staates nach außen, den Schutz des Rechts und der Ordnung im Innern, und die Herbeischaffung der Mittel zu beiden durch Verwaltung der Steuern, des Eigenthums und der sonstigen Anstalten des Staates. Die Zahl und Bedeutung dieser Anstalten, deren bedeutendste die Communicationsmittel, Chausseen, Canäle, Eisenbahnen und Bildungs-Anstalten sind, zu denen aber auch Straf-, Heil- und Gewerbeanstalten gehören, sowie die Ausdehnung des Staatseigenthums, namentlich an Grund und Boden, Gütern, Forsten, Bergwerken und sonstigen Ge-

*) Actenstücke der zehnten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover von 1849, Seite 248.

werbebetrieben, bestimmt den Umfang der eigenen Verwaltung des Staates."

„In die Verwaltung des Vermögens und der Anstalten der Privaten, Gemeinden und Corporationen hat er sich dagegen nicht zu mischen. Jedoch gebührt ihm auch hier eine ordnende und eine die gegebene Ordnung aufrecht erhaltende Gewalt. Jene äußert sich durch die Gesetzgebung, diese durch die Aufsicht, und die Handhabung dieser ist abermals einer der Hauptangelpunkte, um welchen sich die Entscheidung über das Zuviel im Regieren bewegt."

„Das Regierungswesen der neuern Zeit hat hier die Grenzen nicht gehörig festgehalten. Es hat theils die Staatsanstalten ungemein vermehrt, theils die Einwirkung auf Vermögen, Thätigkeit und Anstalten der Einzelnen, Gemeinden und Corporationen so sehr erweitert, daß aus der nothwendigen Beschränkung der Freiheit, welche daraus erwachsen mußte, eine unversiegbare Quelle der Unzufriedenheit geworden ist."

„Vermehrt ist diese durch die Bildung der Verwaltungsbehörden selbst. Letztere sind hervorgegangen aus Justiz-Collegien, haben wenigstens alle früher allerdings vorhandenen anderen Elemente allmählig entfernt. Daher ist ein Geist des Formalismus in ihnen einheimisch geworden, der um so schlimmer war, je weniger er, zumal in den höheren Instanzen, durch unmittelbare Anschauung und Handhabung der Sachen und des Lebens gemildert wurde."

„Die Widersprüche, in welche das Regierungswesen durch diesen Formelkram und das Einmischen in zu viele Dinge mit dem Leben gerieth, und welche nicht selten zur Lächerlichkeit ausarteten, haben die Fortdauer dieses Systems überall unmöglich gemacht."

„Auf der andern Seite darf nicht verkannt werden, daß das System auch sein Gutes mit sich geführt hat. Es hat dasselbe vor Allem für die Menschen viel Bequemes gehabt."

„Indem es sorgfältig alle Mißbräuche überwachte und verhütete, gewöhnte es an einen hohen Grad von Ordnung und Sicherheit ohne eigene Kraftanstrengung."

„Indem es einfach dem Einzelnen Arbeiten abnahm, machte es das Leben leicht und bequem."

„Indem es mancherlei that zur Förderung des gemeinen Wohlstandes, ist es besonders den Leuten von mittlerer und geringer Geisteskraft, also der Menge, zu Gute gekommen."

„Es ist nicht zu leugnen, daß auf diese Weise die Völker bequem, weichlich, muth- und kraftlos geworden sind, daß sie nicht verstehen,

sich selbst zu rathen, zu helfen und zu schützen, daß sie fortwährend die Wohlthaten jenes entwickelten Regierungswesens verlangen, fortwährend geneigt sind, an die Regierung und die Behörden insbesondere Forderungen zu stellen, welche außerhalb der eigentlichen Sphäre ihrer Thätigkeit liegen, aber die mit diesen Wohlthaten verbundenen Uebel unerträglich finden."

„Man fordert zugleich Freiheit und Polizei, beides in größter Ausdehnung und beides ohne die Kraft oder die Resignation es zu ertragen."

„Diese Betrachtungen lassen erkennen, nach welchen Zwecken zu streben ist, nämlich:

1. nach Beschränkung der Staatsverwaltung auf ihre nothwendige Thätigkeit;
2. nach Beseitigung des fruchtlosen Formalismus;
3. nach Herbeischaffung vollständiger Sachkenntniß und praktischer Ausbildung für die ferner zu handhabenden Gegenstände."

„Es ergiebt sich aber auch ferner, daß in Rücksicht auf das erste Ziel nur mit Vorsicht und nur allmählig vorgeschritten werden darf, sowie das zweite in der That durch das dritte bedingt ist, daß Aufgeben der Form ohne volle Einsicht in das Wesen nur zur Auflösung führen könnte."

„Eine Vermittlung der widersprechenden Tendenzen im Volke und eine angemessene Verbindung der Sachkunde mit der formellen Geschäftsordnung wird zunächst dadurch herbeizuführen sein, daß möglichst viele Geschäfte nicht, wie in der letzten Zeit, von den Behörden allein, sondern wie früher von den Behörden und Unterthanen gemeinschaftlich berathen und ausgeführt werden."

„In dieser durchgeführten Theilnahme des Volkes an der Verwaltung liegt das erste und wesentlichste Mittel, allmählig wieder ohne Erschütterung des gemeinen Wohls zur Selbstregierung des Volkes überzugehen, und den Staat von dem Uebermaße fremdartiger und kleinlicher Thätigkeit zu entlasten."

„Da eine solche Gemeinschaftlichkeit des Handelns im Ständewesen für die höchsten Stufen der Staatsthätigkeit festgestellt ist, so wird solche für die unteren Stufen um so weniger zu entbehren sein, als einmal die nothwendige Uebereinstimmung des ganzen Staatswesens es erfordert, und daneben im Volke ungleich leichter die geistige Befähigung zur Besorgung der unmittelbaren Geschäfte des Lebens gefunden wird, als zur Gewinnung der allgemeinen Resultate, die in der Gesetzgebung und den Grundsätzen der obersten Staatsverwaltung hervortreten sollen."

„Aber auch da, wo diese Theilnahme des Volkes nicht unmittelbar

eintreten kann, ist es erforderlich, dasselbe der Verwaltung näher zu stellen, als dieses bisher der Fall war. Es gilt demgemäß, den Grundsatz der Oeffentlichkeit auch in der Verwaltung durchzuführen."

„Daß diese hier anders als im Gerichtswesen in's Leben treten muß, liegt auf der Hand. Aehnlich aber wie es den allgemeinen Ständen schon bisher frei stand, von dem Gange der Verwaltung in ihrem höchsten Kreise Kenntniß zu nehmen, ähnlich wird auch dem Volke Gelegenheit zu geben sein, durch seine Vertreter von der Behandlung der ihm zunächst liegenden Interessen durch die Regierung sich zu überzeugen. Nur so wird das auch die wohlwollendsten Schritte der Regierung verdächtigende Mißtrauen zu beseitigen, und nur so die zur Selbstregierung des Volkes erforderliche praktische Durchbildung desselben zu erreichen sein."

„Dem muß ferner die Entwickelung einer möglichst freien Thätigkeit der Gemeinde hinzutreten. Der Staat muß nichts besorgen wollen, wozu die Gemeinde im Stande ist, und er muß diese nicht leiten wollen, wo die Ausübung seines allgemeinen Aufsichtsrechts genügt. So ist zu hoffen, daß das Interesse der Einzelnen am Gemeinwesen in seiner nächstliegenden Gestalt erstarke; das ist der Kreis, in dem ein Jeder zunächst für das öffentliche Leben zu wirken berufen und verpflichtet ist, und nur wenn so die Kräfte in ihre richtige Bahn geleitet werden, kann es gelingen, sie für das Ganze heilbringend zu machen und aus den unnatürlichen Zuständen unserer Tage herauszukommen, wo eine große Menge sich zum Aburtheilen und Eingreifen in die schwierigsten Fragen berufen und verpflichtet wähnt, während sie zum Durchdringen und Fördern der eigenen Gemeinde-Verhältnisse weder die Fähigkeit noch auch nur den Willen besitzt."

„Eine Voraussetzung und zugleich eine Folge dieser freieren Stellung der Gemeinde im Staate liegt sodann in der Erweiterung der Befugnisse der mittleren und untern Regierungsbehörden nach oben hin. Dem Ministerium sind nur solche Sachen vorzubehalten, welche die höchste Gewalt und die nothwendige Uebereinstimmung der Staatsverhältnisse ihm vorzulegen nöthigen, und ebenso ist den unteren Behörden der mittleren Instanz gegenüber in allen Fällen, wo sie in Uebereinstimmung mit den Untergebenen handeln, eine selbständigere Stellung einzuräumen. So werden auch die Behörden aus dem blos formellen Geschäftsbetriebe zu einer freieren Thätigkeit hinübergeführt, die Gemeinden aber einer das eigene Handeln unnöthig beengenden Schranke enthoben werden."

„Die praktische Entwickelung dieser Grundsätze, der durchgeführten

Theilnahme des Volkes an der Verwaltung, der Oeffentlichkeit der letzteren, der möglichst freien Thätigkeit der Gemeinden, und der möglichsten Selbständigkeit der Behörden nach oben, — scheint uns der Weg zu sein, auf welchem zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Umgestaltung der Verwaltung zu gelangen ist."

„Sie liegen den angeschlossenen Entwürfen unter." u. s. w.

„Was nun zunächst den örtlichen Umfang der Aemter betrifft, so drängt zu einer engen Begrenzung ihres Bezirks vornehmlich die Rücksicht, alle Verwaltungsgeschäfte thunlichst in der Hand eines Mannes zu belassen und diesen zugleich in den Stand zu setzen, der Regel nach Alles durch directe Verhandlung mit den Amts-Eingesessenen zu erledigen. Nur so wird es dem Beamten möglich, sich durch eigene Anschauung von den Verhältnissen und Bedürfnissen der Untergebenen genügend zu unterrichten, das Vertrauen derselben zu gewinnen und so seinem höchsten Ziele näher zu kommen, das Nothwendige weniger durch Zwang als durch geistigen und sittlichen Antrieb, durch Ueberzeugung und Förderung eigener Einsicht und freier Thätigkeit zu erreichen. Denn es ist stets festzuhalten, daß das Unvollkommene, das auf diesem Wege erreicht wird, einen ungleich größeren Werth hat, als das äußerlich Vollkommenste, wenn solches das bloße Erzeugniß des Zwanges ist, daß ferner alle gesetzliche Ordnung nur insoweit wahren Werth hat, als sie auf dem eignen Wollen der Menschen beruht, und daß die Regierung ihren Zweck nur erreicht, wenn sie dieses Wollen hervorgerufen hat. Dabei darf es freilich nicht übersehen werden, daß der obrigkeitliche Beamte gänzlich außer Stande ist, zu diesem Ziele zu gelangen, wenn er nicht selbst als ein tadelloser, wohlwollender Mensch, als ein solcher sich darstellt, dem Recht und Ordnung, sowie das gesammte Wohl seiner Untergebenen wahrhaft heilig ist. In der untern Verwaltung, wo Regierung und Volk sich stets unmittelbar berühren, kommt diese überwiegend wichtige, rein menschliche Seite des Staatswesens am meisten zu Tage und es ist deshalb unerläßlich, sie sofort als oberstes Princip auszusprechen und mit Ernst darüber zu halten. Ergiebt sich hieraus bereits, daß der obrigkeitliche Beamte seine Thätigkeit der Regel nach als eine vermittelnde zu betrachten habe, und daß von diesem Grundsatze nur da abzugehen sei, wo einestheils ein bestimmt gebietendes Gesetz vorhanden und anderntheils der freiwillige Gehorsam gegen das Gesetz nicht zu erreichen ist, so wird ferner eine jede Entscheidung dieser Art als ein unerwünschter Fall zu betrachten sein, den man zwar, wo man Recht hat, nicht scheuen, der aber niemals das Ziel der Arbeit sein soll."

„Diese Berücksichtigung der wesentlich vermittelnden Thätigkeit hat dazu geführt, an die Spitze des Entwurfs den Satz zu stellen, daß ein Amtsbezirk in der Regel nicht größer sein soll, als daß Ein Beamter ihm vorstehen kann."

„Eben dahin leitet auch noch die Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Landbewohner, die wenn irgend möglich Gericht und Amt an einem Orte finden müssen. Wird nun das bei der Gerichts-Verfassung beabsichtigte Princip der Einzelrichter für die untern Instanzen festgehalten, so folgt schon daraus, daß der Bezirk der Aemter in der Regel auch kein großer wird sein dürfen." u. s. w.

„Um übrigens diesen unmittelbaren Verkehr zwischen dem Beamten und den Amtseingesessenen thunlichst zu fördern, wird es räthlich sein, jenem zu erleichtern, sich überall an Ort und Stelle zu begeben, und ihm deshalb entweder eine Entschädigung an Meilengeldern oder je nach Beschaffenheit der Localität für ein oder zwei Pferde; deren Haltung dann nachzuweisen sein wird, Fourage-Gelder zu bewilligen."

Nach diesen Grundsätzen traten 1852 176 Aemter und 44 selbständige Stadtverwaltungen in's Leben. Die Durchschnittsbevölkerung eines Stadtbezirks belief sich annähernd auf 6000, diejenige eines Amtbezirks auf 8 — 9000 Seelen. Jedes Amt erhielt regelmäßig einen Beamten, Amt oder Stadt- und Amtsgericht einen gemeinsamen Sitz, vielfach gemeinsame Geschäftsgebäude. Im Jahre 1859 wurde die Zahl der Aemter auf 102, die der selbständigen Städte auf 42 reducirt. Unter den Aemtern waren seitdem 61 mit einer Bevölkerung von 12—20,000 Seelen, während 2 Bezirke bis 5000, 3 über 25,000 Bewohner umfaßten. Die Aemter hatten die Domanial-Localverwaltung mit wahrzunehmen. Die größern wurden mit 2 Beamten besetzt.*)

Den Aemtern zur Seite wurden Amtsversammlungen gestellt, eine Art Kreisstände. Sie bestehen aus Gemeindebeamten und virilstimmberechtigten Besitzern bezw. Vertretern der größern Güter, Domainen und Höfe des Bezirks. Die Zahl der Mitglieder soll der Regel nach nicht über 24 hinausgehen. Sie treten periodisch (großentheils 6 Mal im Jahre) regelmäßig unter Leitung des Amts zusammen. Förderung der Land- und Forstwirthschaft, der Viehzucht und Gewerbe, Wege-, Ent- und Bewässerungs-, Deich- und Uferbau-Sachen, Theurungs-Vorkehrungen, Domicil- und Armensachen, Maßregeln zur Beförderung des Wohlstandes, die Vertheilung von Hoheitslasten, die Feststellung polizeilicher Strafbestimmungen ꝛc.

*) Ringklib, Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover 1859.

bilden den Gegenstand ihrer Berathungen. Sie können Ausgaben oder Leistungen zu gemeinem Nutzen des Bezirks beschließen, Leih- und Sparkassen, Unterrichts-, Arbeits- und Armen-Anstalten auf Kosten oder unter Garantie desselben gründen. Eins ihrer wichtigsten Rechte ist die Bewilligung der jährlichen Umlagen (Steuerzuschlag) für die Landstraßen des Amts. Letztere Befugnisse haben in zahlreichen Fällen in der Gründung von Sparkassen und in der Aufnahme von Wegeanleihen sich bethätigt. Die Sparkassen der Provinz Hannover haben sich von 70 mit 2½ Millionen Thaler Einlagen im Jahre 1848, auf 130 mit beinahe 15 Millionen im Jahre 1865 gehoben. Hannover stand, anlangend die Zahl derselben, in den dreißiger Jahren hinter den Provinzen Schlesien, Brandenburg und Rheinland, hatte dieselben aber bereits 1859 erheblich überflügelt.*) An Wegeanleihen ist annähernd 1 Million aufgenommen. Auch diese Schöpfung Stüve's, allerdings durch die spätere Aufnahme von Virilstimmberechtigten wesentlich vervollkommnet, hat sich bewährt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Einrichtungen der erwähnten Art, die Gemeinde- und Amtsverfassung, einiger Zeit bedürfen, bevor sie ihre volle Bedeutung entfalten. Die neue Saat steht nicht sofort in Aehren; darf ich auf die Erfahrungen mich berufen, welche ich in den letztvergangenen 12 Jahren als Vorstand eines Amts gemacht habe, so gehen dieselben dahin, daß unsere ländliche Bevölkerung noch nicht überall und völlig in das ihr 1852 angemessene Kleid hineingewachsen ist. Die Gemeindebeamten scheuen sich noch vielfach, den vollen Gebrauch von den ihnen beigelegten Rechten, namentlich den Strafbefugnissen zu machen. Der Bauer folgt nicht immer willig dem Befehl des ihm social gleichstehenden Vorstehers; dieser scheut oftmals die Nackenschläge seiner Standesgenossen. Aber ein unendlicher Fortschritt gegen die Zeit von 1852 liegt vor. Die Gemeindeangelegenheiten haben sich ohne staatliche Bevormundung im Ganzen gut abgewickelt. Unordnungen im Beitrags-, Rechnungswesen &c. sind sehr selten. Die Vorsteher haben großentheils guten Willen und viele die für ihre Obliegenheiten ausreichende Befähigung. Einzelne leisten Ausgezeichnetes. Zwar kommen durchgreifende Verbesserungen meistens nur durch die Initiative des Beamten zu Stande. Wo sie aber verbunden mit Vertrauen vorhanden ist, findet sie eine Aufmunterung und Unterstützung, welche die Arbeit zur Lust macht und durch Orden, Anerkennungsrescripte &c. nicht entfernt ersetzt werden könnte. Der stete unmittelbare Geschäftsverkehr des Beamten mit den Amtseingesessenen, die Mitwirkung derselben durch die sie vertretenden Vorsteher und Amtsver-

*) Zeitschrift des statistischen Büreaus zu Hannover für 1867, Seite 49.

treter üben zwar manchmal eine hemmende Wirkung — nun, der Beamte soll ja nicht allein regieren! — sie schaffen aber auch, wo die Persönlichkeiten darnach sind, ein Band des Vertrauens, das nach beiden Seiten wohlthuend wirkt; sie ermöglichen Dinge (Sparkassen, Wegebauten 2c.), die ohne Vertrauen und ohne Vertretung nicht möglich wären. Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit sind für die untere Verwaltung der Ariadnefaden, welcher allein aus dem Labyrinth des Papier- und Formelwesens hinausführt. Nicht, daß man der Acten, Tabellen, des Schreibens gänzlich entrathen, alle Schreiber 2c., wie Graf Bethusi-Huc will, sofort abschaffen könnte; das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber jenem Standpunkte, für den die Acten nicht des Lebens, sondern das Leben der Acten wegen vorhanden, dem derjenige als ausgezeichneter Geschäftsmann gilt, der im Productenbuche keine offenstehenden Nummern hat und die einmal anhängig werdenden Sachen — das Anhängig-Werden eben deshalb oft abwehrend — mit juristischem Scharfsinne und genauer Beachtung aller Formvorschriften erledigt, unbekümmert darum, ob seine Thätigkeit nur acta completa oder Lebensresultate liefert — jenem Standpunkte gräbt man nur durch Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit seine Existenzbedingungen ab.

Sollten dieselben aber in der untern Verwaltungs-Instanz Platz greifen, so war eine Erweiterung ihrer Competenz gegen früher nothwendig. Die Aemter mußten in allen Angelegenheiten localer, nicht weitergreifender Bedeutung die erste Instanz bilden. Man konnte ihnen diese erweiterte Zuständigkeit übertragen, denn an die Stelle der früheren papiernen Controle der Oberbehörden trat die lebendige der Betheiligten. Man mußte es, denn das Zusammenwirken mit ständeartigen Organen setzt ausreichende Vollmachten der Regierungsmänner zu sofortiger Geschäfts-Erledigung voraus.

In dieser Beziehung nun enthält die Amtsordnung von 1852 einen sehr wichtigen Fortschritt gegen diejenige von 1823.

Nach der Amtsordnung von 1823 waren die Aemter in Verwaltungssachen im Wesentlichen nur Wahrnehmungs-, Vorbereitungs- und Ausführungs-Organe der Landdrosteien; die eigentliche ordnende und entscheidende Zuständigkeit lag bei diesen. Die Amtsordnung von 1852 (bezw. 1859) dagegen übertrug den Aemtern selbständige Verfassungsbefugniß innerhalb ihres Wirkungskreises und gab ihnen die Gewalt, ihren Erlassen durch Ordnungs-Strafen Nachdruck und Ausführung zu geben. Nur Fragen von allgemeiner über den Amtsbezirk hinausgehender Bedeutung, die Auflegung von Beiträgen und Leistungen, welche nicht in bestehenden Verpflichtungen begründet sind, und die Genehmigung darauf abzweckender

Gemeinde- oder Verbands-Beschlüsse, die Zulassung von Ausnahmen von allgemeinen Vorschriften und die dauernde Regelung für Bezirke, Orte, Anstalten so wie besonders ausgenommene Gegenstände sind der höhern Competenz vorbehalten. Hoheits-, Militair-, Steuer-, Kirchen-, Schul-, Synagogen-, Armen-, Gemeinde-, Wege-, Wasserbau-Sachen, die örtliche Verwaltung des Domanial-Klosterguts und der Regalien, die Gewerbe-, Feuer-, Bau-, Gesundheits-, Sicherheits-, Sitten- und Ordnungs-Polizei, die Polizei im engern Sinne und Polizeistrafsachen sowie die Erledigung besonderer Aufträge (Theilungs-, Verkoppelungs-, Wahl- &c. Angelegenheiten) gehörten zu ihrer Competenz. Innerhalb derselben hatten sie, gestützt auf unmittelbare Verhandlung mit den Betheiligten und Local-Anschauung, die gesammte öffentliche Verwaltung, zum Theil in Verbindung mit coordinirten Behörden (Superintendenten, Forst-, Wege-, Wasser- und Landbau-Inspectoren, Physicis, Militair- (Districts-) Commissairen &c.) zu führen und überhaupt das Gemeinwohl nach Kräften zu fördern.

Durch die den Aemtern verliehene Selbständigkeit wurde der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit, welcher bis 1852 vorbereitend und berichterstattend nach der Seite der Oberbehörden, also in der Zubereitung von Acten lag, in die Wirksamkeit für den Amtsbezirk und dessen Bewohner, in das Leben, verlegt. Zahlreiche Angelegenheiten konnten mündlich oder durch kurze Aufzeichnung und Bescheidung zu Protokoll erledigt werden. Sie wurden, wenn nicht in ihrem Dienste, so doch in ihrer geschäftlichen Stellung halb Communalbeamte nach Art der städtischen Bürgermeister. Die folgenreichsten Maßregeln, Entwässerungen, Wegebauten &c., wurden zum Abschlusse gebracht, ohne daß die Oberbehörden nur einmal Kunde davon erhielten; denn wo Vertrauen und geeignete Rücksichtnahme walten, werden Recurse selten. Für die Amtseingesessenen war es von größter Bedeutung, daß sie ohne Schreiberei, ohne die kostspielige Zwischenwirksamkeit von Anwälten und Mandataren, mit der entscheidenden Stelle verhandeln und bei dem mäßigen Umfange der Bezirke der Regel nach Hin- und Rückreise, ihre Geschäfte beim Amte, Gerichte, Kaufmann, Arzte &c. an einem Tage und Orte erledigen konnten. Der Beamte andererseits wurde mehr vom Schreibtische gelöst, konnte in das Leben schaffend eingreifen.

Es soll nicht behauptet werden, daß Letzteres überall eingetreten sei. Ideale Zustände verwirklichen sich schwer. Neue Einrichtungen gehen erst allmählig in's Leben über. Bessere Kräfte rangen sich auch früher einzeln durch die Hemmnisse hindurch; die Trägen verwandten später nicht selten ihre größere Selbständigkeit zur eignen Bequemlichkeit. Aber die Bahn für eine ersprießliche Amtsverwaltung war seit 1852 frei. Der

jüngere Beamten- und Amtseingesessenen-Anwuchs betrat sie und mit gutem Erfolge. Beweis sind die, Gott sei Dank, zahlreichen Fälle einer befriedigenden Förderung der Interessen des Bezirks durch die Beamten, besten Einvernehmens zwischen denselben und den Amtseingesessenen und ehrender Anerkennung der erstern von Seiten der letztern — einer Anerkennung, welche auch der Regierung zu Gute kommt! Denn dem Landbewohner ist sein Pastor die Kirche und sein Amtmann die Regierung.

Weniger befriedigend ist die Aemterorganisation nach oben hin ausgefallen. Mit der größern Verselbständigung der Obrigkeiten mußte sachgemäß die staatliche Aufsicht auf dieselben sich theils verschärfen, theils einen andern Charakter annehmen. Denn wenn sie auch in der Wirksamkeit nach unten hin durch größere Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Controle der Gemeindeorgane zum Theil ersetzt wurde, so bedurfte doch die Wahrung der innern staatlichen Interessen, der Dienstordnung, des geschäftlichen und sittlichen Verhaltens der Beamten einer verstärkten und veränderten Beachtung von Seiten der Mittelinstanz. Eine Veränderung erforderte dieselbe den leitenden Gedanken von 18$\frac{5}{5}\frac{2}{2}$ gemäß in der Richtung, daß sie aus den Acten mehr in den persönlichen Verkehr und in die unmittelbare Anschauung verlegt wurde, statt Einzelheiten den ganzen Mann in seiner Gesammtwirksamkeit in's Auge faßte.

Allerdings bedurften die Productenbücher, Gebührenregister, Geldjournale, Registraturen, zahlreichen Verzeichnisse rc. der Controle. Diese ist aber fast gänzlich nur auf Grund von Berichten, Auszügen rc., mit andern Worten von Selbstzeugnissen der Controlirten (für den Gewissenhaften lästig, für den Gewissenlosen umgehbar) geübt. Unordnungen Einzelner hatten stets, statt genauer Beachtung der ungesunden Gegend, Quarantaine-Maßregeln für Alle im Gefolge. Der Geschäftsformalismus nahm allmählig zu und pedantische Ausfüllung der vorgeschriebenen Formen galt mit als Werthmesser der Tüchtigkeit.

Ein großer Theil dieser Dinge hätte sich weit folgenreicher abmachen lassen, wenn der Landdrost bei den seit 1823 bestehenden Aemtervisitationen durch einen mitgebrachten Revisor an Ort und Stelle das einschlägige Material prüfen ließ und dabei alles Unwesentliche über Bord warf. „Zeigen Sie mir einmal gefälligst, Herr Amtmann," hätte es bei den Visitationen ferner heißen müssen, „die Wege, die Schulhäuser rc., die Sie gebaut, die landwirthschaftlichen, gewerblichen Meliorationen, welche Ihr Interesse in Anspruch nehmen. Nächstes Jahr werden wir die Fortschritte besehen." Freilich muß, wer so sprechen will, selbst Wege und Schulhäuser gebaut haben.

An Stelle der üblichen Landdrostendinées unter Zuziehung der Hono-

ratioren des Bezirks hätte eine Verhandlung mit der Amtsversammlung treten können, um die Wünsche und Bedürfnisse des Kreises und die Stellung des Amtmanns in demselben kennen zu lernen. Eine Anwesenheit bei einzelnen wichtigen Terminen hätte sich empfohlen, um nicht blos die Protokolle, sondern auch ihre Entstehungsart, die Leitung der Geschäfte seitens des Beamten kennen zu lernen. Unsere Kronanwälte haben bekanntlich alljährlich in dieser Art Sitzungen der Amtsgerichte beizuwohnen. Eine ähnliche Behandlung würde neben Beseitigung des Formalismus dem Urtheile über die Qualification der Beamten eine ganz andere Färbung verliehen, statt des bloßen Wissens dem Können zu seinem Rechte verholfen haben.

Die Landdrostei-Ordnung von 1852 geht allerdings von derartigen Gesichtspunkten aus. Die Handhabung derselben fiel aber theils bejahrten aus der frühern Periode in die neuere Zeit übergegangenen, theils — mit Ausnahme der letzteren Jahre und einzelner Persönlichkeiten — hinter dem grünen Tische alt gewordenen Landdrosten zu. Ein guter Contrapunktist ist aber noch kein guter Orchesterdirigent. Daneben verengte sich der Einfluß der Landdrosteien zwischen der sich ausdehnenden Bedeutung der Local- und Centralbehörden immer mehr. Nur die 1852 in die Landdrosteien eingefügten technischen (Weg-, Wasserbau-, Landesökonomie-) Beamten haben eine schätzenswerthe Beigabe derselben gebildet. Im Allgemeinen ist außer einer anerkennungswerth raschen und gesetzmäßigen Erledigung der anhängigen Geschäfte wenig anregende schaffende Kraft von den Mittelbehörden ausgegangen. In den Landdrosteien hat Hannover bislang eine Mittelinstanz (Provinzialregierung) zwischen den Magistraten und Aemtern einerseits, dem Ministerium andererseits beibehalten. Der Bezirk der kleinsten derselben, Aurich, umfaßt 54 □Mln. mit 193,000 Seelen, während Lüneburg 211 □Mln. und 376,000 Seelen zählt. Die Landdrosteien entsprechen zwar nicht völlig, aber doch großentheils den alten provinziallandschaftlichen Verbänden.

Im Jahre 1833 verfolgte man den Plan, in den Landdrosteien nach preußischem Muster auch die gesammte geistliche und Finanz-Verwaltung zu concentriren. 1849 hat man bereits eine völlige Beseitigung der Mittelinstanz und unmittelbare Unterstellung der Aemter unter die Centralbehörden in Erwägung gezogen, sich aber schließlich für die Beibehaltung derselben entschieden. Sie sollten nach den damaligen Plänen unter Ausscheidung der geistlichen und Domanial-Sachen, durch technische Referenten (für Forst-, Wasserbau-, Medicinal- 2c. Angelegenheiten) verstärkt werden, über gesetzliche oder Privatrechte Einzelner (in Theilungs-, Ablösungs-, Ent- und Bewässerungs-, Expropriations-, Militairaushebungs- 2c.

Sachen) collegialisch, dagegen in den übrigen das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten — zum Theil (nach holländischem Muster) nach voraufgegangener Begutachtung durch kaufmännische, gewerbliche, landwirthschaftliche Deputationen — nach Ermessen allein des Landdrosten (büreaukratisch) befinden und in eine ähnliche Verbindung mit den (unorganisirten) Provinziallandschaften gebracht werden, wie sie zwischen den Aemtern und der Amtsvertretung eingeführt wurde. Die zu diesem Zweck herzustellenden Provinziallandschaften sollten aus Wahl der Städte und Amtsversammlungen hervorgehen, die Hälfte der Vertreter der letztern aus den Großgrundbesitzern genommen werden.

Diese Pläne sind bekanntlich großentheils nicht zur Ausführung gelangt. Die beabsichtigte Reorganisation der Provinziallandschaften hatte Beschwerden der altständischen Ritterschaften und das Einschreiten des Bundes zur Folge. Die 1852 in's Leben tretenden Landdrosteien erhielten eine mehr collegiale Einrichtung, die landwirthschaftlichen ꝛc. Deputationen und die Mitwirkung provinzialständischer Versammlungen bei der Verwaltung kamen in Wegfall.

Derselbe Entwickelungsgang, welcher zu einer größern Concentration Deutschlands, unter Herabdrückung der Mittelhoheiten geführt hat, hat auch die Bedeutung der Landdrosteien mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Selbständigkeit der Local Verwaltung hatte sich gehoben. Ihre Bedeutung nahm in demselben Maße zu, in dem die Theilnahme der Kreise an der Verwaltung sich hob und das Gewicht der Volksvertretung gegenüber der Regierung in der staatlichen Waagschale wuchs. Andererseits drängte die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die Anwesenheit der Minister in den Kammern, der raschere Pulsschlag des öffentlichen Lebens zu größerer Centralisation. Die Mittelbehörden mußten sich mehr und mehr gewöhnen, in Principienfragen höhern Orts anzufragen, nur nach Anweisung zu handeln. Sachen, die vorzugsweise erst die neuere Zeit in den Vordergrund gestellt hat, die aber gleichzeitig überwiegend das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen, Eisenbahnbauten, Zolleinrichtungen, Schiffahrts- und Handels-Angelegenheiten, Hafenbauten, entzogen sich völlig oder fast völlig ihrem Einflusse. In andern Angelegenheiten zum Theil eiliger Natur (Wahlsachen, Anstellungen, Polizeivorfällen, Gesetzesvorbereitungen ꝛc.) wurde directe Communication der Central- und Local-Verwaltung Regel. Die Eisenbahnen und die durch die Kammerthätigkeit vermittelte Bekanntschaft mit den leitenden Personen in Hannover hatte zur Folge, daß auch Private sich vielfach sofort dorthin, nicht an die Landdrostei, wandten. Kurz die Bedeutung der Landdrosteien beschränkte sich schon seit länger im Wesentlichen auf ihre Thätigkeit als

Recurs-Instanz. Und diese Bedeutung konnte nicht von Dauer sein in einem Lande, welches für Rechtssachen nur noch zwei Instanzen hatte.

Auch ohne die Ereignisse des Jahres 1866 würden die Landdrosteien von der nächsten politischen Fluth fortgeschwemmt sein. Das Natürlichste wäre dann gewesen, Aufsichts- und Wahrnehmungs-Organe (Landdrosten, nicht Behörden) nach Art der Kronanwälte für Bezirke von ähnlichem Umfange wie die Obergerichtsbezirke, einzusetzen. Diese hätten mit verjüngten Kräften die Inspection, mehr auf das Leben als auf die Acten gerichtet, zu üben, in einzelnen wichtigeren Fällen unmittelbar mit den Betheiligten zu verhandeln gehabt. Die nächste entscheidende Instanz über den Aemtern hätten Abtheilungen der verschiedenen Ministerien gebildet. Die Communication der Aemter mit den Abtheilungen wäre durch den Landdrosten gegangen; nur wo derselbe besondern Anlaß fand, von dessen Bemerkungen begleitet. An die Stelle zweier wäre die eine Berufungs-Instanz des Ministeriums getreten. Derartige Einrichtungen würden große Ersparungen, Vereinfachung des Geschäftsganges ohne Beeinträchtigung der Geschäfte selbst, Verstärkung der Richtung auf Lebens- statt auf Registratur-Resultate in ihrem Gefolge gehabt haben. Analogien derselben bieten außer den Kronanwaltschaften die Superintendenten als Durchgangs-Instanz zwischen Pastor und Consistorium.

II. Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stellten folgende Forderungen in den Vordergrund.

1) Beschränkung des Staats auf die eigentlich staatlichen Geschäfte, Beseitigung der staatlichen Bevormundung der Gemeinden und Corporationen sowie der Vielschreiberei; Förderung der Selbstregierung und Uebertragung eines Theils der öffentlichen Geschäfte auf die Gemeinden, Kreise, Provinzen, Schaffung von Ehrenämtern mit Zwangspflicht zu deren Uebernahme.

Daß diese Forderungen bei den hannoverschen Organisationen von 1849/52 leitend waren und nicht ohne Glück darin verwirklicht sind, geht aus dem Vorhergehenden hervor.

Inwieweit die altpreußischen Einrichtungen jenen Forderungen entsprechen, übersehe ich nicht. Das Zeugniß der preußischen Abgeordneten, der nach Hannover versetzten preußischen Beamten und der auf Hannover übertragenen altpreußischen Einrichtungen senkt jedoch die Wagschaale nicht zu Gunsten derselben.

In Betreff der Beschränkung des Staats auf die eigentlich staatlichen Geschäfte, Beseitigung der Bevormundung der Gemeinden und Corpora-

tionen, ist nur über die in der Borries'schen Periode aus politischen Gründen erfolgte Einsetzung von Polizeidirectionen in den Städten und über öftere Versagungen der Bestätigung von städtischen Beamten Klage gewesen, vorübergehende Entstellungen eines richtig angelegten Baues.

Die Vielschreiberei und den geschäftlichen Formalismus anlangend, vermögen wir Beamten im Hannoverschen gegenwärtig, nachdem manche altpreußische Einrichtungen bei uns eingebürgert sind, ein Urtheil abzugeben. Es soll nicht gesagt werden, daß wir nicht auch vor 1866 an manchen entbehrlichen Schreibereien litten, daß nicht auch einzelne der zu uns gelangten Neuerungen Verbesserungen enthalten. Im Allgemeinen aber wird jeder hiesige Beamte, mit Einschluß der aus Altpreußen herversetzten, in das Zeugniß einstimmen, wir erreichten seither in Hannover dasselbe Ziel mit annähernd gleicher Sicherheit auf viel einfacherem Wege und mit bei weitem weniger Schreiberei. Es liegt das eben darin, daß die kleineren Bezirke, die Zusammenfassung sämmtlicher öffentlichen Verwaltungszweige in einer Person und der unmittelbare Verkehr mit den Amtseingesessenen eine materielle Kenntniß zu Wege bringen, welche das Formalisiren entbehrlicher macht, und daß die Zuständigkeit der Aemter als erste Instanz das Bedürfniß des Actenmachens in der größten Anzahl von Fällen zurückdrängt.

Alsdann aber wurde in Hannover seither die Kehrseite des Grundsatzes, daß der Staat sich auf die rein staatlichen Functionen zurückzuziehen habe, beachtet. Der Staat mischte sich nicht blos nicht unnöthig in communale Angelegenheiten, sondern er besorgte auch seine eigenen, die staatlichen Geschäfte selbst. Eine Abwälzung derselben auf die Gemeindebeamten in dem Umfange, wie sie die Wahlen zum Parlamente und Abgeordnetenhause, die Beschreibung und Fortführung der Steuerrollen, die Mitwirkung beim Militair- und Polizeiwesen neuerdings mit sich brachten, haben wir in Hannover früher nicht gekannt.

Man forderte im Abgeordnetenhause ferner

2) Beseitigung der Ungleichheit der Verwaltungseinrichtungen in den alten und neuen Provinzen und Verminderung der Zahl der besoldeten Verwaltungsbeamten.

Es ist im vollsten Maße zuzugestehen, daß die Provinzialverwaltung im Wesentlichen den preußischen Einrichtungen sich anzuschließen habe. Ich komme unten darauf zurück.

Anders liegt die Sache in Ansehung der Localverwaltung. Unsere sogenannten selbständigen, d. h. mit obrigkeitlicher Stellung ausgerüsteten Städte legen großen Werth auf dieselbe. Sie tragen die Kosten derselben. Es hat sich darin eben ein großer Theil dessen verwirklicht,

was man unter dem Namen Selbstverwaltung, Uebertragung staatlicher Functionen auf nicht staatliche Functionäre fordert.

Unsere Aemterverfassung aber für das platte Land ist das Product einer uralten, allmählig fortschreitenden Entwickelung. Die Amtssitze sind, ähnlich wie die Kirchspielssitze für die Kirchengemeinden, Mittelpunkte für die staatlichen, commerciellen und socialen Beziehungen des Bezirks. Bis 1852 waren die Aemter zugleich Justizbehörden erster Instanz. Die Amtsgerichtssitze fallen noch jetzt mit wenigen Ausnahmen mit den Sitzen der Amtsverwaltung zusammen; Polizei- und Untersuchungsgefängnisse, Geschäftsräume, Dienstwohnungen für die Beamten finden sich dort; das Straßensystem mündet dorthin; Aerzte, Apotheker, Anwälte, Wirthschaften, Kaufleute haben sich daselbst angesiedelt. Die Amtssitze sind im Kleinen das für den Amtsbezirk, was Hannover für das frühere Königreich war, Berlin für Preußen ist. Nimmt man den Amtssitzen ihr Verwaltungsamt und ihr Amtsgericht, so thut man für kleine aber zahlreiche Kreise dasselbe, was man thäte, wenn man Erfurt oder Frankfurt zur deutschen Reichshauptstadt machte. Keine Maßregel hat dem Grafen Borries so viele unversöhnliche Widersacher gegenüber gestellt, als die 1859 erfolgte Einziehung von 74 Aemtern. Die Städte Hannover und Frankfurt werden noch lange Zeit gebrauchen, ehe sie nicht die politische allein, nein vor Allem die commercielle und sociale Einbuße verschmerzen, die ihnen das Jahr 1866 brachte.

Die Bedeutung der hannoverschen Aemterverfassung ist ferner keine lediglich historische. Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Obrigkeit ist 1852 ausgeschieden. Sie steht in enger Verbindung mit der Verfassung der Landgemeinden, mit der Kirchen- und Schulverwaltung, mit Ablösungen, Theilungen, Verkoppelungen, Ent- und Bewässerungen, Weg- und Wasserbau. Das Volk hat sich an sie gewöhnt und will sie. Es findet in der Mehrzahl seiner Beamten Berather, die es in einem Tage erreichen kann, denen es vertraut, die ihm Anwälte und Schreiber entbehrlich machen, Kosten sparen. In den Amtsversammlungen ist eine neue Saat communalständischer Mitwirkung der Bevölkerung in ihren eigenen Angelegenheiten ausgestreut, welche nach 15jährigem Bestehen erfreulich sprośt und Früchte verheißt. Glaubt man, wenn man aus diesem Bau den Mittelpunkt, das Amt, herausnimmt, wenn man die kreisständischen Elemente mehrerer Aemter zu einer Kreisvertretung umorganisirt, daß man sofort für den größeren Bezirk dasselbe habe, was man für den engeren hatte? Ist etwa Rheinland ohne weiteres gut preußisch geworden oder mit Holstein, Hannover, Frankfurt durch die verfassungsmäßige Einverleibung eine innere Transsubstantiation vor sich gegangen?

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht die von der Staatseinheit geforderten Umgestaltungen auch der unteren Verwaltung zur Durchführung gebracht werden müßten. Es soll aber damit bestritten werden, daß jene Einheit das Nebeneinander verschiedenartiger Localverwaltungen verbiete. Werden nicht auch in Altpreußen wegen innerer Verschiedenheit die Städte anders verwaltet als das Land, Westphalen und Rheinland mit Amtmännern und Bürgermeistern anders, als der Osten mit Schulzen und Gutspolizei?

Das Institut der Landräthe stammt, soweit ich unterrichtet bin, aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats, war ursprünglich ein rein ständisches, wurde in der Stein-Hardenberg'schen Periode zugleich ein Staatsamt. Es ist ein natürliches Product der Agrarverfassung jener Provinzen. In den östlichen Provinzen überwiegt der Großgrundbesitz. Derselbe umfaßt in mehreren derselben die Hälfte des Areals. Viele Güter dehnen sich über eine halbe, ja über eine volle Quadratmeile aus. Ein Rittergut im Regierungsbezirk Gumbinnen umfaßt durchschnittlich 2860, in Königsberg 2030, in Posen 3000, in Cöslin über 2000 preußische Morgen.*) Der Regierungsbezirk Königsberg zählte 1837 auf 408 Quadratmeilen 981 Rittergüter (35 Procent) neben 64 Procent Bauerhöfe. Im Regierungsbezirk Posen mit 321 Quadratmeilen waren 927 Rittergüter (58 Procent) neben 41 Procent kleiner Besitzungen.

Dagegen enthält Preußisch-Westphalen 9 Procent Güter, 81 Procent Bauerhöfe, 10 Procent kleinere Besitzungen, und in der Provinz Hannover fallen 5—7 Procent des cultivirten Areals auf Rittergüter, 80 Procent auf bespannte Höfe. Von 1395 Grundeigenthümern mit mehr als 50 Thaler Grundsteuer waren $\frac{5}{6}$ Bauerhofsbesitzer.**)

Wo der Großgrundbesitz so zahlreich und wohlhabend vertreten ist, wie in den östlichen Provinzen, konnte man dem Träger des Kreis-Communal-Amts (Landrath) zugleich obrigkeitliche Functionen als Ehrenamt übertragen. Es fehlte nicht an gebildeten, pecuniär-befähigten und willigen Personen. In Hannover fehlt es daran, während das Material zu guten Gemeindebeamten, demnächst auch wohl zu westphälischen Amtmännern sich vorfindet. Das obrigkeitliche Amt selbst wird königlich bleiben müssen. In einer Armee mit zahlreichen Freiwilligen von Bildung kann man das Offiziercorps aus den Gemeinen ergänzen. Stehen nur junge Leute von Volksschulbildung in Reihe und Glied, so muß der Offizier aus dem Offiziercorps von Beruf genommen werden.

*) Archiv der politischen Oekonomie N. F. III. S. 49 u. f.

**) Fachtmann, Gebundenheit oder freie Veräußerlichkeit? S. 2.

Die Verschiedenheiten der unteren Verwaltung in den altpreußischen Provinzen und in Hannover haben ihren Grund in der Bodenvertheilung.

Zwei Männer von gleicher Grundanschauung und Tüchtigkeit, Stein und Stüve, wurden durch die Bedingungen und Menschen, welche den Stoff ihres staatsmännischen Schaffens abgaben, im deutschen Nordosten zur Landraths-, im Nordwesten zur Landgemeinde- und Aemterverfassung geführt.

Eine wichtige Seite hat noch die Aemterverfassung, welche besonders hervorzuheben ist. Sie ist eine vortreffliche Erziehungsanstalt für angehende Staatsdiener.

Wo hat Altpreußen eine derartige Schule, mit unmitelbarer Anschauung der Verhältnisse, mit unmittelbarem Verkehre mit den Menschen, auf welche die Arbeiten sich beziehen? Die jungen Leute gehen dort aus den Hörsälen der Universität an die grünen Tische der Collegien, studiren Verfassung, Gesetze, Volks- und Finanzwissenschaft, lesen Acten, referiren und decerniren; aber der Stoff, auf den, für den sie wirken sollen, bleibt ihnen der Regel nach fern. Darin hat es denn wohl seinen Grund, daß die aus Altpreußen nach Hannover übertragenen Einrichtungen uns den Eindruck des Compendienartigen, über das Ziel hinausgreifender Weitläufigkeit machen. Selbst in Hannover bekamen die Personen, welche früh in die höheren Behörden gezogen waren, einen ganz anderen Anschmack, als diejenigen, welche erst längere Jahre beim Amte gearbeitet hatten.

Das Abgeordnetenhaus forderte ferner:

3) Dotirung der gleichartigen Verwaltungsbeamten in allen Theilen des Staats mit einem entsprechend gleichen Gehalte.

Die Forderung ist vollkommen begründet, wenn man sie auf reine Staatsdiener beschränkt, d. h. solche Personen, welche berufsmäßig ihre Kräfte und Zeit dem Staatsdienste ausschließlich widmen. Bei diesen Personen mögen Unterschiede je nach der Dauer der unentgeltlich verwandten Vorbereitungszeit, der größeren oder geringeren Bedeutung und Verantwortlichkeit ihrer Stellungen, den Preisen ihrer Aufenthaltsorte Platz greifen, Uebergänge statt finden — das Alles dient ja eben nur zur Herstellung wirklicher Gleichstellung. Diese ist aber dauernd nicht abzuweisen.

Will man aber eine Gleichstellung des von Communalständen zum Landrathe gewählten Gutsbesitzers mit dem vom Könige zum Landrathe oder Kreishauptmann ernannten Staatsdiener im Gehalte, so verfällt man äußerer Gleichmacherei ungleicher Dinge. Das Amt des ersteren ist ursprünglich Ehrenamt. Der Träger desselben braucht nicht die unentgeltlichen Vorbereitungsjahre, wie jener, zu verwenden, erhält seinen Wohnsitz nicht angewiesen, ist Versetzungen nicht unterworfen; bewohnt vielmehr

sein Gut und bewirthschaftet dasselbe, wenn auch vielleicht unter Zuhülfenahme eines Gutsinspectors. Wie ließe sich ohne diese Sachlage der Gehalt der subalternen Kreissecretäre (nach Annahme des Antrages von Goßler für 1869 600 — 1000 Thaler) neben der seitherigen Landraths-Besoldung (1000—1200 Thaler) rechtfertigen?

4) Der letzte und Haupteinwand gegen die hannoverschen Einrichtungen ist ihre Kostspieligkeit. „Ihre Einrichtungen sind recht schön," sagt man uns, „aber sie kosten sehr viel." „Ihre Localverwaltung hat Vorzüge vor der altpreußischen," erkennen die nach Hannover versetzten Beamten an, „aber — sie ist zu theuer!"

Die frühere Centralverwaltung Hannovers (Ministerien) ist großentheils schon nach Berlin übergesiedelt und wird, soweit sie nicht auf das Oberpräsidium übertragen wird, völlig dorthin übergehen. Die seitherigen Provinzial-Verwaltungsbehörden (Landdrosteien u. s. w.) werden in eine oder mehrere Behörden zusammen gezogen werden. Das ist durch die Natur der Sache gegeben. Damit wird eine große Ersparung bei diesen Theilen des Verwaltungsorganismus eintreten, der in einem kleinen Staate von 2 Millionen selbstverständlich verhältnißmäßig kostspieliger war, als in einem Staate von 20 Millionen. Die Oberverwaltung der Krupp'schen Gußstahlfabrik kostet zweifelsohne verhältnißmäßig weit weniger als diejenige einer Eisengießerei mit 100 Arbeitern.

Anders muß die Sache in der Fabrik und im Staate rücksichtlich der unteren Arbeitskräfte stehen. Hier liegen die Verhältnisse gleichartiger.

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Competenz der hannoverschen Aemter und preußischen Landräthe sich keineswegs decken.

Die Aemter besorgen die untere Domanialverwaltung. Die Geschäfte derselben sind weit umfangreicher als die der entsprechenden Organe (Domanialrentmeister u. s. w.) in Preußen, weil einmal Hannover, im Verhältniß zu seiner Größe, das Doppelte an Domanial-Vermögen besitzt, was Preußen hat; weil ferner ein großer Theil des hannoverschen Domanialbesitzes nicht aus großen Gütern allein, sondern auch aus über das ganze Land verbreiteten Streuparcellen besteht; weil endlich ein großer Theil der Domaniallasten noch unabgelöst ist, die Aemter also gutsherrliche Functionen (Annahme neuer Wirthe, Regelung der Abfindungen, Feststellung der ungewissen Gefälle u. s. w.) haben — Functionen, welche demnächst wegfallen werden, bis jetzt aber weder weggefallen waren noch weggefallen sind.

Der Antheil der Domanialverwaltung an den Kosten der Aemter läßt sich annähernd nach den Kosten der Klosterfonds-Verwaltung ermitteln, da der Klosterfonds aus völlig gleichartigen Vermögensbestandtheilen

besteht und gleichartig, aber selbständig administrirt wird. Danach ist annähernd $1/4$—$1/5$ der Gesammtkosten der Aemter auf die Domanial-Administration zu rechnen.

Die Aemter hatten, beziehungsweise haben ferner in Kirchen- und Schulsachen (bei Visitationen, Beaufsichtigung der Aerare und Beitragsleistungen, Bauten, Pfarr- und Schuldotationen, Beitreibung von Rückständen u. s. w.) mit den Superintendenten, in Wasserbausachen (in Deich-, Siel-, Uferbausachen u. s. w.) mit den Wasserbau-Inspectionen, beim Landstraßenbau mit den Wegebau-Inspectionen, in Theilungs- und Verkoppelungssachen (auftragsweise) mit den Landes-Oekonomie-Beamten, in Landbausachen mit den Landbaumeistern, in Steuersachen mit den Steuerdirectionen, in jüdischen Synagogen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten mit dem Landrabbiner, die erste Instanz bildend, zusammen zu wirken. Ich weiß nicht sicher, ob und wie weit diese Geschäfte und in welchem Umfange in den älteren Provinzen den Landräthen obliegen. Nur von der Steuerverwaltung weiß ich, daß die Veranlagung der Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer nicht von Staats- sondern von Gemeinde-Behörden erfolgt. Bei Vergleichung der Kosten der altpreußischen und der hannoverschen unteren Verwaltung werden die dort durch derartige Geschäfte erwachsenden Ausgaben den Kosten der preußischen Landrathsämter zuzusetzen oder von unseren Aemterkosten abzusetzen sein.

In Militärsachen beschränkte sich vor 1866 die Mitwirkung der Gemeindebeamten auf das Auslegen der amtsseitig angefertigten Listen und Assistenz bei der Losung und bei Reclamationen. In Altpreußen ist außerdem die Führung der Stammrollen den Ortsbehörden übertragen (§. 34 der Ersatz-Instruction). Die Beschaffung der Musterungslocale, die Unterbringung des dahin commandirten Personals, sowie die Entschädigung der außerordentlichen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen ist Communallast.

Die Steuer-Beschreibung und Umschreibung erfolgte vor 1866 lediglich durch die Aemter; die Auskunft ertheilenden Vorsteher erhielten ihre Auskunftsertheilung dabei theilweise vergütet. Nach der preußischen Steuergesetzgebung haben dagegen bei der Gebäudesteuer die Gemeinden, Besitzer selbständiger Gutsbezirke u. s. w. die zum Ausführungsgeschäfte erforderlichen Vorarbeiten auf ihre Kosten zu beschaffen (§. 13 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861). Die Veranlagung erfolgt durch kreisständische Commissionen (§. 9 a. a. O.). Rücksichtlich der Klassensteuer-Einschätzungen haben die Gemeindevorstände die Jahresrollen, die Ab- und Zugangsrollen aufzustellen und die Einschätzung unter Mitwirkung von Gemeindevertretern vorzunehmen. Dem Landrathe liegt nur die Aufsicht

und Vorrevision ob. Die Bekanntmachung der Steuerrollen, die Zustellung der Steuerzettel, Reclamations-Entscheidungen u. s. w. erfolgen durch die Vorsteher (§§. 10—12, 22 des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851). Ebenso haben dieselben bei der Einkommensteuer-Veranlagung allen Anforderungen des Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission zu genügen.

Die ländlichen Wahlen zur allgemeinen Ständeversammlung wurden vor 1866 von den Obrigkeiten beziehungsweise Wahlcommissaren vorbereitet. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Reichstagen fiel der ganze Apparat an Ur- und Abtheilungslisten, die Wahlleitung u. s. w. den Vorstehern zu.

Bis 1866 hatten die Aemter den größeren Theil der Polizeistrafsachen abzuurtheilen; die Erforschung und Anzeige strafbarer Handlungen lag ihnen ob. Ersteres liegt in Preußen den Gerichten ob, letzteres großen Theils den Gemeinden- und Ortspolizeibehörden (§§. 32, 59 u. f. 73, 95, 124 u. f. 130, 174 der unterm 25. Juni 1867 publicirten Strafproceßordnung). In Hannover wurde mithin die betreffende Arbeit größtentheils von den Aemtern verrichtet und in der Budgetposition für die untere Verwaltung staatsseitig bezahlt; nicht so in Altpreußen.

Die vorstehenden Unterschiede sind nicht angeführt, um über die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Einrichtungen zu urtheilen, sondern um darzuthun, daß in Hannover eine große Anzahl rein staatlicher Functionen durch staatsseitig bezahlte Functionäre besorgt wurde, welche in Altpreußen von Gutsverwaltungen, Land- und Stadtgemeinden besorgt und an Gemeindeschreiber, Gutsverwalter u. s. w. vergütet wird. Man muß also beim Vergleiche der Kosten der früher hannoverschen und der altpreußischen unteren Verwaltung sagen, erstere besorgte einen großen Theil Arbeiten, welche letztere den Gemeinden und Einzelnen auflegt. Es müssen die Kosten, die von letzteren dafür aufgewandt wurden, beim Vergleiche den Aemtern in Absatz gebracht werden. Denn die Kosten werden nicht den Steuerzahlern erspart, vielmehr statt (in Hannover) durch das Medium der Staatskasse, (in Altpreußen) durch das Medium der Guts- und Gemeindekasse verausgabt, immer aber verausgabt. Volkswirthschaftlich kommt neben den baaren Ausgaben der Art außerdem noch die weit größere Zahl von Arbeitstagen in Betracht, deren Verwendung die gesteigerten Anforderungen an die Gemeinden zur Folge haben und bereits hatten. Ich schlage diese Mehrbelastung des Jahrs 1867, freilich eine außergewöhnliche, für meinen Amtsbezirk mit einem Silbergroschen pro Kopf gewiß zu niedrig an. Ich erkenne daneben an, daß wenn auch bei Vergleichung der Kosten zweier Verwaltungssysteme

nicht blos Budgets- sondern auch Wirthschafts-Zahlen herbeizuziehen sind, dennoch derartige Zahlen nicht entscheidend sind. Ich erkenne namentlich an, daß die durch eine richtig bemessene Mitwirkung des Volks in staatlichen Dingen gesteigerte Thatkraft selbst wirthschaftlichen Werth hat.

Die Statistik ist anerkanntermaßen eine werthvolle Wissenschaft, aber nur dann, wenn man nicht blos die Zahlen kennt, sondern auch ihre Bedeutung. Um die Bedeutung der im Abgeordnetenhause herangezogenen generellen Budgetzahlen richtig zu würdigen, würde es sich empfehlen, Specialberechnungen bei einzelnen hannoverschen Aemtern und preußischen Kreisen einander gegenüber zu stellen — nach Analogie der Waldtaxationen, bei denen man nicht 1000 Morgen Guts- und 1000 Morgen Staats-Forsten ohne Weiteres als gleichwerthig annimmt, sondern in jeder Forst einen Morgen besten, einen Morgen mittleren und einen Morgen schlechtesten Bestandes Baum für Baum abschätzt und die Durchschnittszahl als Werthmesser des Ganzen annimmt.

Ich bin nun zwar nicht in der Lage gewesen, diesen Weg gründlich einschlagen zu können; habe aber doch Gelegenheit gefunden, mich in einem westphälischen Kreise bei einem Beamten nach den dortigen Einrichtungen näher zu erkundigen. Inwieweit dessen Angaben ausnahmslos zutreffend waren, muß ich demselben überlassen. Ich theile das Ergebniß mit.

Der betreffende landräthliche Kreis hatte einige vierzigtausend Seelen, 1 Landrath, 1 Kreissecretair und 12 Amtmänner beziehungsweise Bürgermeister mit einer Besoldung von je 500—600 Thalern. Er würde also etwa 3 hannoverschen Aemtern — zweien mit je 2, einem mit 1 Beamten — entsprechen. Danach ergiebt sich für jenen landräthlichen Kreis ein Besoldungsbedarf von etwa 7500 Thalern, für die drei Aemter (nach den früheren hannoverschen Etats unter Mitberücksichtigung der Vögte und Amtsdiener und unter Absetzung von $\frac{1}{5}$ wegen der Domanialverwaltung) von etwa 6750 Thalern. Mithin ist der Vorzug größerer Billigkeit auf der Seite der hannoverschen Verwaltung — wohlverstanden der Billigkeit für den Beutel der Unterthanen. Für die Staatskasse und das Budget liegt die Sache umgekehrt, die westphälischen Amtmänner sind Communalbeamte, nur die Landraths- und die Kreissecretair-Besoldungen erscheinen im Budget.

III. Die Neugestaltung.

a. Verfassung. Es ist eine irrige Auffassung, wenn man annimmt, durch die Vorgänge des Jahrs 1866 sei nur das Verfassungsrecht der annectirten Provinzen erschüttert, nicht dasjenige Altpreußens. Nicht blos

hat die Reichsgewalt die wichtigsten Souveränetäts-Rechte Preußens an sich genommen; es haben auch die neuen Provinzen mit ihrer Einverleibung Umfang und Zusammensetzung der alten Monarchie und deren ständische Vertretung völlig geändert, frühere Nothwendigkeiten beseitigt, neue geschaffen.

Preußen war, als es die deutsche Hegemonie nachsuchte, auf straffe militärische und entsprechende administrative Centralisation hingewiesen.

Im Besitze derselben nördlich des Mains, noch werbend um diejenige südlich desselben, muß es zwar den Harnisch noch blank, das Schwert scharf geschliffen erhalten. Es muß aber zugleich, um seine Centralorgane von der gesteigerten Verwaltungswucht zu entlasten, um die angegliederten Provinzen auch innerlich mit sich verwachsen zu machen und um nord- und süddeutsche Bundesgenossen dauernd anzuziehen, es muß decentralisiren.

Die Verfassung ist das Rechtskleid des Körpers, für den sie gilt. Aendert sich Umfang und Gliederung des Körpers, so wird auch das Kleid sich ändern müssen.

Die erste Bresche auf der Bahn der Decentralisation ist der hessische und hannoversche Provinzialfonds. Durch diese Bresche werden, man verhehle sich das nicht, folgenreiche Umgestaltungen, auch für Altpreußen sich Bahn brechen. Der alte Streit, ob Preußen in Deutschland, oder Deutschland in Preußen aufzugehen habe, wird seine Lösung in einem Dritten, Höheren finden. Preußens Krone überkommt die deutsche Reichsgewalt. Es werden aber damit auch Preußens Provinzen deutsche Reichslande. In einem alten vor mir liegenden Geographiebuche aus dem Jahre 1791 heißt es vom niedersächsischen Kreise wörtlich: „Es gehören dazu: I. Das Herzogthum Magdeburg, welches dem Könige von Preußen gehört . . . . VI. Die churbraunschweigschen Länder. Von diesen ist der Churfürst von Hannover Landesherr, welcher auch König von England ist."

So werden vielleicht schon vor Ablauf dieses Jahrhunderts Schlesien, Sachsen, Hannover, Würtemberg als coordinirte Reichslande mit Mediathoheit und Vertretung, erstere den König von Preußen, letztere die Könige von Sachsen und Würtemberg *) als Territorialhaupt an der Spitze, verbunden im Reichsverbande unter dem deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern, aufgeführt werden. In unserem in Geltung stehenden Gesangbuche für die Herzogthümer Bremen und Verden von 1789 sind noch jetzt (Nr. 589) die Fürbitten für den Kaiser und für den König neben

*) So lange es Territorialfürsten von Sachsen und Würtemberg giebt, dürfte es für das Reichsoberhaupt wenig rathsam sein, die einheitlich geschlossene Hausmacht in autonome Provinzen aufzulösen. A. d. R.

einander enthalten. Sie werden unverändert bleiben können und demnächst statt auf Wien und London gemeinsam auf Berlin zu beziehen sein.

Die Geschichte macht zwar keine rückläufigen Bewegungen. Die alten Reichskreise, an deren Wiederherstellung noch Stein dachte, werden nicht wiederkehren. Wohl aber wiederholt die Geschichte alte Wahrheiten in neuer Form und abgegraben gewesene Ströme suchen, im Wiederbesitz ihrer früheren Gewässer, ihr früheres Bett wieder auf. Was in dem sich neugestaltenden Deutschland von gesammtstaatlicher Bedeutung ist, wird der Reichsgewalt zufallen; was territoriale Bedeutung hat, wird mehr und mehr auf das übergehen, was man in Preußen Provinz, anderswo Particularstaat nennt.

Die Wahrnehmung provinzieller Sonderinteressen, Preußen anlangend, durch Provinzial-Regierungen und Vertretungen ist viel freiheitlicher, als die Regierung von 24 Millionen durch ein Ministerium und 432 Abgeordnete. Sie wird auf die außerpreußischen Länder eine weit stärkere Anziehungskraft ausüben, als die chartirten Verfassungsfreiheiten des Abgeordneten Waldeck.

Nur solche Ziele, die Zurückversetzung von Fürsten und Territorien in die Stellung von Reichsfürsten und Reichsländern, die Rückgabe der mit Ausbildung der Territorialsouveränetät usurpirten Rechte an Kaiser und Reich, nie das nackte Eroberungsrecht der völkerrechtlichen Compendien, vermögen die Annexionen unfeindlicher Länder, Expropriationen fürstlicher Hoheitsrechte durch den Grafen Bismarck materiell zu legitimiren und nachhaltig damit zu versöhnen.

Kehre ich von diesen allgemeinen Betrachtungen zum jetzigen Preußen zurück, so tritt mir die Forderung einer Reorganisation der altpreußischen Kreis- und Provinzialstände entgegen.

Das Urtheil über die Art der Durchführung dieser Forderungen entzieht sich meinem Wissen.

Für die Provinz Hannover nehme ich ein Urtheil in Anspruch. Hier ist dieselbe im Wesentlichen vorerst erledigt. Durch die Verordnung vom 12. September 1867 sind die Amtsversammlungen beibehalten und für Kreisangelegenheiten zu Kreisvertretungen erweitert. Man wird den letzteren namentlich noch den Landstraßenbau und ähnliche materiell wichtige Localangelegenheiten zuzuweisen haben. Ueber den Amts- beziehungsweise Kreisvertretungen ist, in Uebereinstimmung mit den Wünschen von Vertrauensmännern, auf Grund der Verordnung vom 22. August 1867 eine Provinzialvertretung in Wirksamkeit getreten, welche neben einigen Virilstimmberechtigten aus je 25 Vertretern des größeren Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden besteht. Sie ruht auf der Grundlage

der reorganisirten hannoverschen Provinziallandschaften. Nur die indirecte Wahl eines Theils der städtischen und Landgemeindevertreter durch die älteren Provinziallandschaften, statt der directen durch die Wähler selbst, möchte sich anfechten lassen; sonst ist die Einrichtung befriedigend.

Ein großer Theil der Angelegenheiten, welche überhaupt nur provinziell, oder doch provinziell richtiger zu regeln sind, z. B. die Wege-, Deich-, Siel-, Höfe-, Schuldotationsgesetzgebung, werden zwar, weil sie der gesetzlichen Unterlagen bedürfen, den beiden Landtagshäusern zu Berlin vorzulegen sein. Es ist aber wünschenswerth, daß sie ihren Weg in verstärktem Maße durch den Provinziallandtag nehmen, daß das Gutachten desselben in verstärktem Maße respectirt werde.

b. Verwaltung. Die Provinzial-Verwaltung des Oberpräsidenten und seiner Organe ist selbstredend entsprechend zu vervollständigen. Einer Aeußerung über das Maß enthalte ich mich, weil die allgemeinstaatlichen Rücksichten mit maßgebend, mir aber nicht genügend bekannt sind. Nur so viel ist gewiß: halbe Maßregeln wirken stets nachtheilig. Will man decentralisiren, so gebe man den Provinzialverwaltungen ein Stück eigenen befriedigenden Daseins.

Schon die vorstehende Auffassung führt mich dahin, für die Provinz Hannover eine Regierung zu fordern. Ein Armeecorps, das selbständig vor dem Feinde operiren soll, muß eine taktische Einheit unter einem Befehlshaber bilden. So auch die Regierung einer Provinz von 2,000,000 Seelen, die nicht lediglich Befehle ausführen, sondern selbst befehlen soll. Die Unterabtheilung in Senate, eine Abstufung zwischen Regierung und Oberpräsidenten, ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Daß ich die Zusammenziehung sämmtlicher Landdrosteien zu einer Regierung mit dem Sitze Hannover für unbedenklich halte, ergiebt sich aus meiner oben gerechtfertigten Ansicht, daß wir auch ohne die Annexion dazu gekommen sein würden.

Die Eisenbahnen haben die früheren Größen- und Entfernungsbegriffe so sehr verschoben, dieselben laufen so sehr in Hannover zusammen, die Bedeutung der früheren Provinzialstädte war schon gegen Hannover so zurückgetreten, daß man nur etwas factisch schon Vorhandenes anerkennt, wenn man Hannover zum alleinigen Regierungssitz für die ganze Provinz macht. Wollte man beispielsweise, wie beabsichtigt gewesen sein soll, die Landdrosteibezirke Stade und Lüneburg zusammenwerfen, so würde dennoch Hannover am richtigsten der Sitz der gemeinsamen Behörde sein. Die Aemulation der Osnabrücker und Ostfriesen um den Sitz einer gemeinsamen Regierung beseitigt man am besten nicht durch das juste milieu

einer Verlegung nach Lingen, sondern durch Verlegung derselben nach Hannover.

Anlangend die sachliche Competenz der Provinzial-Regierung, so sind die Ablösungs-, Theilungs- und Verkoppelungssachen bereits davon ausgenommen und einer General-Commission zugewiesen (Verordnung vom 16. August 1867). Die Domanial-Verwaltung, eine sehr umfangreiche ökonomisch-finanzielle Vermögensverwaltung, ist bis jetzt einer eigenen Abtheilung der Civil-Administration verblieben. Die Fortdauer dieser Einrichtung empfiehlt sich der Einheit und Geschlossenheit des Gegenstandes wegen.

Aehnlich scheint es mir mit der bis jetzt vom Obersteuer-Collegium wahrgenommenen oberen Steuerverwaltung zu sein. Das Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegium steht ebenso.

Es würde dadurch zugleich eine durch ihren größeren Umfang geforderte Entlastung der Regierung im engeren Sinne ermöglicht.

Schwieriger ist die Frage der Consistorien, wegen ihrer gemischten, theils kirchlichen theils staatlichen Natur. Die katholischen Consistorien übergehe ich als Compromißorgane zwischen Staat und Kirche. Die noch bestehenden evangelischen Provinzial-Consistorien waren zweifellos Mitträger des landesherrlichen Kirchenregiments (§. 23 des früheren Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848). Nach dem Inslebentreten der Kirchen- und Synodal-Ordnung vom 20. October 1864 für die Lutheraner, deren Erhaltung allerhöchsten Orts zugesichert ist, ging zwar ein wesentlicher Theil ihrer Zuständigkeit auf dem Gebiete der inneren Kirchenangelegenheiten auf das Landes-Consistorium über. Ein Theil aber verblieb ihnen nebst der Zuständigkeit für die externa und für die Volksschulsachen. Abgesehen von dem Schutze, den Art. 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewährt, empfiehlt sich die Aufrechthaltung der gemeinsamen Wahrnehmung der interna und externa durch eine Behörde aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Es kann sich aber nun fragen, ob man die letztere für ganz Hannover concentrirt und mit dem Landes-Consistorium in Verbindung bringt.

Die Generalsuperintendenten der jetzigen Provinzial-Consistorien würden dann beizubehalten und sie sowohl wie die Kirchen-Inspectionen (Kreishauptmann und Superintendent) mit erweiterter Machtbefugniß zu versehen, aus einer Durchgangs- zu einer entscheidenden Instanz zu machen sein. Ein Umstand außer dem voraussichtlichen Eingehen der Landdrosteien weist noch besonders auf eine derartige Gestaltung hin. Es ist dies die Abwesenheit von Provinzial-Synoden neben den Provinzial-Consistorien. Wir haben nur eine Kreis- und eine Landessynode.

Die Militairsachen scheinen mir in Beziehung auf die dabei erforderliche Mitwirkung der Civilverwaltung organischer, als durch die Ersatz-Instruction von 1858 geschieht, mit der Provinzial-Regierung in Verbindung gebracht werden zu können.

Für die innere Einrichtung der letzteren halte ich den Grundgedanken Stüve's von 1849 richtig: Collegialität, wo es sich um Privat- oder gesetzliche Rechte Einzelner handelt, im Uebrigen Entscheidungsbefugniß des Chefs.

Von großer Bedeutung erscheint eine feste öffentlich promulgirte Competenz-Abgrenzung nach oben und nach unten. Die Kreisverwaltung wird der Provinzialverwaltung analog selbständiger zu stellen, die Recursverfolgung in bestimmt namhaft zu machenden Angelegenheiten auf die Provinzialregierung zu beschränken sein.

Bezüglich der untern Verwaltung hat ohne Zweifel die Verordnung vom 12. September 1867 für die nächste Zeit das Richtige getroffen. Die Aemter und Amtsvertretungen sind erhalten, zugleich aber mehrere Aemter bzw. Städte „für weitere Verwaltungs-Zwecke" zu Kreisen vereinigt.

An die Spitze des Kreises tritt nicht ein besonderer Beamter, sondern (nach Analogie der Superintendenten, welche zugleich Pfarrer sind) auftragsweise einer der Amtsvorsteher (Amtshauptmänner), der dann den Titel Kreishauptmann führt.

Neben demselben wird eine aus den betheiligten Amts- und Städte-Vertretungen hervorgegangene Kreisvertretung wirksam. Die besondere Competenz des Kreishauptmanns ist, abgesehen von der Leitung der Kreisvertretung, noch nicht festgestellt. Voraussichtlich werden außerdem dazu der Civilvorsitz beim Kreisersatz-Geschäft, die Vorrevision der Steuereinschätzungen gehören. Die Landstraßenverwaltung wird hinzukommen müssen.

Diese Einrichtung befriedigt für die nächsten Jahre die vorliegenden Bedürfnisse. Sie erhält der Provinz Hannover im Wesentlichen ihre werthvolle Städte- und Aemter-Verfassung. Sie schafft zugleich für Landtagswahlen, Militär-, Steuer- und Communal-Bedürfnisse größere, den preußischen Kreisen entsprechende Bezirke. Vor Allem ist es ein richtiger Griff gewesen, das Kreishauptmanns- mit dem Amtshauptmanns-Amte coincidiren zu lassen. Die Wahrnehmung der Geschäfte auch bei den größeren Aemtern durch einen Beamten wird wegen des Ueberganges eines Theils derselben auf den Kreishauptmann, wenn die Domanialverwaltung wegfällt und wenn der Amtshauptmann einen routinirten Subalternen zur Seite erhält, möglich sein. In der Beiordnung einer Art

Kreissecretärs liegt eine Rückkehr zur Stüve'schen Amtsordnung von 1852, welche dem Beamten sogenannte Amtsgehülfen zur Seite stellte. Dieselben vertraten den Beamten in Behinderungsfällen. Ihnen lagen Protokollführung, Registraturarbeiten, Aufstellung und Führung von Verzeichnissen, Rollen, Berechnungen sowie Rechnungsprüfungen, die Polizeiaufsicht im Amte, Vertheilung der Gesetzsammlung, die Beschaffung von Hoheitsleistungen &c. ob. Auf diese Einrichtungen wird zurückzugreifen sein.

Was die im Abgeordnetenhause geforderte stärkere Heranziehung von Communalverbänden, Gemeinden und Einzelnen zur Wahrnehmung staatlicher (nicht communaler) Obliegenheiten anbetrifft, so ist oben bereits an verschiedenen Stellen hervorgehoben, daß dieselbe in Altpreußen in erheblich stärkerem Maße, als bis 1866 in Hannover, stattfindet. Irrig würde es aber sein, daraus ohne weiteres auf größere Zuständigkeit bzw. Selbständigkeit der Gemeinden &c. zu schließen. Die Beauftragung mit Listenanfertigungen, Behändigungen, die Abwälzung von Kosten auf die Communalkassen enthält dieselben noch nicht.

Etwas Anderes ist es, wo die selbständige Wahrnehmung bestimmter Geschäfte oder Mitentscheidung bei deren Erledigung auf nicht staatliche Functionäre übergeht.

In Hannover war dies bei den Magistraten, soweit dieselben Obrigkeit waren, bei den Geschwornen und Schöffen rücksichtlich der Strafrechtspflege, im gewissen Sinne auch bei den Wegeverbandsvertretungen rücksichtlich der Landstraßen der Fall, die keineswegs nur Communalstraßen sind.

Und da ist denn anzuerkennen, daß Altpreußen nicht blos in seiner Landraths-Institution, sondern auch in seiner Militär-, Steuer- und Wahl-Gesetzgebung auf der Bahn zu jenem Ziele einen erheblichen Vorsprung vor Hannover voraus hat. Die allgemeine Wehrpflicht mit ihren Freiwilligen und Landwehr-Officieren aus dem Civil, die außerordentlichen Mitglieder der Kreisersatz-Commissionen, die Commissionen zur Einschätzung der Gebäude-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer aus den Betheiligten selbst, die Leitung der Reichs- und Landtags-Wahlen durch Gemeindebeamten &c. bezeichnen diesen Vorsprung näher.

Von einer Rückkehr von diesem System kann, namentlich bei einem Großstaate, so wenig die Rede sein, daß wir uns vielmehr in den neuen Landestheilen dessen Vorzüge, allerdings mit den davon unzertrennlichen Lasten, gern anzueignen und dabei mitzuwirken haben. Wohlfeiler wird die Sache dadurch volkswirthschaftlich nicht werden. Geschulte Unterbeamte arbeiten rascher, besser und wohlfeiler als Laien. Es wird deshalb jenes System seine Grenzen haben müssen. Das Princip der Arbeitstheilung führt eben dahin. Andererseits wird die Muskelkraft der

Bürger an den staatlichen Turnübungen erstarken — **auch ein Vermögens-Zuwachs** für das Ganze!

Ich komme auf die Aemter- und Kreis-Verfassung von 1867 zurück. Im Laufe der Zeit werden allerdings Modificationen derselben eintreten. Aus einem Gusse ist die jetzige Einrichtung nicht. Die Uebertragung landräthlicher Functionen für mehrere Aemter auf einen Beamten macht dieselben — das hat der Civil-Vorsitz in den Kreisersatz-Commissionen bereits hinlänglich gezeigt — complicirter und kostspieliger. Ebenso tritt nach einer andern Seite, nach unten hin, eine unzweckmäßige Cumulation hervor.

Außer den Beamten ist bekanntlich in Hannover auf etwa 7—8000 Seelen ein Amtsvogt vorhanden.

Manche der neuern Geschäfte, z. B. Stammrollenführung, Steuereinschätzung, würden den Vögten richtiger direct unter dem Kreishauptmann statt unter dem Amtshauptmann übertragen, während die Landbriefträger eine Entlastung der erstern rücksichtlich der Zustellungen ermöglichen.

In der Gemeindeverwaltung und Kreisvertretung endlich wachsen auch für staatliche Geschäfte in erweitertem Umfange verwendbare Kräfte neu heran.

Die Zukunft wird, das läßt sich mit einiger Sicherheit voraussehen, Aenderungen bringen. Eine Verschmelzung der Aemter und Vögte unter Uebertragung eines Theils der Obliegenheit der letztern auf die Gemeindebeamten, vielleicht unter gleichzeitiger Rückkehr zu den kleinen Aemtern von 1852, allmählige Uebertragung der wichtigern obrigkeitlichen Zuständigkeiten namentlich der Entscheidungsbefugnisse auf den Kreishauptmann, ausnahmsweise die Verwendung tüchtiger Kreissecretäre und geschäftsgewandter Guts- und Hofbesitzer (desjenigen Elements Hannovers, welches dem landräthlichen Elemente der östlichen Provinzen entspricht) zu Amtsvorständen werden als spätere Consequenzen der Kreiseinrichtungen sich geltend machen. Das mag manchem Althannoveraner eine unerquickliche Aussicht sein. Die Zeit hat aber bereits ganz andere Größen, als die ohnehin schon erblichene frühere Aemterherrlichkeit hinweggenommen. Den ernsten Aufgaben gegenüber, welche sie stellt, haben wir nicht Liebhabereien zu pflegen, sondern den Gesetzen einer fortschreitenden Entwickelung zu lauschen und Gehorsam zu beweisen. F ü r d e n A u g e n b l i c k ist es wichtig, b e i d e n g e t r o f f e n e n E i n r i c h t u n g e n s t e h e n z u b l e i b e n. Ein baldiges Rütteln daran würde viel Gefahr enthalten. Auch f ü r d i e Z u k u n f t i s t w i c h t i g, in den Aemtern eine S c h u l e f ü r d e n S t a a t s d i e n s t der ganzen Monarchie beizubehalten. Der Dienst von der Pike an ist für das Civil nicht minder werthvoll, wie für die Armee.

Eins aber ist, was mich für meinen Theil wegen des Abnehmens unserer, in ihrer Blüthezeit werthvollen Aemterverfassung tröstet, das ist die Hoffnung auf ein gleichzeitiges Zunehmen der Gemeindefreiheit und communalen Selbständigkeit. Sie erwächst nicht mit einem Schlage. Das Beamtenthum wird noch lange die Stütze des jungen Stammes abgeben müssen. Die Stütze ist aber des Baumes, nicht der Baum der Stütze wegen da. Kann er ihrer entbehren, so trete sie willig in den Hintergrund.

Fachtmann.

Ein neuer Beitrag zur Biographie Goethe's.

(Goethe's Briefe an Christian Gottlob v. Voigt, herausgegeben von Otto Jahn. Mit Voigt's Bildniß. Leipzig 1868.)

Die Schwäche, welche diese Blätter für Alles haben, was näher oder entfernter zur Vervollständigung des Bildes Goethe's dienen kann, ist unsern Lesern bekannt. Es geschieht der Theilnahme für die großen Aufgaben, in deren rüstiger Lösung unser Volk eben jetzt begriffen ist, kein Abbruch, wenn wir uns zuweilen zu jener Epoche zurückwenden, in welcher wir einzig beschäftigt waren, der verborgenen Schätze des deutschen Gemüths, wie sie unsere Dichter uns verriethen, inne zu werden. Ist doch der Stachel des Vorwurfs und des Verdrusses, der früher den Genuß dieser Schätze zu begleiten schien, von uns genommen, seit wir bewiesen haben, daß wir auch thatkräftig und klug das äußere Leben zu gestalten verstehen. Und man müßte den Kern des idealen Strebens und Bildens unserer großen Dichter schlecht kennen, wenn man jemals daran verzweifelte. Nur zu oft war es das Gefühl der Unbefriedigung, die Verstimmung über unser politisches Zurückgebliebensein, was wir in einseitigen Urtheilen die Gründer unserer geistigen Größe, was wir namentlich Goethe entgelten ließen. Der große Dichter wurde getadelt, daß er an seinem Genius sich versündigt, indem er sich einem kleinen Hof- und Staatsdienst verkauft habe; er wurde in demselben Athem getadelt, daß er zu sehr in seiner Innenwelt gelebt, um ein großer Staatsmann zu sein, zu sehr an dem Spiel der Kunst und an der schönen Ordnung der Natur gehangen habe, um an dem erschütternden Ernst der Weltgeschichte und an den Unordnungen eines revolutionären Freiheitsenthusiasmus Gefallen zu finden. Es ist überflüssig die Schwächen des großen Mannes zu bemänteln, aber es ist billig, daß wir heute über seine Stellung zum praktischen Leben nicht mit dem Maßstab einseitiger Forderungen, sondern wie Solche urtheilen, die inzwischen in eigener Uebung den Werth auch der bescheidenen praktischen Tugend und Tüchtig-

keit schätzen gelernt haben. Das, was wir gegenwärtig in Hinsicht unserer nationalen und politischen Existenz erreicht haben, das haben wir ein wenig auch erreicht und werden es erhalten und entwickeln müssen durch kühl abwägende Klugheit, durch stille, an kleinen Fortschritten sich begnügende Arbeit, durch Stätigkeit und Anhaltsamkeit, durch eine Gesinnung, die unbeugsam fest am Wesentlichen hält und, nachgiebig in Nebensachen, mit den Menschen und den Dingen beweglich zu rechnen weiß. Es will uns scheinen, daß einige dieser Tugenden in dem Geschäftsleben und in der amtlichen Wirksamkeit Goethe's ganz besonders stark ausgeprägt sind und daß sie mit den besten Eigenschaften des Menschen, ja mit einigen Zügen seines dichterischen Charakters sich so innig verbinden, daß wir mit Anerkennung und Achtung beginnen, um mit herzlicher Liebe aufzuhören.

Das, in der That, sind die Empfindungen, mit denen wir so eben die Lektüre eines Buches beenden, durch dessen Veröffentlichung sich Otto Jahn ein neues Verdienst um die vollere Kenntniß und richtigere Würdigung Goethe's erworben hat. Die im Hirzel'schen Verlage erschienenen Briefe Goethe's an Christian Gottlob von Voigt lassen uns nicht nur in ein ganz einziges persönliches Verhältniß einen Blick thun, sondern geben uns zugleich das anschaulichste und ansprechendste Bild von Goethe's Geschäftsthätigkeit, von dem Sinn, mit welchem er den Obliegenheiten seines Amts sich unterzog, von der Methode, in welcher er erfreuliche und unerfreuliche Angelegenheiten anfaßte, erwog, auf's Reine brachte. Angesichts einer solchen Publication drängt sich uns von Neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit zu einer erschöpfenden, des Dichters und der Nation würdigen Biographie Goethe's noch nicht gekommen sein dürfte. Noch viele solcher Beiträge sind ohne Zweifel zurück, und fast jedes neue Blatt, das zum Vorschein kommt, vermehrt nicht blos unsere Kenntniß der biographischen Thatsachen, sondern fügt der Erscheinung des köstlichen Mannes den einen oder anderen gewinnenden Zug hinzu.

Es sind die Trümmer des Correspondenznachlasses des im Jahre 1819 verstorbenen Weimar'schen Ministers Ch. G. v. Voigt, welche, in die Hände des Herausgebers gelangt, zu dem vorliegenden Buche Stoff und Anlaß gegeben haben. Die in jenem Nachlaß vorgefundenen Briefe und Billets Goethe's an Voigt, auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen nach Möglichkeit vervollständigt, wurden zum Mittelpunkt der ganzen Publication gemacht, andere Stücke des Nachlasses, — darunter namentlich eine Anzahl bisher ungedruckter Briefe Goethe's an Carl August und einige den Letzteren betreffende Aktenstücke, — in einen Anhang verwiesen oder in der historischen Einleitung des Herausgebers verwerthet. So nimmt Voigt in dem Buche dieselbe bescheidene Stellung zu seinem großen Zeitgenossen ein wie im Leben. Wie er in der amtlichen Gemeinschaft mit diesem die größere Hälfte der Arbeitslast trug, so trägt er hier die Kosten von dessen Selbstdarstellung. Er trägt sie mit vollen Ehren. Denn indem Goethe in diesen Briefen sich selbst darstellt, so legt er doch zugleich für den ihm treu verbundenen Amtsgenossen ein ununterbrochenes,

beneidenswerthes Zeugniß ab. Die Einleitung überdies macht es sich zur Aufgabe, uns gründlich mit dem Leben und Charakter des Mannes bekannt zu machen: — es ist das Bild eines hochgebildeten, rastlos thätigen Staatsdieners, eines musterhaft pflichttreuen Beamten von klarem Urtheil und unerschütterlicher Rechtschaffenheit, eines Vorgesetzten voll Wohlwollen, eines vollkommen selbstlosen und unendlich zuverlässigen Freundes. Wenn die Kunst, mit glücklicher Hand zwischen entgegenstrebenden Interessen und Willen zu vermitteln, ein Theil der echten Staatskunst ist, so war Voigt ohne Widerrede ein Staatsmann. Im vollen und höheren Sinne des Worts war er es nicht. Die weltgeschichtlichen Ereignisse, die Beziehungen von Staat zu Staat, die hohe Politik mit Einem Worte, lag jenseits des Gesichtskreises des mit all' seinem Sinnen und seiner Thätigkeit eben nur auf die nächsten Bedürfnisse des kleinen Weimar'schen Ländchens gerichteten Beamten. In den großen vaterländischen Krisen ging sowohl seine wie Goethe's Sorge auf nichts Anderes als darauf — um des Letzteren Worte zu brauchen — „den Augenblick leidlich überstanden zu haben." Weder er noch Goethe waren im Geheimniß der auf die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft gerichteten Bestrebungen des Herzogs. Zu kühnem Wagen im Interesse des großen Ganzen schienen dem vorsichtigen Manne die Lage und die Mittel des Staates, mit dessen Wohl er sich gänzlich identificirte, nicht angethan. „Wir kleinen Könige," schrieb er im Februar 1813 an den Gothaischen Minister von Frankenberg, „werden alle unsere Klugheit und Behutsamkeit nöthig haben, uns ruhig, unparteiisch und dem Kaiser Napoleon treu zu verhalten, wenn wir nicht auch untergehen wollen. Der Stein ist ganz des Teufels und macht ganz Preußen rebellisch." Und nicht ohne Lächeln kann man das Geständniß lesen, das er nach dem Sturze des französischen Eroberers in aller Ehrlichkeit über sich und seines Gleichen ablegte: „Wir glaubten ja am Ende selbst, er sei ein großer Mann, dem zu unterliegen der Mühe lohne!" —

Eine wunderliche Welt, diese Weimar'sche Welt mit ihrem Musenhof und Musendienst! Hier sind auch die Geschäftsmänner Dichter, und der größte deutsche Dichter hilft hier verwalten und regieren. Das vor uns aufgeschlagene Buch spiegelt dieses eigenthümliche Verhältniß, indem es uns Voigt als einen unverdrossenen Versemacher, den großen Dichter fast ausschließlich als Praktiker kennen lehrt. Die eigentlich litterarische Ausbeute dieser drittehalb hundert Goethe'scher Briefe ist außerordentlich gering. Der Schöpfer der neueren deutschen Lyrik, der gottbegnadigte Dichter, der die Kunst der Griechen unter uns erneuert, der Bundesgenosse Schiller's, der unsere Poesie auf die Mittagshöhe ihres Glanzes und Ruhmes geführt hat, der Goethe, wie er im Angedenken der Menschen zugleich mit den Klängen der deutschen Sprache unsterblich fortleben wird, tritt uns nur selten unmittelbar entgegen. Nur wie vorüberfahrende Sternschnuppen blitzen am Horizonte dieses Briefwechsels jene ewigen Werke auf, die wir sonst als Gestirne erster Größe zu bewundern gewohnt sind. Wir stoßen wohl gelegentlich auf einen Vers, aber der Briefsteller läßt nicht mer-

ken, daß es ein Vers aus seinem eigenen Reineke Fuchs ist. Aus der kurzen und trockenen Art, in der hier der Wahlverwandtschaften oder des Taschenbuchs erwähnt wird, in welchem Hermann und Dorothea erschien, würde Niemand ahnen, daß es sich um Werke von völlig unschätzbarem Werthe handelt. Man muß jenen Musenalmanach für 1797 mit den Xenien schon kennen, wenn man, mitten zwischen kleinen Geschäftsnotizen, das Wort beachten soll, die Herausgeber dieses Almanachs ließen da zu gleicher Zeit „geflügelte Naturen aller Art, Vögel, Schmetterlinge und Wespen ausfliegen." In zwei Zeilen zusammengedrängt findet sich in einem Brief aus Jena vom Jahre 1796 eine Erinnerung jenes einzigen Verhältnisses, das eine Welt von Geistes- und Gemüthsbeziehungen in sich schloß —: „Abends geh' ich meist zu Schiller, und wir verarbeiten unsere Interessen und Vorstellungsarten gegen einander." Wie harmlos, und offenbar in rechtem vollem Ernste, scherzt sich der Dichter den Kummer über den üblen Verlauf der Ilmenauer Bergwerksunternehmung hinweg, wenn er von Rom aus auf den desfallsigen Hiobsbrief Voigt's erwidert: „Alles, was ich als dramatischer Dichter und Romanenschreiber an dem Menschengeschlecht verschuldet habe, daß ich die Herzen so oft nach Belieben erfreut und gequält, das haben Sie reichlich durch Ihren letzten Brief gerochen." Fürwahr, man sollte meinen, er wäre in diesem Augenblick bereit, all' seine Dramen und Romane herzugeben, wenn es nur gelingen möchte, damit der fatalen Wasser in dem Ilmenauer Schacht Herr zu werden!

Wem jedoch braucht es erst gesagt zu werden, daß Goethe nicht am wenigsten gerade deshalb der mächtige herzenskündigende und weltverklärende Dichter war, weil er noch etwas Anderes als abstrakter Dichter war, weil er, fern von einseitigem litterarischem oder Kunstbetrieb, schlechterdings immer Dichter, aber immer zugleich noch etwas mehr als Dichter war? Zu den Poeten, die, wie Klopstock oder Hölderlin oder etliche unter den Romantikern, das ganze Leben hindurch, gleich dem Goethe'schen Tasso, den Kranz auf dem Haupte umhertragen, gehörte der Dichter des Tasso nicht. Er glich nicht den Kartenkönigen mit Krone und Scepter, sondern den echten Königen, die auch im Incognito ihr königliches Benehmen kenntlich macht. Findet man in unseren Briefen den Dichter direct fast nirgends: indirect findet man ihn überall. Ein echter poetisches und echter Goethe'sches Bekenntniß soll es nicht geben, als das, worin er dem Freunde sein Vorhaben verräth, ihm zu seinem Geburtstag Freude, Liebe, Bewunderung, Dank zu zollen „auf eine Weise, die uns allein erlaubt aufrichtig zu sein: in einem Liede nämlich." Poetische Lichter bescheinen plötzlich die eine oder andere Stelle eines ganz prosaischen Geschäftsbriefes, wie wenn dem Dichter bei Gelegenheit eines Vorschlags zu einer Medaille mit dem Bilde der Spes sogleich die ganze Vorstellung „der ebenso liebenswürdigen als trügerischen Göttin" vor der Seele aufgeht, und unzähliges Aehnliche. Fast unausbleiblich aber hebt und färbt sich der Ausdruck jedesmal dann, wenn irgend ein Anlaß ihn das Gefühl aussprechen läßt, das ihn dem treuen Freunde, dem langjährigen Gehülfen in ernstgemeinter, der Förderung des Guten und Nütz-

lichen gewidmeter Thätigkeit verbindet. „Es war eine Zeit,“ so schreibt er bei Uebersendung eines Geschenkes, das er „bei hellem Kerzenschein“ vorzustellen empfiehlt, eines funkelnden Gesteins vermuthlich, — „es war eine Zeit, da wir unter der Erde suchten, was eigentlich nirgends zu finden ist; aber auch jener Stunden erinnert man sich mit Freuden selbst in verworrenen Tagen über der Erde, wenn man sich wahrer, durch Alles durchgehender menschlicher Verhältnisse der schönen, dauernden Freundschaft herzlich bewußt wird.“

Das Herz macht, wie den Redner, so den Dichter. Wir sind bei derjenigen Seite unserer Briefe angelangt, zu der wir immer wieder, von wo wir auch hätten ausgehen mögen, würden hingedrängt worden sein. Wie verschieden diese Briefe von denen an die Stein und von denen an Schiller sind: darin stehen sie ihnen gleich, daß sie uns zu Zeugen eines Verhältnisses machen, an dem die Seele des Dichters mit all' ihrer Kraft hing, des reinsten, menschlichsten Verhältnisses, das sich denken läßt. Wahrlich, wir sind glücklich, daß sich uns das Bild dieses großen und guten Menschen immer reicher entwickelt, immer vollständiger abschließt. Es sind nicht die Empfindungen eines noch jugendlich erregten, nach Klärung und Besänftigung ringenden Herzens, die sich hier, wie in den flehenden und dankenden, jubelnden und hingebenden Bekenntnissen an die Stein, offenbaren. Es sind auch nicht die höchsten geistigen Interessen, die letzten Fragen intellectueller und künstlerischer Bildung, über die hier, wie in dem Briefwechsel mit Schiller, verhandelt würde. Wir würden sagen, die Gegenstände, um welche sich hier die Mittheilung, die Debatte dreht, haben eine geringere Würde und einen untergeordneten Werth, wenn nicht die Gesinnung und der sittliche Antheil, womit Goethe sie behandelt, wenn nicht in engem Zusammenhang damit die persönliche Anhänglichkeit und das dankbare Zutrauen zu dem Freunde ihnen einen Werth verliehe, so groß wie irgend etwas was eines Menschen Seele erfüllen kann. Etwas hat das hier sich darstellende Verhältniß vor jenen anderen voraus. Es ist über die Gefahr wechselnder Stimmungen und störender Mißverständnisse hinaus. Es wird nicht geknüpft, um nach wenigen Jahren durch den Tod des einen Theils allzu bald wieder aufgelöst zu werden. Es wird ohne Leidenschaft begonnen und dauert ungetrübt, länger als ein Menschenalter, bis zu dem Tode des Aelteren von beiden, bis zu einem Zeitpunkt fort, wo die Trennung nichts Unnatürliches oder Erschreckendes hat. Gleich der erste der hier mitgetheilten Briefe, im Herbst 1786 aus Rom geschrieben, drückt ein bereits zur Gewohnheit gewordenes Vertrauen aus, das sich auf das Bewußtsein gleicher Sinnesart und übereinstimmender Grundsätze stützt. Fast jeder der folgenden setzt diese Gesinnung voraus, auch wenn er sie nicht ausdrücklich bekennt. Vielmehr, in der ununterbrochenen Erfahrung der Zusammengehörigkeit befestigt und steigert sich das Gefühl dessen, was man sich gegenseitig werth ist. Immer wieder werden die geschäftlichen Verhandlungen von Seiten Goethe's durch Versicherungen inniger Anhänglichkeit unterbrochen. Kein Hauch von Eifersucht trübt dies Verhältniß. Seines Werthes sicher, steht Goethe nicht an, an das Ge-

ständniß, daß er der Hülfe des Freundes bedarf, die lebhaftesten Aeußerungen des Dankes, des anheimgebenden Vertrauens zu knüpfen. „Wenn der Mensch, wie man behauptet, vorzüglich an sich selbst denkt, so kann ich doch aufrichtig versichern, daß ich an mein Dasein gar nicht denken mag, ohne das Ihrige demselben gepaart zu wissen." So schreibt Goethe an seinem vierundfunfzigsten Geburtstag. Noch sechszehn Jahre sollte er sich der erbetenen Theilnahme und Mitwirkung des treuen Gefährten erfreuen. Am 20. März 1819, zwei Tage vor seinem Tode, richtete dieser, dem auch der Tod ein ernstes Geschäft war, für das sich Klarheit und Fassung zieme, ein Abschiedswort an Goethe. Wir sind so glücklich, die Antwort Goethe's lesen zu können, und wer läse sie, ohne ergriffen zu werden? „Daß Sie in diesen heiligen Augenblicken von dem Freunde Ihres Lebens Abschied nehmen, ist edel und unschätzbar. Ich aber kann Sie nicht loslassen! Wenn gegenwärtige Geliebteste sich auf eine Reise vorbereiten, die sie durch einen Umweg bald wieder zu uns führen soll, so stemmen wir uns dagegen. Sollten wir im ernstesten Falle nicht auch widerspenstig sein?" — —

Ein Verhältniß, dessen Bedeutung durch einen solchen Abschluß bestätigt und erleuchtet wird, mit durchzuerleben, ist an sich eine Freude, der sich wenige vergleichen lassen. Der sachliche Gehalt der mitgetheilten Briefe und Documente erhöht den Werth der Gabe. Da können wir zunächst die verschiedenen Stadien der Ilmenauer Bergwerksangelegenheit verfolgen. Die Sorge für dieses „ungezogenste Kind in der Geschäftsfamilie" hat die beiden Männer zuerst zusammengeführt. Wir sehen, wie sie lange Jahre hindurch in dem beständigen Wechsel von Freude und Sorge, von Hoffnung und Resignation bei dem Unternehmen beharren, endlich doch genöthigt sind es fallen zu lassen. Schon im März 1796 muß sich Goethe gestehen, daß dasselbe „einer auslöschenden Lampe immer ähnlicher" sehe. Die schönen Worte, mit denen er endlich im April 1813 auf so viel vergebliche Mühe zurückblickt, lesen wir hier nicht zum ersten Male, lesen sie aber im Zusammenhange mit allem Vorangegangenen mit doppelter Theilnahme und Erbauung. Längst inzwischen bildeten andere Geschäfte den Mittelpunkt seiner amtlichen Thätigkeit. Wie billig war ihm die Leitung der wissenschaftlichen und der Kunstanstalten des Weimar'schen Ländchens zugefallen. Daß „Weimar seinen alten litterarischen Ruf erhalten und von dieser Seite bedeutende Wirkungen äußern möge," das ist der große Gesichtspunkt, der ihn dabei bestimmt, und ganz ähnlich wie in Preußen die materielle Noth ein Sporn wurde, sich durch die Macht der Bildung und des Geistes wieder aufzurichten, so bekennt auch er gerade in der Zeit der Drangsal, unmittelbar nach den Schlägen des Jahres 1806, den Ehrgeiz, durch die Pflege jener geistigen Interessen die Widersacher zu beschämen, die „uns so gern für vernichtet erklären möchten." Das Schooßkind seiner Sorgen ist die Jenaer Universität. Ausdrücklich erklärt er, als er nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 mit neuem Eifer zu diesen Geschäften zurückkehrt, daß dieselben „von den frühesten Zeiten her seine liebste Angelegenheit gewesen," und die Briefe enthalten überreichlichen Beweis für die bis in's kleinste gehende Treue und Umsicht, mit der er „den glimmenden

Jenaischen Docht" bemüht war, lebendig zu erhalten. Wir müssen es uns versagen, auf Einzelheiten einzugehen und es Berufneren überlassen, das reiche Material, welches hier vorliegt, zu einer vollständigeren Darstellung von Goethe's Amtsthätigkeit als bisher möglich war, zu verwerthen. Die Geschichte der Jenaer Universität und die Geschichte des Weimar'schen Theaters greifen ja nicht blos in die Biographie des Dichters ein, sondern sie gehören als wesentliche Bestandtheile in die Geschichte des deutschen Culturlebens. Von beiden Gesichtspunkten aus werden dann auch diejenigen Briefe und Aktenstücke unseres Buchs auszubeuten sein, die sich speciell auf den Theaterconflikt Goethe's und Carl August's beziehen. Es war ein schwerer Kampf, den Goethe in Ilmenau mit den unterirdischen Mächten zu bestehen hatte. Er hatte in Jena zuweilen einen harten Stand gegen den Eigensinn der Professoren, gegen die Verwilderung der Studenten, ja gegen die Rohheit des Publicums. Am meisten machten ihm doch die Jünger und Jüngerinnen der Thalia zu schaffen. Er unterlag in diesem kleinen Kriege, als sich auch sein Fürst auf die Gegenseite schlug. Das Ende von Goethe's Theaterleitung ist im Grunde tragischer als das Ende der Bergwerkssache. Nicht dieses Ende zwar, wohl aber die vorausgegangenen Stürme erleben wir in den hier mitgetheilten Theaterakten. Wie da die fürstliche und die künstlerische Souveränetät auf einander stoßen, da ahnen wir bereits, daß selbst Voigt's milde Vermittlung keinen dauernden Frieden wird herstellen können. Das Schauspiel dieses Conflikts hat etwas Peinliches, und nur der tröstliche Eindruck bleibt uns, daß der Dichter, wo seine innigste Ueberzeugung im Spiel war, seine Würde und seinen Willen kräftig zu wahren wußte.

Man hat so oft und man hat zuweilen nicht ohne begründeten Schein Goethe als einen unterwürfigen Fürstendiener und als einen schmiegsamen Diplomaten dargestellt. Man hat ihn andererseits der herzlosen Kälte und, mit Rücksicht insbesondere auf seine Theaterherrschaft, der tyrannischen Willkür beschuldigt. Die gegenwärtige Publication wird ohne Zweifel dazu beitragen, die eine wie die andere Anschauung auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Denn sie zeigt uns das Verhalten des Mannes immer an und mit den Dingen, um die es sich handelte. Die reine Sachlichkeit, mit der wir ihn hier, recht in der Mitte der Geschäfte, überlegend oder thätig eingreifend walten sehen, scheint uns über alles Lob erhaben. Wir wüßten nicht, welche schönere Gesinnung Jemand zu Geschäften mitbringen könnte als die, mit welcher er das eine Mal, bei glücklichem Erfolg in einer unbedeutenden Angelegenheit, sich getröstet: „doch ist ein kleines Gutes und Rechtes auch ein Gutes und Rechtes." Und dieselbe Gesinnung, eben die, welche ihm das köstliche Wort eingab, daß die Pflicht nichts Anderes sei als die Forderung des Tages, geht durch die ganze Geschäftsthätigkeit, der hier zuzuschauen uns vergönnt ist, gleichmäßig hindurch. Unverdrossene Pflichttreue und Arbeitslust, unzerstreute, uneigennützige Theilnahme an den einmal als nützlich erkannten Dingen sprechen sich ganz von selbst in der Art der Behandlung, gelegentlich auch wohl in der nachdrücklichen Versicherung aus, daß er sich ganz gewiß „keine Mühe und Aufsicht wolle reuen lassen." Ein

Mann von so positiver Denkweise wird, wo er auf frivolen Widerstand, auf den Widerstand der Thorheit, des Eigensinns oder des Eigennutzes stößt, unbeirrt durch etwaiges Aergerniß, energisch durchgreifen. Mit studentischem Muthwillen oder ähnlichem Unfug zu transigiren ist er nicht gesonnen, er ist bei derartigen Anlässen ganz gewiß für den kürzesten Prozeß. Ein warmer Förderer des gelehrten Interesses, ist er doch ein entschlossener Gegner gelehrter Anmaßungen. Er wird nicht leicht heftig und hart, aber gegen die Jenaer Professoren entschlüpft ihm mehr als Ein derbes Wort. Die Herren mochten von büreaukratischer Willkür sprechen: er seinerseits klagte sicher nicht ohne Grund über „die Professor-Weise, deren Maxime blos ist, zu hindern und zu lähmen." Ein Mann von so positiver Denkweise wird gegen alles Uebereilen und ebenso gegen alles zudringliche Kritisiren und Postuliren, das sich nicht durch entsprechende Leistungen rechtfertigt, eingenommen sein. Er ist conservativ und hyperconservativ. Unsere Briefe enthalten nur allzu viele Aeußerungen, die von der tiefen Verstimmung Kunde geben, mit welcher er die freilich oft unklaren und unüberlegten Freiheitsregungen der ersten Jahre nach den Befreiungskriegen betrachtete. Die idealistische Stimmung, die gerade in den akademischen Kreisen von Jena reichliche Nahrung fand, versetzte ihn in eine unduldsame Hypochondrie, deren Ausdruck er auch gegen Voigt nicht zurückhielt, obwohl dieser, der z. B. an dem Wartburgfeste seine Freude hatte, über alle diese Dinge um Vieles unbefangener und milder dachte. Bald spottend, bald grollend macht er seinem Herzen gegen den „allerliebsten Zeitgeist," gegen den „politischen Narrenteufel" und zumeist gegen die „Preßfreiheits-Gespenster" Luft, die ihm nicht klüger und ebenso fratzenhaft vorkommen wollen, wie die seltsamsten Ausgeburten älteren Aberglaubens. „Wir können ihn da freilich nicht loben," sagte der Freiherr von Stein, als er im Sommer 1815 an den Ufern des Rheins mit ihm zusammentraf, „aber er ist doch zu groß." Und wahrlich, es ist nicht schwer, diese Größe auch durch die offenbaren Einseitigkeiten des Mannes hindurchzuerkennen. Der Kern seines Conservatismus enthüllt sich gar schön in ein paar Worten, mit denen er dem Freunde für seinen Eifer um die Erhaltung jener gesellschaftlichen Zusammenkünfte dankt, die unter dem Namen der Freitagsgesellschaft eine Zeit lang in Weimar blühten; was er da an dem Freunde lobt, was er selbst in so hohem Grade besitzt, ist „die edle Neigung, das was einmal lebt und webt, für das, was es ist, zu schätzen und nach Möglichkeit zu befördern und zu erhalten." Daß aber das Maß seines Conservatismus in dem Werth des Bestehenden, in der Vernünftigkeit und Gemeinnützigkeit des zu Erhaltenden oder zu Befördernden lag, dazu bedarf es ja wohl nicht neuer Beweise aus den vorliegenden Briefen. Es ist nichts desto weniger eine Lust, auch hier, bei mehr als Einer Gelegenheit zu sehen, mit welchem Eifer er die Rechte des gesunden Menschenverstandes gegen hemmende Vortheile, gegen gemeinschädliche Veraltungen vertritt. Eine Lust ebenso, die wahrheitsliebende Gewissenhaftigkeit und die reine, edle Klarheit zu bemerken, womit er jetzt eine Geschäftsfrage nach allen Seiten, für und wider, erörtert, jetzt sie durch das Abwägen

aller Momente mit Sicherheit zur Entscheidung bringt. Was thut es, daß sein Geschäftsstil von dem Geschäftsstil gewöhnlicher Berufsmenschen so verschieden ist, daß er wohl selbst einmal um Verzeihung bittet für seine „eilige, theils zu methodische, theils nicht genug bestimmte Schreibart!" Auch dies ist einer der Reize der hier vorliegenden Documente, daß sie uns nie vergessen lassen: wir haben es mit einem genialen Dilettanten zu thun, der sich jeden Augenblick über das ernste Geschäft, wie ernst und gründlich er es betreibe, mit poetischer Freiheit, ja mit gelinder Ironie erheben kann. Das klare Auge des Mannes kennen wir längst, aber es überrascht uns, wenn wir ihn dann und wann eine praktische Schlauheit entwickeln sehen, die dem durchtriebensten und geschultesten Praktiker Ehre machen würde. Nur Geduld! Er lächelt schon über sich selbst und entschuldigt sich gegen den gewiegten Collegen, daß er „gar zu klug scheinen wolle!" Und er hat Recht: der verstandvolle, der umsichtige, der kluge Mann ist uns so lieb nicht wie der gute, theilnehmende, wohlwollende. Auch abgesehen von dem Verhältniß zu Voigt: überall stoßen wir auf unwillkürliche Beweise des uneigennützigsten Wohlwollens. „Da man für seine Untergebenen immer zu sorgen hat," so ist er mit seiner Fürsprache stets bei der Hand, allezeit bereit, irgend einem armen Teufel hülfreich etwas zuzuwenden. Es bleibe dahingestellt, ob diese Briefe bestätigen, was ihr Verfasser in einem derselben sagt: „im Grunde sei er von Jugend her der Rechtsgelahrtheit näher verwandt als der Farbenlehre:" ihr Haupteindruck, mit dem wir sie verlassen, wird jedenfalls der sein, daß wir den Menschen Goethe herzlich lieb, und, wenn wir ihn doch längst schon liebten, noch lieber gewinnen. Auch für sie giebt es kein besseres Motto, als das, welches so passend gewählt wurde, um die Biographie von Lewes bei uns einzuführen: „Goethe's Herz, das nur Wenige kannten, war so groß wie sein Verstand, den Alle kannten."

R. Haym.

Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands. *)

(1787—1788.)

Unter den deutschen Fürsten des vorigen Jahrhunderts ragt durch Begabung, edle Gesinnung und lebendigen Patriotismus der Markgraf Carl Friedrich von Baden rühmlich hervor. Sein Land war ein Musterstaat auf den sämmtlichen Gebieten der inneren Verwaltung und daß er dies war, verdankte

*) Aus einer von dem badischen Geh. Rath. C. F. Nebenius unvollendet hinterlassenen, von dem Unterzeichneten zur Vollendung und Herausgabe übernommenen Biographie des Markgrafen Carl Friedrich von Baden, die demnächst erscheinen wird. Die ungedruckten Materialien zu dieser von dem Unterzeichneten bearbeiteten Ausführung befinden sich im Großh. Haus- und Familien-Archiv zu Carlsruhe.

F. v. W.

er hauptsächlich der persönlichen Tüchtigkeit und Arbeitslust dieses Fürsten. Neben der Pflege der materiellen Interessen wendete er aber sein Augenmerk mit besonderem Eifer der Pflege des geistigen und wissenschaftlichen Lebens zu und hier tritt uns an ihm ein in jener Zeit des herrschenden Kosmopolitismus äußerst seltner, wenigstens in so starker Ausprägung seltner Zug nationaler Gesinnung entgegen. Was er in seinem Lande that und durchführte, unternahm er mit der ausgesprochenen und tief durchdachten Absicht, damit für das gesammte deutsche Vaterland zu streben und zu handeln, und von nichts war er tiefer durchdrungen als von der Ueberzeugung, daß zu einer segensreichen Befruchtung des Geisteslebens der Nation alle Kräfte, über welche sie gebiete, fest, streng und nach einem Ziele hinblickend zusammenwirken müssen.

Solcher Gesinnung entsprang der Gedanke, von dem in nachstehenden Seiten Mittheilung gemacht wird. So hoch wir dabei die patriotische Initiative schätzen, welche Carl Friedrich ergriff, so sehen wir doch das Bedeutendere dieser Aufzeichnung in den von der ursprünglichen Idee vielfach divergirenden Ausführungen derjenigen Personen, die der Markgraf von Baden in dieser ihn lebhaft beschäftigenden Sache zu Rathe zog, besonders Dalberg's, Schlosser's und des Herzogs Carl August von Weimar. Die Ideen, die in ihren Meinungsäußerungen enthalten sind, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit.

Bei dem lebhaften Interesse, welches Carl Friedrich den Producten der deutschen Literatur, ihren Fortschritten und ihrer Entwickelung schenkte, vermochte er sich der Wahrnehmung nicht zu entziehen, daß der Mangel eines geistigen Mittelpunktes, eines Vereinigungspunktes der so vielseitig wirksamen, aber durch ihre Zersplitterung geschwächten geistigen Kräfte eines der Hindernisse sei, die sich in Deutschland einer das gesammte Volksleben durchdringenden Einwirkung der gelehrten und literarischen Leistungen zahlreicher bedeutender Männer in den Weg stellten. Wie eine analoge Wahrnehmung auf dem politischen Gebiete ihn zu einem der Hauptträger der Idee eines deutschen Fürstenbundes machte, so dachte er, daß man auch auf dem literarischen Felde diesem Mangel durch eine Gelehrten-Association abzuhelfen im Stande sein müsse, und wie er selbst in seinem Land es liebte, die Fortschritte in Rechtspflege und Verwaltung in schönen Einklang zu setzen mit dem fortschreitenden Geistesleben überhaupt, so beseelte ihn nun der Gedanke, zugleich mit der Errichtung des Fürstenbundes einen Bund verdienter Gelehrten, die sich wechselseitig in der Durchführung ihrer großen nationalen Aufgabe unterstützen sollten, in's Leben treten zu sehen, neben der Vereinigung der Fürsten also, wenn der Ausdruck erlaubt ist, ein Gelehrtenparlament zu begründen, das freilich in erster Reihe nicht über eigentlich politische Gegenstände verhandeln, aber doch eine eminent nationale Bedeutung haben, auf den „Gemeingeist des Volkes" einwirken sollte, da man der Ueberzeugung war, „daß nur allein von der Erhaltung und Beförderung eines guten Gemeingeistes auch die Erhaltung und Befestigung der Throne und des großen Staatenverbandes abhänge." Dieser Gedanke beschäftigte Carl

Friedrich längere Zeit und wurde von ihm in den Unterredungen mit einzelnen Personen seiner Umgebung und mit fremden Gelehrten, die seinen Hof besuchten, sowie in den Correspondenzen mit einzelnen gleichgesinnten Fürsten z. B. dem Herzog von Weimar, dem Fürsten von Dessau u. a. vielfach besprochen. Eine festere Gestalt nahm jedoch diese Idee erst im Jahre 1787 an, als J. G. Herder, auf Carl Friedrich's Wunsch, vor seiner Reise nach Italien ein eingehendes Programm mit der Aufschrift: „Idee zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands," niederschrieb. Von dem Gedanken ausgehend, daß der deutschen Nation vor Allem eine Concentrirung ihrer zerstreuten Kräfte noth thue, und daß in dieser Zeit einer wachsenden Aufklärung jedem Theile des Vaterlandes Gelegenheit geboten werden müsse, höhere Bildung zu erwerben, hält Herder die Herstellung eines „Vereinigungspunktes mehrerer Provinzen zur allgemeinen Geistes- und Sittencultur" für eine hochwichtige Aufgabe. Die „deutsche Akademie" hätte sich zur Erreichung ihres Zweckes mit der Sprache der Nation, ihrer Reinigung und Veredelung, mit Deutschlands Geschichte und überhaupt mit Allem, was zur „thätigen Philosophie der Nationalbildung und Glückseligkeit" gehört, zu beschäftigen. Jeder Landesherr, der an diesem patriotischen Institut Antheil nehme, hätte eine entsprechende Zahl von Mitgliedern zu ernennen, welche einerseits als Provinzialdeputationen in ihren eigenen Ländern die Zwecke der Akademie verfolgen, anderseits in periodischen Versammlungen der Gesammtheit, die „mitten in Deutschland" stattfinden müßten, die Früchte ihrer häuslichen Arbeiten zum Besten des großen Ganzen verwerthen sollten. „Aus allen Provinzen" — sagt er — „werden die Mitglieder bei ihrer Versammlung einen kurzen, wahren Bericht von dem erstatten, was in ihrer Provinz für die Menschheit an öffentlichem Guten gedacht, gewollt, bewirkt ist: sie werden dadurch die Mitglieder anderer Provinzen aufmuntern und belehren, oder gegenseitig von ihnen aus Erfahrungen derselben freundschaftliche Berichtigung, Aufmunterung und Lehre annehmen. Die Landesherren oder ihre Räthe, die vielleicht selbst der Akademie zuweilen beiwohnen oder durch die Mitglieder ihrer Provinz von den Rathschlägen und Ueberlegungen der Versammlung Nachricht erhalten, werden ohne Schmeichelei und Verleumdung, wie auf einem Schauplatz die Stimme der Wahrheit auch aus anderen Provinzen hören und sich gewöhnen, sie hören zu mögen." (s. Herder's Werke, zur Literatur und Kunst Th. XII. S. 529 ff.) Herder begleitete diese Denkschrift mit folgendem Schreiben an den Markgrafen:

„Durchlauchtigster Markgraf!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. hochfürstl. Durchlaucht überreiche hiemit unterthänigst den Aufsatz, den Höchstdieselben mir gnädigst auftrugen. Glücklich, wenn ich die Idee Ew. Durchlaucht gut gefaßt und wie es seyn soll vorgestellt habe. Ich bin nur im Allgemeinen geblieben und habe die Punkte, die zur speciellen Einrichtung und Ausführung gehören, z. B. den Ort der Zusammenkunft, der wohl am schicklichsten Nürnberg seyn möchte, die Qualität des Präsidenten, ob er perpe-

tuirlich oder nur auf eine Zeit seyn solle? — ingleichen den großen Hauptpunkt des Fonds nicht berührt.

Mir genügte es, blos die Idee hinzustellen, die, wie ich glaube, das Vorzügliche hat, daß sie klein und groß angefangen werden kann, daß aber, wenn sie auch nur einem kleinen Anfange nach glücklich in's Werk gerichtet ist, sie sich ihrer Natur nach erweitern und durch Bande des augenscheinlichen Nutzens und der Nationalehre immer mehrere Provinzen an sich ziehen müsse. Alles, was noch fehlt, kann geändert oder in denen nachher ohnehin erforderlichen Gesetzen näher bestimmt werden; Ew. hochfürstl. Durchlaucht gehört die Idee, die ich nur auszusprechen gesucht habe. Gebe der Himmel E. h. D. so viel Freude, Glück und Segen in Jeder ihrer Unternehmungen, als meine ganze Seele Ihnen wünschet, die E. h. D. als einen Vater seines Landes liebet. Ich habe die Ehre, in tiefster Ehrerbietung zu seyn

Ew. hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigster
Herder.

Weimar, den 10. Dec.
1787.

Zunächst wurde das Project Herder's einigen vertrauten Personen in der Umgebung des Markgrafen mitgetheilt, von ihnen gelesen, eifrig besprochen, theilweise zum Gegenstand schriftlicher Ausführungen gemacht. Hier fand nun der Gedanke selbst, mit dem man ja in Carlsruhe längst vertraut war, zwar allseitigen Beifall, aber die Form der Ausführung, wie sie Herder vorgeschlagen, begegnete mannigfachen Bedenken. Besonders war es der Geh. Rath Schlosser (Göthe's Schwager), der sich in einer umfassenden Denkschrift gegen die Ausführbarkeit des Herder'schen Projectes aussprach. Vor Allem leugnete er, daß dasselbe dem Interesse der deutschen Nation zu dienen geeignet sei, denn so wie die Dinge einmal lägen, sei „unser Hauptnationalinteresse, daß wir kein gemeines Interesse haben. Von unserer deutschen Constitution ist es unzertrennlich," — sagt er — „daß jeder zuerst das Seine, dann das Gemeine suche; denn der Körper ist zu groß, all' zu sehr zusammengesetzt, als daß der Rückschluß von dem Gemeinen auf jeden besonderen Stand des Reiches sicher oder fühlbar sey, und die Autonomie ist zu wichtig für jedes einzelne Glied des Ganzen, als daß man diesen Rückschluß durch Gesetze versichern könnte; die Gewalt, welche die Gesetze erhalten soll, kann zu wenig wirksam seyn." Zahllose Reformen, meint Schlosser, wären in Deutschland durchaus nöthig. „So wie aber Alles jetzt ist, bleibt, dünkt mich, das gewiß, daß wir kein gemeines Interesse haben wollen noch können, als daß höchstens Alles bleibe, wie es ist." Daher sei der umfassende Wirkungskreis, den Herder für die Gesellschaft in's Auge gefaßt habe, ein nicht erreichbares Ziel. Das zweite Bedenken, welches Schlosser erhebt, ist, „daß wir zu einer solchen Gesellschaft nicht vorbereitet seien." Der Süden Deutschlands sei zu weit hinter dem Norden zurückgeblieben, um sich nun auf einem gemeinsamen Boden mit ihm ebenbürtig zu fühlen, und der Norden habe bisher den Süden so verächtlich behandelt, daß schwer eine Versöhnung so bald zu hoffen sei.

„Der gebieterische, verächtliche Ton, den die Berliner Schriftsteller gegen die Wiener, überhaupt alle Sachsen gegen Bayern und Schwaben angenommen haben, scheint mir die Gemüther nicht so vorbereitet zu haben, daß sie sich leicht ineinander schmelzen werden. Wissenschaftliche Sachen, Geschmack, Sprache, Philosophie, Geschichte lassen sich nicht durch Vergleich festsetzen, wie man etwa sonst strittige Rechte ausmacht. Schwaben, Bayern und Wien muß seinen Witz, seine Sprache, Dialekt, Geschmack, Philosophie ganz aufopfern, wenn aus der Gesellschaft ein Vortheil gezogen werden soll. Alle die Lande müßten sogar ihre Schulanstalten, akademische Einrichtung, selbst ihre Politik, wo nicht gar ihren Charakter und ihre Denkungsart hingeben. Wer kann das verlangen? Oder soll die Gesellschaft Nachsicht haben, wer bürgt ihr für die ersten Prostitutionen?" Trotz allen diesen Bedenken findet aber doch auch Schlosser den Gedanken „zu schön, des großen Fürsten, der ihn fand, zu würdig," als daß er ihn ganz aufgeben möchte. Er schlägt deshalb vor, einstweilen nur eine Gesellschaft von 8 Mitgliedern zu einer jährlichen Zusammenkunft zu veranlassen; die Kosten hierzu wären von den fürstlichen Gönnern des Unternehmens aufzubringen, ebenso ein Theil der Kosten für eine Wochenschrift, etwa im Geist des „Zuschauers," deren Herausgabe der ostensible Zweck der Gesellschaft wäre, die indeß im Stillen auf die Erreichung der weiteren, größeren Ziele hinwirken könnte, welche Herder's Denkschrift vor Augen hat.

Diesen Bedenken und Vorschlägen Schlosser's gegenüber näherte sich wieder mehr den Ausführungen Herder's ein Gutachten des vortrefflichen Mannheimer Kunstmäcens, des Freiherrn v. Dalberg, der mit besonderer Energie als die Aufgabe der Nation bezeichnete, daß sie „Einheit der zerstreuten Theile suche; daß wir besser werden mögen und uns zu dem bilden, wozu uns die Natur bestimmt hat." Er glaubt, alle von Schlosser namhaft gemachten Hindernisse würden schwinden, „wenn in einzelnen Districten die besten Köpfe ein kleineres, ihnen bekanntes Terrain zweckmäßig bearbeiteten, wenn die Direction davon einfach wäre und gleichwohl das ganze Corps dieser einzelnen Theile eine solche gelehrte Republik bildete, welche Herder an einem Fleck beisammen, ich aber zerstreut wünschte."

Auch der Freiherr v. Edelsheim, dieser vielseitig gebildete und fein fühlende Rathgeber Carl Friedrich's, beschäftigte sich eingehend mit diesen Projecten. Bis zum Juni 1788 war man zur Ausarbeitung eines Gegenprojectes gediehen, das Carl Friedrich mit folgendem Schreiben an Herder überschickte:

Mein lieber Herr General-Superintendent!

Ich habe Ihnen viele Entschuldigungen zu machen, daß ich Ihnen so spät für die schöne Ausarbeitung der Ideen zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands meine Danksagung abstatte. Die Verhinderungen waren von verschiedener Art und liegen zum Theil darinnen, daß man sich mit verschiedenen Personen über den vorliegenden Gegenstand besprechen mußte, um die Meinungen zu vernehmen, ob und wie die Sache in's Werk gesetzt werden könnte. Darauf entstand beiliegender Plan einer Vorbereitung zum Ganzen,

welchen man nöthig fand, um die Geister zu prüfen und sie nach Graden zu dem von Ihnen entworfenen vollständigeren heraufzustimmen. Ihre Meinung darüber wird einem jeden, der daran Theil hat, und mir insbesondere von Wichtigkeit sein. Ich verbleibe mit vieler Hochachtung

Carlsruhe, den 30. Juni 1788. Ihr wohlaffectionirter Carl Friedrich, M. G. von Baden.

Dieser Plan nun betrachtet zuvörderst mit den uns schon bekannten Bedenken die „Ideen" Herder's. Er findet sie vortrefflich, aber er zweifelt an ihrer Ausführbarkeit; er glaubt, daß die Nation für ein solches Unternehmen noch nicht reif sei und fürchtet, daß, wenn die erste Auswahl nicht glücklich ausfiele, Anlaß zu einem „Verdruß" gegeben wäre, „der den Riß größer machen könne als er ist." Er räth deshalb kleinere, bescheidene Anfänge, die Gründung einer „deutschen Gesellschaft" nach Analogie der von Iselin gegründeten „helvetischen Gesellschaft" an, zunächst eine vertrauliche Versammlung weniger zuverlässiger Männer, von Privaten berufen zu einem ostensibeln Zweck, etwa der Gründung einer periodischen Schrift und ohne vorerst der weitergehenden Pläne zu gedenken. Er schlägt folgende Personen als hiezu geeignet vor: Garve, v. Göckingk oder Engel aus dem Brandenburgischen; Herder und Wieland aus Sachsen; Jacobi aus der Pfalz; Müller aus Mainz; v. Bibra aus Fulda; den Grafen Friedrich von Stolberg; Klauker aus Osnabrück; endlich Voß, Bürger, Meusel. „Von Katholischen und sonderlich von Oesterreichern" — heißt es weiterhin — „dürfte aber wohl Anfangs außer v. Bibra Niemand berufen werden, damit man desto vertraulicher sich besprechen und solche Grundgesetze entwerfen könnte, welche die Stifter, ohne die künftigen Mitglieder zu beleidigen, ermächtigten, Alles nach dem Hauptzweck zu lenken." Als Mitglieder aus Carlsruhe werden Schlosser und Böckmann in's Auge gefaßt. Herder wird als die geeignetste Person betrachtet, die ersten Einleitungen zu treffen, da „jeder gern einer Unternehmung beitreten werde, welche derselbe sich zum Geschäfte macht." Schlosser erbot sich, Rechnung und Correspondenz zu führen. (Vgl. Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herder's, herausgegeben durch J. G. Müller. Tübingen 1820, Th. II. S. 231 ff.)

Herder antwortete darauf am 21. Juli:

„Durchlauchtigster Markgraf!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. hochfürstl. Durchlaucht haben mir die Ehre erwiesen, sowohl in einem gnädigsten Schreiben als in dem ihm beigeschlossenen Entwurf zur Zusammenkunft einer Gesellschaft auf meine geringe Stimme huldreiche Rücksicht nehmen zu wollen, welche Gnade ich mit dem unterthänigsten und lebhaftesten Danke erkenne.

Da ich aber eben im Begriffe bin, mit dem Domherrn Freiherrn v. Dalberg eine Reise nach Italien anzutreten, zu welcher ich von der Gnade meines Landesherrn Vergünstigung erhalten habe: so kann ich vor der Hand, als einer, der sich schon jenseit der Alpen fühlet, diesen rühmlichen Bemühungen für unser

deutsches Vaterland leider nichts als meine besten und aufrichtigsten Wünsche schenken; voll Hoffnung, daß bei Ew. hochfürstl. Durchl. mich mehr die Lage der Sache als meine Worte entschuldigen werden.

Im lebhaftesten Gefühle der einsichtsvollen und väterlichen Gesinnungen Ew. hochfürstl. Durchl. habe ich die Ehre, voll tiefster Ehrerbietung zu verharren

Ew. hochfürstl. Durchlaucht

Weimar, den 21. Juli 1788.

unterthänigster
Herder.

Etwa um dieselbe Zeit machte Carl Friedrich seinem jugendlichen und geistvollen Freunde, dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar, ausführliche Mittheilung von diesen politisch-literarischen Plänen. Nachstehend theilen wir dessen Antwort mit:

Weimar, d. 8. August 1788.

Theuerster Freund!

Ihren Plan, einen gelehrten Allgemeingeist zu stiften in unserem Vaterlande, das auf Abgeschnittenheit seiner Kräfte so zu sagen gegründet ist, habe ich richtig erhalten. Ich danke Ihnen für das Zutrauen, welches Sie mir hiebey bezeugen. Die vergebenen Versuche, welche einige Wohlgesinnte machten, um die Gemüther deutscher Regenten dahin zu lenken, sich zum allgemeinen politischen gesetzlichen Ruhestand zu vereinigen, haben mich überzeugt, daß ein jeder Fürst — ich nehme Sie davon aus — sein Land wie eine Insel und also Deutschland wie einen Archipel angesehen haben will, in welcher er dann sehr eifersüchtig darauf ist, seine Insulaner nach seiner Willkühr glücklich oder unglücklich, klug oder dumm zu machen: meine Hoffnung zu einem Allgemeingeiste ist schwach; indessen verdienen gewiß Ew. Durchlaucht gute Vorschläge reife Ueberlegung: leider ist Herder nach Italien abgereiset und in dessen Abwesenheit zu Ausführung einer Idee vorzuschreiten, an welcher er so vielen Antheil hat, wollte ich nicht rathen; wir sollen also — dünkt mir — die Zwischenzeit bis zu seiner Rückkunft benutzen, uns unter einander näher aufzuklären. Meiner Meinung nach ist es noch zu früh, jetzt auf Ausbreitung des Allgemeingeistes unmittelbar loszugehen; man sollte wohl erst die engern Institute zu benutzen suchen, die sich von sich selbst gemacht und verbunden haben, gewisse einzelne wissenschaftliche Gegenstände zu bearbeiten: was schon da ist, kann man, geschickt angewendet und unterstützt, leichter zum allgemeinen Besten anwenden, als wenn man das allgemeine Beste, auf's allgemeine wirken wollend, wie einen einzelnen Gegenstand zu behandeln sich unterstand. Einen zweyten Zweck zu erhalten, nehmlich durch allgemeine Behandlungen der Wissenschaften in Deutschland Gelegenheit zu einer Fürstenversammlung Deutschlands zu geben, halte ich vor unausführbar, weil die Häupter des Bundes zu unbeweglich, deren Ministerien zu allmächtig, hölzern und strohern und die mindern, wohlgesinnten, eifrigen zu minder sind. Die Disproportion ist zu groß. Das Detail dieser hingeworfenen allgemeinen Grundsätze verspreche ich mir bey einer mündlichen Beredung auszulegen, auf welche Zusammenkunft ich noch immer hoffe.

Indessen freue ich mich, Gelegenheit zu haben, Sie, theuerster Freund, mit dem ganzen Gefühl meiner Ergebenheit zu begrüßen und mich in die Fortdauer Ihrer Freundschaft zu empfehlen, ewig verharrend,

Theuerster Freund,

Ihr treuer Diener und Freund
Carl August, H. z. W.

Hierauf replicirte Carl Friedrich:

Carlsruhe, d. 26. August 1788.

„In Ihrem Briefe vom 8. August d. J., mein theuerster Freund, welchen mir Becker mitgebracht hat, machen Sie ein sehr richtiges Gleichniß zwischen unserm deutschen Vaterland und einem Archipel. Ich wollte mich auch nicht unterfangen, das Meer, das zwischen den Inseln ist, auszutrocknen, denn dazu müßte man ein entsetzlicher Secatore seyn und das Talent hab' ich nicht in dem hohen Grad, car ce serait la mer à boire. Ich glaubte aber, es wäre möglich, die Zwischenräume gangbarer und die Insulaner unter sich vertrauter, einmüthiger und auf ihr gemeinsames Interesse aufmerksamer zu machen, und dazu sollten Sprache und Wissenschaften das Vehiculum seyn. Der Zeitpunkt schiene mir nicht übel gewählt zu seyn, da nach dem Abschluß des Fürstenbundes viele Gemüther noch ganz warm waren. Doch wie würde es mich freuen Ew. Durchlaucht bald wieder zu sehen und mich über diesen und andere Gegenstände mit Ihnen zu besprechen. Gott gebe, daß es bald möglich werde!"

Außer diesem fürstlichen Meinungsaustausch ist noch eine bemerkenswerthe Aeußerung Johannes von Müller's über dieses denkwürdige Project erhalten, in einem Briefe an eine nicht genannte Person. Der berühmte Historiker ist der Meinung, es wäre am besten, wenn „jeder Fürst, welcher Vaterlandssinn hat, nach seinem Vermögen einen, zwei, drei Männer von Fleiß und Genie, die gut gesinnt seien, von anderen Berufsgeschäften, die sonst gagne-pain sind, frei halte und sowohl hiedurch, als durch bezeugte Achtung und freundschaftlichen Umgang ermuntere, alle ihre Zeit und Kräfte der Sorge für das gemeine Beste zu weihen." Dazu brauche man nicht erst zu warten, ob und wann Andere eine Gesellschaft stiften wollen. „Jeder baue den Acker, über den ihn die Versehung gesetzt; sein Beispiel werde Ton, Sporn und Gesetz für die Andern, und wenn es nachgeahmt werden, so wird sich die Verbindung von selbst geben; sie wird ungesehen existiren, unwillkührliche Gleichstimmung der Gemüther hervorbringen und die Zeugen der Wahrheit und die Männer des Vaterlandes werden am kräftigsten zugleich von mehreren Orten ihre Stimme hören lassen." (s. Joh. v. Müller's Sämmtliche Werke. Tübingen 1814 Th. 16. S. 315 ff.) —

Die gewaltigen Ereignisse, die im folgenden Jahre (1789) Frankreich und bald die Welt erschütterten, brachten, wie so manche andere friedliche Projecte, auch diese patriotische Idee rasch in Vergessenheit.

Fr. v. Weech.

Die erste Session des Zollparlaments.

Berlin, Anfang Juni.

Die erste Session des Zollparlaments hat das große Verdienst, uns über den Werth dieser Institution in's Klare gesetzt zu haben. Was durch allgemeine politische und staatsrechtliche Betrachtungen nur unsicher vorauszubestimmen war, das ist uns durch die Erfahrung einiger Wochen zur vollen Anschauung gebracht. Eine solche Maschine muß man arbeiten sehen, um das Maß ihrer Leistung, um ihre Vorzüge und Mängel beurtheilen zu können.

Es ist kein Glück, wenn an eine neue Institution sich überschwengliche Hoffnungen knüpfen. Die Enttäuschung, welche dann folgen muß, ruft einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung hervor, und was früher über alles Maß geschätzt wurde, wird dann leicht zu gering geachtet und bei Seite geschoben. Die ganze, noch unerfüllte Sehnsucht des deutschen Gemüths hatte sich seit dem vorigen Herbst dem Zollparlamente zugewandt. Auf die kriegerische Epoche unserer Einheitsentwickelung, so träumten Viele, werde nun die parlamentarische Epoche kommen. Woran das Schwert erlahmt war, den Norden mit dem Süden staatlich zusammenzuschweißen, das sollte durch die Rede zum Ziel geführt werden. Man glaubte die deutschen Gegensätze theoretisch vermitteln zu können, obwohl doch bisher nur überwältigende Thatsachen das Widersprechende gebeugt, das Unvereinbare geeinigt hatten. Es ist ein schöner Glaube des idealistischen Deutschen, der Glaube an die Macht des Wortes, der Ueberzeugung, der Wahrheit; aber im politischen Leben identificirt ein Jeder sein Vorurtheil mit der Wahrheit, die eine Ueberzeugung stellt sich halsstarrig der anderen entgegen, und es gehört eine große Krisis, ein schlagender Beweis der geistigen und physischen Ueberlegenheit dazu, um den endlosen Streit zu schlichten, um definitiv dem Einen Recht, dem Anderen Unrecht zu geben.

Der Gedanke, nunmehr auf dem friedlichen Wege parlamentarischer Entwickelung das Werk der Einheit zu vollenden, kleidete sich in die Formel: Competenzerweiterung des Zollparlaments. Man übersah die engen Schranken des Vertrags vom 8. Juli 1867, die eine solche Erweiterung ohne freie Zustimmung aller paciscirenden Theile rechtlich unmöglich machen; man übersah die Tragweite der süddeutschen Wahlen im vorigen März, welche in den beiden Hauptstaaten das Uebergewicht der antipreußischen Richtung bezeugten, und dem Beharren der Regierungen auf ihrer Selbständigkeit einen vor der Hand unbesiegbaren Rückhalt gaben. Es schien doch thunlich, die Schranken zu durchbrechen, das Zollparlament in ein Vollparlament zu verwandeln. Durch welche Mittel dies freilich geschehen sollte, und welchen Einfluß diese Aenderung auf die Stellung des Reichstags und der Executivgewalt des norddeutschen Bundes haben werde, wurde selten erwogen. Wir Deutsche haben so lange in staatlosen

Zuständen gelebt, daß der Unterschied einer staatlichen Organisation von einem, mit parlamentarischen Einrichtungen ausgestatteten Steuerverein nur Wenigen zum Bewußtsein kommt, und daß die Ueberbrückung der ungeheuren Kluft, welche die eine Form von der anderen trennt, uns leicht erscheint. Der Zauber, der uns lockt, ist das „ganze" Deutschland. Die beschränkteste Form der Gemeinschaft, wenn nur dieses Ganze in ihr sich darstellt, ist uns bedeutsamer, als das festeste Staatsgefüge, das einen Theil der Volksgenossen noch draußen läßt. Unsere Phantasie wandte sich ab von dem starken Bau auf begrenzter Grundlage und beschäftigte sich mit dem neueröffneten breiteren Raum, auf dem nun in größeren Dimensionen der Dom der deutschen Einheit errichtet werden sollte. Wenn ein Mann, der sich mit schweren Opfern ein prächtiges Haus erbaut hat und nun für einen Theil seiner Familie darin noch nicht Platz findet, statt einen Flügel anzubauen, das Ganze niederreißen und sein Werk in weiteren Umrissen noch einmal anfangen wollte, so würden wir ihn unpraktisch und verschwenderisch schelten. Und doch waren wir eine Zeit lang geneigt, es in unserer nationalen Politik ganz ebenso zu machen; wir wollten die Steine aus dem stattlichen norddeutschen Reichsbau wieder auslösen, und mit diesem Material auf dem Boden des Zollparlaments unsere Arbeit aus dem Fundament von vorn beginnen.

Diese Verirrung der öffentlichen Meinung in Norddeutschland ist jetzt vorüber. Die Ideen, die wir vor vier Wochen an diesem Ort noch ziemlich einsam aussprachen, sind seitdem Allgemeingut geworden. Sie haben schon bei der Berathung über die Adreßfrage, sie haben dann noch schärfer in der politischen Auseinandersetzung, welche auf Anlaß des Bamberger'schen Antrags über die hessische innere Weinsteuer mit den süddeutschen Particularisten vorgenommen wurde, ihren Ausdruck gefunden. Der Norden bietet den Südstaaten keine Competenzerweiterung an; er wird weder durch Zwang, noch durch Ueberredung sie zu bewirken suchen; er wird, selbst wenn man von süddeutscher Seite ihm Wünsche der Art entgegenträgt, erst fragen müssen, ob diese Wünsche mit den Existenzbedingungen des norddeutschen Bundes sich vertragen; er wird endlich keineswegs zulassen, daß der Süden willkührlich auswähle zwischen dem, was ihm zur Gemeinschaft vortheilhaft und was ihm lästig erscheint. Der Schwerpunkt des Nordens bleibt der Reichstag und die Reichsverfassung; hier sind die Grundzüge des deutschen Staats, hier ist eine kräftige, die Macht nach außen, die Einheit im Innern sichernde Centralgewalt. Hier müssen diejenigen Elemente des Südens die Anlehnung suchen, welche eine engere Verbindung mit uns erstreben. Freilich schließt der Norden sich nicht selbstgenügsam ab, er hält laut Art. 79 der Verfassung seine Thore offen, er wird sie auch offen halten für diejenigen, welche nur bei einzelnen Gesetzesberathungen an dem Reichstag, für einzelne Institutionen an den Bundesrathsausschüssen theilnehmen wollen. Aber er kann seine Selbstentäußerung nicht so weit treiben, daß er die parlamentarische Thätigkeit, welche die eine Hälfte seiner staatlichen Organisation ist, einer Versammlung überträgt, die außerhalb dieser Organisation

steht. Das hieße nicht das Thor öffnen, sondern Mauer und Thor und die ganze neue Existenz wieder zerstören.

Nachdem der Norden sich auf seine Selbständigkeit wieder besonnen, entsteht nun freilich die Frage, welchen politischen Werth kann das Zollparlament noch für uns haben. Die allgemeine Stimmung ist darüber sehr unsicher; sie hat, je nachdem eine politische Debatte im Parlament gelang oder nicht gelang, sich gehoben oder deprimirt gefühlt. Sehen wir von diesen zufälligen Schwankungen ab, so bleibt zu Ehren des Zollparlaments so viel bestehen: es ist die einzige Form, in welcher der Norden und Süden zur öffentlichen Berathung gemeinsamer Angelegenheiten sich zusammenfinden. Wie eng der Kreis dieser Angelegenheiten auch ist, wie wenig es vielleicht auch angeht, von diesem Boden aus ohne Sprung und Erschütterung weiter zu kommen, die Thatsache einer solchen öffentlichen Berathung bedeutet politisch sehr viel. Denken wir uns diesen Faktor weg, so würde plötzlich der einzige Organismus fehlen, durch welchen die Zusammengehörigkeit aller deutschen Staaten dem Ausland wie uns selbst in lebendiger, sich stets erneuernder Anschauung dargestellt wird. Dies Parlament ist ein festeres Band, als die Allianzverträge, als überhaupt alle Abmachungen, bei denen die Cabinette und die Beamten allein betheiligt sind. Wenn es nicht vorhanden wäre, so würde selbst bei Fortdauer der früheren Zollgemeinschaft der Süden weit fremder, abgelöster uns gegenüberstehen, die Gedanken hier und dort würden sich weit weniger berühren, die Gefahr eines Auseinanderfallens der beiderseitigen Entwickelung würde uns weit ernster bedrohen. Das Zollparlament dient nicht blos dazu, den bisherigen nationalen Zusammenhang über die Mainlinie hinaus zu erhalten, es wirkt auch als Hebel, um die engere staatliche Gemeinschaft vorzubereiten. Denn die wichtigsten politischen Acte, welche der Süden jetzt vollzieht, die Wahlen, die Bildung der Parteien, sein gesammtes politisches Dasein bezieht sich auf das norddeutsche Centrum, gleichgültig ob es Sympathie oder Antipathie ist, welche die Gemüther treibt. Die Gährung und Bewegung des Südens ist von dem Einen Gedanken geleitet, den Anschluß an den Norden, sei es herbeizuführen, sei es abzuwehren. Diese Lage bezeichnet an sich schon einen Fortschritt, und sie wird durch die Wiederholung der Zollparlamentssessionen lebendig erhalten werden. Dazu kommt, daß auf dem großen gesammtdeutschen Wahlplatz der enge heimische Standpunkt sich doch nicht in voller Schroffheit und Beschränktheit hervorwagen kann. Die Thüngen und Genossen, die zu Haus gegen Allianz- und Zolltractat arbeiteten, priesen in Berlin ihre Vertragstreue, versicherten, daß sie als die Schwächeren das Bedürfniß nach größerer Einigung noch mehr empfänden als der stärkere Norden, und gelobten, wenn der Integrität Deutschlands Gefahr drohe, an unserer Seite stehen, an unserer Seite kämpfen und bluten zu wollen. Solche Erklärungen sind von den strengen Parteigenossen sehr übel aufgenommen, und werden vielleicht daheim abgeschwächt werden, aber auf die Länge geht es doch nicht mit der doppelten Sprache, und so wird, was man aus Anstandsgefühl halb gezwungen vor Deutschland sagte, zuletzt wohl auch

als anständig an der Isar und am Nesenbach gelten. Auf diese allmähliche Umwandlung selbst der schlimmsten Parteien, sobald sie in den Strom des allgemein deutschen Lebens hineingezogen sind, glauben wir rechnen zu dürfen. Auch darauf geben wir etwas, daß schon in dieser ersten Session die landsmannschaftliche Besonderheit gelockert wurde, daß eine jede der süddeutschen Parteien einen Faden des Zusammenhangs mit der ihr verwandten norddeutschen angeknüpft hat. Die nationalen Baiern sind aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten, die Freunde des Fürsten Hohenlohe haben bei der Tabacks- und der hessischen inneren Weinsteuer die Föderirten niederstimmen helfen. Ja auch damit sind wir zufrieden, daß die Ultramontanen des Südens an denen des Nordens, z. B. an Herrn Windthorst, eifrige Rathgeber, daß die schwäbischen Demokraten an Bebel und Liebknecht liebe Freunde gefunden haben. Denn die krasseste politische Partei ist uns lieber, als die landsmannschaftliche Coterie. Losgelöst von dem heimathlichen Boden wird die Partei ein Faktor des nationalen Lebens, während sie ein unauflösbares Element bleibt, so lange sie unter Aufhebung der politischen Richtungen einen Particularstaat vertritt. Die süddeutschen Conföderirten haben diesmal noch zusammengehalten, weil sie unter dem Druck der Besorgniß vor Competenzüberschreitungen des Nordens standen. Je mehr wir diese Besorgniß zerstreuen und die stolze, kühle Haltung einnehmen, die uns allein geziemt, desto sicherer werden wir die Coalition auseinander sprengen. So entdeckt das aufmerksame Auge nach allen Seiten hin wichtige und wohlthätige Aufgaben für das Zollparlament, die auch dann bestehen bleiben, wenn man diese Institution an ihre richtige Stelle rückt, wenn man ihr keine höhere Bedeutung zuschreibt, als die, eine Vorbereitungsschule für den Eintritt des Südens in den norddeutschen Staat zu sein. Endlich aber wissen wir ja, wie schwankend und unsicher die europäischen Verhältnisse sind. Graf Bismarck zwar giebt sich die ersichtlichste Mühe, jeden Stein des Anstoßes zwischen uns und Frankreich zu entfernen; und wir tadeln ihn deshalb nicht. Denn wenn dieser Kampf zum Ausbruch kommt, so wird es ein Ringen zweier gleich starker Nationen um die Hegemonie in Europa werden, und die höchsten Gefühle, die ein Volk in der Brust trägt, werden den niedergeworfenen Theil treiben, das große Spiel von neuem zu versuchen. Wir sehnen uns nicht nach diesem wiederholten Duell, wir haben nicht den Ehrgeiz, als die stärkste Nation Europa's zu gelten, wir haben nicht die Despotenlaune, unser Uebergewicht aller Welt fühlbar zu machen. Für solche brutale Gelüste sind wir zu gerecht, zu gebildet, zu religiös. Und eben weil wir dies sind, so billigen wir, nicht aus Furcht sondern in religiöser Scheu, die vorsichtige Politik unseres Bundeskanzlers; denn wir wollen in den Kampf, wenn er denn doch aufgenommen werden muß, mit dem Bewußtsein hineinziehen, daß wir, in den Grenzen der Ehre und der Pflicht, das Aeußerste gethan haben ihn zu vermeiden. Für diese ernste Zeit, die, wir wissen nicht wie bald, an uns heran kommen kann, wird die Nation sich des einzigen Bandes erinnern, das sie für die Gemeinschaft ihres Lebens besitzt. In solchem Moment giebt es keine Competenzüberschreitung, weil es dann kein

Gesetz giebt, außer dem Einen, das Vaterland zu retten. In solchem Moment wird dieses provisorische Parlament einer der großen Hebel werden, durch welche wir eine nationale Bewegung erzeugen, von deren furchtbaren Gewalt und Leidenschaft die frivole Kriegspartei in Paris allerdings keine Ahnung zu haben scheint.

Wir wollen über der politischen Bedeutung des Zollparlaments nicht seine große wirthschaftliche Mission vergessen. Sagen wir es mit Einem Wort: für eine selbständige Handelspolitik der Nation ist eine freie Bahn erst gewonnen, seitdem es existirt. Die politischen Gegensätze, die bisher in den Zollverein hineinspielten, ließen es nicht zu, daß die wirthschaftlichen Fragen von den Regierungen unbefangen aufgefaßt wurden. Durch das liberum veto wurde Preußen gezwungen, den einzelnen Vereinsstaaten Concessionen zu bewilligen, um das Ganze zusammenzuhalten, oder zu Verträgen mit dem Ausland sich herbeizulassen, wie sie eine in sich einige, klar abgegrenzte Nation nie zu schließen brauchte. Solch ein Tractat war der mit Oesterreich im Jahr 1853, der auf dem System der Vorzugszölle beruhte und der dem Kaiserstaat Anspruch auf Verhandlungen zur Anbahnung der Zolleinheit gab. Er war eine Schädigung unserer wirthschaftlichen Interessen in Folge der Niederlagen unserer Politik. Aber auch in den französischen Handelsvertrag vo: 1862, ja selbst in den österreichischen Tractat vom März d. J. mischte sich die Politik hinein. Denn mit Hülfe des ersteren mußten wir unsere Freiheit Oesterreich gegenüber wiederherstellen, und dieser wichtige Zweck nöthigte uns zu manchen Zugeständnissen, die wir in besserer Lage vielleicht nicht gemacht hätten; der Vertrag vom März d. J. aber sollte zugleich dazu dienen, Mecklenburg aus den Fesseln Frankreichs zu lösen, und diese Arrondirung des Zollvereins durch die Aufnahme des wichtigen Küstenstaats mußte bezahlt werden. Erst jetzt sind wir so weit gekommen, daß kein Kleinstaat mehr die Macht hat, sich der nationalen Verkehrsgemeinschaft durch Verträge mit dem Ausland zu entziehen, daß keine Minderheit mehr die Macht hat, die finanzielle und die wirthschaftliche Bewegung des Ganzen aus politischer Verstocktheit zu hemmen. Und das nicht allein, sondern erst jetzt kann die Nation über die Interessen mitentscheiden, über welche bisher lediglich vom grünen Tisch entschieden wurde. Außer der Ohnmacht nach Außen gab es keine schlimmere Folge unserer staatlichen Zerrissenheit, als daß die Gesetze der nationalen Arbeit und des nationalen Güteraustausches lediglich von den Regierungen und dem Beamtenthum bestimmt wurden. Was jene beschlossen hatten, mußte angenommen werden, wenn überhaupt irgend etwas zu Stande kommen sollte. Nun aber sind die Fragen, wie wir unseren Tarif zu gestalten, ob und welchen Schutz wir unseren Industriezweigen gegen die fremde Concurrenz zu gewähren, wie wir die Forderungen der Producenten mit denen der Consumenten zu vermitteln haben, doch wahrlich von der höchsten Wichtigkeit für die Wohlfahrt von Millionen, von kaum geringerer Wichtigkeit als die Bildung der Rechtsverhältnisse der Einzelnen oder der Gemeinden. Dieses große Gebiet der Arbeit und des Genusses der Nation ist erst jetzt und am spätesten

den Händen des Absolutismus entzogen und dem Zusammenwirken von Regierung und Volk zurückgegeben. Die Zeit, wo dies geschah, bezeichnet eine neue Epoche unserer Entwickelung. Wir werden die allgemeine Richtung nicht aufgeben, welche Preußen seit 1818 auf der Grundlage der Freihandelsprinzipien eingeschlagen hat, aber unser Fortschritt wird stetiger, gleichmäßiger sein; wir werden unseren Tarif fortan wesentlich durch innere Reform, nach unseren eigenen finanziellen und volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten umgestalten, und dieses selbständige Vorgehen wird unserer Industrie eine größere Stabilität, eine sorgfältigere Berücksichtigung berechtigter Wünsche sichern, als es bisher ausführbar war.

Aber freilich diese erste Session des Zollparlaments hat auch schon gezeigt, daß eine Abtrennung der Außenzölle und einzelner innerer Steuern von dem Ganzen des Steuersystems und des Verkehrslebens, daß eine gesonderte Behandlung gewisser Einnahmen ohne gegenüberstehende Ausgaben, ohne ein Budget, ohne eine staatliche Basis eine Anomalie ist, die nur für eine kurze Reihe von Jahren ertragen werden kann. Die Außenzölle stehen in Beziehung zu den inneren Steuern, zu den Communicationsmitteln; es geht nicht an, daß ein Parlament über jene bestimmt, und auf diese keinen Einfluß hat. Wenn es zum Nutzen der Landwirthschaft und zahlloser Industrien den Zoll auf Roheisen herabsetzt, und es kommen nun die Betheiligten und fordern Ermäßigung der Frachtsätze, weil nur auf diesem Wege der Vortheil der englischen Producenten, die das Eisen und die Kohle bei einander haben, ausgeglichen werden könne, so ist das Parlament und ist der Zollverein nicht im Stande, den gefaßten Beschlüssen die nothwendige Ergänzung zu geben. Denn die Eisenbahnen, die Canal und Flußschiffahrt liegen außer ihrem Bereich. Wenn durch die Herabsetzung des Weinzolls die mit der Trank- und Zapfsteuer und mit communalen Zuschlägen belasteten inländischen Weine zu den davon befreiten ausländischen Weinen in ein solches Verhältniß kommen, daß fast jede Begünstigung aufhört und daß ein Weinland wie Frankreich der großen Klasse unserer geringeren Weine fortan eine ernste Concurrenz bereitet, so kann der Zollbundesrath wohl diesen Zustand in Erwägung nehmen, aber ohne freie Zustimmung der betreffenden Regierungen das Maximum für die innere Consumsteuer nicht vermindern. Und die Scheidung zwischen den inneren Productionssteuern selbst und zwischen diesen und den Zöllen, von denen die einen größtentheils in die Landeskasse, die anderen in die Vereinskasse wandern, wie kann sie fortbestehen? Wie kann der Norden es auf die Dauer zulassen, daß die Erträge von dem Kaffee, Thee oder Zucker, die er in weit stärkerer Masse consumirt, mit dem Süden getheilt werden, während die Steuern auf Bier und Wein, die bei den Südländern den Genuß jener Colonialartikel ersetzen und beschränken, von den Particularstaaten in Beschlag genommen werden? Warum soll der norddeutsche Consument die Abgabe vom ausländischen Wein in die Zollkasse liefern, während der süddeutsche Consument die Abgabe vom deutschen Wein seinem Staat und seiner Commune zu Gute kommen läßt? Alle diese Abnormi-

täten sind nicht mehr haltbar, seitdem die Nation als Ganzes eine Stimme gewonnen hat. Dieses Ganze ist zu stark und zu gerecht, um den Egoismus der Minoritäten walten zu lassen. Es deckt ihn rücksichtlos auf, es verlangt gleiches Maß, gleichen Vortheil und gleiche Last für Alle. Die Periode der Ausbeutung des Nordens durch den Süden wird spätestens mit dem Jahre 1877 auch auf dem Zollgebiete geschlossen werden. Dann hört dieses Zollparlament ganz gewiß auf und es ist uns zweifelhaft, ob die Lage der Dinge gestatten wird, ihm einen andern Nachfolger als den Reichstag zu geben. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nur noch kurz die entscheidenden Momente im Verlauf der Session und die Beschlüsse über die Vorlagen berühren. Beim Beginn des Parlaments haben alle norddeutschen Parteien Fehler gemacht; daraus ging ein wachsender Triumph der süddeutschen Particularisten hervor, der mit der Beseitigung der Adresse durch einfache Tagesordnung seinen Höhepunkt erreichte. Dann aber wandte sich das Blatt. Im gemeinsamen Widerwillen über das Gebahren jener Leute rückten die großen Parteien des Nordens wieder zusammen, und das blinde Pochen auf die Incompetenz des Parlaments selbst in einer streng wirthschaftlichen Frage führte zu einer Niederlage der Conföderirten, die deshalb so vollständig war, weil diesmal auch die bayerschen Nationalen und die Freunde des Fürsten Hohenlohe auf unserer Seite standen.

Wir sagen: alle Parteien machten ihre Fehler. Zunächst waren die Verhältnisse und Personen des Südens unseren Conservativen und Freiconservativen offenbar wenig bekannt. So kam es, daß sofort bei der Bestellung des Präsidiums sie sich der Wahl des Freiherrn von Roggenbach widersetzten, obwohl diese Wahl durchaus keinen Sieg der national-liberalen Partei, sondern nur eine Anerkennung der befreundeten Richtungen des Südens bedeutet hätte. Auch bei der Discussion über die würtembergischen Wahlen fehlte es an der rechten Kenntniß der Gegner und der Freunde. Hätten unsere Conservativen die Wahlkämpfe in Würtemberg beobachtet, hätten sie in das, von Haß gegen Preußen erfüllte Herz dieser Coalition geschaut, die jetzt auf der Rednerbühne in Berlin die Stirn hatte, unsere Freunde, den gemäßigten, gebildeten Mittelstand Würtembergs, die einzig deutsch-gesinnten und einzig staatlich denkenden Elemente dieses Landes zu verklagen und zu beschimpfen, — zu beschimpfen, weil sie den Muth besaßen für den Anschluß an unseren Staat gegen eine fanatisirte Menge zu kämpfen, — wahrlich hätten unsere Conservativen diese Sachlage sich lebendig vergegenwärtigt, es würde ihnen doch ritterlicher erschienen sein, für die abwesenden Verklagten statt für die heuchlerischen Kläger Partei zu nehmen. Aber man wiegte sich noch in dem Traum, einen Gegner, der durch die Verbindung mit dem äußersten Radicalismus seine verzweifelte Rücksichtslosigkeit an den Tag gelegt hatte, durch Schonung zu gewinnen, und eine Allianz der conservativen Interessen mit ihm zu schließen. Diese falsche, die nationale Sache schädigende Stellung setzte sich bei der Adreßfrage fort. Freilich daß diese aufgeworfen und daß sie trotz der Abneigung der Bayern und der zum mindesten nicht ermuthigenden Haltung des

Grafen Bismarck festgehalten wurde, war die Schuld der national-liberalen Partei. Diese mußte sich hüten, eine Situation hervorzurufen, wo von 82 Süddeutschen 47 mit Protest drohten, und von den übrigen nur 11 mit dem beabsichtigten Schritt einverstanden waren. Aber nachdem das unglückliche Gefecht einmal angesponnen war, war es kleinlich von den Conservativen wie von dem Fortschritt, daß sie nicht durch Annahme der Reggenbach-Ujest'schen motivirten Tagesordnung für die Deckung des Rückzugs Sorge trugen. In Folge dieser beschränkten Fraktionsschadenfreude siegten die Schwarzen und die Rothen über die Nationalen in den Südstaaten, siegte Herr von Thüngen über den Fürsten Hohenlohe — denn so als ein Triumph unserer extremen Gegner über die uns befreundeten Schattirungen wurde der Ausgang im Süden aufgefaßt. Es war ein kläglicher Ausgang; Verdrossenheit und Unmuth lag auf den Gemüthern, und die technischen Vorlagen, die nun folgten, halfen nicht viel zur Verbesserung dieses Seelenzustandes, weil in der That nur wenige Mitglieder der Versammlung den Stempel von Sachverständigen in Zollsachen auf der Stirn trugen. Aber was man selber schlecht gemacht, macht der Gegner oft wieder gut, indem er sich im Uebermuth des Sieges Blößen giebt. Die Rolle, welche die Conföderirten als beaufsichtigende Gensdarmen des Zollparlaments spielten, ward unerträglich. Zur Sache, Weinzoll! Zur Sache, Roheisen! schrie es von den Bänken der süddeutschen Rechten, wenn ein Redner es wagte, den Gedanken Weinzoll oder Roheisen mit irgend einem zweiten Gedanken zu verknüpfen. Diesen prinzipiellen Köpfen schien es selbst bedenklich, den Vorsitzenden des Zollbundesraths zu Verhandlungen mit Oesterreich über gemeinsame Maßregeln gegen die Rinderpest aufzufordern, weil solche Maßregeln in das Ressort der Polizei, aber nicht in das Ressort eines Steuervereins gehörten. Noch andere Dinge halfen, den Conservativen und dem Fortschritt die Augen zu öffnen. Die Allianz, welche die Neurath und Thüngen durch das Mittelglied ihrer demokratischen Genossen mit allen zweifelhaften Existenzen im Parlament schlossen, konnte den Conservativen, die Verbindung welche die Oesterlen und Kolb mit dem Jacobischen Flügel der Berliner Demokratie anknüpften, konnte dem Fortschritt nicht gefallen. So war alles zum Kampf gegen die widerwärtigen Gegner gerüstet, als am 18. Mai der Bambergische Antrag in die Versammlung geworfen wurde, und der hessische Bundescommissar die Unvorsichtigkeit beging, die Competenz zur Sache zu bestreiten, und Herr Probst die noch größere Unvorsichtigkeit, die politische Frage zwischen Nord und Süd in den Antrag hineinzuziehen, und mit der Störung des Friedens in der Versammlung und des Friedens in Europa zu drohen. Nun endlich kam die längst verdiente Abrechnung, und diese Feinde des preußisch-deutschen Nationalstaats konnten sehen, wie fest die Verhältnisse bereits sind, welche die Umwälzung von 1866 geschaffen, wie alle Parteien auf diesem sicheren Fundament stehen, und wie, wenn es sich um den letzten Abschluß unserer deutschen Aufgabe handelt, zwischen Waldeck und Wagner höchstens ein Unterschied in der Methode und in der Wahl des Zeitpunktes ist.

Der 18. Mai hat das Parteigewirr gelöst und die natürlichen Gegensätze

wieder hergestellt. Es war die einzige bedeutende Verhandlung des Parlaments. Ueber die Festlichkeiten an seinem Schluß gehen wir hinweg. Der Toaste auf das große, einige Deutschland haben wir genug gehört; es ist bei diesen mit allseitigem Beifall begrüßten Toasten nur der Mangel, daß man den Gegenstand nicht kennt, welcher den Redner begeistert. Er denkt vielleicht an den nationalen Staat, vielleicht auch an das Zukunftsreich, welches Preußen und Oesterreich umfaßt und in dem der Süden der Dritte im Bunde sein soll. Er bringt ein Hoch auf die Siege der deutschen Flotte und schwört die Rheinbundsgelüste ab, aber gleichzeitig feiert er den Sieg über unsere Bundesgenossen bei Lissa, und erklärt daß der Süden sich an dem Bruderkrieg gegen Oesterreich nicht betheiligen werde, wie es scheint auch für den Fall, daß Oesterreich sich auf französische Seite stellt. Nur den erfreuenden Eindruck wollen wir nicht unerwähnt lassen, den die Worte des Bundeskanzlers und des Fürsten Hohenlohe bei dem Fest in der Börse machten. Mögen die Süddeutschen „die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß sie Bruderherzen und Bruderhände hier finden für jegliche Lage des Lebens!“ Diese Worte, von dem Starken an den Schwachen gerichtet, drangen tief und warm in die Herzen ein; und den baierschen Premier, der sich die Liebe und Verehrung aller Vaterlandsfreunde erworben hat, lohnte stürmischer Beifall, als er von dem deutschen Geist sprach, dem eine Mission zu Theil geworden, „edler, herrlicher und höher, als andere sogenannte civilisatorische Missionen.“ Ob die Herren von Varnbüler, Mittnacht und Dalwigk in der jetzigen europäischen Situation solche freimüthigen Anspielungen wagen würden? Fürst Hohenlohe hat vor anderen süddeutschen Staatsmännern Eine große Eigenschaft voraus: er ist ein ehrlicher Mann! So lange er aufrecht steht, wird Baiern seiner deutschen Pflicht nicht untreu werden. —

Auf dem Gebiete der Steuern und Zölle hat diese erste Session einige werthvolle Früchte gezeitigt; zu anderen Reformen ist nur der erste Schritt gethan oder sie haben vorläufig vertagt werden müssen. Der österreichische Handelsvertrag wurde genehmigt; seine wohlthätigen Wirkungen sind auch von denen anerkannt, die bei einzelnen Positionen Bedenken hatten. Nur unter den süddeutschen Conföderirten fand sich eine kleine Schaar entschlossener Schutzzöllner, die nicht zu bewegen war, zur Erweiterung des Verkehrs mit den „österreichischen Brüdern“ das geringe Opfer zu bringen, welches den Garnspinnereien und der Hochofenindustrie des Zollvereins auferlegt wurde. Dankbar wurde die Reform der Zollordnung und die Durchführung der Grundsätze begrüßt, daß die Waare erst bei dem Uebergang in den freien Verkehr der Besteuerung verfällt, und daß bis zum Augenblick der amtlichen Revision eine Veränderung und Ergänzung der Zolldeklarationen statthaft sein soll. Indeß betrachtet der Handelsstand die vom Parlament genehmigte Novelle nur als eine Abschlagszahlung und erwartet eine durchgreifende Umarbeitung eines Gesetzes, das vor einem Menschenalter und für die Bedürfnisse eines weit beschränkteren und langsameren Verkehrs entworfen worden war. Der Vertrag mit dem Kirchenstaat und der mit Spanien, dessen Begünstigungen auch

auf den Handel mit den spanischen Kolonien ausgedehnt werden sollen, waren die einzigen Vorlagen, die unseres Wissens eine einstimmig Annahme fanden. Dagegen entstand ein lebhafter Kampf um die vorgeschlagene Tabaksteuer. Die geforderten Sätze von 6 Thalern für den Außenzoll, und von 12 Thalern für die inländische Morgensteuer wurden verworfen; es blieb für den ausländischen Tabak bei dem bisherigen Tarif von 4 Thalern pro Centner, während für den deutschen Tabaksbau der höchste, in Preußen bis dahin gültige Klassensatz von 6 Thalern pro Morgen allgemein eingeführt wurde. In dieser Gestalt gewährt das Gesetz zwar keinen wesentlichen finanziellen Mehrertrag, aber es stellt doch, ohne die inländische Production durch einen noch höheren Schutzzoll zu begünstigen, die Gleichheit in der Besteuerung des Tabaksbaues zwischen Norden und Süden her. Der Vertrag vom 8. Juli 1867 forderte diese Gleichmäßigkeit und sie ist die Grundlage für eine spätere stärkere Heranziehung dieses ausgezeichneten Steuerobjects. Die süddeutschen Conföderirten stimmten natürlich gegen die Ausgleichung, denn zu den Besonderheiten, die sie conserviren wollen, gehört vorzüglich die, daß der Norden zahlt und der Süden frei ausgeht.

Wurde hier noch eine leidliche Verständigung erzielt, so scheiterte sie dagegen bei der Tarifreformvorlage. Diese Reform, die nach Beibehaltung des Reiszolls freilich keine einzige bedeutende Position umfaßte, aber doch die Liste der zollpflichtigen Artikel erheblich verminderte, sollte von dem Parlament durch die Einwilligung in eine Petroleumssteuer von 15 Silbergroschen pro Centner erkauft werden. Man berechnete, daß der österreichische Handelsvertrag für 1,253,174 Thaler, die Tarifreform für 274,721 Thaler Erleichterungen durch Ermäßigung oder Aufhebung der bisherigen Zölle gewähre. Nachdem die Aussicht geschwunden war, dafür in der Tabaksteuer den gehofften Mehrertrag von 1,643,000 Thaler zu gewinnen, hielt die preußische Regierung um so bestimmter an der Petroleumssteuer fest. Sie war auf eine halbe Million veranschlagt und würde bei der rapiden Verbreitung des Steinöls sehr wahrscheinlich eine ganze Million eingetragen haben. Aber das Parlament berief sich auf die Erfahrung, daß Ausfälle, welche in Folge von Tarifherabsetzungen befürchtet werden, durch den gesteigerten Consum und die Belebung des Gesammtverkehrs sich wieder einbringen (eine Erfahrung, die wenigstens für einen der Hauptartikel, den Wein, auch von den Regierungsvertretern ausdrücklich anerkannt war), und da ihm die wichtigsten Reductionen, z. B. auf Roheisen, durch den österreichischen Vertrag bereits gesichert waren, so weigerte es sich für die Tarifreform den verlangten Preis zu zahlen.

Niemand wird es unternehmen, die Petroleumssteuer volkswirthschaftlich zu rechtfertigen. Sie vertheuert ein nothwendiges Lebensbedürfniß, ein Mittel zur Verlängerung der Arbeit; sie ist gleichsam ein Zuschlag zu den Arbeitsunkosten des kleinen Mannes, dem das Licht für seinen Verdienst so unentbehrlich ist, wie sein Handwerkszeug, wie die Hacke und der Spaten. Es möchte schwer nachzuweisen sein, daß die besser situirten Stände von diesem Beleuchtungs-

